

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/27

4/27 MORGENTHAU, HANS J. 1987

Hans J. Morgenthau

Sonderdruck aus

ANTISEMITISMUS UND JÜDISCHE GESCHICHTE

STUDIEN ZU EHREN VON HERBERT A. STRAUSS

HERAUSGEGEBEN VON RAINER ERB UND MICHAEL SCHMIDT

Fw Minus + Frank

der

Apfens



BERLIN 1987

WAV

HANS J. MORGENTHAU — EIN DEUTSCHER KONSERVATIVER IN AMERIKA?

Eine Fallstudie zum Wissenstransfer durch Emigration

Von Alfons Söllner

Deutsche Intellektuelle und Wissenschaftler, die in den 30er Jahren der politischen Verfolgung durch das Hitler-Regime entfliehen konnten, haben nicht nur beträchtlichen Einfluß auf die Wissenschaftsentwicklung in den jeweiligen Gastländern genommen, sondern sie sind zu einem spezifischen Faktor für einen Vorgang geworden, den man als die Internationalisierung der Wissenschaften in der westlichen Welt bezeichnen könnte. Diese Tatsache ist in den USA, dieser häufigsten Endstation des »Exodus der Kultur« (Horst Möller), Bestandteil des intellektuellen Alltagsbewußtseins geworden, während sie in Deutschland, dem Ursprungsland des unfreiwilligen Kulturtransfers, lange Zeit verborgen blieb. Daran hat auch die seit einiger Zeit florierende Exilforschung zunächst nichts geändert; einmal weil sie primär auf Literatur und Politik fixiert blieb, und zum andern weil sie sich einseitig nur für den Vorgang der Ausgliederung, nicht aber für den der Integration der Flüchtlinge in den Gastländern interessierte. Die im Augenblick zu beobachtende Umorientierung der Aufmerksamkeit auf die wissenschaftliche Emigration kann nur dann vielversprechend sein, wenn sie von dem Bewußtsein begleitet ist, daß es sich bei deren Wirkungsgeschichte um einen ungleich komplexeren Prozeß handelt.

Um die damit aufgeworfenen Fragen zu klären, wird in der neueren Diskussion verschiedentlich auf die Theorie der Akkulturation Bezug genommen.¹ Der Begriff stammt aus der amerikanischen Kulturanthropologie und hat sich bislang vor allem in Studien zur Ethnizität wie zur Immigrationsgeschichte bewährt. Für die Wirkungsgeschichte der wissenschaftlichen Emigration wird man ihn nicht aufgreifen können, ohne erhebliche Modifikationen vorzunehmen. Zunächst muß man sich davor hüten, die für die Exilforschung ver-

¹ Vgl. z. B. Herbert A. Strauss, Zur sozialen und organisatorischen Akkulturation deutsch-jüdischer Einwanderer in den USA, in: Wolfgang Frühwald, Wolfgang Schieder (Hrsg.), *Leben im Exil*, Hamburg 1981, S. 235 ff.; Jarrell C. Jackman, Carla M. Borden (Eds.), *The Muses Flee Hitler. Cultural Transfer and Adaptation 1930—1945*, Washington D. C. 1983; Marion Berghahn, *German-Jewish Refugees in England*, London 1984, bes. S. 9 ff.

pflichtende Perspektive der Fremdheitserfahrung womöglich ins abstrakte Gegenteil umzudrehen. Dieser Gefahr erlagen einige — in Deutschland übrigens nie rezipierte — frühe amerikanische Studien, die die Geschichte der Hitler-Flüchtlinge einfach als Immigrationsgeschichte schrieben und dabei Akkulturation mit Assimilation und diese noch einmal — normativ — mit Amerikanisierung gleichsetzten.²

Auf eine näher zu bestimmende Weise muß es der Akkulturationsforschung um eine mittlere Linie zwischen beiden Extremen gehen: Weder die Herkunftskultur noch das aufnehmende Milieu sind die Norm, nach der der jeweils andere Pol zu bewerten ist; vielmehr geht es darum, den *zwischen* den Polen sich abspielenden Vorgang empirisch zu beschreiben und als einen widersprüchlichen Prozeß zu verstehen, an dessen Ende sich möglicherweise so etwas wie eine neue Synthese, eine neue Identität ergibt. Reduziert auf ein begriffliches Minimum, läßt sich dieser Prozeß vielleicht so definieren: Wenn die Vertreibung der Wissenschaftler aus Deutschland als das Durchtrennen der sozialen Wurzeln der Wissenschaftsproduktion angesehen wird, das indes den Transfer ideeller und kultureller Gehalte erst richtig in Gang brachte, so liegt die Annahme nahe, daß das soziale Wurzelschlagen im neuen Kontext auch intellektuelle Spuren im Wissenschaftssystem des Gastlandes hinterlassen haben wird; und umgekehrt: das neue soziale und institutionelle Bezugssystem wird dem Emigranten seinen Stempel aufgedrückt haben, selbst wenn er es nicht wahrgenommen haben sollte.

Der Gedanke ist ebenso simpel wie plausibel — und doch steht man sofort vor erheblichen Schwierigkeiten, wenn man versucht, den »Wissenstransfer durch Emigration«³, wie man den Prozeß nennen könnte, zu verstehen, zu erklären oder gar zu messen. Die damit verbundenen Probleme sollen hier nicht in methodologischer Absicht aufgegriffen werden, vielmehr soll anhand einer Fallstudie verdeutlicht werden, welch weites und bisweilen unübersichtliches Feld die Vertreibung, Wanderung und Integration von deutschen Wissenschaftlern darstellt. Was sich im Verlauf dieses Prozesses abspielte, war im Ergebnis sicherlich eine Synthese intellektueller Traditionen, eine Verschmelzung nationaltypischer Wissenschaftsstile, doch wird man dies nur analysieren können, wenn man — auf paradoxe Weise — jeder synthetischen Perspektive, jeder voreiligen Totalisierung zunächst entgegenarbeitet, wenn man mit Ungleichzeitigkeiten, mit Konflikten und lange nachwirkenden Widersprüchen rechnet statt umgekehrt mit schnellen und reibungsfreien Lösungen. Wissenstransfer durch Emigration — das war ein Prozeß, der eine besondere Chance,

2 Vgl. z. B. Stephan Duggan, Betty Drury, *The Rescue of Science and Learning*, New York 1948, und besonders Donald Peterson Kent, *The Refugee Intellectual. The Americanization of the Immigrants of 1933—1941*, New York 1953.

3 So der Titel des von Herbert A. Strauss geleiteten Forschungsprojekts am Zentrum für Antisemitismusforschung/Berlin, dem die vorliegende Arbeit entstammt.

aber auch ein besonderes Risiko in sich barg, der den einzelnen Wissenschaftler, auch wenn er erfolgreich war, einer starken Belastungsprobe aussetzte, weil ein erhöhtes Maß an Neuorientierung und Anpassungsleistung, letztlich nichts weniger als eine Art von Identitätswechsel gefordert war.

Mit dem Politikwissenschaftler und Internationalisten Hans J. Morgenthau habe ich ein Beispiel gewählt, das diesen Vorüberlegungen zu widersprechen scheint. Einmal gehörte Morgenthau unter den Emigranten der mittleren Generation zu denen, die vergleichsweise schnell eine prominente Stellung in Wissenschaft und Politik Amerikas erreichten; zum andern ist in seinem Fall der Ausgangspunkt des Wissenstransfers, also die Verankerung in Politik und Wissenschaft der Weimarer Republik, nicht deutlich zu greifen, nicht nur aufgrund der Quellenlage, sondern auch weil Morgenthau schlicht zu jung war; schließlich will es scheinen, als ob selbst die Widersprüche seiner Entwicklungsgeschichte nur dazu dienten, eine außerordentlich markante politische Theorie, die des »political realism«, auf den Weg zu bringen. Und doch ist das alles nur die eine Seite. Die andere zeigt sich erst, wenn man die immer brillante Oberfläche von Morgenthaus Schriften durchstößt und gleichsam tiefer gräbt, wenn man seine intellektuellen Produkte, ihre Tendenzen und Widersprüche nicht isoliert betrachtet, sondern als Spiegelbild politischer und sozialer, letztlich existentieller Erfahrung nimmt, als Reflex von Ereignissen, die denkbar vieldeutig waren und sich gleichwohl einem Ganzen fügten, das hier als Wissenstransfer durch Emigration bezeichnet wird.

Eine Untersuchung, die solchen Prämissen folgt, beruht auf dem Vertrauen, daß der Akkulturationsbegriff es erlaubt, Geistes- und Sozialgeschichte positiv zu verknüpfen. Gerade für die akademische Emigration gilt, daß sie keine reine Ideenbewegung, keine Konjunktur des Zeitgeistes war, vielmehr ein intellektuelles Epochenereignis, das auf massiven persönlichen, sozialen und politischen Veränderungen beruhte. Um sie zu erfassen, werden im folgenden drei Dimensionen unterschieden: wissenschaftliche Sozialisation und Berufskarriere; Werkentwicklung im Kontext der Disziplingeschichte; und das Verhältnis dieser beiden Dimensionen zur Politik. Nach diesen Kategorien soll hier auch Werk und Biographie Hans Morgenthaus geordnet und dargestellt werden — in der zeitlichen Begrenzung bis etwa 1960. Vorweg möchte ich betonen, daß die damit getroffenen Unterscheidungen nicht streng analytisch gewonnen sind, vielmehr handelt es sich um heuristische Fixpunkte, die einem analytischen Modell erst den Weg bereiten sollen.

Über die Jugend- und Studienjahre Morgenthaus sind wir bislang nur durch einige autobiographische Fragmente informiert.⁴ So vorsichtig man mit retro-

4 Im folgenden halte ich mich, was die biographischen Details betrifft, an Hans J. Morgenthau, *Fragment of an Intellectual Autobiography: 1904—1932*, und Bernard Johnson's In-

spektiven Selbstdeutungen auch umgehen muß — eines spricht aus ihnen mit unbezweifelbarer Deutlichkeit: daß seine ersten Erfahrungen von dem krassen und offenen Antisemitismus einer oberfränkischen Kleinstadt geprägt waren und manche seiner späteren Entscheidungen als Reaktionen darauf zu deuten sind. Dazu gehörte sicher sein extremer Leistungswille vor allem auf intellektuellem Gebiet, aber auch die deutsch-nationale Einstellung, die ihm der autoritäre Vater zeitweilig aufzuzwingen verstand und die sich im Beitritt zu einer schlagenden Studentenverbindung manifestierte. Bei der Wahl von Studium und Berufsperspektive zeigt sich eine Konfliktlage, die für jüdische Mittelschichtskinder nicht untypisch gewesen sein dürfte: Die Pflicht mußte über die Neigung siegen, im Falle Morgenthau das juristische Brotstudium über ausgeprägte philosophische Interessen; doch bahnte sich ein Kompromiß insofern an, als auch sein juristisches Studium, das er in München und Frankfurt absolvierte, eine eher akademische Richtung nahm — es führte ihn in die vergleichsweise »unpraktische« Disziplin des Völkerrechts.

Um die Einflüsse zu ermessen, die Morgenthau intellektuelle Entwicklung in den Weimarer Jahren geprägt haben, ist man auf Extrapolationen angewiesen. Immerhin nennt er im Rückblick zwei Wissenschaftler, die seinen Werdegang beeinflussten und denen für den Stand der Weimarer Staatswissenschaften eine gehobene Bedeutung zukam: Einmal hat er sich von dem Münchner Diplomatienhistoriker Hermann Oncken beeindrucken lassen, dessen Spezialität das 19. Jahrhundert und vor allem die »Realpolitik« Bismarcks war; wichtiger für ihn wurde zum andern die politische Theorie Max Webers, den Morgenthau zwar nicht mehr persönlich hören konnte, dessen spezifischer Zugriff auf Gesellschaft und Politik ihm aber von einem Weber-Verehrer, Karl Rotenbücher, vermittelt wurde. Damit ist eine politisch-intellektuelle Konstellation genannt, die nicht nur für die Lerngeschichte Morgenthau Sinn macht, für seinen späteren Weg zum politischen Realismus, sondern für ein spezifisch deutsches Syndrom aus Konservatismus und Liberalismus steht, das in bürgerlichen, nicht zuletzt in akademischen Kreisen weit verbreitet war. Diese Ambivalenz zu demonstrieren, ist gerade Max Weber ein Paradebeispiel, so paradox dies auf den ersten Blick auch scheinen mag: Weber war sicherlich ein Vertreter des Liberalismus und der Verfechter einer »Verantwortungsethik«, doch zeigt sich eine ganz andere Seite, wenn man seine politische Theorie genauer unter die Lupe nimmt.

Wie Wolfgang Mommsen mit großer Eindringlichkeit dargetan hat⁵, gibt es bei Max Weber deutliche Affinitäten zur hegemonialen Kultur des ausge-

interview with Hans J. Morgenthau, in: Kenneth Thompson and Robert J. Myers (Eds.), *Truth and Tragedy. A Tribute to Hans J. Morgenthau*, New Brunswick 1984, S. 1 ff., S. 333 ff.

⁵ Wolfgang Mommsen, *Max Weber. Gesellschaft, Politik und Geschichte*, Frankfurt/M. 1974.

henden Kaiserreichs, er war vor allem ein »Liberaler in der Grenzsituation«, mehr noch: ein Wegbereiter der Selbstzerstörung des deutschen Liberalismus. Er ist auf der einen Seite, am Vorabend der Revolution von 1918, freimütig für die Republik eingetreten. Doch glaubte er auf der anderen Seite, daß den von ihm bekämpften sozialistischen Kräften nur dadurch Einhalt geboten werden könne, daß die Republik durch eine charismatische Führerfigur, durch den Reichspräsidenten als »Ersatzkaiser« überhöht würde — ein illiberales Mittel zur Stabilisierung des Liberalismus, dessen fatale Dialektik die Weimarer Entwicklung bald an den Tag bringen sollte. Dem entsprach eine politische Theorie, deren »Kulturbedeutung«, wie man in Webers eigener Terminologie sagen könnte, nicht in der »Wertbeziehung« auf demokratische Freiheiten und Volkssouveränität bestand, sondern die im Gegenteil auf Machtstaatlichkeit und nationale Stärke ausging. In dem bekannten Vortrag »Politik als Beruf« etwa läßt Weber keinen Zweifel daran, daß er unter Politik nichts weiter verstehen will als »Streben nach Machtanteil oder nach Beeinflussung der Machtverteilung, sei es zwischen Staaten, sei es innerhalb eines Staates, zwischen den Menschengruppen, die er umschließt«. Als politisches Ordnungsmodell schwebte ihm eine plebiszitäre Führerdemokratie vor, in der den parlamentarischen Institutionen sowie den Parteiapparaten ausschließlich die Funktion zukommen sollte, eine technisch kompetente und führungsstarke Elite hervorzubringen. Weber war Anhänger einer Geschichtsphilosophie, die einen archaischen »Machtinstinkt« in die entzauberte Gegenwart glaubte retten zu müssen und die sich ansonsten auf einen tragischen Pessimismus à la Nietzsche zurückzog, greifbar etwa in Webers Warnruf an die revolutionsinspirierten Münchner Studenten, »daß die Welt von Dämonen regiert sei, und daß, wer mit der Politik, d. h. mit Macht und Gewalt als Mitteln, sich einläßt, mit diabolischen Mächten einen Pakt schließt«⁶.

Diese Andeutungen müssen hier genügen, um den kaum dokumentierten Anfängen von Morgenthau akademischer Ausbildung Kontur zu verleihen. Um ihren Fortgang sowie ihre Perspektive gegen Ende der Weimarer Prosperitätsperiode zu verdeutlichen, wenden wir uns jener Spezialdisziplin zu, in der sich Morgenthau Interessen beim Abschluß seines Studiums versammelten: dem Völkerrecht, das zwar als juristisches Fach gelehrt wurde, aber spezifische Berührungen mit den Staatswissenschaften zeigte. Diese Verbindung ist für die Weimarer Staatswissenschaften in gewisser Weise zu verallgemeinern. Man kann ihre wissenschaftliche Eigenart, so verschieden ihre konkrete Lehrgestalt an den einzelnen Universitäten auch aussah, durch ihre Fixierung auf Rechtsphänomene ebenso definieren wie durch die umgekehrten Versuche, sich von der Dominanz der juristischen Methode zu lösen. So war das Herz

⁶ Max Weber, *Politik als Beruf*, in: ders., *Gesammelte politische Schriften*, 2. Aufl., Tübingen 1959, S. 494; S. 542.

der Weimarer Staatswissenschaften nicht zufällig immer noch das Staatsrecht, doch wurde die hierfür typische Methode der positivistischen Verfassungsauslegung von soziologischen und anderen meta-juristischen Ansätzen bereits heftig in Frage gestellt. Ein analoges Spannungsverhältnis, die Gleichzeitigkeit von Höhepunkt und Umbruch einer juristisch dominierten Disziplin, findet sich auch im Völkerrecht. Es stand einerseits in der langen und reichen Tradition des Jus Publicum Europaeum, das sich mit dem Siegeszug des Positivismus verbündet hatte und zuletzt z. B. in den Arbeiten von Hans Kelsen eine rein juristische Ausprägung gefunden hatte; andererseits hatten die Erfahrung des Weltkrieges, Wilsons Bemühungen um eine internationale Friedensordnung und nicht zuletzt die Einrichtung des Völkerbundes neue Dimensionen eröffnet, die unabweislich politischer Natur waren.⁷

Es ist diese wissenschaftliche und politische Konstellation, die sich in Morgenthau Frankfurter Dissertation mit überraschender Unmittelbarkeit abzeichnet. Nicht nur das Thema: »Die internationale Rechtspflege, ihr Wesen und ihre Grenzen« macht dies deutlich, sondern mehr noch der Argumentationsgang der Arbeit: Er ist methodenkritisch angelegt und verweist mit den sachlichen Grenzen der internationalen Rechtspraxis vor allem auf die Denkgrenzen, die sich das Völkerrecht durch sein Festklammern an rein juristische Kategorien auferlegt. Im Gegensatz zur statischen und abstrakten Methode des etablierten Völkerrechts will Morgenthau ein dynamisches und kritisches Denkpotehtial fördern, das freilich nur dann entfaltet werden könne, wenn die *politische* Qualität der internationalen Beziehungen ins Zentrum rückt. In diesem Sinne ist es konsequent, wenn er sein Hauptaugenmerk dem Begriff des Politischen im Staats- und im Völkerrecht widmet. Der Begriff der politischen Spannung, ein bislang »außerrechtlicher« Begriff, müsse ins Zentrum des Völkerrechts rücken — an seiner Klärung hänge mit der theoretischen auch die praktische Zukunft der Völkergemeinschaft.⁸ Bemerkenswert an dieser These ist eine hochgradige Ambivalenz: auf der einen Seite die Betonung des strikt außerrechtlichen Charakters zwischenstaatlicher Beziehungen, also einer Formel, für die die traditionelle politische Philosophie die Metapher vom Naturzustand zwischen den Staaten geprägt hatte; auf der anderen Seite die explizite rechtspolitische Schlußfolgerung, daß ein der juristischen Schranken entkleidetes Völkerrecht eben diesem Naturzustand abhelfen könne — eine Zuversicht, die freilich unter dem *c a v e a t* einer weltpolitisch wenig stabilen Gesamtlage steht.

Unternimmt man den Versuch, die von Morgenthau in der Dissertation

7 Vgl. dazu Ludwig Adamovich, *The Science of the State in Germany and Austria*, und Alfred Verdross-Drossberg, *The Study of International Law in German-speaking Countries*, in: UNESCO, *Contemporary Political Science*, Paris 1950, S. 23 ff., S. 594 ff.

8 Hans Morgenthau, *Die internationale Rechtspflege, ihr Wesen und ihre Grenzen*, Leipzig 1929, S. 59 ff., S. 72 ff.

vertretene Position in den wissenschaftsgeschichtlichen Kontext der Weimarer Staatswissenschaft einzuordnen, so ist man ein weiteres Mal auf eine Extrapolation angewiesen, weil Morgenthau außenpolitisch orientierte Argumente nicht ohne weiteres auf die staatsrechtliche, d. h. primär innenpolitische Diskussion der Staatsrechtler abgebildet werden können. In einem Punkt aber läßt sich eine Parallele unmittelbar ziehen: in der gesteigerten Aufmerksamkeit für das Politische überhaupt. Im Fall des Staatsrechts war dieser Prozeß gegen Ende der 20er Jahre soweit fortgeschritten, daß dezidierte politische Optionen hinter den methodischen Differenzen sichtbar wurden. Herausragend und gleichzeitig als »Positionen im Kampf um Weimar« (C. Schmitt) zu verstehen waren der autoritäre Antiliberalismus Carl Schmitts einerseits, der demokratische Sozialismus Hermann Hellers andererseits.⁹ Zwischen diesen beiden Polen kommt Morgenthau auf eine schwer zu bestimmende Weise in der Mitte zu stehen: Er vertritt weder die Schmittsche Reduktion des Souveränitätskonzepts auf den Ausnahmezustand noch umgekehrt den reformistischen Rechtsoptimismus; vielleicht könnte man von dem noch labilen Gleichgewicht eines unfertigen politischen Realisten sprechen, der seine entscheidenden Lehrjahre noch vor sich hatte — sie allerdings ließen nicht lange auf sich warten.

Die Wanderjahre der Hitlerflüchtlinge als ihre Lehrjahre zu bezeichnen, wäre eine falsche Reminiszenz an den bürgerlichen Bildungsroman, würde man nicht hinzufügen, wie sehr die Wanderung eine aufgezwungene und die Lektion eine enorm entmutigende war. Für Hans Morgenthau begann beides bereits vor 1933: Enttäuscht von der Praxis des Weimarer Arbeitsrechts, ging er als Assistent an das damalige Zentrum des europäischen Völkerrechts, an das Genfer »Institut des Hautes Études Internationales«. Was die Stunde für jüdische Intellektuelle in Deutschland geschlagen hatte, zeigte sich indes schnell, als Hans Kelsen und eine ganze Reihe jüngerer Weimarer Völkerrechtler unter den Druck des antisemitischen Berufsverbotes gerieten und zur Flucht u. a. nach Genf gezwungen wurden. Von einem von ihnen, von John Herz, besitzen wir eine politisch einfühlsame Schilderung der 30er Jahre in Genf, die bestätigt, was auch Morgenthau in seinen Erinnerungen hervorhebt und als eine kollektive Erfahrung nicht nur der internationalistisch denkenden Emigranten zu gelten hat: Die mit dem Völkerbund und dem ihm zuarbeitenden Völkerrecht verbundenen Friedenserwartungen wurden Schritt für Schritt und mit grausamer Konsequenz einmal durch Hitlers Annexionspolitik und dann, was beinahe noch schlimmer zählte, durch das Appeasement der Westmächte zur Makulatur.¹⁰ Im Falle Hans Morgenthau, der Mitte der 30er Jahre als Lehrer an die Madrider Diplomatschule überwechselte und damit in

9 Vgl. z. B. Volker Neumann, *Der Staat im Bürgerkrieg*, Frankfurt/M. 1980; Christoph Müller, Ilse Staff (Hrsg.), *Staatslehre in der Weimarer Republik*, Frankfurt/M. 1985.

10 John H. Herz, *Vom Überleben. Wie ein Weltbild entstand*, Düsseldorf 1984, S. 106 ff.

die Wirren des spanischen Bürgerkriegs geriet, scheint diese Enttäuschung so radikal gewesen zu sein, daß er hinfort im Völkerrecht überhaupt kein Instrument zur Beförderung einer rationalen Weltordnung mehr erblicken wollte. Hier scheint, so wenig sich dies bislang auch im einzelnen belegen läßt¹¹, der Ursprung jenes traumatischen Umschlags zu liegen, der aus einem unentschiedenen Weimarer Liberalen alsbald einen amerikanischen Konservativen machen sollte.

Morgenthaus akademische Anfänge in Amerika, wohin er 1937 flüchtete, lassen zunächst alle relativen Benachteiligungen erkennen, die das Emigranten-schicksal in der Regel mit sich brachte. Nach einer stundenweise bezahlten Anstellung am Brooklyn College in New York City ging er nach Kansas City und arbeitete, neben der Absolvierung eines juristischen Examens, als college teacher. »So I was in a kind of slave labor camp«, erinnerte er sich später an seine ersten amerikanischen Erfahrungen. Sie hellten sich erst auf, als er 1943 an die University of Chicago gelangte, die ihm drei Jahre später eine feste Anstellung bot. Aufschlußreich für die Entwicklung seiner wissenschaftlichen Reputation sind die Zeitschriften, in denen er seine ersten Aufsätze veröffentlicht: Thematisch am Rande völkerrechtlicher und juristischer Probleme angesiedelt, erschienen sie ab 1942 zunächst noch im »American Journal of International Law« und in lokalen juristischen Zeitschriften. In welche Richtung die Schwelle überschritten wurde, zeichnete sich dann 1945 deutlich ab, war aber in der Praxis seiner Lehre sicherlich schon vorher angelegt: Morgenthau publizierte zunehmend in philosophischen Journalen, er referierte auf der interdisziplinären »Conference on Science, Philosophy, and Religion« in Harvard und ließ rasch die grundsätzliche Orientierung erkennen, auf der seine Theoriebildung zur internationalen Politik alsbald aufbauen sollte: »The Evil of Politics and the Ethics of Evil«, wie es ein Aufsatz von 1945 programmatisch formulierte.¹²

Das Buch, das Morgenthau Ruf in der amerikanischen Politikwissenschaft begründete — es wird noch zu erörtern sein, inwiefern die Reputation zunächst durchaus umstritten war —, war sein »Scientific Man versus Power Politics« von 1946. In rascher Reihenfolge publizierte er dann zwei weitere umfangreiche Werke: »Politics among Nations« im Jahre 1948 und »In Defense of the National Interest« im Jahre 1951, das erste ein systematisches Lehrbuch und das zweite eine Kritik der amerikanischen Außenpolitik.¹³ Mit dieser Trilogie sicherte sich Morgenthau nicht nur einen prominenten Platz in

11 Morgenthau französische Schriften: La notion du 'politique' e la théorie des différends internationaux, Paris 1933, und La réalité des normes, Paris 1934 liegen dafür zu früh!

12 in: Ethics, Nr. LVI, 1945, S. 1 ff.

13 Hans J. Morgenthau, Scientific Man versus Power Politics, Chicago 1946; ders., Politics among Nations, New York 1948; ders., In Defense of the National Interest, New York 1951.

der amerikanischen Wissenschaft, sondern wurde zu einer Art »opinion-leader« im engeren Gebiet der Wissenschaft von der internationalen Politik. Sein Name verknüpfte sich zunehmend mit einer ganzen Forschungs- und Denkrichtung, die gleichzeitig ein politisches Programm wurde: »political realism«. Zwar wäre es übertrieben, in Morgenthau den Begründer einer neuen Schule zu sehen, doch steht außer Zweifel, daß er die Theorie des politischen Realismus eloquent zu vertreten und zu begründen verstand. Er war als deutscher Emigrant, zumindest für das kommende Jahrzehnt und das Spezialgebiet der »international relations«, zu einer Art Repräsentationsfigur der amerikanischen Politikwissenschaft geworden, so dynamisch und vieldeutig ihre Entwicklung auch war.

Morgenthaus Karriere an der University of Chicago weist folgende Stationen auf: 1943 als »visiting professor« angestellt, wurde er 1945 zum »associated professor«, 1949 zum »full professor« ernannt. Seit 1950 fungierte er als Direktor des »Center for Study of American Foreign and Military Policy«. Die Entwicklung, die er damit seit Anfang der 40er Jahre durchlaufen hatte, läßt sich sinnfällig an zwei wissenschaftlichen Konferenzen festmachen: Während Morgenthau an der 7. Konferenz der amerikanischen Völkerrechtslehre im Jahre 1941 noch als Referent teilnahm, agierte er 1950 auf einer dem Thema »Germany and the Future of Europe« gewidmeten Tagung der Chicago University bereits als einladender und verhandlungsleitender Chairman. Interessant ist dies nicht nur wegen des Wechsels vom internationalen Recht zu einer interdisziplinär verstandenen Politikwissenschaft, sondern mehr noch unter dem Aspekt der Beteiligung von Emigranten: Während auf der ersten Konferenz Morgenthau der einzige Emigrant unter den Referenten war, versammelte er jetzt, natürlich auch durch den Konferenzgegenstand bedingt, eine Vielzahl von Emigranten um sich, die in der Politikwissenschaft noch von sich reden machen sollten.¹⁴

Sucht man nach einem quantitativen Indikator für Morgenthaus Prominenz in den 50er Jahren, so könnte man auf seine geradezu explosive Publikationstätigkeit in amerikanischen Zeitschriften und Sammelbänden verweisen: Ein sicherlich nicht vollständiges Schriftenverzeichnis zählt für dieses eine Jahrzehnt alleine 70 kürzere und längere Artikel.¹⁵ Ihre thematische Spannweite ist, so sehr sie alle um das Zentrum der Außen- und Weltpolitik kreisen, nicht weniger imposant als ihre Quantität: Sie reicht von allgemeinen Begründungsfragen der Politikwissenschaft bis zu Spezialproblemen der internationalen Beziehungen, etwa denen der Einflußsphäre oder der Neutralität; seine

14 Vgl. Proceedings of the Seventh Conference of Teachers of International Law and Related Subjects, Washington D.C. 1941, S. 103 ff.; Proceedings of the Twenty-Sixth Institute: Germany and the Future of Europe, The University of Chicago 1950.

15 Eine ausführliche Bibliographie Morgenthaus findet sich, zusammengestellt von Gerald Stourzh, in: Jahrbuch für Amerikastudien, Bd. X, 1965, S. 284 ff.

Arbeiten greifen die aktuellen Fragen der amerikanischen Außenpolitik ebenso auf wie sie die neuralgischen Punkte der Weltpolitik, also etwa die deutsche Frage oder die Koreakrise analysieren. Doch auch die Buchpublikationen reißen nicht ab: Erwähnenswert sind hier vor allem ein zusammen mit Kenneth Thompson herausgegebenes Textbuch, eine Sammlung der wichtigsten programmatischen Aufsätze, sowie eine weitere Monographie zur amerikanischen Außenpolitik.¹⁶

Vergegenwärtigt man sich weiter, daß Morgenthau publizistisch in nahezu sämtlichen professionellen und halbprofessionellen Zeitschriften der amerikanischen Politikwissenschaft präsent ist, daß er häufig auf wissenschaftlichen Kongressen und öffentlichen Symposien auftritt und daß er — wie eine ganze Reihe bekannt gewordener Schüler bezeugt¹⁷ — als ungewöhnlich aktiver und erfolgreicher akademischer Lehrer tätig wurde, so dürfte die Schlußfolgerung nicht übertrieben sein, in Morgenthau einen der einflußreichsten Politikwissenschaftler der amerikanischen Nachkriegsepoche zu sehen. Ablesen kann man dies u. a. an der Wirkungsgeschichte seines 1948 publizierten »Politics among Nations«, das ein Klassiker der Politikwissenschaft nicht nur in Amerika wurde. Die Beweislast, die man mit einer solchen Behauptung auf sich nimmt, hat sicherlich ihre Probleme, doch dürfte sie sich in diesem Falle durchaus tragen lassen: Was den publizistischen Erfolg des Lehrbuchs betrifft, so erreichte es bis zum Tod seines Verfassers im Jahre 1980 alleine sechs amerikanische Auflagen und wurde in neun Sprachen übersetzt, darunter 1963 auch ins Deutsche; es diente als Textbuch für eine ganze Generation amerikanischer Studenten. Die von Morgenthau formulierten Prinzipien der internationalen Politik wurden bei einer Befragung noch in den 70er Jahren, also in einer zweiten Generation amerikanischer Collegestudenten, als weit verbreitetes Grundwissen registriert.¹⁸

Wichtiger aber scheinen andere, eher qualitative Kriterien, von denen hier drei hervorgehoben werden sollen: Einmal wird selbst von Morgenthau Kritikern eingeräumt, daß er die grundlegenden theoretisch-philosophischen wie moralischen Prämissen einer Theorie der internationalen Beziehungen mit ungewöhnlicher Entschiedenheit herausgearbeitet hat; zum andern hat er, auf dieser Grundlage, eine historisch und empirisch weit ausgreifende Analyse der internationalen Beziehungen vorgelegt, die nicht nur den Hintergrund der eu-

16 Hans J. Morgenthau, Kenneth W. Thompson (Eds.), *Principles and Problems of International Politics*, New York 1950; Hans J. Morgenthau, *Dilemmas of Politics*, Chicago 1958; ders., *The Purpose of American Politics*, New York 1960.

17 Vgl. die Morgenthau-Festschrift *Truth and Tragedy*, a. a. O., und die Einleitung von Gottfried-Karl Kindermann, Hans J. Morgenthau und die theoretischen Grundlagen des politischen Realismus, zur deutschen Ausgabe von *Politics among Nations*, »Macht und Frieden«, Gütersloh 1963, S. 19 ff.

18 Alfred J. Hotz, *Morgenthau's Influence on the Study of International Relations*, in: *Truth and Tragedy*, a. a. O., S. 316 ff.

ropäischen Moderne ausleuchtete, sondern auch die neuen Entwicklungen im 20. Jahrhundert, die Epoche des Totalitarismus und speziell den Übergang ins Atomzeitalter zu deuten verstand¹⁹; endlich — und damit schließt sich unser Gedankenkreis zum Problem Wissenstransfer durch Emigration — schlagen sich in diesem Werk die Entstehungsbedingungen in unverkennbarer Weise nieder. Darauf hat Morgenthau selber aufmerksam gemacht, als er in der zweiten Auflage von 1954 darauf hinwies, daß das Buch als die Summe seiner politischen Erfahrungen seit dem Ende der 20er Jahre zu lesen sei. Wenn er diesen Hinweis mit der Reflexion verband, daß die inzwischen eingetretenen geschichtlichen Veränderungen auch zu einer gewissen Differenzierung seiner theoretischen Annahmen geführt hätten, so stößt man hier auf jenen Zusammenhang, der für eine Akkulturationsanalyse der wissenschaftlichen Emigration von gehobenem Interesse ist. Und wenn Morgenthau dieselbe Reflexion 1960, im Vorwort zur dritten Auflage, noch einmal aufgriff, im weiteren aber keine Eingriffe mehr vornahm, so kann man dies als einen Indikator dafür nehmen, daß dieses Jahr auch einen Abschluß seiner Theorieentwicklung insgesamt markiert.²⁰

»An Academic Success Story« — unter diesem Titel wird in der jüngsten Gesamtdarstellung der »Refugee Scholars in America« ein anderer prominenter Emigrant vorgestellt, dessen Geschichte ebenfalls in der Disziplin der internationalen Politik spielt²¹: Karl W. Deutsch, der für die 70er und 80er Jahre das verkörpert, was Hans J. Morgenthau für die 50er und 60er Jahre war. Wenn Lewis Cosers biographische Methode jedoch das Mißverständnis fördern könnte, als seien Erfolgskarrieren aus sich selber verständlich, so wird eine an Akkulturation und Wissenstransfer orientierte Erforschung der Emigration stärker auf die größeren wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge achten; das aber darf die biographische Konkretion und die für den Einzelfall maßgebenden spezifischen Kontexte nicht ausschließen. Für eine solche Doppelstrategie ist ein geeigneter Anhaltspunkt Morgenthaus publizistischer Erstling in Amerika, sein bereits erwähntes »Scientific Man versus Power Politics« von 1946. In der Geschichtsschreibung zur amerikanischen political science steht es für den Beginn der »great debate« um den politischen Realismus.²²

Es ist nun genau die Konvergenz eines biographischen und eines wissenschaftsgeschichtlichen Ereignisses, die dieses Buch aufschlußreich für die

19 Hans J. Morgenthau, *Macht und Frieden*, a. a. O., S. 280 ff.

20 Hans J. Morgenthau, *Politics among Nations*, Second Edition, New York 1954, Third Edition, New York 1960.

21 Lewis A. Coser, *Refugee Scholars in America*, New Haven 1984, S. 208 ff.

22 Vgl. dazu Dwight Waldo, *Political Science in the United States*, UNESCO Paris 1955, S. 60/1.

Konflikte macht, die bei der Integration eines europäisch sozialisierten Wissenschaftlers in Amerika auftreten konnten. Was nämlich auf der einen Seite als ein durchaus konsequentes Resümee von Morgenthau intellektuellen wie politischen Erfahrungen im Europa der 20er und 30er Jahre erscheint, brachte ihn auf der andern Seite in einen denkbar scharfen Gegensatz zum mainstream der amerikanischen Politikwissenschaft. Es ist durchaus nicht als übertriebene Selbststilisierung zu werten, wenn Morgenthau später darauf hinwies, daß seine Berufung an die University of Chicago, damals eine Hochburg des beginnenden Behaviorismus, unwahrscheinlich gewesen wäre, wäre sein Buch früher erschienen.²³ Schließlich begnügte er sich nicht damit, den Rationalismus und die falschen Illusionen des historischen Liberalismus, also etwa das Harmoniemodell von Adam Smith und die Fortschrittsgläubigkeit Herbert Spencers, zu geißeln, womit auch die Empiristen der Chicago-Schule sich einverstanden erklären mochten. Morgenthau verlängerte vielmehr seine Kritik mit unverminderter Schärfe in die unmittelbare Gegenwart: Nicht weniger Wirklichkeitsverkennend sei die moderne »science of politics«, sie überschätze das Aufklärungs- und Planungspotential der Sozialwissenschaften, beruhe auf falschen Analogien zur Naturwissenschaft und verkenne die moralischen Grundkonflikte, die für die Theorie wie die Praxis der Politik ausschlaggebend seien.²⁴

Im engeren Feld der internationalen Politik konzentrierte sich Morgenthau Angriff auf die Illusion des »Wilsonianismus«, auf die »Paktomanie« in der politischen Praxis seit 1918 und die ihr entsprechenden legalistischen Konstruktionen der Völkerrechtler:

»The liberal conception of the function which the rule of law actually fulfils and is able to fulfil in the international sphere reposes upon a threefold misinterpretation of reality. It misunderstands the general relationship between law and peace; it overlooks the particular conditions which the rule of law encounters in the international sphere; and it presumes that all social conflicts, domestic or international, can be settled on the basis of established rules of law.«²⁵

Doch Morgenthau bleibt auch hier nicht stehen. In seiner Kritik des Völkerrechts wird der Liberalismus als solcher zum Gegner. Sein Bild gerät ihm zu einer generellen, ebenso rationalistischen wie illusionären, vor allem aber selbstdestruktiven Weltanschauung: »In a tragic contradiction of Shakespearean dimensions, liberalism in the international field was to be destroyed by the very forces it had, if not created, at least helped to dominate the Western world.«²⁶ Wenn Morgenthau in diesem Zusammenhang die demokratische Tradition für die nationalistischen Aggressionskriege des 19. Jahrhunderts

23 Bernard Johnson's Interview with Hans J. Morgenthau, a. a. O., S. 371.

24 Hans J. Morgenthau, Scientific Man versus Power Politics, a. a. O., S. 122 ff.

25 Ebenda, S. 115/6.

26 Ebenda, S. 67.

mitverantwortlich macht, so fühlt man sich an den antiliberalen Konservatismus der Weimarer Republik, nicht zuletzt an Carl Schmitt erinnert — ein deutlicher Hinweis darauf, daß der politische Realismus Denkpartikel des deutschen Antiliberalismus mit sich transportierte, Elemente, die freilich in Amerika, in einer traditionell liberalen Kultur, keine wirklichen Entfaltungschancen hatten.

Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn man sich ansieht, was Morgenthau der so rundweg abgelehnten liberalen Sozial- und Politikwissenschaft nun positiv entgegengesetzt. Es handelt sich um eine Art politischer Ontologie, die man als die philosophische Basis des politischen Realismus bezeichnen könnte und die auf eigentümliche Weise in der Schwebelage zwischen dogmatischer Setzung und philosophiehistorischer Begründung bleibt:

»Man is a political animal by nature; he is a scientist by chance or choice; he is a moralist because he is a man. Man is born to seek power, yet his actual condition makes him a slave to the power of others. Man is born a slave, but everywhere he wants to be a master. Out of this discord between man's desire and his actual condition arises the moral issue of power . . .«²⁷

Daß es Morgenthau mit dieser Fundierung seines Denkens tatsächlich ernst ist, wird schließlich dadurch unterstrichen, daß er sich nicht scheut, die als unveränderlich angenommene Natur des Menschen mit einer zentralen theologischen Metapher, mit der des »Bösen« zu belegen:

»It is this ubiquity of the desire for power which, besides and beyond any particular selfishness or other evilness of purpose, constitutes the ubiquity of evil in human action.«²⁸

Sein Gewährsmann hierfür ist einer der einflußreichsten amerikanischen Theologen, nämlich Reinhold Niebuhr, selber ein eloquenter Sprecher der amerikanischen Außenpolitik in den 40er Jahren.

Die Grundlagen, die damit für die Theorie des politischen Realismus gelegt waren, sind als konservativ zu bewerten. Was dies in wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive bedeutet, wird man indes erst ausfindig machen, wenn man den Kontext der amerikanischen Politikwissenschaft aufsucht. Folgt man den einschlägigen historischen Darstellungen, und zwar gleichgültig, ob sie eher an der Disziplin- oder an der Ideen-Entwicklung orientiert sind²⁹, so stellen sich die Jahre nach 1945 als die Umbruchperiode dar, in der der seit langem angelegte Trend zu einer »science of politics« endgültig zur dominanten Strömung wurde. Dieser Durchbruch wurde nicht zuletzt dadurch möglich, daß die seit den 20er Jahren datierende erkenntnistheoretische Orientierung am Vorbild der Naturwissenschaft und die dadurch bedingte Hochschätzung empirischer

27 Ebenda, S. 168/9.

28 Ebenda, S. 194.

29 Albert Somit, Joseph Tanenhaus, The Development of American Political Science, Boston 1967, S. 143 ff.; Bernard Crick, The American Science of Politics, London 1959, S. 133 ff.

und vor allem quantitativer Methoden gleichsam in einem einzigen Fokus gebündelt wurden. Was in den 30er und 40er Jahren von Merriam und Lasswell, den Protagonisten der Chicago-Schule, vorbereitet worden war und zu einem methodischen Machtrealismus, einer rein empirischen Erforschung der politischen Macht geführt hatte, wurde von der behavioristischen Bewegung gleichzeitig zusammengeschmolzen und radikalisiert. Damit war ein besonders markanter Punkt in der Geschichte der amerikanischen Politikforschung erreicht, jener, an dem die älteren empirisch-pragmatischen Theorien der politischen Macht vom Theorieprogramm des Behaviorismus gleichsam überholt wurden. Nicht zufällig hat man auf diesen Vorgang, weil er auf ein mehr oder weniger einheitliches Paradigma hinauslief oder dies wenigstens beanspruchte, die wissenschaftshistorischen Kategorien von Thomas Kuhn zur Anwendung gebracht: »behavioral revolution«!³⁰

Es ist dieses hier nur angedeutete Umfeld, in dem die von Hans Morgenthau vertretenen Ideen in ihrer wissenschaftsgeschichtlichen Signifikanz sichtbar werden. »Realistisch« zu sein, war schon das Erkenntnispathos, das sich in der Chicago-Schule Ausdruck verschafft hatte; und nicht weniger war der Behaviorismus vor allem auch darin eine Revolution, daß er die »study of political behavior« als Lösung von einer Traditionsbindung erstrebt hatte, die sich u. a. in der politischen Philosophie des Liberalismus manifestiert hatte. Genau an diesem Punkt kann man nun Morgenthaus Konzept des politischen Realismus als eine Art Gegenparadigma verstehen, jedoch als eines, das auf bemerkenswerte Weise ambivalent, ja widersprüchlich erscheint. Vielleicht sollte man von einer konservativen Reformulierung eines »gescheiterten« Liberalismus sprechen. »An idealist in disguise, a somewhat conservative liberal in revolt against other, imprudent liberals«³¹ wurde Morgenthau noch jüngst von einem Kritiker genannt. Diese Ambivalenz bestimmte, wie noch zu zeigen sein wird, sein Verhältnis zur amerikanischen Politik, sie bestimmte aber auch seinen theoretischen Zugang zur Welt des Politischen insgesamt, einen Zugang, dessen auffahrende Radikalität man vielleicht mit dem Außenseitertum des Emigranten in Zusammenhang bringen kann.

Morgenthaus theoretische Gegenrevolution, wie man es nennen könnte, manifestiert sich in seiner ebenso abrupten wie selbstbewußten Rückwendung zur traditionellen politischen Philosophie. Was 1946 in »Scientific Man versus Power Politics« noch eher defensiv formuliert war, erscheint in »Dilemmas of Politics« 1958 als offensives und positives Programm:

30 Vgl. z. B. David B. Truman, *Disillusion and Regeneration: The Quest for a Discipline*, in: *American Political Science Review*, vol. 59, 1959, S. 865 ff.; Gabriel Almond, *Political Theory and Political Science*, in: *American Political Science Review*, vol. 60, 1966, S. 869 ff.

31 Stanley Hoffmann, *Notes on the Limits of 'Realism'*, in: *Social Research*, vol. 48, 1981, S. 657.

»This book indeed assumes . . . not only the continuing value of the tradition of political thought for the contemporary world but also the need for the restoration of its timeless elements. It is especially concerned with the restoration of politics as an autonomous sphere of thought and action.«³²

Beklagt werden nicht nur die Defizite der in der Politikwissenschaft praktizierten Lehre: der theoretische Eklektizismus, die vordergründige Praxisorientierung und der Verlust der zentralen Fragestellungen; vielmehr wird in Lasswells und Kaplans Werk »Power and Society«, das die »behavioral revolution« in der Politikwissenschaft durchgesetzt hatte, der direkte Gegner identifiziert. Mit Barrington Moore bezeichnet Morgenthau es als Produkt eines »new scholasticism«, als fortgeschrittenste Manifestation der »tragedy of political science and of philosophy in America«. Er scheut vor so drastischen Ausdrücken wie »contradictory in terms« und »monstrosity« nicht zurück³³ und bietet zur Reorientierung folgendes Programm an:

»the importance of political philosophy for political science, the identity of political theory and political science, the ability of political science to communicate objective and general truth about matters political«³⁴.

Wenn dieses Programm auf die Affirmation der Gleichung von Politik und Macht hinausläuft, deren onto-theologischer Status nicht in Frage gestellt wird, so zeigt sich hier eine Nutzenanwendung, die man wiederum als eine ganz bestimmte Antwort auf die amerikanische »science of politics« interpretieren kann. Eines der notorisch ungelösten Probleme, die gerade die Wendung zu einer rein empirischen Machtanalyse mit sich gebracht hatte, war bekanntlich das Wertproblem bzw. die Frage nach dem Verhältnis von Politik und Moral, die sich dem Forscher als Methodenproblem stellte.³⁵ Die Form, in der Morgenthau dieses Problem aufgriff und zu lösen versuchte, ist unter dem Aspekt seiner Integration in das amerikanische Wissenschaftssystem insofern aufschlußreich, als er zwei extreme Positionen gleichzeitig einnahm und offensichtlich nicht überzeugend zu vermitteln vermochte.

Auf der einen Seite plädierte der politische Realismus für eine radikale Entmoralisierung der Politik und übertraf damit die »science of politics« in gewisser Weise in ihrem moralischen Agnostizismus. Aus dem Jahr 1951 — ein Jahr später veröffentlichten Lasswell und Kaplan das von Morgenthau inkriminierte Werk — stammt z. B. eine Formulierung, die keinen Zweifel daran ließ, welches Verständnis von Politik es war, auf das der politische Realismus sich verpflichtet hatte:

32 Hans J. Morgenthau, *Dilemmas of Politics*, a. a. O., S. 3.

33 Ebenda, S. 19, S. 22.

34 Ebenda, S. 32.

35 Diese Frage bildet den Ausgangspunkt von Arnold Brecht, *Political Theory. The Foundations of Twentieth Century Political Thought*, Princeton 1959.

»There is a profound and neglected truth hidden in Hobbes's extreme dictum that the state creates morality as well as law and that there is neither morality nor law outside the state. Universal moral principles, such as justice or equality, are capable of guiding political action only to the extent that they have been given concrete content and have been related to political situations by society«³⁶.

Auf der anderen Seite nahm Morgenthau gerade diese Passage 1958 noch einmal auf, um den Vorwurf des Hobbesianismus zurückzuweisen — mit Formulierungen, die seinem Verständnis der political science eine radikal-kritische Wendung gaben, ja den Politikwissenschaftler auf einen existentiellen Widerspruch verpflichteten. So wenn er schreibt:

»A political science that is true to its moral commitment ought at the very least to be an unpopular undertaking. At its very best, it cannot help being a subversive and revolutionary force with regard to certain vested interests — intellectual, political, economic, social in general. For it must sit in continuous judgment upon political man and political society, measuring their truth, which is in good part a social convention, by its own. By doing so, it is not only an embarrassment to society intellectually, but it becomes also a political threat to the defenders or the opponents of the status quo or to both; for the social conventions about power, which political science cannot help subjecting a critical — and often destructive — examination, are one of the main sources from which the claims to power, and hence power itself, derive.«³⁷

Die Passage lohnt das ausführliche Zitat, weil sie den wissenschaftlichen Ernst und das Wahrheitspathos hervorhebt, die Morgenthaus theoretisches Werk auszeichnen. Seine wissenschaftsgeschichtliche Beurteilung wird, wie die des politischen Realismus insgesamt, nur fair ausfallen, wenn sie sich mit der Relativierung auf Wissenstransfer und Akkulturation nicht begnügt, sondern darüber hinausgehend fragt, was ihre interne theoretische Validität ausmacht. Die damit verbundenen Fragen können hier nicht gelöst werden, weil dies eine immanente Rekonstruktion der Grundbegriffe des politischen Realismus voraussetzen würde, die wiederum in Beziehung zu setzen wären zu vergleichbaren Theorien, wie sie speziell von politikwissenschaftlichen Emigranten, aber auch in der amerikanischen political science insgesamt entwickelt wurden. Hier sei nur ein möglicher Ansatzpunkt für einen solchen Vergleich genannt:

Hans Morgenthau hat in den drei bis 1960 erschienenen Ausgaben von »Politics among Nations« zwar nicht die Grundprämissen, wohl aber die konkrete Ausformulierung des politischen Realismus und vor allem ihren Anwendungsbereich gewissen Revisionen unterzogen. So stellt er der Ausgabe von 1954 die bekannt gewordenen sechs Grundsätze des politischen Realismus voran; und in der Ausgabe von 1960 wurde dem zentralen Begriff der Macht

36 Hans J. Morgenthau, *In Defense of the National Interest*, a. a. O., S. 34.

37 Hans J. Morgenthau, *Dilemmas of Politics*, a. a. O., S. 29/30.

durch die stärkere Betonung des Interessen- und Ideologieaspekts eine Art inneres Gegengewicht gegeben; weiter wurde die Kategorie des Nationalinteresses dadurch geschmeidiger gemacht, daß sie näher als vorher an die Realgeschichte des Nationalismus heranrückte; schließlich wurde das ebenfalls stärker historisch konturierte Modell der »balance of power« dadurch differenziert, daß die Dimension der internationalen Moral und des Völkerrechts nicht mehr wie vorher ausschließlich als Ideologie abgetan wurde.³⁸ Insgesamt will es scheinen, als ob die für den Ausgangspunkt Morgenthaus charakteristischen Doppeldeutigkeiten um 1960 in einer gewissen Mitte zum Stillstand gekommen seien. Zu fragen wäre, ob der damit in Gang gekommene Prozeß, der sicherlich ein Selbstklärungsprozeß des Theoretikers Morgenthau war, nicht konstitutiv mitbedingt war durch Anpassungsprozesse an das amerikanische Wissenschaftssystem. Was theoretisch sicher nur höchst sublimale Folgen zeitigte, war jedoch offensichtlich in Morgenthaus Verhältnis zur Politik: die Amerikanisierung eines in Deutschland sozialisierten Wissenschaftlers.

»While I have been professionally interested in politics, that is to say, the phenomenon of power, I have in my own personal life been rather indifferent to personal power . . . It has simply been a part of my whole personality to be theoretically interested in power but not personally so.«³⁹

Mit diesem Bekenntnis schließt Morgenthau den Rückblick auf sein Leben ab. Ob es sich dabei um eine authentische Selbstdeutung oder nicht vielmehr um eine nachträgliche Rationalisierung für erlebte Enttäuschungen handelt, ist gerade angesichts seiner Erinnerungen fraglich: Dort, wo er sich über seine Beziehungen zum State Department äußert, sind seine Äußerungen voller Bitterkeit.⁴⁰ In der Tat wurde er vergleichsweise wenig für eine direkte Politikberatung herangezogen, besonders wenn man bedenkt, wie deutlich, konkret und situationsbezogen seine Stellungnahmen zur amerikanischen Außenpolitik waren. So wurde Morgenthau zwar Ende der 40er Jahre von amerikanischen Ministerien konsultiert, doch verzichtete das State Department bereits 1951, wohl in Reaktion auf sein »In Defense of the National Interest«, demonstrativ auf seine Mitarbeit. Ebenso erging es ihm nach seiner massiven Kritik der amerikanischen Vietnam-Politik Ende der 60er Jahre, als Morgenthau bekanntlich eine initiiierende Rolle in der Opposition gegen diese Politik zufiel.⁴¹

Es ist wohl kaum die Ebene der konkreten Politikberatung, auf die man zu reflektieren hat, wenn man nach dem Einfluß Morgenthaus auf die ameri-

38 Ein detaillierter Vergleich kann hier nicht durchgeführt werden; es scheint jedoch klar, daß externe Einflüsse nur über die (interne) Selbstreflexion eines Wissenschaftlers rekonstruiert werden können: Wissenstransfer ist Lerngeschichte!

39 Bernard Johnson's Interview with Hans J. Morgenthau, a. a. O., S. 385/6.

40 Ebenda, S. 372/3, S. 382/3.

41 Vgl. sein *Vietnam and the United States*, Washington D. C. 1965.

kanische Außenpolitik sucht. Signifikanter ist die Tatsache, daß außenpolitisch einflußreiche Gruppen seit den 50er Jahren das Programm des politischen Realismus für sich in Anspruch nahmen, und zwar auch dann, wenn sie nicht unmittelbar Schüler Morgenthau waren. Schon früh gehörte zu ihnen z. B. George Kennan, dem in seinen verschiedenen politischen Ämtern eine erhebliche Rolle bei der Konzeptualisierung der amerikanischen Außenpolitik in den Zeiten des Kalten Krieges zuzuschreiben ist.⁴² Der bekannteste Fall in diesem Zusammenhang ist natürlich Henry Kissinger, der, selber Emigrant aus Deutschland, seit 1969 Außenminister der USA war. Prominent ist nicht nur Morgenthau Urteil aus den 70er Jahren, Kissinger habe sich als »the best secretary of the State since Dean Acheson and one of the six or so best we have had throughout our history«⁴³ erwiesen, sondern auch die außerordentliche Hochschätzung, die Kissinger umgekehrt Morgenthau entgegenbrachte, und zwar nicht nur in der Zeit, als er noch Politikwissenschaft an der Harvard University lehrte, sondern auch später in seiner Zeit als amtierender Außenminister. Das Resultat, zu dem eine neuere Untersuchung zum Verhältnis zwischen Kissinger und Morgenthau kommt, dürfte nicht übertrieben sein: »This theory (d. h. Kissingers Konzept einer stabilen Weltordnung durch eine amerikanische Politik der Stärke) drew, in no small measure, on the concepts developed in Morgenthau's 'Politics among Nations' that, by the time Kissinger reached power, had attained the status of a classic.«⁴⁴

Man wird Morgenthau Einfluß auf die amerikanische Politik, eingedenk der Tatsache, wie sehr er sich in einzelnen konkreten Materien in schroffen Gegensatz zur offiziellen Linie brachte, in ähnlich ambivalenter Weise auffassen können, wie dies für seine widersprüchliche Bestimmung des Verhältnisses von Politik und Moral bereits festgestellt wurde. Seine Rolle war die eines politischen Intellektuellen und richtete sich primär auf die politische Öffentlichkeit. Sie bestand in der prägnanten und intellektuell brillanten Formulierung, in der Kanonisierung einer ganz bestimmten Denkweise, für die das tragische Bewußtsein vom unentrinnbar bösen Charakter der Politik sich nur als die Kehrseite einer enorm aktivierenden und unmißverständlichen Aufforderung erwies, Außenpolitik als Machtpolitik zu betreiben. Dies gilt für die 50er Jahre fast noch mehr als für die spätere Periode. Das aufschlußreichste Beispiel dafür ist, gerade unter dem uns interessierenden Gesichtspunkt der Identitätsprobleme von Emigranten, Morgenthau »In Defense of the National Interest« von 1951, in dem er sich auf höchst ambivalente Weise als politisches enfant terrible und gleichzeitig als loyaler amerikanischer Patriot erwies.

42 Vgl. George F. Kennan, Memoiren eines Diplomaten, 2 Bände, 2. Aufl., München 1971.

43 Zitiert nach John G. Stoessinger, The Statesman and the Critic: Kissinger and Morgenthau, in: Kenneth Thompson, Robert J. Myers, Truth and Tragedy, a. a. O., S. 236.

44 Ebenda, S. 223.

Auf den ersten Blick hält dieses Buch tatsächlich, was es im Untertitel zu sein verspricht: »A Critical Examination of American Foreign Policy«. Es hebt in seinem Hauptteil vier Grundfehler dieser Außenpolitik hervor: ihren Utopismus, ihren Legalismus, ihren Sentimentalismus und die untergründige Fortexistenz des Isolationismus, und es läßt diese Analyse in einer entschiedenen Warnung konvergieren. Die amerikanische Außenpolitik dürfe gegenüber dem weltpolitischen Hauptkontrahenten, der Sowjetunion, nicht in einen Kreuzzugsgeist, in einen demokratischen Messianismus verfallen: »It is but a small step from this belief in morally required omnipotence to the substitution of a crusade for a foreign policy«. Der Kalte Krieg habe sich soweit zugespitzt, »that diplomatic negotiations are the only alternative to war ... A negotiated settlement involves nothing but the recognition of the limits of the mutual interests and power. It is a pact with the inevitable, not an embrace between virtue and vice in which virtue must perish.«⁴⁵

Sieht man sich freilich genau an, wie der Weg zum Frieden begangen werden soll, d. h. wie die beiden konkurrierenden Nationalinteressen der Großmächte miteinander kompatibel gemacht werden können, so konkretisiert sich das abstrakte Kategoriengerüst Morgenthau rasch als Diktat von Interessenansprüchen, die sich aus einer überlegenen Verhandlungsposition ergeben, also als Machtpolitik im traditionellen Sinn.⁴⁶ Dies zeigt sich daran, daß Morgenthau als die entscheidende Wende, ja als die »genuine catastrophe« in der jüngsten Entwicklung der Ost-West-Konstellation das Gleichziehen der Sowjetunion in der Verfügung über die Atombombe und damit den Verlust der militärischen Überlegenheit der USA herausstellt. Diese Tatsache, zusammen mit dem Propagandabild eines wehrlosen Europa und des ungebrochen aggressiven roten Giganten im Osten, verdichtet sich für Morgenthau zu einer Situation, die geeignet ist, »to invite war rather than prevent it«⁴⁷. So wenig man den Friedenswillen bezweifeln darf, der in dieser Situationsanalyse am Werke ist, so unübersehbar ist doch auch, daß in ihr ein Kategoriensystem durchschlägt, das von vorneherein als Unterstützung amerikanischer Machtpolitik gemeint war.

Es ist ein Gemeinplatz der Zeitgeschichtsschreibung, daß sich die Entwicklung und Dynamik der Nachkriegsepoche nur aus der Verstetigung der aktiven Rolle Amerikas in der Weltpolitik hinreichend verstehen läßt. Was Anfang der 40er Jahre innenpolitisch gegen die Isolationisten noch durchgesetzt werden mußte, wurde spätestens 1947, mit antikommunistischem containment und

45 Hans J. Morgenthau, In Defense of the National Interest, a. a. O., S. 131, S. 136.

46 So auch Michael Joseph Smith, Hans Morgenthau and the American National Interest in the Early Cold War, in: Social Research, vol. 48, 1981, bes. S. 775, S. 780 ff.; die Gegenposition vertritt Kenneth W. Thompson, The Cold War: The Legacy of Morgenthau's Approach, ebenda S. 660 ff.

47 Hans J. Morgenthau, In Defense of the National Interest, a. a. O., S. 178, S. 180.

ökonomischer wie militärischer Westintegration (Marshall-Plan und NATO-Pakt), von den amerikanischen Konservativen selber als offizielle außenpolitische Linie verfolgt. Ganz gleichgültig, ob man eher der konservativen oder der revisionistischen Erklärung für die Entstehung des Kalten Krieges zuneigt⁴⁸ — deutlich ist die Steigerung der Führungsrolle Amerikas bei der Gestaltung der Nachkriegsweltordnung. Geht man von diesem Horizont aus und akzeptiert eine durchaus machtbewußte Realpolitik als das Signum Amerikas schon Ende der 40er Jahre, so wird die Annahme plausibel, daß Morgenthau ontologische Gleichung von Politik und Machtstreben und vor allem sein abstrakter Begriff des Nationalinteresses in gewisser Weise sogar konservativer waren als das, was sich 1951 in Amerika als praktizierte Außenpolitik zeigte.⁴⁹

Doch selbst wenn man dieser Deutung nicht zustimmen möchte, weil man Morgenthau Anti-Antikommunismus als ausreichendes Unterpfand für eine rationale Konzeption der Außenpolitik akzeptiert — unverkennbar werden die konservativen, ja antidemokratischen Implikationen seiner politischen Diagnose, wenn man untersucht, was sie für eine Einschätzung der Innenpolitik mit sich brachte. Morgenthau scheute sich im abschließenden Kapitel seines Buches⁵⁰ nämlich nicht, die liberalen Sicherungen der amerikanischen Demokratie unter einem rein negativen Gesichtspunkt zu diskutieren: Er interessierte sich ausschließlich dafür, inwiefern etwa das Prinzip der Öffentlichkeit oder das der konstitutionellen Gewaltenteilung eine entschlossene Außenpolitik verhinderten; und er scheute auch nicht vor einem Ton zurück, der fatale Assoziationen an einen amerikanischen Nationalismus erweckt. Der erklärte Analytiker erging sich in pathetischen Reminiszenzen an die heroischen Präsidenten, die Amerikas Stärke einst begründeten, und erhob den Begriff des Nationalinteresses selber zu einer mythischen Kategorie für die Gegenwart. So wenn er am Ende geradezu hymnisch ausrief:

»By their own strength and wisdom they have awakened the strength and wisdom dormant in that slumbering giant, the American people. Today, the American people must take their fate in their own hands . . . And, above all, remember always that it is not only a political necessity but also a moral duty for a nation to follow in its dealings with other nations but one guiding star, one standard for thought, one rule for action: THE NATIONAL INTEREST.«⁵¹

Morgenthau Plädoyer für das amerikanische Nationalinteresse ist ein eigentümliches Dokument für das Verhältnis von Wissenschaft und Politik in der amerikanischen Nachkriegsgeschichte. Eine mit Mut und Scharfsinn vor-

48 Vgl. die zusammenfassende Diskussion von Wilfried Loth, *Die Teilung der Welt 1941—1955*, 4. Aufl., München 1983, S. 9 ff.

49 Zum Veralten des Nationalstaates vgl. Richard J. Barnet, *In Search of the National Interest*, in: Kenneth Thompson, Robert J. Myers, *Truth and Tragedy*, a. a. O., S. 153 ff.

50 Hans J. Morgenthau, *In Defense of the National Interest*, a. a. O., S. 221 ff.

51 Ebenda, S. 241/2.

getragene Kritik der amerikanischen Außenpolitik schlägt unversehens um in einen Hymnus auf die amerikanische Nation. Gerade das Nebeneinander unvermittelter Gegensätze macht dieses Plädoyer aber auch zu einem aufschlußreichen Dokument in der Geschichte deutscher Emigranten in Amerika. Nimmt man den Perspektivenwechsel vor, bezieht man es auf deren (noch) ungelöste Identitätsprobleme, so erscheint es als Monument für ein (noch) ungeklärtes Spannungsverhältnis zwischen Draußen- und Drinnensein, zwischen fremder Herkunft und dem Wunsch nach Assimilation. Dies kann man, ohne den wissenschaftlichen Objektivitätswillen in Abrede zu stellen, an Morgenthau Sprache beinahe noch deutlicher studieren als an seiner Argumentationsweise: Sie vermittelt den Eindruck, als ob sie den rationalen Diskurs nur mühsam durchhält, und schlägt immer wieder in einen höchst pathetischen Wir-Stil um — Indikator für eine Art Überidentifikation mit Amerika.

Die antinomische und letztlich widersprüchliche Konstellation einer in Konservatismus umschlagenden Kritik zeigte sich indessen nicht nur in Morgenthau Verhältnis zur amerikanischen Politik, sondern auch in seiner Analyse der Weltpolitik. Dafür sei noch einmal sein »Politics among Nations« zitiert. Man wird den konstruktiven Ertrag dieses Buches und damit die höchst positive Bedeutung des politischen Realismus insgesamt vor allem in seinem außerordentlichen zeitdiagnostischen Potential sehen können. So reagierte Morgenthau ab Mitte der 50er Jahre mit großer Sensibilität auf die kolonialen Revolutionswellen und erkannte in ihnen einen entscheidenden intermittierenden Faktor für den Ost-West-Konflikt; er registrierte ein Ansteigen des internationalen Konfliktpotentials, das sich gerade aus der rapiden Überlagerung der ungelösten alten mit den neuen Spannungen ergab. 1960 sah er die Weltpolitik dementsprechend durch drei verhängnisvolle Tendenzen beherrscht: einen aggressiver gewordenen, weil propagandistisch unterstützten nationalistischen Universalismus, das rasche Fortschreiten der kolonialen Revolution und eine bisher unbekannteste Steigerung der Kriegstechnologie, die jeden Krieg zu einem potentiell totalen Krieg macht.⁵² Seine Deutung der Globalsituation spitzte sich konsequenterweise zu auf »das drängendste Problem unser Zeit (. . .): das Problem des Friedens.«⁵³

Man wird es ebenfalls als Ausdruck eines berechtigten Skeptizismus und insofern als authentischen politischen Realismus empfinden, daß unter solchen Bedingungen die Geschichte der Abrüstungsbemühungen als ein »an Fehlschlägen so reicher und an Erfolgen so armer Bericht«⁵⁴ erschien; ebenso wie die Beurteilung des äußerst prekären Gleichgewichtszustandes, den das globale Sicherheitssystem zwischen zwei hochgerüsteten Giganten darstellte, nur als realistisch gelten konnte: »Unter den Voraussetzungen der kollektiven

52 Hans J. Morgenthau, *Macht und Frieden*, a. a. O., S. 280 ff.

53 Ebenda, S. 330.

54 Ebenda, S. 338.

Sicherheit ist demnach jeder Krieg irgendwo auf der Welt potentiell ein Weltkrieg. So endet eine Einrichtung, die den Krieg unmöglich machen sollte, damit, daß sie ihn universal macht.«⁵⁵ Auf derselben Linie eines durchaus ausgewogenen Skeptizismus lag ferner Morgenthau ausführliche Diskussion von Erfolg und Mißerfolg der Vereinten Nationen einschließlich der von ihnen betriebenen supranationalen politischen (UNO-Vollversammlung, Sicherheitsrat) und kulturellen (UNESCO) Institutionen. Sie alle waren letztlich zu Instrumenten des globalen Gegensatzes zwischen Ost und West geworden und — in dem Maße, in dem dies geschah — als Medien eines friedlichen Wandels in Richtung auf eine Weltregierung desavouiert worden:

»Die internationale Regierung der Vereinten Nationen, ihrer rechtlichen Verbrämung entkleidet, ist demnach in Wirklichkeit die internationale Herrschaft der in Übereinstimmung handelnden Vereinigten Staaten und der Sowjet-Union. Im günstigsten Fall — wenn sie übereinstimmen — können sie die übrige Welt zum Zweck der Erhaltung der Ordnung und der Verhinderung des Krieges beherrschen. Im ungünstigsten Fall — wenn sie nicht übereinstimmen — wird es überhaupt keine internationale Regierung geben.«⁵⁶

Wieder aber schlägt solcher Skeptizismus unversehens in eine ganz andere Perspektive um. Zunächst zeigt sich ein Widerspruch darin, daß Morgenthau auf der einen Seite die supranationalen Institutionen wie überhaupt den kulturellen Internationalismus als schlechten Universalismus abtat, um am Ende doch bei der traditionellen Idee des Weltstaates zu landen — also bei einer Utopie, die er auf der anderen Seite als unrealistisch darstellte. Der Punkt, auf den er die zeitgenössischen Friedensbemühungen und damit die Zukunft der Menschheit zuspitzte, war ein denkbar scharfes Paradox, vergleichbar der Nadelspitze, auf der bekanntlich die Lösung von Problemen zur scholastischen Kunst wird:

»Schließlich wird man sich dem Schluß nicht entziehen, daß der internationale Frieden ohne einen Welt-Staat nicht dauerhaft sein kann und daß ein Weltstaat unter den vorhandenen moralischen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten der Welt nicht etabliert werden kann.«⁵⁷

Die These, daß die Welt-Gemeinschaft schon existieren müßte, bevor ein Welt-Staat wirkungsvoll in Aktion treten kann, war ebenso unbezweifelbar wie umgekehrt nicht in Abrede gestellt werden konnte, daß ein Unternehmen wie die UNESCO eben daran arbeitete, diesem Bedingungsverhältnis in der Realität wenigstens ansatzweise Geltung zu verschaffen.

Vollends deutlich aber wurde die konservative Tendenz in der Schlußphase von »Politics among Nations« dort, wo Morgenthau unter dem Titel »Frieden durch Ausgleich« sozusagen *das* politisch-praktische Manifest des politischen

55 Ebenda, S. 360.

56 Ebenda, S. 400.

57 Ebenda, S. 429.

Realismus verkündete.⁵⁸ Was auf der Ebene der internationalen Organisationen vorher in Abrede gestellt worden war, erschien jetzt als das einzige realistische Potential, dem Weltfrieden vielleicht doch eine Chance zu verschaffen: die Renaissance der Diplomatie, deren klassischer Ausprägung in Zeiten der alteuropäischen Staaten Morgenthau nostalgisch nachtrauerte und deren Zukunft er nicht vollkommen in Abrede stellen wollte — sofern sie sich der Übel enthielte, die die moderne Demokratie mit sich gebracht habe: des Zwangs zur Publizität, der Tyrannei der Mehrheitsbeschlüsse und der Gefahr der Zersplitterung. Weniger plakativ als 10 Jahre vorher in »In Defense of the National Interest« und doch nicht weniger offensichtlich, entpuppte sich der politische Realismus als traditioneller Machtrealismus, der bis in unsere Tage herüberreicht: Es sind die großen Staatsmänner, an deren Genie und Durchsetzungsfähigkeit, an deren Imagination und Kompromißfähigkeit das Schicksal des Weltfriedens auch zum Ende des 20. Jahrhunderts hängt — archaisches Signum einer Gegenwart, die die Vergangenheit hinter sich zu lassen geglaubt hatte.

Ich habe eingangs davon gesprochen, daß die Emigration deutscher Wissenschaftler als ein Faktor der Internationalisierung der Wissenschaften anzusehen ist. Die Politikwissenschaft und speziell die Wissenschaft von den internationalen Beziehungen, die erst in den 50er und 60er Jahren dieses Jahrhunderts ihren Weg fand, sind sicherlich Disziplinen, in denen diese Behauptung, hypothetisch wie sie zunächst ist, einige Wahrscheinlichkeit für sich hat. Es ist nicht nur die Koinzidenz von Forschungshypothese und Forschungsgegenstand, die den Gedanken der Internationalisierung durch Emigration über die bloße Vermutung hinaushebt. Vielmehr wäre die Frage zu stellen, ob es nicht die Emigrations- und Wanderungserfahrungen, genauer: die damit verknüpften Lernprozesse waren, die ein besonders hohes Potential mit sich brachten, das auf eine Überschreitung bloß nationaler Horizonte geradezu drängte und die Eröffnung neuer, spezifisch internationaler Perspektiven beschleunigte.

Eine Verifikation dieser Hypothese setzt freilich die Aufarbeitung und das vergleichende Studium weiterer Emigrantenbiographien voraus, doch dürfte ein positiver Indikator darin zu sehen sein, daß sich nicht nur eine vergleichsweise große Anzahl wissenschaftlicher Emigranten eben dem Gebiet der internationalen Politik zuwandte, sondern daß es gerade Emigranten waren, die in eine sich rapide entwickelnde Spezialdisziplin jene grundsätzlichen Fragen einführten, die dieser zu einer paradigmatischen Gestalt überhaupt erst verhalfen. Zu verweisen ist hier z. B. auf Karl Deutsch, auf John Herz, aber auch auf Carl Joachim Friedrich, Hannah Arendt, Otto Kirchheimer⁵⁹ und andere.

58 Ebenda, S. 458 ff.

59 Dieser Idee bin ich nachgegangen in: Otto Kirchheimer in Amerika — Emigrationserfahrung und Internationalisierung der Politikwissenschaft?, in: Journal für Sozialforschung, 26. Jg., 1986, Heft 4.

Was Morgenthau selber betrifft, so könnte man ihn als einen liberalen Konservativen *und* als einen Internationalisten mit nationalen Ressentiments bezeichnen. Es ist zwar eine Spekulation, aber vielleicht doch nicht nur ein müßiges Bonmot, wenn ich abschließend vermute, daß er statt eines liberalen Konservativen vielleicht ein konservativer Revolutionär geworden wäre — hätte ihn der totalitäre Staat, zu dem die Nationalsozialisten die Krise von Weimar vollendeten, nicht aus Deutschland nach Amerika vertrieben.

Hans J. Morgenthau,
-- NYT, July 21, 1980, "gained national attention in the 1960's
as a leading critic of the United States involvement in
Vietnam,... Dr. Morgenthau became one of the country's most
respected foreign policy analysts in the 1960's and 1970's...
became a strong critic of the Central Intelligence Agency and the
kind of covert American intervention that toppled the leftist
regime of Dr. Salvador Allende Gossens in Chile, and he spoke
eloquently against American intervention in other nations'
affairs... He went to teach in Geneva in 1932, and, when Hitler
came to power in Germany the following year he decided not to
return.

Truth and tragedy. A tribute to Hans J. Morgenthau. Hrsg. v.
Kenneth Thompson and Robert J. Myers. New Brunswick: Transaction
Books, 1984 (erste Aufl. New York: New Republic Books Co. Inc.,
1977)

1-17 Fragment of an Intellectual Autobiography: 1904-1932, by Hans
J. Morgenthau.

9 Machte erste Staatsprüfung in München, um danach nach
Frankfurt zurückzukehren und dort seine Dissertation zu
bearbeiten. Die erste, abgelehnte Version hatte den Titel: "Die
internationale Rechtspflege und der Begriff des Politischen,"
angelehnt an C. Schmitts Buch von 1921 "Der Begriff des
Politischen". Aus der generellen Schwäche des internationalen
Rechts hatte er die Entdeckung des Einflusses internationaler
Politik gemacht und kam schliesslich zu dem Schluss, dass die
Beziehungen der Nationen untereinander nicht durch
internationales Recht, sondern durch internationale Politik
bestimmt werden. Während seiner Doktorandenzeit bereitete er
sich auf die Assessorenprüfung vor, arbeitete als Referendar in
verschiedenen Gerichten, Gefängnissen und bei verschiedenen
Anwälten, darunter bei dem Strafverteidiger Hugo Sinzheimer, der
gleichzeitig Arbeitsrecht an der Frankfurter Universität lehrte
und seit 1919 für die SPD im Parlament sass und ausserdem die
Weimarer Verfassung mitverfasst hatte, d.h. die
Arbeitsrechtlichen Passagen.

13 Seinen 1931 angetretenen Posten als Arbeitsrichter beendete
er durch eine Beurlaubung, infolge eines für nicht entscheidbar
scheinenden Falles ob bei der Entlassung von Arbeitern der IG
Farben dem Arbeitgeber zugemutet werden könnte, das
Beschäftigungsverhältnis aufrecht zu erhalten und dadurch die
Arbeiter nicht in die Arbeitslosigkeit zu stürzen.

333-386 Postscript to the Transaction Edition. Bernard
Johnson's Interview With Hans J. Morgenthau. (In weiten Strecken
identisch mit Fragmenten einer intellektuellen Biographie im
selben Band)

344f. Begann in Frankfurt Philosophie zu studieren, wechselte dann nach Muenchen und studierte Jura, belegte jedoch weiterhin andere Faecher, z.B. Geschichte bei Hermann Oncken und Kunstgeschichte bei Heinrich Woelflin. Schliesslich ein Jahr in Berlin u.a. bei James Goldschmidt.

347 Waehrend seiner REferendatszeit in Meunchen hoerte er ausserdem an der Universitaet bei Karl Rottenbeucher, Verfassungsrechtler, ueber Max Weber.

349 Franz Neumann und ERnst Fraenkel waren vor ihm bei Sinzheimer gewesen und Morgenthaeu kannte sie beide und blieb zeitlebens befreundet. Ebenso Karl Freund, spaeter Professor in Oxford (i.e. Kahn-Freund).

352 M. wurde Assistent [1931] bei Baumgarten, REchtsphilosophie und Jurisprudenz, Schueler von William James. Baumgarten wurde Kommunist und war spaeter in der DDR. Ende 1931 erhielt M. einen Ruf als Gastdozent an die Universitaet von Genf, die er Mitte Februar 1932 antrat.

353 Seine Antrittsvorlesung hielt er ueber Hans Kelsen, dessen Theorien er seiner Zeit verfolgte. Kelsen war ebenfalls zu der Zeit in Genf an das Graduate Institute for International Studies.

356ff. 1935 bewarb sich M. erfolgreich am Madrider Institut fuer internationale und Wirtschaftsstudien. Nach Ausbruch des Buergerkrieges verliess M. Spanien, ging zunaechst nach Genf zurueck und erhielt dort ein amerikanisches Visum, da er in Spanien kein amerikanisches Visum hatte bekommen koennen. Fuer einige Monate ging M. zunaechst nach Paris in der Hoffnung auf eine Universitaetsstelle, um schliesslich Mitte 1937 in die USA zu gehen, wo er allerdings, im Gegensatz zu Europa, wo seine Arbeiten einige Bekanntheit erlangt hatten, ausser bei drei oder vier Leuten voellig unbekannt war.

364ff. In New York wurde M. mit Georg Wunderlich und schliesslich mit dessen Schwester Frieda Wunderlich bekannt, letztere arbeitete an der New School und gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Prof. Philip Jessup, Voelkerrechtler an der Columbia Univeritaet. Durch ihn kam er zu Felix Frankfurter an der Harvard Universitaet, der ihn sehr unfreundlich behandelte. M. ging weiter nach Indiana und Wisconsin, konnte jedoch nirgendwo landen, z.T. wollte man keinen Juden anstellen. Schliesslich konnte er fuer jemanden am Brooklyn College in New York einspringen. Im Januar 1939 bekam er eine Lehrposition an der Universitaet von Kansas City, wo er bis, 1943 blieb und sowohl an der Law School als auch im History wie im Political Science DEpartemtn lehrte, bis er schliesslich eine Position an der Univeristaet von Chicago bekam. An all diesen Schulen musste er so ziemlich alles lehren, was moeglich war (die beruehmte eine

Vorlesung weiter vorbereitet als die Studenten).

372 1948 veröffentlichte M. sein Werk "Politics among Nations," ein langjähriger Bestseller und ein Buch, das ihn in akademischen wie Regierungskreisen bekannt machte, so wurde er von 1949 bis 1951 Berater des State Departments im Policy Planning Board.

AR 5230

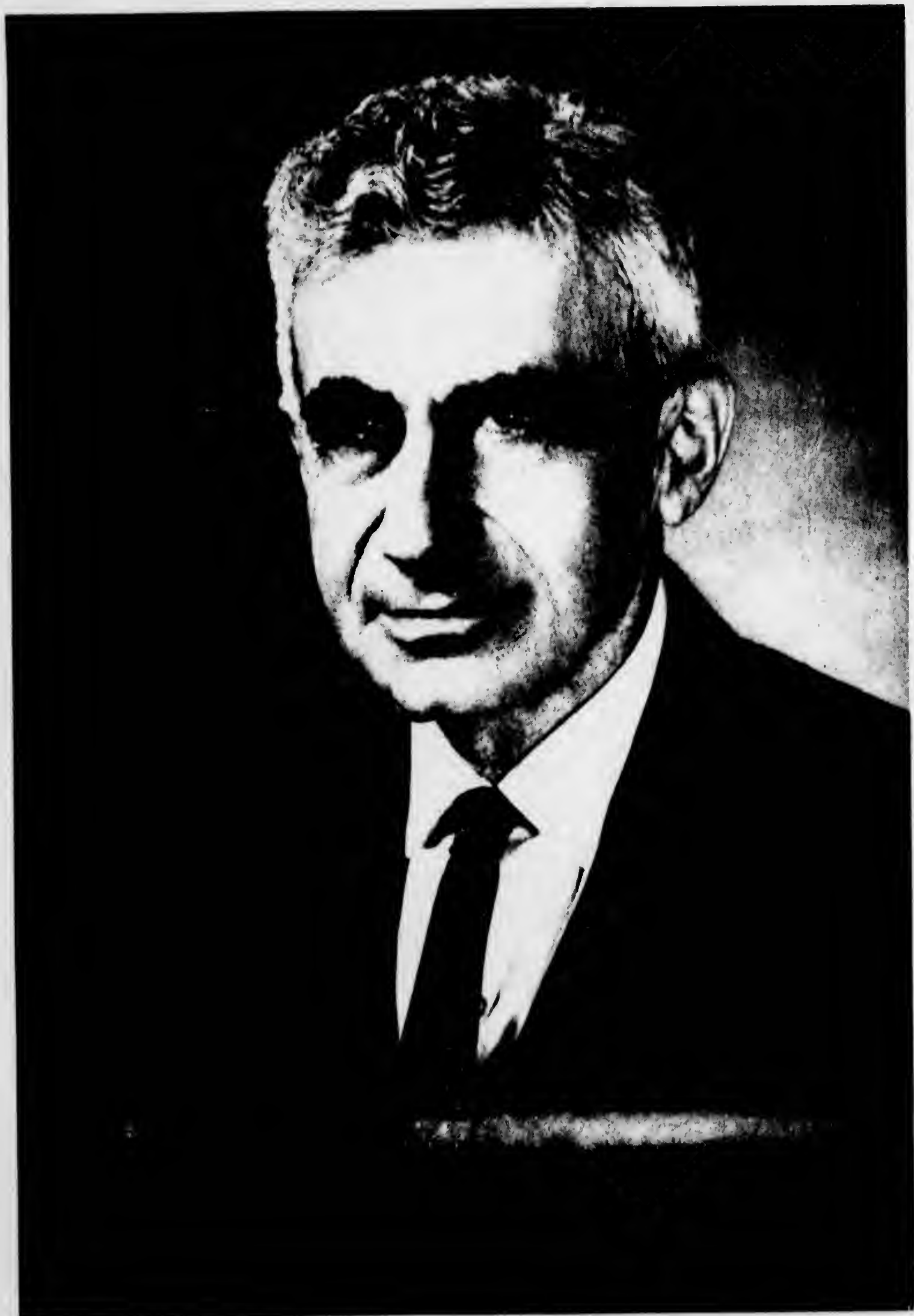
ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/28

4/28

NADELMANN, KURT H. 1955-1972

K. H. Nadelmann



KURT HANS NADELMANN

Conflict of Laws:
International and Interstate

SELECTED ESSAYS

by

KURT H. NADELMANN

With a Foreword and Introductory Essays

by

DAVID F. CAVERS, ARTHUR T. VON MEHREN
AND DONALD T. TRAUTMAN



MARTINUS NIJHOFF / THE HAGUE / 1972

TABLE OF CONTENTS

© 1972 by Martinus Nijhoff, The Hague, Netherlands
All rights reserved, including the right to translate or to
reproduce this book or parts thereof in any form

ISBN 90 247 1212 2

FOREWORD AND INTRODUCTION

Foreword by <i>David F. Cavers, Arthur T. von Mehren and Donald T. Trautman</i>	vii
Kurt Hans Nadelmann by <i>David F. Cavers</i>	xi
The Writings of Kurt H. Nadelmann by <i>Arthur T. von Mehren</i>	xvii

CHAPTER I

CONFLICTS DOCTRINES AND THEORIES

Some Historical Notes on the Doctrinal Sources of American Conflict of Laws	1
Joseph Story's Contribution to American Conflict of Laws	21
Mancini's Nationality Rule and Non-Unified Legal Systems	49

CHAPTER II

CONVENTIONS ON CONFLICTS

Uniform Legislation Versus International Conventions as a Method of Unification of Private International Law	87
The United States Joins the Hague Conference on Private International Law	99
Uniform Legislation Versus International Conventions Revisited	141

PRINTED IN THE NETHERLANDS

KURT HANS NADELMANN

To an extraordinary degree, the career and scholarly achievements of the author of the essays in this volume have been directed and shaped by the vast upheavals that have marked our stormy century. Refusing to bow to adversities that might well have destroyed a less resolute spirit, Dr. Nadelmann has now attained the Biblical allotment of three score years and ten, yet continues the pursuit of knowledge and the advocacy of good causes with undiminished ardor.

Dr. Nadelmann was born in Berlin on May 4, 1900, the son of a businessman who held a court appointment as *Handelsgerichtsrat*. Graduating from the Mommsen-Gymnasium in Charlottenburg in 1918, he went on to law study at Freiburg im Breisgau and at Berlin, securing the doctorate from Freiburg in March, 1921. After service as *Referendar* in Berlin, he became *Gerichtsassessor* in 1926 and, thanks, he states, to a shortage of judges, was appointed immediately to the District Court in Fuerstenwalde, transferring shortly thereafter to the Central Court in Berlin. As a trial judge, Dr. Nadelmann once had to explain to his superiors the low volume of his opinions: the explanation proved to lie in the high volume of settlements in court that he had brought about.

Perhaps that flair led to his being called on to aid in dealing with the soaring volume of bankruptcies and corporate reorganizations that accompanied the mounting economic crisis. He found the reorganizations in particular to be to his liking, but his most spectacular case grew out of the bankruptcy of a church-supported building and savings association which had some 11,000 creditors. He had to rent the largest exposition hall in Greater Berlin for the creditors' meeting.

At the end of March 1933, the ugly process that was to destroy the German Republic and to lead eventually to the tribunal at Nuremberg reached Dr. Nadelmann. A card from his Chief Judge advised him, for his own protection, not to come to court for the time being. Dr. Nadelmann had heard

rumors that exit visas were to be required. *Verbum sap.* He took a sleeper that night for The Hague and went thence to Paris where he had family connections. However, he had been about to secure a life appointment to the bench, and his term appointment had some months to run. With characteristic determination, he refused to accept dismissal. Instead, he sued the State of Prussia for back salary, won a judgment, lost on appeal, and sought to carry the case by correspondence to the Reichsgericht, only to lose by a default judgment that the court refused to reopen. However, this case had a happy epilogue. After the war, Dr. Nadelmann not only secured the unpaid salary (with costs) but was offered an appointment to the bench for life as of April 1, 1933.

II

The journey to France was the beginning of a new career. To prepare for it and to gain an acquaintance with French procedures, Dr. Nadelmann had the good fortune to find a place in the office of an attorney in Versailles, Maître Edmond Bomsel, whose practice included commercial and bankruptcy matters. A year and a half later, Dr. Nadelmann took the examinations for the *Licence en droit* at the University of Paris and, while he admits they gave him trouble – especially a question on *renvoi* in German law – he succeeded in passing.

In 1935 Germany revised its law on Arrangements. At the invitation of the editor of the *Annales de droit commercial français, étranger et international*, the distinguished Professor Jean Percerou, Dr. Nadelmann submitted a paper describing the change. It was accepted, and he was soon made that journal's reporter on German law. This connection was later to prove of critical importance to Dr. Nadelmann's third career. In 1937 Professor Percerou was appointed general reporter on Bankruptcy for the Second International Congress of Comparative Law at The Hague. At his suggestion Dr. Nadelmann was named joint reporter, and, when Professor Percerou could not attend, Dr. Nadelmann had the task of presenting the report. To cope with language difficulties in summarizing American papers, he sought the aid of the chairman of the section – a New York Lawyer, Phanor J. Eder, who undertook to perform the task. Becoming interested in the new American bankruptcy law, Dr. Nadelmann took a vacation trip to the United States in 1938, a venture that led to the creation of a Comparative Bankruptcy Law Bulletin in the *Annales*. It also led to a correspondence with Professor James A. MacLachlan of Harvard, the Law School's expert on Bankruptcy Law. However, in the fall of 1939 came war and internment

followed by government service and a brief period in uniform as a volunteer. A new career had to be sought.

The quest for a renewal of his American visa led him in the winter of 1940-41 to Lyons where an interlude of waiting provided Dr. Nadelmann with an opportunity to pursue the study of Spanish, to work in the library of the Institute of Comparative Law, which had a good American collection, and to come to know the great comparatist, Edouard Lambert, with whom he discussed at length the significance of that surprising reversal of a century-old American doctrine in the decision of *Erie R. R. v. Tompkins*. However, the visa obtained, Dr. Nadelmann departed on a French troopship for Martinique, only to be intercepted by the British who interned him in Trinidad with his fellow refugees (on suspicion of being fifth columnists). However, that complication was short-lived, and soon a well-nigh bankrupt expert in bankruptcy law found himself in New York at the end of June 1941 with a new career to create.

III

Dr. Nadelmann's success in obtaining a visa was due in no small measure to the combined efforts of friends in need, including the lawyer who had aided him in The Hague a few years before, Phanor J. Eder. Mr. Eder and Professor MacLachlan had joined in bringing Dr. Nadelmann to the attention of William Draper Lewis, the first director of the American Law Institute, who, as former Dean of the University of Pennsylvania Law School, maintained his office at the School. He contemplated Dr. Nadelmann's employment in developing European annotations to the Restatement of the Conflict of Laws, a project that Dr. Rabel was expected to undertake. The project was abandoned, but with a fellowship from the University of Pennsylvania where he enjoyed the good counsel of Judge Herbert F. Goodrich, Dr. Nadelmann began a series of articles on the international recognition of decisions in the field of bankruptcy that remain the principal contributions to American legal literature on these subjects and that led to his election to the National Bankruptcy Conference. During the war, Dr. Nadelmann also served as consultant – as a "Dollar-a-Year Man" – to the Foreign Economic Administration, a war-time agency in Washington.

For two more years after the war, Dr. Nadelmann served as Visiting Assistant Professor on the faculty of the Law School, teaching seminars in the Civil Law. However, this was before the great development in International Legal Studies in American law schools. Comparative studies were generally viewed as a luxury, and Dr. Nadelmann's course was dropped.

However, at this juncture his Spanish studies bore fruit. So, too, did his bankruptcy articles which had been published extensively in translation in Latin America. New York University School of Law was creating an "Inter-American Law Institute" which offered a special program of instruction for Latin American graduate law students under Professor Miguel de Capriles. He enlisted Dr. Nadelmann as Lecturer in American Bankruptcy Law.

Dr. Nadelmann's duties did not require him to remain continuously in residence at the New York University Law School. Consequently, he was able in 1951 to accept an invitation from Professor MacLachlan to come to Harvard to assist him in the preparation of a treatise in Bankruptcy Law. His share of the work on the treatise, extending for more than a year, can best be reported in the author's words in the preface to the volume. Professor MacLachlan attributed a "considerable portion of the historical material and most of the comparative law material . . . to the influence" of Dr. Nadelmann, adding that "the book contains only a pale reflection of his extraordinary learning."

The great international library of the Harvard Law School was a many-veined mine of riches for a scholar of Dr. Nadelmann's wide-ranging curiosity. He became interested in the career of that great American jurist whose work had served as a bridge between the common law and the learning of the Continental scholars, Joseph Story, and a few years later this led to a productive Guggenheim Fellowship in American legal history. He was also able to take part in some research projects in the Law School for which I, as Associate Dean, had some responsibility, especially a study of the international legal problems of the peaceful uses of atomic energy. He also was able to guide Dr. Guido Rossi, LL.M. 1954, now Professor of Commercial Law at the University of Pavia, in preparing his 1956 treatise on American bankruptcy law, aid acknowledged in the preface to that work by Professor Mario Rotondi of the University of Milan.

Though he spent most of the week in the Harvard Law Library, Dr. Nadelmann assumed increasing duties at New York University which had established a new Institute in Comparative Law. He gave instruction in both Institutes in the Conflict of Laws, holding the rank of Adjunct Professor when in 1963 illness led to his resignation. His connection with the Harvard Law School was formalized in 1961 when he was accorded the title of Research Scholar. However, his activities were not confined to research. From the start of his stay at Harvard, the Library had the benefit of his expert advice. He joined in conducting several seminars offered by Professors Von Mehren and Trautman as well as one that I offered and was

an always available source of knowledge to those of us who lacked his truly global learning. In 1965, in belated recognition of a role that he was already playing, Harvard University made him a Member of the Faculty of Law.

Although the Harvard Law School had begun its new program of International Legal Studies in 1951, its development did not always proceed as far or as fast as Dr. Nadelmann thought it should. He often urged interested colleagues to play a more active role in international associations and conferences. On occasion, he was disappointed by the failure of some of us to respond adequately to opportunities to join with the scholars of Britain and the Continent and grew impatient with our pre-occupation with the interstate problems of our plurilegal nation. More fruitful, however, were his efforts to overcome the parochialism that he found in the United States Government with respect to cooperation with other nations in legal development.

Dr. Nadelmann's concern with the Federal Government's neglect of the private law interests of the American states began before his coming to Harvard. He had noted the vulnerability of American judgments in the courts of other nations, many of which refused to find reciprocity in the recognition accorded their judgments in American courts. His writings stimulated the interest of the National Conference of Commissioners on Uniform State Laws, and, in time, he was appointed Reporter for a project that resulted in 1962 in the approval of the Uniform Foreign Money-Judgments Recognition Act, a statute now adopted by seven states, including the most important sources of international trade.

Dr. Nadelmann's chief complaint against the Federal Government was the failure of the United States to join The Hague Conference on Private International Law and the Rome Institute for the Unification of Law. A note reporting the first postwar session of The Hague Conference, initialled "K.H.N.," appeared in Volume I of the *American Journal of Comparative Law*. (This, incidentally, was a continuation of K.H.N.'s association with the *Journal's* warmly admired first editor-in-chief, Professor Hessel E. Yntema of the University of Michigan, and the commencement of his share in the editing of the *Journal*, as the representative of the American Foreign Law Association.) The note aroused interest abroad and at home and its sequel, a longer article on the Federal Government's refusal to take part in international efforts to unify conflict-of-laws rules, was a factor of consequence in the State Department's decision, at the instance of the Legal Adviser, Herman Phleger, to respond to an invitation to send observers to the meetings. As a result, Dr. Nadelmann joined the delegation of four

members who attended the 1956 session. He continued as an observer in 1960 and in 1964 was named to the first United State delegation to take part in the Conference, legislation having been enacted to authorize American membership in both the Conference and the Rome Institute, a move that had been advanced by the appointment of a Harvard law professor, Abram Chayes, to the office of Legal Adviser to the Secretary of State.

Dr. Nadelmann has continued as a member of subsequent United States delegations to The Hague and of the State Department's Advisory Committee dealing with international unification of law. At The Hague, he has been a spokesman for the view that, in accordance with the conception of its founder, Dr. T. M. C. Asser, the Conference should include uniform laws as well as conventions in its armamentarium. As yet this view has received only limited acceptance, but Dr. Nadelmann's writings have gained for it greater understanding.

A catalogue of the various ways in which Dr. Nadelmann has been putting to use his learning, his talents, and his energies (which a recurrent back complaint only occasionally dampens) would over-extend this introduction. Note can be taken of only two more. His interest in the problems of judicial jurisdiction, augmented by his work on the Uniform Foreign Money-Judgments Act, has led to a succession of articles, only partly represented in this volume, in which he has subjected the exercise of personal jurisdiction on the various "improper" bases to a continuing penetrating critique. His criticisms are fueled by his sense of the injustices that may be perpetrated through the diverse devices (including the abuse of personal service) which many nations still permit to be used against non-resident foreigners. The other activity is a compilation of uniform laws and conventions in the field of conflict of laws that will make accessible this important documentation to lawyers and scholars who do not have comprehensive law libraries close at hand. The preparation of this volume (to be published in 1972) has led to an enterprise that is close to Dr. Nadelmann's heart. For its introduction, he has been putting together from the records of the Nineteenth Century and the early decades of the Twentieth the story of the efforts of lawyers and legal scholars in the Old and the New World to induce governmental action to bring about an international legal order in which, wherever they may be, people and their private interests can be assured of fair treatment within a framework of appropriately applicable laws. If another could be found to project this history to the present day, Dr. Nadelmann's name would have to be added to the roster of distinguished jurists whose work and vision he has been engaged in describing.

David F. Cavers.

THE WRITINGS OF KURT H. NADELMANN

The selection of fifteen articles from a store of well over one hundred, dealing with a diversity of subjects, inevitably risks creating an impression of scatter. The editors, though finding choice difficult, have, however, been reassured by the discovery that Dr. Nadelmann's writings reflect an almost organic development: one subject has led very naturally to another in a sequence shaped in part by internal considerations, in part by the circumstances of Dr. Nadelmann's careers. For editorial reasons, the sequence of articles in this volume has departed from the order in which the writings appeared. Accordingly, in this introductory note, we have sought to trace the relationships of the articles that are being republished among each other and with other writings by Dr. Nadelmann. Through bibliographical notes (arranged by sections and identified by letter), the selected writings are placed in the context of Dr. Nadelmann's other work. In the text that follows, references to articles included in the several bibliographies are by letter and number.

Dr. Nadelmann's "basic training" as he likes to put it, was in Bankruptcy. Consequently, a consideration of his literary production can best start with the writings in that field. Familiar with the practical aspects of the bankruptcy problem from his judicial work in Germany, he then observed bankruptcy administration under the completely different French system. Comparison was inevitable and became for him a way of life. The first truly scholarly writing was a paper for the Comparative Law Congress held in The Hague in 1937 on the effects of the economic crisis on bankruptcy legislation. The Percerou-Nadelmann paper (D-5) appeared both in Europe and the United States. Dr. Nadelmann then assumed editorial responsibility for a Comparative Law Bulletin in the Supplement to the *Annales de droit commercial*. His own contribution to the first issue of the Supplement was a paper on "Arrangements in Private International Law." (D-6).

When force of circumstances added an American dimension to Dr. Na-

delmann's experience, he put his knowledge of Continental theory and practice to use. His American writings begin with "Recognition of American Arrangements Abroad," a survey of foreign law (D-7). Dr. Nadelmann's attention was particularly attracted by discriminations against creditors from abroad, found in South America, notably, but also elsewhere. A variety of later papers dealt with this matter (D-8, D-13, D-15, D-16, D-19, D-22). Two papers, connected both in time and in theme – "International Bankruptcy Law: Its Present Status" (D-9) and "Bankruptcy Treaties" (D-10) – sum up the research and give Dr. Nadelmann's general conclusions as to whether and how better cooperation between nations can be secured in the field.

Dr. Nadelmann's sure instinct for the practical applications of historical and comparative findings next led him to consider how the American bankruptcy system might be improved. The conflicts system of the American Bankruptcy Act is analyzed in a paper which appeared in 1946 in the *Harvard Law Review* (D-14) and in a follow-up study extending to Compositions (D-17). Three principal recommendations were made for amendment of the Bankruptcy Act. The Act was amended along the suggested lines and two papers in the *International and Comparative Law Quarterly* (D-23 and D-31) cover the changes. Widely reprinted abroad, they have made the American system of conflicts in bankruptcy well-known.

In the course of his research, Dr. Nadelmann came across a report which had been overlooked of the leading English bankruptcy case, *Solomons v. Ross*. This new report was of far more than historical interest as it suggested a more flexible reading of the decision, a reading today accepted by the English literature generally. The paper covering the discovery, "*Solomons v. Ross* and International Bankruptcy Law" (D-12), is included in this volume.

The field of international bankruptcy was dormant during World War II, but by the 1950's had become a subject of wide interest in Europe in the Common Market area where better cooperation in the bankruptcy field was needed. In 1960, Dr. Nadelmann took advantage of a round table in Luxembourg at the International Faculty of Comparative Law to speak of American experience and to call attention to a Tract of about 1825 he had found in the British Museum in which Jabez Henry, the early English writer on Conflict of Laws, had advocated drafting "An International Bankrupt Code for the Commercial States of Europe." (D-28). Invited in 1970 to comment on the recently released draft of a Bankruptcy Convention for the European Economic Community, Dr. Nadelmann presented at a round table held in Milan a paper on foreign assets under the draft Con-

vention which is included in this Collection (D-33), as is the earlier paper on Bankruptcy Treaties (D-10).

When Dr. Nadelmann arrived in the United States in June 1941, he found the legal profession vigorously discussing *Erie R. R. v. Tompkins* (1938), in which the Supreme Court overruled the 1842 decision in *Swift v. Tyson*. Justice Story had there held that, on questions of "general" law, the federal courts were not bound to follow the decisions of the State courts. Prompted by Professor Lambert, Dr. Nadelmann had read everything he could find in Lyons on the Story period and the beginnings of American law. Story, who had in many ways helped the Berlin-born Francis Lieber, attracted Nadelmann as an human being and as an intellect. This interest in Story continued after his arrival in the United States. Nadelmann found that little attention had been given to two papers which Story had written on the American legal system for publication abroad, one at the instigation of Lieber and the other at the request of Foelix. A paper in the *Boston University Law Review* (A-1) using the French title of the Story article published in Foelix's *Revue* is the first of a series of articles on Story and American legal history. A lucky "finder," some time thereafter Dr. Nadelmann came across in the Lieber Papers acquired by the University of California at Berkeley the original text of the other Story paper, the one written for Lieber and previously published only in German. The English version appeared in the *American Journal of Comparative Law* with a Preface by Felix Frankfurter and an introduction by Nadelmann (A-3).

By-products of his research on Story and American legal history are papers on the French-born Philadelphia lawyer Du Ponceau (A-2), on correspondence between Story and the Scots law professor George Joseph Bell (A-6), on the author of the first American Law Dictionary John (Jean) Bouvier (E-6), and another "find," a statement of American law, in particular, conflicts law, given by Henry Wheaton in London in 1827 in answer to questions asked by Jabez Henry, and published at the time in a London law journal. The "Question-and-Answer" paper was reprinted in the *New York Law Forum* (A-4) with an Introduction.

The work on Story automatically had led to research on the Comity Theory, its originators, and its appearance in the United States. This research was the basis for an important paper contributed to the Gutzwiller *Festgabe* "Some Historical Notes on the Doctrinal Sources of American Conflicts Law" (A-5). It is reproduced in this Collection. The subject was taken up again in a preface, "The Travels of the Comity Theory," written for the American reprint of Hessel E. Yntema's paper "The Comity Doctrine" (A-10). But the more inclusive paper is perhaps "Joseph Story's Con-

tribution to American Conflicts Law" (A-7), in which advantage is taken of entries in a note book, now in the Treasure Room of the Harvard Law Library, which Story kept in the early days of his career. The paper appears in this Collection.

Increasingly, the American federal system and its problems came to preoccupy Dr. Nadelmann. The work on *Erie R. R. v. Tompkins* provided a basis, and study of the National Bankruptcy Act gave further insight. Nadelmann made a special study, which appeared in 1950 in the *Michigan Law Review* (D-20), of the difficulties arising in the field of insolvent decedents' estates. At that time he recommended use of the federal bankruptcy power to make the bankruptcy system available if assets are in more than one State or if the State law is deficient. The National Bankruptcy Conference has approved the proposal in general and is working on the necessary amendments to the Bankruptcy Act.

The federal system's ramifications on the international level also began to interest Dr. Nadelmann. A doctrine had evolved, supported by successive Federal Administrations, that the United States would not cooperate in international efforts for the unification of law if the subject matter to be unified were generally within the legislative competence of the States rather than that of the Union. It was thus natural that the Hague Conference on Private International Law held its first post-war session in 1951 without the United States being present. Dr. Nadelmann noted the absence critically in a paper in the third issue of the (new) *American Journal of Comparative Law* (B-1). The basic study appeared in 1954 in the *University of Pennsylvania Law Review* (B-2). The history of the non-cooperation doctrine was given and its consequences discussed. The Federal Government was said to disregard the interests of the States of the Union. The availability of the treaty-making power was noted, as well as the fact that, if indicated, difficulties could be overcome by securing the cooperation of the States. A re-examination of the situation in national organizations and within the federal establishment led to an agreement between the Eisenhower Administration and the Government of The Netherlands as spokesman of the Hague Conference that the United States would send an Observer Delegation to the next session of the Hague Conference.

At the session, on behalf of the Observers who included a past president of the National Conference of Commissioners on Uniform State Laws, Dr. Nadelmann suggested that the Hague Conference reconsider its methods and envisage use of uniform legislation as well as of treaties. This American proposal found its elaboration in a paper by Nadelmann included in this Collection (B-6) which was translated into many languages, including Ja-

panese. The issue (B-7) was settled by a compromise at the next session of the Hague Conference (B-11). The question (B-12) continues to be discussed (cf. B-15).

Subsequent developments are a matter of public record. In 1964, the United States on the basis of Congressional authorization joined the Hague Conference and the International Institute for the Unification of Private Law in Rome. The various steps as well as the history of the Hague Conference up to the 1964 session are covered in Dr. Nadelmann's paper in the Unification of Law issue of *Law and Contemporary Problems* (B-20). The paper is included in this Collection.

Various aspects of unification of law are considered in other papers (e.g. B-15, B-10 and B-14). Dr. Nadelmann took strong exception to a decision taken by a diplomatic Conference held in 1964 to make a uniform law on the international sale of goods applicable to all sales irrespective of established principles of the conflict of laws (B-17, B-18, B-19, B-24). In this he joined distinguished conflicts specialists in the leading countries of the world. The problem is mentioned in a paper included in this Collection in which the author, on the basis of experience of more than a decade, "revisited" his earlier writing on Uniform Legislation versus International Conventions (B-24).

Turning to another problem of international cooperation, Dr. Nadelmann considers the American policy of non-cooperation in international efforts to regulate conflicts questions as particularly detrimental in the field of reciprocal recognition of judgments. For one of the first issues of the *Nederlands Tijdschrift voor Internationaal Recht* he wrote a paper discussing how the United States might accomplish what the United Kingdom had achieved through its series of treaties on recognition of judgments with Continental powers (C-2).

Later writings on the same subject had the benefit of a basic study of the clause in the Constitution of the United States providing that full faith and credit be given in each State to the judgments and public acts of every other sister State. Under a Guggenheim Fellowship for research in American Legal History, Dr. Nadelmann investigated the origins of the clause and came up with a number of important suggestions not made by earlier writers. The paper calls attention to the *res judicata* effect accorded ecclesiastical court decisions by the courts at Westminster and to passages in *Gilbert on Evidence*. Nadelmann's new insights into the clause's origins also derive from his simultaneous study of the Bankruptcy clause. The principal paper (C-5) and the paper on the origin of the Bankruptcy Clause (D-26) have been included in this Collection.

Dr. Nadelmann found that the development of the American internal rules on recognition of judgments from sister States had a relation with the liberal recognition accorded foreign country judgments in the United States. In several papers he contrasted American practice with the law on recognition in foreign countries. A survey article in the *Iowa Law Review* (C-6), which was complemented by other articles (e.g. C-4 and C-7), suggested that the status of judgments rendered in American courts would be improved considerably in foreign countries with the reciprocity requirement if the law on recognition of foreign judgments were codified by the States of the Union. The proposal was picked up by the National Conference of Commissioners on Uniform State Laws, which decided to produce for the benefit of the States a Uniform Foreign Money-Judgments Recognition Act. Dr. Nadelmann was engaged as draftsman. With the assistance of Professor Willis L. M. Reese of Columbia University, he produced succeeding drafts leading to the Uniform Act promulgated by the Conference in 1962 and today enacted in California, Illinois, Maryland, Massachusetts, Michigan, New York, and Oklahoma (C-10).

In Dr. Nadelmann's view, the use abroad of jurisdictionally improper fora has created today's hostility in many countries against recognition of foreign judgments. With a paper written in 1960 for the Hessel E. Yntema *Festschrift*, which he edited in collaboration with John Hazard and Arthur von Mehren, Dr. Nadelmann began his attack on the principal improper fora in common use, nationality or domicile of the plaintiff and presence of assets for rendition of an in personam judgment (C-9). This much quoted paper is included in the Collection. The subject became of practical importance when the Hague Conference decided to produce a Convention on Recognition and Enforcement of Foreign Judgments. The improper fora used in some member States became a major obstacle to successful conclusion of the Hague Conference's work on this Convention (C-14). A crisis developed at The Hague because a Common Market draft Convention sought within the Common Market to make enforceable against non-residents of the Market area all judgments rendered by Common Market countries, including those rendered at a jurisdictionally improper forum. Dr. Nadelmann covered the subject in a paper in the *Columbia Law Review* on Jurisdictionally Improper Fora in Treaties (C-16), which is included in this Collection. He restated the issue in a paper for the *Common Market Law Review* (C-17). The problem was not solved at the October 1968 session of the Hague Conference, which adopted a Resolution without teeth on the subject. Dr. Nadelmann discussed the situation in a paper in the *Harvard Law Review* (C-18), which was reprinted in the Congressional Record in connection with the introduction of a Bill giving the President retaliatory powers.

Dr. Nadelmann's original and primary interest in the recognition problem was in recognition of money-judgments, but work by the Hague Conference on recognition of foreign divorce decrees led him to research on the historic controversy over use of nationality or domicile as the principal test for recognition of foreign decisions in status matters. This research led to a rather spectacular find still too recent to evaluate in all its consequences. In a paper published simultaneously in the United States and Italy – the Italian version provided by Professor Rodolfo De Nova of the University of Pavia – Dr. Nadelmann demonstrated that Mancini, the father of the nationality doctrine, would have fallen back subsidiarily on the law of the domicile for nations with more than one legal system. The paper (A-11) is included in this Collection.

Though he has dealt with important doctrinal writers like Story, Waechter (A-9), and Mancini, Dr. Nadelmann has maintained a skeptical approach toward conflicts theories (A-8) and, it must be added, an open hostility toward black-letter rules (B-27). Apologetically, Dr. Nadelmann attributes this attitude to judicial experience at too early an age. His strong individualism may furnish another explanation. This individualism has found expression notably in his writings on the right of the judge who remains in the minority to announce his dissent and the reasons for it, a right denied to the dissenter in a number of Continental European systems, including the German and the Italian. Dr. Nadelmann brought the subject up at a Round Table discussion in 1957 in Chicago on the Rule of Law held under the auspices of the International Committee of Comparative Law. His interest continued and several important papers followed. "The Judicial Dissent – Publication Versus Secrecy" has come to be considered the basic study on the subject (E-10). With a follow-up paper (E-11), it is included in this Collection. In Germany, legislation has been enacted providing for the open dissent in the Constitutional Court. Dr. Nadelmann makes no secret of his pleasure at having helped promote law reform in a matter which he considers vital. Cardozo's famous statement on the dissenter, which Dr. Nadelmann quotes at the close of the Judicial Dissent Paper, expresses well his own faith as a legal scholar and law reformer: "The voice of the majority may be that of force triumphant, content with the plaudits of the hour, and recking little of the morrow. The dissenter speaks to the future, and his voice is pitched to a key that will carry through the years. Read some of the great dissents, the opinion, for example, of Judge Curtis in *Dred Scott v. Sanford*, and feel after the cooling time of the better part of a century the glow and fire of a faith that was content to bide its hour. The prophet

and the martyr do not see the hooting throng. Their eyes are fixed on the eternities.”

The foregoing canvass of Dr. Nadelmann's writings has ignored an important aspect of his total contribution to legal scholarship. Although a prolific writer, he has also found energy to be a creative and innovative force in the general field of comparative-law publication. The *American Journal of Comparative Law* has been a major beneficiary. It was in connection with the efforts to establish such a journal that I first came to meet Dr. Nadelmann some twenty years ago. From a long and enjoyable association I know how unstinting he is in his counsel and with his time. Participation in the publication of this volume of his Essays gives me particular personal pleasure.

Arthur T. von Mehren

CHAPTER I

CONFLICTS DOCTRINES AND THEORIES

1955

**THE PENNSYLVANIA BAR AND THE
REVIVAL OF INTEREST IN
COMPARATIVE LAW**

By

Kurt H. Nadelmann

Reprinted from Dickinson Law Review

Vol. LIX, (June, 1955)

THE PENNSYLVANIA BAR AND THE REVIVAL OF INTEREST IN COMPARATIVE LAW

By

KURT H. NADELMANN*

The role of comparative law in the formative era of American law and the prominent place Philadelphia lawyers had in it are well known,¹ but it may perhaps come as a surprise to some that the Pennsylvania Bar and Philadelphia lawyers have had an important, if not decisive, part also in the revival, at the beginning of this century, of interest in comparative law in the United States. As will be seen some of the dominant features of present-day activities in comparative law, especially on the organizational level, are inseparably linked with the names of a group of far-sighted Pennsylvania lawyers. At a time when what they were striving for has become an accepted part of the activities of the American legal profession, it is only proper to recall their role.

At the turn of the century, registration of land titles was a much discussed subject in the United States. The happy experience of the British colonies with the Torrens system had become widely known. At the ninth annual meeting of the Pennsylvania Bar Association, held at Cambridge Springs in June 1903, Charles Wetherill, (1850-1912), of Philadelphia, read a paper entitled "On the Judicial Recording of Titles".² He gave a survey of legislation in force in parts of the United States and abroad, dealing in particular with the respective advantages of the Torrens system and the systems applied on the continent of Europe, notably Germany. Drafts for legislation were attached to his paper. Upon the proposal of William Draper Lewis, then Dean of the Law Department of the University of Pennsylvania, these drafts were sent to a special committee on registration of land titles for further consideration.³ Wetherill was made a member of the committee. The committee presented a complementary report to the next meeting, with further particulars on the German land registration system.⁴ It was at the meeting of the following year, 1905, that Wetherill's initiative led to results which had far-reaching consequences. Wetherill had continued his research, gathering information on foreign laws and their operation from publications and from correspondence with jurists abroad. In a very substantial survey, which was attached to the committee report submitted to the 1905 meeting,⁵ Wetherill deplored the lack of

*J.U.D., Freiburg i. Br., 1921; Lic. en Droit, Paris, 1934; lecturer in law, New York University; member, Editorial Board, American Journal of Comparative Law; General Council, American Foreign Law Association.

¹ Pound, *Comparative Law in the Formation of American Law*, 1 *Memoires de l'Academie Internationale de Droit Compare* 183 (1928); Nadelmann, Peter Stephen Du Ponceau, 24 *Pa. B.A.Q.* 248, 5 *Revue Internationale de Droit Compare* 284 (1953).

² 9 *Pa. B.A. Rep.* 316 (1903).

³ *Ibid.*, 252, 553.

⁴ 10 *Pa. B.A. Rep.* 121, 138 (1904).

⁵ 11 *Pa. B.A. Rep.* 143 (1905). cf. Wetherill, *Conveyancing as a Practical Science*, 55 *Am. L. Reg.* 297 (1907).

translations of foreign codes⁶ and suggested as a first step toward law reform, which would take into account experience gained abroad, that foreign codes and statutes be translated. He proposed formation of a standing committee with power to correspond and act with other associations of the Bar and with the law schools, to raise the needed funds and to have adequate translations and reviews made and published. The committee was to be known as the Committee to Forward Knowledge of Foreign Law.⁷ This proposal led to the creation at the 1905 meeting of a new committee of three, named the Special Committee on Comparative Jurisprudence.⁸ Wetherill became chairman of the committee; William Draper Lewis and William W. Smithers, (1864-1947), also of Philadelphia, were the two other members.⁹ Smithers had been actively engaged in research in foreign law, having written articles on the *Napoleonic Code*, the *German Civil Code* and the *Russian Civil Law* for the *American Law Register*, the publication of the University of Pennsylvania Law School.¹⁰ As for William Draper Lewis, his life-long interest in comparative law is well known.¹¹

The Special Committee on Comparative Jurisprudence, in a report prepared for the 1906 meeting of the Pennsylvania Bar Association, surveyed the needs in the field of comparative law and found that undertakings in this direction did not belong to a single state bar but should be intelligently projected and systematically accomplished under the direction of the American Bar Association or a general society to be formed for the purpose.¹² It further reported that it was cooperating with the Law School of the University of Pennsylvania in the production of a translation of the *German Civil Code* of 1900. The Association approved the report and appropriated \$350 for assistance in the production of the translation.¹³

This was in June 1906. A few months later, at the annual meeting of the American Bar Association, in St. Paul, Minnesota, Smithers, acting at the sugges-

⁶ 11 Pa. B.A. Rep. 159.

⁷ *Ibid.*, 166.

⁸ *Ibid.*, 200. Comparative jurisprudence is an expression which was in use already at the times of Joseph Story. See Nadelmann, Joseph Story's Sketch of American Law, 3 Am. J. Comp. L. 3, 8, n. 41 (1954).

⁹ 11 Pa. B.A. Rep. 418.

¹⁰ Smithers, *The Code Napoleon*, 49 Am. L. Reg. 127 (1901); *The German Civil Code*, 50 Am. L. Reg. 685 (1902), 51 Am. L. Reg. 14 (1903); *Russian Civil Law*, 52 Am. L. Reg. 137, 213, 632, 678 (1904). Later writings: *Restraint of Trade: France, Germany, England*, 1 Comp. L. Bureau Bull. 21 (1908); *History of the French Notarial System*, 60 U. of Pa. L. Rev. 19 (1911); *Public Law as Affecting Legal Procedure in Civil Causes*, 7 Proc. Second Pan-Am. Scientific Congress 329 (1917); *Matrimonial Property Right under Modern Spanish and American Law*, 70 Am. L. Reg. 259 (1922).

¹¹ As director of the American Law Institute he secured a French translation of the Restatement of Conflict of Laws and pressed for production of foreign law annotations to the conflicts volume. See Annual Report of the Director, 14 A.L.I. Proceedings 44, 54 (1937). Cf. Nadelmann, William Draper Lewis, 1 Revue Internationale de Droit Compare 439 (1949); Memorials in 98 U. of Pa. L. Rev. 1, 3, 8 (1949).

¹² 12 Pa. B.A. Rep. 160 (1906).

¹³ *Ibid.* 216. The translation by Walter Loewy of San Francisco appeared in 1909, with a historical introduction by Smithers and notes giving references to provisions in other codes prepared by Wetherill. See the preface to the translation and 15 Pa. B.A. Rep. 145 (1909); 16 Pa. B.A. Rep. 151 (1910).

tion of the Pennsylvania committee, offered a resolution that a committee on comparative law be appointed "to suggest a method of cooperation with the several state bar associations, institutions of learning and other interested bodies, whereby important legislation of foreign nations affecting the science of jurisprudence can be brought to the attention of American lawyers and become available in the general study of private law".¹⁴ The resolution was adopted and a committee appointed with Smithers as chairman.¹⁵ At the 1907 meeting, held at Portland, Maine, in a short but well-balanced report, the committee proposed creation of an auxiliary body of the Association, to be known as the Comparative Law Bureau, with the object to present and discuss methods whereby important laws of foreign nations affecting the science of jurisprudence may be brought to the attention of American lawyers and institutions of learning and become available in the general study of law.¹⁶ Smithers successfully steered the proposal through the Association meeting, assisted by George W. Kirchwey of Columbia, then president of the Association of American Law Schools.¹⁷ The subject had been simultaneously considered by the Association of American Law Schools,¹⁸ which heard an address by James Bryce, then the British Ambassador to the United States. Bryce outlined comparative law activities in England and referred to the work of the British Society of Comparative Legislation.¹⁹

The Comparative Law Bureau was organized in Portland immediately following the favorable vote. Judge Simeon E. Baldwin of Connecticut, one of the founders of the American Bar Association and also one of those most active in matters of international and foreign law, was made director of the Bureau. William W. Smithers became its secretary and chairman of the editorial staff.²⁰ Reporting in 1908 to the Pennsylvania Bar Association on the event, Wetherill, speaking for the Committee on Comparative Jurisprudence, stated: "We may claim the honor of being pioneers in the work of comparative jurisprudence, and this Bureau of the American Bar Association is virtually a continuance of the work that this Association first undertook."²¹ The Association decided to join the Bureau as a member.²²

¹⁴ 29 A.B.A. Rep. 81 (1906).

¹⁵ *Ibid.*, 172.

¹⁶ 30 A.B.A. Rep. 749 (1907).

¹⁷ *Ibid.*, 90 et seq.

¹⁸ *Ibid.*, 1028.

¹⁹ *Ibid.*, 1061.

²⁰ *Ibid.*, 1001. Cf. Jaggard, *The Study of Comparative Law*, 8 So. Dak. B.A. Rep. 59, 65 (1908). Managers of the Bureau became: Dean James B. Ames, of Harvard; Dean Andrew A. Bruce, of the University of North Dakota; Edgar H. Farrar, a trustee of Tulane University; Edwin A. Jaggard, of St. Paul; Dean George W. Kirchwey, of Columbia; Dean William Draper Lewis; Congressman Charles E. Littlefield, Rockland, Maine; Clifford S. Walton, Washington, D.C.; and John H. Wigmore, of Chicago. See the account by Charles S. Lobingier in 58 A.B.A. Rep. 79 (1933).

²¹ 14 Pa. B.A. Rep. 375.

²² *Ibid.*, 376.

The further history of the Comparative Law Bureau will not be given in detail here. In his address, "Comparative Law as a Practical Science", before the Annual Convention of the Pennsylvania Bar Association in 1909,²³ Smithers was able to report that the work of the Bureau had become known generally to the lawyers of the country and to a great extent abroad²⁴ through the publication of its first annual *Bulletin* on July 1, 1908. Robert P. Shick, (1869-1947), another Philadelphian who became connected with the Bureau and in 1914 succeeded Smithers as the Bureau's secretary, described the work of the Bureau in detail in a speech before the Ohio State Bar Association in 1921.²⁵ In addition to publication of the *Bulletin*,²⁶ there was a yearly report by the director to the convention of the American Bar Association on major developments in foreign law, and, perhaps most important, there was a production of four code translations. Translated were the *Visigothic Code*, the *Argentine Civil Code*, *Las Siete Partidas*, and the *Swiss Civil Code*. It was Shick who translated the *Swiss Code*. Wetherill, who helped the Bureau until his death in 1912,²⁷ furnished notes with cross-references to provisions in other codes for the Shick translation.²⁸ When Judge Baldwin retired as chairman of the Bureau in 1919, Smithers was made the successor.²⁹ He served until 1932 when he became honorary chairman.³⁰

Smithers' name is connected with still another major development on the national level. When the American Foreign Law Association was organized in New York in 1925, Smithers was made its first president.³¹ He kept an active interest in its work and events in the field³² until his death in 1947. At its recent thirtieth anniversary celebration, the American Foreign Law Association, which now represents this country on the International Committee of Comparative Law, paid due tribute to the memory of its first president.³³

²³ 15 Pa. B.A. Rep. 371, 378 (1909).

²⁴ 38 Bulletin de la Societe de Legislation Comparee 106 (1909), 11 J. Comp. Leg. (N.S.) 200 (1910).

²⁵ Shick, The Work of the Comparative Law Bureau, 66 Ohio L. Bull. 117 (1921); cf. Shick, How may Lawyers of one Country be Most Easily and Effectively Made Acquainted with the Laws of Another Country? 7 Proc. Second Pan-Am. Scientific Congress 598 (1917).

²⁶ The Bulletin appeared until 1914. Afterwards the material was published in the American Bar Association Journal.

²⁷ See Smithers' tribute in 6 Bull. Comp. L. Bureau 6 (1913).

²⁸ The translation appeared in 1915.

²⁹ 44 A.B.A. Rep. 397 (1919).

³⁰ 57 A.B.A. Rep. 578 (1932).

³¹ See Hubbard, American Foreign Law Association, 11 A.B.A. J. 270, 272 (1925); Note, American Foreign Law Association Formed, 3 N.Y. L. Rev. 167 (1925); Report of the Chairman, Comparative Law Bureau (Smithers), 50 A.B.A. Rep. 651 (1925); cf. 49 A.B.A. Rep. 41, 571 (1924).

³² He addressed the American Foreign Law Association in 1927 on "The Effect of French Divorce Decrees in the United States", Proceedings of the American Foreign Law Association, November 21, 1927. In 1941, he attended the first conference of the Inter-American Bar Association at Havana. Inter-American Bar Association, Proceedings of the First Conference 33 (1941).

³³ See Eder, Thirtieth Anniversary of the American Foreign Law Association, 4 Am. J. Comp. L.—(Spring, 1955).

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/29

4/29 NEUMANN, FRANZ L. 1953-1985

Alfons
Söllner

ou

Franz L. Neumann

Franz L. Neumann

Franz L. Neumann
Wirtschaft, Staat, Demokratie
Aufsätze 1930-1954
Herausgegeben von Alfons Söllner

Franz L. Neumann zählt mit Ernst Fraenkel, Otto Kirchheimer und Hermann Heller zu den richtungweisenden deutschen Politikwissenschaftlern und Staatstheoretikern der Epoche zwischen 1925 und 1954. Sein *Behemoth* – eine Studie über den Nationalsozialismus – und der Sammelband *Demokratischer und autoritärer Staat* gelten zu Recht nach wie vor als Standardwerke einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Unser Band faßt wichtige Aufsätze zum Verhältnis von Rechtsstaat, Wirtschaftsverfassung und Politik zusammen. Sie verdeutlichen an konkreten Beispielen Neumanns Rang und Bedeutung; er ist einer der wichtigsten Vertreter und Zeugen einer Tradition, in der kritische Soziologie und Bekenntnis zum Rechtsstaat wissenschaftlich und politisch nicht zu Gegensätzen stilisiert werden.

Suhrkamp Verlag

Die Übersetzung der in diesem Band enthaltenen englisch geschriebenen Aufsätze haben Sabine Gwinner und Alfons Söllner besorgt. Die übersetzten Texte sind im Inhaltsverzeichnis mit einem * gekennzeichnet.



22178/4058

edition suhrkamp 892

Erste Auflage 1978

© Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 1978. Erstausgabe. Printed in Germany. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags und der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile. Satz, in Linotype Garamond, Druck und Bindung bei Georg Wagner, Nördlingen. Gesamtausstattung Willy Fleckhaus.

Inhalt

X Alfons Söllner, Franz L. Neumann – Skizzen zu einer intellektuellen und politischen Biographie 7

Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung (1930) 57, 75 StaatsG 190

Über die Voraussetzungen und den Rechtsbegriff einer Wirtschaftsverfassung (1931) 76 ^{Wirt A 91, StaatsG 274}

Der Niedergang der deutschen Demokratie (1933)* 103 ^{StaatsG 159/II d}

Rechtsstaat, Gewaltenteilung und Sozialismus (1934) 124 ^{StaatsG 196 + StaatsG 195}

Zur marxistischen Staatstheorie (1935) 134 StaatsB 577

Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur (1935) 145 ^{Soz. C 359}

Typen des Naturrechts (1940)* 223

Mobilisierung der Arbeit in der Gesellschaftsordnung des Nationalsozialismus (1942)* 255 ^{Soz. G 259}

Die Umerziehung der Deutschen und das Dilemma des Wiederaufbaus (1947)* 290 ^{Päd A 69, Wirt B 59/II d}

Militärregierung und Wiederbelebung der Demokratie in Deutschland (1948)* 309 ^{StaatsG 159 II c}

Deutsche Demokratie (1950)* 327 ^{StaatsG 159 II c}

Die Wissenschaft der Politik in der Demokratie (1950) 373 ^{StaatsA 59}

Die Arbeiterbewegung in Westdeutschland (1952)* 393 ^{Soz. G 59}

Intellektuelle Emigration und Sozialwissenschaft (1952)* 402 ^{Soz. A 59}

Angst und Politik (1954) 424 ^{Soz. A 473 S / Soz. A 75 d}

X Ausgewählte Bibliographie der Arbeiten von Franz Leopold Neumann. Zusammengestellt von Wolfgang Luthardt. 460

Alfons Söllner

Franz L. Neumann – Skizzen zu einer
intellektuellen und politischen Biographie

I. Franz Neumann als Gegenstand biographischer
Rekonstruktion

Die Schriften von Franz L. Neumann wurden, vom Spätwerk und kleinen Stücken abgesehen¹, in Deutschland bisher so gut wie nicht rezipiert. Selbst seine in der angelsächsischen Welt von Anfang an als klassisch empfundene Analyse des Nationalsozialismus ist soeben erst, nach 35 Jahren, in deutscher Sprache erschienen.² Der Rest seines Werks, das politisch und wissenschaftsgeschichtlich gleichermaßen signifikant scheint, blieb ziemlich im dunkeln.³ Dies liegt an objektiven Rezeptionsschranken ebenso wie an subjektiven, Werk und Autor auszeichnenden Eigenschaften.

Das Hitlerregime zwang den noch jungen Rechtsanwalt, der in der Berliner Arbeiterbewegung engagiert war, in die Emigration. Neumann wurde nach seiner Übersiedlung aus England Bürger der USA, sprach und schrieb früher als viele andere Emigranten in der englischen Sprache. Während er in den USA bald zu einer angesehenen Figur in der Sozial- und Politikwissenschaft wurde und schließlich sogar einen ungewöhnlichen Erfolg als akademischer Lehrer hatte, paßte sein theoretischer und politischer »approach« nicht mehr in die schwarz-weiße Landschaft des Kalten Krieges in Deutschland. Sein Verständnis der deutschen Geschichte und seine Auffassung von Form und Funktion der Sozialwissenschaft standen quer zum Geschichtsbild des Adenauer-Staates und zum demokratischen Moralismus der westdeutschen Politikwissenschaft, aber auch in der marxistischen Legitimationswissenschaft Ostdeutschlands konnte er mit seiner differenzierten Wissenschaftskonzeption und seiner Gegnerschaft gegen die östliche Demokratieauffassung nicht Fuß fassen. Erst seit der Studentenbewegung hat Franz Neumann eine Art indirekter Beerbung erfahren.⁴

Neumanns Werk erleichterte von sich aus die Aneignung nicht, was vor allem im Vergleich mit anderen Autoren derselben Generation hervortritt. Sein Stil ist trocken, fast wortkarg und ohne große Zugeständnisse an den literarischen Konsumenten. Er kennt nicht den philosophischen und mit Reflexion gesättigten

Ausdruck, der den Arbeiten der Kritischen Theorie, etwa Horkheimers, Adornos oder Marcuses, Glanz und Eindringlichkeit verleiht. Gemessen an ihnen war Neumann ein nüchterner und auf Tatsachen gerichteter Denker. Dafür jedoch verfügte er über eine Nähe zu praktischer Politik und gelebter Geschichte, die ihm selbst unter den erschwerten Bedingungen der Emigration nicht verlorenging und deren Fehlen man als den Mangel der philosophischen Gesellschaftstheorie beklagen kann.⁵ Es ist die Synthese von Geschichte, Politik und Theorie, die man als die genuine Leistung Franz Neumanns ansehen muß, eine über Faschismus und Emigration hinaus durchgehaltene Vermittlung von Idee und Wirklichkeit, die eine durchaus eigenständige Variante des in der europäischen Arbeiterbewegung tradierten, Theorie und Praxis umgreifenden Rationalitätsanspruchs darstellt. Ein gewisser Pragmatismus ist es aber auch hier, der ihn, nach der anderen Seite, von den kommunistischen Revolutionsdenkern des 20. Jahrhunderts unterscheidet, etwa von Korsch, Gramsci und dem Lukács der mittleren Periode. Verglichen mit ihnen fehlen ihm die revolutionäre Politikauffassung und die charismatische Überhöhung der Geschichte, die ihre Schriften so eingängig gemacht haben. Neumann blieb Zeit seines Lebens auf eine sozialdemokratische Position mit all ihren Widersprüchen und Vorzügen verpflichtet, auf eine Haltung, die ihn von allzu abstrakt erscheinenden Zielvorstellungen Abstand halten ließ, die ihn jedoch umgekehrt nicht an einer herben Kritik der Sozialdemokratie hinderte. Als Typus des politischen Intellektuellen ist Neumann gekennzeichnet durch Skeptizismus gegenüber dem Eigenwert theoretisch-philosophischer Reflexion und – damit zusammenhängend – durch Zurückhaltung gegenüber weltverändernden Utopien. Nicht in Philosophie und revolutionärer Vision also lag seine Stärke, sondern in der Nähe zu den geschichtlich gegebenen – und, folgt man ihm selber, geschichtlich vergebenen – Möglichkeiten, die das zweite Drittel des 20. Jahrhunderts einem gleichermaßen veränderungswilligen und illusionslosen Denker aufzuweisen schien. Dies alles prädestinierte ihn dazu, ein Typus von Sozialwissenschaftler zu werden, der für eine bestimmte Entwicklungsstufe der bürgerlichen Gesellschaft einen exemplarischen Stellenwert hat.⁶

Seine Schriften sind daher zunächst von Erkenntniswert für den Historiker, für den politischen wie für den der Wissenschaftsentwicklung. Darüber hinaus haben sie nach wie vor Aktualität für die Theoriediskussion, vor allem in der Sozial- und Politikwissenschaft. Beides läßt sich jedoch, darin einer der grundlegenden methodologischen Anschauungen Franz Neumanns folgend,

nicht trennen. Sozialwissenschaftliche Theoriebildung und Forschung erhalten erst durch die Reflexion auf den historischen Ort, an dem sie entstehen, und durch die historische Rekonstruktion der Problemlage, innerhalb derer ihr Gegenstand steht, Erkenntnis- und Wahrheitswert. Dies ist kein Nachteil, sondern, nimmt man den materialistischen und wissenssoziologischen Gedanken von der Historizität und Sozialität des Geistes ernst, die positive Bedingung der Möglichkeit von intellektueller Arbeit. Die Auffassung von der gegenseitigen Unauflöslichkeit von Theorie und Geschichte, von Denken und Praxis legt Neumanns Werk von sich aus nahe. Sie wird im folgenden auch als methodisches Prinzip gewählt, um die in diesem Band vorgelegten Arbeiten verständlich und fruchtbar zu machen. Zunächst jedoch sei kurz auf die äußeren Stationen verwiesen, die Neumann durchlief und die sich in seinem Schaffen widerspiegeln.

Seine persönliche Biographie⁷ ist von außerordentlicher Symbolkraft für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Jahre 1900 als Kind jüdischer Handwerker im schlesischen Kattowitz, an der Grenze zwischen dem damaligen Deutschen Reich und Polen, geboren, nimmt er mit 18 Jahren in Breslau das Studium der Jurisprudenz auf. Im Revolutionswinter 1918 wechselt er nach Leipzig, wo er aktiv am Barrikadenkampf der aufständischen Soldaten und Arbeiter teilnimmt. Die Berührung mit der rätedemokratischen Bewegung entwickelt sein Interesse für den geschichtsgestaltenden Konflikt von Kapital und Arbeit, wobei er sich jedoch in der die frühe Weimarer Republik bestimmenden Auseinandersetzung zwischen sozialdemokratischer und kommunistischer Strategie auf die reformistische Seite schlägt. Arbeitsrecht und Wirtschaftsdemokratie sind damit als die Arbeitsgegenstände festgelegt, denen er sich in seiner Frankfurter Frühphase hauptsächlich widmet. Die Verbindung von juristischer Technik und reformistischer Politik hindert ihn jedoch nicht an der Ausbildung genuin theoretischer Interessen, wie die 1923 abgeschlossene Dissertation zeigt.⁸ Politisch wie theoretisch prägend für ihn werden die Jahre von 1923 bis 1927, in denen er sich der Referendarausbildung widmet und gleichzeitig Assistent Hugo Sinzheimers, des geistigen Vaters des Weimarer Arbeitsrechts, ist. Erste Selbständigkeit erlangt er dann in den Berliner Jahren: Neumann ist ab 1928 Syndikus der Baugewerkschaft, er teilt mit dem späteren Berliner Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel ein Büro, lehrt als Dozent für Arbeitsrecht an der neugegründeten Hochschule für Politik und publiziert auf den Gebieten Arbeitsrecht und Wirtschaftsdemokratie. Ab 1932 zusätzlich Syndikus der SPD, erlebt er die Agonie des Weimarer

Staates an jenem neuralgischen Punkt von Arbeiterbewegung und Demokratie, in dessen theoretischer Bestimmung er später einen Schlüssel für seine Analyse des Nationalsozialismus haben wird. Als einer der ersten wird er im Mai 1933 von der Hitlerregierung ausgebürgert. Die erste Emigrationsstation ist London und hier die London School of Economics, wo er unter Harold Laski und Karl Mannheim ein Doktorstudium der Political Science absolviert, das er 1936 mit einer breitangelegten Analyse von Geschichte und Funktion des modernen europäischen Rechtssystems abschließt.⁹ Von der Erfolglosigkeit der Emigrantenpolitik in London überzeugt, geht er für die nächsten sechs Jahre an das Institut für Sozialforschung, das nach der Emigration eine neue Heimstätte an der Columbia University in New York gefunden hatte. Hier schreibt Neumann unter der kongenialen Kollegenschaft von Max Horkheimer, Herbert Marcuse, Erich Fromm, Otto Kirchheimer u. a., die sich mit dem Mut der Verzweiflung auf die Erforschung des Faschismus geworfen hatten, seinen *Behemoth*, der ihm mit seinem Erscheinen im Jahre 1942 internationales Renommee verschaffte. Die in dieser umfassenden Analyse der nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung erworbenen wissenschaftliche Kompetenz wird in den folgenden Jahren zur Basis seiner Beratertätigkeit für den amerikanischen Staat – Neumann arbeitet von 1942 bis 1945 im neugegründeten Office of Strategic Services in Washington und wirkt anschließend als Leiter der German Research Section im State Department, aus dem er 1947 ausscheidet. Hat er schon seit Anfang der 40er Jahre Kontakte zum Political Science Department der Columbia University unterhalten, so verdichtet sich dieses Verhältnis jetzt: 1948 wird er zum Visiting Professor und 1950 zum Full Professor of Public Law and Government ernannt. Seine Publikationen erstrecken sich zunächst auf das Gebiet von Gesellschaft und Politik im besetzten Deutschland und konzentrieren sich später zunehmend auf Fragen der politischen Theorie in Geschichte und Gegenwart. Seine Lehrtätigkeit ist von häufigen Deutschlandbesuchen unterbrochen. Der mit aufsehenerregendem Erfolg in der amerikanischen scientific community tätige Emigrant kann sich nicht zur Rückkehr nach Deutschland entschließen – zu groß ist inzwischen die Distanz geworden. Er äußert sich skeptisch über die vom Kalten Krieg behinderten Versuche in deutscher Demokratie. Aber er nimmt regen Anteil an der westdeutschen Entwicklung, vor allem am Schicksal Berlins. Er macht seinen Einfluß beim Aufbau der Freien Universität Berlin geltend und regt die Etablierung einer kritischen Politikwissenschaft an. 1954, als er sich zum ersten Mal freundlicher über die westdeutsche Demo-

kratie äußert und die Rückkehr wohl erwägt, kommt er bei einem Autounfall in der Schweiz ums Leben.

Die in diesem Band versammelten Aufsätze sollen die von Herbert Marcuse vorgelegte Sammlung ergänzen. Sie sind nach dem Prinzip ausgewählt, die Breite der Arbeit Franz Neumanns und seine Entwicklung zu dokumentieren. Die einleitenden Erläuterungen halten sich an die Methode historischer Interpretation, in der das intellektuelle Werk gleichzeitig als Ausdruck der Biographie, aber auch als Resultat der objektiven gesellschaftlichen und politischen Geschichte erscheint. Identität und Wandel seiner Arbeiten werden verständlich, wenn sie aus der Dialektik von Theorie und Praxis, von intellektueller Abstraktion und politischer Intention begriffen werden. Als ein Fokus bietet sich dabei die Frage an, welche Rolle eine Figur wie Franz Neumann in der Ausbildung der modernen Sozialwissenschaft, speziell der Politikwissenschaft, spielte oder hätte spielen können. Als typisch für den Weg der neueren Wissenschaftsgeschichte erscheint die Entwicklung des juristischen Technikers zum materialistischen Gesellschaftstheoretiker und weiter von der Politikberatung zur Betonung der kritischen Funktion von politischer Theorie im engeren Sinn. Die Einheit des Gesamtwerks liegt dabei, wie hier angenommen wird, in der Intention, eine Theorie des entwickelten Kapitalismus und der Funktion von Demokratie und Diktatur aufzubauen und sie historisch und aktuell zu konkretisieren.

Drei Hauptphasen lassen sich unterscheiden: in der ersten werden Wirtschaftsdemokratie und sozialistisches Arbeitsrecht als politische Ziele propagiert, typisch ist ein überstarkes Vertrauen in Recht und Staat, eine explizite sozialwissenschaftliche Theorie fehlt. Die mittlere Phase legt die prägenden Theoriezüge fest und ist insofern für die intellektuelle Entwicklung entscheidend, Neumann ist hier Sozialwissenschaftler im modernen, Theoriebildung und Empirie umgreifenden Sinn. Die dritte Phase verfolgt das Ziel einer Aufhebung der politischen Entfremdung durch Betonung des kognitiven und aktivistischen Freiheitselements, Politikwissenschaft und politische Theorie stehen im Rahmen einer eher impliziten Gesellschaftstheorie.

Neumann kann als ein Beispiel dienen, an dem die Verflochtenheit, aber auch der Eigensinn der sozialwissenschaftlichen Rationalität gegenüber der Geschichte deutlich wird, und er könnte als Modell einer Vermittlung von Theorie und Praxis dienen, dem mehr innere Folgerichtigkeit innewohnte, als von der faktischen Entwicklung dann zugelassen wurde. Er steht für eine bestimmte Idee historischer Sozialwissenschaft und wissenschaftlich reflektierter Praxis, an die zu erinnern sich lohnt.

II. Arbeitsrecht und Wirtschaftsdemokratie (1928-1933)

Am Anfang von Franz Neumanns intellektueller Entwicklung steht jene glückliche Verbindung von sozialistischer Theorie und politischer Praxis, wie sie in der Weimarer Republik wohl das erste Mal in der deutschen Geschichte mit solcher Intensität und Effektivität möglich war. Seine Arbeiten vor 1933, von denen für diese Sammlung zwei ausgewählt wurden, verdanken ihr Selbstbewußtsein nicht zuletzt dem Vertrauen, von einer starken politisch-sozialen Bewegung getragen zu sein. Ihre näheren Gegenstände sind Arbeitsrecht und Wirtschaftsdemokratie; der Kontext, in dem sie entstehen, ist die reformistische Arbeiterbewegung, die ihre politische Basis in der SPD und ihren sozialen Rückhalt in den freien Gewerkschaften hatte; ihre Argumentationsform ist primär verfassungsrechtlich und rechtsdogmatisch mit ideologischer Orientierung am Wertsystem des reformistischen Sozialismus.

Ungleich den vorausgehenden Perioden der neueren deutschen Geschichte ist die Weimarer Epoche in allen Bereichen des politischen und sozialen Lebens entscheidend mitgestaltet worden von der Arbeiterbewegung.¹⁰ An ihrem Ausgangspunkt steht ein Kompromiß zwischen den durch die Industrialisierung dominant gewordenen Gesellschaftsklassen, die sich endlich – eine spezifisch deutsche Entwicklungsverzögerung – gegenüber dem Ancien régime in den Vordergrund geschoben haben. Dazu kam der Kompromiß der Kräfte der Ordnung – Bürokratie, Justiz, Militär – mit den Parteispitzen als den Repräsentanten der politiktragenden Gruppen, vor allem mit der Führung der Sozialdemokratie. Schließlich einigten sich die Parteien der späteren Weimarer Koalition mit dem Ziel einer baldigen Etablierung der Nationalversammlung. Die pluralistische Kompromißstruktur der Weimarer Gesellschaft wurde in expliziten, teils geheimen Absprachen festgelegt: im Stinnes-Legien-Abkommen, in der Absprache zwischen Ebert und Gröner und in den Vereinbarungen der Parteien.¹¹

Wichtigster rechtlicher Ausdruck der historisch einmaligen Gleichgewichtslage ist die Weimarer Verfassungskonstruktion selbst, zu deren Charakterisierung Otto Kirchheimer die paradoxe Formulierung gefunden hat, daß sie einerseits einen »zweiten Höhepunkt des bürgerlichen Zeitalters« markiere, andererseits die »stärkste Festung des kontinentalen Sozialismus« darstelle.¹² Besonders deutlich zeigte sich die Kompromißlage in der Ambivalenz der Grundrechte im zweiten Hauptteil der Verfassung: liberale und nichtliberale Formulierungen hielten sich die Waage

in dem Sinne, daß die Idee der Sozialstaatlichkeit als der oberste Verfassungswille erkennbar war. Mehr noch: aus der politischen Perspektive der Arbeiterbewegung konnte die Verfassung als die Ermöglichung einer legalen Transformation des Kapitalismus in eine sozialistische Gesellschaft erscheinen. Nimmt man zum Gradmesser für die »Liberalität« einer Verfassungsordnung zwei Kriterien: starr-negative Ausgrenzung des Privateigentums samt den Konnexinstituten von Vertrags- und Gewerbefreiheit und strikte Formalität des Gleichheitsgebots, so treten die postliberalen Elemente der Weimarer Verfassung deutlich hervor. Die bedingungslose Garantie der Wirtschaftsfreiheit ist aufgehoben zugunsten einer grundsätzlichen Disposition des Staates über Umfang und Inhalt des Eigentums – Enteignung und Sozialisierung sind qua Gesetz möglich¹³; weiterhin ist das Verhältnis von Kapital und Arbeit durch sozialstaatliche Garantien und die Verleihung von Mitwirkungsrechten an die Arbeiterschaft positiv überformt. Beides gründet auf einer Verwandlung des rein formal verstandenen Gleichheitsbegriffs des klassischen Liberalismus, für den Gleichheit nur Gleichheit *vor* dem Gesetz bedeutete. Statt dessen tritt jetzt die Auffassung in den Vordergrund, daß Gleichheit mehr, nämlich auch Gleichheit *durch* das Gesetz, bedeutet.¹⁴

Die Überformung der rein negativen Grundrechte des Liberalismus durch soziale Grundrechte ist die eine, die Sozialordnung betreffende Seite des Sieges der Arbeiterbewegung. Verfassungen sind jedoch nicht bloß Normensysteme für die Gestaltung der Gesellschaftsordnung, sie sind ebenso Organisationsprinzipien für die staatliche Herrschaftsausübung. Und hier zeigt sich als zweites Hauptelement der Weimarer Verfassung ihre Entscheidung für die auf Aktivbürgerschaft beruhende parlamentarische Demokratie, ohne welche der grundrechtlich eröffnete Spielraum um das entscheidende Element der legalen Durchsetzbarkeit gebracht worden wäre. Verfassungsrechtlich beabsichtigt war ein parlamentarischer Gesetzgebungsstaat, wie er von Carl Schmitt in scharfsinniger Typologisierung dem Regierungs-, Verwaltungs- und Jurisdiktionsstaat gegenübergestellt und allerdings von ihm als historisch überholt verworfen worden ist.¹⁵ Dies bedeutete Demokratie in dem radikalen Sinne, daß dem Parlament als der Vertretung des Volkes gegenüber Exekutive und Jurisprudenz eine eindeutige Suprematie zukommen sollte: die parlamentarische Legislative war oberster, selbst nur durch Verfassung und Gesetzesform beschränkter Souverän im Staate.

Es sind diese beiden Grundprinzipien der Weimarer Verfassung – Demokratiepostulat und Sozialstaatspostulat – und ferner die Annahme ihres notwendigen Zusammengehörens, auf denen

Neumann in seinen Schriften vor 1933 aufbaut. Sie bilden die verfassungs- und staatsrechtlichen und, wenn man so will, die rechtspositivistischen Säulen seiner Argumentation. In diesem verfassungstheoretischen Rahmen entfaltet Neumann seit seiner Übersiedlung nach Berlin 1928 neben seiner beruflichen Praxis eine publizistische Tätigkeit, deren Umfang und Intensität immens und psychologisch erklärbar nur aus der starken Identifikation mit der Sache der Arbeiterbewegung in einer geschichtlichen Situation sind, die die kulturelle Hochstimmung der »roaring twenties« in fiebriger Weise mit dem Empfinden der um sich greifenden Gesellschaftskrise verband. Er steht hier in enger Zusammenarbeit mit einer ganzen Gruppe junger Gewerkschaftsjuristen wie Ernst Fraenkel, Otto Kahn-Freund, Goetz Briefs und anderen.¹⁶ In gewissem Sinn scheint er einer der energischsten und produktivsten Schüler Hugo Sinzheimer's gewesen zu sein¹⁷, einer aus jener Generation, die die Vorstellungen des theoretischen Begründers des deutschen Arbeitsrechts institutionell und rechtsdogmatisch präziserte und gleichzeitig auf der Ebene von Monopolverwaltung und Wirtschaftsdemokratie auszubauen versuchte. Neumanns zahlreiche Publikationen erschienen vor allem in gewerkschaftlichen Zeitschriften wie *Die Arbeit* und *Arbeitsrechts-Praxis*, in der sozialdemokratischen *Gesellschaft* und anderen linksorientierten Blättern und als selbständige Bücher; je nach Erscheinungsort und Anlaß sind sie mehr rechtstechnisch, verfassungs- und staatsrechtlich oder politisch-polemisch gehalten. Hauptgegenstände sind im einzelnen: Tarifrecht¹⁸, Arbeitsrecht in Theorie und Rechtsprechungspraxis¹⁹, der Rechtsstatus der Gewerkschaften im Rahmen von Verfassung und projektierte Wirtschaftsdemokratie²⁰, Monopol- und Kartellkontrolle²¹, der Funktionswandel der Justiz²², sozialstaatliche Verfassungsinterpretation²³ und, seit Neumanns zusätzlicher Tätigkeit als Snyderikus der SPD ab 1932, Fragen der Pressefreiheit und ihrer politischen Restriktion.²⁴

Wenn die technisch-juristische Komponente in Neumanns Weimarer Schriften auch bei weitem dominiert, so ist sie doch nicht die einzige Argumentationsebene. Von ihr zu unterscheiden, obschon nur analytisch trennbar, ist das politische Vorhaben, das mit Arbeitsrecht und Wirtschaftsdemokratie verfolgt wurde: die Schaffung des sozialstaatlichen Legalitätsgerüsts war lediglich eine Strategie, die die erreichte Emanzipation der Arbeiterklasse absichern und gleichsam die Stufe befestigen sollte, von der aus der nächste Schritt zu weiterer Befreiung getan werden konnte. Fragt man nach dem politischen Wertesystem, das in Neumanns und seiner Freunde Schriften wirksam war, so ist man

auf den Weimarer Reformismus insgesamt verwiesen. Diesen hier zu analysieren ist unmöglich, hingewiesen sei lediglich auf einen systematischen und einen historischen Aspekt dieses schillernden Phänomens. Systematisch läßt sich die politische Strategie des Weimarer Reformismus in die Formel der Dialektik von politischer und sozialer Demokratie packen: Man erwartete sich die Herbeiführung der sozialistischen Gesellschaftsordnung mit Hilfe und unter Ausnutzung des bürgerlichen und in der Weimarer Verfassung, wie gezeigt, modifizierten Legalitätssystems.²⁵ Der Erfolg der reformistischen Strategie hing nach der Annahme von SPD und Gewerkschaften davon ab, ob es in einem ersten Schritt gelingen würde, den in der Verfassung normativ ausgedrückten Klassenkompromiß in Arbeitsrecht und Wirtschaftsdemokratie positiv auszugestalten und konkret in der Sozialstruktur zu verankern. Das Fernziel, die endliche Identität von politischer und sozialer Selbstverwaltung in einer klassenlosen Gesellschaft, blieb dabei, wie vermutlich aus der inneren Logik jedes Reformismus folgert, mehr oder weniger im Hintergrund. So ist es denn auch kein Zufall, daß die großen historischen und ideologischen Fragen und Probleme des Reformismus – als Strategie der Arbeiterbewegung – so gut wie völlig hinter der positiv-technischen Realisierung des nächsten Schrittes verschwanden. Neumann selbst beschrieb seine Tätigkeit in der für ihn typischen leidenschaftslosen Art als die Aufgabe, »die rechtliche Formulierung für eine Situation zu finden, die nicht mehr rein kapitalistisch, aber auch nicht sozialistisch ist.«²⁶ Daß in dieser Strategie solche Widersprüche wie die Hinnahme, ja die positive Akzentuierung der progressiven Kapitalkonzentration impliziert waren²⁷, hat der Reformismus erst später, zu spät bemerkt.

Historisch war die in Arbeitsrecht und Wirtschaftsdemokratie implizierte Dialektik von politischer und sozialer Demokratie eine Konkretisierung der seit der Jahrhundertwende geführten Diskussion um Reform und Revolution, um Endziel und Bewegung.²⁸ Sie war gleichzeitig die spezielle und ohne Zweifel einseitige Version, die Sozialdemokratie und Gewerkschaften von der Revolution von 1918 gaben, und in diesem Sinne die Dogmatisierung jener doppelten Abgrenzung, die den Ausgangspunkt der Weimarer Demokratie bezeichnet: Abgrenzung nach rechts – gegen Bürgertum, Monarchie, Adel und die Bürokratie des Ancien régime – bedeutete Verhinderung einer rein liberalkapitalistischen Gesellschaftsordnung; Abgrenzung nach links bedeutete Abwendung der Räte- und Arbeiterdemokratie und Aufbau der alternativen parlamentarischen Demokratie.²⁹ Der von der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Führung – mit blutiger Hilfe von Reichswehr

und Beamtenschaft – durchgesetzte Kompromiß fand nach Nationalversammlung und Verfassung eine erste Konkretisierung im Betriebsrätegesetz von 1920 und im Vorläufigen Wirtschaftsrat, blieb jedoch insgesamt bald stecken. Ein neuer Institutionalierungsversuch wurde mit der Reichsarbeitsgerichtsbarkeit ab 1927 gemacht; all diese Reformtendenzen sollten in der Wirtschaftsdemokratie zu einem vorläufigen Gesamtergebnis reformistischer Befreiung der Arbeiterklasse zusammengeschlossen werden.^{29a}

Die hier vorgelegten Arbeiten Franz Neumanns sind ein beredter und typischer Ausdruck dieser zweiten Phase reformistischer Politik, mit ihren gegenüber dem Anfang der Weimarer Republik vielfältigeren, aber gleichzeitig auch generelleren, gesamtgesellschaftlichen Akzenten. Aus größerer historischer Perspektive, wie sie von Neumann selbst schon 1933 und erst recht im *Behemoth* gezeichnet wird³⁰, stellte sie darüber hinaus die trotz allem Kraftaufwand vergeblichere Anstrengung dar. Schuld daran trug natürlich vor allem die Weltwirtschaftskrise. Wichtig zum Verständnis von Neumanns Schaffen vor 1933 ist jedoch – neben dem erwähnten juristischen und ideologischen – noch ein dritter Aspekt, der ebenfalls nur analytisch abtrennbar ist. Auf ihn gilt es hinzuweisen, weil er die, wenngleich nur schwach entwickelte, soziologische Argumentationsbasis darstellt. Er ist erst nach 1933 wirklich deutlich ausdifferenziert worden. Es handelt sich um die vor allem von Karl Renner ausformulierte, auch von Sinzheimer aufgenommene, letztlich aber explizit auf Marx zurückweisende Lehre von der Herrschaftsfunktion des Privateigentums, die in der bürgerlichen Rechtslehre vom Gleichheits- und Freiheitsfetisch überdeckt und nur in soziologischer Einstellung sichtbar werden kann.

Renner³¹ hatte an einem umfangreichen historischen Material gezeigt, wie sich sozial höchst folgenreiche Veränderungen in der privatrechtlichen Eigentumsordnung vollziehen können, ohne daß diese Veränderungen sich im Rechtssystem in derselben radikalen Weise abbilden. Die formelle Beibehaltung von Rechtsformen kann sogar eine der wichtigsten Bedingungen für den ökonomischen und sozialen Wandel selbst werden, wobei sich dieser rechtlich lediglich darin ausdrückt, daß den juristischen Grundinstitutionen neue Konnexinstitute angegliedert werden. Er hatte sich zur Analyse der modernen Eigentumsentwicklung der marxistischen Gedankenfigur bedient, der zufolge sich in der bürgerlichen Gesellschaft das rechtliche Organisationsprinzip gegenüber der sozialen und wirtschaftlichen Organisation ausdifferenziert.³² Der ursprünglich reine Sachherrschaft symbolisierende Eigentumstitel hat sich verwandelt in eine zuerst individuelle und

dann organisierte Herrschaft über Menschen. Im modernen Industriekapitalismus ist nicht bloß die Nutzungs- und Verwaltungsmacht über Gegenstände, sondern mehr noch die durch die Monopolisierung der Produktionsmittel gegebene Kommandogewalt des Kapitalisten über den Lohnarbeiter konstitutiv, und zwar konstitutiv in dem doppelten Sinn, daß nur so Kapitalprofit möglich ist und daß die gesamte dominant gewordene Sozialstruktur aus diesem Funktionswechsel des Eigentumstitels resultiert. Schon Sinzheimer hatte sich auf Renners Analyse gestützt, um zu belegen, daß die einseitige Herrschaftswirkung des Eigentums sich vor allem im nur scheinbar gleichen und freien Arbeitsvertragsverhältnis durchsetzt, das deshalb durch ein eigenes, staatlich erwirktes Arbeitsrecht zu ergänzen sei.³³

Neumann verwendet nun dieselbe Gedankenfigur, um der juristischen und politischen Begründung der Wirtschaftsdemokratie eine soziologische Basis zu geben. Nur so kann auch deutlich werden, worauf die Materialisierung des Sozialstaats- und Demokratiepostulats zielt: auf die Aufhebung der im kapitalistischen Privatrecht implizierten Herrschaftswirkung. Er konkretisiert sie überdies auf den neuesten historischen Entwicklungsstand, der für ihn durch den endgültigen Übergang vom Liberal- zum Monopolkapitalismus gekennzeichnet ist, was bedeutet: Der persönlich und individuell agierende Unternehmer tritt zurück zugunsten von Konzernen, Kartellen, Syndikaten; Kapitalbesitz und Unternehmensverwaltung differenzieren sich aus; ausgeschaltet ist das persönliche Risiko zugunsten monopolistischer und staatlich garantierter Gewinnsicherung; der Unternehmer ist eingespannt in ein Netz von Markt- und Standesorganisationen; typisch ist nicht mehr staatliche Neutralität, sondern staatliche Intervention – all diese Faktoren wirken zusammen, um den freien Markt in einen teils monopolistisch, teils staatlich organisierten Markt zu verwandeln.³⁴ Gegenüber dieser Entwicklung ist das immer noch in der Privatrechtsordnung zentrierte Rechtssystem sozusagen ins Hintertreffen geraten; es gilt zu erkennen, wie weit rechtliche Freiheitsgarantie und faktische Handlungsmöglichkeit bereits auseinandergetreten sind, deren relative Identität Neumann mit Max Weber als eine der wichtigsten Funktionsbedingungen rechtlich vermittelter Rationalität ansieht. In dieser Situation gibt es nur eine rationale Möglichkeit, nämlich die durch die faktische ökonomische Entwicklung eingetretene Form des Kapitalismus zu realisieren und ihr unter Berufung auf das Sozialstaats- und Demokratiepostulat der Verfassung eine eigene Rechtsform vorzuschreiben. Dies ist der logische Ort, an dem Neumanns Plädoyer für die Wirtschaftsdemokratie steht und sich

sozusagen noch systemimmanent und funktionalistisch als unumgänglich erweist.³⁵

Neumanns vor 1933 verfaßte Schriften bestechen durch die Kombination von rechtstheoretischer Brillanz und sozialwissenschaftlicher Fundierung, wobei der politisch-ideologische Horizont sich meist nur andeutet. Steht er hier für den eher technizistischen Idealismus des Weimarer Reformismus, so mischen sich doch auch andere Töne in seine Argumentation, weniger optimistische, zweifelnde. Er scheint geahnt zu haben, daß die Dialektik von politischer und sozialer Demokratie, Vehikel des sozialdemokratischen Fortschrittsglaubens in der Weimarer Epoche, auch den umgekehrten Weg einschlagen konnte als den von der Arbeiterbewegung projektierten, und zwar in dem Maße, in dem das Legalitätsgerüst der Weimarer Staatsordnung im Zuge der fortschreitenden Wirtschaftskrise selbst brüchig wurde. So indizierte er wichtige Symptome der antidemokratischen Entwicklung: die chronische Schwäche des Parlaments, die komplementäre Machtsteigerung von Regierung, Reichspräsident und Justiz, gegen deren Anspruch auf ein richterliches Prüfungsrecht er mit Verve argumentierte.³⁶ Er erkennt, was der historische Sinn dieser Desintegrationserscheinungen ist, nämlich die Verhinderung der von der Arbeiterbewegung angestrebten Reformen vor allem wirtschaftlicher Art. Aber er erkennt nicht – und dies tritt besonders im Vergleich mit Otto Kirchheimers gleichzeitigen Analysen hervor³⁷ – den systematischen Charakter der staatlichen Desintegration und die geballte Macht der Reaktion, die hinter ihr steht. Neumann hat keine ökonomisch und soziologisch fundierte Krisentheorie der Weimarer Staatskrise; hätte er sie gehabt, so hätte er den Zweifeln an der Richtigkeit der reformistischen Politik mehr Gehör schenken müssen, als er es tat. So sind Neumanns Schriften vor 1933 geprägt von einer gewissen Zweideutigkeit und Unentschiedenheit: sie machen einen Ansatz, um Legalismus und Rechtsgläubigkeit sowohl sozialwissenschaftlich als auch auf politische Ziele hin zu relativieren, aber sie kaprizieren sich am Ende doch auf diese heiligen Formeln des deutschen Reformismus und bleiben ohne wirkliche Distanz dazu.

Zweifel und Zweideutigkeit bleiben überdeckt und werden kompensiert durch den forschen Verweis auf den Alleinvertretungsanspruch des Reformismus in Sachen Fortschritt, den es vor allem realistisch und weniger kritisch zu vertreten gelte.^{37a} Eine Anekdote erläutert dies: Franz Neumann hatte 1930 auf die pessimistischen Diagnosen, die sein jungsozialistischer Freund und Kollege Otto Kirchheimer über die Chancen der Weimarer Reichsverfassung vorlegte, negativ reagiert: vordringlich sei nicht

die marxistische Kritik des gegebenen Staats, vielmehr stelle sich als »die zentrale Aufgabe der sozialistischen Staatstheorie, den positiven sozialen Gehalt des zweiten Teils der Weimarer Verfassung zu entwickeln und konkret darzustellen. Wenn Kirchheimer in seiner Überschrift, die sehr stark kommunistischen Gedankengängen nahekommt, »Weimar – und was dann?« fragt, dann kann die Antwort nur lauten: Erst einmal Weimar.«^{37b}

III. Das »materialistische Jahrzehnt« (1933-1942)

Dem Vertrauen in eine pragmatische und legalitätsbezogene Reformpolitik ist mit Hitlers Machtergreifung der Boden entzogen. Franz Neumann ist eine historisch interessante Figur auch deswegen, weil sich an ihm die innere und widersprüchliche Logik der reformistischen Arbeiterbewegung deutlich studieren läßt, in der die zwangsweise verordnete Entlastung von der politischen Verantwortung rasch zu einer beträchtlichen Radikalisierung der ideologischen Position und zu einer gründlichen Neubesinnung auf die theoretischen Grundlagen des Handelns führte. Diese für die gesamte emigrierte Sozialdemokratie beobachtbare Dynamik zeigt sich auch bei Neumann: vor 1933 ein Gegner jedes theoretischen und politischen Radikalismus, kommt er sozusagen in den ersten Stunden der Emigration zu einer Position, die nun ihrerseits radikaler ist als die Otto Kirchheimers. Seiner Begabung und seinem Temperament nach wäre er vermutlich dazu bestimmt gewesen, eine führende Rolle als reformistischer Politiker zu spielen – hätte die Weimarer Geschichte die ihr in der Verfassung vorgeschriebene Bahn genommen. So aber wurde das Exil Zwang und Bedingung zugleich, die aus dem Reformpolitiker einen Radikalen formten, einen Radikalen freilich nur auf dem schmalen Sektor, den der neue Staat Hitlers seinen Gegnern übrig ließ: auf dem Gebiet der theoretischen Kritik von außen. Das Exil ist selbst nichts anderes als die zur sozialen Existenz gewordene Unmöglichkeit einer realen Vermittlung von Theorie und Praxis.^{37c}

Die durch die Emigration aus dem faschistischen Europa bezeichnete Transformation entsprang, negativ gesehen, der für jedes konsequent faschistische Regime gegebenen Notwendigkeit zur Ausschaltung der inneren Opposition. Positiv gesehen brachte sie, um es salopp zu formulieren, eines der folgenreichsten ideengeschichtlichen Phänomene des 20. Jahrhunderts hervor: die Literatur- und Wissenschaftsproduktion der Emigration.

Auf diesen nicht schlecht erforschten Kontext kann hier nicht eingegangen werden³⁸, hinzuweisen ist lediglich auf eine methodische Konsequenz. Weil die Durchtrennung von Theorie und Praxis, von Denken und Handeln im strikten Sinne und wörtlich zu nehmen ist, scheint die Erfassung von Emigrantenschriften in hohem Maße abstrakt, sozusagen »geisteswissenschaftlicher« ausfallen zu müssen als etwa die der intellektuellen Kultur von Weimar.³⁹ Und doch sind gerade Neumanns Emigrationsschriften geeignet, diese These differenzierend abzuwandeln, zeigen sie doch sowohl in ihrer zeitlichen Abfolge als auch in ihrer internen theoriestrategischen Logik, wie es möglich war, der politisch erzwungenen Trennung von Theorie und Praxis wenigstens einigen Widerstand entgegenzusetzen. Wie kaum ein anderer aus dem Heer der intellektuellen Emigranten hat er versucht, noch die restringiertesten Praxismöglichkeiten der Theorie auszunutzen und schließlich, als diese vollends unterdrückt schienen, wenigstens die Theoriebildung so nah an der faktischen Entwicklung, an der realen Geschichte zu halten wie nur irgend möglich. Daß er dabei umgekehrt nicht in Empirismus, Theorielosigkeit oder weltanschaulichen Moralismus verfiel, sondern in der Lage war, die ökonomischen, sozialen, politischen und kulturellen Faktoren der deutschen Entwicklung in einem theoretischen Strukturmuster abzubilden, bezeichnet die Sonderstellung Franz Neumanns unter den Schriftstellern der Emigration.

Die in diesem Band vorgelegten Arbeiten scheinen auf den ersten Blick ohne einheitliche Intention. Und doch markieren sie die Grenzpunkte jener minimalen Theorie-Praxis-Vermittlung, die der totalitäre deutsche Staat seinen verbannten Kritikern überlassen mußte, und zwar sofern er sich zu Anfang der Vernichtung der Opposition noch nicht völlig sicher sein konnte und sofern er am Ende jene Weltherrschaft doch nicht anzutreten vermochte, die zu erstreben sein Wesen definierte. Während Neumanns Schriften vor 1936 im Kontext der sozialdemokratischen Versuche stehen, Aufklärungsschriften nach Deutschland einzuschleusen – das Pseudonym »Leopold Franz« hat hier seinen Grund –, reflektieren die Arbeiten der frühen 40er Jahre den mehr esoterischen Ansatz des Instituts für Sozialforschung. Sämtliche Schriften von 1933 bis 1942 aber stehen unter einer einheitlichen theoretischen Intention, so sehr, daß es legitim scheint, von einer einheitlichen Schaffensperiode zu sprechen. Weil ihr organisierendes Zentrum in der Erarbeitung einer materialistischen Rechts-, Staats- und Gesellschaftstheorie bestand, handelt es sich um Neumanns »materialistisches Jahrzehnt«.⁴⁰

Schon Neumanns erste Emigrationsschrift, der noch 1933 in

London erschienene Artikel *The Decay of German Democracy*, zeigt seinen spezifischen Ansatz. Er ist radikal nicht bloß im Ausdruck der Verzweiflung, er geht auch mit seiner theoretischen These gleich aufs Ganze und tastet nach den sozialen Tiefenstrukturen, aus denen der Nationalsozialismus entsprungen sein muß:

»Die These dieses Aufsatzes ist, daß die nationalsozialistische Revolution eine Konterrevolution der monopolisierten Industrie und der Großgrundbesitzer gegen Demokratie und gesellschaftlichen Fortschritt ist; daß diese Revolution nur deshalb erfolgreich war, weil die Struktur und Praxis der Weimarer Verfassung sie erleichterten; daß die Revolution weitgehend durch die Entstehung eines Anti-Staates ermöglicht wurde, den der demokratische Staat duldet, obwohl er dazu geschaffen wurde, die Demokratie zu zerstören; daß die Sozialdemokratische Partei und die Freien Deutschen Gewerkschaften, die als einzige die parlamentarische Demokratie verteidigten, zu schwach waren, um gegen den Nationalsozialismus zu kämpfen; und daß ihre Schwäche sowohl unvermeidlich wie selbstverschuldet war.«⁴¹

Dies ist die erste Formulierung, gleichsam das Programm, das Neumann seit 1933 mit ungeheurer Energie verfolgt. Was hier unter Bezug auf den Nationalsozialismus postuliert ist, wird zunächst in einem mehr generellen Sinne fortgesetzt in den kurzen Abhandlungen zur materialistischen Staats- und Rechtstheorie. Die vom SPD-Parteivorstand herausgegebene *Zeitschrift für Sozialismus*⁴², in der sie erschienen, ist eines der interessantesten Dokumente für die theoretische Radikalisierung, die der Sieg des Nationalsozialismus im deutschen Reformismus erzeugte. Neumanns Diskussionsbeiträge zur Rechts- und Staatstheorie, Seite an Seite etwa mit den ökonomischen Analysen Paul Serings (= Richard Löwenthal)⁴³, sind eine schonungslose Kritik und Selbstkritik des Rechts- und Staatsfetischismus der Weimarer Zeit. Er nimmt dabei nicht nur den Rechtspositivismus eines Hans Kelsen und den offenen Autoritarismus eines Carl Schmitt aufs Korn, sondern auch den einzigen prominenten sozialistischen Staatsrechtslehrer von Weimar, Hermann Heller. Gegen dessen zuletzt auf Freyers Struktursoziologie gegründete »wirklichkeitswissenschaftliche« Staatslehre⁴⁴ schlägt er sich auf die Seite des englischen Empirismus, den er seit Laskis marxistischer Wende nach 1933⁴⁵ eine glückliche und produktive Verbindung mit der marxistischen Geschichtsauffassung eingehen sieht. Bestimmend für seine eigene Position ist jetzt weniger das Legitimationsproblem, jedenfalls nicht in der Form, in der in Hellers Staatslehre die Substantialisierung des Nationalstaats auch für die

sozialistische Zukunft und die Verlagerung des Theorieproblems aus der Soziologie in die Philosophie zum Vorschein kommen. Idealisierung des bürgerlichen Rechtsstaates war in der Theorie wie in der Praxis ein entscheidender Fehler der Weimarer Arbeiterbewegung, wodurch sie sich vor einer kämpferischen antikapitalistischen Politik drückte. Nützlicher erscheint Neumann die realistische Gleichsetzung von Staat und Government, die die englische Political Science beherrscht.

Die von Neumann nach 1933 durchlaufene Entwicklung ist vor allem in der Strategie der Theoriebildung interessant. Der von ihm methodologisch sowie in materialer Forschung eingeschlagene Weg zielte auf einen rationalen sozialwissenschaftlichen Marxismus, auf einen komplexen Theorietypus, eine mittlere Position zwischen theorielosem Empirismus und empirieloser Staatsphilosophie, gleichzeitig auf eine neue Identität von Theorie und Praxis, in der die verschwindenden Möglichkeiten der Praxis durch gesteigerte Verfeinerung der Theoriebildung kompensiert wurden. Die London School of Economics, an der Neumann bis 1936 hauptsächlich arbeitete, war dafür ein idealer Ort. Gleichsam auf halbem Weg in diesem Prozeß steht Neumanns Arbeit über die europäische Gewerkschaftsbewegung. Unter dem Pseudonym »Leopold Franz« 1935 zur Ermunterung des antifaschistischen Widerstands nach Deutschland eingeschmuggelt, war sie schon 1934 auf Englisch erschienen. Mit ihrem prägnanten theoretischen Ansatz, ihrer komparativen Einstellung und ihrem gezielten politischen Urteil ist sie ein kleines Meisterwerk materialistischer Sozialwissenschaft – Harold Laski hat sie einer beschwörenden Einleitung für würdig befunden.⁴⁶ Hier versichert sich der einstige politische Kämpfer noch einmal der Stärke der Bewegung, die ihn bis vor kurzem getragen hat; die Rekonstruktion hat freilich eine gegenüber früher veränderte Form, und zwar auch in der Theoriestrategie selbst: diese ist weniger juristisch und mehr sozialwissenschaftlich als vor 1933. Hatten dort die auf Marx und Karl Renner zurückdatierenden Kategorien eine Art soziologischer Begleitfunktion für den Aufbau der Wirtschaftsdemokratie, so dienen sie jetzt der Ordnung und dem Vergleich der historischen Daten, an denen sich die Durchsetzung der Gewerkschaftsbewegung ablesen läßt. Die historische Darstellung kann freilich bei ihrem Triumph nicht stehenbleiben, denn auf ihn folgte ihre epochale Niederlage – und daß auch diese sich noch mit denselben Kategorien erfassen läßt wie ihr Aufstieg, zeigt das ganze Dilemma, vor dem die Arbeiterbewegung mit dem Eintritt in das faschistische Zeitalter steht. Zumindest in einigen Ländern Europas ist revolutionäre und reformistische

Praxis gleichermaßen vom Kalender der Geschichte gestrichen. Aber wenngleich jetzt die der marxistischen Analyse anhaftenden utopischen und moralischen Elemente abstrakter geworden sind, für Neumann ist dies kein Anlaß, die polit-ökonomischen Kategorien der marxistischen Geschichtsauffassung als analytisches Instrument fallenzulassen, wie dies etwa wenig später für den inneren Kreis des New Yorker Instituts für Sozialforschung zu beobachten ist.⁴⁷ Im Gegenteil, zu korrigieren ist nicht die marxistische Evolutionstheorie, durch deren Anwendung der Übergang zum autoritären und faschistischen Staat erst richtig, d. h. in seiner gesamtgesellschaftlichen Dynamik verständlich wird, zu korrigieren ist lediglich und jetzt um so mehr der auf Staat und Recht gestützte naive Fortschrittsoptimismus, der das oberste Prinzip der politischen Theorie des Reformismus darstellte. Die politische Moral, die Neumann aus seiner Gewerkschaftsgeschichte zieht, ist die Version eines alten Themas, der Dialektik von sozialer und politischer Demokratie, die durch die Erfahrung des Faschismus einen verschärften Akzent erhalten hat. Für die innerdeutsche Situation bedeutet dies die Zusammenfassung aller verbliebener Kräfte des Widerstandes, während es für die westlichen Arbeiterbewegungen gilt, das Mittel des ökonomischen Kampfes nicht mehr nur einzusetzen für die Ziele der Arbeiterschaft, sondern für die Rettung der Demokratie selbst. Denn dies ist der ironische Zustand, den die geschichtliche Entwicklung produziert hat: die Arbeiterschaft ist zur Bewahrung dessen aufgerufen und letztlich einzig und allein in der Lage, was einst das bloße Mittel zur Verwirklichung des Sozialismus sein sollte – Rechtsstaat und Demokratie. Ohne deren kämpferische Verteidigung wird der bürgerliche Westen als ganzer in archaische Zustände zurückfallen, während gleichzeitig die sozialistische Revolution im Osten von ihren neuen Machthabern um ihre eigenen Ziele betrogen wird.⁴⁸ Die verschiedenen Versionen, die Neumann der deutschen, der englischen und der amerikanischen Fassung seiner Gewerkschaftsarbeit gegeben hat, sind Verweise auf die wechselnden praktischen Horizonte der Theorie und auf deren in der Emigration sich stetig verdünnenden Charakter.

Die hier vorgestellten kleineren Schriften sind Stufen auf dem Weg zur »materialistischen Sozialwissenschaft«, jener Konzeption, unter der Neumanns »materialistisches Jahrzehnt« allein verständlich wird. Diese Klassifizierung bedarf der Erläuterung, weil sie nicht umstandslos in die Klischees paßt, unter denen die neuere Wissenschaftsgeschichte vor allem in Deutschland rezipiert zu werden pflegt.⁴⁹ Das erste voll ausgearbeitete Beispiel dafür ist die 1933 unter Harold Laski und Karl Mannheim

begonnene und 1936 von der London School of Economics angenommene Dissertation *The Governance of the Rule of Law*.⁵⁰ In ihr hat Neumann die Fundamente für seine weitere theoretische Entwicklung gelegt. Ausgehend von einer Kritik der theoretischen und jetzt auch praktisch erwiesenen Unzulänglichkeiten der Weimarer Rechts- und Staatslehre⁵¹, holt er hier zu einer ausgreifenden Rekonstruktion des Rechts- und Staatsbegriffs der bürgerlichen Gesellschaft aus. Als durchgehendes und logisch konstitutives Problem, das sich von Thomas von Aquin bis zu Hegel verfolgen läßt, arbeitet er dabei den Konflikt von Freiheit und Zwang, von Recht und Macht heraus, der, notwendiger Ausdruck gesellschaftlicher Antagonismen, in der staatlichen Souveränität seine prekäre und fast immer gewaltsame Auflösung erfährt.⁵² Sodann entfaltet er, aufbauend teils auf der Kritik des klassischen Liberalismus, teils auf der Verarbeitung moderner Soziologie, ein gesamtgesellschaftliches Erklärungsmodell der bürgerlichen Gesellschaft, innerhalb dessen er die gesellschaftlichen Funktionen von Recht und Staat in ihrer Veränderung abzuhandeln vermag. Dabei werden drei Stufen unterschieden: Liberalismus, Monopolkapitalismus und Faschismus.⁵³ Die komplexen Ergebnisse dieser Abhandlung, die Neumann dann in dem bekannten Aufsatz *Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft*⁵⁴ und in der weniger bekannten Arbeit *Types of Natural Law*⁵⁵ verkürzt zusammengefaßt hat, stehen hier nicht zur Debatte; ein Hinweis auf den ihr zugrunde liegenden Theorietypus muß genügen: »materialistisch« an ihr ist die Form, in der die Veränderungen in Recht und Staat als Funktionen der kapitalistischen Produktionsweise abgebildet werden; »sozialwissenschaftlich« hingegen in einem modernen Sinn sind die damit verbundene Ablehnung jedes ökonomischen Reduktionismus, die Integration von Methoden und Denkmodellen der modernen Soziologie, hier vor allem Max Webers, Karl Mannheims und Harold Laskis, und schließlich das Insistieren auf empirischer Forschung. »Materialistische Sozialwissenschaft« bedeutet also jene interessante Mischung aus undogmatischem Marxismus, beweglicher Verwendung sozialwissenschaftlicher Erklärungsansätze und empirisch-historischer Forschung, deren Seltenheit man als eines der großen Probleme der deutschen Sozialwissenschaft nach 1945 ansehen muß.⁵⁶ Die Verbindung dieser Elemente war es wohl auch, die Neumanns Aufnahme in das von Max Horkheimer geleitete Institut für Sozialforschung und damit seine Übersiedlung nach New York möglich machte.

Neumanns Londoner Dissertation skizziert die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Elementarstrukturen einer

materialistischen Sozialwissenschaft und erprobt sie gleichzeitig an Struktur und Funktionen von Recht und Staat in der bürgerlichen Gesellschaft. Ihr materiales Ergebnis ist eine Strukturgeschichte der bürgerlichen Gesellschaft, die Recht und Staat funktionalistisch in einer Politik und Ökonomie umfassenden Evolutionstheorie verankert und sie in diesem Sinne erklärt.

Beides – Theorie und materiales Ergebnis – wurde zur Basis für jenes Werk, das ein Klassiker der materialistischen Sozialwissenschaft geworden ist, für den *Behemoth*, Neumanns Analyse der Gesellschaftsstruktur des Nationalsozialismus. Auf ihn braucht hier nur hingewiesen zu werden, weil kürzlich – und endlich auch in Deutschland – seine ausführliche Würdigung erschienen ist.⁵⁷ Daher nur so viel: Die Begriffe, die Neumanns Analyse des Nationalsozialismus bis ins Detail das Gepräge geben, sind bekanntlich die der charismatischen Führerherrschaft und des totalitären Monopolkapitalismus. Ihre Kombination bezeichnet für ihn, wie besonders aus der Beachtung der Arbeit von 1936 erhellt, die dritte Stufe der evolutionären Verlaufslogik der bürgerlichen Gesellschaft, die über den Liberalismus zur monopolkapitalistischen Massendemokratie und von da in den Faschismus führt, und zwar ihre spezifisch deutsche Variante. Zur theoretischen Klärung dieser Evolution enthält der *Behemoth* eine grundsätzliche, Ökonomie und Staat zusammenschließende Abhandlung, in der unter dem Titel *Eigentum und Vertrag (Ökonomie und Politik)*⁵⁸ gezeigt wird, wie die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft gleichzeitig auf ökonomischer und politischer Ebene begriffen werden kann und muß. Gegen jeden Reduktionismus, sei er einseitig ökonomisch oder einseitig politisch orientiert, betreibt Neumann eine komplexe, d. h. Ökonomie, Staat und nationalsozialistische Bewegung gleichermaßen thematisierende und parallelisierende Analyse. Schematisch zusammenfaßbar ist sie in dem, was er früher bereits als die »Dialektik der Vertragskategorie« untersucht hat⁵⁹: in der Ökonomie wird die Vertragsfreiheit, ursprüngliches Konnexinstitut des Privateigentums, zum Vehikel ihrer progressiven Aufhebung qua Kapitalkonzentration; die monopolisierte Ökonomie aber bedarf des intervenierenden Staates, der zur gesamtgesellschaftlichen Anpassung mehr Machtkompetenzen an sich ziehen muß, als es die rechtsgebundene liberale Staatsform erlaubt; der Staat muß sich daher dieser in der Gesetzesallgemeinheit liegenden Restriktionen entledigen, er wird totaler Staat; unter der Voraussetzung, daß die zwischen Staat und Gesellschaft liegenden Schranken fallen, ist nun die alles entscheidende Frage, in welcher Richtung die gesteigerte Staatsmacht eingesetzt wird – ob zugunsten der politisch emanzipierten

Arbeiterbewegung oder zur Aufrechterhaltung der Herrschaft des Monopolkapitals. Der Nationalsozialismus ist eine besondere Auflösung des Ökonomie und Staat umgreifenden Strukturkonflikts – seine Besonderheit liegt u. a. in der überragenden Bedeutung der nationalsozialistischen Massenbewegung, die die in der kapitalistischen Evolution ohnehin wirksame Tendenz zur Auflösung des bürgerlichen Rechtsstaats zu unerhörten Konsequenzen vorantrieb. Neumann hat diese Konsequenzen, die nicht isoliert, sondern nur aus der Vorgeschichte des deutschen Imperialismus verständlich sind, durch den Begriff des »Unstaates«, die negative Formulierung dessen, was mit dem Symbol des *Behemoth* ausgedrückt ist, zu beschreiben versucht.⁶⁰

Der Ökonomie, Politik, Sozialstruktur und Kultur umfassende Theorierahmen, der Neumanns empirischer Analyse den Halt gibt, ist, wie Gert Schäfer zeigt, von solcher Qualität, daß er gerade von neueren historischen Spezialforschungen immer wieder bestätigt wird.⁶¹ Die hier vorgelegten kleineren Arbeiten aus den frühen 40er Jahren sind darüber hinaus geeignet, spezielle immanente Konstruktionsprinzipien des *Behemoth* ans Licht zu heben. Das, was Neumann mit der negativen Bezeichnung des »Unstaates« im Auge hatte, stellte sich in positiven soziologischen Kategorien als der anarchische interne Kampf von vier Herrschaftseliten (Monopolkapitalisten, Staatsbürokratie, Parteilührung, Militärs) dar, die, aller Rechtsbindung ledig, die abhängige Bevölkerung in die Rüstungsproduktion und in den Vernichtungskrieg trieben.⁶² Aber damit ist für Neumann das Problem noch nicht bewältigt, stellt sich doch darüber hinaus – und dies ist für die Gesamtkonzeption des *Behemoth* wichtig – die Frage, was es denn heißen kann, wenn man die obersten Integrationsprinzipien einer Gesellschaftsordnung negativ kennzeichnen muß. Zur Lösung dieses methodologischen Problems hat Neumann sich der bürgerlichen Rechts- und Staatsphilosophie gleichsam als einer normativen Folie bedient. Der nationalsozialistische Staat ist ja für ihn nicht bloß »Leviathan«, d. h. totaler, nicht-liberaler Staat, sondern er bezeichnet auch den Einbruch der Irrationalität, eben das, was durch den Namen des *Behemoth* symbolisiert ist.⁶³ In diesem Kontext ist die Arbeit *Typen des Naturrechts* von Interesse. Die Rekonstruktion des Naturrechts fungiert als ein methodologisches Präzisionsinstrument für Neumanns kulturgeschichtliche Interpretation des Nationalsozialismus; sie ist das Mittel, dem Irrationalen einen Namen und ein Instrument zu moralischer Bewältigung zu geben. Der Bezug auf die große Tradition des europäischen Rationalismus läßt den Verlust ermessen, der mit der nationalsozialistischen Transformation der

Rechtssicherheit in Terror und totale Propaganda eingetreten ist; er läßt gleichzeitig jenes Minimum an Gerechtigkeits- und Glücksutopie hervortreten, das in der bürgerlichen Gesellschaft selbst noch unter den autoritärsten Bedingungen in der Sicherheits- und Berechenbarkeitswirkung der Rechtsform institutionalisiert war. Soviel als Beleg für die enorme konstruktive Kraft, mit der sich Neumann ein zunächst weit entfernt liegendes ideengeschichtliches Material zur methodologischen Differenzierung seines Ansatzes anzueignen vermochte.

Doch steht der 1940 publizierte Text *Typen des Naturrechts* durchaus auch für sich selbst. Er geht zurück auf den ausführlichen zweiten Hauptteil von *The Governance of the Rule of Law*, wo Neumann der grundsätzlichen und von Anfang an zu beobachtenden Ambivalenz in der bürgerlichen Staatsbegründung zum ersten Mal nachging. Jetzt wird das dabei aufgearbeitete Material in einer äußerst knappen und vielleicht deswegen nur schwer verständlichen Systematik vorgetragen, die philosophische und soziologische Interpretation der bürgerlichen Ideengeschichte in interessanter Weise koppelt und darin ohne Zweifel an Mannheims Wissenssoziologie orientiert ist⁶⁴, aber auch Einflüsse der Kritischen Theorie, vor allem Herbert Marcuses, erkennen läßt.⁶⁵ *Typen des Naturrechts* stellt eine Form der ideologiekritischen Bearbeitung der politischen Ideengeschichte dar, die in der deutschen Wissenschaftsgeschichte viel zu wenig Nachfolge gefunden hat. Mit ihrer Integrationsfähigkeit in eine soziologische Herrschaftslehre könnte sie einerseits dazu anregen, die etwa in Webers Typologie vernachlässigte normative Seite des rational-bürokratischen Herrschaftstypus aufzuhellen.⁶⁶ Andererseits könnte sie ein Beispiel dafür sein, wie die den Systemen der bürgerlichen Philosophie angemessene Methode der philosophischen Rekonstruktion für soziologische Fragestellungen fruchtbar gemacht werden kann, ohne der immanenten Interpretation Abbruch zu tun. Bis zur Publikation der Arbeit von 1936 bleiben die *Typen des Naturrechts* der signifikanteste Beleg für Neumanns frühes, keineswegs erst nach 1945 einsetzendes Interesse an der politischen Philosophie.

IV. Deutsche Demokratie im Kalten Krieg (1947-1950)

Mehr als die anderen hier vorgelegten Aufsätze bilden Neumanns Arbeiten aus der ersten Nachkriegszeit ein eigenes Genre. Ihre Thematik und ihre Fragestellung entspringen einem unmittelba-

ren Bedürfnis nach Orientierung, das sich nach der Niederwerfung des Nationalsozialismus einstellte. Es läßt sich in die Frage kleiden: Wie ist eine demokratische Lebensform in Deutschland wiederherstellbar, und welches sind die Bedingungen ihrer erfolgreichen Etablierung? Waren die politischen Emigranten insgesamt dazu prädestiniert, auf dieses Bedürfnis zu reagieren, so ist Neumann doch einer der wenigen, die eine differenzierte, d. h. eine gleichzeitig analytische und realistische, eine nicht bloß moralische und doch die moralischen Probleme berücksichtigende Antwort wußten. Um so erstaunlicher ist es, daß gerade diese Schriften unbeachtet blieben. Ein Grund dafür mag sein, daß Neumann sich bis zum Jahre 1949 ausschließlich an ein amerikanisches Publikum und speziell an Instanzen wandte, die für die amerikanische Besatzungspolitik in Deutschland verantwortlich zeichneten. Hier liegt auch der politisch-praktische Anschlußpunkt, an den sich Neumann nach dem Durchschreiten einer Phase eigentümlich praxisloser Praxis von neuem herangearbeitet hatte. Seinen Höhepunkt als Theoretiker muß man wohl mit seiner Forschungstätigkeit im New Yorker Institut für Sozialforschung ansetzen, das er 1942 verließ.⁶⁷ Bezeichnet also der *Behemoth* ohne Zweifel den höchsten Punkt subtiler Theoriebildung, den Neumann in seiner intellektuellen Entwicklung insgesamt erreicht hat, so heißt dies für ihn doch nicht völliges Absehen von praktischer Applikation. Nicht zufällig fügt er im *Behemoth* an die erwähnte moralische Abschlußreflexion noch eine Passage darüber an, wie der Nationalsozialismus praktisch niederzurufen sei. Sein Resultat ist bemerkenswert: Bei aller chaotischen Krisenlogik, in die sich die deutschen Herrschaftseliten vor allem seit Kriegsbeginn verstrickt haben, bricht für ihn der »Unstaat« nicht automatisch und von innen zusammen. Es bedarf des militärischen Angriffs von außen. Dieser aber kann für ihn nur erfolgreich sein, wenn die vom Nationalsozialismus niedergehaltenen Massen propagandistisch von der moralischen Überlegenheit der westlichen Demokratien überzeugt und von der Aussicht auf eine sozialistische Umgestaltung der Gesellschaftsstruktur beflügelt werden.⁶⁸

Wenn der rassistisch motivierte Griff nach der Weltbeherrschung, wie Neumann zeigte, in der inneren Logik des Nationalsozialismus lag⁶⁹, so konnte im Gegenzug ein konsequenter antifaschistischer Kampf nur von der einzigen unberührt gebliebenen Weltmacht aus geführt werden, den USA. Es ist deshalb nur folgerichtig, wenn Neumann 1942 in die Dienste des amerikanischen Staates trat, wobei sich als richtiger Ansatzpunkt das speziell für die propagandistische und militärische Faschismusbe-

kämpfung geschaffene Office of Strategic Services (OSS) anbot. Die Forschungs- und Beratungsarbeit, die er hier zusammen etwa mit Otto Kirchheimer, Herbert Marcuse, Arkadius Gurland und anderen verrichtete, ist aus deutscher Perspektive noch nicht erforscht.⁷⁰ Dies zu tun, wäre ebenso interessant, wie es beim Auswertungsstand des Archivmaterials schwierig sein dürfte.⁷¹ Die hier vorgelegten Schriften Neumanns zur amerikanischen Besatzungspolitik und zur Wiedererrichtung der deutschen Demokratie stammen sämtlich aus der Zeit nach der Auflösung des OSS im Jahre 1945 und nach seinem Austritt aus dem amerikanischen Staatsdienst, wo er bis 1947 als Leiter der German Research Branch im State Department tätig war. Sie reflektieren diesen Kontext jedoch sehr deutlich, freilich – und wiederum – in einer Weise, die das Eigenrecht der Theoriebildung und die Freiheit des politischen Dissens gegenüber dem Strategieprimat der amerikanischen Politik entschlossen zur Wirkung bringt.

Was das bedeutet, soll exemplifiziert werden an Neumanns Begriff und Theorie der Demokratie, um die seine Nachkriegsarbeiten kreisen. Bemerkenswert ist dabei zunächst ein negativer Aspekt, der vor allem im Vergleich mit dem missionarischen Moralismus der amerikanischen Außenpolitik, aber auch dem Normativismus mancher Vertreter der späteren Politikwissenschaft hervortritt. Die innerdeutsche Reaktion auf das heillose Chaos, das der Nationalsozialismus in seiner selbstmörderischen Endphase hervorrief, war, als sie sich erst einmal frei artikulieren konnte, weitgehend moralischer Natur. So verständlich der Gestus des schaudervollen Zurückblickens, der sich bald in den Aufruf zum »Neu-Beginnen« umwandelte, auch war – der Moralismus der »Stunde Null« verhinderte eine tatsächliche analytische Aufarbeitung dessen, was geschehen war.⁷² Neumann hat ihn in dieser Form nie geteilt. Zwar sieht auch er die nationalpsychologischen Wurzeln und die geistesgeschichtliche Mitverursachung des Faschismus⁷³, doch hat er diesen Aspekt nicht für den ausschlaggebenden gehalten. Als entscheidend galten ihm Gründe, die in der ökonomischen, sozialen und staatlichen Organisationsform der deutschen Gesellschaft lagen – und diese waren nach seiner Auffassung auf dem besten Wege, den Zusammenbruch des Dritten Reiches zu überdauern, sich also trotz oder sogar mittels des Booms an demokratischer Moral durchzuhalten. Solche Kritik richtete sich nicht zuletzt gegen die Besatzungspolitik der westlichen Alliierten, vor allem der Amerikaner. Diese sah er, je weiter die Ideologie des Kalten Krieges zum obersten Bezugspunkt der Innen- und Außenpolitik wurde, in den fundamentalen Selbstwiderspruch verstrickt, die Demokratie in

Deutschland etablieren zu wollen mittels einer mehr oder weniger direkt fühlbaren Fremdherrschaft und ohne die für den Zusammenbruch der deutschen Demokratie verantwortlichen Sozialstrukturen beseitigen zu wollen.

Positiv gesehen sind Neumanns demokratiethoretische Aussagen eingebettet in eine komplexe und sozialwissenschaftlich reflektierte Vorstellung von der Struktur und den Tendenzen der deutschen Geschichte. Vier Dimensionen sind es im wesentlichen, in die er die »deutsche Frage« zergliedert, um sie dann zu einem höchst originellen politischen Urteil und einer entsprechenden Strategie wieder zusammenzufügen. Es geht um den ökonomischen Wiederaufbau, um die Rekonstruktion des politischen Lebens und einer staatlichen Identität, um eine kulturelle Umorientierung und moralische Rehabilitierung und schließlich um die internationale Konstellation. Die komplexe Ausdifferenzierung, die Neumanns Analyse auszeichnet, verweist ebenso wie sein synthetisch-politisches Urteil zurück auf den Autor der 30er und frühen 40er Jahre, auch wenn die theoretischen und methodischen Reflexionen im Hintergrund bleiben. Neumanns Arbeiten nach 1945 stehen keineswegs, wie man aufgrund der bisherigen Publikationen und Interpretationen annehmen konnte, in bloßem Gegensatz zu seinem »materialistischen Jahrzehnt«. ⁷⁴ Sie halten sich an das rationale Postulat, daß ein Übel erfolgreich nur dann überwunden werden kann, wenn man an seine Wurzel, d. h. für ihn: an seine gesellschaftsstrukturellen Ursachen, geht. Hatte der *Behemoth* die Entstehung des Nationalsozialismus mit Hilfe einer sozialwissenschaftlich verfeinerten marxistischen Strukturtheorie erklärt, so kann jetzt umgekehrt die Rekonstruktion der Demokratie nicht ohne Rücksicht auf diese Strukturen diskutiert werden. So liegt seiner Demokratiethorie eine analytische Perspektive zugrunde, die sich vom moralischen Aus- und Aufbruch der »Stunde Null« nicht über die strukturellen Kontinuitäten der deutschen Geschichte hinwegtäuschen läßt. Sie beruht auf einer nüchternen Einschätzung der Kapazitäten, aber auch der Gefahren des deutschen Kapitalismus, sie rechnet unvermindert mit dem antidemokratischen Potential, das in der deutschen Staatsbürokratie und im epochalen Trend zur Bürokratisierung generell liegt, und sie kennt die Wucht und die zuletzt durch den Nationalsozialismus einsozialisierte Macht des deutschen Autoritarismus. Die deutsche Geschichte liest sich, rekonstruiert man sie mit dem Interesse an der Erkenntnis, wo sich Anhaltspunkte für eine Stabilisierung der Demokratie zeigen, wie ein leeres Buch ⁷⁵: verspäteter Eintritt in die Moderne, extrem entwickelte Klassenstruktur, vor- bzw. antidemokratische Staatsinstitutionen, reak-

tionäre Einstellung von Beamten- und Richterschaft, ein lahmer Liberalismus und eine legalistische Arbeiterbewegung, eine Tradition unterbliebener oder unterdrückter Revolutionen. Der Nationalsozialismus ist zwar mit keiner dieser Tendenzen gleichzusetzen, aber er war auch nicht der Einbruch eines bislang unbekannteren atavistischen »Ungeistes« in die deutsche Geschichte, eher die charismatische und gewaltsame Zusammenschweißung der reaktionären Elemente, die sich in der deutschen Sozialstruktur seit jeher verfestigt hatten. Diese strukturellen Möglichkeitsbedingungen des Faschismus sind es, die nach der Beseitigung des Nationalsozialismus nicht beseitigt sind. Neumanns historisch gehaltenen Analysen heben diese Strukturen vor allem in Ökonomie und Staat hervor und warnen davor, bei allem Willen zur Umkehr diese antidemokratischen Sozialstrukturen bestehen zu lassen, um auf diesem brüchigen Fundament demokratische Institutionen aufzurichten.

Bei allem sozialwissenschaftlich informierten Charakter, den man Neumanns Schriften zur Vorgeschichte der Bundesrepublik attestieren kann, wäre es verfehlt, ihren Theoriegehalt überzubewerten. Auf ein Moment jedoch gilt es hinzuweisen, das, ohne von Neumann direkte Anstöße empfangen zu haben, für die Ausbildung der Politikwissenschaft nach 1945 wichtig wurde. Es ist dies die Dimension der internationalen Verflechtung, ja des notwendig globalen Charakters, den jede nationale Politikkonzeption im 20. Jahrhundert annehmen muß. Schon im *Behemoth* hatte Neumann den internationalen Charakter der nationalsozialistischen Politik herausgearbeitet, die freilich – in Fortsetzung des deutschen Imperialismus und bestimmter Negation der Kommunistischen Internationale – den mörderischen Anspruch auf ein germanisches Weltreich und schließlich den selbstmörderischen Zug des Weltvernichtungskrieges angenommen hatte. ⁷⁶ Die Niederbringung des europäischen Faschismus und für diesen Zweck die Solidarität der westlichen und östlichen Systeme von 1942 bis 1945 stellten dann eine nächste und vorübergehende Phase des politischen Internationalismus dar. Diese schließlich wurde abgelöst von der Systemkonkurrenz zwischen Ost und West, jener Epoche, die gemeinhin als die des »Kalten Krieges« bezeichnet wird. Neumann hat die Verflechtung der »deutschen Frage« in diesen spezifischen Kontext sehr deutlich gesehen und als den eigentlich komplizierenden Faktor der Rekonstruktion der Demokratie in Deutschland analysiert. ⁷⁷ Aber auch hier schien ihm in der bedrohlich »heißen« Situation des »Kalten Krieges« nicht Theoriebildung vordringlich, sondern praktische Politikberatung. Bedeutsamer als seine Theorie sind so, weil im zeitgenössi-

schen Kontext von großer Originalität, seine politischen Werturteile, die Aufforderungen, Warnungen, Korrekturvorschläge, die sich in den Deutschlandschriften finden. Auf einige gilt es kurz hinzuweisen.

Ein wiederkehrendes Thema Neumanns ist die differenzierende Erörterung der Ideologien des Kalten Krieges. Dies brachte ihn in eine teils instinktive, teils bewußte Gegnerschaft gegen die bald nach 1945 zum eisernen Vorrat der Deutschland- wie der Weltpolitik zählende Formel vom apriorischen Gegensatz von Ost und West, von westlicher Freiheit und östlicher Diktatur, von Demokratie und Totalitarismus. Neumann war zu sehr Sozialwissenschaftler, um ein politisch-ideologisches Syndrom unbesehen zu akzeptieren, das die Epoche des Kalten Krieges wie ein geschichtsphilosophischer Glaube beherrschte und das sein wissenschaftliches Pendant wenig später in der sogenannten Totalitarismustheorie finden sollte.⁷⁸ Bemerkenswert ist, daß Neumann diese mit der Verkündung der Truman-Doktrin und erst recht seit der Berlin-Blockade hervortretende Supertheorie zu vermeiden vermochte, obschon sein praktischer Adressat die amerikanische Außen- und Besatzungspolitik war und auch er an seiner Abneigung gegenüber der sowjetischen Version von Demokratie nie einen Zweifel ließ.⁷⁹ Bis 1950, also einem Zeitpunkt, zu dem der Kalte Krieg längst weltpolitische Realität war und sich in der innerdeutschen Teilung manifestiert hatte, verwies Neumann auf den suggestiven und den Kalten Krieg allererst miterzeugenden Charakter dieser ideologischen Abbildung der Nachkriegssituation.

Positiv bedeutete dies, daß es so etwas geben konnte wie einen dritten Weg zwischen Kapitalismus und Sowjetsystem, der Deutschland und Europa angemessener war als das, was die Ideologie des Kalten Krieges an Denkmöglichkeiten übrig ließ. Diese These, die Neumann in enger Anlehnung an die politischen Realitäten der Nachkriegswelt, also keineswegs bloß spekulativ für begründbar hielt, ist wohl zu unterscheiden von der Neutralitätsforderung etwa des Nauheimer Kreises um Friedrich Noack. Sie hielt er für den verschleierte und leicht in einen neuen Chauvinismus umschlagenden Traum von einer neuen deutschen Großmachtstellung.⁸⁰ Seine Position stand wohl am nächsten jenen Intellektuellen, die wie Richard Löwenthal und Carlo Schmid an einen genuin westeuropäischen Sozialismus glaubten, einen Rechtsstaat »jenseits des Kapitalismus«, mit liberalen Persönlichkeitsrechten, jedoch einer sozialistisch organisierten Ökonomie.⁸¹ Eine solche differenzierte Einschätzung war nur möglich, weil Neumann – anders als die meisten Befürworter einer

Westintegration Deutschlands – sich keine Illusionen über die strikt machtpolitischen und ökonomischen Motivationen machte, die hinter dem moralischen Pathos standen, mit dem die Containment-Politik und der Marshall-Plan vorgetragen wurden. Als die entscheidende Realität deutscher Politik hob er den Besatzungszustand und die Fremdherrschaft hervor, die in eklatantem Widerspruch zur Absicht des Demokratiedaufbaus stehe.⁸² Dabei differenzierte er selbst noch einmal zwischen militärischer und ökonomischer Westintegration: für die zweite sah er bald keine Alternative mehr, wenn man die katastrophalen ökonomischen Verhältnisse in Deutschland rasch beseitigen wollte⁸³; von der ersten stellte er prosaisch fest, daß sie grundsätzlich unvereinbar sei mit dem Ziel der nationalen Einheit Deutschlands; schon gar nicht hielt er eine Wiederbewaffnung Deutschlands für einen Schritt progressiver Politik. So sehr Neumann, dem ihm eigentümlichen Realismus folgend, in vielen Einzelheiten mit der Politik der SPD und später auch der Adenauer-Regierung übereinstimmte⁸⁴, er zeichnete sich ihnen gegenüber stets durch größere Differenzierung aus: einmal darin, daß er gegenüber dem suggestiven Klima des Kalten Krieges auf der Unabdingbarkeit ideologiekritischer und herrschaftssoziologischer Situationsanalyse beharrte und ihre präskriptive Rolle auch für die praktische Politik betonte; zum andern bekundete er gegenüber dem Fetisch der Kommunismusfurcht, den die Adenauer-Regierung ohnehin, aber auch die oppositionelle SPD pflegte, eine damals seltene Nüchternheit. Auch wenn er natürlich erkannte, daß die Bedrohung durch den Kommunismus nicht der innerdeutschen, sondern der weltpolitischen Konstellation entsprang – er verwies zu Recht darauf, daß der für West- und Mitteleuropa eigentlich adäquate dritte Weg zu einem demokratischen Sozialismus nicht prinzipiell unbegehrbar sei, sondern nur deswegen, weil die Großmächte an von ihnen unabhängigen Zonen nicht interessiert seien – und dies treffe für die USA nicht weniger zu als für die UdSSR.⁸⁵

Ein weiteres Grundmotiv Neumanns, das vor allem seine Einstellung zum Liberalismus und dessen Politikauffassung beleuchtet, ist sein Kampf gegen Legalismus und übertriebene Verrechtlichung politischer Konflikte. Der gelernte, theoretisch wie praktisch bewanderte Jurist hatte schon in seinen Weimarer Schriften darauf hingewiesen, wie juristische Bürokratien in der Lage sind, den dem Recht anhaftenden Gerechtigkeitsfetisch zur antidemokratischen Machtergreifung zu gebrauchen.⁸⁶ Legalitätsgläubigkeit war auch eines der effektivsten Alibis der reformistischen Arbeiterbewegung gewesen, um sich über die Notwendigkeit

aktiven Kampfes gegen Hitler hinwegzutäuschen. Und jetzt, nach dem Zusammenbruch des NS-Staates, den zu unterstützen sich die Reaktion niemals gescheut hatte, sah er von neuem die Gefahr, notwendige grundlegende soziale und politische Veränderung durch das zu überspielen, was er »Verfassungsfetischismus« nennt.⁸⁷ Das Grundgesetz der Bundesrepublik reagiert auf die Erfahrungen von Weimar mit der Verstärkung liberaler Grundrechte bei gleichzeitiger Zurückhaltung gegenüber sozialen Grundrechten, mit der Betonung des Föderalismus gegen den Zentralismus, mit einer Positionsstärkung der Regierung gegenüber dem Parlament und der Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit. Mit solchen Bestimmungen aber vollstreckt das Grundgesetz zunächst einmal nichts weiter als eine der modernen Entwicklung inhärente Tendenz der Bürokratisierung, gleichzeitig suggerierend, daß die chronische Schwäche der deutschen Demokratie in der Vergangenheit ausgegangen sei von zu viel sozialer Demokratie, zu großer Parlamentsouveränität, vom Zentralismus und zu starker Aktivität der Staatsbürger. Genau das Gegenteil ist für Neumann der Fall. Zu seinen Thesen zum Grundgesetz, denen die soziale und politische Seite einer Verfassung wichtiger ist als die rechtstechnische, ist zu sagen, daß sie nicht wenige der Argumente antizipieren, die später, nach nahezu 20jähriger Herrschaft des »CDU-Staates«, von der jüngeren kritischen Politikwissenschaft vorgetragen wurden.⁸⁸

Von besonderer Bedeutung ist, betrachtet man Neumanns Vorgeschichte, seine Einstellung gegenüber der deutschen Arbeiterbewegung. Auch hier zeigen sich Identität und Differenzen. Deutlich ist, daß er, insofern er die Fundierung der politischen durch die soziale Demokratie nach wie vor als das entscheidende historische Problem der modernen Gesellschaft ansieht, in der Arbeiterbewegung die einzig verlässliche Stütze auch der politischen Demokratie erblickt. Dieser Betonung des positiven Funktionszusammenhangs von Arbeiterbewegung und Demokratie läuft jedoch eine zweite, vor allem nach dem Regierungsantritt Adenauers und der Etablierung der sozialen Marktwirtschaft hervortretende Grundthese entgegen, hinter der die Beobachtung einer generellen historischen Tendenz steht und die er dann als kritische Warnung an die Adresse der Arbeiterbewegung richtet. Im ersten Fall stellt Neumann fest, daß die Macht der Arbeiterbewegung, bedingt durch die Verbreiterung der Zwischenschichten zwischen Kapital und Arbeit, in ganz Europa tendenziell im Schwinden ist⁸⁹; im zweiten Fall bemängelt er an Gewerkschaften und SPD die gefährliche Neigung zur Verselbständigung der bürokratischen Führungskader gegenüber der Basis, was die

schon vor 1933 aufgetretenen Folgen hat: politische Entfremdung der Mitgliederschaft und damit fehlende Aktivität und Kampfbereitschaft der Basis, Legalismus und Identifikation der Funktionäre mit dem gegebenen Staat statt Orientierung an den politischen Zielen der Arbeiterschaft.⁹⁰ Die deutsche Arbeiterbewegung operiert nach 1945 zwischen diesen beiden Scherenmessern, zusätzlich bedroht außenpolitisch von der prokapitalistischen Besatzungspolitik der Westmächte und innenpolitisch vom Neutralitätszwang, der aus dem Konzept der Einheitsgewerkschaft resultiert. Wie richtig diese Diagnose ist, hat sich schon am liberalen Grundgesetz und an den Wahlergebnissen von 1949 gezeigt. Die deutsche Arbeiterbewegung hat für Neumann ihre historische Aufgabe, nämlich die Durchsetzung des dritten Weges zwischen Kapitalismus und Sozialismus, nicht erfüllt, teils weil die weltpolitische Stellung der Supermächte dies verhinderte, teils weil die Arbeiterschaft die weltpolitische Lage zu bedingungslos zur Grundlage ihrer eigenen Politik machte. Hier, im vorläufigen Scheitern der deutschen Arbeiterbewegung, dürfte auch eine der Wurzeln für die in Neumanns Schriften nach 1950 zu beobachtende Positionsverschiebung hin zu erkenntnistheoretischem Skeptizismus und moralischem Pessimismus liegen, nicht, wie noch zu zeigen sein wird, in einem grundsätzlichen Umschwenken Neumanns von einer sozialdemokratisch-sozialistischen zu einer liberalen Auffassung von Politik und Gesellschaft.

In der Geschichtsschreibung der USA haben sich seit Beginn der 60er Jahre zwei gegensätzliche Schulen, die revisionistische und die konservative, herausgebildet.⁹¹ In Deutschland als dem Hauptobjekt des Kalten Krieges haben sich dessen motivationale Bedingungen, die Furchtsynndrome und Feindbilder der 50er Jahre, länger als anderswo gehalten. Eine andere als affirmative, d. h. eine selbstkritische Betrachtung des problematischen Ursprungs deutscher Demokratie aus der Konstellation des Kalten Krieges wurde hier lange Zeit verhindert. Erst neuerdings, mit dem Regierungswechsel zur SPD und einer neuen Ostpolitik, scheinen sich die synthetischen Formeln aufzulösen, mit denen die Deutschen ihre eigene Geschichte mehr verhüllt als kritisch rekonstruiert haben. Heute stehen sich auch in Deutschland die Fragen gegenüber, ob die Gesellschaft der Bundesrepublik eher ein Zwangsprodukt der Großmächte oder aber ein Ergebnis genuiner Selbstbestimmung war.⁹² Selbst wenn man die Thesen vom »erzwungenen Kapitalismus« oder von der »verhinderten Neuordnung« ihrerseits übertrieben finden mag – es ist ein ironischer, aber charakteristischer Zustand deutschen Ge-

schichtsbewußtseins, daß bei der Auflösung einseitiger Formeln ein Autor mitwirken muß, der, selbst Berater der amerikanischen Besatzungspolitik, den Vorteil historischer Distanz nicht für sich beanspruchen konnte.

V. Politikwissenschaft als kritische Gesellschaftstheorie (1950-1954)

Seit Anfang der 40er Jahre hatte Franz Neumann engen intellektuellen Kontakt zum Political Science Department der Columbia University in New York unterhalten. Er lehrte hier seit 1945 als Lecturer, wurde, nachdem er 1947 in den Genuß eines Guggenheim-Fellowship gekommen war, zuerst zum Visiting Professor und schließlich 1950 zum Full Professor ernannt.⁹³ Das Spätwerk, wie man Neumanns Arbeiten aus den 50er Jahren wegen seines frühen Todes nennen muß, ist mit dieser Position verbunden; es entstand während einer ungewöhnlich erfolgreichen und intensiven Lehrtätigkeit und zeigt einen charakteristischen Stil, der sich von den älteren Arbeiten durch einen mehr akademischen, aber auch stark programmatischen Ton unterscheidet. Ausschlaggebend ist – neben dem »professoralen« Kontext – jedoch noch ein anderes Element: Neumanns regelmäßige Beratungs- und Vortragstätigkeit in der jungen Bundesrepublik und hier vor allem seine Sorge um den Aufbau der Freien Universität Berlin. Dieses Spätwerk, das man beginnen lassen kann mit der Einleitung zur amerikanischen Ausgabe von Montesquieus *Geist der Gesetze*⁹⁴, ist überdies von einer außerordentlichen Signifikanz für eine bestimmte Phase der Nachkriegsentwicklung. So sehr es zutrifft, daß sein fragmentarischer Charakter kontroverse Interpretationen erlaubt, so sehr ist dies Unfertige und Zweideutige von einer eigentümlichen Ausdruckskraft für eine Situation, die, sich von den Grauen der jüngsten Vergangenheit abwendend, ihres Optimismus nicht recht froh werden konnte. Fragmentarität und Programmatik, Skeptizismus und Bestimmtheit stehen nebeneinander und erscheinen in ihrer Widersprüchlichkeit als der subjektive Reflex der objektiven Lage. Dennoch läßt sich, wie hier entgegen anderer Auffassung angenommen wird⁹⁵, so etwas wie eine einheitliche Intention auffinden, die sich weniger in den tragenden soziologischen Grundbegriffen, mehr schon in Neumanns Methode und insbesondere in seinen materialen, häufig philosophisch akzentuierten Thesen manifestiert. Diese zielte, wenngleich theoriologisch wenig strukturiert, unter anderem auf

die Erfassung der gesamtgesellschaftlichen Struktur der fortgeschrittenen bürgerlichen Gesellschaft und formte in diesem Sinne seine Einschätzung der historischen Situation wie seine politischen Anschauungen. Hält man sich an solche Unterscheidungen, so findet sich in Neumanns späten Aufsätzen manches, was an Differenzierung und Materialbeherrschung nicht wenige Produkte der späteren Politikwissenschaft, aber auch der kritischen Gesellschaftstheorie übertrifft.

Hingewiesen sei zunächst auf einige neue Momente in Neumanns intellektueller Entwicklung. Orientiert man sich an fachdisziplinären Kategorien, so sind vorherrschend vor allem zwei Gegenstandsbereiche: einerseits die politische Philosophie, ihre Geschichte und ihre gegenwärtige Bedeutung, andererseits der Themenbereich, der zum angestammten Untersuchungsfeld der Politikwissenschaft geworden ist: Macht, Herrschaft, politisches System. Auffällig sind dabei, gegenüber der materialistischen Phase ebenso wie gegenüber den jüngeren Deutschlandstudien, der konstruktivistische Duktus und der hochselektive Umgang mit einem Material, das praktisch der gesamten Geistes- und Weltgeschichte entnommen ist. Mit den Verfahrensweisen der Typenbildung und des Vergleichs, die er etwa in den Vorschlägen zur Untersuchung der politischen Macht⁹⁶, in der Abhandlung über die Diktatur⁹⁷ oder auch in der Diskussion des Widerstandsrechts⁹⁸ anwendet, nähert sich Neumann wie nie zuvor methodologischen Direktiven Max Webers, der seit den 40er Jahren eine beispiellose Renaissance in den Vereinigten Staaten erlebt hatte. Immer wieder finden sich Nominaldefinitionen, werden Reihen von Typen aufgeführt; ihnen korrespondieren eine manchmal ahistorisch anmutende Materialhäufung und Materialelektion – die typische Konstellation des von Max Weber plastisch formulierten methodologischen Subjektivismus, der sich die Kraft zur Synthese, zur Totalitätssicht nur noch beschränkt zutraut und daher zur spektralen Auffächerung der Gegenstände, zur Akzentuierung subjektiver Aspekte neigt. Solches Verharren im Analytischen, solche Vorsicht bei der theoriemäßigen Synthese sind in der Tat ein durchgehendes Merkmal der späten Arbeiten: der programmatische Aufsatz zur Untersuchung der politischen Macht erhebt sich nur zaghaft zu systematischen Theoremen⁹⁹; die Auffächerung der Aspekte der politischen Freiheit verbleibt im Analytischen und löst das Syntheseversprechen eigentlich nur negativ ein – im Verweis auf die Gefährdung politischer Freiheit¹⁰⁰; die Notizen zur Theorie der Diktatur, insgesamt Fragment, tragen allgemeinere gesellschaftstheoretische Thesen überaus vorsichtig vor.¹⁰¹

Aber dies ist nur die eine Seite. Bringt man diesen Sachverhalt, den man als methodologischen Skeptizismus bezeichnen könnte, allzu schnell in Zusammenhang mit jenem politisch-moralischen Skeptizismus, den die meisten Freunde seit 1950 an Neumann beobachtet haben, so verabsolutiert man eine Seite und verzerrt das Gesamtbild.¹⁰² Ebenso deutlich ist nämlich ein zweiter Sachverhalt, der den methodologischen Skeptizismus auf einer gesellschaftstheoretischen Strukturebene überholt und vermutlich – nach allem, was hier über Neumanns Gesamtentwicklung gesagt wurde – für seine weitere Theoriebildung konstitutiv geworden wäre. Ein Indiz dafür ist zunächst Neumanns Verhältnis zu Max Weber. Bei allem Lob, das er ihm spendet, weil er die drei Vermögen der Theoriebildung, der empirischen Forschung und des politischen Urteils in sich vereinigte – Neumann läßt keinen Zweifel an der Differenz¹⁰³: einmal bezweifelt er die Gültigkeit von Webers globalen Thesen über die bürgerliche Gesellschaft, was nur heißen kann: die Form, in der er Ökonomie, Staat, Recht und Kultur mehr oder weniger asynthetisch begriffen hat; zum anderen erkennt er sehr scharf, was der Hintergrund seines methodologischen Subjektivismus war, nämlich die Irrationalisierung der Geschichte als ganzer, also ein grundsätzlicher Wertirationalismus, der den Willen zur Werturteilsbildung in eigentümlicher Weise gleichzeitig hervorbrachte und destruierte. Indem Neumann diese Konsequenz samt ihrem geistesgeschichtlichen Kontext zu vermeiden versucht, muß er die Unrealisierbarkeit einer Wahrheitstheorie behaupten, die im Wertfreiheitspostulat als oberster wissenschaftspraktischer Maxime einen ungeeigneten Wahrheits-Rettungsversuch unternimmt.¹⁰⁴ Symptomatisch ist eine Formulierung, mit der er seine Einwände gegen die einseitige Psychologisierung der Herrschaftslehre und die falsche Überwindung eines herrschaftstheoretischen Positivismus zusammenfaßt: »Der historische Prozeß hat einen Sinn«. ¹⁰⁵ Schroff ist auch seine Wendung gegen die Wissenssoziologie, gegen die generelle Reduktion von Ideen auf historische und soziale Kontingenzen und die daraus folgende Ununterscheidbarkeit von Ideologie und Wahrheit.¹⁰⁶ Wichtiger noch als die methodologisch vorgetragenen Einwände sind die wissenschaftspraktischen Folgerungen, die er zieht: die verstärkte Beachtung der Problematik und Geschichte der politischen Philosophie entspringt hauptsächlich dem Motiv, Reflexionspotential bereitzustellen gegen die in der modernen Soziologie generell, in der amerikanischen Soziologie speziell verkörperte positivistische Tendenz und die Verabschiedung des Wahrheitsproblems.¹⁰⁷ Andererseits ist ebenso deutlich, daß Neumann mit seinen fragmentarischen Überlegungen zur

Wahrheitsfähigkeit der politischen Philosophie alles andere im Auge hatte als eine neue, auf Letztbegründung ausgehende ontologische oder auch erkenntnistheoretische Wahrheitslehre. Seine Exkurse in die Philosophie und vor allem in das klassische und moderne Naturrecht enden stets in der prosaischen These, daß der auffälligste Gehalt jeder politischen Philosophie zunächst in ihrer jeweiligen Funktionalität für bestehende oder erstrebte Herrschaftssysteme liege. Ein möglicher Wahrheitskern ergibt sich aus der Kenntnis der jeweiligen historischen und sozialen Interessenstruktur, möglicherweise aus dem kritischen Vergleich faktischer Interessen mit der vom Analytiker unterstellten Verallgemeinerungsfähigkeit idealisierter Interessen.¹⁰⁸ Doch trotz dieses philosophieskeptischen Grundtons der späten Aufsätze ist Neumanns Absage an Psychologismus, Positivismus und ihr praktisches Komplement, den Konformismus, von kompromißloser Schärfe:

»Die Soziologie befaßt sich vielfach nur mit der Beschreibung des Faktischen; die politische Theorie mit der Wahrheit. Die Wahrheit der politischen Theorie ist die Freiheit. Daraus ergibt sich ein grundsätzliches Postulat: da keine politische Ordnung die politische Freiheit vollkommen verwirklichen kann, muß die politische Theorie immer kritisch sein. Eine konformistische politische Theorie ist keine Theorie.«¹⁰⁹

Wenn Neumanns Intention in den 50er Jahren eine »reale Theorie der Politik« war¹¹⁰, ihre Einlösung aber von ihm weder mittels der positivistischen Soziologie bzw. Politologie noch in einer selbständigen politischen Philosophie für möglich gehalten wurde, welche Möglichkeit wäre dann noch geblieben außer einer Gesellschaftstheorie, die Form und Funktion der Politik in den Rahmen der gegenwärtigen historischen Epoche gestellt und in deren Struktur diskutiert hätte? Obschon die späten Aufsätze insgesamt nur Vorstudien waren, finden sich in ihnen genügend Hinweise darauf, daß er eine konkret-historische Theorie und eine Art von gesamtgesellschaftlicher Konzeption im Auge hatte. In dieser Theorie, von der philologisch immerhin der Rohbau erkennbar ist¹¹¹, steckt vermutlich eines der organisierenden Zentren des Spätwerks von Franz Neumann. Die vereinzelt soziologischen Generalisierungen, die Tendenz zu formalen Begriffen wie »Industriegesellschaft«, »Komplexität«, »Bürokratisierung«¹¹² dürften ebenso wie seine Neubewertung des Wahrheitsproblems und der politischen Philosophie nur im Zusammenhang damit ihren Sinn gehabt haben – in der ausgeführten Theorie der gegenwärtigen bürgerlichen Gesellschaft hätten sie einen Platz gefunden, der wohl mit der Funktion idealtypischer

Abstraktionen im *Behemoth* vergleichbar wäre. Nicht zufällig folgen in den Aufsätzen auf generalisierende Passagen fast immer Abschnitte, die die Notwendigkeit gesamtgesellschaftlicher Analyse betonen und ihre historische Konkretisierung andeuten:

»Für jede historische Situation müssen die[se] ökonomischen, sozialen und psychologischen Faktoren als Einheit behandelt werden und nicht als isolierte, voneinander unabhängige Faktoren.«¹¹³

Nicht zufällig steht mit den Funktionen der politischen Macht allemal auch ihre gesellschaftliche Wurzel zur Disposition, die zu erforschen das Grundvorhaben der theoretischen Anstrengungen sei.¹¹⁴ Die Konturen der Theorie, die Neumann wohl vorschwebte, finden sich freilich nur angedeutet. Hier werden sie unter Beschränkung auf den Bereich der westlich-kapitalistischen Demokratien aufgegriffen, deren Erörterung er – freilich in bestimmter Negation der Totalitarismustheorie – einzig im Kontext der allgemeinen, d. h. die faschistische und sozialistische Staaten miteinbeziehenden Analyse für möglich hielt. Neumann antizipiert hier nicht wenige Momente dessen, was als Kritische Theorie der spätkapitalistischen Gesellschaft die Diskussion des letzten Jahrzehnts beherrscht hat.

Im Zentrum der Theorie steht und muß stehen eine Ökonomie und Politik gleichermaßen erfassende, d. h. eine polit-ökonomische Struktur: auf der ökonomischen Ebene ist der Kapitalismus gekennzeichnet durch Konzentration und Organisation des Kapitals und die partielle Ausschaltung des freien Marktes; auf der politischen Ebene haben sich der Trend zur Massendemokratie und, in deren Rahmen, die Funktionssteigerung von Regierung und Bürokratie als dominant erwiesen. Entscheidend ist dabei, daß Neumann nicht müde wird, auf die Klärung des genetischen und funktionalen Zusammenhangs beider Ebenen zu pochen – nur so kann die zeitgenössische Gesellschaft in struktureller Verfaßtheit verstanden werden.¹¹⁵ Die bürgerliche Gesellschaft ist, wie vor allem am Gegensatz zur mittelalterlichen Feudalordnung deutlich wird, zwar zunächst durch die Trennung von Ökonomie und Staat bestimmt. Diese institutionelle Trennung aber wurde vom Liberalismus theoretisch und politisch mißverstanden, wie die Antithesen »Freiheit versus Zwang«, »Gesellschaft versus Staat« usf. zeigen. Solche Frontstellungen waren ideologisch schon für die Epoche des Liberalismus selbst, weil der Staat immer schon positive Herrschaftssicherung im Dienste der besitzenden Schichten betrieben hat. Erst recht sind sie falsch für die fortgeschrittene bürgerliche Gesellschaft, die ja dadurch gekennzeichnet ist, daß dem Staat mehr und mehr gesellschaft-

liche und genuin ökonomische Funktionen zufallen. Mit dem demokratischen Staat – vom legitimatorischen Input her gesehen – bzw. mit dem Interventions- und Sozialstaat – vom Output her gesehen – ist an den Tag gekommen, was als Möglichkeit in der prekären Ausdifferenzierung von Ökonomie und Staat stets gesteckt hat: der Leviathan. So wird hier klar, was Neumann als das Spezifikum des fortgeschrittenen Kapitalismus herausstellt: die »Suprematie der Politik über die Ökonomie«.¹¹⁶ Was bedeutet diese These und wie steht sie zur Tradition der polit-ökonomischen Theorie einerseits und zur einzelwissenschaftlichen Politikwissenschaft der 50er und 60er Jahre andererseits? Die Beantwortung dieser Frage ist entscheidend sowohl für die Theorie der gegenwärtigen Gesellschaft als auch für die Einordnung Neumanns in die Geschichte der Sozialwissenschaften.

Sie bedeutet wohl exakt das, was von der späteren »Spätkapitalismustheorie« – freilich mit mehr methodologischer Raffinesse – definiert wurde als funktionaler Primat der Politik im Rahmen einer kapitalistisch verfaßten, also evolutionär aus der Logik der Kapitalverwertung gesteuerten Gesellschaftsordnung. Dabei ist der Primat der Politik in seiner ausgeprägten Gestalt ein spätes Entwicklungsprodukt, das jedoch im Liberalismus systemnotwendig angelegt war.¹¹⁷ Die methodologische Differenzierung von Genese und Funktion ist wichtig, weil nur so die Veränderungen in Form und Rolle des Staates als nicht-kontingente Momente des Spätkapitalismus faßbar werden. An anderer Stelle hat Neumann dies so ausgedrückt: Wenn das Urproblem der bürgerlichen Gesellschaft

»die Unabhängigkeit politischer Macht bei gleichzeitiger Verflechtung mit wirtschaftlicher Macht« ist und immer schon war, so ist dies methodisch so zu operationalisieren, »daß soziale und politische Macht nicht nur funktional, sondern auch genetisch verbunden sind, daß wirtschaftliche Macht die Wurzel der politischen Macht ist.«

Wenn nun die Entwicklung des Kapitalismus vom Liberal- zum Monopolkapitalismus geradezu darin besteht, daß die ökonomische Krisen- und Akkumulationslogik den postliberalen Interventionsstaat und in diesem Sinn die gegenseitige positive Verflochtenheit von Ökonomie und Staat, ja sogar den Primat der Politik erzeugt, so ist damit das genannte methodische Postulat nicht aufgehoben, sondern »die Umsetzung wirtschaftlicher Macht in soziale und damit in politische Macht [bleibt das] Zentralproblem der Politikwissenschaft«.¹¹⁸ Der Primat der Politik ist gleichzeitig neu und alt; er ist das systemnotwendige Entwicklungsprodukt des Kapitalismus. So vermeidet Neumann

eine in historischer Perspektive problematische Wendung der Spätkapitalismustheorie, die bei aller richtigen Betonung der steigenden Staatsfunktionen unterschätzt, wie stark der Staatsapparat schon im Liberalismus war – in repressiver wie in organisatorischer Hinsicht.^{118a}

Damit ist auch der wissenschaftsgeschichtliche Ort Neumanns angedeutet. Er steht offensichtlich in der Tradition polit-ökonomischer Kapitalismusanalyse, in der sich die Polemik und Gegenpolemik um die Marxsche Politische Ökonomie, das Gegeneinanderausspielen von ökonomischer und politologischer Analyse, als gegenstandslos erweist. Neumann gibt dem Namen der Politischen Ökonomie darin die Ehre, daß er sie als Theorie der bürgerlichen Gesellschaft gebraucht, die ökonomisch *und* politologisch verfährt und Fragen nach dem methodischen Primat des einen oder des anderen nur innerhalb einer selbst polit-ökonomischen Evolutionstheorie dieser Gesellschaft als ganzer für beantwortbar hält. Wenn irgendwo, so hätte Neumann hier, anlässlich seiner These vom Primat der Politik, Gelegenheit gehabt, die Marxsche Politische Ökonomie für veraltet zu erklären. Er tut jedoch das genaue Gegenteil: die politisch motivierte Unterdrückung der Marxschen Theorie im Zeitalter des Kalten Krieges ist für ihn eines der bedenklichsten Phänomene der neueren Geistesgeschichte¹¹⁹; für ihn sind die politischen Parteien, nicht anders als das Privateigentum und die Machtsteigerung der Bürokratie, Transmissionsmedien von ökonomischer in soziale und politische Macht¹²⁰, während politologische Institutionen- und Verfassungslehre eine nützliche, aber untergeordnete Rolle spielen.¹²¹ Wegen seiner methodologisch unorthodoxen Haltung kann aber nicht bloß der Marxismus als Zeuge polit-ökonomischer Gesellschaftsanalyse gelten, sondern auch die große Tradition der liberalen Staatswissenschaften, freilich ausschließlich vor ihrer rechtspositivistischen Verengung, also Rotteck, Gneist, Lorenz von Stein¹²² und – mit Einschränkungen – Max Weber. Bezeichnend ist der hier vorgelegte Vortrag von 1950, der den systematischen Ort der Politikwissenschaft in den Sozialwissenschaften beschreibt. Ausgehend von einer scharfen Polemik gegen den juristischen und sozialwissenschaftlichen Positivismus hält er die notwendige Ausdifferenzierung der Politikwissenschaft nur in der Weise für sinnvoll, daß der Strang zu den ökonomischen und sozialen Basisstrukturen nicht durchgeschnitten wird, sondern die einzelnen Fächer zu einer Gesamtvorstellung von der geschichtlichen Gesellschaftsstruktur integriert werden.¹²³ Wiederum liegt der Akzent des Erkenntnisinteresses auf den Prozessen, in denen sich ökonomische und soziale Macht in politische

Herrschaft transformiert.¹²⁴

Damit sind die Voraussetzungen angedeutet, unter denen Neumanns politische Positionen und Strategien verständlich werden können. Sie lassen sich, gerade in ihrer zuletzt stärkerem Wandel unterliegenden Gestalt, von seiner theoretischen Bestimmung des geschichtlichen Entwicklungszustandes nicht trennen; sie sind die politische Antwort auf sie. Progressive Kapitalkonzentration und korrespondierende Organisierung der Arbeit, Steigerung von Funktion und Organisation der Staatsmaschine, marktsubstituierende Verflechtung von Ökonomie und Politik – dies sind die Kennzeichen der gegenwärtigen westlichen Gesellschaften. Zusammen mit der gerade auch in der Demokratie vordringenden Organisation der Kultur und der Allgegenwart von Propaganda führen sie zu einem Zustand, in dem das Individuum sich als ohnmächtig und sein politisches und soziales Handeln als sinnlos erfährt. Diese Erfahrung, die subjektive Seite der je systemspezifisch und gesamtgesellschaftlich sich steigernden Totalisierung von Bürokratie und Organisation, tritt in den allerletzten Arbeiten in den Vordergrund. Neumann hat sie, anknüpfend an eine lange Tradition, als »Entfremdung« bezeichnet, wobei er, den kulturpessimistischen Sog dieses Begriffs wohl wahrnehmend, auf seine Differenzierung und Präzisierung drängte.¹²⁵ Zugespitzt hat er seine theoretische Aufmerksamkeit und sein politisches Engagement auf die »politische Entfremdung«, die Entfremdung in und von der Politik gerade auch in der Demokratie. Dabei wandte er sich gegen die Beruhigungsformeln des Liberalismus, die Freiheit bloß negativ als passives Einverständnis mit dem Rechtsstaat fassen.¹²⁶ Seine Freiheitslehre, selbst wesentlich Reflex auf die Erfahrung der Entfremdung, geht mit großer Bestimmtheit darüber hinaus: Unter Bedingungen des staatsinterventionistischen Kapitalismus ist individuelle Freiheit nur dann zu sichern, wenn sie in ihrem positiven und radikalen Sinn als Selbstbestimmung und Selbstentfaltung, als aktive theoretische und praktische Durchdringung der gesellschaftlichen Institutionen durch den intellektuell aufgeweckten und selbstbewußten Menschen wahrgenommen wird.¹²⁷ Die Reflexionen *Zum Begriff der politischen Freiheit*, die mit der schroffen These: »Eine konformistische politische Theorie ist keine Theorie« einsetzen¹²⁸, sind explizit als Kritik der liberalistischen Politikauffassung konzipiert. Wie schon die Gliederung zeigt¹²⁹, zielt Neumann am Ende auf die radikalen Freiheitstheorien des deutschen Idealismus und des jungen Marx, die er allerdings auf demokratische Selbstbestimmung im Rechtsstaat hin präzisiert: Freiheit ist nicht im Gegensatz zu dem, sondern durch das Schutz- und Sicher-

heitsgerüst liberaler Rechtsstaatlichkeit hindurch zu verwirklichen. Negative und positive Freiheitsaspekte, das passive und das aktivistische Element bleiben in der Schwebelage, und sie bleiben es nicht, weil gerade auch der liberale Rechtsstaat, wie Neumann mit Blick auf die Radikalenjagd im Amerika McCarthys darlegt¹³⁰, totalitäre Züge annehmen kann. Unter gegebenen, nicht bloß nationalen, sondern im Kalten Krieg internationalen Angstbedingungen bedarf es des Übergewichts der aktivistischen Freiheitsauffassung, die der Härte der Institutionen vorgeordnet ist und das kognitive und das Willens-Element der Freiheit forciert zur Geltung bringt.

Hier ist auch der Ort, an dem Neumanns Positionswechsel im Hinblick auf die von ihm in der Weimarer Zeit mitbegründete und bis in die späten 40er Jahre vertretene Konzeption der Wirtschaftsdemokratie plausibel wird. Neumann hatte sich, worauf sein Freund Herbert Marcuse hinweist¹³¹, in den frühen 50er Jahren in Deutschland an Ort und Stelle über die Praxis der in der Montanindustrie eingeführten Wirtschaftsdemokratie informiert – und er war entsetzt über die sich ausbreitende Apathie der Gewerkschaftsfunktionäre und ihre reibungslose Integration in kapitalistische Interessensmuster. Seine hieraus folgende Ablehnung der Wirtschaftsdemokratie – einmal betrachtet als Strategie der Arbeiterbewegung¹³², ein andermal unter demokratietheoretischem Aspekt¹³³ – ist nicht ein Zurückgehen hinter früher vertretene emanzipatorische Zielsetzungen, sondern Ausdruck eines Voranschreitens: die Wirtschaftsdemokratie ist, gemessen an seinen Forderungen zur aktiven Überwindung politischer Entfremdung, eine zu konservative, zu partikuläre Form von Selbstbestimmung. Die Aufwertung der politischen Demokratie ist nur das konsequente strategische Pendant zur theoretischen Analyse des ökonomisch erzeugten Primats der Politik im 20. Jahrhundert. Weil die Politik zum aktiven Garanten der Wirtschaftsordnung geworden ist, muß sie auch der erste Bezugspunkt des politischen Mitbestimmungstrebens sein.

Die Betonung einer solchen Freiheitslehre unter postliberalen Bedingungen ist jedoch bloß die eine Seite von Neumanns Kampf gegen politische Entfremdung, sie ist die aktivere und optimistische. Daneben steht eine zweite Seite, die reaktiver und mehr pessimistisch ist und die wohl den innersten Punkt seiner moralischen Einstellung berührt, aus dem die von seinen Freunden beobachtete Resignation entstand. Es ist das Phänomen der Angst, die Neumann als den inneren Aspekt der Entfremdung diagnostizierte und deren lähmende Wirkung er für geeignet hielt, alle Versuche zur Aufhebung der Entfremdung zu vereiteln.

Thematisch gesehen gehen Problem und Erfahrung der Angst auf die vom Nationalsozialismus praktizierte Substitution des Rechts durch Terror zurück¹³⁴; in seinen fragmentarischen Notizen zur Diktatur ist die organisierte Angst eines der Kriterien, die die einfache und die cäsaristische Diktatur von der totalitären Diktatur unterscheiden¹³⁵; und hier stellt er auch für die moderne hochorganisierte Gesellschaft die Tendenz fest, daß jede Diktatur zur totalitären Diktatur zu werden droht.¹³⁶ In der Perspektive von Neumanns intellektueller Entwicklung stellt seine letzte vollendete Arbeit *Angst und Politik*¹³⁷ einen frappierenden Beweis für die unverbrauchte intellektuelle Dynamik dieses 50jährigen Mannes dar. Was hier vorgelegt wird, ist nichts weniger als der wissenschaftslogisch neue Versuch, einen genuinen Zusammenhang von Politikwissenschaft und Psychologie herzustellen, der interne Grundbegriffe der Psychologie und Sozialpsychologie mit detaillierten Grundproblemen der Politik korreliert. Auf das Besondere dieses Neuansatzes kann hier nicht eingegangen werden¹³⁸, vor allem nicht auf die für Neumann konstitutive Unterscheidung von Furcht (als rationaler Reflex auf Gefahr) und Angst (als gesellschaftlich bedingte, aber tiefenpsychologisch wirksame Selbstlähmung).¹³⁹ Hingewiesen sei nur auf seine generelle These: Die gesellschaftliche Funktion von Angst ist für ihn nicht bloß wirksam in den faschistischen und stalinistischen Diktaturen, wo sie das Produkt gezielter Angstorganisation und damit wichtiges Mittel der Politik ist, das an die Stelle von Rechtssicherheit und demokratischer Politik tritt, sie ist auch wirksam in demokratischen Gesellschaften – als psychologischer Mechanismus der strukturbedingten Entfremdung von der Politik. Mit der Totalisierung des Kalten Krieges dringt die lähmende Wirkung anonymer Bedrohung im Osten wie im Westen vor und manifestiert sich in nationalen Kontexten wie in den USA und der Bundesrepublik als Kommunistenjagd und universelle Feindprojektion. Demokratien, die dieser Projektion bedürfen und im Zusammenhang damit typische autoritäre Transformationen der persönlichen Freiheitsgarantien erleiden, sind und bleiben für ihn bedrohte Demokratien – bedroht nicht nur von außen, sondern vor allem von innen. Aktiver Kampf gegen Angst und Entfremdung konnte für ihn erfolgreich nur dann sein, wenn mit der Einhaltung liberaler Sicherheitsminima auf nationaler Ebene die Aufhebung des Kalten Krieges auf internationaler Ebene einherging.¹⁴⁰

VI. Der Sozialwissenschaftler als kritischer Intellektueller

Sofern Franz Neumann in der westdeutschen Politik- und Sozialwissenschaft überhaupt einen Einfluß hatte, war dieser geprägt von den Schriften nach 1950. Es dominierte dabei das Bild eines etablierten und erfolgreichen Emigranten, des Professors der Political Science an einer der renommiertesten amerikanischen Universitäten. Ausdifferenzierung der Politikwissenschaft aus der Gesellschaftstheorie, Überwindung des Marxismus hin auf eine skeptizistische und dem Neoliberalismus nahestehende Position, Abschied von den Illusionen der Arbeiterbewegung – damit schien sich die Gestalt Neumanns der Selbstinterpretation der westdeutschen Demokratie mehr oder weniger organisch einzupassen.¹⁴¹ Doch dieses Bild, so sehr es einige Züge trifft, ist allzu harmonistisch, es meidet das »Ärgernis« Franz Neumann. Es verabsolutiert, was nur als Resultat einer Entwicklung sein Recht hat, und es löst beides – Entwicklung und Resultat – von der geschichtlichen Realität ab. Beachtet man hingegen die komplexe Verflochtenheit von Neumanns Schaffen in die soziale, politische und intellektuelle Geschichte des 20. Jahrhunderts, so ergibt sich ein gerechteres, aber auch vieldeutigeres Bild.

Wer war dieser Mann wirklich? War er – als Theoretiker – Politologe, Historiker, Soziologe oder gar Philosoph? War er – als Praktiker – Politiker der Arbeiterbewegung, Funktionär der amerikanischen Regierung oder »freischwebender Intellektueller«? Versucht man, Neumann in die Sparten der modernen Arbeitsteilung zu pressen, so gerät man in Schwierigkeiten. Offensichtlich spielte er viele Rollen und ging doch in keiner auf. Wichtig wäre, herauszufinden, wie und warum die verschiedenen Seiten dieses vielfältigen Charakters in den verschiedenen Phasen seines Lebens in den Vordergrund getreten sind. Ein identisches Substrat jedoch blieb stets bewahrt. Die Identität im Wandel und diese als den Kern der Persönlichkeit zu erfassen, ist die Aufgabe der Biographie. Aber keine Individualbiographie klassischen Stils reichte hin, um gerade hier das Einmalige, Individuelle zu treffen. Viel zu sehr war Neumann mit der objektiven Geschichte befaßt, als deren Produkt und Produzent er sich gleichzeitig begriffen hat, als daß man sein Werk zum Verdienst und zur Leistung der Person stilisieren könnte – zuviel davon ist auch gescheitert und wirkungslos liegengeblieben. Nur eine Geschichte, Politik und intellektuelle Anstrengung umschließende Darstellung könnte weiterhelfen. Das Resultat wäre vielleicht eine Fallstudie zu der

Frage, was rationale Vermittlung von Praxis und Theorie unter Bedingungen des zweiten Viertels des 20. Jahrhunderts heißen konnte. Franz Neumann erscheint als ein bestimmter Typus solcher Vermittlung. Politische Praxis und intellektuelle Arbeit waren für ihn gleichermaßen Gegenstand und Aufgabe. Steht am Anfang seiner Biographie politische Praxis in einem mehr technischen Sinn – als juristischer Funktionär der Arbeiterbewegung – und arbeitet er später als Politikberater für den amerikanischen Staat, so entfernte er sich in der ersten Emigrationszeit zwangsläufig und in seiner Zeit als Professor freiwillig von technischer Praxis. Bedeutete jedoch für ihn politische Praxis niemals den Verzicht auf genuin theoretische Arbeit und blieb er sich so stets des Eigensinns kritischer Wissenschaft bewußt, so war er andererseits nie ein »freischwebender Intellektueller«, wenn damit Abstinenz von politischen Konflikten und politischer Epikuräismus gemeint sind. Seine Verbindung mit der deutschen Arbeiterbewegung hat sich vermutlich auch in der Spätphase nicht ganz verloren. Praktische Intention und theoretische Arbeit standen in einer Art Parallelogramm der Kräfte, wobei die Subtilität der Theoriebildung in Perioden verstärkter politischer Praxis zunahm, in Zeiten verstärkter intellektueller Arbeit die praktische Applikation abnahm.¹⁴²

Was solche Überlegungen nur schematisieren, hat Neumann in seinem Vortrag *Intellektuelle Emigration und Sozialwissenschaft*¹⁴³ in einmaliger Kombination von wissenschaftsgeschichtlicher, theorieologischer und Selbst-Reflexion konkretisiert. Den Typus des »political scholar«, den er hier skizziert und in seiner chronisch leidvollen Verwicklung in die Geschichte der politischen Herrschaft darstellt, läßt er in seinem eigenen Schicksal die zeitgenössische Gestalt finden. Der »political scholar«, der vom Denken ebensowenig lassen kann wie vom politischen Handeln, ist bis ins Innerste durch den Konflikt mit den Herrschenden der jeweiligen Gesellschaft bestimmt – so sehr, daß sich seine Geschichte als die seiner geistigen und physischen Auslöschung erzählen läßt. Soziale Funktion und soziale Existenz des wahren Intellektuellen treffen in der Kritik der jeweiligen Herrschaftsverhältnisse in einer Weise zusammen, daß der Konflikt fast immer und notwendig zuungunsten des Trägers der geistigen und zuungunsten des Trägers der physischen Waffen ausgeht. Die zeitgenössische Erfahrung der Krise des Liberalismus, der Epoche, in der dieser Konflikt noch relativ glimpflich verlief, hat zu einem Zustand geführt, in dem Neumann hintergründig mit einer Generalisierung des Umkehrschlusses spielt: ein Intellektueller, der in Frieden mit den Herrschenden seiner Gesellschaftsordnung leben

kann und will, hat sich der wirklichen Rolle des Intellektuellen bereits begeben. Dies gilt auch für die liberale Demokratie, denn auch sie ist eine Herrschaftsordnung.

Aufschlußreich sind auch Neumanns Vorstellungen von der wissenschaftsinternen Gestalt des zeitgenössischen »political scholar«. ¹⁴⁴ Er ist weder der bornierte Fachwissenschaftler, als den Neumann den deutschen Ordinarius alten Stils empfand, noch der US-Sozialwissenschaftler, dessen Fortschritts- und Wissenschaftsgläubigkeit sich überaus gut verträgt mit Opportunismus gegenüber den Mächtigen in Wirtschaft und Politik; er ist vielmehr ein Wissenschaftler, der, durch die harte Schule der politischen Emigration gegangen, gegenüber dem Pragmatismus Amerikas etwas von dem Rigorismus der großen Theorietradition bewahrt, jedoch zugleich die Herausforderung des Empirismus und der Praxisorientierung der amerikanischen »social science« annimmt. Der Sozialwissenschaftler, wie Neumann ihn fordert und darstellt, kann sich weder aus der Politik noch aus der Theorie davonestehlen, er darf weder von der Realität der Macht noch von der Macht der Idee absehen, er wird den Dämon, von dem Max Weber die Politik beherrscht sah, in seine Seele einlassen, um ihn mit den Mitteln der Wahrheit zu besiegen.

Neumanns plötzlicher Tod im August 1954 erscheint aus der Perspektive seiner Biographie als tragisch. Dem Zeitgenossen des »Anti-War-Movement«, der internationalen Studentenrevolte und der herbeigeredeten »Tendenzwende« aber legt er eine historische Spekulation nahe: Welchen Weg hätte Franz Neumann in den 60er und 70er Jahren eingeschlagen? Den seines frühen Gefährten Ernst Fraenkel, der sich mitsamt der älteren Berliner Schule gegen die kulturrevolutionären Politisierungsversuche auf die Seite des gesellschaftlichen Realitätsprinzips schlug? Oder den seines späteren Freundes Herbert Marcuse, der zu einem der geistigen Väter der Studentenbewegung wurde und in ihren Ideen ein kritisches Prinzip gegen die hart gewordene Realität der eindimensionalen Gesellschaft wirksam sah? Die Antwort bleibt Spekulation. Verlängert man aber probenhalber, was man als die Identität der historischen Figur Franz Neumann bezeichnen kann, so scheint es, daß er wohl ein skeptischer Beobachter gewesen wäre, allerdings einer, der die seit der »Tendenzwende« übliche pauschale Verteufelung von kritischer Theorie und Praxis nicht geduldet hätte. Er hätte wohl unbeirrt auf die Notwendigkeit und die Möglichkeit radikaler Veränderung auch und gerade in der Demokratie gesetzt, auf radikale Veränderung mittels rationaler Politik, die des Überschusses der Idee über die Wirklichkeit bedarf. ¹⁴⁵

Anmerkungen

¹ Die von Herbert Marcuse herausgegebene und von Helge Pross eingeleitete Sammlung *Demokratischer und autoritärer Staat*, Frankfurt/M. 1967, umfaßt mit Ausnahme des Aufsatzes *Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft* von 1937 ausschließlich spätere Werke. Eine frühe Arbeit findet sich nachgedruckt in: Thilo Ramm (Hrsg.), *Arbeitsrecht und Politik*, Neuwied 1966.

² Franz Neumann, *Behemoth*, zuerst New York 1942, 2. Aufl. 1944, dt. Übersetzung mit einem exzellenten Nachwort von Gert Schäfer, Frankfurt/M. 1977. Hier auch die ausgezeichnete Bibliographie von Wolfgang Luthardt.

³ Ausnahmen sind selten. So Karl-Dietrich Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, 1. Aufl. Stuttgart 1957, wo häufig auf den *Behemoth* Bezug genommen wird; Jürgen Habermas, *Funktionswandel der Öffentlichkeit*, 1. Aufl. Neuwied 1962, ist von Neumanns Funktionswandel-Aufsatz beeinflusst.

⁴ Wilfried Gottschalch druckte in *Parlamentarismus und Räte-demokratie*, Berlin 1968, einen kleinen Neumann-Text ab. Eine größere Rolle spielte Neumann bei dem Unternehmen, eine kritische Politik- und Staatstheorie aus dem Geist der Frankfurter Schule zu begründen. Vgl. z. B. Schäfer-Nedelmann (Hrsg.), *Der CDU-Staat*, 1. Aufl. München 1967, oder Kress-Senghaas (Hrsg.), *Politikwissenschaft*, 1. Aufl. Frankfurt/M. 1969. Systematischer rezipiert wurde er dann im Rahmen der Zeitschrift *Kritische Justiz*, hier in der Absicht einer marxistischen Rechtstheorie.

⁵ Vgl. meinen Aufsatz *Geschichte und Herrschaft. Eine kritische Studie zum Verhältnis von Philosophie und Sozialwissenschaft in der Kritischen Theorie*, in: *Philosophisches Jahrbuch* Jg. 93, 1976, S. 533 ff.

⁶ Er selbst hat eine Quintessenz gezogen in dem hier abgedruckten Vortrag von 1952: *Intellektuelle Emigration und Sozialwissenschaft*.

⁷ Ich stütze mich hier auf die Einleitung von Helge Pross zu *Dem. und aut. Staat*, a.a.O., auf den von Ernst Fraenkel 1955 in Berlin gehaltenen Nachruf, abgedruckt in: Fraenkel, *Reformismus und Pluralismus*, Hamburg 1973, S. 168 ff., und ein Gespräch mit Neumanns Schwester Susan Rose in New York, Mai 1976.

⁸ *Rechtsphilosophische Einleitung zum Verhältnis von Staat und Strafe*, Diss. Frankfurt 1923.

⁹ *The Governance of the Rule of Law*, ungedr. Diss., London 1936.

^{9a} Die Ergebnisse einer wissenschaftsgeschichtlichen Rekonstruktion, wie sie etwa von Kastendiek in Blanke-Jürgens-Kastendiek, *Kritik der politischen Wissenschaft*, Frankfurt/M. 1975, S. 27 ff., vorgelegt werden, müßten durch Fallstudien wie die hier angedeutete sowohl inhaltlich korrigiert als auch systematisiert werden.

¹⁰ Vgl. z. B. Arthur Rosenberg, *Die Entstehung der Weimarer Republik*, Berlin 1928, Neuaufl. Frankfurt/M. 1974, ders., *Geschichte der Weimarer Republik*, Karlsbad 1935, Neuaufl. Frankfurt/M. 1970.

¹¹ Vgl. dazu Franz Neumann, *Behemoth*, a.a.O., S. 34-36.

¹² Otto Kirchheimer, *Weimar – und was dann?*, Berlin 1930, in: ders., *Politik und Verfassung*, Frankfurt/M. 1964, S. 53.

¹³ Vgl. Kirchheimer, *Grenzen der Enteignung* (1930) und *Eigentums-garantie in Reichsverfassung und Rechtsprechung* (1930), beide in: ders., *Funktionen des Staats und der Verfassung*, Frankfurt/M. 1972.

¹⁴ Diese Interpretation war natürlich schon in der Weimarer Republik der Punkt, an dem sich die Geister schieden. Das etablierte Staatsrecht versuchte, die Verfassung auf liberale Prinzipien zurückzubiegen (Rudolf Smend, *Verfassung und Verfassungsrecht*, München, 1928, S. 164, Carl Schmitt, *Verfassungslehre*, München,

1928, S. 30, und andere mehr), wenn es nicht überhaupt ihre tödliche Entscheidungslosigkeit hervorhob (Carl Schmitt, *Legalität und Legitimität*, München 1932). Dagegen standen vor allem Hermann Heller (z. B. *Rechtsstaat und Diktatur*, Tübingen 1932) und Franz Neumann, während Kirchheimer vor 1933 bereits aus der Perspektive des gescheiterten Sozialstaats argumentiert und sich – paradox – in manchen Argumenten mit Carl Schmitt trifft (bes. in *Weimar – und was dann?*, a.a.O.). Vgl. neuerdings Joachim Perels, *Kapitalismus und politische Demokratie*, Frankfurt/M. 1973.

15 Vgl. vor allem *Legalität und Legitimität*, München 1932, bes. S. 7 ff., 20 ff., 40 ff., und *Der Hüter der Verfassung*, Tübingen 1931. Dagegen Kirchheimer–Leites, *Bemerkungen zu Carl Schmitts »Legalität und Legitimität«* (1933), in: Kirchheimer, *Von der Weimarer Republik zum Faschismus*, Frankfurt/M. 1976.

16 Vgl. die Textsammlung von Thilo Ramm, *Arbeitsrecht und Politik*, a.a.O.

17 So Ernst Fraenkel in seinem Nachruf, a.a.O., S. 174/5.

18 Z. B. *Tarifrecht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts*, Berlin 1931.

19 Z. B. *Die soziale und politische Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung*, Berlin 1929.

20 Z. B. *Koalitionsfreiheit und Reichsverfassung*, Berlin 1932; *Über die Voraussetzungen und den Rechtsbegriff einer Wirtschaftsverfassung*, in: *Die Arbeit*, Jg. 8, 1931.

21 *Der Entwurf eines Monopol- und Kartellgesetzes*, in: *Die Arbeit*, Jg. 7, 1930.

22 *Gegen ein Gesetz zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen*, in: *Die Gesellschaft*, Jg. 6, 1929.

23 Z. B. *Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung*, in: *Die Arbeit*, Jg. 7, 1930.

24 Z. B. *Die öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Beschränkungen der Pressefreiheit*, Berlin 1932.

25 Ein wichtiges Dokument ist etwa der von Fritz Naphtali herausgegebene Band *Wirtschaftsdemokratie*, Berlin 1928.

26 *Über die Voraussetzungen und den Rechtsbegriff einer Wirtschaftsverfassung*, in diesem Band.

27 Vgl. z. B. Rudolf Hilferding, *Die Aufgabe der Sozialdemokratie in der Republik*, in: *Sozialdemokratischer Parteitag Kiel*, Berlin 1927.

28 Vgl. Peter Strutynski, *Die Auseinandersetzung zwischen Marxisten und Revisionisten in der deutschen Arbeiterbewegung um die Jahrhundertwende*, Köln 1976.

29 Sinzheimer selbst verkörpert die doppelte Abgrenzung. Vgl. *Das Räteystem*, Frankfurt/M. 1919. Kritisch dazu: Karl Korsch, *Schriften zur Sozialisierung*, hrsg. v. Erich Gerlach, Frankfurt/M. 1971. Als Analyse aus der Perspektive des Reformismus: Ernst Fraenkel, *Rätemythos und soziale Selbstbestimmung*, in: ders., *Deutschland und die westlichen Demokratien*, 6. Aufl., Stuttgart 1974.

29a Von den detaillierten Studien zur Rechts- und Verfassungspolitik der SPD, die Martin Martiny in *Integration oder Konfrontation?*, Bonn–Bad Godesberg 1976, vorlegt, ist hier einschlägig S. 55 ff.

30 Vgl. sein *Der Niedergang der deutschen Demokratie*, in diesem Band, ebenso *Behemoth*, a.a.O. bes. *Einleitung*.

31 *Die Rechtsinstitute des Privatrechts und ihre soziale Funktion* war 1904 zuerst erschienen und in Tübingen 1929 neu aufgelegt worden. Vgl. die emphatische Rezension von Ernst Fraenkel in: *Die Arbeit*, Bd. VI, 1929, S. 664 ff.

32 Dieses marxistische Grundtheorem findet sich auf allen Stufen des Marxschen

Werks, in der *Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie* ebenso wie in der *Deutschen Ideologie* und in der *Kritik der politischen Ökonomie*.

33 Vgl. z. B. Sinzheimer, *Grundzüge des Arbeitsrechts*, 2. Aufl. Jena 1927, S. 24/5; vorher schon: ders., *Ein Arbeitstarifgesetz – Die Idee der sozialen Selbstbestimmung im Recht*, München 1916.

34 Neumann stützt sich auf die neuesten sozialwissenschaftlichen Analysen wie Hermens, *Demokratie und Kapitalismus*, München–Leipzig 1931, Bonn, *Das Schicksal des deutschen Kapitalismus*, Berlin 1930, E. Heimann, *Soziale Theorie des Kapitalismus*, Tübingen 1929.

35 Vgl. besonders *Über die Voraussetzungen und den Rechtsbegriff einer Wirtschaftsverfassung*, in diesem Band.

36 *Gegen ein Gesetz über die Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen*, a.a.O.

37 Vgl. Wolfgang Luthardts Einleitung zu Otto Kirchheimer, *Von der Weimarer Demokratie zum Faschismus*, Frankfurt/M. 1976.

37a Ein sensibles zeitgenössisches Dokument, das nicht zufällig von einem parteipolitisch nicht engagierten Intellektuellen stammt, ist: Horkheimer, *Das Elend der deutschen Arbeiterklasse*, in: ders., *Dämmerung*, Zürich 1934, S. 122 ff.

37b *Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung*, in diesem Band.

37c Noch 1952 hat Neumann daran festgehalten, daß es für den Intellektuellen nur eine redliche Möglichkeit gab: den totalen Bruch mit Deutschland, d. h. Emigration. Vgl. *Intellektuelle Emigration und Sozialwissenschaft*, in diesem Band S. 409 ff.

38 Vgl. z. B. Fleming–Bailyn, *The Intellectual Migration*, Chicago 1968, und H. Stuart Hughes, *The Sea Changes*, New York 1975. In Deutschland: Helge Pross, *Die deutsche akademische Emigration nach den Vereinigten Staaten 1933–1941*, Berlin 1955, und Joachim Radkau, *Die deutsche Emigration in den USA*, Düsseldorf 1971.

39 Nicht zufällig bildete sich die von H. Stuart Hughes angeregte Emigrationsforschung als Spezialgebiet der »intellectual history« aus. Verglichen damit vermag sich etwa Walter Laqueur, *Weimar. A Cultural History*, New York 1974, auf viel konkretere politisch-soziologische Bezugspunkte zu stützen.

40 Zum theoriegeschichtlichen Umkreis vgl. die unpubl. Dissertation des Verfassers: *Geschichte und Herrschaft. Studien zur Geschichte der materialistischen Sozialwissenschaft mit einem Exkurs über Max Weber*, München 1977, bes. Kap. VI.

41 In diesem Band S. 104.

42 Sie erschien von 1933 bis 1936 in Karlsbad.

43 Wiederabgedruckt in: Paul Sering, *Faschismus und Monopolkapitalismus*, Raubdruck o. J.

44 Vgl. dazu Wolfgang Schluchter, *Entscheidung für den sozialen Rechtsstaat*, Köln 1968.

45 Einschlägig sind vor allem Laskis *Democracy in Crisis*, London 1932, und sein *The State in Theory and Practice*, London 1935. Vgl. dazu die später unter Franz Neumann angefertigte Arbeit von Herbert Deane, *The Political Ideas of Harold J. Laski*, New York 1955.

46 Franz Neumann, *Trade Unionism, Democracy, Dictatorship, with a Preface by Harold J. Laski*, London 1934. Es folgte New York 1936 eine leicht umgearbeitete Ausgabe unter dem Titel: *European Trade Unionism and Politics*.

47 Vgl. dazu die Dissertation des Verfassers, *Geschichte und Herrschaft*, a.a.O.,

bes. Kap. VII und Schluß. Vgl. auch Martin Jay, *Dialektische Phantasie: Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923-1950*, Frankfurt/M. 1976, S. 297 ff.

48 Es läßt sich übrigens nicht leugnen, daß Neumann mit dem Sowjetunion-Kapitel der Gewerkschaftsarbeit einen problematischen Zug der späteren Totalitarismustheorie vorwegnimmt, nämlich die auf polit-ökonomische Fundierung verzichtende Gleichsetzung von faschistischem und bolschewistischem Staat. Laski weist in seinem Vorwort kritisch darauf hin. In Neumanns Entwicklung blieb dieses Theorem Episode.

49 Neuere Rekonstruktionsversuche sind: Helmut Dubiel, *Dialektische Wissenschaftskritik und interdisziplinäre Sozialforschung*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Jg. 16, 1974, S. 237 ff., und Alfons Söllner, *Geschichte und Herrschaft*, a.a.O. – beides für die frühe Frankfurter Schule. Für die Politikwissenschaft vgl. Blanke-Jürgens-Kastendiek, *Kritik der politischen Wissenschaft*, Frankfurt/M. 1975, bes. Abschnitt I.

50 Der Verfasser dankt an dieser Stelle Prof. Herbert Marcuse, der ihm das Manuskript dieser Arbeit zur Verfügung stellte. Sie erscheint voraussichtlich Frankfurt/M. 1978 in deutscher Übersetzung des Verfassers.

51 So *Part One* der Arbeit, a.a.O., S. 15-87.

52 Vgl. *Part Two* der Arbeit, a.a.O., S. 88-333.

53 Vgl. *Part Three* der Arbeit, a.a.O., S. 334-579, bes. S. 352-354.

54 Zuerst in *Zeitschrift für Sozialforschung*, Bd. VII, 1937, wiederabgedruckt in: *Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 31 ff. Mit dieser Arbeit führt sich Neumann in den Kreis des New Yorker Instituts für Sozialforschung ein.

55 Zuerst in: *Studies in Philosophy and Social Science* (= *Zeitschrift für Sozialforschung*, Bd. IX), 1940/41, wiederabgedruckt in diesem Band.

56 Unglücklicherweise war es gerade der wissenschaftstheoretische Aspekt, der im bekannter gewordenen *Funktionswandel*-Aufsatz im Hintergrund blieb. Diesen sichtbar zu machen, darin liegt die Aktualität der Londoner Dissertation von 1936.

57 Gert Schäfers Nachwort zur deutschen Ausgabe des *Behemoth*, a.a.O., ist besonders verdienstvoll, weil er neben der Theoriestructur vor allem die nach wie vor gegebene forschungsstrategische Aktualität zu belegen vermag.

58 *Behemoth*, a.a.O., S. 307 ff., ebenso S. 271 ff.

59 *Der Funktionswandel des Gesetzes*, a.a.O., S. 55 ff.

60 *Behemoth*, a.a.O., S. 16.

61 Etwa von Martin Broszat, *Der Staat Hitlers*, München 1969, Peter Hüttenberger, *Nationalsozialistische Polykratie*, in: *Gesellschaft und Geschichte. Zeitschrift für hist. Sozialwissenschaft*, Jg. 2, 1976, S. 417 ff., oder T. W. Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, Opladen 1975.

62 Vgl. Teil III des *Behemoth*, S. 423 ff., der eine wichtige Vorstufe der späteren Elitenforschung geworden ist und etwa für C. Wright Mills' Arbeiten konstitutiv war.

63 *Behemoth*, S. 531 ff.

64 Vgl. z. B. Karl Mannheim, *Ideologische und soziologische Interpretation der geistigen Gebilde*, in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaften* 2, 1926, S. 424 ff.

65 Vom »inneren Zirkel« der Kritischen Theorie war Herbert Marcuse der einzige, zu dem sich der Verfasser des *Behemoth* hingezogen fühlte. Marcuses Hegel-Buch, *Vernunft und Revolution*, Neuwied 1962, zuerst New York 1941, entsteht gleichzeitig mit dem *Behemoth*.

66 In seiner berühmten Programmschrift von 1904 *Über die Objektivität der*

sozialwissenschaftlichen und sozialpolitischen Erkenntnis hatte Weber die immanente Analyse von gesellschaftlichen Wertsystemen noch als die zweitwichtigste Aufgabe der Soziologie bezeichnet. Vgl. *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 3. Aufl. Tübingen 1968, S. 150/1. Bei der Ausarbeitung der Herrschaftstypen ist er dieser Forderung ausgerechnet beim wichtigsten Typus der rational-bürokratischen Herrschaft nicht nachgekommen!

67 Interne Gründe für Neumanns Austritt aus dem Institut für Sozialforschung waren neben finanziellen Gründen vor allem auch theoriemäßige Differenzen. Er war es, der mit seiner These vom Faschismus als »totalitärem Monopolkapitalismus« zur Hauptfigur des Widerstandes gegen die von Pollock, Horkheimer und Adorno vertretene »Staatskapitalismus«-These wurde. Kirchheimer, Gurland und Marcuse schlossen sich ihm an. Vgl. dazu Martin Jay, *Dialektische Phantasie*, a.a.O., S. 195 ff., meine Dissertation, a.a.O., S. 359 ff., S. 409, und die Einleitung von Helmut Dubiel zu Friedrich Pollock, *Stadien des Kapitalismus*, München 1975.

68 *Behemoth*, a.a.O., S. 544 ff.

69 Vgl. *Behemoth*, a.a.O., S. 169 ff. Ebenso sein unpubliziertes Memorandum für das American Jewish Committee: *Germany's New Order*, New York 1941, S. 64 ff.

70 Eine amerikanische Arbeit ist R. Harris Smith, *OSS. The Secret History of America's First Central Intelligence Agency*, Berkeley 1972. Die von Roosevelt geschaffene OSS ist wegen ihres Aufgebots an kritischer, ja systemkritischer Intelligenz nicht mit ihrem späteren Nachfolger, dem CIA, zu vergleichen. Ehemalige Vertreter der deutschen Arbeiterbewegung spielten in ihr sogar eine besonders prominente Rolle.

71 Von den zahllosen internen Arbeiten und Papieren, die schwer zu identifizieren sind, ist bekannter geworden: Gurland-Kirchheimer-Neumann, *The Fate of Small Business in Nazi-Germany*, Washington 1943.

72 Zur Reaktion der »Stunde Null« vgl. Ernst Nolte, *Deutschland und der Kalte Krieg*, München 1974, S. 190 ff.

73 Besonders in *Die Umerziehung der Deutschen und das Dilemma des Wiederaufbaus*, in diesem Band.

74 Die Neumann-Interpretation von Helge Pross, die sich in *Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 19 ff., gerade auf den Demokratiebegriff konzentriert, leidet darunter, daß die frühen Nachkriegsarbeiten überhaupt nicht beachtet werden. Treffender ist das Bild von Hughes, a.a.O., das sich auf unmittelbare Erfahrungen mit Neumann aus der OSS-Zeit stützt.

75 Die in die Schriften bis 1950 immer wieder eingestreuten Rekonstruktionen spezifisch »deutscher« Geschichte unterscheiden sich eigentlich nirgends signifikant von der Position, die er z. B. in *Der Niedergang der deutschen Demokratie*, in diesem Band, oder in der Einleitung des *Behemoth* einnimmt.

76 Vgl. *Behemoth*, a.a.O., S. 169 ff. Dieser Aspekt ist auch eine Thematisierungsebene für Ernst Noltens Interpretation des europäischen Faschismus. Vgl. *Der Faschismus in seiner Epoche*, München 1962, bes. S. 486 ff.

77 Vgl. besonders den Vortrag von der Academy of Political Science: *Germany and Western Union*, New York 1949.

78 Dies ist eines der ausgedehntesten Gebiete, auf denen sich die westdeutsche Politikwissenschaft bewegte. Eine kritische Bestandsaufnahme ist Greifenhagen-Kühnl-Müller, *Totalitarismus*, München 1972.

79 Vgl. die mit größter Sachlichkeit durchgeführte und von Moralisieren ganz freie Analyse Ostdeutschlands: *Soviet Policy in Germany*, in: Philip E. Moseley (Hrsg.), *The Soviet Union Since World War II*, Philadelphia 1949.

- 80 Vgl. *Deutsche Demokratie*, in diesem Band, S. 365.
- 81 »Jenseits des Kapitalismus« heißt das Buch, in dem Löwenthal seine Position ausführlich begründet. Es erschien in Lauf 1946 unter dem Pseudonym Paul Sering. Vgl. dazu Hans-Peter Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik*, Neuwied 1966, S. 565 ff.
- 82 Vgl. besonders *Militärregierung und die Wiederbelebung der Demokratie in Deutschland*, in diesem Band, S. 310.
- 83 Nach Auskunft von Prof. Joseph Maier von der Rutgers-University/USA gehörte Neumann mit zu den ersten und energischsten Bekämpfern des Morgenthau-Plans.
- 84 Vgl. H.-P. Schwarz, *Vom Reich zur Bundesrepublik*, a.a.O., bes. S. 423 ff., 481 ff.
- 85 So noch 1954 in: *Deutschland in der Weltpolitik*.
- 86 *Gegen ein Gesetz zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen*, a.a.O., auch: *Der Funktionswandel des Gesetzes . . .*, a.a.O., S. 58 ff.
- 87 *Deutsche Demokratie*, in diesem Band S. 331.
- 88 Vgl. z. B. Schäfer-Nedelmann (Hrsg.), *Der CDU-Staat*, zuerst Frankfurt/M. 1967. Es war Otto Kirchheimer, der als Neumanns Nachfolger an der Columbia University solche Überlegungen in die 50er und 60er Jahre hinübertradierte. Vgl. seine periodischen Bemerkungen zur deutschen Politik in der Zeitschrift *World Politics*.
- 89 Vgl. Neumanns Beitrag zu dem von Hans Morgenthau herausgegebenen Sammelband *Germany and the Future of Europe*, Chicago 1951: *Die Arbeiterbewegung in Deutschland*, in diesem Band, S. 398 ff.
- 90 Vgl. Neumanns Vortrag *Das Arbeitsrecht in der modernen Gesellschaft*, in: *Recht der Arbeit*, Jg. 4, 1951, S. 1-5.
- 91 Dazu informativ, Ernst Nolte, *Deutschland und der Kalte Krieg*, a.a.O., S. 31 ff.
- 92 Die These von der selbstgewählten Westintegration, die für das gesamte öffentliche Geschichtsbild der BRD bestimmend ist, wird wissenschaftlich vertreten sowohl von Nolte wie von H.-P. Schwarz. Dagegen neuerdings: Eberhardt Schmidt, *Die verhinderte Neuordnung 1945-1952*, Frankfurt/M. 1970, Fichtner-Schmidt, *Der erzwungene Kapitalismus*, Berlin 1971; Huster u. a., *Determinanten der westdeutschen Restauration 1945-1949*, Frankfurt/M. 1972.
- 93 Der Verfasser dankt Frau Alice Maier und Prof. Joseph Maier für die Einsicht in die Archive der Columbia University, New York, die Neumanns intensive Mitarbeit an den später bekannt gewordenen »University Seminars« seit 1946 belegen.
- 94 New York 1949, deutsch in: *Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 142 ff.
- 95 Helge Pross hebt ebenda, S. 15/16, vor allem den unfertigen, uneinheitlichen Charakter der späten Aufsätze hervor. Ebenso Otto Kirchheimer, *Franz Neumann: An Application*, in: *Dissent*, Bd. IV, 1957, S. 382 ff.
- 96 *Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 83 ff.
- 97 Ebenda, S. 224 ff.
- 98 Ebenda, S. 195 ff.
- 99 Ebenda, S. 98 ff.
- 100 Ebenda, S. 102, S. 127 ff.
- 101 Ebenda, S. 240 ff.
- 102 Dies die Tendenz sowohl bei St. Hughes, a.a.O., als auch bei Otto Kirchheimer,

a.a.O.; Helge Pross steht in ihrer Auffassung Kirchheimer nahe.

- 103 *Intellektuelle Emigration und Sozialwissenschaft*, in diesem Band, S. 418.
- 104 Vgl. dazu Jürgen Habermas, in: Stammer (Hrsg.), *Max Weber und die Soziologie heute*, Stuttgart 1965, S. 74 ff. Ich habe in meiner Dissertation *Geschichte und Herrschaft*, a.a.O., Kap. III, eine solche Kritik an Webers Herrschafts- und Rechtssoziologie zu exemplifizieren versucht.
- 105 *Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 84.
- 106 Ebenda, S. 100-102.
- 107 Ebenda, S. 84-87, S. 195-203.
- 108 Ebenda, S. 100-102, 198 ff.
- 109 Ebenda, S. 102.
- 110 So nach Auskunft von Helge Pross, ebenda, S. 15, Neumanns eigene Formulierung.
- 111 Vor allem in: *Ökonomie und Politik im 20. Jahrhundert*, ebenda, S. 248 ff., aber auch S. 89 ff., S. 106 ff., S. 240 ff.
- 112 Vgl. ebenda, S. 87-89.
- 113 Ebenda, S. 240/1.
- 114 Ebenda, S. 89 ff.
- 115 Vgl. bes. S. 98 ff., S. 240 ff., S. 253 ff.
- 116 Ebenda, S. 255.
- 117 Vgl. dazu Claus Offe, *Strukturprobleme des kapitalistischen Staates*, Frankfurt/M. 1973; Jürgen Habermas, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt/M. 1973.
- 118 *Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 90/91.
- 118a Die Spätkapitalismus-Theoretiker hätten sich Thesen wie etwa die aus Neumanns *Funktionswandel*-Aufsatz von 1937 (*Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 31) stärker zu Herzen nehmen sollen: »Lassalles Charakterisierung des liberalen Staates als eines Nachwächterstaates ist heute [. . .] eine allgemein akzeptierte Formulierung. Daß auch der Liberalismus selbst die höchste Tugend des Staates in seiner Nicht-Existenz erblickt, ist so offensichtlich, daß es keiner Belege dafür bedarf. Nach dieser Ideologie soll der Staat sich selbst unbemerkt machen, soll wahrhaft negativ sein. Wollte man unter negativ allerdings schwach verstehen, dann fiel man einer Geschichtstäuschung zum Opfer. Der liberale Staat war immer so stark, wie die politische und soziale Situation und die bürgerlichen Interessen es erforderten. [. . .] Er war stark genau in den Sphären, in denen er stark sein mußte und wollte.«
- 119 Ebenda, S. 92 ff., S. 253, S. 255, S. 259. Der Text, den Otto Kirchheimer, a.a.O., S. 383, als Beleg für Neumanns Abkehr von der Politischen Ökonomie zitiert, wendet sich – wichtige Unterscheidung! – nicht gegen den Theorieansatz von Marx, sondern gegen dessen Pervertierung im Stalinismus.
- 120 *Demokratischer und autoritärer Staat*, S. 91-94.
- 121 Ebenda, S. 92, 35/6, auch in diesem Band, S. 390.
- 122 In diesem Band, S. 373.
- 123 Die Systematik, S. 380 f., nennt die Geschichte als oberste Integrationsebene (a) und gruppiert die einzelnen politologischen Fächer (b, c, f, g) deutlich um Ökonomie und Sozialstruktur (d, e).
- 124 Vgl. S. 388 f.
- 125 *Angst und Politik*, in: *Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 264-66, in diesem Band S. 425 ff.
- 126 *Zum Begriff der politischen Freiheit*, ebenda, S. 110 ff.

- 127 So schon in: *Die Wissenschaft von der Politik in der Demokratie*.
 128 *Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 102.
 129 Ebenda, S. 100 ff., Kap. II und III.
 130 Ebenda, S. 115 ff., 127 ff.
 131 Ebenda, Vorwort, S. 7.
 132 Vgl. den Vortrag von 1951 *Das Arbeitsrecht in der modernen Gesellschaft*.
 133 *Demokratischer und autoritärer Staat*, S. 131.
 134 *Behemoth*, a.a.O., S. 509 ff.
 135 *Demokratischer und autoritärer Staat*, S. 236.
 136 Ebenda, S. 239/40.
 137 Ebenda, S. 261 ff., vgl. auch S. 242-44.
 138 Interessant wäre ein Vergleich mit der materialistischen Sozialpsychologie der frühen Frankfurter Schule, in der die Politikwissenschaft als interdisziplinäres Element in typischer Weise fehlt.
 139 *Demokratischer und autoritärer Staat*, S. 266/67, 282/83.
 140 Vgl. dazu *Deutschland in der Weltpolitik*.
 141 Auch Helge Pross hebt für die hier gewonnene Auffassung Neumanns Gegnerschaft zum theoretischen Neo-Liberalismus und zu einer zur Legitimationswissenschaft tendierenden Politikwissenschaft zu wenig hervor. Im amerikanischen Kontext, wo das Bild Neumanns mindestens ebenso sehr durch den Autor des *Behemoth* wie durch den Columbia-Professor geprägt war, konnte St. Hughes ihn – treffender – unter dem Titel »Between Marxism and Liberalism« analysieren.
 142 Michael Buckmiller hat mit vergleichbaren Überlegungen zur Methode einer politisch-intellektuellen Biographie die Entwicklung von Karl Korsch untersucht. Vgl. *Marxismus als Realität*, in: *Arbeiterbewegung – Theorie und Geschichte*, Jahrbuch 1: *Über Karl Korsch*, Frankfurt/M. 1973, S. 15 ff.
 143 In diesem Band, S. 412 ff.
 144 Ebenda, S. 417 ff.
 145 Für kritische Anmerkungen zu meinem Text danke ich Frau Prof. Helge Pross und Herrn Prof. Kurt Sontheimer.

Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung¹ (1930)

Die Bewertung der Grundrechte in den elf Jahren des Bestehens der Weimarer Verfassung hat außerordentlichen Schwankungen unterlegen. In populären verfassungsrechtlichen Darstellungen wurden sie überschwenglich gepriesen, ihre Bedeutung wurde ins Ungemessene gesteigert. Hingegen hat die Jurisprudenz die juristische Bedeutung der Grundrechte zunächst nahezu völlig negiert, hat sie fast restlos bagatellisiert, hat in ihnen lediglich unverbindliche Phrasen noch zu verwirklichender Programmsätze des Verfassungsgesetzgebers erblickt. In dem Maße jedoch, in dem das Bürgertum erstarkte, in dem das Bürgertum die sozialen Errungenschaften der nachrevolutionären Zeit bekämpfte, ist auch in der bürgerlichen Staatstheorie ein völliger Umschwung in der Bewertung der Grundrechte eingetreten. Man kann sagen, daß heute nicht nur gesetzgeberische Aktionen des Parlaments, daß vielmehr auch rein politische Handlungen der Kabinette (z. B. die Kundgebung des preußischen Kabinetts über die Beteiligung der Beamten am Volksbegehren) juristisch unter Inanspruchnahme der Grundrechte kontrolliert werden. Diese Kontrolle des Parlaments und der Regierung wird ermöglicht durch die weite Ausdehnung des richterlichen Prüfungsrechtes, dessen Umfang und Bedeutung ich in der wissenschaftlichen Zeitschrift der Partei² geschildert habe.

Lediglich von jungsozialistischer Seite wird nach wie vor die Bedeutung der Grundrechte bagatellisiert, wird zu zeigen versucht, daß die Grundrechte ein Sammelsurium unvereinbarer politischer Wertentscheidungen darstellten, wird behauptet, daß die juristische Bedeutung der Grundrechte gering sei, daß sich eine eindeutige Wertentscheidung der Verfassung aus ihnen nicht ergebe.³

Wäre dem so, so wäre es nicht nur um die Verfassung, sondern auch um die staatsrechtliche Theorie sehr böse bestellt; denn es ist die ureigenste Aufgabe des Juristen, aus scheinbar sich widersprechenden Rechtsnormen ein System

Ausgewählte Bibliographie der Arbeiten von
Franz Leopold Neumann
Zusammengestellt von Wolfgang Luthardt

[Der folgenden Bibliographie liegt die ergänzte Auswahlbibliographie in *The Democratic and The Authoritarian State*, deutsche Übersetzung *Demokratischer und autoritärer Staat*, s. u., zugrunde. Rezensionen werden hier nicht aufgeführt.]

I Bücher, selbständige Abhandlungen

1923 *Rechtsphilosophische Einleitung zu einer Untersuchung über das Verhältnis von Staat und Strafe*, Frankfurt, Rechtswiss. Diss. v. 5. Juni 1923, bei Max Ernst Mayer, (Maschinenschrift), 114 S. [Vorhanden im pol. Seminar der Universität Frankfurt].

1929 *Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung*, Berlin, 1929 (E. Laubsche Verlagsbuchhandlung GmbH), 40 S.

1931 *Tarifrecht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts*, Berlin, 1931 (Verlag Deutscher Baugewerksbund), 147 S.

1932 *Koalitionsfreiheit und Reichsverfassung. Die Stellung der Gewerkschaften im Verfassungssystem*, Berlin, 1932 (Carl Heymanns Verlag), 139 S. *Die öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Beschränkungen der Pressefreiheit*, Vortrag vor den Geschäftsführern der sozialdemokratischen Druckerei- und Verlagsbetriebe im Herbst 1932, Sonderdruck Berlin, 1932 (Konzentration A.-G.), 27 S.

1933 *Das gesamte Pressenotrecht vom 4. Februar 1933*. Mit Anh.: Das Pressenotrecht vom 28. Februar 1933. Systematischer Kommentar nebst Wortlaut des Pressegesetzes und der einschlägigen strafrechtlichen und strafprozessualen Bestimmungen und sämtlicher Länderausführungsverordnungen, Berlin, 1933 (Dietz Verlag), 91 S.

1934 *Trade Unionism, Democracy, Dictatorship*, with a Preface by Harold J. Laski, London, 1934 (The Labour Educational Trade Union Com.; NETUC Sixpenny Library No. 1), 94 S.

1935 *Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur*, Karlsbad, 1935 (Probleme des Sozialismus. Sozialdemokratische Schriftenreihe, Nr. 13; Druck- und Verlagsanstalt »Graphia«, GmbH), 68 S. [unter Pseudonym *Leopold Franz*].

1936 *European Trade Unionism and Politics*, Edited by Carl Raushenbush, with a Preface by Harold J. Laski, New York, 1936 (published by League for Industrial Democracy, New York City), 61 S. [Die Arbeiten *Trade Unionism, Democracy, Dictatorship, Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur* und *European Trade Unionism and Politics* sind in ihrem Kern identisch].

The Governance of the Rule of Law, London, Phil. Diss., 1936, bei Harold J. Laski [London School of Economics and Political Science]. [Vorhanden in London University Library, Maschinenschrift].

1942 *Behemoth: The Structure and Practice of National Socialism*, New York, 1942 (Oxford University Press), 532 S.

Gleichzeitig erschienen in London, 1942 (Left Book Club Edition; Victor Gollancz LTD), 429 S.; 2. Auflage London 1943.

Second, revised edition, with new appendix, Toronto, New York, London, 1944 (Oxford University Press; *Behemoth: The Structure and Practice of National Socialism 1933-1944*, 649 S.).

Second Reprint New York, 1963 (Octagon Books); First Paperback edition New York, Evanston, 1966 (Harper & Row).

Hebräische Ausgabe; Japanische Ausgabe.

Deutsche Übersetzung: *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944*. Aus dem Amerikanischen von Hedda Wagner und Gert Schäfer. Herausgegeben und mit einem Nachwort »Franz Neumanns »Behemoth« und die heutige Faschismuskritik« von Gert Schäfer, Köln (Europäische Verlagsanstalt) 1976.

1943 Zusammen mit A.(rkadius) R. L. Gurland, Otto Kirchheimer, *The Fate of Small Business in Nazi Germany*, First published in 1943 by the United States Government Printing Office, as: Senate Committee Print No. 14 (78th Congress, 1st Session), Printed for the use of the Special Committee to Study Problems of American Small Business, 152 S. Reprint New York, 1975 (Howard Fertig).

1949 *Germany and Western Union*, Vortrag vor der Academy of Political Science, New York, 1949 (Druck Columbia University).

1950 *Die Wissenschaft der Politik in der Demokratie*, Vortrag, geh. vor d. Studenten d. FU u. d. Deutschen Hochschule für Politik am 2. 1. 1950 in Berlin, Berlin, 1950 (Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik, Heft 1; Verlag Weiss) 22 S.

1954 *Angst und Politik*, Vortrag, gehalten an der FU Berlin, aus Anlaß der Verleihung der Würde eines Ehrendoktors der Philos. Fakultät, Tübingen, 1954 (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 178/179; Verlag J. C. B. Mohr), 44 S.

1957 *The Democratic and The Authoritarian State*. Essays in Political and Legal Theory, Edited and with a Preface by Herbert Marcuse, Glencoe, 1957 (The Free Press & The Falcon's Wing Press), 303 S. First Free Press Paperback Edition, Glencoe, London 1964.

1967 *Demokratischer und autoritärer Staat*. Studien zur politischen Theorie, hrsg. und mit einem Vorwort von Herbert Marcuse, eingel. von Helge Pross, Frankfurt/Main, 1967 (Reihe Politische Texte; Europäische Verlagsanstalt, Europa Verlag), 317 S.

Demokratischer und autoritärer Staat. Beiträge zur Soziologie der Politik, Frankfurt, 1967 (Reihe Basis; Europäische Verlagsanstalt), 238 S. [Gekürzte Ausgabe].

II Aufsätze, Vorworte, Einleitungen

1924 *Der Boykott im Völkerrecht*, in *Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie*, Bd. I, 1924, S. 155-159.

1925 *Der Kampf um den Zwangstarif*, in *Die Arbeit*. Zeitschrift für Gewerkschafts-Politik und Wirtschaftskunde, Jg. 2/Berlin 1925, Heft 11/(November) 1925, S. 694-703.

1926 *Die Rechtsnatur der Verbindlichkeitserklärung*, in *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht*, Jg. 6/Mannheim-Berlin-Leipzig 1926, Heft 6/Juni 1926, Sp. 353-360.

Die Arbeitsfreiheit als absolutes Recht und ihr Schutz durch § 823 Abs. 1 BGB, in *Arbeitsrecht*. Zeitschrift für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Jg. 13/Stuttgart 1926 [Eine nähere Präzisierung konnte leider nicht vorgenommen werden].

1928 *Können die Tarifvertragsparteien den Inhalt von Tarifnormen mit Rechtskraftwirkung für die Tarifunterworfenen im Wege der Gesamtrechtsstreitigkeit feststellen lassen?* in *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht*, Jg. 8/Mannheim-Berlin-Leipzig 1928, Heft 4/April 1928, Sp. 221-230.

Gesellschaftliche und staatliche Verwaltung der monopolistischen Unternehmungen, in *Die Arbeit*, Jg. 5/Berlin 1928, Heft 7/(Juli) 1928, S. 393-404; mit Anhang: *Leitsätze zu einem künftigen Recht der Kartell- und Monopolverwaltung*, ebda., S. 404-406.

Klagen von Gewerkschaften gegen Mitglieder von Arbeitgeberverbänden und Außenseiter-Arbeitgeber, in *Arbeitsrechts-Praxis*. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung, Jg. 1/Berlin 1928, Heft 8/August 1928, S. 174-177.

Die Unzulässigkeit des Ausschlusses der Arbeitsgerichtsbarkeit im Kündigungseinspruchsverfahren, in *Juristische Wochenschrift*, Jg. 57/Berlin 1928, Bd. II, Heft 34/35, 25. August 1928, S. 2121-2122.

Für das Kartellgericht, in *Frankfurter Zeitung*, Erstes Morgenblatt, Jg. 73, Nr. 675/9. September 1928, S. 4.

Betriebsrisiko, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 1/Berlin 1928, Heft 10/Oktober 1928, S. 219-223.

Der Salzburger Juristentag, in *Die Arbeit*, Jg. 5/Berlin 1928, Heft 10/(Oktober) 1928, S. 656-662.

Lohnzahlung bei Betriebsstockungen, in *Juristische Wochenschrift*, Jg. 57/Berlin 1928, Bd. III, Heft 46/17. November 1928, S. 2890-2892.

Der Kostenerstattungsanspruch für Verbandsangestellte vor dem Landgericht, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 1/Berlin 1928, Heft 12/Dezember 1928, S. 267-269.

Recht und Eisenkampf, in *Die Justiz*. Zeitschrift für Erneuerung des Deutschen Rechtswesens. Zugleich Organ des Republikanischen Richterbundes, Bd. IV (1928/29), Heft 2/Dezember 1928, S. 113-121.

1929 *Veränderungen im Arbeitgeberverband und ihre Einflüsse auf Tarifvertrag und Arbeitsvertrag*, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 2/Berlin 1929, Heft 3/März 1929, S. 51-55.

Richterliches Ermessen und Methodenstreit im Arbeitsrecht, in *Arbeitsrecht*, Jg. 16/Stuttgart 1929, Heft 6/Juni 1929, Sp. 321-332.

Gegen ein Gesetz zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen, in *Die Gesellschaft*. Internationale Revue für Sozialismus und Politik, Jg. 6/Berlin 1929, Bd. 6/1. Hlb., Nr. 6/Juni 1929, S. 517-536.

Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum Arbeitsvertragsrecht, in Otto Eichler, Ernst Fraenkel, Franz Neumann, Clemens Nörpel, *Ein Jahr Arbeitsgerichtsbarkeit*. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden, Stuttgart, 1929, S. 40-64.

1930 *Lohnanspruch bei fristloser Entlassung und Entschädigungsanspruch nach § 87 BRG*, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 3/Berlin 1930, Heft 3/März 1930, S. 70-75.

Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung, in *Die Arbeit*, Jg. 7/Berlin 1930, Heft 9/(September) 1930, S. 569-582.

Rückwirkende Aufhebung einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung, in *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht*, Jg. 10/Mannheim-Berlin-Leipzig 1930, Heft 11/November 1930, Sp. 681-692.

Der Entwurf eines Monopol- und Kartellgesetzes, in *Die Arbeit*, Jg.

7/Berlin 1930, Heft 12/(Dezember) 1930, S. 773-786; mit Anhang: *Entwurf eines Kartell- und Monopolgesetzes*, ebda., S. 786-791.
Reform der gemischtwirtschaftlichen und rein öffentlichen Kapitalgesellschaften, in *Handbuch der öffentlichen Wirtschaft*, Berlin, 1930, S. 424-444.

1931 *Kartell- und Monopolkontrolle*, in *Gewerkschafts-Zeitung*. Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Jg. 41/Berlin 1931, Nr. 6/7. Februar 1931, S. 81-83.

Bankenkontrolle, in *Gewerkschafts-Zeitung*, Jg. 41/Berlin, 1931, Nr. 32/8. August 1931, S. 500-502.

Zusammen mit Fritz Naphtali: *Leitsätze zu einem Gesetz über die Errichtung eines Bankamts*, in *Gewerkschafts-Zeitung*, Jg. 41/Berlin 1931, Nr. 32/8. August 1931, S. 502-503.

Die Sicherung der Rechte der übernommenen Arbeitsnachweisangestellten, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 4/Berlin 1931, Heft 8/August 1931, S. 239-242.

Über die Voraussetzungen und den Rechtsbegriff einer Wirtschaftsverfassung, in *Die Arbeit*, Jg. 8/Berlin 1931, Heft 8/(August) 1931, S. 588-606.
Der Lübecker Juristentag, in *Die Arbeit*, Jg. 8/Berlin 1931, Heft 11/(November) 1931, S. 879-881.

Gewerkschaften und Wirtschaftsverfassung, in *Marxistische Tribüne*. Für Politik und Wirtschaft, Jg. 1/Berlin 1931, Heft 2/20. November 1931, S. 48-51.

1932 *Betriebsheimnisschutz*, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 5/Berlin 1932, Heft 5/Mai 1932, S. 135-138.
Fünf Jahre Arbeitsgerichtsbarkeit, in *Soziale Praxis*. Zentralblatt für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, Jg. 41/Jena 1932, Heft 35/1. September 1932, Sp. 1107-1111.

Rechtswirksamkeit der Notverordnungen, Kampffreiheit oder Friedenspflicht, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 5/Berlin 1932, Heft 10/Okttober 1932, S. 301-307; ebda., S. 307, *Nachtrag und Ergänzung*.

Das geschichtliche Verhältnis von Staat und Koalitionen, Auszug (Einleitung) aus: *Koalitionsfreiheit und Reichsverfassung*, a.a.O., in *Gewerkschafts-Archiv*. Monatsschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung, Jg. 9/Jena 1932, Bd. 17, 2. Hlb. 1932, Nr. 6/Dezember 1932, S. 247-253.

Tarifvertrag und Tarifvertragsrecht, in *Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens*, hrsg. von Heyde, Erkelenz, Lord Passfield, Sassenbach, Stegerwald und Albert Thomas, Berlin, 1932, S. 1646-1669.

1933 *Vorwort* (1. Februar 1933) zu: Philipp Loewenfeld, *Das Strafrecht als politische Waffe*, Berlin, 1933 (Die sozialistische Rechtsidee. Schriften-

reihe der Vereinigung sozialdemokratischer Juristen. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Franz Neumann, Berlin; Heft 1; Verlag J. H. W. Dietz Nachf.).
The Decay of German Democracy, in *The Political Quarterly*, Vol. 4/1933, No. 4/October-December 1933, pp. 525-543.

1934 *Die Gewerkschaften im faschistischen Deutschland*, in *Zeitschrift für Sozialismus*, Jg. I (Nr. 1-13)/Karlsbad 1933/34, Nr. 4/Januar 1934, S. 123-129. [Unter Psydonym Leopold Franz].

Die Ordnung der nationalen Arbeit, in *Zeitschrift für Sozialismus*, Jg. I/Karlsbad 1933/34, Nr. 5/Februar 1934, S. 160-165. [Unter Psydonym Leopold Franz].

Faschismus in Großbritannien, in *Deutsche Freiheit*. Einzige Unabhängige Tageszeitung Deutschlands, Jg. 2/Saarbrücken 1934, Nr. 57/9. März 1934. [Unter Psydonym Leopold Franz].

Rechtsstaat, Gewaltenteilung und Sozialismus, in *Zeitschrift für Sozialismus*, Jg. I/Karlsbad 1933/34, Nr. 8/Mai 1934, S. 254-261. [Unter Psydonym Leopold Franz].

The State and Labour in Germany, in *The Contemporary Review*, Vol. 146/1934, Bd. II, N. 828, pp. 713-721.

1935 *Zur marxistischen Staatstheorie*, in *Zeitschrift für Sozialismus*, Jg. II/Karlsbad 1935/36, Nr. 26/27. November/Dezember 1935, S. 865-872. [Unter Psydonym Leopold Franz].

1937 *Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft*, in *Zeitschrift für Sozialforschung*, Jg. 6/Paris 1937, S. 542-596.

1938 *Trade Unionism in Germany*, in *The Highway*, Vol. 17, London 1938, pp. 100-102.

1940 *Types of Natural Law*, in *Studies in Philosophy and Social Science* [Zeitschrift für Sozialforschung], Jg. 8/New York 1939-40, No. 3, pp. 338-361.

1942 *Labor Mobilization in the National Socialist New Order*, in symposium on *Labor in Wartime*, Published as the summer, 1942, issue of *Law and Contemporary Problems*, Duke University Law School, Durham, N. C., pp. 544-566. [Sonderdruck].

1948 *Military Government and the Revival of Democracy in Germany*, in *Columbia Journal of International Affairs*, Vol. II, 1948, pp. 3-20.

- 1949 *The War Crime Trials*, in *World Politics*, Vol. II, 1949, pp. 135-147.
Soviet Policy in Germany, in *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Vol. 1949, pp. 165-179.
Introduction to Montesquieu, The Spirit of the Laws, New York 1949, (Hafner Publ. Co.), 64 pp.
- 1950 *German Democracy 1950*, in *International Conciliation*, Carnegie Endowment for International Peace, New York, 1950, pp. 251-296.
Approaches to the Study of Political Power, in *Political Science Quarterly*, Vol. 65, No. 2/June 1950, pp. 161-180.
- 1951 *Introduction to Daniel Lerner, The Nazi Elite*, Hoover Institute Studies, Series B: Elite Studies, No. 3, Paolo Alto, 1951.
Das Arbeitsrecht in der modernen Gesellschaft, in *Recht der Arbeit*. Zeitschrift für die Wissenschaft und Praxis des Gesamten Arbeitsrechts, Jg. 4/1951, Heft 1/Januar 1951, S. 1-5.
[Vortrag gehalten vor dem Sozialpolitischen Ausschuss des DGB, am 8. September 1950 in Düsseldorf; umgearbeitet].
The Labor Movement in Germany, in *Germany and the Future of Europe*, ed. Hans J. Morgenthau, Chicago, 1951 (University of Chicago Press), pp. 100-107.
- 1952 *On the Limits of Justifiable Disobedience*, in *Conflict of Loyalties*, ed. R. M. McIver, New York, 1952 (Harpers), pp. 45-56.
- 1953 *Zum Begriff der Politischen Freiheit*, in *Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft*, Bd. 109, 1953, Heft 1, S. 25-53.
The Concept of Political Freedom, in *Columbia Law Review*, Vol. 53/1953, No. 7/November 1953, pp. 901-935.
[Überarbeitete und erweiterte Fassung von *Zum Begriff der Politischen Freiheit*].
The Social Sciences, in *The Cultural Migration. The European Scholar in America*, ed. William Rex Crawford, Philadelphia, 1953 (University of Pennsylvania Press), pp. 4-26.
- 1954 *Germany and World Politics*, in *Behind the Headlines*, ed. Canadian Institute of International Affairs, Vol. 14, 1954, No. 2, 17 pp.
[Vortrag, gehalten auf der Political Conference at Barnard College, New York, February, 1954].
- 1955 *Ökonomie und Politik im Zwanzigsten Jahrhundert*, in *Zeitschrift für Politik*, Bd. 2, 1955, Nr. 1, S. 1-11.
[Leicht veränderte Fassung eines Vortrages, gehalten im Januar 1951 an

der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin].
Federalism and Freedom, A Critique, in *Federalism Mature and Emerging*, ed. Arthur W. Macmahon, Columbia University Bicentennial Conference Series, New York, 1955 (Doubleday and Co.), pp. 44-57.
[Unter Mitarbeit von George A. Kateb].
Intellektuelle und politische Freiheit, in *Sociologica*, Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 1, Frankfurt/M., 1955 (Europäische Verlagsanstalt), S. 157-170.
[Vortrag, gehalten an der Universität Bonn im Juli 1954].
Einführung zu: Helge Pross, *Die deutsche akademische Emigration nach den Vereinigten Staaten 1933-1941*, Berlin, 1955 (Duncker & Humblot).

1957 *Notes on the Theory of Dictatorship* [Fragmentarisches Manuskript, hrsg. von Julian Franklin, Columbia University].

III (Mit-)Herausgeber

- 1933 *Die sozialistische Rechtsidee*. Schriftenreihe der Vereinigung sozialdemokratischer Juristen. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Franz Neumann, Berlin.
[Erschienen ist nur Heft 1, Philipp Loewenfeld, *Das Strafrecht als politische Waffe*, Berlin 1933].
- 1954 *Die Grundrechte*. Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte, hrsg. von Karl August Bettermann, Franz L. Neumann, Hans Carl Nipperdey, Berlin 1954 ff. (Duncker & Humblot).

The Cultural Migration

The European Scholar in America)

by

Franz L. Neumann, Henri Peyre, Erwin Panofsky

Wolfgang Köhler, and Paul Tillich

Introduction by W. Rex Crawford



Philadelphia

UNIVERSITY OF PENNSYLVANIA PRESS

1953

L 1657
.1
624

Copyright 1953

UNIVERSITY OF PENNSYLVANIA PRESS
MANUFACTURED IN THE UNITED STATES OF AMERICA

Published in Great Britain, India, and Pakistan
by Geoffrey Cumberlege: Oxford University Press
London, Bombay, and Karachi

57 13 24
1953
1122

LEO BAECK
INSTITUTE
NEW YORK

Library of Congress Catalog Card Number 53-6930

01553

Contents

	<i>Page</i>
INTRODUCTION <i>W. Rex Crawford</i>	1
THE SOCIAL SCIENCES <i>Franz L. Neumann</i>	4
THE STUDY OF LITERATURE <i>Henri Peyre</i>	27
THE HISTORY OF ART <i>Erwin Panofsky</i>	82
THE SCIENTISTS AND THEIR NEW ENVIRONMENT <i>Wolfgang Köhler</i>	112
THE CONQUEST OF THEOLOGICAL PROVINCIALISM <i>Paul Tillich</i>	138

The Social Sciences

FRANZ L. NEUMANN

"If my country can do without me, I can do without her. The world is large enough." Thus wrote Hugo Grotius, the great "natural" and international lawyer after he had succeeded, in 1621, in escaping imprisonment by Maurice of Orange. For ten years he had to live in Paris, and it was there, in exile, that he wrote his most famous book, *De jure belli ac pacis*.

Yet the sentiment expressed by Grotius and his personal fate must not lead us to believe that this is and can be either the sentiment or the fate of the modern exile. Two facts have changed radically: the role of the intellectual and the social environment within which he lives.

The intellectual is, or ought to be, the critical conscience of society in each of its historical periods. His role is to deal critically with society, to show how far a society does or rather does not realize freedom. Why this has to be so, I cannot demonstrate here. It follows from the central conception of social and political theory: the conception of freedom. This should be preserved by the intelligentsia. But no society, past or present, being able to realize fully man's freedom, the critical role of the intellectual in each and every society necessarily follows. He is the conscience of society. In a certain sense, therefore, he is always ostracized, for conscience is always inconvenient, particularly in politics. Thus Socrates, in whom the critical role of the intellectual is most impressively represented, refers to the

philosopher as a "perennial metic," a permanent alien, who questions every form of government, every society as to its "philosophic nature."¹ This is Socrates' belief: "For I am and always have been one of those natures who must be guided by reason, whatever the reason may be which upon reflection appears to me the best; and now that this fate has befallen me, I cannot repudiate my own words."²

These meager generalizations of the intellectual's role may suffice here. They merely serve to prepare the analysis of the different fates suffered by the intellectual in different political systems.

Clearly, in the Greek city states, the role of the intellectual is the most difficult and the most endangered. Politics and culture are one or, at least, are presented as one. The civilization of the known world is concentrated in one spot so that the remaining world is, or appears to be, barbarian. Already, in view of the identity of culture and politics, exile means death.

In the Hellenistic-imperial period, however, the situation changes. A certain latitude is permitted to the intellectual, for he is tolerated if he is not political. Politics and culture are no longer identical. The Epicurean political philosophy aims precisely at legitimizing the political withdrawal of the intellectual who no longer expects from the state justice but mere maintenance of order and security, while Stoicism with its demands upon political morality leads to severe conflicts. Exile in this situation, although less damaging morally, is equally catastrophic intellectually. The lamentation of Ovid about his expulsion by Augustus to the shore of the Black Sea is a dramatic illustration of the frustrations of a poet so deeply part and

¹ Plato, *Republic* (Cornford transl.) Bk. VI (Cornford Ch. XXII).

² Plato, *Crito* (Jowett transl.). I have substituted for "chance" in the Jowett translation, the word "fate," which to the English reader seems to suggest the meaning better.

parcel of Roman civilization which he had done so much to raise to new levels.

The third situation is that of a universal culture, Christian in content, Latin in form and language, where exile often meant little more than a change of residence, where courts and universities often competed for exiled scholars, where national differences meant nothing; and widespread religious indifference, consequence of the dominant and unchallenged role of the Church in the cultural field, left to the exiled intellectual, no matter where, a fruitful field of activity. Indeed, the itinerant scholar—*itinerant* by choice or compulsion—is a quite normal phenomenon.

Yet there are exceptions. Here are two situations for which this general statement is not fully valid: namely, for the political scholar, and for heretics. I shall not deal with heresy here. Dante and Marsilius of Padua are symbols of the first. "How salty tastes the bread abroad and how difficult to mount and descend foreign staircases"—these words express Dante's feelings when he had to leave Florence. Yet he was a politician, poet, and scholar, and while exile destroyed, so to speak, the *homo politicus*, it brought to perfection the poet and scholar. Exile, in Dante's case, even changed, and changed fundamentally, his political conceptions. Verona, Bologna, Paris, Oxford, London, Cologne—to name but a few stations of his travels—led to his emancipation from narrow political provincialism to a political conception which, although without much influence in the fourteenth century, was to remain a challenge to provincialism and nationalism.

Another political scholar, Marsilius of Padua, exiled from Paris, simply entered the services of another political system—that of Louis of Bavaria—and through him attempted to put into practice his grandiose scheme of a wholly secular state which he had theoretically developed in his *Defensor Pacis*.

Yet it is important to realize—and important particularly for the full understanding of nationalism—that the period of the expansion of Christianity leads us back to the very first type: the total identification of culture and politics. A linguistic development will make clear what I mean.

Rome, as Greece earlier, often condemned the oppositional intellectual or artist to exile. The general term for this punishment is *exterminatio*, literally meaning expulsion beyond the frontiers. But the meaning of the term changed from about the third century A.D. and then assumed the meaning it now has—that of physical destruction.³ The reason for this change is the spread of Christianity and the permeation of politics by religion. The sociology of this semantic change is, of course, quite easy to understand: it is the imposition of a new value system, the total permeation of secular society with this new value system, which transforms the oppositional into the heretical; the enemy could not be tolerated since he not only polluted the faith but also could act as the focal point of opposition. Similar situations arise whenever the integrating element of a society is not primarily a rational agreement among its members, but a new religious or semi-religious faith. The very last chapter of Rousseau's *Social Contract* entitled "Civic Religion" is the modern variant. There Rousseau insists that his society needs a new civic religion so that a true community spirit may be active. Those who violate the moral principles of the community shall be expelled from it; those who pretend to practise them, but violate them, shall be executed. Robespierre, indeed, under the Reign of Terror practised the last chapter of Rousseau. We shall return to this situation.

But once Christianity had become firmly established, the

³G. G. Coulton, "The Death Penalty for Heresy from 1184 to 1921 A.D." in *Mediaeval Studies*, XVIII (1924), 1-18.

medieval intellectual enjoyed an enviable position between church and state, benefiting from the advantages derived from this perpetual conflict, being free to pursue his calling within certain limits of heresy and political dissent, and being a member of privileged, self-governing corporations, able to shift his residence, to carry, so to speak, his social base with him.

A new situation arises with the formation of the nation-state. In this process, two stages may well be distinguished: the establishment of the state machine; and the emergence of a national consciousness. The unifying concept of these two stages is that of sovereignty. It creates a fundamentally ambiguous relationship between politics and culture and thus between the intellectual and the state. State sovereignty implies a radical separation of state and society, of politics and culture. The state appears and is constructed as an institution separate from society, and thus implies the toleration of all opinions not forbidden by law, that is, not directly detrimental to the operation of the Leviathan. But, simultaneously, the Leviathan cannot accept limits on its power. I have elsewhere formulated the basic dilemma of modern political theory:

The problem of political philosophy, and its dilemma, is the reconciliation of freedom and coercion. With the emergence of a money economy we encounter the modern state as the institution which claims the monopoly of coercive power in order to provide a secure basis upon which trade and commerce may flourish and the citizens may enjoy the benefits of their labor. But by creating this institution, by acknowledging its sovereign power, the citizen created an instrument that could and frequently did deprive him of protection and of the boon of his work. Consequently, while justifying the sovereign power of the state, he sought at the same time to justify limits upon the coercive power. The history of modern political thought since Machiavelli is the history of this attempt to justify right *and* might, law *and* power. There is no political theory which does not do both things. The most absolutistic

theories (Hobbes and Spinoza) which, at first sight, reject individual rights, admit them, however, through a back door: Hobbes, by transforming the sovereign into a kind of business agent of society with all the power he wants if he conducts his business well, but with none if he fails to secure order and security; Spinoza, by his formula that right equals might, permits any social group that is powerful enough to transform its social power into right, to change from an *alterius iuris* into a *sui iuris*. Locke, the protagonist of right and law, felt compelled to admit the prerogative power authorizing the monarch to act without law, and sometimes even against it, if and when right and law tend to jeopardize the state.⁴

This fundamental ambiguity of modern political theory is manifested in the ambiguous position of the intellectual.

In the first stage—prior to the growth of nationalism—no great difficulties arise for exiles, particularly for those possessing skills (military, administrative, judicial, fiscal) which are badly needed by the absolute monarchs in the organizations of their bureaucratic machines. The early period (fifteenth and sixteenth centuries) and the period of enlightened absolutism are excellent examples for the study of the supranational character of the intellectual who frequently changes allegiances and residences and, if exiled by one political power, is gladly received by the other.

Nationalism, as the legitimizing base of state sovereignty, however, produces the really modern problem. It is this period that has most relevance for us. For the claims of the nation upon its citizens—no matter what theories are advanced to limit its power—are basically boundless. The sole limit is—this Luther saw quite clearly—man's conscience.

It was precisely in this period when Grotius lived that the modern problem arose. It is quite fascinating to study the growth of the claims of the nation upon its citizens.

⁴ My introduction to Montesquieu, *The Spirit of The Laws* (New York, 1949), pp. xxxi-xxxii.

This was seventeenth-century France, where the French national state was formed during the struggle between Catholics and Huguenots. The sixteenth-century religious wars—ending with the ascent of Henry IV of Navarre—demonstrated that religious affinity and confessional identification superseded national identification. But under Richelieu the situation changed. Almost imperceptibly the claims of the nation-state superseded all other allegiances. This is most strikingly revealed during the famous siege of La Rochelle. The Calvinist citizens of La Rochelle, while entering into a treaty with Charles I of England and thus unquestionably committing an act of treason to the country, declared simultaneously that nothing in this treaty should be so interpreted. Here, in the midst of a religious war—and in contrast to the eight preceding religious wars of the sixteenth century—the claims of the nation were felt to be as strong as those of religion.

The conflict between sovereignty and man's conscience leads in modern society to a new phenomenon which has recently been called "inner emancipation." Four instances may make this clear: Spinoza, the Abbé Meslier, Kant, and Theodor Mommsen. All four shared the rejection of the political order within which they lived and the inability or unwillingness to attack it. Thus Spinoza emancipated himself from all dependence upon the political system in order to lead the life of a philosopher. The Abbé Meslier in the eighteenth century practised throughout his life his profession as a Catholic priest, and only his three-volume testament revealed his atheistic communism. Kant appeared to lead outwardly the life of a Prussian university professor, proud of never having missed a lecture and never having interrupted his routine. Yet in his letters he revealed that he thought thoughts that were revolutionary, but did not dare publish them, adding, however, that he never published anything that was untrue. Theodor

Mommsen's testament,⁵ released only a few years ago, reveals the conflict of a genuine liberal with a political system which he loathed; his longing for political activity outweighed his desire for scholarly work. Yet all four cases have one thing in common: all four produced and made substantial and, in Spinoza's and Kant's cases, revolutionary contributions to our knowledge.

In the period of liberalism—to which we all tend to look back as the golden age of the intellectual—the intellectual is a free producer. The free university, the independent newspaper, the system of competing political parties are congenial to the intellectual who lives by the sale of his products in a free market.

In the whole period from the sixteenth to the nineteenth centuries there is for the rebel the possibility of an "inner exile," an "inner emigration." But even if he leaves his country or is expelled from it, he can with relative ease find a new home. There is the court emigration (as we may call it) of sixteenth and seventeenth centuries; there is the emigration of the eighteenth and nineteenth centuries when the free (or "uprooted") intellectuals—Herzen, Bakunin, Marx, Byron—roamed freely.

Yet a new phenomenon occurs within the modern nation-state: the bureaucratization of modern society and, with it, the trend to transform the intellectual into a functionary of society. The role of the intellectual encounters ever-growing difficulties. Julien Benda has indicted the intellectuals for treason to their destiny, has accused them of betraying the very moral principles which made their existence possible. If we forget his moral indictment and concentrate on the sociological analysis, we shall find indeed that the intellectuals become increasingly functionaries of society. The process of bureaucratization extends unquestionably to the intelligentsia. Their Socratic func-

⁵ English translation in *Past and Present*, Vol. I, No. 1, p. 71.

tion becomes endangered. The intelligentsia thus become the defenders of the status quo. It is this change in the status of the intellectual and the change in the social environment which makes the transfer from one to another national culture so difficult a process.

This trend culminates in the totalitarian state. The totalitarian state—and herein lies the difference between it and absolutism—is not and cannot be satisfied with the control of the traditional means of coercion. It must, if it wants to exist as a dictatorial system, completely control man's thoughts, and it must thus transform culture into propaganda. The systematic degradation of thought is something that few people can withstand. Inner emancipation under such conditions means total renunciation of intellectual activity. Indeed, if we ask: What are the intellectual products of the inner emigrants of Germany and Italy? the answer must be: None. The desks of the inner emigrants were empty. There were no manuscripts written during the dictatorship, hidden in desks and waiting to be published after the overthrow of the totalitarian régimes. This is not said to attack anti-Nazi intellectuals, but rather to explain why there was no intellectual production; why the sole remedy for those intellectuals opposed to a totalitarian régime could be but physical emigration.

From what I said before, it is clear that emigration in the period of nationalism is infinitely more painful than ever before. If the intellectual has to give up his country, he does more than change his residence. He has to cut himself off from an historical tradition, a common experience; has to learn a new language; has to think and experience within and through it; has, in short, to create a totally new life. It is not the loss of a profession, of property, of status—that alone and by itself is painful—but rather the weight of another national culture to which he has to adjust himself.

This adjustment is by no means easier if—as in the case of Nazi Germany—emigration is a relief from an intolerable situation. The hatred for National Socialism did by no means ease the psychological difficulties. Not even, or rather, particularly not of those whom I might call “political scholars,” that is, those intellectuals dealing with problems of state and society—historians, sociologists, psychologists, political scientists—who were—or should have been—compelled to deal with the brutal facts of politics. I deliberately say: Specifically the political scholars faced the psychological difficulty; for being political, they fought—or should have fought—actively for a better, more decent political system. Being compelled to leave their homeland, they thus suffered the triple fate of a displaced *human being* with property and family; a displaced *scholar*; and a displaced *homo politicus*.

If we attempt to generalize sociologically, we may perhaps say:

Emigration is eased if the intellectual emigrant can transfer his social base; that is, if the social environment to which he moves has similarities basic to that he has to leave.

Emigration is eased if his old audience is replaced by a new one, similarly constituted so that he can talk and be talked to. (This twin conception has been developed by Hans Speier.)⁶

If we apply these two categories to the five situations, we come to the following results:

If, as in classical Greece, civilization is concentrated in one spot, and if politics and culture are one, emigration by the intellectual will normally lead to an atrophy of his intellectual abilities. He may die an intellectual death.

In the universalist civilization of the Middle Ages the social base as well as the audience were, within limits, identical everywhere. Students and teachers of medieval universities came

⁶ In “The Social Conditions of the Intellectual Exile,” reprinted in *Social Order and the Risk of War* (New York, 1952), pp. 86-94.

from virtually all countries speaking and writing one language, sharing the same basic values.

During the period of the emergence of the modern state machine those having special, particularly military and administrative, skills could actually demand a premium. Their social base as well as their audience were essentially identical at every court.

The emerging national state makes emancipation of the intellectual difficult for reasons indicated, but permits inner emigration as well as, in the eighteenth and nineteenth centuries, quite free emigration.

For obvious reasons it is with German totalitarianism that we have to deal more concretely. This can be done only through an analysis of the actual situation of Germany and of the position of the German intellectual.

The German intellectual's state of mind was, long before 1933, one of skepticism and despair, bordering on cynicism. The so-called Revolution of 1918 produced two new contending political theories: Wilsonianism and Bolshevism. The impact of the contending intellectual forces on Europe, and specifically on Germany, can hardly be overestimated. Wilson's grand theory of self-determination, within and without, a League of Nations to end war, expressed the aspirations of German liberalism and the German democratic labor movement. Lenin's revolution appeared to workers and some intellectuals as a chiliastic deed, a revolution ending oppression, emancipating the individual, abolishing political power.

Both theories lost out. Democracy had already lost because it was so closely tied to defeat. It never acquired that self-reliant buoyancy that it had in Anglo-Saxon countries. German liberalism had been corrupted by Bismarck and had traded freedom for imperialist expansion; German Social Democracy had become transformed into a vast bureaucratic machine, trading social freedom for higher wages. Bolshevism, in turn, had rapidly transformed itself into a terroristic machine which, misusing the philosophy

of Marx, was solely concerned with increasing the power of the USSR without, and the strangle hold of the ruling clique within.

In this vacuum, the traditional theories of nationalism, restoration theories, began to dominate again German intellectual and, particularly, university life. The universities became the very centers of antidemocratic thought. Let there be no misunderstanding. I do not consider it the task of universities to preach democracy. In this, I fully stand with the ideas of Max Weber expressed in his famous lecture *Wissenschaft als Beruf* (Scholarship as a Profession). But it is most certainly not the function of the universities to ridicule democracy, to arouse nationalist passions, to sing the praise of past systems—and to cover this up by asserting that one is “nonpolitical.”

Let me give you my personal experience. When I came in the spring of 1918 to the University of Breslau, its celebrated economist—in his very first lecture—denounced the Peace Resolution of 1917 (peace without annexation and indemnities) and demanded the incorporation of Longwy and Brie, the transformation of Belgium into a German protectorate, the German colonization of large stretches of Eastern Europe and overseas colonies. The still more celebrated professor of literature, after having paid homage to Kantian idealism, derived from that philosophy the categorical imperative of a German victory, a German monarchy, and substantially the same peace terms. When I came to Leipzig in the fall of 1918, the economics professor thought it necessary—in October 1918—to endorse the peace terms of the Pan German Union and of the General Staff, while the historian proved conclusively that democracy was an essentially non-German form of political organization, suitable for the materialistic Anglo-Saxons, but incompatible with the idealism of the Germanic race. When I transferred to Rostock in the summer of 1919 I

had to organize students to combat anti-Semitism openly preached by university professors. When I finally landed in Frankfurt, the very first task with which I was faced was to help protect a newly appointed Socialist university professor from attack—political as well as physical—by students secretly supported by a considerable number of professors.

It is well to realize that these doctrines and practices were by no means preached and engaged in by second-rate professors, but by so-called luminaries of the respective universities. The great tradition of Wilhelm von Humboldt no longer existed. Frederic Lilge, in his little book *The Abuse of Learning*, sketches with accuracy and sensitivity the transformation of German learning.

True, there was an Indian Summer from 1924 to 1930. The Republic appeared to be solid. Revolution, Kapp Putsch, Ruhr occupation, inflation, Hitler's Beer Hall Putsch, Communist uprisings—all this seemed to be past. Wilsonianism appeared to make headway. American prosperity made a tremendous impression upon Germany. "Fordism," as it was called in Germany, seemed to be the solution of all problems. Then came 1930, the Great Depression, unemployment, and the gradual disintegration of the political structure. With this, the restoration tendencies within German university life made themselves more strongly felt, and the seemingly great achievements of the Indian Summer came to nothing; or, rather, produced Nazism.

The intellectual emigration caused by Nazism differed fundamentally from previous ones. One may distinguish four different causes (if one is aware that all four may, and often did, actually coincide within one person). They were political, racial, religious, and moral. Political motivation actually comprised the whole range of German political attitudes from conservative-nationalist to communist.

There thus did not and could not exist a political unity among the exiles. It was secondly a racial persecution, and thus hit a group of Jews, half- and even quarter-Jews who may or may not have opposed the régime. It was religious since Nazism was clearly anti-Christian, although the fight against religion could for tactical reasons never be fully carried out. And finally it was simply moral revulsion against the régime, coupled with the conviction that the immorality of the régime made even an "inner emigration" an impossibility.

Thus there was no similarity to the 1848 emigration, which was entirely political and, being so, was conceived by the exiles to be a mere temporary phenomenon.

But Nazism did not simply change the political system of Germany; it changed Germany. Thus for many, exile either from the very beginning, or shortly thereafter the definitive cutting of the ties with Germany, was a conscious transplantation of one's existence.

I may again refer to my own experience: I spent the first three years in England (1933-36) in order to be close to Germany and not to lose contact with her. I actively participated in refugee politics, besides pursuing post-graduate studies in political science at the London School of Economics. It was precisely in England that I became fully aware that one had to bury the expectation of an overthrow of the régime from within. The appeasement policy of the official ruling groups in Britain, combined with the pacifism of the Labor Party, then in opposition, convinced me and many others that the Nazi régime, far from becoming weaker, would grow stronger, and this with the support of the major European powers. Thus a clean break—psychological, social, and economic—had to be made, and a new life started.

But England was not the country in which to do it. Much as I (and all the others) loved England, her society

was too homogeneous and too solid, her opportunities (particularly under conditions of unemployment) too narrow, her politics not too agreeable. One could, so I felt, never quite become an Englishman. Thus the United States appeared as the sole country where, perhaps, an attempt would be successful to carry out the threefold transition: as a human being, an intellectual, and a political scholar.

That this transition has been successful, not only in my case, but in hundreds of others, is primarily due to the United States, her people, and her universities. This is demonstrated by the astounding fact that only a few exiles chose to return to Germany, in spite of the fact that the material and nonmaterial rewards of German universities are, on the whole, greater than they are here.

What were the decisive impressions that an intellectual exile coming to the United States in 1936 received here? There are, I believe, three lasting impressions: the Roosevelt experiment; the character of the people; the role of the universities.

I cannot here analyze in detail what the Roosevelt experiment and the character of the American people meant for us. To the skeptical German, the Roosevelt system meant that the Wilsonianism which had been preached since 1917 was not a mere piece of propaganda, but a reality. It was a demonstration that a militant democracy could solve the very same problems on which the German Republic collapsed.

As impressive, and perhaps more so, was the character of the American people, its essential friendliness, the neighborly, almost comradely spirit. Many have analyzed these traits and sung their praises, and I need not repeat all this. The openness of American society made the process of reintegration exceedingly simple, once one had really made a clean break with Europe, and particularly with Germany.

Yet for a scholar it is university life that counts most

heavily. I said before that the transition from one to another culture seems to be eased if the scholar meets a similar social situation. But are the situations in Germany and the United States similar in university matters? Or are the differences greater than the similarities?

The German scholar generally came under three intellectual influences: German idealism, Marxism, and historicism. All three have in common that they are comprehensive systems of thought claiming to fit every phenomenon into its system. All three express the extraordinary weight of an historical tradition. Thus the thought of German scholars was primarily theoretical and historical—rarely empirical and pragmatic. It makes for skepticism. To the historically thinking scholar, the historical process is frequently the repetition of a previous pattern. Innovations are thus belittled at the expense of the “great historical trend.” It may make for radicalism if—as in the Marxian theory—history is believed to operate in a specific direction; and it always makes for a certain rigidity bordering on dogmatism.

The whole theoretical-historical approach is (or rather was) accompanied by contempt for Anglo-American philosophy. I still hear the sneers of my philosophy professor about Locke, Condillac, and Dewey, while Whitehead was treated with silence then as now.

Thus, on the whole, the German exile, bred in the veneration of theory and history, and contempt for empiricism and pragmatism, entered a diametrically opposed intellectual climate: optimistic, empirically oriented, a-historical, but also self-righteous.

The radical difference was apparent not only in the intellectual tradition, but in the actual position of the universities. The German universities considered themselves to be training grounds for an élite—although that élite was constituted solely by a socio-economic criterion and not by

intellectual achievements; the American universities were organs of a democratic educational principle—that is, the participation of the largest possible number of its citizens in the benefits of education, the élite training being a mere fraction of the total educational effort.

The German university alleged to be a *universitas*, to teach humanistic principles, but had long become a mere agglomeration of professional schools for the acquisition of professional skills as lawyers, doctors, or high-school teachers; while the American colleges had, as a matter of fact, resurrected Humboldt's principle in their general education courses.

The German university teacher was part of a privileged caste with fairly high pay and extraordinarily high social prestige. The American college and university teacher enjoyed virtually none of these privileges. The German university teacher very frequently considered students as disturbing elements, preventing him from his true calling of *Forscher*, or research scholar. The American college professor is primarily a teacher and frequently even a father confessor of his students.

Thus intellectually and institutionally the differences are and were indeed great, greater possibly than the similarities. The impact of this new experience may go (and has gone) in three different directions:

The exiled scholar may (and sometimes did) abandon his previous intellectual position and accept without qualification the new orientation.

He may (and sometimes did) retain completely his old thought structure and may either believe himself to have the mission of totally revamping the American pattern, or may withdraw (with disdain and contempt) into an island of his own.

He may, finally, attempt an integration of his new experience with old tradition. This, I believe, is the most difficult, but also the most rewarding, solution.

The study of the last attitude can, perhaps, best be clarified through an analysis of the role of the social and political sciences and the function of the social and political scientist, with which I am most familiar.

As I mentioned, German scholarship is characterized by the evolution of great philosophical systems during the nineteenth century and, simultaneously, the critique of these systems: Kant, Hegel, and Marx, on the one hand, and Nietzsche and Freud on the other. Kant and Hegel, however, became rapidly transformed into stereotypes, and their direct influence on social and political thought was ultimately disastrous. The academic influence of Hegel was conservative—the extra-academic (through Marx) revolutionary. Kantianism provided frequently the idealistic cloak for very materialistic aspirations. This seems to be inherent both in his theory of knowledge and in his ethics. In his epistemology, the gap between reason and reality has never been bridged. In his ethics, the stress upon the form and character of his categorical imperative made it possible to raise every concrete desire, no matter how arbitrary, to the rank of a universal law. Thus Hegelianism as well as Kantianism did not feed any progressive stream of thought. Marx and Freud were ostracized by German universities, and Nietzsche's critique of German bourgeois virtues (or vices) was transformed into its very opposite.

Thus the great achievements were in the fields of history and law. Yet neither history nor law can possibly come to grips with the social and political reality—the study of which thus found virtually no place in German university life. Scholarship meant essentially two things: speculation and book learning. Thus what we call social and political science was largely carried on outside the universities.

There was one exception: Max Weber, whose name is known and honored wherever social and political science is taught. Weber's greatness consists in a unique combina-

tion of a theoretical frame (although for me of doubtful validity), a mastery of a tremendous number of data, and a full awareness of the political responsibility of the scholar. Yet Weber's influence in Germany was very limited. It is characteristic of German social science that it virtually destroyed Weber by an almost exclusive concentration upon the discussion of his methodology. Neither his demand for empirical studies nor his insistence upon the responsibility of the scholar to society were heeded. It is here, in the United States, that Weber really came to life.

This was not always so in Germany. Once, before 1870, Germany and German universities had and practised political science, and it is interesting to know that the Political Science Faculty at Columbia was founded by Burgess after the model of the German *Staatswissenschaft*. Rotteck and Welcker, Robert von Mohl, Bluntschli, Dahmann, and particularly Lorenz von Stein, were political and social scientists of rank. Public administration, analysis of political parties, comparative political institutions, the structure of society—all this was taught and investigated by them.

This came to an end with the establishment and consolidation of the German Empire, and merely reflects the abdication of liberalism's political role. German liberals concentrated on the *Rechtsstaat* theory (the state based upon law), meaning that the origin, the creation, of law was no longer a concern of theory which confined itself solely to the definition of the right of the citizens, particularly of his property rights, *against* the state. Political and social science was thus replaced by jurisprudence, where the achievement was indeed great.

Thus, from about 1875 on, the *Obrigkeitsstaat*—the authoritarian element—and the *Rechtsstaat*—the legal element—concerned with mere defense of private rights, rapidly destroyed political and social science. The universities

train lawyers to administer the state and to defend private rights; teachers to preach the superior virtues of Germanism; technicians; and the theorist and the historian. The social and political scientist, concerned with the reform of society and of politics, is no longer trained. This radically different role of the social and political scientist is perhaps the great difference which the political scholar encountered.

It is quite impossible to assess the contribution of the German exile to the social and political sciences. The character of the Nazi régime caused—as I stressed—the emigration of scholars of radically different orientation, political and theoretical. Thus there is no comparison possible with the flight of Greek scholars from the Byzantine Empire in the fifteenth century. The extraordinary diversity of European refugee scholars makes it virtually impossible to determine their contribution with precision, particularly the contributions made to social and political science—in contrast to those in the natural sciences and, perhaps, in contrast to certain specialized historical and philosophical contributions such as art history, literary history, etc. The influences are too subtle, too diffused, to be easily identified or measured.

Besides, even before 1933 the intellectual interconnections were close between Europe and the United States in the field of social sciences. The importation of Robert Michels, Vilfredo Pareto, and Gaetano Mosca is not due to the post-1933 immigration. The ascent in the United States of the Viennese school of logical positivism seems also to have occurred independently of the political changes in Germany and Austria. Neither of these trends appears to me quite beneficial, both strengthening the a- (or even anti-) historical and anti-theoretical trends in American social sciences.

Those, however, who like myself have been brought up

in the tradition of the great philosophical and historical systems of Europe, believe that we may have added two considerations to American social science:

First and foremost, a note of skepticism. To me, and to many others, the extraordinary optimism about the potentialities of social science to change the world cannot be shared. Our expectations are far more modest; the limits to social science presented by the historical process are far narrower.

There is secondly an attempt to put social science research into a theoretical framework. To many of us it appeared and still appears that the significance of the collection of empirical data is overstressed—as against the theoretical frame; that the predominance of empirical research makes it difficult to see problems in their historical significance; that the insistence upon mastery of a tremendous amount of data tends to transform the scholar into a functionary; that the need for large sums to finance such enterprises tends to create a situation of dependence which may ultimately jeopardize the role of the intellectual as I see it.

These four dangers may perhaps be overstated. But they do exist: The refugee scholar, coming from a different tradition, ought to attempt to minimize their dangers by bringing to bear his theoretical knowledge and his awareness of historical connections. From the outlines of Professors Peyre and Panofsky, I see that they too share my view.

But perhaps more important is that we have received from this concern of American political and social science the demand that scholarship must not be purely theoretical and historical, that the role of the social scientist is the reconciliation of theory and practice, and that such reconciliation demands concern with and analysis of the brutal

facts of life. This deepened understanding of the role of social and political scientists, this the United States has given me.

The German scholar returning to Germany for a visit is invariably drawn into the great debate on German university reform. Little has been done to reform the spirit and institutional structure of the German universities, little to change the curriculum. There still exists the deep gulf separating students and teachers; there still is lacking a truly general humanistic education; there still is no evening university; and political and social science is still a very tender plant. But the little that has been done is in large measure due to the example (not the carpetbagging) of returning refugees and other American visitors: their informality, their concern with students, their much greater concern with the political and social reality.

Invariably the returning scholar finds himself in a strange position: While here at home he frequently has to fight the overenthusiasm for empirical research, and to stress the need for theory and history, in Germany he becomes, by compulsion, an advocate of empirical research. It is this dual role in which I see today the true significance of the once exiled German political scholar.

Let us return to the beginning. I pointed out that, in view of the changed external situation of the intellectual and in view of his changed role, exile was an extremely painful experience, and fitting into the new cultural environment an extremely difficult task. Yet I ended by stressing how relatively easy it was to make the change here in the United States.

That it was so easy is entirely due to the American people, its generosity, and its friendliness. No other country has, in so short a time, absorbed so many intellectuals. This is perhaps the place to pay homage to those persons

and institutions who have helped to place not less than 520 exiles:⁷ Dr. Stephen Duggan and Miss Betty Drury of the Emergency Committee in Aid of Displaced Foreign Scholars; the great foundations—Rockefeller and Carnegie; the Rosenwald Fund; the many private organizations; the churches; the Society of Friends; and the colleges, universities, and research organizations.

Even more important than the financial assistance, however, was the willingness of the colleges and universities to take the risk of employing us, the friendliness with which we were received, and the almost total absence of resentment.

It is these psychological elements that have succeeded in transforming a tragic problem into a happy solution.

⁷ *The Rescue of Science and Learning* (New York: Macmillan, 1948).

The Study of Literature

HENRI PEYRE

I

It would be sheer hypocrisy to deny or to ignore the implications of the title and subject for this general series of lectures: one is forced to talk about oneself and to generalize from a personal and inevitably limited experience. For one's experience in a new country, one's adaptation to it, and one's influence on it are bound to depend largely upon a personal equation, which had better be stated frankly, if humorously and gracefully, so as to eschew the naïve egotism of those who are accustomed to having the youth take notes at their feet on each of their dicta. Yet, and in spite of our mild resentment whenever we are considered by others as typical of our native country and therefore as less unique than we should like to be, only those of our reactions which may be taken to have been shared by a number of others in similar circumstances should be stressed as embodying a valid body of reflections on American culture by a half-naturalized European. The lecturer's assumption that he is for a few hours "the Frenchman" vying with Fernandel's expressive mimicry must thus be forgiven. So must the broad claim that his specific title, "The Study of Literature," seems to put forward. Let it be recalled once and for all that America, because of its geographic immensity, of its varied ethnic background, of the utter lack of standardization which prevails in the field of education as contrasted with Euro-

Tendenzen in den spätbürgerlichen »warfare«- und »welfare«-Staaten das schlichte Insistieren auf jenen Errungenschaften wieder eine progressive, die Geschichte vorantreibende Funktion gewinnt.

In: Klaus Hansen (Hrsg.), *Frankfurter Schule und Liberalismus. Beiträge zum Dialog zwischen Kritischer Gesellschaftstheorie und politischem Liberalismus.*
Baden - Baden: Nomos, 1981

Alfons Söllner

Souveränität und Freiheit - Die Liberalismuskritik der Kritischen Theorie am Beispiel Franz L. Neumanns

Der Dialog zwischen dem politischen Liberalismus und der Kritischen Theorie wird in der Gegenwart nicht gerade sehr intensiv geführt. Das liegt an beiden Seiten. Wenn der Liberalismus sich heute allzu häufig in Pragmatismus und vordergründigem Optimismus ergeht, so hat es die Frankfurter Schule, zumindest bei ihren nach Deutschland zurückgekehrten älteren Vertretern, umgekehrt nicht an Esoterik und politisch schwer zu operationalisierendem Pessimismus fehlen lassen. Das war jedoch nicht immer so: in den 30er Jahren, auf die die heute schon klassisch zu nennende Konzeption der Kritischen Theorie zurückgeht, war die Auseinandersetzung mit dem Liberalismus, neben dem Studium des Nationalsozialismus, eines der Hauptanliegen des Instituts für Sozialforschung. Freilich darf es nicht verwundern, daß die Kritik des Liberalismus von den Betroffenen, damals wie heute, wenig zur Kenntnis genommen wird - wer kann es sich schon leisten, Kritik, zumal wenn sie radikal ist, also an die Wurzel geht, noch als Gesprächsangebot aufzufassen und zu akzeptieren! Wie immer man die Schuld für die fehlende Auseinandersetzung jedoch verteilen mag, sicher ist, daß Autoren wie Franz Neumann und Otto Kirchheimer, auf letzteren kann ich hier nur verweisen, geeignete Beispielfiguren sind, um das Verhältnis von Liberalismus und Kritischer Theorie zu untersuchen. Bei ihnen handelt es sich um Theoretiker, die aufgrund des von ihnen behandelten Gegenstandes und ihrer größeren Nähe zur praktischen Politik mehr als die anderen renommierten Vertreter der Kritischen Theorie eine Position beziehen konnten, die den Liberalismus nicht nur in seiner ideologischen Abstraktion, sondern auch in seiner institutionellen Konkretheit erfaßte. Denn darüber muß man sich im klaren sein: Liberalismus - das ist mehr als nur eine Ideenformation. Vielmehr ist der Liberalismus - besser: die ihn tragende soziale Schicht - institutionell enorm wirksam geworden. Nicht nur geht die ökonomische Basis der westlichen Gesellschaften nach wie vor, trotz aller Veränderungen vom Hoch- zum Spätkapitalismus, auf den Liberalismus zurück, es sind vor allem unsere heutigen politischen Institutionen, die genuin bürgerlich-liberalen Ursprungs sind, auch wenn ihre Funktion sich bis zur Unkenntlichkeit verwandelt haben mag: der Parlamentarismus, das Rechtssystem, die politische

Demokratie. Das rechtfertigt es, von unserer Gesellschaft immer noch als einer liberalen, bürgerlichen Gesellschaft zu reden.

1. Zum Begriff der Kritischen Theorie

Konzentriert man sich auf einen Autor wie Franz Neumann, um das Verhältnis von Kritischer Theorie und Liberalismus zu untersuchen, so ist damit gleichzeitig eine Korrektur dessen vorgeschlagen, was man unter Kritischer Theorie zu verstehen hat. Normalerweise subsumiert man unter den Begriff der Kritischen Theorie nur diejenigen Autoren, die sich mit dem Horkheimer-Kreis im engeren Sinn, also neben Horkheimer mit Adorno, Fromm, Marcuse, Löwenthal und Pollock verknüpfen.¹ Deren Arbeiten, die sich auf sozialpsychologische und kulturkritische Themen konzentrierten, sind mittlerweile zu höchst wirkungsmächtigen Faktoren der neueren Wissenschaftsgeschichte geworden. Anders Franz Neumann und auch Otto Kirchheimer. Sie waren zwar von einem gewissen Einfluß auf die Entwicklung der Politikwissenschaft, vor allem in Deutschland und Amerika, wurden dabei jedoch mit der Frankfurter Schule kaum in Zusammenhang gebracht. Diese Einschätzung ist meiner Ansicht nach der Korrektur bedürftig, womit sich auch der Begriff der Kritischen Theorie verändert.²

Rekonstruiert man die Rezeption, die Franz Neumann im Nachkriegsdeutschland zuteil wurde, so stößt man auf ein lange anhaltendes Schweigen. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß Neumann, der zur Generation von Horkheimer und Marcuse gehört, 1954, viel zu früh, bei einem tragischen Autounfall ums Leben kam. Seine Arbeiten, vor allem seine Analysen der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, wurden – der vielbeschworenen »Vergangenheitsbewältigung« zum Schaden, zu der er mehr hätte beitragen können als jeder andere – in der Adenauer-Ära praktisch totgeschwiegen. Erst 1967 wurden mehrere seiner Arbeiten unter dem Titel »Demokratischer und autoritärer Staat« gesammelt herausgegeben.³ Es folgte wiederum eine lange Pause, bis 1977 sein »Behemoth«, vielleicht nach wie vor die beste und umfassendste Analyse des Nationalsozialismus, auf deutsch gedruckt wurde.⁴ Erst seit kürzester Zeit, nachdem die Bandbreite von Neumanns Theoriebildung

1 So noch *Helmut Dubiel*, *Wissenschaftsorganisation und politische Erfahrung*, Frankfurt/M. 1978. Anders *Martin Jay*, *Dialektische Phantasie*, Frankfurt/M 1976.

2 Vgl. *Alfons Söllner*, *Geschichte und Herrschaft*, Frankfurt/M 1979.

3 Vgl. *Franz L. Neumann*, *Demokratischer und autoritärer Staat*, Frankfurt/M. 1967.

4 Vgl. *Franz L. Neumann*, *Behemoth*, Frankfurt/M 1977.

und Forschung in zwei weiteren Editionen dokumentiert worden war⁵, sind die Bedingungen für eine einigermaßen gerechte Würdigung gegeben, die, wenn ich mir als Herausgeber seiner Schriften ein parteiliches Urteil erlauben darf,⁶ in der rechtspolitischen Landschaft der 70er und 80er Jahre mehr als nottut. Zwei Charakteristika sind es vor allem, die Neumanns Arbeiten bemerkenswert machen, die das Verständnis der Kritischen Theorie zu modifizieren geeignet sind und damit auch ihre Kritik des Liberalismus mitprägen: einmal seine Nähe zur politischen Praxis; zum andern, damit zusammenhängend, seine Konzentration auf institutionelle und organisatorische Faktoren der bürgerlichen Gesellschaft. Neumann, der Ausbildung nach Jurist, war bis 1933 Funktionär der Freien Gewerkschaften, wenngleich formell selbständiger Rechtsanwalt; er war maßgeblich beteiligt an der juristischen Ausgestaltung des Weimarer Arbeitsrechts und an der Konzeptualisierung der reformistischen Wirtschaftsdemokratie. Weiter war er Mitglied der Sozialdemokratie, zuletzt sogar ihr Syndikus in Fragen des Presserechts. Solche Nähe zur politischen Praxis prägte auch seine Theoriebildung, in deren Zentrum durch alle Wandlungen hindurch Fragen des Rechts, des Staates und der Demokratie, ihrer institutionellen Ausprägung und ihres Funktionswandels bleiben. Die Konzentration auf institutionelle Aspekte der bürgerlichen Vergesellschaftung, die sich beim »inneren« Kreis der Kritischen Theorie nicht in demselben Maße findet, bedeutet jedoch nicht, daß Neumann die genuinen Forschungsintentionen, die auf Ideologie- und Kulturstudien und deren Verortung in einer Strukturtheorie der bürgerlichen Gesellschaft gingen, nicht geteilt hätte. Deren Mitberücksichtigung machte vielmehr Neumanns Zugehörigkeit zum Institut für Sozialforschung von 1936 bis 1942 allererst möglich.⁷

Versucht man vor diesem Hintergrund Neumanns Liberalismuskritik nach den sie strukturierenden Prinzipien zu charakterisieren, so lassen sich vorläufig drei Dimensionen unterscheiden: Es wird erstens Bezug genommen auf die vom klassischen Liberalismus artikulierten Normen und ideellen Ansprüche; es werden zweitens die Institutionen untersucht, mit denen der Liberalismus diese Ideen zu verwirklichen suchte oder zu verwirklichen vorgab; schließlich wird drittens der Versuch gemacht, beides – Ideen und Institutionen – in einen gesamtgesellschaftlichen Bezugsrahmen zu stellen, wobei hier nach den sozialen und politischen Funktionen und ihrem historischen Wandel gefragt wird.

5 Vgl. *Franz L. Neumann*, *Wirtschaft, Staat, Demokratie, Die Herrschaft des Gesetzes*, Frankfurt/M. 1980.

6 Die Europäische Verlagsanstalt beginnt ab 1981 mit einer Herausgabe der gesammelten Werke Neumanns.

7 Zu Neumanns Biographie ausführlicher: *Alfons Söllner*, *Skizzen zu einer intellektuellen und politischen Biographie*, in: *Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 7 ff.

II. Die Weimarer Krise als Ausgangspunkt

Wie schon der etymologische Zusammenhang von Kritik und Krise verdeutlicht, ist die Kritische Theorie wesentlich Krisenwissenschaft. Sind schon die frühen Texte von Horkheimer, Pollock und Marcuse durch die Erfahrung der Krise geprägt, so nimmt der Bezug auf die Krise bei den politiknäheren Autoren wie Neumann oder auch Kirchheimer einen ganz konkreten historischen Sinn an. Ins Zentrum ihrer Aufmerksamkeit tritt in den frühen 30er Jahren die Krise der Weimarer Republik. Die Staats- und Gesellschaftsordnung der Weimarer Epoche läßt sich, wie man schon in der sie strukturierenden Reichsverfassung von 1919 sehen kann, als ein historischer Kompromiß zwischen Bürgertum und Arbeiterbewegung charakterisieren. Dieser Kompromiß wurde allererst dadurch möglich, daß die Arbeiterbewegung reformistisch wurde, d. h. sich positiv zum bürgerlichen Staat und negativ zur Revolution verhielt, und daß der Liberalismus Zugeständnisse in Richtung auf eine soziale Umgestaltung des Kapitalismus machte. Das Scheitern der Weimarer Republik, also einer sozialliberalen Staats- und Gesellschaftsordnung war nicht bloß eine Niederlage der Arbeiterbewegung, sondern auch ein Scheitern des progressiven Liberalismus in Deutschland.

War der politische Liberalismus schon seit dem Bismarck-Reich der nationalistischen Paralyse erlegen, so zeigten sich seine wahren Absichten spätestens in der Weltwirtschaftskrise. In der stärksten aller modernen Strukturkrisen des Kapitalismus glaubte das Bürgertum seine Interessen nur dadurch wahren zu können, daß es sich konsequent von allen sozialliberalen Vorstellungen abwandte und nach der andern Seite, zu den Kräften des Nationalismus und des autoritären Staates tendierte. Die Weimarer Republik war also nicht erst, wie man heute gerne suggeriert, 1933 am Ende, ihr Schicksal war bereits seit 1929 besiegelt. Der Nationalsozialismus vollstreckte und radikalisierte Tendenzen, die vorher bereits kräftig wirksam waren und den politischen Liberalismus längst miterfaßt hatten. Die Reichspräsidentenschaft Hindenburgs ab 1925 wurde immer mehr zum Symbol für das Hervortreten der reaktionären Elemente in Bürgertum und Großgrundbesitz und für deren Bündnis mit den autoritären Elementen im Staatsapparat, also mit Staatsbürokratie und konservativer Justiz. Das Scheitern der Arbeitslosenversicherungspolitik 1929, dieses Herzstücks sozialliberaler Politik, und der damit zusammenhängende Rücktritt des Kabinetts Hermann Müller brachten Brüning an die Macht. Brüning konnte nur mehr regieren mit Hilfe der sogenannten Notstandsgesetze, d. h. mit Hilfe einer Praxis, die das Parlament systematisch ins Hintertreffen brachte und damit jene Institution außer Kraft setzte, die als das Zentrum des klassischen Liberalismus zu gelten hat. An die Stelle der parlamentarischen Demo-

kratie trat eine Präsidial- und Regierungsdiktatur.⁸ Der Untergang der Weimarer Republik und die Machtergreifung des Nationalsozialismus dokumentieren eine spezielle deutsche Situation, gleichzeitig sind sie jedoch extremer Ausdruck einer Entwicklungstendenz, die für den westlichen Kapitalismus insgesamt gilt: der epochalen Krise des Liberalismus. In diesem Sinne jedenfalls wurde der Niedergang der ersten deutschen Republik von den Autoren der Kritischen Theorie analysiert, von Otto Kirchheimer in seinen hellsichtigen Verfassungsanalysen ab 1930⁹, von Franz Neumann erst ab 1933, dafür mit umso stärkerem theoretischen Nachdruck. Sie brachten die Geschichte der Weimarer Republik auf die strikte These, daß der autoritäre Staat nicht nur auf den liberalen Staat folgt, sondern daß er innerhalb der liberalen Gesellschaft entsteht, also aus ihr hervorgeht. Diese These verdichtete sich zu dem Verdacht, daß ein systematischer Widerspruch besteht zwischen den Ansprüchen des Liberalismus und den Formen ihrer gesellschaftlichen Konkretisierung; daß der Liberalismus schließlich selbstdestruktiv ist, und zwar nicht nur ökonomisch, was anfangs der 30er Jahre auf der Hand lag, sondern eben auch politisch. Damit nahm der vom Marxismus immer schon geäußerte Ideologieverdacht gegenüber dem Liberalismus eine konkrete politische Form an.

III. Kritik des klassischen Liberalismus

Während der Marxismus den Liberalismus in erster Linie ökonomietheoretisch kritisiert hatte und in den periodisch wiederkehrenden Wirtschaftskrisen den lebendigen Beweis seiner Kritik erblicken konnte, so stellen die Schriften Franz Neumanns aus den 30er Jahren eine zeitgemäße politiktheoretische Modifikation des Zusammenhangs von Kritik und Krise dar. Interessant ist nun, wie diese Aktualisierung der marxistischen Kritik rückwirkend auch das Bild des klassischen Liberalismus modifiziert. Der Klassenkompromiß zwischen Bürgertum und Arbeiterbewegung war vom Reformismus dahin ausgelegt worden, daß der Klassencharakter des Kapitalismus durch eine gesteigerte Sozialtätigkeit des Staates korrigierbar sei; das Bürgertum hingegen glaubte dieselbe Konstellation dahin deuten zu können, daß auch der Sozialstaat noch ein lediglich negativer, d. h. den gesellschaftlichen Verkehr lediglich formell regelnder Souverän sei. Einer der originellsten Aspekte der Liberalismuskritik Neumanns ist nun, daß er beide Interpretationen schon in historischer Hinsicht als verfehlt hinzustellen vermochte. Die Charakterisierung des

⁸ Vgl. Karl-Dietrich Bracher, Die Auflösung der Weimarer Republik, 3. Aufl. Villingen 1960.

⁹ Vor allem: Otto Kirchheimer, Weimar - und was dann?, in: ders., Politik und Verfassung, Frankfurt/M 1964.

liberalen Staates als Nachwächterstaat vermischt nach Neumann die Begriffe »negativ« und »schwach« in unzulässiger Weise miteinander. Der Staat des Liberalismus war zwar sehr wohl ein negativer Staat, wenn man darunter versteht, daß er lediglich die Sphäre des Privatrechts zu garantieren hatte, d. h. den Warenverkehr möglich und berechenbar machen sollte und in diesem Sinn in die ökonomische Sphäre nur mittels allgemeiner Gesetze eingriff. Dieser negative Staat aber war niemals ein schwacher Staat, er war vielmehr immer dann und überall dort stark, wenn und wo die bürgerliche Eigentumsordnung gefährdet war, sei es durch Krieg von außen oder durch das Handeln der unterdrückten Klassen im Innern. Immer dann hat es der bürgerliche Staat zuwege gebracht, die ihm gesetzten Grenzen zu überschreiten und die Klassengesellschaft zu sichern.¹⁰ Die Voraussetzungen dafür hatte der Liberalismus schon dadurch geschaffen, daß er, entgegen seinem emanzipatorischen Anspruch, die wichtigsten Machtinstitutionen des von ihm bekämpften absolutistischen Staates mitübernahm: das stehende Heer, die zentralisierte Staatsbürokratie und die Strafsjustiz.

War mit der Übernahme von Elementen des absolutistischen Staates, die mit der Idee der Volkssouveränität nur scheinbar demokratisiert werden konnten, der Konflikt von Souveränität und Freiheit strukturell bereits institutionalisiert, so zeigt Neumann weiter, daß die für das Bürgertum zentrale Idee von der Begrenzung der Staatsgewalt nicht einmal von ihren besten Theoretikern wirklich konsistent durchgehalten wurde. Hier stoßen wir auf ein Gebiet, in dem die Liberalismuskritik der Kritischen Theorie einen besonders markanten, nämlich Ideologiekritik und Institutionenlehre verknüpfenden Punkt erreicht. Neumann vermag nämlich zu zeigen, wie sich die Klassiker des Liberalismus in empirische und theoriologische Inkonsistenzen verwickeln und verwickeln müssen, weil ihre logischen, auf Allgemeinheit und Freiheit aufgebauten Theoriekonstruktionen die Wirklichkeit einer Klassengesellschaft, d. h. einer gerade nicht-allgemeinen und nicht-freiheitlichen Ordnung zu bewältigen haben. In diesem Sinne spricht Neumann an einer zentralen Stelle von der logischen Unmöglichkeit, die für die bürgerliche Souveränitätsvorstellung konstitutive Zwangsgewalt des Zentralstaates aus der Idee der Übereinkunft der freien und gleichen Staatsbürger ableiten zu können. Neumann hat diese These vom Widerspruch zwischen Souveränität und Freiheit nicht nur abstrakt behauptet, sondern in ideengeschichtlichen Studien, auf die ich hier nur verweisen kann¹¹, im einzelnen belegt.

¹⁰ Vgl. Franz L. Neumann, Typen des Naturrechts, in: ders. Wirtschaft..., a.a.O., S. 233.

¹¹ Vgl. Franz L. Neumann, Die Herrschaft des Gesetzes, a.a.O., S. 77 ff.

Nur zwei Beispiele, die klassischen Väter des Liberalismus betreffend, seien hier genannt: Adam Smith als Ökonomietheoretiker und John Locke als Politiktheoretiker. Wenn Adam Smith sein Modell der freien Marktgesellschaft entwirft, so abstrahiert er charakteristischerweise über den fundamentalen, den Kapitalismus als Produktionsweise allererst konstituierenden Unterschied zwischen Produktionsmittelbesitzern und eigentumslosen Arbeitern hinweg. Nur aufgrund dieser von Marx bereits kritisierten Verleugnung des Klassencharakters der kapitalistischen Wirtschaft ist Smith dann in der Lage, seine den Staat als rein negative Institution behandelnde Idealkonstruktion durchzuhalten.¹² Interessant wird die ökonomische Theorie des Liberalismus aber vor allem dann, wenn man sie in Zusammenhang bringt mit seiner klassischen politischen Theorie. Diese ist von John Locke in der strikten Form der Herrschaft von Gesetzen (und nicht von Menschen) entwickelt worden. Die Gesetzesherrschaft, die als Herrschaft der Vernunft (*veritas, non auctoritas facit legem*) behauptet wird, nimmt die institutionelle Form des Parlamentarismus an, in dem das Parlament den absoluten Primat vor Exekutive und Justiz einnimmt und staatliches Handeln nur aufgrund allgemeiner Gesetze möglich sein soll. Nun gibt es aber bei Locke die Institution der »prerogative power«, von der ausdrücklich gesagt wird, daß sie in Krisenzeiten auch ohne Gesetz, ja sogar gegen das Gesetz handeln kann. Franz Neumann deutet hier auf einen eklatanten Widerspruch in der Theoriekonstruktion hin, jenen Widerspruch, der in Zeiten der Gefährdung der bürgerlichen Eigentumsordnung das Tor öffnete, um den Notstand im Sinne des Bürgertums zu überwinden.¹³

IV. *Struktur und Funktionswandel der Gesetzesherrschaft*

Theoriekritik, d. h. Nachweis von logischen Inkonsistenzen, und Ideologiekritik, d. h. Konfrontation von postulierten Ansprüchen mit ihrer Negation in der Wirklichkeit, sind aber nicht die einzigen Ebenen, auf denen sich Neumann mit dem Liberalismus auseinandersetzt. Sie sind bei ihm Durchgangsstadien, um zu einem positiven theoretischen wie historischen Verständnis des Liberalismus zu gelangen. Er konzentriert sich dabei auf jenen Punkt, von dem aus sich nach Ansicht des Liberalismus selber die bürgerliche Gesellschaft schrittweise entfalten und daher als Ganzes verstehen und rechtfertigen läßt: Recht und Gesetz bzw. die Herrschaft des Gesetzes. In der Erforschung der Gesetzesherrschaft liegt der Schwerpunkt des Erkenntnisinteresses von Franz Neumann; sie stellt das Zentrum dar, in dem die verschiedenen Perspektiven des Juristen,

¹² Vgl. ebenda S. 222/3.

¹³ Vgl. ebenda S. 141 ff.

des Politikwissenschaftlers, des Ideengeschichtlers und Gesellschaftstheoretikers sozusagen zusammenlaufen. Hier liegt auch sein bleibendes wissenschaftsgeschichtliches Verdienst, wie man heute schon mit Sicherheit sagen kann.

Von Neumanns historischen und theoretischen Studien zur bürgerlichen Gesetzesherrschaft kann hier nur die schematische Struktur oder der Idealtypus, wie Max Weber es genannt hätte, angedeutet werden.¹⁴ Dieser Herrschaftstypus ist in seinen wesentlichen Zügen, wie vor allem an der englischen Version der »rule of law« deutlich wird, eine Schöpfung des liberalen Bürgertums. Im Zentrum steht der Begriff des Gesetzes, dessen Herrschaft die tendenzielle Abschaffung der Herrschaft von Menschen über Menschen überhaupt bedeuten soll. Damit diese Wirkung entsteht, muß das Gesetz mit bestimmten Eigenschaften versehen sein: es soll generell sein, d. h. jeden gleich betreffen; es soll als allgemeine Norm eine bestimmte, eindeutige Form haben und es soll nicht rückwirkend angewandt werden. Vorausgesetzt war dabei in der liberalen Gesellschaft die soziale Fiktion der freien und gleichen Privatleute; vorausgesetzt war auch eine bestimmte institutionelle Konstellation der Teilgewalten des Staates, nämlich der strikte Vorrang der parlamentarischen Legislative vor Exekutive und Justiz.

Indem Neumann diesen Typus der Herrschaft nun zu den bestimmenden Teilbereichen der bürgerlichen Gesellschaft, zur Ökonomie, zur Politik und Kultur, in Beziehung setzt, erweist sich gleichermaßen der rationale wie der ideologische Zug der vom Bürgertum propagierten Gesetzesherrschaft, ihr Klassencharakter wie ihr utopischer Charakter. Das Gesetz als staatlich durchgesetzter (realer wie fiktiver) Allgemeinwille erfüllte in der liberalen Gesellschaft drei Funktionen: eine wirtschaftliche Funktion – es macht den bürgerlichen Warenverkehr berechenbar; eine politische Funktion – es schützt und verdeckt die bürgerliche Eigentumsstruktur; und eine ethische Funktion – es garantiert wenigstens ein Minimum an Schutz und Gerechtigkeit für das Individuum.¹⁵ War die rationale Wirkung, d. h. die Herrschaft von Menschen über Menschen minimierende Wirkung der Gesetzesherrschaft schon im klassischen Liberalismus mehr Ideologie als Wirklichkeit, so verliert sich dieser Widerspruch auch nicht mit dem Übergang zum allgemeinen Wahlrecht und zur Massendemokratie, also zum fortgeschrittenen Kapitalismus, in dem die Arbeiterschaft, durch ihre politische und gewerkschaftliche Organisation gestärkt, vermittels des »Klassenkompromisses« in die bürgerliche Gesellschaft integriert wird.

¹⁴ In den 30er Jahren hatte Neumann nur den oft zitierten Aufsatz »Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft« publiziert, abgedruckt in: Demokratischer und autoritärer Staat, a.a.O.

¹⁵ Vgl. Franz L. Neumann, Die Herrschaft des Gesetzes, a.a.O., S. 245 ff., bes. S. 147/8 und S. 298 ff.

Was sich jedoch verändert, ist die Form und die Funktion des Gesetzes, dessen allgemeiner und bestimmter, mit Max Weber zu sprechen: formal-rationaler Charakter nicht mehr aufrechterhalten werden kann; zum einen weil dem Staat zunehmend die Aufgabe positiver Gesellschaftsregulierung zukommt, zum andern aber weil, zumal in einer Wirtschaftskrise, der Staat Bestandsgarantien für das mittlerweile hochmonopolisierte Kapital übernimmt. Der Form- und Funktionswandel des Rechts und der Gesetzesherrschaft wird in Neumanns rechtshistorischen Studien zum zentralen Indikator, um die schwindende Gesamtrationalität der bürgerlichen Gesellschaft zu belegen. Das Schicksal der Weimarer Republik war für ihn wie für seine gesamte Generation der lebendige Beweis für diese These, für die Selbstzerstörung des Liberalismus.¹⁶ Wirtschaftlich hatte sich der freie Markt in einen monopolistisch dominierten Markt verwandelt, der freie Kleinunternehmer war dem Monopolkapital gewichen; politisch hatte sich der parlamentarische Gesetzgebungsstaat verwandelt in einen Exekutiv- und Regierungsstaat, u. a. auch durch den sozialstaatlichen Funktionszuwachs, den die integrierte Arbeiterschaft forderte; schließlich war in der kulturellen Sphäre der Rationalismus, Individualismus und Humanismus des bürgerlichen Denkens ersetzt worden durch eine irrationalistische, vitalistische Geisteshaltung, die starke autoritäre und nationalistische Neigungen privilegierte. Auch für diesen Vorgang ist die deutsche Entwicklung von Nietzsches Umwertung der Werte zu Spenglers und Moellers van den Brucks Verdammung des Liberalismus der extremste Ausdruck der Epoche, der den wahren Zustand des bürgerlichen Bewußtseins verdeutlicht.

V. Zur Kontinuität von Liberalismus und Faschismus

Mit der Frage nach der Kontinuität zwischen Liberalismus und Faschismus ist eines der wichtigsten, aber auch der heikelsten Probleme des Liberalismus in historischer Perspektive angesprochen. Die eindeutige Position der Kritischen Theorie in dieser Frage ist einer der Gründe für die notorisch schlechte Gesprächsbereitschaft des Liberalismus. Diese aber müßte sich, jedenfalls wenn es rational zugeht, verändern lassen, wenn man beachtet, daß die Eindeutigkeit dieser Position ihrer Differenziertheit keinerlei Abbruch getan hat. Natürlich haben die Autoren der Kritischen Theorie die Kontinuität zwischen Liberalismus und Faschismus niemals im Sinne einer einfachen Schuldzurechnung behauptet noch haben sie sie konkretistisch verkürzt, als habe der in Wei-

¹⁶ Vgl. Franz L. Neumann, Behemoth, a.a.O., S. 25 ff.; ders., Die Herrschaft des Gesetzes, a.a.O., S. 314 ff.

mar ohnehin mehr als schwache politische Liberalismus Hitler in den Sattel gehoben. Der Zusammenhang zwischen Liberalismus und Faschismus bzw. Nationalsozialismus, wenn man sich auf die deutsche Geschichte beschränkt, ist von ihnen stets diskutiert worden als der epochale Vorgang, in dem sich die autoritären Staaten der 20er und 30er Jahre aus der Krise der liberalen, der bürgerlich geprägten Gesellschaftsordnung entwickelt haben. Und das bedeutete neben der Betonung der Kontinuität selbstverständlich auch die Betonung der Diskontinuität.

Wenn daher Marcuse und Horkheimer in ihren großartigen geistesgeschichtlichen Studien zum europäischen Rationalismus und Irrationalismus¹⁷ und auch Franz Neumann mit seiner Rekonstruktion des Widerspruchs von Souveränität und Freiheit die bürgerliche Vorgeschichte des Faschismus enthüllen, so betonen sie dabei immer die Ambivalenz der bürgerlichen Moderne, also ihre Fortschrittlichkeit und ihre Rückschrittlichkeit oder besser: ihre Rückschrittlichkeit im Fortschritt. In diesem Zusammenhang ist es interessant zu erfahren, wie nationalistisch etwa Friedrich Naumann in einem seiner am weitesten verbreiteten Publikationen argumentiert hat.¹⁸ Wichtig ist auch zu wissen, daß aggressive Befürworter der konservativen Revolution wie Carl Schmitt oder Moeller van den Bruck mit den Klassikern des Liberalismus einen entscheidenden Gedankengang teilten, nämlich die Naturalisierung und Ontologisierung der bürgerlichen Produktionsweise.¹⁹ Aufschlußreich ist es, wenn Horkheimer und Fromm in ihren sozialpsychologischen Forschungen herausarbeiten, wie stark der bürgerliche Idealismus und Rationalismus seit Luther und Kant, seit Cromwell und Robespierre immer schon konstitutiv verknüpft war mit Härte, Grausamkeit und Vernichtungsdrang, wie wenig der »rechenhafte« Charakter vom »autoritären« Charakter in Wahrheit zu trennen ist.²⁰ Wohin die politischen und ökonomischen Absichten des deutschen Bürgertums angesichts der Weltwirtschaftskrise gingen, darauf wurde in unseren Bemerkungen zur Weimarer Republik eingegangen. Das Hervortreten der autoritären Notstandsdiktatur und damit die Zerstörung der parlamentarischen Demokratie in Deutschland erweist sich in größerer historischer Per-

17 Vgl. z. B. *Max Horkheimer*, *Der Rationalismusstreit in der gegenwärtigen Philosophie*, in: ders., *Kritische Theorie*, Frankfurt/M. 1968, Bd. I; *Herbert Marcuse*, *Einleitung Teil II*, in: *Max Horkheimer* (Hg.), *Autorität und Familie*, Paris 1936.

18 Vgl. *Franz L. Neumann*, *Behemoth*, a.a.O., S. 181/2, wo Friedrich Naumanns Buch »Mitteleuropa« analysiert wird.

19 Vgl. *Herbert Marcuse*, *Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung*, in: *Zeitschrift für Sozialforschung*, Jg. 1934, S. 161 ff.

20 Vgl. z. B. *Max Horkheimer*, *Egoismus und Freiheitsbewegung*, in: ders., *Kritische Theorie*, a.a.O., Bd. II; *Erich Fromm*, *Die psychoanalytische Charakterologie und ihre Bedeutung für die Sozialpsychologie*, in: ders., *Analytische Sozialpsychologie und Gesellschaftstheorie*, Frankfurt/M. 1970.

spektive als die konsequente Fortsetzung jenes Verrats des deutschen Liberalismus an seinen eigenen Idealen, der ihm schon zu Zeiten des Eisernen Kanzlers die Freiheit der Einheit, den Ausbau politischer Freiheiten dem ökonomischen Gründerboom opfern ließ. Die Feststellung solcher Kontinuitäten zwischen Liberalismus und Faschismus, wobei Neumanns Analysen wiederum besonders signifikant sind, weil sie sich auf die Entwicklung des rechtlichen Organisationsprinzips der bürgerlichen Gesellschaft konzentrieren, hinderte die Autoren der Kritischen Theorie jedoch nicht daran, die Differenz zwischen Liberalismus und Faschismus zu sehen. Hier geht es darum, was der Faschismus den in der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft ohnehin schon innewohnenden autoritären Tendenzen noch hinzugefügt hat. Auch hier gelangt Franz Neumann zu einer besonders differenzierten Position, die er im Detail theoretisch wie empirisch in seinem ab 1937 geschriebenen »Behemoth« ausgearbeitet hat. In langen ideologiekritischen Analysen wird hier belegt, daß die »Kultur« des Nationalsozialismus den schon in der liberalen Tradition vorhandenen Autoritarismus und Nationalismus vor allem durch zwei Elemente ins aggressive Extrem steigert: durch einen chauvinistischen Expansionismus nach außen und durch die antisemitische Feinderklärung nach innen, die im völkisch-biologistischen Rassismus zusammenfließen.²¹ Auf der Ebene der Politik, die sich im Nationalsozialismus mit dem intensivierten propagandistischen Irrationalismus verknüpft, sind es vor allem die Aufhebung der Organisationsfreiheit der Arbeiterbewegung und die scheinhafte »Überwindung« der Klassengesellschaft durch die Volksgemeinschaft, die der Nationalsozialismus gegenüber dem als liberalistisch verhöhnten System der Weimarer Republik durchsetzt.²² Entscheidend aber für Neumann ist, seiner marxistischen Orientierung gemäß, die Entwicklung der Wirtschaftsordnung durch die Nazis. Hier ist es seine These, daß der Nationalsozialismus die Wirtschaftsfreiheit zwar gegenüber der Arbeiterschaft abgeschafft hat (»Arbeitsfront« statt Gewerkschaften), daß er auch gewisse plankapitalistische Elemente, besonders auf dem Rohstoff- und Kriegsproduktionssektor, eingeführt hat, daß er aber insgesamt die für den Monopolkapitalismus typischen Tendenzen der Zentralisation und Monopolisierung nicht abgeschafft, sondern nur noch gesteigert habe. Zusammenfassend spricht er von einem »totalitären Monopolkapitalismus«.²³

Die wirkliche Logik, die durch den Nationalsozialismus in Gang gesetzt wurde, und die mit Kriegsbeginn erst richtig zum Durchbruch kam, lief darauf hinaus, daß sich innerhalb aller gesellschaftlicher Sphären eine von unten unkontrol-

21 Vgl. *Franz L. Neumann*, *Behemoth*, a.a.O., S. 169 ff.

22 Vgl. ebenda S. 464 ff.

23 Vgl. ebenda S. 313

lierte Elitenbande herausbildete, die sich sowohl ihre Beute teilte als auch gegenseitig bekämpfte. Diese chaotische Elitenherrschaft, die die Wirtschaftsbosse zu Nazis und die Nazis zu Wirtschaftsbossen machte, die eine Verschmelzung von Staatsapparat und Partei herbeiführte usf., war wiederum beides: die extreme Steigerung des dem Liberalismus auch nicht fremden Eliteglaubens und ebenso dessen Negation, darin nämlich, daß alle berechenbaren, im Rechtsstaat institutionalisierten rationalen Regeln der Elitenbildung über Bord geworfen wurden. Bei aller Betonung der nicht-rationalen Elemente der nationalsozialistischen Herrschaft (Neumann bezeichnete den Nazi-Staat als »Un-Staat«, als das Ungeheuer »Behemoth«) liegt jedoch die Absicht von Neumanns Analyse darin, den fortgesetzten kapitalistischen Charakter der nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung zu betonen. Nimmt man aber den Kapitalismus als grundlegend für die Struktur der bürgerlichen Gesellschaft, so war der Nationalsozialismus mehr Fortsetzung als Bruch mit der bürgerlichen Epoche. Hier liegt übrigens, darauf sei hier nur hingewiesen, eine Differenz zum »inneren« Kreis des Instituts für Sozialforschung; denn Horkheimer und Pollock stellten Anfang der 40er Jahre die These auf, daß die Wirtschaftsordnung des Nationalsozialismus im Kern plankapitalistisch sei und von daher auf eine gegenüber dem Liberalismus grundsätzlich abgewandelte neue Ordnung hinauslaufe.²⁴

VI. *Der neue Stellenwert der liberalen Ideale nach 1945*

Die Liberalismuskritik des Instituts für Sozialforschung erhielt ihre typische und in wesentlichen Zügen einheitliche Gestalt in den 30er und frühen 40er Jahren. Dieser Zeitpunkt ist im Auge zu behalten, wenn man sie aus heutiger Perspektive richtig beurteilen will. Die aus Deutschland vertriebenen politischen Emigranten standen so sehr unter dem traumatischen Eindruck der deutschen Entwicklung, gleichzeitig war die Krise des Liberalismus eine so weltweite Erscheinung, daß viele glauben konnten, das, was sich in Europa durchgesetzt hatte, stehe in allen westlichen Ländern auf der Tagesordnung. Aus dieser Erfahrungslage erklärt sich die globale und nicht selten abgrundtief pessimistische Beurteilung der Weltlage, wie sie in der »Dialektik der Aufklärung« Horkheimers und Adornos ihre deutlichste Ausprägung erfahren hat.²⁵ Nun ist es ja, wie die Nachkriegsgeschichte zeigt, anders gekommen: das Ende des 2. Weltkrieges war zwar das apokalyptische Inferno, das gerade die Vertre-

²⁴ Zu dieser Debatte vgl. *Alfons Söllner*, *Geschichte und Herrschaft*, a.a.O., S. 156 ff.

²⁵ Vgl. *Max Horkheimer*, *Theodor W. Adorno*, *Dialektik der Aufklärung*, Neuausgabe, Frankfurt/M. 1971

ter der Kritischen Theorie vorhergesagt hatten, gleichzeitig bedeutete es jedoch auch die Befreiung vom Faschismus.

Die Überwindung des Faschismus wurde zu einer Erfahrungstatsache, die nicht nur die Weltlage, sondern auch ihre theoretische wie moralische Einschätzung tiefgreifend veränderte und damit die Beurteilung des Liberalismus, auf die es uns hier ankommt. Freilich: wie schon die Liberalismuskritik der 30er Jahre keine pauschale Verdammung der liberalen Ideale bedeutet hatte, sondern nur den Aufweis der Unmöglichkeit ihrer Verwirklichung unter bürgerlich-kapitalistischen Bedingungen, so bedeutet die optimistischere Bezugnahme auf die liberalen Ideale nach 1945 keine einfache Rehabilitierung und Affirmation des Liberalismus.

Nun gibt es tatsächlich in den Schriften, die Franz Neumann nach 1945 verfaßte, so etwas wie ein verstärktes Interesse am Grundgedanken des politischen Liberalismus. Wiederum ist er es, der unter den ehemaligen Mitarbeitern des Instituts für Sozialforschung (seit 1942 war Neumann als Politikberater der amerikanischen Regierung im antifaschistischen Kampf tätig) eine generell sich durchsetzende Tendenz am deutlichsten zum Ausdruck bringt. Um sie richtig einzuschätzen, können wir uns auf die Unterscheidungen stützen, die uns schon zur Charakterisierung des Begriffs der Kritischen Theorie dienten. Als Franz Neumann im Jahre 1940 den systematisch gerichteten Versuch einer Typologisierung des Naturrechts unternahm, faßte er seine Analyse in der These zusammen, daß die für den liberalen Gesetzesbegriff geltenden Prinzipien nach wie vor in Geltung seien, daß jedoch ihr liberaler Sinn gegenüber ihrem demokratischen Sinn nur subsidiäre Bedeutung haben könne.²⁶ Interessanterweise trennte er hier die Normen der Generalität, Gleichheit und Nicht-Rückwirkung von ihrer konkreten, sozialen und politischen Implementierung, unterstellte sie jedoch insgesamt dem Demokratieprinzip, das allein eine rationale Rechtfertigung der Staatsgewalt ermögliche. Diese Position hat Neumann in seiner großen politikwissenschaftlichen Abhandlung mit dem charakteristischen Titel »Zum Begriff der politischen Freiheit« weiter präzisiert.²⁷ Seine positive Einstellung zum liberalen Rechtsstaat, zu dem er unter gegebenen historischen Bedingungen keine Alternative sah, ist hier untrennbar verknüpft mit einer scharfen Kritik am liberalen Freiheitsbegriff, der seit seinem Entstehen darauf ausging, Freiheit auf ihren negativen, rein juristischen Aspekt zu beschränken, anstatt zu sehen, daß Freiheit nur als politische und kognitive Aktivität zur Wirklichkeit kommen könne. Als die nach wie vor wirksame Erbsünde des Liberalismus sah er jetzt den fortgesetzten Versuch an, politische

²⁶ Vgl. *Franz L. Neumann*, *Typen des Naturrechts*, a.a.O., S. 248/9.

²⁷ Vgl. *Franz L. Neumann*, *Zum Begriff der politischen Freiheit* (1953) in: ders., *Demokratischer und autoritärer Staat*, a.a.O., S. 102 ff.

Konflikte durch Verrechtlichung statt durch aktive Auseinandersetzung zu lösen, was allemal einer Stillstellung des Konflikts auf dem Niveau einer sich progressiv bürokratisierenden Klassengesellschaft gleichkomme.²⁸

Man kann in dieser Position den für die nachfaschistische Kritische Theorie typischen Versuch sehen, zu einer Synthese der normativen Restpotentiale des Liberalismus mit der Wirklichkeit der westlichen Demokratien zu gelangen, zu einer Synthese, die gleichwohl von einer tiefen Skepsis gekennzeichnet war. Denn von zwei für die Nachkriegsgesellschaften des Westens prägenden Tendenzen hatte sich eine Kritische Theorie des Rechtsstaats abzusetzen und zu unterscheiden. Beide setzten, die eine auf der normativ-ideologischen Ebene, die andere auf der Ebene gesamtgesellschaftlicher Entwicklung, historische Trends fort, die die Krise des Liberalismus vor dem Faschismus eingeleitet hatten und die durch die Überwindung des Faschismus nur scheinbar unterbrochen worden waren. Die erste dieser Tendenzen ist im sogenannten Neoliberalismus verkörpert, der in allen westlichen Gesellschaften eine große ideologische Rolle spielte und vor allem in Deutschland Adenauers zur ideologischen Umkehrung all dessen führte, was in der »Stunde Null« an wirklichem Willen zur Neugestaltung vorhanden gewesen war. Dieser Neoliberalismus, dessen Integrationswirkung, wie das Godesberger Programm zeigt, sich nicht einmal die SPD entziehen konnte, war in der speziellen Weise restaurativ, daß er abstrakt an die traditionellen Werte des Liberalismus appellierte, ohne jedoch an den den Faschismus überdauernden autoritären Sozialstrukturen etwas verändern zu wollen. Und hier liegt die zweite Tendenz, die einem gesellschaftstheoretisch geschulten Blick nicht entgehen konnte: die ungehinderte Fortwirkung der die Krise des Liberalismus epochal kennzeichnenden wirtschaftlichen wie politischen Machtkonzentration und die damit verbundene Bürokratisierung, - Prozesse, die den realen Einfluß des Individuums auf Null herunterschrauben und jedes naive Eintreten für individualistische Werte zur Verschleierungsideologie werden läßt.²⁹

Wenn es also nach 1945 unter den Autoren der Kritischen Theorie eine Art Erleichterung über die Perspektiven der bürgerlichen Gesellschaft gibt, so geschieht dies nie ohne den pessimistischen Unterton, daß die Verwirklichung genuin liberaler Ideale auch in der wiederentstandenen Demokratie mit größten Schwierigkeiten zu rechnen hat und von fortschreitender politischer Entfremdung bedroht ist. Wie sehr diese politische »Dialektik der Aufklärung«, also die Selbstzerstörung des Liberalismus, nach wie vor das Thema der Kriti-

28 Vgl. Franz L. Neumann, Die Wissenschaft von der Politik in der Demokratie (1950), in: ders., *Wirtschaft...*, a.a.O., S. 375.

29 Vgl. Franz L. Neumann, Deutsche Demokratie (1950), in: ders., *Wirtschaft...*, a.a.O., S. 327 ff.; ders., *Ansätze zur Untersuchung politischer Macht* (1950), in: ebenda S. 87 ff.

schen Theorie war, läßt sich bei Franz Neumann an der für einen Juristen erstaunlichen Zuwendung zu Fragen der politischen Psychologie belegen, in der die Themen von Entfremdung und Angst, auch in der Demokratie, in den Vordergrund treten.³⁰

VII. *Kritische Theorie des liberalen Rechtsstaats heute?*

Die Autoren, die in den 30er Jahren am Institut für Sozialforschung versammelt waren, haben sich nach dem Krieg je für sich weiterentwickelt. Die Richtungen, die sie genommen haben, will ich hier versuchsweise einmal nach den moralischen Grundstimmungen beurteilen, die die Einschätzung der Chancen des Individuums in der demokratischen Massengesellschaft in eine jeweils andere Farbe tauchen. Am meisten pessimistisch waren Horkheimer und vor allem Adorno, in dessen Spätwerk der Bann totaler Vergesellschaftung geradezu dämonisiert wird, so daß die als Ausweg einzig offenbleibende Esoterik fast schon als metaliberaler Individualismus gedeutet werden könnte, hätte Adorno eine politische Theorie überhaupt für sinnvoll gehalten.³¹ Marcuse stellt eine interessante Mischung dar, weil er an der objektiven Tendenz zur »eindimensionalen Gesellschaft« nicht zweifelt, auf der andern Seite jedoch ein ontologisches, in der Triebstruktur des Menschen quasi-biologisch verankertes Freiheitspotential am Werk sieht, das in der Studentenrevolte ja dann auch zum Durchbruch zu kommen schien. Ein rechtes Verhältnis zu den Institutionen der rechtsstaatlichen Demokratie freilich vermochte auch er nicht zu entwickeln, denn die Strategie der »großen Verweigerung« ist ja gerade kein politisches Programm im herkömmlichen Sinn.³²

Die für einen Dialog mit dem politischen Liberalismus vermutlich produktivste Haltung stellt jener Skeptizismus dar, der radikale Kritik mit einem gewissen politischen Realismus zu verbinden vermag. Eine solche Haltung ist in den behandelten Schriften von Neumann stets deutlich; sie wurde weiterhin produktiv im Spätwerk Otto Kirchheimers, der mit seinen Thesen zum Schwinden der Opposition im parlamentarischen System und seinen umfangreichen Studien zur Funktion der politischen Strafjustiz umfangreiches empirisches Beweismaterial lieferte für die fortgesetzte Selbstzerstörung des Liberalismus.³³

30 Vgl. Franz L. Neumann, *Angst und Politik* (1954), in: ders., *Wirtschaft...*, a.a.O., S. 424 ff.

31 Vgl. Theodor W. Adorno, *Negative Dialektik*, Frankfurt/M. 1966

32 Vgl. Herbert Marcuse, *Der eindimensionale Mensch*, Neuwied 1967 und ders., *Triebstruktur und Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1965

33 Otto Kirchheimer, *Deutschland und das Schwinden der Opposition* (1966) und: *Der Rechtsstaat als magischer Wall*, in: ders., *Politische Herrschaft*, Frankfurt 1967; außerdem: ders., *Politische Justiz*, Neuwied 1965.

Was die jüngste Entwicklung des Rechtsstaates, d. h. des institutionell-normativen Gefüges betrifft, in dem die Tradition des Liberalismus fortwirkt, so stehen wir heute in einer Situation, die als paradox zu bezeichnen ist. Die vergangenen 10 Jahre haben in Westdeutschland eine sozialliberale Regierung an der Macht gesehen, die auf das »terroristische Jahrzehnt« der siebziger Jahre mit dem Abbau liberaler Rechtsstaatlichkeit reagiert hat, der mit einem »kämpferisch« gedeuteten Demokratieprinzip legitimiert worden ist.

Paradox und doch folgerichtig ist es, wenn die von den sozialliberalen »Reformern« des Rechtsstaates einzig gemeinte »Linke« (links von der SPD) gegen das »Modell Deutschland« liberale Grundpositionen einklagen muß, um ihre Forderungen nach mehr Demokratie und weniger bürokratischer Regelung als grundgesetzkonform zu rechtfertigen.³⁴

Hier ergibt sich heute auf staatsrechtlicher und demokratietheoretischer Ebene, freilich nicht auf der Ebene der Sozialordnungsvorstellungen, eine neue Konstellation, die zu einer neuen Annäherung zwischen einem radikal-demokratisch verstandenen Liberalismus und einem rechtsstaatsbewußten Sozialismus führen sollte.

Für die Begründung einer solchen Annäherung sind kritische Theoretiker des Rechtsstaats wie Neumann und Kirchheimer ein unverzichtbares Argumentationspotential. Unter den von der Traditionssubstanz der Kritischen Theorie geprägten Autoren der Gegenwart dürfte der wichtigste heute Jürgen Habermas sein. Auch er ist ein Vertreter des genannten realistischen Skeptizismus, der sich sowohl von technokratischen »kritischen Rationalisten« wie von politikfernen linken Defaitisten durch eine differenzierte Einstellung zum demokratischen Rechtsstaat unterscheidet: Auf der einen Seite läßt er in seiner gesellschaftstheoretisch angeleiteten Diagnose des Spätkapitalismus keinen Zweifel an der sich fortsetzenden Zerstörung derjenigen sozialen Strukturen, die die Berufung auf liberale Normen erst sinnvoll machen; auf der andern Seite betreibt er eine kritische Rekonstruktion des Rationalitätspotentials, das in einer demokratisch verstandenen und sozial ermöglichten politischen Freiheit auch heute noch steckt.³⁵ Es wird eine der reizvollsten Aufgaben der zukünftigen politischen Theoriebildung sein, die Spätkapitalismustheorie und die politische Philosophie des Diskurses in einen konsistenten Denkwortzusammenhang zu bringen. Hier könnte auch die Kritische Theorie vom politischen Liberalismus noch etwas lernen, von einem Liberalismus wohl gemerkt, der sich eingesteht, wie wenig heute – nach wie vor – die gesellschaftlichen Bedingungen gegeben sind, um seine Ideale in die Wirklichkeit umzusetzen.

³⁴ Vgl. statt vieler anderer: Erhard Denninger (Hrsg.), *Freiheitliche demokratische Grundordnung*, 2 Bände, Frankfurt/M 1977.

³⁵ Vgl. Jürgen Habermas, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt/M 1973.

Alfons Söllner

Thesen zum voranstehenden Beitrag

I. Zum Begriff der Kritischen Theorie

Versteht man unter der Kritischen Theorie nur den Horkheimer-Kreis im engeren Sinn (Horkheimer/Adorno/Fromm/Marcuse/Pollock), so entsteht der Eindruck einer Theorie, die sich auf Ideologie- und sozialpsychologische Studien konzentrierte und somit ein starkes politik- und generell institutionentheoretisches Defizit aufweist. Demgegenüber ist auf Namen wie Franz Neumann und Otto Kirchheimer zu verweisen: als Staats- und Rechtstheoretiker geben sie der Liberalismuskritik allererst jenen Konkretionsgrad, der die Widersprüche des Liberalismus und damit der bürgerlichen Gesellschaft richtig verständlich macht. Ist ein Dialog mit dem Liberalismus angestrebt, so ist der Bezug auf die Institutionen entscheidend, die aus dem Ideengebäude des Liberalismus real hervorgingen: Staat, Recht, Demokratie.

II. Die Weimarer Republik als Bezugspunkt

Die Kritische Theorie entsteht nicht aus dem luftleeren Raum, als Erfahrung liegt ihr vielmehr das Scheitern der Weimarer Republik zugrunde. Die Weimarer Republik war, wie die sozial-liberale Reichsverfassung belegt, das Produkt eines historischen Kompromisses zwischen den fortschrittlichen Fraktionen des Bürgertums und der reformistischen Arbeiterbewegung (SPD und Freie Gewerkschaften). Sie war auf deutschem Boden der erste Versuch, mit einer sozial-liberalen Regierungsform (parlamentarische Demokratie + Sozialstaat) die sozialen Widersprüche einer monopolkapitalistischen Gesellschaft zu bewältigen. Ihre Grenzen zeigten sich in der Weltwirtschaftskrise: die autoritären Elemente des Staates (Reichspräsident, Bürokratie, Justiz) verbündeten sich mit dem Monopolkapital und den Großgrundbesitzern und drängten die parlamentarische Legislative in den Hintergrund. Das autoritäre Regime entstand aus der liberalen Demokratie – und zwar *bevor* die braune Massenbewegung an die Macht kam.

III. Kritik des klassischen Liberalismus

Vor diesem Hintergrund entwickelt Neumann in den 30er Jahren zunächst eine Kritik am klassischen Liberalismus. Der Liberalismus ist die Weltanschauung, in deren Zentrum die Freiheit des Individuums und seine Rechte stehen. Darin liegt seine Fortschrittlichkeit gegenüber Feudalismus und Absolutismus. Neumann arbeitet nun heraus, daß die Form, in der diese Ideen institutionalisiert wurden, automatisch die Möglichkeit ihrer Zerstörung mitproduzierte. Zentralisierte Bürokratie, stehendes Heer und Justiz – in der Theorie zum Schutz von Recht und Freiheit gerechtfertigt, wurden in der Praxis zum (positiven) Instrument, um die bürgerliche Eigentumsordnung aufrechtzuerhalten und gegen die Ansprüche der unterdrückten Klassen zu verteidigen. Diese Praxis hinterließ ihre Spuren auch in der Theorie: als Unterschlagung der Arbeiterklasse z. B. bei Adam Smith, als Einrichtung der »prerogative power« z. B. bei John Locke.

IV. Struktur und Funktionen der Gesetzesherrschaft

Neumann bleibt bei der Kritik der Widersprüche des Liberalismus nicht stehen, er entwirft darüber hinaus ein positives Modell, um die Struktur und die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft (vom Liberal- zum Monopolkapitalismus, vom parlamentarischen zum autoritären bzw. sozialliberalen Staat) darstellbar zu machen. Im Zentrum dieses Modells steht der Begriff des allgemeinen Gesetzes, des Rechtsstaats (Deutschland), der rule of law (England). Das Gesetz als staatlich durchgesetztes Recht erfüllt drei Funktionen: eine wirtschaftliche Funktion – es macht den Warenverkehr berechenbar; eine politische Funktion – es verdeckt die politische Klassenherrschaft des Bürgertums; und eine ethische Funktion – es garantiert ein Minimum an Schutz und Gerechtigkeit für das Individuum.

V. Zur Kontinuität von Liberalismus und Faschismus

Der Faschismus entsteht für Neumann, wie an der Weimarer Republik zu studieren ist, aus der Krise des Liberalismus und aus dem Überbordgehen der sozialistischen Alternative. Der Liberalismus zeigt vor allem in Deutschland auf allen drei Ebenen selbstzerstörerische Tendenzen: wirtschaftlich verwandelt sich der freie Markt in einen monopolistisch beherrschten Markt; politisch verwandelt sich der parlamentarische Gesetzgebungsstaat in einen Exekutiv-

und Präsidialstaat; kulturell verwandelt sich der (rationalistische) Individualismus in einen (nationalistischen) Irrationalismus. Alle drei Tendenzen machen noch keinen Nationalsozialismus, wie der Vergleich mit den anderen westlichen Demokratien zeigt, aber werden in Deutschland zu Voraussetzungen dafür. Hitlers zusätzliche Leistung bestand darin, die Volksmassen mittels der völkisch-antisemitischen Ideologie zu manipulieren, den total gelenkten Parteiapparat aufzubauen und Staat und Wirtschaft auf seine Kriegsziele hinzulenken. Voraussetzung war weiter die Vernichtung der Arbeiterbewegung und die Ausrottung der kritischen Intelligenz.

VI. Der neue Stellenwert der liberalen Ideale

Die teilweise gegebene Kontinuität von Liberalismus und Faschismus führt Neumann nicht zu der Schlußfolgerung, die Ideale des Liberalismus generell zu verwerfen. Im Gegenteil: die zentralen Erfahrungen des Nationalsozialismus (Terror statt Rechtssicherheit, totalitäre Verschmelzung von Staat und Partei statt Organisationsfreiheit, Juden- und Intellektuellenverfolgung statt geistiger und politischer Freiheit, geplante Kriegswirtschaft statt monopolistischer Marktwirtschaft, völkische Ideologie statt humanistischer Ethik) lassen den Wert und die Würde des Individualismus umso stärker hervortreten. Allerdings verweist Neumann auch darauf, daß diese liberalen Ideale nur dann eine Chance haben, wenn die »Machtklumpen« (C. Schmitt) von Monopolkapital und Staatsbürokratie beseitigt oder zumindest strikte kontrolliert werden. An Franz Neumanns politischer Theorie nach 1945 läßt sich ablesen, wie eine *Synthese von Liberalismus und Sozialismus* aussehen könnte, die sich vom restaurativen Neoliberalismus und von der Integrationsstrategie des Reformismus unterscheidet.

VII. Und heute?

Die Kritische Theorie hat sich nach dem Krieg vor allem in drei Varianten fortentwickelt: in Richtung auf eine pessimistische Kulturkritik, die sich zu politischen Fragen mehr oder weniger schweigend verhielt (Adorno); in Richtung auf eine Revolutionierung von Triebstruktur und Kultur, die in der Studentenrevolte ihren vorübergehenden Niederschlag fand (Marcuse); und in Richtung auf eine Spätkapitalismustheorie, die sich auf Sozialforschung und die Entwicklung einer politischen Ethik konzentriert (Habermas). Eine *Kritische Theorie des demokratischen Rechtsstaates* steht noch aus. Stichworte dazu könnten lau-

ten: Wirtschaftsdemokratie statt Monopolwirtschaft, Ökologie statt Wirtschaftswachstum, Partizipation statt staatlicher Planung, soziale Phantasie statt verwalteter Intelligenz. Ein Dialog mit einem (selbstkritischen) Liberalismus hätte hier anzusetzen.

Detlef Horster

Jürgen Habermas und die liberalen Emanzipationsversprechen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit

Jede Philosophie hat ihren Kerngedanken, den man in wenigen Worten charakterisieren kann.

Die zentrale Überlegung, die bei allen Erörterungen von Jürgen Habermas anwesend ist, findet sich in dem Vorwort zum Buch »Stichworte zur ‚Geistigen Situation der Zeit‘«, einer jüngeren Veröffentlichung von Habermas. Sie lautet dort: »Die Neue Rechte ... möchte die Modernisierung gern aufs kapitalistische Wachstum und den technischen Fortschritt begrenzt sehen und gleichzeitig den kulturellen Wandel, die Identitätsbildung, den Motiv- und Einstellungswechsel anhalten. ... Demgegenüber müssen wir den Begriff und die Würde der Moderne, das heißt: die Dimensionen einer *unverkürzten* Rationalität, wieder zu Bewußtsein bringen.«¹

Es ist zu klären, was das eigentlich heißt, *unverkürzte* Rationalität. Es geht Habermas keineswegs darum, den technischen Fortschritt aufzuhalten, der ja auch ein Produkt von Rationalität ist. Was beklagt wird an diesem Fortschritt, ist die Abkoppelung der gesamten technischen Neuerungsbeziehung von praktischer Rationalität überhaupt. Werte, die herrschen, werden nicht nur nicht hinterfragt, sondern Werte finden überhaupt keine Berücksichtigung mehr. Der technische Fortschritt läuft ohne Wertentscheidungen. Daß dabei auch alte Traditionen abgebaut werden, dagegen hat Habermas nichts, ganz im Gegenteil. Das macht er in dem genannten Vorwort einige Seiten später explizit deutlich:

»Die Zweideutigkeit des reformerischen Eingriffs in die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, Lehrern und Schülern, zwischen Arbeitskollegen, Nachbarn usw. liegt darin, daß sie gleichzeitig eine Abkoppelung von traditionell eingelebten Normen, aber eben auch von Wertorientierungen überhaupt bedeutet.«² Ich betone nochmals, worauf Habermas das Schwergewicht seiner Gesellschaftskritik legt: Es ist die Abkoppelung von Wertorientierungen *überhaupt!*

¹ Jürgen Habermas (Hg.), Stichworte zur ‚Geistigen Situation der Zeit‘, Frankfurt 1979, S. 22 f.
² Ebd., S. 28.

Franz Neumann, *The Democratic and the
Authoritarian State*

PREFACE

ON SEPTEMBER 2, 1954, FRANZ NEUMANN died in an automobile accident in Switzerland. He was fifty-five years old.

He was in a rare sense a political scholar. From the beginning, his theoretical work was animated by a political interest; for him, politics was a life element, and he consistently tried to fuse his academic work with practical activity. After graduating from the University of Frankfurt, where he was greatly influenced by his friend and teacher, Hugo Sinzheimer, the founder of German labor law, he taught at the Academy of Labor from 1925 to 1927 and then settled down in Berlin as a labor lawyer. From 1928 on, he taught at the *Hochschule für Politik* in Berlin. The fate of the Weimar Republic, the decline of democratic socialism, the struggle against the Nazi regime became part of his daily existence. He worked as legal adviser for the executive of the Social Democratic Party, was arrested in April 1933, but was able to escape from Germany in May. Franz Neumann was one of the first whom the Hitler government deprived of citizenship. The exile did not weaken his intense political passion: he tried to advise the anti-Nazi emigration, to help wherever he could, in practice and in the theoretical orientation. At the same time, he studied at the London School of Economics, chiefly under Harold Laski, whom he admired and who became his friend.

In 1936, Franz Neumann came to the United States and joined the Institute of Social Research, then affiliated with Columbia University in New York. In his relation to the Institute, to its director, Max Horkheimer, and to its staff, theoretical, political, and personal ties remained inextricably intertwined; it was Frederick Pollock of the Institute who, at the time of Neumann's death, was in Switzerland and spoke at his funeral.

The Institute had set itself the task of elaborating a theoretical conception which was capable of comprehending the economic, political, and cultural institutions of modern society as a specific historical structure from which the prospective trends of development could be derived. This undertaking was based on certain notions common to all members of the staff, notably that a theory of history was the prerequisite for an adequate understanding of social phenomena, and that such a theory would provide the standards for an objective critique of given social institutions which would measure their function and their aims against the historical potentialities of human freedom.

In the Institute of Social Research, Neumann wrote his *Behemoth*, an attempt to identify the economic and political roots of totalitarianism in contemporary industrial society as well as in the historical conditions of its rise in Germany. During his work in the Office of Strategic Services and later in the Department of State (1942-1946), Neumann applied the insights gained in these studies to the analysis and anticipation of German developments. He devoted most of his efforts to plans for a democratization of Germany which would avoid the failures of the Weimar Republic; he tried to demonstrate that denazification, in order to be effective, must be more than a purge of personnel and an abolition of Nazi legislation—that it must strike at the roots of German fascism by eliminating the economic foundations of the anti-democratic policy of German big industry. Neumann saw that the efforts to attain this objective failed, but he continued to work for strengthening the genuinely democratic forces in Germany in the narrow field still open for such efforts. As American liaison man with the Free University in Berlin, he contributed greatly to the rise of this institution and he was instrumental in the establishment of the Institute of Political Science in Berlin. He re-established contacts with the German trade unions and the Social Democratic Party and advised American and German friends and officials on the aggravating political situation in the divided country.

After the war, Neumann joined the faculty of Columbia University, whose Government department became a second home to him. His personality and his ideas gained him the friendship of his colleagues and of his students; he communicated to them his conviction that political theory was not simply a sum total of opinions and evaluations, but the indispensable foundation of politics. For politics de-

decided the fate of humanity, and the decision grew out of the objective laws which governed the historical process. This conviction was strengthened by the experience of the fascist and post-fascist era: the defeat of democratic socialism and the general trend toward totalitarianism. To Neumann this experience caused a wound that never healed. In his last years, he tried to find the answer to the terrible question why human freedom and happiness declined at the stage of mature civilization when the objective conditions for their realization were greater than ever before. He worked on a comprehensive study of dictatorship—its forms, functions, and its social roots. He saw that the traditional opposition of democracy and totalitarianism was inadequate in the face of the historical facts. The work was not completed, but several articles, assembled in this volume, show the direction in which he searched for the answer. Compared with the *Behemoth*, the emphasis on the economic determinants has receded, but only in order to place these determinants in a more concrete framework. He collected much historical material related to the various forms of dictatorship, material which was to deepen the understanding of present-day totalitarianism. One of the problems with which he was most concerned was the support for dictatorship from among the underprivileged masses. In this connection, he re-examined the development of the modern labor movement, especially the dissolution of the Marxian tradition in the Social Democratic parties and trade unions. His last undertaking in this field was a study, on the spot, of the ideology and practice of *Mitbestimmungsrecht* (co-determination of labor in management) in the postwar German industries of the Ruhr region. He was appalled at the decline of political thought and action among organized labor, but he also knew that it was not explained simply by disillusionment, apathy, corruption. There were structural changes in contemporary society whose theory had still to be elaborated. And this theory, in turn, was to furnish guidance for the politics of freedom. Political theory remained to him what it was at the beginning: an indispensable weapon in the struggle for a better world. He was an intellectual in the proudest sense of the word, one of those whose disappearance makes the present poorer and less hopeful.

Most of the papers collected in this volume were chosen and prepared by Franz Neumann himself. I have added the following:

"Notes on the Theory of Dictatorship." Although this is a very fragmentary manuscript, it shows the direction in which Neumann's theoretical efforts were developing during the last years of his life.

"Intellectual and Political Freedom," after a speech given by Neumann within the framework of the Bicentennial of Columbia University in Bonn, Germany. The paper supplements the essay on "The Concept of Political Freedom."

"Economics and Politics in the Twentieth Century," the abridged version of a speech given at the Deutsche Hochschule für Politik, 1951, in Berlin. The speech seems to me a good example of Neumann's concrete political thinking.

With the exception of minor editorial changes, especially in "Anxiety and Politics," the available text was retained even where it did not exist in final form. This involved some overlappings and repetitions, which could not be eliminated without breaking the context of the respective articles.

I wish to thank Julian Franklin and Peter Gay, both of Columbia University, for editing and translating "Notes on the Theory of Dictatorship" (Julian Franklin), "Intellectual and Political Freedom" (Peter Gay), and "Economics and Politics in the Twentieth Century" (Peter Gay).

Acknowledgment is made to the following publishers for their kind permission to reprint previously published material: Columbia Law Review for "The Concept of Political Freedom," 1953; Columbia University for "On the Theory of the Federal State," 1955; Hafner Publishing Company for Introduction to Montesquieu's *The Spirit of the Laws*, 1949; Harper and Brothers for "On the Limits of Justifiable Disobedience," from *Conflict of Loyalties*, ed. R. M. McIver, 1952; *Political Science Quarterly* for "Approaches to the Study of Political Power," 1950; and the University of Chicago for "The Change in the Function of Law in Modern Society," 1939.

Herbert Marcuse

Brandeis University
Waltham, Mass.
September, 1956

The Democratic and The Authoritarian State

Intro + H.S. Hyslop, Franz Neumann

THE
INTELLECTUAL
MIGRATION,

EUROPE AND AMERICA, 1930-1960

EDITED BY
DONALD FLEMING
AND
BERNARD BAILYN

The Belknap Press of
HARVARD UNIVERSITY PRESS
CAMBRIDGE · MASSACHUSETTS

1969

© COPYRIGHT 1968, 1969 BY THE PRESIDENT AND FELLOWS OF HARVARD COLLEGE

ALL RIGHTS RESERVED

DISTRIBUTED IN GREAT BRITAIN BY OXFORD UNIVERSITY PRESS, LONDON

LIBRARY OF CONGRESS CATALOG CARD NUMBER 78-75432

PRINTED IN THE UNITED STATES OF AMERICA

Ref.
E 169
.1
.F6

LEO BAECK
INSTITUTE
NEW YORK

11314

Contents

Introduction	3
1. Weimar Culture: The Outsider as Insider BY PETER GAY	II
I	
2. Reminiscences BY LEO SZILARD Edited by Gertrud Weiss Szilard and Kathleen R. Winsor	94
3. Émigré Physicists and the Biological Revolution BY DONALD FLEMING	152
4. A New Site for the Seminar: The Refugees and American Physics in the Thirties BY CHARLES WEINER	190
5. John von Neumann, 1903-1957 BY S. ULAM, H. W. KUHN, A. W. TUCKER, AND CLAUDE E. SHANNON	235
II	
6. An Episode in the History of Social Research: A Memoir BY PAUL F. LAZARSFELD	270
7. Scientific Experiences of a European Scholar in America BY T. W. ADORNO Translated by Donald Fleming	338

8. The Diaspora of Experimental Psychology: The Gestaltists and Others BY JEAN MATTER MANDLER AND GEORGE MANDLER	371
9. The Migration of Psychoanalysis: Its Impact on American Psychology BY MARIE JAHODA	420
10. Franz Neumann Between Marxism and Liberal Democracy BY H. STUART HUGHES	446
III	
11. Two Romanisten in America: Spitzer and Auerbach BY HARRY LEVIN	463
12. The Aftermath of the Bauhaus in America: Gropius, Mies, and Breuer BY WILLIAM H. JORDY	485
13. <i>Kunstgeschichte</i> American Style: A Study in Migration BY COLIN EISLER	544
14. The Wiener Kreis in America BY HERBERT FEIGL	630
300 Notable Émigrés	675
Notes on Contributors	719
Index	721

Illustrations

Rudolf Ladenburg and Eugene Wigner to twenty-seven physicists, December 14, 1933	229-230
<i>The Manchester Guardian Weekly</i> , May 19, 1933	234
FIGURES 1, 2 Le Corbusier: De Mandrot House, Le Pradet, France, 1930-31. Terrace elevation. Plan.	527
FIGURE 3 Alvar Aalto: Chair with bent plywood frame, 1929.	528
FIGURES 4, 5 Marcel Breuer, with F. R. S. Yorke: Ganes Pavilion, Bristol, England, 1936. Exterior view. Plan.	529
FIGURE 6 Marcel Breuer: "Isokon" chair in bent plywood, 1935.	530
FIGURE 7 Ludwig Mies van der Rohe: Model for a projected headquarters building for the silk industry, Krefeld, Germany, 1937.	530
FIGURE 8 Ludwig Hilbersheimer: Scheme for an ideal linear city from <i>The New York City</i> (Chicago, 1944).	531
FIGURE 9 Walter Gropius: Site plan for Siedlungen, Berlin, 1929.	532
FIGURE 10 Walter Gropius, with Martin Wagner and John Harkness: Scheme for six townships near Boston with loop roads and greenbelts, 1942.	532

INTRODUCTION

OUR purpose in publishing this collection of memoirs and essays on the migration from Hitler's Europe to the United States should be clearly stated at the start. For like each of the many other waves of immigration that have peopled the United States, this movement affected both the migrants and the host country in uncountable ways. We did not intend to cover all its aspects, and chose instead to concentrate on what seemed to us to be its unique characteristics.

This migration was not a mass movement. Of the millions of Europeans uprooted by the fascist regimes, only a small proportion was able to reach safe refuges abroad, and of those only a trickle managed to settle in the United States.¹ In this relatively small group the level of education and the quality of professional skills were remarkable. This was the result partly of the connection that always exists between economic status (hence mobility) and professional occupations; partly it was a consequence of the international contacts that existed before the migration within the professions and among intellectuals; partly it reflects the special efforts that were made by professional groups abroad to rescue at least some of their colleagues from the general destruction; and partly it is the result of the fact that trained intelligence proved effective in managing escapes under difficult circumstances. ("You don't have to be much cleverer than other people," Leo Szilard writes of his departure from Germany, "just . . . one day earlier.")

The intellectual and creative power of the émigrés who settled in the United States has been generally recognized, but we were struck by the

1. For the numbers involved, and for a charming and valuable personal portrayal of leading intellectuals among the refugees, see Laura Fermi, *Illustrious Immigrants: The Intellectual Migration from Europe, 1930/41* (Chicago, 1968). We wish to thank Mrs. Fermi for her kindness in allowing us to see a portion of her book in manuscript, and for discussing the movement as a whole with us.

The Intellectual Migration

absence in the literature of recent American history of any effort to isolate the impact of this group on American intellectual life—to give an account of the influence of its leading figures on the substance of the various disciplines. We wanted to know the difference that was made in the major fields of the natural sciences, the social sciences, and the humanities by this exodus from Hitler's Europe, and if possible to assess this influence at a technical level. We knew before we started that we could never cover all areas equally or in just proportion to their historical importance, but we preferred an incomplete or unbalanced account to none at all, and felt that the effort to penetrate into the substance of the areas affected needed no apology.

We were struck too with the utility of our present vantage point in considering these questions. We are far enough away from the immediate impact of the migration of the 1930's and forties to be able to view it in at least rough historical perspective, yet we are close enough to hope for personal interpretations by some of the leading figures among the émigrés themselves. Our aim was to blend historical accounts of the effects of the migration written by experts in the various fields with memoirs written by participants, and in this way to add immediacy to the overall picture and to contribute to the historical documentation by eliciting personal commentaries that would not otherwise have existed.

Seeking then to stress what seemed to us to be the unique quality of this latest migration from Europe to America—its impact on intellectual life in the broadest sense and at the highest level—and to elicit interpretations of the movement by certain of the leading participants, we quickly faced the necessity of limiting and defining the scope of the project. Which of the refugees did we mean to include? Our decision was to limit the group to those who received their university training or equivalent in Europe. Thus three of our contributors, Peter Gay, Colin Eisler, and George Mandler, born in Europe and directly involved in the migration, appear here not as participants but as historians since all three received their higher education in this country.

We decided, second, to attempt to isolate influences that could be demonstrably associated with the physical movements of people. The professional world we are mainly concerned with is an international

community: books and papers written abroad would have been read here in any case and would have had their effect. It was the consequence of the physical presence of the émigrés in this country, the immediate effect of their personalities, that we wanted to convey. We wished to trace the communication of ideas and attitudes through direct personal contacts—the personal contacts that exist between teachers and students; between lecturers and audiences; between artists, architects, and writers and their visible publics; and among members of research teams attempting to solve specific problems cooperatively. The consequence of this decision in some areas surprised us. In these terms we could not see what difference the actual presence of Thomas Mann in this country had made in the development of American literature—which is in no way to slight his importance as a writer or the broad and deep reception of his writing in this country but only to say that his personal presence here, as distinct from his publications, did not shape the course of literary history. We found in fact that the area of literature as a whole was surprisingly uninvolved in the story we were attempting to sketch, and not only for reasons intrinsic to literature or that result from language differences. The one conspicuous exception was the impact of the refugee literary critics and historians, notably Erich Auerbach, Leo Spitzer, and René Wellek; Harry Levin's essay is addressed to their influence. But in creative literature as such, there were no coteries of leading figures—as there were of physicists, psychologists, architects, and historians—that regrouped in this country and by their presence altered the development of the next American generation. Conversely, we found that there were certain areas where the impact of the émigrés was so pervasive as to defy specific analysis. Thus one field we considered—the advertising industry, where many of the creative minds are known to have been drawn from the migration—had to be ruled out. There was simply no way that we could see of isolating the émigré influence from the other factors that shaped the growth of the industry. We felt that the same general considerations applied to the great virtuosi and symphony conductors, with the further complication that they would almost certainly have been in and out of the United States even if Hitler had never existed.

Finally, we decided to limit the group to the German-speaking émi-

The Intellectual Migration

grés, including in this definition refugees not only from Germany and Austria but also from elsewhere in Central Europe—Hungary in particular—where German was the usual language of high culture. Though this decision was partly a matter of bringing our theme within manageable limits, we felt that it had some intellectual justification as well. Thus a very high proportion of the notable French refugees evidently thought of themselves as waiting out the war, and on its conclusion promptly returned to France. Though the impact of their actual presence in America was far from negligible, they represented by comparison with the refugees from Central Europe a deliberately transitory element in American life, a self-contained group that did not attempt to diffuse their influence through American culture at large. In this respect, the Spanish refugees fell somewhere between the French and the Central Europeans. Their war never did end, and for the most part they have remained in the United States. But though they have permanently altered the nature and raised the level of university instruction in Spanish literature and culture in this country, they have maintained a lively sense of constituting a community in exile, strongly though not exclusively oriented toward the ultimate fate of Spain.² By contrast with the French and Spanish refugees, the remarkable group of Italian émigrés became as unreservedly a part of American culture as the Central Europeans. We can only express our regret that a brilliant galaxy comprehending Toscanini, Fermi, and Poggioli is represented in the present volume by Salvador Luria alone.

We note still other gaps in the coverage of the present volume, and can only hope that these omissions will be repaired by others while memories are still fresh. We regret the absence of an account of the personal impact of Paul Tillich, a figure comparable in theology to John von Neumann in mathematics or Kurt Lewin in psychology. We are similarly disappointed in not being able to present an account of the émigrés' impact in the area of political thought, where the writings and personalities of Leo Strauss, Hannah Arendt, Hans Morgenthau, and Herbert Marcuse have been deeply influential. Four composers of world

2. The reverberations upon the whole Spanish tradition of this enforced scrutiny of Spain from abroad have been ably described by Juan Marichal in his article "Some Intellectual Consequences of the Spanish Civil War" in *The Texas Quarterly* for Spring 1961 and his book *El Nuevo Pensamiento Político Español* (Mexico, D. F., 1966).

stature, Béla Bartók, Darius Milhaud, Arnold Schoenberg, and Igor Stravinsky, settled in America; and an account of Milhaud's and Schoenberg's activity as teachers of composition would certainly have been desirable. We recognize also that attention should have been given to the influence of émigrés upon economics and linguistics. Finally, on the institutional side, we believe that the New School for Social Research deserves a study in itself as a major organ for effecting the relocation of some of the most influential refugees.

Our contributors have, however, been able to cover a wide range of fields—biology, physics, mathematics, psychology, sociology, history, architecture, art history, literary criticism, and philosophy—not comprehensively (that was never our aim) but selectively, emphasizing central developments, unique influences, and characteristic experiences.

The essays that follow were undertaken separately and with only the most general suggestions by the editors. Yet the common themes that run through them are striking. The first and most important is introduced by Peter Gay in his essay on the Weimar background of the migration. The intellectuals, the scholars and scientists, who would emerge as leaders in the history of the diaspora were already alienated from the main currents of their native culture before they felt the necessity to emigrate. The great Budapest galaxy had already migrated to Germany before they scattered again to England and the United States. Though many of the alienated intellectuals eventually secured themselves in the establishments of their professions, they began as marginal men even before their societies were formally closed to them. The consequences of this fact are important not only for the individual careers involved but for the character of subsequent developments in the United States. In sociology its results are traced by Paul Lazarsfeld, in part impersonally, in his description of the merging of traditions that resulted in the creation of the Bureau of Applied Social Research at Columbia University, the parent organization of a numerous brood that has profoundly influenced the study of society in America; in part personally, in his "structural biography" of a marginal man,

who is part of two different cultures. He lives under cross pressures that move him in a number of directions. According to his gifts and external circumstances he may

The Intellectual Migration

become a revolutionary, a surrealist, a criminal. In some cases his marginality may become the driving force for institutional efforts; the institution he creates shelters him and at the same time helps him crystallize his own identity.

Almost every one of these essays and memoirs turns at some point on the creative force of an interstitial situation on highly developed intellects. It was physicists moving from outside into the central problems of biology who supplied the "fostering environment" for the great breakthrough in genetics. It was the tension between Marxism and democratic liberalism that lay at the source of Franz Neumann's influence. It was the adjustment of the Bauhaus ideas to the peculiarities of American building needs and possibilities that defined the influence of Gropius, Mies, and Breuer. It was his extraordinary ability to live in the boundary areas of the traditional fields of mathematics and the sciences that allowed John von Neumann to launch a series of revolutionary developments. And it was Szilard's unconventional soarings into the region where science and politics meet that made nuclear fission a reality.

These developments are related to a second theme that runs through the essays: the high degree of readiness, the pregnancy, of the pre-existing situation in America. The German-born and -educated art historians would in any case have had a decisive influence in this country, but the way had been prepared for them by the work of a generation of native Americans who had made the United States, well before the refugees arrived, what Erwin Panofsky judged to be "a major power in the history of art"; the task of the German and Austrian scholars, John Coolidge writes, was "to establish [art history in this country] as a unified discipline and to bring it abreast of continental practice." The complex preparedness of American psychology for the reception of the ideas of the refugee Freudians is the central theme of Marie Jahoda's essay. The Bauhaus architects, Jordy writes, "found a receptive climate for their points of view"; there had been an "increasing understanding and, among liberal-minded students, increasing impatience as well for the kind of instruction that Gropius, Mies, and Breuer eventually offered." And American physics had vastly improved in the course of the 1920's as a result of the efforts that had been made by leaders in the field and by the foundations. As Weiner explains, leading European

physicists, years before they became refugees, had participated as visitors in such successful American enterprises as the carefully unplanned summer sessions on theoretical physics at the University of Michigan. The one contrasting note is T. W. Adorno's account of his experiences in American social science projects in New York and California during the late thirties and through the forties. "I represent," he writes, "an extreme case, which, because it is extreme, sheds a little light on something seldom expounded." His paper is in fact a uniquely valuable testimony to a range of European attitudes and intellectual approaches that were *not* easily transferred to the United States and for which there was little pre-existing sympathy. A sensitive student of philosophy, music, and interpretative sociology, he was offended by the empiricism and commercialism of American life, and though he was one of the moving spirits behind the compiling and writing of *The Authoritarian Personality*, a milestone in applied social research, he continued to insist on "the fundamental importance of the mind—'Geist,'" and to condemn "adjustment," in Hegelian terms as "an extinction of the spontaneity and autonomy of the individual." The explanation he offers of his discontent with American cultural life and the reasons for his return to Germany in 1953 throw a sharp contrasting light on the cultural conditions that eased the reception into American society of the majority of the refugee intellectuals.

One cannot read through these fourteen selections, finally, without pausing at some point to note the general background importance of the Depression. The resistance of the American academic establishment to penetration by these sophisticated newcomers was undoubtedly related to the economic constraint that only gradually loosened in the late thirties. Szilard occupied a major academic position only very late in his career; Lazarsfeld did so much earlier, but only by creating a new institution that was eventually incorporated into a traditional university. The experimental psychologists settled at Swarthmore, Smith, and other collegiate centers but, with rare exceptions, did not become members of leading graduate faculties. And the poignant failure of Karl Bühler, the leading figure in Austrian psychology in the 1920's, to reestablish himself at all in this country is touched on again and again in the essays that deal with the social sciences.

The Intellectual Migration

The dominant note throughout these papers, however, is positive: the success of a group of highly trained individuals, specialists in almost every area of the arts and sciences, in transplanting themselves in mid-life to a new environment, and finding in this move creative challenges and a release of constructive energies.

In planning this volume we have been obliged again and again to call upon others for advice, and it is a pleasure now to acknowledge this assistance. Almost all of the contributors helped us in the early discussions of the project and later answered specific questions. In addition, we wish to note with thanks the assistance of Frederick H. Abernathy, James S. Ackerman, Lotte Bailyn, Garrett Birkhoff, John Clive, Burton S. Dreben, Herta Herzog, Louise Holborn, Gerald Holton, Fritz Jahoda, Rosi Kuerti, and Hans Zeisel. We also owe a great deal to the sympathetic cooperation of Oscar Handlin, director of the Charles Warren Center.

D.F.

B.B.

WEIMAR CULTURE:
THE OUTSIDER AS INSIDER

by PETER GAY

*Der Deutsche ist im fremden Land
Meist als ein Vieh-losoph bekannt*
Otto Reutter, "Der gewissenhafte Maurer"

THE exile holds an honored place in the history of Western civilization. Dante and Grotius, Bayle and Rousseau, Heine and Marx did their greatest work in enforced residence on alien soil, looking back with loathing and longing to the country, their own, that had rejected them. The Greek scholars from Byzantium who flooded the Italian city-states early in the fifteenth century and the Huguenot bourgeois who streamed out of France across Western Europe late in the seventeenth century brought with them energy, learning, and scarce, welcome skills; New England was founded by refugees who transformed a savage wilderness into blooming civilization.¹ But these mi-

* This essay is a first attempt to organize my ideas on the culture of Weimar; I hope to devote some years to an extensive study of what I propose to call the Weimar Renaissance. In the course of writing this essay, I have talked to a number of students and survivors of Weimar, to whom I am grateful for their time and effort, and for their permission to print some of their comments here, especially since I know that we do not always agree on our interpretation of this great and terrible age. I particularly thank Felix Gilbert for an invaluable conversation and an equally invaluable reading of the manuscript, and Hannah Arendt, James Marston Fitch, George Kennan, Heinz Hartmann, Hajo Holborn, Paul Lazarsfeld, Rudolph M. Loewenstein, Adolf Placzek, Rudolf Wittkower. I remember, with gratitude, an interview with the late Erwin Panofsky. In addition, I thank Joseph P. Bauke, Istvan Deak, George L. Mosse, and Theodore Reff for their assistance. This essay was first delivered, in slightly different form, as a series of four lectures on Weimar culture, at the Institute of Philosophy and Politics of Education, Teachers College, Columbia University. I am deeply grateful to the chairman of those lectures, my friend Lawrence A. Cremin, for providing such a stimulating occasion for testing my ideas.

1. For a systematic survey of the exile in Western history (a typical instance of the kind of theoretical thinking that refugee scholars brought to American universities), see Franz L. Neumann, "The Social Sciences," in Neumann, *et al.*, *The Cultural Migration: The European Scholar in America* (Philadelphia, 1953), pp. 4-26, especially pp. 4-14.

FRANZ NEUMANN
BETWEEN MARXISM
AND LIBERAL DEMOCRACY

by H. STUART HUGHES

TODAY most American students of sociology, history, or political theory are only dimly aware of who Franz Neumann was. A half generation ago, in the late 1940's and early 1950's, he ranked as a major force in social science, a man who from the start had given leadership to the intellectual emigration from Germany and had subsequently become one of the most respected professors in one of America's most prestigious universities. This contrast epitomizes what we may call in appropriately Germanic fashion "the Neumann problem." If Franz Neumann was enormously influential in his own time and began to suffer neglect very shortly after his death, the explanation lies only partly in the fact that the corpus of his published writing was small and that his powers of persuasion were exerted primarily through the spoken word; the change was also due to the ambiguity of the intellectual inheritance he left behind him. Beneath the force and clarity of his polemical style, his intimates had increasingly detected a profound hesitation and uncertainty. So long as Neumann himself was in charge of his theoretical output, he managed—at least in public—to impose order on his contradictions through the application of an inordinately powerful mind and a strict sobriety of method. After his death, all the ambiguities came to the surface, and it was difficult for his younger readers to find the thread of ideological and emotional consistency that held them together.

Thus the career of Franz Neumann suggests both what was tragic and transitory in the emigration experience and the fashion in which that experience passed into the wider currents of American intellectual life. While he may be read less today than he was a decade or two ago, his indirect influence persists—and persists largely through the work of

men who considered themselves his students, whether or not they were ever formally enrolled under his direction. It is for this reason that it is urgent for one of those in his intellectual debt to set down the record before another half generation goes by and memories grow blurred. Even in our century of unmanageable documentation, there are some events of the mind that remain almost entirely unrecorded. The influence of Franz Neumann was one of these: it should not be lost to the history of ideas.

The events of Neumann's life can be briefly told. Their relevance to his development as ideologist and theoretician is readily apparent. Born in Kattowitz (now Katowice) in 1900 of Jewish parentage, Neumann grew up in a border area contested between German and Pole and which was to change from the hands of one to the other on three occasions in his own lifetime. For Neumann's family, as for most of Germany's eastern Jews, the preference for the Reich was clear; they were also more markedly Jewish than their highly assimilated co-religionists in the western part of the country or in Berlin. Neumann was never religiously observant; at the same time he never denied his Judaic origin. The fact that he entertained no doubts about and saw no contradiction in being both a German and a Jew may help to explain the self-confidence with which he adapted to American life and acquired American citizenship. However his external circumstances might change, he always knew precisely who he was.

As an adolescent, Neumann did military service at the end of the First World War, receiving his first ideological education in the Soldiers' Councils which sprang up in the wake of the armistice of 1918. After that he studied labor law in Frankfurt, and in 1927 settled in Berlin as a labor lawyer. Life in the capital evidently suited his tastes: for the rest of his life he spoke both German and English with the harsh tones of a Berliner, to which his increasing deafness gave an even more metallic character.

Had German democracy been preserved, there seems no doubt that Neumann would have attained a position of major political influence. In the last years of the Weimar Republic, he was simultaneously teaching at the Hochschule für Politik and serving as legal adviser to the

executive of the Social Democratic party. In the latter capacity, he acted as an ideological gadfly, contemptuous of the routine-mindedness of the official leadership. It was only natural, then, that when the Nazis came to power, Neumann should have been one of the first they deprived of German citizenship and drove into exile.

On the road of emigration, his initial stop was London. Here, with his characteristic practical-mindedness, realizing that a knowledge of German law was of no use to him abroad, he converted himself into a scholar by taking a degree in political science with Harold Laski. Soon, however, in equally practical fashion, he saw that permanent residence in England would not do. He had, as he recalled two decades later, originally gone there "in order to be close to Germany and not to lose contact with her." Yet "it was precisely in England" that he "became fully aware that one had to bury the expectation of an overthrow of the [Nazi] régime from within . . . The . . . régime, far from becoming weaker, would grow stronger, and this with the support of the major European powers. Thus a clean break—psychological, social, and economic—had to be made, and a new life started." But England, with its tight, homogeneous society, "was not the country in which to do it . . . One could . . . never quite become an Englishman . . . The United States appeared as the sole country where, perhaps, an attempt would be successful to carry out the threefold transition: as a human being, an intellectual, and a political scholar."¹

Neumann arrived in the United States in 1936—at the high point of the New Deal—and he was frank to recognize that after the timidity of English politics, what he called "the Roosevelt experiment" made the same favorable impression on him that it did on Albert Einstein and Thomas Mann and so many of his émigré countrymen. But his interest or participation in American political life remained marginal to his chief concern. This was to assault Nazism with his lawyer's talents and the new intellectual skills he had acquired in London. Settling down with the left-oriented Institut für Sozialforschung which had migrated from Frankfurt to Columbia University, he began work on the massive study of Hitler's system entitled *Behemoth* for which he is now chiefly

1. "The Social Sciences," in Franz L. Neumann et al., *The Cultural Migration: The European Scholar in America* (Philadelphia, 1953), pp. 17-18.

remembered. After America's entry into the war, he moved to Washington, serving as principal expert on Germany for the Office of Strategic Services and subsequently for the Department of State; in the last years of the conflict his was widely recognized as the most authoritative analysis of the Nazi régime. And in a military sense the war followed the course he had predicted: Nazism was destroyed utterly, by the massed might of the Soviet and Anglo-American forces.

After 1945, however, Neumann's hopes for the post-fascist world were disappointed all along the line: the Cold War destroyed whatever lingering chance remained for the international order and the German society based on socialist principles which he had sketched in his wartime memoranda. For the West Germany that was emerging under Adenauer's guidance, Neumann never bothered to conceal his contempt. Toward Berlin, his former home, he was more indulgent: on repeated trips to the divided city he gave generously of his advice and encouragement to the Social Democratic leadership, the trade unions, and the newly-established Free University. To the end of his life, Neumann never ceased to feel the emotional pull of Germany and of traditional European culture.

In the United States there was only one career that both appealed to him and was open to him—university teaching. He disliked his office chores as a State Department expert, and after shuttling for a while back and forth between Washington and New York, he decided for the latter without hesitation as soon as a full-time professorship of political science at Columbia became available to him. By the late 1940's Neumann seemed to be fully absorbed in American life: for more than a decade he had made the United States his home; he was married and had two young children; he lived in a prosperous suburb, to outward appearance thoroughly *embourgeoisé*.

Yet the new fit was never complete. Whatever Neumann's academic success—and it was very great—however warmly he might speak of the openness of American social and university life, he remained curiously detached from his surroundings. And by the same token he became increasingly melancholy. When roused to action, his old vigor and combativeness would return; when alone or with his intimates, he would lapse into silent meditation. He was evidently groping for a new life and

a new style of thought—and he was beginning to think he could find them when on vacation in Switzerland in the summer of 1954 he was killed in an automobile accident.

A career such as Neumann's cut off in mid course necessarily poses the question of what he would have said and done if he had lived another twenty or thirty years. And in Neumann's case the problem is complicated by the fact that his natural temperament was thwarted by events at two decisive points. The first was when the advent of Nazism forced him to transform himself from a political activist into a scholar; the second was when the Cold War frustrated the vision which had inspired both his politics and his scholarship. It is only if we bear these two enormous disappointments in mind that we can properly assess the writings he left behind him.

Like his Italian counterpart Gaetano Salvemini—whom he resembled in the verve with which he attacked the fascist system that ruled his homeland—Franz Neumann detested everything which was empty or false. He was first and above all a critic of established institutions and structures. "A conformist political theory is no theory,"² he once declared, and this statement—characteristically brief and cutting—might serve as an epigraph for his entire published work.

In *Behemoth*, the book that first established his reputation, such ruthless incisiveness marked the tempo of both the analysis and the marshaling of fact. Neumann remained faithful to the Marxist tradition in his insistence on "unmasking" as the political scientist's primary concern. "In analyzing the structure and operation of National Socialist economy," he contended, "we must never rest content with the legal and administrative forms. They tell us very little."³ Yet one could not expose the irrelevance of these forms until one had fully understood their complexities. Thus Neumann felt obliged to plunge his powerful lawyer's mind into a morass of legislation and administrative decrees in

2. "The Concept of Political Freedom" (first published 1953), *The Democratic and the Authoritarian State: Essays in Political and Legal Theory* (ed. Herbert Marcuse, Glencoe, Ill., 1957), p. 162.

3. *Behemoth: The Structure and Practice of National Socialism* (New York, 1942), p. 227. The second edition, published in 1944, differs from the first only in including an appendix covering the developments of the two intervening years.

which someone less endowed with self-confidence and *Sitzfleisch* would soon have foundered, and he emerged triumphantly with what he regarded as a sure key to the workings of Nazi society.

The key, predictably enough, was economic. This was the first and more compelling of two parallel lines of analysis whose connection was not always apparent. Here Neumann aimed to demolish the facile explanations of Nazism currently in vogue—those which described Hitler's regime in terms of a "managerial" society, or, possibly, as one whose anti-capitalist intent was evident in its effort to reconcile class antagonisms—by charting the links between big business and the Nazi leadership. Far from being directed against business interests, he maintained, National Socialist economics was "an affirmation of the living force of capitalistic society." But it would be wrong to claim, as doctrinaire Marxists were doing, that the regime was merely a front for monopoly capital. The relationship was more subtle than that: "The German ruling class" in fact consisted of "four distinct groups" whose interests were overlapping and mutually reinforcing—"big industry, the party, the bureaucracy, and the armed forces." And among these the relations between the first two gave the cue to the functioning of the entire system:

National Socialism could, of course, have nationalized private industry. That, it did not do and did not want to do. Why should it? With regard to imperialist expansion, National Socialism and big business have identical interests. National Socialism pursues glory and the stabilization of its rule, and industry, the full utilization of its capacity and the conquest of foreign markets. German industry was willing to cooperate to the fullest. It had never liked democracy, civil rights, trade unions, and public discussion. National Socialism utilized the daring, the knowledge, the aggressiveness of the industrial leadership, while the industrial leadership utilized the anti-democracy, anti-liberalism and anti-unionism of the National Socialist party, which had fully developed the techniques by which masses can be controlled and dominated. The bureaucracy marched as always with the victorious forces, and for the first time in the history of Germany the army got everything it wanted.⁴

Within the framework thus established, Neumann subjected each aspect of Nazi society to unsparing dissection. He traced the steady advance in the cartellization of German business and how the officially-recognized regional or functional groupings had come to be dominated

4. *Ibid.*, pp. 305, 361.

by the large concerns. He exposed the sham of the German Labor Front and the "atomization" of the working classes; in this, the most expert of his individual analyses, he returned to his old profession as labor's advocate, systematically dismantling the National Socialist showpiece of class reconciliation. He further demonstrated that the so-called party sector of the economy was the product of little more than legalized "gangsterism" on the part of the Nazi chiefs, and that these latter were more and more entering into a state of symbiosis with the great capitalists themselves. "The practitioners of violence tend to become businessmen," he concluded, "and the businessmen become practitioners of violence."⁵ Such was the final shape of the National Socialist ruling class as defeat drew near.

In subsequent years, Neumann's interpretation was frequently criticized as Marxist and simplistic. And it is true that he had occasionally let fall an expression—such as a passing reference to an "iron law of capitalistic concentration"—which showed the hold that his original intellectual allegiance still exerted over his thought.⁶ But in fact Neumann's argument was far from simple-minded. It was flexible and often hard to follow, and it spared no variety of Marxist politician—whether Social Democratic or Communist—in its analysis of how Weimar democracy had gone wrong. It never claimed that fascism was the sole or necessary political expression of monopoly capitalism. Moreover, it closely paralleled what Salvemini was simultaneously writing about the fraudulent character of Mussolini's "corporative" institutions. It is curious that Neumann, who certainly knew of Salvemini's work, never referred to it in his *Behemoth*. It is still more curious that the latter's interpretation of Italian Fascism has remained standard and scarcely questioned—whether in Italy or abroad—down to the present time, while Neumann's similar reading of the German fascist experience has been repeatedly called into question.

Postwar research did indeed suggest that the number of German businessmen who remained free of Nazi involvement was greater than Neumann had supposed. But the same postwar years also demonstrated that the major German capitalists had ridden through the Hitler years virtually unscathed. And it was difficult to understand how they could

5. *Ibid.* (Appendix to 1944 edition), p. 633.

6. *Ibid.*, p. 272.

have accomplished such a feat without substantial accommodation with the regime. This Neumann's critics or the defenders of German big business never satisfactorily explained.⁷

Unquestionably the postwar denigration of Neumann's work reflected the Cold War mentality in the United States. *Behemoth* did not fit the clichés of the late 1940's and early 1950's. Its line of analysis jarred the comfortable conviction that Soviet "totalitarianism" was substantially the same thing as the Nazi menace which had just been destroyed. Neumann did in fact use the word "totalitarian"—but he resorted to it sparingly and only when the context was clear.⁸ He never exploited it, as the Cold War apologists did, to blur the distinction between fascist and Communist society. Neumann insisted that the Soviet Union (even under Stalin) operated on different principles from those of Nazi Germany, and that to lump them together made only for terminological confusion.

It was partly for this reason that he pursued a second line of argument parallel to his major economic and social one. This subsidiary analysis was implicit in the book's title, with its Hobbesian reference to an eschatological monster. It was more formal and legalist than the first—and less relevant to the main matter at hand. In brief, Neumann maintained that Nazi Germany—as opposed, in their different fashions, to both Soviet Russia and Fascist Italy—could no longer be described as a state in the traditional meaning of the term: it had sunk to a level of ethical and legal dissolution in which the distinction between state and society, along with every other customary norm, had been absorbed in a mass politicization of existence.⁹

Although Neumann admired the author of the *Leviathan* and owed much to his influence, the effort to attach his own work to the Hobbesian inheritance was excessively abstract and in part artificial. Here once again the postwar years revealed the shape of reality, and in this case national and middle-class norms proved more tenacious than Neumann

7. The latest (and most ambitious) of Neumann's would-be revisers, David Schoenbaum, in *Hitler's Social Revolution* (Garden City, N.Y., 1966), after doing his best to set up an alternative scheme, succumbs to internal confusions and contradictions and in the end is obliged to admit (p. 272) that his predecessor gave "a generally accurate reflection of the basic social situation."

8. *Behemoth*, pp. 49–50, 67, 261.

9. *Ibid.*, pp. vii, 470.

had imagined. Along with so many of his counterparts in the emigration, he had been generous to a fault in his judgments on the ordinary German. He had depicted the mass of his former countrymen as pulverized by a combination of economic and psychological pressures and incapable of expressing their sentiments of common decency. He had minimized the strength of popular anti-Semitism and had gone so far as to refer to the German people as "the least Anti-Semitic of all." (Even in the second edition of his book, when Hitler's decision to exterminate the Jews had become known in Washington, he had dealt with the "final solution" only in passing.)¹⁰ In similar vein, Neumann had simultaneously branded racist or "social" imperialism as the "most dangerous formulation of National Socialist ideology" and denied that it had seriously infected the German working classes. As his book drew to its close, it was apparent that for all his hardheadedness and skepticism, he retained a faith in spontaneous indignation, a conviction that in the end the Nazi regime would be overthrown not only by the armed power of the victorious coalition, but by the "conscious political action" of Germany's "oppressed masses."¹¹

That this was not the scenario which unrolled in the spring of 1945 was enough in itself to explain Neumann's subsequent disillusionment. Still more, the cement that held German society together through the prostration of the next four years was the traditional middle-class ethos whose dissolution *Behemoth* had announced. After the collapse of Nazism, Neumann had predicted, the middle classes would have "ceased to exist as a stratum out of which a democratic society" could "be rebuilt."¹² Yet such a reconstruction was precisely what happened during the era in which the spirit of Konrad Adenauer rather than that of the intellectual emigration presided over Germany's return to the Western community.

If *Behemoth* was mistaken in its specific predictions, the fault may be ascribed to the fact that Neumann's formulations had been either legalist or economic and had left too little room for emotional considera-

10. *Ibid.*, pp. 121, (Appendix) 551-552.

11. *Ibid.*, pp. 215-217, 476.

12. *Ibid.* (Appendix), p. 629.

tions. It is in this sense and this alone that the charge of narrow-minded Marxism directed against his work can be accepted. Neumann himself was unquestionably aware of the insufficiencies of his analysis, which he never revised for postwar publication. In his years at Columbia University he began to subject his earlier certainties to critical scrutiny. He expressed a new respect for the achievement of Max Weber.¹³ He found intellectual refreshment in studying as unlikely a precursor as Montesquieu. Above all, he reflected on what it meant for his thought to be a citizen of a country where democracy was a living reality rather than the precarious web of compromise it had been in Weimar Germany. Yet Neumann found no substitute for the faith in Marxism and economic explanation that he had lost. Nor did he succeed in writing the comprehensive study of dictatorship that he had projected. Understandably enough, his postwar output was slight and fragmentary. Neumann's scrupulous and self-tormenting search for a new vision of the social world can be documented in the collection of essays entitled *The Democratic and the Authoritarian State* which Herbert Marcuse, who was Neumann's closest friend and was to marry his widow, edited for publication after his death.

What most clearly distinguished the Neumann of *Behemoth* from the later Neumann of the postwar essays was a new insistence on liberty as the condition *sine qua non* of all rational or humanist action, as of all political theory. Where earlier, no different from other Germans in the Marxist tradition, he had been concerned with unmasking the pieties of conventional liberalism, he now quite consciously joined the liberal-democratic current stemming from England and France. He wrote a perceptive and laudatory introduction to Montesquieu's *Spirit of the Laws*, locating the crucial distinction in the French theorist's writings in the "sharp dividing line" he drew "between despotism and all other forms of government," while limiting the latter's celebrated theory of the separation of powers to its "irreducible minimum" of an independent judiciary. He similarly associated himself with John Stuart Mill's "classic formulation" of the doctrine of political liberty.¹⁴ These new—

13. "The Social Sciences," *The Cultural Migration*, pp. 21-22.

14. "Montesquieu" (first published 1949), *Democratic and Authoritarian State*, pp. 126, 142; "Intellectual and Political Freedom" (speech delivered at Bonn in 1954, translated by Peter Gay), *ibid.*, pp. 208-209.

or better, rediscovered—ideological affiliations highlight the dilemma with which he was contending in the postwar years: he never found a way to reconcile the passionate devotion to liberty that his belated Anglo-American education had given him, with the harsh Germanic conviction, which he refused to abandon, that most of what passed for liberty in the contemporary world was a disgusting fraud.

Thus Neumann's "Notes on the Theory of Dictatorship" remained an unfinished and disappointing fragment. And in his published writings he felt compelled to argue that constitutional guarantees, however desirable in themselves, were inadequate to check the abuse of political power. Nor did he discover any formula which would clearly define the citizen's right of resistance to tyranny: the decision to disobey constituted authority, he concluded, was one that each man was obliged to make in the loneliness of his own conscience. Moreover, the remedies commonly proposed for the failings of liberal democracy were in themselves of questionable value: "social rights," corporatism, attempts to "spiritualize" labor—all these palliatives failed to take sufficient account of the fact that modern industrialism was "politically ambivalent." Industrial society, Neumann found, simultaneously intensified "two diametrically opposed trends in modern society: the trend toward freedom and the trend toward repression."¹⁵ Much as he might have liked to share the faith of a Sorel or a Veblen in industrialism's potential as a liberating force and a school of cooperation, he was far too conscious of its stultifying effects to harbor any comforting conviction that twentieth-century urban culture contained its own built-in correctives.

The dominant trend, Neumann knew, was toward political apathy and acceptance. And this he combatted with all the intellectual weapons at his command. But here again he never found a formula which brought him satisfaction. His unremitting attack on the tendency of professors and writers to remain "above" the political battle suggested how sorely he himself was tempted to adopt what he called an "Epicurean" attitude of detachment. Even more strenuously than Weber,

15. "Approaches to the Study of Political Power" (first published 1950), *ibid.*, p. 16; "On the Limits of Justifiable Disobedience" (first published 1952), *ibid.*, p. 159; "The Concept of Political Freedom," *ibid.*, pp. 189-193; "Notes on the Theory of Dictatorship," *ibid.*, p. 251.

he argued the intellectual's moral obligation to take a stand.¹⁶ Yet he could provide neither himself nor his readers with any fully convincing reason for resuming the ideological battles of his youth in the disappointing and ambiguous circumstances of his middle age.

The Cold War exacerbated these doubts and scruples. From the beginning of the confrontation between the United States and the Soviet Union until his death, Neumann never ceased protesting against the distortion of intellectual and moral values that had resulted from it. He assailed in turn the newly-fashionable Machiavellianism among American sociologists and political scientists, the perversion of independent thought through propaganda and vilification, and the "loyalty" program in Washington, with the irrational fear and distrust it engendered of those defined as ideological enemies.¹⁷ Neumann's own passionate revulsion was clear to those who conversed with him and who could discern the emotion under the surface of his dry, clipped prose. Yet in his public style he remained restrained and judicious. This was not through any shallow conformism or fear of the consequences of speaking out. It was rather a manifestation of the tragic dilemma of American (and émigré) intellectuals in the half decade from 1948 to 1953 when the Cold War was at its height: how was one to perform one's essential role as a critic of Western democracy without playing into the hand of either Stalinism or political reaction, or possibly of both at the same time? In Neumann's case this agonized self-questioning was raised to maximum intensity by his previous experience of Nazism and his total lack of illusion.

Neumann died too early to find a way out of what had become a classic impasse—in the very year when with the passing of Stalin and the end of the Korean War, a glimmer of hope for the future was appearing. Meantime he had felt obliged to act as the defender of a democracy of whose weakness and degeneration he was fully and unhappily aware. It was fitting, then, that his last major public appearance should have been a lecture on the political implications of anxiety. In the summer of 1954, only a few weeks before his death, the Free University of Berlin, which he had so notably aided, awarded Neumann an

16. "Intellectual and Political Freedom," *ibid.*, p. 215.

17. See particularly the statements in "The Concept of Political Freedom," *ibid.*, pp. 161-162, 188, 194.

honorary doctorate. He took the occasion to outline a new view of politics that had been slowly maturing in his mind. The lecture subsequently published under the title "Anxiety and Politics" marked the fact that Neumann had at last caught up with Freud and the psychoanalytic current; by the same token it showed how far he had advanced beyond the boundaries of law and economics within which he had earlier confined his thought; and it demonstrated his thorough understanding of the manipulation by despots such as Adolf Hitler or by demagogues such as Joseph McCarthy of the anguish and the sense of guilt that afflicted the contemporary world.¹⁸

"Anxiety and Politics" revealed that Neumann had finally recognized and rectified the insufficiencies in his earlier writing. But in itself the lecture was not notably original; at fifty-four Neumann was too old and too well fixed in his intellectual patterns to make a major contribution to the psychoanalytic study of politics and history on which so many others, younger and better qualified than he, were about to enter. It is far from certain that had he lived a decade or two longer, his new interests would have significantly altered the character of his intellectual legacy.

This legacy was at least as much oral as it was written. The great difficulty in arriving at an assessment of Neumann's career is that his published work gives no adequate sense of his range and influence. Like most of the émigrés from Central Europe, he never learned to write English with literary ease; but he wrote clearly and directly and without the Teutonic portentousness which so many of his countrymen carried with them across the Atlantic. The trouble with Neumann's prose was almost the opposite: it was so compact and schematic, it made so few concessions to rhetoric or anecdote, that it conveyed little of its author's personal power. Moreover, it was burdened with scholarly paraphernalia and historical citations which were unnecessary to his argument and foreign to the very special combination of practical-mindedness and abstraction that was his natural temperament. To cite merely one example: although a central contention of his *Behemoth* was that the intellectual rationalizations of National Socialism could be dismissed as

18. Translated by Peter Gay for *ibid.*, pp. 270-295.

"pure eyewash," he nonetheless felt obliged to rehearse them at tedious length.

Those who had never met Neumann in person could scarcely be expected to find the human being behind the aridity of his prose style. Those who knew him well recognized the familiar figure—the bald head, the metallic voice, the hearing aid which he switched off with a beatific smile when he sensed that someone was about to embark on a pompous or boring exposition, the thick, heavy-rimmed glasses framing a face that was both ugly and radiating sexual attraction. One of his younger friends concluded that Neumann's mind was like an incandescent bulb which, although it had burned away his hair, his sight, and his hearing, continued to exert a fascination on all it encountered. And another who saw a great deal of him during his years at Columbia named Neumann without hesitation as his "most extraordinary teacher":

It was not simply that he was a European intellectual on an American campus. He would have had an equally startling impact on a European university, as in fact I saw him have at the Free University. Nor was it simply his erudition, great and varied though it was. What struck all, I think, was that he embodied in his own person the vitality and the drama of intellectual life . . . He had a dazzling power of incisive analysis and critical judgment, and students were overwhelmed by the rapidity and certainty with which he imposed logical meaning or order onto a set of facts or problems. His habit of subsuming various phenomena under logical or historical categories and of seeing things as orderly and clear where to others they had appeared ambiguous or blurred might have been Hegelian-Marxist in origin and might have been practiced in lawyer's briefs and political arguments, but the results were always new and strikingly unpredictable. . . . By his own intellect he belied any crude notion of the social determinism of ideas; he communicated to his students his interest in the social origins and relevance of ideas, and he surprised students and friends alike by his precise and intimate knowledge of so much of European literature. Finally what impressed his students—because rare in any age—was his simultaneous and reciprocal function as philosopher and political man. . . .

The students' admiration was aroused by more than a brilliant mind. There was something in this seemingly austere man, with his brusque manners and his relentless seriousness, that awed students. He was often hard on them. His critical comments were likely to be curt and devastating, and it took little acumen to realize that he did not suffer fools gladly. But there was a magnetism of character and intellect that many students could not withstand. They became disciples and critics, admirers and rebels by turn. . . .¹⁹

19. Letter from Fritz Stern to H. Stuart Hughes, August 21, 1967.

Neumann's own estimate of his role was more modest. He saw himself in the mediating capacity of on the one hand telling his German friends that they cared too little for empirical research while simultaneously counselling his American colleagues to balance their empiricist enthusiasm with a greater concern for history and theory.²⁰ Within his chosen discipline of political science, Neumann's advice was rarely heeded: the quantitative and behavioral approaches which became so influential in the United States immediately after his death were in large part responsible for the neglect into which his work began to fall. And the excessive legalism of his own method frequently gave it an old-fashioned air. It was on historians, rather more than on political scientists, that Neumann's precepts left their most lasting impression.

During his war years with the Office of Strategic Services, Neumann had gathered about him an informal circle of younger men, all American-born, but concerned with German affairs and destined a decade or two later to receive professorships of modern European history at some of America's most influential universities. This wartime group included Carl Schorske, Leonard Krieger, Franklin Ford, and myself. Later on, at Columbia, Neumann attracted into his orbit two sons of émigrés from Germany, Peter Gay and Fritz Stern. Of these six, Gay was the only one who was directly Neumann's student—and it was symptomatic of the latter's postwar shift in emphasis that after writing a Ph.D. thesis which treated the revisionist Social Democrat Eduard Bernstein in sympathetic terms (something that the earlier Neumann could scarcely have stomach), Gay transferred his field of interest from political science to history. Toward his younger associates, Neumann was in turn an ideological mentor, an initiator into the realities of European society, and a friend who never ceased inspiring a certain amount of awe. In the informal seminars he conducted in Washington or New York—and a conversation with Neumann seldom failed to turn into a seminar—he refrained from trying to impose any formal Marxian concepts on his listeners. And none of the young historians closest to him in fact became a Marxist. What Neumann imparted to them was something less specific and more pervasive—a conviction that the study of history must begin with economic and class relationships, and that one

20. "The Social Sciences," *The Cultural Migration*, p. 25.

understood little of politics or ideology unless one was aware of the pressure of interest groups that lay behind them.

Today such precepts have become the common coin of graduate instruction in history. A quarter century ago, when Neumann first made the acquaintance of his young admirers, they were far from being generally accepted. The study of contemporary European affairs was still dominated by Ranke's notion of the "primacy of foreign policy"—a conviction reinforced by the tendency of so many American scholars in the post-Versailles years to focus their attention on diplomatic history. Neumann took up the challenge that the most talented of Social Democratic historians, Eckart Kehr, had thrown down: he asserted the "primacy of domestic policy,"²¹ in the sense that foreign affairs should be understood not in terms of an abiding and consensual "national interest," but rather as an expression of the economic and ideological forces currently dominant in a given society, and this interpretation his American friends brought with them into the universities at which they subsequently taught. It was characteristic of them that they gave only passing attention to war and diplomacy. What was more surprising—and suggested how much independence they combined with their loyalty to Neumann's memory—was that they directed their attention to intellectual rather than to social history. In the way they defined such study, however, the spirit of their mentor was readily apparent: as opposed to the older "history of ideas" which dealt in abstract terms with great thoughts perceived as protagonists in their own right, Neumann's heirs wrote what one of them has called a "social history of ideas," setting those thoughts in the full context of historical circumstance out of which their creators had given them form.²²

Thus although Neumann himself did not succeed in resolving his perplexities, his grapplings with them had a clarifying effect on the minds of his younger friends. Never having been sectarian Marxists, they were untroubled by feelings of ideological betrayal when they found Marx in error. And as native-born citizens of the United States or as bilingual Americans who had come very young to this country,

21. See the references to Kehr in *Behemoth*, pp. 203–204, 206.

22. See the preface by Peter Gay to *The Party of Humanity* (New York, 1964), pp. ix–xii, and my own definition in *Consciousness and Society* (New York, 1958), pp. 9–12.

they saw no contradiction between a non-doctrinaire socialism and the liberal-democratic tradition. For Neumann it had been a wrench to recognize that political power or deep-running sentiments might on some occasions be divorced from any visible economic base. His young American friends had never been tempted to think otherwise.

Neumann's influence, then, lived on after his death in a diffused form which it was difficult for the non-initiated to recognize. Besides the work of his intellectual heirs, he left behind him a superb series of individual critiques of politics and society. Neumann's "all pervasive conviction," his friend Otto Kirchheimer has written, was that "critical analysis of established social structures and . . . institutions" was "the political scientist's only worthwhile job. . . . His late writings no less than his early ones" were "impregnated with the belief in the rational propensities of man" and in the "feasibility and urgency of a cooperative society."²³ In this sense his work had an underlying unity and coherence. In comparing Neumann's aspirations with his published writings, one might easily conclude that his professional life was a noble failure. But to do so would be to suggest that he eventually succumbed to despair. This Neumann never did. Although the abiding ambiguities in his thought made it harder for him to put his reflections on paper than to deliver them orally, he kept on trying to give rational, persuasive form to what he had understood about modern society. "Throughout Neumann's essays runs the struggle against temptations to surrender; pessimism and Epicureanism were his personal devils."²⁴ To say that these devils never conquered him is the final tribute one can pay to his living memory.

23. "Franz Neumann: An Appreciation," *Dissent*, iv (Autumn 1957), 386.

24. David Kettler in *ibid.*, p. 392.

TWO ROMANISTEN IN AMERICA: SPITZER AND AUERBACH

by HARRY LEVIN

I

THE literary event to which I owe my acquaintance with Erich Auerbach happens to have been the birth of Cervantes. In the fall of 1947, four hundred years afterward, it was being commemorated at Harvard University by a series of lectures and conferences. Américo Castro, whom I likewise had the privilege of meeting on that occasion, was naturally among the presiding spirits. One of the private receptions took place at the home of Amado Alonso, who himself had twice become an emigré. As a young Spaniard, trained at the Centro de Estudios Históricos in Madrid, he had emigrated to Buenos Aires, where he had been placed in charge of the Instituto de Filología. As a leader in the academic opposition to Perón, he had lately been compelled to leave Argentina a year before. His decision to settle in the United States signaled a revival of Hispanic studies at Harvard—though his leadership of it would, alas, be cut short by his premature death in 1952. From the hospitable Don Amado I gathered that Auerbach, of whose work I then had barely heard, was present by a happy accident. He had just come for the first time to America, where he would be spending the rest of his career, and was here in Cambridge to visit a son who was studying chemistry at the Harvard Graduate School.

The man I met was slight and dark, gentle to the point of diffidence, yet lively and engaging in conversation, speaking mostly French at that time, and looking not unlike one of those kindly ferrets in the illustrations of children's books. Though he had recently published *Mimesis*, and would shortly have his Swiss publisher send me a copy, he was not sanguine about its impact on either side of the Atlantic. Though he was on leave of absence from his chair of Romance philology at the Turkish State University in Istanbul, he spoke with candor and modesty about

Dieses Buch ist die gekürzte und überarbeitete Fassung der Arbeit, mit der der Autor 1977 am Sozialwissenschaftlichen Fachbereich der Universität München promovierte.

Meinen Freunden vom Arbeitskreis »Kritische Theorie« gewidmet: Wolfgang Bonß, Helmut Dubiel, Manfred Gangl, Norbert Schindler, Klaus Schubert



2.01/80/1960

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Söllner, Alfons:

Geschichte und Herrschaft: Studien zur materialist. Sozialwiss. 1929-1942 /
Alfons Söllner. - 1. Aufl. - Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1979.

ISBN 3-518-07524-1.

Erste Auflage 1979

© Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1979

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Thiele & Schwarz, Kassel

Printed in Germany

verbindlich zu beraten, sondern eben darum selber auch mit der gleichen Entstelltheit und Bedürftigkeit geschlagen ist, der sie zu entrinnen vorhat.⁹⁸

Die Utopie begriffloser Erkenntnis bezeichnet den systematischen Punkt, an welchem Adornos Engführung von Philosophiekritik und gesellschaftlicher Leiderfahrung in die Ästhetik umschlägt. Die Begriffslosigkeit der Kunst ist nicht ihr Nachteil, sondern ihr Vorteil in der Erlangung authentischer Erfahrung. Indem sie als Schein sich eingesteht, wird sie zum wirkungsvollsten und schließlich letzten Medium, gegen eine in sich geschlossene Totalität von Herrschaft Einspruch zu erheben: »Im Schein verspricht sich das Scheinlose.«⁹⁹ Adornos Spätwerk terminiert in der These, daß »Wahrheit«, die der Kraft der Negation nicht von vornherein entsagt hat, nur mehr aus der Erfahrung esoterischer Kunst zu gewinnen sei. In seiner posthumen »Ästhetischen Theorie«¹⁰⁰ findet sich diese These am Material der avantgardistischen Literatur und Musik im Detail durchgeführt.

4.4. Differenzierungen der Politikwissenschaft – Franz L. Neumanns Spätwerk zwischen Totalitarismustheorie und Gesellschaftstheorie

Franz Neumann schied 1942 aus dem Institut für Sozialforschung aus und begab sich – zusammen mit Otto Kirchheimer, Herbert Marcuse und Arcadius Gurland – in den Dienst des Office of Strategic Services am amerikanischen State Department. Hatte der »Behemoth«, sein theoretisch am meisten elaboriertes Werk, mit strategischen Überlegungen geschlossen, wie der Nationalsozialismus praktisch niederzuringen sei,¹⁰¹ so war es jetzt für einen ohnehin mehr praktisch als theoretisch ambitionierten Mann nur konsequent, sich direkt für die Faschismusbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Nach dem Ende des Krieges wirkte Neumann weiter als Berater und Kritiker der amerikanischen Besatzungspolitik in Deutschland, gleichzeitig verstärkten sich seine Beziehungen zum Political

Science Department der Columbia University. Hier erhielt Neumann, als erster von den Mitgliedern des Instituts, eine Professur.

In dieser Position verfaßte Neumann bis zu seinem frühen Tod im Jahre 1954 zahlreiche Aufsätze. Dieses Spätwerk ist das Resultat einer engagierten Beobachtung der Nachkriegsentwicklung, vor allem des Kalten Krieges, aber auch der verstärkten theoretischen Anstrengung, um die Grundlagen für eine kritische Politikwissenschaft zu legen.¹⁰² Uns soll es hier soweit interessieren, als es ein hochkonzentriertes wissenschaftsgeschichtliches Material abgibt, an dem sich die Alternativen und die systematischen Möglichkeiten der Herrschaftsanalyse, die genutzten und die ungenutzten, in den 50er Jahren ablesen lassen. In dieser Eigenschaft tritt es in eine aufschlußreiche Konstellation mit der politikwissenschaftlichen Totalitarismustheorie.

4.4.1. Historische Eigenart und Problematik der Totalitarismustheorie

War die politische Situation der ersten Nachkriegszeit hauptsächlich durch die sich verschärfende Systemkonkurrenz zwischen West und Ost, durch den »Kalten Krieg« bestimmt, so zeigte sich die wissenschaftsgeschichtliche Situation als das Ineinander von mehreren Tendenzen, deren wichtigste die amerikanische Sozialwissenschaft und die intellektuelle Emigration waren. Die untrennbare Verflechtung von Wissenschaft und Politik aber manifestierte sich nirgends so stark wie in jener sozialwissenschaftlichen Strömung, die als das genuine intellektuelle Produkt der Epoche des Kalten Krieges und sein Bewältigungsversuch zu gelten hat, in der Totalitarismustheorie. In ihr flossen ideologische Rechtfertigung, methodischer Objektivierungswille und wissenschaftliche Positionssuche in so komplexer Weise ineinander, daß sie heute selber als eines der interessantesten Untersuchungsobjekte der politischen Wissenschaft gilt. In Westdeutschland wurde sie, mehr als in ihrem Ursprungsland Amerika, zum Kristallisationskern für die Aus-

bildung und Fortentwicklung der Politikwissenschaft überhaupt.¹⁰³

Die Anreger der Totalitarismustheorie waren deutsche Emigranten in Amerika. Zu nennen sind etwa Werke wie Emil Lederers *State of the Masses*¹⁰⁴ und Sigmund Neumanns *Permanent Revolution*.¹⁰⁵ Auch am Institut für Sozialforschung spielte der Begriff eine gewisse Rolle, zunächst bei Marcuse und dann vor allem in Franz Neumanns »Behemoth«. Hier ist freilich eine Differenzierung entscheidend, in deren Beseitigung eines der späteren Hauptkonstitutionen der Totalitarismustheorie zu sehen ist. Am Institut für Sozialforschung wurde der Begriff des Totalitarismus einmal nur auf den Faschismus (und nicht auf den Bolschewismus) angewandt; zum andern wurde die totalitäre Herrschaft stets als eine politische Form der spätbürgerlichen Gesellschaft, konkret des Nationalsozialismus gesehen, die Totalitarismustheorie also stets als Element der marxistischen Gesellschaftstheorie konzipiert. Dies ist im »Behemoth«, der sich übrigens mit Vehemenz gegen Lederers Thesen wendet,¹⁰⁶ ganz deutlich, insofern die Gesellschaftsstruktur politökonomisch grundgelegt wurde und die totalitären Herrschaftstechniken als nähere Bestimmungen dieser Struktur aufgefaßt wurden.¹⁰⁷

Weiter ausdifferenziert und zum generellen Denkschema, das die gesamte Analyse anleitet, wurde der Totalitarismusbegriff nach dem Krieg in Hanna Arendts bekannt gewordenem »Origins of Totalitarianism«.¹⁰⁸ Gegenüber der Kritischen Theorie und ihrer Verortung des Faschismus in der Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft finden sich hier zunächst gewisse Parallelen. Obschon Arendt den Totalitarismus als historisch neues Phänomen betrachtete und von jeder traditionellen Form der Diktatur unterschieden sehen wollte, fand sie die Grundlagen der totalitären Herrschaft bereits im Liberalismus gelegt, im Antisemitismus des Bürgertums und im Imperialismus und Chauvinismus, zu dem sich der Liberalismus entwickelte. In der Erarbeitung der totalitären Herrschaft selber jedoch ging sie – im Gegensatz zu Neumann – von der These aus, daß sich im Faschismus die Klassengesellschaft zur Massengesellschaft gewandelt habe, deren atomisierte Partikel zum Menschenmate-

rial der Führerherrschaft geworden seien.¹⁰⁹ Eine Analyse des Wirtschaftssystems und der Sozialstruktur fehlt. Dafür legt Arendt um so mehr Wert darauf, den hochgradig ideologischen Charakter des Totalitarismus, seine Propagandamaschine, sein Terrorsystem und die Organisation der Konzentrationslager herauszuarbeiten, in dem sie die höchste Vollendung, das innere Wesen des Totalitarismus erblickt.¹¹⁰ In der Charakterisierung des totalitären Staates, den sie durch Rechtsunsicherheit und einen chaotischen Elitenkampf charakterisiert, schließt sie sich wiederum explizit an Neumanns »Behemoth« an.¹¹¹ Methodisch ist Arendts Totalitarismustheorie vor allem auf zwei Entscheidungen aufgebaut: auf der Annahme vom überragenden Stellenwert des ideologischen Systems, weswegen der Totalitarismus von ihr als ein in die Wirklichkeit übersetztes Wahnsystem bezeichnet wird,¹¹² und auf der Annahme von der strukturellen Gleichheit von Faschismus und Bolschewismus. Zählt Hanna Arendt vor allem wegen des Letzteren und des Verzichts auf eine gesellschaftstheoretische Verankerung des Herrschaftssystems zur Totalitarismustheorie, so erreichte diese ihre paradigmatische Gestalt Mitte der 50er Jahre in den Arbeiten von Friedrich und Brzezinski. Diese Autoren gehen explizit von folgenden drei Grundannahmen aus: Der Totalitarismus ist historisch neu und ein Phänomen sui generis. Faschistische und kommunistische Diktaturen sind strukturell gleiche Herrschaftsformen. Der Totalitarismus entspringt aus revolutionären Massenbewegungen mit antikonstitutioneller und antidemokratischer Stoßrichtung.¹¹³ Auf dieser Basis und unter der Voraussetzung, daß eine historisch-genetische Erklärung unmöglich ist, konstruieren Friedrich und Brzezinski ein typologisches Set von sechs Eigenschaften, durch die die totalitäre Herrschaft definiert wird. Sie bilden die für die Totalitarismustheorie zentrale idealtypische Konstruktion: Einparteiensystem, Einheitsideologie, Terror, Propagandamonopol, Waffenmonopol und Planwirtschaft.¹¹⁴ Von diesen Eigenschaften erhalten vier ihre spezifisch totalitäre Dynamik aus ihrem hochtechnologischen Charakter (Terror, Propaganda, Militär, Ökonomie), während die anderen beiden Pervertierungen von demokratischen Errungenschaften sind (Partei, Ideolo-

gie). Den von Max Weber gebildeten (und von Neumann übernommenen) Idealtypus der charismatischen Herrschaft lehnen Brzesinski und Friedrich ab und schlagen stattdessen die Bildung eines neuen Idealtyps, eben den der totalitären Führerherrschaft vor.¹¹⁵ Die Analyse des Wirtschaftssystems spielt eine größere Rolle als bei Arendt, obschon ihre theoretische Grundlage zweifelhaft ist, die Rolle der Bürokratie bestimmen sie auf der Basis von Webers Bürokratisierungsthese.¹¹⁶

Auf die Problematik der Totalitarismustheorie soll hier nur kurz verwiesen werden. Einwände gegen sie lassen sich auf drei Ebenen formulieren: auf theoriologischer Ebene, auf der Ebene des Wertbezugs der Theoriebildung und auf materialer Ebene. In theoriologischer Hinsicht ist der Begriff des Totalitarismus Argumenten ausgesetzt, die auf die idealtypische Methode generell, auf den Idealtypus des Totalitarismus jedoch mit besonderer Schärfe zutreffen. Weil der Begriff des Totalitarismus nicht bloß auf die Abbildung ganzer Gesellschaftsordnungen ausgeht, sondern darüber hinaus so verschiedene Gesellschaftsordnungen wie die des Nationalsozialismus und des Stalinismus zu umspannen beansprucht, vermißt man die fehlende Basierung auf ein vereinheitlichendes gesellschaftstheoretisches Grundkonzept um so mehr. Die Totalitarismustheorie addiert empirisch aufgegriffene Phänomene so verschiedenen Charakters, etwa Planwirtschaft und Propaganda, daß ohne größere theoriologische Anstrengung der Eindruck einer gewissen Willkürlichkeit nicht ausbleibt. Weshalb taucht etwa die für Nationalsozialismus und Stalinismus so wichtige Bürokratisierung nicht unter den begriffskonstituierenden Elementen auf? Wird die Systematik eines Begriffs nicht theoriologisch einsichtig, so erhebt sich der Verdacht, daß seine Einheitlichkeit durch weit weniger rationale Faktoren zustande gekommen ist. Im Falle der Totalitarismustheorie springen solche Vermutungen in die Augen, bildet sie doch, in methodisch natürlich sublimerter Form, deutlich das Denkschema ab, das das westliche Bündnis seit der Truman-Doktrin zum Leitfaden seines praktischen machtpolitischen Handelns gemacht hatte. Dieses Denkschema, das das Glaubensbekenntnis der westlichen Welt im Kalten Krieg war, teilte die Welt auf in zwei Lager: das freiheitliche,

gute, das die abendländische Kultur verteidige, und das kommunistische, das der Inbegriff der Unfreiheit und der zeitgenössische Erbe des Faschismus sei. Wie sehr ein Zusammenhang zwischen dem wissenschaftlichen Konzept des Totalitarismus und der westlichen Version der Kalten-Kriegs-Ideologie vermutet werden muß, zeigt sich schlagend daran, daß so gut wie sämtliche seiner Definitionselemente schlicht die mit einem negativen Vorzeichen versehenen Wertbegriffe der westlichen Demokratievorstellung sind. So entspricht das Einparteiensystem der Idee des Parteienpluralismus, Terror entspricht der Idee der Rechtssicherheit, Propaganda entspricht der Idee der Meinungsfreiheit, Planwirtschaft entspricht der Idee der Marktwirtschaft. Es ist sozialwissenschaftlichen Begriffsbildungen nicht generell anzukreiden, wenn sie sich an Wertvorstellungen orientieren, die Frage ist nur, wie selbstkritisch sie sich dabei verhalten. Die Totalitarismustheorie verdankt einen guten Teil ihrer Popularität, die sie in den 50er Jahren erlangte, dem Bedürfnis der westlichen Demokratien nach ideologischer Selbstrechtfertigung.¹¹⁷

Die ernsthaftesten Einwände gegen die Totalitarismustheorie aber sind materialer Natur und betreffen die Adäquanz an ihren empirischen Gegenstandsbereich. Hier seien nur zwei genannt, die bei der späteren Überwindung der Totalitarismustheorie auch im Zentrum der Aufmerksamkeit standen. Einmal lassen sich die in Stalinismus und Nationalsozialismus zur Wirkung gekommenen totalitären Ideologien nur ihrer Funktion nach, also rein formal vergleichen, keineswegs aber von ihren materialen Ziel- und Wertgehalten her. Die östliche Kommunismusutopie ist ihrer Tradition und ihrer Geschichtsvorstellung zufolge ein rationales, die faschistische Volkstumsideologie hingegen ein deutlich irrationales Gedankengebäude. Diese Differenz bekommt die Totalitarismustheorie nicht in den Griff, weil sie ohnehin nicht nach dem Prinzip immanenter Kritik und Analyse verfährt, sondern mit der abstrakten Konfrontation von westlicher Freiheitsidee und totalitärer Ideologie arbeitet.¹¹⁸ Ernsthafte Probleme hat die Totalitarismustheorie weiterhin im Falle des Nationalsozialismus mit seiner These von der Planwirtschaft. Zunächst müssen Friedrich und Brzesinski

zugeben, daß im Hitlerdeutschland die Planung nicht vollständig war. Sodann flüchten sie sich in die eigenartige Bezeichnung eines »Timet-Systems« für Hitlers Kriegswirtschaft, der ein Gegenbegriff zum »Kreditsystem« des Liberalismus sein soll. Schließlich versteifen sie sich ohne weitere positive Bestimmungen darauf, daß Eigentumsrechte für die Kontrolle der NS-Wirtschaft irrelevant waren. Das Ergebnis ist schließlich nicht viel mehr als die Erkenntnis, daß die NS-Wirtschaft sicherlich keine rechtsstaatlich gesicherte Ordnung wie die westliche Marktwirtschaft war.¹¹⁹

Die komplexe Fortbildung und die Wirkungsgeschichte der Totalitarismustheorie können hier nicht weiter verfolgt werden. Mit der Rückbildung der Kalten-Kriegs-Situation ging auch sie den Weg der Entschärfung und bildete sich zu einer immanenten Kommunismusforschung und -kritik auf der einen Seite und zu einer differenzierteren Theoriebildung über den Faschismus andererseits fort.¹²⁰ Nur von Historikern wird heute die Totalitarismustheorie noch mehr oder weniger unverändert vertreten, und auch hier nur für den Forschungsbereich des Nationalsozialismus.¹²¹ Wirkkräftig aber scheint für die westdeutsche Politikwissenschaft vor allem ein Faktor gewesen zu sein: die normative aufgeladeneheit des gesamten Ansatzes. Die Totalitarismustheorie hat die westdeutsche Politikwissenschaft, wie jedenfalls ihre beiden Hauptrichtungen, die Freiburger und die Berliner Schule, in den 60er Jahren dokumentieren, auf einen Normativismus und demokratischen Wertapriorismus festgelegt, die die Ausbildung einer analytisch ausdifferenzierten und kritischen Herrschaftslehre eher behindert als gefördert hat.¹²²

4.4.2. Bausteine einer mehrdimensionalen Herrschaftstheorie bei Franz Neumann

Neumanns Spätwerk ist Fragment geblieben. Es zeigt weder theoriologisch noch eine in der materialen Forschung durchgebildete Systematik und bildet sowohl biographisch wie wissenschaftsgeschichtlich ein Durchgangsstadium.¹²³ Dennoch ist an

Neumanns Intention und ihrer bruchstückhaften Ausführung soviel klar, daß er auf einen Wissenschaftstypus hinauswollte, der die Aporien der Totalitarismustheorie vermieden hätte. Seine Absicht ging unzweideutig auf eine kritische Herrschaftslehre, die sich der einseitigen Idealisierung der westlichen Wertvorstellungen enthielt. So gewann er der Emigrationssituation den positiven Aspekt ab, eine ganz bestimmte Vermittlung von amerikanischer Sozialwissenschaft und der deutschen Tradition der Gesellschaftstheorie zu finden.¹²⁴ So viele Bruchstellen Neumanns späte Aufsätze auch zeigen – gerade an den unfertigen Bausteinen läßt sich studieren, wie eine theoretisch und empirisch gleichermaßen befriedigende Herrschaftslehre der Gegenwart aussehen könnte.

In seinem 1950 in Berlin gehaltenen Vortrag »Die Wissenschaft von der Politik in der Demokratie«, in dem er eine kritische Politikwissenschaft als unerläßliche Bedingung für den erfolgreichen Aufbau der Demokratie forderte, hat er sich dem Problem zum ersten Mal gestellt. Hier wird der Gegenstandsbereich und die Methodik der Politikwissenschaft charakteristisch in der Schwebe zwischen einzelwissenschaftlicher Gegenstandsnähe und umfassender Gesellschaftstheorie gehalten, wird versucht, den Restriktionen des amerikanischen Positivismus und Empirismus durch Gesellschaftstheorie zu begegnen und umgekehrt überzogene Totalitätsansprüche durch empirisch-historische Forschung gleichsam herunterzuschrauben.¹²⁵ Was er damit im Auge hatte, hat er hauptsächlich auf drei Gebieten weiter konkretisiert: in Überlegungen zu einer theoretisch und empirisch gerichteten Analyse der modernen Herrschaftsformen, der demokratischen wie der diktatorischen Herrschaft;¹²⁶ in der Diskussion der Grundfragen und des Stellenwerts der politischen Theorie, in deren Zentrum er den Begriff der politischen Freiheit stellte;¹²⁷ und schließlich im Entwurf einer politischen Psychologie, die die Phänomene von Entfremdung und Angst und ihre Funktion klären sollte.¹²⁸ Welche Direktiven finden sich hier für den Aufbau einer mehrdimensionalen Herrschaftslehre?

Neumanns Intention ging, wie er es selber nannte, auf eine »reale Theorie der Politik«.¹²⁹ Auch wenn ihre theoretische

Ausführung nicht zustandekam, so läßt sich doch aus mehreren Passagen erschließen, wie sie im Rohbau ausgesehen hätte.¹³⁰ Zweifelsfrei läßt sich feststellen, daß sie weder in der in Amerika gängigen Soziologie und Politikwissenschaft, noch auch im tradierten Staatsrecht und in der politischen Philosophie aufgegangen wäre. Sie zielte vielmehr auf eine gesamtgesellschaftliche Strukturanalyse, in der die Formen und die Funktionen der politischen Macht differenziert verortet werden sollten. Die Dimensionen dieser Strukturtheorie hat Neumann in einem Kontext, in dem es um die Analyse der modernen Diktatur ging, folgendermaßen benannt:

Für jede historische Situation müssen die(se) ökonomischen, sozialen und psychologischen Faktoren als Einheit behandelt werden und nicht als voneinander unabhängige Faktoren.¹³¹

Das strukturelle Zentrum dieser Theorie deutet sich an in einer These, mit der Neumann das Verhältnis von Ökonomie und Politik zu bestimmen versuchte, in der These von der »Suprematie der Politik über die Ökonomie«.¹³² Dies ist eine Annahme über den generellen Vergesellschaftungstypus, der mit der liberalen Gesellschaft begann, in den totalitären Diktaturen der jüngsten Vergangenheit seine äußerste Steigerung erfuhr und auch in der spätkapitalistischen postliberalen Gesellschaft des Westens noch in Kraft ist. Die bürgerliche Gesellschaft ist, wie vor allem der Gegensatz zur mittelalterlichen Feudalordnung zeigt, zunächst durch die Trennung von ökonomischer und politischer Machtausübung charakterisiert. Diese Trennung wurde vom Liberalismus und seinen Ideologen dahin mißverstanden, als sei der Staat eine schwache und rein negative Institution. Das antithetische Denkschema »Freiheit versus Zwang«, »Gesellschaft versus Staat« aber war schon im liberalen Zeitalter ideologisch, hatte der Staat doch dort schon positive Funktionen der Herrschaftssicherung im Dienste der besitzenden Schichten wahrgenommen. Erst recht ist es ideologisch für die fortgeschrittene bürgerliche Gesellschaft, die geradezu dadurch definiert ist, daß dem Staat mehr und mehr gesellschaftliche und sogar genuin ökonomische Funktionen zufallen. Mit dem Interventions- und Sozialstaat der Gegenwart, dessen Heraufkunft durch die Demokratie nicht behin-

dert, sondern sogar entscheidend mitgefördert worden ist, ist an den Tag gekommen, was der Anlage nach immer schon in der Trennung von Ökonomie und Politik gelegen hatte: der starke und potentiell totalitäre Staat.

Neumanns These vom Primat der Politik über die Ökonomie ist, wie hier angenommen wird,¹³³ eine embryonale Gesellschaftstheorie, die die Grundlage bildet, auf der die Ausdifferenzierung der Politikwissenschaft erst sinnvoll ist. Fraglich ist freilich, wie ihre ausgearbeitete Form ausgesehen hätte. In seinen späten Aufsätzen überlagern sich zwei Tendenzen, die die wissenschaftsgeschichtliche Lage generell und den Stand seiner persönlichen intellektuellen Entwicklung zu charakterisieren scheinen. Auf der einen Seite finden sich soziologische Generalisierungen wie »Industriegesellschaft«, »Komplexitätssteigerung«, »Bürokratisierung«, mit denen die Entwicklungstendenz der modernen Gesellschaft und die Rolle der Politik in ihr bestimmt wird, Begriffe, deren Formalität an die Idealtypik der Totalitarismustheorie erinnert und an Max Weber.¹³⁴ Auf der anderen Seite findet sich ebenso deutlich die methodische Forderung, sich von der Eigenlogik der politischen Sphäre nicht darüber hinwegtäuschen zu lassen, daß politische Macht stets in sozialer und ökonomischer Macht verwurzelt ist. Die für die bürgerliche Gesellschaft typische »Unabhängigkeit politischer Macht bei gleichzeitiger Verflechtung mit wirtschaftlicher Macht« ist, so Neumann, methodisch so zu operationalisieren, »daß soziale und politische Macht nicht nur funktional, sondern auch genetisch verbunden sind, daß wirtschaftliche Macht die Wurzel der politischen Macht ist.« Gerade auch unter der Annahme der Unabhängigkeit der Politik von der Wirtschaft »wird die Umsetzung von wirtschaftlicher Macht in soziale und damit in politische Macht zum Zentralproblem der Politikwissenschaft.«¹³⁵ Zum Beleg dafür verweist Neumann darauf, daß die politischen Parteien und die Bürokratie nicht anders als das Privateigentum Institutionen sind, die ökonomische Macht in politische Herrschaft transformieren.¹³⁶

Dies sind unmißverständlich Denkfiguren aus der Marxschen Politökonomie. Neumanns These vom Primat der Politik widerspricht dem nur scheinbar, weil der auf der Gegenstands-

ebene behauptete Primat der Politik nicht zu der methodologischen Konsequenz vorangetrieben wurde, die Politikanalyse aus der Gesellschaftstheorie herauszulösen, wie es für die spätere Politikwissenschaft in der BRD typisch wurde. Neumann nahm hier – mit freilich geringerer methodologischer Raffinesse – vorweg, was die heutige »Spätkapitalismustheorie« als funktionalen Primat der Politik im Rahmen einer kapitalistisch verfaßten, also aus der Logik der Kapitalverwertung gesteuerten Gesellschaftsordnung bezeichnet.¹³⁷ Der Primat der Politik erscheint hier als systemnotwendiges Entwicklungsprodukt der kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft.

Auch Neumanns Spätwerk steht also, nicht anders als seine Analyse des Nationalsozialismus, in einer Tradition, die die Marxsche Politökonomie aufgreift und in produktiver Weise auf die fortgeschrittene Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft anwendet. Das für die 50er und 60er Jahre typische Gegeneinanderausspielen von ökonomischer versus politologischer bzw. soziologischer Analyse der Politik erweist sich für ihn als gegenstandslos, weil Ökonomie und Politik für ihn nur analytisch trennbar sind. Wenn irgendwo, dann hätte Neumann anlässlich seiner These vom Primat der Politik Gelegenheit gehabt, die Politökonomie als veraltet abzutun. Was er jedoch tut, ist das genaue Gegenteil: Die politisch motivierte Unterdrückung der Marxschen Theorie im Zeitalter des Kalten Krieges ist für ihn ein wissenschaftsgeschichtlicher Skandal.¹³⁸ Die Ausdifferenzierung der Politikwissenschaft ginge völlig in die Irre, wenn der Strang zwischen der Politik und den ökonomischen und sozialen Basisstrukturen der Gesellschaft durchgeschnitten würde. Institutionen- und Verfassungskunde spielen eine nützliche, aber untergeordnete Rolle,¹³⁹ während das Zentrum des Erkenntnisinteresses auf den Prozessen zu liegen hat, durch die sich ökonomische und soziale Macht in politische Herrschaft transformiert.

Unterschied sich Neumann also durch seine politökonomischen Basisannahmen von der zeitgenössischen Totalitarismustheorie, so grenzte er sich nicht weniger deutlich gegenüber der normativen Voreingenommenheit ab, die die Totalitarismustheorie implizit und die neoliberale Politikwissenschaft explizit

auszeichnete. Umgekehrt wandte er sich ebenso scharf gegen die Reduktion des Machtstrebens auf anthropologische oder psychologische Konstanten und gegen die radikale Relativierung von Werten und Normen auf soziale Faktoren, wie es die Wissenssoziologie intendierte.¹⁴⁰ Beide Male, im Falle zu voreiliger Verpflichtung der Politikanalyse auf den neoliberalen Rechts- und Freiheitsfetisch und im Falle eines psychologischen oder soziologischen Reduktionismus, wurde für Neumann die Differenz von Wahrheit und Ideologie gleichsam eingeebnet. Diese Differenz mußte aufrechterhalten werden, wenn Wissenschaft überhaupt einen Sinn haben sollte.

Seine eigene Position klärte er durch die Diskussion von Gehalt und Funktion der politischen Theorie, in deren Zentrum er einen aktivistisch konzipierten Freiheitsbegriff stellte.¹⁴¹ Indem er diesen mit einem expansiv auf gesellschaftliche und geschichtliche Strukturanalyse gerichteten Wahrheitsanspruch verknüpfte,¹⁴² glaubte er sein Verständnis von Politikwissenschaft gegen unkritische Vereinnahmung gefeit. Seine Option auf eine kritische Herrschaftsanalyse hat er kompromißlos und deutlich formuliert:

Die Soziologie befaßt sich vielfach nur mit der Beschreibung des Faktischen; die politische Theorie mit der Wahrheit. Die Wahrheit der politischen Theorie ist die Freiheit. Daraus ergibt sich ein grundsätzliches Postulat: da keine politische Ordnung die politische Freiheit vollkommen verwirklichen kann, muß die politische Theorie immer kritisch sein. Eine konformistische politische Theorie ist keine Theorie.¹⁴³

Eine kritische Herrschaftslehre hielt Neumann dadurch für möglich, daß politische Ideen und Ideologien in ihrem Spannungsverhältnis zwischen Interessengebundenheit und Wahrheitsorientierung analysiert werden. Der Herrschaftstheoretiker hat einmal darauf zu achten, welchen gesellschaftlichen Gruppen Ideen nützen, und dann festzustellen, welche Interessen am ehesten einem angenommenen Allgemeininteresse dienen. Auf diese Weise verbindet er Gesellschaftsanalyse mit politischer Theorie, empirische Fragen mit Wahrheitsfragen. In diesem Zusammenhang empfand Neumann auch Max Webers Wertfreiheitspostulat als ungeeignete Problemlösung, und zwar

wegen seiner wertirrationalistischen Nebenfolgen: »Der historische Prozeß hat einen Sinn.«¹⁴⁴

In den allerletzten Arbeiten, die Neumann fertiggestellt hat, tritt eine Fragestellung in den Vordergrund, die er bislang, zuletzt noch 1950, strikt abgewehrt hatte und in Ausgrenzung gegen die er in den 30er Jahren seine Identität am Institut für Sozialforschung behauptet hatte: die Problematik der Psychologie und Sozialpsychologie. Die beiden hier einschlägigen Aufsätze¹⁴⁵ sind für uns um so interessanter, als sie – im Gegensatz zur Sozialpsychologie Horkheimers und Fromms – direkt in herrschaftstheoretischer Absicht konzipiert sind. Hatten jene den Nachdruck auf die Verbindung von Psyche und Kultur gelegt, so kombinierte Neumann jetzt Psyche und Politik und brachte damit die am Institut für Sozialforschung zu hermetisch gegeneinander abgeriegelten Forschungsbereiche in Kontakt. Neumanns Intention ging also auf eine politische Psychologie oder eine Psychologie der Herrschaft im engeren Sinn.

Der thematische Kontext, in dem Neumann auf die Notwendigkeit einer politischen Psychologie stößt, ist der zur Totalitarismustheorie parallele Versuch, zu einer Begriffsbestimmung der totalitären Diktatur zu gelangen. In erhalten gebliebenen Notizen dazu macht er den Vorschlag, die Substitution des Rechts durch Terror als Ausgangspunkt zu nehmen, um die totalitäre Diktatur von der tyrannis und der cäsaristischen Diktatur zu unterscheiden.¹⁴⁶ Damit tritt der spezifisch psychologische Prozeß der neurotischen Angst in den Vordergrund. Totalitäre Diktaturen organisieren durch Terror systematisch Angst, die wiederum die irrationale Dynamik der Unterwerfung unter den Führer in Gang setzt.¹⁴⁷ Die Wirkung der Angst ist freilich für Neumann nicht auf totalitäre Diktaturen beschränkt, sie ist, wie er mit dem Blick auf die Radikalenjagd McCarthys und den Antikommunismus der westlichen Welt bemerkt, auch in demokratischen Gesellschaften vorhanden. Der Grund dafür ist, daß die Angst nicht nur psychologisch bedingt ist, sondern durch die ökonomische, politische und soziale Struktur der modernen Gesellschaft erzeugt wird. Die totalitäre Diktatur steigert sie nur ins Extrem.

Den generellen, durch Kapitalkonzentration, Steigerung der Bürokratisierung und die Verwandlung der Kultur in Propaganda bedingten Prozeß, dem gegenüber sich das Individuum progressiv als ohnmächtig erfährt, hat Neumann im Anschluß an eine lange Tradition als »Entfremdung« bezeichnet.¹⁴⁸ In ihr sah er die eigentliche Bedrohung der Freiheit in den Demokratien der Gegenwart heranwachsen, eine Bedrohung, die der Neoliberalismus mit seinem rein negativ-juristischen Freiheitsbegriff nicht in den Blick bekam und gegen die Neumann einen aktivistisch verstandenen und kritischen Freiheitsbegriff stark zu machen versuchte.¹⁴⁹

Für unser Interesse an einer systematischen Herrschaftstheorie ist nun signifikant, wie Neumann sich die Integration von soziologischen, psychologischen und politologischen Fragestellungen vorstellt. Dies ist greifbar an der Differenzierung, die er am Begriff der Entfremdung vornimmt. In »Angst und Politik« unterscheidet er drei Ebenen, auf denen das Phänomen der Entfremdung entwickelt werden muß, um zu einer der modernen Gesellschaft angemessenen Differenzierung zu kommen.¹⁵⁰ Auf einer ersten Ebene wird die innerpsychische Dynamik der Angst entfaltet, wobei die Unterscheidung zwischen Furcht (als rationaler Reflex auf Gefahr) und Angst (als tiefenpsychologisch wirksame Ichschwächung) zentral ist. Nur die letztere führt zur triebdynamischen Unterwerfung und zur affekthaft-irrationalen Identifizierung mit Führerfiguren, deren Extremform in cäsaristischen Massenbewegungen in Funktion gesetzt wird.¹⁵¹ Dies setzt jedoch voraus, daß soziale und politische Bedingungen gegeben sind, die die Neurotisierung der Massen strukturell erfordern und befördern. An sozialen Faktoren nennt Neumann – wenig systematisch – vor allem drei: der aus der modernen Fabrikorganisation resultierende Identitätsverlust; Leistungskonkurrenz, die unter monopolistischen Bedingungen irrational wird; der soziale Abstieg einer ganzen Gesellschaftsschicht, dessen Gründe nicht verstanden werden. Auf politischer Ebene schließlich nennt Neumann vor allem zwei Faktoren: die durch die Monopolisierung der Politik erzeugte politische Apathie der Massen und die systematische Angsterzeugung durch Terror und Propaganda.¹⁵²

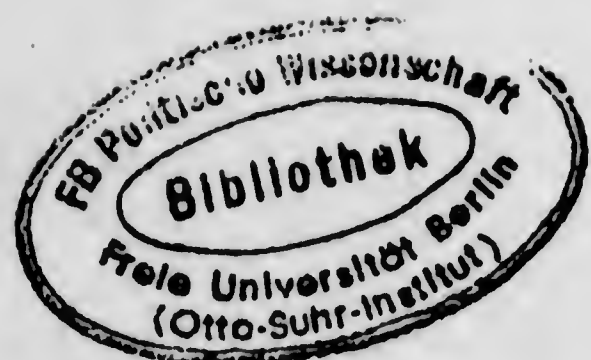
Treten diese Faktoren, die sozialen, politischen und psychologischen, in einen effektiven Zusammenhang, dann ist die Entstehung totalitärer Diktaturen wahrscheinlich. Zuverlässiger Indikator für diese Konstellation ist das Auftreten von »Verschwörertheorien der Geschichte«, wie Neumann es nennt, von projektiven Ideologien, die pseudokonkrete Erklärungen für die Krisensituation anbieten und zugleich die libidinöse Führeridentifikation besorgen.¹⁵³

Der Aufsatz »Angst und Politik«, Neumanns letzte vollendete Arbeit, kann, so wenig seine Thesen theoriologisch ausgearbeitet sind, als ein Beispiel dafür stehen, wie eine mehrdimensionale Herrschaftstheorie bewerkstelligt werden könnte – durch die Integration gesellschaftstheoretischer, politologischer, psychologischer und philosophischer Erklärungsstrategien.

5. Plädoyer für eine interdisziplinäre materialistische Herrschaftstheorie

Die vorliegenden Untersuchungen wurden unter dem Titel »Geschichte und Herrschaft« durchgeführt. Dabei verwies »Geschichte« einmal auf den Gegenstandsbereich der Wissenschaftsgeschichte, zum anderen auf den Anspruch, mittels wissenschaftsgeschichtlicher Analyse etwas über die politische und soziale Geschichte auszusagen. Was – darauf zielte der Begriff der »Herrschaft«. Sollte die hier verwendete Methode sich einigermaßen bewährt haben, so müßte das Problem der Herrschaft einer begrifflichen Klärung nähergekommen und gleichzeitig als ein Punkt identifiziert worden sein, von dem aus einige Entwicklungslinien der neueren Geschichte verständlich werden.

Ob dies gelungen ist, sei dahingestellt. Zweifel mag der Philosoph anmelden, für den die begriffliche und wissenschaftstheoretische Klarheit höchstes Ziel ist. Zweifel mag auch der Historiker anmelden, der die Fülle des historischen Details, die »Empirie«, vermißt. Aber vielleicht ist der Sozialwissenschaftler nicht enttäuscht, und zwar aus einem Grund, der mit einem offensichtlich unauflösbaren Grundkonflikt der Sozialwissenschaften zusammenhängt. Für den Sozialwissenschaftler ist die Vermittlung von Begriff und Gegenstand, Theorie und Historie nie anders möglich denn als Kompromiß. Die Kategorie der »Erfahrung« bleibt für ihn stets in der Schwebe zwischen begrifflicher Struktur und historisch beweglicher Sache. Wissenschaftsgeschichte, sofern sie den Zusammenhang von Erfahrung und Begriff, von Tatsache und Erkenntnis selber historisch zum Gegenstand macht, wird daher zu einer besonders wichtigen Aufgabe. Die Frankfurter Schule ist nun deswegen ein besonderer Fall, weil sie das genannte Spannungsverhältnis ins Extrem steigerte, es gleichzeitig offenhielt und zu lösen versuchte. Sie konzipierte und praktizierte die materialistische Sozialwissenschaft in einer Form, die die Geschichte selber aus der Struktur der Gesellschaft auffaßte und diese Struktur gleichzeitig an der Unmittelbarkeit der Erfahrung festmachte.¹



2218114167

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

X *Wirtschaft, Recht und Staat im Nationalsozialismus: Analysen d. Inst. für Sozialforschung 1939-1942 / Horkheimer ... Hrsg. von Helmut Dubiel u. Alfons Söllner. - Frankfurt am Main: Europäische Verlagsanstalt, 1981*
ISBN 3-434-00469-6
NE: Horkheimer, Max [Mitverf.]; Dubiel, Helmut [Hrsg.]; Institut für Sozialforschung (Frankfurt, Main)

© 1981 by Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt am Main
Umschlag nach Entwürfen von Rambow, Lienemeyer und van de Sand
Produktion: Klaus Langhoff, Friedrichsdorf
Gesamtherstellung: Freiburger Graphische Betriebe
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags, der Rundfunksendung sowie der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile.
Printed in Germany
ISBN 3-434-00469-6

Inhalt

<i>Helmut Dubiel / Alfons Söllner</i>	
Die Nationalsozialismusforschung des Instituts für Sozialforschung - ihre wissenschaftsgeschichtliche Stellung und ihre gegenwärtige Bedeutung	Staat B. 572 7
<i>Max Horkheimer</i>	
Die Juden und Europa	33
<i>Max Horkheimer</i>	
Autoritärer Staat	Staat C 72 55
<i>Friedrich Pollock</i>	
Staatskapitalismus	Staat B 574 81
<i>Friedrich Pollock</i>	
Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung?	Staat B 572 111
<i>Franz L. Neumann</i>	
Die Wirtschaftsstruktur des Nationalsozialismus	129
[I. Ökonomie und Politik]	129
[II. Die Monopolwirtschaft]	143
[III. Die Befehlswirtschaft]	173
[IV. Die Strukturprinzipien der nationalsozialistischen Wirtschaft]	210
<i>A.R.L. Gurland</i>	
Technologische Entwicklung und Wirtschaftsstruktur im Nationalsozialismus	Staat B 574 235
<i>Otto Kirchheimer</i>	
Strukturwandel des politischen Kompromisses	285
<i>Otto Kirchheimer</i>	
Die Rechtsordnung des Nationalsozialismus	Staat B 577 315

<i>Herbert Marcuse</i>	
Einige gesellschaftliche Folgen moderner Technologie	337
<i>Bibliographische Notiz</i>	367

Helmut Dubiel/Alfons Söllner Die Nationalsozialismusforschung des Instituts für Sozialforschung– ihre wissenschaftsgeschichtliche Stellung und ihre gegenwärtige Bedeutung

I.

Der vorliegende Band dokumentiert die Nationalsozialismusforschung des Frankfurter Instituts für Sozialforschung. Die Herausgeber sind der Auffassung, daß die hier versammelten Arbeiten Max Horkheimers, Friedrich Pollocks, Franz L. Neumanns, Otto Kirchheimers, A.R.L. Gurlands und Herbert Marcuses, wenn man sie als Elemente einer diskursiven Gesamtgestalt liest, ein bis heute nicht wieder erreichtes Niveau der Faschismusforschung anzeigen. In deren wissenschaftsgeschichtlicher Tradition sind sie ausgezeichnet vor allem durch die synthetische Kraft, mit der sie unter dem traumatischen Erfahrungsdruck der Emigration das ihnen zugängliche zeitgeschichtliche Material mit breit gestreuten fachlichen Kompetenzen und mit vielfältigen methodischen Instrumenten zu differenzierten Theorien verdichtet haben.

Das Institut war zwar bereits 1924 gegründet worden; aber erst unter dem Direktorat von Max Horkheimer (1930) wurde jene bis heute währende theoretische Tradition gestiftet, die mit den Begriffen »Kritische Theorie«, »Frankfurter Schule« etc. bezeichnet wird. Nach der »Machtergreifung« der Nationalsozialisten wurde das Institut geschlossen. Die Mitarbeiter emigrierten zunächst nach Genf. Über Paris wanderten sie schließlich nach New York aus, wo sich das Institut unter dem Namen »Institute of Social Research« neu konstituierte. Die folgenden Jahre waren im wesentlichen bestimmt durch die Arbeit an der *Zeitschrift für Sozialforschung*, welches das theoretische und politische Organ der Mitarbeiter bildete. Erst gegen Ende der dreißiger Jahre konzentrierte sich die Forschungsarbeit des Instituts auf Probleme der Staatsorganisation, der Wirtschafts- und Rechtsordnung, der Klassenstruktur und Ideologie des nationalsozialistischen Systems.

Zur Entstehung der hier vorgelegten Aufsätze läßt sich in der Instituts-geschichte ein wichtiges Datum nennen. Im November und Dezember des Jahres 1941 veranstalteten die Mitarbeiter eine Vortragsreihe über

den Nationalsozialismus an der Columbia University. Die Reihenfolge der Vorträge war die folgende: 1. Herbert Marcuse, »State and Individual under National Socialism«, 2. A.R.L. Gurland, »Private Property under National Socialism«, 3. Franz L. Neumann, »The New Rulers in Germany«, 4. Otto Kirchheimer, »The Legal Order under National Socialism«, 5. Friedrich Pollock, »Is National Socialism a New Order?«. Die Vorträge von Pollock und Kirchheimer sind nachmals unverändert, die von Gurland und Marcuse stark erweitert in den *Studies in Philosophy and Social Science* erschienen. Diese Schlußnummer der *Zeitschrift für Sozialforschung* belegt also einen Teil der vom Institut betriebenen Forschung zum nationalsozialistischen System. Neumanns Beitrag ist nicht erhalten, offensichtlich ist er in dem ähnlich lautenden Kapitel aus dem dritten Teil seines *Behemoth* aufgegangen. Daß man in der weiteren Wirkungsgeschichte diese teilweise separat wiedergedruckten Einzelstudien als theoriebiographische Dokumente der einzelnen Autoren und nicht als Ausdruck eines kollektiven Diskussions- und Arbeitszusammenhangs gedeutet hat, ist der fachlich bornierten Sekundärliteratur und der auf »große Namen« eingeschworenen Publikationspolitik anzukreiden. Daß sich diese Einzelarbeiten indes nicht zwanglos zu einer umfassenden Theorie des nationalsozialistischen Systems zusammenfügen, lag nicht nur an der sie insgesamt charakterisierenden theoretischen und methodischen Vielfältigkeit, sondern auch daran, daß in sie kontroverse Einschätzungen des entwickelten Faschismus eingingen. Ohne Übertreibung läßt sich sagen, daß diese Kontroverse in den frühen vierziger Jahren das Institut in zwei Lager spaltete. Ein wichtiger Zweck des vorliegenden Buches ist daher auch die Dokumentation dieser Kontroverse.

Planmäßig, also umfassend und systematisch koordiniert wurde der Nationalsozialismus erst zu Beginn der vierziger Jahre am Institut untersucht. Dennoch erschöpfen die hier versammelten Arbeiten nicht alle wissenschaftlichen und politisch-biographischen Anläufe zur Thematisierung der faschistischen Epoche. Für die 1933 aus Deutschland verjagten Institutsmitarbeiter, die allesamt Juden und Sozialisten waren, war der Aufstieg des Naziregimes das traumatische Gravitationszentrum ihrer gesamten wissenschaftlichen und politischen Orientierung. Dabei unterlag das Verhältnis von unmittelbarer zeitgeschichtlicher Zeugnenschaft und wissenschaftlich-theoretischer Analyse einer nur dem Nachgeborenen zugänglichen Dialektik, einer Dialektik, die der grundsätzlichen, später niemals revidierten, genuin marxistischen Einschätzung der nationalsozialistischen *Machtübernahme* entsprang. Diese wurde als

Ergebnis des bis zur Unerträglichkeit verdichteten Widerspruchs zwischen der hochmonopolistischen Struktur der Wirtschaftsorganisation der späten Weimarer Republik und deren liberaler politischer Kultur gedeutet. Dieses Mißverhältnis zwischen politischem Überbau und veränderten Produktionsverhältnissen hob der Nationalsozialismus auf. Die »Machtergreifung« wurde somit keineswegs als die Zäsur wahrgenommen, als die sie aus der Perspektive der Nachkriegszeit – zumal in der Optik bürgerlicher Geschichtsschreibung – erscheint. Denn die theoretische Bestimmung des Ursprungs des deutschen Faschismus durch die Institutsmitglieder determinierte auch den Zeithorizont seiner Wahrnehmung als eines eigenständigen historischen Zusammenhangs: Der Übergang von der liberalen Demokratie der zwanziger Jahre zur autoritären Demokratie der späten Weimarer Republik und schließlich zur totalitären Diktatur der Nationalsozialisten erscheint in der Optik dieser Bestimmung nicht als Bruch, sondern als quasi-logische Evolution. Die von Horkheimer 1932 programmatisch avisierte »Theorie des historischen Verlaufs« und die Theorie des Faschismus waren bis zum Kriegsbeginn noch nicht voneinander getrennt. Entsprechend ist in der Entwicklung der Kritischen Theorie der Nachkriegszeit – etwa im Werk von Adorno und Marcuse – das Verhältnis einer *allgemeinen* Theorie des Spätkapitalismus zu einer spezifischen Theorie seiner totalitären, sprich: faschistischen Form letztlich unbestimmt geblieben.

II.

Innerhalb der gesamten, weitverzweigten Forschungstätigkeit der Mitarbeiter des Instituts lassen sich – nach Maßgabe fachspezifischer Kriterien – drei typische Zugänge zur Faschismusthematik ausmachen: a) ein sozialpsychologischer, b) ein ideologiekritisch-kulturkritischer sowie c) ein politisch-ökonomischer. Ein herausragendes Merkmal der Forschungsarbeit des Instituts war, daß keinem dieser Ansätze jemals ein Monopolcharakter zugesprochen wurde, obschon ihre Gewichtung stets strittig gewesen ist. So hatten in den ersten Jahren von Horkheimers Direktorat die insbesondere von Fromm formulierten sozialpsychologischen Konzepte neben den politisch-ökonomischen Analysen Pollocks Vorrang. Im Verlauf der dreißiger Jahre traten beide Ansätze zurück zugunsten eines vor allem von Horkheimer und Marcuse favorisierten ideologiekritischen Interpretationsinteresses. In den frühen vierziger Jahren dominierten die in diesem Band versammelten ökonomischen, politischen, juristischen Analysen; die zweite Hälfte der vierziger Jahre

ist gekennzeichnet durch die großen, in den *Studies in Prejudice* zusammengefaßten Autoritarismusanalysen.

Im folgenden sollen die drei Konzeptionen der Faschismusforschung innerhalb der Kritischen Theorie näher erläutert werden.

a) *Der sozialpsychologische Ansatz*: Die sozialpsychologischen Faschismus-Studien der Gruppe lassen sich leicht identifizieren. Sie finden sich zunächst in den *Studien über Autorität und Familie* aus den dreißiger Jahren und in den Arbeiten über die »Autoritäre Persönlichkeit« aus den späten vierziger Jahren. Beiden Projekten ist die Grundannahme gemeinsam, daß das manifeste politische Verhalten der Massen in den modernen spätkapitalistisch-autoritären Gesellschaften von tiefsitzenden, in der familialen Sozialisation erworbenen Charakterstrukturen geprägt wird. Ein bestürzendes Ergebnis der – jüngst wieder publizierten – Studie *Arbeiter und Angestellte in der Weimarer Republik*, die Horkheimer 1930 bei seiner Antrittsrede angekündigt hatte, ist, daß das autoritäre Potential auch bei jenen Arbeitern, deren Wahlverhalten durchaus noch demokratisch war, eine beträchtliche Intensität besaß.

Das innerste politische Motiv der frühen sozialpsychologischen Autoritätsforschungen war die enttäuschte Revolutionserwartung: das traumatische Paradox, daß die einschneidendste Krise in der Geschichte des Kapitalismus nicht nur kein revolutionäres Klassenbewußtsein hervorbracht hatte, sondern im Gegenteil die Toleranzschwelle für autoritäre politische Formen bei denen senkte, die zugleich am meisten unter ihnen zu leiden hatten. – Die freilich schon damals unübersehbare Schwäche der *Studien über Autorität und Familie* war die geringe methodische Reife der verwendeten empirischen Techniken. So sind denn die *Studien* eher ihres theoretischen Fundaments als ihrer empirischen Resultate wegen im Bewußtsein geblieben.

Anders verhielt es sich mit *Authoritarian Personality*, die den gewichtigsten Teil der *Studies in Prejudice* bildet. Diese 1950 erschienene Arbeit ist das Pionierstück der amerikanischen und internationalen Politischen Psychologie. In ihrem Kern enthält sie Vorschläge zur Messung vorurteilsbehafteten, autoritätsfixierten, irrationalen politischen Handelns. In seiner weiteren Wirkung hat sich dieses Konzept mehr und mehr von einer sozialpsychologischen Totalitarismusforschung entfernt; es ist zu einer unspezifischen verhaltenstheoretischen Vorurteilserkundung zerfallen.

b) *Der ideologiekritisch-kulturkritische Ansatz*: Als ideologie- oder kulturkritisch bezeichnen wir jene Arbeiten vor allem Horkheimers und Marcuses, die an markanten Beispielen zeitgenössischer Philosophie die

Wechselbeziehungen zwischen dem lebensphilosophischen Irrationalismus und dem völkischen Irrationalismus der Nationalsozialisten aufdecken. Ein Paradigma dieses Texttypus entwickelt der Aufsatz »Der Rationalismustreit in der gegenwärtigen Philosophie«, in dem Horkheimer das Lukácssche Programm der »Zerstörung der Vernunft« auf einem freilich unvergleichlich höheren Niveau expliziert. In die nämliche Kategorie gehört Horkheimers Aufsatz »Egoismus und Freiheitsbewegung«, der die Urgeschichte der autoritären Züge des bürgerlichen Charakters rekonstruiert.

Ein bis heute immer wieder diskutiertes Exempel der ideologiekritischen Faschismusanalyse ist Marcuses 1934 entstandener Aufsatz »Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung«. In ihm wird nachgewiesen, daß die nationalsozialistischen Ideologen bei aller ätzenden Kritik der politischen Kultur des Liberalismus das die bürgerliche Gesellschaft als solche erst konstituierende Strukturprinzip – die private Dispositionsgewalt über Produktionsmittel – von dieser Kritik ausgenommen haben. Damit ist belegt, daß die Nationalsozialisten die Weimarer Republik auf dem Boden der identischen Wirtschaftsordnung politisch beerbt haben.

c) *Der politisch-ökonomische Ansatz*: Außer den in diesem Buch enthaltenen, in den frühen vierziger Jahren entstandenen Studien lassen sich wohl nur die frühen Aufsätze von Friedrich Pollock dem Vorhaben einer ökonomischen Faschismusforschung zurechnen. Als wesentliche, »strukturelle« Ursache der Weltwirtschaftskrise benennt Pollock hier das Mißverhältnis zwischen der monopolistischen Struktur der Wirtschaftsorganisation und der liberalen Organisation der Produktionsverhältnisse und des politischen Systems. Er prognostiziert (1932), daß diese Krise einzig durch eine umfassende Wirtschaftsplanung überwunden werden könne. Ein Angelpunkt seiner Theorie ist die Annahme, daß die planwirtschaftliche Reorganisation des Wirtschaftssystems auch in einem kapitalistischen Rahmen möglich sei. Dieser kapitalismusimmanente Dirigismus sei aber nur im Kontext einer diktatorisch gleichgeschalteten Gesellschaft aussichtsreich zu verteidigen.

Im folgenden wenden wir uns den in diesem Band zusammengestellten Beiträgen zu.

III.

Horkheimers Aufsatz »Die Juden und Europa« folgt nicht traditionellen akademischen Zwecken. In ihm hat Horkheimer geschichtsphilosophi-

sche Reflexionen, theoretische Einsichten und politische Wahrnehmungen zu einem zeitdiagnostischen Manifest verdichtet. Literarisch und an zeitgeschichtlicher Dramatik braucht es den Vergleich mit seinem knapp 90 Jahre älteren Vorläufer nicht zu scheuen. Doch in schroffem Gegensatz zu Marxens Text ist »Die Juden und Europa« nicht von der Emphase des utopischen Aufbruchs inspiriert, sondern von der apokalyptischen Vision des Niedergangs der Arbeiterbewegung, ja, der gesamten aufklärerisch-bürgerlichen Kultur. In keinem anderen Teil des Horkheimerschen Werkes tritt der unmittelbare Entstehungsrahmen ähnlich offen zutage wie in diesem Text; er schließt mit dem Hinweis, daß er am ersten Tage des Zweiten Weltkrieges abgeschlossen wurde. Der Aufsatz ist gespeist von der Furcht vor der Universalisierung faschistischer Herrschaft. Schon vor ihrer theoretischen Begründung hatte diese Furcht eine eindringliche zeitgeschichtliche Plausibilität. Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges gab es in Europa bloß noch neun parlamentarisch regierte Staaten, in denen gleichwohl schon starke faschistische Bewegungen erkennbar geworden waren. In Italien, Litauen, Estland, Polen, Ungarn, Rumänien, Österreich, Griechenland, in der Türkei, in Portugal, in Spanien und in Deutschland waren Diktaturen faschistischen Typs an der Macht. Und selbst bürgerliche Historiker konzidieren, daß 1939, also noch bevor Hitler seine Herrschaft mit militärischen Mitteln ausbreitete, ein faschistisches Europa im Bereich des Möglichen lag. – Doch die Furcht vor der Universalisierung faschistischer Herrschaft war bei Horkheimer zusätzlich bestimmt durch die Prämissen seiner Gesellschaftstheorie.

Horkheimers berühmter Satz: »Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen«, oft zitiert, steht am Eingang seiner Argumentation. In einer durchgängigen, später von ihm nicht mehr erreichten Radikalität und Stringenz exponiert er die These, daß das nationalsozialistische Herrschaftssystem den in eine Existenzkrise geratenen monopolistischen Kapitalismus der Weimarer Republik in Gestalt einer historisch neuen, *postliberalen*, sprich: faschistischen Ordnung stabilisiert habe, und desillusioniert die Hoffnung auf einen *liberalen* Spätkapitalismus, die Hoffnung, daß sich die Krise des Kapitalismus in einer nicht-totalitären Form bewältigen lasse. Gershom Scholem hat zu Recht angemerkt, daß der Zusammenhang dieser Analyse mit dem Problem der Juden ähnlich äußerlich sei wie in Marxens Schrift zur Judenfrage. Horkheimer erklärt den Antisemitismus in der Tat in verblüffend ökonomistischer Manier: Die Judenverfolgung verknüpft er ursächlich mit dem Abbau der Zirkulationssphäre im Spätkapitalismus.

Der den spätliberalen Kapitalismus kennzeichnende Funktionsschwund des Marktes affizierte auch die Rolle des Geldkapitals und der Zirkulationssphäre, deren klassische soziale Träger im europäischen Kapitalismus zumeist jüdischer Herkunft waren. Zu dieser ökonomistischen Argumentation, die in auffälligem Kontrast zum Psychologismus der späteren *Studies in Prejudice* steht, mochte sich Horkheimer nachmals nicht mehr bekennen.

Auch der 1942 geschriebene Aufsatz »Autoritärer Staat« ist eher ein politischer Essay denn ein theoretischer Text. Er wurde veröffentlicht in einer hektographierten Festschrift für Walter Benjamin, der sich auf der Flucht vor der Gestapo das Leben genommen hatte. Erst dreißig Jahre später ist er im Druck erschienen. – Im Zentrum steht wiederum die These, daß der Faschismus über die Zustände vor seinem Machtantritt nicht negativ, sondern vielmehr positiv, nämlich sie fortsetzend hinausgegangen sei. Doch im Unterschied zu dem Aufsatz »Die Juden und Europa« hat dieser Essay eine doppelte Stoßrichtung. Er zielt nicht nur auf die politische Organisationsform, in der sich die Selbststabilisierung des Kapitalismus vollzogen hatte; er zielt auch auf die proletarischen Massenorganisationen der vorfaschistischen Ära, d.h. die Gewerkschaften und sozialistischen Parteien der Weimarer Republik. Durch die in den zwanziger Jahren erstmals gelungene korporative Einbindung des Proletariats in den bürgerlichen Herrschaftsapparat hätten sich, meint Horkheimer, bürgerliche institutionelle Strukturen auch in den antikapitalistischen Massenorganisationen durchgesetzt. Das Ergebnis davon sei eine Angleichung der oligarchischen Tendenzen in den Organisationen von Kapital und Arbeit gewesen. Die Trennung von juristischen Eigentumstiteln und faktischer Verfügungsgewalt, die den monopolistischen Kapitalismus wesentlich kennzeichnet, korrespondiere der bürokratischen Verselbständigung der Parteispitze von der Basis in den proletarischen Massenorganisationen. Die Ähnlichkeit dieser Tendenzen sei Ausdruck der Durchsetzung des Führerprinzips in allen gesellschaftlichen Großorganisationen, noch bevor es den »Führer« als »historische Größe« gab.

Das im Titel des Aufsatzes bezeichnete Thema ist der »autoritäre Staat der Gegenwart«. Unter diese Kategorie subsumiert Horkheimer nicht nur das nationalsozialistische System, sondern auch das bolschewistische, das er als »integralen Etatismus« charakterisiert. Diese Analogisierung der beiden politischen Systeme scheint Horkheimers Theorie in den Umkreis der Totalitarismusthese zu rücken, wie sie sich damals in zahlreichen Studien über den Nationalsozialismus andeutete, so in Franz

Borkenaus *The Totalitarian Enemy* (1939), in Emil Lederers *State of the Masses* (1940), Sigmund Neumanns *Permanent Revolution* (1941) und dann in den Arbeiten von Hannah Arendt. Dennoch haben weder Pollock noch Horkheimer, noch Adorno die Totalitarismusthese (damals nicht und später nicht) explizit formuliert bzw. der systematischen Entfaltung dieser These in der amerikanischen Politikwissenschaft ausdrücklich zugestimmt. In seinem Aufsatz subsumiert Horkheimer zwar das nationalsozialistische System Deutschlands wie das staatssozialistische der Sowjetunion der Kategorie »autoritär«, er unterscheidet jedoch streng zwischen deren politisch-ökonomischen Strukturen. Der »integrale Etatismus« der Sowjetunion und der »Staatskapitalismus« Hitler-Deutschlands seien bei aller Ähnlichkeit der Phänomenologie strukturell verschiedene Versionen des autoritären Staates. Die Spezifik der ökonomischen Organisation des nationalsozialistischen Systems faßt Horkheimer im Begriff des »Staatskapitalismus« zusammen. Bis in Details der Formulierung hinein orientierte sich Horkheimer damit an dem theoretischen Modell des spätkapitalistischen Wirtschaftssystems, das Friedrich Pollock in seinen Aufsätzen »Staatskapitalismus« und »Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung?« entworfen hatte.

Pollocks Theorie des »Staatskapitalismus« versteht sich als »Schema«, als idealtypische Konstruktion. Sie stellt eine konsequente Systematisierung von Trends dar, die er besonders im Nationalsozialismus, aber auch in den USA erkennen zu können glaubte. Zur Beschreibung dieser Trends erscheint ihm der Begriff »Staatskapitalismus« besser geeignet als die Begriffe »Staatssozialismus«, »gelenkte Wirtschaft«, »Neomerkantilismus« etc. Er soll zum Ausdruck bringen, daß das staatskapitalistische System der Nachfolger des privatkapitalistischen Systems ist, daß der Staat zentrale Funktionen des Kapitalisten übernommen hat, daß Profite noch eine Rolle spielen und daß das System kein sozialistisches ist. Weitere Kennzeichen dieses Systems sind: Der Markt als indirektes Kontrollinstrument des Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage ist durch ein direktes Plansystem ersetzt, das in der Kompetenz des Staates liegt. Dieser wird gelenkt durch eine machtvolle Bürokratie, die aus der Verschmelzung von Staatsbürokratie und Spitzenmanagement der Industrie hervorgegangen ist. Der gesamtwirtschaftliche Prozeß findet statt im Rahmen eines Generalplans, der Richtlinien enthält für Produktion, Verteilung, Konsum, Sparaufkommen und Kapitalanlagen. Die Ausführung des Plans wird mit staatlicher Macht erzwungen. Preise haben ihre Funktion als Knappheitsindizes verloren. Das Gewinnssystem ist zwar nicht abgeschafft, Gewinninteressen müssen sich jedoch dem General-

plan beugen. In allen Bereichen politischen und administrativen Handelns gelten die Prinzipien wissenschaftlichen Managements. Die schon im Monopolkapitalismus sich abzeichnende Trennung des Eigentums an Produktionsmitteln und konkreter Verfügungsgewalt ist vollendet, der traditionelle Kapitalist auf die Rolle eines bloßen Rentenempfängers reduziert. Zwar verbleiben die meisten Produktionsbetriebe noch in Privatbesitz, sie werden aber staatlicher Kontrolle unterworfen. Die Spitzen der Industriemonopole sind zu nachgeordneten Regierungsagenturen geworden, ähnlich wie die ursprünglich privatrechtlichen Institutionen der Innungen, Handelskammern, Arbeitskammern etc. zu Behörden umgeformt worden sind.

Die klassischen liberalen Einwände gegen diese Deutung läßt Pollock nicht gelten – jene Einwände, daß ein solches System nur in Kriegssituationen funktioniere und es folglich unter Friedensbedingungen ständig einen hohen Anteil des Nationaleinkommens für gigantische öffentliche Bauten investieren müsse. Pollock hält ein solches System durchaus für imstande, langfristig die Imperative moderner Wirtschaftspolitik wie Wachstumsstetigkeit und Vollbeschäftigung zu sichern. Als Grenzen dieses Systems läßt er nur den Mangel an Rohstoffen, technischen Anlagen oder qualifizierten Arbeitskräften gelten oder Grenzen, die von politischen Entwicklungen gezogen worden sind, wie Konflikte in der herrschenden Klasse oder in der politischen Spitze. Wie gesagt, der Staatskapitalismus ist in dieser Argumentation nur die idealtypische Konstruktion einer Wirtschaftsordnung, deren entsprechende politische Organisation Pollock zunächst ambivalent beurteilt. Explizit hält er einen »autoritären« und einen »demokratischen« Staatskapitalismus für möglich: Daß er dennoch dessen autoritäre Version als die wahrscheinlichere Alternative ansieht und daß er sich beim Entwurf der Theorie des Staatskapitalismus letztlich an der nationalsozialistischen Entwicklung orientierte, verrät sein Aufsatz »Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung?«. Er ist die Anwendung der Theorie des Staatskapitalismus auf die nationalsozialistischen Verhältnisse. Seine uneinheitliche Konzeption rührt daher, daß er in der gedrängten Form eines Vortrags verschiedene Funktionen gleichzeitig wahrzunehmen versuchte: zunächst die Anwendung der Theorie des Staatskapitalismus auf konkrete historische Verhältnisse, dann die Zusammenfassung der im Rahmen der Vortragsreihe bereits gehaltenen Referate und schließlich die Darstellung der kontroversen Punkte, die sich in den anschließenden Diskussionen ergeben hatten. Nicht zuletzt deshalb verweist er deutlich auf die im Mitarbeiterkreis des Instituts aufgebrochene Kontroverse über

den kapitalistischen Charakter des fortgeschrittenen nationalsozialistischen Systems. Die Fronten in dieser Auseinandersetzung werden gebildet durch die Gruppe Neumann, Gurland, Kirchheimer und Marcuse auf der einen sowie Pollock, Horkheimer, Adorno und Löwenthal auf der anderen Seite. Neumann, Gurland und Kirchheimer vertraten auf der Basis detaillierter empirischer Analysen und einer methodologisch differenzierten Theorie die alte Kontinuitätsthese, der zufolge das faschistische System – auch in seiner entwickelten kriegskapitalistischen Gestalt – die dem hochmonopolistischen Kapitalismus adäquate politische Organisationsform sei. Pollock hingegen mit seinem idealtypischen Konstrukt des »Staatskapitalismus« und mit ihm Horkheimer und Adorno neigten der These zu, daß ein voll entwickeltes faschistisches System den von Marxisten behaupteten Primat der Ökonomie über die Politik tendenziell abschaffe.

Die differenzierteste Kritik dieser Vorstellung findet sich in Franz L. Neumanns Buch *Behemoth*. Dieses 1942 publizierte Hauptwerk Neumanns wurde rasch zum Standardwerk über den Nationalsozialismus, das von Sozialwissenschaftlern und politischen Praktikern gleichermaßen beachtet wurde. Es ist zwar dem Diskussionszusammenhang des Instituts entsprungen, ist von ihm aber weniger beeinflusst als die anderen hier abgedruckten Arbeiten. Neumann war erst 1937 zum Horkheimer-Kreis gestoßen, und er blieb der Außenseiter, als der er gekommen war. Sein Programm einer gesamtgesellschaftlichen Analyse des nationalsozialistischen Systems lag quer zur arbeitsteiligen Struktur des Instituts; die thesenhafte Pointe seines Buches richtete sich überdies direkt gegen Pollocks idealtypische Konstruktion des Staatskapitalismus (vgl. Söllner 1979). Die Herausgeber haben sich deshalb dafür entschieden, aus dem *Behemoth* diejenigen Passagen wiederzugeben, die in Neumanns Gegnerschaft zur Staatskapitalismus-These fundiert sind. Wir halten dies für sachlich gerechtfertigt, weil die theoretischen Prämissen, die Neumanns Analysen zugrunde lagen, erst durch die kritische Reaktion auf die seinerzeit gängigen Thesen vom Ende des Kapitalismus, von denen Pollocks Entwurf eine prominente Variante war, in aller Schärfe hervortraten. Und kraft der vehementen Einmischung in diese Diskussion ist *Behemoth* ein Werk, das beide Projekte zugleich verfolgt: eine allgemeine Theorie des Kapitalismus und die historisch-empirische Analyse des Nationalsozialismus. Der für Neumann zentrale Begriff des »totalitären Monopolkapitalismus« entziffert den Nationalsozialismus sowohl als den allgemeinen Vollstrecker kapitalistischer Entwicklung wie als den nationalstaatlich bestimmten Ausdruck davon.

Die Frage, an der sich die Kontroverse zwischen Neumann und Pollock entzündete, betraf die neue Rolle des Staatsapparates im Verhältnis zur Wirtschaftsordnung. Bei und mit ihrer Beantwortung mußte sich entscheiden, ob von einer qualitativ neuen oder einer lediglich modifizierten alten Gesellschaftsordnung zu sprechen war. In der Konzentration auf dieses Problem waren sich Pollock und Neumann einig. Sie unterschieden sich indes in den methodologischen Prämissen der Lösung des Problems. In Pollocks idealtypischer Begriffsbildung wurden ökonomische und staatlich-politische Phänomene auf einer identischen Ebene lokalisiert; die Wirtschaftstheorie wurde somit als Einzelwissenschaft und nicht – wie in der marxistischen Tradition – als gesamtgesellschaftlicher Erklärungsmodus aufgefaßt. Für Neumann hingegen war das Problem, ob der Nationalsozialismus noch kapitalistisch im marxistischen Wortsinne sei, eins mit der Frage nach dem methodologischen Primat ökonomischer Kategorien und damit nach dem gesamtgesellschaftlichen Erklärungsanspruch der Marxschen politischen Ökonomie. Die bemerkenswerte Aggressivität, mit der er Pollocks Position zurückweist, verrät, daß es hier um eine Alternative geht, die das Verständnis des Marxschen Paradigmas als ganzes betrifft. Zwei Wege gibt es nach Neumanns Auffassung, um eine Alternative wie die zwischen der Staatskapitalismus-These und dem Konzept des totalitären Monopolkapitalismus mit guten Gründen zu klären: Man kann entweder nach der logischen Schlüssigkeit einer Theorie fragen oder man kann sie historisch-empirisch erproben. Beide Verfahren schließen einander keineswegs aus, wie seine eigene Arbeit zeigt. Der von Pollock konstruierte Typus freilich ist für ihn schon auf der logischen Überprüfungsebene fragwürdig, er bezeichnet ihn als eine »contradictio in adjecto«: Die nationalsozialistische Gesellschaft ist entweder noch kapitalistisch, dann müssen Marktmechanismus, Konkurrenz und Profitmotiv noch in Funktion sein; oder der Staat ist Eigentümer der Produktionsmittel, dann aber handelt es sich nicht mehr um Kapitalismus im marxistischen Sinne des Wortes. Pollocks Fehler sei die Entdifferenzierung der ökonomischen und der politischen Kategorien, was dazu führe, die soziologisch beobachtbare Verschmelzungstendenz der ökonomischen mit den politischen Machteliten vorschnell als Auflösung der Strukturprinzipien der wirtschaftlichen Machtausübung in politische Machtausübung zu deuten und insofern die Ökonomie des Nationalsozialismus ohne genuin ökonomische Theorie zu untersuchen. Die Staatskapitalismus-These suggeriert Geschlossenheit und innere Widerspruchslosigkeit der nationalsozialistischen Gesellschaftsordnung, wo nach Neumanns Auffassung die

ökonomischen und sozialen Widersprüche des fortgeschrittenen Kapitalismus im Nationalsozialismus nicht weniger, sondern gesteigert am Werk sind. Der systematische Einsatz von totalitären Herrschaftstechniken und die Ersetzung des Rechts durch Terror seien gleichsam die Belege dafür. Pollock und andere Postkapitalismus-Theoretiker säßen der Selbstdarstellung des Nationalsozialismus auf, ihre Analysen gingen nicht differenziert genug auf das empirische Material ein.

Versucht man die Kontroverse zwischen Pollock und Neumann wissenschaftsgeschichtlich zu lokalisieren, etwa auf einer Linie, die von Hilferding bis zur Spätkapitalismustheorie Offes und Habermas' reicht, so erscheint Neumanns Position als traditionell und orthodox. Dieser Eindruck ist allerdings höchst ungenau; zum Beweis des Gegenteils sei nur folgender Satz zitiert: »Die Verfügung über den Staatsapparat ist [...] der Angelpunkt, um den sich alles andere dreht. Dies ist die einzig mögliche Bedeutung des Primats der Politik über die Ökonomie.« Die Formel, mit der Neumann den Nationalsozialismus wie auch jede andere Form spätkapitalistischer Gesellschaft charakterisiert, zeigt, daß die marxistische Annahme vom methodologischen Primat der Ökonomie der These vom Primat der Politik nicht nur nicht widerspricht, sondern sie vielmehr erst entwicklungslogisch formulierbar macht. Der im Faschismus sich bekundende Funktionszuwachs der Politik, die in den postfaschistischen Demokratien sich fortsetzte, erscheint so als Entwicklungsprodukt des Kapitalismus selber, als eine Tendenz, die in der staatlichen Bürokratie ihr Mittel und in der Wirtschaftsplanung ihr Ziel hat. Hieran wird deutlich, daß der Streit um den Primat der Politik oder der Ökonomie auf der gegenständlichen Ebene nur dann entscheidbar ist, wenn er auf der methodologischen Ebene nicht als schlichte Alternative, sondern als Explikation einer veränderten bürgerlichen Gesellschaftsstruktur gefaßt wird.

Friedrich Pollock und Franz L. Neumann können in der Tat als die Protagonisten des Streits um das Verhältnis von Politik und Ökonomie im Nationalsozialismus gelten. Wie tief dieser Streit in das kollektive Selbstverständnis des Mitarbeiterkreises am Institut für Sozialforschung eingriff, wird offenbar, wenn man die polarisierende Wirkung beachtet, die er auf alle anderen thematisch einschlägigen Forschungsbeiträge ausgeübt hat. Dies gilt zunächst für A.R.L. Gurlands Aufsatz zur Technologieentwicklung im nazistischen Deutschland, der hier zum ersten Mal in deutscher Übersetzung vorgelegt wird. Gurlands Arbeiten haben für den Argumentationsgang in Neumanns *Behemoth* eine gewichtigere Rolle gespielt, als es in dessen Zitierverhalten zum Ausdruck

kommt. Gurland, Wirtschaftsstatistiker mit einer erheblichen empirischen Kompetenz, belegt Neumanns Monopolkapitalismus-These (und widerlegt damit Pollock) an einem speziellen Material, nämlich der Technologiepolitik der Nationalsozialisten. Er zeigt im Detail, daß die technologische Umwälzung vor allem auf den Gebieten der Chemie und der synthetischen Produkte nur deshalb möglich war, weil die intensive Verflechtung zwischen den chemischen und den Rüstungs-Konzernen eine finanzielle und organisatorische Grundlage dafür bot.

In den technischen Rationalisierungen und den dazu erforderlichen staatlichen Eingriffen erblickt Gurland keineswegs die Mittel, mit denen sich das nationalsozialistische Herrschaftssystem von der Basis der privatkapitalistischen Produktionsweise emanzipiert hätte. Das Gegenteil ist der Fall: Diese staatlichen Interventionen werden ihrerseits zu Mitteln, mit denen das Monopolkapital die in ihm wirksamen Mechanismen der Profitmaximierung und Kapitalkonzentration noch einmal steigert. Gurland belegt diese These – wie übrigens auch Neumann im *Behemoth* – am Funktionswandel der politischen Organisation der Privatwirtschaft. War diese zunächst konzipiert, um Partei und Staat Eingriffschancen zu eröffnen, so wurde sie, je länger sie dauerte, desto mehr zum Organ der »Selbstverwaltung« der Wirtschaft und damit zu einem Hebel, die Profit-, Preis- und Finanzgestaltung den Wirtschaftsmagnaten auszuliefern. In der so entstandenen gigantischen Wirtschaftsbürokratie gaben die Vertreter der Großkonzerne den Ton an. Zwar spielten auch hohe Nazifunktionäre in der »Selbstverwaltung« der Wirtschaft eine Rolle; aber sie spielten sie nicht gegen, sondern in Übereinstimmung mit dem organisierten Monopolkapital. Die Entscheidungen, die auf diese Weise zustande kamen, interpretiert Gurland – übrigens in Analogie zu Kirchheimer – als Kompromisse der Herrschaftseliten, die nicht im Gegenzug zu, sondern *auf der Basis* der privatkapitalistischen Produktionsweise geschlossen wurden. Unter Berufung auf diese Tatbestände formuliert dann Gurland seine Kritik an Burnhams Vorstellung von der »managerial revolution« (Burnham 1941), ohne ihre partielle Triftigkeit für die speziellen Verhältnisse in Deutschland zu leugnen. Die für den Spätkapitalismus generell charakteristische Trennung von Manager- und Eigentümerfunktion bedeutet auch hier nicht das Ende des Kapitalismus, sondern markiert lediglich den Anfangspunkt eines besonders komplexen Interessenkampfes. Im Kompromißzwang zwischen den Wirtschafts- und den Parteifunktionären lag das Geheimnis des deutschen »Kriegswirtschaftswunders« – und zwar in seinen expansionistischen Möglichkeiten ebenso wie in seiner internen Gefährdung.

Es ist aufschlußreich, daß im *Behemoth* Rechtsanalysen nur an zwei markanten Stellen einen systematischen Ort gefunden haben: im Kapitel über die Herausbildung des Monopolkapitalismus und bei der Erörterung der terroristischen Integration, der die Arbeiterklasse ausgesetzt war. Auf diese beiden Funktionen war das Recht im Faschismus heruntergekommen. – Obschon der *Behemoth* die rechtstheoretischen Interessen des ehemaligen Juristen und Arbeitsrechtlers Franz L. Neumann erkennen läßt, so lag doch im Institut die Beobachtung des nationalsozialistischen Rechtssystems bei Otto Kirchheimer. Die Resultate seiner Arbeit sind in den beiden in diesem Band abgedruckten Aufsätzen enthalten; sie entstammen unmittelbar dem beschriebenen Diskussionszusammenhang, und sie spielen deutlich auf die Kontroverse zwischen Pollock und Neumann an.

Zunächst bezieht Kirchheimer Position in Sachen Rechtstheorie:

Gegenüber dem Liberalismus und speziell seiner rechtstheoretischen Ausformulierung im Rechtspositivismus trat der Nationalsozialismus mit dem Anspruch an, die starre Trennung von Recht und Moral aufzuheben. Die Verwirklichung dieses Versprechens führte jedoch auf das genaue Gegenteil, nämlich den konsequenten Abbau jener minimalen Harmonie von Moral, Recht und Gerechtigkeit, die das liberale Rechtssystem unter Bedingungen der kapitalistischen Klassengesellschaft immerhin garantiert hatte. Die Aufhebung des liberalen Rechtssystems war für die Nazis deswegen nicht schwer, weil das Recht schon in der vorhergehenden Epoche der monopolkapitalistischen Demokratie zur Befriedung sozialer Gegensätze kaum mehr geeignet war. Der zentrale Begriff, mit dem Kirchheimer die Funktionsweise des neuen Rechts charakterisiert, ist der der »technischen Rationalität«.

Er meint eine Rationalität, die von der Formalität des bürgerlichen Rechts sich darin unterscheidet, daß dessen »ethisches Minimum«, wie Weber es nannte, zerstört ist.

Im Liberalismus konnte das Individuum die durch Grundrechte ausgegrenzte Freiheitssphäre für sich beanspruchen, es hatte das Mittel des allgemeinen Rechts und die Berufungsinstanz der unabhängigen Justiz, um seine Konflikte mit anderen Individuen zu regeln und sich gegen die Übergriffe des Staates zur Wehr zu setzen. In der sozialstaatlichen Transformation des Liberalismus waren Ansätze zu einer demokratischen Ausdehnung der Rechtsrationalität gemacht worden. All dies ist jetzt negiert, ja umgekehrt worden. Die faschistische Form des postliberalen Rechts zerstört die Allgemeinheit des Gesetzes als Formprinzip und vernichtet die Unabhängigkeit der Justiz gegenüber dem Staat. Die ideologischen Vehikel dieses Auflösungsprozesses sind die Formeln von der »völkischen Justiz«, der »Volksgemeinschaft« und dem »Schutz der arischen Rasse«, Leerformeln, unter deren Schleier die Transformation des Rechts von einer Schutz- und Sicherheitsinstanz in ein Mittel terroristischer Elitenherrschaft geschieht.

Kirchheimer untersuchte den Funktionswandel des Rechts am Zivilrecht, am Familienrecht und am Strafrecht. Dem Strafrecht hat Kirchheimer, wie eine hier nicht aufgenommene Studie von 1939 belegt, besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Am Strafrecht erscheint ihm die Richtigkeit der von Neumann und Gurland vertretenen These eklatant verifizierbar, daß in der neuen Gesellschaft unterhalb des hochgehaltenen Ideologieschleiers der »Volksgemeinschaft« nicht eine Verminderung, sondern eine Verschärfung der politischen und sozialen Konflikte vonstatten ging. Die Erweiterung des Strafrechts, speziell des politischen Strafrechts, wobei die subjektiven Tät ereigenschaften das Übergewicht über objektive Tat kriterien bekamen, die Einführung von Leerformeln wie dem »gesunden Volksempfinden« oder dem »Rassenschänder«, die Aufhebung des Rückwirkungsverbots wie in der Lex van der Lubbe, die Zersetzung eines einheitlichen Strafrechts zugunsten der Sonderkompetenzen von SS, Arbeitsdienst und Wehrmacht, die Schwächung der Position des Verteidigers bei gesteigerter Abhängigkeit des Richters von Exekutive und Justizbürokratie, schließlich die Einführung der Todesstrafe – dies alles sind unzweideutige Indizien für die Verschärfung des Repressionsgrades des Strafsystems und die Umwandlung des Rechts in ein Instrument terroristischer Massenbeherrschung. Entscheidend für die Einschätzung der Funktion des Rechts im Nationalsozialismus und seiner Veränderung gegenüber der Weimarer Republik ist für Kirchheimer nicht bloß der Wandel im materiellen und formellen Rechtskodex, sondern mehr noch die institutionellen Veränderungen in der Justizverwaltung, intern sowohl wie extern gegenüber Staat und Gesellschaft. Hier erreicht die These von der »technischen Rationalität« des nationalsozialistischen Rechts seine soziologische Konkretisierung. Bei aller personellen Kontinuität in der Besetzung der Justizbürokratie bestehen die gravierendsten institutionellen Veränderungen einmal in der Aufhebung der Grenze zwischen Exekutive und Justiz – dem charismatischen Führerprinzip gegenüber wird die Justiz als solche zur weisungsgebundenen Instanz; zum andern in der Stärkung der Position der oberen Justizbürokratie gegenüber dem Richter und gegenüber den demokratischen Selbstverwaltungsbestrebungen der Weimarer Republik, in der Schwächung der Position der Verteidigung gegenüber den Anklägern und schließlich der Einrichtung von Sonderabteilungen in den Reichsgerichten, die vom formellen Instanzenzug abgekoppelt sind. Eine entscheidende institutionelle Veränderung, nebenbei ein wichtiger Beleg gegen eine undifferenzierte Totalitarismustheorie, ist die vor allem im Strafrecht zu beobachtende Auflösung einer einheitlichen Justizverwaltung und die Verlagerung von ehemals öffentlichen Rechtskompetenzen in private Körperschaften wie SS, Arbeitsdienst und Wehrmacht. In solchen institutionellen »Kurzschlüssen« des Justizapparates mit den Machteliten vollstreckt sich die Logik der »technischen Rationalität« und dechiffriert sich gleichzeitig als eine Maschine, die die Befehle aus den monopolistischen Machtzentren reibungslos und gleichsam auf dem kürzesten Weg hinabtransformiert auf das atomisierte und schutzlose Individuum.

Daß das Herrschaftssystem des Nationalsozialismus keinen monolithischen Charakter aufweise, sondern sich bei aller totalitären Einheitlichkeit aus der chaotischen Konkurrenz verschiedener Machteliten konstituiere, ist eine Vorstellung, die Kirchheimer mit Neumann und Gurland teilt. In dem zweiten seiner hier abgedruckten Aufsätze stellt er sogar einen Zusammenhang mit dem Kompromißsystem des Liberalismus her. Als integrierender Bezugspunkt fungiert hierbei nicht mehr das Rechtssystem, sondern das politische System des Nationalsozialismus. Von allen Theorien, die die Integrationsweise moderner Gesellschaften erklären wollen, erscheinen Kirchheimer am plausibelsten diejenigen, die sich auf den evolutionären Übergang vom Liberalismus zur monopolistisch organisierten Gesellschaft konzentrieren. In der liberalen Epoche, für die politische Repräsentation auf der Basis eines Klassenwahlrechts, relativ wenig ausgedehnte Staatsbürokratie und individuelles Wirtschaften kennzeichnend sind, geschieht die politische Kompromißbildung ganz unverkennbar in »day-to-day«-Übereinkünften der ökonomisch freigesetzten Besitzbürger. Der englische »gentleman« ist der dominante Typus des Politikers. Der Übergang zur Massendemokratie, den Kirchheimer seit dem Ersten Weltkrieg eingeleitet sieht, ist ökonomisch bestimmt durch den Verfall des universellen Tauschmediums Geld und die Monopolisierung der Wirtschaft, politisch durch die Mediatisierung des Individuums durch Massenparteien. Das zentrale Strukturmerkmal sei »der Antagonismus zwischen der öffentlichen Kontrolle der Regierung und der privaten Kontrolle der Zentralbanken«. Wie er am extremen Beispiel der Banque de France zeigt, sind die Zentralbanken als Integrationsagenturen der Politik von Großindustrie und Großfinanz der mächtige und im Entscheidungsfall ausschlaggebende Gegenspieler der Regierungen. Die Macht der Monopole – nicht bloß des Kapitals, sondern auch etwa der Kirchen – sei für die politische Kompromißbildung so gravierend, daß sogar verstärkte Institutionalisierung individueller Grundrechte in den Verfassungen als Mittel ihrer Machtsteigerung wirke. Bis ins Detail konform mit Neumanns These vom »totalitären Monopolkapitalismus« ist Kirchheimers Einschätzung der faschistischen Gesellschaften. So sehr der totalitäre Staat die liberalen Freiheitsrechte zu seinen Gunsten außer Kraft gesetzt habe, so bedeute dies doch nicht, daß er zum einzigen Machtzentrum geworden sei. Typisch für die neueste Entwicklung – und im deutschen Nationalsozialismus am schärfsten ausgeprägt – sei vielmehr eine neue »day-to-day«-Kompromißbildung, jetzt jedoch auf der Basis von totalitären Machteliten, die der zum Extrem gesteigerte Monopolisierungsprozeß übrigge-

lassen habe: Großkapital und Großgrundbesitz, totalitäre Staatsbürokratie mit dem ökonomisch wichtigsten Monopol über die Arbeitskraft, Partei und Militär.

Der Aufsatz von Herbert Marcuse befaßt sich zwar nur sehr allgemein mit dem nationalsozialistischen System; gleichwohl bezieht er in der oben geschilderten Kontroverse Position, und zwar in einer Weise, die erkennen läßt, daß es Vermittlungen zwischen den Fronten gab. Marcuse konzentriert sich auf die Frage, ob es in den nicht-faschistischen kapitalistischen Systemen Tendenzen gibt, die mit der faschistischen Entwicklung vergleichbar sind. Darin kommt eine für alle Institutsmitarbeiter bestimmende Erfahrung der Emigration zum Vorschein, der Max Horkheimer im ersten Aufsatz dieses Buches zum Ausdruck verholten hat, die Erfahrung nämlich, daß die Flucht vor Hitler sie nicht nur in die »neue Welt« gebracht, sondern sie zugleich in der »alten« belassen hatte – die »neue Welt« erschien ihnen lediglich als eine Filiale, in der sich der universale Prozeß spätkapitalistischer Entwicklung, obschon in einer durch eine besondere politische Kultur modifizierten Form, ebenfalls durchsetzte. Zur Erschließung der Tendenzen, die sich in den USA wie in dem faschistisch beherrschten Europa gleichermaßen konstatieren lassen, hält sich Marcuse an einen Begriff, der von Kirchheimer noch in rechtstheoretischer Beschränkung gebraucht worden ist: technische oder technologische Rationalität. Zwar hat die technische Rationalität in der modernen Industrie ihren reinsten Ausdruck gefunden, doch kann sie nicht losgelöst von den sie bedingenden sozialen und politischen Substrukturen, d.h. von der kapitalistischen Wirtschaft und der bürokratischen Herrschaftsorganisation, definiert werden. Die Materialisierung dieses neuen »technischen« Rationalitätsstils sei kein Überbau-Phänomen. Mit der spezifischen Fassung seines Technologie-Begriffs grenzt sich Marcuse von der These vom Ende des Kapitalismus ab und stellt sich in den Kontext von Gurlands und Neumanns Argumentation: Um die Entwicklung der technischen Rationalität zureichend analysieren zu können, muß der Untersuchung des Wirtschaftssystems, im Faschismus wie in der Demokratie, das methodische Primat zukommen. Dies ist die eine Seite. Auf der anderen Seite läßt sich zeigen, daß Marcuse eine vermittelnde Rolle wahrnahm. Die von ihm gewählte theoretische Abstraktion entthob ihn gleichsam der Alternative »Staats«-versus »Monopolkapitalismus«. Wenn nämlich die technische Rationalität das Prinzip ist, das sich in jeder politischen Form spätkapitalistischer Gesellschaften durchsetzt und in der spezifischen Weise der Wirtschafts- und Staatsorganisation zur Geltung bringt, dann ist es von der gesell-

schaftlichen Entwicklung selbst nahegelegt, von einem »allgemeinen Geist« der modernen, industriekapitalistischen Gesellschaft zu sprechen. Die technische Rationalität ist deren real gewordene »Metaphysik«. In all seinen semantischen Nuancen entspricht dieser Begriff Marcuses dem Weberschen Konzept des »formalen« Rationalitätsstils westlicher Gesellschaften; Weber freilich hatte dieses Konzept angesichts der kapitalistischen Moderne in eher affirmativer Absicht entwickelt.

Daß Marcuse mit seiner kapitalismustheoretischen Fundierung des Begriffs der »technischen Rationalität« Kirchheimer, Gurland und Neumann folgt, wird deutlich an seiner Kritik am Begriff der »Massengesellschaft«. Dieser stehe nicht, wie Emil Lederer behauptete, im Gegensatz zum Begriff der Klassengesellschaft; er sei lediglich dessen Differenzierung. Gerade hier aber bekundet sich Marcuses Neigung zu den Forschungsperspektiven des engeren Horkheimer-Kreises. Die moderne, spätkapitalistische Gesellschaft wird zu einer »Massengesellschaft«, weil die technische Rationalität auch das kulturelle Feld okkupiert: Kultur wird zur ideologisch instrumentalisierten Massenkultur. Die mit der Durchkapitalisierung der Kultur- und Freizeitindustrie möglich werdende Manipulation der Individuen setzt die Zeichen eines historisch neuen Integrationstypus. Dieser Integrationstypus kündigt das Ende der revolutionären Arbeiterbewegung auch für die nachfaschistische Epoche an. Am Horizont erscheint die »eindimensionale Gesellschaft«, eine Gesellschaft ohne Opposition und geschichtliche Transzendenz. Sie bedarf nicht mehr des Faschismus zur Niederwerfung oppositioneller Bewegungen.

IV.

Zwei der hier abgedruckten Texte, Horkheimers »Die Juden und Europa« und Gurlands Studie, waren bislang nicht in einer deutschsprachigen Ausgabe zugänglich. Die anderen hier versammelten Arbeiten sind im Rahmen der seit der Mitte der sechziger Jahre einsetzenden Wiederentdeckung der jüngeren marxistischen Theoriegeschichte von einem esoterischen Publikum rezipiert worden. Die Publikationspolitik, die diese Rezeption eingeleitet hatte, war indes einer werkbiographischen Strategie gefolgt. Dies hat zu der folgenreichen Verzerrung geführt, daß die einzelnen Analysen der inzwischen zu Klassikern avancierten Autoren nicht in dem Kontext wahrgenommen wurden, in dem sie entstanden sind, nämlich in dem Diskussions- und interdisziplinären Forschungszusammenhang des Instituts für Sozialforschung.

Die erste Frage, vor die sich die Herausgeber gestellt sahen, war die, ob es heute ein mehr als *theoriegeschichtliches* Interesse an einer Diskussion geben kann, die vor vierzig Jahren von einigen deutschen Emigranten an der Columbia University geführt worden war. Die Beantwortung dieser Frage gebietet einen Umweg: Der Faschismus und besonders der deutsche Nationalsozialismus sind ein wissenschaftliches Sachgebiet, dessen Bearbeitung ganze Bibliotheken füllt. Die Durchsetzung faschistischer Herrschaftssysteme ist seit der Mitte der zwanziger Jahre breit und engagiert kommentiert worden. Diese zeitgeschichtlichen Kommentare waren zunächst von politischen, sodann aber auch von genuin theoretischen Erkenntnisinteressen geprägt. Ab den dreißiger Jahren formierte sich international eine antifaschistische Intellektuellenfront, deren literarische Produktion bald nicht mehr überschaubar war. Nach 1945 schließlich, seit dem vorläufigen Ende der »Epoche des Faschismus«, ergoß sich eine Flut von Faschismuskritik in jene disziplinär verzweigten Kanäle des Wissenschaftsbetriebs, deren wichtigste die der Historiographie und der Sozial- und Politikwissenschaften sind. Die Komplexität der Faschismuskritik kann in der hier gebotenen Kürze nur mittels einer typologischen Reduktion angedeutet werden. Wir lehnen uns dabei an jüngere Versuche typologischer Ordnung der Faschismuskritik an. – Die typologisierenden Arbeiten, von denen in Deutschland die wichtigsten die von Nolte (1969), Wippermann (1971), Kuhn (1973) Saage (1976), Hennig (1977) und zuletzt von Kühnl (1979) sind, zielen sämtlich auf einen allgemeinen Begriff von Faschismus. Es sind im wesentlichen drei Typen von Kriterien, nach denen eine Einteilung versucht werden kann: eine nach *historischen* Kategorien, eine nach impliziten oder expliziten *politischen* Richtungen und schließlich eine nach *systematisch-theoretischen* Gesichtspunkten.

Relativ einfach ist die *historische* Einordnung, weil sie sich an den gut erkennbaren Abschnitten der Faschismusgeschichte, an der Entstehung, Durchsetzung, Radikalisierung und Abdankung faschistischer Bewegungen festmachen läßt. Für den Nationalsozialismus sind diese Daten die Jahre 1918, 1933, 1939 und 1945. Die Faschismuskritik am Institut für Sozialforschung ist nun schon allein deshalb aufschlußreich, weil sie an einem *theoriegeschichtlichen* Punkt plaziert ist, der für einen spannungsreichen Übergang steht: den Übergang von den noch rohen marxistischen Erklärungsansätzen der Frühphase zur Phase der Totalitarismustheorie. Horkheimers verzweifelt gestimmte Essays lassen den Erfahrungsschock erkennen, den der Nationalsozialismus an der Schwelle seiner kriegerischen Expansionsphase auslöste; sie sind ein

Dokument betroffener geschichtlicher Zeugenschaft. Bei aller theoretischen Differenz offenbaren sie eine gewisse Verwandtschaft mit später erschienenen Analysen, die auf eine »transpolitische« (Nolte) Deutung des Faschismus nicht verzichten wollten, also etwa zu den Werken Hannah Arendts (1955) oder Ernst Noltes (1963). In einen bemerkenswerten Gegensatz dazu tritt die idealtypische Argumentation der Aufsätze von Pollock. Hier finden sich Parallelen zur späteren Totalitarismustheorie, etwa zu den aus wenig empirischem Material abefilterten Idealtypen bei Friedrich (1957). Eine vermittelnde Stellung zwischen frühen Faschismustheorien, etwa Thalheimers Bonapartismus-These, und den seit den sechziger Jahren in Gang kommenden historisch-empirischen Forschungen z.B. Brachers (1969), Broszats (1969) oder Hans Mommsens (1966) nimmt die Gruppe Neumann/Kirchheimer/Gurland ein. Ihre Stärke ist die Gleichzeitigkeit von Abstraktion und empirischer Achtsamkeit, eine Synthese, die in Deutschland erst im Zuge der Überwindung der Detailforschung durch strukturgeschichtliche Vorhaben Raum gewinnt. Die Texte repräsentieren also wie in einem Mikrokosmos die spannungsreichen Gegensätze, die die Geschichte der Faschismuskonzeption insgesamt aufweist.

Die historische – und das heißt auch: wissenschaftsgeschichtliche – Einordnung der Faschismustheorien zeitigt bedeutsame Ergebnisse nur dort, wo sie verknüpft wird mit politischer Interpretation. Ein Dilemma liegt allerdings auf der Hand: Da die *politische* Zuordnung immer auch eine Bewertung der wissenschaftlichen Standards einschließt, ist sie unvermeidlich dem Ideologieverdacht ausgesetzt, d.h. dem Verdacht der Fehlbewertung, Verschleierung oder Unterdrückung von Tatsachen und somit der Verdrängung von Faktoren und Motiven, die den Faschismus heraufzuführen halfen – der Ideologiebegriff setzt den Wahrheitsbegriff voraus.

Eine politische Typologie der Faschismustheorien, wie sie Nolte für die Zeit bis 1945 und Kühnl für die Phase nach 1945 versucht haben, erscheint nur dann hilfreich, wenn sie der impliziten Spannung zwischen weltanschaulich-evaluativen und wissenschaftlich-sachlichen Kriterien reflektiert Rechnung trägt. Dies ist, mit gewissen Einschränkungen, bei Nolte und Kühnl der Fall, freilich in einer bezeichnend unterschiedlichen Weise: Während Noltes Einteilung der Faschismustheorien in solche faschistischer, konservativer, liberaler und marxistischer Provenienz mit der prekären Überbetonung der Rolle der Ideologie für die materiale Erforschung des Faschismus zusammenhängt, hat bei Kühnl die annähernd gleiche politische Typologisierung ihre Wurzel in dem

bisweilen plakativen Rekurs auf das marxistische Paradigma. Immerhin gelangen beide, Nolte wie Kühnl, zur Ablehnung der Totalitarismustheorie; deren Fragwürdigkeit erblicken sie gemeinsam darin, daß aus der normativen Orientierung an der liberalen Weltanschauung kurzschlüssig die Gleichsetzung von faschistischen und kommunistischen Herrschaftssystemen gefolgert wird.

Die Analysen des Instituts für Sozialforschung belegen, daß es in der Geschichte der Faschismusforschung unterschiedlich günstige politische Ausgangspositionen gab, einen wissenschaftlich begründeten politischen Diskurs zu führen. Das hohe theoretische Niveau der Texte scheint sich der quasi freischwebenden und gleichwohl politisch nicht ortlosen Position der Institutsmitglieder *zwischen* den Fronten der politischen Arbeiterbewegung zu verdanken. So wie die ökonomistische, das heißt den faschistischen Staat instrumentalistisch mißverstehende Faschismustheorie der Komintern im Zusammenhang mit ihrer verhängnisvollen Gegnerschaft zur Sozialdemokratie am Ende der Weimarer Republik zu sehen ist, so die Selbstblendung der Totalitarismustheorie gegenüber den kapitalistischen und imperialistischen Voraussetzungen des Faschismus vor dem Hintergrund einer komplementären politischen Fehleinschätzung des Desasters von Weimar. Auch die Totalitarismustheorie enthält Elemente einer projektiven Schuldsuche, die dem Liberalismus ein Alibi verschaffen sollte.

Die außerordentliche theoretische Kraft der am Institut geführten Diskussionen geht nicht zufällig auf jene ehemaligen Mitglieder der Sozialdemokratie zurück, die eine schonungslose Selbstkritik des Reformismus einer projektiven Verarbeitung der Katastrophe von Weimar vorzogen. Die Position von Neumann/Kirchheimer/Gurland bezeugt, ebenfalls nicht zufällig, eine gewisse Nähe zu linkskommunistischen Autoren wie Thalheimer, Trotzki und Bloch – Thalheimer wurde wegen seiner bonapartismustheoretischen Faschismusanalyse aus der KPD ausgeschlossen. Daß die Totalitarismustheorie zum beherrschenden Paradigma der Nachkriegsära wurde, hat eine Ursache fraglos in der ausgebliebenen Rezeption der »anderen« Theorieansätze. Die Totalitarismustheorie konnte sich, ebenso wie die von Kühnl zu Recht angeprangerte personalistische Hitlerforschung, nur deshalb massiv und unkorrigiert ausbreiten, weil die stringente Wahrnehmung jener Konzeptionen, die den kapitalistischen Charakter des Faschismus betonten, *ohne* seine Besonderheit zu ignorieren, ideologisch verhindert wurde. Das komplexe Verhältnis zwischen gesellschaftlicher Bedingtheit und relativer Autonomie bei der Herausbildung des Faschismus kommt in Neumanns

Begriff des »totalitären Monopolkapitalismus« zum Vorschein. Er zielt auf eine Strukturanalyse des Faschismus, in der politische und soziale Herrschaft nicht zusammenfielen und gleichwohl in dieselbe Richtung wirkten; in die der terroristischen Reintegration des Kapitalismus nach einer beispiellosen Krise. Eine solche Differenzierung der Fragestellung scheint nur dort möglich gewesen zu sein, wo »Wissenschaftsorganisation und politische Erfahrung« (Dubiel 1978) in eine sich gegenseitig korrigierende statt in eine sich wechselseitig behindernde Konstellation eintreten konnten. Daß die neuere empirische Forschung und die typologisierende Theoriebildung heute zu Resultaten gelangen, die denen von Neumanns *Behemoth* bis ins Detail nahekommen, und zwar oft ohne davon Rechenschaft zu geben, ist ein eminenter Beweis für die Aktualität der in diesem Band zusammengefaßten Texte.

Damit sind wir bei der wichtigsten, aber auch schwierigsten Dimension der Faschismustypologisierung angelangt: bei der Einteilung nach *systematischen* Gesichtspunkten. Eine solche Einteilung kann erfolgen nach den theoretischen und methodischen Auffassungen, die sich in der Faschismusforschung hervorgetan haben.

Sämtliche neueren Typologierungsversuche nehmen Bezug, wenn gleich meist korrigierend, auf die zuerst von Ernst Nolte vorgetragene Einteilung. Wir halten uns hier an das Schema, wie es von Axel Kuhn modifiziert wurde. Dieser schlägt drei Dimensionen vor, auf denen jede Faschismustheorie wie auf einem Kontinuum eingetragen werden kann. Auf der ersten Skala wird gefragt, ob die Wurzeln des Faschismus eher in universal- oder gar übergeschichtlichen (transpolitisch) oder in historisch-konkreten Zusammenhängen zu suchen seien (binnenpolitisch); auf der zweiten Skala wird gefragt, ob eher der nationalstaatliche (singularisierend) oder der internationale und epochale Charakter des Faschismus herauszustellen sei (generalisierend); auf der dritten Skala wird gefragt, ob der Faschismus mehr als eigenständige Bewegung (autonomistisch) oder als Funktion oder Agent von etwas anderem, z. B. des Monopolkapitals, aufgefaßt werden müsse (heteronomistisch).

Wendet man dieses Schema auf die Faschismuskussion des Instituts für Sozialforschung an, so zeigt sich abermals deren exemplarische, d. h. die Extreme vermittelnde Bedeutung. Es finden sich in ihr geschichtsphilosophische (transpolitische) Elemente (besonders bei Horkheimer), jedoch stets unter Berufung auf eine konkrete historische (binnenpolitische) Interpretation (besonders bei Neumann/Kirchheimer); es wird der nationalstaatliche Sondercharakter des Nationalsozialismus nicht geleugnet (singularisierend), jedoch immer von einem kapitalismustheore-

tischen Bezugsrahmen her gedeutet (generalisierend); schließlich wird das faschistische Herrschaftssystem einerseits als eigenständiges Phänomen gefaßt (autonomistisch), das aber andererseits nur in seiner Funktion für die Stabilisierung des Kapitalismus zureichend verständlich wird (heteronomistisch). Wenn diese Charakterisierung die Vielschichtigkeit der Faschismusinterpretation der Kritischen Theorie belegt, so offenbart sie, gleichsam im Umkehrschluß, zugleich auch die Problematik des dabei verwendeten Schemas: seine Formalität. Genau diese Feststellung ist das entscheidende Resultat der Auseinandersetzung mit Noltés Kategorien in den neueren Faschismustypologien.

Es ist, bei allen Unterschieden im einzelnen, das gemeinsame Ergebnis der Arbeiten von Kuhn, Kühnl sowie von Eike Hennig, daß eine allgemeine Faschismustheorie nicht aus formalen Überlegungen zu gewinnen ist, sondern einzig aus einer materialen Theorie der bürgerlichen Gesellschaft, die auf einer bestimmten Stufe ihrer Entwicklung den Faschismus hervortreibt. Und hieran läßt sich die außerordentliche Aktualität der Faschismuskussion des Instituts für Sozialforschung erhärten. Die Kernpunkte einer Faschismustheorie und -analyse, wie sie von Kuhn, Kühnl und Hennig gleichermaßen vorgeschlagen wird, sind drei:

1. Der Faschismus ist eine epochale Reaktion auf die Krise der kapitalistischen Gesellschaft in ihrer monopolistischen Phase. Seine Durchsetzung, die notwendig mit terroristischen Herrschaftstechniken verbunden ist, ist der Versuch zur Überwindung dieser Krise auf kapitalistischer Grundlage.
2. Um diesen gesamtgesellschaftlichen Prozeß zu verstehen, muß das sich wandelnde Verhältnis von Ökonomie und Politik ins Zentrum der Analyse gestellt werden, wobei insbesondere auf die Widersprüche zwischen Ideologie (pseudodemokratischer Rassismus), sozialer Basis (Mittelschicht-Problematik) und gesellschaftlicher Funktion (Repression der Arbeiterbewegung) zu achten ist.
3. Die Herrschaftsform, die der Faschismus an der Macht durchsetzt, hat »symmachistischen« (Kuhn) oder »Bündnis«-Charakter (Kühnl/Hennig). Sie konstituiert sich über partiell miteinander konkurrierende Herrschaftseliten, von denen die wichtigsten die der Kapital-, Militär-, Partei- und Staatsfunktionäre sind, und sie löst das bürgerliche Formalrecht allmählich auf.

Wie sehr dieses Konzept mit den am Institut für Sozialforschung debattierten Fragen konvergiert, machen die Texte im einzelnen sichtbar. Die geradezu idealen Möglichkeiten, die sich am Institut für die adäquate

Untersuchung dieser Fragen ergaben, gründen u.a. im Paradigma eines interdisziplinär ausdifferenzierten Marxismus. Es muß als ein wissenschaftsgeschichtliches Paradoxon sondergleichen erscheinen, daß die neueste Diskussion, die die Wege der Forschung zu rekonstruieren unternimmt, auf Probleme zurückführt, die vor vierzig Jahren schon einmal verhandelt wurden. Zwar sind die Wege der Forschung nicht lediglich Umwege gewesen (natürlich duldet der empirische Gehalt der hier vorgelegten Texte keinen Vergleich mit der heutigen Historiographie). Aber zweifelsfrei sind die gesellschaftstheoretischen Voraussetzungen, auf die sich die empirische Erforschung des Faschismus heute verwiesen sieht, damals bereits klar erkannt worden. Dies ist, wie die Herausgeber meinen, Aktualität genug, um sich eine vor vierzig Jahren geführte Kontroverse noch einmal in ihrem Zusammenhang vor Augen zu führen.

Literaturhinweise

- Theodor W. Adorno u.a., *Studien zum autoritären Charakter* (1950), Frankfurt/M. 1973
Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft*, Frankfurt/M. 1955
Franz Borkenau, *The Totalitarian Enemy*, London 1939
Karl-Dietrich Bracher, *Die deutsche Diktatur*, Köln 1969
Martin Broszat, *Der Staat Hitlers*, München 1969
Helmut Dubiel, *Wissenschaftsorganisation und politische Erfahrung*, Frankfurt/M. 1978
Carl Joachim Friedrich, *Totalitäre Diktatur*, Stuttgart 1957
Eike Hennig, *Bürgerliche Gesellschaft und Faschismus in Deutschland*, Frankfurt/M. 1977
Otto Kirchheimer, »Das Strafrecht im nationalsozialistischen Deutschland« (1939), in: ders., *Von der Weimarer Republik zum Faschismus*, Frankfurt/M. 1976
Axel Kuhn, *Das faschistische Herrschaftssystem und die moderne Gesellschaft*, Hamburg 1973
Reinhard Kühnl, *Faschismustheorien* Bd. 2, Reinbek 1979
Emil Lederer, *State of the Masses*, New York 1940
Hans Mommsen, *Beamtenum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966
Sigmund Neumann, *Permanent Revolution*, London 1941

- Ernst Nolte, *Der Faschismus in seiner Epoche*, München 1963
Ernst Nolte, »Vierzig Jahre Theorien über den Faschismus«, Einleitung zu: *Theorien des Faschismus*, Berlin 1969
Richard Saage, *Faschismustheorien*, München 1976
Gert Schäfer, »Franz Neumanns Behemoth und die heutige Faschismusdiskussion«, Nachwort zu: Franz L. Neumann, *Behemoth*, Frankfurt/M. 1977
Alfons Söllner, *Geschichte und Herrschaft*, Frankfurt/M. 1979
Wolfgang Wippermann, *Faschismustheorien*, Darmstadt 1971

Nachtrag

Die Herausgeber verweisen auf eine von Giacomo Marramao besorgte und eingeleitete Textedition, die soeben auf italienisch erschienen ist: Gurland, Kirchheimer, Marcuse, Pollock, *Tecnologia e potere nelle società post-liberali*, Napoli 1981. Die Parallelität der Intentionen beweist, daß die Aktualität der in diesem Buch versammelten Studien nicht auf den engeren Kontext der deutschen Geschichte beschränkt ist.

Bibliographische Notiz

Max Horkheimer, »Die Juden und Europa«, in: *Studies in Philosophy and Social Science*, Vol. VIII (1939).

Max Horkheimer, »Autoritärer Staat«, in: Max Horkheimer, *Gesellschaft im Übergang. Aufsätze, Reden und Vorträge 1942–1970*, hrsg. von Werner Brede, © Fischer Taschenbuch Verlag GmbH, Frankfurt a.M. 1972.

Friedrich Pollock, »Staatskapitalismus«, in: *Die Umschau*, Jg. 3 (1948), ursprünglich erschienen unter dem Titel »State Capitalism: Its Possibilities and Limitations« in: *Studies in Philosophy and Social Science*, Vol. IX (1941).

Friedrich Pollock, »Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung?«, ursprünglich erschienen unter dem Titel: »Is National Socialism a New Order?« in: *Studies in Philosophy and Social Science*, Vol. IX (1941). Übersetzt von Helmut Dubiel.

Franz L. Neumann, »Die Wirtschaftsstruktur des Nationalsozialismus«, Auszüge aus dem zweiten Teil (»Die totalitäre Monopolwirtschaft«) von *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus*, zuerst New York 1942, 2. erw. Auflage 1944, auf deutsch erschienen Frankfurt-Köln 1977, S. 271–278, 307–313, 316–339, 348–350, 360–383, 395–409, 410–422. Die Gliederung und ein Teil der Kapitalüberschriften stammen von den Herausgebern, die Anmerkungsnummern sind teilweise verändert.

A. R. L. Gurland, »Technologische Entwicklung und Wirtschaftsstruktur im Nationalsozialismus«, zuerst als »Technological Trends and Economic Structure under National Socialism« in: *Studies in Philosophy and Social Science*, Vol. IX, 1941, S. 226–263. Übersetzt von Niko Hansen.

Otto Kirchheimer, »Die Rechtsordnung des Nationalsozialismus«, zuerst als »The Legal Order of National Socialism« in: *Studies in Philosophy and Social Science*, Vol. IX, 1941, S. 456–475, übersetzt in: Otto Kirchheimer, *Funktionen des Staats und der Verfassung*, S. 115–142, © Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1972.

Otto Kirchheimer, »Strukturwandel des politischen Kompromisses«, zuerst als »Changes in the Structure of Political Compromise« in: *Studies in Philosophy and Social Science*, Vol. IX, 1941, S. 264–289, übersetzt in: Otto Kirchheimer, *Von der Weimarer Republik zum Faschismus*, S. 213–245, © Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1976.

Herbert Marcuse, »Einige gesellschaftliche Folgen moderner Technologie«, zuerst als »Some Social Implications of Modern Technology« in: *Studies in Philosophy and Social Science*, Vol. IX, 1941, S. 414–439, übersetzt in: Herbert Marcuse, *Schriften* Bd. 3, S. 286–319, © Suhrkamp Verlag, Frankfurt/M. 1979.

GESCH. DZ74
NIKTS. B 59/IIc

VA-NH.

Fördernde Institutionen/Supporting Institutions

Akademie der Künste, West-Berlin

Leo-Baeck-Institute, New York

Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

Lion-Feuchtwanger-Institute, Los Angeles

University of Alabama

State University of New York at Albany

Technische Universität Berlin

California State University, Long Beach

University of South Carolina, Columbia

Wayne State University, Detroit

Philipps-Universität Marburg

Smith College, Northampton

University of Illinois, Urbana

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Hessischer Sparkassen- und Giroverband

EXILFORSCHUNG

EIN INTERNATIONALES JAHRBUCH

Band 3
1985

Gedanken an
Deutschland im Exil
und andere Themen

Herausgegeben im Auftrag der
Gesellschaft für Exilforschung / Society for Exile Studies
von Thomas Koebner, Wulf Köpke und Joachim Radkau

edition text + kritik

Helge Fassel: »Mythos und Pamphlet. Die Distanz zur Wirklichkeit in der Exilliteratur.« In: J. H. Koch (Hg.): »Exil«, 2/1982, S. 48–59; hier: S. 56. — 3a »Arbeiterinnenbewegung in Palästina.« In: »Arbeiter-Zeitung«, Wien, 16.3.1931; »Herrendämmerung«, a.a.O., 15.1.1933. — 4 Andere sich übrigens widersprechende Vermutungen, sie habe in Deutschland illegal gearbeitet bzw. sei im Zusammenhang mit den Februarereignissen 1934 in Wien geflohen, sind nicht belegt. Vgl. K. Kudlinska: »Die Exilsituation in der UdSSR.« In: M. Durzak (Hg.): *Die deutsche Exilliteratur*. Stuttgart 1978, S. 162; P. M. Lützel: »Die Exilsituation in Österreich.« Bei Durzak, a.a.O., S. 58. — Vgl. weiter H.-A. Walter: *Deutsche Exilliteratur 1933–50*. Bd. 7: *Exilpresse*. Darmstadt 1974, S. 194. — A. Stephan: *Die deutsche Exilliteratur. 1933–45*. München 1979, S. 69, 71. — 5 *Die Antwort*. Moskau 1939; *Erst recht*. Kiew 1939; *Wir entscheiden alles*. Moskau 1941; *Donauballaden*. Moskau 1942; *Schlachtfeld und Erdball*. Moskau 1944. — 6 Simone Barck: *Johannes R. Bechers Publizistik in der Sowjetunion 1935–1945*. Berlin 1976, S. 131. — 7 Fassel, a.a.O., S. 57 f. — 8 Walter, a.a.O., S. 349; Stephan, a.a.O., S. 103. — Zu Vicki Baum in: »Das Wort.« H. 6 (1938), S. 143–145; zu A. Seghers in: »Das Wort«, H. 3 (1938), S. 137–140. — 9 Vgl. Klara Blums Rezensionen zu Fannina W. Halle: »Frauen des Ostens.« In: »Das Wort.« H. 5 (1938), S. 138–141; zu I. Keun in: »Internationale Literatur.« H. 6 (1939), S. 118–120. — 10 Barck, a.a.O., S. 248. — Vgl. David Pike: *Deutsche Schriftsteller im sowjetischen Exil 1933–45*. Frankfurt/M. 1981, S. 205. — 11 Pike, a.a.O., S. 343–346. — 12 Klara Blum: *Der Hirte und die Weberin. Ein Roman aus dem heutigen China*. Rudolstadt 1951. Vgl. Ruth von Mayenburg: *Blaues Blut und rote Fahnen*. Wien – München – Zürich 1969, S. 126. Ähnlich Hedda Zinner-Erpenbeck in einem Brief vom 16.9.1985 an den Verf.: »eine Hysterikerin«. — 13 Blum: *Hirte*, a.a.O., S. 77, 92. — 14 Vgl. Klara Blum: »Weingarten im jüdischen Kolchos« und »Auf jüdischer Erde«. In: »Das Wort.« H. 10 (1938), S. 74–75 und H. 11 (1938), S. 69–72. — 15 Blum: *Hirte*, S. 169. — 16 Die präzisesten Angaben stammen aus einem Brief des gegenwärtigen stellvertretenden Vorsitzenden des chinesischen Schriftstellerverbandes, Xia Yan, der Dshu in Moskau kannte, an meinen Kollegen Liang Ding Xiang. Letzterer, ebenfalls ein Schüler Klara Blums, hat nach diesen Angaben und seinen Erinnerungen einen Aufsatz zum 10. Todestag Klara Blums 1981 verfaßt: »Von der Donau zum Perlfuß.« In: »Blumenstadt.« Nr. 5 (1982). Er war so freundlich, mir seinen Aufsatz aus dem Chinesischen zu übersetzen. — 17 Brief nach China. In: Klara Blum: *Der weite Weg*, a.a.O., S. 22 f. — 18 Blum: *Hirte*, S. 126. — 19 Vgl. Klara Blum: »Rusudanas Lied.« In: »Internationale Literatur.« H. 4 (1939), S. 24; wörtlicher Anklang in Blum: *Hirte*, S. 96. — 20 Das nationale Lied. In: Blum: *Der weite Weg*, a.a.O., S. 11–13. — 21 Vgl. Klara Blum: »Der Tod einer Negerin.« In: *Greifenalmanach auf das Jahr 1959*. Rudolstadt 1958, S. 273–275; dies.: »Kameraden im Dienst der Völkerfreundschaft.« Ebd., S. 25 f. — vgl. »Hieroglyphen an der Kerkerwand.« In: »Internationale Literatur.« H. 9 (1939), S. 119 f. — »Das heldenhafte China.« In: »Deutsche Zeitung.« (Moskau), 9.1.1939, Nr. 7 (3099), S. 3. — 22 Blum: *Hirte*, S. 96, 127, 189 f. — 23 Klara Blum: »Die Ahnenfeier der Familie Li.« In: »Internationale Literatur.« H. 9 (1939), S. 116–117; wieder abgedruckt in *Greifenalmanach auf das Jahr 1960*. Rudolstadt 1959, S. 91 f. — Klara Blum: »Meister und Narr.« In: *Greifenalmanach auf das Jahr 1959*. Rudolstadt 1958, S. 191–193. Vgl. in Blum: *Hirte*, S. 57 f., 171. — 24 Rudolstadt 1959. — Vgl. ihre Reportage: »Die Zukunft in der Gegenwart. Ein Bericht vom »Großen Sprung nach vorn« in Südchina.« In: »Neue Deutsche Literatur.« H. 4 (1959), S. 53–64. — Von ihren Mao-Übersetzungen existiert eine hektographierte Ausgabe, Kanton 1968, mit einer Kritik an dem bundesdeutschen Mao-Übersetzer Schickel. — 25 F. C. Weiskopfs Reportagen erschienen unter dem Titel: *Die Reise nach Kanton* 1953. — 25a Klara Blum: »Der Kuli mit den bunten Schatten.« In: »Neue Deutsche Literatur.« H. 10 (1961), S. 57–73. — 26 Lion Feuchtwanger: »Der Hirte und die Weberin.« In: *Greifenalmanach auf das Jahr 1958*. Rudolstadt 1957, S. 187–189. — Dora Wentscher zum »Lied von Hongkong« in »Neue Deutsche Literatur.« H. 11 (1960), S. 152–153. — Mira Lask: »Vom alten zum neuen China.« (Über »Lied von Hongkong«). In: »Der Sonntag.« Nr. 5 (1960), Berlin-Ost. — Klara Blum: *Hirte*, S. 75, 97. — 27 Klara Blum: »Ein Vorbild des Internationalismus und der Selbstlosigkeit – Die Lebensgeschichte Dr. Norman Bethunes.« In: »Rote Fahne.« (Österreich), Nov. 1969. — 28 John and Elsie Collier: *China's Socialist Revolution*. New York and London 1973, S. 143. — 29 Blum: »Grimmiger Lebensbericht.« (Paris 1947). In: *Der weite Weg*, a.a.O., S. 33 f.

Alfons Söllner

Deutsch-jüdische Identitätsprobleme

Drei Lebensgeschichten intellektueller Emigranten

Nicht erst seit Goethes »Dichtung und Wahrheit« wissen wir, daß das Erzählen einer Lebensgeschichte ein bevorzugtes Medium ist, um Kontinuität und damit Selbstbewußtsein zu schaffen. Dies gilt für die persönliche Identität eines Menschen ebenso wie für die kollektive von Gruppen und Völkern. Dilthey erhob die Autobiographie zum Modell der Geschichtsschreibung überhaupt. Angesichts der politischen Katastrophen dieses Jahrhunderts sind wir mißtrauischer geworden gegenüber dem Ideal der Persönlichkeit. Doch immer noch läßt sich sagen, daß eine Vielzahl erzählenswerter Lebensgeschichten auch ein Indikator dafür ist, wie es mit der politischen Identität eines Volkes im Großen bestellt ist.

Sieht man sich unter Voraussetzung dieses Kriteriums in der biographischen bzw. autobiographischen Sparte des Buchmarktes um, so lassen sich interessante Fragen zur politischen Kultur der Deutschen seit Hitler stellen. Ist es richtig beobachtet, daß die Mehrzahl der heute ins Memoirenalter eingetretenen, sofern sie dem kollektiven Entwicklungspfad gefolgt sind, keine so ganz geradlinige Geschichte erzählen können und daher schweigen – und daß umgekehrt diejenigen, die, oft unfreiwillig, diesem Entwicklungspfad den Rücken gekehrt haben, unbefangen erzählen können, weil sie nichts zu verschweigen haben? Sicher ist jedenfalls, daß eine unverhältnismäßig große Anzahl der Lebensgeschichten – Biographien und Autobiographien –, die in der letzten Zeit gedruckt werden, entweder über weite Strecken außerhalb Deutschlands spielen oder überhaupt draußen enden – und dies, obschon sie in Deutschland begannen.

Nach den Memoiren von Herbert Wehner, Willy Brandt und Hans Mayer, die in die erste Kategorie fallen¹, sind nun wieder drei Bücher erschienen, in denen die Emigrationserfahrung im Zentrum steht – diese drei Lebensläufe führen nicht nach Deutschland zurück, es sind zudem eher intellektuelle als politische Lebensläufe. Der in New York lehrende Politikwissenschaftler und Internationalist John Herz hat eine Autobiographie veröffentlicht, die den weitergehenden Anspruch erhebt, die Entstehung eines ganzen Weltbildes nachzuzeichnen.² Der in Berkeley lehrende Soziologe Reinhard Bendix, in Deutschland vor allem als Max-Weber-Interpret bekannt, hat ein liebevolles Porträt sei-

nes Vaters vorgelegt, das auch die Anfangsgründe seiner eigenen Lebensgeschichte beleuchtet.³ Schließlich hat Rainer Erd, eine Generation jünger als die beiden, ein Buch über den deutsch-amerikanischen Politologen Franz L. Neumann herausgebracht, das Aufmerksamkeit deswegen verdient, weil es ausschließlich aus Gesprächen mit älteren und jüngeren Zeitgenossen zusammenmontiert ist.⁴

Bevor ich auf die Gemeinsamkeiten der in diesen drei Büchern geschilderten Lebensgeschichten zu sprechen komme, möchte ich auf einige Unterschiede verweisen, die den Historiker interessieren werden. Sie hängen mit der Methode der Darstellung zusammen, damit, wie erzählt wird. John Herz kommt, trotz des gegenteiligen Anspruchs⁵, der traditionellen Autobiographie am nächsten und doch sprengt er ihren Rahmen auf – sie weitet sich zu einer politischen Theorie der Nachkriegsgeschichte, je mehr sich das Weltbild des Autors verfestigt. Reinhard Bendix erzählt zwar eine intime Geschichte, die zwischen Vater und Sohn, doch vermag er sie zu objektivieren, weil er sich an soziologische Kategorien hält: an die des Generationenkonflikts und die des »marginal man«. Dieser Begriff ist die amerikanische Version jenes gesteigerten Identitätsproblems, das Georg Simmel als das ›Fremdsein‹ analysiert hat. Die Juden sind nach der Auffassung von Bendix die marginale Gruppe par excellence, was er dadurch bestätigt sieht, daß die für seinen Vater ausschlaggebenden Widersprüche der deutsch-jüdischen Existenz auch bei ihm selber noch fortwirken – trotz des grundverschiedenen Ausgangs des Assimilationsprozesses, dem sie sich beide unterzogen.⁶ Rainer Erds *Gespräche über Franz Neumann* schließlich gehören in die Sparte der »oral history«, wie man es heute auch bei uns nennt – vielleicht hätte man sich in der Einleitung ein wenig mehr Aufschluß über diese Forschungsmethode gewünscht⁷, doch wird durch das Verfahren der Gesprächsmontage auch so deutlich, daß sich der Historiker aus widersprüchlichen Informationen sein Urteil zu bilden hat. In keinem der drei Fälle also haben wir »harte«, d. h. methodisch strikt abgesicherte Geschichtsschreibung vor uns, doch was den Fachmann vielleicht verärgert, wird den naiven Leser freuen: so eindringlich lesen sich selten wissenschaftliche Werke – eine der Paradoxien unserer arbeitsteiligen Kultur!

Damit komme ich zu den Gemeinsamkeiten und gleichzeitig zu dem, worin meiner Ansicht nach der wichtige Ertrag dieser Bücher liegt. Es ist ein sozialgeschichtlicher und er führt uns auf ein Feld, das aus begreiflichen Gründen lange tabuiert blieb. Die ganze Tragik der Geschichte der Juden in Deutschland wird nämlich erst wirklich offensichtlich, wenn man ihr Schicksal vor dem Hintergrund ihrer hohen Identifikation mit der deutschen Kultur sieht. Dabei sind Ausdrücke wie »Schicksal« und »tragisch« mit Vorsicht zu gebrauchen, könnten sie doch davon ablenken, daß diese Geschichte alles andere als naturwüchsig verlief. Auf dem Gegenteil ist zu insistieren: ab einem bestimmten Zeitpunkt wurde sie nicht nur Gegenstand geziel-

ter Propaganda, sondern auch planmäßiger Organisation, die mit Politik zu tun hatte – mit einer Politik, die, wie Hannah Arendt meinte, ihre vernichtende Schärfe nicht zuletzt daraus bezog, daß sie die moderne Idee des Staatsbürgertums in ihr vollkommenes Gegenteil umdrehen mußte.⁸ Was es zu begreifen gilt, ist, wie sich die Vorbereitung des Holocaust, ganz zu schweigen von seiner Durchführung, im hellen Licht des aufgeklärten Europa vollziehen konnte, also unter Bedingungen, die mit einer antiken Tragödie nichts zu tun haben.

Es ist zunächst die Darstellung von Reinhard Bendix, die uns einen anschaulichen Einblick in die Lage des Judentums vermittelt, einmal weil die Lebenszeit seines Vaters Ludwig Bendix – er wurde 1877 geboren – weit genug zurückreicht, sodann aber weil gezeigt wird, wieso sich bei Teilen der Juden das Gefühl verbreiten konnte, daß sie ihrer jahrhundertealten Marginalität entkommen seien.⁹ Es gab vor Hitler tatsächlich so etwas wie eine deutsch-jüdische Identität, die positiv war – und allein vor diesem Hintergrund werden die Illusionen vieler Juden in den dreißiger Jahren verständlich, aber auch der Schock, als die Illusionen mit unüberbotener Brutalität zerstört wurden. Die Frage, die hier zur Debatte steht, ist die Assimilation des Judentums. Der Begriff bedeutete gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr dasselbe, was er zu Anfang gemeint hatte. Zumindest für eine bestimmte Schicht, das bürgerliche Judentum, ging es nicht mehr um den Übertritt zur christlichen Religion, vielmehr war das Assimilationsstreben Teil der allgemeinen Säkularisierungstendenz geworden. An die Stelle der religiösen Identität, christlich oder jüdisch, trat die »zivile Religion«, wie Rousseau es bereits genannt hatte: die Identifikation mit der Nation. Wie weit dieser Prozeß bei Teilen des deutschen Judentums ging, sei an einer Formulierung belegt, deren ganze Tragweite man erst ermißt, wenn man zur Kenntnis nimmt, daß es sich um Sätze handelt, die Ludwig Bendix 1938 in Palästina schrieb, nachdem er zwei Jahre in Hitlers Konzentrationslagern verbracht hatte und mit seiner Familie gerade noch entkommen war:

»Wir lebten (...) (in Deutschland) durchaus nicht als Fremde, die Einheimische werden wollten, sondern als Einheimische, die es nicht verstanden und es sich verbat, als Fremde angesehen und behandelt zu werden. Wir fühlten uns keineswegs als assimilierte *Juden*, sondern als Deutsche, wie die anderen Deutschen, und wir hatten unser Judentum *abgeschrieben* (...)«¹⁰

Würde man dieses Bekenntnis heute einem jungen Deutschen vorlegen, ohne Autor und Umstände zu nennen, würde er nicht mit Unverständnis reagieren – oder sogar, wenn er politisch aufgeweckt ist, eine fatale deutsch-nationalistische Einstellung argwöhnen? Alles andere war tatsächlich prägend für das Milieu im Hause von Ludwig Bendix, der 1907 in Berlin eine Anwaltskanzlei aufmachte, sich in den kom-

menden Jahren als Kritiker der reaktionären Richterschaft einen Namen machte, 1919 für die Sozialdemokratie, aber gegen das Räte-system Partei ergriff und dessen beruflicher Höhepunkt erreicht war, als er 1927 zum Arbeitsrichter ernannt wurde. Weniger bekannt als Hugo Sinzheimer, gehörte er dennoch zu den Pionieren des Weimarer Arbeitsrechts, dieses wichtigen und kurzfristig auch erfolgreichen Versuchs, unter kapitalistischen Bedingungen demokratische Arbeiterrechte durchzusetzen. Doch nicht auf dieses institutionelle Resultat kommt es uns hier an, sondern auf seinen sozialgeschichtlichen Grund: die kulturelle Synthese aus deutschem Humanismus und säkularisiertem Judentum, die in der Weimarer Epoche für eine kurze Zeit erreicht schien. Nach Auffassung von Reinhard Bendix ist der Wahrheits- und Gerechtigkeitsfanatismus seines Vaters – so charakterisiert ihn der Sohn nicht ohne Härte¹¹ – ein bestimmtes Resultat dieser Kultursynthese. Und in der Tat erweist sie sich heute als einer der wenigen Pfeiler, auf denen ein demokratisches Traditionsbewußtsein aufbauen kann.

Das Profil eines individualistischen Rechtsreformers, wie Ludwig Bendix es war, auf diesen Punkt zuzuspitzen, mag angehen, doch läßt sich von hier aus auf eine ganze Kultur schließen? Man möchte die Frage verneinen – wäre es nicht ein ganz ähnliches Milieu gewesen, in dem Franz Neumann, 1900 geboren und damit 23 Jahre jünger als der Vater Bendix, seine ausschlaggebenden Lehrjahre verbrachte. Über den Familienhintergrund Franz Neumanns wissen wir ebenso wenig wie über sein Verhältnis zum Judentum – die Nazis haben die möglichen Informanten der oral history zu reduzieren gewußt! –, doch daß die Konstellation ungefähr dieselbe gewesen sein muß, läßt sich aus den Schriften entnehmen, die der junge Advokat mit demselben Eifer, derselben Rechtsgläubigkeit zu publizieren begann, als er 1927, zusammen mit dem ebenfalls jüdischen Ernst Fraenkel und ebenfalls in Berlin, zu arbeiten begann.¹² Die Differenzen sind nicht zu unterschlagen: Neumann ersetzte in seiner Rechtsbegründung, darin Ludwig Bendix ebenso überrundend wie den bekannteren Staatsrechtler Hermann Heller, den kultursoziologischen Relativismus durch ein klassentheoretisches Konzept. Wichtiger war, daß diese intellektuelle Nuance Bestandteil einer direkten Beratertätigkeit in der Gewerkschaftsbewegung und später der SPD wurde, woraus sich insgesamt ein stärker technisch geprägtes Rechtsverständnis ergab, während Ludwig Bendix als Publizist ›freischwebend‹ geblieben war. Unmittelbare Folge: während dieser sein Vertrauen in die faktische Geltung des Rechtsglaubens, wie Max Weber es genannt hätte, noch nach zwei Jahren Konzentrationslager nicht aufgeben wollte – erschütternd die Episode, daß er in den zwei Wochen, die die Nazis ihm zur Ausreise ließen, an einem Rechtssatz gegen seine Quäler in Dachau arbeitete –, mußte sich sein jüngerer Kollege der Verhaftung gleich nach dem 1. Mai 1933 durch eine Nacht-und-Nebel-Flucht entziehen.¹³ Die Nazis legten, mit richtigem organisationspolitischem Instinkt, die Axt zuerst

an die Pfeiler der organisierten Arbeiterbewegung, bevor sie zur Planierung des kulturellen Umfeldes gingen, in dem sich Opposition zunächst ja auch noch regte.

Diese Feststellung darf aber nicht vergessen machen, wie frühzeitig und vor allem gegen wen die Nazis jenes Instrument einzusetzen wußten, das sie – in Vorwegnahme der späteren Sprachungeheuer zur Verdeckung des Verbrechens – »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« nannten. Nur in Parenthese sei vor dem Zynismus gewarnt, der darin läge, rassistische, politische und sonstige kulturelle Verfolgungsgründe gegeneinander auszuspielen: daß sie zusammengehören, definiert das Unrechts-Regime. Dennoch war es zunächst dieses antisemitische Gesetz, an dem die juristische Karriere des jungen Rechtsreferendars zerschellte, der damals noch Hans Herz hieß. Er wurde 1908 in einer Düsseldorfer Richterfamilie geboren, zu einer Zeit, als Ludwig Bendix seinen Anwaltsberuf gerade aufgenommen und Franz Neumann im schlesischen Kattowitz die Schulbank zu drücken begonnen hatte.

An den Erinnerungen, die John Herz seinem Elternhaus, seinem Freundeskreis und seinen Studienjahren in Freiburg, Berlin und Köln widmet, läßt sich – deutlicher als bei den beiden anderen jüdischen Juristen – der im engeren Sinn bildungsbürgerliche Charakter des sozialen Milieus greifen, das das assimilierte Judentum sich geschaffen hatte.¹⁴ Da fehlt kein Topos der deutschen Bildungstradition, die wir aus den Romanen von Thomas Mann so gut kennen: das humanistische Kulturideal und seine Zentrierung in der romantischsten der Künste, in der Musik; die Goethesche Versöhnung von Ich und Welt, die, wie im Falle von Hans Herz, schon bald durch Spengler relativiert werden sollte; schließlich die Weimarer Moderne, die in die heile Welt des behütet Erzogenen hereinbrach, aber erst später als das erkannt wurde, was sie war: als Ankündigung kommenden Unheils.

Terror als das Gegenteil von Bliss – ein Begriffspaar, das der Amerikaner unübersetzt stehenläßt, stehenlassen kann, weil auch so die schockhafte Beendigung der kurzen Kulturgeborgenheit deutlich wird, in der das jüdische Bürgertum in der Weimarer Epoche zu leben hatte – nicht ohne Glanz und nicht ohne selbstverschuldete Illusion. Hans Herz aber entschied sich gegen die Kunstidylle und für den Brotberuf, studierte Jurisprudenz und promovierte kurz vor Hitlers Machtergreifung bei Hans Kelsen, neben Hugo Sinzheimer und Hermann Heller die dritte Größe der sozialdemokratischen Staatsrechtswissenschaft, die dem assimilierten Judentum entstammte.

Damit möchte ich den sozialgeschichtlichen Teil meiner vergleichenden Betrachtung abschließen und mich dem zweiten Aspekt zuwenden, unter dem die drei Biographien von Interesse sind. Es ist dies die intellektuelle und politische Seite an den deutsch-jüdischen Identitätsproblemen, Problemen, die mit dem Exil erst richtig aufbrachen und deren Bürde lange Zeit nur von den Opfern der Vertreibung erfahren wurde, nicht aber von den Tätern und ihren Sympathisanten.

Dieser Satz läßt sich nicht ohne bittere Ironie sagen; denn was diese jüdischen Deutschen in die Um- und Irrwege des Exils führte, war in Wahrheit die geradlinige Fortsetzung jener demokratischen Kultur, die aus der Assimilation des Judentums hervorgegangen war. Das darin steckende Potential wird erst sichtbar, wenn man es vergleicht mit dem beinahe kollektiven Versagen der »arischen« Rechtskultur. Hier liegt in der Tat die große Provokation, die die Lebensgeschichten dieser drei jüdischen Juristen als solche darstellen. Wenn es eine Akademikergruppe gab, die dem Hitlerregime ihre Dienste – zwar nicht kollektiv, aber mit Erfolg – angetragen hat und dies, was noch schlimmer ist, nach dem Krieg zu verschleiern mußte, dann waren es die Juristen. Schließlich gab es auch nach Hitler noch einmal ein Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, wahrscheinlich die schwerste Hypothek der jungen westdeutschen Demokratie. Die Juristen unter den intellektuellen Hitler-Flüchtlingen – nur von diesen ist hier die Rede – waren doppelt und dreifach marginalisiert: nicht nur als Juden und als politische Exilanten, sondern auch als Vertreter einer Profession, deren Kompetenzen außerhalb des kontinentaleuropäischen Rechtssystems praktisch wie theoretisch nutzlos geworden war. Wie der Faktor der Generation dieses Problem noch einmal verstärkte, läßt sich an der Lebenskurve von Ludwig Bendix demonstrieren: er war für einen Neubeginn zu alt und zudem zu sehr auf die deutsche Kultur fixiert. Weder in seinen zehn Jahren in Palästina noch später in Kalifornien war es ihm vergönnt, die Früchte seiner Arbeit gewürdigt zu sehen. Das Gefühl des Gescheitertseins wurde nicht dadurch gemindert, daß er die Amerikanisierung und den beruflichen Aufstieg seines Sohnes aus nächster Nähe miterlebte – im Gegenteil, es wiederholte sich jener Generationskonflikt, den der sich vom Judentum emanzipierende Jurist zu Anfang des Jahrhunderts mit seinem orthodoxen Vater ausgetragen hatte.¹⁵

Der Enkel Reinhard Bendix aber versteht es, aus soziologischer Reflexionsdistanz das Augenmerk auf den Kern dieser persönlichen Tragik zu richten. In dem individuellen Konflikt zwischen Vater und Sohn, zwischen dem deutschen Rechtsreformer und dem amerikanischen Collegeteacher der Soziologie kam nicht weniger zum Austrag als eine fundamentale kulturelle Differenz, die das Exil allererst bewirkt hatte und die doch gleichzeitig die Verlängerung der deutsch-jüdischen Identitätsprobleme darstellte:

»In der Tat war für meinen Vater die Suche nach Gerechtigkeit sein zentrales Anliegen. Durch seine Identifizierung mit dem Leiden mag der Sinn des »Auserwähltseins« für ihn noch eine gewisse religiöse Bedeutung gehabt haben. (...) Schließlich bewirkte die juristische Laufbahn meines Vaters bei ihm eine kämpferische Haltung, während ich im Zuge meiner akademischen Laufbahn einen kontemplativeren Ansatz entwickelte. Vor allem identifizierte sich mein Vater stark mit der

deutschen Kultur und besonders mit der deutschen Idee des Rechtsstaates. (...) Vielleicht zeigt dieser Unterschied zwischen der betont affirmativen Haltung meines Vaters und meiner eigenen Nüchternheit, auf wie schwankendem Boden dieser deutsch-jüdische Kult der Klassiker in Wirklichkeit stand. Wenn mein Fall irgend etwas beweist, so dies, daß es nicht leicht war, die Ehrfurcht vor den deutschen Klassikern an die nächste Generation weiterzugeben.«¹⁶

Widersprüche dieses Ausmaßes, gleichgültig, ob und wie sie aufgehoben wurden, haben die Geschichte der intellektuellen Emigration geprägt. Konzipiert man deren Verlaufskurve nach dem Modell der Ideenwanderung und gleichzeitig nach dem Modell der Ideenveränderung – was geraten ist, weil mit einer wechselseitigen Beeinflussung der Kulturen zu rechnen ist –, so erweist sich gerade der hier zur Debatte stehende Ausschnitt als höchst signifikant: der Übergang von der deutschen Rechts- und Staatswissenschaft zur amerikanischen political und social science steht für eine der dramatischsten Veränderungen der internationalen Ideen- und Wissenschaftsgeschichte. Die Auswirkungen davon waren in Westdeutschland nach dem Kriege besonders drastisch zu spüren. Diesen Vorgang indes nur als Amerikanisierung der deutschen Sozialwissenschaft zu bezeichnen wäre zu einseitig – unterschlagen wäre damit, wie sehr deutsche Emigranten, mittlerweile US-Bürger geworden, zumindest in der Anfangsphase seine Übermittler waren. Es handelte sich, um es salopp zu formulieren, um einen Import, in dem der Export noch zu spüren war, also um einen Re-Import. Für die Voraussetzungen dieses komplexen Prozesses, der hier nur genannt und nicht analysiert werden kann, sind die beiden anderen Personen wichtige Anschauungsbeispiele. Daß ihre deutsch-jüdisch-amerikanischen Identitätsprobleme eine glücklichere Lösung fanden als die von Ludwig Bendix, kann über den Preis nicht hinwegtäuschen, den auch sie zu bezahlen hatten.

Dies ist, kurz zusammengefaßt, der Fall Franz Neumanns: Drei Jahre in England waren ihm Lehre genug, um die Unbrauchbarkeit seiner Qualifikation im andersartigen case law zu erfahren. So absolvierte er an der London School of Economics ein zweites Studium, das der political science, wurde durch Harold Laski an Horkheimers Institute of Social Research in New York empfohlen und schrieb hier sein epochemachendes Werk über den Nationalsozialismus, den *Behe-moth*.¹⁷ Dieses wiederum wies ihn als Deutschland-Experten aus, derer die amerikanische Regierung verstärkt bedurfte, als sie 1941 der Anti-Hitler-Koalition beitrug. Seit dem Kriegseintritt Amerikas wirkte er, als »enemy alien« formell einem Amerikaner unterstellt, in der Forschungsabteilung des amerikanischen Geheimdienstes OSS, kooperierte mit einer Vielzahl anderer Emigranten, darunter auch John Herz und Herbert Marcuse, deren Aufgabe es war, informatorische und theoretische Grundlagen für die Besatzungspolitik der Amerikaner

und die Rekonstruktion der deutschen Demokratie zu legen.¹⁸ 1947 schied er, wie die meisten Emigranten tief enttäuscht über die Wende der amerikanischen Politik zum Kalten Krieg, aus dem Staatsdienst aus, wurde Professor an der Columbia University und lehrte mit beachtlichem Erfolg politische Ideengeschichte und vergleichende Regierungslehre. Regelmäßige Aufenthalte in Berlin führten zu einem gewissen Einfluß auf die Konzeption der neuen Politikwissenschaft, wobei er sich zur deutschen Entwicklung anfangs sehr pessimistisch, später aber, kurz vor seinem Tod im Jahre 1954, weniger skeptisch äußerte.¹⁹

Wieso, fragt man sich angesichts dieser Karriere, soll diese Lebensgeschichte in Resignation geendet sein, wie Rainer Erd in seinen *Gesprächen über Franz Neumann* einige seiner Diskutanten argumentieren läßt?²⁰ Es genügt wohl nicht zu vermuten, daß Neumann die Festigung des Adenauer-Staates als das zweite und endgültige Scheitern der deutschen Arbeiterbewegung empfinden mußte, in der er in Weimar groß geworden war. Eine befriedigendere Antwort könnte man vielleicht aus der Darstellung von Reinhard Bendix gewinnen, die mit der These endet, daß die Marginalität eines deutsch-jüdischen Intellektuellen in Amerika auch dann nicht aufgehoben sei, wenn er sich so erfolgreich in der neuen Kultur etabliert hat, wie er selber dies vorlebt.²¹

Offensichtlich läßt sich mit einer Geschichte, wie sie jüdische Emigranten auf dem Rücken tragen, tatsächlich nur so leben, daß man dem Übermaß an Rollenkomplexität immer von neuem die Stirn bietet: als Jude weder gläubig noch Zionist, als Intellektueller qua Profession auf Sozialdistanz gestellt, als Bürger nicht mehr Deutscher und doch auch kein ganzer Amerikaner – das scheint überkomplex, auch wenn die intellektuelle Produktivität solcher Existenz offensichtlich ist.

Bleibt der Fall von John Herz. Von allen drei Lebenslinien, um die es hier geht, scheint die seine von der größten persönlichen Konsequenz durchwaltet. Rührt dies nur von der Ordnungsliebe, die sich der Autobiograph selbstironisch immer wieder attestiert – oder ist die humorvolle Brechung eines politisch allerdings kompromißlosen Liberalismus jener Rest an Goetheschem Weltbild, den sich auch ein politischer Emigrant mit so wechselvoller Geschichte noch bewahren kann? Wer die Lektüre des Buches mit Harmonieerwartungen begonnen hat, wird sich gegen Ende immer mehr enttäuscht sehen. Sicherlich war die Berufsentscheidung, die John Herz auf den Rat seines Doktorvaters hin traf, in der Perspektive fast ideal. Er ging 1935 an das Genfer Institut für Internationale Studien und sattelte dort vom Juristenfach zum Studium der internationalen Politik um, dem er sein Leben lang treu bleiben sollte. Er ging als Theoretiker einen Weg, der durch die weltpolitische Entwicklung gleichsam vorgezeichnet war. Tatsächlich war später die Aufwertung dieser Fachdisziplin in Amerika und auch anderswo ein Haupttrend der political science. Emi-

granten spielten dabei eine überragende Rolle, um – neben John Herz – nur auf Hans Morgenthau, Karl Deutsch und Henry Kissinger zu verweisen. Schon bevor er während des Krieges im amerikanischen Staatsdienst arbeitete, fand er, gerade dreißigjährig, Eingang in das renommierte Institute for Advanced Study in Princeton.²² Daß er in den fünfziger und sechziger Jahren eher im Schatten von Hans Morgenthau stand, tat seiner universitären Karriere keinen Abbruch. Er lehrt mit beachtlichem Erfolg seit 30 Jahren an der New York City University und hat seine Wirkung auch auf Deutschland nicht verfehlt. Professor Herz ist heute qua Fach, aber ebenso qua Person – seine Selbstbetitelung als Universalist kann unmöglich negativ gemeint sein²³ – ein intellektueller Weltbürger, dessen Urteil etwas zählt. Hat sich deswegen sein Weltbild, um dessen Begründung es ihm geht, zu jener milden Alterssynthese von Ich und Welt gerundet, in der Dichtung und Wahrheit im ruhigen Blick nach innen ununterscheidbar werden? Das Gegenteil ist der Fall – und dies in einer Schroffheit, die ihn unversehens unter die »zornigen alten Männer« einreicht.²⁴ Das Bild, das John Herz von der internationalen Entwicklung und der des Ost-West-Konflikts seit den sechziger Jahren zeichnet, ist von so erschütternder Dringlichkeit, daß ihm die Probleme des eigenen Alters aus dem Blick geraten. Man könnte seine Prognose apokalyptisch nennen, wäre sie nicht durch Informationen und Theorie wohl fundiert, was aber ihre radikale Düsterteit nur noch verstärkt:

»Jeder mag sich da aus dem Jargon der Kernstrategietheoretiker sein Szenario des Untergangs herauspicken. Bei mir ist der größte Alpdruck augenblicklich der vom Computer ausgelöste, auf Irrtum über einen vermuteten, aber tatsächlich gar nicht stattfindenden ›Erstschlag‹ des Gegners beruhende Nuklearschlag, den die ›vermirvten‹ und überaus zielsicheren Raketen, sei es im Westen, sei es im Osten, provozieren können. (...) Und als neuestens entdeckte Gefahr gibt es die eines durch die Explosionen von vielen Megatonnen herbeigeführten ›nuklearen Winters‹, der nicht nur die Menschen und ihre Zivilisation, sondern auch alles andere Lebendige vernichten würde – bis vielleicht auf die Bakterien, von wo aus es dann wieder von vorne anfangen könnte auf dem Wege der Evolution.«²⁵

Als Zeitgenossen der internationalen Friedensbewegung machen wir die paradoxe Erfahrung, daß auch die eindringlichsten Schreckensvisionen verblassen angesichts einer zur Routine gewordenen Politik, die sachlich-harmlos-progressiv darauf hinarbeitet, daß alle Voraussetzungen geschaffen werden für das, was John Herz den Omnizid nennt. Selten habe ich ein überzeugenderes Plädoyer gegen die neokonservative Verkennung der Lage gelesen als in diesem Buch, das dies gar nicht primär beabsichtigt. Diese politische Theorie für den

Frieden ist so aufrüttelnd, weil sie als Fazit einer ganzen Lebensgeschichte erscheint, als Resümee eines Mannes, der sich zeitlebens – mit einem mißverständlichen Ausdruck, wie er heute meint – als liberalen Realisten empfunden hat. Ein Liberaler – so lautet seine Botschaft – muß heute ein Radikaler sein!

1 Willy Brandt: *Links und frei. Mein Weg 1930–1950*, Hamburg 1982; Herbert Wehner: *Zeugnis*. Hg. Gerhard Jahn. Köln 1982; Hans Mayer: *Ein Deutscher auf Widerruf*. Band I, Frankfurt/M. 1982, Band II, Frankfurt/M. 1984. — 2 John H. Herz: *Vom Überleben. Wie ein Weltbild entstand*. Düsseldorf 1984. — 3 Reinhard Bendix: *Von Berlin nach Berkeley. Deutsch-jüdische Identitäten*. Frankfurt/M. 1985. — 4 Rainer Erd (Hg.): *Reform und Resignation. Gespräche über Franz L. Neumann*. Frankfurt/M. 1985. — 5 Herz, S.9/10. — 6 Bendix, bes. S.20–39. — 7 Vgl. z. B. Lutz Niethammer (Hg.): *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«*. Frankfurt/M. 1980. — 8 Hannah Arendt: *Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft*. Frankfurt/M. 1955, S.724 ff. — 9 Bendix, S.43 ff., 114 ff. — 10 Bendix, S.146/7. — 11 Bendix, S.78/9. — 12 Erd, S.29 ff. — 13 Erd, S.55 ff. — 14 Herz, S.16 ff. — 15 Bendix, S.397 ff. — 16 Bendix, S.456/7. — 17 Erd, S.62 ff. — 18 Erd, S.151 ff. — 19 Erd, S.193 ff. — 20 Erd, S.212 ff. — 21 Bendix, S.464/5 — 22 Herz, S.106 ff., 117 ff. — 23 Herz, S.157/8 — 24 Vgl. Axel Eggebrecht (Hg.): *Die zornigen alten Männer*. Reinbek 1982. — 25 Herz, S.269/70.

Friedrich Kröhnke

Surrealismus und deutsches Exil

Eine mexikanische Episode

I

Einige surrealistische Künstler, aus Europa vor dem Vormarsch Hitlers geflohen, hatte es nach Mexiko verschlagen: Leonora Carrington, Benjamin Péret, Alice Rohan, Pérets Frau Remedios Varo und andere.¹ Unter ihnen stellte Wolfgang Paalen, ein gebürtiger Wiener und bis heute in Deutschland fast unbekannter Surrealist »der vordersten Linie«, Verbindungen zu deutschen Exilierten her.

Doch verstand sich der Surrealismus niemals als eine nationale oder in Nationalitätsgruppen dividierbare Erscheinung, es gab keine mexikanische und auch keine deutsche oder österreichische Spielart in Mexiko. Die in New York von André Breton herausgegebene Zeitschrift »VVV« veröffentlichte in ihren Nummern 2/3 und 4 1943/44 surrealistische Beiträge aus aller Welt. Pérets Texte, aus Mexiko eingekauft, standen dort neben denen Aimé Césaires aus Martinique oder denen George Heineins aus Kairo. Wenn hier von Surrealismus und deutschem Exil die Rede ist, so geht es um den fruchtbaren, 1941 beginnenden Kontakt zwischen Benjamin Péret und Leonora Carrington und dem Ehepaar Gustav Regler und Marielouise Regler, der Tochter Heinrich Vogelers.

Die Geschichte des Surrealismus hat also mit dem antifaschistischen Exil zu tun und zwar nicht nur mit dem französischen (Breton, Duchamp u. a. entkamen nach New York), sondern auch mit dem deutsch-österreichischen. Einzelheiten sind bislang kaum wahrgenommen worden, was teilweise mit Berührungsangst gegenüber jener merkwürdigen künstlerisch-politischen Bewegung zusammenhängen mag, die, so Klaus Mann, »auf eine höchst gewagte und etwas verwirrende Art in ihrem Stil und ihrer Gesinnung einen konsequenten, aggressiven Marxismus mit einem extremen Romantizismus zu vereinigen« suchte.² Gerade diese eigentümliche Radikalität des Surrealismus legte wohl nahe, daß er von Kreisen des künstlerischen Exils als eine Antwort auf die sie bedrängenden Fragen, als eine Konsequenz ihrer künstlerischen und politischen Erfahrungen begriffen wurde.

Nicht wenige der deutschen Exilanten haben spätestens nach dem Pakt zwischen Hitler-Deutschland und der UdSSR 1939 feststellen

20.

Critical Theory in the United States: Reflections on Four Decades of Reception

ANDREW ARATO

THE CRITICAL THEORY OF THE FRANKFURT SCHOOL in the United States has had an uneasy existence from the start. To a great extent a theory of American society as the most advanced version of modern capitalism, critical theory has never been in the full sense a theory for Americans. The intellectual traditions drawn upon, the scholarly problems addressed, and the political possibilities dreamed of by the founders around Max Horkheimer belonged to the Old World, even if the mass culture that reminded them of fascism was a product of the new. Even Herbert Marcuse, who in his late work reflected primarily upon the experience of American New Left movement, did not use a theoretical medium that could be understood by this potential audience or even by most of its intellectuals. And Jürgen Habermas, who has integrated into his theory some important results of American sociology, linguistic philosophy, and developmental psychology, is not usually understood on this side of the ocean for his deeper intellectual and political intentions.

In social theory at least, radical thinking in the United States is paradoxically dependent on European sources yet rarely capable of doing them full justice. The reason seems to me above all the inability to develop critical traditions of our own capable of a genuinely mature dialogue with French, German, and other traditions. There is, however, some hope that after forty years of experience with critical theory, autonomous paths of serious critical thought, enriched by this experience but growing beyond it, are finally developing around some journals and universities. It is safe (even if tautological) to say that if

Löwenthal to participate in empirical research projects such as the one that led to the famous *Authoritarian Personality* implied a reception that cut two ways. On the one hand, some of the Frankfurt theorists turned, however temporarily, into social scientists in the American mold; on the other hand, some of their concerns could now be entertained by American and German-American researchers, albeit in a watered-down form. Yet in the social science world of the 1950s little trace of even this tame interaction with critical theory survived. An almost official functionalism that was more complex than the Marxism of the critical theory of the 1930s but was also deeply apologetic of American society did not tolerate any significant presence of the thought characteristic of the Frankfurt school. (The same was true for analytic philosophy and New Criticism.) It was primarily as teachers that the members of the group that stayed in America (Löwenthal, Neumann, Kirchheimer, and Marcus) continued to exercise a certain underground influence, though each continued to produce significant works even in the darkest time of American politics.

2. It is often supposed that Herbert Marcuse's works exerted major political influence in the late 1960s. For a few people, of course, *Reason and Revolution*, *Eros and Civilization* (both belatedly read), and *One Dimensional Man* worked like bombshells. Here were a series of critical works that fully penetrated the appearances of a conformist, manipulated society seemingly dominated by a "happy consciousness" and without a real opposition. One might also imagine that a major lesson of Marcuse's works was that one could criticize American society from a Marxian point of view which made no concessions to any other existing mode of domination—in particular to that of the Soviet Union—not even the usual Trotskyist ones. And yet even those few New Leftists who have read Marcuse's *Soviet Marxism*—a book whose critique of Soviet society was inconsistent—turned out on the whole to be speechless (as was Marcuse himself) when the bulk of the political movement turned in authoritarian and dogmatic Marxist directions. As Paul Breines once noted in a remarkable essay, the reception of Marcuse was not only limited to a very few people but was also extremely superficial.⁴ It was also nonpolitical. The 1968–69 attacks on the magazine of the Maoist Stalinist Progressive Labor party ("The Professor Contemplates His Navel" and "Marcuse: Cop out or Cop") were not only not answered by any significant tendency in the movement, but Bernadine Dohrn, then secretary of Students for a Democratic Society (SDS), publicly insulted Marcuse at a dinner hosted by the magazine *Liberation*. Not only did Marcuse's libertarianism become

increasingly uncomfortable for a movement that sought its models among authoritarian states, but an audience entirely unschooled in German Idealism, Weber, Freud, and neo-Marxism, however sympathetic to him at first, simply could not understand his writings. Marcuseanism, at least in the United States, always remained the affair of very small groups of people.

3. Beginning in the early 1970s a series of books, essays, and translations began to correct the problem of the missing context of reception. The works of Paul Breines, Dick Howard and Karl Klare, Frederic Jameson, Russell Jacoby, Trent Schroyer, William Leiss, Andrew Arato and Eike Gebhardt, Susan Buck-Morss, Mark Poster, Richard Wolin, Richard Bernstein, and above all Martin Jay, and the translation of a short but significant book by Albrecht Wellmer,⁵ along with scores of essays in *Telos* and *New German Critique*, have managed to reconstruct not only the theories of the Frankfurt school but also their intellectual and political background on a level that clearly rivals the best works of this type in Germany and Italy and surpasses these in France and England.⁶ A large number of new translations of Adorno, Benjamin, Horkheimer, Marcuse's earlier writings, and Habermas as well as the publication of Marcuse's last works could not be received with far more intelligence, if only by an almost exclusively academic community. In fact, in the absence of a movement comparable to that of the 1960s the weight of the new reception became primarily academic and backward-looking. This literature explored neither the possibilities nor the limitations of using theories based on the Frankfurt model, an attitude completely at variance with the method of critical appropriation worked out by members of the Frankfurt school. Even in the case of Habermas, who most emphatically works with contemporary problems, the reception typified by Thomas McCarthy's excellent and reliable work has been above all a reconstructive one.⁷ Critical theory's reception within the context of philosophy and the history of ideas could not establish even indirect links with potential social actors (unlike in Germany) and threatened only established academic positions.

4. The stakes involved in academic life were apparently high enough to motivate some rather blind counterattacks. Whether from the point of view of already established positions such as that of Alasdair McIntyre, that of bitter outsiders such as Zoltan Tar, or that of Marxists seeking to denounce the academy altogether, as Phil Slater, works were written whose sole purpose was to dismiss and denounce.⁸ For different reasons, similar motifs, if toned down, appear in the Trotskyist-inspired

work of Perry Anderson, as well as in the third, weakest, and most polemical volume of Leszek Kolakowski's *Main Currents of Marxism*.⁹ Habermas in particular has been the object of the least knowledgeable attacks, by Göran Therborn, Quentin Skinner, and most recently Stanley Aronowitz. Paradoxically, the most academic and at the same time the most political of critical theorists since 1940, he is especially feared as a competitor in both of these camps.

5. In my personal opinion the weight of polemical reception is for the moment more than adequately outbalanced by the positive reception from the point of view of the history of ideas. Nevertheless, a positive reception that is confined to this level remains vulnerable to a transcendent critique (Adorno) that claims a contemporary irrelevance of critical theory. Only an immanently critical reception, an effort capable of both criticizing the tradition and rescuing its valuable insights for a new critical theory of society has a chance of going beyond the existing debate. In West Germany, Jürgen Habermas, Albrecht Wellmer, Claus Offe, and others have already contributed much to such an effort, and the continued reception and transmission of their works remains crucial. But the reception of even a truly contemporary theory is no substitute for independent theoretical work. In the mid-1970s and later, two journals, *Telos* and *New German Critique*, earned international attention as the best American efforts in such theoretical directions. To be sure, these journals have participated heavily in Marcuseanism, in the preservation and transmission of the works of German critical theorists in the form of translations and scholarly reconstructions. To a much smaller extent they have even published some works of transcendent criticisms of critical theory—though almost never denunciations. But most important, they have explicitly committed themselves to the critical continuation of the tradition. Special attention to art and mass culture, fascism theory, and the problem of anti-Semitism has brought *New German Critique* especially close to at least part of the *Ideenwelt* of the original *Zeitschrift für Sozialforschung* and its immediate aftermath. Although a certain apologetic tendency toward the German Democratic Republic, long since outgrown, tended initially to deflect the journal from its critical tasks, the use of Habermas's conception of *Kritische Öffentlichkeit* later pointed on the normative level in a direction challenging all contemporary forms of authoritarianism and injustice. On the analytical level, the journal has been somewhat held back by its primarily literary and German stress, which is perhaps unavoidable but nevertheless interferes with the development of theory in the sense of the Frankfurt

school. Not similarly confined, *Telos* has long labored under a history of ideas heritage that involved the reception of a full spectrum of Western Marxist thought (Georg Lukács, Karl Korsch, Antonio Gramsci, Maurice Merleau-Ponty, and Jean Paul Sartre), Italian phenomenological Marxism, French post-Marxist thought, and East European Praxis philosophy, apart from critical theory, which was always the model and the main heritage. In the end this variety of intellectual backgrounds, along with a great freedom in the choice of topics (ranging from economics and politics to art and philosophy) did have a liberating effect on the journal, which in recent years began to produce its own original forms of theoretical analysis. Several political factors contributed to this outcome: (1) the exhaustion of the New Left in a context that seemed to refurbish concepts of critical theory pertaining to the integration of the opposition in advanced industrial societies, (2) the emergence of a post-Marxist dissidence in several East European countries in the mid-1970s, and (3) the rise of new types of social movements in several Western countries. Characteristically, focusing on one or another of these factors led to particular emphases on different phases of the Frankfurt tradition. No one, it seems, wanted to return to the world of 1930s materialist functionalism. Under the slogan of "artificial negativity," which implies a society so totally administered as to be able to plan its opposition, the fully pessimistic and resigned philosophy of the late Adorno has been revived by a small group around the editor, Paul Piccone. Another group (Paul Breines, Joel Kovel, Seyla Benhabib, and others) has sought to refocus the search for the revolutionary subject that began with *Eros and Civilization* and was continued by Marcuse into the 1970s around some of the new social movements, most recently the peace movement. Finally, a democratic theory derived from Habermas and related to some of the efforts of Neumann and Kirchheimer has been used by a third group to divest critical theory of its excessive utopianism (Joel Whitebook) and as a common framework to thematize the efforts of contemporary social movements both East and West to reconstruct "civil society" (Jean Cohen, José Casanova, Dick Howard, and Andrew Arato).

The affinity of the third group to nonfundamentalist elements of the German Green movement did not prevent a serious conflict with several like-minded West German colleagues. This conflict has received a caricatural expression in the journal *Links*, which published an article accusing *Telos* of neoconservatism. In fact, the conflict also took place within *Telos*. At issue was the evaluation of the peace movement, to which the "Adornoian" and "Habermasian" groups of *Telos*,

each true to its segment of the tradition, refused to give unambiguous support. In this context the influence of the critique of "totalitarianism" worked out by French (Cornelius Castoriadis, Claude Lefort, and the journal *Esprit*) and East European (Jacek Kuron, Ivan Szelenyi, George Markus, Ferenc Feher, Viktor Zazlavsky, Adam Michnik, Jadwiga Staniszkis, and others) writers should not be underestimated. *Telos* has become the first medium in the tradition of critical theory to develop a full-fledged critique of Soviet societies, concentrating on social and economic structure, political culture and conditions of legitimation, social movements, political policy, and military posture. This many-sided critique, surpassing in an important respect the development of critical theory in its homeland that has for a long time had Soviet society as its veritable "blind spot,"¹⁰ blocked the way to a naive understanding of Soviet politics characteristic of most German leftists.

Although *Telos* never apologized for American foreign or armament policies, the critique of authoritarian state socialism and the Soviet empire has not yet been balanced by similar innovative work on late capitalism and American imperialism. In this respect our German critics have been right, even if some steps have already been taken toward the study of social movements in the West. Only a full development of theoretical insights gained over the last few years in the direction of our own societies can legitimate the continuation of the enterprise.¹¹ In an epoch in which the decomposition of the intellectual substance of classical liberal, conservative, and even socialist perspectives seems extremely rapid there is much need for a new critical theory of society that draws upon a rich tradition with reflection but without traditionalism. The production of such a theory or theories is up to us.

Notes

1. Martin Jay, *The Dialectical Imagination: A History of the Frankfurt School and the Institute of Social Research* (Boston: Little, Brown, 1973).
2. Helmut Dubiel, *Wissenschaftsorganisation und politische Erfahrung: Studien zur frühen Kritischen Theorie* (Frankfurt: Suhrkamp, 1978).
3. See the now reprinted *Zeitschrift für Sozialforschung* (Munich, 1980).
4. Paul Breines, *Critical Interruptions* (New York: Herder and Herder, 1970).
5. *Ibid.*; Dick Howard and Karl Klare, *The Unknown Dimension: European Marxism since Lenin* (New York: Basic Books, 1972); Frederic Jameson, *Marxism and Form: Twentieth Century Dialectical Theories of Literature* (Princeton: Princeton University Press, 1971); Russell Jacoby, *Social Amnesia: A Critique of Conformist Psychology from Adler to Laing* (Boston: Beacon Press, 1975); see also Jacoby, *Dialectic of Defeat: Con-*

tours of Western Marxism (Cambridge: Cambridge University Press, 1981); Trent Schroyer, *Critique of Domination: The Origins and Development of Critical Theory* (New York: Braziller, 1973); William Leiss, *The Domination of Nature* (Boston: Beacon Press, 1974); Andrew Arato and Eike Gebhardt, *The Essential Frankfurt School Reader* (New York: Urizen Books, 1978); Susan Buck-Morss, *The Origin of Negative Dialectics* (New York: Free Press, 1977); Mark Poster, *Critical Theory of the Family* (New York: Seabury Press, 1980); Richard Wolin, *Walter Benjamin: An Aesthetic of Redemption* (New York: Columbia University Press, 1980); Richard Bernstein, *The Restructuring of Social and Political Theory* (Philadelphia: University of Pennsylvania Press, 1978); Jay, *Dialectical Imagination*; Albrecht Wellmer, *Critical Theory of Society* (New York: Herder and Herder, 1971).

6. The best work in England is by David Held, *Introduction to Critical Theory* (London: Hutchinson, 1980); Held has studied in Boston with Thomas McCarthy.

7. Thomas McCarthy, *The Critical Theory of Jürgen Habermas* (Cambridge, Mass.: MIT Press, 1978).

8. Alasdair McIntyre, *Marcuse: An Exposition and a Polemic* (New York: Viking Press, 1970); Zoltan Tar, *The Frankfurt School: The Critical Theories of Max Horkheimer and Theodor W. Adorno* (New York: Wiley, 1977); Phil Slater, *Origin and Significance of the Frankfurt School: A Marxist Perspective* (London: Routledge & Kegan Paul, 1977). Slater is English, but he typifies one reception common among orthodox Marxists here as well.

9. Perry Anderson, *Considerations of Western Marxism* (London: NLB, 1976); Leszek Kolakowski, *Main Currents of Marxism: Its Rise, Growth and Dissolution* (Oxford: Clarendon Press, 1978). Both Kolakowski's and Anderson's books are extremely influential here, though of course they are not directly part of the American reception.

10. See Jürgen Habermas, "A Reply to My Critics," in David Held and J. B. Thompson, eds., *Habermas: Critical Debates* (Cambridge, Mass.: MIT Press, 1982), 281. This volume accomplishes much by way of the "critical appropriation" of Habermas's work.

11. The special issue on French socialism (Spring 1983), edited by Jean Cohen, and projected issues on contemporary forms of conservatism, civil society, and imperialism are further steps in this direction.

Über "Behemoth" von Carl Schaper

Inhalt

Editorische Vorbemerkung	15
Bemerkung zum Namen Behemoth	16
Vorwort zur ersten Auflage (1942)	17
Vorwort zur zweiten Auflage (1944)	21
Einleitung:	
Der Zusammenbruch der Weimarer Republik	25
1. Das Kaiserreich	25
2. Die Struktur der Weimarer Demokratie	31
3. Die sozialen Kräfte	36
4. Der Niedergang der organisierten Arbeiterbewegung	40
5. Die Konterrevolution	44
6. Der Zusammenbruch der Demokratie	54
7. Versuch einer Zusammenfassung	59
Erster Teil:	
Die politische Struktur des Nationalsozialismus	63
Einführende Bemerkungen über den Wert der nationalsozialistischen Ideologie	65
I. Der totalitäre Staat	68
1. Die Techniken antidemokratischer Verfassungstheorie	68
2. Der totalitäre Staat	75
3. Die Gleichschaltung des politischen Lebens	79
4. Der totalitäre Staat im Krieg	85

II. Die Revolte der Partei und der Staat der »Bewegung«	90
1. Der ideologische Protest gegen den totalitären Staat	90
2. Der dreigliederte Staat	93
3. Partei und Staat	95
4. SS und Hitlerjugend	97
5. Die Partei und der andere öffentliche Dienst	100
6. Partei und Staat in Italien	104
7. Die rationale Bürokratie	107
8. Die Partei als Verwaltungsapparat	111
III. Der charismatische Führer im Führerstaat	114
1. Die verfassungsmäßige Funktion des Führers	114
2. Luther und Calvin	117
3. Die wundertätigen Könige	126
4. Die Psychologie des Charisma	128
IV. Das »Volkstum« als Quelle des Charisma	131
1. Nation und Rasse	131
2. Rassismus in Deutschland	136
3. Antisemitische Theorien	143
4. »Blutschutz« und »Judengesetze«	147
5. »Arisierung« jüdischen Vermögens	153
6. Die Ideologie des Antisemitismus	158
V. Das Großdeutsche Reich	169
»Lebensraum« und deutsche Monroe-Doktrin	169
1. Das Erbe des Mittelalters	170
2. Geopolitik	176
3. Bevölkerungsdruck	188
4. Das neue Völkerrecht	191
Die Fesseln des Versailler Vertragés sprengen	193
Neue Neutralität und gerechter Krieg	196
Die deutsche Monroe-Doktrin	198
»Volkgruppenrecht« gegen Minderheitenschutz	203
Das völkische internationale Recht und die Staats-	
souveränität	210
5. Gebiet und Wesen des Großdeutschen Reiches	216

VI. Die Theorie des Rassenimperialismus	231
1. Demokratie und Imperialismus	231
2. Proletarisches Volk gegen Plutokratien	234
3. Pseudomarxistische Elemente der sozialimperialistischen Theorie	238
4. Nationalistische Vorläufer des Sozialimperialismus	241
5. Der deutsche Imperialismus	248
6. Sozialdemokratie und Imperialismus	260
7. Der Rassenimperialismus und die Massen	265
Zweiter Teil:	
Die totalitäre Monopolwirtschaft	269
I. Eine Ökonomie ohne Ökonomie?	271
1. Staatskapitalismus?	271
2. Eine nationalsozialistische Wirtschaftstheorie: Der Mythos vom Ständestaat	279
II. Die Organisation der Wirtschaft	287
1. Die politische Stellung der Wirtschaft in der Weimarer Republik	287
2. Die politische Organisation der Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus	292
Die Gruppen	294
Die Kammern	295
Der Exekutivapparat des Staates	299
Der Rationalisierungsapparat	301
Rohstoffkontrolle	302
Zusammenfassung	304
III. Die Monopolwirtschaft	307
1. Eigentum und Vertrag (Ökonomie und Politik)	307
2. Die Kartellpolitik des Nationalsozialismus	313
Die Diktatur Brünings und die Kartelle	313
»Selbstreinigung«	316
Zwangskartellierung	318
Aufrüstung, Krieg und Kartelle	320
Kartelle und Gruppen	323

3. Die Gauleiter	566
4. Die Partei außerhalb Deutschlands	569
5. Die Parteimitglieder	571
III. Der Aufstieg Himmlers. Polizei und SS	572
1. Die Polizei	573
Ordnungspolizei	574
Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst	576
2. Die SS	578
IV. Der Antisemitismus	581
V. Gebiet und Wesen des Großdeutschen Reiches	583
1. Gebietstypen unter deutscher Kontrolle – ein Überblick	584
2. Die nazistische Theorie der Militärverwaltung	586
3. Die administrative Kontrolle der besetzten Territorien	590
Das Reichsministerium des Innern als koordinierende Instanz	590
Annektierte und eingegliederte Territorien	591
Territorien im Annexions- und Eingliederungsprozeß	595
Angeschlossene Territorien	596
Besetzte Gebiete	599
4. Die Ausbeutung des besetzten Europa	606
Politische Kontrollen	606
Wirtschaftliche Kontrollen	607
5. Das Streben nach Kooperation mit dem besetzten Europa	612
Zweiter Teil:	
Die totalitäre Monopolwirtschaft	615
Zur Einführung	
Die Reorganisation von 1942 und der Erlaß vom 2. September 1943	615
I. Kontrollinstitutionen	616
1. Die zentralen Kontrollinstitutionen und das Ministerium für Rüstung und Kriegsproduktion	616
Die Planämter	616
Das Ministerium für Rüstung und Kriegsproduktion	617

2. Die Wehrwirtschaft und das Rüstungsamt beim Oberkommando der Wehrmacht	621
3. Das Amt für den Vierjahresplan	622
4. Die Hitler unmittelbar verantwortlichen Kommissare	622
5. Das Wirtschaftsministerium	623
6. Das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft	623
7. Transport-, Energie- und Baukontrolle	624
8. Die Selbstverwaltung der Industrie	625
9. Kartelle	626
10. Reichsvereinigungen	628
II. Kontrollmethoden	629
1. Die Rohstoffkontrolle	629
2. Preis- und Gewinnkontrollen	631
III. Die Konzentration des Kapitals	633
1. Rationalisierung	634
2. Das Auskämmen	636
3. Konzerne und Kapitalgesellschaften	638
IV. Kontrollen der Arbeit	644
1. Die obersten Kontrollbehörden	645
2. Die Arbeitsämter und Treuhänder der Arbeit	647
3. Die Arbeitskammern der Deutschen Arbeitsfront	648
4. Fremdarbeiter	649
Dritter Teil	
Die neue Gesellschaft	651
1. Die soziale Schichtung nach der Volkszählung von 1939	652
2. Die Mittelschichten	655
3. Der öffentliche Dienst	656
4. Die Justiz	657
5. Die herrschende Klasse	659

3. Das Wachstum der Monopole	327
Arisierung	328
Germanisierung	329
Technologischer Wandel und Monopolisierung	331
Die Finanzierung der neuen Industrien	335
Die Beseitigung des Kleinunternehmertums	336
Die körperschaftliche Struktur der Kapitalgesellschaften	339
Wer sind die Monopolisten?	344
 IV. Die Befehlswirtschaft	 348
1. Der verstaatlichte Sektor	350
2. Der Parteisektor (Göring-Konzern)	354
3. Preiskontrolle und Markt	360
4. Gewinne, Investitionen und »das Ende des Finanzkapitals«	372
5. Außenhandel, Autarkie und Imperialismus	383
6. Die Kontrolle der Arbeit	395
Die Nutzung menschlicher Arbeitskraft	398
Der Kampf um höhere Produktivität	403
7. Schluß	409
Die Leistungskraft	410
Das Gewinnstreben	414
Die Struktur	417
Das Versagen demokratischer Planung	419
 Dritter Teil:	
Die neue Gesellschaft	423
I. Die herrschende Klasse	425
1. Die Ministerialbürokratie	430
2. Die Parteihierarchie	434
3. Beamtentum und Partei	440
4. Wehrmacht und Partei	444
5. Die Industrieführung	447
6. Die Agrarführung	455
7. Die »Kontinentale-Öl-Gesellschaft« als Modell für die neue herrschende Klasse	459
8. Die Erneuerung der herrschenden Klasse	461

II. Die beherrschten Klassen	464
1. Nationalsozialistische Organisationsprinzipien	464
2. Die Arbeiterklasse in der Weimarer Demokratie	467
3. Die »Deutsche Arbeitsfront«	478
4. Das Arbeitsrecht	484
»Betriebsgemeinschaft« und »Betriebsführer«	484
Der Betrieb	488
»Soziale Ehre« der Arbeit und Ehrengerichtsbarkeit	492
5. Die Reglementierung der Freizeit	495
6. Löhne und Einkommen als Mittel der Massenbeherrschung	499
7. Propaganda und Gewalt	505
8. Nationalsozialistisches Recht und Terror	509
 Behemoth	 531
1. Hat Deutschland eine politische Theorie?	531
2. Ist Deutschland ein Staat?	541
3. Wie sehen die strukturellen Entwicklungstendenzen des nationalsozialistischen Regimes aus?	544

Anhang (1944)

551

Erster Teil:

Die politische Struktur des Nationalsozialismus	553
I. Der totalitäre Staat im Krieg	553
1. Die Reichsführung	553
2. Die politische Willensbildung	553
3. Generalinspektoren, Reichskommissare und Reichsregierung	557
4. Das Reichsministerium des Innern	558
5. Der regionale Verwaltungsaufbau des Reiches	559
6. Vereinheitlichung. Das Vordringen des Gaus als Verwaltungsmodell und die Bestellung von Reichsverteidigungskommissaren	560
II. Die Partei als Verwaltungsapparat	562
1. Die Reichsleitung	562
2. Prominente Nationalsozialisten in der Reichsregierung	564

Nachwort	663
Franz Neumanns »Behemoth« und die heutige Faschismuskussion. Von Gert Schäfer	665
Ausgewählte Bibliographie der Arbeiten von Franz Leopold Neumann. Von Wolfgang Luthardt	777
Namen- und Sachregister	785

Editorische Vorbemerkung

Diese Übersetzung folgt dem 1963 bei Octagon Books, Inc., New York, erschienenen amerikanischen Neudruck des *Behemoth*, der mit den Ausgaben von 1942 und 1944 verglichen wurde (siehe hierzu die Auswahlbibliographie in diesem Band). Kriterien der Übersetzung und Begriffswahl sind im Nachwort genannt. Die originalen deutschen Quellen, auf denen das Werk beruht, konnten so gut wie alle überprüft werden. Einige kleine Irrtümer, z. T. wohl auf Druck- oder Übertragungsfehlern beruhend (nicht ganz exakte Namens- oder Zeitangaben u. ä.), wurden stillschweigend korrigiert. Anmerkungen zur Sache selbst befinden sich, von wenigen (in Klammern hinzugefügten) ergänzenden Hinweisen abgesehen, ausschließlich im Nachwort. Bei den Literaturnachweisen wurden an Stelle der von Franz Neumann zitierten englischen oder amerikanischen stets deutsche Ausgaben angegeben, wenn diese vorhanden sind und keine sachlichen Abweichungen bestehen. Wo es neuere Ausgaben als die von Neumann benutzten gibt, wurden diese (in Klammern) hinzugefügt. An einigen Stellen befinden sich in den Fußnoten Querverweise des Herausgebers, die sich auf unterschiedliche Akzente in dem »Anhang« von 1944 gegenüber dem Hauptteil von 1942 beziehen. Die Seitenverweise im »Anhang« auf den Text von 1942 sind ausführlich gehalten (siehe hierzu die Bemerkung auf Seite 551 dieses Buches). Der Leser sollte immer diesen »umfassenden Anhang« (siehe das Vorwort zur zweiten Auflage) mit berücksichtigen, weil dort nicht nur einige Lücken der ersten Auflage gefüllt, sondern auch zentrale Entwicklungstendenzen teilweise deutlicher herausgearbeitet sind.

G. S.

Gert Schäfer,

Franz Neumanns *Behemoth* und
die heutige Faschismuskritik,
in: Franz Neumann, *Behemoth*.
Struktur und Krisis des National-
sozialismus 1933-1944. (Aus den
Amerikaner nach der Fassung
von 1963, Octagon Books, Inc., New York)
Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch, 1984.
Übersetzt von Hedda Wagner und Gert
Schäfer.

1. Zur Herausgabe und Übersetzung des Buches

Es gibt Realitäten, die zu groß sind für Haß oder Vergebung.
Nur eins darf man nicht zulassen: das Vergessen. Mit jedem
Vergessen sterben die Gefolterten und Verbrannten ein
zweites Mal.
George Steiner

Franz Neumanns Hauptwerk ist zuerst 1942 und dann 1944 in grweiterter Form erschienen.¹ Ein in nicht gerade unbekannter Sprache geschriebenes (und seit dem Neudruck von 1963 auch wieder allgemein zugängliches) Buch über ein Vierteljahrhundert nach seinem Entstehen in der Muttersprache des Autors zu veröffentlichen, muß in zweifacher Hinsicht begründet werden: warum erst jetzt und warum jetzt noch? Kurz nach dem ersten Erscheinen des *Behemoth* sprach C. Wright Mills von einer »definitiven Analyse des Deutschen Reiches und gleichzeitig einem grundlegenden Beitrag zu den Sozialwissenschaften«.² Ernst Fraenkel nannte das Buch die »erste Enzyklopädie des Nationalsozialismus«.³ Vor nun auch schon einem Jahrzehnt hat Ernst Nolte den *Behemoth* als »die kenntnisreichste und umfassendste Analyse des Nationalsozialismus« bezeichnet, »die bis heute das Licht erblickt hat«.⁴ Sie ist in der Zwischenzeit nicht übertroffen worden. Obwohl wir heute über manches eine exaktere Kenntnis haben als sie Neumanns klassische Arbeit enthalten konnte, ist sie auch angesichts neuerer Untersuchungen selbst im einzelnen oft noch die informiertere. Eine zweite »Enzyklopädie« des Nationalsozialismus gibt es ohnedies noch nicht.⁵ Nach wie vor ist der *Behemoth* nach umfassender Thematik und Kenntnis unerreicht, und vor allem blieben alle von ihm angesprochenen Grundfragen der Faschismusinterpretation wie der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen höchst aktuell. Nun gilt der *Behemoth* hierzulande seit langem als ein so genannter Geheimtip. Er schien jedenfalls nicht gänzlich unbekannt und ungelesen zu sein.⁶ Aber, um das alte Wort Hegels aufzugreifen, was bekannt ist, ist auch in diesem Fall noch lange nicht erkannt. Denn offensichtlich ist das Werk bislang nicht angemessen und systematisch rezipiert oder kritisiert worden.⁷ Das liegt sicherlich nicht an der fremden Sprache allein und auch nicht daran, daß das Buch veraltet sei, weil es ja schon vor einem Menschenalter geschrieben wurde und in der Zwischenzeit

* Die Anmerkungen zu diesem Text befinden sich auf den Seiten 715-776.

unerhörte wissenschaftliche Fortschritte sich Bahn gebrochen hätten. Die mangelnde Rezeption und Kenntnis wird überdeutlich, wenn in sehr verdienstvollen Arbeiten der jüngeren Faschismusforschung Neumanns Buch vielleicht im Literaturverzeichnis genannt ist, Parallelen teilweise bis in die Wortwahl hinein ins Auge springen, jedoch nicht bloß auf einen Verweis verzichtet wird, sondern überdies die umfassendere theoretische Konzeption des *Behemoth* undiskutiert bleibt.⁸ So hat Richard Saage jüngst zu Recht festgestellt: »Angesichts der analytischen Perspektiven, von denen sowohl die differenzierenden marxistischen wie nichtmarxistischen Ansätze leben, verbunden mit einer empirischen Materialfülle, die in der neueren Forschung ihresgleichen sucht«, ist es umso erstaunlicher, »daß diese Untersuchung 35 Jahre nach ihrem Erscheinen nicht ins Deutsche übersetzt wurde. Nehme ich die mangelhafte Rezeption der von Neumann formulierten Einsichten in die Struktur des nationalsozialistischen »Behemoth« hinzu, so spricht dieser Skandal . . . für sich selbst: er ist ein handfestes Symptom für jenes noch immer vorherrschende Bedürfnis nach Verdrängung der Erfahrungen des Dritten Reiches . . .«.⁹

Was die erste Frage angeht, warum erst jetzt eine deutsche Ausgabe erscheint, so gibt es darauf zunächst eine sehr triviale Antwort. An dem Buch haben sich im Lauf der Jahre verschiedene Übersetzer versucht, das Unternehmen aber in den frühesten Anfangsstadien immer wieder aufgegeben. Die hier vorliegende Übersetzung ist daher vollkommen neu erarbeitet.¹⁰ Abgesehen von den üblichen Schwierigkeiten mußten vor allem drei besondere Umstände so gut wie möglich bewältigt werden. Neumann hat erstens sein Buch für ein angelsächsisches Publikum geschrieben und versucht, die deutschen historischen Besonderheiten in die Sprache dieser anderen bürgerlichen Gesellschaften zu übersetzen. Dieser Verwandlungsprozeß mußte umgekehrt werden, ohne doch die gerade in ihm mitunter äußerst treffende Beleuchtung der deutschen Besonderheit gesellschaftlicher Entwicklung wieder zu verlieren. Neumann hat zweitens stets versucht, seine Analyse auf originale deutsche Quellen zu gründen. Diese zum Teil heute völlig entlegenen Dokumente mußten gefunden werden; das ist fast immer geglückt.¹¹ Drittens endlich galt es die nicht allein aus den Dokumenten sprechende Faschisierung der deutschen Sprache, die *Lingua Tertii Imperii*,¹² in Erinnerung zu rufen. Das betrifft nicht lediglich heute schon vergessene Namen von »NS-Organisationen« und ähnliches, sondern vor allem die in Wortprägungen und Begriffsverwendungen enthaltenen ideologischen Bedeutungen. Manchmal bedeuten dieselben Wörter in der heute herrschenden Sprache schon etwas anderes als damals. Weit öfter aber werden Begriffe und Wendungen scheinbar naiv gebraucht, die in der Tradition

des Imperialismus und Faschismus jegliche Unschuld verloren haben. So ging es nicht selten auch darum, die andere Seite der Sprache, das Schweigen hörbar werden zu lassen.¹³ Diesen Übersetzungsprozeß einigermaßen zu bewältigen, war wahrscheinlich am schwierigsten: den Faschismus hörbar zu machen, ohne seiner Sprache oder den nachfaschistischen Eigentümlichkeiten und Verdrängungen, die ihm umso mehr verhaftet bleiben, zu verfallen.

Warum gleichwohl erst jetzt? Wir müssen uns daran erinnern, daß in der Bundesrepublik Deutschland sogenannte marxistische wissenschaftliche Werke¹⁴ bis gegen Ende der 60iger Jahre in der Regel weder Verleger noch Leser fanden – erst recht dann, wenn es sich um eine vergleichsweise größere Investition bei ungewissem Ertrag und um das Verhältnis von deutscher Gesellschaft und Faschismus handelte.¹⁵ Der *Behemoth* war ein besonderes Risiko einmal deswegen, weil er bekannte Namen und nicht so bekannte Informationen enthält, sodann weil er quer liegt zum ideologischen Selbstverständnis aller maßgeblichen Teile der deutschen nachfaschistischen Gesellschaft. Denn die in ihm enthaltene Darstellung von Entstehung und Entwicklung des nationalsozialistischen Deutschen Reiches läßt, um die üblichen Worte zu verwenden, »die Vergangenheit« nicht »ruhen«, sondern wirft auf »die dunkelste Epoche unserer Geschichte« ein überaus durchdringendes Licht. Zu den Begriffen der Zeit des »Wiederaufbau« nach dem »totalen Zusammenbruch« steht Neumanns Analyse quer. Seine Konzeptionen von Pluralismus und Totalitarismus etwa waren – obgleich sie auf den ersten Blick in die Nachkriegsideologie und die Zeit des Kalten Krieges zu passen schienen¹⁶ – ebenso wenig ausbeutbar wie seine beißende Kritik der historischen Rolle des deutschen Bürgertums, von Unternehmern, Justiz, Verwaltung und Militär auf der einen, von Gewerkschaften, Sozialdemokratischer und Kommunistischer Partei auf der anderen Seite. Neumann redet ungeniert von Klassenherrschaft und Klassenkämpfen, wo andere kurz nach der Feier faschistischer Volksgemeinschaft vom Ende der Klassen, von nivellierter Mittelstandsgesellschaft, moderner Leistungsgemeinschaft¹⁷ und so weiter oder von der *posthistoire* teils entzückt, teils klagend schwärmten. Sein Werk ist außer einer tiefgehenden Analyse des sogenannten Radikalfaschismus¹⁸ auch eine der Weimarer Republik und des allgemeinen Verhältnisses von Ökonomie, Politik und Ideologie in den »sozialstaatlichen Massendemokratien«¹⁹ des »organisierten Kapitalismus«.²⁰ Wie immer man seine Argumentation jeweils beurteilen mag, Neumanns kritische Darstellung drohte die in der Nachkriegszeit allseits mühselig genug aufgerichteten politischen und gesellschaftlichen Legitimationen und persönlichen Identifikationen zu gefährden. In jedem Fall bedeutet der *Behemoth*, setzt man sich der

in ihm enthaltenen Argumentation wirklich aus, eine Herausforderung für die verbreiteten wissenschaftlichen und politischen Schablonen noch dort, wo er widersprüchlich und unzulänglich bleibt oder fehlgehen mag. Das gilt ganz besonders auch für jene Erfahrung, die Ernst Fraenkel in seiner Rezension mit den Worten ausdrückte: »Es bedurfte des Heraufkommens des Dritten Reiches, um dem modernen Menschen in Erinnerung zurück zu rufen, daß das kalte Ungeheuer ›Leviathan‹ noch einer Übersteigerung fähig ist.«²¹

Die Erfahrung des »Behemoth« auf Begriffe zu bringen – diese Notwendigkeit besteht in wesentlicher Hinsicht noch immer.²² Und das gilt auch für die gesellschaftliche Konstellation, aus welcher der »Behemoth« hervorging, in durchaus zeitgenössischer Aktualität. Seit kurzem dringt wieder zu Bewußtsein, daß »die Stabilität, die in Europa nach 1948 erreicht wurde, eine ähnliche Struktur wie Ende der 20er Jahre aufweist«, ähnlichen strukturellen Destabilisierungsprozessen unterliegt, »ohne daß eine Lösung (ihrer) Widersprüche sichtbar wäre.«²³ Wieder scheint die Möglichkeit und Wirklichkeit einer Rebarbarisierung bürgerlicher Gesellschaften nicht allein für die Peripherie des Imperialismus zu gelten²⁴, obschon das Schicksal vor allem der lateinamerikanischen Völker den Faschismus der europäischen Zwischenkriegszeit – gewiß unter vielfach anderen historisch-konkreten Bedingungen – heute am ehesten zur blutigen Gegenwart werden ließ. Wieder kann man sagen, daß wir dabei gewesen sind. Und wer möchte behaupten, daß die fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften der Gegenwart unter entsprechenden Bedingungen gegen die Übernahme der in den peripheren Gebieten eingeübten Herrschafts- und Vernichtungspraktiken besser gefeit wären als in der Zeit der alten Weltkriege? Geschichte wiederholt sich bekanntlich nur selten in den gleichen historischen Kostümen, und dann wirklich nur als Farce. Auch wenn sie auf neuer Stufenleiter auftreten, werden gesellschaftliche Grundentwicklungen jedoch nicht hinfällig.

Franz Neumann hat den *Behemoth* in einer geschichtlichen Situation geschrieben, in der es noch nicht vollends ausgemacht war, daß das tausendjährige Reich des deutschen Imperialismus hinweggefegt würde. Ungeachtet der von ihm an mehreren Stellen ausgesprochenen Möglichkeit des Überdauerns ist das Buch aber von dem brennenden politischen Interesse bestimmt, die Bedingungen für ein demokratisches und sozialistisches Deutschland nach dem Weltkrieg zu klären. Sein Adressat ist dabei vor allem ein angelsächsisches Publikum, genauer noch: es sind nicht zuletzt für den Meinungsbildungsprozeß besonders der amerikanischen Deutschlandpolitik relevante Leser.²⁵ Einige Schwerpunkte und Argumentationsstränge von Neumanns Buch erklären sich durch den

Blick auf diesen Adressatenkreis. Die Botschaft, die er auch diesen Lesern mitteilen will, heißt: »Europa muß neugestaltet werden. Es darf nicht wieder in feindliche, kriegführende Staaten gespalten sein . . . Deutschland darf nicht geteilt und versklavt werden. Wir haben nachzuweisen versucht, daß es keinen spezifisch deutschen Charakterzug gibt, der für Aggression und Imperialismus verantwortlich zu machen wäre, sondern daß der Imperialismus der Struktur der deutschen Monopolwirtschaft, dem Einparteiensystem, der Wehrmacht und der Bürokratie innewohnt. Um die Aggression zu beseitigen, muß außer der Entmachtung von Partei, Wehrmacht und Bürokratie die Macht der Monopolwirtschaft endgültig gebrochen und die ökonomische Struktur Deutschlands grundlegend verändert werden« (S. 549 f.). Angesichts der wenig später einsetzenden Politik des Kalten Krieges und der Einflußzonen vergessen wir leicht, daß noch in offizielle Abkommen der Alliierten Elemente einer solchen Nachkriegspolitik eingegangen sind, und daß Teile der Roosevelt-Administration nicht lediglich aus Konkurrenz-, sondern aus demokratischen Interessen eine »antimonopolistische« Politik in Deutschland zu verwirklichen suchten.²⁶

Der Nachdruck auf den objektiven Strukturmerkmalen des deutschen Imperialismus ist bei Neumann aufs engste mit persönlicher Betroffenheit und schonungsloser Kritik an der Politik der gespaltenen deutschen Arbeiterbewegung wie an den Demokraten aus dem bürgerlichen Lager verbunden: »Die Demokratie wurde von den deutschen Demokraten – den Liberalen, Sozialdemokraten, Katholiken – verraten« (S. 549). In einem Brief aus dem Jahr 1954, nicht lange vor seinem tödlichen Unfall, schrieb Franz Neumann: »Wie oft habe ich mir nach 1933 die Frage vorgelegt, wo meine Verantwortlichkeit für den Nationalsozialismus eigentlich steckt. Denn ich glaube an kollektive Schuld – aber dann kann ich mich ja davon nicht ausnehmen . . . Wir, die wir in der Opposition zu der Reaktion standen, waren alle zu feige. Wir haben alle kompromittiert. Ich habe ja mit eigenen Augen gesehen, wie verlogen die SPD in den Monaten Juli 1932 bis Mai 1933 war (und nicht nur damals) und habe nichts gesagt. Wie feige die Gewerkschaftsbosse waren – und ich habe ihnen weiter gedient. Wie verlogen die Intellektuellen waren – und ich habe geschwiegen. Natürlich kann ich das rational rechtfertigen mit der Einheitsfront gegen den Nationalsozialismus, aber im Grunde war Angst vor der Isolierung dabei. Dabei hatte ich große Beispiele: Karl Kraus, Kurt Tucholsky. Und ich habe immer in der Theorie den sokratischen Standpunkt für richtig gehalten, daß der wahre Intellektuelle immer und gegenüber jedem politischen System ein Metöke, ein Fremder sein muß. So habe ich also mitgemacht bei dem Ausverkauf der Ideen der sogenannten deutschen Linken. Sicherlich ist mein Beitrag

gering und der Politiker wird meine Haltung ironisch betrachten. Aber kann man den Verfall der SPD und den Aufstieg des Nationalsozialismus nur als politisches Problem betrachten? Waren da nicht moralische Entscheidungen zu treffen. Die habe ich zu spät und immer noch nicht radikal genug getroffen«. ²⁷

Wenn Neumann hier von einem politischen System spricht, so weiß er, daß Politik immer auf Gewalt gegründet war. ²⁸ Der »wahre Intellektuelle« bewegt sich gewiß in einem anderen Medium und auch nicht dort, wo Denken mit Propaganda verwechselt wird. Zweifellos ist aber in Neumanns Mitteilung eine Spur jener verbreiteten Enttäuschung über die Entwicklung Nachkriegsdeutschlands (und anderswo) enthalten, die so viele Intellektuelle (und wieder nicht allein sie) zur sei es resignierenden, sei es apologetischen Anpassung an die Verhältnisse, wie sie nun einmal sind, getrieben hat. Den »organischen Intellektuellen« der Arbeiterbewegung ²⁹ hat es in Deutschland ohnehin selten und nach der Zerschlagung der alten Arbeiterbewegung durch den Faschismus kaum mehr gegeben. Sicherlich lassen sich auch, was Neumann gut genug weiß, gesellschaftliche Entwicklungen nicht auf Fragen der Moral oder gar auf moralische Dezierionen zurückführen; doch für den »wahren Intellektuellen« ist es demnach immer auch eine Frage seiner Moral, ob er den politischen Mut hat, nicht zu schweigen, und ob er den intellektuellen Mut hat, auch und gerade in dem ihm eigentümlichen Betätigungsfeld das Risiko auf sich zu nehmen, ein Fremder zu sein.

Neumanns Denken ist weit entfernt von dem, was heute als politische Tugend zu gelten pflegt; einer Ära der »Öffentlichkeitsarbeit« ³⁰ ist es schlecht angepaßt. Schon gar nicht paßte es in eine Gesellschaft, in der das Ende des Nazireiches nicht als eine befreiende Tat betrachtet (es gab ja auch keine antifaschistische Massenbewegung in Deutschland), sondern als Zusammenbruch gewertet wird und folglich auch davon gesprochen werden kann, daß »es alles in allem genommen bei dem Phänomen der Kontinuität des politischen Lebens« geblieben ist. ³¹ Der *Behemoth* widersprach der vorherrschenden Tabuierung des Zusammenhangs von kapitalistischer und faschistischer Herrschaft, er widersprach der Totalitarismuskonzeption, wie sie in der Nachkriegszeit dominierend wurde, und die in ihm enthaltenen Elemente einer Selbstkritik der Sozialdemokratie liefen der Entwicklung dieser Partei in der Bundesrepublik strikt zuwider. Neumanns Versuch, die Erfahrung des Faschismus zu durchdringen, widersprach darüber hinaus aber auch anderen herkömmlichen und wieder in den Vordergrund tretenden Erklärungsmustern. Das von Apologetik freie Denken setzt sich stattdessen Widersprüchen, oft auch unaufgelösten Antinomien aus. Sind wir so sicher, daß sie nicht in der Sache selbst, nämlich dem Verhältnis von bürgerlicher Gesellschaft und

Faschismus, begründet sind? Könnte es, einmal abgesehen von dem nach wie vor durchaus mangelhaften Forschungsstand, auch aus systematischen Gründen für uns (noch) keine befriedigende Antwort geben? Die folgenden Überlegungen stellen keine umfassende Würdigung des *Behemoth* oder gar der heutigen Faschismuskussion dar. Als ein in allen Teilen durch Neumanns Argumentation belehrter Problemumriß sollen sie vielmehr für eine kritische Lektüre des Buches von Nutzen sein. Wie schon aus dem Inhaltsverzeichnis ersichtlich ist, geht es Neumann darum, die ökonomischen, sozialen, rechtlichen und politischen Strukturelemente sowie die Bedeutung der nationalsozialistischen Bewegung und Ideologie (als Einheit von Propaganda und Terror) im Zusammenhang der historischen Entwicklung einer kapitalistischen Gesellschaft zu diskutieren. Er kommt zu dem Resultat, daß der Nationalsozialismus darauf hinauslief, sich in einen auf unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen beruhenden Unstaat zu verwandeln. Dieser »Behemoth«, der kein Staat mehr sei ³², ist für Neumann das Produkt allgemeiner Strukturentwicklungen von Ökonomie und Politik, der besonderen geschichtlichen Entwicklung des deutschen imperialistischen Kapitalismus und der spezifischen Dynamik des deutschen Faschismus. ³³ Obwohl keines der Grundelemente ohne Vermittlung mit den anderen zureichend und im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang begriffen werden kann – und dieser Vermittlungsprozeß bestimmt den Verlauf der realen Geschichte – müssen diese zunächst für sich behandelt werden, damit eine diskursive Darstellung möglich wird. Wir beginnen, dem Aufbau von Neumanns Werk entsprechend, mit der »politischen Struktur des Nationalsozialismus«, das heißt mit den institutionellen und ideologischen Prozessen im Bereich des politischen Staates. ³⁴ Weder bei Neumann noch hier ist damit aber eine sachliche Priorität im Sinne eines »Primats der Politik« ³⁵ verbunden. Wir werden vielmehr sehen, daß das herkömmliche, an objektiven Erscheinungsformen von »Wirtschaft« und »Staat« in der bürgerlichen Gesellschaft gewonnene Verständnis des Verhältnisses von Ökonomie und Politik sich gerade für die Faschismusinterpretation als ungenügend erweist. Die Analyse der sich entwickelnden politischen »Form« unter dem Nationalsozialismus liefert allerdings einen Schlüssel zur Entzifferung des gesamten Problems.

Die in der Einleitung des Buches skizzierten Entwicklungslinien der Geschichte des modernen Deutschland mit ihrem »Angelpunkt: die imperialistische Expansion durch Krieg« (S. 25) umreißen den Kontext, in dem die faschistische Krisenlösung angesiedelt ist. In den späteren Teilen seines Werkes greift Neumann dies immer wieder auf. Seine Darstellung ist insgesamt so angelegt, daß er den deutschen Imperialis-

mus und die strukturellen Eigenschaften der Weimarer Republik stets als Ausgangspunkt zum Verständnis des faschistischen Deutschland erörtert.

2. Zur politischen Struktur im nationalsozialistischen Deutschland

In seinem Buch über den »Staat Hitlers«³⁶, der wohl besten zusammenfassenden politischen Analyse seit Fraenkel und Neumann, hat Martin Broszat das Problem, mit dem wir uns nun beschäftigen werden, in den folgenden Worten umschrieben:

»Die neuere Spezialliteratur über die nationalsozialistische Zeit hat manche älteren, allzu einfachen Begriffe von der Natur, Entwicklung und Wirkungsweise des Hitler-Regimes nachdrücklich in Frage gestellt, namentlich die Vorstellung eines monolithischen Machtsystems, eines machiavellistisch durchrationalisierten Superstaates, wie sie verschiedentlich von politikwissenschaftlicher Seite unter dem Oberbegriff Totalitarismus (...) oder unter der Annahme einer besonders ingeniosen nationalsozialistischen »Herrschaftstechnik« suggeriert worden ist. Die statt dessen durch die zeitgeschichtliche Spezialforschung weitgehend übereinstimmend belegte (infolge der Objektnähe gelegentlich überbetonte) Systemlosigkeit, Improvisation und Uneinheitlichkeit wirft freilich neue Fragen des Verständnisses auf. Hat man sich vielleicht auch damit abzufinden, daß das nationalsozialistische Regime ... sich als Herrschaftsform überhaupt nicht theoretisch befriedigend darstellen, geschweige denn auf einen Nenner bringen läßt, so bleibt doch das Bemühen um theoretische Erfassung seiner Grundstruktur zwingend ...« (S. 9 f.).

Franz Neumanns Analyse des nationalsozialistischen Regimes hat meines Erachtens bisher diese Grundstruktur noch am befriedigendsten erklärt. Abgesehen davon, daß die faschistische Herrschaftstechnik, wie übrigens auch die Führergewalt, durchaus angebbaren Gesetzmäßigkeiten folgte und unterlag, beruht die zuerst von Neumann dargelegte »äußerste Formlosigkeit« (s. o. S. 554) der politischen Struktur des Nationalsozialismus, wie Broszat erneut dartut, auf einer »zunehmende(n) Auflösung des staatlichen Charakters des Regimes« (S. 438), der »akkumulative(n) Auflösung des Rechtsprinzips durch Maßnahmen« (S. 402)³⁷ sowie auf der Herausbildung einerseits des »totalitären Verbandssystems« (S. 426), andererseits des »Führerabsolutismus« als Spitze der faschistischen Bewegung und politischen Herrschaftsform.

Für Neumann war das gegensätzliche Verhältnis von Staat und nationalsozialistischer Bewegung eines der grundlegenden Strukturmerkmale des

deutschen Faschismus an der Macht. Er zeigt, daß die politische Form des Nazireiches von Anbeginn zweideutig und in sich widersprüchlich war. Dieser Widerspruch drückte sich sogleich in den ideologischen Parolen vom *totalen Staat*³⁸ auf der einen, von der Totalität der nationalsozialistischen *Bewegung* auf der anderen Seite aus. Die institutionellen und ideologisch-legitimierenden Divergenzen der politischen Struktur sind natürlich Formen gesamtgesellschaftlicher Entwicklungsprozesse und repräsentieren unterschiedliche soziale Interessen und Schichten; diese beziehen sich wiederum auf die ökonomisch begründeten Klassenverhältnisse in Deutschland. Nun sind solche Widersprüche (worauf wir unten eingehen werden) auch dem »normalen« Verhältnis von bürgerlicher Gesellschaft und politischem Staat nicht fremd. Und doch drückt sich im Gegensatz von totalitärem Staat (*Leviathan*) und totalitärer Bewegung (*Behemoth*) eine neue, nicht lediglich politische Struktureigentümlichkeit aus. Wenn sich der Widerspruch von bürokratischem Staat und faschistischer Politik *ideologisch* im Kampf um den Begriff des totalen Staats und der Staatssouveränität abspielte, wenn personell verschiedene soziale *Schichten* (hier in erster Linie die Repräsentanten der Nazi-Partei und das herkömmliche Staatsbeamtentum) rivalisierten und diese wiederum unterschiedliche gesellschaftliche *Interessen* verfolgten, so war die Folge dieses Machtkampfes nicht bloß die Auflösung einer einheitlichen politischen Gewalt und der Verfall staatlicher Souveränität, auch nicht nur der Dualismus zweier sich jeweils als souverän erachtender Apparate – Staat und Partei – sondern vielmehr das Entstehen einer neuen *politischen »Form«* und eines damit verknüpften *neuen Verhältnisses von Ökonomie und Politik*. Diese neue Form kann Neumann zufolge nicht mehr im präzisen Sinn als Staat bezeichnet werden. 1944 stellte er die Prognose, daß der noch nicht gänzlich beseitigte Dualismus dazu führen könnte, »die Relikte des rationalen Verwaltungsstaates restlos (zu) beseitigen und an seine Stelle die amorphe, formlose Bewegung (zu) setzen« (S. 20 f.). Entsprechend hatte er schon 1941 formuliert:

»Was aber ist nun die Struktur des Nationalsozialismus, wenn es sich nicht um einen Staat handelt? Ich wage zu behaupten, daß wir es mit einer Gesellschaftsform zu tun haben, in der die herrschenden Gruppen die übrige Bevölkerung direkt kontrollieren, ohne die Vermittlung durch den wenigstens rationalen, bisher als Staat bekannten Zwangsapparat. Noch ist diese neue soziale Form nicht voll verwirklicht, aber die Tendenz ist vorhanden, und sie bestimmt das eigentliche Wesen des Regimes« (S. 543).

Neumann beginnt seine politische Analyse damit, daß er *erstens* Konzeption und Entwicklung des *totalitären Staates* ihren Grundelementen

nach darlegt. Nach diesem Konzept sollte die Staatsgewalt nicht nur einheitlich und souverän sein sowie bürokratischer Rationalität gehorchen, sondern außerdem eine vollständige Kontrolle von oben ausüben. Im Unterschied zum liberalen und dem ihm nachgebildeten demokratischen Verfassungsstaat sollte es sich folglich um die unbeschränkte Gesetzgebungsgewalt der Regierung, um die Ausschaltung institutionalisierter politischer Opposition, die Gleichschaltung aller politischen Organe sowie um das Beseitigen der »polykratischen«, »pluralistischen« Züge der Weimarer Republik, vor allem also des institutionell gesicherten politischen Einflusses der organisierten Arbeiterbewegung (aber auch des freilich unbedeutend gewordenen demokratischen Bürgertums), handeln. Dazu mußten die noch verbliebenen Kompetenzen der parlamentarischen Körperschaften, die »freie« Repräsentation der konkurrierenden gesellschaftlichen Interessen und Organisationen, die politischen Parteien sowie »sozialstaatliche Verschränkungen« von Gesellschaft und Staat abgeschafft werden.³⁹ Die Staatsgewalt sollte also fortan einheitlich und absolut sein (S. 80). Sie sollte aber lediglich insoweit über die Domäne des politischen Staates hinaus in den gesellschaftlichen Bereich eingreifen, wie es darum ging, einerseits die Feinde des totalitären Staates unschädlich zu machen, andererseits hauptsächlich aus der ökonomischen Krise und dem politischen Projekt eines zweiten Griffs nach der Weltmacht⁴⁰ sich ergebende Aufgaben mit zu übernehmen, die von der »Wirtschaft« nicht allein bewältigt werden konnten. Anders als im liberalen und demokratischen Verfassungsstaat, aber noch in der Tradition zwar voneinander abhängiger und sich gegenseitig bedingender, jedoch formal getrennter »Subjekte« Staat und Gesellschaft hielt sich die Konzeption des »total-autoritären Staates«⁴¹ derart durchaus im Rahmen moderner bürgerlicher Staatlichkeit (S. 78).

Der totalitäre Staat war im Deutschland der Weimarer Republik das Ziel jener, die auf neuer gesellschaftlicher und politischer Stufe eine Restauration des wilhelminischen Obrigkeitsstaates und seines Verhältnisses zur bürgerlichen Gesellschaft anstrebten.⁴² Nach ihrem Konzept durften die Repräsentanten der nationalsozialistischen Partei allenfalls die Staatsspitze einnehmen und an der politischen Beutemasse teilhaben, »aber sich nicht in Wirtschaft und Verwaltung einmischen« (S. 79). Die zivile und die militärische Staatsbürokratie blieben danach die eigentlichen staatstragenden Mächte, während die »Wirtschaft« im Bereich der Gesellschaft dominierte. Der nationalsozialistischen Bewegung war die Rolle einer legitimationsbeschaffenden Agentur zur Massenintegration zugeordnet; der Faschismus sollte – wie in Italien – verstaatlicht werden.

Während nun die Staatsgewalt im Prozeß der Konzentration und Zentralisation politischer Kompetenzen und Gleichschaltung des öffentlichen Lebens tatsächlich total und absolut zu werden schien und mit Kriegsbeginn ihre Vollendung erfuhr, unterlag sie gleichzeitig einem fortschreitenden Auflösungs- und Zersetzungsprozeß. 1941 stellt Neumann zwar zusammenfassend fest, daß der starke allumfassende totalitäre Staat »bei weitem das charakteristischste Merkmal« der politischen Struktur des Nationalsozialismus bildet (S. 271). Und doch stellt er als das Wesen des nationalsozialistischen Regimes gerade den Zerfall der Staatssouveränität und das Entstehen einer neuen politischen »Form« heraus.

Denn Neumann zeigt zweitens, daß bis zur vollen Entwicklung des totalitären Staates bei Kriegsbeginn sich die nationalsozialistische Partei und faschistische Bewegung⁴³ gleichzeitig wesentliche Teile der Staatsgewalt angeeignet hatten: den Polizeiapparat – mithin die klassische innere Staatsgewalt – und den Apparat der Jugendlenkung. Dazu hatte sich die Partei gleichsam als Staat im Staate, mit eigenem bürokratischen und politischen Apparat, eigenem »Recht« und eigenen Vollstreckungsorganen, etabliert. Obwohl die Partei ihren ideologischen Anspruch, über dem Staat zu stehen, nicht realisieren konnte, reichte ihre Macht aus, zwei konkurrierende (sich partiell wechselseitig ergänzende) politische Souveränitäten entstehen zu lassen. Der Souveränitätsanspruch von Partei und Bewegung betraf also nicht allein die Staatsspitze – das Besetzen der »politischen« Spitze des »rationalen Verwaltungsstaates« – sondern vielmehr die gesamte Hierarchie des totalitären Staates und damit den bürokratischen Staatsapparat – mit Ausnahme der Wehrmacht – überhaupt. Hatte die Staatsbürokratie in den genannten Bereichen schon abgedankt, so nahm die NSDAP eine Position ein, »die normalerweise einem souveränen Staat gegenüber einem anderen zukommt. Sollte sich diese Situation auf sämtliche Bereiche erstrecken, dann wird die Partei letzten Endes über dem Staat stehen« (S. 103).

In dem Maße, wie der Staat absolut zu werden suchte, verfiel die Staatssouveränität. Dazu steuerten nicht allein das Machtstreben der aufsteigenden Deklassierten,⁴⁴ die nationalsozialistischen Herrschaftstechniken und politischen Ziele als vielmehr auseinandergehende soziale Strukturformen bei. Neumann diskutiert sie in Anlehnung an Max Webers Kategorien bürokratischer und charismatischer Herrschaft.⁴⁵

In dieser Konfrontation von Bewegung und Staat, die (wenn Neumann Recht hat) etwas anderes als eine politische »Arbeitsteilung«⁴⁶ war, konnte der von der Partei teils sporadisch und zögernd, teils systematisch verfolgte Anspruch von der Staatsbürokratie und den sie stützenden gesellschaftlichen Kräften lange konterkariert werden. 1941

schreibt Neumann: »Mit Ausnahme von Polizei und Jugendbewegung hat das Beamtentum die höchste Macht, ist der Staat noch immer totalitär« (S. 101), 1944 legt er dar, daß die politische (und soziale) Macht der zivilen Staatsbürokratie beständig abnahm und »nun vollkommen vernachlässigt werden« kann (S. 659). Der Nationalsozialismus habe die traditionelle Staatsbürokratie zersetzt und mit ihr Recht und Staat überhaupt.

Die »autonome Stellung der Partei« (S. 102) stützte sich zuerst auf ihre Mission, als eine Massenbewegung durch Propaganda und Terror den »Staat« des deutschen Imperialismus wiederherzustellen und die Massen in den totalitären Staat zu integrieren. Ideologisch – das ist der dritte von Neumann entwickelte Schritt – waren Staat, Volk und Bewegung im Führer eins. Der Führer »vereinigt in sich die Funktionen des obersten Gesetzgebers, des obersten Regierenden und des obersten Richters; er ist Führer der Partei, der Wehrmacht und des Volkes. In seiner Person ist die Macht des Staates, des Volkes und der Bewegung vereint« (S. 115). Die Führungsgewalt verkörperte die Einheit aller Gewalten und war zugleich unbeschränkt. Wenn dieser Führer so auch den Einklang von Partei und Staat in seiner Person garantieren sollte, seine Machtvollkommenheit sich jeder institutionellen Begrenzung entzog und insofern »rational nicht definiert werden« kann (S. 116), verbarg sich in der nach Neumann charismatisch begründeten Führungsgewalt doch nur aufs Neue der innere und auch äußerlich sichtbare Widerspruch zwischen den divergierenden politischen Interessen, Blöcken und Formen. Hitler wurde schon früh das eine Mal als Führer der Bewegung, das andere Mal als Repräsentant des Staates beschworen und handelte auch tatsächlich einmal als Spitze des Staates, dann wieder als Führer der faschistischen Bewegung.⁴⁷ Der Führerstaat war die politische Konstruktion und Verdoppelung dieser widersprüchlichen Beziehung – jedoch zusehends weniger Staat und immer mehr »Behemoth«. Im Zuge der inneren und äußeren Entfaltung des deutschen Faschismus im Krieg ging auch die politische Alltagsherrschaft mehr und mehr vom »rationalen Verwaltungsstaat« auf die nationalsozialistischen Organisationen und Machtträger über. Ehedem vom Staat erfüllte politische, soziale und ökonomische Funktionen wurden dazu von anderen sozialen Institutionen und Gruppen übernommen und nach anderen strukturellen Bedingungen ausgeübt. Neumanns Diskussion der ökonomischen und sozialen Begründung dieses Zersetzungsprozesses von »Staat« und »Recht« erörtern wir später. Ehe wir die Entwicklung der politischen Struktur des Nationalsozialismus an Hand seiner hellstichtigen Darstellung im Vergleich zu neueren Arbeiten weiter verfolgen, ist ein Exkurs zu Neumanns Begriff von Staat und Recht notwendig.

Auf dem Boden einer zwar gegensätzlichen, aber in vielen Zügen doch gemeinsamen Tradition bürgerlicher und marxistischer Theorie des modernen Staates⁴⁸ ist für Neumann der Staat, seiner allgemeinsten und gleichwohl historisch-gesellschaftlich keineswegs leeren Bestimmung nach, der von der Gesellschaft gesonderte, bürokratisch strukturierte politische Herrschaftsapparat. »Staaten, d. h. bürokratische Apparate, Polizei- und Militärmaschinerien, weisen mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede auf« (S. 136) und sind in einem spezifischen Sinn rationale, die Gesellschaft vereinheitlichende »Überbauten«.⁴⁹ Weil »unsere Gesellschaft antagonistisch« ist und gegensätzliche Interessen mit Hilfe der politischen Gewalt »versöhnt« werden müssen, wird »der Staat . . . immer die *ultima ratio* sein« (S. 109).

Rational ist das staatliche Handeln für Neumann, selbst und gerade in dem von allen nicht »formalen« Bedeutunggehalten befreiten Verständnis Max Webers⁵⁰, dann, wenn die staatliche Gewalt wirklich souverän, einheitlich und »berechenbar« – eben »ratio« – ist. Diese Rationalisierung der politischen Gewalt ist zwar für ihn (wie übrigens auch für Weber) niemals vollständig zu erreichen; das Problem des politischen Ausnahmezustands und der nicht gänzlich zu beseitigenden politischen Willkürgewalt verweist auf einen unaufhebbaren Rest des »Naturzustandes« im Staat der bürgerlichen Gesellschaft.⁵¹ Entscheidend ist aber, in welchem realen Verhältnis Gesetzlichkeit und Rationalität, d. h. die bürokratische Struktur- und Funktionseigentümlichkeit des modernen Staates auf der einen, die politische Willkürgewalt auf der anderen Seite stehen. Wenn es in den Anfängen der modernen bürgerlichen Gesellschaft darum ging, »willkürliche« Herrschaft zu minimieren oder abzuschaffen, so ist die nationalsozialistische Form politischer Herrschaft, inmitten der bis dahin tiefsten Krise der modernen bürgerlichen Gesellschaft, für Neumann durch die Umkehrung dieses Entwicklungsprozesses gekennzeichnet. Das Verhältnis von Gesetz und Gewalt, Recht und Prerogative scheint gegenüber der »normalen« Strukturbedingung von bürgerlicher Gesellschaft und politischem Staat umgekehrt, das Recht seine dominante Regelungsfunktion im staatlichen wie im gesellschaftlichen Handeln fortschreitend zu verlieren.

Das charakteristische *allgemeine*, formbestimmende Medium, in dem sich die moderne Gesellschaft und ihr Staat wechselseitig vermitteln, ist, von den ökonomischen Ressourcen und ihrem Ausdruck – Geld und Steuer – einmal abgesehen, das *Recht* als spezifische Form sozialer Beziehungen.⁵² Die klassische bürgerliche Denkfigur, daß nicht Menschen über Menschen, sondern das Gesetz herrschen soll, drückt dieses

Verhältnis auch dann aus, wenn wir aller naturrechtlich-revolutionärer Implikationen entsagen und die prosaische Bestimmung Max Webers zugrunde legen: legale Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungstab.

Franz Neumann führt, im Unterschied zu Max Weber,⁵³ diese gesellschaftlichen Formen »Gesetz«, »Staat« und »Bürokratie«, ebenso wie die damit einhergehenden Rationalisierungen der Normen praktischer Lebensführung (Recht und Moral) oder die »Berechenbarkeit« gesellschaftlichen Handelns überhaupt, auf Strukturbedingungen und -eigenschaften der kapitalistischen Produktionsweise zurück, ohne daß jedoch alle hiervon erzeugten sozialen Formen in dieser aufgingen. »Die Theorie von der Herrschaft des Gesetzes ist notwendig für die Befriedigung der Bedürfnisse eines Systems kapitalistischer Konkurrenz, wo in kontinuierlichen, rationalen kapitalistischen Unternehmen Gewinn erzeugt werden soll. Die freie Konkurrenz bedarf des allgemeinen Gesetzes, weil dieses den höchsten Grad formaler Rationalität repräsentiert« (S. 512). Er weiß, daß die bestimmte Allgemeinheit (Hegel) des Rechts und der ihr entsprechende »Begriff der Rechtsperson die ökonomische Charaktermaske des Eigentumsverhältnisses« ist (S. 519) – rechtlicher Ausdruck des zugrundeliegenden ökonomischen Verhältnisses von freier Lohnarbeit und Kapital. Wie nun aber »die absolute Leugnung der Allgemeinheit des Gesetzes . . . den Kernpunkt nationalsozialistischer Rechtstheorie« bildet (S. 523), so verweist die darin aufscheinende gesamtgesellschaftliche Entwicklung auf die gegenüber dem bisherigen Verhältnis von Gesellschaft und Staat, Recht und Gewalt veränderte Herrschaftsform. An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, daß Neumanns ökonomische Begründung dieses Prozesses wie seine Interpretation der Klassenherrschaft im faschistischen Deutschland hier noch nicht zur Debatte stehen. Das Verhältnis von Ökonomie, Recht und Politik kommt deshalb lediglich insofern zur Sprache, als es sich um den von der faschistischen Form politischer Herrschaft ausgehenden Zerrütungsprozeß von Recht und Staat handelt.⁵⁴

Neumann unterscheidet bei seiner Diskussion von Recht und Terror im nazistischen Deutschland zunächst zwischen »technischen Regeln« und Recht, dann zwischen einem »politischen« und »rationalen« Gesetzesbegriff. Jede Äußerung, Maßnahme oder Anordnung eines politischen Machthabers mag Gesetz genannt werden. In diesem unbestimmten »politischen Sinn ist Gesetz jede Maßregel der souveränen Gewalt, ungeachtet ihrer Form und ihres Inhalts . . . Gesetz ist also *voluntas*, der Wille des Souveräns und sonst nichts« (S. 509 f.). Von Recht und Gesetz in präziser Bedeutung kann dagegen nur gesprochen werden, wenn nicht der bloße Ursprung eines Herrschaftsaktes (oder einer Normsetzung)

als hinreichender Bestimmungsgrund gilt, sondern wenn Inhalt und Form dieses Aktes den Begriff bestimmen. Anders als frühe naturrechtliche, auf materiale Postulate von Gleichheit und Allgemeinheit gegründete Auffassungen, sieht Neumann in der generellen Norm die *differentia specifica* des modernen Rechtsbegriffs. Gesetz ist hier nur das, was in Form allgemeiner Begriffe erscheint und deshalb *ratio* und *voluntas*, Vernunft und Wille zugleich ist (S. 510). In Hegels Sprache kann man sagen, daß die Wirklichkeit des Rechts erst dann – und nur insoweit – dem Begriff des Rechts entspricht, wie dieses den Charakter bestimmter Allgemeinheit trägt, d. h. aus dem Privilegium wirklich ein allgemeines Recht und Gesetz wurde.

Diese Allgemeinheit des Gesetzes und der damit verbundene Rechts- und Vertragsbegriff gehören der modernen bürgerlichen Gesellschaft zu – historisch-gesellschaftlichen Bedingungen, in denen die Menschen als Individuen, als »freie« und »gleiche« Rechtspersonen auf der Basis spezifischer ökonomischer Beziehungen sich von unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen »emanzipierten«. Alle vorbürgerlichen sozialen Formationen (»traditionale«, »feudale«, »ständische« Gemeinwesen o. ä.) kennen diesen Rechts- und Gesetzesbegriff nicht, selbst wenn sich in beschränkten gesellschaftlichen Bereichen schon eine Entwicklungstendenz in Richtung auf das allgemeine Recht abzeichnet.⁵⁵

Wir können mit zureichender Sicherheit sagen, daß *allgemeines* Recht erst dort entsteht, wo sich mit der Ausbreitung des Warenverkehrs und den ihm entsprechenden ökonomischen und sozialen Charakteristiken jene Sphäre der Allgemeinheit allmählich herausbildet, in der sich die Menschen sodann als Rechtspersonen und freie und gleiche Warenbesitzer gegenüber treten. Dieser geschichtliche Prozeß setzt sich als gesamtgesellschaftlich bestimmender durch, wenn mit dem Aufkommen der freien Lohnarbeit auch die Ware Arbeitskraft in diesen Nexus einbezogen wird. Die aus den Bedingungen des »freien« Verkehrs der verschiedenen Kategorien von Warenbesitzern hervorgehenden sozialen Beziehungen, Rechtsformen und Gesetze bedeuten freilich noch nicht mit sozusagen automatischer Notwendigkeit, daß auch die Sphäre der politischen Herrschaftsgewalt und des »öffentlichen Rechts« jener von Hegel mit unübertroffener Meisterschaft dargestellten bestimmten Allgemeinheit unterworfen würde; dazu bedurfte es der politischen Emanzipation des Bürgertums – und später, insbesondere in Deutschland, der politischen Emanzipation der Arbeiterklasse – vom absolutistischen oder halbabsolutistischen Staat.⁵⁶ Erst die Bindung der Staatsgewalt selbst an das allgemeine Gesetz in dieser genauen Bestimmung vollendet den »Rechtsstaat«; und erst die »staatsbürgerliche« Gleichheit aller

Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft, also auch der Klasse »freier« Lohnarbeiter, konstituiert diese Allgemeinheit in der Sphäre des Öffentlichen und der an die staatliche Form gebundenen Politik. Wo dagegen, wie Neumann darlegt, an die Stelle der generellen Norm zunehmend unbestimmte allgemeine »Rechtsgrundsätze«, »General-klauseln« und »individuelle Maßnahmen« (S. 511) treten, dort kann auch die politische Gewalt wieder aus den Schranken der Rechtsstaatlichkeit und Bindung an das allgemeine Gesetz hervortreten.⁵⁷ Neumann weiß natürlich, daß die generelle Norm niemals sämtliche gesellschaftliche und staatliche Handlungssphären vollständig bestimmt hat. Auch in der »liberalen Periode« der bürgerlichen Gesellschaft war nicht alles Handeln in »Recht« transformierbar. Wie aber die Allgemeinheit des Gesetzes Momente enthält, die über die ökonomischen Bedingungen kapitalistischer Produktionsweise hinausreichen,⁵⁸ so bedeutet die Zerstörung dieser abstrakten Allgemeinheit des Rechts eine Wiederkunft nicht länger durch das allgemeine Recht vermittelter Gewaltverhältnisse. Darum ist die »absolute Leugnung der Allgemeinheit des Gesetzes . . . der Kernpunkt nationalsozialistischer Rechtstheorie« (S. 523), und darum bedarf der Faschismus gesetzloser Gewalt. Neumann faßt so zusammen: »Ist das generelle Gesetz die Grundform des Rechts, ist Gesetz nicht nur *voluntas*, sondern auch *ratio*, dann können wir nicht davon sprechen, daß im faschistischen Staat ein Recht existiert. Recht als vom politischen Souverän geschiedenes Phänomen ist nur dann denkbar, wenn das Recht sich im allgemeinen Gesetz manifestiert. Aber in einer Gesellschaft, die auf Gewalt nicht verzichten kann, ist wahre Allgemeinheit nicht möglich. Selbst in einer solchen Gesellschaft ermöglicht jedoch die beschränkte, formale und negative Allgemeinheit des Gesetzes unterm Liberalismus nicht nur kapitalistische Berechenbarkeit, sondern sie garantiert auch ein Minimum an Freiheit, da das allgemeine Gesetz zweiseitig ist und so auch den Schwachen wenigstens rechtliche Chancen einräumt« (S. 522).

Neumann sagt indes nicht nur, daß der Faschismus das allgemeine Gesetz und die Rechtsgleichheit beseitigt hat; er sieht eine zunehmende Tendenz zur Zerstörung von Recht und Staat. Als Staat gilt ihm durchaus nicht lediglich der Verfassungsstaat, liberale und demokratische Rechtsstaat. Diese – im engeren Sinn – staatlichen Formen sind zwar für ihn das Resultat der aus der politischen Emanzipationsbewegung des Bürgertums und dann der Arbeiterklasse hervorgehenden Unterwerfung der Staatsgewalt unter die institutionalisierte Kontrolle durch die Gesellschaft. Aber er begreift den modernen, zuerst in Italien entstandenen Staat seiner inneren Struktur nach als rational betriebenen, über das Monopol der Zwangsgewalt verfügenden *bürokratischen Apparat*

und bezweifelt, »daß in Deutschland ein Staat selbst in diesem beschränkten Sinn besteht« (S. 541).

Franz Neumann sagt, mit anderen Worten, daß im nazistischen Deutschland weder das Recht das allgemeine Medium ist, in dem sich Gesellschaft und politischer Staat vermitteln, noch ein funktionierender bürokratischer Staatsapparat besteht, der mit dem Monopol politischer Zwangsgewalt ausgestattet und nach »rationalen« bürokratischen Funktionsgesetzen tätig wäre. Der »Führerstaat« ist somit in Wirklichkeit auch kein absoluter Staat (es sei denn wir bezeichnen jede Form und jeden Apparat der Zwangsgewalt als einen Staat). »Weder ein allgemeines Gesetz noch eine rationale Bürokratie« (S. 542) bestimmen und vereinheitlichen das Herrschaftssystem.

Neumanns Begriff der Staatssouveränität und des rationalen bürokratischen Staatsapparates ist nachhaltig durch Max Webers bekannte Kategorien geprägt. Die Aneignung von Teilen der Staatsgewalt durch die konkurrierende faschistische Partei und Bewegung zerrüttet zweifellos die Einheitlichkeit der politischen Gewalt und errichtet konkurrierende »Souveränitäten«. Wichtiger noch ist die Zersetzung der bürokratischen Staatsorganisation selbst. Was immer gegen Webers Idealtypus des modernen bürokratischen Staates eingewendet wurde, es läßt sich schwerlich bestreiten, daß wir nicht mehr vom Staat im historisch und sachlich präzisen Sinn sprechen können, wenn Grundelemente der von Weber dargelegten Struktur- und Funktionsprinzipien verschwinden. Die bürokratische Verwaltung als »Keimzelle« und innere Struktur des modernen »okzidentalischen Staates«⁵⁹ und die mit ihr verbundene rationalisierte, berechenbare Form der Herrschaftsausübung waren gewiß nie der Staat und die politische Gewalt insgesamt, und wir brauchen diese »rationale Herrschaft« auch nicht zu vergötzen. Im Nationalsozialismus stellte sich jedoch nicht bloß die Frage: »wer beherrscht den bestehenden bürokratischen Apparat?«; er wurde vielmehr als *staatlicher Apparat* insgesamt in Frage gestellt.

Während so der totalitäre Staat noch nach gesetzten Regeln zu arbeiten und der bürokratischen Rationalität zu entsprechen suchte, stellte die in den staatlichen Apparat eindringende, sich neben ihm etablierende und mit den bürokratischen Organisationen der Wirtschaft und Wehrmacht konkurrierende *Bewegung* eine amorphe politische »Form« her. Im »Pluralismus« und in der Rivalität dieser Apparate geriet das nationalsozialistische Regime in eine durch Führerbefehle keineswegs vereinheitlichte »Anarchie«.⁶⁰ Nicht *Leviathan*, der zwar die Gesellschaft politisch entmachtet, aber noch ein auf Vertrag und Gesetz gegründeter Staat ist, – sondern *Behemoth*, der Unstaat: nicht durch Gesetz und bürokratischen Verwaltungstab geregelte Konkurrenz, sondern formell

regelloser Pluralismus divergierender und mit je eigenen Machtmitteln ausgestatteter Apparate, führte dieser totalitäre Pluralismus lediglich zu einer personal und okkasionell vollzogenen, nicht aber zu einer normativ institutionalisierten Übereinkunft der Machtträger. Ihre Abmachungen und Kompromisse wurden nicht mehr in der durch Recht und Staat verkörperten Annahme eines allgemeinen gesellschaftlichen Interesses gesetzt und publiziert, sondern, dem Kampf aller gegen alle gemäß, nach Maßgabe der je stärkeren Gewichte von Fall zu Fall ausgehandelt und exekutiert. Nicht zuletzt dieser nicht stabilisierten Herrschaftsstruktur entsprach die Permanenz des Terrors und spezifisch faschistische Herrschaftstechnik.

Doppelstaat, Polykratie und Führerabsolutismus

Aufgrund des beschriebenen Verständnisses von Recht und Staat mußte Neumann auch die Interpretation seines Freundes Ernst Fraenkel ablehnen, daß sich im faschistischen Deutschland ein »Doppelstaat« etabliert habe. Fraenkel hatte in seinem vor allem auf den Erfahrungen der Jahre 1933-1938 beruhenden Buch »im Nebeneinander eines seine eigenen Gesetze im allgemeinen respektierenden »Normenstaats« und eines die gleichen Gesetze mißachtenden »Maßnahmenstaats« einen Schlüssel zum Verständnis der nationalsozialistischen Herrschaftsordnung« gesehen (S. 13). Das Reich der politischen Prärogative, der durch Rechtlosigkeit und Terror gekennzeichnete *Maßnahmenstaat* »unbeschränkter Willkür und Gewalt«, ist das Resultat des Heraustretens der politischen Gewalt aus der Bindung an das allgemeine Gesetz. Die faschistische Feindbekämpfung durchbrach die rechtsstaatliche Form der Staatsgewalt vollends und stellte »die gesamte Rechtsordnung . . . zur Disposition der politischen Instanzen. Soweit jedoch die politischen Instanzen von ihren Machtbefugnissen keinen Gebrauch machen, regelt sich das private und öffentliche Leben nach den Normen des überkommenen oder neugeschaffenen Rechts« (S. 88). Diese faktisch eingehaltenen »Grenzen des Maßnahmenstaates« (S. 88 ff.) bezeichnen für Fraenkel, trotz des politischen Totalitätsanspruches im Nazireich, Strukturnotwendigkeiten des deutschen Kapitalismus, die im »Normenstaat« ihren Ausdruck fänden. Der »Normenstaat als Hüter der Rechtsinstitutionen« (S. 104 ff.) Gewerbefreiheit, Vertragstreue, Privateigentum, Lauterkeit des Wettbewerbs usw. verkörperte Funktionserfordernisse kapitalistischer Produktionsweise, wenn schon »im Hintergrund . . . ständig ein Vorbehalt lauert): Die Erwägung der politischen Zweckmäßigkeit« (S. 96). Normenstaat ist somit »das Regierungssystem, das mit weitgehenden Herr-

schaftsbefugnissen zwecks Aufrechterhaltung der Rechtsordnung ausgestattet ist, wie sie in Gesetzen, Gerichtsentscheidungen und Verwaltungsakten der Exekutive zum Ausdruck gelangen« (S. 21).

Charakteristisch für das nationalsozialistische Deutschland sei daher das Nebeneinander dieser beiden »Systeme« (S. 21), um »Willkürherrschaft und kapitalistische Wirtschaftsordnung miteinander zu vereinen« (S. 22).⁶¹ Normenstaat und Maßnahmenstaat sind jedoch »keine komplementären Gewalten, sondern konkurrierende Herrschaftssysteme« (S. 75). Dazu stellt der Normenstaat keineswegs einen Rechtsstaat dar; »denn unter Rechtsstaat versteht Fraenkel (im Gegensatz etwa zu Carl Schmitt) die Einheit von öffentlichen, politischen Rechten und privaten, unpolitischen Rechten«, d. h. die »universale Geltung rechtsstaatlicher Prinzipien«. ⁶² Der Normenstaat gilt lediglich für die unabdingbar mit der Ausübung von Kapitalfunktionen verbundenen Privateigentumsrechte (und daraus abgeleiteten, auf Berechenbarkeit angelegten Normen des Verkehrs mit der Staatsverwaltung).

Wenn Fraenkel nun einerseits immer wieder betont, daß der Normenstaat, »weit davon entfernt, eine Abart des Rechtsstaats darzustellen, . . . eine unerläßliche Ergänzung des Maßnahmenstaates (ist) und nur in diesem Licht verstanden werden« kann – und darüber hinaus auch die Tendenz der Staatsbürokratie erkennt, »die innere Anpassung des Normenstaats an den Maßnahmenstaat« mit zu betreiben (S. 100)⁶³ – schlägt er andererseits vor, von einem »Doppelstaat« zu sprechen, weil und solange »die Staatsgewalt strukturell einheitlich organisiert ist, ihre Handhabe jedoch funktionell nach verschiedenen Methoden in Erscheinung tritt« (S. 185). Ungeachtet des für den Doppelstaat typischen »Nebeneinanders von Rationalität und Irrationalität« (S. 293) und ungeachtet des Vordringens willkürlicher Herrschaftsgewalt gegenüber rationaler Kalkulierbarkeit bleibt dieser Doppelstaat für Fraenkel dennoch ein *Staat*. Er rechnet die Partei einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenorganisationen dem öffentlichen (Staats-)Apparat zu und glaubt im Hinblick auf die »überragend« wichtige Unterscheidung von Normen- und Maßnahmenstaat die »weniger wichtige« Unterscheidung von Staat und Partei vernachlässigen zu können (S. 23). Sowohl die Partei als auch der »Staat im engeren Sinne betätigen sich im Bereich des Normenstaats und des Maßnahmenstaats« (S. 24). So handelte es sich zwar nicht um einen »einheitlichen Staat«, doch um »einen Doppelstaat, mit Willkür in der politischen und *ratio* in der ökonomischen Sphäre« (S. 238). Fraenkel grenzt den Doppelstaat deswegen auch ausdrücklich vom »dualistischen Staat«, wie er vor Begründung des Absolutismus im Zeitalter des Ständewesens bestanden« habe, ab (S. 185).

Erinnern wir uns, daß Neumann dagegen bestreitet, daß im nazistischen

Deutschland von einer formal oder funktionell einheitlichen souveränen politischen Gewalt die Rede sein könne. Weiter verneint er, daß es eine intakte Sphäre von Recht und Gesetz gebe, »obwohl Tausende von berechenbaren technischen Regeln vorhanden sind« (S. 541). Auch der Verkehr der Kapitaleigner und -funktionäre untereinander wie mit den politischen Instanzen verlagerte sich ihm zufolge von der Regelung durch das allgemeine Recht auf besondere Maßnahmen und auf nicht durch allgemeines Gesetz institutionalisierte partikuläre Vereinbarungen.⁶⁴ Die Auflösung des Staates sieht er gerade darin begründet, daß weder durch allgemeines Gesetz noch durch einen formal-rationalen bürokratischen Betrieb eine insofern strukturell einheitliche Integration der konfligierenden Interessen erfolgt. Gewiß existieren soziale Widersprüche, Konflikte und Kompromisse, die sich in institutionellen Teilbereichen und nicht integrationsfähigen oder staatlich regelbaren Gegensätzen niederschlagen, in jeder vergleichbaren Gesellschaft. Grenzen der durch allgemeines Recht und Staat normierbaren und »lösbarer« Probleme gesellschaftlichen Lebens sind ohnehin durch die ökonomischen und sozialen Verhältnisse vorgegeben. Dennoch »besteht ein entscheidender Unterschied. In einer Demokratie wie in jedem anderen Verfassungssystem müssen solche Widersprüche innerhalb der herrschenden Gruppen auf allgemein verbindliche Weise gelöst werden . . . Wenn es für den Staat erforderlich ist, Hunderte und Tausende von Einzel- und Gruppenkonflikten zu koordinieren und zu integrieren, muß dieser Prozeß in allgemein verbindlicher Weise geschehen, das heißt durch das abstrakte rationale Gesetz oder zumindest durch einen rationalen bürokratischen Betrieb« (S. 542). Im Nationalsozialismus aber »gibt es außer der charismatischen Führergewalt« keine Koordinations- und Integrationsstelle politisch-gesellschaftlichen Handelns (S. 543), die derartige Regelungen treffen könnte. Und diese Führergewalt entzieht sich in eben dem Maße, wie sie ihren eigenen Bewegungsgesetzen folgt, rationaler Berechenbarkeit.⁶⁵ Weil die »ratio« der ökonomischen Sphäre daher keine ihr funktionell entsprechende *allgemeine* Strukturform im einstigen Bereich des politischen Staates fand, haftete den sich ausbildenden »funktionalen Äquivalenten«⁶⁶ fortschreitend die Tendenz zum »Behemoth« an.

Sah Broszat, wie erwähnt, die »dualistische« Natur als entscheidendes Strukturmerkmal des politischen Herrschaftssystems an (die Gegensätze von Staat und Partei, Reichsregierung und Führerabsolutismus, Zentralismus und Parteipartikularismus, wie er durch die Gauleiter zum Ausdruck gelangt, von »autoritärer Rechtsordnung« und Gestapo-Willkür und so fort), so erblickte er im Widerstreit von »bürokratischer und personaler Führer-Herrschaft«⁶⁷ – wie Neumann – eine Staat und Partei

durchdringende Bewegungskraft. »Umso wichtiger« war es ihm zufolge »für das »Funktionieren« des Hitler-Staates, daß daneben jene von Frick verkörperte NS-Vorstellung vom autoritären Ordnungsstaat in Kraft blieb, die, unterstützt von der alten konservativen Bürokratie, zwar den Eigenwillen partikularer nationalsozialistischer Machthaber und die Ausnahmeherrschaft von Sonderorganisationen nicht verhindern konnte, aber doch um den Ausnahmezustand herum den Verwaltungsstaat soweit in Ordnung zu halten vermochte, daß Rechtsvakuum und Regellosigkeit keine regimegefährdenden Ausmaße annahm. Erst dieses *Nebeneinander* von Staatszentrismus und Partikularherrschaft (wie überhaupt von Rechtseinheit und Ausnahmerecht) machte das Wesen des Hitler-Staates aus« – freilich als ein »*Modus vivendi*« widerstreitender Kräfte (S. 171 f.).

War dabei bis 1938 »das Verhältnis zwischen der zentralen Reichsregierung und den eng mit der Partei verquickten Partikulargewalten . . . weiterhin in der Schwebel« geblieben (S. 161), so traten – beschleunigt durch die Herrschaftsformen in den annektierten Gebieten und durch den Krieg bedingten Dezentralisierungstendenzen, wie Neumann dargelegt hat – die der faschistischen Bewegung entsprechenden politischen Formen immer mehr in den Vordergrund. »Die *inhaltliche* Radikalisierung der Politik und die progressive Auflösung der einheitlichen, öffentlichen und regelhaften *Form* der Regierung gingen Hand in Hand und bedingten sich gegenseitig« (S. 382). Die »Polykratie der Ressorts und Formen des Führerabsolutismus« (S. 363 ff.) sind der Ausdruck jener »zunehmenden Auflösung des staatlichen Charakters des Regimes, seine(r) progressive(n) Zergliederung in immer neue Aktionszentren, die nach dem Bewegungsgesetz des Führerprinzips jeweils dazu tendierten, benachbarte Kompetenzen aufzusaugen und sich zu verselbständigen«, und diese »zerstörte(n) zunehmend (die) rationale Gesamtorganisation der Herrschaft . . . Angesichts der Fülle widerstreitender Kräfte konnte der Führerwille . . . schließlich gar nicht mehr anders als nur unzusammenhängend und aprupt von Fall zu Fall Anstöße in diese oder jene Richtung geben, war aber außerstande, die sich daraus jeweils entwickelnden neuen Organisationen, Kompetenzen und Ambitionen zu übersehen und im Zaume zu halten« (S. 438 f.). Broszat kommt dann zu der Folgerung, daß die von Neumann dem totalitären bürokratischen Staat zugerechneten »konservativen obrigkeitlichen Kräfte, Institutionen und Normen in Staat und Gesellschaft, die anfangs das Stabilisierungselement des Dritten Reiches gebildet hatten, . . . schließlich durch das NS-Regime mehr und mehr zersetzt und teilweise, wie nach dem 20. Juli 1944, mit brutaler Gewalt liquidiert« wurden (S. 441). Jedenfalls für die Entwicklungsphasen seit Kriegsbeginn wurde dem-

nach der Normenstaat Fraenkels »in seiner Bedeutung für die politische Reproduktion des Herrschaftssystems immer mehr verdrängt«. ⁶⁸ Für das Begreifen des Faschismus ist es deshalb von entscheidender Wichtigkeit zu verstehen, warum das »kalte Ungeheuer Leviathan«, der nicht rechtsstaatlich beschränkte, mit dem Monopol physischer Zwangsgewalt ausgestattete bürokratische Staat, dem entfesselten »Behemoth« weichen mußte.

Der innere und äußere Gegensatz zwischen dem an die Funktionsprinzipien bürokratischer Organisation gebundenen »Normenstaat« (der jedoch kein Rechtsstaat war) und der charismatisch begründeten, ihren eigenen Bewegungsformen folgenden absoluten Führergewalt ist auch von Hans Buchheim ⁶⁹ hervorgehoben worden. Die Struktur des nationalsozialistischen Herrschaftssystems sieht er dadurch bestimmt, daß die »außernormativ« begründete und agierende Führergewalt einen »fortschreitenden Prozeß der »Entstaatlichung« des öffentlichen Lebens« verursachte (S. 22). Auch Buchheim konstatiert jenes »Nebeneinander einer noch beibehaltenen, jedoch nur »auf Abruf« geltenden Staatlichkeit und einer außernormativen Führergewalt« als das »Charakteristikum der nationalsozialistischen Herrschaft« (S. 21). Gegen Fraenkels Interpretation wendet er aber ein, »ob die pure Maßnahme, das heißt: ob das Prinzip der außernormativen Führergewalt nicht dem Prinzip staatlichen Lebens derart entgegengesetzt ist, daß es nicht mehr unter den Begriff »Staat« gefaßt werden kann« (S. 21). Er bezweifelt Fraenkels These vom Doppelstaat, bemerkt, daß die staatliche Bürokratie anderen Struktur- und Funktionsgesetzen als die in der Führergewalt zusammengefaßte nazistische Bewegung folgte und zeigt, wie vor allem »aus Teilen der SS eine neue, von der staatlichen Verwaltung völlig unabhängige, von der Bindung an die staatlichen Normen im Prinzip befreite Exekutive errichtet« wurde, die alles andere als »nach dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung tätig« war (S. 28).

Buchheim übersieht jedoch, daß die auf Berechenbarkeit des Handelns abgestellte (und daher an gesatzte Regeln gebundene) staatliche Bürokratie keineswegs eine »durch und durch auf rechtsstaatliche Prozeduren zugeschnittene Ordnung« (S. 28) repräsentiert, so wenig wie der Normenstaat Fraenkels ein Rechtsstaat ist. Der totalitäre Staat, um Neumanns Begriff wieder zu verwenden, bedeutet immer schon die Ablösung von der Allgemeinheit des Gesetzes; das ist auch der innere Grund für die von ihm selbst notwendig bedingten, permanenten Legalitätsdurchbrechungen und »Maßnahmen«. Wo Rechtsstaatlichkeit, die Bindung der Staatsgewalt an die universale Geltung rechtsstaatlicher Prinzipien durchbrochen wird, beginnt sich das Verhältnis von Recht und Prärogative schon umzukehren und tritt die von Fraenkel konstatierte

Symbiose von »Normenstaat« und »Maßnahmenstaat« notwendig ein. Fraenkel hat die »Geschichte des Doppelstaates« (S. 184 ff.) als ein allgemeines Problem von bürgerlicher Gesellschaft und politischem Staat umrissen. Das Spezifische des deutschen Faschismus an der Macht besteht darin, daß er in der Auflösung auch der Doppelstaatlichkeit kulminierte. Nur angesichts dieses Sachverhalts ist es begreiflich, wenn Buchheim der »ratio« des kalten Ungeheuers Leviathan huldigt und gegenüber der terroristischen, von ihm als eigentliches Kennzeichen totalitärer Herrschaft angesehenen »unberechenbaren Willkür« politischer Gewalt das »berechenbare Unrecht« des totalitären Staates als kleineres Übel zu schätzen weiß (S. 20). ⁷⁰

Das zuerst von Fraenkel dargelegte und dann von Neumann umfassender thematisierte Problem des widersprüchlichen Verhältnisses von faschistischer politischer Herrschaft und vor allem anderen aus ökonomischen Funktionsgesetzmäßigkeiten notwendiger »rationaler« Organisation kommt Buchheim in doppelter Weise zu Gesicht. Einmal bemerkt er, daß auch »Befehle der Führergewalt« so geformt wurden, »als seien sie aus den bestehenden Normen abgeleitet, um so ihre Handhabung im Rahmen staatlicher Verwaltungspraxis zu ermöglichen«. Er nennt diesen Anpassungsprozeß des Führerabsolutismus an den bürokratischen Vollzug eine »nachträgliche, rein formale Legalisierung von Setzungen außerlegalen Ursprungs« (S. 23), ohne zu sehen, daß dies – wie Bernhard Blanke anmerkt – »nicht nur ein Herrschafts-(Legitimations-)trick des Nationalsozialismus war, sondern die gesellschaftlichen Grundlagen des Doppelstaates betraf«. ⁷¹ Soweit der »Führerstaat« sich derart dem »rationalen Verwaltungsstaat« anpaßte, fungierten die faschistischen Führer in der Tat als Spitze des Staats, konnten Befehle und »Maßnahmen« die bürokratische Sachgesetzlichkeit und damit die ihr entsprechenden gesellschaftlichen Bedingungen nicht durchbrechen. Sodann stellt Buchheim – wie Neumann – fest, daß sich im nichtstaatlichen Bereich, parallel zum »Prozeß der Relativierung und allmählichen Auflösung von Normen« auf der Ebene des politischen Staates, »mannigfache normative Regelungen ausbildeten« (S. 263), auch wenn diese »vorwiegend technisch-organisatorischer Natur« waren. Anders als bei Buchheim, der dies »menschlichem Zusammenleben« überhaupt zuschreibt (S. 264), handelte es sich dabei allerdings um die von Neumann herausgearbeitete andere Seite der Auflösung des Staates, nämlich um den Bürokratisierungsprozeß jener gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen, die ehemals staatliche und öffentliche Funktionen unter veränderten Bedingungen nicht zuletzt des Verhältnisses von Ökonomie und Politik okkupierten. Die »Veralltäglichung« führte zudem auch zur fortschreitenden Bürokratisierung der charismatischen

Herrschaftsverbände⁷². Buchheim beschreibt den Sachverhalt für die SS. Insgesamt trifft dies für das von Broszat sogenannte totalitäre Verbandsystem zu, das im Faschismus »die Stelle der Funktionen öffentlicher Interessenartikulation und parlamentarischer Gesetzgebung im demokratischen Verfassungsstaat« einnahm.⁷³ Weil aber Recht und Staat als vermittelnde und vereinheitlichende Institutionen und insofern als rationale Überbauten beseitigt waren, trat die Tendenz zum »Behemoth« angesichts der faschistischen Form politischer Herrschaft unter den durch Krieg und Eroberungspolitik gegebenen Bedingungen verstärkt hervor.

Dieser Prozeß, dessen ökonomische und gesellschaftliche Charakteristiken wir im folgenden 3. Teil diskutieren, ist auch mit den Kategorien einer »scheinbar verselbständigten Staatsgewalt«⁷⁴ nicht zureichend zu erfassen; denn sie bedeutet lediglich einen Ausgangspunkt, nicht aber das Entwicklungsergebnis des deutschen Faschismus an der Macht. Die charismatische Begründung der absoluten Führergewalt, verbunden mit mehr oder weniger bewußt und erfolgreich angewandten, seit alters bekannten politischen Techniken von »Einherrschaften«⁷⁵ ebenso wie mit neuartigen Formen faschistischer inszenierter Öffentlichkeit⁷⁶, schoß hierbei mit kriegsbedingten Dezentralisierungsprozessen zusammen⁷⁷. Wir können gewiß nicht entscheiden, wie das tausendjährige Reich des deutschen Imperialismus ausgesehen hätte, wäre dieser siegreich geblieben. Die Tendenz zur Etablierung nicht durch Recht und Staat vermittelter Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse müssen wir jedoch selbst dann ernst nehmen, wenn es sich »nur« um ein Krisen- oder Zerfallsprodukt kapitalistischer Gesellschaft handelte.

So bedarf es einer genauen, weder theoretisch noch »empirisch« bislang umfassend erarbeiteten Klärung, inwieweit und durch welches Ensemble von Eigenschaften die faschistische Form der Herrschaftsausübung, ganz oder teilweise bedingt durch das besondere Projekt einer Krisenlösung kapitalistischer Gesellschaft, ganz oder teilweise durch Imperialismus oder Eroberungskrieg verursacht, kapitalistischen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten – und das heißt ja auch immer: gesellschaftlichen Bewegungsformen – zuwiderlief oder entsprach. Unbeschadet dessen, daß der Faschismus ein Krisenprodukt der bürgerlichen Gesellschaft darstellt und seiner Herkunft wie seiner Dynamik nach auf den imperialistischen Eroberungskrieg ausgerichtet war, kommt das Problem auch in den besten und durchaus berechtigten Versuchen zum Vorschein, die Funktionen des Faschismus für die aus der Krise und dem Projekt eines Eroberungskrieges hervorgehenden Neuordnungsversuche bürgerlicher Gesellschaft positiv darzulegen. Die zweckrationale *raison d'être* des deutschen Faschismus war – wie wohl niemand bestreiten kann – die

Ausschaltung der organisierten Arbeiterbewegung und »die Umwandlung des Landes in ein möglichst schlagkräftiges militärisches Lager«.⁷⁸ In diesem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang helfen die Formeln vom Primat der Politik oder dem der Ökonomie (= Industrie) nicht weiter, aber nicht bloß deshalb, weil der funktionale Zusammenhang von Ökonomie und Politik an der historisch-gesellschaftlich bedingten »kategorialen Trennung« und der »Fiktion eines »staatsfreien« Kapitalismus« verloren gingen.⁷⁹ Ebenso wenig genügt es, den faschistischen Krisenlösungsversuch und seine gewollten oder ungewollten Resultate als »politische Kosten«, die »lediglich Funktion und Dringlichkeit der politischen Intervention in die ökonomische Reproduktion ausdrücken«,⁸⁰ theoretisch gewissermaßen abzuheften. Denn das bedeutet lediglich eine Problemverschiebung, jedoch keine Problemlösung. Niels Kadritzke gesteht das auch im Grunde ein, wenn er schreibt:

»Die politischen Kosten des Faschismus sind nun aber insofern *besondere*, als sie sozusagen in faschistischer Währung zu erstatten sind. Die faschistische Währung aber ist (...) politische Macht. Gerade weil die faschistische Partei keine eigenständigen *gesellschaftlichen* Interessen vertritt (nämlich auch nicht die sozialen Interessen des sogenannten alten oder neuen Mittelstandes als Restklasse oder Klassenfraktion, G. S.) . . ., fallen ihre Herrschaftskosten in Form von staatlichen und damit institutionell politischen Machtpositionen an (wir haben jedoch gesehen, daß strukturell und personell das Verhältnis von Staat und Faschismus voller Gegensätze ist, G. S.). Diese eröffnen ihren Trägern nicht nur eine Fülle von Möglichkeiten, unterhalb der Grenze auf ihre privaten Kosten zu kommen, an der sie kapitalistische Interessen massiv bedrohen bzw. an die immanente Grenze der ökonomischen Reproduktion stoßen. Darüber hinaus erlaubt sie den Funktionären der faschistischen Diktatur, ihr durch kein konkretes Kapitalinteresse inspiriertes oder auch nur gedecktes Unmaß ideologischer Vorurteile mit tödlicher Konsequenz auszuagieren (!). Die faschistischen Machtpositionen müssen dabei ständig weiter ausgebaut werden (!), weil sich die Widersprüche ihrer Gewalt Herrschaft laufend verschärfen und in letzter Konsequenz einer gewaltsamen Auflösung im imperialistischen Eroberungskrieg zustreben, dessen gesteigerte Notwendigkeit Faschismus und Kapitalismus auf Gedeih und Verderb *symbiotisch* zusammenhält«⁸¹. Das Problem besteht nun darin, diese »Symbiose«⁸² oder »Interferenz«⁸³ von Kapitalismus und Faschismus auf Begriffe zu bringen oder jedenfalls *näher* zu bestimmen.

Wenn wir das wirklich versuchen, können wir den hier von Nils Kadritzke kurz angesprochenen Entwicklungen nicht ausweichen. Weder können wir uns damit begnügen, die geschichtliche Kontinuität und den

Entstehungsprozeß imperialistischer Eroberungskonkurrenz aus den kapitalistischen Weltmarktbeziehungen und ihrem Verhältnis zu den staatlichen Organisationsformen der nationalen kapitalistischen Gesellschaften zu erklären, noch auch damit, den Entstehungsprozeß des Faschismus wie der faschistischen Form politischer Herrschaft aus der Krise bürgerlicher Gesellschaft und ökonomisch bedingten Dringlichkeit politischer Intervention. In der faschistischen Form politischer Herrschaft und ihren gesamtgesellschaftlichen Bedingungen und Folgen kommt nämlich immer auch ein Zerfallsprozeß bürgerlicher Gesellschaft zum Vorschein,⁸⁴ der sich an der eigentümlichen »Formlosigkeit« des politischen Herrschaftssystems und dem darin repräsentierten Verhältnis der gesellschaftlichen Kräfte zueinander ablesen läßt. Die Konflikte der hauptsächlichlichen Herrschaftsträger drücken die Widersprüche einer kapitalistischen Gesellschaft aus und sind – wie Mason für einen bestimmten Zeitraum hinreichend nachweisen konnte – mit den ihr eigentümlichen Klassenkonstellationen engstens verknüpft.⁸⁵ Was als Primat der (faschistischen) Politik bezeichnet wurde, ist auch eine durchaus ökonomisch bedingte Folge dieses grundlegenden Sachverhalts.⁸⁶ Die sich steigernde »Irrationalität« und *va banque*-Politik seit dem Herbst 1938 war aber schon das Resultat einer ernstlichen Gefährdung der faschistischen Krisenstrategie, sowohl im Hinblick auf die ökonomischen Kriegsvorbereitungen als auf die politisch-ideologischen Integrationsziele des Regimes; Mason spricht daher vom »unvollkommenen inneren Sieg des Nationalsozialismus« und einer »Krisenspirale ohne Ende«.⁸⁷ Das imperialistische Programm »territorialer Ausdehnung und rassistischer Hegemonie«,⁸⁸ in dem der faschistischen Wirklichkeitsperzeption, d. h. den ideologischen, untrennbar mit den terroristischen Praktiken verbundenen Konzeptionen eine ungeheuerliche Realität zukam, war selbst in seinen Realisierungsformen immer auch eine Folge des Imperialismus der deutschen Industrie.⁸⁹ Doch Verlauf und Resultat sind ohne die durch die faschistischen Herrschaftsformen bedingten Mechanismen und Entwicklungen nicht zu verstehen. Diese gesellschaftlichen Prozesse, die immerhin mit »tödlicher Konsequenz« verbundenen »politischen Kosten« sowie das Verhältnis der gesellschaftlichen Hauptgruppen zueinander, hat Neumann im Bild des *Behemoth* auszudrücken versucht.

Außer den im historischen Zusammenhang des Imperialismus angelegten, von Neumann primär für die deutsche Variante erörterten Projekten und den fortdauernden, mit der kapitalistischen Gesellschaft notwendig verbundenen Strukturkonflikten, und außer den durch die faschistische Ideologie teils verstellt, teils äußerst offen ausgesprochenen Tendenzen, haben wir es dabei mit dem Aufkommen jener »neuen

bürokratischen Organisationen«⁹⁰ zu tun, die unter Zurückdrängung oder Ausschaltung der bisherigen, in Recht und Staat zusammengefaßten gesellschaftlichen Formen eine für die Herrschaftsorganisation des Faschismus wesentliche Funktion übernommen haben. Neumann sah bekanntlich zunächst vier und dann drei – in sich differenzierte – hauptsächlichliche Herrschaftsgruppen im nationalsozialistischen Deutschland: Monopolwirtschaft, Wehrmacht, Partei und Bewegung, die in ihrer Bedeutung schließlich zu vernachlässigende zivile Staatsbürokratie. Peter Hüttenberger betrachtet heute die »polykratische Natur des Dritten Reiches« ebenfalls als eine nicht stabilisierte Beziehung von »mehreren, in Ideologie, Interessen, personellem Aufbau, Arbeitsstil unterschiedlichen Oligarchien«,⁹¹ unter denen die nationalsozialistische Bewegung schon wegen ihrer in der Frühphase prekären Machtposition »das dynamischste Element« darstellte: nämlich Wehrmacht, Großwirtschaft und der gespaltene Nationalsozialismus – die NSDAP/Parteiorganisation, den SS/SD/Gestapo-Komplex, schließlich die »nichtsaturierten Organisationen« DAF und Reichsnährstand.⁹² Abgesehen davon, daß Hüttenberger der zivilen Staatsbürokratie von Anfang an eine sehr untergeordnete Rolle zuschreibt,⁹³ werden Neumanns Urteile im wesentlichen bestätigt. Wie Neumann oder Otto Kirchheimer sieht auch Hüttenberger »die allmähliche Entstehung von auf jeden einzelnen Herrschaftsträger zugeschnittenen Rechtssphären«⁹⁴ als äußeren Ausdruck dieser durch ständige »Penetrationsversuche, Differenzierungen und Kompromisse«⁹⁵ gekennzeichneten politischen Form an. Das totalitäre Verbandssystem (Broszat) bürokratischer Organisationen zeichnete sich wie bekannt dadurch aus, daß die »nützliche Fiktion einer Regierung, die kraft Gesetzes an dieselben Regeln gebunden ist wie das Individuum«⁹⁶, also an das allgemeine Recht als vermittelndem Medium von »Gesellschaft« und »Staat«, beseitigt wurde und, in Neumanns Worten, »die herrschenden Gruppen die übrige Bevölkerung direkt kontrollieren, ohne die Vermittlung durch den wenigstens rationalen, bisher als Staat bekannten Zwangsapparat« (S. 543). Es gibt gute Gründe, als wahrscheinlich zu erachten, daß die Gegensätze zwischen den ideologischen Projektionen, Praktiken und »Weltbildern« des Faschismus auf der einen und den Funktions- und Strukturerefordernissen kapitalistischer Gesellschaft auf der anderen Seite schließlich eine »realitätsgerechte«, die »Irrationalismen« des Faschismus beseitigende »Lösung« gefunden hätten.⁹⁷ Das durch das totalitäre Verbandssystem repräsentierte Herrschaftsverhältnis könnte indes eine – von Neumann vermutete – Bedeutung besitzen, die über die Zerfallstendenzen unter dem Faschismus hinausreicht. Selbst wenn es sich hierbei wiederum lediglich um *besondere* Formen einer allgemeinen gesellschaftlichen

Entwicklung handeln sollte, bleiben diese signifikant genug, um die begriffliche Durchdringung zu fordern. Neumann hat ihre Basis in dem von ihm so bezeichneten totalitären Monopolkapitalismus gesehen. *Fassen wir*, ehe wir uns dieser Seite zuwenden, das Problem noch einmal *zusammen*:

Die als »äußerste Formlosigkeit« erscheinenden politischen Herrschaftsstrukturen unter dem nationalsozialistischen Regime geben Neumann zufolge die Zerstörung der an eine allgemeine Rechtsordnung und einen »souveränen« Staat gebundenen Form öffentlicher Herrschaft wieder. Wir haben es einmal mit dem Heraustreten der Staatsgewalt aus der Bindung an ein für alle Mitglieder der Gesellschaft gleich geltendes Recht zu tun. Dabei handelt es sich aber nicht allein um die Liquidation der rechtsstaatlichen Form öffentlicher Herrschaft und der politischen Staatsbürgerrechte. Vielmehr wird außerdem auch der bürokratische Funktionsmodus eines über das Monopol der politischen Zwangsgewalt verfügenden Staates mit seiner Verwaltung nach (formalen) allgemeinen Regeln beseitigt. Weder der Verkehr der gesellschaftlichen Gruppen und Individuen mit den politischen Zwangsapparaten und die Ausübung rechtlich unbeschränkter, totalitärer Gewalt durch diese, noch die Beziehungen zwischen ihnen, den konkurrierenden Apparaten des totalitären Verbandssystems oder der Zugang zu ihnen sind länger durch generell verbindliche Kompetenzregelungen und normativ institutionalisierte, als allgemein geltende Verfahren bestimmt, während der »Führerabsolutismus« sich jeder formalen Definition und Begrenzung entzieht. Insofern können wir sagen, daß nicht nur das Recht, sondern auch der rationale Verwaltungsstaat zerstört worden ist.⁹⁸ Die konkurrierenden, in unterschiedlichen ökonomischen, sozialen und politischen Interessen begründeten Machtapparate mit ihren jeweils eigenen »Hoheitsrechten« und »Souveränitätsbereichen« waren nicht in einer Staatsorganisation integriert; zudem löste sich in ihnen, der Destruktion des Rechts entsprechend, »Legalität« in »technische Rationalität« nach Maßgabe des politischen Befehls auf.⁹⁹

Nun läßt sich einwenden, daß der *Begriff* eines einheitlichen, politisch souveränen rationalen Verwaltungsstaates nie die *Wirklichkeit* des bürgerlichen Staates treffen kann, ebensowenig wie das Recht als Form jemals *sämtliche* politische Akte und soziale Beziehungen bestimmt.¹⁰⁰ In der Tat existieren mit Notwendigkeit ökonomisch begründete Handlungsschranken, widersprüchliche Funktionen und Teilbereiche des bürgerlichen Staates, die den in der Kategorie des souveränen Staates enthaltenen Schein einer absoluten Souveränität des Politischen oder einer vollständigen Einheitlichkeit des Staates ohnedies ständig praktisch dementieren.¹⁰¹ Die staatliche Bürokratie tritt, den verschie-

denen staatlichen Funktionen gemäß, in aller Regel in Gestalt von partikularen, um Mittel und Einflußzonen konkurrierenden Teilbürokratien auf. Die durch die kapitalistische Produktionsweise bedingte abgehobene, komplementäre Vereinheitlichung durch das staatliche Handeln läßt im tatsächlichen Funktionsprozeß der Bürokratien den »rationalen Verwaltungsstaat«, auch ungeachtet der als Dysfunktionen beschriebenen Grenzen bürokratischer Rationalität, zu einer beschränkten Größe werden.

Dennoch sind die zur Diskussion stehenden begrifflichen Bestimmungen nicht bloßer, durch die widerspenstige Realität vollständig falsifizierter Schein, sondern drücken *mit* den notwendigen Gegensätzen und Mängeln der bürgerlichen Vergesellschaftungsformen gleichzeitig reale Struktur- und Funktionserfordernisse aus. In der *Krise* bürgerlicher Gesellschaft und ihres Staates treten diese Gegensätze, Mängel und Grenzen aber offen hervor (und erfordern in der Regel offen gewaltsame Integrationsmechanismen der Klassengesellschaft). Das faschistische Regime bedeutet freilich, um die bekannte Metapher zu verwenden, wirklich einen Umschlag von Quantität in Qualität. So entspricht das Recht den Vergesellschaftungsformen der kapitalistischen Produktionsweise; »die Durchsetzung des Wertgesetzes konstituiert die Durchsetzung des Rechtsgesetzes«.¹⁰² Die staatliche Rationalisierung der politischen Gewalt und an generelle Normen gebundene Verwaltung nach formalen Regeln durch einen trotz aller Widersprüche und Teilbereiche in Grenzen einheitlichen und berechenbaren bürokratischen Staatsbetrieb scheint ebenfalls ein funktionales Erfordernis kapitalistischer Produktionsweise, nicht etwa lediglich eines ins 19. Jahrhundert versetzten Kapitalismus der sogenannten freien Konkurrenz, zu sein. In diesem Sinn sind Recht und Staat notwendige Überbauten oder Superstrukturen kapitalistischer Produktionsweise, nämlich, wie sich Marx einmal ausdrückte, »diese Basis in einer anderen Potenz«.¹⁰³ Sie sind, mit anderen Worten, notwendige Formen der Reproduktion eines kapitalistischen *gesellschaftlichen Systems*. In einer manifesten *Krise* dieses Systems werden jedoch die der kapitalistischen Vergesellschaftung entsprechenden »idealen« Formen in dem Maße in Frage gestellt, wie die ökonomische und politische Reproduktion der Klassenherrschaft gefährdet ist. Deshalb pflegen sich dann jene Involutionen zu ergeben, in denen, wie es heißt, die bürgerliche Gesellschaft hinter die von ihr selbst erzeugten Formen der Zivilisation zurückfällt.

In dieser »Anomalie« – gemessen an der nie vollständig zu erreichenden »stabilen« Selbstreproduktion des kapitalistischen Systems – handelt es sich natürlich regelmäßig darum, eine Reorganisation der ökonomischen und politischen Stabilitätsbedingungen kapitalistischer Gesellschaft

durch die Schwächung der ökonomischen und politischen Positionen der Arbeiterklasse zu bewerkstelligen. Den Schlüssel zu den Regeln des »Ausnahmestandes« liefert, außer den ökonomischen Bedingungen der Restrukturierung des Kapitals durch die Krise, die jeweilige Gestalt der »Entrechtlichung« der Arbeiterklasse.

Die »nationalsozialistischen« Organisations-, Bewegungs- und Unterdrückungsformen einer auf den imperialistischen Eroberungskrieg angelegten Krisenlösung kapitalistischer Produktionsweise bringen allerdings die wesentliche Tatsache zum Ausdruck, daß es sich um eine nicht stabilisierte Herrschaftsstruktur und um eine Form bürgerlicher politischer Herrschaft handelte, die »sich zur ›Totalität‹ nicht aufschwingen«¹⁰⁴ konnte, eben deshalb aber totalitärer, terroristischer Integrationsformen bedurfte. Der Nationalsozialismus, wie in der Führergewalt als seiner herausgehobenen Spitze lediglich besonders sichtbar wurde, konnte nur so lange seine eigene Macht erhalten, wie er sich der Verstaatlichung widersetzte; der »Führerabsolutismus« war nur in dem Grad politisch absolut, wie er sich, gestützt auf die Form und Dynamik seiner charismatisch begründeten Herrschaftslegitimation, der Tendenz zur bürokratischen Alltagsherrschaft (Weber) entzog. Gleichzeitig führte der Versuch der faschistischen Bewegung, sich eine eigene ökonomische, soziale und politische Basis mit Hilfe von Massenorganisationen und polizeilich-militärischen Verbänden zu schaffen, mit Notwendigkeit zur »Polykratie«, zur Zersetzung und Schwächung des existierenden staatlichen Apparats (Polizei, Justiz, Verwaltung, einschließlich der Wirtschaftsverwaltung, zuletzt partiell sogar der Wehrmacht). Beide Ursachenreihen schufen besonders mit dem weiteren Vordringen der nationalsozialistischen Apparate während des Krieges jene eigentümliche Formlosigkeit des Regimes, eine Entwicklung, die durch die terroristischen Herrschaftspraktiken noch verstärkt wurde; denn zum Wesen des verallgemeinerten Terrors gehört, wie wir nicht bloß am faschistischen Beispiel erfahren können, außer seiner potentiellen Allgegenwart auch seine Unberechenbarkeit. Der faschistische »Ausnahmestaat«¹⁰⁵ in Deutschland läßt sich mithin auch durch die traditionelle Konzeption »scheinbar verselbständigter Staatsgewalt« nicht zureichend erklären, weil wir es noch mit anderen Entwicklungen als der Verselbständigung staatlicher Exekutivgewalt zu tun haben.¹⁰⁶

Wir haben es aber mit einer *bürgerlichen* Herrschaftsform nicht lediglich darum zu tun, weil die faschistischen Herrschaftsträger weder die konkurrierenden bürgerlichen Gruppen ausschalten noch die durch die Produktionsweise und die ökonomisch herrschende Klasse gesetzten Bedingungen und Grenzen ihrer politischen Herrschaft durchbrechen konnten, selbst wenn sie dies mitunter in Verkennung ihrer faktischen

Rolle und Möglichkeiten androhten. Bürgerlich war die faschistische politische Herrschaft primär aufgrund ihrer Funktion, das terroristische Instrument zur Unterdrückung und Integration der Arbeiterklasse und kriegswirtschaftlichen Organisation kapitalistischer Gesellschaft zu sein. Indes handelte es sich zugleich um eine *Zerfallsform bürgerlicher Herrschaft*, nicht nur angesichts der sozialen Merkmale der Träger faschistischer Bewegung.¹⁰⁷ Denn die Gesetzlichkeit faschistischer Machtausübung und die ihr eigentümlichen Herrschaftsformen mußten in dem Umfang, wie sie sich gesellschaftlich verwirklichten, bürgerliche Vergesellschaftungsformen überlagern und *unmittelbare* Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse hervorbringen. Eine kürzlich erneut gestellte Frage bezeichnet daher eine *tatsächliche Entwicklungstendenz* des deutschen Faschismus an der Macht: »Muß nicht die *politische* Despotie, wenn sie sich nicht allein ›tausendjährig gebärdet, sondern Ernst mit diesem Versprechen macht, zugleich nackte *ökonomische* Despotie, nie gesehene Sklaverei und Leibeigenschaft nach sich ziehen . . . ?«¹⁰⁸ Das war der Fall. Unmittelbare Herrschafts- und Gewaltverhältnisse wurden wieder zu einem »wesentlichen Moment«¹⁰⁹ der sozialen Beziehungen insgesamt, in extremer Form in der faschistischen Ausbeutungs-, Herrschafts- und Vernichtungspraxis vor allem in Osteuropa, bei den sklavewirtschaftlichen Unternehmungen nicht allein der SS, in den verallgemeinerten Zwangsarbeitsverhältnissen der Kriegszeit. Als Resultat einer umfassenden Krise kapitalistischer Gesellschaft und des faschistischen Lösungsversuchs dieser Krise ergab sich in bisher nicht gesehener Ausmaß jener »Rückfall in die Barbarei«, den die marxistische Theorie kapitalistischer Gesellschaft als eine Möglichkeit dieser Krise längst vorausgesagt hatte. Die kapitalistische Herrschaft der Produktionsbedingungen über die Produzenten ging wieder in eine unmittelbare Einheit mit den politischen Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen über. Die ökonomische Basis dafür war die totalitäre, kriegswirtschaftlich ausgerichtete, auf Eroberung und Expansion eingestellte Organisation des Kapitals. Auch wo die faschistischen Herrschaftsgruppen nach einer eigenen Verankerung im Produktionsprozeß drängten, bedurften sie der Verklammerung mit der ökonomisch herrschenden Klasse. Dieser Sachverhalt stellt die andere notwendige Seite des Faschismus an der Macht dar.

3. »Totalitärer Monopolkapitalismus«

Franz Neumann betrachtet, wie wir wissen, den von ihm so bezeichneten totalitären Monopolkapitalismus (vgl. S. 313) als die ökonomische Basis faschistischer politischer Herrschaft in Deutschland. Im Rahmen der

imperialistischen, im besonderen sozialimperialistischen Entwicklungstradition des Deutschen Reiches stellt er »im Hinblick auf die imperialistische Expansion . . . identische Interessen« zwischen Nationalsozialismus und Großkapital fest (S. 422). Darüber hinaus sieht er im Gegensatz der ökonomischen Reproduktionsbedingungen des deutschen Kapitals zur relativen, »defensiven Stärke« der organisierten Arbeiterbewegung, zu allgemeinen Rechtsgarantien und zur politischen Demokratie in der Weltwirtschaftskrise die fundamentale Ursache des Übergangs zur totalitären Herrschaft. Die Ziele der maßgeblichen Repräsentanten des Kapitals »konnten in einem System politischer Demokratie zumindest in Deutschland nicht erfüllt werden. Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften waren, obgleich sie ihre streitbare Militanz verloren hatten, immer noch mächtig genug, um ihre Besitzstände zu verteidigen« (S. 313).

Das ist nicht so zu verstehen, als sei die faschistische Massenbewegung nichts weiter als ein bewußt eingesetztes und gehorsames Instrument des Kapitals (oder entscheidender Teile davon) gewesen. Triebkräfte, Interessen und Herrschaftsformen des Nationalsozialismus lassen sich für Neumann auch später keineswegs auf ökonomische und politische Erfordernisse des Kapitals *reduzieren*, so sehr sie ohne den gesamten *gesellschaftlichen* Entwicklungszusammenhang des deutschen kapitalistischen Imperialismus und der imperialistischen Eroberungskriege nicht zu denken sind.¹¹⁰ Wie die geschichtliche Entwicklung des Deutschen Reiches nur im Kontext des modernen kapitalistischen Imperialismus überhaupt verständlich wird, so läßt sich der Faschismus nur als expansives Krisen- und Zerfallsprodukt der kapitalistischen Gesellschaft begreifen. Die faschistischen Herrschaftsgruppen waren dabei durchaus in erster Linie »damit beschäftigt«, die ohne ihre ideologischen Projektionen nicht zu verstehende »tausendjährige Herrschaft zu errichten« (S. 415). Der »unvollkommene innere Sieg des Nationalsozialismus«¹¹¹ wie sein schließliches Scheitern belegen die Grenzen dieses Unternehmens freilich ebenso wie die Folgen des faschistischen ideologischen »Primats der Politik« durchaus reale gesellschaftliche Existenz besaßen. Aber die politische Herrschaft des Faschismus konnte nur darum errichtet und aufrechterhalten werden, weil die anderen bürgerlichen Machtorgane, vor allem die monopolistisch organisierte Wirtschaft, die Wehrmacht und die zivile Staatsbürokratie – in den verschiedenen Etappen in jeweils modifizierten Gruppierungen und Gewichtungen – zur wenn auch eigene Interessen verfolgenden Kooperation bereit waren. Die gesellschaftliche »Mission« des Faschismus war in dem Interesse begründet, die organisierte Arbeiterbewegung auszuschalten sowie eine neue ökonomische, soziale, politische und militärische Integration mit

dem Ziel imperialistischer Expansion zustande zu bringen. *Dieses »Primat der Politik«* war bei allen Interessendivergenzen eine *allgemeine* Reaktion und Antwort der gesellschaftlichen Hauptgruppen auf die »in letzter Instanz«¹¹² zugrundeliegende Gesetzlichkeit der Produktion und Reproduktion des Kapitals. Wenn die entscheidenden Sektoren des deutschen Kapitals unter den Bedingungen der Weltwirtschaftskrise und der Klassenkonstellation am Ende der Weimarer Republik eines totalitären Staates und »geeigneten Verbündeten, um für den Imperialismus die nötige Massenbasis zu gewinnen« (S. 232) bedurften, so mag man darüber streiten und rätseln, ob dies insofern ökonomisch zwingend war, als diese Gruppen zur Selbsterhaltung ihrer wirtschaftlichen Basis, das heißt zur Wiedergewinnung ihrer Profitabilität, auf die vollständige Zerschlagung der organisierten Arbeiterbewegung und eine militärisch-politisch zu vollziehende Restrukturierung ihrer Positionen auf dem Weltmarkt *notwendig* drängen mußten.¹¹³ Die faschistische Krisenlösung beruhte jedenfalls auf beidem. Und die Reproduktion der kapitalistischen Klassenherrschaft konnte nur noch durch eine neue Beziehung ökonomischer und außerökonomischer Zwangsverhältnisse stabilisiert werden. Die Besonderheit des Faschismus ergibt sich allerdings schon aus dem Versuch, mit der Zerschlagung der Arbeiterbewegung zugleich sich selbst eine dauerhafte soziale Grundlage in Massenorganisationen sowie eigne ökonomische Herrschaftspositionen, wenn nicht eine eigene ökonomische Basis zu schaffen, um seinen politischen Dominanzanspruch gesellschaftlich verankern und realisieren zu können. Der Nationalsozialismus war nicht eine autonome, wohl aber eine besondere gesellschaftliche Kraft mit eigenen Interessen und Bewegungsformen auf der Basis des imperialistischen Kapitalismus. Der Nationalsozialismus war nicht die ökonomisch herrschende Klasse und das »Kapital«, aber ohne sie wäre er nichts gewesen. Neumanns Begriff des *totalitären Monopolkapitalismus* als von Widersprüchen gekennzeichnetem Ensemble von monopolistischer Konkurrenz und Kontrolle richtet sich gegen jene Interpretationsrichtungen der ökonomischen Basis des deutschen Faschismus, die sei es von einer sozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft,¹¹⁴ einem bürokratischen Kollektivismus oder Regime *der Manager*¹¹⁵, sei es – wie die meisten Mitglieder des Instituts für Sozialforschung – vom »Staatskapitalismus« als dem »autoritären Staat der Gegenwart« und »*caput mortuum* des Verwandlungsprozesses der Bourgeoisie« in die »oberste industrielle und staatliche Bürokratie«¹¹⁶ sprachen. Seine Analyse unterscheidet sich aber auch von späteren Versuchen, die faschistische Herrschaft als System des »staatsmonopolistischen Kapitalismus« zu bestimmen.¹¹⁷ Denn obgleich er die Kontinuität des kapitalistischen Monopolisierungsprozesses (wir gehen unten auf

diese Kategorie näher ein) betont und die totalitäre Organisation als seine folgerichtige Konsequenz in der Krise deutet, erlaubt ihm seine Untersuchung der *totalitären* Zusammenfassung des Monopolkapitals erstens die neuartigen Züge und unterscheidenden Merkmale ökonomischer und politischer Organisation herauszuarbeiten. Zweitens ermöglicht ihm seine genaue Analyse der politischen Herrschaftsverhältnisse unter dem Nationalsozialismus die wechselseitige Abhängigkeit und Differenz zwischen der ökonomisch herrschenden Klasse und den faschistischen politischen Machthabern auch in ihrer ökonomischen Relevanz zu erkennen. Und drittens vermag er ein in diesem Umwälzungsprozeß sich ergebendes Resultat, nämlich die *Tendenz* zur Fusion ökonomischer und politischer Herrschaft in den Händen einer Gruppe, die *unmittelbar* zugleich über die ökonomischen Produktionsmittel wie über die politischen Zwangsmittel verfügt, ernst zu nehmen. »Eine kleine Gruppe mächtiger Industrie-, Finanz- und Agrarmonopolisten verschmilzt mehr und mehr mit einer Gruppe von Parteihierarchen zu einem einzigen Block, der über die Mittel der Produktion wie über die Mittel der Gewalt verfügt«. Wurden die »Praktiker der Gewalt mehr und mehr Unternehmer und die Unternehmer Praktiker der Gewalt« (S. 661), so spiegelte sich darin der im totalitären Monopolkapitalismus angelegte, durch die Struktur und Beziehung der rivalisierenden Machtapparate einerseits, die Zersetzung von Recht und Staat andererseits ausgedrückte Übergang zu unmittelbaren Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen auf neuer gesellschaftlicher Stufenleiter und zur Fusion von ökonomischer und außerökonomischer Zwangsgewalt wider. Auf der Basis des modernen imperialistischen Kapitalismus vollzog sich im politisch vollendeten ökonomischen Monopolisierungsprozeß, der kriegswirtschaftlichen Produktionslenkung, Militarisierung der Arbeit und Entrechtlichung der Arbeiterklasse die *Entkoppelung* der ökonomischen Ausbeutungsverhältnisse von den Existenz- und Rechtsformen »freier« Bewegung von Kapital und Arbeitskraft¹¹⁸ und der politischen Herrschaftsverhältnisse von der rechtlich vermittelten Form öffentlicher Herrschaft.

»Wirtschaftsverfassung« und Organisationsformen des Kapitals

In seinem Überblick »Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverfassung im Dritten Reich«¹¹⁹ unterscheidet Fritz Bläich erstens »die Phase der punktuellen staatlichen Eingriffe in den Wirtschaftsprozeß 1933-1936«, zweitens die der »Ausdehnung des staatlichen Interventionismus auf alle Wirtschaftszweige 1936-1939«, drittens die »zentrale Planung und Len-

kung der Wirtschaft im Zeichen der Strategie des Blitzkrieges« und viertens den »Ausbau der Zentralverwaltungswirtschaft in der Ära Speer«. Die Wirtschaftsstruktur unter dem Nationalsozialismus wird dementsprechend als Übergang von der Marktwirtschaft zur Planwirtschaft interpretiert. Franz Neumann nannte 1942 vier Hauptphasen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik: die Anfangsphase, Schachts Neuen Plan, die durch den sogenannten 2. Vierjahresplan seit 1936 angezeigte Periode und dann die Zeit des Krieges (S. 348). 1944 fügte er als nächste Entwicklungsetappen die Reorganisation von 1942 und den Übergang zur Produktionslenkung durch das Ministerium Speer seit dem Spätsommer 1943 hinzu (S. 615). Sein Interesse ist es, den Zusammenhang zwischen der versuchten Koordination der wirtschaftlichen Lenkungsmaßnahmen zu einem System, »das nur ein Ziel kennt: die Vorbereitung auf den imperialistischen Krieg« (S. 421), d. h. zwischen der »Befehlswirtschaft« und der materiellen Struktur der Ökonomie, der kapitalistischen Produktionsweise, darzustellen.

Die Rüstungs- und Kriegswirtschaft »erfordert eine riesige Ausdehnung der Produktionsmittelindustrie, insbesondere der Investitionsgüterindustrie, und sie macht es notwendig, jedes besondere, diesem Ziel widersprechende ökonomische Interesse zu opfern. Das schließt die Organisation des ökonomischen Systems, die Einbeziehung der gesamten Ökonomie in die monopolistische Struktur« ein (S. 421 f.) und verlangt das »politische Machtmonopol über Geld, Kredit, Arbeit und Preise« (S. 415). Auch wenn die befehlswirtschaftlichen Kontrollen von den Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Produktionsweise abhängig bleiben, handelt es sich doch um die besonderen Bedingungen und Interessen der rüstungs- und kriegswirtschaftlichen Produktion. In Deutschland handelt es sich ferner um »totalitäre politische Macht«, und »dies ist das unterscheidende Merkmal des Nationalsozialismus« (S. 414). Die »Verfügung über den Staatsapparat« ist auf neuer Stufe so »der Angelpunkt, um den sich alles andere dreht« (S. 312). Weil politische Kontrollen durch die mit Zwangsgewalt ausgestatteten Apparate in der kriegswirtschaftlichen »Befehlswirtschaft« unvermeidlich sind, besteht für die monopolistisch organisierte »Wirtschaft die Notwendigkeit, Macht und noch einmal Macht über den Staatsapparat zu erlangen« (S. 383). Die Mechanismen kapitalistischer Konkurrenz und ökonomischen Interessengegensätze der Wettbewerber finden dabei ihren Niederschlag sowohl in den »Selbstverwaltungsorganisationen« der Wirtschaft als auch in den verschiedenen rivalisierenden Apparaten der Wirtschaftslenkung, in denen sich wiederum die Konkurrenz der divergierenden Herrschaftsträger ausdrückt.

Den Zwang zu einem ökonomischen und politischen »System totalitärer

Kontrolle« (S. 369) sieht Neumann, wie erwähnt, schon in den Ausgangsverhältnissen der Weltwirtschaftskrise, das heißt in den ökonomischen Selbsterhaltungsbedingungen des deutschen Kapitals gesetzt. Die durch die Kartellpolitik des nationalsozialistischen Regimes angezeigten Schutz- und Bereinigungsaktionen betrachtet er als sinnfällige Verifikation seiner These, daß das »während der Großen Krise schwer gefährdete Kartellsystem . . . durch den Nationalsozialismus gerettet worden« ist (S. 313 f., S. 316). »In der ersten Phase der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik war es das Ziel, selbst bei reduziertem Produktionsvolumen die Gewinne der Industriekonzerne zu sichern. In dieser Hinsicht unterschied sich freilich die nationalsozialistische Politik nicht von jener der Krisenkabinette vor Hitler. Sie hat nur deren Politik zu einem radikalen Abschluß geführt« (S. 320), indem sie in Kooperation mit den entscheidenden »Wirtschaftsführern«, der Reichswehrführung und Ministerialbürokratie den Versuch unternahm, mit Hilfe von politischer Zwangsgewalt den durch die Krise kapitalistischer Produktionsweise bedingten Resultaten durch eine umfassende Monopolisierung zu begegnen. Die auf dem Wege der Delegation staatlicher Zwangsgewalt an die »Selbstverwaltungsorgane« der Wirtschaft vollzogene »Selbstreinigung« und die im Rahmen der Zwangskartellierung erfolgenden Maßnahmen hatten den hauptsächlichlichen Zweck, die Kluft zwischen Produktionskapazität und gegebenen Realisierungschancen auf dem Markt mit Hilfe von politisch organisierter Verbandsmacht zu überbrücken.¹²⁰ Neumann erblickt darin den Abschluß einer vieler Jahrzehnte zuvor beginnenden ökonomischen Entwicklung des (in diesem Fall) in Kartellform organisierten Monopolkapitalismus, nun aber mit dem *unterscheidenden Merkmal einer verallgemeinerten Zwangskartellierung*. Mit ihr ist notwendig die Beseitigung allgemeiner Gewerbe- und Vertragsfreiheit, also der rechtlichen Ausdrucksformen freier Konkurrenz und Bewegung von Kapital und Arbeitskraft, verbunden. Nicht lediglich die »freie« Organisation der Arbeit, sondern auch die »Wettbewerbsfreiheit« des Kapitals wurde damit dem politisch vollendeten Monopolisierungsprozeß geopfert.

Während sich für Neumann in der »Anfangsphase . . . die Wirtschaftspolitik nicht sehr viel von jeder anderen Depressionspolitik« unterschied und in ihr vor allem versucht wurde, »die Arbeitslosigkeit durch Anreize für die Privatwirtschaft und durch Erweiterung der Arbeitsbeschaffungspolitik vorangegangener Regierungen zu überwinden« (S. 348)¹²¹, bedeutete Schachts Neuer Plan bereits das sichtbare Beginnen der Rüstungswirtschaft (S. 350)¹²² und den Übergang zur sogenannten Autarkiepolitik als Vorbereitung auf die mit Hilfe militärisch-politischer Mittel erstrebte Restrukturierung der Weltmarktverhältnisse. Wie Neu-

mann ausführlich gezeigt hat, war diese Autarkiepolitik nie etwas anderes als eine rüstungswirtschaftlich ausgerichtete Vorbereitung imperialistischer Ausdehnung und Eroberung.¹²³ Joachim Radkau stellt fest, daß der Vierjahresplan im Grunde Schachts »Neuen Plan« fortsetzte, auch wenn er zur Entmachtung Schachts und zu einer Umgruppierung der wirtschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse führte. »Die Bilateralisierung hatte den deutschen Außenhandel immer unbeweglicher gemacht. Wenn man auf diesem Weg fortfuhr, war es nur konsequent, danach zu streben, Deutschland vom Außenhandel überhaupt möglichst unabhängig zu machen. Der Vierjahresplan schien die leitenden Instanzen von der Notwendigkeit einer grundlegenden Revision der deutschen Außenwirtschaftspolitik zu befreien. Die durch den Vierjahresplan dann noch zusätzlich geschaffenen Engpässe haben den Übergang des Dritten Reiches zur auswärtigen Expansion beschleunigt.«¹²⁴

Neumanns Darstellung von 1942, deren Treffsicherheit im Rückblick um so erstaunlicher ist, beruht bereits auf den Resultaten der im Februar 1938 eingeleiteten Organisationsreform (die »zeitlich mit der Änderung der militärischen Organisationsstruktur zusammenfällt«¹²⁵) und dann vor allem auf den mit Kriegsausbruch vollzogenen Maßnahmen; Dieter Petzina nennt dies die »dritte Phase des Vierjahresplans. Sie dauerte bis 1942, bis zur Ernennung Speers zum Minister für Bewaffnung und Munition und der Einrichtung der zentralen Planung«.¹²⁶ Die Reorganisation nach den militärischen Niederlagen im Winter 1941/42 und weitere Zentralisation der ökonomischen Kontrollen in der Phase des »totalen Krieges« hat schließlich den Weg zur kriegswirtschaftlichen Fusion von Monopol- und Befehlswirtschaft vollendet.

Die wachsende, mehr und mehr vervollständigte »rechtliche« Zentralisation der gesamten Wirtschaftsverwaltung und formell unumschränkte Macht der – konkurrierenden – politischen Exekutivapparate läßt den Eindruck einer Dominanz der »Politik« über die »Wirtschaft« entstehen, zumal die nationalsozialistische Selbstdarstellung diesen Anschein stützt.¹²⁷ Die funktionelle, ebenfalls in mehreren Schüben vollzogene Unterordnung der Produktion unter die kriegswirtschaftlichen Ziele und Planungen legt es um so näher, das Primat der Politik nach innen und nach außen oder, was die letzte Periode angeht, sogar eine faktische »Transformation der Wirtschaftsverfassung Deutschlands von der Marktwirtschaft in die Zentralverwaltungswirtschaft«, trotz »formell noch bestehenden Privateigentums an Produktionsmitteln«¹²⁸, anzunehmen. Doch blendet die auf den organisatorischen Zusammenschluß von »wirtschaftlicher Selbstverwaltung« (oder Monopolwirtschaft) und politischen Exekutivapparaten (oder Befehlswirtschaft) konzentrierte Sichtweise nicht lediglich die tatsächlichen Funktionen dieser Organe für den

ökonomischen Prozeß, sondern auch ihre – von diesem geprägte – interne Machtstruktur weitgehend aus.

Franz Neumann versuchte dagegen, deren Bedeutung für die sich aus den Produktionsverhältnissen ergebenden Bedingungen und Interessen ebenso wie für die Vermittlung von kapitalistischen ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und kriegswirtschaftlich bedingten Produktionszielen und -formen in den Mittelpunkt zu rücken. »Wenn wir die Struktur und Bewegung der nationalsozialistischen Wirtschaft analysieren, dürfen wir uns nie mit den gesetzlichen und administrativen Formen begnügen. Sie sagen sehr wenig aus« (S. 278, vgl. S. 306). Die auf die Rüstungsproduktion ausgerichtete »pragmatische« Organisation des ökonomischen Systems wurde vielmehr »von der materiellen Struktur der Wirtschaft vorgezeichnet« (S. 279).

Er stellt zunächst fest, daß das nationalsozialistische Regime zur politischen und Verbandsorganisation der »Privatwirtschaft« in der Weimarer Republik wenig Neues hinzuzufügen brauchte (S. 287).¹²⁹ Das Neue – Zwangsmitgliedschaft und Führerprinzip (S. 293) – bezeichnet den Abschluß einer Entwicklung, in der die gesamte »private« wirtschaftliche Betätigung in einer »nach autoritären Prinzipien geleiteten, zentralisierten bürokratischen Apparatur« zusammengefaßt wurde (S. 297).¹³⁰ Ihr Pendant ist die immer stärker vervollkommnete Kartellierung der deutschen Wirtschaft sowie die Kontrolle ihrer politischen Organisationen durch die Kartelle und dieser durch die mächtigsten Konzerne.¹³¹ Darüber hinaus führte die wachsende Verflechtung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung mit diesen »Selbstverwaltungsorganisationen« keineswegs zu ihrer »souveränen« Beherrschung durch die politischen Exekutivapparate. Und ungeachtet unterschiedlich motivierter Versuche von nationalsozialistischer Seite, gegen die Vormacht der Kartelle vorzugehen, erfolgte schließlich im Krieg »die Verflechtung von Kartellen und politischer Gewalt noch intensiver und auf breiterer Grundlage als jemals zuvor« (S. 326).

War es in der ersten Phase nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik ein Hauptziel gewesen, »selbst bei reduziertem Produktionsvolumen die Gewinne der Industriekonzerne zu sichern« (S. 320), so trat eine damit verbundene ökonomische Funktion der von Neumann eingehend beschriebenen organisatorischen Struktur sofort hervor. Den von der Großindustrie kontrollierten Kartellen war es leicht möglich, mißliebige und »untaugliche« Wettbewerber auszuschalten – Maßnahmen, die sich vor allem gegen kleine und mittlere Konkurrenten richteten und auch später in periodisch wiederkehrenden Wellen der »Auskämmung« den Konzentrations- und Zentralisationsprozeß des Kapitals beschleunigten.¹³² Dabei war die Errichtung neuer oder die Kapazitätsausweitung

existierender Unternehmen zwar in die formale Verfügung des Reichswirtschaftsministers gestellt. Tatsächlich haben aber auf diese Weise »private Organisationen zur Kapazitätsbeschränkung und zur Unterordnung ganzer Industrien unter die Wünsche und Befehle monopolistischer Machthaber . . . eine offizielle Sanktion erhalten« (S. 319).

Mit dem Übergang zur folgenden Hauptphase nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik im Zeichen des 1936 verkündeten (zweiten) Vierjahresplans traten hingegen »Vollbeschäftigung und Nutzung aller Ressourcen im Dienst der Aufrüstung« (S. 320) in den Vordergrund der wirtschaftspolitischen Entwicklung. Kartelle und Wirtschaftsverbände mußten in dieser Hinsicht ihren Charakter verwandeln. Wiederum trotz unterschiedlicher Bedenken auch von nationalsozialistischen Repräsentanten bewahrten und verstärkten die Kartelle ihre Machtposition in der ökonomischen und politischen Organisation der Wirtschaft; in ihrer neuen Funktion als »Bewirtschaftungskartelle« (S. 326) übten sie unter der Dominanz ihrer mächtigsten, das hieß kontingentstärksten Mitglieder weiter einen beherrschenden Einfluß aus.

Auf der Ebene der versuchten bürokratischen Vereinheitlichung des institutionellen Rahmens, also der Vermittlungsorgane von Kapital und politischen Entscheidungsträgern, setzte sich der gleichzeitige Ausbau des »Selbstverantwortungs«-Sektors der deutschen Wirtschaft und der politischen »Lenkungsorgane« auch in den Reorganisationsphasen nach dem Ende des »Blitzkrieges« (und der damit verbundenen rüstungswirtschaftlichen Konzeptionen)¹³³ fort. Die Integration von »politischen« und »wirtschaftlichen« Institutionen wurde in Deutschland wie im besetzten Europa mit den durch Kriegsverlauf und »Mißerfolge des deutschen Kontrollsystems« (S. 620) erzwungenen Reorganisationen weitergeführt. Mit dem Ausbau der zentralen Position des Ministeriums Speer erfolgte Hand in Hand eine erneute Kompetenzstärkung des Selbstverantwortungssektors. Während Hauptausschüsse und Industrieringe die Gruppen und Kammern in den Schatten stellten, fungierten die Reichsvereinigungen als »Spitzen- und Zwangskartelle ganzer Wirtschaftszweige« (S. 628). Die Kartellgesetzgebung nach 1941 vollendete den Weg zu den sogenannten Bewirtschaftungskartellen auf neuer Stufe. In der Beseitigung der Kartellkontingente, dem Übergang zur Produktionsleistung als Maßstab für die Produktionsvergabe (S. 627) und in der in den Reichsvereinigungen vollendeten Vereinheitlichung der Kartellstruktur sieht Neumann den Kulminationspunkt von fünf seit Kriegsbeginn hervortretenden Entwicklungen. »Die Reichsvereinigungen üben eine ganze Anzahl von Funktionen aus. Sie entsprechen Kartellen, weil sie sich mit der Regulierung von Marktbedingungen befassen. In gewissem Umfang sind sie Rohstoffallokationsorgane und haben so einige

Funktionen der Reichsstellen übernommen. Ebenso haben sie die Funktionen der Gruppen übernommen, weil sie die ihnen unterstehenden Kartelle kontrollieren. Schließlich sind sie der Ort, an dem die Aufträge, insbesondere die Staatsaufträge, unter den Mitgliedern verteilt werden. Damit bilden sie den Kulminationspunkt von fünf, seit 1939 in der deutschen Wirtschaft sichtbaren Entwicklungen: erstens eine Vielzahl von Kartellen einer Industriebranche in ein nationales Dach- und Spitzenkartell zu integrieren . . . ; zweitens Reichskartelle in solchen Branchen zu errichten, wo die »freie« Kartellierung als zu zögernd erachtet wurde . . . ; drittens die Rohstoffkontrolle an die Kartelle zu übergeben; viertens das Kartell für Gemeinschaftsproduktion zu nutzen und fünftens Kartell und Gruppe zu integrieren« (S. 629).

Unter dem nach den militärischen Niederlagen und dem Ende der Blitzkriegsstrategien unabweisbaren kriegswirtschaftlichen Zwang zur umfassenderen Produktionsplanung machte sich, zusammen mit der erneuten politischen Entfesselung des Nazismus im »totalen Krieg«, dessen Abhängigkeit von der ökonomischen Struktur der Gesellschaft und von der ökonomisch herrschenden Klasse erneut sichtbar geltend. Nicht mehr die Militärstrategie schrieb »der Wirtschaft ihre Ziele vor, sondern das Ministerium Speer konnte mit genauen Berechnungen nachweisen, daß die wirtschaftlichen Möglichkeiten jetzt der bestimmende Faktor aller Strategie waren«. ¹³⁴ Und die Quintessenz der Leitidee »stärkerer staatlicher Kontrolle über stärkere Kartelle« (S. 626) in der kriegswirtschaftlichen Produktionslenkung und der vom Ministerium Speer repräsentierten Befehlswirtschaft bestand darin, daß die »Eigenverantwortung der Industrie« ¹³⁵ eine neue Blüte erfuhr. Speer hat so schließlich auch »eine Anzahl von Industrieführern außerhalb seines Ministeriums zu den entscheidenden Lenkern der noch vorhandenen Kriegsmaschine gemacht«; die Ernennung von Rüstungsbevollmächtigten bildete »die Krönung von Speers industrieller Selbstverantwortung, da die Rüstungslenkung jetzt ausschließlich in den Händen der Industrieführer lag«. ¹³⁶

Neumann sieht in dieser Struktur der Wirtschaftslenkung den gerade in der »totalen« Kriegsanstrengung hervortretenden allgemeinen Charakter Nazideutschlands enthüllt: »Der Nazismus ist an Produktionsmaximierung interessiert. Sie zu erreichen, gibt es zwei Wege. Er könnte die bürokratischen Kontrollen verstärken und dann größere Produktionsleistungen erzwingen. Aber das könnten die Nazis selbst dann nicht, wenn sie es wollten. Ihnen fehlt es an ausgebildetem Personal, und das um so mehr, wenn die Arbeitskräfte von der Wehrmacht aufgesaugt werden. Der einzig gangbare Weg bestand für sie folglich darin, die Leitung der Wirtschaft den mächtigsten Monopolisten anzuvertrauen, ihre Macht zu

stärken und die gesamte industrielle Tätigkeit in monopolistische und autoritäre Organisationen einzugliedern. Das ist das Wesen der Veränderungen seit dem Frühjahr 1942, die *raison d'être* der Reichsvereinigungen« (S. 660). ¹³⁷

Die Struktur Nazideutschlands ist aber auch eine konkurrierender Souveränitätsansprüche und Apparate in der Organisation der Kriegswirtschaft, die selbst in der letzten Phase nicht vollständig überwunden werden konnte. Petzina hat in seiner Arbeit über den Vierjahresplan gezeigt, daß dieser insgesamt »ein heterogenes Bündel von einzelnen Programmen und Maßnahmen« war, wozu »neben den Industrieplänen die Preispolitik, die Arbeitskräfte- und Rohstofflenkung und die vielen Sonder- und Sofortprogramme« zählten, »mit deren Hilfe die Autarkieziele verwirklicht werden sollten«. Entsprechend sah der »institutionelle Aspekt des Vierjahresplans« aus. »Obwohl das Vierjahresplanamt mit dem Anspruch auftrat, oberstes Führungsorgan der Wirtschaft zu sein und gleichzeitig auf vielen Gebieten konkurrierende Verwaltungsbehörde zur staatlichen Wirtschaftsbürokratie wurde, blieb der Vierjahresplan unter den Bedingungen des Regimes – für die das Nebeneinander von Staatsbürokratie, Sonderinstanzen und privaten Apparaten charakteristisch war – notwendigerweise in Halbheiten stecken, ja er selbst wurde zum verkleinerten Spiegelbild dessen, was für den Führerstaat insgesamt galt«. ¹³⁸ Diese »Befehlswirtschaft« war, wie Berenice Carroll formulierte, im »Gegensatz zu dem, was man sich unter einer »totalitären« Wirtschaft vorstellt, nicht die Lenkung durch eine, sondern durch viele konkurrierende Instanzen, deren jeweilige Zuständigkeitsbereiche unbestimmt waren und sich überschneiden, und deren wirtschaftliche Ziele auseinandergingen und manchmal in Widerspruch zueinander standen«. ¹³⁹

In dieser durch keine allgemein gültigen Verfahren und Kompetenzregelungen geprägten »Formlosigkeit«, wie Carroll im Anschluß an Neumann schreibt, spiegelte sich die Konkurrenz der einzelnen Kapitalgruppen und die Rivalität der verschiedenen Herrschaftsträger. Insofern können wir sagen, daß »im Grunde also im Staatsapparat dasselbe Prinzip der Anarchie und Konkurrenz (herrschte) wie zwischen den mit ihm jeweils eng verflochtenen Konzernen«. ¹⁴⁰

Das mit dem Übergang zur Rüstungswirtschaft immer stärker wachsende »Kompetenzwirrwarr« entsprang den notorischen Konflikten zwischen den verschiedenen Herrschaftsträgern und konkurrierenden Wirtschaftsinteressen, die ihrerseits aus ökonomischen und sozialen Bedingungen der rüstungswirtschaftlichen Lenkungsmaßnahmen resultierten. Sie entzündeten sich seit 1936 an dem von Mason beschriebenen »magischen Dreieck«, die wirtschaftliche, militärische und ideologische

Aufrüstung und damit die divergierenden ökonomischen und politischen Interessen zu vereinen. »Arbeitskräftemangel, steigende Löhne, sinkende Arbeitsdisziplin, angestaute Inflation, wirtschaftliche Engpässe sowie die hieraus entstehenden Kompetenz- und Richtungskämpfe . . . in der Verwaltung, in der Industrie und in der Partei sind zunächst als unausbleibliche Folgen des scharf forcierten Rüstungsprogramms«¹⁴¹ und der damit verbundenen Interessengegensätze zu verstehen. Die »Mangellage wie auch die Zahl der dringlichen wirtschaftlichen Aufgaben (erreichte) derartige Dimensionen, daß, wie Göring im November 1938 offen zugab, die eigentlichen Prioritäten kaum mehr herausgearbeitet werden konnten. Das wichtigste Ordnungsprinzip . . . blieb nach wie vor der »Kampf aller Bedarfsträger um menschliche Arbeitskräfte, Rohstoffe und Geld« (Keitel)«. ¹⁴² Ohne daß dieser Kampf aufgehört hätte, erzwangen schon die wirtschaftlichen Folgen des Rüstungsbooms selbst den Ausbau der kriegswirtschaftlichen Befehlswirtschaft.¹⁴³

Doch auch die spätere Geschichte der Kriegswirtschaft ist nicht nur eine angesichts der Sachlage zwingende Geschichte der »Auseinandersetzung zwischen Wirtschaft und Wehrmacht bei der Jagd auf Arbeitsplätze«¹⁴⁴. Obgleich es dem Ministerium Speer gelang, das Wirtschaftsrüstungsamt der Wehrmacht unter Thomas als Rivalen auszuschalten¹⁴⁵, sah sich die durch Speer repräsentierte wirtschaftliche Lenkungsgruppe der Konkurrenz durch Sauckels Apparat des Arbeitseinsatzes sowie durch die »NSDAP und ihre Gauleiter auf der einen, die SS auf der anderen Seite«¹⁴⁶ ausgesetzt, und zuletzt schien sie sich auch im Gegensatz zur nazistischen politischen Führungsspitze zu bewegen. *Unterhalb* der politischen Haupt- und Staatsaktionen und *neben* den rivalisierenden Apparaten des Nationalsozialismus, auch neben und über der staatlichen Wirtschaftsverwaltung aber hatte sich jene Einheit von Monopol- und Befehlswirtschaft entwickelt, wie sie in der Wirtschaftslenkung durch das Ministerium Speer und die »Selbstverantwortungsorgane« der Industrie zum Ausdruck kommt.

Diese Wirtschaftslenkung erscheint nun als Übergang von der »Marktwirtschaft« zur »Zentralverwaltungswirtschaft« oder zum »Staatskapitalismus«, weil wir es mit einem ökonomischen Prozeß zu tun haben, in dem an die Stelle der wenn auch oligopolistischen oder monopolistischen »freien« Bewegung des Kapitals Verhältnisse traten, in denen nicht lediglich der Arbeitsmarkt politischen Zwangsregelungen unterworfen, sondern auch das Kapital der »Produktion auf Bestellung«¹⁴⁷ für den Kriegsbedarf eingegliedert wurde – eine politische Regulierung von Produktion und Verteilung in einem weit über die Kriegswirtschaft des Ersten Weltkrieges hinausgehenden Umfang. Trotz der von den verschiedensten Seiten dargelegten Mängel und Grenzen der kriegswirt-

schaftlichen Produktionslenkung, die selbst für die letzte Entwicklungsstufe den Namen Planwirtschaft nur in einem sehr eingeschränkten Sinn erlauben¹⁴⁸, bleibt doch bis heute das Problem des spezifischen Zusammenhangs von kapitalistischer Produktionsweise und kriegswirtschaftlicher Lenkung des Produktionsprozesses umstritten. Neumanns Auseinandersetzung mit der Theorie des Staatskapitalismus, wie sie hauptsächlich von Friedrich Pollock vertreten wurde¹⁴⁹, kann uns dieses Problem verdeutlichen.

Staatskapitalismus?

Neumanns Kritik des Theorems vom Staatskapitalismus richtet sich vor allem gegen die Annahme, daß sich das politische Herrschaftssystem im nazistischen Deutschland von den Bedingungen und Grenzen kapitalistischer Produktionsweise gelöst habe und als ein »System der Machtpolitik ohne Ökonomie« (S. 275), d. h. ohne die ökonomischen Gesetzmäßigkeiten und Widersprüche des Kapitalismus, entstanden sei. Mit Hilfe seines Begriffs »totalitärer Monopolkapitalismus« versucht er dagegen nachzuweisen, daß alle Gesetze kapitalistischer Produktionsweise nach wie vor wirksam sind, auch wenn es sich um eine »privatkapitalistische Ökonomie« handelt, die »durch einen totalitären Staat reglementiert wird«, um »eine Monopolwirtschaft und eine Befehlswirtschaft« (S. 313).

Außer den schon erörterten institutionellen Verklammerungen des monopolistisch organisierten Kapitals mit den politischen Lenkungsinstanzen, oder dem rüstungswirtschaftlich bedingten Strukturwandel im Verhältnis der verschiedenen Wirtschaftszweige zueinander, kann Neumann zeigen, daß von einem quantitativen oder qualitativen Ausbau des verstaatlichten Sektors unter dem Nationalsozialismus nicht die Rede sein kann, sondern sich »der früher von der öffentlichen Hand kontrollierte (Wirtschaftssektor) nun unter der gemeinsamen Kontrolle von staatlichen und privaten Managern« befindet – eine Tendenz, die sich »aus der immer engeren Verflechtung von Privatkapitalisten und Staat« ergibt (S. 353). Andererseits zeigt Neumann, daß das rasche Wachstum des *Parteisektors* den Versuch darstellt, für den Nationalsozialismus eine eigene ökonomische Basis zu schaffen, weil dieser »nicht in der Lage (war), in die von der Ministerial- und Industriebürokratie im verstaatlichten Sektor gehaltenen Bollwerke« oder in die Privatwirtschaft (nennenswert) einzudringen (S. 357 f.).¹⁵⁰ Ebenso wenig wie bei den tatsächlichen Funktionen der Preiskontrolle im Hinblick auf die durch die Rüstungskonjunktur bedingte Inflationstendenz kann er bei Gewinnen und Investitionen ein Verschwinden der durch den Verwertungszwang

des Kapitals bedingten Eigenschaften feststellen. Das »System totalitärer Kontrolle« beseitigt demnach zwar den »Automatismus der Marktreaktionen« und des Preismechanismus (S. 368), nicht aber Marktprozesse oder die Funktion von Gewinnen und Preisen selber. Darüber hinaus scheint es gerade infolge der rüstungs- und kriegswirtschaftlichen Erfordernisse »kaum eine Maßnahme« gegeben zu haben, die »nicht letztlich zur Konzentration und Zentralisation des Kapitals beigetragen hätte« (S. 327). Neben den von ihm geschilderten Organisationstechniken (Kontingenzmaßstab in den Kartellen, übergreifendes Personal, Struktur der Kapitalgesellschaften usw.), von »Auskämmung«, bürokratischen Verteilungsmaximen und den ausgesprochenen Raub- und Plünderungsaktionen wie Arisierung, Germanisierung oder Eindeutschung, den spezifischen Praktiken des Außenhandels, erblickt Neumann, besonders A. R. L. Gurlands Analysen folgend, in den aus technologischen Veränderungen hervorgehenden Konkurrenz- und Investitionsbedingungen den inneren Antrieb der Kapitalkonzentration und Monopolisierung.¹⁵¹

»Die Monopolisierung ist in erster Linie das Resultat tiefreichender, sich seit 1930 vollziehender technologischer Veränderungen« (S. 331), wobei »gerade der Monopolisierungsprozeß sowie die Kostspieligkeit und Ungewißheit des technologischen Wandels die Hilfe des Staates unentbehrlich machten« (S. 334). *Kapitalistisch* bleibt der »totalitäre Monopolkapitalismus« für Neumann nicht allein deshalb, weil das kapitalistische Privateigentum an Produktionsmitteln formell nicht abgeschafft wurde, sondern weil die ökonomischen Funktionen und Formen – Ware, Geld, Kapital – ebenso wie die damit verbundenen Gesetzmäßigkeiten, der Zwang zur Verwertung des Kapitals, weiterbestanden. Die *Garantie der Verwertung des Kapitals* und damit die *Produktion und Reproduktion der Klassenherrschaft* war für ihn Grundlage und Bedingung aller befehlswirtschaftlichen Maßnahmen, wie der Zwang zur umfassenden, politisch vollendeten Monopolisierung des Kapitals aus dessen Verwertungsbedingungen in der Krise selber entstanden ist. Bei allen von ihm geschilderten tiefgehenden Modifikationen bedeutet für Neumann auch »die Tatsache, daß der Staat Hauptabnehmer« der kriegswirtschaftlich erzeugten Produktion wurde, nicht das Entstehen einer qualitativ anderen Ökonomie. »Es ist wieder richtig, daß dem Staat als Hauptabnehmer und Hauptverteiler ein großer Teil der Gesamtnachfrage zufällt und er diese dadurch lenken, vermindern oder ausweiten kann. Aber selbst dort existieren ökonomische Grenzen, die nicht überschritten werden können« (S. 371 f.).

Von einem solchen qualitativen Wandel vom »Monopolkapitalismus« zum »Staatskapitalismus« aber hat Pollock gesprochen. *Staatskapitali-*

stisch nennt er diese »neue gesellschaftliche Ordnung«¹⁵² nicht deshalb, weil der Staat alleiniger Kapitaleigentümer sei, sondern um »vier Besonderheiten des neuen Systems« darzutun: Die neue Ordnung sei erstens Nachfolger des Privatkapitalismus. Zweitens übernehme der Staat wichtige Funktionen des Privatkapitalismus. Drittens spielten die »konkurrenzkapitalistischen Institutionen«, Verkauf und Kauf der Arbeitskraft und der Profitmechanismus immer noch eine bedeutende Rolle. Viertens sei der Staatskapitalismus nicht mit dem Sozialismus (aber auch nicht mit dem Monopolkapitalismus) zu verwechseln.

Entscheidend ist für ihn, daß die *politische Zuteilung* der Produktionsfaktoren, von Rohstoffen, Maschinerie, Energie und Arbeitskräften an die Stelle der marktvermittelten Tauschprozesse tritt. Marktprozesse, Preisbewegung und Kapitalfluß würden in eine untergeordnete Rolle gegenüber der kriegswirtschaftlichen (wie immer unzulänglichen) Planung treten. Während so der Markt als »wesentlicher Steuerungsfaktor der Produktion« nicht mehr fungiere und die Gewinne »ihre wichtigste ökonomische Funktion« einbüßten, den »Kapitalfluß zu steuern und zu regulieren«, würden Richtung und Ziel des Produktionsprozesses unter dem staatskapitalistischen »Primat der Politik« durch »Kompromisse innerhalb der herrschenden Gruppen festgelegt« (die Pollock in Anlehnung an Neumanns Analyse charakterisiert). Gegen Gurlands und Neumanns Interpretation wendet er folglich ein, daß »alle wesentlichen Merkmale des (kapitalistischen) Privateigentums« (außer dem Rechtstitel selbst) funktionell ausgeschaltet seien; »selbst die mächtigsten Kartelle verfügen nicht mehr über das Recht, dort zu investieren, wo sie die höchsten Profite erwarten können, oder die Produktion mangels Rentabilität einzustellen«. Die politisch gelenkte »Befehlswirtschaft« gilt ihm somit als *wesentliches* Charakteristikum des staatskapitalistischen Nationalsozialismus, in dem auch die herrschende Klasse nicht mehr primär durch an private Eigentumsrechte geknüpfte Positionen und Funktionen, sondern primär durch die Stellung in der Hierarchie der politischen Herrschaftsapparate definiert werde.¹⁵³

Obgleich Pollock ausdrücklich nicht von einer »Planwirtschaft im Sinne einer umfassenden Lenkung des gesamten Wirtschaftslebens« spricht, betont er also den entscheidenden Funktionsverlust der Marktmechanismen und die entsprechende Bedeutung politisch definierter Produktionsziele. Er stimmt Gurlands Diagnose zu, daß »das Rechtsinstitut Privateigentum unter dem Nationalsozialismus erhalten blieb und das Recht, für investiertes Kapital entsprechende Erträge zu beziehen, niemals bestritten, jedoch das des Eigentümers auf die Kontrolle seines Kapitals zahlreichen Restriktionen unterworfen wurde; sie werden von industriellen Dachorganisationen ausgeübt, deren Leitung in den Hän-

den von Vertretern der mächtigsten Industrie- und Finanzkartelle liegt.«¹⁵⁴ Aber Pollock fügt hinzu, daß diese monopolistischen Organisationen in »Synthese« mit den politischen Herrschaftsapparaturen die bisherigen »Funktionen des Marktes« übernommen hätten.

Neumanns gegen den älteren Aufsatz von Pollock gerichteter Einwand, der Begriff des Staatskapitalismus selbst sei eine *contradictio in adjecto* (S. 274), ist logisch zwingend, wenn damit ein »Universalkapital« gemeint ist.¹⁵⁵ Seine Darstellung der fortdauernden Funktionen von Preisen, Gewinnen und Marktmechanismen läßt sich schwerlich bestreiten, ebensowenig wie die Bedingung der Möglichkeit für die rüstungs- und kriegswirtschaftliche »Befehlswirtschaft«, die politische Garantie der Verwertung des dort eingesetzten Kapitals. Und doch bezeichnet das Argument der »Staatskapitalisten« ein wirkliches Problem: den kriegswirtschaftlichen Versuch der Ausschaltung des Wertgesetzes in seiner regulierenden Funktion für den ökonomischen Gesamtprozeß.¹⁵⁶

Die von Franz Neumann angesprochene Tatsache, daß ein großer Teil der wirtschaftlichen Gesamtnachfrage dem »Staat« als Hauptabnehmer und Hauptverteiler zufällt, heißt, mit den Worten Sohn-Rethels, daß »das Mehrprodukt durch seinen Verkauf (an den Staat) aus dem Markt« herausfällt und »herausfallen muß«, weil es sich um »nicht-reproduktive Werte«, um Produkte handelt, die »weder direkt noch indirekt in die Erhaltung und Erneuerung menschlicher Arbeitskraft oder materieller Produktionsmittel eingehen«, nämlich in diesem Fall um Rüstungsgüter.¹⁵⁷ Sohn-Rethel spricht deshalb von »einer eindeutigen Alternative zum konkurrenzwirtschaftlichen Kapitalismus«, in dem »privates Profitstreben den Marktregulativen unterworfen ist.«¹⁵⁸ Was für die Rüstungsindustrie nichts Neues ist, gilt nun in verallgemeinertem Maßstab: »die »Produktionssteuerung« erfolgt nicht mehr über den Markt, vielmehr übernehmen staatliche Aufträge »die einem Vermarktungsprozeß anhaftenden Risiken der Gewinn-Realisierung«, so daß Fragen der Preisgestaltung, der Profitsumme und der Menge bzw. Relation gelieferter Rüstungsgüter im Mittelpunkt der Konflikte stehen.«¹⁵⁹

Wenn wir gleichzeitig berücksichtigen, was Neumann über die fortbestehenden Marktmechanismen, die monopolistische Konkurrenz, die Struktur der institutionellen Verklammerung von Monopol- und Befehlswirtschaft und damit über den regulierenden »Staat« dargetan hat, können wir Sohn-Rethels Analyse zustimmen: »Der Staat übernimmt die Unternehmerfunktion in ihrem dispositiven Teil, aber das Kapital bleibt nach wie vor privat. Was produziert wird, in welcher Weise und von wem, mit welchen Profitmargen und zu welchen Preisen, wird zur staatlichen Regelung; der Staat bestimmt über die Einfuhr und Ausfuhr jeder Firma, über die Rohstoffbeschaffung und Rohstoffverteilung . . .

(usw.)« »Die Terrorgewalt der Faschistenpartei dient nicht nur zur Vernichtung der politischen Gegner; die Suspendierung der bürgerlichen Rechte, die den Faschismus spezifisch definiert, ermöglicht erst die reibungslose Sicherung dieser Unternehmerfunktion des Staates für das von seiner Existenzkrise bedrohte Monopolkapital.«¹⁶⁰

Wir können somit zwar nicht davon sprechen, daß das »ökonomische System« im nationalsozialistischen Deutschland durch »bewußte, umfassende Lenkung an Stelle der Autonomie des Marktmechanismus« gekennzeichnet gewesen sei, wie das Otto Nathan getan hat.¹⁶¹ Wir verfügen zudem bis heute über keine exakten Kenntnisse der tatsächlichen Proportionen und Relationen; »trotz der Arbeiten Erbes, Carrolls und . . . Masons (. . .) ist weder der prozentuale Anteil der Rüstungsausgaben am Gesamthaushalt des Staates und gar an der Gesamtheit der Ausgaben aller »öffentlichen Hände« noch auch die absolute Höhe dieser Ausgaben bekannt.«¹⁶² Die von Sohn-Rethel und Pollock betonte Richtung der ökonomischen Entwicklung als besondere Form des Verhältnisses von Kapitalverwertung und politisch definierter Steuerung indes läßt sich schwerlich bestreiten.

Im Gegensatz zu Pollock, der auf eine allgemeine (kritische) Theorie des Staatskapitalismus als einer höheren, qualitativ überlegenen (und um so stabileren) Produktionsweise abzielte, betont freilich Sohn-Rethel gerade den ökonomischen Krisenzusammenhang als Ausgangspunkt und fortdauernde Grundlage dieser Ablösung der rüstungswirtschaftlichen Konjunktur »von den Bedingungen der ökonomischen Wertbildung und des Krisenzyklus.«¹⁶³ Bezeichnete der Versuch, das deutsche Kapital von den regulativen Kontrollen des Weltmarkts abzuschließen, den ersten Schritt auf dem Weg zum damit gesetzten Zwang imperialistischer Eroberung, so bedeutete die rüstungswirtschaftliche Konjunktur den notwendigen zweiten Schritt in diese Richtung. Die Entkoppelung des Kapitals von den marktvermittelten Regeln und Funktionen seiner gesellschaftlichen Gesamtproduktion war daher immer zugleich Ausdruck eines auf imperialistische Gewaltpolitik verwiesenen »Kapitalverlustprozesses« und »defizitären Kapitalismus.«¹⁶⁴

Seine notwendige andere Seite ist die wachsende Rolle außerökonomischen Zwangs gegen die Arbeiterklasse. Nimmt sie ihren Ausgang in der terroristisch erzwungenen Steigerung der Mehrwertrate angesichts der Lage des deutschen Kapitals in der Weltwirtschaftskrise, so führt die »Zerreißen des Zusammenhangs von Steigerung der Produktivkraft der Arbeit und Senkung des Werts der Arbeitskraft«¹⁶⁵ in der faschistischen Rüstungskonjunktur zu fortgesetzten »Eingriffen in das Wertgesetz« und »Zwangmaßnahmen, die sich gegen den freien Verkauf der Arbeitskraft richteten.«¹⁶⁶ Die »Aufhebung des Warencharakters der

Arbeitskraft« und das »Vorherrschen des außerökonomischen Zwangs«¹⁶⁷ ist in den besetzten Ländern des Ostens, den sklavenwirtschaftlichen Unternehmen in den Lagern und bei einem großen Teil der »Fremdarbeiter« offen sichtbar. Der *verallgemeinerte* außerökonomische Zwang wurde jedoch auch zu einem bestimmenden Kennzeichen der Lohnarbeitsverhältnisse im »totalitären Monopolkapitalismus« insgesamt. Mit der Beseitigung der ökonomischen Formen »freier« Bewegung von Kapital und Arbeitskraft und der ihnen entsprechenden Rechtsverhältnisse in der totalitären rüstungs- und kriegswirtschaftlichen Lenkung von Produktion und Zirkulation blieben ja nicht allein die *kollektiven* Organisationen der Arbeiterklasse terroristisch unterdrückt und zerschlagen. Die sich wechselseitig bedingenden innerbetrieblichen (»Betriebsgemeinschaft«) und politischen Herrschaftsverhältnisse gegenüber der Lohnarbeit verwandelten ebenso die Stellung der Masse der einzelnen Lohnarbeiter als »selbständigen Zentren der Zirkulation«¹⁶⁸ entscheidend. Wie der Verwertung des Kapitals allgemein *unmittelbar* politisch garantiert und gesteuert wurde, so auch die Ausbeutung der Arbeitskraft.

Neumann zeigt, daß die zunehmende direkte politische Kontrolle des Arbeitsmarkts eine der Hauptpositionen und -funktionen des Faschismus an der Macht abgab, in der die kollektive *und* individuelle formal freie Verfügung über die Arbeitskraft bis auf eine Eigenschaft vernichtet wurde: die »Unterscheidung von Arbeit und Freizeit«, d. h. »die lediglich in der Abschaffung von Sklaverei und Leibeigenschaft« als persönlichen Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnissen »bestehende Freiheit« (S. 396). Wenn auch die »Beziehungen zwischen »Arbeitgeber« und »Arbeitnehmer« noch vertragliche« (S. 397) blieben und damit das ökonomische Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital widerspiegeln, konnte doch von einem »freien Arbeitsmarkt« und der formal freien Verfügung des einzelnen Arbeiters über seine Arbeitskraft bald auch nicht mehr in dem eingeschränkten Sinn die Rede sein, daß nach Erreichung der »Vollbeschäftigung« Arbeiter durch raschen Arbeitsplatzwechsel vor allem in schwer- und rüstungsindustrielle Bereiche versuchten, kurzfristige Fluktuationen des Preises der Ware Arbeitskraft auszunutzen, um ihre Löhne etwas zu verbessern. Die Zwangsgesetze zur Aufhebung der Freizügigkeit und Zwangsfesselung des Arbeiters an den Arbeitsplatz, die systematisch unternommene Atomisierung der Arbeiterklasse, pseudoegalitären¹⁶⁹ und autoritären Praktiken, Lohndifferenzierungen und Förderung von privilegierten »Eliten« verbanden sich in der politischen und administrativen Kontrolle über die Arbeit zu ebensovielen Versuchen kriegswirtschaftlicher wie politischer Integration und Mobilisierung – eine Fusion kapitalistischer Produk-

tionsweise mit abgestuften Zwangsarbeitsverhältnissen und einem System unmittelbarer politischer Herrschaft.

Die von Neumann umrissenen Herrschaftspraktiken gegenüber der Arbeiterklasse wie deren Verhalten selbst, die für einen Zeitraum von Mason näher dargestellte »nationalsozialistische Arbeiterpolitik« und integrative Funktion der DAF¹⁷⁰, kurz: die fortdauernden Klasseneinandersetzungen und das genaue Verhältnis der sozialen Klassen und Schichten zu den verschiedenen Herrschaftsträgern bedürfen freilich weithin noch der umfassenden Erforschung. Das gilt auch für jene Entwicklung, in welcher schließlich »der offene Terror zu einem unentbehrlichen Erziehungsmittel, zum letzten und wichtigsten Garant des Fortbestands ökonomischer und politischer Herrschaft« wurde: »Der Weg von der Betriebsgemeinschaft zum Betriebs-Konzentrationslager war kurz und geradlinig. Die einzelnen Schritte folgten zwangsläufig auf die Zerstörung der Arbeiterbewegung und bildeten eine Vorbedingung für den Expansionskrieg. Auf die damit eingeleitete totale Instrumentalisierung des einzelnen Arbeiters konnte nur noch ein weiterer Schritt folgen: die Vernichtung von Menschen im Produktionsprozeß um der Produktion willen. Dieses Schicksal blieb ausländischen Arbeitern vorbehalten.«¹⁷¹

Im Blick auf den Ersten Weltkrieg hat Rosa Luxemburg den deutschen Imperialismus »mit einem Weltoberungsdrang, der keine Traditionen, keine Fesseln und keine Rücksichten kennt«, schon als den *Behemoth* gesehen, der auf der Suche nach Kapitalanlagesphären, Rohstoffen, Sklavenarbeitern und Beute das »deutsche Proletariat, das verabsäumt hat, dem Sturmwagen des Imperialismus in die Speichen zu fallen, zur Niederringung des Sozialismus und der Demokratie in ganz Europa« herumschleifen, »die Brandfackel des Umsturzes und der Anarchie in die europäischen kapitalistischen Verhältnisse selbst« werfen wird.¹⁷² Nach den Kriegszielen des deutschen Imperialismus im Zweiten Weltkrieg sollte die von Neumann geschilderte Hierarchie der Rassen und der Ausbeutung – vom Angehörigen des »Herrenvolkes« bis zum »slawischen Untermenschen« und KZ-Häftling – wie Eichholtz bemerkt, »in europäischem und schließlich im Weltmaßstab aufgerichtet werden«, und »ganze Völkerschaften (sollten) ihre Bausteine sein«.¹⁷³ So stellte sich in grellster Form die *allgemeine*, ebenfalls noch einer umfassenden Erklärung harrende Frage, warum es in den Mutterländern des Kapitalismus gelingen konnte, »die Energie unerfüllter sozialer Forderungen von den sozialen Konfliktfronten weg in andere Bahnen zu lenken: in die Bahnen nationalistischer, rassistischer und imperialistischer Aggressionen und Identifikationen«?¹⁷⁴

Anmerkungen

- 1 Siehe hierzu die von Wolfgang Luthardt angefertigte Bibliographie in diesem Buch. Vgl. auch die Angaben von Herbert Marcuse und Helge Pross in: Franz Neumann, *Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie*. Herausgegeben und mit einem Vorwort von Herbert Marcuse, eingeleitet von Helge Pross, Frankfurt und Wien 1967, S. 6 sowie S. 9. Hier finden sich auch Bemerkungen zu Neumanns Leben. Vgl. ferner H. Stuart Hughes, »Franz Neumann between Marxism and Liberal Democracy«, in: *The Intellectual Migration. Europe and America, 1930-1960*. Hrsg. von Donald Fleming and Bernard Bailyn, Harvard U. P., Cambridge/Mass. 1969, S. 446-462, bes. S. 448 f.
- 2 »Locating the Enemy: The Nazi Behemoth Dissected«, *Partisan Review*, Vol. 4 (September-October 1942), S. 432-437, bes. S. 432. Wieder abgedruckt (»The Nazi Behemoth«) in: *Power, Politics and People, The Collected Essays of C. Wright Mills*. Hrsg. und eingeleitet von Irving Louis Horowitz, New York (Ballantine Books) 1964, S. 170-178. Mills weist besonders darauf hin, daß es sich beim deutschen Faschismus um die spezifische Ausprägung einer allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungstendenz handele, und die Analyse des *Behemoth* auf das Verhältnis von Kapitalismus und Demokratie ein neues Licht werfe. Er deutet auch den Einfluß Max Webers auf bestimmte Begriffsbildungen von Neumann an. – Der Einfluß des Buches auf amerikanische Intellektuelle scheint sehr groß gewesen zu sein. Das bestätigen Hughes (a. a. O., S. 446) und Pross (a. a. O., S. 9), die schreibt, daß der *Behemoth* in den USA »lange Zeit als das Standardwerk über Deutschland unter dem Hitler-Regime« galt (was sicher lediglich für einen Kreis von kritischen Intellektuellen zutreffen wird). Auch Klaus Epstein, »Der Nationalsozialismus in amerikanischer und englischer Sicht« (1963), in: ders., *Vom Kaiserreich zum Dritten Reich. Geschichte und Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert*. Ein Leitfadens, herausgegeben von E. Pikart, D. Junker und G. Hufnagel, mit einem Vorwort von K. D. Bracher, Frankfurt/M., Berlin, Wien 1972, S. 371-388, bes. S. 375, bestätigt dies. Das Buch habe »die amerikanische Planung für die Besatzungspolitik im besiegten Deutschland beeinflußt« und präge »das Deutschlandbild vieler einflußreicher Amerikaner, hauptsächlich im akademischen Leben, noch heute«. Zu dieser Frage siehe unten. – C. W. Mills ging übrigens auf Neumanns *Behemoth* später mehrfach wieder ein, nicht zuletzt in seinem Buch *The Sociological Imagination*, worin er diesen als »wahrhaft glänzendes Modell der Strukturanalyse einer historischen Gesellschaft« lobte. Weil es sich um eine solche, historisch bestimmte strukturelle Analyse handele, sei »ein einziger *Behemoth* für die Sozialwissenschaft so

viel wert wie zwanzig *Social Systems*« – gemeint ist Talcott Parsons damaliges Hauptwerk (Pelican Books, Harmondsworth, England, 1970, S. 56 f.).

3 »Das Produkt des Großkapitals. Ein neues Buch über den Aufbau des Hitler-Staates: »Behemoth« von Franz Neumann. – Das Nazi-Reich als kapitalistisches Gebilde, das trotz seines Namens mit Sozialismus nichts zu tun hat«, in: *Neue Volkszeitung*, New York, 11. Jahrgang, Nr. 20, 16. Mai 1942, S. 1. Ernst Fraenkel macht in diesem Artikel auf aktuelle Streitfragen vor allem der deutschen Emigration aufmerksam und schreibt: »Die Theoretiker, die »Planung« schlechthin verantwortlich machen für die Tyranis des Nationalsozialismus« – nämlich im Gegensatz zum sogenannten freien Markt – »die durch unkritische Gleichsetzung von »Planung« und »Sozialismus« den »sozialistischen« Charakter des Dritten Reiches entdeckt zu haben glauben, arbeiten in Wahrheit ja bewußt oder unbewußt den Feinden der Arbeiterbewegung in die Hände. Denn was könnte den Sozialismus mehr diskreditieren . . . Was vermöchte gleichzeitig die Arbeiterschaft selbst mehr zu verwirren, als solche Versuche, in der nationalsozialistischen Realität die Verwirklichung der klassenlosen Gesellschaft . . . zu sehen. Diesem Geisterspuk den Garaus gemacht zu haben, ist nicht das geringste Verdienst des Neumannschen Werkes. Die Rauschning und Stolper – um wahllos einige Namen, die beliebig vermehrt werden könnten, zu nennen – werden in Zukunft gezwungen sein, entweder die exakten Feststellungen des Neumannschen Buches mit ebenso exakten Fakten zu widerlegen. Oder aber sie werden darauf verzichten müssen, ihre eigenartigen Thesen weiter zu vertreten«. – Fraenkel, der auf die Kraft rationaler Argumentation vertraute, hat sich wenig später einer anschwellenden Schriftflut gegenüber gesehen, in denen nach wie vor der Nationalsozialismus mit dem Sozialismus identifiziert wurde (siehe z. B. die Kollektivismusthese in von Hayeks *Weg zur Knechtschaft*, zuerst 1943). Zum Verhältnis von Neumanns und Fraenkels Faschismusinterpretation siehe unten.

4 »Vierzig Jahre Theorien über den Faschismus«, in: *Theorien über den Faschismus*. Hrsg. von Ernst Nolte, Köln und Berlin 1967, S. 15-75, bes. S. 63 f. Zur Kritik Nolttes am *Behemoth* siehe unten Anm. 97. Helmut Ridder merkte 1969 an: »An größeren brauchbaren Gesamtdarstellungen und Deutungen des NS-Systems selbst und seiner Verfassungsdoktrin besitzen wir (. . .), wenn ich recht sehe, ganze drei, alle drei bezeichnenderweise im Ausland entstanden: a) Ernst Fraenkel: *The Dual State* . . ., b) Franz Neumann: *Behemoth* . . ., c) Franciszek Ryszka: *Państwo stano wyjątkowe* . . . (Der Staat des Ausnahmezustandes . . .), Wrocław, Warszawa, Kraków 1964« (»Zur Verfassungsdoktrin des NS-Staates«, in: *Kritische Justiz*, Heft 3, 1969, S. 229). Ganz anders K. Epstein, a. a. O., S. 375 f. (s. oben Anm. 2), der zwar gönnerhaft erklärt, daß »Neumanns *Behemoth* seinerzeit eine hervorragende wissenschaftliche Leistung war und noch heute . . . lesenwert ist«, im übrigen aber das Buch für »wissenschaftlich veraltet« hält und sodann durch ideologische Gesichtspunkte abqualifiziert. Auf diese Art von »Kritik« soll wenigstens hingewiesen werden. Danach liegen »die Schwächen des Neumannschen Buches . . . in der Weltanschauung des Autors«. Wer die Aufzählung dieser »Schwächen« liest, muß sich fragen, ob Epstein das Buch jemals unbefangen gelesen hat. Eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem ökonomischen Teil von Neumanns Buch findet sich dagegen bei Berenice A. Carroll, *Design for Total War, Arms and Economics in the Third Reich*, Mouton, The Hague/Paris 1968, bes.

S. 178 ff. und S. 249 ff. Der Gestus dieser Kritik (auf die wir der Sache nach unten eingehen werden) läßt sich durch folgenden Satz am besten charakterisieren: »Seit Neumanns *Behemoth* ist dieser Sachverhalt nicht mehr detailliert und aufschlußreich analysiert worden, doch ist das Buch heute veraltet, obwohl es immer noch den besten Ansatz darstellt« (S. 83, Anm. 19). Im übrigen verweist Carroll dann mehrfach auf den *Behemoth* als Beleg für ihre Aussagen durchaus im Detail. – Max Weber hat einmal gesagt, jede wissenschaftliche Arbeit sei dazu da, bald überholt zu werden. Das ist gewiß richtig. Ehe sie jedoch überholt werden kann, sollte sie zur Kenntnis genommen und ernsthaft diskutiert werden. Diese Ehre hat Neumanns Buch bisher äußerst selten erfahren. Leider muß das auch schon für die ungewöhnlich verständnislose und an dem Werk vorbeiredende Rezension von Karl Korsch gesagt werden (»The Structure And Practice Of Totalitarianism«, in: *New Essays. A Quarterly Devoted to the Study of Modern Society*. Hrg. v. Paul Mattick, Bd. VI, Nr. 2, Chicago 1942, S. 43-49). Die Rezension läuft darauf hinaus, Neumann zu unterstellen, daß er die Weimarer Republik restaurieren wolle.

5 Bei allen Verdiensten der »deutschen Gesamtdarstellung des Nationalsozialismus« (Vorwort) von Karl Dietrich Bracher, *Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur und Folgen des Nationalsozialismus*, Köln/Berlin 1969. Ohne sich tatsächlich damit auseinanderzusetzen, konzidiert Bracher: »Den bedeutendsten Versuch einer soziologisch-ökonomisch angesetzten Gesamterklärung enthält die frühe Darstellung des deutschamerikanischen Politikwissenschaftlers Franz Neumann« (S. 5). Brachers beiläufige Einwände gehen nahezu völlig an Neumanns Argumentation vorbei. Das trifft leider bereits für das große Standardwerk von K. D. Bracher, W. Sauer und G. Schulz, *Die nationalsozialistische Machtergreifung*, Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, 2. durchgesehene Auflage, Köln und Opladen 1962, zu. Wenn Neumann darin auch mehrfach zum Beleg herangezogen wird, gehen zentrale Einwände gegen ihn genau daneben, so wenn gesagt wird: »daß die Partei dem Staat befiehlt, mag wohl als Imperativ des totalitären Einparteienstaats gelten; es traf aber, so scharfsinnig es eine der besten Analysen nachzuweisen versucht (Neumanns *Behemoth*, G. S.), stets nur auf Teilaspekte zu und mochte sich nicht selten auch ins Gegenteil verkehren« (S. 219). Nun hatte Neumann, zumal für die Zeit bis zum Kriegsbeginn, ja genau dies – präziser – dargetan. Ebenso wenig kommt dem Autor Neumanns wesentliche These zu Gesicht, wenn er (auf S. 374) schreibt: ». . . so wird man schließlich . . . an das Bild der *machina machinarum* erinnert werden, . . . den *Leviathan* des Thomas Hobbes, den Carl Schmitt als die »Einheit von Gott, Mensch, Tier und Maschine« und somit »die totalste aller menschlich faßbaren Totalitäten« gedeutet hat (*Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes*. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols, Hamburg 1938, S. 124) und auf die auch Franz Neumann unter ausschließlicher Anwendung auf den nationalsozialistischen Staat mit dem *Behemoth* als dem Grauen verbreitenden Symbol für die durch Bürokratie und Propaganda garantierte Einheit des Überstaates anspielt«. Eben nicht; wenn wir im Bilde bleiben wollen, so ist der *Behemoth* der gescheiterte *Leviathan* (und es ist alles andere als Zufall, daß Schmitt 1938 dieses Buch veröffentlicht hat). Umso erfreulicher ist danach der dem Ansatz nach richtige Hinweis im 3. Teil (von W. Sauer), wo unter der Überschrift: »Der Übergang zum neuen Pluralismus« (S. 907 ff.)

zu Recht auf Neumann hingewiesen wird (zur Sache selbst siehe unten). Gerhard Schulz begnügt sich noch 1974 damit, in seinem Buch *Faschismus-Nationalismus, Versionen und theoretische Kontroversen 1922-1972*, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1974, Neumann an zwei Stellen beiläufig zu erwähnen, wobei die ausführlichere Stelle auf Neumanns »Behemothstaat mit seinem »vertikalen Pluralismus« verschiedener Machtapparate« zu sprechen kommt und dies als »interessant« qualifiziert (S. 153). Vgl. hierzu die Formulierungen in meinem Aufsatz »Demokratie und Totalitarismus«, in: *Politikwissenschaft. Eine Einführung in ihre Probleme*, herausgegeben von Gisela Kress und Dieter Senghaas, Frankfurt/M. 1969, S. 128-132 (überarbeitete Ausgabe Frankfurt 1972, S. 111-115).

6 So schreibt Helge Pross, a. a. O., S. 9 (s. o. Anm. 1), daß das Buch in den ersten Jahren nach dem Krieg »auch von der deutschen (Zeit-)Geschichtswissenschaft rezipiert« wurde. Wenn das der Fall war, dann ist diese Rezeption jedenfalls eher unterschwellig geblieben. Meines Wissens kann von einer öffentlichen Diskussion in nennenswertem Maß erst seit den Beiträgen und Hinweisen in der Zeitschrift *Kritische Justiz* seit 1968 die Rede sein. Eine vergleichsweise frühe (partielle) Rezeption enthält der Aufsatz von Dieter Grosser: »Die nationalsozialistische Wirtschaft«, in: *Argument*, Berliner Hefte für Probleme der Gesellschaft, 7. Jg. 1965, Nr. 32, S. 1-11. Vorher schon, was die Analyse der Weimarer Republik angeht, K. D. Bracher, *Die Auflösung der Weimarer Republik*, 1955, 1964⁴, wo Neumann (ohne daß eine explizite Kritik stattfindet) häufig zum Beleg zitiert wird.

7 Auf die Beurteilung durch Gunnar Stollberg: »Der vierköpfige Behemoth, Franz Neumann und die moderne Auffassung vom pluralistischen Herrschaftssystem des Faschismus«, in: *Gesellschaft, Beiträge zur Marxschen Theorie*, 6 Frankfurt/M. 1976, S. 92-117, gehe ich unten ein. Stollberg bemerkt, daß Neumanns Studie zu einem Ergebnis gelangte, das »erst zwei Jahrzehnte später eine breitere Auseinandersetzung entfachen sollte« (S. 93). Ähnlich Carroll, a. a. O., (s. oben Anm. 4), S. 180: »Es war Neumann, der 1944 (tatsächlich schon 1942, G. S.) den Weg zur kritischen Überprüfung des streng monolithischen Bildes vom »totalitären Wirtschaftssystem« ebnete«. Unverständlich bleibt jedoch ihre Bemerkung, daß Neumann »nicht genug Zeit vergönnt war, um diese Sicht ernsthaft zu verfolgen«. Wer denn – außer ihm – hat es so umfassend getan? H. C. F. Mansilla: *Faschismus und eindimensionale Gesellschaft*, Neuwied und Berlin 1971, beruft sich mehrfach auf Neumanns *Behemoth*, besonders in den deskriptiven Teilen über die Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus (S. 121 ff.)

Und gerade eben weist Peter Hüttenberger in seinem zusammenfassenden Aufsatz »Nationalsozialistische Polykratie« darauf hin, daß seine Argumentation »in manchen Zügen« Neumanns Gedanken verpflichtet ist (in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft*, 2. Jg., Heft 4, »Das nationalsozialistische Herrschaftssystem«, Göttingen 1976, S. 417-442, bes. S. 417, Anm. 3).

8 Nur einige Beispiele: Martin Broszat, *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, München 1969 (im übrigen eine ausgezeichnete, unten diskutierte Arbeit) nennt den *Behemoth* zwar im Literaturverzeichnis, diskutiert ihn aber trotz größter Sach- und Argumentationsnähe nicht. Reinhard Kühnl, *Formen bürgerlicher Herrschaft. Liberalismus-Faschismus*, Hamburg 1971, erwähnt den *Behemoth* nicht, wiederum

trotz beträchtlicher Sachnähe. Kühnl geht auf das Buch jedoch in einem anderen Zusammenhang ein (»Linke« Totalitarismustheorien«, in: M. Greiffenhagen, R. Kühnl, J. B. Müller, *Totalitarismus. Zur Problematik eines politischen Begriffs*, München 1972, S. 97-119, bes. S. 105 ff.). Dort bescheinigt er Neumann, es sei »erstaunlich« wie »klar er die sozialen Grundlagen und die Herrschaftsmethoden des faschistischen Systems gesehen hat«; Seine Inhaltsangabe des *Behemoth* ist aber ganz unzulänglich. Peter Hüttenberger erwähnt in seinem Buch *Die Gauleiter, Studien zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP*, Stuttgart 1969 den *Behemoth* nicht, obgleich Grundthesen und -informationen in vielem übereinstimmen. Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg und seine Gegner, Studien zum Machtkampf im nationalsozialistischen Herrschaftssystem*, Stuttgart 1970, erwähnt Neumanns Analyse ebenso nicht, obgleich seine »theoretische« Auseinandersetzung mit Fraenkel und einige Resultate, zu denen er gelangt, dies außerordentlich nahelegen. Lothar Gruchmann, *Nationalsozialistische Großraumordnung. Die Konstruktion einer »deutschen Monroe-Doktrin«*, Stuttgart 1962, erwähnt Neumann nicht, obwohl er, weithin gestützt auf dieselben Quellen und Autoren wie Neumann, den gleichen Gegenstand wie in Kapitel V des *Behemoth* behandelt. Hans Buchheim, *Die SS – das Herrschaftsinstrument (= Anatomie des SS-Staates, Band 1*, München 1967, S. 15-212) erwähnt Neumanns Analyse nicht, obwohl er Fraenkels »Doppelstaat« mit dem Argument »fortschreitender Entstaatlichung« (S. 22) kritisiert. Peter Diehl-Thiele, *Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung, 1933-1945*, München 1969, erwähnt den *Behemoth* zwar im Literaturverzeichnis, setzt sich aber mit Neumann nirgends auseinander, obgleich er wie dieser beispielsweise den Gegensatz von Staat und Bewegung betont und Buchheims Interpretationsgerüst übernimmt. Hans Mommsen: *Beamtenum im Dritten Reich*, Stuttgart 1966, erwähnt den *Behemoth* auch nicht, obschon er dort eine ihn herausfordernde Analyse hätte finden können. Wolfgang Wippermann, *Faschismustheorien. Zum Stand der gegenwärtigen Diskussion*, Darmstadt 1972, erwähnt zwar Neumann an 2 Stellen lobend (»in vielen Punkten bis heute nicht übertroffen«, S. 68), gibt aber nur einen äußerst knappen und folgenlos bleibenden Überblick. Axel Kuhn, *Das faschistische Herrschaftssystem und die moderne Gesellschaft*, Hamburg 1973, kennt weder Neumann noch Fraenkel. Manfred Funke, »Führerprinzip und Kompetenz-Anarchie im nationalsozialistischen Herrschaftssystem«, in: *Neue Politische Literatur*, Heft 1/1975, S. 60-67, scheint den *Behemoth* auch nicht wahrgenommen zu haben. Und so fort. Ich zähle diese Beispiele nicht deshalb auf, um die genannten Arbeiten zu bewerten (zu den Problemen selbst siehe unten), sondern um zu belegen, daß die Argumentation Neumanns nicht rezipiert und diskutiert wurde, obwohl von der Sache her kaum etwas näher lag. – Daß dies außerdem nicht nur für deutsche Veröffentlichungen gilt, zeigt das Buch von Arthur Schweitzer, *Big Business in the Third Reich*, Bloomington 1964, in dem zwar auch Neumanns *Behemoth* im Literaturverzeichnis auftaucht, jedoch trotz weithin gleichen Beleg- und Quellenmaterials nicht ein einziger Verweis auf Neumanns Pionierarbeit enthalten ist, und dies trotz nicht mehr zu übertreffenden sachlichen Zwangs (vgl. bes. Kap. 11, S. 504 ff.).

9 *Faschismustheorien*. Eine Einführung, München 1976, S. 66.

10 Fast überflüssig eigens zu erwähnen, daß auch die jetzige Fassung immer

- noch verbesserungsfähig ist. Eine abermalige Bearbeitung hätte jedoch wieder Zeit gekostet (und der Verlag war schon geduldig genug). Ich hoffe aber, daß keine gravierenden Mängel mehr enthalten sind. Dankbar bin ich für jeden Hinweis auf einen wirklichen Fehler.
- 11 Ein umfangreicheres Zitat konnte nicht verifiziert werden, was ausdrücklich angemerkt ist. Einige kürzere Zitate wurden in indirekter Rede wiedergegeben, weil die von Neumann angezeigten deutschen Quellen (Zeitungen) dem Wortlaut nach sich von der englischen Wiedergabe etwas unterscheiden. Der Sache nach ergeben sich jedoch keine Divergenzen.
- 12 Victor Klemperer, *Die unbewältigte Sprache*. Aus dem Notizbuch eines Philologen »LTI« (1946), 3. Auflage Darmstadt o. J. (1964). Ein einziges Beispiel: »Wie viele Male ... habe ich seit dem Mai 1945 ... etwa von »charakterlichen« Eigenschaften oder vom »kämpferischen« Wesen der Demokratie sprechen hören! Das sind Ausdrücke aus dem Zentrum – das Dritte Reich würde sagen: »aus der Wesensmitte« – der LTI.« (S. 22 f.) Wie in der Sprache, so gilt wohl allgemein, daß »das Nachleben des Nationalsozialismus in der Demokratie ... potentiell bedrohlicher denn das Nachleben faschistischer Tendenzen gegen die Demokratie« ist (T. W. Adorno, »Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit« (1959), in: ders., *Eingriffe*, Neun kritische Modelle, Frankfurt/M. 1963, S. 126).
- 13 George Steiner, *Sprache und Schweigen*. Essays über Sprache, Literatur und das Unmenschliche, Frankfurt 1973: »Es gibt Realitäten, die zu groß sind für Haß oder Vergebung. Nur eins darf man nicht zulassen: das Vergessen. Mit jedem Vergessen sterben die Gefolterten und Verbrannten ein zweites Mal« (S. 10 f.). Vgl. bes. »Das hohle Wunder« (1959), S. 155-176: »Stattdessen aber hat die deutsche Sprache nach dem Kriege einen Werdegang gehabt, der von Verstellung, Heuchelei und vorsätzlichem Vergessen gekennzeichnet war« (S. 175).
- 14 Hier ist als »marxistisch« lediglich eine politische Feind- und Ausgrenzungsdefinition im Sinne Carl Schmitts gemeint. Diese »Definition« des Begriffs Marxismus in jener Zeit läßt sich am besten mit der damals (wieder) erfundenen juristischen Kategorie der »Kontaktschuld« veranschaulichen.
- 15 Siehe nach wie vor W. F. Haug, *Der hilflose Antifaschismus*, Zur Kritik der Vorlesungsreihen über Wissenschaft und NS an deutschen Universitäten, Frankfurt/M. 1967 – als Beispiel für die »akademische Welt«. Vgl. auch Bernhard Blanke, »Der deutsche Faschismus als Doppelstaat«, in: *Kritische Justiz*, Jg. 8, Heft 3, 1975, bes. S. 221.
- 16 Siehe hierzu »Demokratie und Totalitarismus«, a. a. O. (s. o. Anm. 5). So diskutiert Walter Schlangen, »Der Totalitarismus-Begriff. Grundzüge seiner Entstehung, Wandlung und Kritik« (in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament B 44/70, S. 3-44), Franz Neumann als Vorläufer der Totalitarismuskonzeption, wie sie in der Zeit des Kalten Krieges vorherrschend wurde, und muß damit zwingend vom gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang abstrahieren, in dem Neumanns Analyse erst einen Sinn gewinnt (s. bes. S. 9 f.). Auf andere Weise verkennt Martin Jänicke, *Untersuchungen zum Begriff totalitärer Herrschaft*, Berlin 1971, Neumanns Argumentation, wenn er schreibt, daß Neumann »ausschließlich von dem Schmittschen Totalstaatsbegriff« ausgehe (S. 50). Das ist gerade nicht der Fall; der »Behemoth« ist nicht »Leviathan«. Vgl. »Demokratie und Totalitarismus«, 1972, a. a. O., S. 114, bes. Anm. 85, sowie unten.

- 17 Vgl. den interessanten historischen Hinweis bei Timothy W. Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936-1939, Opladen 1975, S. 94 (Einleitung).
- 18 Ernst Nolte hat im Rahmen eines allgemeinen Begriffs des Faschismus den Nationalsozialismus als »Radikalfaschismus« bestimmt, der die »innersten Tendenzen des Faschismus« hervorbrachte. Vgl. z. B.: *Die faschistischen Bewegungen*. Die Krise des liberalen Systems und die Entwicklung der Faschismen, München 1966, S. 265, oder schon: *Der Faschismus in seiner Epoche*. Die Action française. Der italienische Faschismus. Der Nationalsozialismus, München 1963, S. 48 f., 497 f., 511. Wolfgang Abendroth nannte Deutschland »den am konsequentesten organisierten Staat, den die bisherige Geschichte kennt«. Vgl. »Der deutsche politische Widerstand gegen das »Dritte Reich«, in: *Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie*. Aufsätze zur politischen Soziologie, Neuwied und Berlin 1967, S. 519. Selbst wenn man gegen die beiden hier angezeigten Faschismusinterpretationen Vorbehalte hat, ist es m. E. dennoch entscheidend wichtig, die spezifische Form des deutschen Nationalsozialismus in ihrer Besonderheit ernst zu nehmen. Das bezieht sich natürlich nicht nur, aber in unserem Zusammenhang vor allen Dingen auf jene Entwicklung, die zur »formalisierten Barbarei«, »totalitären Herrschaft«, »Eroberung«, »Ausrottung« und »Vergasung« führte. Daher ist es kein Zufall, daß Johannes Agnoli bei seiner Faschismusbestimmung genau davon absehen muß. Vgl. »Zur Faschismuskonzeption«, in: *Berliner Zeitschrift für Politologie*, 3. Jg. 1968, Nr. 2, S. 24-32 sowie Nr. 4, S. 32-49, bes. S. 28 (die Zitate stammen aus Agnolis Text). Zum Problem insgesamt vgl. meine Arbeit: *Die kommunistische Internationale und der Faschismus*, Offenbach 1973, bes. S. 4 sowie S. 142-145.
- 19 Dieses Wort verwende ich mit Vorbehalten und nur deshalb, weil die wissenschaftliche und politische Diskussion damit verbunden ist. Vgl. zum Zusammenhang immer noch am besten Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962, bes. S. 243-255.
- 20 Auch dieses Wort verwende ich lediglich der Verständlichkeit halber, weil mir die damit verknüpfte Interpretation des »entwickelten« Kapitalismus unzureichend scheint. Vgl. wiederum Habermas, a. a. O., bes. S. 158-169 und neuerdings Heinrich August Winkler (Hrsg.), *Organisierter Kapitalismus*, Voraussetzungen und Anfänge, Göttingen 1974, sowie Klaus J. Bade, »Organisierter Kapitalismus oder: Von den Schwierigkeiten vergleichender Sozialgeschichte«, in: *Neue Politische Literatur* 3/1975, S. 293-307. Das sachliche Problem besteht m. E. in der auch in dieser, vor allem von Rudolf Hilferding begründeten Tradition ungelösten Vermittlung zwischen dem Begriff des Kapitals und dem sogenannten ökonomischen Monopolisierungsprozeß einerseits, »pluralistischem« Verbändewesen und sozialer Interessenorganisation sowie »interventionstaatlichen« Regelungen andererseits. Siehe hierzu unten.
- 21 Fraenkel, a. a. O. (s. Anm. 3).
- 22 Bereits Arthur Rosenberg hat in seiner Rezension des *Behemoth* geschrieben, daß die Erfahrung besonders des Nationalsozialismus vor Augen führe, wie sehr auch die Gegner der »liberalen« kapitalistischen Gesellschaft der letzten Jahrhunderte von deren Selbstverständnis abhängig waren. Wenn daher die herkömmlichen Begriffe (auch des Marxismus) das nationalsozia-

listische Herrschaftssystem nicht treffen – fragt er – können wir dann diese Begriffe beibehalten? Bedarf es nicht der Entwicklung »einer neuen politischen Wissenschaft?« (A. R., »Neumann, F., Behemoth usw.«, in: *Studies in Philosophy and Social Sciences*, Bd. IX, 1941, New York, S. 526 f.). Rosenberg hielt dafür, daß Neumanns Buch dieses Problem nachdrücklich stellte. In meiner oben (Anm. 18) genannten Arbeit habe ich zu zeigen versucht, daß gerade die »marxistische« Interpretation der Entwicklungstendenzen des Imperialismus Elemente enthielt, die eine »Katastrophe der bürgerlichen Gesellschaft« durchaus antizipierten. Vgl. bes. Kap. I und jetzt auch Norman Geras, *The Legacy of Rosa Luxemburg*, London 1976, bes. Kap. I. – Was den Nationalsozialismus angeht, so hat unlängst Eike Hennig noch einmal das Problem umrissen, in: *Gesellschaft. Beiträge zur Marx'schen Theorie* 6, Frankfurt/M. 1976, S. 7-18. Er macht auch erneut auf den »trivialen« Sachverhalt aufmerksam, daß wir nach wie vor sehr weit davon entfernt sind, auch nur ausreichend informiert zu sein. Es ist in der Tat »schiere Unkenntnis« (a. a. O., S. 14) zu behaupten, wir hätten uns bisher z. B. die empirischen Details des deutschen Faschismus an der Macht wirklich angeeignet. Nicht zuletzt für die Zeit nach 1941 ist dies mit Händen zu greifen. T. W. Mason hat jüngst für den von ihm mustergültig aufgearbeiteten Bereich einige andere zentrale Leer- und Dunkelstellen benannt (a. a. O., s. oben Anm. 17, bes. S. 24, 26, 32, 45, 46, 62, 87, 101, 106, 120-121, 166), welche die Fabrikation »fertiger« Theorien im gebührenden Licht erscheinen lassen. Diese Lage ändert indessen nichts daran, daß wir der Anstrengung des Begriffs erst recht bedürfen.

23 Vgl. Bade, a. a. O., (s. o. Anm. 20), S. 304.

24 Vgl. Schäfer, a. a. O., (s. o. Anm. 18), Kap. I und die dort angegebene Literatur; Geras, a. a. O.; besonders hingewiesen sei noch auf Hannah Arendt, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft*, Frankfurt 1955, bes. II, S. 285-355. Vgl. auch die von mir jetzt erst wahrgenommene Arbeit von Helmut Bley, *Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1890-1914*, Hamburg 1968, bes. S. 314; jetzt auch Peter Schmitt-Egner, *Kolonialismus und Faschismus. Eine Studie zur historischen und begrifflichen Genesis faschistischer Bewußtseinsformen am deutschen Beispiel*, Giessen/Lollar 1975, dessen über weite Strecken ausgezeichnete Arbeit jedoch etwas an einem hier besonders gut sichtbaren Ableitungszwang leidet.

25 Vgl. Marcuse, a. a. O., (s. o. Anm. 1), S. 6; Hughes, a. a. O., S. 449 schreibt, daß Neumann im Office of Strategic Services und danach im State Department als »erster Experte« in Deutschlandfragen galt. Das mag angesichts der politischen Verhältnisse übertrieben sein (möglicher Weise galt Neumann unter den dort versammelten ausgezeichneten Historikern und Sozialwissenschaftlern als diese Autorität), zeigt aber doch, daß Neumann sein Buch in jeder Hinsicht in politische Absicht schrieb. Was die Kritik Neumanns an nicht zuletzt im Institut für Sozialforschung verbreiteten Theoremen angeht, die ebenfalls die Anlage seines Buches nachhaltig bestimmt haben, vgl. jetzt Martin Jay, *Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923-1950*, Frankfurt/M. 1976, bes. S. 175 ff. und unten.

26 Die Entwicklung zum »Kalten Krieg« entmachtete diese Teile vollends. Die McCarthy-Kampagne war der demagogische Nachhall dieses Prozesses und gleichzeitig eine Säuberungsaktion, die zur ziemlich vollständigen Ausschal-

tung aller nicht zweifelsfrei »antikommunistischen« Kräfte aus den Institutionen führte (dazu zählten natürlich die exponierten »liberals« und der gesamte, nicht mit den Wölfen heulende linke Flügel der ehemaligen Roosevelt-Bewegung, allesamt, wie es damals hieß, unamerikanischer Umtriebe, intellektueller Aufweichung, des Verrats und der Unterwanderung verdächtig. Vgl. den Überblick bei Manfred Clemen, »McCarthy und seine Bewegung«, in: I. Fetscher (Hrsg.), *Rechtsradikalismus*, Frankfurt 1967, S. 173-195. – Neumann war in Deutschland noch als politischer Berater der amerikanischen Militärregierung tätig und strebte in dieser Zeit vor allem nach einer Demokratisierung des Erziehungswesens; es war schon ein Nachhutgefecht (vgl. die Würdigung bei Ute Schmidt/Tilman Fichter, *Der erzwungene Kapitalismus, Klassenkämpfe in den Westzonen 1945-48*, Berlin 1971, S. 146-149).

- 27 Mitgeteilt von H. Pross, a. a. O. (s. o. Anm. 1), S. 12.
- 28 Über Max Webers Bestimmung hinausgehend, entwickelte Neumann in seinen späteren Arbeiten sogar so etwas wie eine – durch die »totalitäre Politik« belehrte – Konzeption von der »Suprematie« politischer Gewalt. Vgl. »Ökonomie und Politik im zwanzigsten Jahrhundert«, in: F. N., *Demokratischer und autoritärer Staat*, a. a. O., S. 248-260. Auf diese Frage komme ich später zurück. Daß Politik nicht nur und ausschließlich auf Gewalt gegründet ist, auch nicht im Verständnis Neumanns, sondern vielmehr eines Legitimationsglaubens – wie Weber sagte – bedarf, ist die andere fundamentale Seite. Zweifellos verbindet Neumann, wenn er von einem politischen System oder von Politik spricht, damit immer jene allgemeine »Definition« Max Webers, der die physische Gewaltsamkeit als das spezifische »politische Mittel« ansah und bekanntlich den »Staat . . ., ebenso wie die ihm geschichtlich vorausgehenden politischen Verbände, als ein auf das Mittel der legitimen (das heißt: als legitim angesehenen) Gewaltsamkeit gestütztes Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen« definierte (vgl. z. B. *Wirtschaft und Gesellschaft*, Köln und Berlin 1964, S. 1043). Die Problematik dieser –historisch bestimmten – Politikdefinition erhellt etwa aus dem Werk Hannah Arendts, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München 1960, bes. Kap. 2.
- 29 Ein in den romanischen Ländern vertrauter Begriff von A. Gramsci.
- 30 Vgl. Habermas, a. a. O., (s. o. Anm. 19), bes. S. 220: »Die Öffentlichkeitsarbeit ist darauf abgestellt, das Prestige der eigenen Position zu stärken . . . Organisationen und Funktionäre entfalten Repräsentation . . .« – Es ist sicher nicht zuviel behauptet, daß auch für die intellektuelle Sphäre in aller Regel zutrifft: »Öffentlichkeit wird zum Hof, vor dessen Publikum sich Prestige entfalten läßt – statt in ihm Kritik«.
- 31 Vgl. die repräsentative Auffassung von Thilo Vogelsang, *Das geteilte Deutschland*, München 1966, bes. S. 164: »So blieb es alles in allem genommen bei dem Phänomen der Kontinuität des politischen Lebens. Der neue, von den westlichen Alliierten mit unterschiedlicher Intensität und Methode unterstützte Versuch mit der Demokratie setzte eben nicht mit dem Jahre Null einer avantgardistischen Zeitrechnung ein, sondern wurde zum schlichten Bestandteil der deutschen Geschichte, die damit zum Erstaunen vieler »am ausgebrannten Krater der Machtpolitik« (Friedrich Meinecke) vorbei und über das Katastrophenjahr 1945 (!) hinaus nun doch weiterlief.« Die erstaunliche Kontinuität der deutschen »Oberschichten« (dicht unterhalb der jeweils herausgehobenen Spitzenfiguren) mag zur

- Erklärung dieses »Phänomens« ebenso beitragen wie der Hinweis bei Werner Kaltefleiter, »daß diese Entscheidung möglich und reibungslos durchgeführt werden konnte, war eine Folge des Regierungssystems, d. h. der diktatorischen Regierungsweise in Gestalt der Militärregierung . . . Mißt man die Entscheidungen an den Systemnormen demokratischer Regierungsweise, so stellen sie alle unverantwortliche Machtausübung dar. Auf Kosten des Konsens war ein Maximum an Handlungsfähigkeit erreicht« (W. K., *Wirtschaft und Politik in Deutschland*. Konjunktur als Bestimmungsfaktor des Parteiensystems, Köln 1966, S. 104 f.). Zur deutschen »Oberschicht« immer noch Wolfgang Zapf, *Wandlungen der deutschen Elite 1919-1961*, München 1965. Otto Kirchheimer hat in der Gedenkrede auf Franz Neumann bemerkt: »Obwohl die These des Überlebens kapitalistischer Einrichtungen unter dem Nazisystem keineswegs allgemein akzeptiert worden ist, bietet sie meines Erachtens nach wie vor die beste Erklärung für den so reibungslosen Übergang vom Dritten Reich zur Bundesrepublik« (O. K., »Franz Neumann; An Appreciation«, in: *Dissent*, Bd. IV, Nr. 4, 1957, S. 383, mitgeteilt bei Pross, a. a. O., S. 14).
- 32 Weil nicht jedes System politischer Herrschaft ein Staat im bestimmten Sinn genannt werden kann. Dazu und zum Problem *nicht* durch Recht und Staat vermittelter Herrschaft siehe unten.
- 33 Hier sei nochmals hervorgehoben, daß es um die besondere Entwicklung des deutschen »Radikalfaschismus« geht, der – das ist eine spezifische Differenz – im Unterschied zum italienischen Faschismus eben nicht »verstaatlicht« werden konnte. Daß auch der italienische Faschismus Elemente enthielt, die über den *stato totalitario* hinaustrieben, weisen etwa Dante L. Germino (*The Italian Fascist Party in Power. A Study in Totalitarian Rule*, Minneapolis 1959), Ernst Nolte (a. a. O., s. o. Anm. 18) oder Martin Jänicke (a. a. O., s. o. Anm. 16) von verschiedenen Ausgangspunkten her nach. Der Unterschied ist aber, daß die alte herrschende politische Klasse in Italien genug Machtpositionen bewahrte, um den Faschismus weitgehend zu instrumentalisieren – und ihn angesichts der militärischen Niederlage rechtzeitig zu stürzen. Der »Duce« war dementsprechend nicht ein dauerhaft über dem »Staat« stehender »Führer« wie in Deutschland. Der »faschistische Großrat« besaß die Macht und Kompetenz, ihn zu entlassen. In Italien ergab sich dazu, daß die Erfordernisse des Krieges dem Machtanspruch der faschistischen Partei entscheidend entgegenwirkten und diese zerfiel. Entsprechend anders sah auch das Verhältnis von Ökonomie und Politik in Italien aus (vgl. etwa S. Lombardini, »Italian fascism and the economy«, in: S. J. Woolf, Hrsg., *The Nature of Fascism*, London 1968, S. 152-164). Andererseits darf nicht vergessen werden, daß trotz dieser wichtigen Unterschiede in der faktischen Realisierung faschistischer Herrschaft – d. h. auch im Grad der Zersetzung der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Staates – ein allgemeiner Faschismusbegriff notwendig und berechtigt bleibt. Siehe hierzu auch Wilhelm Alff, *Der Begriff Faschismus und andere Aufsätze zur Zeitgeschichte*, Frankfurt 1971, S. 14-50, bes. S. 23 sowie S. 30 f., 40 f., 44 ff.
- 34 Ein früher gebräuchliches Wort. Gemeint ist der sich auf dem Boden der modernen Gesellschaft erhebende Staat und der an dieses Verhältnis gebundene Begriff des Politischen. Die »neuzeitliche«, sich gegenseitig bedingende »Trennung« von »Gesellschaft« und »Staat« und die damit verbundene Herausbildung eines *besonderen* »politischen« Bereichs ist freilich gerade das zu erklärende Entwicklungsergebnis. Nicht jedes politische, auf freiwilli-

ger oder erzwungener Unterordnung beruhende institutionalisierte Herrschaftsverhältnis kann in diesem bestimmten Sinn Staat genannt werden; der sogenannte Feudalstaat z. B. weist zwar einige wenige Ansätze in dieser Richtung auf, ist jedoch ebenso wenig ein Staat wie das Feudalverhältnis eine »Gesellschaft« im modernen (bürgerlichen) Sinn konstituiert. Siehe hierzu G. S., »Einige Probleme des Verhältnisses von »ökonomischer« und »politischer« Herrschaft«, in: Marx/Engels, *Staatstheorie*, hrsg. von E. Henning usw., Frankfurt/M., Berlin, Wien 1974, S. XCIII-CXXXVIII, bes. S. XCVIII f. S. CIII ff., S. CXXXV. Selbst wenn der »Staat« in die »Gesellschaft« interveniert und sich durch die Ausdehnung der Staatstätigkeit »Gesellschaft« und »Staat«, »Ökonomie« und »Politik« »verschranken« – wie oft geschrieben wird, z. B. von Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, a. a. O., S. 158 ff. – bleibt diese sich wechselseitig bedingende Konstellation immer noch bestehen. Tatsächlich kommt alles darauf an, die »Genese der Trennung von Politik und Ökonomie«, Staat und Gesellschaft, zu begreifen. Siehe hierzu B. Blanke, U. Jürgens, H. Kastendiek, *Kritik der Politischen Wissenschaft. Analysen von Politik und Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1975, bes. S. 414 ff. sowie S. 126 ff. S. auch unten.

- 35 Unter den Fahnen »Primat der Ökonomie« oder »Primat der Politik«, will sagen: Vorherrschaft des großen Kapitals (»der Industrie«) oder Vorherrschaft der faschistischen Machthaber, ist das Verhältnis von Kapitalismus und Faschismus seit Anbeginn – unter anderem – diskutiert worden, bis zu der personalistischen Fragestellung hin, ob denn nun die führenden Kreise (oder Fraktionen davon) des großen Kapitals oder aber die faschistischen »Politiker« für entscheidende Weichenstellungen und Taten (z. B. Entscheidungen über Krieg und Frieden) persönlich verantwortlich seien. Im Grunde ging es dabei aber immer um das »strukturelle« Verhältnis von kapitalistischer Gesellschaft und Faschismus und nicht allein darum, ob etwa »Hitler ein Knecht des Kapitals« oder einer seiner Fraktionen ist. Wo ein Primat der Politik behauptet wurde, war daher stets die Annahme impliziert, daß sich die faschistischen Gewalthaber einer Bevormundung durch die ökonomisch herrschende Klasse und deren politische Repräsentanten entzogen hätten. Darüber hinaus konnte gemeint sein, daß die Faschisierung der Gesellschaft und die besondere Entwicklungsdynamik des Faschismus an der Macht auch den Klasseninteressen und Strukturbedingungen des Kapitals bzw. der kapitalistischen Klasse zuwiderlief. Vgl. hierzu zuletzt Niels Kadritzke, *Faschismus und Krise. Zum Verhältnis von Politik und Ökonomie im Nationalsozialismus*, Frankfurt/M. 1976, der die Hauptpositionen nennt und z. T. scharfsinnig, z. T. meines Erachtens jedoch zu kurz greifend, diskutiert. Ich gehe unten auf das Problem ein. Franz Neumann bezeichnet im *Behemoth* einmal »die Verfügung über den Staatsapparat . . . als einzig mögliche Bedeutung des Primats der Politik über die Ökonomie« (S. 312). Wir werden sehen, daß auch er in der Konsequenz seiner Analyse von der darin enthaltenen Fassung des Verhältnisses von Produktionsweise und Staat abkommt. Wie in Anm. 34 angedeutet, ist diese Problemstellung durch die objektiv bedingte Erscheinungsform des Verhältnisses von Wirtschaft und Staat bedingt. Der vermittelte Gegensatz von ökonomischer und politischer Herrschaft wird erst vor dem Hintergrund einer »Trennung« der Bereiche von Ökonomie und Politik, m. E. erst mit der allmählichen Entwicklung einerseits einer sich verselbständigenden Warenproduktion, ande-

...ererseits der des über dieser Gesellschaft von Warenbesitzern errichteten bürokratischen Staates möglich. Vgl. die in Anm. 34 genannte Literatur und unten. Im übrigen kann natürlich jedes Herrschaftsverhältnis, auch etwa die ökonomisch bestimmte Klassenstruktur der kapitalistischen Gesellschaft, politisch genannt werden. Es ist aber sinnvoll, zwischen ökonomischer und politischer Herrschaft zu unterscheiden, wo tatsächlich eine solche »Differenzierung« von sozialen Funktionen und Strukturen eingetreten ist.

2. Die spezifische Art und Weise der Vermittlung von Ökonomie und Politik liefert einen Schlüssel zum Verständnis des gesamtgesellschaftlichen Struktur- und Funktionszusammenhangs.

36. Martin Broszat, *Der Staat Hitlers*. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969. Die Formulierung »Staat Hitlers« soll die »dualistische Natur dieses Regimes umschreiben«. Zur neuesten Vergewärtigung unseres Kenntnisstandes vgl. Peter Hüttenberger, »Nationalsozialistische Polykratie«, a. a. O. (s. o. Anm. 7), der m. E. zu Recht festhält: »Die Aufgabe besteht daher heute immer noch, Begriffe zur Ermittlung der Herrschaftsstrukturen im Nationalsozialismus zu finden« (S. 420). Er weist auch noch einmal darauf hin, wie schlecht es im Grunde um den Forschungsstand bestellt ist (S. 422, S. 423, S. 435, S. 436). Zu seiner Zusammenfassung siehe unten. Gegenüber Broszat wendet er ein, daß sich dessen Interpretation zu sehr an die Strukturen der Entstehungsgeschichte des nationalsozialistischen Regimes anlehne (S. 418). Das trifft vom Quellenmaterial und vom hauptsächlichsten Interpretationsmuster her sicherlich zu. Besonders in seiner »Schußbetrachtung« (S. 423 ff.) geht Broszat jedoch deutlich über die dualistische Bündniskonzeption hinaus. Der Sache nach geht es immer wieder darum, daß spätestens seit Kriegsbeginn die faschistische »Dynamik« sich vollends Bahn brach, aber dennoch keineswegs eine stabilisierte und allgemein verbindliche Herrschaftsstruktur entstand. Das ist ja genau Neumanns Thema.

37. Broszat formuliert hier allerdings: »Die akkumulative Auflösung des Rechtsprinzips durch Maßnahmen in Gesetzesform schlug schließlich um in die völlig form- und gesetzlose, verbrecherische Aktion«. Das Problem ist, ob derartige Maßnahmen tatsächlich Gesetzesform annehmen können? Was verstehen wir unter Gesetz? Siehe hierzu unten.

38. Die ursprüngliche Parole reaktionärer Gegner der Weimarer Republik war die des »totalen Staates« (vgl. die lesenswerte zeitgenössische Zusammenfassung von Heinz O. Ziegler, *Autoritärer oder totaler Staat*, Tübingen 1932). Das mit der Parole vom qualitativ totalen Staat (Carl Schmitt, vgl. Fraenkel, *Der Doppelstaat* 1940, Frankfurt 1974, bes. S. 91 ff.; Ernst Forsthoff, *Der totale Staat*, Hamburg 1933, vgl. Schäfer, »Demokratie und Totalitarismus«, a. a. O., S. 114) Gemeint war der *Leviathan*. Um Hannah Arendts Urteil zu zitieren: »Hobbes ist in der Tat der einzige Philosoph, auf den die Bourgeoisie sich je hätte berufen dürfen; ihre Weltanschauung jedenfalls, gereinigt von aller Heuchelei und unbeirrt von allen christlichen Zugeständnissen, die die bürgerliche Gesellschaft dann doch durch Jahrhunderte zu machen gezwungen sich sah, ist von ihm entworfen und nahezu endgültig formuliert worden... Der »Leviathan« ist der Staat, und seine Philosophie ist die Weltanschauung, denen die bürgerliche Gesellschaft seit ihrem Beginn zustrebte« – und zwar deshalb, weil der Leviathan der Staat ist, der gänzlich auf dem privaten Besitzinteresse beruht (Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt 1955, S. 218 f.). Denn »geht man,

wie Hobbes es tat, von der Voraussetzung aus, daß der Staat wesentlich dazu da ist, Besitz zu schützen, und lebt man unter Bedingungen einer neuen besitzenden Klasse, die aus der (allerdings sehr historischen, G. S.) Binsenweisheit, daß man »die Macht und die Mittel, gut zu leben, über die man gegenwärtig verfügt, nur sichern kann, indem man mehr Macht und mehr Mittel erwirbt« ein allgemeines Prinzip des Handelns gemacht hat, so kann man nur zum Ergebnis des Leviathan kommen« (a. a. O., S. 225). Wenn der Leviathan und seine »Rechtssicherheit« jener Staat des Bourgeois ist, der diesen vom Geschäft der Selbstregierung (einmal der Stolz des Citoyen) befreit, so war freilich schon damals die »vertragliche« Bindung dieser »verselbständigten Staatsgewalt« an die Interessen der bürgerlichen Klasse eine prekäre Angelegenheit – weshalb nach Hobbes auch John Locke kam und die politische Prärogativgewalt des Souveräns zwar nicht abschaffen, aber doch weiter beschneiden wollte. Diesem, an die prärogative Gewalt gebundenen politischen Element in Theorie und Wirklichkeit des bürgerlichen Staates ist Franz Neumann zum Beispiel in seinem Aufsatz »Ökonomie und Politik im 20. Jahrhundert« (1955), a. a. O., S. 248 ff., nachgegangen. Der totale Staat Carl Schmitts etc. war nur eine zeitgemäße Variante des Klassenstaats, der in der Krise der bürgerlichen Gesellschaft »ohne Ermächtigung durch das Gesetz und manchmal sogar gegen das Gesetz« (Neumann, a. a. O., S. 250) als Friedensstifter die bekannten »Neutralisierungen« (Schmitt) vornehmen, d. h. in erster Linie die ökonomischen, rechtlichen und politischen Positionen der Arbeiterbewegung zerschlagen sollte. Das Problem – von Forsthoff beispielsweise schon 1933 ausgesprochen – war nur, ob sich der Faschismus verstaatlichen ließe. – Vgl. zum Begriff des totalen Staates in der profaschistischen deutschen Staatslehre auch Jänicke, *Untersuchungen...*, a. a. O., Kap. I, 2. Obgleich damals also das Wort »totaler Staat« gebräuchlich war, habe ich nicht zuletzt aus sachlichen Gründen den Begriff »totalitärer Staat« in der Übersetzung des Buches beibehalten.

39. Soweit damit Positionen der Arbeiterbewegung verbunden waren. Das »totalitäre Verbandssystem« ist natürlich die neue Vermittlungsagentur zwischen Staat, Partei, Gesellschaft und Wirtschaft. Siehe unten.
40. In Anlehnung an den Titel des Buches von Fritz Fischer, *Griff nach der Weltmacht*, Düsseldorf 1961. Andreas Hillgruber hat in seiner Schrift *Kontinuität und Diskontinuität in der deutschen Außenpolitik von Bismarck bis Hitler*, Düsseldorf 1969 auf knappstem Raum die Differenz zwischen alter und neuer deutscher Weltmacht- und Großmachtpolitik dargelegt. Er kommt zu dem Resultat, daß »Kontinuität und Diskontinuität gerade in der Außenpolitik des »Dritten Reiches« doch näher beieinander (liegen), als es in einer auf Hitlers »letzte« Ziele und die Verbrechen des Nationalsozialismus konzentrierten Betrachtungsweise... erscheint« (S. 26). Zweifellos ist richtig, daß die nationalsozialistische Eroberungspolitik aus der sozialimperialistischen Tradition deutscher Weltmachtspolitik nahezu vollständig erklärt werden kann und auch den Personen nach vielfach mit der »Vaterlandspartei« zusammenhing (vgl. z. B. Hans-Ulrich Wehler, *Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918*, Göttingen 1975², S. 207 ff., S. 214 f. In einem 1945 in Stockholm erschienen Buch hat Kurt Stechert, *Wie war das möglich?*, u. a. eine brillante Darlegung dieser Zusammenhänge gegeben. Das Buch ist antiquarisch leicht erhältlich, aber auch so gut wie nicht rezipiert worden). Wie sehr diese innen- und außenpolitische Tradition den National-

sozialisten selber bewußt war, hat T. W. Mason in der Einleitung zu seinem Werk *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, a. a. O., bes. S. 1-16, gezeigt.

41 Dieses Wort hat Herbert Marcuse in seinem 1934 in der *Zeitschrift für Sozialforschung* erschienenen Aufsatz »Der Kampf gegen den Liberalismus in der total-autoritären Staatsauffassung« verwendet (jetzt in: H. M., *Kultur und Gesellschaft I*, Frankfurt/M. 1965, S. 17-55). Vgl. Anm. 34 zum Verhältnis von Gesellschaft und Staat.

42 Zum Deutschen Kaiserreich vgl. Wehler, a. a. O. (s. o. Anm. 40) mit ausgezeichneter Bibliographie.

43 Um es gleich hier anzumerken: Neumann ist sich natürlich bewußt, daß die NSDAP wie auch die mit ihr verbundenen Organisationen keineswegs eine widerspruchsfreie Einheit darstellten, U. a., weist er ja ausdrücklich darauf hin, daß die nationalsozialistische Theorie selber den Widerspruch von *Parteiverwaltung* und *Parteiführung* aussprach, oder daß die Gauleiter den unterschiedlichen Entwicklungsrichtungen des Regimes entsprechend in den verschiedenen Etappen unterschiedliche Positionen einnahmen. Auch im Hinblick auf die Rolle der SS weiß Neumann ebenso, daß es sich zusehends nicht so sehr um einen Gegensatz Partei im engeren Sinn und Staat als vielmehr um den zwischen der faschistischen Bewegung, soweit sie nicht verstaatlicht war, und dem bürokratischen Staatsapparat handelte. Eine andere wesentliche Konfliktfront ist die zwischen den Bürokratisierungsprozessen in den NS-Organisationen einerseits und den charismatisch begründeten Führergewalten andererseits.

44 Eine alte Frage lautet, welche Klassenbasis denn der Faschismus habe? Von Anfang an fallen die Antworten der verschiedensten politischen Richtungen darauf sehr unterschiedlich aus. War er eine »mittelständische Massenbewegung«, eine »kleinbürgerliche« Konterrevolution o. ä. – oder handelte es sich vielmehr gerade um den neuen Typus der Integrations- oder sogenannten Volkspartei? Mir scheint es dagegen von großer Wichtigkeit, gerade die sozialen Eigenschaften der *Deklasierten*, d. h. jener Schichten, die aus der gesellschaftlichen Klassenbindung aufgrund von ökonomischen und sozialen Krisenprozessen herausgefallen sind, in den Mittelpunkt zu stellen. Zweifellos ist das Kleinbürgertum in der modernen Geschichte »die deklassierte Klasse« *par excellence* (vgl. Annette Leppert-Fögen, *Die deklassierte Klasse*, Studien zur Geschichte und Ideologie des Kleinbürgertums, Frankfurt 1974). In den großen Krisenprozessen der modernen kapitalistischen Gesellschaft (ökonomischen Krisen, »Modernisierungskrisen«, Kriegen usw.) ist es aber gerade charakteristisch, daß auch aus anderen sozialen Klassen und Schichten, aus der Bourgeoisie selbst wie aus dem Proletariat, massenhaft Deklassierte erzeugt werden. Der Verlust ihrer Klassenbindung machte sie seit langer Zeit zum berufenen Potential reaktionärer Bewegungen. Als »Mob«, »Lumpenproletariat«, »Bohème«, »Dezemberbande« etc. ist ihr politisches Auftreten nicht gerade unbekannt. Hier liegt die soziale und ideologische Entwicklungslinie hin zur faschistischen Massenbewegung. Wieder hat keine andere als Rosa Luxemburg frühzeitig darauf aufmerksam gemacht (vgl. *Die Kommunistische Internationale und der Faschismus*, a. a. O., S. 21 ff.). Die historische faschistische Massenbewegung der Zwischenkriegszeit ist ohne das klassische »Zeitalter des Imperialismus« und den Weltkrieg jedoch nicht zu begreifen. Das heißt freilich nicht, daß die dadurch erzeugten Charakteristiken und Techniken der Massenmanipula-

tion nicht auch unter anderen Bedingungen, in anderen Kostümen, wirksam werden könnten.

45 In seinen »Typen der Herrschaft« unterscheidet Max Weber wie bekannt zwischen drei reinen Typen legitimer (d. h. auf einem Legitimitätsglauben beruhender) Herrschaft. Die von ihm so genannte *rationale Herrschaft* – legale Herrschaft mit bürokratischem Verwaltungsstab – beruht ihm zufolge auf gesatztem Recht, durch Rechtspflege und Verwaltung angewandten abstrakten, gesetzten Regeln, der Unterwerfung des legalen Herrn unter diese »unpersönliche Ordnung« (die Rechtsordnung) sowie auf einem kontinuierlichen, regelgebundenen Betrieb von Amtsgeschäften mit Kompetenzabgrenzung, Amtshierarchie, Fachschulung usw. Die volle Trennung des Verwaltungsstabs von den Verwaltungs- und Beschaffungsmitteln und die »rein herrschaftliche Struktur des Verwaltungsstabs« bilden den »reinsten Typus der legalen Herrschaft«, d. h. *bürokratischer Verwaltung*. Dieser »Idealtypus« der Bürokratie stellt zwar stets die Frage: »wer beherrscht den bestehenden bürokratischen Apparat?« und weist somit darauf hin, daß die »bürokratische Herrschaft . . . also an der Spitze unvermeidlich ein mindestens nicht rein bürokratisches Element« hat. »Legale Herrschaft« aber »ist im Alltag primär: *Verwaltung*« in diesem bestimmten Sinn (*Wirtschaft und Gesellschaft*, Köln/Berlin 1964, S. 160 ff., Kap. III, 2, § 3-5). Im Gegensatz dazu stellt für Weber die »*charismatische Herrschaft*« eine »psychologisch . . . aus Begeisterung oder Not und Hoffnung geborene gläubige, ganz persönliche Hingabe« an einen »Führer«, d. h. an eine Person und ihre Taten dar; es ist eine an persönliche Herrschaftsverhältnisse gebundene »emotionale Vergemeinschaftung«, die sich der unpersönlichen Institutionalisierung entzieht und insofern »außeralltäglich« ist. »In ihrer genuinen Form ist die charismatische Herrschaft« daher »eine streng persönlich, an die Charisma-Geltung persönlicher Qualitäten und deren *Bewährung*, geknüpfte soziale Beziehung«. Nimmt sie »den Charakter einer *Dauerbeziehung* an« – z. B. als Partei- oder politischer Verband – »so muß die charismatische Herrschaft, die sozusagen nur in *statu nascendi* in idealtypischer Reinheit bestand, ihren Charakter wesentlich ändern; sie wird traditionalisiert oder rationalisiert (legalisiert) oder: beides in verschiedenen Hinsichten« (a. a. O., S. 179 ff., Kap. III, 4, § 10, 5, § 11). »Mit der Veralltäglicung *mündet* also der charismatische Herrschaftsverband weitgehend in die Formen der Alltags Herrschaft«, z. B. in die bürokratische, ein. Diese Veralltäglicung »vollzieht sich in der Regel nicht kampflös« (a. a. O., S. 186). Vgl. auch die von Neumann berücksichtigte Arbeit von Hans H. Gerth, »The Nazi Party: Its Leadership and Composition« (1940), in: Robert K. Merton u. a., *Reader in Bureaucracy*, The Free Press New York 1952, 1967², S. 100-113, bes. S. 103.

46 Unter diesem Signum wird in der Literatur über den Faschismus an der Macht auf politischer Ebene oft zwischen den terroristisch-propagandistischen Funktionen einerseits, der Alltagsverwaltung andererseits unterschieden. Das eine fällt danach dem Faschismus, das andere der Staatsbürokratie zu. Das ist zweifellos nicht gänzlich falsch. So schreibt z. B. Broszat, a. a. O., S. 403: »Ohne ein gewisses Maß an Rechtssicherheit, durch welche erst die Funktion und Leistungsfähigkeit der komplizierten Strukturen moderner Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung gewährleistet werden, hätte das NS-Regime selbst nicht existiert und nichts vollbringen können«. Ähnliches hat auch Neumann, bezogen auf die Funktionen der Verwaltung, dargetan.

Aber dennoch greift diese Konzeption der »Arbeitsteilung« ihm zufolge zu kurz, weil sie weder den »organisatorischen Dschungel«, noch die »zunehmende Auflösung des staatlichen Charakters des Regimes« (Broszat, a. a. O., S. 438 f.), noch die neu entstehende politische Form, zu erklären vermag.

- 47 Er pflegte »bis 1937/38 in der Regel als »redlicher Makler« zwischen den autoritären und totalitären Kräften des Regimes« zu fungieren, wie Broszat formulierte (a. a. O., S. 431), wobei dieser die »autoritären Kräfte« dem – in Neumanns Sprache – totalitären Staat zuschlägt. Indes bedeutet auch für Broszat der »Übergang zur expansiven Außen- und Kriegspolitik... auch im Innern« das Ende des »Kompromisses« und die »progressive Entmachtung der konservativ-autoritären Staatsstützen« (a. a. O., S. 432). Die ökonomischen und sozialen Gründe der »in den Jahren 1937/38 zum Ausdruck kommende(n) fast panischen Angst Hitlers, daß – nach der vorangegangenen relativen Mäßigung – der Absprung zu den großen Endzielen verpaßt werden könnte« (Broszat, a. a. O., S. 432), hat Mason dokumentiert und in den Schlußbetrachtungen seiner Einleitung erörtert (a. a. O., S. 158-173). Wir kommen unten darauf zurück. Mason spricht nun zu Recht von einem »besinnungslosen Dezisionismus« Hitlers (S. 165), in dem sich die Widersprüche zwischen nationalsozialistischer Ideologie und gesellschaftlicher Realität, wesentlich im Hinblick auf das Mißverhältnis zwischen eroberungspolitischen Zielen und ökonomischem Potential, ausdrückten. Vgl. Anm. 86 u. 88.
- 48 Vgl. z. B. den Sammelband *State And Society. A Reader in Comparative Political Sociology*. Hrsg. v. Reinhard Bendix, Boston 1968.
- 49 Sie sind insofern Überbauten, als der bürokratische Staat einer besonderen gesellschaftlichen Basis bedarf, um sich voll entwickeln zu können. Max Weber gibt einige wichtige Kriterien an: die Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln bzw. der Beamten von den Verwaltungsmitteln; Kontraktanstellung, also »freie« Arbeit; »Geldwirtschaft«, einen Kosmos von abstrakten, normalerweise absichtsvoll gesetzten Regeln (technischen Regeln oder Normen, d. h. Rechtssätzen) und damit ein allgemeines Recht etc. Es versteht sich von selbst, daß die Anfänge dieser bürokratischen Organisation – »die Keimzelle des modernen okzidentalischen Staats« (Weber, a. a. O., S. 164) – noch längst nicht ihre Durchsetzung als gesellschaftlich bestimmende Form, geschweige denn ihre mit dem Idealtypus zusammenfallende faktische Realisierung bedeuten. Indessen muß auch hier die Realität mindestens insofern dem Begriff entsprechen, daß wir es nicht lediglich (mit theoretischen Konstrukten, sondern mit wirklichen gesellschaftlichen Verhältnissen zu tun haben. Weber nennt übrigens noch ein weiteres entscheidendes Charakteristikum bürokratischer Organisation – die ihm zufolge natürlich nicht auf die staatliche Bürokratie beschränkt ist – nämlich »Herrschaft kraft Wissen« (a. a. O., S. 165). Sie ist, wie eine Maschine, »geronnener Geist«. »Nur daß sie dies ist, gibt ihr die Macht, die Menschen in ihren Dienst zu zwingen... Geronnener Geist ist auch jene lebende Maschine, welche die bürokratische Organisation... darstellt« (a. a. O., S. 1060). Deshalb, nicht allein wegen der Verfügung über die äußerlichen Machtmittel, ist dieser »Apparat«, der immer ein Herrschaftsverhältnis von Menschen über Menschen ausdrückt, für Weber jenes gefürchtete moderne Gehäuse der Hörigkeit. Und das »Entscheidende ist... hier ausschließlich die Nivellierung der Beherrschten gegenüber der herrschenden, bürokratisch

gegliederten Gruppe, welche dabei ihrerseits sehr wohl faktisch, oft aber auch formal, eine ganz autokratische Stellung besitzen kann« (a. a. O., S. 725). Auch Isaac Deutscher hat darauf aufmerksam gemacht, daß die historischen Wurzeln der Bürokratie so alt wie »unserer Zivilisation« seien und mit den ersten Hochkulturen sichtbar auftreten; sie verkörpern schon jene gesellschaftliche Form der »Arbeitsteilung« und Funktionenhierarchie, in der sich »Handarbeit« und »Kopfarbeit« geschieden haben. (»Roots of Bureaucracy«, in: *The Socialist Register 1969*, Hrsg. v. R. Miliband und J. Saville, London 1969, S. 9-28, bes. S. 12).

- 50 Max Weber wußte natürlich, daß gleich seinem an die »Berechenbarkeit der technisch entscheidenden Faktoren« gebundenen Rationalitätsbegriff auch das »berechenbare Recht« und die »Verwaltung nach formalen Regeln« historisch und systematisch ein spezifisches Entwicklungsprodukt sind. Demgemäß betont er immer wieder eine unaufhebbare Kluft zwischen formaler und (jeweils verschieden bestimmter) materialer Rationalität, die »unter allen Umständen prinzipiell auseinander« fielen (*Wirtschaft und Gesellschaft*, a. a. O., S. 78). Und dieser »prinzipiellen Schranke« des von ihm untersuchten Rationalisierungsprozesses fügt er nicht weniger deutlich hinzu, daß »irrational... etwas stets nicht an sich, sondern von einem bestimmten »rationalen« Gesichtspunkte aus« ist (*Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, München und Hamburg 1965, S. 84 f., Anm. 31). Sicherlich ist es auch kein Zufall, daß Weber der allerdings »an sehr spezifische materiale Bedingungen« geknüpften »Form der Kapitalrechnung« das »Höchstmaß von Rationalität« zuschreibt (*Wirtschaft und Gesellschaft*, a. a. O., S. 77). Ohne das an dieser Stelle weiter ausführen zu können, sei doch erwähnt, daß mir hier der Schlüssel zur inneren, nicht allein äußerlich bedingten Strukturgleichheit von »kapitalistischer« und »bürokratischer« Rationalität verborgen scheint.
- 51 Nach innen wie nach außen (d. h. in der Staatenkonkurrenz). M. E. zeigt sich beispielsweise hier ein schlechterdings unaufhebbarer Gegensatz zwischen der zur Rechtsform drängenden Idealität – dem objektiv notwendigen Schein – der bürgerlichen Gesellschaft und ihrer Realität als antagonistischer Klassengesellschaft. In jeder Krise dieser Gesellschaft wird deutlich sichtbar, daß an Stelle des durch die objektive Struktur bedingten »notwendigen Scheins« in Ökonomie und Politik unvermittelte Macht- und Gewaltverhältnisse – der sogenannte Ausnahmezustand – hervortreten. In diesem Sinn war der Nationalsozialismus auch ein »Staat des Ausnahmezustands«. Franz Neumann hat sich durch diese Tatsache in einer späteren Arbeit zu einer Verabsolutierung des (so verstandenen) politischen Moments bringen lassen und formuliert: »Die Suprematie der Politik über die Ökonomie war immer eine Tatsache, die manchmal verschleiert, manchmal offen anerkannt worden ist. In der Struktur der totalen Staaten ist der Sachverhalt klar« (*Demokratischer und autoritärer Staat*, a. a. O., S. 259). Soweit er damit die »Kontrolle der Zwangsorganisation« (»Polizei, Justiz, Armee, Bürokratie« etc.) in ihrer realen gesellschaftlichen Bedeutung hervorheben will, hat er zweifellos recht (a. a. O., S. 255). Soweit er jedoch die ökonomischen Gesellschaftsformationen und das Verhältnis von Ökonomie und Politik insgesamt erklären will, unterliegt er demselben Fehler wie die Totalitarismustheorien. Beispielsweise kann die kapitalistische Gesellschaft in ihrer Struktur- und Funktionsgesetzlichkeit durch eine »Suprematie der Politik« in keiner Weise erklärt werden, ebenso wenig natürlich etwa die bürokrati-

deutschen Organisationsformen. Gleichwohl bleibt richtig und wichtig, daß eine politische Theorie ohne systematische Berücksichtigung der nicht durch Recht vermittelten Herrschaftsformen nicht möglich ist.

52 Vgl. z. B. Talcott Parsons, *Das System moderner Gesellschaften*, München 1972, S. 29 ff. Er erinnert auch an die zwei fundamentalen Entwicklungsschritte, nämlich die Verallgemeinerung der Bürgerrechte und sodann der politischen Teilnahmerechte (S. 33 f.). Ebenso macht er auf den Zusammenhang zwischen der Ausbildung eines Marktsystems, des Geldes und von Privateigentum und Vertrag aufmerksam. Blanke, Jürgens, Kastendiek, a. a. O., S. 417 ff. geben Ansätze einer materialistischen Erklärung dieses Zusammenhangs. Vgl. auch oben, Anm. 34 und unten.

53 Für Weber ist die Vorstellung einer sogenannten Ableitung gesellschaftlicher, rechtlicher, politischer, kultureller usw. Bereiche aus der Produktionsweise einer »Gesellschaft«, obschon er Entsprechungen und Wechselwirkungen o. ä. niemals bestreiten würde, Anathema. Er sieht darin (weithin zu Recht) der Sache äußerlich bleibende Deduktionen und will das »besser jenem Typus von Dilettanten überlassen« (*Die protestantische Ethik*, a. a. O., S. 277). Das Problem einer materialistisch begründeten gesellschaftlichen Totalität hat er damit zwar ebenso wenig wie jene »Dilettanten« zu Gesicht bekommen. Dennoch bleiben die von ihm dargelegten Materialien und Interpretationen herausfordernd genug. Daß der moderne Kapitalismus, »die rational-kapitalistische Organisation von (formell) freier Arbeit« für Weber auf den modernen, »rationalen Staat«, »mit rational gesetzter ›Verfassung‹, rational gesetztem Recht und einer an rationalen gesetzten Regeln: ›Gesetzen‹, orientierten Verwaltung« notwendig angewiesen ist, dürfte bekannt sein (a. a. O., S. 12, S. 16 = Vorbemerkung zur »Religionssoziologie«).

54 Wobei nicht vergessen werden sollte, daß wir es hier mit dem politischen Resultat gesamtgesellschaftlicher Prozesse zu tun haben. Die Bedeutung dieses Zerrüttungsprozesses ist allerdings signifikant für das Schicksal der Gesellschaft unter dem Faschismus.

55 Vgl. Parsons, a. a. O., S. 43 ff. und bes. S. 49 ff. zum »institutionellen Erbe Roms«. Vgl. auch ders., *Gesellschaften*. Evolutionäre und komparative Perspektiven, Frankfurt 1975, bes. S. 145.

56 Die Erfahrung beispielsweise des Faschismus besteht nicht zuletzt darin, daß die Entkoppelung von demokratischem Verfassungsstaat und bürokratischem Staatsapparat unter modernen Bedingungen die Tendenz zum »Totalitarismus« enthält. Vgl. hierzu auch Neumann, »Notizen zur Theorie der Diktatur«, in: *Demokratischer und autoritärer Staat*, a. a. O., S. 224-247, bes. S. 234 ff. und 238 ff.

57 Neumann schreibt diesen Prozeß vor allem der Entwicklung vom Kapitalismus der »freien Konkurrenz« zum »Monopolkapitalismus« zu. Wir diskutieren das im Teil 3. Jürgen Habermas, *Strukturwandel*, a. a. O., bes. S. 158 ff. (V, § 16) erörtert dies auf Basis einer Konzeption des »organisierten Kapitalismus«. Staatliche »Gestaltungsfunktionen« und eine »repolitisierte Sozialsphäre« führen auch zu Veränderungen des Rechts, und zwar nicht nur im Sinne einer – zweifellos stattfindenden – »Publizierung des privaten Rechts« und »Privatisierung des öffentlichen Rechts« (S. 168). Sondern (S. 195 ff., § 19) »Gesetze, auch wo sie sich nicht ausdrücklich als Maßnahmegesetze (...) zu verstehen geben, nehmen unter diesen Umständen oft schon den Charakter verwaltender Detaildispositionen an; der Unterschied

von Gesetz und Maßnahme wird unscharf«. Die »Generalität der Norm als Prinzip« lasse sich jedenfalls »nicht mehr durchweg halten« (S. 197 f.). Um so wichtiger werden die sozialen und politischen Teilhaberechte – und sie wurden im Faschismus zuerst kassiert (vgl. zu diesen bes. S. 246 ff., § 23). – Damit kein Mißverständnis aufkommt: es ist bekannt, daß die Allgemeinheit und Abstraktheit des Gesetzes »stets auf dem bewußten Nichtberücksichtigen... der Besonderheit des Einzelfalls beruht« und die mit ihr verbundene Berechenbarkeit »in erster Linie gegenüber der staatlichen Gewalt« gilt (so Peter Römer, »Klassenkampf, Staat und allgemeines Gesetz«, in: *Sozialistische Politik* 4, 1972, Nr. 19, S. 87). Gleichzeitig drückt sie stets die wechselseitige Anerkennung der Warenbesitzer als freie und gleiche Rechtspersonen aus und garantiert damit auch »die freie Beweglichkeit der Sache, vor allem des Kapitals« (so Blanke, Jürgens, Kastendiek, *Kritik der Politischen Wissenschaft*, Analysen von Politik und Ökonomie in der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt/New York 1975, Band 2, S. 426 und 480). Ebenso ist bekannt, daß »die Allgemeinheit des Gesetzes... nur durchgeführt werden« konnte, »indem die inhaltliche Ausdifferenzierung und Ausgestaltung durch staatliche Quasidelegation der Normsetzungsbefugnis an die privaten Rechtssubjekte vollzogen wurde« (Römer, a. a. O., S. 88). Weil es aber in der Tat »gerade das *allgemeine* Gesetz ist, in dessen Rahmen sich die unterschiedlichsten Beziehungen zwischen den Rechtssubjekten vermitteln und im Einzelfall normieren lassen« (Blanke et al., a. a. O., S. 480, Anm. 19), wird die *Entkoppelung* jener »Ausdifferenzierung« und »Quasidelegation« von der *allgemeinen Form* des Rechts gerade zum entscheidenden Problem, um so mehr, wenn auch noch die formal rationale Integration durch den bürokratischen Staatsbetrieb entfällt. Das ist das Problem des Faschismus, welches mit der »unmittelbaren Gewaltanwendung durch den Staat« (Blanke et al., a. a. O., S. 431) vor allem gegen die (Rechts-)Positionen der Arbeiterklasse natürlich aufs engste zusammenhängt (siehe hierzu unten). Im übrigen ist es entgegen noch vorhandenen »panlegalistischen« oder »panjuristischen« Auffassungen (*»ubi societas ibi ius«*) in der heutigen Rechtssoziologie eine verbreitete Erkenntnis, daß nicht alle sozialen Normengefüge, sondern lediglich ein durch politische Zentralmacht und/oder besondere richterliche Gewalt sanktioniertes Normensystem »Recht« genannt werden kann. Insofern ist Recht immer »staatliches« Recht. Aber ist jeder politische Verband im Sinne Max Webers ein Staat? Vgl. Anm. 28.

58 Der Zusammenhang von Recht, Staat und abstrakter Allgemeinheit verweist gewiß auf die Grundformen bürgerlicher Gesellschaft und damit auf die kapitalistische Produktionsweise und den durch diese Produktionsbedingungen gesetzten »bürgerlichen Rechtshorizont«. Aufhebungsprozesse sind jedoch keine Abschaffungsprozesse im Wege abstrakter Negation. Die formale Gleichheit und abstrakte Norm mögen so dem Tausch nachgebildet sein und »das formale Äquivalenzprinzip Versteck der Ungleichheit des Gleichen« (so Theodor W. Adorno, *Negative Dialektik* Frankfurt 1966, S. 302). In der Tat ist alles Recht ein Recht der Ungleichheit. Aber erst dann, wenn jene gesellschaftlichen Notwendigkeiten wirklich einmal »abgestorben« sein sollten, kann der Verzicht auf die beschränkte formale Gleichheit mehr als den Übergang zur »puren Willkür« (a. a. O., S. 301) bedeuten.

59 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, a. a. O., S. 164. Vgl. oben Anm. 49.

- Gemeint ist selbstredend die spezifische Struktur des Verwaltungstabs. Das erklärt noch nicht die gesellschaftliche Form »Staat« selbst.
- 60 Neumann wählte dieses Wort (siehe etwa Bemerkung zum Namen Behemoth), um die – gemessen an unseren »rationalen« Begriffen – Zerrissenheit und Regellosigkeit vor allem des späten nationalsozialistischen Regimes darzutun. Im genauen Wortsinn würde »Anarchie« natürlich nicht lediglich das Verschwinden staatlicher Herrschaft, sondern von politischer Herrschaft überhaupt bedeuten – also das Gegenteil des »Behemoth«. In diesem präzisen Sinn bemerkte einst Max Weber: »Wenn nur soziale Gebilde beständen, denen die Gewaltbarkeit als Mittel unbekannt wäre, würde der Begriff »Staat« fortgefallen sein: dann wäre eingetreten, was man in diesem besonderen Sinn des Wortes »Anarchie« bezeichnen würde« (*Wirtschaft und Gesellschaft*, a. a. O., S. 1043).
- 61 Ebenso Broszat, a. a. O., S. 404: »Namentlich der Grundsatz des Privateigentums und die diesbezügliche Rechtebestimmungen wurden nur geringfügig angetastet«. »Das eigentliche Feld der Auseinandersetzung war das öffentliche Recht und hier wiederum in besonderem Maße das Strafrecht«. – Wir werden jedoch im Teil 3 sehen, wie die Zerreißung des Zusammenhangs auch die Funktionen des »bürgerlichen Rechts« betraf.
- 62 So Blanke, a. a. O., S. 226. Es ist in der Tat begrifflich sinnlos, etwa wie Wolfgang Friedmann zu sagen: »In einem rein formalen Sinn bedeutet das Rechtsstaatsprinzip lediglich organisierte Staatsgewalt« (*Recht und sozialer Wandel*, Frankfurt/M. 1969, S. 433).
- 63 Broszat, a. a. O., S. 405 formuliert beispielsweise sehr richtig: »Die Vertreter der Justiz hatten in einen bezeichnenden Kompromiß eingewilligt: Ein Rechts-Grundsatz war aufgehoben worden, aber die Kompetenz der Justiz hatte man mit Erfolg verteidigt. Noch viele ähnliche »Anpassungen« der Justiz sollten diesem Exempel folgen«. Das Resultat hat Alexander von Brünneck in Anlehnung an Neumanns Darlegungen über Recht und Justiz im Nationalsozialismus wie folgt gekennzeichnet: »Der Faschismus degradierte den . . . Richter nach Franz Neumanns treffender Formulierung zum Polizeibeamten« (»Die Justiz im deutschen Faschismus«, in: *Kritische Justiz*, 1970, S. 22).
- 64 Wir diskutieren dies im Teil 3. A. v. Brünneck meint: »Zwar verlor der Normenstaat in der zweiten Hälfte des Faschismus gegenüber dem von Fraenkel gezeichneten Bild (sein Buch entstand im wesentlichen vor 1938) erheblich an Bedeutung, weil er zunehmend durch die beschriebenen Kooperationsformen (»außerrechtliche Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Wirtschaft, sowie zwischen den großen Unternehmen«, s. S. 26 f.) ersetzt wurde. Die mittelständische Wirtschaft brauchte den Normenstaat jedoch bis zum Zusammenbruch des Faschismus« (a. a. O., S. 29). Ähnlich auch Franciszek Ryszka, *Der Staat des Ausnahmezustands*, a. a. O. (s. o. Anm. 4) und Ridder, a. a. O. Werner Hofmann, »Die Krise des Staates und das Recht«, in: *Kritische Justiz*, 1968, S. 9, hat dies als allgemeine Tendenz formuliert: »In alledem bekundet sich . . . eine stille Neigung unseres zeitgenössischen Rechts, zu seinen geschichtlichen Ursprüngen zurückzukehren, Elemente eines vorrechtlichen Zustands in sich aufzunehmen, Elemente ursprünglicher undomestizierter Herrengewalt«. Man muß hinzufügen, daß für diese allgemeine Entwicklungstendenz kompetente umfassende Untersuchungen ebenso fehlen wie im besonderen für die Zeit des Nationalsozia-

- lismus. Zum Problem insgesamt vgl. Adorno, a. a. O. (s. o. Anm. 58). Vgl. auch unten, Anm. 90, 94, 98, 102, 108.
- 65 Die »Logik« charismatisch begründeter politischer Herrschaft entzieht sich unserem Begriff rationaler Berechenbarkeit. Deshalb ist für sie einerseits die Tendenz zur »Veralltäglichsung«, andererseits der »strukturell« bedingte Mangel an fixierter Organisation und Verwaltung kennzeichnend. »Die bürokratische Herrschaft ist spezifisch rational im Sinn der Bindung an diskursiv analysierbare Regeln, die charismatische spezifisch irrational im Sinne der Regelfremdsheit« und – allein – »in diesem Sinn spezifisch revolutionär« (Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, a. a. O., S. 180 f.). Alle mir bekannten Kritiken von Webers Typusbegriff charismatischer Herrschaft verkennen m. E. den zentralen Schwachpunkt der unbestreitbar vorhandenen charismatischen Herrschaftsbegründungen: daß nämlich ihre »irrationalen« Logik selbst noch nicht analysiert ist. Das gilt, bezogen auf den Nationalsozialismus, etwa auch für Martin Broszat, »Soziale Motivation und Führerbindung des Nationalsozialismus«, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, 18. Jg. 1970, S. 392-409, oder für seine Überlegungen im »Staat Hitlers«. Ähnlich unbestimmt bleibt auch die Kategorie bei J. Nyomarkay, *Charisma and Factionalism in the Nazi Party*, Minneapolis 1967. Der Charakter der faschistischen Massenbewegung und der Folgebereitschaft der Massen ist aber ohne eine Analyse dieser Seite des Problems wohl nicht zu erklären. Neumann hat eine Weiterentwicklung seines im »Behemoth« enthaltenen Ansatzes vor allem in seinem Aufsatz »Angst und Politik« (1954) versucht, in: *Demokratischer und autoritärer Staat*, a. a. O., S. 268 ff. Er versucht, den inneren Mechanismus charismatischer Herrschaft im Hinblick auf den Faschismus mit dem Begriff »cäsaristische Identifizierung« und unter Anlehnung an Freudsche Kategorien zu deuten. Vgl. Anm. 76.
- 66 So Blanke, a. a. O., S. 235 im (kritischen) Anschluß an ein zentrales Element des soziologischen Funktionalismus. Mein Einwand gegen dieses Theorem (bezogen auf den deutschen Faschismus an der Macht) lautet, daß diese funktionalen Äquivalente eben nicht vermochten, jenen Systemzusammenhang zwischen ökonomischer und politischer Herrschaft tatsächlich herzustellen, der zwischen kapitalistischer Produktionsweise und bürgerlichem Staat immerhin besteht. Deshalb läßt sich m. E. das faschistische Herrschaftssystem, wie es sich entwickelt hat, angemessen nur als eine Zerfallsform bürgerlicher Herrschaft begreifen. Siehe unten.
- 67 Vgl. auch »Soziale Motivation und Führerbindung . . .«, a. a. O. (s. o. Anm. 65). Bracher/Sauer/Schulz, a. a. O. (s. o. Anm. 5), bes. S. 692, weisen auf die Wiederholung dieser »Doppelstruktur« innerhalb der NSDAP hin.
- 68 Blanke, a. a. O., S. 240. Mit Neumann und Kirchheimer möchte ich ergänzen, daß dies auch für die ökonomische Organisation gilt. Ich muß aber noch einmal hervorheben (vgl. oben Anm. 64), daß wir über keine zureichende empirische Untersuchung verfügen und deshalb weitgehend auf hypothetische Erwägungen angewiesen sind. Vgl. unten Anm. 90 und 94.
- 69 *Anatomie des SS-Staates*, a. a. O. (s. o. Anm. 7). Dieser Interpretation folgt Diehl-Thiele, *Partei und Staat im Dritten Reich*, a. a. O., bes. 8 ff. Mommson, *Beamtenum im Dritten Reich*, a. a. O., S. 123 stellt immerhin fest: »Bis zum Untergang des Dritten Reiches blieb das Beamtenum, ständig in seinem politischen Einfluß geschmälert und seiner Rechtsgarantien faktisch beraubt, Gegenkraft zu den radikalen Tendenzen der NS-Bewegung und auf den Staat, nicht die NSDAP orientiert« (Anm. 100). Ohne die mit dieser

- Argumentation sehr häufig verbundenen apologetischen Motive im geringsten zu teilen (vgl. hierzu etwa die nicht apologetische Bemerkung Broszats, *Staat Hitlers*, S. 405, vgl. oben Anm. 63), hat m. E. Neumann dieses Verhältnis noch immer am genauesten dargetan.
70. Ebenso Diehl-Tiehle, a. a. O., S. 12 und passim, für den deshalb auch die »Ministerial- und Verwaltungsbürokratie . . . sich bemühte, so weit wie irgend möglich an rechtsstaatlichen Verfahrensweisen festzuhalten« (unter Berufung u. a. auf Mommsen). Diese Apologetik des nicht mehr rechtsstaatlich gebundenen »totalitären« bürokratischen Staates hat Ridder, a. a. O., S. 232, Anm. 30 gebührend bewertet.
71. Blanke, a. a. O., S. 231, Anm. 34. Vgl. jedoch oben Anm. 66 und 68.
72. Immer jedoch mit entgegenwirkenden Tendenzen, die aus dem Mechanismus der »Führergewalt« entspringen und mit fortdauernden Rivalitäten und Konkurrenzverhältnissen zwischen ihnen.
73. Blanke, a. a. O., S. 231. Blanke formuliert hier sehr treffend: »Die gesellschaftliche Funktion dieses Herrschaftssystems kann aber nur zureichend begriffen werden, wenn man es als eine Form bürgerlicher Herrschaft interpretiert, die sich zur »Totalität« nicht aufschwingen kann« (und fährt dann fort), »in der die Grundstruktur der kapitalistischen Gesellschaft die Grenze jeglicher »außernormativer« Führergewalt ist«. Die Frage ist nur, ob jenes Herrschaftssystem mit seinen »funktionalen Äquivalenten«, »in der halb- und nicht-öffentlichen ad-hoc-Übereinkunft zwischen verschiedenen Machträgern« (ebenda) tatsächlich jene Funktionen dauerhaft erfüllt hat und erfüllen konnte? Siehe auch Anm. 83.
74. Oder Exekutivgewalt. Vgl. hierzu ausführlich unten. Neumann untersucht die Führergewalt ihrem Ursprung, ihrer Dynamik und ihrer gesellschaftlichen Funktion nach als imperialistisches Herrschaftsinstrument. Vgl. auch oben Anm. 65 und unten Anm. 88.
75. Norbert Elias hat in einem Anhang zu seinem Buch *Die höfische Gesellschaft*, Neuwied und Berlin 1969, S. 405-415 noch einmal darauf hingewiesen: »Die Förderung von Rivalitäten und Spannungen, besonders zwischen Elitegruppen, als wichtigstes Herrschaftsinstrument einer nicht oder nicht mehr charismatischen Einherrschaft ist eine recht allgemeine Erscheinung« nämlich des Prozesses der keineswegs kampfflosen Veralltäglichen des Charisma (vgl. oben Anm. 45). Er meint, daß die Routinisierung und Konsolidierung des nationalsozialistischen Regimes sich durch den Krieg verzögerte (S. 413) und die zum bekannten »Kompetenzchaos« führenden Konkurrenzkämpfe zwischen den verschiedenen Fraktionen und Machträgern »zu den normalen Erscheinungen jeder Einherrschaft auf dem Wege zur Konsolidierung« gehörten (S. 415). Selbst wenn man nun zugesteht, daß in diesem Fall Hitler »keiner gelehrten Bücher bedurfte«, um zu lernen, »daß die Einigkeit seiner Spitzengruppen eine Schmälerung seines Machtspielraums, vielleicht sogar eine Bedrohung seiner persönlichen Herrschaft« bedeutete (S. 408), muß doch die wichtige Tatsache gesehen werden, daß es sich hierbei nicht allein um politische Herrschaftstechniken, sondern um gesellschaftliche Gegensätze und Konflikte handelte. Daher läßt sich »der Zuständigkeitswirrwarr im Dritten Reich« nicht zureichend aus dieser politischen Technik erklären, »sondern aus den permanenten Penetrationsversuchen, Differenzierungen und Kompromissen der einzelnen Herrschaftsträger« (Hüttenberger, a. a. O., S. 442). Sie aber besitzen wiederum eine in den gesellschaftlichen Bedingungen selbst verankerte Basis.

76. Vgl. indessen schon Neumanns Diskussion der Praktiken Cola di Rienzos. Zum Problem insgesamt nach wie vor Theodor W. Adorno, »Die Freudsche Theorie und die Struktur der faschistischen Propaganda«, 1951, in: T. W. A., *Kritik*, Frankfurt 1971, S. 34-66, bes. S. 64 f. zur Theatralik und Identifizierung.
77. Was sich, wie Neumann zeigt, in der verstärkten Machtstellung der Gauleiter und einer allgemeinen weiteren Machtaufspaltung, andererseits im weiteren Machtzuwachs des SS/SD/Gestapo-Komplexes äußerte. Vgl. zum ersteren Hüttenberger, *Die Gauleiter*, a. a. O., bes. S. 75 ff. und S. 182 ff. Er weist darauf hin, daß »gemäß dem in der Partei geltenden Führerprinzip, das gerade nicht hierarchische Unterordnung, durchgängige Disziplinierung und bürokratische Festlegung von genauen Vorschriften beinhaltete«, während des Krieges eine neue Dezentralisierung zugunsten der Gauleiter stattfand (S. 75). Ebenfalls wie Neumann weist er auch auf die Stützung dieser Gauleiter durch Hitler sowohl gegenüber dem Parteiapparat als auch – zusehends – gegenüber den Militärbefehlshabern und der mit immer heftigerem Mißtrauen bedachten Wehrmacht hin (S. 187 ff.). Der andere Konkurrent war der SS-Komplex. Was die zivilen staatlichen Behörden angeht, so bemerkt Hüttenberger, daß sie in der »Schlußphase des Regimes zu Mithörern der Partei degradiert« waren (S. 195).
78. Mason, a. a. O., S. 100.
79. So Kadritzke, a. a. O., S. 116. Es geht also auch nicht um eine schlechthin vorausgesetzte »kategoriale Trennung von Ökonomie und Politik« (ebenda) – sie ist ein Resultat der Formen, durch die die bürgerliche Gesellschaft konstituiert wird und in denen sie sich bewegt – sondern vielmehr um die Analyse ihrer spezifischen Beziehungen und Charakteristiken unterm Faschismus. Vgl. auch Anm. 34 oben.
80. Kadritzke, a. a. O., S. 175. Er meint, daß allein ein Interpretationsrahmen, »dessen kategorialer Ausgangs- und Fluchtpunkt die ökonomische Krise darstellt«, alle jene »Verselbständigungserscheinungen« materialistisch erklären könne. »Manche marxistische Autoren« würden sich davor »durch schreckhaftes Leugnen schützen zu müssen glauben«. Nicht »der Einbruch des irrational Politischen in den rational geregelten Bereich der Ökonomie« geschehe, sondern es handele sich um jene »politischen Kosten, die ledigliche Funktion und Dringlichkeit der politischen Intervention in die ökonomische Reproduktion ausdrücken«. Wenn einmal ausnahmsweise eine Retourkutsche erlaubt ist, so geht es erstens, wie oben erwähnt, nicht um diese kategoriale Entgegensetzung von Ökonomie und Politik, sondern um das Problem ihres Gesamtzusammenhangs im Faschismus und außerdem nicht um diese Beziehung von »rational« und »irrational«. Was zweitens die Fluchttendenzen angeht, so sehe ich sie eher umgekehrt: Ist es nicht so, daß die besagten politischen Kosten deshalb eine erschreckende Herausforderung sind, weil sie sich eben nicht aus den ökonomischen Formbestimmtheiten und Gesetzmäßigkeiten kapitalistischer Gesellschaft »deduzieren« lassen? Kommen in ihnen nicht Herrschaftsprozesse zum Ausdruck, die in der klassischen Tradition einst als »Rückfall in die Barbarei«, d. h. als gesellschaftliche Regression, durchaus ebenso vertraut wie gefürchtet waren? Dieses Problem stellt nämlich m. E. der »Radikalfaschismus«. Vgl. auch Alff, *Der Begriff des Faschismus*, a. a. O., bes. S. 45 f. Auch in seinen regressivsten Zügen ist er allerdings der natürliche Sohn des imperialistischen Zeitalters. Vgl. auch die Bemerkung bei Kühnl, *Formen bürgerlicher*

- 80 *Herrschaft*, a. a. O., S. 153 (der im übrigen von einer Bündnisthese ausgeht).
- 81 Kadritzke, a. a. O., S. 177 f.
- 82 Laut Duden: »Zusammenleben *verschiedener* Lebewesen zu gegenseitigem Nutzen«.
- 83 Zu diesem Wort habe ich selbst einmal Zuflucht genommen. Es bezeichnet Ersatz- und Mischbildungen, auch Überlagerungen. Der Sache nach geht es natürlich um das Problem der vom faschistischen Herrschaftssystem hervorbrachten »funktionalen Äquivalente« (das heißt alternativer Ausdrucksformen für die gleiche verursachende Konstellation) im Hinblick auf die Stabilitätsbedingungen kapitalistischer Gesellschaft. Waren die faschistischen Herrschaftsformen wirklich *funktionale* Äquivalente für den bürokratischen Staat, das Recht, die daran gebundenen intermediären Organisationen zwischen bürgerlicher Gesellschaft und Staat? Das schließliche Resultat spricht dagegen. Mason (*Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, a. a. O., S. 134 f.) zeigt, daß schon im September 1939 das Herrschaftssystem »eine tiefe Spaltung« aufwies, »die die Lähmung des innenpolitischen Willensbildungsprozesses entscheidend vorantrieb« und das »Kompetenzchaos« wesentlich mit hervorrief. Ist nicht die Vermutung berechtigt, daß die *Dysfunktionalitäten* des faschistischen Herrschaftssystems die Tendenz zur »Irrrationalität« verstärkt förderten?
- 84 M. E. ist es nur aus der Geschichte des Marxismus in diesem Jahrhundert zu erklären, daß nicht gerade die Marxisten die mindestens seit dem »Zeitalter des Imperialismus« (Friedjung) akute und in jeder größeren Krise sichtbare Alternative »Sozialismus oder Barbarei« ernst genommen und begrifflich verarbeitet haben. Auch Dimitroff wußte dies noch, als er sagte: »Der Faschismus, der als Folge des Verfalls des kapitalistischen Systems entstanden ist, wirkt also im Endergebnis als Faktor seiner weiteren Zersetzung« (vgl. G. S., *Die Kommunistische Internationale* . . . , a. a. O., S. 140, Anm. 283; vgl. auch ebenda, S. 10).
- 85 *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, a. a. O., bes. S. 100-158. Beispielsweise kann Mason zeigen, daß »hinter den üblicherweise als Kompetenzstreitigkeiten verstandenen Konflikten . . . sich grundverschiedene Auffassungen hinsichtlich der wichtigsten lohn- und sozialpolitischen Probleme« verbargen (S. 130). Die Konflikte der Herrschaftsträger entzündeten sich wiederholt an unmittelbar ökonomischen Problemen. »Regierung, Wehrmacht und Schwerindustrie lieferten dem Rest des Volkes einen verzweifelten Konkurrenzkampf um die Verteilung des Sozialprodukts« (S. 118). Wie schon Neumann gezeigt hat (S. 403 ff.) und Mason im einzelnen belegt, errang auch die politisch ohnmächtige deutsche Arbeiterklasse in entscheidenden Situationen ökonomische Teilerfolge.
- 86 Mason legt dar, daß gerade angesichts der sich zuspitzenden ökonomischen und politischen Krise seit 1938 die Nazis, voran Hitler, aus innenpolitischen Gründen den Krieg als Lösung anstrebten. Weil eine »gründliche Diagnose des wirtschaftlichen Potentials Deutschlands den Wahnsinn der imperialen Zielvorstellungen des Nationalsozialismus ans Tageslicht bringen könnte« (ebenda, S. 119), ging die nationalsozialistische Politik immer mehr zum besessenen, ideologische Projektionen in die Realität umsetzenden Voluntarismus über. Und dieser »Triumph des Willens« hatte in der Tat tödliche Konsequenzen. »Die gesamte nationalsozialistische Politik begann nach Mitte 1938 immer stärker einen Selbstzweckcharakter anzunehmen, worin

- für die Machthaber Zweck und Mittel, für den Historiker Ursache und Folge untrennbar durcheinander gerieten« (S. 163). Die Ausplünderung Europas ging einher mit der Intensivierung des Terrors als »Reaktion aller Herrschaftsgruppen auf Erscheinungen, die, zusammengenommen, die Gefahr sozialer Desintegration heraufbeschworen« (S. 167). Der offene Terror wurde dann »zu einem unentbehrlichen Erziehungsmittel im Arbeitsalltag, zum letzten und wichtigsten Garanten des Fortbestands ökonomischer und politischer Herrschaft. Der Weg von der Betriebsgemeinschaft zum Betriebskonzentrationslager war kurz und geradlinig. Die einzelnen Schritte folgten zwangsläufig auf die Zerstörung der Arbeiterbewegung und bildeten eine Vorbedingung für den Expansionskrieg. Auf die damit eingeleitete totale Instrumentalisierung des Arbeiters konnte nur noch ein weiterer Schritt folgen: die Vernichtung von Menschen im Produktionsprozeß um der Produktion willen. Dieses Schicksal blieb ausländischen Arbeitern vorbehalten« (S. 173). Dieser Entwicklungsprozeß, den Neumann mit den Schrecken der »ursprünglichen Akkumulation« des Kapitals vergleicht, hat unbezweifelbar ökonomische Wurzeln. Erst die Untersuchung der besonderen ökonomischen und politischen Formen, die aus den *Reaktionen* der gesellschaftlichen Hauptgruppen auf die ökonomische Gesetzmäßigkeit des Kapitals erzeugt werden, liefert jedoch einen Begriff des Verhältnisses von Kapitalismus und Faschismus bzw. von Ökonomie und Politik unter dem Faschismus. Das »Primat der Politik« ist zum Beispiel eine solche Reaktion, der imperialistische Raub- und Eroberungskrieg aufs engste damit verknüpft. Mason ist der Meinung, daß die deutsche Industrie »spätestens nach der Gründung der Reichswerke Hermann Göring . . . auf Gedeih und Verderb mit dem nationalsozialistischen Herrschaftssystem verbunden« war (S. 123).
- 87 Ebenda, S. 103 f. Hüttenberger (a. a. O., S. 440), wendet gegen Masons Interpretation der Beziehung von Regime und Arbeiterklasse ein, daß »die Lage wahrscheinlich ambivalent« gewesen sei. Selbst wenn dies der Fall war – und in dieser Allgemeinheit ist das immer richtig – ändert sich gleichwohl nichts wesentliches an Masons Diagnose. Im übrigen hat Hüttenberger völlig Recht, wenn er betont, daß es aufgrund des »unterentwickelten Forschungsstandes . . . kaum möglich« ist, »gesicherte Aussagen über das schwierige Problem der Herrschaftsbeziehungen zwischen den Trägern der Herrschaft und den unterschiedlichen sozialen Gruppierungen in Deutschland zu machen« (S. 437).
- 88 Mason, a. a. O., S. 100. Er macht darauf aufmerksam, wie jenes in der faschistischen Ideologie ausgedrückte, aus der Tradition des Imperialismus stammende Konzept etwa von Hitler in dem Augenblick forciert wurde, als er 1938 im Konflikt mit den durch Schacht repräsentierten sozialen Kräften erkannte, daß deren Programm »eine ganz klare Einschränkung von Hitlers außenpolitischer und strategischer Entscheidungsfreiheit« bedeutete. Denn »es hätte einen erheblichen Ausbau der Machtstellung der Bürokratie und der Wirtschaftsführung mit sich gebracht . . . Es deutet einiges darauf hin, daß er (Hitler) eine beachtliche Furcht vor dieser wirtschaftspolitischen Konsolidierung hatte, die ihm Schacht, Seldte u. a. in dieser Zeit oft nahegelegt haben, gerade weil sie unweigerlich mit einer Machtverschiebung zugunsten der »alten Obrigkeiten« hätten verbunden sein müssen« (S. 136 f.). Dieselbe Ursache der nationalsozialistischen »Dynamik« vermutet auch Broszat, *Staat Hitlers*, a. a. O., S. 440: »Eine längere Dauer der

relativen Stabilität des 1937 erreichten Verfassungszustandes wäre gleichbedeutend mit weiterer Verfestigung, Bürokratisierung und Normierung des Regimes gewesen und hätte damit – das erfaßte Hitler instinktiv richtig – die nationalsozialistische Bewegung (und die Stellung des charismatischen Führers) grundsätzlich in Frage gestellt«. Hitler folgte dabei gänzlich den Herrschaftstechniken einer Tyrannis (s. o. Anm. 75) und der »Logik« charismatisch begründeter Herrschaft. Sie ist eine Herrschaftsform der sogenannten Anomie (d. h. der Destruktion »traditioneller« Ordnung), des Umbruchs und der Restrukturierung und nur solange von entscheidender Wichtigkeit, wie sie dem Veralltägigungs- und Institutionalisierungsprozeß zu widerstehen vermag. Daß diese charismatisch begründete Herrschaftsform jedoch nicht freischwebend, sondern in diesem Fall in der Geschichte vor allem des deutschen Imperialismus begründet ist, hat Franz Neumann eingehend gezeigt (siehe Teil I, Kapitel IV-VI). Vgl. hierzu auch Mason, a. a. O., bes. S. 150, zur Funktion des Sozialimperialismus.

89 Neumanns Interpretation dieses inzwischen umfassend dokumentierten Zusammenhangs erörtern wir im Teil 3.

90 So formulierte – im Hinblick auf Neumanns »Behemoth« – Frederic S. Burin, »Bureaucracy and National Socialism: A Reconsideration of Weberian Theory«, in: Robert K. Merton et al., *Reader in Bureaucracy*, The Free Press, New York 1952, S. 33-47, bes. S. 35. Er ist der Meinung, daß sie das Wesen des Nazisystems ausdrückten und nennt sie »Propaganda- und Terror-Bürokratien« (S. 38). Er sieht ihr Charakteristikum in der Kombination von hierarchischer Struktur, bürokratischen Prozeduren und totalitärer, terroristischer Beherrschung. Im Unterschied zu Burins Konzentration auf die im engeren Sinn politischen bürokratischen Apparate hat Otto Kirchheimer, ebenfalls im Anschluß an Neumann, die Aufmerksamkeit auch auf die anderen bürokratischen Organisationen unterm Faschismus gelenkt, also auf die Wirtschaftsverbände, die DAF usw. Es sieht das entscheidende Charakteristikum all dieser, nicht mehr an eine allgemeine Rechtsordnung gebundenen Bürokratien einerseits in der Ausbildung eines jeweils eigenen »Rechts«, mit eigener »Hoheitsgewalt«, andererseits im Übergang von der rechtlich gebundenen bürokratischen Organisation zur »streng technischen Rationalität«, die sich lediglich an der optimalen Regelfindung für die Verwirklichung des politischen Befehls orientiert. Er findet dieses Muster am besten in einem Satz von Hans Frank ausgedrückt: »Eine wohlgeordnete, technisch überlegene Verwaltung verhält sich zu einem ungeordneten Willkürregiment wie eine präzise Maschine zu einem unzuverlässigen Befehlswerkzeug, das nur Zufallsergebnisse ermöglicht« (vgl. O. K., »Die Rechtsordnung des Nationalsozialismus«, 1941, in: O. K., *Funktionen des Staats und der Verfassung*, Frankfurt 1972, S. 115-142, bes. S. 130). Dieses bürokratische Utopia technisch vollendeter Verwaltung der Herrschaft von Menschen über Menschen war bekanntlich Max Webers Alptraum. Für die Realität des deutschen Faschismus gilt zudem, daß – zum Ärger etwa von Frank – der Führerabsolutismus und die charismatisch begründeten Herrschaftsformen dieser technischen Rationalität entgegenwirkten. Ohnedies – darauf weist Kirchheimer mit Neumann ausdrücklich hin – handelte es sich nicht um eine bürokratische Hierarchie, sondern um die aus den gesellschaftlichen Interessenlagen und Konflikten hervorgehende Konkurrenz rivalisierender bürokratischer Apparate. Daß sich »Legalität... in technische Rationalität« auflöste, bedeutet für Kirchheimer gleichwohl das

in diesem Umfang historisch Neue (vgl. bes. a. a. O., S. 141 f.). Deshalb lehnt er übrigens auch Ernst Fraenkels Konzeption vom Normenstaat ab, weil dieser die Bedeutung einiger juristischer Entscheidungen der früheren Epoche überschätze (a. a. O., S. 129, Anm. 35) und sagt: »Die Rationalität, die wir bei Gerichten und Behörden des Dritten Reiches beobachten, ist... ganz anderer Natur. Rationalität heißt hier nicht, daß es allgemein anwendbare Normen gibt, die Konsequenzen von den Betroffenen berechnet werden könnten, sie bedeutet in diesem Zusammenhang lediglich, daß der ganze Apparat von Recht und Rechtsdurchsetzung ausschließlich den Herrschenden zu Dienst steht« – im Sinne der Arbeit einer guten Maschine. Damit habe sich das Dritte Reich einen Justizapparat geschaffen, der ein »fast perfektes Werkzeug zur Ausführung seiner Befehle« darstelle (a. a. O., S. 129, S. 123). Für Kirchheimer gilt dies auch für das Wirtschaftsrecht. Vgl. hierzu oben Anm. 63 und 64.

91 »Nationalsozialistische Polykratie«, a. a. O., S. 442.

92 Ebenda, S. 432. Er macht darauf aufmerksam, daß die Herrschaftsbeziehungen im Krieg »noch nicht systematisch untersucht« wurden, »wobei vor allem die Rolle Speers in seiner Stellung zwischen Großwirtschaft und nationalsozialistischen Herrschaftsträgern noch nicht geklärt ist« (S. 435). Dieser Sachverhalt, daß nämlich von vor allem außen- und militärpolitischen Entwicklungen abgesehen, der Faschismus nach 1941 weithin wissenschaftliche *terra incognita* geblieben ist, kann nicht nachdrücklich genug betont werden. Teilweise führt das zu ans Absurde grenzenden, nichtsdestoweniger in der Sache selbst begründeten Resultaten, wie bei folgendem – durchaus nebensächlichen, aber anschaulichen – Beispiel: Spätestens seit Alan Milward (*Die deutsche Kriegswirtschaft, 1939-1945*, Stuttgart 1966) in einer Fußnote davon sprach, daß es im Nürnberger Prozeß zweifelhaft war, ob Funk jemals Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft gewesen ist (unter Hinweis auf die Nürnberger Dokumente – 1177, TWC XII, 529 ff.), geistert durch die Literatur eben diese Behauptung. Bei Berenice Carroll (*Design for Total War*, a. a. O., S. 211) verdichtet sie sich zu der Feststellung, daß Göring am 7. 12. 39 die Institution des GBW abschaffte (wieder unter Berufung auf die Nürnberger Dokumente, ebenda). Jeder Blick in das auch in höchsten Kriegszeiten (wennschon in vermindertem Umfang und schlechtem Papier) zuverlässig erscheinende *Reichsgesetzblatt* beweist jedoch, daß bis fast zum Ende die einschlägigen Verordnungen und Erlässe unterzeichnet waren: »Der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft: Walther Funk« (vgl. Reichsgesetzblatt, 1944, S. 211-213: Verordnung zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen vom 18. 9. 44, unterzeichnet von Göring als Vorsitzendem des Ministerrats für die Reichsverteidigung, Funk als GBW und Lammers als Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, sowie 3. VO usw. vom 20. 12. 44, *RGBl*, S. 352, als die beiden letzten von Funk zumindest formell unterzeichneten Verlautbarungen). Das immer dünner werdende Reichsgesetzblatt scheint am 12. März 1945 zum letzten Mal erschienen zu sein – mit der 11. VO zur Durchführung des Deutschen Beamtengesetzes (Versorgungsbezüge) als würdigem Abschluß. – Nun ist schwerlich zu bezweifeln, daß die Rolle der Person Funks nicht allzu hoch eingeschätzt zu werden braucht, was schon Neumann wußte. Auf den Stand der Forschung aber kann diese ridiküle Einzelheit ein schönes Licht werfen. Schön ist auch die sparsame Beurteilung der politischen Rolle etwa von Karl Maria Hettlage bei Gregor Janssen, *Das Ministerium Speer, Deutschlands*

- »Rüstung im Krieg, Berlin/Frankfurt/Wien 1968, S. 41: »ein stiller, aber äußerst befähigter Mitarbeiter Speers . . .« Vgl. dazu Neumann, S. 617 ff.
- Ein anderes Einzelbeispiel, deren Reihe sich beträchtlich erweitern ließe, bezieht sich auf das Buch von Lothar Gruchmann (*Nationalsozialistische Großraumordnung*, a. a. O., S. 9 sowie S. 26. Anm. 73), der Werner Daitz beiläufig als »völkischen Theoretiker« erwähnt. Vgl. hierzu Neumann, S. 216 ff., S. 570. In dem Buch von Reinhard Bollmus, *Das Amt Rosenberg*, a. a. O., kommt Daitz erst gar nicht vor. Vgl. hierzu Neumann, S. 383. Das sind nun alles eher unwichtige, sich auf Personen beziehende Beispiele. Um die Sache selbst ist es aber nicht sehr viel besser bestellt (Hüttenberger, *Die Gauleiter*, a. a. O., S. 8 berichtete: »teilweise befinden sich die betreffenden Akten noch in den laufenden Registraturen von Landes- und Kommunalbehörden und sind deshalb nicht zugänglich«).
- 93 Ebenda, S. 423 f. Er sieht 1933 einen Pakt zwischen Großwirtschaft, Reichswehr und Nationalsozialismus, während die zivile Staatsbürokratie des Reiches und der Länder »allmählich ihren ursprünglichen Status« verlor. M. E. ist das zwar im ganzen gesehen aus den genannten Gründen richtig. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß Reichswehr und Großwirtschaft – keineswegs allein Ideologen wie Carl Schmitt oder Ernst Forsthoff – lange Zeit in führenden Teilen der Staatsbürokratie ihren Bündnispartner sahen und fanden. Das geht anschaulich auch aus Masons Dokumentation hervor. Sodann hat sich der Konflikt innerhalb der NSDAP selbst wiederholt, und nur deshalb trifft zu, daß der »Dualismus von Staat und Partei . . . zu den untergeordneten Konfliktlagen« gehörte (ebenda, S. 424, Anm. 18). Es war – wie gesagt – ein Konflikt zwischen den auf eine souveräne bürokratische Staatsorganisation drängenden Kräften und der faschistischen Bewegung.
- 94 Ebenda, S. 432. Wobei diese partikularen »Rechtssphären«, wie Kirchheimer und Neumann zeigten, durch die Zersetzung und Beseitigung des allgemeinen Rechts möglich wurden und vor allem »nur noch den spezifischen Zwecken der Machthaber« als Herrschaftstechniken in ihren jeweiligen, mit eigener »Gerichtbarkeit« ausgestatteten Domänen dienten (vgl. Kirchheimer, a. a. O., bes. S. 129 und oben Anm. 90). Umgekehrt hatte die »staatliche« Justiz, die denselben Prinzipien unterworfen wurde, gerade aufgehört, »eine Instanz zur Entscheidung von Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppen und zwischen Individuen« zu sein (Kirchheimer, a. a. O., S. 132). In diesem Prozeß wurde nicht nur »jeglicher Anspruch auf logische Kohärenz« dieses »Rechts« aufgegeben (ebenda, S. 131), sondern die Individuen direkt den totalitären Organisationen unterworfen. So kann man sagen, daß gerade die moderne, bürgerliche Trennung von Ökonomie, Recht und Politik auf spezifische Weise negiert wurde.
- 95 Hüttenberger, a. a. O., S. 442.
- 96 Kirchheimer, a. a. O., S. 116. Das heißt nichts anderes, als daß »das juristische Moment der Person und die Freiheit, soweit sie darin enthalten ist« (Karl Marx, *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin 1953, S. 155), eliminiert wurde. Wenn wir schon lange wußten, daß »eine Identität zwischen Kapitalismus und Demokratie« keineswegs besteht und die »kapitalistischen Produktionsverhältnisse nicht eine Gesellschaft von . . . citoyens« benötigen (so Helga Grebing in ihrer in jeder Hinsicht hervorragenden Schrift *Aktuelle Theorien über Faschismus und Konservatismus*. Eine Kritik, Stuttgart usw. 1974, S. 72 f.), so wissen wir seitdem

auch, daß kapitalistische Produktionsverhältnisse sich auch in »modernen Zeiten«, nicht lediglich bei ihrer geschichtlichen Etablierung oder im kolonialen Kontext, mit der Liquidation formaler Rechtsgleichheit verbinden lassen.

- 97 Franz Neumann hat in einem späteren Aufsatz geschrieben: »Zwar kam die NSDAP durch die finanzielle und politische Hilfe führender Industrieller zur Macht; diese hatten fraglos gehofft, die Partei für ihre eigenen Interessen benutzen zu können. Nach der Machtergreifung löste sich die Partei jedoch aus der Kontrolle der Wirtschaft und wurde eine autonome politische Macht. Die Partei ging dann noch weiter und suchte sich eigene wirtschaftliche Machtpositionen zu schaffen. Ganz eindeutig bemühte sich also die neue politische Macht um eine selbständige wirtschaftliche Basis. Darin liegt die Bedeutung der Hermann-Göring-Werke, der Ausweitung der Unternehmen der Arbeitsfront und der SS, sowie der Aquisitionen durch Arisierung und Eindeutschung. Der Krieg unterbrach diese Entwicklung; größere institutionelle Änderungen erschienen nicht ratsam. Mit Sicherheit kann man jedoch annehmen, daß das sowjetische Muster (gemeint ist hier die Erzeugung einer eigenen ökonomischen Basis durch die politische Monopolmacht, G. S.) sich durchgesetzt hätte, hätte es keinen Krieg gegeben oder wären die Nationalsozialisten siegreich gewesen« (»Ansätze zur Untersuchung politischer Macht«, 1950, in: *Demokratischer und autoritärer Staat*, a. a. O., S. 82-99, bes. S. 93 f. Vgl. auch a. a. O., S. 248 ff., bes. S. 255 f. und oben, Anm. 51). – Otto Kirchheimer (»Restriktive Bedingungen und revolutionäre Durchbrüche«, 1965, in: O. K., *Politische Herrschaft*. Fünf Beiträge zur Lehre vom Staat, Frankfurt/M. 1967, S. 30-57, bes. S. 31) deutet richtig ein Motiv Neumanns an: »Neumanns Beschreibung der deutschen Staatsorganisation und ihrer Überlagerung durch die Partei der »Bewegung« deutete . . . bereits die Fragen an, die ihn in seinen letzten Lebensjahren zunehmend beschäftigten. Inwieweit kann ein politisches System sich von der Kräftekonstellation, von der es seinen Ausgang genommen hat, freimachen und sich in eigenen Bahnen fortbewegen?« Kirchheimer selbst bemerkt dazu: »Der Nationalsozialismus war ein eklatanter Mißerfolg; aus dem Zusammenbruch des Systems, der von den militärischen Niederlagen in einem Vfrontenkrieg nicht zu trennen ist, lassen sich allerdings nur schwer Schlüsse ziehen, ob es unmöglich war, die restriktiven Bedingungen des Anfangs zu überwinden. Sicher ist, daß daran gedacht war, aus den Eroberungszügen in Osteuropa auch für die Sozialstruktur des eigenen Landes Nutzen zu ziehen. Der Plan, das Herrschaftssystem nach Osteuropa auszudehnen und die eroberten Gebiete unter die Kontrolle einer riesigen deutschen Administration und der deutschen Industrie zu bringen, hätte wahrscheinlich auch eine Umstrukturierung der deutschen Gesellschaft zur Folge gehabt. Gleichzeitig hätte dieser Verwaltungs- und Überwachungsapparat dazu gedient, den Widerstand der Gegner im eigenen Lager und in den eroberten Gebieten zu ersticken, ein *come-back* der früheren politischen Eliten zu verhindern« (a. a. O., S. 37 f.). Daß es so geplant war, läßt sich nicht bestreiten. Vgl. hierzu auch die Darlegungen Ernst Noltes über die »radikalfaschistische« Ideologie (*Der Faschismus in seiner Epoche*, a. a. O., S. 486-512, bes. S. 499 f.). Vor dem Hintergrund dieser, in Polen usw. immerhin weitgehend verwirklichten »Phantasien« (S. 499) sagt Nolte im Hinblick auf Neumanns Buch *Behemoth*: »Zwar will er auch diesen Zustand noch Kapitalismus nennen, einen Kapitalismus freilich,

der in eine neue Phase der ursprünglichen Akkumulation eingetreten wäre. Aber dabei handelt es sich offenbar um einen Streit um Worte, denn in diesem Sinne ist auch die Sowjetunion kapitalistisch, weil in ihr ein eng begrenzter Kreis von Verfügungsberechtigten Politik und Wirtschaft beherrscht, statt daß nach der früheren sozialistischen Vorstellung die Totalität der Produzenten gleichmäßig an der Planung beteiligt wäre. Als wesentlicher Unterschied bleibt nur bestehen, daß die nationalsozialistische Elite nach Neumann von einer irrationalen Ideologie des Herrenrechts des Herrenmenschen erfüllt ist, welche der Rationalität der Produktion entgegenzusetzen ist« (*Theorien über den Faschismus*, a. a. O., S. 64). Hitlers usw. Sklavenhalterordnung (vgl. Nolte, *Der Faschismus*, S. 500) oder Totenkampfmithologien (ebenda, S. 509) standen freilich immer quer zur Vergötzung von Wirtschaftsführern und dem »gutbürgerliche(n) Prinzip der Leistung« (ebenda, S. 499), dem die »Radikalfaschisten« huldigten. Richtig ist, daß kapitalistische Produktionsverhältnisse auf formell freier Arbeit beruhen, aber sich mit Zwangs- und Sklavenarbeit durchaus vereinbaren lassen. Dieses Problem der Interferenz von Kapitalismus und Faschismus hätte allerdings der siegreiche Faschismus gestellt. – Martin Broszat (*Soziale Motivation und Führerbindung*, a. a. O., S. 398) sieht die selbstzerstörerischen Tendenzen des Faschismus als eine Folge seines Unvermögens an, die »Basis einer dauerhaften und rationalen sozialen Neuordnung zu schaffen«, weil die NS-Ideologie voller »Irrealität« gewesen ist (S. 403). Gleichzeitig konnte das NS-Regime die von ihm in Gang gesetzte Bewegung »nicht anhalten, wenn es die in Gang gesetzte plebiszitäre soziale Dynamik nicht entbehren und damit sich selbst überflüssig machen wollte. Nur die weitere Aktion verbürgte Integration und Ablenkung der antagonistischen Kräfte der entfesselten Gesellschaft des Dritten Reiches« (S. 409). Je mehr Hitler dadurch gezwungen war, auf seine ideologischen Symbole »zurückzukommen, weil er anders die »Bewegung« nicht befriedigen konnte, um so mehr wurde aus diesen symbolischen Schemen Wirklichkeit« (S. 408). Vgl. die alten Einsichten in Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, *Dialektik der Aufklärung*. Philosophische Fragmente, Amsterdam 1947, S. 199 ff. und S. 248.

98 So auch, im Anschluß an Neumann, Nicos Poulantzas, *Faschismus und Diktatur*. Die Kommunistische Internationale und der Faschismus, München 1973, bes. S. 345: »Das Recht – sagen wir es ruhig in lapidarer Form – regelt nicht mehr; es herrscht Rechtswillkür. Charakteristisch für den Ausnahmezustand ist nicht so sehr, daß er seine Regeln überschreiten würde, sondern vielmehr, daß er eigene »Regeln« für seinen Funktionsprozeß überhaupt nicht mehr aufstellt . . . Das tritt besonders deutlich beim faschistischen Staat mit seiner Grundkategorie des »Führerwillens« hervor.« Poulantzas sieht auch – wieder unter Berufung auf Neumanns *Behemoth* –, daß »das Recht nicht mehr die Verhältnisse der verschiedenen Glieder des repressiven Staatsapparats untereinander« regelt. »Der Nationalsozialismus ließ niemals zu, daß diese Verhältnisse in Form der Abgrenzung von »Kompetenzbereichen« juristisch geregelt worden wären« (S. 369). Er erkennt die Folgen, die Verselbständigung des »Führerwillens«, die Brüche »im hierarchischen Prinzip der Über- und Unterordnung, das die Bürokratisierung kennzeichnet« (S. 369) und die seiner Ansicht nach dominierende Rolle der politischen Polizei im faschistischen »Ausnahmestaat« (vgl. Anm. 105). Poulantzas macht auch auf die besondere Entwicklung der bürokratischen

Organisationen unter dem nationalsozialistischen Regime aufmerksam: »In den anderen Formen des kapitalistischen Staates (gemeint sind jene Staatsformen, die er nicht dem »Ausnahmestaat« zurechnet) sind die Klassenwidersprüche und die Machtzirkulation innerhalb des Blocks an der Macht im Staat im allgemeinen in den Rahmen eines Regelsystems gefaßt, das mehr oder minder strikt eingegrenzte Kompetenzbereiche zwischen den Gliedern des repressiven Staatsapparats bzw. den ideologischen Staatsapparaten absteckt . . . Die Organisation der Macht vollzieht sich im allgemeinen in der Form einer Spezialisierung der Apparate, was einer der Gründe für die berühmte »Gewaltenteilung« im »Repräsentativstaat« darstellt. Bei der Form des Ausnahmestaats können wir im Gegensatz dazu auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichem Grad einen charakteristischen Parallelismus der internen Machtssysteme und eine beständige Überschneidung der Transmissionsriemen der Macht . . . feststellen. Ihre genauen Verhältnisse untereinander bleiben darüber hinaus undurchsichtig und dunkel. Das ist – besonders beim faschistischen Staat – ein besonders frappantes Merkmal, das den Widersprüchen innerhalb des staatlichen Systems einen spezifischen Ausdruck verleiht. In stärkerem Maße noch als mit Widersprüchen zwischen Apparaten und Gliedern des repressiven Staatsapparats haben wir es hier mit zugespitzten Gegensätzen innerhalb jedes einzelnen Apparats bzw. Gliedes des repressiven Staatsapparats zu tun. Das vorherrschende Glied oder der vorherrschende Apparat – Armee (das wäre für ihn der Ausnahmezustand als Militärdiktatur, G. S.), Einheitspartei, politische Polizei usw. errichtet seine Vorherrschaft, selbst durchgesetzt mit zugespitzten Gegensätzen und Widersprüchen, vor allem durch ganz direktes Eindringen und Zellenbildung in den anderen Gliedern und Apparaten. Diese »inneren Widersprüche« eines Ausnahmestaates unter seiner zentralisierten und vereinheitlichten Fassade sind Ausdruck des Klassenkampfes. Sie konkretisieren sich in Form eines Kampfes hinter den Kulissen zwischen »Machtgruppen« und »pressure groups« (ebda, S. 352 f). Der »Parallelismus« und die »Überlagerung der staatlichen Apparate« »bilden vor allem auch ein Gegengewicht zu dem bürokratischen Tiefgang, der den Ausnahmezustand beständig bedroht. Es ist äußerst interessant, daß dieser Parallelismus und diese Überlagerung aufgrund der Vervielfachung der Autoritätsverhältnisse . . . die strikt vertikalen-hierarchischen Verhältnisse innerhalb jedes Apparates, ein charakteristisches Merkmal der Bürokratisierung, wiederum in Frage stellen« (S. 345). Poulantzas interpretiert diesen in vielem richtig wahrgenommenen Sachverhalt als Ausdruck eines »wirklichen Bewegungskrieges gegen den Klassenfeind« (ebda), wie er auch den »faschistischen Ausnahmezustand« als Form der Durchsetzung einer Hegemonie des »Monopolkapitals« betrachtet. Diese Interpretation – »der Ausnahmezustand ist in der Tat durch eine verstärkte Autonomie gegenüber der hegemonialen Klasse oder Klassenfraktion . . . gekennzeichnet . . . Die relative Autonomie gegenüber der hegemonialen Klasse oder Klassenfraktion ist notwendig, damit der Staat eben ihre Hegemonie etablieren kann, indem er den Block an der Macht reorganisiert und konsolidiert«, ebda S. 338 – bedarf der eigenen Kritik. Vgl. zu unserm gegenwärtigen Zusammenhang unten Anm. 105. Poulantzas sieht wiederum richtig, daß die »Form des Ausnahmestaats« zugleich »durch einen entschiedenen Bürokratisierungsprozeß« gekennzeichnet ist (ebda, S. 351). Er verweist auf die faschistischen Apparate, die Zirkulation innerhalb der (vergrößerten) »Staatsapparate« durch Koopta-

tion bzw. Designation von oben usw. (ebda, S. 350), die Aufblähung der »Staatsapparate« durch das Eindringen des »Kleinbürgertums« in diese (ebda, S. 351). Poulantzas Darlegungen zum Problem der Staatsbürokratie in seinem Buch *Politische Macht und gesellschaftliche Klassen*, Frankfurt 1974, bes. S. 361 f., lassen (trotz seiner m. E. unzulänglichen Interpretation vgl. z. B. Webers) den Unterschied zwischen dem »faschistischen Ausnahme-staat« und dem bürokratischen Staat als »Typ bürgerlicher Legitimität«, wie P. formuliert, sehr deutlich werden. Hieraus erhellt auch der von P. getroffene Unterschied zwischen dem »bonapartistischen« Typ als einer von der bürokratischen Exekutive dominierten Staatsform (ebda, S. 369 ff.) und dem Faschismus. Vgl. Anm. 106.

99 Vgl. Kirchheimer, »Rechtsordnung . . .«, a. a. O. (siehe oben, bes. Anm. 90 und 94). Die reale Bedeutung der Bindung bürokratischer Organisationen an die »nützliche Fiktion« einer als allgemein geltenden Rechtsordnung, wie Kirchheimer sich ausdrückte (s. Anm. 90), wird sofort sichtbar, wenn sich »Legalität« derart in »technische Rationalität« auflöst. Tatsächlich besteht zwischen der »Rechtsordnung« und der »Rationalität« des Verwaltungshandelns ein notorischer Widerspruch. Max Weber hat schon darauf hingewiesen, daß die bürokratische »Sachlichkeit« keineswegs »notwendig identisch (ist) mit der Herrschaft der generellen abstrakten Norm« (*Wirtschaft und Gesellschaft* a. a. O., S. 721); diese bezeichnet vielmehr einen historisch-gesellschaftlichen Typus jener allgemeinen »berechenbaren Regeln«, die jeder bürokratischen Organisation eigentümlich sind (vgl. Weber, a. a. O., bes. S. 718 und S. 720). Legalität und generelles »Verwaltungsreglement« sind daher nicht dasselbe, weshalb, wie wir gesehen haben, der Fraenkelsche Normenstaat oder der Neumannsche totalitäre Staat eben auch alles andere als einen Rechtsstaat darstellen (vgl. oben, bes. S. 686 f.). Wenn Weber so die Kategorie der »berechenbaren Regeln« differenziert und »prinzipiell hinter jeder Tat echt bürokratischer Verwaltung ein System rational diskutabler »Gründe«, d. h. entweder: Subsumtion unter Normen, oder: Abwägung von Zwecken und Mitteln« (ebda, S. 721) sieht, so sind in solchen vielleicht auf den ersten Blick »spitzfindig« anmutenden Differenzierungen tatsächlich wesentlich verschiedene Funktions- und Integrationsmodi bürokratischen Handelns, d. h. auch der Herrschaftsform, enthalten.

100 Vgl. oben S. 677 sowie Anm. 51.

101 Vgl. Blanke, Jürgens, Kastendieck, a. a. O., bes. S. 479 zum »landläufigen« Souveränitätsbegriff, in dem »selbst schon ein »Primat der Politik« beinhaltet ist«.

102 Blanke, Jürgens, Kastendieck, a. a. O., S. 421. Die Autoren zeigen m. E. überzeugend, daß sich die Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft als Rechtssubjekte aufeinander beziehen *müssen*, wenn sie sich wechselseitig als Privateigentümer anerkennen. Die Durchsetzung des Wertgesetzes bedeutet, als Form der *ökonomischen* Vergesellschaftung der Produzenten, die Herrschaft des sachlichen Zusammenhangs des Kapitals und damit zugleich das »unter dinglicher Hülle versteckte« Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnis von Kapital und Arbeit. Für die kapitalistische Produktionsweise ist aber gerade »charakteristisch«, daß »sie dieses Verhältnis in zwei verschiedenen Formen gegeneinander verselbständigt: in Beziehungen der Dinge und in Beziehungen der Personen« (ebda, S. 420). »Herrschaft hat sich . . . jetzt selbst verdoppelt: in eine rein sachliche Form, nämlich der Produktionsbedingungen (als Kapital) über die Produzenten einerseits« – das

ökonomische Herrschaftsverhältnis – und in »abstrakte, allgemeine, öffentliche Herrschaft (politische Herrschaft) andererseits« (ebda, S. 423). Das nur scheinbar paradoxe Problem besteht freilich darin, daß in der *Krise* dieser Vergesellschaftungsform die »Beziehungen der Personen« – nämlich als Rechtspersonen – die sehr zerbrechliche Qualität dieser »zivilen Formen« offenbaren, weil sie Formen antagonistischer Vergesellschaftung, Formen der kapitalistischen Klassenherrschaft sind. Jedoch: in ihnen drückt sich auch die »zivilisatorische« Seite des Kapitals aus. Engels spricht so zum Beispiel davon, daß die Schaffung von Rechtssubjekten, dieser »einander gleichberechtigt« gegenüberstehenden Leute »grade eine der Hauptarbeiten der kapitalistischen Produktion« war (*Der Ursprung der Familie etc.*, MEW 21, S. 80 f.). Und Marx sieht ebenso das »juristische Moment der Person und die Freiheit, soweit sie darin enthalten ist« (siehe oben, Anm. 96) in ihrer zivilisatorischen Seite, wieweil diese »wesentliche Formalität«, wie er sich einmal äußert (*Resultate des unmittelbaren Reproduktionsprozesses*, Frankfurt 1969, S. 88), die Herrschaft des Kapitals, die Unterordnung der lebendigen unter die tote Arbeit vermittelt und verschleiert. Der Schein der Freiheit, daß sich die Menschen als »freie Personen« gegenüberstehen (ebda, S. 55), die »freiere Form« der sozialen Herrschaftsbeziehungen, weil sie »sachlicher Natur, formell freiwillig« ist (ebda, S. 54), diese »Ideologie« erweist sich dort, wo sie in Prozessen *direkter* Unterdrückung verschwindet, als ziemlich inhaltsreich. Das ist eine Erfahrung, die die Arbeiterklasse nicht nur im Faschismus am eigenen Leib erleiden mußte.

103 Marx, *Grundrisse*, a. a. O., S. 156. Er spricht hier (und anderswo) von den »juristischen, politischen, sozialen Beziehungen«, die sich auf der Basis der durch die Wertbewegung gestifteten Vergesellschaftungsform des Tausches ergeben. Diese »ideologischen« Überbauten sind objektive, gegenständliche Verhältnisse und notwendige Formen der kapitalistischen Produktionsweise, nicht lediglich subjektive Illusionen. Der materialistische Ideologiebegriff zielt auf wirklich existierende Sachverhalte, die auf dem grundlegenden Verkehrsprozeß der kapitalistischen Produktionsweise als »Verdinglichung der gesellschaftlichen Produktionsbestimmungen und . . . Versubjektivierung der materiellen Grundlagen der Produktion« (*Das Kapital*, Dritter Band, MEW 25, S. 887) beruhen, nicht auf bloße Illusionen und Täuschungen.

104 Blanke, Doppelstaat, a. a. O., S. 231 (vgl. oben Anm. 73).

105 Wir haben schon erwähnt, daß Poulantzas den »faschistischen Staat« als eine spezifische Form des »Ausnahmestaats« interpretiert. Der »Ausnahmestaat« ist für ihn Produkt einer politischen Krise des kapitalistischen Staatstyps, Folge einer besonderen Konstellation der Klassenkräfte. Bonapartismus, Militärdiktaturen und Faschismus bilden für ihn seine Hauptformen. »Die strikte Kontrolle des staatlichen Systems insgesamt durch einen Apparat oder ein »Glied« des repressiven Staatsapparats, das in der Hand derjenigen Klasse oder Klassenfraktion liegt, die für die Errichtung ihrer Hegemonie kämpft« (*Faschismus und Diktatur*, a. a. O., S. 338), betrachtet er als Schlüssel zur jeweiligen Form des Ausnahmestaats: die Vorherrschaft der Armee, der zivilen Verwaltung oder der »politischen Polizei«. »Die Polizei spielt in jedem Ausnahmestaat eine besondere Rolle, außerhalb des faschistischen Ausnahmestaats jedoch keineswegs immer die vorherrschende« (S. 356). Im Nationalsozialismus werde die immer eine eigene Rolle spielende Einheitspartei (als Instrument der plebiszitären Form der Legiti-

mation und des sozialen Aufstiegs vor allem kleinbürgerlicher Schichten) schließlich zu einem »Transmissionsriemen« für die politische Polizei, ebenso wie die Armee und zivile Staatsbürokratie dem dominierenden »Apparat« untergeordnet wurden. P. betrachtet die SS als Verkörperung der politischen Polizei. »In Wirklichkeit kontrolliert die SS die Partei ebenso wie alle Glieder des repressiven Staatsapparates in seiner Gesamtheit, die Verwaltung ebenso wie die Wehrmacht und (den) Richterstand. Sie bildet einen parallel laufenden Transmissionsriemen von Macht, eine wirkliche polizeiliche und ideologische Administration, die das staatliche System in seiner Gesamtheit beherrscht« (S. 368) – die Speerspitze des nationalsozialistischen Regimes in organisatorischer und ideologischer Hinsicht. P. meint, daß dieses den nationalsozialistischen Führern unmittelbar unterstellte Instrument (S. 367) seine Machtstellung aufgrund des besonderen Verhältnisses »zwischen Nationalsozialismus und Großkapital und Nationalsozialismus und Kleinbürgertum« (S. 368) erworben habe. Aus der SS heraus hätten die »herrschenden Klassen... die Leitungsstellen innerhalb der Apparate des nationalsozialistischen Staats vor allem« übernommen (S. 367). Zugleich konstatiert er eine »frappante« Tatsache: »In dem Maße allerdings, in dem die politische Polizei zum vorherrschenden Apparat wurde, drängte ihre spezifische Ideologie danach, den Staatsapparat insgesamt und die ganze Gesellschaft zu erfassen. Der Fall ist hier ganz besonders frappant: der polizeiliche Vernichtungs- und Liquidierungswahnsinn, der sich der deutschen Staatsapparate und der deutschen Gesellschaft bemächtigte, entspricht dem unwiderstehlichen Aufstieg des SS-Apparates« (S. 375). Das ist in ganz anderem Kontext auch die These Buchheims (*Anatomie des SS-Staates*, a. a. O., bes. S. 10, S. 28, S. 95) von der eigentlich totalitären Herrschaft und Verwaltung. – Heinz Höhne, *Der Orden unter dem Totenkopf*. Die Geschichte der SS, Frankfurt 1969, bes. S. 426 ff., betont die Grenzen der SS-Macht zum Beispiel gegenüber Partei und Wehrmacht und meint, daß sich seit den Kriegsniederlagen der Machtapparat des Regimes immer stärker zwischen SS und Partei polarisierte, wobei beide Großorganisationen in vielfältige Unterzentren, die erbittert miteinander konkurrierten, »gegliedert« waren. – Poulantzas' nicht näher belegte Aussage, daß die »herrschenden Klassen« die politischen Leitungsstellen vor allem aus der SS heraus übernahmen, stützt sich auf den relativ hohen Anteil von »Akademikern«, Adeligen und Angehörigen der sogenannten »oberen Mittelschicht« unter den SS-Führern. Schon Eugen Kogon, *Der SS-Staat*, Berlin 1946, S. 317, machte auf das Bemühen etwa Himmlers aufmerksam, für seinen SS-Orden »Adelige, Intellektuelle und reiche Bürgersöhne« zu werben. Kogon weist jedoch auf den überwiegenden Einfluß des Deklassiertencharakters bei der Herkunft auch der höheren SS-Angehörigen hin (ebda, S. 316). Genaue empirische Untersuchungen über den Einfluß der nominellen SS-Zugehörigkeit bzw. tatsächlichen Aktivität in ihr auf den Zugang zu den Machtpositionen im nationalsozialistischen Regime fehlen ebenso wie ein hinreichendes Sozialprofil der maßgeblichen SS-Führer und ihrer »gesellschaftlichen« Einbindungen. In den vorliegenden Arbeiten über die SS finden sich höchstens gelegentliche Hinweise. Die im allgemeinen dort nicht erwähnten hohen SS-Ränge von »Wirtschaftsführern« können ein Indiz für diese gesellschaftlichen Bezüge sein. – Zur Dynamik der terroristischen Gewalt(apparate) unter modernen gesellschaftlichen Bedingungen gehört, ebenso wie die unbestreitbar bahnbre-

chende und dominante Rolle der politischen Polizeiapparate, offensichtlich die schwer kontrollierbare Diffusion dieser Gewalt. Das ist eine der Erfahrungen des Faschismus wie des Stalinismus (vgl. dazu auch Brian Chapman, *Der Polizeistaat*, München 1972, bes. S. 72 ff. und 137 ff., trotz des fragwürdigen ideologischen Rahmens seiner Beweisführung). Zu den Charakteristiken dieses »Vernichtungs- und Liquidierungswahnsinns«, wie Poulantzas schreibt, gehört offensichtlich auch der Kampf aller gegen alle in diesen Apparaten der »Ausnahmegewalt« selbst. Höhne, *Der Orden...*, a. a. O., bes. Kap. 14, S. 419 ff. hat dies besonders unterstrichen. Auch hier bewahrt sich die Erkenntnis, daß »der Zerfall in unverbundene und sich bekämpfende Machtapparaturen... das Geheimnis des totalen faschistischen Staats« ist, wie T. W. Adorno unter Berufung auf Neumanns *Behemoth* schrieb (*Negative Dialektik*, a. a. O., S. 337). So war der »Unstaat« Ausdruck der »sich ankündigenden« oder vielmehr fortgeschrittenen »Desintegration« (Adorno, ebda) bürgerlicher Gesellschaft.

- 106 Vgl. Kadritzke, *Faschismus und Krise*, a. a. O., S. 17 ff. zur KPO-Analyse und ihrem Verhältnis zur Bonapartismusanalyse von Marx und Engels. A. R. L. Gurland hat vor einiger Zeit darauf hingewiesen, daß das »politische Verhältnis zwischen den im Kapitalismus führenden Kräften und der Staatsgewalt« anlässlich der »Grenzfälle, in denen eine »scheinbare Verselbständigung der Staatsgewalt« eintritt«, für Marx und Engels zu einer mit keiner »ein für allemal gültigen Antwort« abgefertigten Frage nach den Potenzen der politischen Gewalt im Hinblick auf die ökonomische Struktur und Entwicklung der (kapitalistischen) Produktionsweise wurde (»Zur Theorie der sozial-ökonomischen Entwicklung der gegenwärtigen Gesellschaft«, in: *Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft?* Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages, hrsg. von T. W. Adorno, Stuttgart 1969, S. 55). Erinnern wir uns, daß sich die Kategorie »scheinbar verselbständigter Staatsgewalt« nicht darauf bezieht, daß die politische Gewalt in der bürgerlichen Gesellschaft sich in der besonderen Institution des politischen Staates in der Tat »verselbständigt« hat. Nur soweit diese »Entpolitisierung« der (bürgerlichen) Gesellschaft gelungen ist, folgen deren von physischer Gewalt freie Verkehrsformen ihrer eigenen, durch die kapitalistischen Produktionsverhältnisse begründeten »Logik«. Weil damit aber ein antagonistisches Klassenverhältnis, das Kapitalverhältnis reproduziert wird, ist dieser politische Staat auch dort, wo er die den bürgerlichen Verkehrsformen entsprechende Form des Rechtsstaates oder, dank der Arbeiterklasse, des demokratischen Verfassungsstaates annimmt, Staat der bürgerlichen Gesellschaft, Klassenstaat. Das Verhältnis der bürgerlichen Gesellschaft zu diesem Rechts- und Verfassungsstaat ist aber doppelt prekär. Denn einmal ist die Bindung der organisierten Staatsgewalt an die Form des Rechts keineswegs »natürlich« und unverbrüchlich, so sehr diese Staatsform auch den bürgerlichen Vergesellschaftungsformen, soweit diese sich allgemein reproduzieren, entspricht. Und zweitens bedeutet gerade die universale Entwicklung des Rechts- und Verfassungsstaates die politische Repräsentation der Arbeiterklasse. Die »Emanzipation« der Staatsgewalt von dieser Form des Rechts- und Verfassungsstaates in einer Situation des offenen Klassenkampfes war es denn auch, was Marx als »Verselbständigung der Exekutivgewalt« im Zusammenhang des Bonapartismus beschrieben hat. Die Möglichkeit eines Heraustretens der staatlichen Gewalt aus dieser Bindung besteht gerade deshalb, weil die »öffentliche Macht« eine beson-

derte Institution ist. »Der Staat setzt eine von der Gesamtheit der jedesmal Beteiligten getrennte, besondere öffentliche Gewalt voraus«, wie Engels anschaulich formulierte (*Der Ursprung usw.*, MEW 21, S. 95). Eine zweite, über die charakteristische Tatsache einer solchen besondern öffentlichen Gewalt hinausgehende Bestimmung »scheinbar verselbständigter Staatsgewalt« ergibt sich daher aus Konstellationen des Verhältnisses von ziviler Gesellschaft und politischer Gewalt, in denen diese besondere öffentliche Macht sich der institutionalisierten politischen Kontrolle durch die Repräsentanten der Gesellschaft und der Bindung an eine allgemeine Rechtsordnung entzieht. Das versteht Marx in seinen Bonapartismusschriften als »Verselbständigung der Exekutivgewalt«; »statt daß die Gesellschaft sich selbst einen neuen Inhalt erobert hätte«, formuliert er im *18. Brumaire des Louis Bonaparte*, »scheint nur der Staat zu seiner ältesten Form zurückgekehrt, zur unverschämten einfachen Herrschaft von Säbel und von Knute«. Die derart »verselbständigte Exekutivgewalt« enthebt in einer Krise der bürgerlichen Gesellschaft diese »von der Sorge, . . . sich selbst zu regieren«. Eine Bedingung der Möglichkeit dafür ist der Umfang und das Gewicht des zivilen und militärischen Staatsapparates, ein Verhältnis von bürgerlicher Gesellschaft und bürokratischem Staat, »wo der Staat die bürgerliche Gesellschaft von ihren umfassendsten Lebensäußerungen bis zu ihren unbedeutendsten Regungen hinab, von ihren allgemeinsten Daseinsweisen bis zur Privatexistenz der Individuen umstrickt, kontrolliert, maßregelt, überwacht und bevormundet«, wo »jedes gemeinsame Interesse . . . sofort von der Gesellschaft losgelöst, als höheres, allgemeines Interesse ihr gegenübergestellt, der Selbsttätigkeit der Gesellschaftglieder entrissen und zum Gegenstand der Regierungstätigkeit gemacht« wurde. Deswegen kann »die Selbständigkeit der Exekutivgewalt offen hervor« treten. Eine dritte nähere Bestimmung solcher Verselbständigung des Staatsapparates ergibt sich, worauf besonders Engels hingewiesen hat, dann, wenn die Funktion der politischen Gewalt im Inneren der bürgerlichen Gesellschaft oder in der Konkurrenz der kapitalistischen Staaten ein noch größeres Gewicht erhält, wenn »Klassenkampf und Eroberungskonkurrenz die öffentliche Macht auf eine Höhe emporgeschraubt haben, auf der sie die ganze Gesellschaft und selbst den Staat zu verschlingen droht« (MEW 21, S. 166). So hat auch Lenin im Ersten Weltkrieg von der Transformation »in den allgemeinen europäischen Sumpf der bürokratisch-militärischen Institutionen«, die »sich alles unterordnen, die alles erdrücken«, geschrieben (*Staat und Revolution*, Berlin 1967, S. 41). Eine vierte nähere Bestimmung »scheinbar verselbständigter Staatsgewalt« ist die Loslösung dieser Apparate öffentlicher Macht aus der politischen Kontrolle durch die gesellschaftlich herrschende Klasse. Wenn die ökonomisch herrschende Klasse unter kapitalistischen Bedingungen auch niemals unmittelbar zugleich die politische Gewalt ausübt, so bedeutet die Loslösung der Staatsgewalt von der Führung durch ihre Repräsentanten und der politischen Kontrolle durch die Gesellschaft für Marx und Engels doch eine charakteristische Ausnahme, die sie auf einen besonderen Zustand des »Klassengleichgewichts« zurückführen. Engels betrachtet beispielsweise den Bonapartismus des zweiten französischen Kaiserreichs als ein Regime, welches »das Proletariat gegen die Bourgeoisie und die Bourgeoisie gegen das Proletariat ausspielte« (MEW 21, S. 167). Eine solche politische Verselbständigung der Staatsgewalt hat Marx bereits im *18. Brumaire* analysiert. Sie ist insofern »scheinbar«, als sie natürlich weiter

von den gesellschaftlichen Bedingungen und damit wesentlich von der gesellschaftlichen Produktionsweise abhängig bleibt, über der sie sich erhebt. Die gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft verselbständigte Exekutivgewalt »schwebt nicht in der Luft«. Sie bedarf einer politischen Zustimmung und muß die Interessen, die sich aus der ökonomischen Gliederung der Gesellschaft ergeben, auf die ihr gemäße Art berücksichtigen. Der Bonapartismus zeichnet sich aber für Marx und Engels dadurch aus, daß er, gestützt auf die verselbständigte Exekutivgewalt, einerseits die gesellschaftlichen Hauptklassen »gegeneinander balanciert« und sie sogar »gleichmäßig prellt« (MEW 21, S. 167), während er andererseits, im Falle Frankreichs, eine neue politische Schicht, auf die er sich unmittelbar stützt, repräsentiert. Das ist ein anderer Gesichtspunkt, der zu den bisherigen Bestimmungen verselbständigter Staatsgewalt hinzutreten muß: »Bonaparte weiß sich vor allem als Chef der Gesellschaft vom 10. Dezember, als Repräsentanten des Lumpenproletariats«, d. h. seiner aus Deklassierten gebildeten – wie wir heute sagen müssen – besonderen politischen Parteiarmee. »Bonaparte, der sich als Chef des Lumpenproletariats konstituiert, der hier allein in massenhafter Form die Interessen wiederfindet, die er persönlich verfolgt, der in diesem Auswurfe, Abfall, Abhub aller Klassen die einzige Klasse erkennt, auf die er sich unbedingt stützen kann, er ist der wirkliche Bonaparte, der Bonaparte sans phrase«, der sich an die Spitze der verselbständigten Exekutivgewalt setzende Chef der »ihm eigentümlichen Parteistreitkraft«. Die »10 000 Lumpenkerls«, die er in dieser »Prätorianergarde« organisierte, verschwanden auch nach seinem Machtantritt nicht. »An den Hof, an die Ministerien, an die Spitze der Verwaltung und der Armee drängt sich« diese »plünderungslustige Bohème«, während Bonaparte »als der patriarchalische Wohltäter aller Klassen erscheinen« möchte, aber »keiner geben« kann, »ohne der anderen zu nehmen«. Daß er die staatliche Bürokratie und die Armee »in eine Gesellschaft vom 10. Dezember zu verwandeln« vermochte und Teile der großen Bourgeoisie durch seine berühmte Finanzpolitik fest an sich binden konnte, ist das Geheimnis seiner politischen Macht. Diese Methode, ebenso wie der hier noch auf das »Kaisertum« bezogene »imperialistische« Krieg zur politischen Machtsicherung, sollte sich als zukunftsfruchtig erweisen. Doch muß festgehalten werden, daß die stabilisierte bonapartistische Form verselbständigter Staatsgewalt mit ihrem deutlichen »lumpenproletarischen« Gesicht und ihren plebiszitären Machttechniken, samt eigenem »imperialistischem Proletariat« (Engels), auch politisch, selbst mit den Maßstäben des 19. Jahrhunderts, eine »Halbdiktatur« war (Engels). »Kein Vereinsrecht, kein Versammlungsrecht, keine Preßfreiheit« etc., aber »ein allgemeines Wahlrecht unter solchem bürokratischen Druck, daß Oppositionswahlen fast unmöglich sind«, ein »kleines friedliches Geplänkel« zwischen den Klassen begünstigend und »im übrigen der einen wie der anderen jegliche Spur politischer Macht« entziehend (Engels, MEW 16, S. 71), auf der »Ermüdung und Ohnmacht der beiden antagonistischen Gesellschaftsklassen« beruhend, »einigen materiellen Progreß um den Preis der allgemeinen Demoralisierung« erkaufend (Marx, MEW 31, S. 536), kurz die »wahre Religion der modernen Bourgeoisie«. Zwischen diesem autoritären Staat und der faschistischen politischen Form und Gewalt besteht, trotz verblüffender Parallelen, wirklich ein qualitativer Unterschied, sowohl was die ökonomische Basis, die Parteistreitmacht und Massenbewegung als auch die Herrschaftspraktiken angeht. Wenn es darum geht, eine

entwickelte Arbeiterbewegung zu zerschlagen und gleichzeitig einen modernen Eroberungskrieg vorzubereiten, bedarf es der Organisation ganz anderer Gewalt- und Integrationspotentiale als sie im 19. Jahrhundert bekannt waren. Vgl. insgesamt auch Saage, *Faschismustheorien*, a. a. O. (s. o. Anm. 9), S. 119 ff.

107 Vgl. die meisterhafte Skizze von Leo Trotzki, »Porträt des Nationalsozialismus« (1933), in: L. T., *Schriften über Deutschland*, Frankfurt 1971 Bd. 2, S. 571-584 sowie oben, Anm. 44. Vgl. zum gesamten Problem der Massenbasis des Nationalsozialismus den Überblick bei Saage, *Faschismustheorien*, a. a. O., Teil 2:

108 Norbert Kostede, »Die neuere marxistische Diskussion über den bürgerlichen Staat. Einführung, Kritik, Resultate«, in: *Gesellschaft*, 8/9 Frankfurt 1976, S. 150-196, bes. S. 190 – nämlich dann, wenn »Freiheit und Gleichheit als Setzungen des Warentauschs auf Dauer politisch-staatlicher Willkür widersprechen« (ebd.). Margaret Wirth, »Zur Kritik der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus«, in: *Probleme des Klassenkampfes* 8/9, 1973, S. 17-44, bes. S. 33 f. hat das zugrundeliegende Problem wie folgt formuliert: Der »Widerspruch zwischen formaler Freiheit des Arbeiters als Warenbesitzer und realer Unfreiheit als Produzent von Mehrwert für das Kapital (tendiert) aus sich heraus zur Auflösung: entweder nach der einen Seite hin, in die völlige Unterwerfung der Arbeiter; das bedeutet Auflösung des Kapitalverhältnisses, da dies freie (d. h. mobile) Lohnarbeiter (...) voraussetzt. Wenn die Einzelkapitale sich Teile der Arbeiterschaft voll unterwerfen können, löst sich tendenziell der Markt auf, damit aber die Bedingung der Reproduktion des Kapital als Kapital. Oder nach der anderen Seite hin: als Expropriation der Expropriateure, in der Aufhebung des Kapitalverhältnisses durch Beseitigung der konstitutiven Trennung von Produzenten und Produktionsmitteln«. Wirth zeigt auch, daß der »Staat mittels Fixierung von Rechtsnormen verhindern (muß), daß sich die in der Konkurrenz angelegte Tendenz zur Zerstörung der Basis des Systems, d. h. die Existenz der Klasse freier Lohnarbeiter einerseits, die Bewegungsfreiheit des Kapitals andererseits, durchsetzt« (ebd. S. 37). Derart fungiert der Staat als »ideeller Gesamtkapitalist« (wie die Metapher von Engels lautet) und ist das Recht die andere notwendige »idealistische Superstruktur« (Marx) der kapitalistischen Gesellschaft.

109 Vgl. Marx, *Das Kapital*, Erster Band, MEW 23, S. 765 f. Mit anderen Worten: unmittelbare Gewalt wurde nicht mehr »nur ausnahmsweise« angewandt, sondern wie in der sogenannten ursprünglichen Akkumulation zum wesentlichen Moment des gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisses und der Akkumulation des Kapitals.

110 Das klassische »Zeitalter des Imperialismus«, wie die geläufige Bezeichnung der Historiker seit Heinrich Friedjungs mehrbändiges Werk lautet, wird in der Regel auf die Periode seit Ende der 1870er Jahre bis zum Ende des 2. Weltkrieges datiert (vgl. z. B. die Einleitung von Hans Ulrich Wehler in dem von ihm herausgegebenen Band *Imperialismus*, Köln und Berlin 1970, bes. S. 27; dort hebt Wehler auch hervor, daß wir es in Deutschland mit einem »Primat des Sozialimperialismus von Bismarck bis Hitler« zu tun haben). Die Besonderheiten dieses modernen kapitalistischen Imperialismus liegen in den Formen nationalstaatlicher und monopolistischer Konkurrenz auf Basis der großen Industrie und ihrem Verhältnis zur »Dritten Welt«. Maurice Dobb hat mit seltener Prägnanz den Zusammenhang von Imperia-

lismus und Faschismus wie dessen spezifische Differenz in seinem Aufsatz »Imperialism« dargelegt (M. Dobb, *Political Economy and Capitalism. Some Essays in Economic Tradition*, London 1940, S. 223-269). Das heißt natürlich nicht, daß es zuvor oder danach keinen kapitalistischen Imperialismus gegeben hätte; doch kulminierte in dieser »klassischen« Periode bisher die ihm eigene Dynamik im Weltmaßstab – und in den Weltkriegen. Ernest Mandel (*Der Spätkapitalismus. Versuch einer marxistischen Erklärung*, Frankfurt 1972) differenziert genau zwischen dem klassischen »Zeitalter des Imperialismus« und dem »Spätkapitalismus« und seinen Formen imperialistischer Konkurrenz (vgl. bes. S. 289-317). Max Webers Definition des »imperialistischen Kapitalismus« trifft übrigens das Verhältnis von Kapitalismus und Faschismus in einem genauen Sinn: »Es sind die kapitalistischen Interessen«, deren »Profitchancen« primär auf politischen Zwangsgewalten beruhen, »und zwar expansiv gerichteter Zwangsgewalt« und sich dementsprechend mit »direkter Gewalt« und »Zwangsarbeit« verbinden. Weber stellte auch die treffende Prognose vom »universelle(n) Wiederaufleben des imperialistischen Kapitalismus, welcher von jeher die normale Form der Wirkung kapitalistischer Interessen auf die Politik war, und mit ihr des politischen Expansionsdrangs«. Mit dem Blick auf »Staatsaufträge« für Waffen, »kolonialen Beutekapitalismus«, »Monopole« und die »Unterwerfung der fremden politischen Gewalt in der Form des »Protektorats« oder ähnlicher Formen« sprach er davon, daß die Prognose »für absehbare Zeit« zugunsten des imperialistischen Kapitalismus lauten müsse (*Wirtschaft und Gesellschaft*, a. a. O., S. 670-672). Wenn wir sehr verkürzen, dann können wir sagen: imperialistischer Kapitalismus + Sozialimperialismus = Faschismus.

111 Mason, a. a. O., S. 103 f. Siehe oben bes. Anm. 85-88.

112 So hat sich bekanntlich Friedrich Engels einmal ausgedrückt, um sich gegen die landläufigen ökonomistischen Reduktionen an Stelle einer materialistischen Erklärung des Zusammenhangs gesellschaftlichen Handelns in seiner notwendigen Abhängigkeit von der jeweiligen Produktionsweise zu verwehren (Brief an J. Bloch vom 21./22. 9. 1890). Die Aussage, daß die Produktion und Reproduktion des Kapitals das zugrundeliegende – komplexe und modifikationsfähige – Entwicklungsgesetz der bürgerlichen Gesellschaft darstellt, setzt natürlich den langwierigen historischen Prozeß der Durchsetzung dieser Produktionsweise gesellschaftlichen Lebens als dominierender voraus. Das schließt jedoch die gleichzeitige Existenz anderer Produktionsverhältnisse oder nur äußerlich vom Kapital ergriffener Lebensformen ebenso wenig aus wie Rückwirkungen der Gesellschaft auf diese ökonomische Basis (in den Grenzen der kapitalistischen Produktionsweise selbst). Die reale Geschichte der kapitalistischen Gesellschaften ist durch »Ungleichzeitigkeiten« (Bloch) und Interferenzen geprägt, die wiederum Ausdruck und Folge des Mangels der kapitalistischen Vergesellschaftungsformen sind. Wolfgang Müller weist in seinem Aufsatz »Momente des bürgerlichen Staates in der griechischen Polis« (in: *Probleme des Klassenkampfes*, 17/18, 1975, S. 1-25) auf wichtige Fragen in diesem Zusammenhang hin, so auf die Notwendigkeit der »konkreten Vermittlung zwischen Empirie und allgemeinem Begriff« des Kapitals, die eine »Deduktion aus Ersten Prinzipien« geschichtlich und systematisch verbietet, wenn es um die Analyse konkreter kapitalistischer Gesellschaften geht (ebd., S. 3). Er macht ebenfalls darauf aufmerksam, daß gerade der mit der kapitalistischen Produk-

tionsweise verbundene Verselbständigungs- und Verkehrsprozeß dazu führt, »Produktion im engeren Sinn, als Anhängsel der Mehrwertproduktion« von anderen untergeordneten Produktionssphären »als notdürftig von Familie, Staat usw. erledigter« zu scheiden (ebd., S. 24). In der *manifesten Krise des Kapitals* und seiner Vergesellschaftungsformen können sich darüber hinaus außer »progressiven« auch »regressive« Reaktionsbildungen auf das »in letzter Instanz« zugrundeliegende ökonomische Gesetz ergeben, wie das beim Faschismus der Fall war. Alfred Sohn-Rethel, (*Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus*. Aufzeichnungen und Analysen. Herausgegeben und eingeleitet von Johannes Agnoli, Bernhard Blanke und Niels Kadritzke, Frankfurt/Main 1973, bes. S. 186) bestimmt so die »Errichtung der faschistischen Diktatur in Deutschland aus der Reaktion des Monopolkapitalismus auf dem Zusammenbruch seiner Funktionsfähigkeit« in der weltweiten Krise. Er sagt, daß »das Naziregime im ganzen . . . unter dem Namen des »Behemoth« von Franz Neumann meisterhaft sezirt und dargestellt worden ist. Ich befinde mich in allem Wesentlichen in Übereinstimmung mit ihm und setze seine Ergebnisse hier voraus, insbesondere seine Analyse der bürgerlichen Machtbasis in Gestalt ihrer drei Säulen, des Monopolkapitals, der Armee und der Staatsbürokratie«. Die »vierte Säule«, nämlich »die faschistische Partei«, stammt »nicht aus dem Arsenal der bürgerlichen Tradition« und kann ihre Machtposition nur und gerade in dem Maße erhalten und ausbauen, wie die Krise der kapitalistischen Produktionsweise fortdauert. Die »Profitgewinnung des Monopolkapitals (mußte), um es paradox auszudrücken, selbst defizitär werden, bevor die Nazis als die Nutznießer der unlösbar gewordenen Widersprüche dem Monopolkapital auf den Buckel steigen konnten« (ebd., S. 141). »Je schlimmer wiederum die Kapitalistenklasse in ihrer Krisenlage festsetzt, um so fester sitzt die Faschistenpartei über ihr im Sattel« (ebd., S. 192). Die ökonomisch zu erklärende »objektive Ohnmacht der Bourgeoisie und die objektive Übermacht der Partei« (ebd., S. 177) als Herrschaftsträger bedingten sich wechselseitig. In diesem Sinn ist auch das »in letzter Instanz« zugrundeliegende ökonomische »Gesetz« von Niels Kadritzke exakt dargelegt worden, wenn er – Sohn-Rethel folgend – sagt: »Als Profitproduktion mit negativem Vorzeichen, d. h. als gesellschaftlicher »Kapitalverlustprozeß«, ist die Rüstungskonjunktur . . . immanent ökonomisch auf ihre Vollendung in der Eroberung realer Werte durch militärischen Raub angewiesen« (*Faschismus und Krise*, a. a. O., S. 168). Nur aus diesem in der Tat ökonomisch bedingten Krisenzusammenhang einer kapitalistischen Gesellschaft ist daher jener »atavistische Rückfall« (Geoffrey Barraclough, »Farewell to Hitler«, in: *The New York Review of Books*, Band XXII, Nr. 5, 1975, S. 12) zu erklären. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß das faschistische »Beispiel für den aufwendigen Versuch einer kollektiv veranstalteten Regression des Bewußtseins unter die Schwellen . . . universalistischer Rechts- und Moralauffassungen« (Jürgen Habermas, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt 1973, S. 118) Ausdruck und Folge dieser ökonomisch bedingten Krise kapitalistischer »Modernität« und des Imperialismus ist, wenn schon sich der Faschismus als »historical nonstarter« (Eric J. Hobsbawm, »Vulnerable Japan«, in: *The New York Review of Books*, Bd. XXII, Nr. 12, 1975, S. 29) erwiesen hat.

113 Alfred Sohn-Rethel (*Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus*, a. a. O., s. o. Anm. 112) führte die These aus, im Zusammenbruch des

internationalen Verwertungszusammenhangs in der Weltwirtschaftskrise habe die deutsche Konstellation sich »in dem Fazit« summiert, »daß die ökonomisch intakten Teile der deutschen Wirtschaft politisch paralysiert waren und nur die ökonomisch paralysierten Teile politische Bewegungsfreiheit besaßen« (S. 69). Für ihn spielt diese »Fronde der faulen Debitoren« (S. 70) die Hauptrolle in dem längeren Entscheidungsprozeß der ökonomischen Machteliten für ein Kabinett Hitler-Papen. Die ökonomisch-politischen Perspektiven des Bündnisses liefen, wie Sohn-Rethel plausibel darlegt, auch ohne die spezifisch nationalsozialistische Prägung auf imperialistische Politik, Aufrüstung, Vernichtung der organisierten Arbeiterbewegung und den »total-autoritären Staat« hinaus. Schon in der alten, in der Emigration geschriebenen Arbeit von Kurt Stechert (*Wie war das möglich?*, Stockholm 1945, bes. S. 281 ff.) wurden die politischen Frotten in der ökonomisch herrschenden Klasse den Grundzügen nach richtig dargestellt, auch wenn Stechert die Restfraktionen des »rationalen Kapitalismus« quantitativ und qualitativ, wie wir heute wissen, überschätzt hat. Die politischen Auseinandersetzungen und Weichenstellungen werden sehr gut umrissen von Dirk Stegmann, »Kapitalismus und Faschismus in Deutschland 1929–1934. Thesen und Materialien zur Restituierung des Primats der Großindustrie zwischen Weltwirtschaftskrise und beginnender Rüstungskonjunktur« (in: *Gesellschaft*. Beiträge zur Marxschen Theorie 6, Frankfurt/M. 1976, S. 19–91). Sohn-Rethel meint, daß die Weichenstellung zur imperialistischen »Autarkiepolitik« möglicherweise »die einzige (war), die sich den auf Expansion angewiesenen deutschen Industrien in der Krise darbot. Vom Weltmarkt her war eine genügend schleunige und ergiebige Geschäftsankurbelung für das deutsche Kapital nicht zu erwarten, weil es erstens währungs- und kreditpolitisch eingekapselt war, zweitens für ein massives Exportgeschäft unter zu hohen Kostenbelastungen stand, drittens keine ihm als Kolonien reservierten Außenmärkte und auch kein nennenswertes Auslandskapital in fremden Marktgebieten zur Verfügung standen, und weil es viertens eine für seine Produktionskapazitäten zu schmale Binnenmarktbasis hatte, um etwa mit der Dumpinggewalt der Amerikaner und Engländer oder Japaner mithalten zu können« (a. a. O., S. 85 f.). Ungeachtet dessen, ob sich tatsächlich ein unmittelbares Zusammenfallen von wirtschaftlicher Situation und politischer Option allgemein behaupten läßt (was ich schon deshalb bezweifle, weil gerade unter krisenhaften kapitalistischen Bedingungen in jedes ökonomische Kalkül eine Unmenge von »spekulativen« Unsicherheitsfaktoren eingehen müssen, was freilich wiederum das Streben nach politischen Garantien bedingt), ist der erneute Übergang zu einer imperialistischen Krisenlösungsstrategie durch die deutschen Kapitalrepräsentanten in ihrer überwältigenden Mehrheit unbestreitbar. Bernhard Blanke (»Der deutsche Faschismus als Doppelstaat«, a. a. O., S. 236 ff.) betont zu Recht, daß alle Faschismuserklärungen von der »größten Krise des kapitalistischen Systems, und zwar im inneren wie auf dem Weltmarkt«, ausgehen müssen. »Die Probleme der kapitalistischen Reproduktion unter faschistischer politischer Herrschaft lassen sich . . . zureichend nur vom Verständnis des deutschen Kapitalismus als Teil des Kapitalismus als Welt-system (»Imperialismus«) her begreifen. Eine solche Theorie liegt noch nicht vor«. Er nimmt mit guten Gründen an, daß »der imperialistische Krieg . . . in den Strukturdaten und den Entwicklungslinien von 1929 ff. vorprogrammiert« war, weil »einmal in Gang gesetzt, die Entwicklung

irreversibel« wurde und die »allgemeine Tendenz der gesellschaftlichen Entwicklung nun das »Verhalten« der Akteure im Bereich der ökonomischen, sozialen und politischen Bewegung« bestimmte. Einen guten Überblick der damit verbundenen ökonomischen und politischen Probleme im Hinblick auf Aufrüstung und Kriegsvorbereitungen, der auch alle Forschungs- und Erkenntnislücken benennt, hat Eike Hennig gegeben (»Industrie, Aufrüstung und Kriegsvorbereitung im deutschen Faschismus 1933-1939. Anmerkungen zum Stand »der« neueren Faschismusdiskussion«, in: *Gesellschaft*, 5, Frankfurt/M. 1975, S. 68-148). Vgl. auch Wolfram Fischer, *Deutsche Wirtschaftspolitik 1918-1945*, Opladen 1968, S. 60 ff. zu Hitlers offenen Worten. Für Blankes These spricht auch das Scheitern mehrerer Versuche von Seiten einiger mächtiger Repräsentanten des deutschen und internationalen Kapitals, den Weltkrieg zu vermeiden. Siehe hierzu den Aufsatz von Bernd Martin, »Friedens-Planungen der multinationalen Großindustrie 1932-1940 als politische Krisenstrategie«, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 2. Jahrgang, Heft 1, 1975 (Außenwirtschaft und Außenpolitik im »Dritten Reich«, hrsg. v. W. Schieder), S. 66-88.

114 Damals wie später wurde diese Position etwa von Gustav Stolper vertreten. Vgl. Gustav Stolper, Karl Häuser, Knut Borchardt, *Deutsche Wirtschaft seit 1870*, Tübingen 1966, bes. S. 158 und oben Anm. 3 sowie unten.

115 Neumann nennt die sehr unterschiedlichen Bücher von Burnham und Rizzi. Vgl. zu Burnhams »Revolution der Manager« schon Paul M. Sweezy, »The Illusion of the Managerial Revolution« (1942), in: P. M. S., *The Present As History. Essays and Reviews on Capitalism and Socialism*, New York 1953, 1962, S. 39-66. In diesem Sammelband findet sich auch eine Rezension des *Behemoth* (S. 233-241), in der zu Recht angemerkt wird, daß Neumanns Werk in ökonomischer Hinsicht nach statistischer und quantitativer Seite noch vertieft werden müsse (a. a. O., S. 235). Das ist ein heute noch gültiges Desiderat. Vgl. die Diskussion bei Hennig, a. a. O., (Anm. 113), bes. S. 110 f. Rizzis Interpretation der Sowjet-Union ist von Antonio Carlo, *Politische und ökonomische Strukturen der UdSSR 1917-1975, Diktatur des Proletariats oder bürokratischer Kollektivismus*, Berlin 1972, wieder aufgegriffen und fruchtbar erweitert worden. Carlo setzt sich in seinem Buch auch mit der »oberflächlichen Vermischung von Stalinismus, Faschismus und »New Deal-System« auseinander (S. 56 ff.).

116 Max Horkheimer, »Autoritärer Staat« (1940), in: M. H., *Autoritärer Staat* u. a., Amsterdam (Schwarze Reihe 3) 1968, S. 41. Horkheimer und andere Mitglieder des Instituts für Sozialforschung, besonders F. Pollock, gingen in den betreffenden Arbeiten dieser Zeit davon aus, daß sich »die historischen Voraussagen über das Schicksal der bürgerlichen Gesellschaft . . . bewährt« haben. In Anlehnung an eine Passage von Engels, der einmal geschrieben hat, daß »schließlich der offizielle Repräsentant der kapitalistischen Gesellschaft, der Staat, die Leitung der Produktion übernehmen« müsse, sprachen Pollock, Horkheimer u. a. vom Übergang zum Staatskapitalismus als dem autoritären Staat der Gegenwart. Vgl. zu den Kontroversen im New Yorker Institut Martin Jay, *Dialektische Phantasie. Die Geschichte der Frankfurter Schule und des Instituts für Sozialforschung 1923-1950*, Frankfurt 1976, Kap. V (Die Nazismus-Analyse des Instituts), S. 175-208. Neumanns »Behemoth« richtete sich unmittelbar auch gegen die – vorsichtiger – Staatskapitalismuskonzeption von Fred. Pollock, wie sie dieser vor allen in seinen Aufsätzen »State Capitalism. Its Possibilities and Limitations« (in: *Studies in*

Philosophy and Social Sciences, Bd. IX, 1941, Nr. 2, S. 200-225) sowie »Is National Socialism a New Order« (ebenda Nr. 3, S. 440-455) entwickelt hat. (Vgl. jetzt Friedrich Pollock, *Studien des Kapitalismus*, hrsg. v. Helmut Dubiel, München 1975). Neumann stützte sich seinerseits vor allem auf die Arbeit und Argumentation von A. R. L. Gurland. Zur Sache selbst siehe unten.

117 Gemeint sind die Arbeiten von DDR-Historikern und Ökonomen sowie solche Untersuchungen, die sich ihres Interpretationsmusters, d. h. der (in sich differenzierten) Lehre vom staatsmonopolistischen Kapitalismus und vom Faschismus als der »Macht des Finanzkapitals selbst« bedienen. Siehe hierzu den Überblick bei Kadritzke, *Faschismus und Krise*, a. a. O., S. 124-154. In diesem Kapitel (»Die Faschismus-Analyse in der Tradition der Komintern«) macht Kadritzke auf die Entwicklung der DDR-Forschung aufmerksam, die sich zum guten Teil unter äußerlicher Beibehaltung der Dimitroff-Formel auf deren Auflösung hinbewegt. »Insbesondere D. Eichholtz hat hervorgehoben, daß das Schicksal der kriegswirtschaftlichen Reproduktion des Systems »ganz überwiegend und je länger, desto ausschließlich von militärisch-politischen Faktoren bestimmt« worden sei und entsprechend in der Opposition kapitalistischer Kreise gegen die Risikofreudigkeit faschistischer Außenpolitik durchaus tieferliegende Widersprüche zwischen Kapitalinteressen und spezifisch faschistischer Kriegsführung erblickt. Die DDR-Forschung versucht deshalb, die eigenartige Planlosigkeit der faschistischen Kriegsstrategie auf den grundlegenden Widerspruch zwischen maßlosen Kriegszielen und begrenzten ökonomischen und militärischen Ressourcen zurückzuführen . . . Von diesem Punkt aus sind die sichtbaren Interessengegensätze zwischen Kapitalisten und faschistischer Führung unter Kriegsbedingungen relativ deutlich wahrzunehmen und – wie zum Beispiel die Unvereinbarkeit einer von kapitalistischer Seite geforderten Ausbeutung der lebendigen Arbeitskraft mit dem faschistischen Endziel der physischen Vernichtung erobeter Völker – als Ausdruck eines objektiv unauflösbaren Widerspruchs aufzufassen« (ebd., S. 149). Nach wie vor stellt sich aber das doppelte Problem, einmal den Faschismus als »Macht des Finanzkapitals selbst« deuten zu sollen (vgl. hierzu Schäfer, *Kommunistische Internationale*, a. a. O., S. 136 ff.), sodann den »staatsmonopolistischen Kapitalismus« als ein ökonomisch-gesellschaftliches System bestimmen zu wollen, das »schon kein »reiner« Kapitalismus mehr« ist (Lenin, »Den Sozialismus einführen oder aufdecken, wie die Staatskasse geplündert wird?, *Werke*, Bd. 25 Berlin 1960, S. 57). Dietrich Eichholtz hat letzteres Problem für die Faschismusforschung in seinem Aufsatz »Probleme einer Wirtschaftsgeschichte des Faschismus in Deutschland« (in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Berlin 1963, Teil 3, S. 97-127) eindringlich aufgeworfen, trotz der landesüblichen Versicherungen und Redewendungen. Wir gehen unten darauf ein. In der Einleitung zu seinem Werk *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, Bd. 1:1939-1941, Berlin 1971 wiederholt er, daß während des 2. Weltkrieges in Deutschland »für kurze Zeit, bis zum Abbruch dieses »Experiments« durch das Kriegsende . . . das Hinüberwachsen des monopolistischen in den staatsmonopolistischen Kapitalismus annähernd vollständig vollzogen« war – ein »ökonomisches System«, in dem »Monopole, Militärs und faschistische Staats- und Parteiorgane über ein extrem ausgebildetes Instrumentarium für die Regulierung und Kontrolle verfügten« (S. 7). Obwohl ich die von marxistischer Seite gegen die

Lehren vom staatsmonopolistischen Kapitalismus vorgetragenen ökonomischen und politischen Gründe im wesentlichen teile, bedarf m. E. die Frage, ob diese Konzeption nicht gerade Erfahrungsgehalte der *faschistischen* Institutionalisierung des Kapitalismus in sich aufgenommen hat, noch einer genaueren Prüfung. Bei Eichholtz fällt auf, daß er einerseits, wie meist üblich, den staatsmonopolistischen Kapitalismus als »Verwachsen von Monopolen und Staat«, »Verschmelzen von staatlichen und monopolistischen Funktionen« (ebd.) bestimmt, andererseits deutlich sieht, daß sich beim faschistischen Deutschland sogleich drei Probleme stellen: (1.) die deutsche Kriegswirtschaft als »besondere Form des kapitalistischen Reproduktionsprozesses« zu begreifen (ebd., S. 2). Abgesehen von dem »Gesetz des Monopolprofits« und dem »Gesetz der Konzentration und Zentralisation des Kapitals« (S. 3) betont er, daß ein zunehmend größerer »Prozentsatz der gesellschaftlichen Reproduktion aus dem »normalen« Prozeß der kapitalistischen Reproduktion heraus(fiel)« – nämlich die Produktion auf Bestellung für die Kriegserfordernisse (S. 4); (2.) müsse die deutsche Kriegswirtschaft als »spezifisches Entwicklungsstadium des staatsmonopolistischen Kapitalismus« und schließlich (3.) als die »Kriegswirtschaft eines faschistischen Regimes« begriffen werden (S. 2). Während »Ablauf und äußere Form ganz überwiegend und, je länger, desto ausschließlicher von militärisch-politischen Faktoren bestimmt« wurden, sei »dessen innere Form und Verfassung aber durch extreme Formen des staatsmonopolistischen Kapitalismus gekennzeichnet« (S. 4). »Monopole« und »Staat« schufen einen umfassenden ökonomischen Regulierungsmechanismus. Dabei sieht er »den Kampf der staatsmonopolistischen Gruppierungen« als »komplizierten«, »unübersichtlichen«, »widersprüchlichen« Prozeß, an dem »Monopole«, »Militärs«, »faschistische Staats- und Parteiorgane« (S. 10 f.) beteiligt waren. Er erwähnt auch, daß »die faschistische Partei – verstanden als Summe aller Naziorganisationen – ihren Platz im staatsmonopolistischen System der vereinigten Macht von Monopolen und Staat« einnahm – mit der Folge, »daß die Struktur des staatsmonopolistischen Mechanismus und der Kampf der staatsmonopolistischen Gruppierungen untereinander komplizierter, unübersichtlicher und noch widersprüchlicher wurden« (S. 10 f.). Wie »Monopolkapital«, »Naziclique« und »Generalität« (S. 14) als Handlungsmächte auftreten, so besaßen die spezifischen *faschistischen* Eigenschaften offenbar eine eigene Dynamik. Im Zusammenhang seiner Analyse der Zwangsarbeit stellt Eichholtz fest: »Ewiger Krieg und Kriegszustand auch im Innern wären nötig gewesen, um das Regime der Zwangsarbeit aufrechtzuerhalten – oder Ausrottung der nichtdeutschen Völker und damit ihres Widerstandes. Und die Hitler und Himmler waren im allgemeinen konsequent genug zu erkennen, daß dies gar keine Alternative war, sondern daß ihnen zur Erfüllung ihrer Ziele im Grunde nur ein Weg offen stand: Krieg bis zur Ausrottung. Ein Endergebnis, das für die Monopole nicht befriedigend sein konnte« (ebd., S. 91). Vgl. oben Anm. 97.

118 Freie Bewegung von Kapital und Arbeitskraft heißt zunächst, daß die auf das Kapital gegründete ökonomische Produktion und Reproduktion als System sich in ihren adäquaten Formen bewegt und unterstellt insoweit die »freie Konkurrenz« des Kapitals. In der Tat setzt sich die »auf das Kapital gegründete Produktion (. . .) nur in ihren adäquaten Formen, sofern und soweit sich die freie Konkurrenz entwickelt, denn sie ist die freie Entwicklung der auf das Kapital gegründeten Produktionsweise« (Marx,

Grundrisse, a. a. O., S. 542 f.). Wenn aber das einzelne Kapital erst durch die freie Konkurrenz »in die Bedingungen des Kapitals überhaupt« (ebd., S. 550) gestellt ist, so heißt dies doch nicht, daß die einzelnen Kapitale sich dieser freien Konkurrenz nicht zu entziehen suchten (was natürlich auch von den »Vereinigungen« der Arbeitskräfte gilt). Die sich auf die »reinen« Formen kapitalistischer Produktionsverhältnisse beziehenden Aussagen sind also nicht zugleich Aussagen über die Realität existierender kapitalistischer Gesellschaften, zumal dann nicht, wenn das Kapital monopolistische Organisationsformen annimmt oder entsprechenden Staatsinterventionen unterliegt. Die »freie Konkurrenz« ist die »reine Form, in der sich das Wertgesetz durchsetzt«, eine »Abstraktion von allen Hindernissen, die der Herstellung der Durchschnittsprofitrate im Wege stehen könnten« (Margaret Wirth, »Zur Kritik der Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus«, in: *Probleme des Klassenkampfes*, 8/9 1973, S. 23). Wenn das Monopol »eine Form« des Versuchs ist, sich der freien Konkurrenz des Kapitals zu entziehen (ebd., S. 24), dann kann eine verallgemeinerte Monopolisierung wie im nationalsozialistischen Deutschland den Versuch bedeuten, sich der regulierenden Funktion des Wertgesetzes zu entziehen (wir gehen unten darauf ein). Wir wissen außerdem, daß das seit dem Übergang zum »Monopolkapitalismus« gestellte Problem, wie sich denn die durch die freie Konkurrenz absolut aufgeherrschten inneren Gesetze des Kapitals zu jenen ökonomischen Formen verhalten, die durch Monopolisierung und Staatseingemischung angezeigt sind, bis heute äußerst umstritten ist (vgl. Schäfer, »Einige Probleme . . .«, a. a. O., bes. Abschnitt 9: Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise selbst). Ernest Mandel (*Der Spätkapitalismus*, a. a. O., bes. S. 465) meint: »Funktion und Grenzen der Monopole (bzw. der monopolistischen Surplusprofite) . . . bestehen darin, durch eine Erschwerung des Ab- und Zuflusses von Kapital in bestimmte Produktionszweige den Ausgleich der Profitrate zu verhindern (bzw. auf unbestimmte Zeit zu verschieben). Die Grenzen der Monopole liegen dort, wo sowohl von seiten des Tauschwertes wie von seiten des Gebrauchswertes ein solcher Ausgleich auf die Dauer nicht zu verhindern ist, bzw. wo die Methoden, die diesen Ausgleich verhindern sollen, dieses Ergebnis nicht erzielen«. Mandel (ebd., S. 494) hebt auch hervor, daß die fortgeschrittenen Theorien vom staatsmonopolistischen Kapitalismus im Grunde »heterogene Produktionsverhältnisse« unterstellen, wie Boccara u. a. offen aussprechen. Das müssen sie m. E. auch in dem Augenblick, in dem sie den von Blanke et. al. präzise herausgearbeiteten Fehler vermeiden, die Funktion des Staates und der Politik der Ökonomie gegenüber »wie Macht und ökonomisches Gesetz« zu konfrontieren (*Kritik der Politischen Wissenschaft*, a. a. O., S. 412). Die »zunehmende Einbeziehung des Staates in den ökonomischen Reproduktionsprozeß« muß daher als zunehmende »Untergrabung des selbstregulierenden Mechanismus des Kapitalismus«, als »Untergrabung der Warenproduktion« usw. und in der Konsequenz als Heterogenität der Produktionsverhältnisse interpretiert werden. Das damit angezeigte Problem entfällt auch dann nicht, wenn die falsche »Gegenüberstellung von ökonomischer und politischer Regulierung – von Wertgesetz und politischer Steuerung« (Blanke et. al., a. a. O., S. 402) vermieden wird, wie zum Beispiel im deutschen Faschismus sehr deutlich zu sehen ist.

119 Fritz Blaich, »Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverfassung im Dritten Reich«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. Beilage zur Wochenzeitung Das

Parlament, B 8/71 (20. 2. 71), S. 3-18; Dieter Petzina, *Autarkiepolitik im Dritten Reich*. Der nationalsozialistische Vierjahresplan, Stuttgart 1968, bes. S. 57, arbeitet dazu »drei deutlich unterscheidbare Phasen des Vierjahresplans« heraus, der auch »wechselnde institutionelle Formen« und Kräfteverhältnisse entsprachen. Vgl. auch Fischer, *Deutsche Wirtschaftspolitik* . . ., a. a. O., S. 60 ff. und unten.

120 Neumann verwendet dabei einige Male den besonders von Spiethoff eingeführten Terminus der Überkapitalisation (vgl. hierzu Gerhard Kroll, *Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur*, Berlin 1958, S. 142, S. 336 f.). Zum ökonomischen Tatbestand selber, der erheblichen Differenz zwischen den etwa bei der Schwerindustrie beträchtlichen Kapazitätsausweitungen in den 20er Jahren und den sinkenden Realisierungschancen, vgl. zum Beispiel David S. Landes, *The Unbound Prometheus. Technological Change and industrial development in Western Europe from 1750 to the present*, Cambridge 1969, bes. S. 369. Vgl. auch schon Maurice Dobb, *Entwicklung des Kapitalismus* (1946), Köln/Berlin 1970, bes. S. 309, S. 321 f., S. 365 f., wo die notorische »Furcht vor der Produktionskapazität« erörtert wird. Arthur Schweitzer, *Big Business in the Third Reich*, a. a. O., S. 580 argumentiert wie Neumann. Vgl. ferner Eike Hennig, *Thesen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1933-1938*, Frankfurt/M. 1973, bes. S. 48 und S. 51; Blaich, a. a. O., bes. S. 8 f.; Sohn-Rethel, a. a. O., bes. S. 45, sieht »in der Rationalisierungskonjunktur der 20er Jahre« eine »neue Produktionsökonomie der fixen Kosten, die ihre Regulative nicht mehr in der Nachfrage und im Markte hat, sondern in einer inneren Zeitökonomie des modernen Arbeitsprozesses. Aus den Folgen dieser neuen Produktionsökonomie und ihrer Diskrepanz zur Marktökonomie ergibt sich der Zwang zum Monopol. Oder, besser gesagt, da die Produktion aus Gründen ihrer Kostenstruktur sich nicht mehr den Marktregulativen unterwerfen kann, muß versucht werden, die Marktentwicklungen der Produktionsökonomie zu unterwerfen. Monopolismus ist der zusammenfassende Name für diese Versuche«. Die Bedeutung der »fixen Kosten« (als verdinglichtem Ausdruck der hochgradigen Vergesellschaftung der Arbeit im modernen Produktionsprozeß, wie Sohn-Rethel schreibt) hat auch M. Dobb im Hinblick auf den Monopolisierungsprozeß und technologischen Wandel der 20er Jahre hervorgehoben. (*Entwicklung des Kapitalismus*, a. a. O., bes. S. 352 ff.). Vgl. auch schon Otto Bauer, *Kapitalismus und Sozialismus nach dem Weltkrieg*: 1. Band. Rationalisierung, Fehlrationalisierung, Berlin 1931, bes. S. 171 ff. Mandel rechnet die Überkapitalisierung zu den Folgen der oligopolistischen und monopolistischen Form der Kapitalakkumulation und -konzentration (*Spätkapitalismus*, a. a. O., S. 295). Vgl. unten Anm. 123.

121 Vgl. auch Fischer, *Deutsche Wirtschaftspolitik*, a. a. O., S. 64 ff.; Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, a. a. O., S. 46 ff. macht auf den »vorwiegend propagandistischen Charakter der »Arbeitsschlacht« von 1933/34« (ebd., S. 55) aufmerksam; vgl. auch die Darstellung bei Kroll, *Von der Weltwirtschaftskrise* . . ., a. a. O., S. 361 ff. zum historischen und wirtschaftstheoretischen Zusammenhang der Arbeitsbeschaffungspolitik; W. Sauer betont den Primat der Rüstungspolitik vor der Arbeitsbeschaffung (in: Bracher, Sauer, Schulz, a. a. O., S. 798 ff.), wie Blaich (a. a. O., S. 10) anführt.

122 Vgl. Sohn-Rethel, a. a. O., bes. S. 114. Blaich (a. a. O., S. 10) erinnert im Anschluß an René Erbe (*Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik*

1933-1939 im Lichte der modernen Theorie, Zürich 1958, S. 70 f.) daran, daß der »Anlaß für die früh einsetzende vollständige Kontrolle des Außenhandels . . . das erhebliche Defizit in der Handelsbilanz (war), das sich schon Anfang 1934 abzeichnete und das die Versorgung mit rüstungswirtschaftlichen Rohstoffen gefährdete«. Vgl. insgesamt Hennig, *Industrie, Aufrüstung usw.*, a. a. O. (s. o. Anm. 113), S. 68 ff. Joachim Radkau, »Entscheidungsprozesse und Entscheidungsdefizite in der deutschen Außenwirtschaftspolitik 1933-1940«, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 2. Jg., Heft 1, 1976, S. 34-65, bes. S. 49, weist darauf hin, daß die Neue-Plan-Organisation eine »außenwirtschaftliche Abrundung der Zwangskartelle und Wirtschaftsgruppen« darstellte, ein System, »das eng an die bisherige Organisation der Privatwirtschaft anknüpfte und in maßgeblichen Wirtschaftskreisen – wie Jakob W. Reichert (Geschäftsführer des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, G. S.) an einer von ihm dann gestrichenen Stelle eines Vortragsmanuskriptes bemerkte – mit einem »Triumphgeheul« begrüßt wurde«. Die Politik des Neuen Plans ist jedoch offensichtlich nicht »einer kollektiven Willensbildung innerhalb der Privatwirtschaft« (ebd.) entsprungen, sondern war die Folge einer Vereinigung bestimmter industrieller und agrarischer Interessen auf der Ebene der Ministerialbürokratie (ebd., S. 50). Kroll betonte schon, daß der »Neue Plan . . . eine schwerwiegende Umschichtung der Lieferländer zur Folge« hatte. »Nicht nur die Struktur der Waren veränderte sich, das gesamte Außenhandelsgefüge wurde umgestellt« (a. a. O., S. 482). Fischer (a. a. O., S. 72) faßt kurz zusammen: »Es ist klar, daß ein solches System Aufrüstung und Kriegswirtschaft besonders zugute kam. Denn mit seiner Hilfe konnten die rüstungswichtigen Rohstoffe bevorzugt importiert und zudem die Handelspartner nach strategischen und politischen Gesichtspunkten ausgewählt werden . . . An die Stelle Westeuropas und der USA traten mehr und mehr die südost- und nordeuropäischen Staaten, Vorderasien und Südamerika«. Vgl. auch Hans-Jürgen Schröder, »Deutsche Südosteuropapolitik 1929-1936. Zur Kontinuität deutscher Außenpolitik in der Weltwirtschaftskrise«, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 1976, S. 5-32, bes. S. 32, der feststellt, daß die Hegemonialstellung in Südosteuropa seit 1936 weitgehend realisiert war. Welche besonderen wirtschaftlichen Interessen mit der rüstungswirtschaftlichen Ausrichtung übereinkamen, zeigt Sohn-Rethel, a. a. O., bes. S. 78 ff.

123 Protektionismus und »Autarkie« waren allgemeine Kennzeichen der desintegrierten weltwirtschaftlichen Entwicklung (vgl. Dobb, a. a. O., bes. S. 307 ff. sowie Landes, a. a. O., bes. S. 359 ff.). Das Besondere der deutschen imperialistischen Entwicklung liegt in der deutlichen, schwerlich noch umkehrbaren Orientierung auf den Krieg und in dem, was – als andere Seite der veränderten terms of trade – Ablösung von den »Schranken« der »commercial profitability« (Landes, a. a. O., S. 405) genannt worden ist, nämlich in dem Versuch, den ökonomischen Gesetzen des kapitalistischen Weltmarkts durch Abschließung und Eroberung zu begegnen. Wir kommen auf dieses Charakteristikum zurück. Radkau bezeichnet das Problem wie folgt: »Zumal nach der oft stürmischen Ausweitung der Kapazitäten in den 20er Jahren wäre eine Abschließung vom Weltmarkt für die Großindustrie auf die Dauer eine bedrohliche Einengung geworden. Die Großindustrie konnte sich nur dann auf die Grundlage einer Loslösung Deutschlands vom Weltmarkt stellen, wenn diese Loslösung unter expansivem Vorzeichen, d. h. mit dem Versprechen einer Ausweitung des deutschen Wirtschaftsraums erfolg-

- te; und diese Notwendigkeit wurde vom Nationalsozialismus antizipiert. Der Autarkismus der NS-Zeit wurde immer nur als Übergangsphase zur Großraumwirtschaft verstanden. Aber ein Großwirtschaftsraum, der auf mehrdeuzente Weise mit Aktienmajoritäten und Marktanteilen beherrscht wurde, wäre für die protektionistischen Schichten nicht erträglich gewesen. Denn auch sie selber drohten dann zu denjenigen zu gehören, die im »Großraum« überfahren wurden. Wenn schon imperiale Expansion, dann ergab sich aus dem Interesse dieser Schichten, daß in dem Imperium von Deutschland direkte und brachiale Herrschaft ausgeübt wurde: und auch dieses Erfordernis wurde im Stil der NS-Bewegung antizipiert (a. a. O., S. 64). Vgl. die Argumentation Sohn-Rethels über die »protektionistischen Schichten« (a. a. O., bes. S. 78 ff. und oben, Anm. 113) sowie zum Gesamtzusammenhang des Imperialismus und zur deutschen Besonderheit Dobb, a. a. O., bes. S. 366 ff.
- 124 Radkau, a. a. O., S. 55. Eine Alternative zu diesem Weg, verstärkte »Exportorientierung . . ., Rückkehr zur Multilateralität und Meistbegünstigung« o. ä. scheiterte schon deshalb, weil »mit der wachsenden Rüstung und dem Vierjahresplan eine Instrumentalisierung der öffentlichen Aufträge im Dienste der Exportförderung auf die Dauer nicht zu vereinbaren« war (ebd.). Auch insofern kann man sagen, daß eine reale Alternative zur auf den Krieg steuernden Politik gar nicht mehr bestand. Petzina (a. a. O., S. 198) hat dazu angemerkt, daß »eine funktionierende Marktwirtschaft nicht mehr vorhanden war und zudem für das Regime unerträglich lange Anpassungsprozesse bedeutet hätte«. Vgl. hierzu auch besonders Kadritzke, a. a. O., S. 111-119; Sohn-Rethel, a. a. O., bes. S. 140 ff.
- 125 Petzina, a. a. O., S. 64. Vgl. auch bes. S. 74 ff. Im Anschluß an Facius und Petzina weist auch J. Radkau darauf hin, daß es zwar »eine Zeitlang so aussah, als sei die Vierjahresplanbehörde »das gesamtwirtschaftliche Spitzenorgan des Reiches« (Facius) geworden, aber schon von 1938 an gewann das Wirtschaftsministerium wieder an Boden« (a. a. O., S. 60; vgl. F. Facius, *Wirtschaft und Staat*. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland, Boppard 1959, S. 170). Vgl. dagegen aber Petzina, a. a. O., S. 67 oder Carroll, *Design for Total War*, a. a. O., bes. S. 145 ff. Das ganze Problem ist, wie so vieles, noch unzureichend geklärt.
- 126 Petzina fährt fort: »Danach blieb vom Vierjahresplan nicht mehr als der Name« (a. a. O., S. 134). »Der entscheidende sachliche Grund für das Verschwinden des Vierjahresplans liegt in dem großen Umschwung des Krieges, der sich Ende des Jahres 1941 abzeichnete . . . Erst der im Winter 1941/42 beginnende Dauerkrieg zwang zu einer umfassenden Kriegswirtschaft«. Dazu »bedurfte es . . . einer rigorosen Zusammenfassung und Gleichschaltung der gesamten Wirtschaftsbürokratie zu einer neuen einheitlichen Organisation, der auch die einzelnen Organe des Vierjahresplans zum Opfer fallen mußten« (a. a. O., S. 150) Vgl. unten.
- 127 Neumann macht darauf aufmerksam, daß das nationalsozialistische »Primat der Politik« sich besonders auch gegen die »ständestaatlichen« Neuordnungsvorstellungen richtete (S. 283 f.). Vgl. zum »ständischen Aufbau« auch Mason, *Arbeiterklasse . . .*, a. a. O., S. 31, S. 34 f.; Schweitzer, *Big Business . . .*, a. a. O., bes. S. 253 ff., S. 278 ff., legt die Rolle der Großwirtschaft in dieser Auseinandersetzung dar. Vgl. auch Werner Sörgel, *Metallindustrie und Nationalsozialismus*. Eine Untersuchung über Struktur und Funktion industrieller Organisationen in Deutschland 1929-1939, Frankfurt

1965, bes. S. 33 ff. zum Gegensatz von Großindustrie und mittelständischem »ständischen Aufbau«. Vgl. ferner Broszat, *Staat Hitlers*, a. a. O., S. 222 f. Insgesamt läßt sich sagen, daß Industrie und nationalsozialistische Führung darin übereinkamen, korporative Organisationen zu verhindern, die die Macht der monopolistischen Großwirtschaft oder der Führung der NSDAP hätten einschränken können. Vgl. auch Saage, *Faschismustheorien*, a. a. O. (s. o. Anm. 9), bes. S. 132 ff. (auch zur zeitlichen Korrektur an Schweitzer).

- 128 So Blaich, a. a. O., S. 14, S. 17. Er fährt fort: »Gerade das formell noch bestehende Privateigentum an den Produktionsmitteln war indessen eine Stütze für Speers zentrale Planung, hatten doch die Betriebsinhaber, die für die Nachkriegszeit wieder die volle Verfügungsfreiheit über ihr Eigentum erhofften, großes Interesse, sich den Entscheidungen der Planbehörden rechtzeitig anzupassen.« Wir diskutieren dies unten.
- 129 Sörgel, *Metallindustrie . . .*, a. a. O., S. 34 bemerkt, daß jene »alten« Wünsche und Pläne« (der Großindustrie) verwirklicht werden (konnten), die auf eine Rationalisierung des industriellen Verbandswesens durch lückenlosen Zusammenschluß der gesamten Industrie in Fachgruppen unter einem Dachverband abzielten«. Vgl. auch Radkau, oben Anm. 122. Vgl. Andrew Shonfield, *Modern Capitalism*. The Changing Balance of Public and Private Power, London/New York/Toronto 1965, S. 242 ff. zur Kontinuität der Struktur der Wirtschaftsorganisationen. Facius, *Wirtschaft und Staat*, a. a. O., S. 105 beurteilt dazu die staatliche Wirtschaftsadministration unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Wirtschaft und übt beispielsweise an der Weimarer Republik scharfe Kritik, weil sie dort nicht verwirklicht war. Ebenso noch E. Randel, *Das Bundesministerium für Wirtschaft*, Frankfurt/M. 1966, S. 18 ff. (beide Hinweise finden sich bei Radkau, »Entscheidungsprozesse«, a. a. O., S. 38). Vgl. ferner Heinz Hartmann, *Der deutsche Unternehmer: Autorität und Organisation*, Frankfurt 1968, S. 220 ff., der freilich die Auffassung vom »Primat der Politik« im Sinne einer Unterwerfung der Wirtschaft durch den Nationalsozialismus vertritt. »Die Verbände waren auf dem Wege zu einer Position von niemals zuvor erreichter Stärke, als ihr Aufstieg von einer noch mächtigeren Gruppe überschattet wurde . . . 1934 schlug die Partei zu und stellte ihre eigene Ordnung über das bestehende Netzwerk der Verbände«. Er hält dies für den Ausdruck eines allgemeinen »strategischen Wettbewerbs zwischen Wirtschaft und Staat um die relative Vorherrschaft des einen über den anderen« (ebd., S. 229). Dagegen bemerkt Schweitzer (*Big Business . . .*, a. a. O., S. 529) lapidar: »Die Selbstverwaltung der Wirtschaft im organisierten Kapitalismus erfordert die Koordination der ökonomischen Interessen der wirtschaftlichen Gruppen mit den ökonomischen Funktionen des Staates. Die Koordinatoren im Staat wie in der Wirtschaft waren entweder Unternehmer oder deren Freunde in den staatlichen Ämtern.« Vgl. auch Broszat, *Staat Hitlers*, a. a. O., bes. S. 223 ff., der auf die Rolle der Reichswehr und ihrer kriegswirtschaftlichen Pläne bei der Einsetzung eines »Wirtschaftsdiktators« (Schachts) hinweist. Auch die Zwangsorganisation der Wirtschaft wurde von der Reichswehr aus kriegswirtschaftlichen Überlegungen heraus befürwortet. Ingeborg Esenwein-Rothe, *Die Wirtschaftsverbände von 1933-1945*, Berlin 1965, S. 56 bemerkt, daß die zur Durchsetzung »staatlicher Hoheitsaufgaben« eingesetzten Verbandsorgane gerade dadurch einen Machtzuwachs erfuhren. Die »Leistungsfähigkeit und Durchschlagskraft der Ver-

- bände« würden gestärkt. »Im Außenverhältnis wirkte dieses sich darin aus, daß die Verbandsinteressen gegenüber Partei und Staat . . . nachhaltiger vertreten werden konnten, als dies früher je der Fall gewesen war. Im Innenverhältnis erwies es sich häufig als vorteilhaft, daß es möglich wurde, die Meinungsbildung zu straffen und das allgemeine Interesse gegen Sonderinteressen durchzusetzen«. Vgl. Anm. 130.
- 130 Sörgel, *Metallindustrie* . . ., a. a. O., S. 38, sagt sehr richtig: »Das Vorbild für das Führerprinzip in den industriellen Organisationen lieferte der Reichsstand der Deutschen Industrie, der es bereits seit April 1933 bei sich eingeführt hatte. *Praktisch wurde aber damit die Struktur der großindustriellen Konzernorganisation auf die Verbände übertragen.*« So hat der Reichsstand der Deutschen Industrie in seinem Rundschreiben vom 24. Juli 1933, die denkwürdige Maxime Carl Schmitts von der deutschen Demokratie teilend, verlautbart: »Was bedeutet das Führerprinzip im Verbandswesen? – Autorität nach unten, Verantwortung nach oben. Die Autorität kommt in einer verstärkten Selbständigkeit des Verbandsvorsitzenden zum Ausdruck, der seine Entscheidungen trifft, ohne durch Mehrheitsbeschlüsse . . . behindert zu sein. Das hat eine gehobene Verantwortung zur Folge, weil der Vorsitzende sich vor den Folgen seiner Entscheidung nicht hinter Mehrheitsbeschlüssen verstecken kann . . . Die Verbindung erhöhter Autorität und erhöhter Verantwortung gibt den Verbandsmitgliedern die Sicherheit der festen, von Willkür freien Verbandsführung . . .« (vgl. Sörgel, ebd., S. 38 f.). Im selben Schreiben wies der Reichsstand darauf hin, daß dieses Prinzip nicht für die Kartelle gelten dürfe. »Damit distanzierte er sich von den Versuchen, die in einzelnen Industrieverbänden von den kleineren Industriezweigen ausgegangen waren und die auf eine Durchkartellierung ihres Wirtschaftszweiges mit Hilfe des Führerprinzips abzielten (ebda, S. 39).
- 131 Mottek/Becker/Schröter, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands*. Ein Grundriß. Band 3, Berlin 1975², S. 305 geben an, daß 1936 etwa zwei Drittel der Industrieproduktion in Kartellen erfaßt war (gegenüber 40% im Jahr 1932). Blaich, »Wirtschaftspolitik« . . ., a. a. O., S. 15, spricht für 1939 von »etwa 1700 Konzernen und Syndikaten«. Vgl. ferner Charles Bettelheim, *L'économie allemande sous le nazisme*, Paris 1971², Bd. 1, bes. S. 76 ff. sowie Bd. 2, S. 162 ff. Bettelheims Arbeit, die 1945 zuerst erschienen ist, enthält immer noch einen der wichtigsten Versuche ökonomischer Analyse der deutschen Wirtschaft unter dem Nazismus.
- 132 Vgl. dazu Dieter Swatek, *Unternehmenskonzentration als Ergebnis und Mittel nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik*, Berlin 1972. Er untersucht auch die Vernachlässigung kleiner und mittelgroßer Firmen bei der Vergabe von Rohstoffen und Subventionierung von Investitionen (bes. S. 96 ff.) Vgl. aber auch Mason, *Arbeiterklasse* . . ., a. a. O., S. 117 f. zum Tempo des Konzentrationsprozesses.
- 133 Vgl. hierzu eingehend Carroll, *Design*, a. a. O., bes. S. 179-190, wo sie an Hand älterer Interpretationen der Frage nachgeht, wie »kriegswirtschaftlich« die deutsche Kriegswirtschaft war. Mason, *Arbeiterklasse* . . ., a. a. O., bes. S. 100 ff. analysiert die *sozialen Ursachen und Folgen* der verschiedenen Kriegs- und Rüstungsprogramme und arbeitet den Zirkel heraus, daß die angestrebte »Unterordnung der Innen- unter die Außenpolitik und die Strategie . . . im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik gerade durch die Aufrüstung gefährdet« (S. 103 f.) wurde. Selbst für Hitlers Blitzkriegstrate-

gie – eine Folgerung aus der schmalen Ausgangsbasis der Ressourcen des deutschen Imperialismus – reichte Deutschlands rüstungswirtschaftliche Basis nicht aus.

- 134 Alan Milward, *Die deutsche Kriegswirtschaft*, a. a. O. (s. o. Anm. 92), Seite 140. Vgl. jedoch Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*, a. a. O., Seite 149 (s. o. Anm. 117).
- 135 Vgl. Gregor Janssen, *Das Ministerium Speer*, a. a. O. (s. o. Anm. 92), bes. S. 351, Anm. 80, wo sich dieser gegen Milwards Interpretation der Speerschen Lenkungsmethoden ausspricht und sagt, daß Milward gerade »den Wert seines (Speers) Systems« übersehe, nämlich »Eigenverantwortung der Industrie statt Kontrolle« (vgl. ebda, S. 44). Vgl. auch Eisenwein-Rothe, *Wirtschaftsverbände*, a. a. O. (s. o. Anm. 129), die die Zeit von 1942-1945 geradezu als Phase der Resistenz gegen den Herrschaftsanspruch des Regimes und der staatlichen Wirtschaftsbürokratie ansieht. Vgl. jedoch oben, Anm. 92.
- 136 Janssen, ebda, S. 285 f. Diese Umgruppierungen im Sommer 1944 verstärken noch die von Neumann dargelegte Lenkung der Produktion durch die Beauftragten der »Wirtschaft« selber.
- 137 Vgl. auch Broszat, *Staat Hitlers*, S. 228 f., der schon im Hinblick auf die ersten Phasen formuliert: »das Regime des Dritten Reiches, das das Prinzip der kapitalistischen Privatwirtschaft nicht antastete, aber durch starken Einfluß auf die Produktionsrichtung die freie Entschließung des Unternehmers erheblich einschränkte, suchte bei der Lenkung der Wirtschaft mit einem Minimum an zusätzlicher staatlicher Bürokratie auszukommen, räumte damit aber bestimmten Fachleuten und Interessenten der industriellen Wirtschaft starken Einfluß auf die nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten konstruierten Lenkungsorgane des Regimes ein. Schon frühzeitig wurde hier ein später auch von Görings Vierjahresplanorganisation und für die Kriegswirtschaftsorganisation Todts und Speers charakteristisches Merkmal des nationalsozialistischen Wirtschaftsdirigismus sichtbar: neben relativ wenigen Elementen direkter staatlich-bürokratischer Aufsicht, Kontrolle und Planung bediente sich das NS-Regime sowohl des stärker von der Regierung abhängig gemachten Verbandswesens der Wirtschaft wie der begünstigten und ausgeweiteten Organisationsform der Kartelle und Großmonopole als gleichsam subsidiären Lenkungsinstanzen«. Gleichzeitig erlangten »einzelne großunternehmerische Interessen amtliche Billigung und Priorität«. »Wenn somit bestimmte große Unternehmen der Montan- und chemischen Industrie sowohl in gesellschaftspolitischer (machtmäßiger) als auch in materieller Beziehung von der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches stark profitierten, so wirkte sich diese Politik doch andererseits für zahlreiche kleine und mittlere Betriebe, besonders der Gebrauchsgüterindustrie zunehmend als hemmende Kontingentierungs-, Genehmigungs- und Kommandowirtschaft aus.« Broszat, der freilich die »subsidiären Lenkungsinstanzen« und »großunternehmerischen Interessen« etwas unterbewertet, fügt hinzu: »Herangezuchtet wurde . . . ein Typus des Wirtschaftsführers, der halb Funktionär des Regimes, halb privater Unternehmer war« (ebda, S. 229), was zweifellos richtig ist. Vgl. zu den »großunternehmerischen Interessen« Eichholtz, *Geschichte* . . ., a. a. O., bes. S. 36 ff., der indes wiederum dazu neigt, die politische Abhängigkeit der Monopolgruppen von den faschistischen Gewalthabern unterzubewerten. Vgl. hierzu besonders Sohn-Rethels Argumentation (s. o. Anm. 112 und 113) und

- 140 Eichholtz' Differenzierungen selbst (s. o. Anm. 117). Joachim Radkau Interpretation (im Hinblick auf die deutsche Außenwirtschaftspolitik) von der in Einzelinteressen zerfallenen »Eigendynamik der wirtschaftlichen Determinanten« und »aggressionsträchtigen Zerfallsformen des politischen Entscheidungsprozesses« im Dritten Reich, in denen ein ökonomischer und politischer Konsens nicht mehr zu erzielen war, bleibt ebenso zu bedenken wie seine These, »daß die Wirtschaft durch ihr Ausscheren aus dem Bereich willentlicher politischer Entscheidungen der Hitlerschen Aggression die Stichworte lieferte« (ebda, S. 61), gerade weil sie zu einem Gesamtkonsens nicht fähig war (»Entscheidungsprozesse und Entscheidungsdefizite . . .«, a. a. O., s. o. Anm. 122, bes. S. 38, S. 61). Vgl. aber Anm. 112, 113.
- 138 Petzina, *Autarkiepolitik* . . ., a. a. O., S. 197 f. Vgl. auch Carroll, *Design* . . ., a. a. O., S. 122 ff., S. 140 ff., die von einem »Confusion of Private Empires« spricht.
- 139 Carroll, a. a. O., S. 233. Ebenso spricht Fischer, *Deutsche Wirtschaftspolitik*, a. a. O., S. 82, vom Fehlen »jedes leitenden Prinzips« und einem »wachsenen Kompetenzwirrwarr«.
- 140 Mottek/Becker/Schröter, *Wirtschaftsgeschichte* . . ., a. a. O., S. 339. Im Anschluß an Carroll weisen sie auch darauf hin, daß die verschiedenen Apparate zu zeitweiligen Vereinbarungen und Waffenruhen (vergeblich) zu gelangen suchten. Petzina, *Autarkiepolitik*, a. a. O., S. 197 schreibt: »Die personelle und sachliche Verschmelzung industrieller und staatlicher Bereiche führte . . . gleichzeitig zu einer privaten Durchdringung der Wirtschaftspolitik, zu deren »Privatisierung« zugunsten großer Monopolgruppen, so daß der Staat in zweifacher Hinsicht – von seiten des Regimes und von seiten der Großunternehmer – zersetzt und von einzelnen Machtgruppen usurpiert werden konnte.«
- 141 Mason, *Arbeiterklasse* . . ., a. a. O., S. 101.
- 142 Mason, *ebd.*, S. 122.
- 143 Vgl. Mason, *ebd.*, bes. S. 139.
- 144 Janssen, *Ministerium Speer*, a. a. O., S. 275.
- 145 Vgl. bes. Carroll, *Design* . . ., a. a. O., S. 49 f.
- 146 Carroll, *ebd.*, S. 249; vgl. Janssen, *ebd.*, S. 119 ff.; Blauch, a. a. O., S. 17. Zur SS, die sich Speers Lenkungsapparat entzog, vgl. Enno Georg, *Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS*, Stuttgart 1963, der annimmt, daß die SS gegen Ende des Krieges entscheidende Schlüsselpositionen in der Hand hatte (S. 9). Meist in enger Verbindung mit den Konzentrationslagern produzierend, dehnten sich diese SS-Wirtschaftsbetriebe nicht zuletzt in den eroberten Gebieten aus. In den letzten Kriegsjahren haben sie »hohe Gewinne« erwirtschaftet (1943 hatten sie einen Jahresumsatz von 86,7 Mill. RM und ausgewiesene Gewinne, nach Abzug der stillen Reserven, von 12,3 Mill. RM, siehe Georg *ebd.*, S. 137). Sie standen – obgleich zumindest beträchtliche Teile der SS gegen die kapitalistische Privatwirtschaft eingestellt waren und lediglich »während des Krieges« auf »eine grundsätzliche Änderung unserer total kapitalistischen Wirtschaft« (Himmler am 21. 10. 42 an Ohlendorf, s. S. 146) zu verzichten vorgaben, weil sonst ein »Kesseltreiben« heraufbeschworen würde – in Verbindung vor allem zur Dresdner Bank, von der sie die meisten Bankkredite bezogen und »sehr enge und freundschaftliche Beziehungen« (S. 133) zu ihr unterhielten. Auch laut Alan Milward, *Die deutsche Kriegswirtschaft*, a. a. O., S. 138, war die »Deutschen Erd- und Steinwerke GmbH« bei Kriegsende einer der

- größten Rüstungskonzerne. Auch er spricht von »Anzeichen«, »daß die SS langfristig plante, ihr System der getarnten Staatswirtschaft weiter auszuweiten und den privaten Kapitalismus in Deutschland zu entmachten«. Sicher ist, daß »sie selbst im Kriege nicht bereit (war), auf ihrem Sektor Speer die Kontrolle einzuräumen, auch deshalb, weil sie Speer für den Vertreter privatkapitalistischer Interessen hielt« (S. 140). Die Selbstversorgung der SS-Verbände war offenbar ein aktuell im Mittelpunkt stehendes Motiv. Die Errichtung von Konzentrationslagern geschah mehr und mehr nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen der SS (Georg, S. 144). Doch wird man »sicher nicht von einer ausgereiften wirtschaftspolitischen Konzeption der SS . . . sprechen können« (ebd., S. 145). Vgl. hierzu auch oben, Anm. 97; zu dieser These Neumanns ist allerdings zu ergänzen, daß seit 1944 eine immer stärkere Distanzierung der SS-Organisation von der Parteiorganisation festzustellen ist (Georg, S. 142), was sich in Himmlers Verhalten widerspiegelte. Vgl. zu dem ganzen Problem auch Dietrich Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*, a. a. O., S. 88-102. Blauch, »Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverfassung«, a. a. O., S. 17 formuliert: »Die überlieferten Äußerungen hoher SS-Führer über die Ziele ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit lassen keinen Zweifel daran, daß man sich von diesem Konzern (Deutsche Wirtschaftsbetriebe GmbH) nach dem Kriege eine Neuordnung der deutschen Wirtschaft durch eine völlige Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln versprach«. Er beruft sich dabei auf Georg (a. a. O., S. 143-146). Diese Aussage ist aber eine Überinterpretation und läßt sich aus Georgs Darlegungen nicht schließen.
- 147 Karl Marx bemerkte einmal: »Arbeitet das Kapital auf Bestellung«, d. h. existiert eine »Zufuhr, die vorhergehender Nachfrage entspricht, als allgemeiner und vorherrschender Zustand«, so entspricht dies »nicht der großen Industrie und geht keineswegs als Bedingung aus der Natur des Kapitals hervor« (*Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*, Berlin 1953, S. 433) Marx dachte hier an noch wesentlich vorkapitalistisch bestimmte ökonomische Bedingungen. Die kriegswirtschaftliche »Produktion auf Bestellung« oder »für staatliche Rechnung« (Eichholtz, *Geschichte* . . ., a. a. O., S. 4) war ein solcher allgemeiner und vorherrschender Zustand, mit eigenen ökonomischen Charakteristiken. Waren »im Jahre 1940 . . . durchschnittlich 50,2 Prozent aller in der Industrie Beschäftigten für die Wehrmacht tätig« (ebd., S. 3 f.), so dürfte die Industrie 1943 schon zu nahezu zwei Dritteln »für den Staat, für den Krieg« (Eichholtz, »Probleme . . .«, a. a. O. s. o. Anm. 117, S. 114) gearbeitet haben. Dieser Trend setzte sich fort. Vgl. hierzu auch Hennig, »Industrie, Aufrüstung . . .«, a. a. O. (s. o. Anm. 113), S. 97 ff. und unten.
- 148 Blauch, a. a. O., S. 14, sagt, daß in der »zentralen Planung und Lenkung der Wirtschaftsprozesse während des Krieges« schließlich »eine Planung des Wirtschaftsablaufs in naturalen Größen« stattgefunden und das Planungsamt »noch Ende 1944 einen volkswirtschaftlichen Gesamtplan für das nächste Kriegshalbjahr« vorgelegt habe, »der aber wegen des raschen militärischen Zusammenbruchs kaum noch praktische Bedeutung erlangte« (ebd., S. 17). Er beruft sich dabei auf Erich Welter, *Falsch und richtig planen*. Eine kritische Studie über die deutsche Wirtschaftslenkung im Zweiten Weltkrieg, Heidelberg 1954, S. 95. Indes führt Blauch selber an, daß »das Planungsamt die Reichsstellen und die ihnen untergeordneten Industrie- und Wirtschaftsgruppen natürlich nicht« völlig entmachten

konnte (ebd., S. 16). Wir bezweifeln aufgrund anderer Diagnosen, daß diese Planung – einmal abgesehen von den Restriktionen des Kriegsverlaufs und den in ihr fest vertretenen »privatwirtschaftlichen« Interessen selber – viel mehr als eine ad-hoc-Planung war, weil, wie Nikolas Kaldor formuliert hat, »das Grundproblem, eine geeignete Koordinierung der Eingriffe zu sichern . . . bis zum Ende ungelöst« blieb (vgl. Fischer, *Deutsche Wirtschaftspolitik*, a. a. O., S. 86). Wir müssen aber betonen, daß eine umfassende und zureichende empirische Untersuchung nicht existiert. Fischer schreibt: »Rückblickend jedoch erscheint Speers Werk mehr eine Reihe von brillanten Improvisationen . . . als die Ausführung eines einzigen, wohldurchdachten Planes«; er folgt dabei den Untersuchungen des Strategischen Bomberkommandos (ebd., S. 85). Der »Verdienst Speers bestand nach amerikanischem Urteil nun darin, die Massenproduktion mit Fließband und Einzweckmaschinen zur Geltung zu bringen«, wobei »mit Ausnahme von Sonderfällen die Produktionskapazitäten niemals erschöpft« waren (ebd.). Selbst Stolper et al., *Deutsche Wirtschaft*, a. a. O., S. 191 bemerken, daß unter Speer »statt einer straffen Organisation bald wieder ein unübersichtliches Wirrwarr von Kontrollorganen« entstanden sei, die »teils mit-, teils gegeneinander wirkten«. Motteck et al., *Wirtschaftsgeschichte*, a. a. O., S. 339 f. betonen, daß im Gegensatz zum 1. Weltkrieg immerhin eine verbindliche Rohstoffzuteilung erreicht wurde und die Massenproduktion von Rüstungsgütern bis zum Sommer 1944 relativ erfolgreich war. Landes, *Prometheus*, a. a. O., bes. S. 416 ff. folgt im wesentlichen der Interpretation Neumanns. Milward, *Kriegswirtschaft*, a. a. O., S. 145 sagt, daß »die Wirtschaftsführung, die Deutschland entgegen aller Wahrscheinlichkeit über das Jahr 1944 hinwegbrachte, im Jahr 1945 nicht mehr loyal hinter der Wirtschaftspolitik des Regimes stand«. »Von da an war ein beträchtlicher Teil der zentralen Wirtschaftsführung des Staates damit beschäftigt, aktiv die zentrale politische Führung lahmzulegen«. Speer berichtet in seinen *Erinnerungen*, Frankfurt/M., Berlin, Wien 1969, S. 420: »Die seit dem Frühjahr 1944 in meinem Ministerium vereinigte Rüstungsindustrie begann sich im Spätherbst bereits wieder aufzulösen. Nicht nur, daß die als entscheidend betrachtete Fertigung der Großrakete an die SS übergegangen war, vielmehr hatten auch einige Gauleiter durchgesetzt, die Rüstung in ihren Amtsbereichen eigenverantwortlich zu übernehmen.«

149. Im *Behemoth* bezieht sich Neumann auf den ersten Aufsatz von Pollock, »State Capitalism« (s. o. Anm. 116; vgl. Seite 272, Fn. 1). Der spätere Aufsatz »Is National Socialism a New Order?« (s. o. Anm. 116) weicht zwar der Sache nach nicht vom »State Capitalism« ab, ist aber etwas vorsichtiger im Hinblick auf den Entwicklungsgrad des »Staatskapitalismus« im Nazi-reich – Neumann bemerkt auf Seite 276, daß die von Bucharin vorgetragene Konzeption des Staatskapitalismus und der Konkurrenz staatskapitalistischer Trusts auf dem Weltmarkt nicht mit der Auffassung der neueren »Staatskapitalisten« gleichzusetzen sei, weil dieser die Reproduktion der inneren Antagonismen des Kapitals »auf höherer Stufenleiter in der internationalen Arena« (ebd.) betont. Auch wenn der letztere Gesichtspunkt richtig ist, enthält Bucharins Begriff staatskapitalistischer Produktionsverhältnisse, wie er sie in *Imperialismus und Weltwirtschaft* oder in seiner *Ökonomik der Transformationsperiode* entwickelt hat, doch bereits alle zentralen Gedanken der späteren Konzepte, einschließlich der vom staatsmonopolistischen Kapitalismus. So schreibt er etwa in *Ökonomik der Trans-*

formationsperiode: »Das gemeinsame Organisationsprinzip dieser Form des Kapitalismus (ist) die Unterordnung aller wirtschaftlichen (und nicht allein wirtschaftlichen) Organisationen der Bourgeoisie unter ihren Staat . . . Sie alle werden »militarisiert«. Sie alle verwandeln sich in Filialen, in Abteilungen der einheitlichen, der Universalorganisation. Nur unter diesen Bedingungen erhält das System ein Maximum an Stabilität. So entsteht ein neuer Typus der Staatsgewalt, der klassische Typus des imperialistischen Staates, der auf den staatskapitalistischen Produktionsverhältnissen fußt. Hier verschmilzt die »Ökonomie« organisatorisch mit der »Politik«. . . Die staatskapitalistischen Produktionsverhältnisse sind, logisch und historisch, eine Fortsetzung der finanzkapitalistischen Verhältnisse, deren Vollendung sie bilden . . . An Stelle der Trusts, als privaten Monopolorganisationen, die nicht nur kommerziell, sondern auch technisch die Produktion zusammenfassen, tritt das Staatsmonopol . . . Die trustartigen Syndikate und Kartelle werden ebenso durch Staatsmonopole ersetzt. Der Zentralisationsprozeß wird durch den Druck der Staatsgewalt beschleunigt: es entstehen sogenannte Zwangssyndikate und Zwangskartelle . . . Also: die Reorganisation der Produktionsverhältnisse des Finanzkapitals ging in Richtung der staatskapitalistischen Universalorganisation, mit der Aufhebung des Warenmarkts, mit der Verwandlung des Geldes in eine Zählbarkeit, mit der im Staatsmaßstab organisierten Produktion, mit der Unterordnung des ganzen »volkswirtschaftlichen« Mechanismus unter die Ziele der Weltkonkurrenz, d. h. vor allem die des Krieges« (Reinbek 1970, S. 33 ff.). – Zur verschiedenartigen Verwendung der Kategorie Staatskapitalismus in der marxistischen Diskussion vgl. Werner Olle, »Zur Theorie des Staatskapitalismus – Probleme von Theorie und Geschichte in Theorien der Übergangsgesellschaft«, in: *Probleme des Klassenkampfes* 11/12, 1974, S. 91-144, bes. S. 101 ff.

- 150 Neumann diskutiert *unter anderem* ausführlich die Hermann-Göring-Werke. Sie wurden indessen, nachdem der Konzern 1940 600 000 Menschen beschäftigt und fast alle Produktionsstufen in sich vereinigt hatte, 1942 aufgelöst. »Der Montan- und Schiffahrtsblock wurde zunächst dem Vierjahresplanamt direkt unterstellt, der Waffen- und Maschinenblock sollte privatisiert werden. Im Zusammenhang mit dem Vierjahresplan kam diesen Änderungen keine Bedeutung mehr zu, da inzwischen mit Speer eine neue Ära, neue Institutionen und neue Männer den Vierjahresplan verdrängten« (Petzina, *Autarkiepolitik*, a. a. O., S. 107).
- 151 Vgl. oben Anm. 120, vgl. auch Landes, *Prometheus*, a. a. O., bes. S. 412, der sich, wie auch auf Neumanns *Behemoth*, ausdrücklich auf Gurlands Studie »Technological Trends and Economic Structure under National Socialism«, in: *Studies in Philosophy and Social Sciences*, IX (1941), S. 226 ff. beruft. Landes macht auf einen zentralen Fehler Bettelheims (s. o. Anm. 131) aufmerksam, nämlich eine (partielle) technologische Rückentwicklung anzunehmen (ebd., S. 410). Sohn-Rethel (s. o. Anm. 120) vertritt übrigens die Meinung, daß *heute* die fortgeschrittene Planung der Großkonzerne (und wohl auch ihr Aktionsradius auf dem Weltmarkt) »die nötige Verklammerung von Produktions- und Marktökonomie« sichern könnte (*Ökonomie und Klassenstruktur*, a. a. O., S. 46). Vielleicht sollten wir noch anfügen, daß die Begriffe *Konzentration* des Kapitals, *Zentralisation* und *Monopol* bei Neumann (freilich nicht nur bei ihm) oft synonym verwendet werden. Die damit entstehenden Probleme sind oben in Anm. 118 und 120 angedeutet. Angesichts der damaligen monopolistischen Formen des Konzentrations-

prozesses, die als solche Elemente außerökonomischen Zwangs in die Marktbeziehungen einführen, wird Neumanns Verwendung des Begriffs Monopolkapitalismus verständlich. Trotzdem bleibt natürlich seine (damals von allen Seiten geteilte) Gegenüberstellung von *Wettbewerbskapitalismus* (siehe etwa S. 307) und *Monopolkapitalismus* fragwürdig, wenn schon er häufig die spezifischen Formen des monopolistischen Wettbewerbs benennt. Ein entscheidendes Problem liegt darin, die »Vermachtung« der Märkte und die »Macht« der »Monopole« nicht für sich zu nehmen, sondern strukturell und funktionell auf die *Produktion des Gesamtkapitals als System* zu beziehen [aber auch *vice versa*, d. h. mit den »Rückwirkungen« und möglichen »Bruchformen«].

152 Pollock, »Ist der Nationalsozialismus eine neue Ordnung?«, a. a. O. (s. o. Anm. 116). Vgl. auch die knappe Darstellung bei Saage, *Faschismustheorien*, a. a. O. (s. o. Anm. 9), S. 58 ff.

153 Im Hinblick auf dieses Problem hat Gunnar Stollberg, »Der vierköpfige Behemoth«, a. a. O. (s. o. Anm. 7) gegen Neumanns Darstellung des Verhältnisses von ökonomisch begründeter Klassenherrschaft und »herrschender Klasse« im nationalsozialistischen Deutschland eingewendet, ihm gelinge es nicht wirklich, »eine Erklärung des Zusammenhalts der faschistischen Herrschaftsträger, der Einheit der ›ruling class‹« (ebd., S. 93) zu liefern, weil er (1.) auf unterschiedlichen Ebenen liegende Kohäsionskräfte (wirtschaftlicher, politischer, psychischer Natur) nenne (S. 97), (2.) die »subjektiven«, »bewußtseinsmäßigen« Motive und Entscheidungen der »herrschenden Gruppen« überbetone (S. 99, S. 110), während doch »die Profitsituation« (S. 99) und »Kapitalverwertungsschwierigkeiten« das Handeln determinierten. Neumanns (3.) »personale Akzentuierung des Kapitalverhältnisses« (S. 100) – die Rede von Machtlagen und -blöcken – und seine »zu sehr an der Oberfläche der gesellschaftlichen Erscheinungen« (S. 110) haftende Analyse der »herrschenden Klasse« verstellten ihm den Zusammenhang von Ökonomie, Klassenstruktur und Politik. »Er nennt z. B. den Wunsch der Armeeführung nach einer Vergrößerung der Armee, beachtet aber nicht, daß eine solche Vergrößerung für das Gesamtkapital unproduktiv ist, den Mehrwert verringert und daher auf den Widerstand der Industriellen treffen muß – sofern nicht militärische Aktionen baldige Beute versprechen. Er spricht vom Machtwillen der Partei, ohne sie zugleich als den Kapitalprozeß in der Krise beeinflussendes, ihm jedoch *à la longue* unterworfenes Moment zu kennzeichnen . . .« (S. 100). Ich glaube zwar nicht, daß auch nur einer dieser Einwände Neumann wirklich trifft oder gerecht wird, doch bezeichnet Gunnar Stollberg ein wirkliches Problem. Einmal gibt es im *Behemoth* Passagen, in denen Neumann scheinbar Alternativmöglichkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung abstrakt und modellartig darstellt. Stollberg nennt die Skizze der Entwicklungsmöglichkeiten am Ende der Weimarer Republik (siehe oben Seite 59-61). Eine andere solche Passage (die sich offensichtlich an den amerikanischen Leser richtet) befindet sich beispielsweise auf der Seite 651. Sodann – und das ist wichtiger – schrieb Neumann in einer Situation, in der die manifeste Krise der bürgerlichen Gesellschaft (übrigens bei sämtlichen politischen Richtungen) auch die »Rezeption des Marxismus als Produkt der Krise« bestimmt hat, wie Bernhard Blanke im Hinblick auf Fraenkel bemerkte, »welches den krisenerzeugten Erscheinungsformen des Kapitalismus verhaftet blieb und dessen Grundstrukturen nicht zureichend erfaßte« (»Der deutsche Faschismus als Doppelstaat«, a. a. O., S. 222). Das

Kapital als verdinglichtes gesellschaftliches Verhältnis und permanent reproduzierte Form eines grundlegenden Verselbständigungs- und Verkehrensprozesses der Produktionsweise, die Form der ökonomischen Vergesellschaftung, die Bedeutung der objektiven ökonomischen Formen (Ware, Geld, Kapital etc.) selber – all dies stand außerhalb der Betrachtung Neumanns, obschon sich auch im *Behemoth* einige Hinweise finden. Seine Analyse hat eine andere Zielrichtung, und das bezeichnet ein weiteres zentrales Problem: wie nämlich die »erscheinende Oberfläche« des gesellschaftlichen Handelns, das »Konkrete« als Zusammenfassung vieler Bestimmungen, von zahllos verschiedenen empirischen Umständen, unendlichen Variationen und Abstufungen in der Erscheinung (Marx), mit dem »inneren Gesetz« auch dann (nachträglich) theoretisch zu vermitteln ist, wenn die Handelnden dieses Gesetz weder kennen, noch sich dieses anders als verkehrt und »an der Oberfläche« darstellt, die beispielsweise durch Krisen, Klassenkämpfe, Konkurrenzkämpfe, Machtkämpfe, Völkerkämpfe, Kriege, Terror, Ideologien, Traditionen und psychische Zurichtungen der Menschen charakterisiert ist. Neumann war nicht am allgemeinen Begriff des Kapitals, auch nicht primär an den ökonomischen Gesetzen der Kapitalverwertung, sondern an derlei vulgären »Erscheinungsformen« der historischen Entwicklung Deutschlands interessiert. Das kann man als theoretisch unzureichend beklagen, weil nicht alle Vermittlungsprozesse dargestellt werden (hat das schon jemand getan?) und damit auch bestimmte Mängel und Fehler unterlaufen. Aber daß Neumann diese »Oberfläche« ihren Hauptelementen nach tatsächlich analysiert, macht gerade seine Stärke aus. Wenn er so 4 bzw. 3 Hauptgruppen der politisch herrschenden »Klasse« in Deutschland nennt, ist dieser Begriff insofern »falsch«, als er nicht zwischen den aus den ökonomischen Produktionsverhältnissen hervorwachsenden Klassenpositionen und -funktionen und den politisch-militärischen Funktionen und Positionen begrifflich unterscheidet. Hätte er aber etwa von »ideologischen Ständen« reden sollen, wenn es um die Herrschaftsverhältnisse im Nazireich ging? (Auch der Terminus Monopolbourgeoisie hilft keinen Schritt weiter.) Und das ist ein viertes Problem: das des Verhältnisses von ökonomisch herrschender Klasse (Kapitalfunktionen) zur »politischen Klasse« (Mosca). Wenn ich recht sehe, ist dieses Problem auch bei jenen nicht gelöst, denen Gunnar Stollberg in seiner ansonsten kenntnisreichen und anregenden Arbeit im Gegensatz zu Neumann bescheinigt, daß sie den Anspruch, »eine marxistische Analyse vorzulegen«, eigens erhoben (ebd., S. 98). Vgl. auch oben Anm. 112. – Stollberg erwähnt in seiner Arbeit auch einen Artikel Neumanns aus dem Jahr 1934 (siehe Ausgewählte Bibliographie), »Rechtsstaat, Gewaltenteilung und Sozialismus«, worin dieser vom Befangensein in rechtsstaatlichen Illusionen spricht und Rechtsstaatlichkeit dem längst vergangenen »System des Liberalismus« zurechnet. Vielleicht ist der Hinweis nützlich, daß Neumann diese Übernahme Carl Schmittscher »Positionen und Begriffe« von »links«, wie im *Behemoth* deutlich wird, später differenziert und »revidiert« hat.

154 Gurland, »Technological Trends«, a. a. O. (s. o. Anm. 151).

155 »Da der Wert die Grundlage des Kapitals bildet, es also notwendig nur durch Austausch gegen Gegenwert existiert«, ist ein »Universalkapital, ohne fremde Kapitalien sich gegenüber, mit denen es austauscht . . . ein Unding« (Marx, *Grundrisse*, a. a. O., S. 324). Ein Kapital, das nicht der Konkurrenz anderer Kapitalien ausgesetzt wäre, kann es daher auch dann

- nicht geben, wenn Teilmärkte in bestimmten Perioden vollkommen monopolisiert sind, oder wenn durch staatlich-politische Zwangsgewalt eine Garantie monopolistischer Einflußsphären stattfindet.
- 156 Vgl. die Einleitung der Herausgeber J. Agnoli, B. Blanke, N. Kadritzke zu Sohn-Rethels *Ökonomie und Klassenstruktur*, a. a. O. (s. o. Anm. 112), S. 16. Vgl. auch oben Anm. 123.
- 157 Sohn-Rethel, ebd., S. 50. Mandels Bemerkung, »wie unsinnig es ist, die Waffenproduktion nicht als Warenproduktion und die Anlagen in diesem Sektor nicht als Akkumulation von Kapital zu begreifen« (*Spätkapitalismus*, a. a. O., S. 288), ändert an dem »ökonomisch Spezifischen« der Rüstungsproduktion, wie Mandel im Anschluß an F. Perroux feststellt, zumal dann nichts, wenn die Produktion für Rüstung und Krieg quantitativ überwiegt (vgl. ebd., S. 286). Perroux hat ausgeführt: »Die zusätzliche Nachfrage nach Rüstung ist nicht mit einer zusätzlichen Nachfrage nach Investitionsgütern gleichzustellen. In einer normal funktionierenden Industriegesellschaft verursacht eine zusätzliche Nachfrage nach Investitionsgütern bei einem auf dem Handelsoptimum gehaltenen Lager zusätzliche, auf dem Markt abzusetzende Produkte und ebenso in der Produktion reale Kapitalgüter. Bei der Rüstungsproduktion wird ein erweiterter Teil der zusätzlichen Produktion auf Grund ihrer Natur selbst gelagert (bevor sie »verbraucht« wird, G. S.). Atombomben, Kanonen, Munition, militärische Ausrüstungsgegenstände kommen nicht auf den Markt . . . Nur die Mehreinnahmen der Neubeschäftigten und ihr zusätzlicher Konsum wirken sich auf den Märkten aus (nämlich inflatorisch, G. S.) . . . Mit Ausnahme ihrer Auswirkung auf den Sektor der Konsumgüter entzieht sich das Preisniveau der Rüstungsgüter durch Rüstungsausgaben ein neuer Kreislauf spezifischer Zerstörung in den Produktionsprozeß eingeführt, lange bevor diese Rüstungsgüter in einem wirklich erklärten Krieg vernichtet werden« (*Feindliche Koexistenz?*, Stuttgart 1961, S. 488 f.).
- 158 Sohn-Rethel, ebd., S. 50.
- 159 Vgl. Hennig, »Industrie, Aufrüstung und Kriegsvorbereitung«, a. a. O. (s. o. Anm. 113), S. 89 f., der sich auf Willi A. Boelcke, *Krupp und die Hohenzollern in Dokumenten*, Frankfurt 1970, S. 15 f. bezieht.
- 160 Sohn-Rethel, a. a. O., S. 187 f.
- 161 Nathan, *The Nazi Economic System*, Durham, N. C. 1944, S. 5.
- 162 Hennig, a. a. O., S. 109.
- 163 Sohn-Rethel, a. a. O., S. 181; vgl. ebd., S. 134, wo er vom »gebrochenen Kapitalismus«, von einer »Bruchform des Kapitalismus« spricht.
- 164 Sohn-Rethel, a. a. O., S. 179; vgl. Kadritzke, *Faschismus und Krise*, S. 168, sowie oben Anm. 112. Vgl. auch Eichholtz, »Probleme einer Wirtschaftsgeschichte«, a. a. O. (s. o. Anm. 117), bes. S. 121, der u. a. aufzählt: Vernichtung von Produktivkräften und Kapital; erzwungene Hypertrophie der Rüstung und weitgehend auch der Grundstoffindustrien; erzwungene Unterproduktion von industriellen Konsumgütern; Zusammenbruch des normalen Außenhandels; schwere Disproportionierung der gesamten Wirtschaft.
- 165 Agnoli, Blanke, Kadritzke, a. a. O. (s. o. Anm. 156), S. 15: »Obwohl nach der zunächst – durch Kapitalvernichtung in der Krise und die ungeheure Arbeitslosigkeit ermöglichten – rein quantitativen Ausdehnung der Produktion auf gleichbleibender technologischer Grundlage (diese Aussagen gelten

nur im Durchschnitt) für das deutsche Kapital mit der Erreichung der »Vollbeschäftigung« (1937/38) die Notwendigkeit einer auch qualitativen Steigerung der Produktivkraft der Arbeit eintrat, wurde durch die Rüstungsproduktion ein wachsender Teil des steigenden gesellschaftlichen Wertprodukts quasi außerhalb des »normalen« Reproduktionsprozesses verbraucht. Die Steigerung der Produktivkraft der Arbeit setzte sich kaum in die Sektoren der deutschen Wirtschaft fort, die die notwendigen Lebensmittel produzierten. Eine der steigenden Produktivkraft entsprechende Senkung des Werts der Arbeitskraft trat nicht ein. Gleichzeitig fiel der Preis der Arbeitskraft unter ihren Wert, da der durch höhere Arbeitszeit und steigende Intensität der Arbeit erhöhte (und zwar überproportional erhöhte) Verschleiß der Arbeitskraft nicht durch eine entsprechende Erhöhung des Lohns kompensiert wurde. – Im Anschluß an Bettelheim und Neumann faßt Ernest Mandel (*Spätkapitalismus*, a. a. O., S. 148 ff.) zusammen: »Unter dem Druck der massiven Arbeitslosigkeit mußten die deutschen Arbeiter in den Jahren 1929 bis 1932 beträchtliche Lohnkürzungen in Kauf nehmen. Diese waren *real* weniger katastrophal als *nominal*, weil gleichzeitig der Preis der Konsumgüter fiel . . . Die Mehrwertrate sank – wie das bei schweren Wirtschaftskrisen meist der Fall ist – teils wegen der Entwertung der den Mehrwert verkörpernden Waren, teils wegen Nichtrealisierung eines Teils des produzierten Mehrwerts, vor allem aber weil die Mehrwertproduktion selbst infolge von Kurzarbeit und der verringerten Zahl der Arbeitsstunden rückläufig war, da die zur Wiederherstellung der Arbeitskraft benötigten Arbeitsstunden nicht genauso stark gekürzt werden können wie der gesamte Arbeitstag«. Nach der Machtübernahme der Nazis und der Zerschlagung der Gewerkschaften erfolgte eine rasche Zunahme der Profitmasse und massive Steigerung der Mehrwertrate, ein Rückgang des Anteils der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen und eine entsprechende Erhöhung des Kapitaleinkommens. Die gewaltig gestiegene Mehrwertrate ergab sich »erstens aus der einschneidenden Verlängerung des Arbeitstags ohne erhebliche Steigerung des Reallohns . . . Die Masse des absoluten Mehrwerts hat sich also klar erhöht. Das ist das wichtigste Geheimnis der rapiden Steigerung der Mehrwertmasse und Mehrwertrate unter den Nazis. Zweitens ist der Wert der Arbeitskraft tendenziell gesunken . . . Drittens wurden die Verkäufer der Ware Arbeitskraft daran gehindert, die günstigeren Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu einer Erhöhung des Preises der von ihnen verkauften Ware auszunutzen; da unter dem Druck der großen Krise dieser Preis unter ihren damaligen Wert gesunken war, blieb er auch in Zeiten der Hochkonjunktur auf diesem Niveau, so daß den Nazis das erste »deutsche Wirtschaftswunder« gelang, den Wert der Ware Arbeitskraft dauerhaft zu reduzieren und gleichzeitig trotz Vollbeschäftigung den Preis dieser Ware unter ihren Wert zu drücken . . .« Mandel sagt im Anschluß an Kuczynski, daß »die durchschnittliche Arbeitsproduktivität in der Verbrauchsgüter produzierenden Industrie im Jahre 1937 unter das Niveau von 1932 gefallen (war). Die Nazi-Diktatur konnte also im großen und ganzen keine Steigerung des relativen Mehrwerts erreichen und die Mehrwertrate nur durch Steigerung des absoluten Mehrwerts sowie Senkung des Werts der Ware Arbeitskraft erhöhen« (ebd., S. 151). Das ist auch eine zentrale These Sohn-Rethels: der Faschismus bedeute die »Rückkehr« zur absoluten Mehrwertproduktion. – Marx hatte die Produktion des absoluten Mehrwerts als »allgemeine Grundlage des kapitalistischen Systems und . . .

Ausgangspunkt der Produktion des relativen Mehrwerts« bestimmt. »Die Produktion des absoluten Mehrwerts dreht sich um die Länge des Arbeitstags; die Produktion des relativen Mehrwerts revolutioniert durch und durch die technischen Prozesse der Arbeit und die gesellschaftlichen Gruppierungen.« Das heißt die eine (und historisch frühere, stets jedoch beibehaltene) Seite bezieht sich auf die Steigerung der Mehrwertrate über die relationale Verlängerung des Arbeitstages, die andere Seite auf die Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit, auf einen Prozeß, in dem über eine technologische Veränderung und Erhöhung der Arbeitsintensität eine Wertminderung des variablen Kapitals und dadurch eine Erhöhung der Mehrwertrate eintritt (vgl. *Das Kapital*, 1. Bd., MEW 23, S. 532). Der Punkt ist der, daß die Verlängerung des Arbeitstages unterm Faschismus die Beseitigung des erkämpften Normalarbeitstages durch politische Gewalt, d. h. durch die Zerschlagung der Gewerkschaften bedeutete und insofern die Bildung von absolutem Mehrwert eine neue Bedeutung erhielt. Das heißt aber nicht, daß es keine über technologische Veränderung erzielte Erhöhung der Mehrwertrate gegeben hätte. Die genauen Relationen und Proportionen kennen wir mangels genauen Untersuchungen nicht. Unterm Nationalsozialismus wurde jedenfalls der Arbeitstag absolut verlängert, der Lohn unter den Wert der Arbeitskraft gedrückt, die Intensität der Arbeit gesteigert und die Arbeitsproduktivität erhöht. Eine Folge des »Rüstungsbooms mit von Anfang an systematisch verfolgter Tiefhaltung des Konsums« hat René Erbe mit den Worten zusammengefaßt, daß »man sagen kann, daß der Lebensstandard selbst in den günstigsten Jahren der nationalsozialistischen Ära das Niveau von 1928/29 nicht erreichte« (*Die Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933-1939*, a. a. O., S. 92, S. 95). Der sinkende Anteil von Löhnen und Gehältern am Volkseinkommen, die sprunghafte Steigerung des Kapital- und Unternehmereinkommens, die entsprechenden Folgen in der Vermögens- und Einkommenspyramide usw. sind allesamt unbestrittene und signifikante Größen.

166. Eichholtz, »Probleme einer Wirtschaftsgeschichte«, a. a. O., S. 116. Hennig, »Industrie, Aufrüstung, Kriegsvorbereitung«, a. a. O., S. 98, merkt richtig an, daß Eichholtz von »Eingriffen in das Wertgesetz« lediglich im Hinblick auf die Ware Arbeitskraft spricht, obgleich er dies der Sache nach nicht darauf beschränken könnte.

167. Eichholtz, *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft*, a. a. O., S. 91. Er sieht damit verbundene »grundlegende Widersprüche« angesichts des »historisch überlebten« Produktionsverhältnisses der Sklavenarbeit (ebd., S. 90). Mandel, *Marxistische Wirtschaftstheorie*, Frankfurt 1968, S. 568, schreibt: »In der extremen Form, die der Faschismus vor allem in Deutschland während des Zweiten Weltkrieges angenommen hat, geht er von der Militarisierung der Arbeit immer mehr zur Unterdrückung der freien Arbeit, zur Sklavenarbeit über. Die »ökonomischen Gesetze«, denen diese Arbeit entspricht, sind besonderer Art und haben nichts mehr gemein mit den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaft; sie zeichnen sich vielmehr dadurch aus, daß sie in gewissem Maß alle alten Formen der Ausbeutung der Arbeit beinhalten können, ohne dabei das eigentliche Ziel aufzugeben: die Verwertung und die Akkumulation des Kapitals«. Gegen John Stratcheys These, »daß der Kapitalismus in seiner Endphase im Rahmen einer politischen Diktatur die Tendenz zu einem Sklavenstaat aufweist«, und »mit dem Verschwinden der Konkurrenz auch auf dem Arbeitsmarkt . . . diese Tendenz eine entschei-

dende Bedeutung« gewinne, verweist Mandel darauf, daß es im Nazi-Deutschland nicht insgesamt dazu gekommen ist, weil eine solche Form der Ausbeutung »nur insoweit mit der kapitalistischen Wirtschaft vereinbar (ist), als sie ein – wenn auch gewaltiges – Nebenprodukt dieser Wirtschaft ist . . .« (ebd., S. 569). Paul Sering, *Jenseits des Kapitalismus*, Lauf bei Nürnberg 1946, S. 102 betont ebenfalls die »Grenzen der Staatsklaverei«. »Es war möglich, den einzelnen Industriearbeiter mit dem Absinken in die Sklaverei zu bedrohen, nicht aber, die Masse der Industriearbeiter durch unqualifizierte Sklaven zu ersetzen. Die Sklaverei war eine charakteristische und notwendige Erscheinung des Regimes, aber eine Randerscheinung, beschränkt auf jene Arbeitszweige, in denen Staatsklaverei seit Jahrtausenden ihr Anwendungsgebiet hat – Straßen-, Kanal- und Festungsbau und landwirtschaftliche Großproduktion«. Vgl. auch die Beobachtung Neumanns zur Behandlung der ausländischen Zwangsarbeiter auf Seite 650. Wie nicht weiter verwunderlich, kann der gewährte »materielle Anreiz« zur produktiveren Auspressung von Mehrarbeit sogleich zu einer entschuldigenden Apologie umgemünzt werden, wie das etwa bei Karl Hardach, *Wirtschaftsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1976, S. 99 mustergültig geschieht (». . . war die Behandlung der Westeuropäer erheblich humaner als die der Slawen, obgleich auch hier Zweifel angemeldet worden sind, ob der Ausdruck »Sklavenarbeit« richtig gewählt ist«). Vgl. zum Problem schon Bucharin, *Imperialismus und Weltwirtschaft* (1917), Wien/Berlin 1929, bes. S. 179 f.: »Die Arbeiter verwandeln sich in Leibeigene, die . . . an den Betrieb gefesselt sind. Sie werden zu weißen Sklaven des imperialistischen Raubstaats, der die gesamte Produktion in den Rahmen seiner Organisation hineingedrängt hat.«

168. Vgl. Marx, *Grundrisse*, a. a. O., S. 322 f. Der von Marx hier betonte Sachverhalt wird in eben dem Maße modifiziert, wie durch staatliche und/oder monopolistische Zwangsregelungen die selbständigen Zentren der Zirkulation wie eine gesellschaftliche Arbeitskraft betrachtet und damit in ein Verhältnis zum Kapital insgesamt gesetzt werden (was in der kriegswirtschaftlichen Produktionslenkung der Fall war). Das schließt natürlich den Fortbestand von Arbeitsmärkten und den Versuch der Lohnarbeiter, sich marktgemäß zu verhalten, nicht aus, wie noch aus der 8. *Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Beschränkung des Arbeitsplatzwechsels vom 11. 8. 1944* ersichtlich ist, in der durch Sauckel erneut versucht wurde, Arbeitsplatzwechsel zu unterbinden (Reichsgesetzblatt 1944/45, S. 176).

169. Der »antifeudale« Charakter des Nationalsozialismus als einer »leistungsorientierten« bürgerlichen Bewegung von deklassierten Aufsteigern ist ebenso wie die volksgemeinschaftliche Ideologie oder der »wirtschaftliche Fortschritt« zum Anlaß genommen worden, ihn als deutschen Weg in die »Mobilität« und »Modernität« (Dahrendorf) oder als nachgeholte »deutsche bürgerliche Revolution« (so schon Karl Korsch 1933) zu bezeichnen. Gerade Neumanns Diskussion des Pseudoegalitarismus und des sozialen Charakters der nationalsozialistischen »Revolution« (Schoenbaum) kann diese natürlich nicht vollständig falschen Theoreme ins rechte Licht rücken. Vgl. hierzu auch die Diskussion bei Hennig, *Thesen zur deutschen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, a. a. O., S. 30 ff.; Saage, *Theorien über den Faschismus*, a. a. O., S. 138 ff., sowie Geoffrey Barraclough, »The Liberals and German History«, in: *The New York Review of Books*, Bd. XIX, Nr. 7, S. 32 ff. David Schoenbaums Kritik an Neumanns Interpreta-

- tion der »neuen Gesellschaft« geht, wie vollends im Anhang von 1944 deutlich wird, vollständig an Neumanns Darlegungen vorbei (vgl. Schoenbaum, *Die braune Revolution*. Eine Sozialgeschichte des Dritten Reiches, Köln/Berlin 1968, bes. S. 332 f.).
- 170 Mason, *Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, a. a. O., S. 124, beschreibt den »Funktionswandel der DAF nach Erreichen der Vollbeschäftigung« wie folgt: Die Lage »auf dem Arbeitsmarkt machte es ab 1936 den Arbeitern möglich, in einem gewissen Maße Bedingungen für die eigene politische Unterwerfung zu stellen. Da der DAF die Stabilisierung dieser Unterwerfung oblag, machte sie sich die Bedingungen der Arbeiterklasse dafür zum guten Teil zu eigen: Diese zielten zu allermindest auf einen Anteil an der steigenden Prosperität...«. Die (beschränkte) Rolle der DAF bei der Vertretung von ökonomischen Interessen der Arbeiterklasse hat Neumann offenbar etwas unterschätzt. Vgl. hierzu insgesamt – für die Zeit bis 1939 – Masons Arbeit. Dieser nennt als »die beiden Haupttendenzen der DAF-Politik... auf der einen Seite Verbandsimperialismus auf Kosten der staatlichen Bürokratie und Industrie und auf der anderen Verbesserung der Lage der Arbeiter im Rahmen betrieblicher Sozialpolitik« (ebd., S. 126).
- 171 Mason, a. a. O., S. 173.
- 172 Rosa Luxemburg, »Die Krise der Sozialdemokratie« (Junius-Broschüre), in: *Politische Schriften II*, hrsg. von O. K. Flechtheim, Frankfurt und Wien 1966, S. 50; »Der Katastrophe entgegen«, Spartacus Nr. 9 vom 9. Juni 1918, in: *Spartakusbriefe*, Berlin 1958, S. 422, 424 f.
- 173 Eichholtz, *Geschichte*, a. a. O., S. 91. Vgl. oben Anm. 117. Vgl. auch Dobb, *Entwicklung des Kapitalismus*, a. a. O., S. 367 ff.
- 174 Vgl. Helmut Fleischer, *Marxismus und Geschichte*, Frankfurt 1969, S. 158.

Ausgewählte Bibliographie der Arbeiten von Franz Leopold Neumann

Von Wolfgang Luthardt

[Der folgenden Bibliographie liegt die ergänzte Auswahlbibliographie in *The Democratic and The Authoritarian State*, deutsche Übersetzung *Demokratischer und autoritärer Staat*, s. u., zugrunde. Rezensionen werden hier nicht aufgeführt.]

I Bücher, selbständige Abhandlungen

1923

Rechtsphilosophische Einleitung zu einer Untersuchung über das Verhältnis von Staat und Strafe, Frankfurt, Rechtswiss. Diss. v. 5. Juni 1923, bei Max Ernst Mayer, (Maschinenschrift), 114 S. [Vorhanden im pol. Seminar der Universität Frankfurt].

1929

Die politische und soziale Bedeutung der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung, Berlin, 1929 (E. Laubsche Verlagsbuchhandlung GmbH), 40 S.

1931

Tarifrecht auf der Grundlage der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts, Berlin, 1931 (Verlag Deutscher Baugewerksbund), 147 S.

1932

Koalitionsfreiheit und Reichsverfassung. Die Stellung der Gewerkschaften im Verfassungssystem, Berlin, 1932 (Carl Heymanns Verlag), 139 S.

Die öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Beschränkungen der Pressefreiheit, Vortrag vor den Geschäftsführern der sozialdemokratischen Druckerei- und Verlagsbetriebe im Herbst 1932, Sonderdruck Berlin, 1932 (Konzentration A.-G.), 27 S.

1933

Das gesamte Pressenotrecht vom 4. Februar 1933. Mit Anh.: Das Pressenotrecht vom 28. Februar 1933. Systematischer Kommentar nebst Wortlaut des Pressegesetzes und der einschlägigen strafrechtlichen und strafprozessualen Bestimmungen und sämtlicher Länderausführungsverordnungen, Berlin, 1933 (Dietz Verlag), 91 S.

1934

Trade Unionism, Democracy, Dictatorship, with a Preface by Harold J. Laski, London, 1934 (The Labour Educational Trade Union Com.; NETUC Sixpenny Library No. 1), 94 S.

1935

Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur, Karlsbad, 1935 (Probleme des Sozialismus. Sozialdemokratische Schriftenreihe, Nr. 13; Druck- und Verlagsanstalt »Graphia«, GmbH), 68 S. [unter Pseudonym *Leopold Franz*].

1936

European Trade Unionism and Politics, Edited by Carl Raushenbush, with a Preface by Harold J. Laski, New York, 1936 (published by League for Industrial Democracy, New York City), 61 S. [Die Arbeiten *Trade Unionism, Democracy, Dictatorship*, *Die Gewerkschaften in der Demokratie und in der Diktatur* und *European Trade Unionism and Politics* sind in ihrem Kern identisch].

The Governance of the Rule of Law, London, Phil. Diss., 1936, bei Harold J. Laski [London School of Economics and Political Science]. [Vorhanden in London University Library, Maschinenschrift].

1942

Behemoth: The Structure and Practice of National Socialism, New York, 1942 (Oxford University Press), 532 S.

Gleichzeitig erschienen in London, 1942 (Left Book Club Edition; Victor Gollancz LTD), 429 S.; 2. Auflage London, 1943.

Second, revised edition, with new appendix, Toronto, New York, London, 1944 (Oxford University Press; *Behemoth: The Structure and Practice of National Socialism 1933-1944*, 649 S.).

Second Reprint New York, 1963 (Octagon Books); First Paperback edition New York, Evanston, 1966 (Harper & Row).

Hebräische Ausgabe; Japanische Ausgabe.

Deutsche Übersetzung: *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933-1944*. Aus dem Amerikanischen von Hedda Wagner und Gert Schäfer. Herausgegeben und mit einem Nachwort »Franz Neumanns Behemoth und die heutige Faschismuskritik« von Gert Schäfer, Köln (Europäische Verlagsanstalt) 1976.

1943

Zusammen mit A. (radius) R. L. Gurland, Otto Kirchheimer, *The Fate of Small Business in Nazi Germany*, First published in 1943 by the United States Government Printing Office, as: Senate Committee Print No. 14 (78th Congress, 1st Session), Printed for the use of the Special Committee to Study Problems of American Small Business, 152 S. Reprint New York, 1975 (Howard Fertig).

1949

Germany and Western Union, Vortrag vor der Academy of Political Science, New York, 1949 (Druck Columbia University).

778

1950

Die Wissenschaft der Politik in der Demokratie, Vortrag, geh. vor d. Studenten d. FU u. d. Deutschen Hochschule für Politik am 2. 1. 1950 in Berlin, Berlin, 1950 (Schriftenreihe der Deutschen Hochschule für Politik, Heft 1; Verlag Weiss) 22 S.

1954

Angst und Politik, Vortrag, gehalten an der FU Berlin, aus Anlaß der Verleihung der Würde eines Ehrendoktors der Philos. Fakultät, Tübingen, 1954 (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 178/179; Verlag J. C. B. Mohr), 44 S.

1957

The Democratic and The Authoritarian State. Essays in Political and Legal Theory, Edited and with a Preface by Herbert Marcuse, Glencoe, 1957 (The Free Press & The Falcon's Wing Press), 303 S.

First Free Press Paperback Edition, Glencoe, London 1964.

1967

Demokratischer und autoritärer Staat. Studien zur politischen Theorie, hrsg. und mit einem Vorwort von Herbert Marcuse, eingel. von Helge Pross, Frankfurt/Main, 1967 (Reihe Politische Texte; Europäische Verlagsanstalt, Europa Verlag), 317 S.

Demokratischer und autoritärer Staat. Beiträge zur Soziologie der Politik, Frankfurt, 1967 (Reihe Basis; Europäische Verlagsanstalt), 238 S.

[Gekürzte Ausgabe].

II Aufsätze, Vorworte, Einleitungen

1924

Der Boykott im Völkerrecht, in *Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie*, Bd. I, 1924, S. 155-159.

1925

Der Kampf um den Zwangstarif, in *Die Arbeit*. Zeitschrift für Gewerkschafts-Politik und Wirtschaftskunde, Jg. 2/Berlin 1925, Heft 11/(November) 1925, S. 694-703.

1926

Die Rechtsnatur der Verbindlichkeitserklärung, in *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht*, Jg. 6/Mannheim-Berlin-Leipzig 1926, Heft 6/Juni 1926, Sp. 353-360.

Die Arbeitsfreiheit als absolutes Recht und ihr Schutz durch § 823 Abs. 1 BGB, in *Arbeitsrecht*. Zeitschrift für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Jg. 13/Stuttgart 1926 [Eine nähere Präzisierung konnte leider nicht vorgenommen werden].

1928

Können die Tarifvertragsparteien den Inhalt von Tarifnormen mit Rechtskraftwirkung für die Tarifunterworfenen im Wege der Gesamtrechtsstreitigkeit feststellen lassen? in *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht*, Jg. 8/Mannheim-Berlin-Leipzig 1928, Heft 4/April 1928, Sp. 221-230.

779

Gesellschaftliche und staatliche Verwaltung der monopolistischen Unternehmungen, in *Die Arbeit*, Jg. 5/Berlin 1928, Heft 7/(Juli) 1928, S. 393-404; mit Anhang: *Leitsätze zu einem künftigen Recht der Kartell- und Monopolverwaltung*, ebda., S. 404-406.

Klagen von Gewerkschaften gegen Mitglieder von Arbeitgeberverbänden und Außenseiter-Arbeitgeber, in *Arbeitsrechts-Praxis*. Zeitschrift für Arbeitsrecht, Sozialversicherung und soziale Verwaltung, Jg. 1/Berlin 1928, Heft 8/August 1928, S. 174-177.

Die Unzulässigkeit des Ausschlusses der Arbeitsgerichtsbarkeit im Kündigungseinspruchsverfahren, in *Juristische Wochenschrift*, Jg. 57/Berlin 1928, Bd. II, Heft 34/35, 25. August 1928, S. 2121-2122.

Für das Kartellgericht, in *Frankfurter Zeitung*, Erstes Morgenblatt, Jg. 73, Nr. 675/9. September 1928, S. 4.

Betriebsrisiko, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 1/Berlin 1928, Heft 10/Okttober 1928, S. 219-223.

Der Salzburger Juristentag, in *Die Arbeit*, Jg. 5/Berlin 1928, Heft 10/(Okttober) 1928, S. 656-662.

Lohnzahlung bei Betriebsstockungen, in *Juristische Wochenschrift*, Jg. 57/Berlin 1928, Bd. III, Heft 46/17. November 1928, S. 2890-2892.

Der Kostenerstattungsanspruch für Verbandsangestellte vor dem Landgericht, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 1/Berlin 1928, Heft 12/Dezember 1928, S. 267-269.

Recht und Eisenkampf, in *Die Justiz*. Zeitschrift für Erneuerung des Deutschen Rechtswesens. Zugleich Organ des Republikanischen Richterbundes, Bd. IV (1928/29), Heft 2/Dezember 1928, S. 113-121.

1929

Veränderungen im Arbeitgeberverband und ihre Einflüsse auf Tarifvertrag und Arbeitsvertrag, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 2/Berlin 1929, Heft 3/März 1929, S. 51-55.

Richterliches Ermessen und Methodenstreit im Arbeitsrecht, in *Arbeitsrecht*, Jg. 16/Stuttgart 1929, Heft 6/Juni 1929, Sp. 321-332.

Gegen ein Gesetz zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Reichsgesetzen, in *Die Gesellschaft*. Internationale Revue für Sozialismus und Politik, Jg. 6/Berlin 1929, Bd. 6/1. Hlb., Nr. 6/Juni 1929, S. 517-536.

Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichte zum Arbeitsvertragsrecht, in Otto Eichler, Ernst Fraenkel, Franz Neumann, Clemens Nörpel, *Ein Jahr Arbeitsgerichtsbarkeit*. Die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden, Stuttgart, 1929, S. 40-64.

1930

Lohnanspruch bei fristloser Entlassung und Entschädigungsanspruch nach § 87 BRG, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 3/Berlin 1930, Heft 3/März 1930, S. 70-75.

Die soziale Bedeutung der Grundrechte in der Weimarer Verfassung, in *Die Arbeit*, Jg. 7/Berlin 1930, Heft 9/(September) 1930, S. 569-582.

Rückwirkende Aufhebung einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung, in *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht*, Jg. 10/Mannheim-Berlin-Leipzig 1930, Heft 11/November 1930, Sp. 681-692.

Der Entwurf eines Monopol- und Kartellgesetzes, in *Die Arbeit*, Jg. 7/Berlin 1930, Heft 12/(Dezember) 1930, S. 773-786; mit Anhang: *Entwurf eines Kartell- und Monopolgesetzes*, ebda., S. 786-791.

Reform der gemischtwirtschaftlichen und rein öffentlichen Kapitalgesellschaften, in *Handbuch der öffentlichen Wirtschaft*, Berlin, 1930, S. 424-444.

1931

Kartell- und Monopolkontrolle, in *Gewerkschafts-Zeitung*. Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Jg. 41/Berlin 1931, Nr. 6/7. Februar 1931, S. 81-83.

Bankenkontrolle, in *Gewerkschafts-Zeitung*, Jg. 41/Berlin 1931, Nr. 32/8. August 1931, S. 500-502.

Zusammen mit Fritz Naphtali: *Leitsätze zu einem Gesetz über die Errichtung eines Bankamts*, in *Gewerkschafts-Zeitung*, Jg. 41/Berlin 1931, Nr. 32/8. August 1931, S. 502-503.

Die Sicherung der Rechte der übernommenen Arbeitsnachweisangestellten, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 4/Berlin 1931, Heft 8/August 1931, S. 239-242.

Über die Voraussetzungen und den Rechtsbegriff einer Wirtschaftsverfassung, in *Die Arbeit*, Jg. 8/Berlin 1931, Heft 8/(August) 1931, S. 588-606.

Der Lübecker Juristentag, in *Die Arbeit*, Jg. 8/Berlin 1931, Heft 11/(November) 1931, S. 879-881.

Gewerkschaften und Wirtschaftsverfassung, in *Marxistische Tribüne*. Für Politik und Wirtschaft, Jg. 1/Berlin 1931, Heft 2/20. November 1931, S. 48-51.

1932

Betriebsgeheimnisschutz, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 5/Berlin 1932, Heft 5/Mai 1932, S. 135-138.

Fünf Jahre Arbeitsgerichtsbarkeit, in *Soziale Praxis*. Zentralblatt für Sozialpolitik und Wohlfahrtspflege, Jg. 41/Jena 1932, Heft 35/1. September 1932, Sp. 1107-1111.

Rechtswirksamkeit der Notverordnungen, Kampffreiheit oder Friedenspflicht, in *Arbeitsrechts-Praxis*, Jg. 5/Berlin 1932, Heft 10/Okttober 1932, S. 301-307; ebda., S. 307, *Nachtrag und Ergänzung*.

Das geschichtliche Verhältnis von Staat und Koalitionen, Auszug (Einleitung) aus: *Koalitionsfreiheit und Reichsverfassung*, a. a. O., in *Gewerkschafts-Archiv*. Monatschrift für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung, Jg. 9/Jena 1932, Bd. 17, 2. Hlb. 1932, Nr. 6/Dezember 1932, S. 247-253.

Tarifvertrag und Tarifvertragsrecht, in *Internationales Handwörterbuch des Gewerkschaftswesens*, hrsg. von Heyde, Erkelenz, Lord Passfield, Sassenbach, Stegerwald und Albert Thomas, Berlin, 1932, S. 1646-1669.

1933

Vorwort (1. Februar 1933) zu: Philipp Loewenfeld, *Das Strafrecht als politische Waffe*, Berlin, 1933 (Die sozialistische Rechtsidee. Schriftenreihe der Vereinigung sozialdemokratischer Juristen. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Franz Neumann, Berlin; Heft 1; Verlag J. H. W. Dietz Nachf.).

The Decay of German Democracy, in *The Political Quarterly*, Vol. 4/1933, No. 4/October-December 1933, pp. 525-543.

1934

Die Gewerkschaften im faschistischen Deutschland, in *Zeitschrift für Sozialismus*, Jg. I (Nr. 1-13)/Karlsbad 1933/34, Nr. 4/Januar 1934, S. 123-129. [Unter Pseudonym *Leopold Franz*].

Die Ordnung der nationalen Arbeit, in *Zeitschrift für Sozialismus*, Jg. I/Karlsbad 1933/34, Nr. 5/Februar 1934, S. 160-165. [Unter Pseudonym *Leopold Franz*].

Faschismus in Großbritannien, in *Deutsche Freiheit*. Einzige Unabhängige Tages-

zeitung Deutschlands, Jg. 2/Saarbrücken 1934, Nr. 57/9. März 1934. [Unter Psydonym *Leopold Franz*].

Rechtsstaat, Gewaltenteilung und Sozialismus, in *Zeitschrift für Sozialismus*, Jg. I/Karlsbad 1933/34, Nr. 8/Mai 1934, S. 254-261. [Unter Psydonym *Leopold Franz*].

The State and Labour in Germany, in *The Contemporary Review*, Vol. 146/1934, Bd. II, No. 828, pp. 713-721.

1935

Zur marxistischen Staatstheorie, in *Zeitschrift für Sozialismus*, Jg. II/Karlsbad 1935/36, Nr. 26/27, November/Dezember 1935, S. 865-872. [Unter Psydonym *Leopold Franz*].

1937

Der Funktionswandel des Gesetzes im Recht der bürgerlichen Gesellschaft, in *Zeitschrift für Sozialforschung*, Jg. 6/Paris 1937, S. 542-596.

1938

Trade Unionism in Germany, in *The Highway*, Vol. 17, London 1938, pp. 100-102.

1940

Types of Natural Law, in *Studies in Philosophy and Social Science* [Zeitschrift für Sozialforschung], Jg. 8/New York 1939-40, No. 3, pp. 338-361.

1942

Labor Mobilization in the National Socialist New Order, in symposium on *Labor in Wartime*, Published as the summer, 1942, issue of *Law and Contemporary Problems*, Duke University Law School, Durham, N. C., pp. 544-566. [Sonderdruck].

1948

Military Government and the Revival of Democracy in Germany, in *Columbia Journal of International Affairs*, Vol. II, 1948, pp. 3-20.

1949

The War Crime Trials, in *World Politics*, Vol. II, 1949, pp. 135-147.

Soviet Policy in Germany, in *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Vol. 1949, pp. 165-179.

Introduction to Montesquieu, The Spirit of the Laws, New York, 1949 (Hafner Publ. Co.), 64 pp.

1950

German Democracy 1950, in *International Conciliation*, Carnegie Endowment for International Peace, New York, 1950, pp. 251-296.

Approaches to the Study of Political Power, in *Political Science Quarterly*, Vol. 65, No. 2/June 1950, pp. 161-180.

1951

Introduction to Daniel Lerner, The Nazi Elite, Hoover Institute Studies, Series B: Elite Studies, No. 3, Paolo Alto, 1951.

782

Das Arbeitsrecht in der modernen Gesellschaft, in *Recht der Arbeit*. Zeitschrift für die Wissenschaft und Praxis des Gesamten Arbeitsrechts, Jg. 4/1951, Heft 1/Januar 1951, S. 1-5.

[Vortrag gehalten vor dem Sozialpolitischen Ausschuß des DGB, am 8. September 1950 in Düsseldorf; umgearbeitet].

The Labor Movement in Germany, in *Germany and the Future of Europe*, ed. Hans J. Morgenthau, Chicago, 1951 (University of Chicago Press), pp. 100-107.

1952

On the Limits of Justifiable Disobedience, in *Conflict of Loyalties*, ed. R. M. McIver, New York, 1952 (Harpers), pp. 45-56.

1953

Zum Begriff der Politischen Freiheit, in *Zeitschrift für die Gesamte Staatswissenschaft*, Bd. 109, 1953, Heft 1, S. 25-53.

The Concept of Political Freedom, in *Columbia Law Review*, Vol. 53/1953, No. 7/November 1953, pp. 901-935.

[Überarbeitete und erweiterte Fassung von *Zum Begriff der Politischen Freiheit*].

The Social Sciences, in *The Cultural Migration. The European Scholar in America*, ed. William Rex Crawford, Philadelphia, 1953 (University of Pennsylvania Press), pp. 4-26.

1954

Germany and World Politics, in *Behind the Headlines*, ed. Canadian Institute of International Affairs, Vol. 14, 1954, No. 2, 17 pp.

[Vortrag, gehalten auf der Political Conference at Barnard College, New York, February, 1954].

1955

Ökonomie und Politik im Zwanzigsten Jahrhundert, in *Zeitschrift für Politik*, Bd. 2, 1955, Nr. 1, S. 1-11.

[Leicht veränderte Fassung eines Vortrages, gehalten im Januar 1951 an der Deutschen Hochschule für Politik in Berlin].

Federalism and Freedom, A Critique, in *Federalism Mature and Emerging*, ed. Arthur W. Macmahon, Columbia University Bicentennial Conference Series, New York, 1955 (Doubleday and Co.), pp. 44-57.

[Unter Mitarbeit von George A. Kateb].

Intellektuelle und politische Freiheit, in *Sociologica*, Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 1, Frankfurt/M., 1955 (Europäische Verlagsanstalt), S. 157-170.

[Vortrag, gehalten an der Universität Bonn im Juli 1954].

Einführung zu: Helge Pross, Die deutsche akademische Emigration nach den Vereinigten Staaten 1933-1941, Berlin, 1955 (Duncker & Humblot).

1957

Notes on the Theory of Dictatorship [Fragmentarisches Manuskript, hrsg. von Julian Franklin, Columbia University].

III (Mit-)Herausgeber

1933

Die sozialistische Rechtsidee. Schriftenreihe der Vereinigung sozialdemokratischer Juristen. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Franz Neumann, Berlin.

783

[Erschienen ist nur Heft 1, Philipp Loewenfeld, *Das Strafrecht als politische Waffe*, Berlin, 1933].

1954

Die Grundrechte. Handbuch der Theorie und Praxis der Grundrechte, hrsg. von Karl August Bettermann, Franz L. Neumann, Hans Carl Nipperdey, Berlin, 1954 ff. (Duncker & Humblot).

Namen- und Sachregister

Autorennamen in den Anmerkungen (S. 715–776) wurden nicht aufgenommen

- Abel, Theodore* 463
Absolutismus 26, 76, 117
 Semi- 59
 Staats- 33
AEG 238, 255
Agrarier, konservative 251 f
Agronsky, Martin 163
Ahlwardt, Hermann 145
Aktiengesellschaft(en), Struktur d. 339–344, 639 f
Aldag, Peter 235
Alexander der Große 126
Alldeutscher Verband 253, 255 f
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB) 490, 495
Allianz Versicherungs-AG 380
d'Alquen, Gunter 578
Alte Testament, Das 125
Amann, Max 435, 564
Aneignung jüdischen Besitzes 613
Angell, James W. 390
Anthropogeographie 177 ff
Antikapitalismus s. Kapitalismus
Antimonopolbewegung in den USA 38 f
Antisemitismus/antisemitisch 132, 142 f, 145 f, 462, 581 ff, 613
 u. Christentum 165 f
 Funktion d. 583
 Ideologie d. 158–168
 italienischer 163
 Theorie d. 143–146
Appeasement-Politik 248, 393
- Arbed-Konzern 627
Arbeit(er; s-)
 ämter 647 f
 bewegung 39, 41
 Niedergang d. 40
 dienst 100, 461, 605
 Frauen- 399 f, 499
 Fremd- 399, 649 f
 front 491, 496 ff
 gesetze, Wiederherstellung d. 408
 Zerstörung d. 406
 Isolation d. 491
 kontrollbehörden 645 ff
 Kontrolle d. 395–409, 644–650
 kraft, Nutzung menschlicher 398 bis 403
 Kriegsgefangene als 399, 409
 löhne 402, 404 f
 losigkeit(s-) 56, 267, 350, 475
 Kampf gegen d. 645
 versicherung 56, 472
 markt 287, 468
 mobilmachung 645 f
 produktivität, Steigerung d. 403 bis 409, 502, 504 f
 räte 35 f, 106, 470
 recht 484–495
 regierungen (in Sachsen u. Thüringen) 107
 vertrag 396 f, 401
 Zwangs- 400 f
Arisierung 328 f, 345, 381, 544, 556
 jüdischen Vermögens 153–158

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/30

4/30 NUSSBAUM, ARTHUR 1957-1981

A. Numbarr

Dr. Arthur Nussbaum Dies Noted Jurist Was German Exile

**Columbia Research Professor
Formerly Taught in Berlin—
Study Reform Proponent**



Dr. Arthur Nussbaum

Dr. Arthur Nussbaum of 468 Riverside Drive, internationally known legal authority, author and professor, died at Harkness Pavilion yesterday of a heart attack. He was 87 years old.

When he came to the United States in 1934 as research professor of public law at Columbia University, Dr. Nussbaum was regarded as one of the most distinguished refugee scholars from Nazi Germany. His prolific writing soon expanded into American legal and monetary problems.

He observed later that the Hitler Government "took the first step toward widening my field of research by removing me from the Berlin law faculty and making life in Germany impossible for me."

Members of the Columbia faculty, joining in a tribute to Dr. Nussbaum on his 80th birthday, wrote in a lead article of the Columbia Law Review of January, 1957, that his major books had become classics that were "read, used and quoted throughout the Western world."

Worked for a 'New Approach'
"Above all," the article stated, "for many years he had been in the forefront of those who preached and practiced a new approach to the study of law."

Dr. Nussbaum was instrumental in inspiring lawyers, teachers and students in the search for a more realistic approach to the study of legal institutions. He emphasized that practical economic and social facts formed an integral part of legal doctrine and principle.

Among his chief works were "Principle of Private International Law" published in 1943, "A Concise History of the Law of Nations" (1947) and "Money and the Law" (1950). His last book, published five years ago, was "The History of the Dollar."

Dr. Nussbaum was born in Berlin in 1877, was graduated from the University of Berlin in 1897 and received a doctorate of jurisprudence the following year. He was a professor of law at the university for many years.

In 1914 he was a trend setter in legal research.

his life-long theme of integrating theory and practice.

He submitted proposals to revise Germany's commercial arbitration statute in 1918 at the request of the Berlin Chamber of Commerce. His proposals were enacted several years later and the German statute was regarded as one of the best of the modern arbitration laws.

Besides his pioneer work in commercial arbitration, Dr. Nussbaum published outstanding studies on German civil law, commercial law and criminal psychology. He was noted for clear, concrete and critical scholarship.

The professor was 56 years when he was forced to flee Germany because he was Jewish. He was invited to teach at Columbia, where he continued to maintain an office for writing and research until his death.

A Founder of Parker School
Dr. Nussbaum, who was credited with having exerted considerable influence on the doctrine and development of American law, was a founder and editor of the Parker School of Foreign and Comparative Law at Columbia.

He was a dedicated, self-disciplined and industrious scholar, who worked every day, including Sundays and holidays. His work was his principal relaxation, although he had a fondness for music and walking.

His wife, the former Gertrud Eyck, whom he married in 1906, died last May.

Surviving are three daughters, Mrs. Marianne Scheck of San Francisco, Dr. Ellen Simon of Princeton, N. J., and Mrs. Eva Lust of New York, and five grandchildren.

A funeral service will be held at the Riverside Chapel, Amsterdam Avenue and 76th Street, at 12:15 P.M. tomorrow.

Ex
st
th
W
in
lon
old
Str
M
of
Bro
den
Co
ma
we
bu
Pr
ch
ted
re
me
sh
du
Eq
wa
400
Eu
duc
plan
H
and
ical
Corr
was
Epsi
Dam
Pitts
tor
start
and
charg
of th
chair
tired
A
Mr.
director
and Fo
burgh
Compar
in real
manage
moved to
In Pit
served
Civic Clu
the Fede
anthropie
Improvin
Poor, the
the Unite
Young M
tion.
He was
the West
and
Corr
Moy
for
ca
ar

Schriftenreihe zur
Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung

Herausgegeben von Prof. Dr. Ernst E. Hirsch

Band 12

Die (Rechtstatsachenforschung)

Programmschriften und praktische Beispiele

Von

Prof. Dr. Arthur Nußbaum

Ausgewählt und eingeleitet von

Priv.-Doz. Dr. Manfred Rehbinder



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

HM 34
. N 8
R 4

LEO BAECK
INSTITUTE
NEW YORK

Alle Rechte vorbehalten
© 1968 Duncker & Humblot, Berlin 41
Gedruckt 1968 bei Alb. Sayffaerth, Berlin 61
Printed in Germany

11404

Vorwort

Mit dem vorliegenden Band sieht sich der Herausgeber veranlaßt, den Titel seiner Schriftenreihe zu ändern. Wie schon die Sammlung älterer Schriften von Eugen Ehrlich zeigte, die als Band 7 erschienen ist, scheint es mir für die weitere Entwicklung der Rechtssoziologie erforderlich zu sein, auch solche Publikationen zu fördern, die nicht im Institut für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung der Freien Universität Berlin entstanden sind. In der Folgezeit sollen sowohl Neuauflagen von wichtigen, aber schwer zugänglichen früheren Arbeiten als auch Übersetzungen bedeutender ausländischer Werke zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung erscheinen. Ferner haben die Forschungsbestrebungen des Instituts erfreulicherweise auch an anderen Orten ähnliche Bestrebungen gefördert, von denen einige schon zur Publikationsreife gediehen sind. Um auch diese Arbeiten im Rahmen dieser Schriftenreihe der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, ohne dadurch über ihre Herkunft unrichtige Vorstellungen zu erwecken, lautet der Titel der Reihe nunmehr:

Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und
Rechtstatsachenforschung.

Berlin, im Mai 1968

Ernst E. Hirsch

Inhalt

Arthur Nußbaum. Von Privatdozent Dr. Manfred Rehbinder 9

Erster Teil

Programmschriften

Die Rechtstatsachenforschung. Ihre Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht
(Tübingen: Verlag J. C. B. Mohr [Paul Siebeck] 1914) 18

Ziele der Rechtstatsachenforschung
(Aus: Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht 14 [1920], Sp. 873—878, 912—916) 48

Die Rechtstatsachenforschung
(Aus: Archiv für die civilistische Praxis 154 [1955], S. 453—484) 57

Zweiter Teil

Praktische Beispiele

Theoreme und Wirklichkeit in den Allgemeinen Lehren des bürgerlichen Rechts
(Aus: Archiv für Bürgerliches Recht 42 [1916], S. 136—193) 90

Über die Anwendung gewisser familien- und erbrechtlicher Vorschriften des BGB. Ein Beitrag zur Rechtstatsachenforschung
(Aus: Archiv für die civilistische Praxis 128 [1928], S. 40—54, und 130 [1929], S. 332—340) 134

Soziologische und rechtsvergleichende Aspekte des „trust“
(Aus: Archiv für die civilistische Praxis 151 [1950/51], S. 193—208) 152

Arthur Nußbaum

Als im Herbst 1964 an der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin ein Institut für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung begründet wurde, knüpfte man bewußt und schon im Titel des Instituts erkennbar an eine Berliner Tradition an. Ging es doch insbesondere um „die Wiederaufnahme der durch die nationalsozialistische Herrschaft unterbundenen Bemühungen von Arthur Nußbaum um Erforschung der Rechtstatsachen“¹. Es war geplant, mit Nußbaum über Fragen der Institutsarbeit in persönlichen Kontakt zu treten. Da erreichte uns die Nachricht, daß er im November des Jahres in New York verstorben sei².

Der Tod dieses bedeutenden Gelehrten in der Emigration machte uns erneut bewußt, welchen ungeheuren Verlust die deutsche Rechtswissenschaft durch den Ungeist des Nationalsozialismus erlitten hat. Schon 1952 bezeichnete Wieacker das Fehlen einer neueren Rechtstatsachenforschung als „bedenkliche Lücke unserer Privatrechtswissenschaft“³ und 1957 forderte Baur die Rechtswissenschaft auf, sich „mehr als zur Zeit üblich um die Rechtstatsachenforschung (zu) bemühen“⁴. Daß Rechtstatsachenforschung notwendig sei, darüber bestand damals und besteht auch heute kein Zweifel. Hier und da kam es sogar zu recht erfreulichen Ansätzen⁵. Aber im allgemeinen blieb doch die wissenschaftliche Literatur in den gewohnten Bahnen. Denn Rechtstatsachenforschung, so wie Nußbaum sie versteht, nämlich die systematische Untersuchung der sozialen, politischen und anderen tatsächlichen Bedingungen, auf Grund derer einzelne

¹ So der Direktor des Instituts im Geleitwort zur vorliegenden Schriftenreihe: *Ernst E. Hirsch*, Das Recht im sozialen Ordnungsgefüge, 1966, S. 5.

² Vgl. die Nachrufe von *Martin Domke* in *American Journal of Comparative Law* 13 (1964), S. 664—665; *Willis L. M. Reese* in *Columbia Journal of Transnational Law* 3 (1965), S. 97—98; *Albert A. Ehrenzweig* in *RabelsZ* 29 (1965), S. 649—650; *F. A. Mann* in *NJW* 1965, S. 577, und *Manfred Rehbinder* in *JZ* 1965, S. 225—226.

³ *Franz Wieacker*: *Privatrechtsgeschichte der Neuzeit*, 1. Aufl. 1952, S. 340; vgl. auch 2. Aufl. 1967, S. 573, wo er weiterhin vom „Verschwinden dieser Forschungsrichtung“ spricht.

⁴ *Fritz Baur*: *Sozialer Ausgleich durch Richterspruch*, in *JZ* 1957, S. 193—197, 197.

⁵ Besonders gelungene Beispiele waren die Untersuchungen von *Ernst Wolf*, *Gerhard Lüke* und *Herbert Hax*: *Scheidung und Scheidungsrecht. Grundfragen der Ehescheidung in Deutschland*, untersucht an Hand der Statistiken, 1959, sowie *Erich Fechner* u. a.: *Probleme der Arbeitsbereitschaft. Arbeitsbereitschaft und verwandte Erscheinungen in der Ordnung der Arbeit*, 1963.

rechtliche Regeln entstehen, und die Prüfung der sozialen, politischen und sonstigen Wirkungen jener Normen⁶, ist ein mühseliges Unterfangen. Ist es doch viel bequemer, aus 100 Büchern mit viel konstruktivem oder analytischem Scharfsinn⁷ das 101. zu machen, anstatt sich von der „reinen“ Rechtslehre der „schmutzigen“ Wirklichkeit zuzuwenden, für die ja das Recht geschaffen ist und in der es wirkt.

Wenn wir hier noch einmal die Programmschriften von Nußbaum und einige der kleineren praktischen Arbeiten vorlegen, die neben seinen 4 größeren rechtstatsächlichen Untersuchungen⁸ entstanden sind, so tun wir das nicht nur, um eine Orientierung über Ziele und Aufgaben der Rechtstatsachenforschung zu erleichtern. Wir wollen vielmehr auch und in erster Linie den heutigen wissenschaftlichen Bemühungen um die Erkenntnis des Rechts und seiner Zusammenhänge mit der Gesellschaft einen neuen Impuls geben. Denn heute noch gilt weithin, was Nußbaum schon vor 50 Jahren sagte: „Was wir in Lehrbüchern, Kommentaren, Monographien . . . finden, ist zu einem sehr beträchtlichen Teile gegenstandslos und überflüssig, während die für das Leben wirklich wichtigen Dinge durchweg zu kurz kommen . . . Nur die Erforschung der Rechtswirklichkeit kann dazu verhelfen, den ungeheuren Ballast, den die dogmatische Rechtslehre mit sich führt, endlich als solchen zu erkennen und seinem verdienten Schicksal zu überliefern.“⁹ Noch heute werden wir in Vorlesungen und beim Repetitor des längeren über die Besitzschutzvorschriften des Sachenrechts belehrt, doch kann man schon bei Nußbaum¹⁰ nachlesen, er habe in seiner langjährigen Anwaltspraxis nur in einem einzigen Falle von einem Besitzschutzprozeß gehört, und auch da habe nur ein Versehen bei der Formulierung des Klagantrages vorgelegen¹¹. Das dürfte gegenwärtig kaum anders sein. Auch die von Nußbaum¹² angeprangerte tiefgründige Abhandlung über die in Wirk-

⁶ So die Definition u. S. 67.

⁷ „Der Scharfsinn ist die unfruchtbarste unter den Gaben des menschlichen Geistes: es liegt eine tiefe Weisheit darin, daß der Teufel der deutschen Volks- sage so häufig ein scharfsinniger Dialektiker ist“, Eugen Ehrlich: *Recht und Leben*, 1967, S. 202.

⁸ Diese sind: *Deutsches Hypothekenwesen*. Ein Lehrbuch, 1913, 2. Aufl. 1921 unter dem Titel: *Lehrbuch des Deutschen Hypothekenwesens nebst einer Einführung in das allgemeine Grundbuchrecht*; *Die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung*, 1916; *Tatsachen und Begriffe im deutschen Kommissionsrecht*, 1917, und *Das Nießbrauchsrecht des BGB unter den Gesichtspunkten der Rechtstatsachenforschung*, zugleich ein Beitrag zur Kritik des BGB, 1919.

⁹ Vorwort zu: *Das Nießbrauchsrecht usw.*, 1919.

¹⁰ Vgl. u. S. 46.

¹¹ Die gleiche Beobachtung findet sich bei Ernst Fuchs: *Juristischer Kulturkampf*, 1912, S. 188. Dort auch der Hinweis von Fuchs, er habe noch nie einen Rücktritt nach den §§ 346—361 BGB erlebt.

¹² Vgl. u. S. 24. Nußbaum meint dort die Arbeit von RA Dr. (Hans) Bürgner: *Zum Rechte der Inhabergrundschuld*, in *Gruchot* 57 (1913), S. 281—308.

lichkeit nicht existierende Inhabergrundschuld und der Bovigus von Ernst Fuchs¹³ geistern noch in mannigfacher Verkleidung durch den juristischen Blätterwald. Dem Zeitgenossen möge es erspart bleiben, hier konkrete Beispiele zu nennen.

Es wird sich wohl kaum noch feststellen lassen, was es eigentlich war, das den jungen Nußbaum seinerzeit veranlaßte, über die damals recht umfangreiche und unter dem Stichwort „soziologische Jurisprudenz“ oder „Freirecht“ zum Teil sehr lautstark geführte methodologische Grundlagendiskussion hinauszuschreiten und gemäß seinem Wahlspruch: „Bilde, Künstler, rede nicht“¹⁴ mit der praktischen Einzelarbeit zu beginnen. Auf jeden Fall spielte hier sein ausgeprägter Sinn für das Praktische eine Rolle und seine langjährige Tätigkeit als Anwalt, die ihm fühlbar werden ließen, daß sich Rechtswissenschaft und Rechtswirklichkeit in weiten Teilen auseinandergelebt hatten. Am 31. 1. 1877 in Berlin geboren, erlebte Nußbaum während seines sechssemestrigen Studiums vom Wintersemester 1894/95 bis zum Referendar-Examen am 1. 11. 1897 die Juristische Fakultät der Berliner Universität in ihrer Blütezeit. Obwohl einige seiner Lehrer, von denen er insbesondere Dernburg, Gierke, Kohler, Biermann, Crome, Oertmann, Schmoller und Friedländer hervorgehoben hat, bereits den soziologischen Rechtsauffassungen aufgeschlossen gegenüberstanden, wurde er noch im rein normativen Denken erzogen. Am 1. 3. 1898 promovierte er mit einer Dissertation über die „Haftung für Hülfspersonen nach gemeinem und Landesrecht“. Auch die ersten Arbeiten, die er während seiner im Jahre 1903 begonnenen Anwalts-tätigkeit veröffentlichte, spiegeln ganz die traditionelle Denkweise wider. Noch die im Jahre 1908 veröffentlichte Monographie über „Die Prozeßhandlungen. Ihre Voraussetzungen und Erfordernisse“ wird beherrscht von der „Konstruktion als der Entwicklung und Aufeinanderbeziehung der allgemeinen Rechtsbegriffe und -normen“. Dann aber erscheint im Jahre 1913 das viel beachtete Lehrbuch „Deutsches Hypothekenwesen“. Im Vorwort dazu heißt es: „Die Dogmatik reicht nicht aus, es bedarf der Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, soweit sie das Recht berühren. Eine systematische Verarbeitung und zusammenhängende Kenntnis des rechtstatsächlichen Materials kann nur dadurch gesichert werden, daß die Rechtslehre selbst den Kreis ihrer Aufgaben erweitert: Der juristische Lehrstoff muß im Sinne der neuen Forderungen umgebildet werden. Das vorliegende Buch gibt also nicht nur das geltende Gesetzesrecht wieder, sondern bezieht auch die im Verkehr frei sich bildenden Rechtsformen und diejenigen Institutionen in die Dar-

¹³ Ernst Fuchs: *Bovigus, Bovigismus und echte Rechtswissenschaft*, in *Recht und Wirtschaft* 5 (1916), S. 137—143, nachgedruckt in: *Gerechtigkeitswissenschaft*, 1965, S. 169—179.

¹⁴ Vgl. u. S. 67.

stellung ein, die auf dem betreffenden Gebiet das Rechtsleben tatsächlich beherrschen. Was das Gesetz selbst anlangt, so sind außer seinem Inhalt auch seine Ziele, seine Anwendungsformen und seine Wirkungen zu untersuchen. Dies kann vielfach nur mit den Mitteln der Statistik geschehen. Für die Erweiterung des Lehrstoffs ist dadurch Raum zu schaffen, daß die dogmatischen Einzelfragen und namentlich die Konstruktionsfragen nur nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Bedeutung berücksichtigt werden. Es ist zur Zeit noch nicht möglich, die Forderungen eines solchen Programms ganz zu erfüllen. Es fehlt an fast allen Vorarbeiten auf dem eigentlichen rechtstatsächlichen Gebiet, dessen Erschließung eine schöne Aufgabe der Zukunft bildet.“

Mit seinen Bemühungen, die normative Behandlung des Rechts durch eine empirische Rechtsforschung zu ergänzen, stand Nußbaum nicht allein. Er selbst erwähnt die Arbeiten von Lotmar, Wüstendörfer und Flechtheim sowie die späteren Arbeiten von Friedländer, Hedemann, Rühl, Großmann-Doerth, Haußmann und Raiser¹⁵; Müller-Erbach¹⁶ nennt daneben noch Göppert, Schmidt-Rimpler und Franz Fränkel. Allen diesen Autoren ist gemeinsam, daß sie sich — wie die Handelsrechtler des 19. Jahrhunderts — um neu entstehende Rechtsgebiete, insbesondere um das Wirtschaftsrecht¹⁷ und Arbeitsrecht bemühten, deren rechtliche Systematik nicht aus Kodifikationen abgeleitet, sondern nur durch Beobachtung der Praxis vorsichtig aus den Rechtstatsachen neu aufgebaut werden konnte. Was Nußbaum jedoch von ihnen unterscheidet und was uns berechtigt, ihn als Begründer einer besonderen Forschungsrichtung, anzusehen, ist die Planmäßigkeit seines Vorgehens und die programmatische Forderung einer allgemeinen Neubewertung des gesamten Rechtsstoffs, insbesondere auch solcher Materien, die dogmatisch bereits verfestigt und gesetzlich umfassend geregelt sind. Dieses umfassende Forschungsprogramm ist erstmals in Nußbaums 1914 erschienener Grundsatzschrift über „Die Rechtstatsachenforschung. Ihre Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht“ enthalten, die hier gleich zu Beginn des Sammelbandes neu abgedruckt ist.

In der Folgezeit entfaltete Nußbaum eine rege Forschungs- und Lehrtätigkeit. 1914 in Berlin habilitiert, wurde er 1918 zum Extraordinarius

¹⁵ Vgl. u. S. 68.

¹⁶ Rudolf Müller-Erbach: Wohin führt die Interessenjurisprudenz? Die rechtspolitische Bewegung im Dienste der Rechtssicherheit und des Aufbaus der Rechtswissenschaft, 1932, S. 92.

¹⁷ Siehe Heinrich Kronstein: Wirtschaftsrecht - Rechtsdisziplin und Zweig der Rechtstatsachenkunde, in Die Justiz 3 (1927/28), S. 215—225. Nußbaums eigene Darstellung des Wirtschaftsrechts hatte mehr die Aufgabe einer Systematisierung des Kriegs- und Nachkriegsrechts, vgl. Das neue deutsche Wirtschaftsrecht. Eine systematische Übersicht über die Entwicklung des Privatrechts und der benachbarten Rechtsgebiete seit Ausbruch des Weltkrieges, 1920, 2. Aufl. 1922.

ernannt, nachdem er der Fakultät zusagen mußte, seine Anwaltstätigkeit aufzugeben. Er war ein glänzender Pädagoge. Seine Lehrfächer beschränkten sich auf Handels-, Bank- und Börsenrecht. Sein Arbeitsgebiet war aber ungleich weiter. Wie ungewöhnlich weit, zeigt die Bibliographie, die sich aus Anlaß seines 80. Geburtstages im Jahrgang 1957 der Columbia Law Review findet und 5 Lehrbücher, 22 Monographien und 108 Abhandlungen umfaßt¹⁸. Die Themenstellung erstreckt sich insbesondere auf Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Prozeßrecht, Schiedsgerichtsbarkeit, Rechtsvergleichung, Internationales Privatrecht und Völkerrecht. Von diesen Arbeiten sind aus der Berliner Zeit vor allem die grundlegende Untersuchung über: Das Geld in Theorie und Praxis des deutschen und ausländischen Rechts (1925) sowie sein Deutsches Internationales Privatrecht (1932) allgemein bekannt geworden. Gleichwohl blieb ihm bis zu seinem Weggang aus Deutschland die ordentliche Professur versagt, nachdem oder weil er Anfang der zwanziger Jahre einen Ruf nach Frankfurt/Main abgelehnt hatte¹⁹.

Was die Rechtstatsachenforschung betrifft, so hatte Nußbaum vor, sein Lehrbuch des Hypothekenwesens zu einem Lehrbuch des Liegenschaftsrechts zu erweitern. Zu diesem Zweck verfaßte er die beiden Ergänzungsbände: Die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung (1916) und Das Nießbrauchsrecht des BGB unter den Gesichtspunkten der Rechtstatsachenforschung (1919). Ferner begründete er 1917 die Schriftenreihe „Beiträge zur Kenntnis des Rechtslebens“, die er mit einer Arbeit über „Tatsachen und Begriffe im deutschen Kommissionsrecht“ eröffnete. In dieser Reihe sind bis 1933 einige sehr bemerkenswerte Arbeiten erschienen²⁰, und zwar im wesentlichen Dissertationen seiner Schüler, die

¹⁸ Columbia Law Review 57 (1957), S. 11 ff. Siehe dort (S. 8 ff.) auch den Beitrag von Martin Domke, in dem Nußbaum als Bahnbrecher der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in Handelssachen gewürdigt wird. Später erschienen noch: A History of the Dollar, 1957, sowie die 2. Aufl. des American-Swiss Private International Law, 1958.

¹⁹ Mann (Anm. 2) macht diese Ablehnung dafür verantwortlich, daß Nußbaum nicht zum Ordinarius ernannt wurde. Demgegenüber soll nach einer Äußerung von Geheimer Justizrat Dr. h. c. Ernst Heinitz, wie mir dessen Neffe Prof. Dr. Dr. h. c. Ernst Heinitz (Berlin) mitteilte, der Grund darin zu sehen sein, daß die Fakultät der Ansicht war, Nußbaums Arbeiten seien, was das Rechtstechnische anlangt, nicht sorgfältig genug gearbeitet. Auch Mann spricht an anderem Zusammenhang davon, „daß manchen seiner Schriften die letzte Präzision, die feine Durcharbeitung, die sorgfältige Schattierung und Formulierung fehlte, die gerade zu seiner Zeit die führenden Juristen pflegten“ (ebd.). Über ähnliche (in weiten Teilen unberechtigte) Vorwürfe gegen das Werk von Ehrlich vgl. Manfred Rehbinder: Die Begründung der Rechtssoziologie durch Eugen Ehrlich, 1967, S. 53 Anm. 22.

²⁰ Beiträge zur Kenntnis des Rechtslebens, hrsg. von Arthur Nußbaum:
1. Nußbaum, Arthur: Tatsachen und Begriffe im deutschen Kommissionsrecht, 1917
2. Nußbaum, Arthur: Das Nießbrauchsrecht des BGB unter den Gesichtspunkten der Rechtstatsachenforschung. Zugleich ein Beitrag zur Kritik des BGB, 1919

den von ihm begründeten und herausgegebenen *Bilateral Studies in Private International Law* der Parker School of Foreign and Comparative Law. Mehrere seiner Werke wurden ins Spanische, Deutsche, Japanische und auch Persische übersetzt. Er widmete seiner Arbeit „almost every wakeful minute of his life“²⁷, wie es in einem amerikanischen Nachruf heißt. „Dreißig Jahre lang, tagein und tagaus, stieg er zu seinem Arbeitsraum drei steile Stiegen hoch in einem alten, der Universität gehörigen Wohnhaus, wo hohe Bäume ihm in der Riesenstadt New York ein wenig Berliner Vorstadtluft vortäuschten. Viele, viele hundert Menschen, Freunde und Fremde, aus aller Welt, kamen immer wieder, um den berühmten Mann sehen und hören zu können. Aber für ihn bestand das Leben aus den Büchern, die zu ihm und durch ihn sprachen — und seinem schönen Heim am Ufer des Hudson“²⁸, voll der „Atmosphäre und Tradition des alten Westens an der Spree mit den Biedermeier-Möbeln und den Berliner Kupferstichen“²⁹. Zu seinem 80. Geburtstag brachte die *Columbia Law Review* im Januar 1957 eine ehrenvolle Grußadresse, die von namhaften Professoren der Fakultät unterzeichnet war. Im hohen Alter von 87 Jahren, wenige Monate nach dem Tode seiner Frau, ist er dann am 22. November 1964 verstorben.

Welche große Bedeutung Nußbaum inzwischen auch für die amerikanische Rechtswissenschaft erlangt hatte, geht deutlich aus dem Kondolenzschreiben hervor, das der Präsident der Columbia University, Grayson Kirk, an die Töchter Nußbaums richtete. Es heißt dort u. a.: „Our regret is over much more than the loss of one of this century's most distinguished and productive scholars and teachers of the law. His inspiration to law students and indeed to the entire legal profession is legendary, and his writing on the law and actual revision of existing statutes has had a significant effect on the development of German and American law. Columbia's debt of gratitude to your father for his unique contributions to the Parker School and for the major role he played in enhancing Columbia's reputation as an internationally known and respected center for graduate study and research in comparative legal institutions can never be repaid. We hope, however, that by continued respect for and vigorous pursuit of the scholarly tradition synonymous with your father's name, we may express this gratitude in useful, although inadequate, fashion. While the many tributes which you and your sisters are receiving are probably of little comfort to you today, reflection upon the widespread and constructive influence of your father's long and active life cannot fail to provide satisfaction for you.“

kanisch-schweizerisches internationales Privatrecht. Abhandlungen zum schweizerischen Recht, N. F. Heft 336, Bern 1959.

²⁷ Reese (Anm. 2), S. 97.

²⁸ Ehrenzweig (Anm. 2), S. 649.

²⁹ Mann (Anm. 2), ebd.

Wenn wir hier einige Abhandlungen von Nußbaum erneut vorlegen, so wollen wir damit, wie eingangs erwähnt, die Orientierung über Ziele und Aufgaben der Rechtstatsachenforschung erleichtern sowie der heutigen Rechtswissenschaft einen neuen Anstoß geben. Selbstverständlich sind bei Arbeiten, deren Entstehungszeit um fast ein Menschenalter differiert, manche Wandlungen und Akzentverschiebungen festzustellen. Will Nußbaum anfänglich aus der Rechtstatsachenforschung das Wort „soziologisch“ verbannen, so schreibt er schließlich selbst über „soziologische“ Aspekte des trust. Ist er zunächst ein glühender Verfechter ausführlicher Statistiken, so meint er später, vor der Statistik-Gläubigkeit warnen zu müssen. Mißversteht er am Anfang noch völlig das Anliegen von Eugen Ehrlich, so erkennt er später dessen Bedeutung an, wenn er auch — immer noch auf Grund von Mißverständnissen — seinem Werk schwere Mängel vorwerfen zu müssen glaubt und irrtümlich annimmt, Ehrlich habe selbst keinerlei nennenswerte Tatsachenforschung getrieben³⁰. Dennoch sollte über diesen Unstimmigkeiten die große einheitliche Konzeption nicht übersehen werden. Nußbaum versteht es, mitreißend zu formulieren und seine Sache einfallsreich zu vertreten. Man kann sich seinem Plädoyer für eine umfassende Rechtstatsachenforschung kaum entziehen.

Sicher bleibt noch manches offen. Was ist z. B. unter Rechtstatsachen zu verstehen: Sind es die tatsächlich wirksamen Normen oder das „lebende Recht“ im Sinne von Ehrlich oder die *faits sociaux* von Durkheim? Geht es um die Rechtswirklichkeit oder um die soziale Wirklichkeit des Rechts³¹. Und was ist dann Rechtstatsachenforschung: Eine normative Disziplin (soziologische Jurisprudenz) oder empirische Rechtssoziologie? Zu diesen und anderen Fragen hoffe ich, demnächst eingehend Stellung nehmen zu können. Ich glaube aber, daß Nußbaums Anliegen aus seinen praktischen Beispielen hinreichend deutlich wird. Dabei sollten wir uns durch den Umfang der von ihm gestellten Aufgabe nicht entmutigen lassen. Rechtstatsachenforschung ist nur im team-work denkbar. Es würde schon genügen, wenn jeder einen kleinen Beitrag liefert. Dann wird sich insgesamt ein lebendiges Bild der Rechtswirklichkeit ergeben. Mögen dies recht viele als Aufforderung verstehen, den Gedanken von Nußbaum weiterzutragen!

Berlin, im Mai 1968

Manfred Rehbinder

³⁰ Vgl. demgegenüber Eugen Ehrlich: *Recht und Leben*. Gesammelte Schriften zur Rechtstatsachenforschung und zur Freirechtslehre, 1967, S. 11—79, und dazu Manfred Rehbinder: *Die Begründung der Rechtssoziologie durch Eugen Ehrlich*, 1967, S. 21—25.

³¹ Zu dieser Unterscheidung vgl. René König in Hirsch/Rehbinder: *Studien und Materialien zur Rechtssoziologie*, 1967, S. 48.

Arthur Nambauer

NACHWORT

Ich habe Zweifel, ob ich berechtigt bin, ein "Nachwort" ueber mein berufliches Leben zu hinterlassen, aber im hohen Alter empfinde ich das Beduerfnis, die Vergangenheit wieder aufleben zu lassen, und diesem Empfinden gebe ich nach.

Am 31. Januar 1877 wurde ich in Berlin als einziges Kind juedischer Eltern geboren, die beide aus Westphalen stammten. Mein Vater kam aus Paderborn, wo meine Vorfahren im 16. Jahrhundert und vielleicht fruher gelebt hatten. Sie waren anscheinend in armeneligen Verhaeltnissen. Mein Grossvater kam dann etwas in die Hoehhe als Getreidehaendler, und mein Vater hatte als Kaufmann Erfolg genug, sich ungefaehr mit fuenfzig Jahren als Rentier zurueckzuziehen, was uebrigens damals in Berlin nichts ungewoennliches war. Ich bin immer Jude geblieben und habe mich in Deutschland an der Verteidigung der Juedenschaft beteiligt. Religiös bin ich im Lauf der Zeit freilich mehr und mehr Agnostiker geworden.

Ich erhielt meine Ausbildung an einem humanistischen Gymnasium in Berlin. Meine besten Faecher waren Mathematik und Naturwissenschaft, die allerdings damals an den humanistischen Lehranstalten zu leicht genommen wurden. Als ich 1894 das Abiturientenexamen bestanden hatte, schwankte ich zwischen Medizin und Rechtswissenschaft, den meistgewahlten Faechern; aber ich liess die Medizin fallen, weil ich in chemischen Analysen, fuer die der Lehrer in der Prima einige Schueler herangezogen hatte, viel manuelle Ungeschicklichkeit gezeigt hatte, und weil ich mich auch vor der Anatomie fuerchtete. So begann ich Rechtswissenschaft zu studieren. Aber eine naturwissenschaftliche Neigung begleitete mich das ganze Leben. Meine Freunde waren meist Mediziner oder Naturwissenschaftler, unter ihnen auch einige bedeutende Forscher wie

der Gehirnphysiologe Oscar Vogt. Dieser hat mein juristisches Denken beeinflusst, obwohl ich stets der grundsätzlichen Verschiedenheit der Naturwissenschaft und Rechtswissenschaft voll bewusst gewesen bin.

Die Berliner Rechtsfakultät war zur Zeit meines Studiums (1894-1897) voellig unter dem Bann der historischen Schule und des Römischen Rechts. Ich suchte mich frueh davon freizemachen. In einem Studentenverein hielt ich einmal einen Vortrag ueber "Darwinismus und Rechtswissenschaft", wo die veralteten Rechtsgebilde mit dem Steissbein in Verbindung gebracht wurden. Meine Doktordissertation war, glaube ich, die erste Monographie zu einer Einzelfrage des B.G.B., das erst 1900 in Kraft trat; ein Mitglied der Fakultät hatte mir im Sinne meiner Wuensche das Thema gegeben.

Als Referendar fing ich zugleich zu schreiben an und veroeffentlichte 1900 zwei kleinere Buecher, "Die Preussische Gesindeordnung" und "Die Freiwillige Gerichtsbarkeit." Die Gesindeordnung, die aus der Zeit eines reactionaeren patriarchalischen Regimes (1810) stammte, war durch das Reichsrecht abgeschwaecht worden und bedurfte ueberhaupt einer modernen Auslegung. Die freiwillige Gerichtsbarkeit (hauptsaechlich Verwandtschafts- und Nachlasssachen) hatte durch eines der Nebengesetze zum BGB die erste zusammenfassende Regelung erhalten. Mein Buch, "ein Leitfaden", sollte fuer den Rechtsunterricht in diesem wichtigen, aber vernachlaessigten Gebiet eine Einfuehrung bieten. Auch begann ich in der Referendarzeit die Veroeffentlichung einiger Aufsaeze ueber "Die nichtrechtsfachigen Vereine", die damals die Arbeitergewerkschaften und andere der herrschenden Klassen wenig erwuenschten Vereine umfassten. Das BGB und seine Nebengesetze hatte ihnen eine unfreundliche und verzwickte Regelung zuteil werden lassen.

Eine bedeutsame Wendung trat fuer mich ein, als der Strafrechtslehrer

und Kriminalist, Franz von Liszt, im Jahre 1899 an die Universität Berlin berufen wurde. Wie zahlreiche andere junge Leute, die das Universitätsstudium schon hinter sich hatten, erlangte ich von Liszt die Zulassung zu seinem berühmten Seminar. Liszt war nicht nur ein grosser und origineller Denker; er war ebenso eindrucksvoll als Mensch und Lehrer. Seine Schlichtheit, seine verständnisvolle Freundlichkeit und sein mutiger Liberalismus fielen in der Umgebung besonders auf. Mehrere Jahre hindurch durfte ich immer wieder an seinem Seminar teilnehmen. Hierauf gehen meine Aufsätze ueber "Die landesgesetzlichen Aufenthaltsbeschränkungen bestraffter Personen", zurück. Nach dem damaligen reaktionären Landesgesetzen konnte die Polizei jegliche Person, die irgendwie bestraft worden war, von jedem beliebigen Platz ausweisen, und Bismarck hatte dies z.B. gebraucht, um einen Lehrer zu verfolgen, der lediglich wegen einer Beleidigung Bismarcks bestraft worden war. Diese Gesetzgebung suchte ich zu kritisieren.

Eine schwerere Aufgabe trat an mich heran, als im Jahre 1904 die "Oesterreichisch-Israelitische Union" sich wegen des Falles Hilsner an Liszt wandte. Hilsner war ein junger böhmischer Jude aus der niedrigsten Bevölkerungsschicht. Infolge einer wüsten Judenhetze war er in den Jahren 1899 und 1900 von zwei Schwurgerichten voellig schuldig wegen des Mordes an einem kurz vor Ostern im Walde bei Polna tot aufgefundenen Kaschohen zum Tode verurteilt und dann von der Regierung zu lebenslanglichem Zuchthaus begnadigt worden. Die angebliche Tat war mehr oder minder als eine jüdisch-religiöse, als ein sogenannter Ritualmord zwecks Blutentziehung fuer das Osterfest, hingestellt worden. Die Union trat an Liszt, der fruher Professor in Graz gewesen ist, mit der Bitte heran, die Zeugenaussagen einer kriminal-psychologischen Würdigung zu unterziehen. Liszt hatte dafuer keine Zeit

und schlug vor, dass ich die Arbeit übernehmen sollte. Er wurde ein Vorwort schreiben. So geschah es. Das Buch erschien 1906 unter dem Titel "Der Polnzer Ritualmordprozess. Eine kriminalpsychologische Untersuchung auf aktenmässiger Grundlage". Die Akten umfassten mehrere tausend Seiten, da die Schwurgerichtsverhandlungen stenographiert worden waren; auch hatte ich die in Frage kommenden Örtlichkeiten bei Polna zu besichtigen. Die Unschuld Hilseners konnte klar erwiesen werden. Angesehene Männer traten für sie ein oder waren schon vorher für sie eingetreten, wie der spätere Präsident der Tschechoslowakei Masaryk. Das Buch führte zu mehreren Interpellationen im österreichischen Abgeordnetenhaus, aber die antisemitisch eingestellte christlichsoziale Partei wandte sich gegen die Wiederaufnahme des Verfahrens, und ihr Einfluss auf die Regierung war entscheidend.

Erst 1917 wurde Hilser von dem Kaiser Karl begnadigt und starb bald danach. Ich habe 1947 die tragische Nachgeschichte des Falles in der Zeitschrift "Historia Judaica" (New York) eingehend dargestellt. Hier will ich nur erwähnen, dass der bekannte Kriminalist, Hans Gross (Graz), in dieser Angelegenheit eine zweideutige Haltung eingenommen hatte, der ich in den Aufsätzen ueber "Psychopathischen Aberglauben" und ueber "Mord aus Aberglauben" entgegentrat.

Späterhin habe ich das Strafrecht ganz fallen lassen. Nur die politischen und psychologischen Aspekte des Falles hatten mich angezogen. Es war ein tröstlos erfolgloser Kampf für die Gerechtigkeit.

Als ich im Jahre 1902 das Assessorexamen bestanden hatte, wandte ich mich an Professor Gierke, den grossen Germanisten der Berliner Rechtsfakultät, den ich von seinen Seminar her kannte, und an den ich auch empfohlen war, mit der Frage, ob ich mich wohl fuer Privatrecht an der Berliner Universität habilitieren konnte. Gierke sagte mir, dass dies nur auf Grund einer rechtsgeschichtlichen Habilitationsschrift moeglich sei. Es war ein Ausdruck der Despotie, die damals noch von der rechts-historischen Schule an der Berliner juristischen Fakultät ausgeübt wurde. Eine rechts-historische Studie traute ich mir nicht zu und so entschloss ich mich, mich in Berlin als Rechtsanwalt niederzulassen. Diese Tätigkeit befriedigte mich aber nicht. Da nun die Fakultät fuer Zivilprozess keine rechtsgeschichtliche Habilitationsschrift verlangte, so sah ich darin einen Ausweg. Der Hauptvertreter des Zivilprozessrechtes an der Berliner Universität war ein Professor Hellwig, der Vertreter einer voellig abstrakten, aber damals hochgeschätzten Methode, wie sie fuer den Zivilprozess besonders wenig geeignet ist; u. a. hatte Hellwig die heute allgemein abgelehnte Grundlehre aufgestellt, dass der Klaeger (nicht der Beklagte!) einen besonderen "Rechtsanspruch" habe. Ich fuehlte, dass ich es auch mit der Begriffekunst versuchen muesste (um Hellwigs Zustimmung zu finden) und zwar entschloss ich mich, eine Habilitationsschrift gegen den "Rechtsschutzanspruch" zu schreiben. Naiverweise glaubte ich, dass Hellwig fuer einen solchen Kandidaten eine gewisse Schaetzung fuehlen und gerade versuchen wurde, unparteiisch zu sein. Aber von einem solchen Gefuehl gab er nichts zu erkennen. Er lehnte die Arbeit voellig ab. Der zweite Rezensent der Arbeit war der berühmte Josef Kohler. Er sprach sich zugunsten der Arbeit aus. Aber Hellwig und Kohler waren Gegner, und Kohler hatte wenig Einfluss in der Fakultät.

So wurde mein Antrag gegen die Stimmen von Kohler und Liast abgelehnt. Wie Liast mir spaeter erzachte, schloss Kohler in der Fakultatsitzung die Rede, die er fuer meine Zulassung hielt, mit der Bemerkung, dass meine Arbeit "die besten Eigenschaften des juedischen Geistes zeige", und damit war, wie Liast laechelnd hinsusetzte, meine Sache endgueltig verloren. Koertlich genommen war die Bemerkung Kohlers nicht ernst zu nehmen; ich denke, er wollte nur Hellwig und die anderen Gegner etwas aergern.

Jedenfalls hatte ich nun wieder zur Anwaltschaft zurueckzukehren. Gluecklicherweise war es mir moeglich, meine wissenschaftliche Arbeit im vollen Umfang fortzusetzen.

Dies war die Zeit des gewaltigen Aufschwungs Deutschlands. Der preussische Adel und die rheinische Schwerindustrie waren nicht mehr allein herrschend. Alle Arten Industrie breiteten sich aus, der Handel wuchs gewaltig, und eine neue Hochfinanz bildete sich heraus, deren Hauptinstrument die Boerse war. Bald entstand eine Spannung zwischen den Agrariern und ihren Verbuendeten auf der einen Seite und der Boerse auf der anderen. Das Judentum der meisten Boersenmitglieder war dabei ein Faktor; doch muss zugegeben werden, dass das deutsche Bankiergewerbe und die Boerse der soliden Tradition ermangelten, wie sie etwa in England bestand. Jedenfalls kam im Jahre 1896 ein ausgesprochen feindliches Boersengesetz zustande. Unter dem Druck der wirtschaftlichen Notwendigkeiten wurde das Gesetz im Jahre 1906 verbessert. Zahllose wirtschaftlich wichtige und neuartige Rechtsprobleme wurden dadurch hervorgerufen, deren Bearbeitung mich anzog. Schon vor dem neuen Gesetz hatte ich einige Arbeiten ueber Bank- und Boersenwesen veroeffentlicht, besonders im Jahre 1905 den Aufsatz ueber "Die Preussische Seehandlung", eine von Friedrich dem Grossen begruendete

Staatsbank, die sich immer noch eine weitgehende Unabhängigkeit von der preussischen Verfassung und dem Landtage zu bewahren gewusst hatte. Meine Arbeit war die erste kritische Würdigung dieses verfassungsfremden Machtfaktors. Ich darf mit Befriedigung feststellen, dass in der amtlichen Festschrift zum hundertfuenzigjährigen Bestehen der "Seehandlung" (1922) meiner Arbeit mit freundlichen Worten gedacht wurde. Nach 1906 wandte ich mich mehr dem Börsenrecht zu und suchte die notwendigen Informationen durch ausgedehnte Korrespondenzen und Besprechungen mit Interessenten, Börsenorganen und Amtsstellen zu gewinnen. Auf dieser Grundlage veröffentlichte ich im Jahre 1910 den umfassenden "Kommentar zum Börsengesetz", der von den Gerichten häufig zitiert worden ist. Ich habe dann noch, wie die Bibliographie von Dr. Sladitz zeigt, eine Reihe weiterer börsenrechtlicher Studien veröffentlicht, besonders einige Aufsätze ueber "Unlautere Formen im Bankiergewerbe (Bucketshop system)".

Der naechste Schritt, den ich tat, betraf das Schiedsgerichtswesen. Schiedsgerichte waren in Deutschland waehrend der gemeinrechtlichen Periode sehr wenig gebraucht worden. In der zweiten Haelfte des 19. Jahrhunderts begann eine Aufwaertsbewegung, die sich anfangs des 20. Jahrhunderts sehr erheblich verstaerkte, besonders weil die Gerichte, aehnlich wie in den Vereinigten Staaten nicht schnell genug arbeiteten. Diese neue Entwicklung war von der juristischen Literatur sehr wenig und von den akademischen Lehrern ueberhaupt nicht beachtet worden. Der Aufsatz, den ich in 1907 veroeffentlichte, hat sicher zu der Beachtung dieses Gegenstandes viel beigetragen - der Schiedsgerichtsspecialist Donke hat sich in dieser Hinsicht als "pioneer" bezeichnet (Columbia Law Rev., 1957, p.8).

einen wichtigeren Schritt tat ich in 1913 mit der Veroeffentlichung des Buches, "Das Deutsche Hypothekenwesen. ein Lehrbuch". Wie ich im Vorwort ausfuhrte, war die Arbeit aus dem Wunsch hervorgegangen,

einen Beitrag zur Reform des juristischen Unterrichts zu liefern.

"Die Rechtslehre muesse den Kreis ihrer Aufgaben erweitern; ein Lehrbuch muesse die im Verkehr sich bildenden Rechtsformen und Institution darstellen, die das Rechtsleben tatsaechlich beherrschen". Die dogmatischen Einheiten und namentlich, die "Konstruktionsfragen", waeren nur zu beruecksichtigen soweit sie nach den Erfahrungen der Praxis tatsaechlich Bedeutung besaessen. Ich betonte, dass solche "rechtstatsaechliche Studien" auf andere Rechtsgebiete erstreckt werden muessten. Das Buch fand eine weitreichende und guenstige Beurteilung, auch von akademischer Seite. Eine veraenderte zweite Auflage erschien 1921. Es wurde von Professor Rocas, Salamanca, ins spanische, und von Dr. Miyazaki ins Japanische uebersetzt.

In 1913 geschah es, dass Professor Hellwig, erst 56 Jahre alt, starb. Ich entschloss mich, wieder die Habilitation in Berlin zu versuchen und zwar dieses Mal fuer Handelsrecht. Handelsrecht gehoerte damals zur Sphaere der "Germanisten" - eine ausserhalb Deutschlands schwerbegreifliche Tradition. Die Fakultaet fuehlte wohl, dass sie einen im Handelsrecht erfahrenen Lehrer brauchte und so wurde ich - ein seltener Fall - ohne Habilitationsschrift als Privatdozent fuer Handelsrecht zugelassen. Ich war schon 37 Jahre alt, und vielleicht war es ein Faktor, dass ich vom Reichsgericht ziemlich oft zitiert worden war.

Bald nach der Habilitation veroeffentlichte ich die Schrift ueber "Rechtstatsachenforschung". Hier legte ich den Grundgedanken, der mich in der Abfassung des "Deutschen Hypothekenwesen" geleitet hatte, ausfuehrlicher dar, naemlich, dass Ursachen und Wirkungen der Rechtsgebilde systematisch untersucht und zum Bestandteil der Rechtslehre gemacht werden sollten. Es war damals eine Zeit, in der die Umgestaltung des menschlichen Lebens zu mannigfachen theoretischen Spekulationen ueber die Natur des Rechtes fuehrte.

Die Rechtswissenschaft wurde als ein Teil der "Soziologie" hingestellt, ein "freies Recht" wurde an Stelle des vorgeschriebenen gefordert u.s.w. Ich liess all dies voellig beiseite. Sicherlich war meine Grundauffassung durch die naturwissenschaftliche Einstellung beeinflusst.

In der Folgezeit versuchte ich mein Programm auf verschiedene Rechtsgebiete anzuwenden, wie zum Beispiel auf das Gewohnheitsrecht und das Recht der Vereine. Im Jahre 1917 begründete ich die Sammlung "Beitraege zur Kenntnis des Rechtslebens", zu denen ich den ersten und zweiten Teil beitrug, naemlich "Tatsachen und Begriffe im deutschen Kommisisionsrecht" und "Der Wissensbrauch unter den Gesichtspunkten der Rechtstatsachenforschung".

Auf Grund der zahlreichen Besprechungen darf ich sagen, dass diese Untersuchungen die Kenntnisse jener Rechtsgebilde bedeutend erweitert und veraltete Vorstellungen eliminiert haben. In den Jahren 1928 und 1929 versuchte ich mit dem Beistand von Sachverstaendigen aus verschiedenen deutschen Gebieten und auch des Amtsgerichts Berlin-Mitte zu ermitteln, in wie weit verschiedene familien- und erbrechtliche Einrichtungen, die im Gesetz ausfuehrlich behandelt waren, im Rechtsleben wirkliche Bedeutung erlangt hatten. Ich konnte zum Beispiel feststellen, dass gewisse gesetzliche Formen der ehelichen Gueteregemeinschaft fast ganz aus der Wirklichkeit verschwunden waren, und dass die "Nachlassverwaltung" die im Gesetz und den Lehrbuechern des Erbrechts eine grosse Rolle spielte, in Wirklichkeit nur geringe Bedeutung hatte. Da ich in meinen Seminaren an der Universitaet auf die Rechtstatsachenforschung besonderen Wert legte, so konnte ich den "Beitraegen zur Kenntnis des Rechtslebens" sieben Arbeiten meiner Schueler oder fruheren Schueler anfuegen. Die letzte (No. 9) erschien im Jahre 1933.

Bevor ich mich der letzten Periode meiner deutschen Schriftstellererei zuwende, muss ich auf die Ereignisse meiner akademischen Laufbahn zurueckkommen.

Am 9. Mai 1918, erteilte mir die preussische Regierung den Titel "Professor". Das Ernennungsschreiben brachte formularmässig die Erwartung zum Ausdruck, dass ich Seiner Majestät und dem Koeniglichen Hause, stets Ehre und Treue erweisen wuerde. Aber das koenigliche Haus brach am selben Tage zusammen.

Im Jahre 1923 wurde ich "beamteter extraordinarius", und im gleichen Jahre legte die (demokratische) Regierung, der Fakultät die Frage vor, ob ich zum Ordinarius ernannt werden sollte. Bei der Mehrheit der Fakultät hatte meine Kritik der herrschenden Methoden eine ungünstige Stimmung hervorgerufen. Mein Hauptgegner war ein Jude, Martin Wolff, der gerade fuer ein Jahr Dekan der Fakultät war. Er war ein hochbefähigter Vertreter der alten formalistischen Schule und der Verfasser eines bekannten Lehrbuches des Sachenrechts, ein Werk, mit welchem meine Untersuchungen ueber Hypothekenwesen und Miessbrauch methodisch in vollem Gegensatz standen. Aber ein anderer Faktor war noch staerker. Max Weber hat einmal die sehr richtige Bemerkung gemacht, dass Juden, die eine hohe Stellung erlangt haben, oft die Tendenz zeigen, andere Juden fernzuhalten. Dieses Gefuehl hat Wolff, der als Dekan der Fakultät der Regierung zu antworten hatte, stark beeinflusst. Er lehnte meine Befoerderung in einer verletzenden Weise ab.

Gluecklicherweise hatte die Regierung bestimmt, dass ich eine Abschrift seiner Erklaerung erhielt, und so konnte ich der Regierung die gebuehrende Antwort geben. Abschriften der beiden Dokumente lege ich bei. Uebrigens moechte ich bemerken, dass Wolff, der in seinem Buch urspruenglich nichts ueber Hypothekenbanken, usw. gesagt hatte, nach der Veroeffentlichung meines "Hypothekenwesen", einen "Anhang ueber Hypothekeninstitute" beifuegte.

Nachdem die Fakultät meine Befoerderung abgelehnt hatte, bot mir die Regierung den ordentlichen Lehrstuhl fuer Handelsrecht an der Universitaet

Frankfurt an, aber ich lehnte ab. Das Ordinariat war mir nicht so wichtig. Auch hatte ich eine Stimme an der Berliner juristischen "engeren Fakultät", in die ich jedes Jahr von den Nicht-Ordinarien hineingewählt wurde, und die alle wichtigen Entscheidungen der Rechtsfakultät zu treffen hatte. Vor allem breitete sich meine Vorlesungstätigkeit in Berlin rapide aus. Ich las nicht nur Handels- und Wechselrecht, sondern auch Zivilprozess, Sachenrecht, Familienrecht, Erbrecht, und in den letzten Jahren Internationales Privatrecht. Dadurch, dass ich in Berlin blieb, behielt ich die für meine Arbeit wesentlichen persönlichen Zusammenhänge mit den Behörden und anderen zentralen Informationsquellen. So ging aus der Tätigkeit am Auswärtigen Amt meine Schrift "Das Ausgleichsverfahren des Versailler Vertrages" (1923) hervor, sowie der Aufsatz "Direkte Schuldenregelung vor der Friedensratifikation"; beide haben die Rechtsprechung der (internationalen) Gemischten Schiedsgerichte beeinflusst. Auch das Reichsjustizministerium und andere Behörden zogen mich gelegentlich zur Mitarbeit heran. Während des Krieges war ich namentlich als stellvertretender Vorsitzender des städtischen "Hypothekeneinigungsamtes" tätig, das in der schwierigen wirtschaftlichen Situation den Hypothekenschuldnern durch Bewilligung einer Zahlungsfrist helfen konnte.

Nach der Niederlage Deutschlands entwickelte sich bekanntlich die Katastrophe der Inflation. Der Versuch zu einem Verständnis der erdrückenden Rechtsprobleme zu gelangen, führte mich zu verschiedenen Einzelstudien und schliesslich zu der Veröffentlichung meines Buches "Das Geld in Theorie und Praxis des Deutschen und Ausländischen Rechts" (1924), das weitgehende Beachtung fand und 1929 von Professor Seral (Saragossa) ins Spanische übersetzt wurde. Danach veröffentlichte ich noch eine Reihe weiterer Untersuchungen über Geldprobleme, u.a. die Schrift über "Bilanz der Aufwertungs-

theorie", in der ich den politischen Hintergrund der kühnen reichsgerichtlichen Aufwertungs-Rechtsprechung untersuchte; ich fand in ihr eine Auflehnung der in der monarchischen Tradition erzogenen Richter gegen die demokratische Regierung. Noch im Sommer 1933, als Hitler bereits zur Herrschaft gekommen war, hielt ich an der Académie de Droit International (Hague) einen Kurs ueber "La clause-or dans les contrats internationaux".

Die Wirkungen der Inflation lenkten mich noch auf ein zweites wichtiges Gebiet, das Aktienwesen. Der voellige Niederbruch der Aktienwerte traf den deutschen Mittelstand schwer. Gleichzeitig wusste die Hochfinanz ihre Stellung gressenteils zu behaupten, zum Teil unter Anwendung unlauterer Mittel, wie durch die Schaffung neuartiger "Stimmrechtsaktien", die den Verwaltungen angeblich als Schutz gegen "Ueberfremdung" dienen sollten, ferner durch Ankauf von Aktien mit den eigenen Mitteln der Gesellschaft u.s.w. Die Impoerung griff weit um sich, und zusammen mit einigen Gesinnungsgenossen begruendete ich 1924 die "Vereinigung fuer Aktienrecht", die die Reform des Aktienrechts vorbereiten sollte. Nach langen Zogern entschloss sich im Jahre 1926 der Deutsche Juristenverein - in Wahrheit die hinter ihm stehende Reichsregierung -, eine Aktienrechtskommission von 18 Mitgliedern einzusetzen, in der die Hochfinanz und ihre Goenner verherrschend waren. Ich war der einzige wirkliche Reformfreund in der Kommission, die nicht das geringste zustande brachte, wie ich in der Schrift "Aktionaer und Verwaltung" (1928) dargelegt habe. Schliesslich fuehrten die Misbraeuche der Verwaltungen zu einer schweren Katastrophe im Bankwesen und der Industrie, sodass im September 1931 endlich der Reichskanzler Irueuing die Forderungen der Reformfreunde - besonders die Forderung fuer eine groessere Publizitaet der Aktiengesellschaften - zu einem grossen Teil erfuelle. Meine Erfahrungen mit der Aktienreform habe ich erst in New York in der Abhandlung "German Corporation Law Reform, 1925-1933"

geschleiert. Auch begründete ich im Jahre 1936 die "Gesellschaftsrechtlichen
Abhandlungen", deren letzte, die Grundausgabe, im Jahre 1933 erschien.
Von Juristen verschiedenster Stellung geschrieben, behandeln sie grösstenteils
Probleme der Aktienreform.

Das Interesse an fremden Rechten nahm Dank der wachsenden internationalen
Beziehungen im Handel und Finanz mehr und mehr zu. Sein Einfluss auf meine
geldrechtlichen Untersuchungen ergibt sich schon aus dem Titel meines Buches
über das Geld. Ferner glaubte ich, dass Schiedsgerichte ein geeignetes Mittel
sein könnten, die bei der neuen Entwicklung unvermeidlicher Streitigkeiten
zwischen Angehörigen verschiedener Länder aus dem Wege zu schaffen, - eine
Ansicht, von der ich später allerdings zurückgekommen bin. Beim Heraus-
gabe des "Internationalen Jahrbuchs für Schiedsgerichtsverfahren in Zivil- und
Handelsachen", von dem vier Bände (1926-1934) erschienen, sollte diesem
Zwecke dienen, der erste Band wurde von der "American Arbitration Association"
in New York 1928 ins Englische übersetzt. Mitarbeiter aus allen Ländern,
sogar den Sowjets, beteiligten sich.

In der selben Richtung liegt schliesslich mein "Deutsches interna-
tionales Privatrecht", das im Jahre 1932 herauskam. Es berücksichtigt ausser-
reichisches und schweizerisches Recht eingehend, nimmt aber auch auf andere
fremde Rechte Bezug. Im Gegensatz zu fast allen deutschen Studiendie-
nsten über internationales Privatrecht legt mein Buch den Nachdruck nicht
auf die allgemeine Theorie, sondern auf die gerichtlichen Entscheidungen, und
es schliesst auch das Prozessrecht ein, das in den anderen Werken nicht mit-
behandelt ist, einfach weil die Lehrer des bürgerlichen Rechts fast niemals
auch die einschlagenden Teile des Prozessrechts lehrten und daher von den
letzteren wenig wussten. Ein Urteil des Reichsgerichts sei erwähnt. Eine

deutsche Firma hatte gegenüber einer anderen deutschen Firma im Auslande "unlauteren Wettbewerb" verübt. In einer Entscheidung, die im Februar 1933, also kurz nach der Machtübernahme Hitlers, getroffen wurde, schloss sich das Reichsgericht unter Bezugnahme auf mein Buch der Meinung an, dass in solchen Fälle das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb anwendbar sei. Der entschiedene Nachdruck auf meine Ausführungen hatte nach meinem Gefühl einen anti-Nazi Charakter. Kurz danach wurde es den Gerichten untersagt, juedische Juristen zu zitieren.

Im September 1933 wurde ich von den Nazis entlassen. eigentlich haette ich nach den "gesetzlichen" Bestimmungen ein halbes Jahr fruener entfernt werden sollen. Aber der damalige Dekan K. wollte irgendwie meine Entlassung vermeiden oder hinausschieben. Er hatte ein Jahr vorher in einer Fakultats-sitzung die Berufung eines Juden in die juristische Fakultast mit rein antisemitischen Gruenden bekampft, und ich war ihm als einziger offen und scharf entgegengetreten. Irgendwie scheint ihm das zugesagt zu haben.

Bereits im Dezember 1933 lud mich die Law faculty der Columbia Univer-sitaet ein, als Visiting Professor herueberzukommen. Am 2. Maerz 1934 traf ich in New York ein. Die Einladung war eine grosse Auszeichnung. Ich weiss nur von einem deutschen Gelehrten, der eine solche Auszeichnung empfang, - dem Theologen Tillich, der an das Union Theological Seminary in New York berufen wurde, aber erst nachtraeglich zum Professor ernannt wurde. Meine Berufung brachte ein scherzhaftes arlebnis mit sich. Nach meiner Entlassung besuchten mich die meisten meiner Kollegen, um mir ihr Bedauern auszusprechen, aber nicht Rabel, mit dem ich ein besonderes wissenschaftliches Interesse an internationalen Privatrecht teilte, und der die grosse Berliner Bibliothek ueber internationales Privatrecht leitete, an der ich fortgesetzt arbeitete.

er versuchte in ganz lächerlicher Weise seine juedische Abstammung zu verheimlichen und hielt sich daher von mir fern, auch nach meiner Entlassung. Aber als ich die Einladung nach Columbia erhielt, sagte meine Frau, "Jetzt wird Habel von sich hoeren lassen", und richtig, ich bekam dann einen Glueckwunsch von ihm.

In der Columbia Law School wurde damals die Tendenz zum "legal realism" hauptsaechlich von Professor L. vertreten. Er hatte Beziehungen zu Deutschland und hatte mich eines Tages in Berlin besucht, woraus eine dauernde Verbindung entstand. Auf ihn war die Einladung hauptsaechlich zurueckzufuehren. Leider verlor L. nach wenigen Jahren alles berufliche und persoenliche Interesse an mir, obwohl zwischen uns nie die geringste Stoerung oder Meinungsverschiedenheit vorgekommen war. Durch einen Zufall erfuhr ich spaeter, dass er sich auch von engen Freunden ohne aeusseren Grund zurueckgezogen habe. Mir sagte er einmal, er sei mehr ein Kuenstler als ein Gelehrter (er hat auch Gedichte veroeffentlicht). Nach einigen Jahren verliess er Columbia. Er war ein eigenartiger Mensch, der schwere Schicksalsschlaege erlitt, die ihn offenbar auch in seiner Haltung gegenueber Kollegen beeinflusst haben.

Noch ein anderer guenstiger Zufall war mir wohl zustatten gekommen. Der Dekan und ein anderes Mitglied der Columbia Law School waren 1931 in Berlin und hatten als Fuehrer einen mit mir bekannten jungen deutschen Juristen angenommen, der einige Zeit an Columbia studiert hatte. Die Herren wollten gern ein Mitglied der Berliner Fakultaat kennen lernen, und so luden wir auf Veranlassung dieses Juristen die beiden Herren zum Tee in unserer Wohnung ein, wobei wir eine freundliche Unterhaltung hatten. - Spaeter in New York hatte ich eine Besprechung mit dem bekannten

Bankier und Philanthropen Felix Warburg. Es handelte sich darum, ob er einem seiner nahen Verwandten, einem Juristen, der noch in Deutschland zurueckgeblieben war, eine Anstellung in den Vereinigten Staaten verschaffen koennte. Warburg sagte: "Amerikaner werden niemals jemanden anstellen, den sie nicht persoenlich kennen." - Das gab mir zu denken.

Amerikanische Rechtsfakultaeten sind von den kontinental-europaeischen wesentlich verschieden. Die grosse Tradition, die auf dem Rechtsgebiet von den italienischen und franzoesischen Universitaeten im Mittelalter geschaffen wurde, und die den Kontinent eroberte, blieb England und den meisten von ihm abhaengenden Laendern fremd. Das Studium des Rechts wurde dort als eine rein praktische Angelegenheit behandelt, die von Anwaelten und deren Organisation (Inns of Court) erledigt wurde. Die praktische Auffassung verschaeerfte sich noch in den Vereinigten Staaten. Kirbliche Rechtsfakultaeten, zum Unterschied von vereinzelt juristischen Lehrstuehlen, entwickelten sich erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Aber auch hier blieb das Rechtsstudium nicht viel mehr als ein trostloser Memorierstoff - Faelle und Faelle ohne viel Geist und ohne Verbindung mit Volkswirtschaft, Philosophie u. s. w. Noch heute ist den Rechtsstudenten nicht einmal gestattet, Vorlesungen an anderen Fakultaeten anzuhoeeren. Ausserdem blieben bis zum heutigen Tage Law Schools im Betrieb, die nicht mit Universitaeten verbunden sind; ja, es gibt noch Staaten, die fuer die Zulassung zum juristischen Beruf nicht mehr als eine bestimmte praktische Arbeitszeit bei einem Anwalt verlangen.

An den bedeutenden Universitaeten vollzieht sich seit einigen Jahrzehnten eine merkliche Besserung. Aber die Situation war noch unbefriedigend als ich im Alter von 57 Jahren nach Columbia kam. Zum Verstaendnis meiner bitteren Erfahrungen muss ich erwahnen, dass in den Vereinigten Staaten der Dekan nicht jaehrlich neugewahlt wird, sondern der staendige

Leiter der Fakultät - daher eine Persönlichkeit von entscheidendem Einfluss ist. Der Dekan der juristischen Fakultät von Columbia, S. - sicherlich ein guter "Administrator" - war nun ein typischer Vertreter der älteren unwissenschaftlichen Tradition und obendrein ein "Southerner" mit geringer Allgemeinbildung. Er unterzeichnete die Einladung, die von L. entworfen war, zusammen mit dem Präsidenten der Universität, Butler, weil damals im Lande ein starkes Gefühl bestand, den entlassenen deutschen Gelehrten das Leben zu retten; aber es war auch ein starker Faktor, dass die Rockefeller Foundation und andere Organisationen das Gehalt zur Verfügung stellten, in meinem Falle zunächst nur 2 1/2 Jahre.

Schon im Jahre 1934 begann ich, rechtswissenschaftliche Arbeiten in den führenden juristischen Zeitschriften des Landes zu veröffentlichen. Aber der europäische Jurist und seine fremde Tradition waren dem Dekan nicht angenehm. In seinen gedruckten Jahresberichten machte er von jeder Veröffentlichung eines ordentlichen Fakultätsmitgliedes viel Aufhebens. Aber als ich ihm Abdrucke meiner Abhandlungen sandte, empfing ich von ihm keine Bestätigung, geschweige denn Anerkennung, nicht einmal mündlich, obwohl ich häufig im Fakultäts-Club an demselben Tisch mit ihm und anderen Fakultätsmitgliedern Lunch hatte. Als ich 1937 bei dem "Columbia Council for Research in the Social Sciences", der Mitgliedern der Fakultät für ihre wissenschaftlichen Arbeiten die in diesem Lande absolut notwendige finanzielle Unterstützung gewährt, den Antrag stellte, mir eine Beihilfe für ein neues Buch "Money in the Law", zu gewähren, erzwang S. als Mitglied des Councils die Bedingung, ich sollte schriftlich erklären, dass ich finanziell in der Lage sei, das Werk zu Ende zu führen, auch wenn ich nicht in der Fakultät bleiben würde. Der Vorsitzende des

Councils, war aeusserst verlegen und sagte mir, ich sollte im "irgend etwas" schreiben. Nach schwerer Ueberlegung lehnte ich ab. So wurde mein Antrag zurueckgewiesen. Aber nach kurzer Zeit rief der Dekan hochtuehstselbst bei mir an, um mir zu sagen, dass mein Gehalt fuer ein weiteres Jahr zur Verfuegung gestellt worden sei und dass ich daher die Unterstuetzung des Councils fuer mein Buch erhalten wuerde. So konnte ich an die Abfassung meines Buches, die natuerlich mehr als ein Jahr brauchte, herangehen. Ausserdem wollte ich auch gern lehren. Nach der Einladung sollte ich nichts anderes tun, als jedes Jahr mit einem Mitglied der Fakultaeat ein Seminar leiten, was nur eine Formalitaet war. Im Anfang 1936 erlangte ich jedoch die Genehmigung, selbst ein Seminar ueber das amerikanische Geldrecht zu halten. S.'s Schreiben war so gehalten, als wuerde mir eine Gnade erwiesen, die den temporaeeren Charakter meiner Stellung nicht aendern wuerde. (Ich hatte nie um eine staendige Anstellung gebeten). Das Seminar, fuer das ich ein "Case"-Buch ausarbeitete, war erfolgreich, und der Dekan konnte nicht anderes als diese Tatsache in dem naechsten Fakultaeatsbericht anzuerkennen. Trotzdem wurde ein Seminar, das ich ueber Internationales Privatrecht halten wollte, an so peinliche Bedingungen geknuepft, dass ich es aufgeben musste. Auch beantragte ich, eine Vorlesung halten zu duerfen, die den Studenten die Hauptunterschiede zwischen den anglo-amerikanischen und den kontinental-europaeischen Rechtssystemen erlaeuern sollte - damals ein voellig neuer Gedanke. Aber der Antrag wurde in einem uebrigens von L. unterschriebenen Brief unter einem laecherlichen Vorwande abgelehnt.

Immerhin waren nicht alle Mitglieder der Fakultaeat mit der Haltung des Dekans einverstanden. Ein Mitglied nahm mich eines Tages beiseite. Er erklaeerte die Haltung des Dekans (1) aus seiner Beschraenktheit,

(2) seiner Fremdenfeindlichkeit und (3) seiner Abneigung gegen Juden. Er setzte hinzu: "Persoonlich aber hat der Dekan nichts gegen Sie." Meine Antwort war: "Das ist ganz wie bei Hitler." (Uebrigens muss ich erwahnen, dass der Dekan mit einigen juedischen aber amerikanischen Mitgliedern der Fakultaeet ganz gut stand, besonders mit einem, der in der Jugend sein Mitschaeler gewesen war. Solche Ausnahmen findet man bei Antisemiten nicht selten).

Da kam mir wieder das Glueck zur Hilfe. In der Law Faculty lehrte auch ein Professor Joseph F. Chamberlain, ein Mitglied der Faculty of Political Science, und zwar des Departments of Public Law and Government. Er war ein hochkultivierter Mann, der in Deutschland einen Teil seiner Studienzeit verbracht hatte, und wohl der guetigste Menschenfreund, der mir je begegnet ist. Ein kinderloser Witwer, sah er seine Lebensaufgabe darin, anderen Menschen zu helfen; aber sie durften nicht erfahren, wer der Helfer war; solche Kenntnis wusste dieser wunderbare Mann auf jede Weise zu verhindern. Einige Tages informierte er mich, dass ich in die Faculty of Political Science eintreten koennte; das tat ich natuerlich sofort. Ich hatte allen Anlass, gluecklich zu sein. In der neuen Fakultaeet herrschte ein voellig anderer, ein freier und wissenschaftlicher Geist. Sie gestattete mir sofort eine Vorlesung ueber "Legal aspects of foreign trade and finance" zu halten. Nach einiger Zeit wurde ich zum "Research Professor" ernannt. Zu der Fakultaeet gehoerte auch der bekannte Voelkerrechtler Ph. C. Jessup. Bei einem gelegentlichen Zusammensein fragte ich ihn, wie ich wohl der Fakultaeet mehr nutzen koennte. Er meinte, das koenne durch eine Vorlesung ueber die Geschichte des Voelkerrechts geschehen. Ich wusste von Voelkerrecht wenig, aber ich

sagte mir, dass ich durch meine Kenntnis der europäischen Geschichte und vor allem der lateinischen und anderen Sprachen den Studenten etwas bieten könnte, wozu die anderen Mitglieder der Fakultät nicht in der Lage waren. Uebrigens war es gerade das Jahr 1940, in dem die Zahl der Studenten wegen der militärischen Einziehung sehr gering war. Auch das machte mir den Anschluss leichter. Tatsächlich entwickelte sich die Vorlesung gut. Die neue Arbeit brachte mir eine gewaltige Erweiterung des Gesichtskreises. Ein ansiehenderes Arbeitsgebiet hatte ich schwerlich finden können, mit seinen Ausblicken in das Altertum, das Mittelalter, die grossen Ereignisse der neuen Zeit und auch in die Geschichte der Religion und Philosophie. Besonders reizte es mich, ein Verständnis fuer die Ideen der auf diesem Gebiete grossen Denker zu gewinnen. Jedes Jahr lernte ich zu. Schliesslich konnte ich 1946, wiederum mit Hilfe des Columbia Council, meine "Concise History of the Law of Nations" - die erste wirkliche Voelkerrechtsgeschichte - schreiben.

Ich wusste aber nicht recht, an welchen Verlag ich mich wenden sollte. Ich gab daher das Manuskript mit der Bitte um Rat einem juengeren Fachvertreter, und nach einigen Tagen fragte er mich, ob er es dem Professor Grayson Kirk zeigen duerfe, der gerade in die Fakultät eingetreten war, und den ich noch nicht kannte. Ich war einverstanden und suchte Professor Kirk bald auf. Er empfing mich sehr freundlich und bot danach das Buch dem bedeutenden VerlagKluwer & Co. an, dessen wissenschaftlicher Berater er war. Aber Kluwer lehnte ab, weil eine Geschichte des Voelkerrechts finanziell zu wenig Aussichten biete. Darauf erklarte Professor Kirk, dass er unter allen Umstaenden fuer die

Veröffentlichung sorgen werde. Er trat an den bedeutendsten Verlag, McMillan, heran, offenbar mit einer sehr warmen Empfehlung. In der Tat, uebernahm McMillan die Drucklegung, uebrigens ohne, wie die anderen Verleger, von dem Columbia-Council, einen Zuschuss zu verlangen. Wenige Jahre spaeter wurde Professor Grayson Kirk der Praesident der Columbia Universitaet.

Einige Jahre spaeter (1954) konnte ich eine zweite, wesentlich verbesserte Auflage veroeffentlichen. Sie wurde von Prof. Garcia Arias ins Spanische uebersetzt, und eine Persische Uebersetzung ist in Vorbereitung. Merkwuerdig genug, das Buch hat auch sonst in Asien viel Anerkennung gefunden.

Im Jahre 1950 musste ich die Lehrttaetigkeit infolge einer neu eingefuehrten Altersgrenze aufgeben. Trotzdem war es mir vergoent, mit der Universitaet in Verbindung zu bleiben, und mein schoenes Arbeitszimmer zu behalten. Obwohl die Universitaet an Raummangel litt, wollte man mir doch die wissenschaftliche Arbeit ermoeglichen und der grosszuegige Council war in jeder Hinsicht immer wieder hilfsbereit. Auch gab mir die Universitaet eine bescheidene Pension, die wie ich erst spaeter erfuhr, zum Teil auf ein Vermacht- nis meines mittlerweile dahingegangenen Freundes Joseph P. Chamberlain, und zum Teil auf der Mitwirkung anderer Freunde beruht. Ein ganz be- sonders wichtiger Faktor war, dass die Parker School of Foreign and Comparative Law, die zu der Columbia Universitaet gehoert, sich be- reit erklaerte, die "Bilateral Studies in Private International Law" zu veroeffentlichen, auf die ich noch zurueckkommen werde. So wurde ich als Siebziger der offizielle Herausgeber einer Schriftenreihe der

Universitaet. Auch davon abgesehen, wurden meine Verbindungen mit vielen, besonders auch den juengeren, Mitgliedern der Universitaet, waermer und waermer, und zu meinem achtzigsten Geburtstag veroeffentlichten einige bedeutende Mitglieder der juristischen Fakultae und der Leiter des Department of Public Law and Government in der Columbia Law Review von Februar 1957 einen "Tribute to Arthur Nussbaum", eine ganz ungewoehnliche Ehrung. Der bereits erwaehte Aufsatz von Donke und die Liste meiner Arbeiten von Lt. Sladitz waren beigelegt.

Aber ich moechte nun etwas mehr ueber meine wissenschaftlichen Bemuehungen in den Vereinigten Staaten ansetzen.

Als ich 1934 herkam, hatte sich unter dem Einfluss der Inflation eine Krise auf dem Grundstueckemarkt entwickelt. Ich glaubte, dass ich auf Grund meiner deutschen Erfahrungen mich auf diesem Gebiet vielleicht nuetzlich machen koennte, und ich versuchte mich ueber die Lage naeher zu informieren, z.B. durch Nachfragen bei einer einflussreichen Versicherungsgesellschaft, deren Hauptaufgabe darin bestand, den Kaeufern von Grundstuecken Garantie fuer den Erwerb des Eigentums an den Grundstuecken zu geben. Die Aufgabe des Versicherungsunternehmens zeigt schon die fundamentale Verschiedenheit der amerikanischen und der deutschen Situation auf diesem Gebiet. Wegen dieser und anderer Schwierigkeiten liess ich den Gedanken gaenzlich fallen, dass ich auf solchem Gebiet etwas nuetzliches leisten koennte.

Ich war schon recht verzagt. Aber da eroeffnete sich fuer mich eine andere und guenstigere Gelegenheit. Infolge der Herabsetzung des Dollars hatte der Congress im Juli 1933 die "Gold Klauseln" aufgehoben, d.h. die Klauseln in Anleihen, Hypotheken usw., durch die sich der

Schuldner verpflichtet, seine Schuld in Golddollars zurueckzuzahlen. Die Verfassungsmassigkeit dieser "Joint Resolution" wurde angegriffen und die Streitfrage vor den Supreme Court in Washington gebracht. Ungefahr 100 Billionen Dollars standen auf dem Spiel. Besonders war die Regierung an der Frage interessiert, weil ihre Anleihen gewoehnlich die Goldklausel enthielten. Als bald begannen Erwaerterungen in Juristischen Zeitschriften zu erscheinen, aber den Verfassern entgingen zum Teil fundamentale Probleme, die in Deutschland, Frankreich und anderen europaeischen Laendern laengst behandelt worden waren. Ich sah sofort, dass ich zu der Erwaerterung neues und wichtiges beitragen koennte. Ich schrieb daher meinen ersten englischen Aufsatz ueber "Comparative International Aspects of Gold Clause Abrogation". In den Vereinigten Staaten werden die fuehrenden Zeitschriften unglaeublicherweise von Studenten herausgegeben und der jugendliche Chief Editor der "Columbia Law Review" konnte sich nicht entschliessen, so etwas wie Rechtsvergleichung und Voelkerrecht war ihm noch nicht vorgekommen. (Die Verhaeltnisse haben sich seitdem voellig geaendert.) Zufaellig war ich in jenen Tagen von Professor Edwin Borchardt, der an der Berliner Universitaet als Gast gelehrt hatte, nach New Haven (Yale University) eingeladen. Als ich ihm die Geschichte erzaehte, erklaerte er sofort, dass der Aufsatz in dem Yale Law Journal veroeffentlicht werden wuerde, und auf seine Anregung willigten die zustaendigen Studenten des Yale Law Journal sofort ein, bevor sie das Manuskript gesehen hatten. Schon vor der Veroeffentlichung hatte die Regierung durch den Verfassungsrechtler der Columbia Universitaet von den Untersuchungen, die ich mit ihm besprochen hatte, Kenntnis erhalten. Der Regierung kamen meine Ausfuehrungen, die sich entsprechend meiner socialen Auffassung gegen die Goldklauseln wendeten, sehr gelegen

und veranlasste sie, ihrem Schriftsatz einen Absatz anzuhängen. Sie gewann den Prozess mit knapper Not. In dem amtlichen Supreme Court Report ist auf meinen Aufsatz in der Zusammenfassung der Parteiausführungen mehrfach Bezug genommen, eine ungewöhnliche Wirkung, obwohl mein Name in den Zitaten weggelassen ist. Auch wurde mir mehrfach, u.a. von dem späteren Mitglied des obersten Gerichtshofs, Stanley Reed, der in den Goldklausel-Prozessen für die Regierung plädiert hatte, Anerkennung ausgesprochen. So hat meine erste juristische Veröffentlichung in diesem Lande einen Erfolg gehabt, wie er mir nie wieder zuteil geworden ist.

Nun fasste ich Mut und begann eine Reihe von weiteren Aufsätzen über andere geldrechtliche Probleme dieses Landes zu veröffentlichen. Allmählich reifte der Gedanke in mir, ein Buch über Geld, dieses Mal hauptsächlich vom Standpunkt des amerikanischen und englischen Rechtes, zu schreiben. Dass ich schliesslich die Unterstützung des Columbia Councils erreichte, habe ich schon erwähnt. Das Buch erschien 1939 und wurde von der Kritik günstig aufgenommen, obwohl im Ausland mehr als in den Vereinigten Staaten. Ich verwandte das Buch auch in meinem Seminar. Ungefähr 1947 erzählten mir Studenten, dass sie das Buch nicht kaufen könnten, weil es vergriffen sei. Ich bat den Verlag, der immer den Absatz als sehr mangelhaft hingestellt hatte, um Auskunft. Immer wieder erhielt ich ausweichende Erklärungen, bis schliesslich ein sonderbares Geschehnis herauskam. Der frühere Leiter des Verlags, der kurz vorher verstorben war, - wie ich gelegentlich hörte, durch Selbstmord, - hatte sich gesagt, dass das amerikanische Juristenpublikum sich für ein derartiges Buch unmöglich interessieren könne. Er hatte daher statt 1000 Exemplare, die er nach dem Verlagsvertrag hätte drucken müssen, nur 500 herstellen lassen.

Hätte er 600 drucken lassen, so wäre vielleicht nichts entdeckt worden. Aber 500 waren zu wenig. Trotzdem hatte ich schon wegen der Schwierigkeiten der amerikanischen Prozessführung mich mit dem Betrug vielleicht abfinden müssen; aber der Columbia-Council, der 1500 Dollar zum Druck beigetragen hatte, stand hinter mir, und auf einen Bruch mit dem Council konnte der Verlag es nicht ankommen lassen. Nun waren seit der ersten Auflage zahlreiche neue Probleme, insbesondere internationaler Art, entstanden. Auch hatte ich mittlerweile mehr über das Recht und die Wirtschaft der Vereinigten Staaten gelernt. So fühlte ich, dass ich das Buch durch eine neue Auflage wesentlich verbessern könnte. Das wäre an sich finanziell völlig unmöglich gewesen, aber nun, wegen des begangenen Betruges, musste der Verlag nachgeben. Missgeschick war mir zum Heile ausgeschlagen! Die neue Auflage ist unzweifelhaft meine Höchstleistung. Aber der Absatz, an dem ich finanziell nicht interessiert bin, ist deprimierend. Anfang 1958 waren etwa 750 Exemplare verkauft, zum grossen Teil ins Ausland. Andererseits hat Professor Schoo in Buenos Aires eine spanische Übersetzung hergestellt, mit deren Erfolg der Verleger durchaus zufrieden ist.

Ich habe dann noch eine Reihe von geldrechtlichen und geldwirtschaftlichen Untersuchungen veröffentlicht, wie den Aufsatz "The Legal Status of Gold," der auch ins italienische übersetzt wurde. Schliesslich führte mich mein Interesse an den Geldproblemen zu meinem letzten Buch, "A History of the Dollar", das durch mein tiefes Gefühl der Dankbarkeit für dieses Land beeinflusst ist. Anfänglich wagte ich mich nicht an die Arbeit heran, weil ich fürchtete, keinen Verleger zu finden. Ich erwähnte dies gegenüber meinem Freund Walter Cellhorn, ohne gegenwärtig zu sein, dass er damals Mitglied des Councils war. Ohne mir etwas vorher zu sagen, ver-

anlasste er den Council mir zu erklären, dass er eine solche Arbeit unterstützen würde, obwohl ich keinen Antrag gestellt hatte! So begann ich das Werk mit der finanziellen Hilfe des Council, aber nach der Fertigstellung zeigte sich, dass meine Befürwortung der ablehnenden Haltung der amerikanischen Verleger begründet war. Trotz der Empfehlung verschiedener Mitglieder des Council lernte ein Verleger nach dem anderen ab, bis schliesslich der Columbia University Press es (wieder mit der finanziellen Hilfe des Council) annahm. Die Columbia Press hat bereits eine italienische Übersetzung vereinbart.

Ein anderes Gebiet, auf welchem ich meine Berliner Arbeit fortsetzte, war das internationale Privatrecht. In den Vereinigten Staaten befand es sich, zur Zeit meiner Einwanderung, in einer kläglichen Verfassung. Als Hauptautorität galt Professor Beale von Harvard, der ein zwar dreibändiges, aber gedankenloses und nicht einmal zuverlässiges Lehrbuch über "Conflict of Laws" geschrieben hatte. Er war auch der massgebende Verfasser des "Restatement of the Law of Conflict of Laws", eine von der American Law-Association herausgegebene Zusammenfassung des geltenden Rechts in Gesetzesform. Auch dies war eine unzulängliche Leistung, der einzige Teil des vielen Gebiete einschliessenden "Restatements", der schon jetzt einer Neufassung unterzogen wird. Ich war einer der ersten, der Beale und sein "Restatement" kritisierte und zwar im "Yale Law Journal". Heute ist die Unzulänglichkeit seiner Leistung ziemlich allgemein anerkannt. Uebrigens hatte ich mit ihm ein kleines, aber wohl bemerkenswertes, Erlebnis! Obwohl er in seinen Arbeiten nicht die geringste Kenntnis der nichtenglischen Literatur zeigte, war seinem Werk eine Bibliographie vorausgeschickt, die sich mit den ausländischen Schriftstellern befasste, und in der mir ein besonders hohes

Lob gezollt wurde. Auf einer Gesellschaft wurde ich ihm als Professor vorgestellt, aber er nahm keinerlei Kenntnis an mir, und wandte sich sogleich jemand anderem zu. Ich fand später heraus, dass die Bibliographie nicht von ihm, sondern von einem andern, nicht genannten Verfasser, der dem Auslande entstammte, verfasst worden war.

Im Jahre 1941 begann ich verschiedene Aufsätze ueber grundlegende Probleme des amerikanischen internationalen Privatrechts zu veröffentlichen und brachte 1947 ein Buch "Principles of Private International Law" heraus, das von Dr. Schoe ins Spanische und von Dr. Hosiesky ins Deutsche uebersetzt wurde. Wieder versuchte ich hier, eine realistische Auffassung zu vertreten, die mich besonders zu Untersuchungen ueber den Beweis auslaendischen Rechtes fuhrten. Die amerikanischen Methoden auf diesem Gebiet sind so umstaendlich und kostspielig, dass das Verfahren haeufig scheitert, besonders wenn die Partei, die sich auf das fremde Recht stuetzt, kein Geld hat. Meine Verbesserungsvorschlaege sind vielfach guenstig aufgenommen worden und haben sogar die New Yorker Gesetzgebung etwas beeinflusst.

Aber mein wichtigster Beitrag auf diesem Gebiet ist doch wohl die Einfuehrung der "Bilateral Studies in Private International Law". Wie bemerkt, hatte sich die einschlaegige amerikanische Literatur sehr wenig mit den auslaendischen Rechten beschaeftigt. Und das europaeische Schrifttum hatte das Gebiet des internationalen Privatrechts immer von einem "universalen" Standpunkt behandelt, d.h. Regeln zu entwickeln versucht, die gewissermassen fuer die ganze Welt gelten sollten. Von jedem Standpunkt schien es mir notwendig, durch Spezialstudien die einschlaegigen "Konfliktsprobleme" hinzuzufuegen, wie sie jeweils zwischen zwei bestimmten

Laendern bestehen. Anfaenglich hatte ich wieder Schwierigkeiten, einen Verleger zu finden. Aber schliesslich war die "Parker School", wie ich schon erwahnte, zu der Veroeffentlichung bereit. Es geschah erst zogernd, aber mit dem Verstaerken der internationalen Bedeutung der Stadt New York nahm nicht nur die Parker School, sondern auch die juristische Fakultast an dem Gegenstand ein zunehmendes Interesse.

Die Sammlung wurde begonnen mit einer von mir geschriebenen Studie ueber "American-Swiss Private International Law", von der gerade jetzt eine neue Auflage vorbereitet und von einem Zuercher Gelehrten ins Deutsche uebersetzt wird. Sieben weitere Abhandlungen (ueber die einschlaegigen Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Frankreich, Holland, Deutschland, Columbien, Daensmark, Griechenland und australien sind bereits erschienen) und andere sind in Vorbereitung. Ich bin ueberzeugt, dass dieses neue Unternehmen sich als ein dauernder Fortschritt erweisen wird.

Auch auf anderen Gebieten konnte ich die Arbeiten, die ich in Deutschland begonnen hatte, fortsetzen, wie die Liste meiner Veroeffentlichungen zeigt. Ich nehme besonders Bezug auf die Nachgeschichte des Polnaer Ritualmordprozesses. Auch moechte ich auf die Arbeiten ueber Schiedsgerichte hinweisen, von denen die Abhandlung "Treaties on commercial arbitration" die Skepsis zum Ausdruck bringt, die sich nachtraeglich in mir hinsichtlich der internationalen Handelsgerichtsbarkheit entwickelt hatte; auch der Aufsatz ueber die Haltung der Soviets in dem Lena Goldfields Case gehoert in diesen Zusammenhang. Jedoch habe ich mich keineswegs nur auf die Fortfuehrung meiner deutschen Ideen beschraenkt, sondern auch Besonderheiten des amerikanischen Rechts untersucht, wie in der Abhandlung ueber die soziologischen und rechtsvergleichenden Seiten

des Trust.

Und dann noch einige Bemerkungen ueber den Aufsatz "Fact Research in Law" (Rechtstatsachenforschung), den ich 1940 in der Columbia Law Review veroeffentlicht hatte. Er ging auf einen Vorschlag zurueck, den mir die Columbia Law Faculty in 1933 in ihrer Einladung gemacht hatte. Ich sollte die deutsche und amerikanische Entwicklung auf diesem Gebiet untersuchen. Die Arbeit brachte mir einige bemerkenswerte Erlebnisse.

Im Jahre 1941 erschien eine Columbia-Doktordissertation ueber "Legal Realism", die von Professor P., dem Vertreter der Rechtsphilosophie (Jurisprudence), eingeleitet war. Die Dissertation zitierte meine Arbeit ueberhaupt nicht und P. sagte in seiner Einleitung, die Bibliographie waere die vollstaendigste, die existiere. Einige Jahre spaeter fand ich eine Gelegenheit ihn zu fragen, ob er Einwendungen gegen meine Arbeit habe. Er war sehr verlegen und sagte, er habe keinerlei Einwendungen, aber es sei damals eine so unruhige Zeit gewesen und da habe er sie (trotz der Veroeffentlichung in der Columbia Law Review) uebersehen. In Wirklichkeit war er mir, und ueberhaupt den Einwanderern, nicht freundlich gesinnt.

Aber die Arbeit brachte mir auch eine schoene Erfahrung. Ich nahm in ihr gegen uebertriebene und unvollkommene Methoden der Statistik Stellung, die damals von amerikanischen Rechtsgelehrten gebraucht wurden, insbesondere kritisierte ich eine sehr muehevollere statistische Arbeit, die von Dean Clark und Professor Shulman der Yale University ueber Zwangsversteigerung (Foreclosure of mortgages) veroeffentlicht worden war. Ich fuehrte aus, dass man z.B. durch Befragung von Sachverstaendigen mehr ueber den wirtschaftlichen und geschaeftlichen Hintergrund der Zahlen haette herausfinden sollen. Einen Abdruck sandte ich Professor

MRS. HENRY B. LUST
201 EAST 77 STREET
NEW YORK, N. Y. 10021

July 22, 1981

State University at Albany
1400 Washington Avenue
Albany, N.Y. 12222

Attention : Prof. John M. Spalek

Gentlemen,

Referring to your letter of May 29, 1981
I am hereby enclosing a curriculum Vitae of my father
Professor Arthur Nussbaum which he wrote when he was
approximately 83- 84 YEARS OLD BEFORE HIS DEATH in
1964. I found this important memorandum, and I am sure
that you will find it very interesting and informative.
I also can give you names of some of his former students
who still remember him vividly. Please advise at your
earliest convenience if you still want more information.

Sincerely ,

Eva Lust

Law

May 29, 1981

Mrs. Henry B. Lust
201 East 77th St
New York, N.Y. 10021

Dear Mrs. Lust:

I would like to trouble you for some information in connection with a research project I am conducting.

During the last ten years I have been involved in various research projects concerning former German-speaking emigres who came to this country after 1933. Between 1973 and 1978 I was funded by West German and American sources to conduct a survey of the archival materials of former German-speaking emigres throughout the country, and the results were published in 1979 by the University of Virginia. I am enclosing an announcement of this Guide in which we were able to bring reports about materials of about 320 persons in different professions.

I am now in the process of starting on a second volume of this Guide, which will be devoted mainly to scholarship and science. In particular, I would like to include in this second volume information about materials of members of professions we did not cover adequately before. (The published volume of the Guide emphasized to some extent the arts and literature.) I should perhaps add that our basis for selection is prominence in the profession, achieved either before coming to this country or after arriving here.

I am enclosing a sample report to show what we have in mind, and you can see that we would like to bring as much information as possible about the materials your father has accumulated in the course of his professional work. This ranges from autobiographical materials and documents to correspondences, manuscripts, notes, newspaper clippings, offprints, other miscellaneous materials, tape recordings, and the library. I realize that the report will not be the same in each case.

If you are in principle willing to help us in preparing such a report about the materials, I would be most grateful. If this sounds like a great deal of work, I believe that some time in the course of this year, either myself or one of my associates could call on you for this purpose.

In case some or most of the materials in question have already been acquired by a library, I would appreciate the name of the librarian who could give me the necessary information.

Although I have already asked a number of questions, I have one more: I would appreciate receiving from you, if possible, several names of professional or personal acquaintances of your father in order to check with them whether they have any materials pertaining to him, and who are willing to give information about him.

Sincerely,

John M. Spalek
Professor of German

JMS/aj
Enclosures

MRS. HENRY B. LUST
201 EAST 77 STREET
NEW YORK, N. Y. 10021

August 17, 1976

Ms. Sandra Hawrylachak
Dept. of Germanic Languages & Literatures
State University of N.Y. at Albany
1400 Washington Avenue
Albany, N.Y. 12222

Dear Ms. Hawrylachak:

In reply to your letter of August 2nd, I am enclosing a copy of my letter of March 9th to Professor Ash and copy of my letter of today's date to Columbia University, Faculty of International Law.

I shall be pleased to forward to you any materials or information they are able to supply.

Yours truly,

Eva Lust ^{nee} ~~got~~ *Russbaum*

Eva Lust
(Mrs. Henry B. Lust)

EL:hmf
Enc.

NUSSBAUM

March 9, 1976

Professor Adrienne Ash
Dept. of Germanic Languages & Literature
State University of New York at Albany
1400 Washington Avenue
Albany, New York 12222

Dear Professor Ash:

Thank you for informing me that my father, Professor Arthur Nussbaum, has been selected as one of 400 people who made significant contributions to American cultural, scientific and intellectual life. If somebody deserves that honor, it surely is him. He left a tremendous variety of books and new ideas to the world of law.

May I refer to the Columbia Law Review, Volume 57, No. 1, January, 1957, Pages 1-15: A Tribute to Arthur Nussbaum, containing a complete list of all his works, honoring him. This volume also contains a photograph of my father.

Enclosed please find copy of a letter which Grayson Kirk, then President of Columbia University wrote, expressing Columbia's debt of gratitude for his unique contributions to Parker School and Columbia's reputation as an internationally known and respected center for graduate study and research.

I have some photos of my father, in case the one in the Columbia Law Review does not suffice.

Also, I have been searching for an obituary published in the New York Times on Monday, November 23, 1964 or November 24, 1964, after Professor Nussbaum's death on November 22, 1964. I shall try to obtain a copy, which I will mail to you later on.

I do not have any written documents by him. His office was at Columbia and perhaps they can help you in this respect. If you would like to have any other information which could be of help, I will try to get it for you.

Thank you,

Very sincerely yours,

Eva Lust
(Mrs. Henry B. Lust)

EL:hmf

Aug. 17, 1976

Columbia University
School of Law
116th St. & Amsterdam Ave.
New York, N.Y.

Gentlemen:

My father, Professor Arthur Nussbaum, was a member of your faculty from 1933 to his death in 1964. He published many important law works and was honored by the Columbia Law Review.

I have been approached by the University of Albany, through Adrienne Ash, Associate Prof. of Research in the Department of Germanic Languages and Literatures for assistance in locating archival materials (correspondence, manuscripts, documents, clippings, photos, diaries, library, etc.) as they are inventorying these materials for a manuscript catalog, with the ultimate aim of arranging for deposit at an appropriate research facility. The study is under the sponsorship of the Deutsche Forschungsgemeinschaft in Bonn and the National Endowment for the Humanities and involves approximately 400 eminent emigres of Germanic origin.

If you are in a position to make such materials available, I will appreciate receiving such advice and copies of materials in duplicate so that I may supply same to Prof. Ash and keep a copy for my own files, as I understand that an overseas facility

Page 2

is also seeking such information regarding my
father's papers, etc.

Any cooperation you are able to extend will be
deeply appreciated.

Most sincerely yours,

Eva Lust
(Mrs. Henry B. Lust)

EL:hmf

NUSSBAUM

MRS. HENRY B. LUST
201 EAST 77 STREET
NEW YORK, N. Y. 10021

212-988-4167
March 9, 1976

Professor Adrienne Ash
Dept. of Germanic Languages & Literature
State University of New York at Albany
1400 Washington Avenue
Albany, New York 12222

Dear Professor Ash:

Thank you for informing me that my father, Professor Arthur Nussbaum, has been selected as one of 400 people who made significant contributions to American cultural, scientific and intellectual life. If somebody deserves that honor, it surely is him. He left a tremendous variety of books and new ideas to the world of law.

May I refer to the Columbia Law Review, Volume 57, No. 1, January, 1957, Pages 1-15: A Tribute to Arthur Nussbaum, containing a complete list of all his works, honoring him. This volume also contains a photograph of my father.

Enclosed please find copy of a letter which Grayson Kirk, then President of Columbia University wrote, expressing Columbia's debt of gratitude for his unique contributions to Parker School and Columbia's reputation as an internationally known and respected center for graduate study and research.

I have some photos of my father, in case the one in the Columbia Law Review does not suffice.

Also, I have been searching for an obituary published in the New York Times on Monday, November 23, 1964 or November 24, 1964, after Professor Nussbaum's death on November 22, 1964. I shall try to obtain a copy, which I will mail to you later on.

I do not have any written documents by him. His office was at Columbia and perhaps they can help you in this respect. If you would like to have any other information which could be of help, I will try to get it for you.

Thank you,

Very sincerely yours,

Mrs. H. B. Lust

Eva Lust
(Mrs. Henry B. Lust)

EL:hmf

Columbia University
in the City of New York

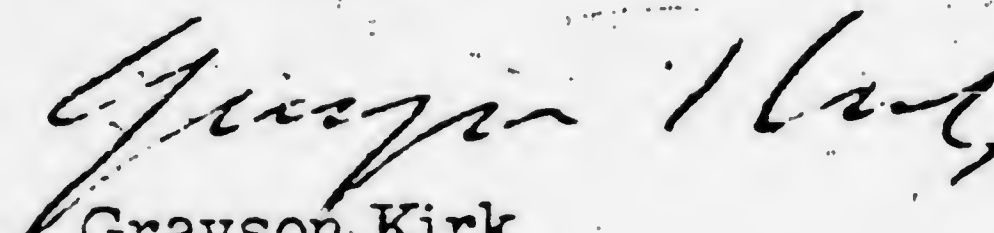
November 23, 1964

Dear Mrs. Lust:

The news of your father's death has caused widespread distress and sorrow on Morningside this morning, and I am writing to convey, both personally and on behalf of the entire Columbia community, this expression of heartfelt sympathy to you and your sisters. Our regret is over much more than the loss of one of this century's most distinguished and productive scholars and teachers of the law. His inspiration to law students and indeed to the entire legal profession is legendary, and his writing on the law and actual revision of existing statutes has had a significant effect on the development of German and American law. Columbia's debt of gratitude to your father for his unique contributions to the Parker School and for the major role he played in enhancing Columbia's reputation as an internationally known and respected center for graduate study and research in comparative legal institutions can never be repaid. We hope, however, that by continued respect for and vigorous pursuit of the scholarly tradition synonymous with your father's name, we may express this gratitude in useful, although inadequate, fashion. While the many tributes which you and your sisters are receiving are probably of little comfort to you today, reflection upon the widespread and constructive influence of your father's long and active life cannot fail to provide satisfaction for you.

With renewed sympathy, I am

Sincerely,


Grayson Kirk
President

Mrs. Henry B. Lust
310 West 85th Street
New York, New York 10024

DR. WALTER SCHWARZ

8907 WETTSWIL, POSTFACH
CHILLENHOLZSTRASSE 34
TEL. 01/979278

Col 280.1754 info

31.7.1975
Home 662-2665
Charles
Szladits
Law School

Mrs. Eva Lust,
201 East 77 Street, New York, N.Y. 10021.

Sehr geehrte Frau Lust,

einige frühere Schüler von Siegbert Springer
möchten sein Andenken geehrt wissen, bevor unsere Generation
abtritt.

In Rahmen der Möglichkeiten kommt wohl nur
ein Artikel in einer angesehenen juristischen Zeitschrift
infrage. Hierbei wird es sehr auf konkrete Gedächtnisbestände
ankommen.

Gemeint sind nicht so sehr die kabarettistischen
Einlagen, als vielmehr Beispiele der didaktischen Kunst dieses
Mannes, seine Methodik, sein Umgang mit seinen Schülern, seine
Menschlichkeit, auch seine Physiognomik und die vielen unver-
wechselbaren Eigenheiten seines Vortrags.

Es wäre schön, wenn Sie hierzu Material
beitragen könnten. Würden Sie vielleicht auch Frau Ruth Gelber
verständigen können?

Mit besten Grüßen,

W. Schwarz

Rechtsfallsachenforschung
Dr. Martin Domke
370-288-2250
E. 764

NUSSBAUM

Columbia University
in the City of New York
NEW YORK, N. Y.
PRESIDENT

November 23, 1964

Dear Mrs. Lust:

The news of your father's death has caused widespread distress and sorrow on Morningside this morning, and I am writing to convey, both personally and on behalf of the entire Columbia community, this expression of heartfelt sympathy to you and your sisters. Our regret is over much more than the loss of one of this century's most distinguished and productive scholars and teachers of the law. His inspiration to law students and indeed to the entire legal profession is legendary, and his writing on the law and actual revision of existing statutes has had a significant effect on the development of German and American law. Columbia's debt of gratitude to your father for his unique contributions to the Parker School and for the major role he played in enhancing Columbia's reputation as an internationally known and respected center for graduate study and research in comparative legal institutions can never be repaid. We hope, however, that by continued respect for and vigorous pursuit of the scholarly tradition synonymous with your father's name, we may express this gratitude in useful, although inadequate, fashion. While the many tributes which you and your sisters are receiving are probably of little comfort to you today, reflection upon the widespread and constructive influence of your father's long and active life cannot fail to provide satisfaction for you.

With renewed sympathy, I am

Sincerely,

Grayson Kirk
Grayson Kirk
President

Mrs. Henry B. Lust
310 West 85th Street
New York, New York 10024

NUSSBAUM

August 2, 1976

Mrs. Henry B. Lust
201 East 77 Street
New York, N.Y. 10021

Dear Mrs. Lust,

Several months ago, my colleague, Dr. Adrienne Ash, wrote to you concerning a project we are working on, which is attempting to survey archival materials (correspondences, documents, manuscripts, etc.) of approximately 400 prominent German-speaking emigres to the U.S. during the 1930's and 1940's. As Dr. Ash mentioned, we are very interested in including a report on materials on Arthur Nussbaum, however, to date we have been unable to locate any such materials in our search. We are in hopes that you might be able to help us in our search. If you do not actually have the materials in your possession, perhaps you know where they have been deposited, or perhaps you have suggestions as to where we might inquire further. We would be grateful for any help you could give us in this matter.

Sincerely,

Sandra Hawrylchak

NUSSBAUM, A.

February 23, 1976

Mrs. Henry B. Lust
201 East 77th Street
New York, New York 10021

Dear Mrs. Lust,

I am writing to acquaint you with a project on which I, together with two colleagues, have been working for the past nearly three years. With the sponsorship of the Deutsche Forschungsgemeinschaft in Bonn, and The National Endowment for the Humanities here, we have been seeking to locate the personal and professional papers of the German-speaking emigration to the U.S. 1930-1950. We are not interested in the entire emigration, only 400 or so individuals who made significant contributions to American cultural, scientific and intellectual life. Arthur Nussbaum is one of those in whom we are interested, but so far we have been unable to locate any papers; we are eager to know what might have happened to them. The project is not itself collecting such archival materials (correspondence, manuscripts, documents, clippings, photos, diaries, library, etc.), but we are inventorying them for a manuscript catalog and then encouraging their subsequent deposit at an appropriate research facility. Can you help us in this matter? Do you have any of Dr. Nussbaum's materials yourself? We would be so grateful for your aid as we have come up against a dead end.

Very sincerely yours,

Adrienne Ash
Associate Prof. for Research

BOARD OF EDITORS

GABRIEL M. WILNER
Editor-in-Chief

GERALD M. FEDER
Executive Editor

DAVID SURATGAR
Articles Editor

JOHN CRAWFORD
Book Reviews Editor

HARRY WHITE
Notes Editor

ERIC JASON
Secretary

DONALD WARDLE
Business Manager

ADRIAN A. COLLEY
President of the Society

ASSOCIATE EDITORS

JOSEPH MCLAUGHLIN

LOWELL L. GARRETT

R. WAYNE GEHRING

AARON ETRA

MICHAEL GRUSON

STAFF

LEONARD BELTER
HARRY CHAMEIDES
STEPHEN GREEN
ROBERT KOLODNEY
MARTIN RAPAPORT

GEORGE BRYANT
PATRICK EDWARDS
ALAN KATZ
JOEL PENSLEY
DAVID RICE

HARVEY BURG
FRANK FRIEDMAN
MARTIN KAUFMAN
BENNETT PICKER
JOHN WALKER

DALE S. COLLINSON

ROBERT F. STEIN
Consulting Editors

J. TOSHIO SAWADA

WOLFGANG G. FRIEDMANN
*Professor of International Law,
Director, International Legal Research*

ADVISOR TO THE SOCIETY

ADVISORY BOARD TO THE JOURNAL

PROFESSOR WOLFGANG FRIEDMANN, *Chairman*

PROFESSOR HENRY P. DEVRIES
DR. LUTHER EVANS
PROFESSOR OLIVER LISSITZYN
PROFESSOR WILLIS L. M. REESE

DR. MARTIN DOMKE
PROFESSOR LOUIS HENKIN
PROFESSOR RICHARD C. PUGH
PROFESSOR CHARLES SZLADITS

THE COLUMBIA JOURNAL OF TRANSNATIONAL LAW

Published by the Student members of the Columbia Society of International Law at Columbia Law School, New York, New York 10027. If subscriber wishes his subscription discontinued at its expiration, notice to that effect should be sent; otherwise it is assumed a continuation is desired. THE BOARD OF EDITORS do not hold themselves in any way responsible for the views expressed by contributors.

A Tribute to Professor Arthur Nussbaum

Professor Arthur Nussbaum's recent death at the age of eighty-seven was a great loss to us all. We will miss his never-failing cheerfulness and kindness. We will, however, rejoice in the memory he leaves us of a great scholar and of a man who grew constantly in character until the day of his death. For some reason, Professor Nussbaum was grateful to the United States and to us at Columbia for the opportunity afforded him to continue his work after Hitler's madness had required him to leave Germany in 1934. This feeling of gratitude grew as the years went on and is striking evidence of the enthusiasm, the generosity and the essential goodness of the man. This gratitude was the more remarkable because it was hardly deserved. Rather, it is we at Columbia who should have been grateful, and were grateful, to have him in our midst.

Professor Nussbaum was a prolific writer and a preeminent scholar. What is particularly remarkable is that he made substantial contributions to so many different areas of the law, as arbitration, contracts, commercial law, conflict of laws, international law, jurisprudence, the law of money and security. Here was no narrow specialist. Here rather was a man with broad interests, with an inquiring and developing mind, with an amazing ability to get to the bedrock of a subject with dispatch and with a single-mindedness that made it possible for him to devote to his work almost every wakeful minute of his life.

Professor Nussbaum's legal writings are well described in a brief article in 57 *Columbia Law Review* 1 (1957), which was written in honor of his eightieth birthday. Suffice it to make brief mention here of those of his works which have a direct bearing on transnational law. His *Concise History of the Law of Nations* (rev. ed. 1954) is a remarkable contribution to the field of international law. In the area of conflicts of law, he wrote two comparative treatises, one in German.¹ and one in English.² He also wrote several penetrating law review articles on the state of American conflicts law which criticized established American conflicts doctrines and showed deep understanding of the American cases.³ He was a pioneer in the law of money and certainly the leading authority in this country on that subject.⁴ Mention should also be made of his editorship of the *Bilateral Studies in Private Inter-*

1. *DEUTSCHES INTERNATIONALES PRIVATRECHT* (1932).

2. *PRINCIPLES OF PRIVATE INTERNATIONAL LAW* (1943).

3. Perhaps the most remarkable of these articles is *Conflict Theories of Contracts: Cases versus Restatement*, 51 *YALE L.J.* 893 (1942).

4. His well-known book, *MONEY IN THE LAW*, first appeared in 1939 and in a completely revised edition in 1950.

national Law of the Parker School of Foreign and Comparative Law. Twelve of these studies have already appeared and still others are in the course of preparation.

Professor Nussbaum has made a lasting contribution to the law. His memory will live on in his writings for many, many years to come.

WILLIS L. M. REESE*

December 4, 1964

*Charles Evans Hughes, Professor of Law, Columbia University; Director, Parker School of Foreign and Comparative Law.

Act of State: *Sabbatino* in the Courts and in Congress

Remarks—MARTIN DOMKE*

You invited me to talk about *Sabbatino*¹ because you obviously think I am the man who will speak against the decision in the *Sabbatino* case. As your chairman correctly stated, both the District Court and the Court of Appeals, Second Circuit, referred to my writings.² The Supreme Court referred also to my writings, but with respect to an adverse opinion.³ I am rather concerned with the consequences that the decision of this highest court may have on the development of international law in the United States courts.

Now, as Senator Fulbright has said, you have to face new realities and not adhere to old myths. The danger of the *Sabbatino* case is just that—that we will adhere to a kind of old myth.

When I talk about new realities in international life, and especially the new realities of international economic law, I want to mention to you one facet which is in my opinion of basic importance to the whole development of international law, not only public, but also private, and that is the increased government participation in business transactions, now and probably more so in the future, especially in foreign trade transactions. We are unfortunately used to thinking, in this country, about state trading as a feature only of communist countries. Of course state trading is a feature of communist countries too, but it prevails in nearly all countries of the world. The government is involved in any kind of investment or other financial transaction involving foreign parties. Now, the outstanding aspect of such government participation is the uncertainty which evolves therefrom. Each government in every country of the world, even our own government, is in its trade relations with other countries exposed to a tremendous domestic pressure. I need not tell you that this pressure reveals itself most clearly where licenses, export restrictions and import quotas are concerned. The domestic pressure also plays a role when contracts made by one government with foreign parties

*The remarks of Dr. Domke, Adjunct Professor of Law, New York University, Vice-President, American Arbitration Association, and of Professor Wolfgang Friedmann, Professor of International Law and Director of International Legal Research, Columbia University, were made before the May 1964 meeting of the Columbia Society of International Law.

1. *Banco Nacional de Cuba v. Sabbatino*, 376 U.S. 398 (1964).

2. 307 F.2d 845, 863 n.12 (2d Cir. 1962); 193 F.Supp. 375, 380 n.6 (S.D.N.Y. 1961).

3. 376 U.S. at 421-22 n.21.

Rabels Zeitschrift vol. 29 n^o 4
p. 650

ARTHUR NUSSBAUM
1877-1964

Dreißig Jahre lang, tagein und tagaus, stieg er zu seinem Arbeitsraum drei steile Stiegen hoch in einem alten, der Universität gehöri- gen Wohnhaus, wo hohe Bäume ihm in der Riesenstadt New York ein wenig Berliner Vorstadtluft vortäuschten. Viele, viele hundert Menschen, Freunde und Fremde, aus aller Welt, kamen immer wieder, um den berühmten Mann sehen und hören zu können. Aber für ihn bestand das Leben aus den Büchern, die zu ihm und durch ihn sprachen – und seinem schönen Heim am Ufer des Hudson. Dort lebte er seine Feierstunden mit seiner Gefährtin Gertrude, mit der er durch fast 60 Jahre zutiefst verbunden war. Drei Kinder trauer- ten um sie, als sie im vorigen Mai die Augen schloß. Nun war auch sein langes, erfülltes Leben zu Ende. Er folgte seiner Gattin im sel- ben Jahr.

Arthur Nussbaum wurde am 31. Januar 1877 in Berlin geboren, 1898 erwarb er hier die Doktorwürde und 1914 die *venia legendi*. Von 1918 bis 1933 war er Mitglied der Berliner Fakultät, seit 1921 als beamteter a. o. Professor. Den Emigranten empfing 1934 gast- freundlich die Columbia University in New York, an der er dann bis zu seinem Tode wirkte.

Im Jahre 1898 erschien seine erste Schrift, 1904 sein erstes Buch und 1913 sein erstes größeres Werk (Deutsches Hypothekenwesen). Unter frühen Arbeiten hat wohl *Die Rechtstatsachenforschung* (1914) als ein genialer Auftakt zur neuen Zeit des Rechtsrealismus die größte internationale Bedeutung erlangt.

Als Nussbaum seine Heimat verlassen mußte, waren bereits nahe- zu hundert Bücher und Aufsätze erschienen, darunter das heute noch weltbekannte *Deutsche Internationale Privatrecht* (1932). Und zwanzig Jahre später?

„Nicht viele Gelehrte, im Alter von fast 60 Jahren in eine völlig andere soziale und rechtliche Umgebung verpflanzt, ... hätten mehr

versucht als die Fortsetzung gewohnter Gedankengänge, die Ab- rundung ihres Lebenswerkes, die Abschleifung dieser oder jener Ar- beit, oder vielleicht unbedeutende Zusätze. Arthur Nussbaum aber hat viel mehr getan. Seine Beiträge zur Rechtswissenschaft in eng- lischer Sprache allein würden für die meisten ein höchst beacht- liches Lebenswerk darstellen. *Money and the Law* (2. Aufl. 1950), *A Concise History of the Law of Nations* (2. Aufl. 1954) und *Prin- ciples of Private International Law* (1943) gehören jetzt zu den klas- sischen Werken, gelesen und zitiert im ganzen westlichen Rechts- kreis.“ So schrieben sechs hervorragende Mitglieder seiner Fakultät in der ihm anlässlich seines 80. Geburtstages überreichten Fest- nummer der *Columbia Law Review*. Und nachher erschienen noch, neben vielen bedeutenden Aufsätzen, die weltbekannte *History of the Dollar* (1957) und eine zweite, neubearbeitete Auflage des *Ameri- can-Swiss Private International Law* (1958) im Rahmen der nun- mehr weitverbreiteten, von Nussbaum begründeten und herausge- gebenen *Bilateral Studies in Private International Law* der Parker School of Foreign and Comparative Law. Daß viele von Nussbaums amerikanischen Werken vor allem ins Deutsche übersetzt worden sind – neben Übersetzungen in zahlreiche andere Sprachen –, beweist auch dem, der sich davon nicht aus dem Inhalt dieser Werke über- zeugen kann, daß Arthur Nussbaum trotz seiner weltumspannenden Interessen und Bedeutung ein deutscher Lehrer und Gelehrter ge- blieben ist.

Berkeley, Cal.

ALBERT A. EHRENZWEIG

To be published in the forthcoming issue of the *American*
Journal of Comparative Law. (ed.)
IN MEMORIAM

Bilva Arthur Nussbaum

ARTHUR NUSSBAUM - On November 2, 1964, Arthur Nussbaum died in his 87th year. He was an eminent and widely recognized authority on private international and comparative law which were the topics of his many books and monographs published in Germany. After giving up his professorship at the Law Faculty of the University in Berlin in 1934, he continued his teaching activities at Columbia University, as Research Professor of Public Law. He became the editor of the *Bilateral Studies in Private International Law*, published by the Parker School of Foreign and Comparative Law.

His principal interests centered on the comparative aspects of commercial law, and in particular on conflict of laws, monetary questions and arbitration. Among his outstanding contributions in the English language are *Principles of Private International Law* (1943), *Money in the Law: A Comparative Study in the Borderline of Law and Economics* (2d ed. 1950), *A Concise History of the Law of Nations* (2d ed. 1954), and *A History of the Dollar* (1957). Professor Nussbaum's numerous writings have had and will continue to have significant influence on the development of comparative law of which his 1914 pioneering study Rechtstatsachenforschung (Fact Research in Law) has been the basis.

His adopted University was well aware of its good fortune in having been Professor Nussbaum's academic home. In honor of his eightieth birthday, The Columbia Law Review paid him tribute in its January 1957 issue. On the occasion of Professor Nussbaum's death, the President of Columbia University, Dr. Grayson Kirk said:

"Columbia's debt of gratitude for the major role he played in enhancing Columbia's reputation as an internationally known and respected center for graduate study and research in comparative legal institutions can never be repaid." Scholars all over the world will remember with gratitude the valuable guidance he gave in advising and stimulating approaches to new domains of law.

Martin Domke

ERRATA

- Page 226, line 8 of third paragraph: For "Public Law 1026" read "Public Law 1026 of the 84th Congress."
 Page 376, line 5 of second paragraph: For "im-s" read "im-."
 Page 394, line 18: For "constitute" read "constitutes."
 Page 960, second paragraph beginning "As regards morale" should be transferred to page 961 before the paragraph beginning "The Government's operational effectiveness argument."
 Page 1088, second line from bottom: For "Twenty-five years" read "twenty-one years."

Copyright, 1957

By the Directors of COLUMBIA LAW REVIEW ASSOCIATION, INC.

TITLE INDEX TO LEADING ARTICLES

ARTHUR NUSSBAUM, A TRIBUTE: <i>Elliott E. Cheatham, Wolfgang G. Friedmann, Walter Gellhorn, Philip C. Jessup, Willis L. M. Reese, Schuyler C. Wallace</i>	1
ARTHUR NUSSBAUM, THE PIONEER OF INTERNATIONAL COMMERCIAL ARBITRATION: <i>Martin Domke</i>	8
AUTOMOBILE MANUFACTURER-DEALER LEGISLATION: <i>Walston S. Brown and Allan F. Conwill</i>	219
COMMENTS ON PROCEDURAL REFORM: DRAFTING PLEADING RULES: <i>Jack B. Weinstein and Daniel H. Distler</i>	518
CONCURRENT JURISDICTION UNDER THE NATO STATUS OF FORCES AGREEMENT: <i>Edwin G. Schuck</i>	355
CONTRACTUAL PROHIBITION OF UNFAIR LABOR PRACTICES: JURISDICTIONAL PROBLEMS: <i>Bernard Dunau</i>	52
CORPORATE POWER, GOVERNMENT BY PRIVATE GROUPS, AND THE LAW: <i>Wolfgang G. Friedmann</i>	155
CRIMINAL DISCOVERY AND INSPECTION OF DEFENDANT'S OWN STATEMENTS IN THE FEDERAL COURTS: <i>Irving R. Kaufman</i>	1113
DIVIDENDS—CHANGING PATTERNS: <i>Arthur M. Kreidmann</i>	372
EDWIN WILHITE PATTERSON: MAN AND IDEAS: <i>Harry W. Jones</i>	607
ELLIOTT EVANS CHEATHAM, A TRIBUTE ON THE OCCASION OF HIS RETIREMENT: <i>Willis L. M. Reese</i>	459
ENGLISH HOMICIDE ACT: A NEW ATTEMPT TO REVISE THE LAW OF MURDER: <i>Sidney Prevezzer</i>	624
EVOLUTION OF THE ROBINSON-PATMAN ACT: A TWENTY-YEAR PERSPECTIVE: <i>Fredrick M. Rowe</i>	1059
FOREIGN PRECEDENTS AND CONSTITUTIONAL LAW: <i>Pradyumna K. Tripathi</i>	319
FREE SPEECH IN THE ARMED FORCES: <i>Detlev F. Vagts</i>	187
FUNCTIONAL APPROACH TO THE INTERNATIONAL FINANCE CORPORATION: <i>J. Henry Glaser</i>	1089
IMPLIED WARRANTIES OF QUALITY IN NON-SALES CASES: <i>E. Allan Farnsworth</i>	653
JURISDICTION OF THE FEDERAL COURTS TO REVIEW THE CHARACTER OF MILITARY ADMINISTRATIVE DISCHARGES: <i>William K. Jones</i>	917
NATIONALIZATION OF THE SUEZ CANAL COMPANY: ISSUES OF PUBLIC AND PRIVATE INTERNATIONAL LAW: <i>Robert Delson</i>	755
ON THE VOCATION OF THE INTERNATIONAL LAW COMMISSION: <i>Julius Stone</i>	16
PRELIMINARY MOTIONS IN NEW YORK: A CRITIQUE: <i>Jack B. Weinstein and Harold L. Korn</i>	526
PROOF OF FOREIGN LAW IN NEW YORK: A PROPOSED AMENDMENT: <i>Arthur Nussbaum</i>	348
PUBLISHED WORKS OF ARTHUR NUSSBAUM: <i>Charles Szladits</i>	11
PUBLISHED WORKS OF ELLIOTT EVANS CHEATHAM	468
RECORD "CHAIN OF TITLE" HYPOCRISY: <i>Harry M. Cross</i>	787
REFLECTIONS ON ULLMANN V. UNITED STATES: <i>Maxwell Brandwen</i>	500
RULE OF FOUR: <i>Joan Maisel Leiman</i>	975
TAXATION OF THE PROCEEDS OF LITIGATION: <i>Charles R. Cutler</i>	470
VIRGINIA-CAROLINA CHEMICAL CORPORATION PROXY CONTEST: A CASE-STUDY OF THE SEC'S NEW RULE 240.14a-11 AND SCHEDULE 14B: <i>David C. Bayne and Frank D. Emerson</i>	801
WRITINGS OF EDWIN WILHITE PATTERSON: <i>Charlotte H. Sherr</i>	619

COLUMBIA LAW REVIEW

Vol. 57

JANUARY, 1957

No. 1

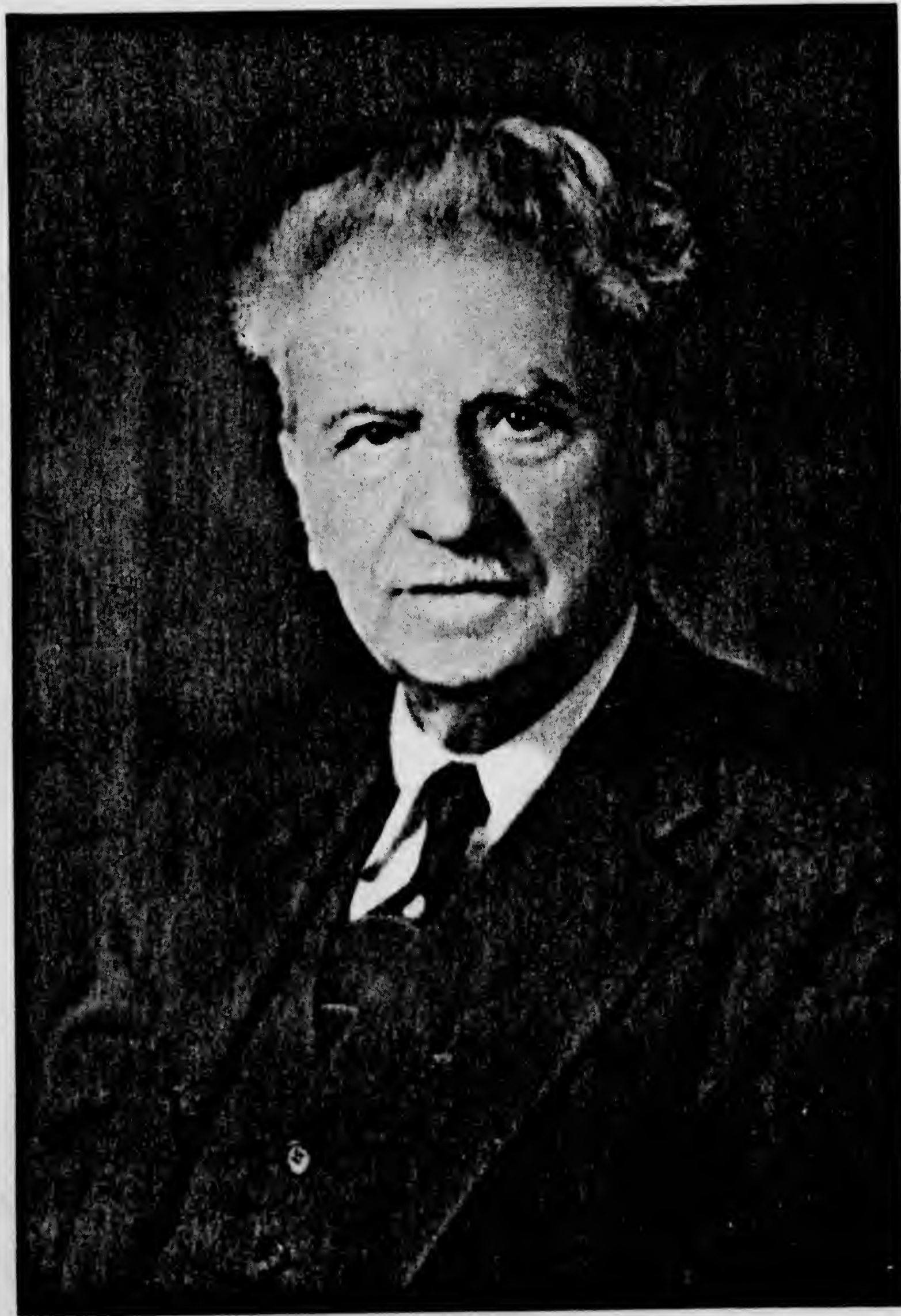
ARTHUR NUSSBAUM

A TRIBUTE

We are happy in the knowledge that Dr. Arthur Nussbaum, Research Professor of Public Law (Retired) at Columbia University, in honor of whose eightieth birthday this short tribute is submitted, is still here at Columbia, as active and vigorous in mind and body as ever, tirelessly, and with inexhaustible energy and resource, adding to the already immense contribution which he has made to legal scholarship in the course of a long and full life. As members of Columbia's faculty, we are proud that for more than twenty-five years this eminent scholar has been associated with this university.

When Columbia became Arthur Nussbaum's academic home in 1934, he had already achieved a world-wide reputation and was rightly regarded as one of the most distinguished of the German refugee scholars. His published books and articles, many of them translated into foreign languages, covered an unusually wide range of subjects. German civil law, company law, and even a remarkable study in the field of criminal psychology, had been among Nussbaum's numerous published works. Above all, for many years he had been in the forefront of those who preached and practiced a new approach to the study of law: the author of the famous pamphlet *Rechtstatsachenforschung*, published in 1914, had been instrumental in inspiring law teachers, practitioners, and law students in the search for a more realistic approach to the study of legal institutions, phenomena, and problems, in which economic and social facts formed an integral part of legal doctrine and principle.

Not many scholars, transplanted at the age of nearly 60 into a social and legal environment as different as that of the United States was from the Germany of even pre-Hitler days, would attempt more than to continue in established paths, round off their life-work, polish this or that, or perhaps add some contribution to the main body of their work. But Arthur Nussbaum has done far more than that in the last twenty years. The contributions which he has made to legal scholarship in the English language would be considered a most remarkable life-time achievement for most others. Such books as *Money and The Law* (2d ed. 1950), *A Concise History of the*



PROFESSOR ARTHUR NUSSBAUM

Law of Nations (2d ed. 1954), and *Principles of Private International Law* (1943), have become classics, each of them read, used, and quoted throughout the Western world. The sense of the practically relevant, as something not distinct from theoretical scholarship but integrally linked with it, has been characteristic of Nussbaum's life-work.

In 1913, Dr. Arthur Nussbaum, then a practicing lawyer in Berlin, published a textbook entitled *Deutsches Hypothekenwesen*. The subject of the book was the immensely complex part of the German Civil Code that deals with mortgages. It is almost impossible for the Anglo-American lawyer to understand the differences between the many types of accessory security devices on real property which, partly for historical reasons, partly because of regional customs, and partly because of analytical over-subtlety, have been incorporated in the German Civil Code. The analysis of this part of the "*Sachenrecht*" has always been a favorite battlefield for the keen analytical lawyer. Nussbaum's book, while starting out with a lucid analysis of the legal principles governing the law of real property and of mortgages in particular, was remarkable because of the difference of approach: the main interest of the book lay in the incorporation of the facts of legal life, the economic significance of the different forms of security, the new forms and variants developed in practice, and altogether in the skillful and brilliant integration of doctrine and legal practice as mutually influencing each other. It was something new to find in a legal textbook reproductions of typical mortgage deeds taken by insurance companies, typical letters of mortgage entered in land registers, and typical security transactions concluded by banks, and it was even more novel to find an entire section devoted to the "economic" facts of mortgage transactions.¹

Another revolutionary aspect of this book was its use of statistical data as aids to assessing the legal significance of different types of security devices (although Professor Nussbaum, unlike some of the American realists, has never considered statistics as of more than auxiliary importance). This was by no means an easy task, because statistics at that time were very incomplete. Altogether, the result of his approach was to make that whole branch of the law appear in a new light. Certain forms of security which figured large in the usual textbooks because of their analytical interest were found to be of no significance whatsoever in real life. Other forms, hardly mentioned, were found to have developed in practice. Standard contracts and transactions were treated as being of equal or greater significance than the legal principles laid down in the Code. Yet the book did not imply contempt for doctrine. On the contrary, it asserted, wisely, that there is

1. The German title of the book, *Hypothekenwesen*, means the *field* of mortgages rather than the *law* of mortgages.

no contrast between theory and practice, between principle and the facts of life. Good theory is constantly tested against economic facts, while social practices and economic facts would float aimlessly about unless related to principle and theory.

After the passage of so many years it is perhaps difficult, especially for American lawyers who have long been exposed to "realistic" jurisprudence, to appreciate how revolutionary Nussbaum's approach to the teaching and analysis of legal institutions was. German lawyers, and indeed most Continental lawyers, were still deeply under the influence of the tradition of romanistic "*Pandektenexegese*," reinforced by the analytical positivism of the 19th century. While jurists in Germany, France, and elsewhere had begun to move away from this rigid positivism and to explore the creative function of the judge, any considered and systematic use of statistical facts, commercial usage, legal practices, as part of the study and teaching of law was still almost unknown in the textbooks and commentaries on the law and in the lecture rooms of universities.

In 1916, Nussbaum added a second textbook in similar vein, *Die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung*. It dealt with the enforcement of real securities and the various methods of execution. Between these two important publications, Nussbaum published his short programmatic tract entitled *Rechtsstatsachenforschung* (Fact Research in Law). A characteristic passage from this pamphlet, which has given its name to a whole trend of legal research, may illustrate the author's approach.

In the first place we must explore the forms of the real application of the law, especially the manner in which law is in fact applied by the courts and the public, as well as the purposes and effects of the various norms. We want to know, for example, how the different forms of matrimonial property regimes in the Civil Code are distributed regionally and personally, and what their merits have been in practice; what typical forms of unincorporated associations there are; what rent agreements in country and town really look like; in what cases and under what forms, cautions, objections, certain forms of mortgages are usually registered; what typical clauses are found in partnership and copyright agreements; how the reduction or increase of share capital, according to the purpose in view, differs in its legal details. With all these matters legal doctrine is almost entirely unconcerned. It is, for example, remarkable that in the usual discussions of mortgages, there is not a word about the differences between the typical first and second mortgages, although the entire structure of realty credit is based on it. Yet these are all genuine juristic differences because they are based on typical legal transactions. . . .

Nussbaum also urged that much greater emphasis be placed on the study of the practices of administrative and legal authorities as distinguished

from those of the courts proper, and asked for the investigation of organizations linked with certain statutory institutions, such as those established for handling real estate credit (*Bodenkredit*) or the various clearing houses functioning in commercial transactions. In this program Nussbaum anticipated criticism that can well be directed against at least the earlier exponents of realism in American jurisprudence.²

In the two previously mentioned textbooks, Nussbaum, who in 1914 began his long and distinguished academic career as a *Privatdozent* and who later became Professor of Law at the University of Berlin, showed that he took his methodological demands seriously and was capable of applying them in his own research. He also inspired a series of important monographs applying *Rechtstatsachenforschung* to various institutions of commercial life. Among them were studies on cartels, sales and leases, international commercial transactions, standard contracts, which have become classics. This venture was cut short by the advent of the Nazi regime.

It would be impossible to do even elementary justice to the innumerable contributions which Nussbaum made to the science of law and law reform and, in particular, to the many aspects of the newly developing *Wirtschaftsrecht* between the end of the first World War and his expulsion by the Nazi regime in 1933. The unparalleled inflation of the post-war years created numerous legal and economic problems which resulted in the enactment of currency revaluation legislation in 1925 after the end of the inflation. To the solution of these problems as well as to the continuing debates about the reform of company law, Nussbaum contributed many critical and constructive suggestions.

Only a year before Germany deprived herself of many of its most eminent scholars, Nussbaum published a major treatise in a completely different field. His *Deutsches Internationales Privatrecht* (1932) was characterized by a rare breadth of view. It dealt with the whole range of problems of private law as they are complicated by the international system. It was comparative in much of its treatment, emphasizing especially Swiss and Austrian as well as German law and presenting the basic conflict of laws ideas of French and Anglo-American law. Professor Lorenzen, reviewing it in the *Columbia Law Review*, wrote that it stood unexcelled by any modern treatise in any tongue. The reviewer noted, too, what all Professor Nussbaum's readers have observed, that he possesses to an unusual degree the power of clear and succinct statement.

2. In a later article surveying developments in Germany and the United States, *Fact Research in Law*, 40 COLUM. L. REV. 189 (1940), Nussbaum criticized the excessive reliance of the American realist movement on statistical data per se, often collected with an immense effort in labor and money, without a sense of their relevance to the social issues involved (e.g., in divorce matters).

Finally, we must mention Nussbaum's *Das Geld in Theorie und Praxis des deutschen und ausländischen Rechts* (1925),³ another important venture in a field then hardly explored and an important essay in comparative jurisprudence. Fortunately, Professor Nussbaum was able to resume the theme of this work and to enrich it with a far more thorough, first-hand knowledge of the monetary problems of the Anglo-American world after, in his own words, "the Hitler government . . . took the first step toward widening my field of research by removing me from the Berlin law faculty, and making life in Germany impossible for me."

It was "Columbia University's generous invitation to teach here," which led to the publication of *Money in the Law, National and International*, first in 1939 and then in a completely revised edition in 1950. This subject remained one of the most outstanding of Nussbaum's many interests. The depression and the money crisis in the United States itself had enabled him to enlarge his experience and to take an active part in the discussion of these problems in this country. His writings in this field have repeatedly been quoted and discussed in the judgments of American courts. Nussbaum's *Money in the Law* has the appropriate subtitle: "A Comparative Study in the Borderline of Law and Economics." It is, indeed, impossible to understand the law of money without an appreciation of the economic concept of money, of its relation to commodities, of the economic as well as the legal significance of gold clauses, of inflation, of interest and usury, and many other aspects, all of which are dealt with in the introductory part of Nussbaum's book. Perhaps the most fascinating and also characteristic part of his treatise is its exposure of the explicit or hidden prejudices which the courts of every country have displayed in the interpretation of gold clauses in international agreements. No court, American, English, French, Norwegian, or German, escapes the courageous, though moderately phrased criticism of Dr. Nussbaum's penetrating analysis.

In the preface to his German treatise on conflict of laws, Professor Nussbaum warned that private international law is exposed to the danger of over-theoretical, often "artistic" treatment of the subject. In the United States his writings have continued and even increased their emphasis on the actual and significant problems in the field. His interest in procedural aspects, for example, led to effective criticisms and proposals for reform of the proof of foreign law. His comparative method is continued in his *Principles of Private International Law*. There he gives his American and English readers an understanding of the methods used on the continent of Europe, and he acquaints his foreign readers with American views. It is natural that editions in two other languages have already been published.

3. "Money in the Theory and Practice of German and Foreign Law."

The *Bilateral Studies in Private International Law* of the Parker School of Foreign and Comparative Law are under Nussbaum's general editorship and owe much to him. Five of the studies written by a notable series of contributors, of whom Professor Nussbaum is one, have already been published, and several more will appear shortly. They, too, combine breadth of view, concreteness, and pointedness in discussion, and careful development of legal theory, which are a hallmark of the work he has done or has inspired.

Intellectual courage, the analysis of any and every problem without fear of favor, without regard to national, religious, or personal sensibilities, is one of the most distinctive traits of Dr. Nussbaum's work. It is characteristically displayed in his remarkable venture into public international law. Nussbaum's *Concise History of the Law of Nations* represents not only a new field of research for the author, but also a valuable contribution to the literature of international law, so long lacking an authoritative work of this type. In the second edition of this book—which is now widely used—Professor Nussbaum deals extensively with James Brown Scott's persistent vindications of the superiority of the Spanish scholastics over Grotius and Gentili and the respective merits of Catholic and Protestant schools as founders of modern international law. This is, not unnaturally, a subject fraught with political, religious, and personal conflicts. There is nothing half-hearted about Nussbaum's attack on the problem. And it has, not unnaturally, received sharp criticism. This is not the place to take any part in the controversy as such. It seems to us, however, that this is an example of critical, vigorous, yet scholarly polemic at its best. Dr. Nussbaum has never been under the illusion that to be a scholar means to sit on the fence or to take part only in the discussion of "safe" subjects. This is perhaps all too rare a quality among legal scholars. Hence, it is all the more precious.

It is quite impossible to discuss here the many notable articles by Dr. Nussbaum which have appeared in leading American law reviews. Some of these articles have had a considerable influence on the doctrine and development of American law. Perhaps three may be singled out as illustrating the contribution which Professor Nussbaum has made to legal scholarship in the common law world. In one of his first articles, published in the *Columbia Law Review*,⁴ he closely examined the well-known difference between the continental doctrine of offer and acceptance and the prevalent doctrine in the common law countries. Under the former, a contract is normally completed with receipt of the acceptance, whereas under the common law doctrine, it is normally the posting of the acceptance that completes the contract. In Nussbaum's penetrating analysis, the reason for the difference must be

4. *Comparative Aspects of the Anglo-American Offer and Acceptance Doctrine*, 36 COLUM. L. REV. 920 (1936).

seen in the absence of the doctrine of consideration in continental law. In another article in the *Columbia Law Review*,⁵ Nussbaum analyzed the sociological as well as the analytical reasons which make the acceptance of the trust concept in civil systems difficult, even though most of them have developed fiduciary relationships which fulfil at least some of the functions of the trust.

One of the most powerful of Nussbaum's contributions to the science of conflict of laws was an article published in the *Yale Law Journal*⁶ in which he criticized the then established American conflicts doctrine in contract. In this article Nussbaum showed the weaknesses of the formalistic American Restatement doctrine and analyzed the different trends of recent jurisprudence. His contribution will no doubt have considerable influence on the new *Restatement of Conflict of Laws* now in preparation.

Finally, we should not wish to leave unmentioned the stimulating influence which Dr. Arthur Nussbaum has had on students and younger scholars. Many a Columbia graduate will remember his advice and guidance with gratitude. It has not been possible here to give more than one or two glimpses of some of the most significant contributions which he has made to jurisprudence, to comparative law, and to many a branch of positive law, both in the civil law and in the common law world. His work goes on unabated. He has but recently completed a major work dealing with the history of the dollar. The tireless energy of this man of eighty, his undiminished intellectual curiosity and vitality, his constant eagerness to probe into new domains, the integrity of his scholarship, these and many other qualities of a man to whom we feel bound by affection no less than by admiration, unite the undersigned as well as countless scholars and students throughout the world in this inadequate tribute. May he spend with us many more years of vigorous and constructive activity.

ELLIOTT E. CHEATHAM
WOLFGANG G. FRIEDMANN
WALTER GELLHORN
PHILIP C. JESSUP
WILLIS L. M. REESE
SCHUYLER C. WALLACE

Columbia University

5. *Sociological and Comparative Aspects of the Trust*, 38 COLUM. L. REV. 408 (1938).
6. *Conflict Theories of Contracts: Cases versus Restatement*, 51 YALE L.J. 893 (1942).

ARTHUR NUSSBAUM

THE PIONEER OF INTERNATIONAL COMMERCIAL ARBITRATION

Dr. Arthur Nussbaum first showed his interest in the development of commercial arbitration in 1912. He noted that legal writers had rather neglected this part of the law of procedure.¹ In 1918, at the request of the Chamber of Commerce of Berlin, he again submitted proposals for revision of the German arbitration statute. His proposals were enacted several years later, and the German statute thus became one of the best of the modern arbitration laws. Nussbaum's interest in commercial arbitration, especially in its foreign aspects, increased along with his growing awareness that the settlement of commercial disputes by arbitration would greatly contribute to the furthering of trade relations between the countries of the world. To this end he engaged in a great project, the *International Yearbook of Civil and Commercial Arbitration*. Four such yearbooks appeared, in 1926, 1928, 1931, and 1934.² These volumes contained articles on arbitration law and its practice in various countries³ and texts of principal arbitration statutes and of conventions on commercial arbitration. Aside from the editor's comments on the judicial decisions of some fifteen countries, stressing the comparative viewpoints, probably the most important parts of the yearbooks were the collection of rules of agencies administering foreign trade arbitration, the reviews of books and law articles, and the reports on activities of legal societies and other groups in the field of arbitration. Thus, Arthur Nussbaum demonstrated again the thought underlying all his legal writings: that the facts, the living devices, are essential for the understanding of the function of law in modern society. In the leading article of the first volume of the *Yearbook*, "Problems of International Arbitration," he outlined basic questions which are still of primary importance: the proper law governing an agreement to arbitrate, the characterization of arbitration agreements as substantive or procedural, the concept of public policy under the *lex fori*, duties of the courts in the arbitration procedure, the domestic legislation concerning foreign awards, and their enforcement under multi-lateral and bilateral conventions.

In this country, too, Dr. Nussbaum contributed to a better understanding of the specific problems of commercial arbitration, again advocat-

1. *Neuere Entwicklung und Aufbau des Schiedsgerichtswesens*, 42 ZEITSCHRIFT FÜR DEUTSCHEN ZIVILPROZESS 254 (1912).

2. An English translation of the first volume was published by the American Arbitration Association in 1928.

3. The contribution on *Commercial Arbitration in the United States of America* was by Wesley A. Sturges. See INTERNATIONAL YEARBOOK OF CIVIL AND COMMERCIAL ARBITRATION 165-90 (1928).

ing viewpoints of comparative law. In "The Separability Doctrine in American and Foreign Arbitration,"⁴ he dealt with the question of whether an arbitration agreement is independent of the main contract and thus not impaired by the latter's unenforceability. He rightly observed that "behind the ostensible 'interpretation,' there is an inarticulate policy of the court. In reality, the phraseology of the agreement itself carries little weight."⁵ He points out that "the separability doctrine has gained a solid footing in this country," and concludes that "where the common welfare, as understood by legislatures and courts, is not at stake, arbitration should not be hampered."⁶

Devoted to his life-long recognition that factual situations and the practical use of legal forms and customs deserve primary attention, he investigated the operation of the Geneva Convention of 1927 (to which neither this country nor any other in the Western Hemisphere adheres). In "Treaties of Commercial Arbitration—A Test of International Private Law Legislation,"⁷ he criticizes the reluctance with which various countries treated any enforcement of foreign arbitration awards under the 1927 convention and pointed out that this attitude was fostered by "the absence or uncertainty of effective judicial compulsion in the international field."⁸ This study will have a great impact on forthcoming deliberations on the Draft Convention on the Recognition and Enforcement of Foreign Arbitral Awards⁹ at the conference to be convened in the spring of 1958 by the Economic and Social Council of the United Nations.¹⁰

Another critical study dealt with "The Arbitration Between the Lena Goldfields, Ltd. and the Soviet Government."¹¹ In carefully investigating the obstructive techniques used in the arbitral proceedings by the respondent Government which had voluntarily submitted to such arbitration, the author concludes that "none of the many reasons which have been presented in vindication of the Soviets' withdrawal from the Lena arbitral proceedings is well founded or colorably acceptable."¹²

It is to be hoped that in the future he will continue to contribute a

4. 17 N.Y.U.L.Q. REV. 609 (1941).

5. *Id.* at 610.

6. *Id.* at 615, 616.

7. 56 HARV. L. REV. 219 (1942), German transl. in 4 ARCHIV DES VÖLKERRECHTS 385 (1954).

8. 56 HARV. L. REV. 239 (1942).

9. See the critical comment on the draft convention by Professor Arthur Bülow, *Zur Revision des Genfer Abkommens über die Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche*, 2 RECHT DER INTERNATIONALEN WIRTSCHAFT 37 (1956).

10. Resolution 604 (XXI), May 3, 1956. See also PROCEEDINGS AND COMMITTEE REPORTS OF THE AMERICAN BRANCH OF THE INTERNATIONAL LAW ASSOCIATION 1955-1956, at 54 (1956).

11. 36 CORNELL L.Q. 31 (1950).

12. *Id.* at 41.

portion of his talents to the discussion of the new problems surrounding the unification of arbitration laws and coordination of arbitration rules. Legal science will thus continue to profit greatly from his vast experience in this segment of his manifold interests: increasing the effectiveness of international commercial arbitration.

MARTIN DOMKE

New York City

THE PUBLISHED WORKS OF ARTHUR NUSSBAUM*

1900-1905

- Züchtigungsrecht der Dienstherrschaft*, 20 ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 413-39 (1900).
Beiträge zur Auslegung des § 54 Satz 2 BGB. [Rechtsfähigkeit eines nicht eintragsfähigen Vereins betreffend], 30 SACHSISCHES ARCHIV FÜR BÜRGERLICHES RECHT UND PROZESS 337-58 (1900).
Grundfragen des Preussischen Notariatsrechts, 1900 JURISTISCHE MONATSSCHRIFT FÜR POSEN, WEST- UND OSTPREUSSEN 85-87.
Richterliche Zwangsgewalt in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, 29 ZEITSCHRIFT FÜR DEUTSCHEN ZIVILPROZESS 440-506 (1901).
Zur Rechtlichen Lage der Landarbeiter, 25 SCHMOLLERS JAHRBUCH FÜR GESETZGEBUNG, VERWALTUNG UND VOLKSWIRTSCHAFT 195-219 (1901).
Gültigkeit der Landesgesetzlichen Vorschriften für Rechtsgeschäfte Öffentlichrechtliches Körperschaften, 21 ARCHIV FÜR BÜRGERLICHES RECHT 1-9 (1902).
 DIE NOVELLE ZUM BÖRSENGESETZ, KRITIK UND VORSCHLAGE. Berlin, 1904. 39 Pp.
Zur Neueren Litteratur über Effektenbanken, 6 ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT 763-73 (1903).
Damnohypotheken, 25 ARCHIV FÜR BÜRGERLICHES RECHT 62-68 (1904).
Spieleinwand, 24 ARCHIV FÜR BÜRGERLICHES RECHT 325-33 (1904).
Die Nicht Rechtsfähigen Vereine im Prozess und Konkurs, 34 ZEITSCHRIFT FÜR DEUTSCHE ZIVILPROZESS 107-64 (1905).
Die Preussische Seehandlung, 38 ANNALEN DES DEUTSCHEN REICHES FÜR GESETZGEBUNG, VERWALTUNG UND VOLKSWIRTSCHAFT 31-53, 130-46 (1905).

1906-1910

- DER POLNAUER RITUALMORDPROZESS, EINE KRIMINAL PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG AUF AKTENMASSIGEN GRUNDLAGE, Mit einem Vorwort von Franz von Liszt. Berlin, 1906. 259 Pp.
 DIE NEUE BERLINER RICHTSORGANISATION, UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ÜBERGANGSVERHÄLTNISSE ERLAUTERT. Berlin, 1906. 66 Pp.
Aufgabe und Wesen der Jurisprudenz, 9 ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT 1-17 (1906).
Zur Neueren Entwicklung des Deutschen Bankwesens, Eine Litteraturbesprechung, 9 ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT 302-09 (1906).
Psychopathologischer Aberglaube, 27 ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 350-75 (1907).
 DIE PROZESSHANDLUNGEN, IHRE VORAUSSETZUNGEN UND ERFORDERNISSE. München, 1908. 175 Pp. (Abhandlungen zum Privatrecht und Zivilprozess des deutschen Reiches, Bd. 17, Heft 1.)
Landesgesetzliche Aufenthaltsbeschränkungen Bestrofter Personen, 25 ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 345-82 (1905); 28 ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 338-57 (1908).
Differenzinwand gegen Arbitragegeschäft der Produktenbörse, 13 DEUTSCHE JURISTENZEITUNG 795-99 (1908).
Die Metaphysisch-Teleologische Methode im Prozess, 2 ARCHIV FÜR RECHTS- UND WIRTSCHAFTSPHILOSOPHIE 307-18 (1909).
Über Morde aus Aberglauben, 30 ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT 813-52 (1910).
Eigenhändlerklausel in der Geschäftsbehandlung des Bankiers, 19 MONATSSCHRIFT FÜR HANDELSRECHT UND BANKWESEN 161-64 (1910).
Unlautere Geschäftsformen im Bankiergewerbe, 1910 DIE BANK 1-40.

1911-1915

- Auslegung des Bankdepotgesetzes*, 1911 ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STAATSWISSENSCHAFT 894-99.
Börsenmässiger Getreidezeithandel in der Praxis des neueren Börsengesetzes, 69 ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE HANDELSRECHT 427-60 (1911).

* This bibliographical list does not include short articles published in daily papers, articles which are only shortened versions of other articles, book reviews, and editor's notes.

- Internationales Börsen- und Bankrecht*, 1 IBIS. JAHRBUCH FÜR DEN INTERNATIONALEN RECHTSVERKEHR 210-23 (1912).
Kommissionsgeschäfte an Ausländischen Terminbörsen, 71 ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE HANDELSRECHT 337-46 (1912).
Der Spieleinwand bei Kassageschäft. Eine Principielle Erörterung zum Börsengesetz, 12 BANK ARCHIV 617-29 (1911).
Der Selbsteintritt des Bankiers bei Geschäften an Ausländischen Börsen, Insbesondere an der New Yorker Börse, 21 MONATSSCHRIFT FÜR HANDELSRECHT UND BANKWESEN 19-22 (1912).
 DEUTSCHES HYPOTHEKENWESEN; EIN LEHRBUCH. Tübingen, 1913. 365 Pp.; 2d ed.: LEHRBUCH DES DEUTSCHEN HYPOTHEKENWESENS, NEBST EINFÜHRUNG IN DAS ALLGEMEINE GRUNDBUCHRECHT. Tübingen, 1921. 291 Pp.; Spanish transl. of 2d ed.: TRATADO DE DERECHO HIPOTECARIO ALEMÁN SOBRE LOS PRINCIPIOS GENERALES DEL REGISTRO INMOBILIARIO, TRADUCCION DE LA SEGUNDA EDICION ALEMANA Y PROLOGO POR W. ROCES . . . PRELIMINAR POR RAFAEL ATARD, 1a ed. Madrid, 1929. 380 Pp.
Sogenannte Zwangsregulierung bei Börsengeschäften, 74 ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE HANDELSRECHT 266-328 (1913).
 DIE RECHTSTATSFORSCHUNG, IHRE BEDEUTUNG FÜR WISSENSCHAFT UND UNTERRICHT. Tübingen, 1914. 48 Pp. (Recht und Staat No. 6.)
Neues Italienisches Börsengesetz, 8 LEIPZIGER ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-, KONKURS- UND VERSICHERUNGSRECHT 739 (1914).
Kommissionsgeschäft an ausländischen Terminbörsen, 8 LEIPZIGER ZEITSCHRIFT FÜR HANDELS-, KONKURS- UND VERSICHERUNGSRECHT 468-69 (1914).
Form der Entscheidung bei Ungültiger Klage, 43 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 449-51 (1914).
Grossbanken und Freier Börsenverkehr, 4 RECHT UND WIRTSCHAFT 9/6 (1915).
Zum Börsen- und Effektenrecht, 11 SCHWEIZERISCHE JURISTENZEITUNG 202-06 (1915).
Auflösung des Handelsrechtsbegriffs, 76 ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE HANDELSRECHT 325-36 (1915).
Kriegsschutz der Hypothekenschuldner in seiner neusten Gestaltung, 43 WOCHENSCHRIFT FÜR DEUTSCHES VERSICHERUNGSWESEN 617 (1915).
Über den Schutz der Hypothekenschuldner, 105 [3F.30] JAHRBUCH FÜR NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK, 385-95 (1915).

1916-1920

- DIE ZWANGSVERSTEIGERUNG UND ZWANGSVERWALTUNG. Tübingen, 1916. 310 Pp.
Reform der Grossstädtischen Zwangsverwaltung, 5 RECHT UND WIRTSCHAFT 122-26 (1916).
Theoreme und Wirklichkeit im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts, 42 ARCHIV FÜR BÜRGERLICHES RECHT 136-93 (1916).
Eigenhändlerklauseln in den Geschäftsbedingungen des Bankiers, 45 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 1263-64 (1916).
Einwirkung des Krieges auf das Hypothekenwesen, 56 JAHRESBERICHT DER JURISTISCHEN GESELLSCHAFT BERLIN 188-207 (1916).
 TATSACHEN UND BEGRIFFE IM DEUTSCHEN KOMMISSIONSRECHT. Berlin, 1917. 111 Pp. (Beiträge zur Kenntnis des Rechtslebens, Heft 1.)
Schiedsgerichte als Mittel zur Entlastung für Ordentliche Gerichte, 6 RECHT UND WIRTSCHAFT 67-70 (1917).
Oesterreichische Verordnung über den Schutz der Mieter, 46 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 314 (1917).
Die Börsengeschäfte, 4 [II] EHRENBERG, HANDBUCH DES GESAMTEN HANDELSRECHTS 541-694 (Leipzig, 1918).
 DIE GESETZLICHE NEUORDNUNG DES SCHIEDSGERICHTSWESENS, DENKSCHRIFT IM AUFTRAGE UND UNTER MITWIRKUNG DER HANDELSKAMMER ZU BERLIN. Berlin, 1918. 85 Pp.
 DAS NIESSBRAUCHSPRECHT DES BGB UNTER DEN GESICHTSPUNKTEN DER RECHTSTATSFORSCHUNG, ZUGLEICH EIN BEITRAG ZUR KRITIK DES BGB. Berlin, 1919. 114 Pp. (Beiträge zur Kenntnis des Rechtslebens, Heft 2.)
Zur Rechtlichen Behandlung deutscher Bankdepots in England, 25 DEUTSCHE JURISTENZEITUNG 816-21 (1920).
Rechtsgeschichte und Juristische Studienreform, 9 RECHT UND WIRTSCHAFT 103-105 (1920).
Der Gegenwärtige Stand der Schiedsgerichtsfrage, 82 ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE HANDELSRECHT 275-91 (1920).
Juristische Valutafragen, 49 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 13-16 (1920).

1921-1925

- Rechtsfragen zum Deutsch-Schweizerischen Goldhypothekenabkommen*, 50 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 449-501 (1921).

- DAS NEUE DEUTSCHE WIRTSCHAFTSRECHT, EINE SYSTEMATISCHE ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES PRIVATRECHTS UND DER BENACHBLARTEN RECHTSGEBIETE SEIT AUSBRUCH DES WELTKRIEGES. 2 völlig umgearb. Aufl. Berlin, 1922. 132 Pp.
Direkte Schuldenregelung vor der Friedensratifikation, eine Kritik der Rechtsprechung des französisch-deutschen gemischten Schiedsgerichtshofes, 30 NIEMEYER'S ZEITSCHRIFT FÜR INTERNATIONALES RECHT 1-35 (1922).
Aussprüche der Tochtergesellschaft im Ausgleichsverfahren, 51 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 1097-99 (1922).
Entwurf Einer Schiedsgerichtsordnung, 51 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 1509-10 (1922).
Die Deutsch-Schweizerische Goldhypothekenfrage, Berlin Tageblatt, Dezember 28, 1922.
 LA PROCÉDURE DE COMPENSATION, CONTRIBUTION À LA CRITIQUE DU TRAITÉ DE VERSAILLES ET DE SON EXÉCUTION. Tübingen, 1923. 48 Pp.
Kapitalverwässerung und Ausschluss Des Aktionär Bezugsrechts, 52 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 918 (1923).
Aus der neuesten deutschen Währungsrechtssprechung, 19 SCHWEIZERISCHE JURISTENZEITUNG 163-66 (1923).
Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Währungsfragen, 20 SCHWEIZERISCHE JURISTENZEITUNG 198-201 (1923).
 DAS GELD IN THEORIE UND PRAXIS DES DEUTSCHEN UND AUSLÄNDISCHEN RECHTS. Tübingen, 1925. 278 Pp. Spanish transl.: TEORIA JURIDICA DEL DINERO (EL DINERO EN TEORIA Y EN LA PRACTICA DEL DERECHO ALEMÁN Y EXTRANJERO), traduccion del alemán y notes por Luis Sancho Seral. Madrid, 1929. 430 Pp. (Revista de Derecho privado. Biblioteca Ser. B. vol. 9.)
Neuregelung des Schiedsrichterlichen Verfahrens nach der ZPO. Und Ihre Wirkung, 54 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 749 (1925).
Oesterreichisch-Deutsches Schiedsgericht In Zivil- Und Handelssachen, 7 MITTEILUNGEN DES VERBANDS OESTERREICHISCHER BANKEN 313-17 (1925).

1926-1933

- PROBLEME DES AKTIENRECHTS, Vortag, gehalten am 26. Oktober 1926 in der Studiengesellschaft für Währungs- und Finanzreform e.v. in Berlin von Prof. Dr. Franz Schlegelberger mit einer Erwiderung von Prof. Dr. Arthur Nussbaum. Leipzig, 1926. 30 Pp. (Schriften der Studiengesellschaft für Währungs- und Finanzreform e.v. Berlin, 1. Heft.)
Stemmrechtsaktie und Aktienreform, 1 ZENTRALBLATT FÜR HANDELSRECHT 288-95 (1926).
Probleme des Internationalen Schiedsgerichtswesens, 1 INTERNAT. JB. FÜR SCHIEDSWESEN IN ZIVIL UND HANDELSACHEN 7-37 (1926).
Freiwillige oder Gesetzliche Aktienreform, 2 MAGAZIN DER WIRTSCHAFT 35-39 (1926).
Schiedsgerichte und Rechtsordnung, 55 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 13-18 (1926).
Die Deutsche G.m.b.H. im Vergleich zur Aktiengesellschaft. Weekblad voor Privatrecht, Notarisambt en Registratie, The Hague, June 18, 1926, pp. 1-8.
 BANK UND BÖRSENRECHT, EINE SAMMLUNG VON GESETZEN UND GESCHAFTSBEDINGUNGEN (Edited and introduction by author). Berlin, 1927. 622 Pp. (Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze 169).
Stille Reserven der Aktiengesellschaften in der Rechtsprechung des Reichsgerichts, 21 LEIPZIGER ZEITSCHRIFT FÜR DEUTSCHES RECHT 1334 (1927).
Entwurf Einer Einheitlichen International-Privatrechtlichen Aktiengesellschaft, 56 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 1079 (1927).
 VERTRAGLICHER SCHUTZ GEGEN SCHWANKUNGEN DES GELDWERTES (Goldklauseln und Andere Abreden Zur Minderung Des Valutarisikos). Berlin, 1928. 95 Pp. (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Heft 1.)
Über die Anwendung Gewisser Familien- und Erbrechtlichen Vorschriften des BGB, 8 ARCHIV FÜR CIV. PRAX. N.F. 40-54 (1928); 9 ARCHIV FÜR CIV. PRAX. N.F. 332-40 (1929).
Goldklauseln und Ähnliche Abreden zur Minderung des Valutarisikos. Bericht über die Tagung der Vereinigung der Handelslehrer deutscher Hochschulen in Berlin 7./8.3. 1927, 59-63 (1928).
Aufwertung in Internationalen Privatrecht, 57 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 327 (1928).
Bericht der Aktienrechtskommission, 26 MITTEILUNGEN DER HANDELSKAMMER 1903-08 (1928).
 DIE BILANZ DER AUFWERTUNGSTHEORIE. Tübingen, 1929. 48 Pp. (Recht und Staat No. 64).
Aktienerwerb Zwecks Ausschaltung Einer Minorität, 58 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 2109-10 (1929).
Flucht in die Publizität (Aktienrechtsreform), 6 MAGAZIN DER WIRTSCHAFT 503 (1930).
Der Neue Aktiengesetzentwurf, 59 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 3714 (1930).
 BEITRÄGE ZUM WIRTSCHAFTSRECHT, in Verbindung Mit G. Bansa, J. V. Bredt, et al. Marburg, 1931. 2 vols. (Arbeiten zum Handels-, Gewerbe und Landwirtschaftsrecht, No. 62).

- Über den Grundgedanken des Aktiengesetzentwurfs*, 60 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 772-75 (1931).
Zur Neueren Entwicklung der Lehre von Unternehmen, 1931 BEITRÄGE ZUM WIRTSCHAFTSRECHT 492-504.
 DEUTSCHES INTERNATIONALES PRIVATRECHT, UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES ÖSTERREICHISCHEN UND SCHWEIZERISCHEN RECHTS. Tübingen, 1932. 539 Pp.
Das Alter der Stimmrechtsaktie, 7 ZENTRALBLATT FÜR HANDELSRECHT 125 (1932).
Garantien Aktienrechtlicher Publizität, 61 JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT 2583-86 (1932).

1934-1940

- Comparative and International Aspects of American Gold Clause Abrogation*, 44 YALE L.J. 53-89 (1934).
Deutsche Eheverträge in der Niederländischen Praxis, Weekblad voor Privaatrecht, Notarijsambt en Registratie, No. 3349, The Hague, March 3, 1934, pp. 1-7.
Acquisition by a Corporation of Its Own Stock, 35 COLUM. L. REV. 971-1006 (1935).
International Legal Effects of Dollar Depreciation, 2 U. CHI. L. REV. 291-300 (1935).
American and Foreign Stock Exchange Legislation, 21 VA. L. REV. 839-75 (1935).
Multiple Currency and Index Clauses, 84 U. PA. L. REV. 569-99 (1936).
Comparative Aspects of the Anglo-American Offer-and-Acceptance Doctrine, 36 COLUM. L. REV. 920-29 (1936).
 CASES AND MATERIALS ON THE LAW OF MONEY, New York, 1937. 331 Pp.
Liberty of Testation, 23 A.B.A.J. 183-86 (1937).
Law of The Dollar, 37 COLUM. L. REV. 1057-91 (1937).
Basic Monetary Conceptions in Law, 35 MICH. L. REV. 865-907 (1937).
Debts Under Inflation, 86 U. PA. L. REV. 571-601 (1938).
Sociological and Comparative Aspects of the Trust, 38 COLUM. L. REV. 408-30 (1938), German transl. in N.F. 31 ARCHIV FÜR CIV. PRAXIS 151, 193-208 (1950).
 MONEY IN THE LAW. Chicago, 1939. 534 Pp. (rev. ed. Brooklyn, 1950. 618 Pp.)
Fact Research in Law, 40 COLUM. L. REV. 189-219 (1940), German transl. in 154 [N.F. 34] ARCHIV FÜR CIV. PRAXIS 453-84 (1955).
"Separability Doctrine" in American and Foreign Arbitration, 17 N.Y.U.L.Q. REV. 609-16 (1940).
Public Policy and the Political Crisis in the Conflict of Laws, 49 YALE L.J. 1027-58 (1940).

1941-1945

- Conflict Theories of Contracts: Cases versus Restatement*, 51 YALE L.J. 893-923 (1941).
Jurisdiction and Foreign Judgments, 41 COLUM. L. REV. 221-38 (1941).
Problem of Proving Foreign Law, 50 YALE L.J. 1018-44 (1941).
Rise and Decline of the Law-of-Nations Doctrine in the Conflict of Laws, 42 COLUM. L. REV. 189-206 (1942).
Treaties on Commercial Arbitration—A Test of International Private-Law Legislation, 56 HARV. L. REV. 219-44 (1942), German transl. in 4 ARCHIV DES VOLKERRECHTS 385-408 (1954).
 PRINCIPLES OF PRIVATE INTERNATIONAL LAW. New York, 1943. 288 Pp. (Spanish transl.: PRINCIPIOS DE DERECHO INTERNACIONAL PRIVADO PROLOGO DEL AUTOR A ESTA EDICION CASTELLANA; traduccion y notas por Alberto D. Schoo. Buenos Aires, 1947. 337 Pp.) (German transl.: GRUNDZÜGE DES INTERNATIONALEN PRIVATRECHTS UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES AMERIKANISCHEN RECHTS, Übersetzt und mit Erläuterungen versehen von Abo Hosiosky. München, 1952. 268 Pp.)
 MATERIALS ON LEGAL ASPECTS OF INTERNATIONAL TRADE AND FINANCE. New York, 1943. 50 Pp. (2d ed. New York, 1946. 67 Pp. 3d ed. New York, 1949. 65 Pp.)
Just War—A Legal Concept? . . . , 42 MICH. L. REV. 453-79 (1943).
The Meaning of Inflation, 58 POL. SCI. Q. 86-93 (1943).
 CASES AND MATERIALS IN THE LAW OF MONEY. For the use of students at Columbia Law School. New York, 1944. 214 Pp. (Supplement, New York, 1947. 16 Pp.)
 SIGNIFICADO DE LA CLAUSULA CONTRACTUAL "CENTAVOS ORO AMERICANO"; consulta evacuada para la United Fruit Company, Jersey City. Buenos Aires, 1944. 106 Pp.
International Monetary Agreements, 38 AM. J. INT'L LAW 242-57 (1944).
Treaties on Commercial Arbitration—A Test of International Private-Law Legislation, 56 HARV. L. REV. 219-44 (1944).
The Pound-Dollar Ratio Before the Supreme Court: Barr v. United States, 45 COLUM. L. REV. 412-20 (1945).

1946-1950

- A CONCISE HISTORY OF THE LAW OF NATIONS. New York, 1947. 361 Pp. (rev. ed. New York, 1954. 376 Pp.) Spanish transl.: HISTORIA DEL DERECHO INTERNACIONAL, Adiciones Sobre historia de la doctrina hispanica de derecho internacional por Luis Garcia Arias. Madrid, 1949. 600 Pp.; Revista de derecho privado. Biblioteca Serie C. Grandes tratados de derecho privado y publico, v. 35.
 MATERIALS ON THE HISTORY OF THE LAW OF NATIONS. New York, 1947. 62 Pp.
The "Ritual-Murder" Trial of Polna, 1 HISTORIA JUDAICA 9, 51-74 (1947).
American-Swiss Private International Law, 47 COLUM. L. REV. 186-210 (1947).
World Money—A Note on the Idea of, 64 POL. SCI. Q. 388-404 (1950).
Exchange Control and the International Monetary Fund, 59 YALE L.J. 421-30 (1950).
The Arbitration Between the Lena Goldfields Ltd. and the Soviet Government, 36 CORNELL L.Q. 31-53 (1950).

1950-1956

- AMERICAN-SWISS PRIVATE INTERNATIONAL LAW. New York, 1951. 46 Pp. (Bilateral Studies in Private International Law, No. 1.)
Frederic De Martens, Representative Tsarist Writer on International Law, 22 NORDISK TIJDSKRIFT FOR INTERNATIONAL RET, 51-66 (1952).
Significance of Roman Law in the History of International Law, 100 U. PA. L. REV. 678-87 (1952).
Lorenz Von Stein on International Law and International Administration, in FESTSCHRIFT HANS LEWALD 555-60 (Basel, 1953).
Forms and Observance of Treaties in the Middle Ages and the Early Sixteenth Century, in LIPSKY, LAW AND POLITICS IN THE WORLD COMMUNITY 191-96 (1953).
Proving the Law of Foreign Countries, 3 AM. J. COMP. L. 60-67 (1954).
The Legal Status of Gold, 3 AM. J. COMP. L. 360-78 (1954).
Some Remarks About the Position on the Student-Editors of the Law Review, 7 J. LEGAL ED. 381-82 (1955).

Editor:

- BETRÄGE ZUR KENNNTNIS DES RECHTSLEBENS, 1917-1933.
 GESELLSCHAFTSRECHTLICHE ABHANDLUNGEN, 1926-1933.
 INTERNATIONAL YEAR BOOK OF CIVIL AND COMMERCIAL ARBITRATION, New York, 1928. Vol. 1.
 INTERNATIONALES JAHRBUCH FÜR SCHIEDSGERICHTSWESSEN IN ZIVIL- UND HANDELS-SACHEN. Berlin, 1926-1934. 4 vols.
 BILATERAL STUDIES IN PRIVATE INTERNATIONAL LAW. New York, 1951—.

Compiled by DR. CHARLES SZLADITS

Arthur Nussbaum

Wer ARTHUR NUSSBAUM noch im April 1964, wenige Wochen vor dem Tod seiner Frau und wenige Monate vor seinem Tod am 23. November 1964, in New York gesehen, war noch für Augenblicke den Glanz einer großen Persönlichkeit erlebt, war in der Wohnung am Hudson die Atmosphäre und die Tradition des alten Westens an der Spree mit den Biedermeier-Möbeln und den Berliner Kupferstichen verweilt hat, dem wird es gestattet sein, mit einigen Worten des Rechtsgelahrten zu gedenken, der einst hervorragendes Mitglied einer unübertroffenen juristischen Fakultät war, aber für die heutige Juristengeneration höchstens noch ein Name aus fernem Vergangenen ist.

NUSSBAUM wurde am 31. Januar 1877 in Berlin geboren. Er promovierte 1898 in Berlin und ließ sich 1903 dort als Anwalt nieder. 1914 folgte die Habilitation an der Universität Berlin, 1920 die Ernennung zum außerordentlichen Professor. Kurz darauf erhielt er einen Ruf nach Frankfurt am Main, den er ablehnte. Diese Ablehnung soll die Ursache dafür gewesen sein, daß er in Berlin nie die ordentliche Professur erreichte; noch heute wird der Vorfall jungen Akademikern als Fehlentscheidung und warnendes Beispiel vor Augen gehalten. Im Unglücksjahr 1933 wurde auch NUSSBAUM davongejagt. Im Juli hielt er im Haag an der Académie de Droit International eine Vorlesungsserie über *La Clause-Or dans les Contrats Internationaux*, die im *Recueil* 43 (1933 I) 359 abgedruckt ist. Dann ging er nach New York, wo ihm die Columbia University eine Forschungsprofessur einräumte. Damit war ihm zwar nicht die Lehrtätigkeit, an der er hing, wohl aber die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeit ermöglicht, und noch 1964 sprach er mit Dankbarkeit von der großzügigen Hilfe, die ihm und seiner Familie auf diese Weise geleistet wurde.

NUSSBAUM war ein Jurist von ungewöhnlicher Vielseitigkeit und hervorragendem Gedankenreichtum. Anlässlich seines 80. Geburtstags veröffentlichte die *Columbia Law Review* 57 (1957) I einen Gratulationsartikel, dem eine höchst eindrucksvolle Liste seiner wichtigeren Veröffentlichungen beigelegt ist. Sie beginnt 1900 mit einem Aufsatz zur *Auslegung des § 54 Abs. 2 BGB* (Sachs. Arch. 1900, 337), sie konnte das 1957 erschienene letzte Werk, *The History of the Dollar*, nicht einschließen. Sie erstreckt sich auf Themen aus dem Strafrecht, Zivil- und Handelsrecht, auf das Internationale Privatrecht, den Zivilprozeß, die Rechtsvergleichung und die juristische Methodenlehre, das Völkerrecht und die Rechtsgeschichte. Dazu kommen zahlreiche Arbeiten, die er angeregt oder herausgegeben hat, wie das Internationale Jahrbuch für Schiedsgerichtswesen oder später die *Bilateral Studies über das amerikanische internationale Privatrecht im Verhältnis zu ausgewählten anderen Staaten*; dabei schrieb er selbst die Studie über die amerikanisch-schweizerischen Beziehungen (2. Aufl. 1955).

Die Vielseitigkeit seiner juristischen und sonstigen Interessen

bestimmte die Lebenshaltung dieses wertvollen Mannes. Er warnte ihn vor Langeweile. Sie entsprach seinem in jungen Jahren leicht entzündbaren Temperament, das ihn zur Kampfnatur machte und ihn immer für das, was er als Recht empfand, eintraten ließ. Auf der anderen Seite führte eben diese Vielseitigkeit und eine gewisse Ungeduld dazu, daß manchen seiner Schriften die letzte Präzision, die seine Durcharbeiteten, die sorgfältige Schattierung und Formulierung fehlte, die gerade zu seiner Zeit die führenden Juristen pflegten.

Wenn man von NUSSBAUMS deutschem Werk spricht, muß man in erster Linie seiner frühen Arbeiten gedenken, weil sie eine neue Methode vorführten. *Deutsches Hypothekennwesen* (1911) und *Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung* (1916) waren Bücher, die Produkte der 1914 von ihm beschriebenen und propagierten Rechtstatsachenforschung waren. Damit war in die deutsche Jurisprudenz des 20. Jahrhunderts etwas Neues gebracht worden, nämlich der Gedanke, daß die Praxis, das „Rechtswesen“, die Entwicklung des Rechts zu gestalten vermag und daß umgekehrt das Recht eben diesen Bedürfnissen der Praxis sich anpassen hat. Von den größeren Werken in deutscher Sprache sind insbesondere das grundlegende Buch über *Das Geld* (1926) und das wohl heute noch am besten bekannte *Deutsche Internationales Privatrecht* (1932) zu nennen. Beide Werke sind schlichthin führend geworden und werden es bleiben.

Alles was NUSSBAUM in Amerika geschrieben hat, auch die *Principles of Private International Law* (1934) und die im Deutsche übersetzte kurze *Geschichte des Völkerrechts* (1947), wird weit übertroffen von *Money in the Law* (1. Aufl. 1939, 2. Aufl. 1950). Hier zeigte sich an einem praktischen Beispiel, welche befruchtende Wirkung die Rechtsvergleichung ausstrahlen vermag. Der außerordentliche Reichtum an geldrechtlichen Gedanken, den die anglo-amerikanische Praxis hervorgebracht hat, war dem deutschen Geld-Buch fern geblieben. Auf der anderen Seite gab es 1939 in Amerika kein Buch und überhaupt fast keine Literatur zu geldrechtlichen Problemen der modernen Zeit. Dabei bestand angesichts der 1933 durchgeführten Aufhebung der Goldklausel ein dringendes Bedürfnis nach einer analysierenden Betrachtung. NUSSBAUM füllte die Lücke mit seiner ersten amerikanischen Arbeit: *Comparative and International Aspects of American Gold Clause Abrogation*, 44 (1934) *Yale Law Journal* 53. Aber der große Wurf gelang erst 1959 mit der Veröffentlichung des Buches.

So geistreich und fruchtbar NUSSBAUM als Gelehrter war, so ist es doch in erster Linie der laubere und wohlwollende Mensch, der aufrechte und gerecht denkende Mann, der Lehrer, der Förderer und unermüdete Anreger, an den seine Freunde, seine Schüler und Leser mit Dankbarkeit und Wehmut denken und mit dem wohl einer der letzten Repräsentanten einer vergangenen Welt uns verlassen hat.

Rechtsanwalt Professor Dr. F. A. MANN, Bonn/London

Buchbesprechungen

Euteilung und Aufopferung. Eine fallrechtliche Darstellung der Entschädigungsansprüche von LG Rat Dr. Egon SCHNEIDER. - Berlin-Frankfurt, Verlag Franz Vahlen GmbH 1964. 144 S. kart. DM 11,85.

Der Jurist unserer Zeit sieht sich einer zunehmenden Flut von Entscheidungen, Aufsätzen und Abhandlungen gegenüber, die es sowohl dem ausgebildeten Praktiker als auch dem in der Ausbildung befindlichen Referendar schier unmöglich machen, auf allen Rechtsgebieten gleichbleibend auf dem laufenden zu bleiben. Hierzu gehört auch das vom staatsrechtlichen Standpunkt besonders bedeutsame Gebiet der öffentlich-rechtlichen Entschädigung. Bei diesem kommt hinzu, daß zahlreiche gelehrte Abhandlungen sich vorwiegend im theoretischen Bereich bewegen und eigene Theorien entwickeln, die im Gegensatz zur höchst richterlichen Repr. stehen, auf deren Kenntnis es dem an einer Einarbeitung interessierten Praktiker in erster Linie ankommt.

Diesem Mißstand will das Buch von SCHNEIDER abhelfen. Es will dem noch nicht spezialisierten Praktiker einen umfassenden Überblick über die vorhandene kasuistische Repr. geben und ihn dadurch in die Lage versetzen, die ihm zur Bearbeitung vorliegenden Streitfälle möglichst sicher zu beurteilen. Mit lobenswerter Bescheidenheit verzichtet der Verf. darauf, ein eigenes System der öffentlich-rechtlichen Entschädigungsansprüche zu entwerfen, wobei er mit Recht von einer Ökonomie der wissenschaftlichen Kritik staatsformender Grundsatzentscheidungen ausgeht: „Eine Kritik, die keine Aussicht auf Er-

folg verspricht, ist unergiebig“ (S. 15). Dementprechend werden die Voraussetzungen von Enteignung und Aufopferung sowie die Berechnung der Entschädigung an Hand von Einzelfällen dargestellt, wobei der Leser einen sehr anschaulichen Überblick über ein Gebiet erhält, auf welchem die Gerichte in besonderem Maße rechtsschöpferisch tätig sind. Hierbei zeigt der in der Betrachtung des Einzelfalles durchaus kritische Verf., daß sowohl die „Schweretheorie“ des *BVerwG* als auch die „Einschalttheorie“ des *BGH* in Grenzfällen versagen, insbesondere der *BGH* auf das Kriterium der Schwere des Eingriffs durchaus nicht immer versichtet (S. 26, 41, 44, 48, 57, 73, 76). Auch sonst setzt sich SCHNEIDER mit einzelnen Problemen und Entscheidungen kritisch auseinander, z. B. mit dem vom *BGH* geprägten Begriff der „Pflichtigkeit“ des Grundeigentums (S. 68 ff.) sowie mit den von ihm im Ergebnis abgelehnten Entscheidungen des *BGH* zur rechtswidrigen Sterilisation (*BGHZ* 36, 379 - *NJW* 63, 1800; S. 106) und der Strafgefängnisenschädigung (*BGHZ* 17, 172 - *NJW* 55, 1109; S. 111), die beide m. E. einer eingehenden Überprüfung bedürfen. Mit Recht wirft der Verf. bei der Behandlung der Entschädigungsberechnung in Zeiten schwankender Preise die Frage auf, ob der *BGH* mit seiner Repr., wonach bei Teilzahlungen nur die noch offenstehende Forderung an der Wertsteigerung teilnimmt (*BGHZ* 26, 373 - *NJW* 58, 749), nicht auf halbem Wege stehen bleibt und sich in Widerspruch zu seinem Ausgangspunkt setzt: mit der so berechneten Entschädigung kann sich der Kläger gerade kein gleichwertiges Ersatzgrundstück kaufen (S. 88).

NACHRUFE

Zum Tode von Ernst Brand

In den Jahren 1946 ff., zu einer Zeit, als ausländische Besucher im Deutschland der Nachkriegszeit noch zu seltenen Erscheinungen gehörten, tauchte in süddeutschen Universitäten ein älterer Herr auf, dem es ohne jeden offiziellen Auftrag ein Herzensbedürfnis war, mit den deutschen Kollegen den so lange peinlich gestörten Kontakt wieder aufzunehmen: Dr. iur. Ernst Brand, ein 1878 in Niederbipp (Kt. Bern) geborener, längere Zeit in Bern, dann in Lausanne ansässiger Anwalt und juristischer Schriftsteller, der vor allem über die Rechtsprechung des schweizerischen Bundesgerichts für zahlreiche Fachorgane, aber auch für breitere Leserkreise berichtete. 1933 war er als Staatsanwalt in Saarbrücken tätig gewesen, wo er im Schöße der Überwachungskommission viel für die Verständigung zwischen Deutschen und Franzosen getan hatte. An jene Erfahrungen anknüpfend, war Dr. Brand bemüht, wie er in einem an mich gerichteten Brief vom 31. Dezember 1947 sagte, „gerade auch den deutschen Juristen zum Bewußtsein zu bringen, daß sie sich nicht verbittert oder unverstanden negativ einstellen dürfen“ und daß sie dabei auf uneigennützig Hilfe ausländischer Freunde rechnen könnten. Vorträgen in Freiburg i. Br. und Tübingen folgten verschiedene Aufsätze zu Fach- und Berufsfragen; einige derselben wurden auch in den Vorläuferzeitschriften der JZ, in der DRZ und in der SJZ, veröffentlicht. Sein lebhaftes Interesse an der Wiederentstehung der deutschen Rechtswissenschaft und Rechtspflege hielt bis in die letzten Lebensjahre des Hochbetagten an. Am 17. Dezember 1964 ist Ernst Brand in Lausanne gestorben.

Es ist hier nicht der Ort, seine vielfältigen wissenschaftlichen und journalistischen Arbeiten eingehender zu würdigen. Zwei Werke seien immerhin besonders hervorgehoben: die 1952 als 294. Heft der „Abhandlungen zum Schweizerischen Recht“ erschienene Studie über „Die schweizerische Neutralität. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, rechtlichen und politischen Bedeutung sowie ihrer Handhabung“, und das in drei Teilen (Hefte 297, 316 und 346 vorhin genannter Reihe) 1952/62 veröffentlichte Buch über „Eidgenössische Gerichtsbarkeit“, eine umfassende Darstellung der Geschichte eidgenössischer Gerichtsverfassung von den ersten Frühanfängen im Rahmen mittelalterlicher Schiedsaurträge bis zur Gründung des Bundesstaates und darüber hinaus bis zur Gegenwart. Es geht uns bei diesem kurzen Gedenkwort aber vor allem darum, an die lauderen Bemühungen eines Mannes zu erinnern, der uns in den schweren Nachkriegsjahren zu Hilfe kam und nach Kräften dazu beitrug, von neuem eine fruchtbare internationale Zusammenarbeit im Sinne des Wiederaufbaus des Rechts anzubahnen.

Karl S. BADER

Zum Tode von Arthur Nußbaum

Am 22. November 1964 verstarb Arthur Nußbaum in New York im hohen Alter von 87 Jahren. Gerade den Juristen der jüngeren Generation erfaßt ein Gefühl maßloser Erbitterung über jene unsagbare Nazibarbarei, die uns eine so kraftvolle und reiche Gelehrtenpersönlichkeit wie Nußbaum hat verlieren lassen. Was für einen unschätzbaren Gewinn hätte die deutsche Rechtswissenschaft erfahren können, wäre es Nußbaum möglich gewesen, auch nach 1933 die von ihm begründete und betriebene Rechtstatsachenforschung in Wissenschaft und Lehre weiter voranzutreiben. So muß heute Witzacker¹ — und nicht er allein — das Fehlen einer neueren Rechtstatsachenforschung als bedenkliche Lücke unserer Privatrechtswissenschaft beklagen.

Es ist wohl kaum noch festzustellen, was es eigentlich war, das den jungen Nußbaum veranlaßte, mit den seit Eugen Ehrlich mehr und mehr diskutierten soziologischen Rechtstheorien Ernst zu machen und sich der Rechtstatsachenforschung zuzuwenden. Auf jeden Fall war es seine langjährige Tätigkeit als Anwalt, die ihn fühlbar werden ließ, daß sich Rechtswissenschaft und Rechtswirklichkeit in weiten Teilen auseinandergeliebt hatten.

Am 31. 1. 1877 in Berlin geboren, erlebte Nußbaum während seines sechsemestrigen Studiums vom WS 1894/95 bis zum Referendariat am 1. 11. 1897 die juristische Fakultät der Berliner Universität in ihrer Blütezeit. Obwohl einige von seinen Lehrern, von denen er insbesondere Dernburg, Cierke, Kohler, Biermann, Crome, Oertmann, Schmoller und Friedländer hervorgehoben hat, bereits den neueren Rechtsauffassungen aufgeschlossen gegenüberstanden, wurde er noch im rein normativen Denken erzogen. Am 1. 3. 1898 promovierte er mit einer Arbeit über die „Haftung für Hülfsper-

sonen nach gemeinem und Landesrecht“. Die Arbeit, die er während seiner nach dem Referendariat folgenden Anwalts-tätigkeit veröffentlichte, spiegelt die rechtliche Lage wieder. Noch die im Jahre 1908 veröffentlichte „Die Prozeßhandlungen. Ihre Voraussetzungen und Erfordernisse“ wird beherrscht von der „Konstruktion als der Entwicklung und Aufeinanderbeziehung der allgemeinen Rechtsgriffe und -normen“. Dann aber erscheint im Jahre 1913 das bekannte Lehrbuch „Deutsches Hypothekennwesen“. Im Vorwort heißt es: „Die Dogmatik reicht nicht aus, es bedarf der Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, soweit sie das Recht berühren. Eine systematische Verarbeitung und zusammenhängende Kenntnis des rechtstatsächlichen Materials kann nur dadurch gesichert werden, daß die Rechtslehre selbst den Kreis ihrer Aufgaben erweitert: Der juristische Lehrstoff muß im Sinne der neuen Forderungen umgebildet werden. Das vorliegende Buch gibt also nicht nur das geltende Gesetzesrecht wieder, sondern bezieht auch die im Verkehr frei stehenden Rechtsformen und diejenigen Institutionen in die Darstellung ein, die auf dem betreffenden Gebiet das Rechtsleben tatsächlich beherrschen. Was das Gesetz selbst anlangt, so sind außer seinem Inhalt auch seine Ziele, seine Anwendungsformen und seine Wirkungen zu untersuchen. Dies kann vielfach nur mit den Mitteln der Statistik geschehen. Für die Erweiterung des Lehrstoffs ist dadurch Raum zu schaffen, daß die dogmatischen Einzelfragen und namentlich die Konstruktionsfragen nur nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Bedeutung berücksichtigt werden. Es ist zur Zeit noch nicht möglich, die Forderungen eines solchen Programms ganz zu erfüllen. Es fehlt an fast allen Vorarbeiten auf dem eigentlichen rechtstatsächlichen Gebiet, dessen Erschließung eine schöne Aufgabe der Zukunft bildet.“

Bevor als Ergänzungswerk 1916 das Lehrbuch über „Die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung“ veröffentlicht wurde, legte Nußbaum 1914 seine Absichten in der Programmschrift „Die Rechtstatsachenforschung. Ihre Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht“ nieder. Gewiß würde man heute mit den dortigen Ausführungen Nußbaums offene Türen einrennen. Die Notwendigkeit einer Rechtstatsachenforschung dürfte wohl kaum noch bestritten werden. Aber wer arbeitet schon entsprechend diesen Einsichten? Auch heute noch ist es zugegebenermaßen viel bequemer, aus 100 Büchern mit viel konstruktivem oder analytischem Scharfsinn das 101. zu machen, auch wenn man damit die Spiegelung der sozialen Verhältnisse von vorgestern „wie eine ewige Krankheit“ weitervererbt. Wird man aber nicht, wenn man wissenschaftliche Archive in die Hand nimmt, sehr oft an jene Feststellung Nußbaums erinnert, daß das einzige, was man zum Beispiel über die Inhabergrundschuld wissen müsse, über die 1913 in einer Fachzeitschrift seitenlange „Beiträge“ erschienen waren, die Tatsache sei, daß Inhabergrundschulden in der Praxis überhaupt nicht vorkommen? Nach heute werden wir in Vorlesungen und beim Repetitor des jüngeren über die Besitzschutzvorschriften des Sachenrechts belehrt, und doch kann man schon in Nußbaums Programmschrift (S. 48) nachlesen, daß er seinerzeit als Anwalt nur in einem einzigen Falle von einem Besitzschutzprozeß gehört habe, und auch hier habe nur ein Versehen bei der Formulierung des Klageantrags vorgelegen. Das dürfte heute doch wohl kaum anders sein.

Im Bemühen um verstärkte Rechtstatsachenforschung gab Nußbaum seit 1917 die Schriftenreihe „Beiträge zur Kenntnis des Rechtslebens“ heraus, die er mit den beiden Arbeiten über „Tatsachen und Begriffe im deutschen Kommissionsrecht“ (1917) und „Das Nießbrauchsrecht des BGB unter den Gesichtspunkten der Rechtstatsachenforschung“ (1919) eröffnete. In dieser Schriftenreihe sind bis 1933 einige sehr bemerkenswerte Studien erschienen. Sie beschränkten sich jedoch, da es Nußbaum an Forschungsmitteln fehlte, im wesentlichen auf Dissertationen seiner Schüler. 1914 habilitiert, wurde Nußbaum 1918 zum Extraordinarius und später zum Ordinarius in Berlin ernannt, nachdem er der Fakultät zuzungen mußte, seine Anwalts-tätigkeit einzuschränken und später aufzugeben. Seine Lehrfächer — er war ein glänzender Pädagoge — waren Handels-, Bank- und Börsenrecht. Sein Arbeitsgebiet war aber ungleich weiter. Wie ungewöhnlich weit, zeigt am besten eine Bibliographie, die sich im Jahrgang 1957 der Columbia Law Review² aus Anlaß seines 80. Geburtstages findet und die 5 Lehrbücher, 22 Monographien und 108 Abhandlungen umfaßt. Die Themenstellung er-

¹ Privatrechtsgeschichte der Neuzeit, 1952, S. 840.

² 57 (1957), S. 11 ff.; siehe dort (S. 8 ff.) auch den Beitrag von Martin Domke, in dem Nußbaum als Bahnbrecher der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in Handelssachen gewürdigt wird.

streckt sich auf Gebiete wie Kriminalpsychologie, Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Prozeßrecht und Schiedsgerichtsbarkeit, Rechtsvergleichung, internationales Privatrecht und Völkerrecht.

1933 wurde Nußbaum zunächst von der Berliner Fakultät für Gastvorlesungen an der Internationalen Akademie in Den Haag beurlaubt. Bald mußte er aber erkennen, daß es besser sei, Deutschland für einige Zeit zu verlassen. In der Hoffnung, in Kürze zurückkehren zu können, bewarb er sich um eine Gastprofessur an der Columbia University in New York. Obwohl ihm die Columbia University, an die er 1934 berufen wurde, antrag, seine Gastprofessur in eine ordentliche Professur umzuwandeln, lehnte er dieses ehrenvolle Angebot ab und blieb bis 1939 Gastprofessor. Spätestens in diesem Jahre mußte er jedoch einsehen, daß er wohl nie wieder nach Deutschland zurückkehren könne. So wurde er 1939 zum Research Professor for Public Law ernannt. Es ist bewundernswert, wie dieser fast 60 Jahre alte Mann sich nun in ein ihm fremdes Rechtssystem einarbeitete und in der Folgezeit in englischer Sprache unermüdlich Abhandlungen und Monographien veröffentlichte, da-

von so bekannte Arbeiten wie *Money in the Law* (1928, 2. Aufl. 1950), *Principles of Private International Law* (1933), *A Concise History of the Law of Nations* (1947, 2. Aufl. 1954). Einige seiner Werke wurden ins Spanische und Deutsche übersetzt. Er widmete seiner Arbeit „almost every wakeful minute of his life“, wie es in dem Nachruf im *Columbia Journal of Transnational Law* heißt. Leider konnte er nicht mehr erleben, wie sein Gedanke der *Rechtstatsachenforschung* in Berlin wieder aufgegriffen wurde. Unter Leitung von Prof. Ernst E. Hirsch wurde jetzt an der Freien Universität ein Institut für Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung begründet, das es sich zum Ziel gesetzt hat, die „bedenkliche Lücke unserer Privatrechtswissenschaft“, von der Wieacker sprach, langsam zu schließen. Es bleibt daher zu hoffen, daß die Ideen und Gedanken von Arthur Nußbaum noch lange lebendig bleiben.

Dr. Manfred REHBINDER, Berlin

² Vol. 3 no. 2 (1965); vgl. auch den Nachruf von Martin Domko, der in Kürze im *American Journal of Comparative Law* erscheinen wird.

BERICHTE

Haftung des Staates für rechtswidriges Verhalten seiner Organe

Rechtsvergleichendes Kolloquium im Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg

Das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht hatte zum 17. und 18. Juli 1964 zu einem rechtsvergleichenden Kolloquium nach Heidelberg eingeladen. Über 80 Teilnehmer aus mehr als 20 Ländern und den Europäischen Gemeinschaften haben auf breiter rechtsvergleichender Grundlage und nach sorgfältiger Vorbereitung durch das Institut Fragen der Haftung des Staates für rechtswidriges Verhalten seiner Organe diskutiert. Das Kolloquium wurde geleitet von Prof. Dr. H. Mosler und Prof. Dr. G. Jaenicke. Der Präsident des Bundesgerichtshofs, Dr. Dr. h. c. Bruno Heusinger, hatte die Schirmherrschaft übernommen.

Mit diesem Kolloquium hat das Max-Planck-Institut zum dritten Male eine Frage des öffentlichen Rechts rechtsvergleichend untersucht und zur Diskussion gestellt. Im Frühjahr 1959 wurden — einer Initiative der Gesellschaft für Rechtsvergleichung folgend — im Rahmen eines Kolloquiums über „Staat und Privateigentum“ Fragen der öffentlich-rechtlichen Gewährleistung, Beschränkung und Inanspruchnahme privaten Eigentums in sechs Staaten rechtsvergleichend behandelt¹. Im Sommer 1961 wurde ein weiteres Kolloquium über das Thema „Verfassungsgerichtsbarkeit in der Gegenwart“ veranstaltet². Die Erfahrungen dieser beiden Kolloquien konnte das Max-Planck-Institut bei der Vorbereitung und der Gestaltung des letztjährigen Kolloquiums über die Staatshaftung nutzbar machen. Die bei diesen Kolloquien entwickelte Methode, ein Thema rechtsvergleichend abzuhandeln, verdient Beachtung. Sie soll in ihren Grundzügen kurz dargestellt werden.

Ziel der bei den Kolloquien angestrebten Vergleichung ist es, ein zuverlässiges Bild von den Lösungen zu gewinnen, die das öffentliche Recht einer Vielzahl von Staaten für eine bestimmte typische Fragestellung bereithält. Die hierfür entwickelte Methode erfaßt sowohl die Vor- und Aufbereitung des Materials als auch die Diskussion der Teilnehmer.

Der Veranstalter legt den Gegenstand der zu untersuchenden Frage fest. Zu diesem Zweck wird ein eingehender Fragebogen ausgearbeitet, der in systematischer Gliederung alle wesentlichen Aspekte der zu untersuchenden Frage enthält. Es werden die Staaten ausgewählt, deren Recht für die betreffende Frage von Interesse sein kann. Angesichts der praktischen Unmöglichkeit, jeweils das Recht aller in Betracht kommenden Staaten heranzuziehen, werden — soweit dies wissenschaftlich vertretbar erscheint — Gruppen gebildet oder repräsentative Rechtsordnungen ausgewählt.

Auf der Grundlage des Fragebogens werden für die ausgewählten Staaten Berichte erstellt, und zwar von Experten — regelmäßig Professoren, gelegentlich auch hohen Beamten oder Richtern — des jeweiligen Staates. Die Berichterstatter werden gebeten, dem sinnvollen Zusammenhang der Antworten den Vorrang vor der Reihenfolge des Fragebogens zu geben, so daß die Berichte in ihrem Aufbau den Bedürfnissen des Landesrechts angepaßt sind.

¹ Veröffentlicht in den Beiträgen zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 34, 1960.

² Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht, Bd. 36, 1962.

Die Landesberichte werden im Institut ausgewertet. Dabei werden die Hauptthemen ermittelt, die eine fruchtbare Diskussion erwarten lassen. Referenten des Instituts fertigen für diese Themen vergleichende Sachberichte an, in denen die verschiedenen, in den Landesberichten zutage getretenen Lösungen im einzelnen festgehalten werden. Die Themen der vergleichenden Sachberichte bilden die Grundlage der Diskussion. Die Sachberichte werden den Teilnehmern des Kolloquiums entweder vorher zugeschickt oder aber jeweils in den Arbeitssitzungen vorgetragen.

Das Thema des diesjährigen Kolloquiums, die Staatshaftung, hat in allen staatlichen Rechtsordnungen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Probleme der Staatshaftung stellen sich im Recht vieler Staaten mit Dringlichkeit. Das Kolloquium sollte Aufschluß darüber geben, inwieweit allgemeine Grundsätze für die Staatshaftung bestehen. Damit sollte vor allem auch ein Beitrag zur Erforschung des Rechts der Europäischen Gemeinschaften geleistet werden, denn Art. 215 EWG-Vertrag und Art. 188 Euratom-Vertrag verweisen für den Ersatz eines Schadens, den Organe oder Bedienstete der Gemeinschaft in Ausübung ihrer Amtstätigkeit verursachen auf die allgemeinen Rechtsgrundsätze, die den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten gemeinsam sind. Wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung ist die Untersuchung aber auf die westeuropäischen Staaten, die nicht Mitglieder der europäischen Gemeinschaften sind, sowie auf die für das Thema interessanten außereuropäischen Staaten ausgedehnt worden.

Das Thema „Haftung des Staates für rechtswidriges Verhalten seiner Organe“ erfaßt einen weiten Kreis möglicher Haftungsfälle. In dem Fragebogen für die Bearbeiter der Landesberichte wurden die zentralen Begriffe des Themas definiert. Unter „Staat“ sollten die zentrale Staatsorganisation, ihre territorialen Untergliederungen, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie alle sonstigen zur Erfüllung staatlicher Aufgaben gebildeten Verwaltungen verstanden werden. „Organ“ des Staates sollte Behörden aller Stufen, öffentliche Bedienstete und sonstige Personen einschließen, die für den Staat tätig werden, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur ihres Dienst- oder Amtsverhältnisses. „Rechtswidriges Verhalten“ sollte alle Handlungen und Unterlassungen der Staatsorgane umfassen, die von dem durch die Rechtsordnung gebotenen oder erlaubten Verhalten abweichen; rechtmäßige Handlungen oder Unterlassungen, die aus dem Gesichtspunkt der Eignung, der Aufopferung oder der Lastengleichheit Anspruch auf Entschädigung geben, sollten dagegen außer Betrachtung bleiben. „Haftung“ sollte nur die Fälle der außervertraglichen Haftung erfassen.

Den Bearbeitern wurde in dem Fragebogen über diese Definitionen hinaus ein detailliertes Schema über den Aufbau der Berichte und die zu berücksichtigenden Einzelfragen an die Hand gegeben. Das Schema war in folgende Abschnitte unterteilt: I. Stellung der Staatshaftung im nationalen Rechtssystem. II. Materielle Voraussetzungen der Haftung. III. Übersicht über die typischen Haftungsfälle in den einzelnen Verwaltungszweigen. IV. Ausschluß oder Beschränkung der Haftung. V. Art und Umfang des Schadensausgleichs. VI. Prozessuale Geltendmachung der Haftung. VII. Haftung für Akte der parlamentarischen Körperschaften (für Gesetzgebungsakte, die gegen höherrangiges Recht verstoßen). VIII. Haftung für Akte der Gerichte (fehlerhafte Urteile).

OBITUARY [N.W. 1967]

ARTHUR NUSSBAUM

A funeral service will be held today for Dr. Arthur Nussbaum, eighty-seven, an international legal authority and author, who died of a heart attack Sunday in the Harkness Pavilion. The service will be at the Riverside Chapel, Seventy-sixth Street and Amsterdam Avenue, at 12:15 P.M. He lived at 468 Riverside Drive.

Dr. Nussbaum was one of Germany's most distinguished legal scholars when the Nazis drove him from the faculty of the University of Berlin. He fled to the United States in 1934 and became research professor of public law at Columbia University.

Dr. Nussbaum was born in Berlin in 1877, was graduated from the University of Berlin in 1897 and received a doctorate of jurisprudence the following year.

In 1914 he initiated a trend in legal research with his "Rechtstatsachenforschung" pamphlet, known in English as "Fact Research in Law." This established his life-long theme of integrating theory and practice.

He submitted proposals to revise Germany's commercial arbitration statute in 1918 at the request of the Berlin Chamber of Commerce. His proposals were enacted several years later.

Besides his pioneer work in commercial arbitration, Dr. Nussbaum published outstanding studies on German civil law, commercial law and criminal psychology.

Dr. Nussbaum exerted considerable influence on the development of American law and was a founder and director of the Parker School of Foreign and Comparative Law at Columbia.

Among his principal works were "Principle of Private International Law," published in 1943; "A Concise History of the Law of Nations" (1947).

"Money and the Law" (1950).

His last book, published five years ago,

"The History of the Dollar."

His wife, the former Gertrud Eyck, died last May.

Surviving are three daughters, Mrs. Marianne Scheck, of San Francisco;

Mrs. Ellen Simon, of Princeton, N. J.,

and Mrs. Eva Lust, of New York, and five grandchildren.

tions, *Ideas, Reflections* (New York, 1970); for biblio. to 1961 see *Curiosity* above; for further biblio. and arts. see Grinstein (vols. 3, 7, 12), and in work listed below. *Lit.*: M. Bergmann and F. Hartman, eds, *The Evolution of Psychoanalytical Technique* (New York, 1976). *Sources*: News, Print. — R.F.J.I.

Nurnberg, Walter, photographer, author; b. Berlin 18 Apr. 1907. *R.*: Roman Catholic. *E.*: 1934 U.K. *Cit.*: 1947 U.K. ∞ Rita Kern. *C.*: Monica; Andrew.

Att. Gym, Berlin. 1925–31 employed in banking and bus. admin. 1931–33 studied photog. and copywriting, Reimann Sch. of Art, Berlin. 1934 emigr. to U.K. 1934–40 advertising photog. spec. in consumer products, London. 1937– lect. Brit. schs. of art and photog, also to insts. and managerial groups; Governor of var. colls. 1940–44 serv. Brit. Army. 1945 began freelance indus. photog; 1951–66 cover photog. for weekly *Engineering* mag. 1968–74 head, Guildford Sch. of Photog, West Surrey Coll. of Art and Design; concurr. 1971–73 dir. of communication studies. Also lect. at other schs, incl. Birmingham Sch. of Photog. and 1966–67 Polytech. of Cent. London. 1975– contrib. ed, *Brit. Journ. of Photog.* Spec. in the use of photography in marketing and industrial relations. *Exhibitions*: Individual shows held in 21 Brit. Mus. incl. Belfast, Bristol, Leeds, Leicester, Norwich, and Reading; Fotokina, Cologne; "The Eye in Industry," Mullards, London (1964); "An Image of Industry," Sci. Mus. London and elsewhere. Hon. Fel: Inst. of Indus. Photogs; Royal Photog. Soc. of Gt. Brit. Recd: O.B.E. (1974); Hood Medal, Royal Photog. Soc. A: (1981) London.

Biblio.: *The Science and Technique of Advertising Photography* (London, New York, 1940); *Lighting for Photography* (London, New York, 1940, 1942, 1944, 1947, 1948, 1951, 1953, 1957, 1965, 1968, 1969; Philadelphia, 1968; also trans. into Fr. and Dutch); *Baby, the Camera and You* (London, 1946); *Lighting for Portraiture* (London, New York, 1947, 1949, 1964; Philadelphia, 1969); also publ. colls. of photogs. and contrib. arts. to journs. *Sources*: Hand, Pers, Print. — R.F.J.I.

Nussbaum, Arthur, prof. of law, lawyer; b. Berlin 31 Jan. 1877, d. New York 1964. *R.*: Jewish. *E.*: 1934 U.S. *Cit.*: Ger. *F.*: Bernhard N. *M.*: Bernardine Schuster. ∞ Gertrud(e) Eyck. *C.*: Ellen; Eva; Marianne.

1904–34 lawyer in Berlin. Mem. of exec. bd. of C.V. Concurr. recd. recognition in the fields of bus. and intl. civil law, among others. 1914–33 mem. fac, Univ. Berlin: 1914 Doz, 1918 titular prof, 1921 a.o. Prof, 1933 dismissed. 1934 emigr. to U.S. 1934–50 res. prof. of pub. law, Columbia Univ.

Biblio.: *Das Geld in Theorie und Praxis des deutschen und ausländischen Rechts* (Tübingen, 1925; Eng. trans. 1939); *Deutsches internationales Privatrecht* (Tübingen, 1932); *Principles of Private International Law* (1943; Munich, Berlin, 1952); *A Concise History of the Law of Nations* (1947; 2nd ed. 1954; Munich, Berlin, 1960); ed. of num. publs. incl. *Internationales Jahrbuch für Schiedsgerichtswesen in Zivil- und Handelssachen* (1926–34); biblio. in *G.K.* (1961); *G.V. Lit.*: Göppinger, *Juristen*. *Sources*: Arch, Hand, News, Print. — IfZ.

Nussbaum, Felix, painter, graphic artist; b. Osnabrück, Hannover, Ger. 11 Dec. 1904, d. Auschwitz concentration camp ca. 9 Aug. 1944. *R.*: Jewish. *E.*: 1933 It, 1935 Belg. *Cit.*: Ger. *F.*: Philipp N, b. Emden, Ger. 1872, d. Auschwitz concentration camp 1944, Jewish, merchant, co-owner hardware co, Gossels and Co, 1934 to It. with tourist visa, 1935 returned to Ger, 1939 to Neth. with wife, 1943 arrested, interned in Westerbork concentration camp, 1944 deported with older son and wife. *M.*: Rahel van Dyk, b. Bunde, Leer, Belg. 1873, d. Auschwitz concentration camp 1944, Jewish. *S.*: Justus, b. Osnabrück 1901, d. Stuthof concentration camp near Danzig (Gdańsk, Pol.) 1944, merchant, 1937 to Neth, co-fdr. and co-owner iron foundry, Wemeta Compagnie, Amsterdam-Noord, later an arms factory. ∞ 1937 Felka (Fajga) Platek, b. Warsaw 1899, d. Auschwitz concentration camp 1944 (?), Jewish, portrait painter. *C.*: (none).

1910–22 att. Jewish elem. sch, then Realgym. Osnabrück. 1922–30 att. Sch. of Applied Arts in Hamburg under A. Behnke, Lewin-Funcke-Sch. in Berlin under W. Jaeckel, and Vereinigte Staatssch. in Berlin under C. Klein, P. Plontke and H. Meid; concurr. 1928–30 master student of H. Meid. 1929–32 freelance artist in Berlin; work influenced by van Gogh, Henri Rousseau and Carl Hofer. *Exhibitions*: Individual shows incl. Gall. Caspar (1927, 1929); Gall. Goldschmidt, Berlin (1929). Group shows incl. Gall. Nierendorf (1928); Gall. Wertheim (1928/29, 1930); Haus der Juryfreien (1929); "Frauen in Not" (1931); Berliner Sezession (1929, 1931, 1933). 1932–33 grant from the Prussian Acad. of Arts in Berlin to the Ger. Acad. at Villa Massimo in Rome, fellow grant recipient was later Nazi court artist Arno Breker. Worked on cover designs of *Der Querschnitt*, Berlin. 1932–33 150 art works destroyed in Berlin studio fire, arson suspected. Apr. 1933 grant rescinded after Goebbels' vis. to the Villa Massimo. May 1933 in Alassio, It. 1934 in Rapallo, It; met parents and decided to cont. further emigr. Jan.–Feb. 1935 emigr. to Ostende, Belg. via Paris with companion and future wife. Until 1940 var. resids. in Belg, visa regularly renewed. Freelance artist; painter, potter, craftsman, glass painter and prob. illustrator. Friendly contacts with graphic artist Rudi Lesser, émigré from Berlin; the artistic dir. of the Ostende Kur-saal, Desirée Steyns; the mus. dir. of Fort Napoleon, Arthur Vanheste; the painter James Ensor in Ostende; the sculptor Dolf Ledel in Brussels. Fin. support by friends, incl. Mr. and Mrs. Blum and the Brussels art dealer Billestraet by selling pictures, obtaining commns. and supplying materials. Exhibs. incl. among others Mus. Fort Napoleon, Ostende (1936–37); individual show, Gent and Koninklijke Kunstsaaal Kleykamp, Amsterdam (1937–38); with the Union des Artistes Libres (Freier Künstlerbund); Maison de la Culture, Paris (1938). 1937 several appls. for a Carte d'Identité turned down by immigr. offs. in Belg. 10 Apr. 1940 arrested in Brussels, deported as an "undesirable alien," interned without wife in Saint-Cyprien camp, Fr. Aug./Sept. escaped to Brussels to avoid being transferred to the barracks at Bordeaux. Escaped to Brussels, 1940–44 hidden in the house of the art dealer Billestraet; works there incl. "Prisoners in Saint Cyprien" (1942), "Self-Portrait with Jewish Passport" (1943), "The Skeletons Play for a Dance" (1944). 1942 gave up plan to join the Fr. résistance because of wife's objections. 1943 destruction of the works stored with parents in Amsterdam. 1944 feared discovery, attempted to change resid. and arrested in Tervuren/Brussels. 31 July 1944 deported in the last deportation train with wife from Mechelen camp to Auschwitz concentration camp. 1955 first postwar exhib. "5 Osnabrücker Maler" in Städtisches Mus. Osnabrück. 1971, 1972 retrospectives at Kulturgeschichtliches Mus. Dominikanerkirche Osnabrück and Kunstamt Neukölln, Berlin. 1980 group exhibs. incl. "Widerstand statt Anpassung," Badischer Kunstverein, Karlsruhe (Frankfurt/M, Munich). *Collections*: Osnabrück, New York, Jerusalem, Berlin, Hamburg; priv. colls. in Osnabrück, Brussels, London, Chicago, Ramat-Gan; elsewhere.

Lit.: Th.B. (vol. 25, 1931); cats. Kulturgeschichtliches Mus. Osnabrück, Dominikanerkirche (1971); *Berlinische Galerie: Bestände 1913–1933* (W. Berlin, 1979); *Widerstand statt Anpassung*; Peter Junk and Wendelin Zimmer, *Felix Nussbaum: Leben und Werk*, contains list of works (Osnabrück, 1981; Cologne, ca. 1981). *Arch.*: Prussian Acad. of Arts Arch; Acad. of Arts, W. Berlin; corresp. with Arch. of Ger. Acad, Villa Massimo, Rome. *Sources*: Hand, Pers, Print. — IfZ.

Nussbaum, Jakob, painter; b. Rhina, Hesse, Ger. 8 Jan. 1873, d. Moshava Kinneret, Pal. (Isr.) 19 Dec. 1936. *R.*: Jewish. *E.*: 1933 Pal. *Cit.*: Pal, fmlly. Ger. *F.*: Baruch N, b. Rhina 1835, d. Frankfurt/M 1899, Jewish, merchant. *M.*: Sarchen Katz, b. 1838, d. Frankfurt/M 1911, Jewish, active mem. of Jewish relig. cmty. *S.*: Samuel, b. 1861, d. 1931, businessman; Amalie, b. 1863, d. 1922; Meier, b. 1865, d. 1934, banker; Rosa Dinkel, b. 1868, d. 1932; Sophie Prager, b. 1869, d. 1939; David, b. 1871, d. 1941, businessman, art dealer in Frankfurt/M; Benni Bendix, b. 1874, businessman; siblings emigr. to Fr, Belg, U.K, U.S, Aust, S. Afr. and Rhodesia (Zimbabwe). ∞ Maria

J. Woods

Arthur Nussbaum, Legal Authority, 87

Services for Dr. Arthur Nussbaum, 87, an internationally known legal authority, will be held at 12:15 p.m. tomorrow at the Riverside funeral home, 76th St. and Amsterdam Ave. Dr. Nussbaum, who lived at 468 Riverside Dr., died of a heart attack yesterday at the Harkness Pavilion of Columbia Presbyterian Medical Center. He joined the Columbia University faculty in 1934 as research professor of law and was a founder of the Parker School of Foreign and Comparative Law. He still retained an office on the campus. Among his books were "The History of the Dollar," "Money and the Law," "A Concise History of the Law of Nations" and "Principle of Private International Law." He was a law professor at the University of Berlin when the Nazis

took over in 1933, and he fled the country.

Surviving are three daughters, Mrs. Mariann Scheck, Dr. Ellen Simon and Mrs. Eva Lust, and three grandchildren. His wife, Gertrud, died last May.

Other Deaths

MERTON L. FERSON, 88, dean of the University of Cincinnati Law School from 1926 to 1946, in Cincinnati.

RUDOLPH G. LEEDS, 78, editor and publisher of the Richmond, Ind., Palladium-Item, of a heart attack in Richmond. He became publisher of the old Evening Palladium at 20.

GROUCHY

Frank D. Abell, Jersey Banker

Special to World-Telegram

MORRISTOWN, N. J., Nov. 23—Services for Frank D. Abell, 86, a former president of the New Jersey Bankers Assn., will be held at 3 p.m. at St. Peter's Episcopal Church.

Mr. Abell, who lived at 26 Rosemilt Pl., died yesterday at All Souls Hospital. He was president of the First National Bank of Morristown from 1930 to 1944. He joined the bank staff in 1898.

Mr. Abell was named a commissioner of the Port of New York Authority in 1945 by Gov. Walter E. Edge. He served until 1951. He also had served in the state Assembly in 1925-26, and in the state Senate from 1926 to 1931.

Surviving are a daughter, Mrs. Benjamin Franklin 3rd; a son, Frank D. Jr., and two grandchildren.

important factory demonstration

OF
**KONICA
OLYMPUS
SEKONIC**

Wednesday
Nov. 25th

AT
Camera Barn
1272 Broadway



Now! False Teeth Fit Beautifully!

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/31

4/31 OPPENHEIMER, FRITZ E. 1949-1968

Fritz E. Oppenheimer

Fritz E. Oppenheimer

542 Oppenheimer

Kaufm. u. Journ., Mitarb. u. Korr. dt. u. ausländ. Zeitungen. Nach Entlassung aus KL 1935 Emigr. in die Schweiz, bis 1940 akkreditierter Journ. beim Völkerbund, Okt. 1940 Internierung, nach Entlassung in Zürich wohnhaft. Verbindungen zum Kreuzritter-Bund, Mitgr. *Christlich-Jüdische Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz*, Förderer der dt.-franz. Aussöhnung. Nach Kriegsende Gastdoz. an dt. Universitäten, Vorträge in Amerika-Häusern, Initiator u. ehrenamtl. Aktuar der Schweizer Patenschaft für die Jugendsiedlung Friedensdorf in Nürnberg. 1952 Einbürgerungsgesuch in der Schweiz.

Qu: Arch. Publ. - IfZ.

Oppenheimer, Fritz Ernst, Dr. jur., Rechtsanwalt; geb. 10. März 1898 Berlin, gest. 6. Febr. 1968 Nairobi/Kenia; jüd.; V: Ernest O. (geb. Hannover, gest. 1929 Berlin), RA; M: Amalie, geb. Friedländer (gest. 1962 New York), 1938 Emigr. USA; G: Kurt E. (geb. 1896 Berlin, gest. 1956 [?]), Bankier; Heinz E. (geb. 1898 Berlin, gest. 1954), Ing., Emigr. USA; Dr. med. Helmut O. (geb. 1900 Berlin), Arzt, 1935 (?) Emigr. USA; Helene Eisner (geb. 1900); ∞ 1927 Elsbeth Kaulla (geb. 1902 Stuttgart), jüd., 1937 mit Kindern Emigr. GB über NL, 1940 USA, B.L.S., Bibliothekarin Manhattan School of Music in New York; K: Ellen Ingeborg Handler (geb. 1929), Ph.D., Hochschullehrerin; Ernest Albert O. (geb. 1933), Ph.D., Hochschullehrer; StA: deutsch, USA. Weg: 1936 GB, 1940 USA.

1915-18 Kriegsteiln. (Verwundung, EK); anschl. Stud. Berlin, Freiburg, Breslau, 1922 Prom. Breslau, 1924-25 Stud. Paris, 1925 Stud. Univ. London. 1925-39 Anwalt für internat. Recht in Berlin, 1933 Entzug der Notariatszulassung, als ehem. Kriegsteiln. Erlaubnis zur Weiterführung der RA-Praxis. 1936 Berater für internat. Recht bei der Royal Shell Oil Co. Den Haag, in London für Nat. Cash Register Co., 1936-40 Rechtsberater des Kronanwalts u. des Finanzmin., 1938 Mitgl. *Soc. of the Inner Temple* London. 1940 in die USA, 1940-42 Tätigkeit für RA-Kanzlei in New York, 1943-46 wiss. Mitarb. *Board of Econ. Warfare* in Washington/D.C., 1943-46 *US-Armee* (Oberstlt.), 1944-45 bei *SHAEP* bzw. *US-MilReg. in London*, *Versailles*, *Reims*, *Frankfurt/M.*, 1945-46 *Special Assist.* bei *OMGUS*, verantwortl. für dt. Gesetz- u. Gerichtsreform, Mitarb. an der Ausarb. der von *OMGUS* u. dem *Allied Control Council* erlassenen Gesetze; 1946 *US Army-Reserve*. 1946-48 *Sonderberater für mitteleurop. Rechtsfragen beim US-Außenmin.*; Berater des Außenmin. bei Tagungen des Rats der *Alliierten Außenmin.*, 1947 mit Gen. Marshall in *Moskau* u. *London*, 1948 mit Außenmin. Dean Acheson in *Paris*, 1947 Stellv. des *US-Außenmin.* bei der Ausarb. des österr. Friedensvertrags, 1948 Rechtsberater des *US-Botschafters* bei der 6-Mächte-Konf. über Deutschland in London. 1947 *Barrister Soc. of the Inner Temple* London, 1948 RA-Praxis für internat. Recht in New York, 1950 Teiln. *Londoner Schuldenkonf.*, 1951-54 Mitarb. bei der Neugestaltung der deutschen Kohle-, Stahl- u. Eisenindustrie u. beim Entwurf eines dt.-am. Vertrags über die Validierung der dt. Dollar-Schuldverschreibungen. Mitgl. *Council on Foreign Relations*, *Am. Soc. of Internat. Law*, *Internat. Law Assn.*, *Bar Assn. of New York City*, *Société de Législation Comparée* Paris.

W: Art. über internat. Korporations- u. Steuerrecht in engl., franz. u. dt. Fachzs. Qu: Hand. Pers. Z. - RFJl.

Oppenheimer, John F. (Hans), Verbandsfunktionär, Journalist, Publizist; geb. 13. Nov. 1903 Fürth; jüd.; V: Dr. med. Siegfried O. (geb. 1866 Darmstadt, umgek. 1942 KL Theresienstadt), jüd., Hals-, Nasen- u. Ohrenarzt, Arzt am Hof- bzw. Landestheater Darmstadt; M: Gretchen, geb. Offenbacher (geb. 1879 Fürth, umgek. 1944 KL Theresienstadt), jüd.; G: Elisabeth Bonnem (geb. 1899 Fürth, umgek. im Ghetto Lodz), Stud. Lederchem. TH Darmstadt; ∞ 1931 Hertha Jacobsohn (geb. Berlin), jüd., Stud. Sprachen, Kunst u. Musik, Sekr. bei *CV-Zeitung* u. Berliner Geschäftsstelle des *Musical Courier* New York, 1938 Emigr. USA, Sekr. für *Jew. Telegraphic Agency*; Sachbearb. bei JDC; StA: deutsch, 1944 USA. Weg: 1938 USA.

1920-23 Apothekerlehre in Darmstadt, 1923 Apothekenprüfung TH Darmstadt, 1923-26 Bankangest. in Darmstadt, 1926-27 Bankangest. in Frankfurt/M., zugl. 1920-23 ehrenamtl. Mitarb. u. 1923-26 gest. des CV, Bez.-Syndikus für Pommern u. Vorstand des CV in Darmstadt u. Berlin, Deleg. auf Jahresversammlung des CV in Darmstadt, 1927-30 Stud. Hochschule für Politik Berlin, 1930-35 Stud. Lit. u. Lit. Ltr. Auslieferungskasse beim Ullstein-Verlag u. Propyläen Verlag. Zugl. Theaterkritiker bei *Ullstein* u. jüd. Ztg., Redner für *Reichsbanner* auf Versammlung in Hessen. 1933-38 mit Ehefrau für *Assoc. Press* u. *Jew. Telegraphic Agency* gegen das NS-Regime tätig, 1927-33 Mitarb. beim CV, 1935-38 ltr. Mitarb. beim CV. Feuilleton-Red., Ltr. V. abt. u. Ltr. Werbeabt. der *CV-Zeitung*. Zugl. 1933-35 Mithg. u. Werbeltr. *Philo-Lexikon* u. *Handbuch des jüdischen Wissens* Berlin (4 Auflagen 1934-38), Mitarb. *Philo-Lexikon* 1936, Red. *Philo-Atlas*, *Handbuch für jüdische Literatur* 1938 (letzte jüd. Buchveröffentl. in Deutschland 2. WK). Nov. 1938 Schließung des CV-Büros durch zweimal von Gestapo verhaftet, durch Intervention des *Assoc. Press*, L.P. Lochner, Ausstellung eines US-Visums nach 24 Stunden. Nov. 1938 Emigr. Niederlande, mit → Alfred Wiener am *Jüdischen Zentral- u. Informationsbüro* Amsterdam. Dez. 1938 in die USA, Büroangest. *Telegraphic Agency*, ab 1940 Angest., später Teilh. Druckereifirma Wallenberg and Wallenberg New York (Hans Wallenberg), zugl. 1940-43 Mitarb. *Universal Jewish Encyclopedia*, Chefred. *Lexikon des Judentums* (1967, 1970); 1951-61 Vorstmitgl., Sekr. u. Schatzmeister *Arthur Hays Sulzberger Memorial Committee*, Präs. u. Schatzmeister *East Side Civic Group* in Flushing/New York, ab 1974 Vorstmitgl. *World Club* New York u. Mitgl. *Aufbau-Komitee*. Lebort. Flushing/New York.

L: Laudatio für John F. Oppenheimer zum 60. Geburtstag. In: Bertelsmann-Pressedienst. 1963. Qu: Fb. Hand. Pers. Z. - RFJl.

Oppenheimer, Josef, Dr. phil., Rabbiner; geb. 18. Jan. 1882 Frankfurt/M.; V: Leopold O. (geb. 1882 Nieder-Mosbach, gest. 1949 New York), 1936 Emigr. Pal., 1948 USA, Kaufm.; Felice, geb. Weil (geb. 1888 Frankfurt/M., gest. 1960 New York), jüd., 1936 Emigr. Pal., 1948 USA; G: Fanny (geb. 1912 Frankfurt/M.), A: New York; Alfred (geb. Frankfurt/M.), Kaufm. in Jerusalem; ∞ 1943 Margarete (geb. 1916 Mainz), Abitur; K: Julius (geb. 1946), Angest. Leumi New York; Malka Benhamu (geb. 1947), Ehefrau Oberrabbiner Salomon Benhamu in Argent.; Jakob (geb. 1950), Stud. Jeschiwah in IL; Channa Dünner (geb. 1950), Stud. Jeschiwah in Philadelphia; Daniel (geb. 1954), Stud. Jeschiwoth in Philadelphia; David (geb. 1957), Stud. Jeschiwah in Philadelphia. StA: deutsch. Weg: 1938 CH, 1949 NL.

1929-31 Stud. Frankfurt/M., Berlin, Heidelberg, 1931 Stud. Jeschiwoth Frankfurt/M., 1932-38 Telsche/Litauen u. Litauen/Polen, 1938 Rabbinerordination. Besuch in Pal. 1938 illeg. Emigr. Schweiz, verhaftet u. zeitw. internat. Lager, 1938-49 Stud. Zürich, langjähr. Präs. der *Central Council* der *Agudat Israel*, zeitw. Rabbiner Basler Isr. 1949 Prom.; 1949 in die Niederlande, 1949-53 in Amsterdam, 1953 nach Argentinien, ab 1953 Rabbiner Religiöser Concordia Israelita Buenos Aires, langjähr. Präs. *Poalei Agudat Israel*, während seiner Amtszeit Aufbau einer Grund- u. Oberschule, Org. koscherer Essen u. Errichtung eines Ritualbads.

W: Die Modalitätenlehre Nicolai Hartmanns im Kontext der Logik. (Diss.); Maaser, the Precepts of Tithing. (Diss. aus dem Dt.); Wejikarei shemo beJisrael (Über die Tithing von Kindern). 1975; in etwa zweijährigen Felder von Kaschrut Guides. Qu: Fb. Hand. Pers. - RFJl.

Oppenheimer, Ludwig Yehuda, Dr. rer. pol., Angest.; geb. 1897 Berlin, gest. Febr. 1979 IL; V: Franz O. (geb. Berlin, gest. 1943 Los Angeles), Prof. für Nat. u. Emigr. USA; M: Martha, geb. Oppenheim (geb. 1897 Berlin, gest. 1943 Los Angeles), Prof. für Nat. u. Emigr. USA; G: Eva (1893-1930 [?]); Dr. med. (geb. 1898 Berlin, gest. 1943 Los Angeles), Prof. für Nat. u. Emigr. USA.

COURT OF APPEALS
STATE OF NEW YORK

----- x
IN THE MATTER OF THE APPLICATION :
OF :
FRITZ E. OPPENHEIMER : PETITION
for Admission to the Bar :
----- x

TO THE HONORABLE THE JUDGES OF THE COURT OF APPEALS:

By his petition, dated July 8, 1946, and supplemented by a further petition, dated September 19, 1946, your Petitioner, Fritz E. Oppenheimer (a veteran with more than three years service in the U. S. Army, two years of which were spent overseas) made application to this Court for admission to the Bar of the State of New York without examination.

On October 4, 1946, said application of Petitioner was denied on the ground that the papers filed in support thereof did not contain proof that Petitioner actually practiced as a member of the Bar in England in the highest Court of that country for a period of at least five years and that the Court was not disposed on the facts then submitted to relax the requirements of Rule II, Sub-Division 2.

Since October 4, 1946, certain new and exceptional circumstances affecting Petitioner have occurred, and Petitioner respectfully requests leave to renew his said petition and to urge that this Court relax Rule II for the admission of Petitioner as an attorney and counsellor-at-law without examination, on the ground that:

1. The facts now set forth herein, taken with the facts

291

stated in the petitions originally filed, establish that Petitioner, who is an English barrister-at-law, is fully qualified to practice law in the State of New York;

II. Technical compliance with Rule II, in the case of Petitioner, was made impossible by the War which prevented him from being admitted to the English Bar in 1941; and his voluntary service in the United States Army prevented his early admission to the Bar of this State; and

III. The rigid enforcement, in Petitioner's case, of Rule II according to its letter would cause unnecessary hardship to Petitioner.

I.

The facts establishing that Petitioner, by training and experience, is qualified to practice law in the State of New York refer to (1) his legal work for the Department of State since October, 1946, (2) his activity as legal Staff Officer in the United States Army, (3) his study of law in a New York law office and (4) his legal training and experience in England.

1. The new facts which have occurred since October 1946 are as follows:

- a. After his separation from the United States Army as Lt.-Colonel and his assignment to the United States Reserve Officers Corps, Petitioner joined on October 1, 1946, the Department of State and held the position of Special Assistant to the Legal Adviser until June 30, 1948, when his offer to resign was accepted by the Secretary of State, as shown in the letter by General George C. Marshall, photostatic copy of which is annexed hereto and marked Exhibit A. Petitioner's resignation was accepted, however, only on the understanding that he would continue to be available as Consultant for special legal problems; and actually he has been retained since

July 1, 1948 to advise in connection with: (1) the "Berlin Crisis"; (2) the "Occupation Statute for Germany"; and (3) the "International Authority for the Ruhr."

Petitioner still holds the position as Consultant on legal matters to the Department of State.

- b. Petitioner's work for the Department of State from October 1, 1946 until December 31, 1948 covered a wide field of law work, as explained in the letter by the Acting Legal Adviser of the Department of State, photostatic copy of which is annexed hereto, marked Exhibit B. In his capacity as Assistant Legal Adviser and Consultant to the Department of State, Petitioner's services consisted mainly of:

- (1) Preparing legal opinions for Officers of the Department and in response to inquiries made by members of the Congress and private citizens. Such opinions required interpretation of general American law and practice, international law, international treaties and agreements, Control Council and Military Government legislation, in particular:

the Nationality and Immigration laws; Alien Property legislation; the Trading with the Enemy Act; the War Power Acts and Emergency legislation; the peace treaties concluded with Italy, Hungary, Bulgaria and Roumania; the Reparation Agreement; the United Nations Charter and the agreements made at Moscow, Cairo, Teheran, Yalta and Potsdam, as well as those for the Control Machinery of Germany.

- (2) Drafting international agreements, among others:

the agreement concluded by this Government with Great Britain for the joint financing and administration of the United States and British Zones of Germany; the draft treaty

for the disarmament and demilitarization of Germany; the draft treaty for the re-establishment of an independent and democratic Austria, and the occupation statute of Germany.

- (3) Assisting in the formulation of the policy of the United States for the occupation of Germany, Austria, Korea and Japan and of directives by the Joint Chiefs of Staff to the European Commander of the United States Forces.
- (4) Participating in the drafting of bills submitted to the United States Congress, such as the Appropriation Act for the needs of the occupied territories, and the "Foreign Assistance Act of 1948" concerning the European Recovery Program.
- (5) Acting as legal adviser of the United States Delegation to the following international conferences:
 - (i) Meetings of the Council of Foreign Ministers held at Moscow from March 10 to April 24, 1947, and at London from November 25 to December 16, 1947. Both meetings were attended by the Secretary of State, for whom Petitioner served as legal adviser; in this capacity Petitioner dealt with the following issues:

the boundaries to be established for Germany; the peace treaty procedure; the Four Power Pact to guarantee Germany's disarmament; the character and extent of reparations; an overall import-export plan; the cost of occupation and the method of refunding same; the constitutional problems concerning Germany, including its provisional political organization.
 - (ii) Meeting held in London in 1947 by the Deputy Foreign Ministers for the preparation of a Treaty for the Re-Establishment of an Independent and Democratic Austria;
 - (iii) The six power conference held in London from

April 20 to June 10, 1948 which resulted in agreements on the establishment of a Ruhr Authority, the political structure of Western Germany, the economic merger of the British, French and United States Zones of Germany and a new currency for these areas.

- (iv) Meeting held in London from November 15 to December 17, 1948 attended by representatives of the United States, United Kingdom, France, Belgium, Holland and Luxembourg, which resulted in the submission of recommendations to the respective governments concerning an agreement for the International Authority for the Ruhr.

2. Prior to his above described work for the Department of State, Petitioner (as set forth in the original petitions) acted as legal Staff Officer in the United States Army during the period of April 1944 to June 1946.

In view of his legal training, experience and practice, he was assigned, soon after having received his Commission as an Officer in the United States Army, to the Legal Branch of the G-5 Division of Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Forces (SHAFF) and continued in this capacity until the end of hostilities in Germany, as shown by the letter of his Superior Officer, then Colonel Hayden N. Smith, New York attorney and partner of the firm of Winthrop, Stimson, Putnam and Roberts of New York City annexed to the supplementary petition, marked Exhibit A.

After Germany's military surrender at the meetings in Reims, France, and Berlin, Germany, in the preparation of which Petitioner actively participated, he served until June 1946 as a legal Officer with the United States Headquarters of the Office of Military Government for Germany (OMGUS) and as special assistant to the United States Military Governor, General Clay, as shown by the letter of Charles Fahy, then Director of the Legal Division and former Solicitor General, annexed to the supplementary

petition, marked Exhibit D.

His work as legal staff officer, which covered a period of well over two years, consisted in particular of:

- a. Preparing legal opinions involving the construction of United States and International Law, as decided by American Courts, dealing among other things with:

the interpretation of agreements made by the occupying powers regarding Germany; the authority of the United Military Governor in occupied territories; the status, immunities and privileges of United States Forces overseas; the applicability of the Hague Convention prior to and after unconditional surrender of Germany; the treatment of German prisoners of war under the Geneva Convention; the protection of United States citizens and their property abroad, and the rights enjoyed by neutrals in occupied countries.

- b. Drafting of Military Government and Control Council legislation, international instruments and agreements largely based upon American legal principles and constitutional tenets and international rules as interpreted in the United States, such as:

the proclamation creating German states; laws concerning the issue of a new currency, the protection of United Nations property, the imposition of foreign exchange restrictions; ordinances defining crimes and offenses in occupied territories; the instrument of military surrender and the declaration and prohibitions imposed upon Germany pending a peace settlement; and agreements made with the Governments of France, Belgium, Holland, Denmark, Norway and Luxembourg providing for facilities, goods and services for our armies and clarifying the status of our forces in liberated countries.

- c. Assisting in the preparation of directives issued by the United States Military Government in fields such as:

public health and sanitation, trade unions, public finance, price controls and rationing, agriculture, industry and trade, police, the administration of prisons, local government, transportation, communication, press and censorship. In many instances new institutions based on those existing in the United States but adapted to the special circumstances in Germany were created, but even in cases where German institutions were in existence the prevailing system was reviewed in the light of American experience, in view of the fact that it was American

policy that had to be implemented in Germany.

- d. Dealing with matters in the field of adjective law, which were resolved basically by adopting American criminal and civil rules of practice and procedure such as:

setting up a system of Military Government courts staffed with American officers and enacting rules of procedure to try crimes committed by civilians; the review of sentences imposed by such courts; the establishment of a special tribunal with limited jurisdiction to adjudicate claims by German civilians against United States personnel; and the introduction of the habeas corpus remedy in Germany.

In recognition of his material contribution to the preparation of plans and documents in connection with Germany's surrender and of his "exceptionally meritorious conduct in the performance of outstanding services, as Chief, Special Legal Unit, and Legal Staff Officer, Legal Branch, G-5 Division, Supreme Headquarters, Allied Expeditionary Force, and as Chief, German Courts and Law Branch, Legal Division, Office of Military Government (United States Zone), Headquarters, United States Forces, European Theater, from 12 April 1944 to 5 March 1946", Petitioner was awarded the Bronze Star Medal and the Legion of Merit, as shown by the citations, photostatic copies of which are annexed hereto and marked Exhibits C. and D.

3. Apart from the above practical legal work for the United States Government, Petitioner (as set forth in the original petitions) also, for a period of three (3) years and four (4) months, gained extensive experience in law work in New York under the direction and advice of an old established firm of attorneys. From December 1940 up to April 1943, when he enlisted in the United States Army, he was engaged in full time legal work and study in the law offices of Cadwalader, Wickersham & Taft, 14 Wall Street, New York City, as more fully explained in the letter of Walbridge S. Taft, a senior partner of said firm,

annexed to the original Petition, marked Exhibit A.

Therefore, Petitioner's actual and practical law work in New York and for the United States Government extended from December 1940 to December 1948, and was interrupted only by the time he served as an enlisted man in the United States Army from May 1943 to February 1944.

4. Finally, the facts (most of which were set forth in the original petitions) relating to his English legal training and practice are briefly as follows:

a. For a period of one year in 1925 and two months per year in each of the succeeding eleven years, he performed the work of English solicitors consisting mainly of:

(1) preparing briefs for the retention of counsel (barrister-at-law) in connection with litigation pending before the High Court of Justice of England;

(2) drafting legal instruments (last wills and testaments, documents for the incorporation of companies, conveyancing agreements, etc.); and

(3) preparing legal opinions.

b. In 1937, after having given up his law practice in Berlin, Germany, where he was a member of the Bar of long standing (ten years), he took up residence in London, England, and from then on actually practiced as a legal consultant in the Chambers of the Attorney-General of England.

c. On May 12, 1938 he was admitted to the Honorable Society of the Inner Temple, London, and in 1939 he passed Part I (substantive) of the English Bar Examination consisting of Section 1 Roman Law (from which, however, he was

exempted because of his University degree of doctor of laws); Section II Constitutional Law (English and Colonial) and Legal History; Section III Contract and Tort; and Section IV Real Property.

- d. Petitioner continued to practice law in London until November 1940 by assisting in the preparation of cases pending in the High Court of Justice in England and mainly by advising on law, among others, British Government Departments such as the British Treasury, as more fully explained in the letter by John G. Foster, an English barrister-at-law, annexed to the supplementary Petition, marked Exhibit E.
- e. Because of the outbreak of war, he left in November 1940 for the United States of America without having been able to complete the Final Examination (mainly adjective) prescribed by the English Rules, as he intended. But the English Council of Legal Education took into consideration Petitioner's legal qualifications, the fact that he would have been admitted to the English Bar in 1941 (see p. 11) had the War not interfered with his plans, furthermore his work as a legal Staff Officer in the service with the Allied Forces, and in recognition of the hardship caused to Petitioner by the interruption of his professional career and the substantial loss of time resulting from his military service, the Council recommended his admission to the Bar of England without further examination, as shown in the photostatic copy of the letter by Council of Legal Education annexed hereto, marked Exhibit E. Thereupon, Petitioner was included in the list of students desirous of being called to the Bar during the Easter Term 1946, as shown

in the photostatic copy of the Certificate by the Society annexed hereto, marked Exhibit F; and on May 15, 1946, he was actually called to the English Bar, as shown in the photostatic copy of the Certificate annexed hereto and marked Exhibit G.

- f. As recently as October 1948, Petitioner went to England and practised as barrister-at-law in London. While there he was retained by the Department of State to participate in the international conference of the Ruhr which took place in London.

In view of the foregoing, it is respectfully submitted that the English legal education, experience and practical law work of Petitioner since 1925, first in association with English solicitors, then in the Chambers of the Attorney-General of England and finally as barrister-at-law, coupled with his study and practical work on American law since 1940, first in a New York law office, then as legal Staff Officer in the United States Army and finally as assistant legal adviser to the Department of State should be sufficient to justify the making of an order by this Court which would permit Petitioner to be admitted by the Appellate Division to practice as an attorney and counselor-at-law without examination.

II.

The facts establishing that the War prevented Petitioner from compliance with the letter of Rule II and his voluntary enlistment delayed his early admission to the Bar of this State, are:

- a. As already stated under I.4c above, Petitioner was admitted to the Inner Temple on May 12, 1938, and had passed the first part of the English Bar examination in the following year. The English rules prescribe

that a candidate seeking admission to the English Bar must (1) be a member of one of the Inns of Court (Lincoln's Inn, the Middle Temple, the Inner Temple and Gray's Inn), (2) pass in addition to Part I which Petitioner completed, as stated under I.4c above, the Final Examination consisting of Adjective Law and Equity and (3) keep 12 Terms since his admission to the Inn. There are four Terms in each calendar year, namely Hilary (January-February), Easter (April-May), Trinity (May-June) and Michaelmas (November). The English law does not require that a member of the English Bar must be a British subject.

Therefore, Petitioner would have been admitted to the English Bar in 1941 if the War had not interfered with his plan. But the outbreak of hostilities in Europe prevented Petitioner from accomplishing his aim. During the "Blitz" when most of the Inner Temple was damaged or destroyed by air raids, the continuation of work and study became impossible. Petitioner, therefore, applied to the War Office to join the English Forces but was rejected because of his age. Thereupon, he left for the United States in November 1940, with the definite intention of being admitted to practice as an attorney and counselor of this State at the earliest possible time.

- b. Upon his arrival in New York he joined the law firm of Cadwalader, Wickersham & Taft and engaged in intensive study of Federal and New York State law and practice, as explained under I.3 above. Petitioner was determined to become a member of the New York State Bar as soon as feasible. But again World War II, this time the involvement of this country in the European and Far Eastern conflict, caused him to change his plan. Although he was not

subject to being drafted because of his age and children, he was advised by the War Department that his special training and knowledge would be useful in connection with the preparation of the invasion of Europe. In view thereof, Petitioner felt strongly that he was under a moral obligation to interrupt his study and the pursuit of his professional career and thus to sacrifice his real prospects of his early admission to the Bar of this State. Therefore, Petitioner applied for enlistment in order to serve his country in such a position as would enable him to make the best possible contribution, disregarding personal advantages for himself and his family. His application was accepted and on May 26, 1943, he enlisted at New York City at the age of 45 years and two months as a Private in the Army of the United States. Likewise, in August 1946, when Petitioner was about to return to civilian life in New York, the Department of State advised Petitioner that his special experience was needed for working out the immediate post-war problems. Consequently, he responded to the call and was released from his full time position in Government only in July 1948.

Therefore, Petitioner respectfully submits that, had the War not interfered with his plans and had he not preferred voluntary enlistment to the continuation of his professional career, undoubtedly he would have been an attorney and counselor-at-law of this State several years ago. But, on the other hand, in view of the specialized function he performed for the Government during the last five years, the interruption of his study in New York and his active military service did not, in his case, detract from his legal qualifications but substantially increased his

knowledge of and experience in American law and practice.

III.

The facts, showing that the rigid enforcement of Rule II according to its letter would in the case of Petitioner cause unnecessary hardship, are:

- a. If this Court disregarded the period of Petitioner's active military service and his law work done for the Government, he would be thrown back to the status he had in May 1943 when he joined the United States Army. This, obviously, would result in great loss of time to Petitioner and deprive him of all benefits as a Veteran with overseas duties of more than two years. This, Petitioner feels, is even harder for him to accept than if he had been subject, under the law, to being inducted into the United States Army and merely performed the duties imposed upon him. As mentioned under II.b above, Petitioner was not subject to being drafted; he enlisted as a volunteer and went as a Private through basic training. Thereafter, he was selected for Officer's Candidate School and after graduation received his Commission, which enabled him to use his legal knowledge and experience in the interest of his country.
- b. The loss of time because of the War might be less serious in the case of a graduate from a law school who is at the very beginning of his professional career and has not yet any experience in the actual practice of law. Petitioner, however, is over fifty years of age, married and has two minor children. In the circumstances, the time element is of the very essence. Any further postponement of the day of his admission would have grave disadvantages for him and his family which depends entirely upon his support.

- c. Petitioner also feels he should mention that quite apart from the delay in time and regardless of his age, he would not hesitate to present himself to the Bar Examination were it not for the fact that, because of a war injury to his right eye and impairment of the vision of his left eye, he would run the risk of overstraining his left eye and thus suffering a permanent disability as a result of the necessary preparation for the examination which would incapacitate him for the practice of law. Petitioner was accepted for active military service only after he had signed a waiver as to the defect of his sight which cannot be corrected with glasses. During the operations in France in 1944 when he had to work long hours, he hurt his left eye to such an extent that he was confined to a dark room in a hospital.
- d. Petitioner would not rely on these facts establishing the hardship to him which would result from a denial of his application, if he did not believe that his legal education and his wide experience should be considered by this Court at least in the same manner as it considers, under the provisions of Rule III-a, the case of an inexperienced law graduate with active service in the Armed Forces of the United States. Obviously, such law graduate would not have held the responsible legal positions which Petitioner had during the past five years in the Government of the United States.

Therefore, Petitioner respectfully submits that he would suffer serious and unnecessary hardship if the Rules were not relaxed to the extent necessary to admit him without examination as an attorney and counselor-at-law of this State.

IV.

To summarize the facts: after having received the

384

University degree of doctor of laws and practiced as a member of the German Bar for a period of ten years, partly in association with English solicitors, Petitioner performed from 1937 to 1940 the usual duties of a counselor-at-law in the Chambers of the Attorney-General of England. Having been elected a member of the Inner Temple in 1938, he passed the first part of the English Bar examination in 1939 and would have been an English barrister-at-law in 1941 had not the outbreak of the War in Europe prevented the accomplishment of this plan. Because of the War and his active military service therein, his formal admission as a member of the English Bar was delayed until 1946, when he was admitted without further examination.

After the destruction of most of the Inner Temple through air raids in 1940 and his failure to join the English Forces, he left for the United States in 1940 and studied and worked in the law offices of Cadwalader, Wickersham & Taft in order to become admitted to the Bar of this State at the earliest possible time. But in 1943, when his application for enlistment in the United States Army was accepted, he had to interrupt his study and work.

On May 23, 1943, he became a Private in the United States Army and upon completing his basic training and, thereafter, attending Officers Candidate School, he received on February 26, 1946, his Commission as an Officer.

From April 6, 1944 until June 2, 1946 he served overseas as a legal Staff Officer in the United States Army and on August 16, 1946 he was separated from active Federal Service in the Army as a Lieutenant-Colonel. From October 1, 1946 until June 30, 1948 he held the full time position as Assistant Legal Adviser to the Department of State; and since July 1938 he has been a legal consultant to the Department and is continuing in that capacity. In October, 1948, he returned to England as a

385

barrister-at-law; since December 23, 1948, he is back in this country and he now intends to practice law in New York City.

Petitioner has been a citizen of the United States since September 1943; he has resided with his family at 117-14 Union Turnpike, Kew Gardens, Long Island, New York for more than six months preceding his enlistment and is still an actual resident of this State at the above address.

Petitioner respectfully concludes that:

- (1) by reason of his education, experience and practical law work revealed by the facts stated herein, and in the original petition as supplemented, he meets in substance the qualifications and standards prescribed in Rule II for admission to the Bar of the State without examination;
- (2) the War and his voluntary enlistment prevented compliance with the letter of the Rule and have delayed his admission as attorney and counselor-at-law;
- (3) a rigid enforcement of the Rule according to its letter would cause him very serious and, in his case, unnecessary hardship; and
- (4) considering the exceptional record of Petitioner, a relaxation of Rule II in this instance is not likely to create a precedent which can be relied upon by lawyers admitted to practice in another country.

THEREFORE, Petitioner respectfully requests that he be admitted to the Bar of the State of New York and licensed to practice without examination.

For the convenience of the Court, photostatic copies, which are referred to in this petition and were annexed to the former petitions, are enclosed herewith.

Petitioner

STATE OF NEW YORK)
COUNTY OF NEW YORK) ss.:

On the day of February, in the year 1949,
personally appeared before me FRITZ E. OPPENHEIMER, known to
me to be the person described in the foregoing petition and
who, being duly sworn, did depose and say that he resides at
117-14 Union Turnpike, Kew Gardens, Long Island, New York and
that he is the Petitioner hereinabove named and that he execu-
ted the foregoing petition.

Given under my hand and seal this 4th day of
February, A.D. 1949.

FRITZ E. OPPENHEIMER

Fritz Ernst Oppenheimer Papers, im Besitz von Frau Elsbeth Oppenheimer, NYC.

-- letter Walbridge S. Taft of Cadwalader, Wickersham and Taft (Strong and Cadwalader), 14 Wall Street, N.Y. to F.E. Oppenheimer, Sept. 23, 1943, congratulation for becoming American citizen and performance in the Army, "Soldier of the Week".

-- letter of recommendation by W.S. Taft to John Ludden, Esq., Clerk of the Court of Appeal, Albany, N.Y., Sept. 23, 1943, to admit O. to the Bar without examination; O. had acquired US citizenship through Military Law; O. was at the time in Fort Custer, Michigan.

-- letter Vice President Overseas Sales National Cash Register Company, Dayton, Ohio, to O., May 4, 1943, confirmation of one year contract as Advisor of Overseas legal matters, per annum fee \$ 2,500.00.

-- letter National Cash Register Co., Office of the President, to O., June 7, 1943, congratulation to O.'s joining the Army, [O.' letter of June 2, to Co.] will consider position for O. after war over.

-- letter G.H. Dorr, War Department, Washington DC, to O., Candidate ASN 12221381, Officer Candidate School 24, Fort Custer, MI, Jan. 11, 1944: "...I recently talked with Mr. McCloy and he no doubt has in mind your particular capabilities and he is very much interested in Allied Military Government matters."

-- Note William J. Shore, P-8-31; 1-4-43; Chief Analyst (Consultant) Board of Economic Warfare, Office of Economic Warfare Analysis, Blockade and Supply Branch, Reoccupation and Reconstruction Division, [on O.' duties]: "Under broad administrative direction with practically unlimited latitude for the exercise of independent action and decision to serve as a technical specialist, adviser or consultant to one of the offices of the Board of Economic Warfare for a continuous period of relatively short duration or for periods of intermittent service; to perform highly difficult and specialized work, often of a confidential nature in one or more of the various fields of operations necessary and vital to the program of economic warfare and to furnish for final executive action expert critical advice on problems of utmost importance and significance to the war effort of the United States.

To analyze the French and German financial systems and the administration of foreign exchange control, and to make suggestions concerning specific steps to be taken in this field by the occupation authorities; to consult with the various members of the Reoccupation Division on German banking problems arising out of occupation and to make recommendations in this

field to the proper occupation authorities." Signed by Milo Perkins [?], Executive Director, and F.R. Poore, Chief, Personnel Division, April 14, 1943.

-- Board of Economic Warfare, Appointment, May 17, 1943, Appointment under War Service Regulation V, Position: Chief Analyst (Consultant); Grade and Salary: P-8, \$ 22.22 per diem, when actually employed; Office: Office of Economic Warfare, Analysis - Blockade and Supply Branch - Reoccupation and REconstruction; Headquarters: Washington DC.

-- Report Sheet June 21, 1943: Termination under War Service Regulation V, as Chief analyst: "Mr. Oppenheimer has been inducted into the Army. Not a citizen."

-- 20.Sept. 1946: Schreiben Clay an FEO: "...I am glad that you are going with Mr. Fahy... I am happy that your service will still be available to our government..." FEO's Adresse Kew Gardens.

-- letter to the editor of the New York Times, Jan. 12, 1947: Denazifying Germany, by O.

-- [Frau von Reinhold Maier war entfernt verwandt mit Frau Oppenheimer, geb. Kaulla; Maier war nach der Befreiung zum Bürgermeister einer sddeutschen Kleinstadt gemacht worden, FEO habe Maier in Deutschland auf der Strasse getroffen und ihm das Amt des Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg angetragen]

-- ID Card US Delegation to the Council of Foreign Ministers, Moscow, 5.März 1947.

-- Council of Foreign Ministers, London, November 1947: FEO war der einzige Refugee, Special Assistant to the Legal Adviser for Central Europe, Rang als Lt. Col.

-- FEO Adviser to the US Delegation to the Meeting of the Deputies for Austria, Council of Foreign Ministers, London, Febr. 20, 1948; Document of State Department.

-- State Dept. ID: FEO official member of the US Delegation to the Intergovernmental Working Party to Draft an Agreement for the Establishment of an International Authority for the Ruhr, London, November 1948.

-- OMGUS, Berlin, 9. Dec. 1948, FEO (US Civilian VIP), on special mission from London to Germany for 10 days for the Dept. of State.

-- ID FEO Anglo-American Conversations Regarding German Coal Production, Title: Adviser.

-- Dept. of State Certificate: FEO Adviser on the US Delegation to the Sixth Session of the Council of Foreign Ministers to be held at Paris, May 23, 1949.

-- Secretary of State, June 17, 1948, to FEO: regrets resignation from State DEpt.. "I am aware that when you joined the staff of the DEpartment in October 1946 you planned to remain for a year and that your continued service has involved considerable personal sacrifice on your part. Your work on German and Austrian problems has been marked by uniform excellence. At the conference of the Council of Foreign Monisters at Moscow and London your services as legal adviser to the Delegation came to my personal attention and I want to express my gratitude for the high quality of the services you rendered to the mebers of the Delegation and to me personally. I have also received reposrts enthusiastically praising your work at the recent London talks on Germany, to the success of which you made an important contribution by your patience, tact and skill."

-- [War seit 1931 als Legal Adviser bis zu seinem Lebensende Berater der National Cash Register Company, letter 10 Oct. 1939, London to FEO]

-- [FEO als Berater der DEutschen fuer den Validation Board waehrende der 50er Jahre]

-- Loeschung von der Liste des Landgerichtes Berlin im Sept. 1938 auf Antrag von FEO. Amtsgerichtspraesident an FEO.

-- List of students , Inner Temple, FEO, of 13 hanover Terrace, Kensington, London, Lt. Col. of the US Army, Admitted May 12, 1938.

-- Exhibit B: Petition of October 1946: Charles Fahy, Legal Adviser at the State Department, letter to recommendation, Fahy was Legal Adviser to the Military Governor and Deputy Military Governor for Germany and Director o the Legal division of OOMGUS, headquarter in Berlin from July 1945 to May 1946, from 1941 to 1945 he was Solicitor General of the United States. FEO was withdrawn from legal staff and became special assistant to General Clay, "a position of hisghest responsibility and on involving great personal confidence."

-- Another recommendation from Hayden N. Smith, DEputy Director, Haedquarters US Forces ETO, OMGUS; and Walbridge S. Taft of Cadwalader, Wickersham & Taft.

-- FEO letter to NY Times, signed June 29, 1960, Trying Eichmann, Revival of International Criminal Tribunal Proposed. Teh writer of the following letter was connected with the Nuremberg Military Tribunal as Special Assistant to the Military Governor of Germany and later in the Legal Adviser's office of the State Department.

-- Nachruf auf FEO von R.M.W. Kempner, Juedische Rundschau, 23. Febr. 1968: Fritz Oppenheimer gestorben. Der Mischopfer der Entnazifizierung. ... der juristische Vater der Entnazifizierungsbestimmungen.

-- Nachruf Kempner in "Die Mahnung", Berlin, Feb. 68: "Er vertrat stets den Standpunkt, durch diese Bestimmungen, naemlich durch das Auscheiden anti-demokratischer Elemente aus dem oeffentlichen Leben muesse vermieden werden, dass sich das Schicksal der weimarer Republik wiederholt."

-- Nachruf "Oakland Tribune" Febr. 8, 1968: "Mr. Oppenheimer was the author of publications on international, corporate and tax law. Recently he was working on a study of the legal problems of East Germany. While a resident of Palo Alto, Mr. Oppenheimer was much in demand as a lecturer on foreign affairs." [Schrieb ueber Military Government, according to Mrs. EO]

-- Nachruf von Kempner in Juedische Allgemeine Zeitung, 16. Febr. 68: "Nach seinem Auscheiden aus dem State DEpartment widmete er sich als privater Anwalt deutsch-amerikanischen Bank- und Schuldenproblemen in New York und waehrend seiner haeufigen Aufenthalte in Deutschland. Er wurde ein viel befragter counselor, bis er seine Taetigkeit infolge eines Herzanfalles im Jahre 1957 einschraenkte. Sein Tod ist ein grosser Verlust... fuer die Stabilisierung vieler deutsch-amerikanischer Beziehungen."

FAZ 8. Feb. 1968

Fritz Oppenheimer gestorben [1968]

F.A.Z. FRANKFURT, 8. Februar. Dr. Fritz Oppenheimer, ein hervorragender Jurist, starb, 69 Jahre alt, an einem Herzschlag während einer Afrika-Reise in Nairobi (Kenia). Sein Name ist eng mit den deutsch-amerikanischen Beziehungen seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges verbunden. Am 7. Mai 1945 war er als amerikanischer Major Teilnehmer bei der Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation Hitler-Deutschlands in Reims, damals im Stabe Eisenhowers. Jahre danach wirkte er als Botschafter der USA bei den Konferenzen des Rates der Außenminister in London, Paris und Moskau, bis er in seine Anwaltspraxis nach New York zurückkehrte, wo er sich besonders deutsch-amerikanischen Banken- und Schuldenproblemen widmete. Fast jedes Jahr besuchte er die Bundesrepublik, bis er vor einiger Zeit nach einer Herzattacke mit Familie nach Kalifornien verzog. Er war geborener Berliner, Abiturient des Französischen Gymnasiums, dreimal verwundeter preußischer Kriegsfreiwilliger des Ersten Weltkrieges; er hatte eine glänzende Berliner Anwaltspraxis zusammen mit seinem Vater, Justizrat Ernst Oppenheimer, aus der er von den Nationalsozialisten vertrieben wurde. Im Exil studierte Fritz Oppenheimer nochmals Jura in London und fand 1940 in den Vereinigten Staaten bei der großen Anwaltsfirma Cadwalader, Wickersham & Taft Aufnahme. Sein Tod ist ein Verlust für alle, die ein Interesse an der Konsolidierung der deutsch-amerikanischen Beziehungen haben.

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/32

4/32 RHEINSTEIN, MAX 1954-1978



Max Rheinstein

IUS PRIVATUM GENTIUM

*Festschrift für Max Rheinstein
zum 70. Geburtstag am 5. Juli 1969*

BAND I
RECHTSMETHODIK UND INTERNATIONALES RECHT

HERAUSGEGEBEN VON
ERNST VON CAEMMERER SOIA MENTSCHIKOFF
KONRAD ZWEIGERT



1969

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN

INHALTSVERZEICHNIS

BAND I

RECHTSMETHODIK
UND INTERNATIONALES RECHT

Vorwort	V
X KONRAD DUDEN, Max Rheinstein — Leben und Werk	1

ALLGEMEINE UND VERGLEICHENDE
RECHTSLEHRE

FRITZ VON HIPPEL, Lage und Entwicklungsmöglichkeiten heutiger Jurisprudenz	15
RENÉ DAVID, Deux conceptions de l'ordre social	53
VIKTOR KNAPP, La création du droit par le juge dans les pays socialistes	67
TAKEYOSHI KAWASHIMA, The Concept of Judicial Precedent in Japanese Law	85
GINO GORLA, Die Bedeutung der Präzedenzentscheidungen der Senate von Piemont und Savoyen im 18. Jahrhundert — Rechts- vergleichende Bemerkungen	103
KARL ARNDT, Nachlese zur dissenting opinion	127
MAURO CAPPELLETTI, The Significance of Judicial Review of Legislation in the Contemporary World	147

KARL H. NEUMAYER, Deutsche und französische Zivilrechtswissenschaft — Besinnliches zu einem Nachbarschafts- und Partnerschaftsverhältnis unter Verwandten	165
F. H. LAWSON, Doctrinal Writing: A Foreign Element in English Law?	191
MARC ANCEL, Réflexions sur la recherche et sur la méthode comparatives	211
ULRICH DROBNIG, Methodenfragen der Rechtsvergleichung im Lichte der „International Encyclopedia of Comparative Law“	221
OTTO BRUSIIN, Rechtsvergleichung in Finnland im 17. Jahrhundert	235
ARTHUR T. VON MEHREN, The Significance of Cultural and Legal Diversity for International Transactions	247
A. A. FATOUROS, The Administrative Contract in Transnational Transactions: Reflections on the Uses of Comparison	259
FRITZ REICHERT-FACILIDES, Juristischer „Entwicklungsdienst“? — Eine Skizze	275
JOHN N. HAZARD, Marxist Models for West African Law	285

KOLLISIONSRECHT

WILHELM WENGLER, Der Mythos von der lex fori	299
ÅKE MALMSTRÖM, Staatsangehörigkeits- und Wohnsitzprinzip im schwedischen internationalen Privatrecht — Einige Bemerkungen zur jetzigen Lage	325
ALBERT A. EHRENZWEIG, Das Desperanto des zweiten „Restatement of Conflict of Laws“	343
ALEXANDER N. MAKAROV, Kollisionsnormen in den sowjetischen „Grundlagen“ des Ehe- und Familienrechts	363

OLE LANDO, Contacts for International Contracts — American and Scandinavian Conflict Rules Compared	383
RODOLFO DE NOVA, Das Haager Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anwendbare Recht	399
KURT LIPSTEIN, Philipps v. Eyre — A Re-interpretation	411
HENRI BATIFFOL, Observations sur quelques questions de procédure en matière de nationalité française	433
HANS G. FICKER, Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts — Festakt anlässlich der 40. Wiederkehr des Tages, an dem das Institut eingeweiht wurde, in der Villa Farnesina zu Rom am 22. April 1968	443
HANS DÖLLE, Bedeutung und Funktion der „Bräuche“ im Einheitsgesetz über den internationalen Kauf beweglicher Sachen	447
URI YADIN, The Uniform Sales Law of the 1964 Hague Convention and the Israel Sales Law of 1968	455
JEAN-JACQUES REY, La pénétration du droit dans l'organisation du système monétaire international	465
F. A. MANN, The Binding Character of the Gold Parity Standard	483

BAND II

NATIONALES UND VERGLEICHENDES
PRIVATRECHT

SCHULDRECHT UND SACHENRECHT

KONRAD ZWEIGERT, „Rechtsgeschäft“ und „Vertrag“ heute . . .	493
WALTER VAN GERVEN, The Concept of Provisional Validity: The Doctrine of Nullity Refined	505
MICHAEL J. KINDRED, Basic Problems of Minors' Contractual Capacity — Reform in England, France, Ethiopia and the United States of America	523
WERNER LORENZ, Entgeltliche und unentgeltliche Geschäfte — Eine vergleichende Betrachtung des deutschen und des anglo-amerikanischen Rechts	547
HANS STOLL, Schadensersatz und Strafe — Eine rechtsvergleichende Skizze	569
WILLIAM B. FISCH, Taxes and Damages for Lost Earnings — Three Systems at Work	591
WOLFGANG FRHR. MARSCHALL VON BIEBERSTEIN, Zum Ersatz der Vorsorgekosten bei Verwendung eines Reservefahrzeugs . . .	625
HANS G. LESER, Die Erfüllungswigerung — Ein Typ der Leistungsstörungen	643
ERNST VON CAEMMERER, „Products Liability“	659
PETER SCHLECHTRIEM, Abwicklungsschutz des Verkäufers und Deliktsrecht	683
JAN HELLNER, The Influence of the German Doctrine of Impossibility on Swedish Sales Law	705

KENNETH W. DAM, Exclusive Distributorships in the United States and the European Economic Community — Schwinn and Grundig-Consten	721
J. H. MERRYMAN, Toward a Comparative Study of the Sale of Land	737
FRIEDRICH KESSLER, Caveat emptor und der Schutz des Hauskäufers — Einige Betrachtungen zum Nordamerikanischen Recht	761
JOHN P. DAWSON, Indirect Enrichment	789
JAN LIMPENS, La propriété horizontale	819

FAMILIENRECHT

WOLFRAM MÜLLER-FREIENFELS, Zur revolutionären Familiengesetzgebung, insbesondere zum Ehegesetz der Volksrepublik China vom 1. 5. 1950	843
XAVIER BLANC-JOUVAN, La codification du droit du mariage dans les pays d'Afrique noire francophone	909
PAUL HEINRICH NEUHAUS, Privatrecht und Stabilität der Ehen in rechtsvergleichender Sicht	937
ISAAK KISCH, The Matrimonial Community: Property and Power as Illustrated by Recent Developments in Dutch Law	975
HANS HINDERLING, Die Bedeutung des Verschuldens für das Ehescheidungsrecht der Schweiz	993
PAN. J. ZEPOS, Die Ehestreitigkeiten nach der neuen griechischen Zivilprozeßordnung von 1968	1013

ARBEITSRECHT UND GESELLSCHAFTSRECHT

OTTO KAHN-FREUND, Collective Bargaining and Legislation — Complementary and Alternative Sources of Rights and Obligations	1023
---	------

FRANZ GAMILLSCHEG, Die Haftung des Arbeitnehmers gegenüber Dritten	1043
HANS CLAUDIUS FICKER, Die Entwicklung eines „federal corpora- tion law“ durch die Rechtsprechung in den Vereinigten Staaten von Amerika	1059
EIKE VON HIPPEL, Zur Problematik des Aktionär-Stimmrechts . .	1081
Die Schriften Max Rheinsteins	1099

MAX RHEINSTEIN — LEBEN UND WERK*

KONRAD DUDEN

Heidelberg

Max Rheinstein feiert den siebzigsten Geburtstag. Ich nehme an, er wird ihn „feiern“. Ein Mensch, der den Reichtum des Lebens fühlt wie er, ist dankbar für jedes Jahr, das ihm geschenkt wird. Auch drückende körperliche Behinderung wird ihn nicht beugen.

Mir ist die Aufgabe zuteil geworden, zur Einführung in die Max Rheinstein zu diesem Tag gewidmete Festschrift den Menschen, seinen Weg und sein Werk mit wenigen Worten darzustellen. Mehr als bei anderen ist hier dieses Unternehmen berechtigt. Max Rheinstein ist ein vielseitiger Mann und hat vieles und verschiedenes getan und erlebt. Die meisten, die ihm begegnet sind, kennen wohl nur eine Seite; es muß ihnen erwünscht sein, die Persönlichkeit ganz abgebildet zu sehen, und sei es mit unzulänglichen Mitteln. Er selbst möge trotz seiner Bescheidenheit diesen Versuch dulden, in dem neben Respekt und Anerkennung auch Dankbarkeit zum Ausdruck kommen will.

Ich danke allen, die mir Informationen gegeben haben, und bitte den Jubilar um Nachsicht, wenn ich dieses oder jenes Faktum nicht ganz exakt darstelle. Ich wollte keine Information unverwertet lassen, auch wenn sie nicht restlos klar erschien, sofern sie dazu beitragen konnte, das Bild vollständiger zu machen.

Max Rheinstein ist Bayer, und seine Freunde finden die bayerische Art stark in ihm ausgeprägt: konkretes Interesse, direkte Frage und These, Freude an guten Dingen, ein Schuß Barock. Dazu eine enorme Lern- und Arbeitslust und -kraft, Mut, Vertrauen und ein unendliches

* Siehe auch die Bibliographie unten S. 1099 ff. Für die im Text zitierten Publikationen wird wegen der näheren Angaben auf die Nummern dieser Kompilation verwiesen.

Wohlwollen gegenüber jedem guten Ansatz, eine unendliche Bereitschaft zu helfen. Vielleicht sind dies die Grundelemente.

Er wurde in Bad Kreuznach geboren. Den Vater, der ein Weingut bewirtschaftete, verlor er sehr früh. Er lebte in München und Berlin mit der Mutter bis zu ihrem Tode zusammen, früh in der Rolle des für andere Sorgenden. Seine kluge, schöne, temperamentvolle Frau, Lily Abele, die er 1929 heiratete, ehemals Bibliothekarin des im Berliner Schloß benachbarten Völkerrechtsinstituts, ist Florentiner Deutsche. Sie wird dazu mitgewirkt haben, daß für Max Rheinsteins nicht nur der Blick, sondern das Leben und die Tätigkeit über die Grenzen hinweg Selbstverständlichkeit, ja wohl Notwendigkeit geworden sind. Sie haben einen Sohn, Dr. John Rheinsteins, Chemiker, in den USA lebend.

Rheinsteins war Gymnasiast in München, 1917/18 Soldat. Im Chicago Literary Club hat er höchst anschaulich Erlebnisse, Stimmungen des Knaben und Jünglings und seiner Umgebung aus dieser Zeit geschildert¹, das Menschliche mit dem Politischen in der für ihn kennzeichnenden Art aufs engste verknüpfend.

Er studierte in München und legte hier die Staatsexamina ab (1922 und 1924). Er hörte *Ernst Rabel* und nahm wiederholt, als Student und als Referendar, teil an *Rabels* Seminar für Rechtsvergleichung. Noch als Student, etwa 1920, kam er als „Bücherwart“ in *Rabels* Münchner Institut für Rechtsvergleichung². 1922 wurde er Assistent bei *Rabel*. 1924 wurde er summa cum laude promoviert mit einer Studie über englisches Recht, Privatrechtsfragen der modernen Wirtschaft betreffend³.

Die Begegnung mit *Rabel* war für Rheinsteins Werdegang als Jurist und seinen Lebensweg entscheidend. Er ging mit ihm 1926 nach Berlin zur Gründung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht. Er war, nach *Karl-Theodor Kipp*, der auch aus München gekommen war, „Verwaltungsreferent“ des Institutes, entlastete *Rabel* in dieser Funktion aufs wirkungsvollste und trug auch durch guten Rat und andere Hilfe dazu bei, daß viele junge Juristen in dem Institut eine glückliche Zeit verbrachten und eine für sie entscheidende Entwicklung nahmen. Mich selbst hat er noch 1933 ins Institut eingeführt.

¹ „Inside Germany 1914—1918“, 1942, Bibl. Nr. 142.

² Vgl. die heitere Schilderung im Vortrag zur 40-Jahres-Feier des Berliner *Rabel*-Instituts, 1966, Bibl. Nrn. 341, 365.

³ „Störung der freien Erwerbstätigkeit durch rechtswidrige Beeinflussung Dritter (Conspiracy, Interference with Business or Occupation, Inducing Breach of Contract)“, Teilabdruck RheinZ 1926, Bibl. Nr. 6.

Das Berlin der zwanziger Jahre hat Rheinsteins mit vollem Temperament erlebt. Er ist es gründlich angegangen, auf seine Weise. Es wird berichtet, er habe in den ersten 20 Wochenenden in Berlin je einen der 20 Berliner Stadtbezirke intensiv durchwandert!

Mit Bewunderung und Dank bekennt sich Max Rheinsteins zur Schule *Rabels*⁴. Es kennzeichnet den Schüler, was er an dem Lehrer rühmt: vor allem die Bemühung um die Praxis des Rechts, der die Wissenschaft helfen soll, um Interessenausgleich, Harmonie, Rechtskultur möglich zu machen; daß *Rabel* darum das Internationale Privatrecht, vorher Tumfeld dogmatischer Finessen, auf Rechtsvergleichung gründet, damit es da paßt, wo man es anwenden will; daß er aus demselben Grunde die Methode nicht dogmatisch festlegt und daß er überhaupt das Verständnis hat für die Grenze der der Praxis zumutbaren theoretischen Verfeinerung, usw. Er hebt zutreffend *Rabels* Leistung durch die Ausbildung eines team work hervor, das der Rechtswissenschaft vorher weitgehend fremd war. Er kämpft für die Anerkennung und Wirkung des „magnum opus“ *Rabels*⁵. Er bewundert und rühmt die unermüdliche Hingabe *Rabels* an sein Werk, allen Widrigkeiten und Erniedrigungen zum Trotz, seine unerhörte Arbeitsdisziplin. Er sieht *Rabels* „Künstlertum“. Er erklärt, durch sein politisches Verständnis dazu besser qualifiziert als andere, *Rabels* manchmal falsch gewürdigte Haltung zum Deutschen Reich, zu Konservatismus und Liberalismus, zum Judentum (Bibl. Nr. 246). Er erwähnt auch, sachlich und heiter, diese und jene Schwäche des genialen Mannes, seine Härte, manchmal Schroffheit, seine Ungeduld in Situationen, die dem Darsteller Rheinsteins, dessen Temperament so anders ist, ein Genuß gewesen sein müssen (siehe den Vortrag 1966, Bibl. Nrn. 341, 365: am berühmten gemeinsamen Mittagstisch der Berliner Institute *Rabel* zwischen *Hermann Heller*, *Smend*, *Martin Wolff*, *Carlo Schmid!*). Er half *Rabel* und arbeitete zeitweise mit ihm in den USA, besonders während *Rabels* Aufenthalt in Chicago, eng zusammen. Die Festschrift zu *Rabels* 80. Geburtstag gab Rheinsteins mit *Dölle* und *Zweigert* heraus (Bibl. Nr. 214).

1926 bis 1933 war Rheinsteins Mitglied des Instituts, ein unglaublich fleißiger Arbeiter (der „Ulpian des Instituts“) und unermüdlich lernend — er verblüffte 1933 als Stipendiat an der Columbia-Universität durch seine Kenntnisse des amerikanischen und anderer Rechte außer dem deutschen. Er schrieb zahlreiche Beiträge zur Zeitschrift des Instituts, Länder-

⁴ Siehe vor allem seine Nachrufe, Bibl. Nrn. 245, 246, 250.

⁵ „Conflict of Laws, A Comparative Study“, 1945/47/50/58, vgl. Bibl. Nr. 328.

berichte, u. a. über England (Bibl. Nrn. 13, 19, 30, 31), die USA (Bibl. Nr. 30), Italien (Bibl. Nrn. 9, 10, 20, 33, 34, 35, 44, 45, 52, 66), die Niederlande (Bibl. Nrn. 21, 22, 32, 43); ferner mehrere Artikel im Rechtsvergleichenden Handwörterbuch („Schlegelberger“) über Tierhalter- und Kraftfahrzeughaftung, Nießbrauch, das Rechtsgeschäft im IPR (Bibl. Nrn. 65, 64, 86, 68) und mit *Rabel, K. Arndt* und anderen Institutsangehörigen den Artikel über den Kaufvertrag (Bibl. Nr. 67). Er arbeitete auch mit an dem 1936 erschienenen Band I von *Rabels* „Warenkauf“, dem Standardwerk der modernen Rechtsvergleichung. 1932 wurde er in Berlin habilitiert aufgrund der Studie „Die Struktur des vertraglichen Schuldverhältnisses im anglo-amerikanischen Recht“ (Bibl. Nr. 50). Er begann Vorlesungen.

Die Naziherrschaft beendete den vielversprechenden Weg in Deutschland. Rheinsteins hat leichter als andere in einem fremden Land Fuß fassen können. Er ging zu einem Studienaufenthalt in die USA, war zwei Jahre Rockefeller-Stipendiat an der Columbia Law School (u. a. mit *Elliot E. Cheatham*) und in Harvard (vor allem bei *Roscoe Pound* und *Joseph H. Beale*) und fand schon 1935 den neuen festen Standort, an dem er bleiben und wirken konnte bis zu seiner Emeritierung: Er wurde — durch Vermittlung von Dean *Harry Bigelow* — Gastprofessor in Chicago und bekam 1936 die neue Max-Pam-Professur für Rechtsvergleichung, an deren Schaffung er wohl auch schon beteiligt war, den ersten oder einen der ersten Lehrstühle für Rechtsvergleichung in den USA. Er wurde zuerst „assistant“, dann „associate“, 1942 ordentlicher Professor auf diesem Lehrstuhl, den er 32 Jahre lang innehatte, bis zu seiner Emeritierung 1968. Glück und Verdienst haben sich wohl auch hier verbunden. Ohne Rheinsteins ungewöhnliche Energie und Arbeitsfähigkeit wäre ihm das Eindringen in die akademische und Rechtswelt der USA wohl nicht so gelungen. Er selbst hat immer wieder *Rabel* und dem Berliner Institut dafür gedankt, daß die dort empfangene Ausbildung im Verständnis des fremden Rechts und besonders des anglo-amerikanischen ihm den Übergang so verhältnismäßig rasch ermöglicht habe⁶.

Von Chicago aus, oft und weit zu anderen Lehr- und Forschungsstätten in der ganzen Welt reisend, nur 1945/47 durch eine 1 1/2jährige Tätigkeit bei der Militärregierung in Deutschland länger unterbrochen, hat er als Lehrer, Forscher und auch als Organisator von Lehr- und Forschungsvorhaben vielfältig und erfolgreich gewirkt, und er ist noch mitten in dieser

⁶ Siehe vor allem wiederum seine Nachrufe, Bibl. Nrn. 245, 246, 250.

Arbeit. Er hat vor allem der Rechtsvergleichung in den USA die stärksten Impulse gegeben. Er faßte diese Aufgabe weit: „Teaching is but a small part!“ Die Rechtsvergleichung hat sehr präzise Bedeutung für die immer breiteren Raum — auch für die USA — gewinnende internationale Rechtspraxis. Aber es geht um viel mehr: Den USA im besonderen muß der ungeheure Bestand der Rechts-Gedanken und -Erfahrungen der Welt zukommen, und Amerikas Beitrag muß wirksam werden in der entstehenden Wissenschaft vom Recht als einer weltweiten Erscheinung (1952, Bibl. Nr. 199, und 1968, Bibl. Nr. 347). Man wird heute sagen können: Die Aufgabe, die Rheinsteins sich setzte, ist erfüllt. Die Klage des amerikanischen Rezensenten von Rheinsteins „Struktur des Schuldverhältnisses“ (Bibl. Nr. 50): „If only an American could tell us as much about the German system of contract law!“⁷ wäre heute wohl nicht mehr möglich.

Rheinsteins begründete in Chicago ein Comparative Law Research Center; ein Lehrprogramm für Amerikaner, teils in Chicago, teils in Europa durchzuführen, zur Einführung in das europäische (kontinentale) Recht, vor allem das deutsche und französische als wichtigste Modelle der Rechte zweier „Rechtsfamilien“; umgekehrt Lehrveranstaltungen für Ausländer — gesondert für „kontinentale“ und für Commonwealth-Juristen — zur Einführung in das amerikanische. Es gibt in Chicago einen „Master“ und „Doctor of Comparative Law“. Er zog junge europäische Gelehrte zu seiner Unterstützung bei diesen Veranstaltungen hinzu. Eine Reihe jüngerer deutscher Hochschullehrer sind daher seine dankbaren Schüler. Er veranlaßte die Einführung der Rechtsvergleichung, neben Rechtsgeschichte und allgemeiner Rechtslehre („Jurisprudence“), in ein neues, die hergebrachte Ausbildung erweiterndes, insbesondere auch auf Verwaltungs- und Gesetzgebungsaufgaben vorbereitendes Lehrprogramm der Chicago Law School — schon 1937. Er gehört zu den Begründern des *American Journal of Comparative Law* (1952, unter dem Vorsitz von *Hessel Yntema*), wurde führend tätig in der *American Foreign Law Association* und der *American Society for the Comparative Study of Law* usw.

Seine internationale Aktivität, vor allem Rechtsvergleichung, Rechtsangleichung, internationales Privat- und Prozeßrecht betreffend, aber ausgreifend ins öffentliche Recht, Völkerrecht, die Rechtsphilosophie, Soziologie, Politik — wir kommen darauf zurück — ist einzigartig. Da ist seine Tätigkeit in der Deutschen Gesellschaft für Rechtsvergleichung — die ihn 1953 zum Ehrenmitglied machte —, in der *Académie Inter-*

⁷ *A. H. Feller*, *Harv. L. Rev.* 45 (1931/32) 1286.

nationale de Droit Comparé, die ihn 1958 zuwählte, in der Luxemburger Internationalen Universität (ab 1958), der Straßburger Fakultät für Rechtsvergleichung (1962), der Internationalen Gesellschaft für Urheberrecht, dem Centre International d'Etudes Universitaires, ja als Mitherausgeber des deutschen Archivs für Rechts- und Sozialphilosophie und des deutschen Jahrbuchs für Politik! Da sind seine vielen Besuchs-, Kongreß- und Vortragsreisen, von der Lust am Reisen und an der Diskussion begünstigt, immer aber streng auf wirkungsvolle Förderung der Sache gerichtet. 1951 z. B. Frankfurt-Göttingen-Marburg-Kiel-Tübingen-Erlangen-Berlin; auch 1951 schon und dann 1953 Skandinavien (Kopenhagen-Lund-Stockholm-Upsala-Helsinki), 1955 u. a. Cambridge und Tokio, 1956 Barcelona und Santiago de Compostela, weiter: Oxford-Manchester-Sheffield-Belfast, Löwen-Gent-Brüssel, Zürich und Bern, Lissabon, Valparaiso (Chile), Kapstadt-Pretoria-Johannesburg-Stellenbosch, weitere japanische Universitäten, 1968 Addis Abeba, wohin ihn mehrere dort wirkende Schüler einluden — wir sind nicht vollständig und wahrscheinlich nicht exakt. Es nimmt nicht wunder, daß akademische Ehrungen Anerkennung und Dank zum Ausdruck brachten. Rheinsteins ist Ehrendoktor der Rechtsfakultäten in Stockholm (1957), Basel (1960), Löwen (1964), Brüssel (1965), Honorarprofessor der Universität Freiburg i. Br. Auch die deutsche und die französische Regierung haben sein Wirken für die internationale Zusammenarbeit im Recht, im besonderen für die Geltung und das Verständnis der kontinentalen Rechte in den USA, anerkannt: er empfing 1953 das deutsche Bundesverdienstkreuz, 1966 die französischen Palmes Académiques.

Rheinsteins hat als Forscher und Lehrer der Rechtsvergleichung vor allem immer wieder Civil Law und Common Law gegenübergestellt. Wir erwähnten seine Dissertation und seine Habilitationsschrift. In dieser ging es um die Begriffsgeschichte des Vertragsschuldverhältnisses, die auf der einen Seite von der Obligation ausgeht, auf der anderen Seite dagegen von Klagerechten mit Delikts- (action of assumpsit) und Sachenrechts-Verwandtschaft (action of debt). So steht hier der Schadensersatz wegen des Bruchs des vertraglichen Versprechens im Vordergrund, dort das Recht auf die versprochene Leistung. Die Untersuchung greift über auf den Vertragsbestand selbst — consideration gegenüber causa. Dem Verfasser lag aber, die späteren rechtssoziologischen Anliegen ankündigend, auch an der Darlegung der die Entwicklung bestimmenden, im engen Sinne außerrechtlichen Einflüsse, z. B. der Wirkung der kontinentalen Theorie auf die anglo-amerikanische im 19. Jahrhundert, die sie ihre besonderen histori-

schen Grundlagen fast vergessen ließ, und allgemeiner der Wechselwirkung überhaupt, an dem vorzüglich überschaubaren englischen Beispiel illustriert, von Konstruktion, „Begriff“ einerseits, rechtspolitischer Tendenz, „Interesse“ andererseits. Rheinsteins hat mit dieser und anderen dogmen- und methodenvergleichenden Arbeiten über ihre unmittelbaren Ergebnisse hinaus der allgemeineren rechtsmethodologischen Forschung wichtiges Material geliefert — vgl. z. B. *Essers* vielfach auf Rheinsteins Arbeiten aufbauendes Buch „Grundsatz und Norm“ (1956), das auch Rheinsteins gewidmet ist⁸.

In den USA, wo die „Struktur des Schuldverhältnisses“ wie in England starken Eindruck gemacht hatte⁹, legte Rheinsteins zuerst den Schwerpunkt seiner literarischen Arbeit wie seiner Lehrtätigkeit (siehe oben S. 4 f.), wenn wir recht sehen, auf die Aufgabe, deren Dringlichkeit ihn dort sehr stark getroffen haben muß, den USA und ihren Juristen das europäische Recht, das Civil Law bekannt und verständlich zu machen. Davon zeugen viele Aufsätze über das deutsche IPR, über den „struggle of equity and stability“ in Deutschland nach 1918 — z. B. im Währungsrecht, über Grundunterschiede des Civil Law- und Common Law-Sachenrechts, über die „machinery of law administration“ in Deutschland und Frankreich, die Kapitel über das römische und das Modern Civil Law der Schuldverträge in *Willistons Treatise on Contracts* (1936/38, Bibl. Nr. 93), ein Aufsatz von 1958 über den „approach to German law“ (Bibl. Nr. 268) und viele andere einschlägige Arbeiten. Er ist umgekehrt Interpret des Rechts der USA für die Juristen anderer Schulung geworden. Für die neue große *International Encyclopedia of Comparative Law*, deren Erscheinen wir in den kommenden Jahren erwarten, ist er Chief Editor des Bd. IV über Familienrecht; er hat auch für Bd. I (Länderberichte) die Darstellung des Rechts der USA übernommen.

Aber Rheinsteins ist mehr als ein Rechtsvergleicher. Wohl schon früh kam er zur rechtssoziologischen Fragestellung, vielleicht durch den Einfluß *Max Webers*, den er in München hörte, wie viele Gleichaltrige. Weniger wies ja die Schule *Rabells* in diese Richtung: Die Spannung Recht—Wirklichkeit erscheint hier auch, aber der Blick richtet sich kaum auf ihre soziologischen und anthropologischen Ursachen; Harmonie der Rechtsordnungen ist Wert an sich, ihre soziale, menschliche Bedeutung nicht zweifelhaft. Auch die Berliner „Rechtstatsachenforschung“ der Zeit, nicht so tief gehend und etwas einseitig wirtschaftsrechtlich orientiert, dürfte ihm

⁸ Dazu wieder Rheinsteins Rezension, Bibl. Nr. 253.

⁹ Siehe *Feller*, oben N. 7, und *H.C.G.*, *LawQ.Rev.* 49 (1933) 296.

nicht mehr als Anregungen gegeben haben. Wir meinen, wenn wir diese so interessante Wendung seines Interesses auf dem Hintergrund der Persönlichkeit im ganzen betrachten, daß sein intensives politisches und noch tiefer sein menschliches Interesse unter den radikalen politischen Erfahrungen dieser Zeit einen wesentlichen Anstoß gegeben haben muß. Und er stieß mit dieser Disposition auf die starke, so temperamentvoll vertretene und zudem noch in den Ursprüngen weitgehend auf Europa zurückgehende, die Europäer daher erst recht anziehende, amerikanische „soziologische“, später „realistische“ Schule, geführt von *Roscoe Pound*, vertreten und fortentwickelt auch durch *Karl Llewellyn*, mit dem Rhein-stein persönliche Beziehungen verbanden und den er für Chicago gewann¹⁰.

1938 bespricht Rhein-stein eindringend die englische Ausgabe (1936) von *Eugen Ehrlich's* „Grundlegung der Rechtssoziologie“ von 1913 mit der Einführung durch *Roscoe Pound* (Bibl. Nr. 117). Er bewundert diesen k. u. k. Österreicher aus Czernowitz, Kämpfer für die freien Rechte der Gesellschaft gegen die Bürokratie — des Habsburgerreichs —, „im Herzen Amerikaner!“ 1954 hat er *Max Webers* „Rechtssoziologie“ (in der 2. Aufl. von „Wirtschaft und Gesellschaft“, 1925) für die USA herausgegeben (Bibl. Nrn. 215, 338), teils übersetzt, mit Einführung und Anmerkungen.

Er selbst, Rhein-stein, hat sich dann die Aufgabe gesetzt, auf bestimmte rechtssoziologische Fragen auf exakte Art Antworten zu gewinnen: Wie wirken Zustand und Entwicklung des Rechts auf das Verhalten der Menschen, z. B. des Scheidungsrechts auf die „Ehestabilität“? Er gab die Anregung zu dem Buch von *E. Wolf* u. a. über die Wirkung der Scheidungsrechts-Vereinheitlichung 1900 in Deutschland auf die Scheidungspraxis der verschiedenen Rechtsgebiete¹¹, er untersuchte die „Ehestabilität“ in den benachbarten Gebieten Tessin und Como mit nah verwandter Bevölkerung, aber unterschiedlichem Scheidungsrecht¹² und die Wirkung der Gesetze auf das „intergenerational behaviour“¹³. Im Exchange Program Chicago-Frankfurt, das Rhein-stein wohl wesentlich mitbegründet hatte, hat er einschlägige Arbeiten von Juristen gemeinsam mit Soziologen (in Frankfurt dem Institut für Sozialforschung) veranlaßt, ähnlich in bezug auf Rußland, Japan, China, Indien im Institute of Current World

¹⁰ Siehe den Nachruf, Bibl. Nr. 303.

¹¹ Siehe auch die Rezensionen, Bibl. Nrn. 279, 300.

¹² Festschrift Ficker, 1967, Bibl. Nr. 339.

¹³ Duke University 1963, Bibl. Nr. 330.

Affairs in New York und im Center for Advanced Studies in the Behavioural Sciences in Palo Alto (1965/66). Er wirkte als Berichterstatter und Vorsitzender auf internationalen Konferenzen über Ehe-recht und Ehestabilität (1956 in Santiago de Compostela¹⁴, 1957 in Chicago¹⁵). Einige Zeit arbeitete er über Ehestatistik auch in einer Kommission des US-Gesundheitsministeriums (1959/61).

Die vielfältigen rechtssoziologischen Arbeiten gehen von einer Auffassung des Rechts aus, die es anthro-po-soziologisch in die Vielfalt der das menschliche Verhalten bestimmenden Normen einordnet. Recht ist dasjenige Sozialnormensystem, dessen Sanktion in der Aktion von Funktio-nären der organisierten Gemeinschaft besteht. Rhein-stein hat sich mit dieser Auffassung insbesondere *Max Radin* angeschlossen¹⁶. Er verbindet mit ihr eine entschiedene Ethik¹⁷. Es geht immer, bei jeder Art von sozialen Normen und so vor allem beim Recht, um die Verwirklichung von Ge-rechtigkeit. Nicht nur der radikale („substantive“) Positivismus, der nichts als die Gewalt anerkennt, vernichtet die Menschlichkeit. Höchst gefährlich ist schon die mildere — uns wohlbekannte — Form, die den Juristen von der Ethik trennt, die kompetentesten Kritiker von der Kritik des Rechts ausschließt und sie zum Werkzeug der gesellschaftlich und politisch Herrschenden macht. Vor der Forderung der Gerechtigkeit wird auch die Aufgabenteilung zwischen Gesetzgeber (Volksvertreter) und Gericht (Ju-risten) zweitrangig; sie ist historisch und sozial mannigfach bedingt und paßt in stabilere Zeiten besser als in solche von sozialer Dynamik — Rechtsvergleichung relativiert Rechtsunterschiede¹⁸. Aber was ist gerecht, der gerechte Mensch, der gerechte Richter, das gerechte Recht, das „gerechte ethische System“? Rhein-stein sieht und respektiert die Verschiedenheit der Antworten — gleich *Radbruch*, aber mehr von der menschlichen Natur ausgehend als von unserer Geistesgeschichte. Doch ist fast allen Antwor-tenden das Ideal des Friedens unter den Menschen gemein, dazu der Glaube an die Kraft der Vernunft, es zu verwirklichen, und die der Dis-kussion, die Vernunft zum Sieg zu bringen. Eine letzte Position freilich

¹⁴ Dazu sein Bericht an die UNESCO, Bibl. Nrn. 260, 278.

¹⁵ Bibl. Nr. 258.

¹⁶ „Law as Logic and Experience“, 1940; siehe auch die Rezension, Bibl. Nr. 138.

¹⁷ Siehe vor allem „What Should Be the Relation of Morals to Law?“, 1952, Bibl. Nr. 203; auch „Who Watches the Watchmen?“, 1947, Bibl. Nr. 175; „Standards of Justice“, 1954, Bibl. Nr. 220.

¹⁸ Siehe den Hamburger Vortrag 1966, Bibl. Nrn. 341, 365, sowie den Aufsatz aus der Festschrift Fritz von Hippel, 1967, Bibl. Nr. 340.

ist Sache des Bekenntnisses, nicht mehr rational begründbar: eben das iredenische Ideal gegenüber dem agonistischen, Christus gegen Wotan.

Wir haben Schwerpunkte in Rheinsteins Denken und Tätigkeit als Jurist aufzuzeigen gesucht. Wir erschöpfen sein Werk damit nicht. Er hat namentlich in den USA — auch außerhalb der erwähnten rechtssoziologischen Arbeiten — in großem Maße und mit großem Erfolg auf dem Gebiete des Familienrechts und in zweiter Linie des Erbrechts gearbeitet. Immer geht es ihm um die Aufgabe und Möglichkeiten des Rechts gegenüber der sozialen Wirklichkeit¹⁹. Die Krönung seiner zahlreichen familienrechtlichen Arbeiten, sein großes Buch über das Familienrecht, erwarten seine Freunde mit Spannung in dieser Zeit. Die American Academy of Matrimonial Lawyers verlieh ihm 1967 ihren Annual Reward for Distinguished Services in the Field of Matrimonial Law für sein Lebenswerk auf diesem Gebiet, das „wesentlich beitrug zum klareren Verständnis der Rolle des Rechts und der Juristen bei der Ordnung von Streitigkeiten in der Familie“. Sein Case Book on the Law of Decedents' Estates²⁰ gehört zu den verbreitetsten. Wie sehr und wie rasch ihm die Einfühlung in das amerikanische Recht gelang und wie man den Beitrag dieses zuerst in einer anderen Rechtskultur Gebildeten schätzte, wird aber auch dadurch belegt, daß er schon 1936 auf noch anderen Gebieten — Property und Torts — zur Mitarbeit am „Restatement“ berufen worden ist.

Der Gegenstand von Rheinsteins Juristenarbeit ist noch weit vielfältiger. Er gehört zu den nicht mehr so vielen, die im Bewußtsein breiter Bildung und Erfahrung so etwas wie enzyklopädische Arbeit und Diskussion wagen. Nennen wir z. B.: Methoden der Lohnpolitik (1938/39, Bibl. Nrn. 119, 127), Militärrecht und Militärgerichtsbarkeit (1944, Bibl. Nrn. 153, 154; vergleichend 1955, Bibl. Nr. 231), Deutschlands Rechtsstatus unter der Besatzung (1948, Bibl. Nr. 179), Enteignung (1958, Bibl. Nr. 265), Völkerwegerecht (1960, Bibl. Nr. 283, zum Indien-Portugal-Streit) usw. Rechtssoziologisches und politisches Interesse werden ihn zu seiner lebhaften Beschäftigung mit der Rechtsbildung in den jungen Staaten, vor allem Afrikas, geführt haben, wie auch mit der Aufnahme neuen Rechts durch alte Länder²¹. Und natürlich untersuchte und erörterte er immer wieder den Gegenstand der eigenen Lebensaufgabe: Rechtsunterricht, Juristenausbildung, Juristenberuf, vergleichend und im nationalen Rahmen,

¹⁹ Z. B. „Our Dual Law of Divorce, Law in Action v. Law of the Books“, 1952, Bibl. Nr. 201; „Challenge and Response in Family Law“, 1963, Bibl. Nr. 310.

²⁰ 1947, Bibl. Nr. 169; 2. Aufl. 1955, Bibl. Nr. 230.

²¹ Siehe z. B. „Law and Social Changes in Africa“, 1962, Bibl. Nr. 302; den Beitrag

die Anforderungen allgemeiner Art und die speziell in bezug auf die Rolle der Rechtsvergleichung in der Ausbildung, in der Rechtskultur überhaupt. Er geht auch als Forscher und Lehrer über die Rechtswissenschaft hinaus und hat z. B. in Chicago (teils zusammen mit *Charles Merriam*) und als Gast in Puerto Rico auch „Political Theory“ gelehrt.

In allen Rechts- und anderen Wissenschaftsbereichen, die er betritt, ist Rheinstein nicht zuletzt ein großer Rezensent. Er diskutiert eben mit Leidenschaft. Mehr als 140 Rezensionen aus seiner Feder zählt die Bibliographie auf. Sie erschienen in den verschiedensten Rechtszeitschriften Deutschlands, der USA, anderer Länder (vor allem Italiens), aber auch im *Journal of Sociology*, den „Ethics“, dem *Journal of Religion*, dem *Christian Century*, usw. Nennen wir nur einige der besprochenen Werke, um den weiten Kreis anzudeuten: die IPR-Bücher von *Hans Lewald* (Bibl. Nr. 75), *Neuner*, „Sinn der IPR-Norm“ (Bibl. Nr. 72), *Rabel* (Bibl. Nrn. 167, 182, 194, 290), *Ehrenzweig* (Bibl. Nrn. 276, 326), *Dicey/Morris* (Bibl. Nr. 190), *Falconbridge* (Bibl. Nr. 177); Werke, die sich mit der Eigenart von Common Law und Civil Law auseinandersetzen, die ihn selbst ständig beschäftigt: *Essers* „Grundsatz und Norm“ (Bibl. Nr. 253), *Llewellyns* „Common Law Tradition“ (Bibl. Nr. 324), *Lawsons* „A Common Lawyer Looks at the Civil Law“ (Bibl. Nr. 240); aus der Rechtssoziologie und Rechtsmethodenlehre: *Ehrlich* (Bibl. Nr. 117, siehe auch oben S. 8), *Timasheff* und *Gurvitch* (Bibl. Nr. 139), *Radin* (Bibl. Nr. 138, siehe auch oben bei N. 16), *Viehwegs* „Topik“ (Bibl. Nr. 226), *Fritz von Hippels* „Rechtstheorie und Rechtsdogmatik“ (Bibl. Nr. 323); zahlreiche Monographien, vorwiegend wieder solche, die am Einzelproblem allgemeinere Probleme und speziell wieder den Stilgegensatz Common Law — Civil Law berühren, wie *Sieberts* „Treuhandverhältnis“ (Bibl. Nr. 76), *W. G. Beckers* „Gegenopfer und Opferverwehrung“ (Bibl. Nrn. 275, 288), *Sericks* „Rechtsform und Realität juristischer Personen“ (Bibl. Nr. 262); Standardwerke des Familienrechts wie die von *Dölle* (Bibl. Nrn. 331, 335) und *Müller-Freienfels* (Bibl. Nr. 325), und viele andere juristische und dazu soziologische, zeitgeschichtliche, politische, religiöse Fragen betreffende — wir berühren nun endlich Seiten der Persönlichkeit des Mannes, ohne die wir auch die anderen, die wir betrachteten, kaum verstehen könnten: Rheinstein als politisch interessierten und auch aktiven Staats- und Weltbürger, und, wie einem echten politischen Kopf nicht anders möglich: den

zu „Old Societies and New States, The Quest for Modernity in Asia and Africa“, 1963, Bibl. Nr. 308; andererseits das Referat in Istanbul, 1956, Bibl. Nr. 251, über „Types of Reception“, usw.

Menschen mit Herz für seine Mitmenschen und Mut und Sicherheit, sich für sie einzusetzen.

Wir erwähnten seine Schilderung der Kriegserlebnisse 1914—1918²². Später als Student in München wirkte er u. a. führend in der „freiwilligen Jugendgerichtshilfe“ zur Resozialisierung von mit Bewährungsfrist verurteilten Jugendlichen, um — so ein Gefährte von damals — „durch soziale Tätigkeit, aus dem Bewußtsein der Schuld des Bürgertums an der Kluft in unserem Volk heraus, zur brüderlichen Gesinnung in unserem Volke zu kommen“. Er war entschiedener Anhänger der Weimarer Republik, Mitglied der sozialdemokratischen Partei. In seiner Wohnung brachte er einen Freundeskreis mit Politikern aller Richtungen zusammen. Er hat später oft auf den Kampf der republiktreuen Organisationen gegen die Angreifer der Republik hingewiesen und beklagt, daß dieser Kampf nicht richtig gewürdigt werde²³. Er sah aber auch die Nationalsozialisten nicht einseitig²⁴. Er war und ist unglaublich großherzig gegenüber den Deutschen, die ihn verjagt haben. Er kämpfte vor und nach dem Kriegsende mit aller Kraft gegen die Gleichsetzung von Nazis und Deutschen und für einen Frieden der Vernunft. Man kann, was er damals sprach und schrieb, nicht ohne Bewegung lesen. Vom Herbst 1945 bis zum Frühjahr 1947 war er als Mitglied der Legal Division bei der US-Militärregierung in Deutschland, u. a. in einem Kontrollratsausschuß für die Erneuerung des deutschen Rechts. Hier wirkte er mit aller Energie für den deutschen Wiederaufbau, nicht zuletzt für den der deutschen Universitäten, z. B. in Marburg, wo er — mit *Hallstein*, *Ebbinghaus*, *F. A. Mann* und anderen — auch eine Vortragsreihe über diese Aufgabe veranstaltete; er bemühte sich auch um geselligen Kontakt, u. a. in seiner gastlichen Wohnung in der Podbielsky-Allee, in der auch künstlerische Veranstaltungen stattfanden, und zeigte fast unbegrenzte Hilfsbereitschaft für einzelne — auch Verwandte des Verfassers danken ihm dafür — und, ganz ohne Rancune, selbst ehemaligen Nationalsozialisten gegenüber. Er setzte sich in der Militärregierung für andere als die zunächst von ihr praktizierten Methoden ein und gab, als er nicht durchdrang, die Tätigkeit auf.

²² Bibl. Nr. 142, siehe oben S. 2 N. 1.

²³ Z. B. in Rezensionen der Bücher von *A. Brecht*, Bibl. Nr. 161, und *Leonhardt*, Bibl. Nr. 149, über die Machtergreifung der Nazis und von *Hermens* „Tyrants' War and Peoples' Peace“, 1944, Bibl. Nr. 161.

²⁴ Siehe seine Besprechung der Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht, 1937, Bibl. Nr. 102, und — erstaunlich — die Bemerkungen über den Studienkollegen, später Reichsrechtsführer *Hans Frank* im Vortrag 1966, Bibl. Nrn. 341, 365.

Die Laudatio anlässlich der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes hebt das hervor und nennt ihn „Prototyp derjenigen Emigranten, die trotz ihres Schicksals Freunde des neuen Deutschlands geworden sind und uns mit großer Wirkung in ihrem neuen Lebenskreis Freunde erwerben“. In seinem Dankesbrief spricht er von der Liebe zur alten Heimat und von der Einheit der Geschicke der Völker. 1947 nach Amerika zurückgekehrt setzte er den Kampf fort, argumentierte mit Temperament, Kenntnis und, scheint uns, mit Geschick gegen die Pauschalurteile der Denazifizierung, besonders in ihrer frühen Form, und gegen andere Praktiken der Besatzung, die ihm durch Demütigung der Bevölkerung das Gegenteil des Erstrebten zu bewirken schienen²⁵, und hatte die Befriedigung, daß führende Politiker seine Darlegungen aufgriffen²⁶. Sie werden zur späteren Änderung der Haltung und Praxis der USA beigetragen haben.

Nichts zeigt vielleicht besser die Einheit dieser Persönlichkeit als die Verbindung seiner moralisch-politischen Auffassungen mit rechtsgrundsätzlichen und rechtsvergleichenden Gedanken: Die amerikanischen Strafprozesse, der internationale Prozeß in Nürnberg, erschienen ihm nicht überzeugend fundiert²⁷. Die Einwendungen sind teils allgemeiner Art und betreffen insoweit vor allem den Entwicklungsstand der internationalen Rechtsgrundsätze, auf die man die Verfahren gründete, teils findet er sie in der historisch begründeten Verschiedenheit des nationalen Rechts des Gerichts und der Ankläger einerseits, der Angeklagten andererseits, bezüglich der Verfahrensweise und in anderen Punkten. Auf gleicher Linie liegt, wie er für den „American liberal“ die Aufgabe der Weltordnung formulierte: Er will die Vielfalt, Individualität, Respekt vor den Traditionen, aber in der Harmonie, dem Frieden²⁸.

Schließen wir mit einer Anekdote: Ein anderer unserer Freunde aus der Berliner Zeit, der Engländer wurde, erzählt, wie er 1946 unmittelbar nach dem Eintreffen in Berlin als britischer Militärbeauftragter einen Kammermusikabend ausfindig machte und Max Rheinstein, der auch dieser Muse zugetan ist, dort traf, und wie dieser Abend nach der tiefen Depression durch den Anblick der verwüsteten Stadt ihm wieder den ersten Optimismus gab. So steht es mit diesem Manne, das sollten wir

²⁵ „Renazifying Germany“, Bibl. Nr. 174; „The Ghost of the Morgenthau Plan“, Bibl. Nr. 172, u. a.

²⁶ Siehe 93 Congress Rec. pt. 10, Bibl. Nr. 173.

²⁷ Siehe die Rezension von *Gluecks* „Nuremberg Trial and Aggressive War“, 1946, Bibl. Nr. 165; Vorwort zu *v. Knieriems* „The Nuremberg Trials“, 1959, Bibl. Nr. 273.

²⁸ „Is World Government the Answer?“, 1951, Bibl. Nr. 196.

ihm danken: Seine Lebensfreude, seine Güte, seine Kraft haben nicht nur ihn getragen, sie haben immer auch den anderen gedient! — Möge ihm noch eine reiche Zeit beschieden sein.

LAGE UND ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN HEUTIGER JURISPRUDENZ*

FRITZ VON HIPPEL

Freiburg i. Br.

I.

1. Wenn wir unsere verschiedenen Wissenschaften betrachten, die schon einigermaßen entwickelten wie die einer solchen Entwicklung heute noch harrenden, so scheinen sie jeweils im Hinblick auf ihnen zuvorgehende (und insoweit für sie dann grundlegend und richtungweisend werdende) große Gesichtspunkte und Fragestellungen hin entstanden und entworfen. Gesichtspunkte, die nur zögernd in das Bewußtsein der einstweilen auch noch instinktiv Tastenden und Handelnden eintreten mögen, die aber, soweit sie echt sind, nicht bloßer Willkür und Phantasie der Beteiligten entstammen, sondern sich dem Menschen als vor-gegebene, aber nicht vorgefaßte stellen und aufdrängen aus der ihn umgebenden Umwelt im nächsten wie im fernsten Sinne und aus der eigenen, äußeren und inneren Beschaffenheit und Wesenhaftigkeit heraus und hier wie dort von ihm enträtselt und beantwortet werden wollen.

Für den Erkennenden bilden sie fortan die große Lebensproblematik und die nach Kräften zu bewältigenden schicksalhaften Aufgaben. Aber auch der dieser Aufgabe sich noch nicht bewußt Werdende muß sie schon durch die Art seines faktischen Verhaltens ständig irgendwie lösen oder doch mit ihnen sich abfinden.

* Unter diesem Titel wurde Ende Januar 1969 in der von *Hans Thieme* angeregten Vortragsreihe „Die Vorausschau in den Wissenschaften“ des *Dies Universitatis Friburgensis* ein juristischer Beitrag gegeben, der einem gewissen prinzipiellen Rhythmus sowie typischen Emotionen unserer Jurisprudenz während der letzten 200 Jahre nachgeht und in diesem Rahmen auch der Problematik von „Grundrechten ohne Grundpflichten“, wie sie uns schon in der Freiheitsphilosophie des Naturrechts der Aufklärung entgegentritt.

Dieses Teilstück darf ich, im Bewußtsein seiner Vorläufigkeit und unter Belassung auch seiner Vortragsform, *Max Rheinstein* widmen als ein bescheidenes Zeichen dankbaren Wissens um die Kollegialität und die Freundschaft vieler Jahre.

MAX RHEINSTEIN. PAPERS. 1899-1977.

The papers of Max Rheinstein comprise 53 linear feet of personal and professional materials. They were presented to the Library in 1973 by Professor Rheinstein. Additional papers and memorabilia were the gift of his wife, Elizabeth Rheinstein, after his death in 1977.

BIOGRAPHICAL

Max Rheinstein was born in 1899 in Bad Kreuznach, Rhineland, but was brought up and educated in Munich, Bavaria. In World War I he served in an artillery regiment of the German army stationed on the Italian front after the collapse of the Austrian armies. After the war he attended the University of Munich where he received a doctorate of law in 1924. Two years later, he left Munich for Berlin to assume the position of researcher and librarian at the Kaiser Wilhelm Institute of Foreign and International Private Law. There he was recognized as an expert in the field and consulted by the government in matters of foreign law.

Rheinstein met Elizabeth (Lilly) Abele in Berlin where she was a librarian at the Institute. They were married in 1929, and their only child, John (nicknamed Hans or Bummel) was born in 1930.

In September 1933 Rheinstein came to the United States to study at Columbia University and Harvard Law School on a Rockefeller Foundation fellowship. Upon its completion in 1935 he chose to remain in America; his collection of newspaper clippings indicates that he had been closely following the political situation in Germany. Rheinstein's first professional appointment in the United States was at the University of Chicago where he was a visiting professor of law in 1935. The following year he was appointed Max Pam assistant professor of comparative law; in 1942 he attained the rank of full professor.

In 1946 and 1947, Max Rheinstein joined the legal staff of the Office of Military Government of Germany, United States Sector (OMGUS); he advised the US military government on the reform of German law. Both officially and privately Rheinstein supported a policy of conciliatory reconstruction, lest zealous denazification should turn the German people against democracy and retard their economic recovery.

Max Rheinstein developed an international reputation as a legal expert in the areas of international and comparative law, family law, the conflict of laws, and the law of decedents' estates. He was visiting professor at the universities of Puerto Rico (1943), Wisconsin (1945), Michigan (1948), Louisiana State

(1949), Frankfurt (1953), Cambridge (1955), Tokyo (1961), and Brussels (1964). He held professorships at the International University of Comparative Studies in Luxembourg from 1958-1960 and the International Faculty of Comparative Law in Strasbourg from 1962 on. In 1962 he was also awarded an honorary professorship by the University of Freiburg.

At the University of Chicago Rheinstein was instrumental in the development of the Foreign Law Program which trained American common lawyers in the two major systems of civil law, the German and the French (which is a derivative of the Napoleonic Code). After his retirement, Rheinstein remained active in the fields of comparative and family law. In 1972 he published *Marriage Stability, Divorce and the Law* at the University of Chicago Press. During the 1970s, he collaborated with a former student, Mary Ann Glendon, on two projects. The two were the American editors of the *International Encyclopaedia of Comparative Law*. He also helped edit Glendon's book, *State, Law and Family*. Rheinstein died on July 9, 1977, while vacationing in Bad Gastein, Austria.

I. BIOGRAPHICAL

The material in this section is primarily personal; it is comprised of four boxes of materials dating from the turn of the century to the late 1960s. It contains documents, student notebooks, newspaper clippings, invitations and lecture announcements. There are notebooks from the elementary school and Gymnasium years (1:11 - 2:2) which demonstrate the education typical of Germany at the turn of the century, as well as various materials dating from Rheinstein's years in law school (2:10 - 3:5). This series also contains a miscellaneous collection of World War I and Weimar Republic documents, posters, and memorabilia (2:3 - 2:9).

II. CORRESPONDENCE

This series is comprised of 48 boxes (5 - 53) and consists of Rheinstein's personal and professional correspondence with family, friends, and legal scholars in many countries. Included are: Judge Paul Alexander (6:4), Tullio Ascarelli (8:8), Stojan Bayitch (10:9), Reimar von Borries (11:16 - 12:5), Mauro Cappelletti (14:7-8), Hans Dölle (17:1-2), Hüseyin Nail Kubali (30:10-11), Jean Limpens (32:7-8), Roscoe Pound (39:1), Ernst Rabel (40:2), Manuel Rodriguez-Ramos (41:5), Felipe de Sola-Cánizares (44:24), Hessel Yntema (53:3-5), and Konrad Zweigert (53:8-9). There is an extensive series of correspondence concerning

the Foreign Law Program (48:6 - 50:2) which contains letters to prospective students and to faculty members concerning the aims of the program and its operation. There is also the correspondence between Rheinstein and various professional organizations such as the American Bar Association (6:10).

III. WRITINGS

This series is subdivided into Lectures and Addresses (Boxes 54 - 58:3), Articles and Reviews (Boxes 58:4 - 63:1), and Monographs and Syllabi (Boxes 63:2 - 68). All are arranged in alphabetical order; dates of publication or presentation are included where known. In general, the writings cover the entire range of Rheinstein's interests with a particular emphasis on comparative law and marriage law. Since Rheinstein was keenly interested in international events, there are a large number of lectures, articles, and reviews on current events. Most of the lectures, regardless of subject, are in outline form or in rough draft rather than fully written out.

IV. SUBJECT FILES

The subject files are contained in Boxes 69 through 82:6 and consist of materials relating to legal consultations, the *International Encyclopaedia of Comparative Law* (72:2 - 75:3), Rheinstein's involvement in the attempt to staff emerging African legal institutions with American and European scholars (S.A.I.L.E.R., 77:10 - 79:1), the UNESCO study on research in the social sciences (79:2-8), and the attempt in the 1950s to establish a Comparative Law Research Center at the University of Chicago (80:9 - 81:4).

V. COURSE MATERIALS

This series (Boxes 82:7 - 102) is subdivided into pre-1933 courses which Rheinstein taught in Germany (82:7 - 84:2) arranged alphabetically by subject matter, post-1933 courses (84:3 - 96:2), and student papers (96:3 - 99:4). Appended to this section are the manuscripts and notes which Rheinstein edited for Mary Ann Glendon's *State, Law and Family* (99:5 - 102). The course materials themselves include Rheinstein's lecture notes, class handouts, and examination questions.

VI. MEMORABILIA

This final category consists of awards, certificates, diplomas, and doctoral hoods presented to Max Rheinstein in the course of his career.

Brian Hyland

August, 1983

INVENTORY

I. PERSONAL

General

Box 1

- Folder 1: Biographical information
- 2: "Rheinstein, Max," *Who's Who* articles
- 3: Bibliographies, partial
- 4: *Max Rheinstein's Writings: A Bibliography*, typescript and bound copy

Pre World War I

- 5: Miscellaneous correspondence, wedding announcements and death announcements of MR's relatives, 1869-1910
- 6: Wedding programs, newspaper clippings relating to MR's relatives
- 7: Parents' wedding contract, correspondence between parents
- 8: Elementary and Gymnasium grades, 1905-1917
- 9: Miscellaneous personal documents, Konfirmations-Zeugnis, Reise-Pass, Bayerischer Pfadfinderbund Cards and notebook, Stunden-Plan
- 10: Miscellaneous printed materials, school discipline codes, posters
- 11-12: Class notebooks

Box 2

Folders 1-2: _____

World War I - 1920s

- 3: Bayerischer Wehrkraftsverein, Ortsgruppe München personnel records, drafting projects

Box 2 (con.)

- Folders 4-5: Jungmannentrup 74 personnel files and duty rosters
- 6: German Army documents, war post cards
 - 7: Post-war printed materials, posters, handbills, clippings
 - 8: Cultural materials from the Weimar Republic
 - 9: Stocks, bonds, stamps and money of the Weimar Republic
 - 10: Student documents, Universität München
 - 11: Course handouts, Weimar Constitution
 - 12: _____, case study questions
 - 13: Case book on German property law

Box 3

- Folder 1: German private law, case study questions
- 2: Professor Kisch, *Grundriss zur Vorlesung über Zivilprozessrecht zweiten Teil*, with MR's notes interspersed
 - 3-4: Class notebooks
 - 5: Exams, 1920-1925

1930s - 1940s

- 6: Allianz und Stuttgarter Verein, German stocks
- 7: Miscellaneous documents, German
- 8: _____, American, letters of introduction, claim for restitution against the German government
- 9: Universidad de Puerto Rico, visiting lecturer

Box 4

- Folder 1: OMGUS (Office of the Military Government of Germany, United States Sector)
- 2: German Youth Group

Box 4 (con.)

Folder 3: Miscellaneous organizations and speaking engagements

1950s - 1960s

- 4: Reparation from the BRD
- 5: Clippings about Rheinstein
- 6: Lecture and conference announcements
- 7: Miscellaneous invitations
- 8: Miscellaneous
- 9: Insurance claim
- 10: Japan visit
- 11: Thirtieth anniversary of appointment to the Law Faculty
- 12: Seventieth birthday and Festschrift
- 13: Clippings about MR
- 14: Lecture and conference announcements
- 15: Miscellaneous invitations
- 16: Miscellaneous
- 17: Lily Rheinstein personal

II. CORRESPONDENCE

Box 5

- Folder 1: Aa-Ak
- 2: Al
- 3: Am
- 4: An-Ap
- 5: Ar
- 6: As-Az

Box 5 (con.)

- Folder 7: Abe, Hakaru
- 8-9: Académie Internationale de Droit Comparé

Box 6

- Folders 1-2: _____
- 3: Achermann, Peter
- 4: Alexander, Paul
- 5: American Academy of Arts and Sciences
- 6: American Academy of Matrimonial Lawyers
- 7-8: American Association for the Comparative Study of Law
- 9-10: American Bar Association

Box 7

- Folders 1-2: _____
- 3: American Council of Learned Societies
- 4-5: American Foreign Law Association
- 6-7: American Journal of Comparative Law

Box 8

- Folder 1: American Society for Legal History
- 2: American Society for Political and Legal Philosophy
- 3: American Society of International Law
- 4: Anderson, David
- 5: Anderson, J. N. D. (Norman)
- 6: Arkansas Law Review
- 7: Arnholm, Carl Jacob
- 8: Ascarelli, Tullio, Marcell and Gianni

Box 8 (con.)

- Folder 9: Association for the Comparative Study of Law
- 10: Association Internationale de Droit Comparé
- 11: Association Internationale des Sciences Juridiques
- 12: Association of American Law Schools
- 13: Association of the Bar of New York City

Box 9

- Folder 1: Avins, Alfred
- 2-3: Ba
- 4-5: Be
- 6: Bi
- 7: Bl
- 8: Bo

Box 10

- Folder 1: _____
- 2-3: Br
- 4: Bu
- 5: Bu-By
- 6: Baade, Hans
- 7: Bainbridge, John S.
- 8: Baker, Russell
- 9: Bayitch, Stojan
- 10: Baxter, Ian F. G.
- 11: Beitzke, Günter
- 12: Bennett, Howard
- 13: Bentsi-Enchill, Kwamena

Box 11

- Folder 1: Bergsten, Eric E.
2: Berman, Harold J.
3: Bigelow, Harry A.
4: Blagojevic, Borislav
5: Blake, Daniel
6: Blanc-Jouvan, Xavier
7: Blegvad, Britt-Mari Persson
8: Blumenwitz, Dieter
9: Bobbs-Merrill
10: Bodenheimer, Edgar
11: Boeker, Alexander
12: Bohannan, Paul
13: Bolgar, Vera
14: Bolla, Giangastone
15: Borgese, Elisabeth Mann
16-17: Borries, Reimer von

Box 12

- Folders 1-5: _____
6: Borysewicz, Michel
7: Bradway, John S.
8: Brière de l'Isle, Georges
9: Broel-Plateris, Alexander

Box 13

- Folder 1: Brown, Boveri and Co.
2: Brusiin, Otto

Box 13 (con.)

- Folder 3: Bucher, Friederike
4: Bünker, Karl
5: Buhlmann, Hans Dieter
6: Bursler, Norman
7: Busekist, Otto von
8: Buxbaum, David C.
9: B, unidentified
10-11: Ca
12: Ce
13: Ch
14: Ci-Cl
15: Co

Box 14

- Folders 1-2: _____
3: Cr
4: Cu-Cy
5: Caemmerer, Ernst von
6: Campbell, Bruce D.
7-8: Cappelletti, Mauro
9: Carter, Hugh
10: Castelnuovo, Shirley
11: Catala, Pierre

Box 15

- Folder 1: Cavers, David F.
2: Cheatham, Elliot

Box 15 (con.)

- Folder 3: Chiang, Yung-Fang
4: Chiba, Masoji
5: Chicago Literary Club
6: Chikusa, Tatsuo
7: Coing, Helmut
8: Columbia Law Review
9: Comparative Studies in Society and History
10: Conard, Alfred F.
11: Conner, James C.
12: Conner, Richard L.
13: Cook, Thomas & Son
14: Cowen, Denis V.
15: Cramton, Roger
16: Crépeau, Paul
17: Crews, Jeanne S.
18: Croo, Herman de
19: C, unidentified

Box 16

- Folder 1: Da
2: De
3: Di-Dj
4: Do
5: Dr
6: Du-Dz
7: Dainow, Joseph

Box 16 (con.)

- Folder 8: Dam, Kenneth
- 9: David, René
- 10: Dean, William Tucker
- 11: Derrett, Duncan
- 12: Deshpande, V. V.
- 13: Diederichsen, Uwe
- 14: Diller, Theodore C.

Box 17.

- Folders 1-2: Dille, Hans
- 3: Donovan, Patrick
- 4: Dowling, Noel T.
- 5: Drobniq, Ulrich
- 6: Duchemin, Edouard
- 7: D, unidentified
- 8: Ea-Ek
- 9: El-En
- 10: Ep-Ex
- 11: Earl III, David P.
- 12: Ebizuka, Kazue
- 13: Ehrenzweig, Albert A.

Box 18

- Folder 1: Ehrlich, Stanton L.
- 2: El-Fishawy, Saad Samuel (aka El-Fazzi, Samuel)
- 3: Encyclopedia Britannica
- 4: _____

Box 18 (con.)

- Folder 5: Erçman, Seving
- 6: Erler, Adalbert
- 7: Esser, Josef
- 8: Eytan, Mattaniah
- 9: Fa
- 10: Fe
- 11: Fi
- 12: Fl-Fo

Box 19

- Folders 1-2: Fr
- 3: Fu-Fy
- 4-8: Faculté Internationale pour l'Enseignement du
Droit Comparé

Box 20

- Folder 1: _____
- 2-3: Ferid, Murad
- 4: Fickers, Hans
- 5: Finke, Burkhard
- 6: Firsching, Karl
- 7: Fisch, William B.
- 8: Fletcher, George P.
- 9: Ford Foundation
- 10: Forkosch, Morris D.

Box 21

- Folder 1: Foster, Henry H.
- 2: Foster Foundation

Box 21 (con.)

- Folder 3: Foundation Press
4: Fratcher, William F.
5: Friedmann, Wolfgang
6: Fueto, Toshio
7: Fukase, Tadakazu
8: Fulbright Committee
9: Fuld, Hans
10: F, unidentified
11: Ga-Ge
12: Gh-Gl
13: Go
14: Gr

Box 22

- Folder 1: Gs-Gy
2: Galanter, Marc
3: Galgano, Salvatore
4: Gamer, Helena
5: Gaudet, Michel
6: George, B. James
7: German-American Chamber of Commerce
8: Germany, Federal Republic of
9: Gerven, Walter van
10: Gesche-Müller, Bernardo
11: Gilissen, Jan
12: Giuliani, Alessandro

Box 22 (con.)

- Folder 13: Dr. Glässing
- 14: Glasco, Anita L.
- 15: Glaser, Robert E.
- 16-18: Glendon, Mary Ann

Box 23

- Folders 1-3: _____
- 4: Goldstein, Benjamin P.
- 5-6: Górecki, Jan
- 7: Gorges, Renate
- 8: Gorla, Gino
- 9: Grassman, Günter
- 10: Graue, Eugen D.
- 11: Grewe, Wilhelm
- 12: Grisoli, Angelo
- 13: Griswold, Erwin N.
- 14: Gryse, Ludovic de
- 15: Grzybowski, Kazimierz
- 16: Guggenheim Foundation

Box 24

- Folder 1: Guittard, Stephen W.
- 2: Gustafson, Charles W.
- 3-5: Ha
- 6-7: He
- 8: Hi
- 9-10: Ho

Box 25

- Folder 1: Hu-Hy
2: Hahlo, H. R.
3: Hale, George E.
4: Hall, Jerome
5: Hallstein, Walter
6: Hamson, C. J.
7: Hannigan, A. St.J.
8: Harvard University Press
9: Harvey, William B.
10: Hay, Peter
11: Hayakawa, Takeo
12: Hayman, Gretel
13-14: Hazard, John N.
15: Heldrich, Andreas
16: Hilfrich, Josef (Wissenschaftliche Buchhandlung)
17: Hinderling, Hans

Box 26

- Folder 1: Hippel, Clara von
2: Hippel, Eike von
3: Hippel, Fritz von
4: Hitz, Martin
5: Hoffmann, Barbara
6: Hubachek, F. B.
7: Hughes, Everett
8: Hunter, Robert

Box 26 (con.)

- Folder 9: Hutchins, Robert M.
- 10: Hymen, Anna
- 11: H, unidentified
- 12: Id-Im
- 13-14: In
- 15: Io-It
- 16: Insley, Gordon
- 17: Institute of International Education

Box 27

- Folder 1: International University, Luxembourg
- 2: Isele, H. G.
- 3: Ishimura, Zensuke
- 4: Ja
- 5: Je-Jo
- 6: Ju
- 7: Janssens, Peter
- 8: Jeffrey, William
- 9: Jenkins, Iredell
- 10: Johnstone, Quintin
- 11: Jones, William C.
- 12: Jørgensen, Stig

Box 28

- Folder 1: Ka
- 2: Ke
- 3-4: Ki

Box 28 (con.)

- Folder 5: Kl
- 6: Kn
- 7: Ko
- 8: Kr
- 9: Ku-Ky
- 10: Kandler, Gerald
- 11: Kao, Lillian Li-Hsiang
- 12: Kaplan, Julius

Box 29

- Folder 1: Kaplan, Stanley A.
- 2: Katz, Sanford
- 3: Katz, Wilber G.
- 4: Kawashima, Takeyoshi
- 5: Kellerhals, Franz
- 6: Kelso, Charles D.
- 7: Kennel, Peter
- 8: Kindred, Michael
- 9: Kitagawa, Zentaro
- 10: Kitch, E. W.
- 11: Kjelson, Per
- 12: Knapp, Viktor
- 13: Knoll, Max
- 14-15: König, Rene

Box 30

- Folder 1: Körber, Hilda
- 2: Kohut, Nester C.

Box 30 (con.)

- Folder 3: Kono, Chikara
- 4: Koppenhöfer, Rudolf
- 5: Kort, Fred
- 6: Koschaker, Paul
- 7-8: Krause, Harry D.
- 9: Kronstein, Heinrich
- 10-11: Kubali, Hüseyin Nail
- 12: Kuhn, Ottmar
- 13: Kunz, Josef L.
- 14: K, unidentified
- 15-16: La
- 17: Le

Box 31

- Folder 1: _____
- 2: Li-Ll
- 3: Lo
- 4: Lu-Ly
- 5: Lando, Ole
- 6: Lang, J. H. A.
- 7: Lang, John Temple
- 8: Laufer, Joseph
- 9: Lawson, F. H.
- 10: Lawyer, John
- 11: Lazar, Joseph
- 12: Leary, Virginia

Box 31 (con.)

Folder 13: Lederer, Peter D.

14: Lee, Orlan

15: Leibholz, Gerhard

16: Leroy, M.

17: Leser, Hans G.

Box 32

Folder 1: _____

2: Levi, Edward H.

3: Levy, Robert J.

4: Lewis, William Draper

5: Lichtenstein, Cynthia

6: Liddell, Leon M.

7-8: Limpens, Jean

9: Little, Brown & Co.

10: Ljungman, Seve

11: Llewellyn, Karl N.

12: Long, John V.

13: Lorenz, Frederick G.

14: Lübbert, Karen

15: Lülke, Gerhard

16: Lüthke, Hartmut

17: L, unidentified

18: Mac, Mc

Box 33

Folders 1-2: Ma

3: Me

Box 33 (con.)

- Folder 4: Mi
- 5-6: Mo
- 7: Mr-My
- 8: McCarthy, Paul
- 9: MacChesney, Brunson
- 10: MacDonald, W. D.
- 11: McDougal, Myers

Box 34

- Folder 1: McGill University
- 2: McKibben, George B.
- 3: McMahan, Gerald J.
- 4: McPoland, Elisabeth
- 5: Magnus, Julius
- 6: Malone, Wex S.
- 7: Mankiewicz, René H.
- 8: Mann, F. A.
- 9: Maré, J. A.
- 10: Marousek, Robert J.
- 11-13: Marschall, Wolfgang, Freiherr von Bieberstein
- 14: Marshall, Hedley H.
- 15: Martin, John Bartlow
- 16: Marty, Gabriel
- 17: Mathema, Keshab H.
- 18: Mayda, Jaro

Box 35

- Folder 1: Meier-Hayoz, Arthur
- 2: Mehren, Arthur von
- 3: Mentschikoff, Soia
- 4: Merchants Discount Company
- 5: Merillat, H. C. L.
- 6: Merryman, John Henry
- 7: Michel, I. R.
- 8: Michigan Law Review
- 9: Milbank, Tweed, Hope and Webb
- 10: Miller, Walker D.
- 11: Mims, Helen
- 12: Minattur, Joseph
- 13: Mittas, Wolfgang
- 14: Mochary, Stephen
- 15: Modeen, Tore
- 16: Mohr, J. C. B., Verlag
- 17: Molina-Pasquel, Roberto
- 18: Montrose, James
- 19: Moon, Hung Joo
- 20: Morse, Wayne
- 21: Mostert, C. E.
- 22: Mueller, Gerhard O. W.
- 23: Müller-Freienfels, Wolfram

Box 36

- Folder 1: München, Amtsgericht
2: _____, Universität
3: Muniz de Souza
4: Munk, Marie
5: Na-Nd
6: Ne
7: Ng-Ni
8: No-Ny
9: Nadelmann, Kurt
10: Naef, Kurt
11: Naegele, Hans-Wolfgang
12: Naegele, Mechtild
13: Naegele, Otto
14: Neal, Phil C.
15: Nekam, Alexander
16: Neuhaus, Paul Heinrich (Heinz)
17: Neumayer, Karl H.

Box 37

- Folder 1: Newman, Ralph A.
2: Nicholson, Thomas
3: Nomikov, Calliope
4: Norgren, Robert
5: Nussbaum, Michael
6: N, unidentified
7: Oa-On
8: Op-Oz

Box 37 (con.)

- Folder 9: Oberer, Wilhelm Fr.
- 10: O'Connell, Kenneth J.
- 11: Opalek, Kazimierz
- 12: Opoku, Kwame Tua
- 13: Oppenheimer, Fritz
- 14: Osteen, Arthur M.
- 15: Pa
- 16: Pe

Box 38

- Folder 1: Pf-Pi
- 2: Pl-Po
- 3: Pr-Pu
- 4: Pagenstecher, Max
- 5: Pakuscher, Ernst Karl (and father)
- 6: Parker, Reginald
- 7: Pascal, Robert A.
- 8: Paul, James G. N.
- 9: Peczenik, Aleksander
- 10: Pedersen, Inger Margrete
- 11: Peterson, Courtland
- 12: Petrilli, Ralph S.
- 13: Peyer, Hans Konrad
- 14: Pfaff, Roger Alton
- 15: Pfanner, Klaus
- 16: Pirch, Georg von
- 17: Poister, Marshon de

Box 39

- Folder 1: Pound, Roscoe
- 2: Power, Richard W.
- 3: Praschma, Otto
- 4: Prentice-Hall Inc.
- 5: Pringsheim, Fritz
- 6: P, unidentified
- 7: Q
- 8: Ra
- 9: Re
- 10: Rh-Ri
- 11-12: Ro

Box 40

- Folder 1: Ru
- 2: Rabel, Ernst
- 3: Rabinowitz, Richard
- 4: Raiser, Ludwig
- 5: Ramm, Thilo
- 6: Ratcliffe, James
- 7: Reese, Willis L. M.
- 8: Regnery, Henry
- 9: Reichert-Facilides, Fritz
- 10: Reichman, Uri
- 11: Rheinstein, Franz J.
- 12: Rheinstein, John
- 13: Rheinstein, Lilly
- 14-15: Rheinstein, Rosa

Box 41

- Folder 1: Richter, Irmgard
2: Riegert, Robert A.
3: Rittner, Fritz
4: Rockefeller Foundation
5: Rodriguez-Ramos, Manuel
6: Rohrlich, George F.
7: Rose, Thomas
8: Rosen, Charles S.
9: Rotondi, Mario
10: Ruegg, Walter
11-12: Rüpke, Giselher
13: Rülster, Bernd
14: Runyon, Charles
15: Sa
16: Sc

Box 42

- Folders 1-2: _____
3: Se
4: Sg-Sh
5: Si-Sl
6: Sm-So
7: Sp-Sr
8: St

Box 43

- Folder 1: _____
2: Su-Sz
3: Salita, Matthew I.

Box 43 (con.)

- Folder 4: Sand, Peter H.
- 5: Sander, Frank E. A
- 6: Sarabia, Antonio R.
- 7: Sarkisyanz, Emanuel
- 8: Sarup, Prem (Peter)
- 9: Sawyer, Geoffrey
- 10: Sawitz, Antonie V.
- 11. Schermutzki, Gerd
- 12: Schiller, Arthur A.
- 13: Schlechtreim, Peter
- 14: Schlephorst, Hubert
- 15: Schlesinger, Rudolf B.
- 16: Schloerb, Rolland
- 17: Schmitt, Elsbet and Karl
- 18: Schmidt, Folke

Box 44

- Folder 1: Schnegelsbert, Jürg
- 2: Scholz, Christoph
- 3: Schuster, Werner
- 4: Schwarz, Ulysses S.
- 5: Scoles, Eugene F.
- 6: Seagle, William
- 7: Seidl, Erwin
- 8: Seppäläinen, Risto
- 9: Sfeir, George

Box 44 (con.)

- Folder 10: Shapiro, Susan
- 11: Shanas, Ethel
 - 12: Siebert, Wolfgang
 - 13: Silving, Helen
 - 14: Simitis, Spiros
 - 15: Sivasubramanian, L. R.
 - 16: Sloan, Jerome S.
 - 17: Smith, Clara
 - 18: Smith, J. Denson
 - 19: Smith, Spencer
 - 20: Smith, T. B.
 - 21: Social Science Research Council, Conference
on the History of the Family
 - 22: Soci t  Jean Bodin
 - 23: Sohn, Louis B.
 - 24: Sola-Canizares, Felipe de

Box 45

- Folder 1: Souza, Sergio Muniz de
- 2: Spindler, Hartmut
 - 3: Spreen, Gerd
 - 4: Sprudz, Adolf
 - 5: Starr, Robert
 - 6: Stason, E. Blythe
 - 7: Stauffer, Thomas
 - 8: Steiger, Werner von

Box 45 (con.)

- Folder 9: Stern, David S.
- 10: Stern, William B.
- 11-12: Stoljar, Samuel J.
- 13: Stoll, Hans
- 14: Stone, Victor J.
- 15: Stray, Anna Lise (Sitjhoff)
- 16: Strobl, Jakob
- 17: Studnicki, Franziszek

Box 46

- Folder 1: Sukijasović, Miodrag
- 2: Sundström, Zacharias
- 3: Sussman, Marvin B.
- 4: S, unidentified
- 5: Ta
- 6: Te
- 7: Th
- 8: Ti-To
- 9: Tr-Tw
- 10: Takano, Koichi
- 11: Tan, Piet Hien
- 12: Taniguchi, Yasuhei
- 13: Tariel, Noëlle
- 14: Tenney, Henry F.
- 15: Tetiwa, Werner
- 16: Thieme, Hans
- 17: Thrupp, Sylvia

Box 47

- Folder 1: Tsubota, Junjiro
- 2: Tucker, John H.
- 3: Tuesday Club
- 4: Tunc, André
- 5: Tunks, Lehan K.
- 6: Turner, Clinton H.
- 7: Twining, William
- 8: Tyler, Ralph W.
- 9: T, unidentified
- 10: U
- 11: United States
- 12: University of Chicago
- 13: _____, Law Review
- 14-16: _____, Law School

Box 48

- Folders 1-5: _____, _____
- 6-8: _____, _____, Foreign Law Program

Box 49

- Folders 1-8: _____, _____, _____

Box 50

- Folders 1-2: _____, _____, _____
- 3: _____, _____, Max Rheinstein Comparative Law Fund
- 4: _____, _____, Proposal for Research on the
Family Court

Box 50 (con.)

- 5: University of Chicago Press
- 6: University of Stockholm
- 7: Unna, Jan
- 8: Urbančiková, Elena
- 9: Ussing, Henry
- 10: Va-Vi
- 11: Vi-Vu
- 12: Vallance, William Roy
- 13: Vanderbilt University
- 14: Varano, Vincenzo
- 15: Veit, Alvin
- 16: Vernon, John
- 17: Wa

Box 51

- Folder 1: _____
- 2: We
 - 3: Wh-Wi
 - 4: Wi
 - 5: Wo
 - 6: Wr-Wy
 - 7: Wagner, W. J.
 - 8: Wahab, Ibrahim
 - 9: Wassermann, Rudolf
 - 10: Weber, Hermann
 - 11: Weinacht, Herbert

Box 51 (con.)

- Folder 12: Weisdorf, Lynn
- 13: Wengler, Wilhelm
- 14: West Publishing Co.
- 15: Wet, J. C. de

Box 52

- Folders 1-2: Wetter, J. Gillis
- 3-4: Weyrauch, Walter O.
- 5: Wiesinger, Maria
- 6: Willamette Law Journal
- 7: Winard, Arthur I.
- 8: Winizky, Ignacio
- 9: Witmer, Helen
- 10: Witzsch, Günter
- 11: Wohn -und Altersheim Wetterstein
- 12: Wolf, Alfred
- 13: Wolf, Ernst
- 14: Wolff, Hans Julius
- 15: Wortley, B. A.
- 16: W, unidentified
- 17: Y
- 18: Yadin, Uri

Box 53

- Folder 1: Yale Law Journal
- 2: Yiannopoulos, Athanassios

Box 53 (con.)

- Folders 3-5: Yntema, Hessel
6: Z
7: Zippel, Wolfgang
8-9: Zwiegert, Konrad
10: General unidentified

III. WRITINGS

Lectures and Addresses

Box 54

- Folder 1: "The Academician's Task in the Preservation of the Peace," July 7, 1943
"Address of Thanks for Award," May 18, 1967
"Address on Occasion of Festschrift," n.d.
"Address to Academy of Matrimonial Lawyers," October 24, 1970
"Aethiopien -- Die Zeitmaschine," n.d.
"Aktionensystem im Englischen Recht," n.d.
"America Faces the Future in International Relations," April 14, 1944
"The Analytical and the Comparative Method in Jurisprudence," n.d.
"The Anglo-American Trust. Its Characteristics and its Compatability with European-Continental Law," n.d. (2 lectures)
"Approaches to the Problem of Divorce in the United States and Elsewhere," April 8, 1954
"The Armed Forces and the Civilian Population," January 28, 1942
- 2: "Aus dem Verfassungsleben der Vereinigten Staaten," August 1, 1946
"Basic Ideas -- the *Verschuldensprinzip* and the *Zerrüttungsprinzip*," n.d.
"Die Begrenzung des deliktischen Schadenersatzanspruches im anglo-amerikanischen Recht," n.d.
"Begrenzung des ersatzfähigen Schadens. U.S.A.," n.d.
"Die Begrenzung des Schadensersatzanspruches bei Fahrlässigkeitsdelikten im anglo-amerikanischen Recht," n.d. (2 versions)
"By Way of Introduction," December, 1949

Box 54 (con.)

- Folder 3: "Can or Should the Behavioral Sciences be Applied?" January 20, 1953
 Chicago Columbia Club address, May 6, 1971
 "The Christian Approach to the Problem of International Relations," January 28, 1955
 "Christianity and International Relations," March 31, 1955
 "Civil and Common Law," April 29, 1938
 "Civil Law in the Modern World. Law of Family and Succession," May 17, 1963
 "'Civil Law' und 'Common Law': Ein Vergleich des anglo-amerikanischen und kontinentalen Rechtsdenkens," April 28, 1956.
 "Civil Liberties in Time of War," January 13, 1941
- 4: "The Code and the Family," December 14, 1954
The Commercial Code of Japan Annotated, by the League of Nations Associations of Japan, review, n.d.
 "Common Trends in Modern Family Structure," n.d.
 "Comparative Law Conferences of 1954," November 9, 1954
 "Comparative Law in the University of Chicago Law School," n.d.
 "Comparative Law of Decedents' Estates," January - February, 1967 (3 versions)
- 5: "Comparative Law of Marriage," n.d.
 "Comparative Law of Succession," n.d.
 "Comparative Military Justice," January 7, 1955
 Conference on New Nations. Discussion of Professor Lawrence Rosen's paper on "Law and Social Change in the New Nations," October 18, 1975
 "Conflict of Laws and the Functional Approach," n.d.
 "Conflict of Laws: General Problems," n.d.
 "The Constitutional Basis of the American Law of Conflict of Laws," December 8, 1955
 "The Crisis of the Law of Divorce," May 19, 1951
 "Curbing Despotism," n.d.
 "Deutsch-Amerikanischer Kulturaustausch -- Eindrücke und Beobachtungen," June 24, 1953
 "The Development of the Law of Germany under the National-Socialist Regime," n.d.

Box 54 (con.)

- Folder 6: "Differences between United States and German Law," March 16, 1971
 "Difficulties and Dangers of World Planning," August 6, 1943
 "The Displaced Persons: Who Are They?" April 26, 1951
 "Divorce: Its Background and Its Problems," n.d.
 "Divorce Law and Marriage Stability," n.d.
 "Divorce, Marriage Instability and What to Do about It," January 26, 1966
- 7: "Le Droit aux Etats-Unis," Brussels Lectures, May, 1964

Box 55

Folders 1-2: _____

- 3: "Le Droit compare et la Sociologie," August 13, 1958
 "The Dumbarton Oaks Proposals," February 23, 1945
 "Einführung in das Recht der Vereinigten Staaten von Amerika," March, 1963
 "Einführung in die Rechtsvergleichung," n.d.
 "Einleitung in die Rechtsvergleichung," n.d.
- 4: "Entnazifizierung," n.d.
 "Ethical Problems of the Legal Profession," n.d.
 "Facilities to Study Comparative Law Abroad," January 29, 1965
 "The Family in Africa," September 5, 1963
 "Family Stability as an End of Social Engineering," n.d.
 "Family Stability: Limits of Legislation," March 18, 1971
 "The Family, the Law, and the State," December 26, 1939
 "Farewell to James Luther Adams," January 13, 1957
 "Fascism," n.d.
 "Federal System--U.S.A." 1970
- 5: "Fifty Years 'At Law,'" May 10, 1968
 "First General Assembly of the Institute of International and Comparative Agricultural Law," n.d.
 "Forms of Sociability and Types of Law," n.d.
 "The Functions and Stability of the Family in Modern Society," May 4, 1957
 "Die Gerechtigkeit des Rechts," June 30, 1951

Box 55 (con.)

Folder 5 (con.)

- "Germany Re-visited," October 17, 1951
 "Germany's Role in Post-War Europe," February 20, 1945
 "Das Gesetz und seine Wirksamkeit," October 1, 1953
 "Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Privatrecht der Vereinigten Staaten von Amerika," n.d.
 "Die Gleichberechtigung von Mann und Frau," n.d.
 "Haupttendenzen der gegenwärtigen Rechtswissenschaft," July 2, 1971
- 6: "Haupttendenzen der heutigen Rechtswissenschaft," July 7, 1970
 "Higher Education in Post-War Central Europe," April 5, 1951
 "History and Function of Consideration," n.d.
 "How Effective Are Our Laws on Divorce?" n.d.
 "How to Write an Examination," January 19, 1954
 "The Human Situation," September 22, 1954
 "Hyde Park Baptist Church Lenten School 1955"
 "The Impact of Law upon Personal Development," February 2, 1949
 "Impressions of Three Legal Systems," n.d.
 "The Influence of the National-Socialist Regime on the Law of Germany," November 5, 1935
 "Die innerpolitischen Probleme der Vereinigten Staaten von Amerika," June 17, 1953
 "An Institute of Jurisprudence," n.d.
 "International Affairs: Christians in the Struggle for World Community," March 10 & 17, 1954
- 7: "The International Lawyer," May 31, 1967
 "International Legal Studies at the University of Chicago Law School," May 24, 1956
 "International Legal Studies: Recent Developments in the United States," April 26, 1956
 "Introduction au Droit des Etats-Unis," August 21, 1958
 "Introduction to United States Law for Latin American Lawyers," January 25-26, 1960
 "Is World Government the Answer?" n.d.
 "Jurisprudence," May 4, 1939
 "Juristen in Amerika," June 15, 1967
 "*Ius gentium* as the Source of American Private International Law," February 4, 1954
 "Immobilien-Sachenrecht in den Vereinigten Staaten von Amerika," n.d.
 "Königlich Bayerisch," November 17, 1971

Box 56

- Folder 1: "Law and Religions in Primitive and Archaic Society," January 18, 1954
 "Law and Social Science," n.d.
 "Law and Social Work," December 3, 1953
 "Law and the Family," February 6, 1956
 "Law and the Social Sciences," November 23, 1936
 "Law in Africa," April 30, 1963.
 "Law in Orthopsychology," n.d.
 "The Law in Quest of Itself," n.d.
 "Law of Damages. U.S.A.," n.d.
 "The Law of Germany," December 14, 1953
 "A Law Professor's Ramblings in Europe,"
November 5, 1951
- 2: "The Law School," n.d.
 Law School Lunch for the Graduating Class, address,
 June 8, 1968
 "Law under Fascism," April 19, 1938
 "Legal Bibliography and Classification," n.d.
 "Legal Discourse," May 11, 1942
 "Legal Education for Africans," September 5, 1963
 "Legal Education in Germany," November 29, 1946
 "Legal Interpretation," December 9, 1954
 "Legal Learning and Social Science, or How to
 Review a Book," n.d.
 "Legal Problems of Migration," October 26-27,
 1967
 "The Legal Profession," March 21, 1944
 "Legal Science in America," May 10, 1968
- 3: "Legislative Devices to Promote Marriage
 Stability," October 14, 1955
 "Liability for Consequences of a Tortious Act,"
 April 29, 1940
 "Limitations and Dangers of Post-War Planning,"
December 7, 1942
 "Limits of Legal Regulation," n.d.
 Louisiana State University address, n.d.
 Marburg lectures, 1951
 "Le mariage en Droit comparé, I à XV," August-
 September, 1959
 "Marriage Breakdown and Divorce," May 26, 1969
- 4: "Matrimonial Regimes," n.d.
- 5: _____

Box 56 (con.)

- Folder 6: "El matrimonio en derecho comparado," Summer, 1967
"Max Pam Report," n.d.
"Max Weber," June 2, 1939
Meeting on Marriage Stability, address, August, 1958
"Metaphysical Thinking Compared with Natural Law Thinking," n.d.
"Military Justice," n.d.
"Model Divorce Law for the U.S.," n.d.
"Modern Theories of Law," August 19, 1935
"Nationalism in Europe: Implications for Africa," n.d.
"Nationalism in Europe: Implications for the New Nations," October 26, 1961
"Natural Law and Positivism," n.d.
"Natural Law in Germany," October 27, 1934
"The Needs of the Foreign Students in the Professional School," February 26, 1968
- 7: "Negation of Formal Rationality," n.d.
"The New Map of Europe," July 6, 1941
"The New Order in Europe," n.d.
"No-Fault Divorce," March 1, 1971
"Observations on the Sociology of Divorce," October 21, 1955
"On the Establishment of Diplomatic Relations Between the United States and the Holy See," November 28, 1951
Ordre des Palmes Académiques, acceptance speech, 1966
"Organizations for Peace," n.d.
"The Origins of National-Socialism," n.d.
"Our Dual Law of Divorce. The Law in Action and the Law of the Books," n.d.
"Outline of Research Program," n.d.
"The Overcrowded Bar: Foreign Experience," April 23, 1936
"The Part and the Whole: The Nations of Europe," October 15, 1962

Box 57

- Folder 1: "The Permanent Lessons of German Fascism," April 19, 1955
"Plan for a Treatise on European Conflict of Laws," n.d.

Box 57 (con.)

Folder 1 (con.)

- "Policy in the Law of Divorce," May 4, 1966
"Practical Problems of Jurisdiction, Organization and Functioning of Courts in Handling Divorce," April 9, 1954
"Present Trends in the International Situation," October 8, 1952
"President's Commission on Naturalisation and Immigration," October 9, 1952
"Privacy," n.d.
"Das Problem der deutschen Schuld," August 11, 1947
"Das Problem der Ehescheidung in den Vereinigten Staaten von Amerika," July 1, 1953
"The Problem of Germany," 1949-1950
"Probleme des amerikanischen internationalen Privatrechts," June 26, 1951
"Problemi di diritto negli Stati Nuovi d'Africa," n.d.
- 2: "Problems Arising under the Succession Draft Law of Israel," n.d.
"Problems in the Field of Divorce and Their Solutions Abroad," n.d.
"Problems of Divorce," January 24, 1967
"The Problems of East-Central Europe," March 27, 1957
"Problems of Legal Education in Africa," n.d.
"Problems of the Post-War World," May 27, 1945
"Program for Future Research," n.d.
- 3: "Proposals for Research Studies on the Problem of Divorce," 1955
"The Prospects of Peace," October 9, 1944
"Protection of Privacy. United States of America," 1969
"Proximate Causation," n.d.
"A Re-appraisal of Our Foreign Policy," October 28, 1956
"Recent Developments in Comparative Law," December 12, 1958
"Recent Developments in German Legal Thought," April, 1935
"Recent Developments in the Conflict of Laws in Germany," September 27, 1934
"Recent Tendencies in Legal Education," October 27, 1943
"Recent Theories of Jurisprudence," n.d.
"Die Reception der römischen Rechts in Deutschland," December 14, 1956

Box 57 (con.)

- Folder 4: "Recht und Friede," August 3, 1966
"Recht und Soziologie der amerikanischen Familie,"
n.d.
"Die Rechtshonoratioren in den Vereinigten
Staaten. Nachtrag." n.d.
"Rechtsvergleichung und Rechtssoziologie," n.d.
"Rechtswissenschaft in Deutschland und in den
Vereinigten Staaten," n.d.
Regensburg lectures, 1969
- 5: "Les regimes matrimoniaux en droit compare. I,
II, III," 1973
"The Relation Between Husband and Wife under
the Postulate of Equality," n.d.
"Relationship of Parent and Child," n.d.
"Remarks on Prof. A. Mendelssohn-Bartholdy's
Memorandum on National European Annotations
to the American Restatement of the Law of
the Conflict of the Law," January 11, 1938
"Report on the Activities Carried on under the
Cultural Exchanges Program of the Department
of State," August 31, 1951
"Report on the NATO Visiting Professorship at
the Université Libre de Bruxelles in Brussels,
Belgium," 1964
"Report on the Cleveland Study Conference on a
Just and Durable Peace," n.d.
- 6: "Report to the Max Pam Trustees," n.d.
"Research in Family Law," May 5, 1959
"Research in the Field of Family Law," July
19, 1948
"Research on Divorce," January 30, 1962
"Research on the Relation between Governmental
Regulation and Actual Family Stability," n.d.
"The Research Program of the University of
Chicago Law School," November 29, 1955
"Restatement on the Law of Contracts," n.d.
"The Revolution in Divorce," October 22, 1971
"Richtlinien für die Untersuchung der Ehefestigkeit
im Kanton Tessin," July 5, 1956
"The Role of Law in Family Life," January 25, 1954
"Die romanistische Rechte," n.d.

Box 57 (con.)

- Folder 7: "The San Francisco Charter," July 8, 1945
 "Science and Public Affairs," n.d.
 "Shall the Genocide Pact Be Ratified by the U.S.?" March 8, 1950
 "Sociology of Law," May 7, 1942 & May 15, 1944
 "Soll die Welt von Weltregierung das Heil erwarten?" n.d.
 "Some Comparative Observations on the Legal Profession," October 15, 1968
 "Some Rambling Thoughts of a Teacher of Family Law," n.d.
 "The State of Liberty in Europe," n.d.
 "The Status of Germany at the End of 1949," December 1, 1949
 "Studies in Family Law," January 28, 1953
 "Study of the Relations Between Family Stability and Governmental Regulation of Marriage," March 31, 1952
 "Survey of Causes, Handling and Results of Divorce Proceedings," April 9, 1954

Box 58

- Folder 1: "Survey of Trends in Family Law," February 3, 1958
 "Le Système juridique des Etats-Unis d'Amérique," 1973
 "Teaching Methods in Comparative Law," n.d.
 "Techniques for the Adjustment of Troubles," n.d.
 "Tentative Suggestions for the Agenda of the Bellagio Conference on Equity," 1972
 "Thanks for Grosse Verdienstkreuz mit Stern," October 30, 1974
 "Theory and Policy in the Law of Conflict of Laws," December 9-10, 1955
- 2: "Theory, Sanctions and Development of Present-day German Law Administration," December 30, 1938
 "Ticino," n.d.
 "To What Extent Does Our Legal System Reflect Christianity Ethics?" [sic], May 15, 1955
 "The Transformation of Marriage and the Law," April 3, 1973
 "Trends in Legal Education in the United States and Europe," October 20, 1968
 "Trends in Marriage and Divorce Laws in Western Countries," n.d.

Box 58 (con.)

Folder 2 (con.)

"Trusts in French-Belgian Law," n.d.
 "Untersuchungen über den Kausalzusammenhang
 zwischen Scheidungsrecht und Ehestabilität,"
 July 2, 1959
 "Die Vereinigten Staaten 1973," July 20, 1972
 "Verfassungsrechtliche Probleme im internationalen
 Privatrecht der Vereinigten Staaten von
 Amerika," n.d.
 "Der Vertrag zu gunsten Dritter von Todeswegen,"
 n.d.

3: "Wahlen in den Vereinigten Staaten von Amerika,"
 n.d.
 "Wandlungen in Gesellschaft und Recht in
 Afrika," June 10-11, 1963
 "Wechselrecht," n.d.
 "Wer hat Recht?" June 12, 1953
 "What Is Law?" May 3, 1938
 "What Should Be the Objective of a Law School
 Course in Comparative Law?" December 28, 1947
 "What To Do About Divorce?" October 9, 1953
 "Witchcraft," January 17, 1955
 "Zum Erscheinen von Murad Ferid's Französisches
 Zivilrecht," June 8, 1971

Articles and Reviews

4: "Additional Observations on the Conflict of
 Laws Provisions of the Uniform Commercial
 Code May 1949 Draft," July 20, 1949
African Homicide and Suicide by Paul Bohannon,
 review, 1960
 "Aims of Legal Education," April 19, 1944
*The Alien and the Immigration Law. A Study of
 1446 Cases Arising under the Immigration and
 Naturalization Laws of the United States*
 by Edith Lowenstein, review, n.d.
*Ambassador Dodd's Diary; Berlin Diary: The Journal
 of a Foreign Correspondent, 1934-1941;*
Berlin Embassy, review, n.d.
*American and Foreign Commercial Law Emphasizing
 Legal Difficulties in Foreign Trade* by Francis
 M. Anderson, review, n.d.
The American Legal System by Lewis Meyers,
 review, n.d.
American Military Government in Germany by
 Harold Zink, review, n.d.

Box 58 (con.)

Folder 4 (con.)

- "Annerkennung ausländischer Urteile in Ehesachen im Staat New York," 1968
"Annulment," *Encyclopaedia Britannica*, 1973
Argentine Constitutional Law by Santos P. Amadeo, review, 1943
The Army and the Law by Garrard Glenn, review, 1943
"Avoidance of Conflict of Laws Problems in Succession," n.d.
Das bayerische Wassergesetz by Gustav von Brenner, review, 1928
- 5: "Benützung öffentlicher Strassen durch elektrische Leitungen," 1927
Berichte über Entwicklungen und Tendenzen im japanischen Recht, Heft I, by Ernst von Caemmerer, review, n.d.
A Bibliography on Foreign and Comparative Law by Charles Szladits, review, 1957
"Birth of a Nation," 1944
Der briefliche und telegraphische Vertrag im vergleichenden und internationalen Privatrecht by Ernst Achenbach, review, 1936
Brockhaus Encyclopedia entries
- 6: "The Case Method of Legal Education: The First One-Hundred Years," 1973
- 7: *Cases and Materials on Soviet Law* by John N. Hazard and Morris L. Weisberg, review, n.d.
Cases and Other Materials on Decedents' Estates, n.d.
Cases and Readings on Law and Society by Sidney Post Simpson and Julius Stone, review, 1950
"Challenge and Response in Family Law," n.d.
Child Adoption in the Modern World by Margaret Kornitzer, review, n.d.
"Civil Law. Bibliography," *Encyclopaedia Britannica*, n.d.

Box 59

- Folder 1: "Common Law and Civil Law. A Comparison." n.d.
A Common Lawyer Looks at the Civil Law by F. H. Lawson, review, 1955
"Comparative History of the Role of Legal Scholars and Judges. A Review of John P. Dawson, *The Oracles of the Law*," n.d.

Box 59 (con.)

Folder 1 (con.)

- "Comparative Law in Action. My Activities in Europe in 1953.," n.d.
- "Comparative Law--Its Functions, Methods and Usages," 1968
- "Community of Acquests," n.d.
- Comparative Law* by Rudolf B. Schlesinger, review, n.d.
- Conflict of Laws* by Albert A. Ehrenzweig, review, n.d.
- 2: "Conflict of Laws," *Encyclopaedia Britannica*, n.d.
- The Conflict of the Laws: A Comparative Study: v. 3* by Ernst Rabel, review, n.d.
- The Conflict of the Laws: A Comparative Study: v. 4* by Ernst Rabel, review, n.d.
- "Conflict of the Laws in Pragmatic Approach: A Review of the German Post-War Treatises on the Subject," n.d.
- 3: "Conflict of Laws in the Uniform Commercial Code," n.d.
- Conflict of Laws: International and Interstate--Selected Essays* by Kurt Nadelmann, ed. by David F. Cavers et al, review, n.d.
- Constitution of Bavaria* by OMGUS, review, n.d.
- Des contrats d'après la récente codification privée faite aux Etats-Unis* by Gilbert Madray, review, 1938
- "Contracts in the Conflict of Laws. Observations on the Third Volume of Rabel's *Conflict of Laws*." n.d.
- 4: *Il contratto* by Gino Gorla, review, n.d.
- "Il controllo giudiziario delle leggi nell'opera di un comparatista italiano," n.d.
- Council of State Governments. The Book of the States 1941-1942.* by the Council of State Governments, review, n.d.
- Il credito confermato di banca* by Carlo Folco, review, n.d.
- "Crosskey on 'Politics and the Constitution,'" n.d.
- "Delegated Legislation in Continental European Democracies," n.d.
- "Denazification in Germany," n.d.
- "Desertion," *Encyclopaedia Britannica*, 1973

Box 59 (con.)

Folder 4 (con.)

Deutsch-amerikanische Erbfaelle by Karl
Firsching, review, n.d.
*Das deutsche internationale Privatrecht auf
Grundlage der Rechtsprechung* by Hans
Lewald, review, 1933
Dicey's Conflict of Laws, 6th Edition, edited
by J. H. C. Morris, review, n.d.
*Directivas fundamentales del derecho internacional
privado puertoriqueno* by Guaron Velazquez,
review, n.d.

- 5: "Divorce," *Encyclopaedia Britannica*, 1973
"Divorce and the Law in Germany: A Review,"
1960
"Durchsetzung von Anspruechen deutsches
Unterhaltungsberechtigter in den Vereinigten
Staaten von Amerika," n.d.
- 6: "Education for Law," by Fritz Pringsheim, n.d.,
translated by MR
"Education for Legal Craftmanship," 1945
Ehe und Recht by Wolfram Müller-Freienfels,
review, 1964
"Ehrenzweig on the Law of the Conflict of
Laws," n.d.
*Der Einfluss der Laternverträge auf die staatliche
Gesetzgebung Italiens* by Willwerner von
Bergen, review, n.d.
*Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem
Gebiet des Privatrechts, Bd. I* by Konrad
Zweigert and Hein Kötz, review, n.d.
*Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem
Gebiet des Privatrechts, Bd. II* by Konrad
Zweigert and Hein Kötz, review, n.d.
- 7: "Englische Gerichtsverfassung," n.d.
"Entwicklung von Familiengerichten in den
Vereinigten Staaten," n.d.
Essays on the Conflict of Laws by John D.
Falconbridge, review, 1948
"European Methods for the Liquidation of the
Debts of Deceased Persons," 1935
"Evaluation Report on the Faculty of Haile Sellassie
I University in Addis Ababa, Ethiopia," 1968
Familienrecht by Hans Dölle, review, 1966

Box 60

- Folder 1: *Family Law* by M. Ploscowe et al., review, n.d.
Festschrift für Ernst Rabel, Introduction, 1954
 "Hans Ficker," 1969
Flight in the Winter by Jürgen Thorwald, review,
 1953
*Formation of Contracts: A Study of the Common
 Core of Legal Systems* by Rudolf B. Schlesinger,
 review, 1969
 "Everett Frazer," 1966
 "Die französische Gesetzgebung (Zivilrecht und
 Zivilprozess) 1. Januar 1913 bis 22. Juli
 1923," n.d.
 "From Divorce as Punishment to No-Fault Divorce,"
 n.d.
Die Geburtsstunde des souveränen Staates by Fr.
 A. Freiherr von der Heydte, review, n.d.
Gegenopfer und Opferverwehrung by Walter G.
 Becker, review, 1960
The German Penal Code by Christoph von Oldtman and
 Arthur E. E. Reade, review, n.d.
- 2: *The Growth of Scandinavian Law* by Lester Bernhardt
 Orfield, review, n.d.
*Grundsatz und Norm in der richterlichen Fortbildung
 des Privatrechts* by Joseph Esser, review, 1957
 "Higher Education, Law and Training for the Law
 in British Africa," n.d.
 "Historical Survey of the Law of Parents and
 Child," 1958
- 3: "History and Methods of Choice of Law," n.d.
 "How to Review a Festschrift," n.d.
Illegitimacy by Harry D. Krause, review, n.d.
- 4: "In Memory of Ernst Rabel," n.d.
 "Individualpsychologie und Staatsauffassung," 1928
 "The Influence upon Marriage Stability of Laws
 Concerning Divorce," n.d.
 "Inheritance," *Encyclopaedia Britannica*, n.d.
- 5: "Die inländische Bedeutung einer ausländischen
 Zwangsvollstreckung in Geldforderungen," n.d.
 "Inside Germany 1914-1918," 1942
The Institution of Property by C. Reinold Noyes,
 review, 1937
 "International Law, Private," n.d.

Box 60 (con.)

Folder 5 (con.)

Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht by Bergmann & Ferid, review, n.d.

"Intestacy," *Encyclopaedia Britannica*, 1973

6: "Introduction to the Legal System of the United States," 1973

7: *It's Your Souls We Want* by Stewart W. Herman, Jr., review, n.d.

Japan Science Review. Law and Politics, no. 2, by the Union of Japanese Societies of Law and Politics, review, n.d.

Jubilee Law Lectures, Catholic University of America School of Law, review, n.d.

"Judicial and Administrative Control of the Liquidation of Decedents' Estates," 1958

Judicial Review in the Contemporary World. Student Edition by Mauro Cappelletti, review, 1972

Justice in Russia by Harold J. Berman, review, n.d.

"The Justice of the Law," 1948

The Kalingas. Their Institutions and Custom Law by R. F. Barton, review, n.d.

Kirchenvöter und soziales Erbrecht by Eberhard F. Bruck, review, n.d.

Kommentar zum Österreichischen Eherecht by Fritz Schwind, review, n.d.

Language in Action by S. I. Hayakawa, review, n.d.

Box 61

Folder 1: *Latin America and the Caribbean* by S. A. Bayitch, review, n.d.

Law and Social Change in Ghana by William Burnett Harvey, review, 1967

"Law and Social Changes in Ghana," 1962

"The Law Concerning Ways of Necessity," n.d.

2: "Law Faculties and Law School. A Comparison of Legal Education in the United States and Germany," 1938

Introduction to Law in Economy and Society by Max Weber, review, n.d.

Law Training in Continental Europe by Eric F. Schweinburg, review, n.d.

Lawful Action of State Military Forces by E. R. Beckwith, et al., review, 1944

Box 61 (con.)

- Folder 6: "Observations on the Preliminary Draft of a Convention on the Recognition and the Enforcement Abroad of Maintenance Obligations of the International Institute for the Unification of Private Law," n.d.
Das oeffentliche Recht der Gegenwart Jahrbuch des oeffentlichen Rechts der Gegenwart by Gerhard Leibholz, review, n.d.
Organizzazione e garanzia della giustizia civile nell'Inghilterra moderna by Vincenzo Varano, review, n.d.
The Passing of Mainstreetism by Roscoe Pound, review, n.d.
The Personality of Lawyers by Walter O. Weyrauch, review, n.d.
Political Justice: The Use of Legal Procedure for Political Ends by Otto Kirchheimer, review, 1962
Politics and the Constitution in the History of the United States by William W. Crosskey, review, n.d.
- 7: *Principles of Private International Law* by Arthur Nussbaum, review, n.d.
 "Problems and Challenges of Contemporary Civil Law of Obligation," n.d.
- 8: "Problems of Law in the New Nations of Africa," n.d.
Psychoanalytic Jurisprudence by Albert A. Ehrenzweig, review, 1972
The Quest for Law by William Seagle, review, n.d.
 "Ernst Rabel," 1965

Box 62

- Folder 1: *Readings in Jurisprudence* by Jerome Hall, review, n.d.
 "Recent Research on Marriage Stability," n.d.
 "Rechte der Vereinigten Staaten von Amerika," 1971
Rechtsform und Realitaet juristischen Personen by Ralf Serick, review, n.d.
 "Rechtsgeschäftliche Verfügungsbeschränkungen im französischen und englischen Recht," n.d.
 "Die Rechtshonoratioren und ihr Einfluss auf Charakter und Funktion der Rechtsordnungen," 1970

Box 62 (con.)

Folder 1 (con.)

Rechtstheorie und Rechtsdogmatik by Fritz von Hippel, review, n.d.

"Rechtswidrige Erzeugung menschlichen Lebens," 1967

Recueils de la Société Jean Bodin, review, 1958

"Reform des amerikanischen Ehescheidungsrechts," n.d.

The Refugee Problem. Report of a Survey by Sir John Hope Simpson, review, n.d.

"Relations between Laws on Divorce and Marriage Stability," n.d.

- 2: "Renvoi in the United States: A Proposal," by Max Pagenstecher, 1954, translated by MR
"Report of Committee on Teaching of International and Comparative Law," n.d.

"Report to the Director of the United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization on the Colloquium...to Promote the Stability of the Family...," 1956

The Rescue and Achievement of Refugee Scholars, The Story of Displaced Scholars and Scientists 1933-1952 by Norman Bentwich, review, n.d.

"Restraint of Trade by Patent Licences," by Friedrich Neumeyer, 1938

- 3: *Revista juridica de la Universidad de Puerto Rico v. 22*, review, n.d.
Rivista di diritto processuale civile, Padova, review, 1925
Scheidung und Scheidungsrecht by Ernst Wolf, et al., review, n.d.
Selected Essays on Family Law by the Association of American Law Schools, review, 1951
Sociology of Law by Georges Gurvitch, review, 1943
"Sociology of Law. A Propos Moll's Translation of Eugen Ehrlich's *Grundlegung der Soziologie des Rechts*," n.d.
"Some Observations on the Making of Wills under the Indiana Probate Code of 1953," 1954

Box 62 (con.)

- Folder 4: "Some Thoughts on Characterization and Intention of the Parties Inspired by a New Book," 1947
Soviet Law and Soviet Society by George C. Guins, review, n.d.
 "Standards of Justice," 1954
 "Störung der freien Erwerbstätigkeit durch rechtswidrige Beeinflussung Dritter," n.d.
 "The Struggle between Equity and Stability in the Law of Post-War Germany," 1936
 "Suggestions and Observations Concerning the Pamphlet 'Keeping the Restatement Up-to-date--Conflict of Laws,'" n.d.
 "Das System der juristischen Ausbildung in Deutschland," n.d.
The Task of Law by Roscoe Pound, review, n.d.
 "Teaching Comparative Law," 1938
- 5: "Teaching Tools in Comparative Law," n.d.
A Theory of Justice by John Rawls, review, n.d.
The Theory of Legal Science by Huntington Cairns, review, n.d.
Three Discussions on the Conflict of Laws by G. O. Z. Sundström, review, n.d.
Topik und Jurisprudenz by Theodor Viehweg, review, n.d.
 "Torts in the Conflict of Laws: A Recent Canadian Decision," n.d.
The Transfer of Chattels in the Conflict of Laws by Albert A. Ehrenzweig, review, 1965
 "Trends in Marriage and Divorce Law of Western Countries," 1953
- 6: *Trusts on the Continent of Europe* by F. Weiser, review, n.d.
 "Twenty-fifth Anniversary of the Italian Institute of Legislative Studies," 1954
 "Types of Reception," n.d.
 "United States of America," 1970
 "University Government in Central Europe," n.d.
 "The Use of Foreign Materials in the Teaching of Conflict of Laws," 1949
 "Das Verfassungsleben in den Vereinigten Staaten von Amerika," 1946
Die Vertretung beim Rechtsgeschäft by Wolfram Mueller-Freienfels, review, n.d.
 "Vierzig Jahre Kaiser-Wilhelm-Institut und Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht," 1968

Box 62 (con.)

Folder 6 (con.)

Vormundschaft und Treuhand auf internationale Ebene by H. A. Schware-Liebermann von Wahlendorf, review, 1952

"Was ist Rechtsvergleichung?" 1971

7: "Wasserbenützung an öffentlichen Gewässern nach bayerischem Wasserrecht," n.d.

"Weiterer Nachtrag," n.d.

When Parents Fail. The Law: Response to Family Breakdown by Sanford N. Katz, review, n.d.

"Why Do We Have a Law of Conflict of Laws? A Jurisprudential Analysis and a Review of Ehrenzweig's Treatise," n.d.

Das Wiederaufbauwerk Roosevelts und seine rechtlichen Grundlagen N.I.R.A. - N.R.A. by Ernst Basch, review, 1935

"Will or Testament," *Encyclopaedia Britannica*, 1957

8: Tyrell Williams lecture, 1962

"Women in the Law," n.d.

Your Marriage and the Law by Harriet F. Pilpel and Theodora Zavin, review, n.d.

Zeitschrift der Akademie fuer Deutsches Recht published by Hans Frank, review, n.d.

"Die zivilrechtliche Gesetzgebung der tsechoslowakischen Republik," n.d.

Zum Ehescheidungsproblem by Otto Brusiin, review, n.d.

"Zur Einführung: Rechtsvergleichung," 1972

Zwischen Gestern und Morgen by Hans Peters, review, n.d.

9: Miscellaneous unidentified articles

10: _____

Box 63

Folder 1: Miscellaneous fragments of articles

Monographs & Syllabi

2: *Cases and Materials on Comparative Law of Sales* (1939)

Box 63 (con.)

- Folder 3: *Decedents' Estates, Cases and Other Materials*, 1947, review
- 4: *Kaufrecht*, volume I, 1931
- 5: _____, volume II, 1931
- 6: *The Law of Torts. Cases and Materials from Common Law and Civil Law Counties*, Part I, 1947
- 7: _____, Part II, 1947
- 8-9: _____, Chapter: "Problems of the Law of Torts"

Box 64

- Folder 1: *Marriage Stability, Divorce and the Law* (1972), chapter drafts, Preface
- 2: _____, _____, Chapter 2
- 3: _____, _____, Chapter 2/3
- 4-5: _____, _____, Chapter 3
- 6-8: _____, _____, Chapter 4
- 9: _____, _____, Chapter 12
- 10-12: _____, _____, Chapter 13
- 13: _____, _____, Chapter 17
- 14: _____, _____, Chapter 19
- 15: _____, _____, Chapter 20
- 16: _____, research notes

Box 65

- Folders 1-3: _____, _____
- 4: _____, _____, England
- 5: _____, _____, France
- 6-8: _____, _____, Germany, Federal Republic of

Box 65 (con.)

- Folder 9: *Marriage Stability, Divorce and the Law*, research notes, Italy
- 10: _____, _____, Japan
- 11: _____, _____, Poland
- 12: _____, _____, Scandinavia
- 13: _____, _____, Spain
- 14: _____, _____, U.S.S.R.
- 15: _____, _____, U.S.

Box 66

- Folders 1-2: _____, _____, _____
- 3: _____, correspondence
- 4-5: *Materials on Comparative Law of Contracts*, 1939
- 6: *Schutz der freien Erwerbstdtigkeit und Verleitung zum Vertragsbruch*, 1924
- 7: *Die Struktur des vertraglichen Schuldverhältnisses im anglo-amerikanischen Recht* (1931), reviews
- 8-10: *Syllabus for Conflict of Laws*, 1947

Box 67

- Folder 1: _____, Introduction
- 2-9: _____, Jurisdiction
- 10: _____, Choice of Law
- 11: _____, Torts
- 12: _____, Contracts
- 13: _____, Marriage
- 14-15: _____, Rules of Conflicts

Box 68

- Folder 1: *Syllabus for Conflict of Laws, 1947, Divorce*
- 2: _____, Judgements
- 3: *Syllabus for Law 304, Law of Family Relations, Family Stability*
- 4: _____, Incidents of Marriage
- 5-6: _____, Marriage
- 7: _____, Divorce
- 8: *Syllabus for Seminar on Management and Distribution of Family Estates, Part I: Inheritance, Chattels*
- 9: _____, Immovables
- 10: _____, Personal Status
- 11: _____, Succession upon Death

IV. SUBJECT FILES

Box 69

- Folder 1: Abele estate
- 2: Africa-Asia Project
- 3: Ankara visit
- 4-6: *Colosimo vs. Mannarino*
- 7: Committee for the Comparative Study of New Nations
- 8-9: Como-Ticino Project

Box 70

- Folders 1-3: _____
- 4: Conflict of Law Meeting, Emsalo, Finland
- 5: Cowen divorce

Box 70 (con.)

- Folder 6: Duke Symposium on the Family
- 7-8: Family Law Inquiry
- 9: Family Stability Conference, text of round table discussion, part I
- 10: _____, _____, part II
- 11: Ford Foundation

Box 71

- Folder 1: Fulbright Commission, Japan, 1961
- 2-4: German law, research materials
- 5: German marriage law, legal consultation
- 6: Germany, Nazi
- 7: Germany, post-war
- 8: Ghana
- 9: Gould House Conference, 1962
- 10: Groves Conference on Marriage and the Family
- 11: International Association of Legal Science, 1957 meeting

Box 72

- Folder 1: _____, _____
- 2-5: *International Encyclopedia of Comparative Law*
- 6: _____, contributions, Anderson
- 7: _____, _____, Arnholm
- 8: _____, _____, Baxter
- 9: _____, _____, von Caemmerer
- 10: _____, _____, Derrett

Box 73

- Folder 1: *International Encyclopedia of Comparative Law*,
contributions, Glendon, Volume IV, Chapter 1
- 2: _____, _____, _____, Volume IV, Chapter 1, Div. III
- 3: _____, _____, _____, Volume IV, Chapter 4, Div. I
- 4: _____, _____, _____, Vol. IV, Chapter 4, Div. III
- 5: _____, _____, _____, Volume IV, Chapter 4, Div. IV
- 6: _____, _____, _____, Volume IV, Chapter 7, Div. III
- 7: _____, _____, _____, Volume IV, Chapter 13
- 8: _____, _____, _____, miscellaneous
- 9: _____, _____, von Hippel
- 10: _____, _____, König
- 11: _____, _____, Peyer
- 12: _____, _____, Rheinstein

Box 74

- Folders 1-2: _____, _____, Stoljar
- 3: _____, correspondence, letters to contributors
- 4: _____, _____, A-G
- 5: _____, _____, H-Z
- 6: _____, _____, Anderson, J. N. D.
- 7: _____, _____, Baxter, Ian
- 8-9: _____, _____, Drobniq, Ulrich

Box 75

- Folder 1: _____, _____, _____
- 2: _____, _____, Knapp, Victor
- 3: _____, _____, Zweigert, Konrad

Box 75 (con.)

- Folder 4: *International Encyclopedia of the Social Sciences*
- 5: Interprofessional Commission on Marriage and Divorce Laws
- 6-8: McPoland divorce
- 9: Near East Club, Birth of Civilization Seminar

Box 76

- Folder 1: Neutrality
- 2: Nussbaum, Hilda (aka Nussy, Hilda), immigration
- 3: _____, post-war inquiries concerning Auschwitz
- 4: _____, estate
- 5-9: OMGUS

Box 77

- Folder 1: _____
- 2: Portuguese-Indian dispute over Goa
- 3: Sahraie, Yusuf Mohammed, immigration procedure
- 4: Santiago Conference, 1957
- 5: Schäffer deportation
- 6: Schlomer estate
- 7: Schweizerische Kreditanstalt Zürich
- 8: Société Jean Bodin
- 9: Society for the Comparative Study of Society and History
- 10-11: Staffing of African Institutions of Legal Education and Research (S.A.I.L.E.R.)

Box 78

Folders 1-7: Staffing of African Institutions of Legal Education and Research (S.A.I.L.E.R.)

Box 79

- Folder 1: _____
- 2: UNESCO, International Study on the Main Trends of Research in the Fields of the Social and Human Sciences
- 3-5: _____, International Study
- 6-8: _____, _____, correspondence

Box 80

- Folder 1: _____, Social Commission
- 2: U.S. Department of Health, Education, and Welfare, Children's Bureau
- 3: _____, National Committee on Vital and Health Statistics
- 4-6: _____, Subcommittee on Divorce
- 7: University of Amsterdam, request for legal bibliography
- 8: University of Chicago, 1957 conference
- 9-10: _____, Law School

Box 81

- Folders 1-4: _____, _____, Comparative Law Research Center
- 5-7: Wassermann estate

Box 82

- Folder 1: White House Conference on Children and Youth, 1960
- 2: World Brotherhood Conference, 1959
- 3-6: *Zepeda vs. Zepeda*

V. COURSE MATERIALS

Pre-1933

Box 82 (con.)

Folders 7-8: Civil Law

9-11: Comparative Law

Box 83

Folders 1-6: _____

7: Contracts

8: Decedents' Estates

9: Family Law

10-12: Property Law

Box 84

Folders 1-2: Research notes

Post-1933

3-9: African Law Seminar

Box 85

Folder 1: American Law

2: American Law for Foreign Students, handouts

3: _____, lectures given in Sweden

4: _____, class list and notes

5: _____, handouts

6: _____, exams

7: _____, notes

8: Civil Affairs Course for the 5th Army

9-10: Comparative Law, notes

Box 86

- Folder 1: Comparative Law, class list and handouts
2: _____, notes
3: _____, Conflicts Law, handouts
4-5: _____, _____, notes
6: _____, Decedents' Estates, handouts
7: _____, Marriage Law, handouts
8: _____, _____, notes
9: _____, _____, Luxembourg lectures
10: Conflict of Laws, class list and handouts

Box 87

- Folders 1-2: _____, notes
3: Conflict of Laws, English law of, Cambridge lectures, 1955
4: Contracts
5: Decedents' Estates
6: _____, handouts
7: _____, problem cases
8: _____, exams
9: _____, handouts
10: _____, notes

Box 88

- Folder 1: _____, Strassbourg lectures, 1959
2: _____, exams
3-6: _____, notes
7-9: Family Law, handouts
10: _____, exams
11-12: _____, handouts

Box 89

Folders 1-2: Family Law, handouts

3: _____, notes

4: _____, handouts

5: Foreign Law Program, French law, exams

6-7: _____, handouts

8: _____, class lists and exams

9-10: _____, handouts

Box 90

Folder 1: _____, _____

2-8: _____, notes

Box 91

Folders 1-7: _____, _____

Box 92

Folder 1: Foreign Law Program, German Law, exams

2: _____, handouts

3: _____, notes

4: _____, exams

5-6: _____, handouts

7-9: _____, notes

Box 93

Folder 1: Legal history

2: Marriage Law, class list

3-4: _____, handouts

5: _____, notes

Box 93 (con.)

Folder 6: Marriage Law, Frankfurt Seminar, 1953, exams

7: _____, _____, handouts

8-10: _____, _____, notes

11: _____, class lists

12: _____, handouts

13: _____, notes

14: _____, Japan Seminar, 1961, handouts

15: _____, _____, notes

Box 94

Folders 1-3: Military Law, notes

4: Natural Law Seminar

5: Political Theory, exams

6: _____, handouts

7-10: _____, notes

Box 95

Folder 1: Religion in the Intellectual Life Seminar, Law and Justice, 1967

2: Social Thought Seminar, 1944

3-4: Sociology of Law, handouts

5-6: _____, notes

7-8: _____, handouts

9: _____, notes

Box 96

Folder 1: _____, _____

2: Torts

Box 96 (con.)

Students' Papers

- Folder 3: Abdulwahab, Muhiddin - Axelrad, Stephen
- 4: Bayitch, Stojan - Beckman, Nils
- 5: Beckman, Nils - Blish, Tipton
- 6: Bloomberg, Sam M. - Butler, Eugene

Box 97

- Folder 1: Conner, Richard L. - Duncan, John Paul
- 2: Edidin, Gary - Fisch, William B.
- 3-4: Foster, Henry H.
- 5: G., Eberhard (?) - Huff, William S.
- 6: Huszar, George B. de - Kastull, Harry
- 7: Katz, Jack - Kynast, Dieter

Box 98

- Folder 1: Lobenthal, Joseph - Morgan, Lewis V., Jr.
- 2: Müller, Gerhard
- 3: Müller, T. - Opoku, K. T.
- 4: Owen, Nathan P. - Sadd, William W.
- 5: Sakamoto, Wayne T. - Spindler, Hartmut

Box 99

- Folder 1: Steans, Phillip M. - Stoljar, Samuel
- 2: Strickland, Donald A. - Tonndorf, J.
- 3: Wahab, Ibrahim - Wrobel, Heinrich
- 4: Young, John H. - Zwerdling, David M.

Box 99 (con.)

Glendon, Mary Ann. *State, Law, and Family* (1977)

Folders 5-6: Notes and research materials

Box 100

Folders 1-3: _____

- 4: Chapter drafts, Chapter 2.I.
- 5: _____, Chapter 3.V.
- 6: _____, Chapter 4.I. Outlines.
- 7: _____, Chapter 4.I. Introduction
- 8: _____, Chapter 4.I.
- 9: _____, Chapter 4.II.A.
- 10: _____, Chapter 4.III.B.

Box 101

- Folder 1: _____, Chapter 4.III.C.
- 2-3: _____, Chapter 4.III.C.1.
- 4: _____, Chapter 4.III.C.2.a.
- 5: _____, Chapter 4.III.C.3.a.
- 6: _____, Chapter 4.III.C.5.
- 7: _____, Chapter 4.IV.
- 8: _____, Chapter 4.IV.A.
- 9: _____, Chapter 4. Bibliography
- 10: Complete draft of Chapter 4, pages 1-64
- 11: _____, pages 65-158
- 12: _____, pages 177-265a

Box 102

- Folder 1: Complete draft of Chapter 4, pages 265a-329
- 2: _____, pages 330-401
- 3: _____, pages 402-459
- 4: _____, pages 460-527a
- 5: _____, footnotes
- 6: Xerox of Rheinstein's Forward, Glendon's Acknowledgements, and Table of Contents of published version

VI. MEMORABILIA

Box 103

- Folder 1: Membership certificate, Instituto de Derecho Comparado de la Universidad Nacional Autónoma de Mexico, September 29, 1949
- Membership certificate, American Judicature Society, 1952
- Certificate for Das grosse Verdienstkreuz, April 2, 1953
- Membership certificate, American Society of International Law, February 16, 1961
- Program from Université Catholique de Louvain for conferral of *Doctorat honoris causa*, February 2, 1964
- Membership certificate, Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung, September 29, 1967
- Membership certificate, American Academy of Arts and Sciences, May 8, 1968
- Certificate acknowledging contributions to the *Arkansas Law Review*, n.d.
- Certificate for Das grosse Verdienstkreuz mit Stern, June 19, 1974

- Unfolded: Plaque: American Bar Association Family Law Section Commendation, August 5, 1977
- Decoration, L'Ordre des Palmes Académiques
- Decoration, Das grosse Verdienstkreuz
- Decoration, Das grosse Verdienstkreuz mit Stern
- Medallion: Université Libre de Bruxelles, March 19, 1964

Box 103 (con.)

Unfolded: Medallion: Université Libre de Bruxelles, November
9, 1965
Medallion: Respublica Finlandiae L Annos Libera

Box 104

Unfolded: Diploma: Honorary doctorate, University of
Stockholm, June, 1957
Three reel-to-reel tapes

Box 105

Unfolded: Diploma: Honorary doctorate, Louvain
Diploma: Doctoral degree, Ludwig-Maximilian
University, Munich, July 28, 1925
Diploma: Honorary doctorate, Universitas Libera
Bruxellensis, November 9, 1965

Box 106

Unfolded: Diploma: Honorary doctorate, Université Catholique
de Louvain, February 2, 1964
Diploma: Honorary doctorate, University of Basle,
July 2, 1960
Diploma: Membership as a Fellow in the American
Academy of Arts and Sciences, May 8, 1968
Certificate: Recognition of services by the
Association Internationale de Droit
Compare, n.d.
Diploma: Honorary doctorate, Université d'Aix-
Marseille, August 14, 1968
Certificate: Membership in Istituto di Diritto
Agrario Internazionale e Comparato,
October 10, 1960
Certificate: L'Ordre des Palmes Academiques,
July 9, 1966

Unboxed:

Blue case with doctoral hoods: University of
Louvain and an unidentified yellow, red
and white hood
Red case with doctoral hood, University of
Brussels
Plaque, Distinguished Service Award of the American
Academy of Matrimonial Lawyers, May 18, 1967

Max Rhein stein

2/1
11/2

~~F. G.~~

~~California Töp~~

20TH CENTURY LEGAL PHILOSOPHY SERIES: VOL. VI

(MAX WEBER
" /
on
Law in Economy and Society)

EDITED WITH INTRODUCTION AND ANNOTATIONS BY

MAX RHEINSTEIN

*Max Pam Professor of Comparative Law
University of Chicago Law School*

TRANSLATION FROM

Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Second Edition (1925)

BY

EDWARD SHILS

Professor of Sociology

Committee on Social Thought, University of Chicago

AND

MAX RHEINSTEIN



CAMBRIDGE · MASSACHUSETTS
HARVARD UNIVERSITY PRESS

1954

COPYRIGHT, 1954
BY THE PRESIDENT AND FELLOWS OF HARVARD COLLEGE

K
• W38
M3

Distributed in Great Britain by

GEOFFREY CUMBERLEGE
OXFORD UNIVERSITY PRESS
LONDON

The publication of this volume is financed by the publication funds
of the Harvard Law School.

LEO BAECK
INSTITUTE
NEW YORK

LIBRARY OF CONGRESS CATALOG CARD NUMBER 54-5023
PRINTED IN THE UNITED STATES OF AMERICA

10588

EDITORIAL COMMITTEE OF THE
ASSOCIATION OF AMERICAN LAW SCHOOLS

Honorary Chairman

JOHN H. WIGMORE (deceased, 1943), Northwestern University

JEROME HALL, Indiana University, *Chairman*

EDMOND N. CAHN, New York University

LON L. FULLER, Harvard University

GEORGE W. GOBLE, University of Illinois

EDWARD A. HOGAN, JR., Hastings College of Law

JOSEF L. KUNZ, University of Toledo

EDWIN W. PATTERSON, Columbia University

HAROLD G. REUSCHLEIN, Villanova College

MAX RHEINSTEIN, University of Chicago

GENERAL INTRODUCTION TO THE SERIES

BY THE EDITORIAL COMMITTEE

THIS book is one of the 20TH CENTURY LEGAL PHILOSOPHY SERIES, published under the auspices of the Association of American Law Schools. At its annual meeting in December, 1939, the Association authorized the creation of a special committee "for the purpose of preparing and securing the publication of translations on the same general lines as the Modern Legal Philosophy Series, sponsored by this association at the annual meeting thirty years ago . . . the materials to represent as nearly as possible the progress of Continental Legal thought in all aspects of Philosophy and Jurisprudence in the last fifty years."

Whereas the earlier Series was a very daring venture, coming, as it did, at the beginning of the century when only a few legal scholars were much interested in legal philosophy, the present Series could be undertaken with considerable assurance. In 1909 only a few of the leading law schools in this country included Jurisprudence in their curricula, and it was usually restricted to the Analytical School. By 1939 Jurisprudence was being taught in many law schools, and the courses had been broadened to include not only Analytical Jurisprudence, but also the Philosophy and the Sociology of Law. The progress in logical theory, in ethics, and in social science between 1909 and 1939 was without doubt an important factor in the expansion of Jurisprudence. In 1939 there was not only the successful precedent of the earlier Series, now completely out of print, but also the known rise of a very substantial body of interested readers, including students and practicing lawyers as well as professional scholars. This thoroughly admirable change, especially in the English-speaking countries, has been widely recognized as productive of a great enrichment of Anglo-American law. The Modern Legal Philosophy Series has been justly credited with a major part of that influence by making readily available the Continental jurisprudence of the last century.

The primary task of the legal philosopher is to reveal and to maintain the dominant long-run influence of ideas over events, of the general over the particular. In discharging this task he may help his generation to understand the basic trends of the law from one generation to the next, and the common cultural ties of seemingly disparate national legal systems. He may, again, create from these common ideal goods of the

world's culture general theories, beliefs, and insights that will be accepted and used as guides by coming generations. The works of great legal philosophers serve not only the needs of the practitioner and other utilitarian ends; they also contribute abundantly to our theoretical knowledge. Indeed, in a deeper sense, we have come to understand the superficiality of setting utility against theory. The day is past when jurisprudence can defensibly be regarded as a curious hobby or as "merely cultural" in the sense that the fine arts contribute to the rounded education of a gentleman at the Bar. The issues are now correctly formulated in terms of whether one wishes to be a highly competent lawyer or a technician. Since the question, thus put, is obviously rhetorical, it is but another mode of asserting the considered judgment of those best qualified to pass on such matters, that the science and philosophy of law deal with the chief ideas that are common to the rules and methods of all positive law, and that a full understanding of any legal order therefore eludes those whose confining specialties keep them from these important disciplines.

The recent revival of interest in American history also reminds us emphatically that the great Fathers of the Republic, many of them lawyers, were men of universal intellectual outlook. They were as thoroughly grounded in French thought as in English. Grotius and Pufendorf were almost as widely read as the treatises on common law. Indeed, Jefferson and Wilson, to select two of the many great lawyers who come to mind, were able philosophers and social scientists. They apparently regarded it as essential to the best conduct of their professional careers to study philosophy and, especially, jurisprudence, Jefferson remarking that they are "as necessary as law to form an accomplished lawyer." The current movements in politics and economics have raised innumerable problems which, just as in the formative era of the Republic, require for their solution the sort of knowledge and skills that transcend specialization and technical proficiency. They call for a competence that is grounded in a wide perspective, one that represents an integration of the practitioner's technical skills with a knowledge of the various disciplines that bear directly on the wise solution of the present-day problems; and these are by no means confined to public affairs — they equally concern the daily practice of the private practitioner. With many such legal problems, with methods relevant to sound solutions, with the basic ideas and values involved, the eminent legal philosophers whose principal works appear in this Series have been particularly concerned. If it seems to some that the literature of jurisprudence is rather remote from the immediate practical problems that occupy the attention of most lawyers, it is necessary to reassert our

primary dependence for the solution of all such problems upon theory — a truth that has been demonstrated many times in the physical sciences but which holds, also, in the realm of social problems. The publication of such a Series as this rests on the premise that it is possible to discover better answers than are now given many problems, that a closer approximation to truth and a greater measure of justice are attainable by lawyers, and that in part, at least, this can be brought about through their greater sensitivity to the relevant ideals of justice and through a broader vision of the jurisprudential fundamentals.

In the General Introduction to the first Series, it was noted that "The value of the study of comparative law has only in recent years come to be recognized by us. Our juristic methods are still primitive, in that we seek to know only by our own experience, and pay no heed to the experience of others." As the nations are drawn closer together by forces not wholly in human control, it is inevitable that they should come to understand each other more fully. The legal institutions of any country are no less significant than its language, political ideals, and social organization. The two great legal systems of the world, the civilian and the common law, have for some years been moving toward what may become, in various fields of law, a common ground. The civilian system has come more and more to recognize actually, if not avowedly, the importance of case-law, whereas the common law system has been exhibiting an increasing reliance on legislation and even on codes. In a number of fields, e.g., commercial law, wills, and criminal law, there is such an agreement of substantive principles as to make uniformity a very practical objective. While economic interests will undoubtedly provide the chief stimulus to that end, in the long-range view the possibility of focusing the energies of leading scholars and lawyers, the whole world over, on the same problems is the most inviting ideal of all. The problems of terminology, legal methods, the role of precedent, statutory interpretation, underlying rationale, the use of different types of authority, the efficacy of various controls and their operation in diverse factual conditions, the basic issues concerning the values that are implemented — these and innumerable other fundamental problems of legal science and philosophy may and should receive collaboration on a scale never before attainable. The road to the attainment of these objectives is not an easy one, but if any such avenue exists it is surely that indicated by the best literature in jurisprudence.

These fundamentals are also invaluable aids to better understanding of one's own law. On the side of insight into legal methods and substantive doctrines alone, the gain is immeasurably great. The common lawyer, at least until very recent times, was wont to accept a rigorous

adherence to the rule of precedent as axiomatic in any modern system. He was apt to regard the common law through Blackstonian eyes; and he can hardly be said to have been even initiated into the criticism of statutes from other perspectives than those required by an unquestioning acceptance of the primacy of case-law. The gains should be no less great as regards organization of the substantive law. A century and a quarter ago John Austin remarked that the common law was a "mess." Although much progress in systematization has been made since that time, we still have a great deal to learn from our civilian friends — particularly from those who have attained wide recognition for their jurisprudential analyses of the common problems of modern legal systems. In addition, there is that vast illumination to be had from the discovery that other advanced legal systems, representing cultures of high achievement, sometimes apply to the solution of many problems different rules of law and even different basic doctrines than does our own. What better avenue to sound criticism of our legal system, what easier road to its early enrichment than by way of intimate knowledge of the innumerable ideas, some identical with our own but otherwise enunciated, some slightly divergent, others directly opposite, that are supplied so generously in the works of legal philosophers!

With the above objectives in view, the Editorial Committee, appointed early in 1940, immediately took up its task. For almost an entire year it engaged in active correspondence with practically all the legal philosophers in the United States, with many European, including English, legal philosophers; and, later on, when the Committee decided to include in the Series a volume devoted to Latin-American jurisprudence, there was much correspondence with legal philosophers of the various countries of Latin America. In addition, like activities centered on the engagement of translators qualified to translate correctly great works of jurisprudence into readable English. Anyone who has undertaken such translation will realize the difficulties involved, and the very high competence that is required. The Committee was able to set very rigorous standards in this regard because of the presence in the United States of an exceptionally able group of European legal scholars, some of whom had for many years been well versed in the English language.

In making its selection of works for inclusion in this Series, the Editorial Committee has been guided in part by the originality and intrinsic merit of the works chosen and in part by their being representative of leading schools of thought. The first Series, the Modern Legal Philosophy Series, had made available some of the work of nineteenth-century European legal philosophers — including Jhering, Stammler, del Vecchio, Korkunov, Kohler, and Gény. That Series and other publications had

brought Duguit to the English-reading public. In 1936 the Harvard University Press published a translation of Ehrlich's *Fundamental Principles of the Sociology of Law*. The present century has also seen the rise of a number of brilliant legal philosophers who have attained very wide recognition. Among those whose inclusion in this Series was clearly called for were Max Weber, Kelsen, Petrzycki, Radbruch, the French Institutionalists, chiefly Hauriou and Renard, the Interests-Jurisprudence School centering around Heck, and some others. The opinion of the Committee as to these men was abundantly confirmed by the numerous communications received from legal philosophers of many countries, and the chief problem was to decide which of their works should be translated. But distinction in jurisprudence is not confined to a few writers, and any choice solely on the basis of scholarly merit would be enormously difficult, if not impossible. The Committee, like its predecessors, sought "to present to Anglo-American readers, the views of the best modern representative writers in jurisprudence . . . but the selection has not centered on the notion of giving equal recognition to all countries. Primarily, the design has been to represent the various schools of thought." (General Introduction to the Modern Legal Philosophy Series.) Some schools of thought have been much more productive than others; especially has this been true of those of Legal Positivism and Sociology of Law, which number many very able representatives. Without further presentation of the numerous phases of this problem, it may be stated that the Committee, whose members represent various legal philosophies, has endeavored to make the best selection possible under the conditions of its appointment, the objectives set before it, and the rigorous restriction resulting from the size of the Series.

The success of such a project as this required considerable assistance of many kinds, and the Committee is pleased to acknowledge the abundant aid extended to it. Our greatest debt is to the late John H. Wigmore, whose broad experience as Chairman of the Editorial Committee of the Modern Legal Philosophy Series was placed at our disposal, and who advised us frequently on many problems that arose in the initial stages of the work. As Honorary Chairman of this Committee until his death on April 20, 1943, he participated in many of its conferences and took an active and highly important part in launching the project and assuring its success. It was Mr. Wigmore who, in the early uncertain days of the enterprise, interested his former student, a Trustee of Northwestern University, Mr. Bertram J. Cahn, and Mrs. Cahn to contribute a substantial sum to defray the expenses of translation. The publication of the Series involved the expenditure of a considerable sum

of money, and would have been impossible had not the Committee received a very substantial subsidy from Harvard Law School. No less a debt does the Committee acknowledge to the authors who contributed their work and, in some instances, their close personal collaboration. The translators have earned the Committee's admiration for their splendid achievements in the face of serious obstacles and with very little financial assistance to ease their task. We of the Committee wish, also, to give our very hearty thanks to the many legal philosophers, American, Continental, English, and Latin-American, who made many valuable suggestions and encouraged us greatly by their interest in the project. They are far too numerous to be named, as are those many persons in various positions, some of them rather humble ones, who lightened our tasks by their kindly aid. Finally the Committee acknowledges the special help given by Harvard Law School, the University of San Francisco Law School, Columbia University Law School, and Indiana University Law School. Each of the first two schools provided at its own cost a member of its faculty to serve as a translator, as well as stenographic assistance, and the other schools provided considerable stenographic, clerical, and other help. To each of the above persons and institutions the Committee gives its grateful thanks for assistance, without which the publication of this Series would not have been possible.

CONTENTS

GENERAL INTRODUCTION TO THE SERIES	vii
PREFACE	xv
LIST OF BOOKS CITED IN ABBREVIATED FORM	xix
INTRODUCTION BY MAX RHEINSTEIN	xxv

Max Weber on Law in Economy and Society

I. BASIC CONCEPTS OF SOCIOLOGY	i
II. THE ECONOMIC SYSTEM AND THE NORMATIVE ORDERS	ii
Sec. 1. Legal Order and Economic Order	ii
Sec. 2. Law, Convention, and Usage	20
Sec. 3. Significance and Limits of Legal Coercion in Economic Life	33
III. FIELDS OF SUBSTANTIVE LAW	41
IV. CATEGORIES OF LEGAL THOUGHT	61
V. EMERGENCE AND CREATION OF LEGAL NORMS	65
VI. FORMS OF CREATION OF RIGHTS	98
Sec. 1. Logical Categories of "Legal Propositions" — Liberties and Powers — Freedom of Contract	98
Sec. 2. Development of Freedom of Contract — "Status Contracts" and "Purposive Contracts" — The historical origin of the Purposive Contracts	100
Sec. 3. Institutions Auxiliary to Actionable Contract: Agency; Assignment; Negotiable Instruments	122

Sec. 4. Limits of Freedom of Contract	125
Sec. 5. Extension of the Effect of a Contract beyond Its Parties — "Special Law"	140
Sec. 6. Associational Contracts — Juristic Personality	154
Sec. 7. Freedom and Coercion	188
Supplement to Chapter VI. The Market	191
VII. THE LEGAL HONORATIORES AND THE TYPES OF LEGAL THOUGHT	198
VIII. FORMAL AND SUBSTANTIVE RATIONALIZATION IN THE LAW (SACRED LAWS)	224
IX. IMPERIUM AND PATRIMONIAL MONARCHICAL POWER AS INFLUENCES ON THE FORMAL QUALITIES OF LAW: THE CODIFICATIONS	256
X. THE FORMAL QUALITIES OF REVOLUTIONARY LAW — NATURAL LAW	284
XI. THE FORMAL QUALITIES OF MODERN LAW	301
XII. DOMINATION	322
Sec. 1. Power and Domination. Transitional Forms	322
Sec. 2. Domination and Administration — Nature and Limits of Democratic Administration	330
Sec. 3. Domination through Organization — Bases of Legitimate Authority	334
XIII. POLITICAL COMMUNITIES	338
Sec. 1. Nature and "Legitimacy" of Political Communi- ties	338
Sec. 2. Stages in the Formation of Political Communities	342
XIV. RATIONAL AND IRRATIONAL ADMINISTRATION OF JUSTICE	349
INDEX	357

PREFACE

THE Max Weber volume was the first scheduled for publication in the 20th Century Legal Philosophy Series. Its completion turned out to present formidable difficulties and to require many years of work.

As a speaker, Weber was easy to understand and to listen to. In his lectures the right word would come to him naturally. The glow of his passionate zeal to discover the truth and awaken the active coöperation of his hearers gave vividness and color to his presentation, which was underscored at appropriate places by the easily found and perfectly formulated *bon môt* or by some witty sarcasm. Little of this oratorical brilliancy can be found in Weber's writing, and least of all in his *Economy and Society*, where his style is heavy, involved and cumbersome. One of the reasons for this unpleasantness of his written style lies in his passion for accuracy. Every sentence had to be just right; quite particularly, he would not tolerate overgeneralization. So every statement is narrowed by a qualifying statement, which in turn is qualified again and again, and the main proposition is combined with its qualifiers and sub-qualifiers in just one sentence, which often enough is of such monstrous length and involvement that even a German reader does not find it easy to unwind the thread and hunt for the predicate. The uncommon aspect of Weber's style is aggravated by his use of words newly and artificially coined by him. Most of these terms of art are precise and poignant; but they cannot be understood without constantly keeping in mind the definitions by which he explains his linguistic creations or his highly technical use of words which also occur in the common language; and many of these definitions are involved enough and based upon terms which in turn cannot be understood, or are likely to be misunderstood, without Weber's elaborate explanations. None of Weber's newly coined terms can, of course, be found in any German-English dictionary and many of those terms which can be found are not used in their common meaning. To make things worse, Weber died before he could apply any finishing touch to his manuscript, of which considerable parts were left in the stage of a draft, jotted down to give expression to a course of thought, but without regard to beauty of style or even readability, and meant to be worked over and rephrased before publication.

The translators' work was thus beset with extraordinary difficulties.

Many a sentence of Weber's had to be studied over and over again to unravel its structure and to discover its meaning. Completely literal translation is, of course, never possible in the case of any text. In Weber's case even that measure of literalness which is possible in most instances of prose, could not be considered. His sentences had to be divided into new ones of reasonable length and structure, and English equivalents had to be found for his terms of art. As, contrary to German, new English words cannot ordinarily be formed by simply joining together existing ones into new composites, circumscribing explanations had to be formed and formulated. Finally, the English text had to be readable with at least some measure of ease, although it could never be hoped to make it read like a piece of literature.

The translation was made by Professor Edward A. Shils, then of the University of London, and now of the Committee on Social Thought of the University of Chicago. It was then worked over by the editor, whose mother tongue happens to be German, and who had had the privilege of attending classes of Max Weber's at the University of Munich. He was assisted by Mrs. Elizabeth Mann Borgese and by Mr. Samuel Stoljar, the latter being a member of the Comparative Law Research Staff of the University of Chicago Law School. It is hoped that this combined effort has produced an English text which is not only accurate but also more readable than the German original.

However, Weber's text had not only to be translated. In order to make it fully intelligible and useful to American readers it had also to be commented upon. As the reader will observe, the range of Weber's knowledge was phenomenal. The materials for inquiry are taken from all civilizations and from all ages. Weber draws upon Hindu, Chinese, Islamic or primitive Polynesian law just as well as on the legal systems of Rome, England, medieval Europe, or modern Germany, America, or France. In many, if not in most cases, he hints at the phenomena referred to rather than explain them. Innumerable terms of Roman, Germanic, Hindu, Arabic, or what not origin are used without explanation. But what reader can be expected to be familiar with such terms as *chrenechruda*, *hadith*, *tannaim*, *diadikasia*, or *actio quod iussu*? Such terms had to be explained.

Also, how can the reader know whether Weber is correct in all those statements about the most diverse legal and social systems which he uses as the basis of his generalizations and conclusions? They had to be checked and their sources had to be found, at least as far as possible. In most cases this task could be performed; there are, indeed, few propositions for which it was not possible to locate Weber's source or to find

at least some other confirmation. Not even Max Weber could be expected to be infallible, but the number of serious mistakes turned out to be unbelievably small. In some cases, however, Weber's sources have been corrected by more recent specialists' research, particularly in the field of Roman law, where research in papyri, the discovery of "interpolations" in the Digest of Justinian, and the discovery of new manuscripts, especially newly found fragments of Gaius' Institutes, have in many respects altered the views of that generation of scholars whose works were used by Weber. Such new discoveries or changes of view had to be presented to the reader of our edition. Lastly, it was held to be desirable to indicate to the reader the literature in which he can find further information on those topics which are treated but briefly by Weber. As Weber's sources mostly consisted of works of German scholars, pains were taken to include in the bibliographical lists books which are available in English.

The search for Weber's sources and for supplementary literature, the task of explaining the numerous, often exotic, terms of his text and, quite particularly, that of checking the accuracy of Weber's statements and of providing the reader with supplementary information, all these efforts took much time and pains. The editor was assisted by Doctor Alise Vagelis, Mr. Samuel Stoljar, and Dr. Stoyan Bayitch, of the Comparative Law Research Staff of the University of Chicago Law School. Without their help the work could never have been done. Where not even Weber could be infallible, the editor cannot harbor the hope of having avoided errors and omissions. He can only count on the indulgence of the reader and in advance express his gratitude for any criticism and suggestion that may be offered to him.

MAX RHEINSTEIN

UNIVERSITY OF CHICAGO LAW SCHOOL

List of Books Cited in Abbreviated Form

Books which are marked by an asterisk appear to have been extensively used by Max Weber. No book published after 1921 could, of course, have been used by Weber. Such books are cited to give the reader references for further reading.

- | | |
|----------------------------|--|
| ALABASTER | ALABASTER, E., NOTES AND COMMENTARIES ON CHINESE CRIMINAL LAW. 1899. |
| ALLEN | ALLEN, C. K., LAW IN THE MAKING, 3rd ed. 1939. |
| *AMIRA | GRUNDRISS DES GERMANISCHEN RECHTS, 3rd ed. 1913. |
| *BLACKSTONE | BLACKSTONE, W., COMMENTARIES ON THE LAWS OF ENGLAND, 1765-69. |
| BONNER AND SMITH | BONNER, R. AND SMITH, G., THE ADMINISTRATION OF JUSTICE FROM HOMER TO ARISTOTLE, 2 vols. 1930-38. |
| *BRUNNER, ABH. | BRUNNER H., ABHANDLUNGEN ZUR RECHTSGESCHICHTE, 2 vols. 1931. (Contains reprints of articles published at earlier times in other places.) |
| *BRUNNER, RECHTSGESCHICHTE | BRUNNER, H., DEUTSCHE RECHTSGESCHICHTE. Vol. 1, 1st ed. 1892, 2nd ed. 1906. Vol. 2, 1st ed. 1892, 2nd ed. 1928 by C. Freiherr von Schwerin. |
| *BRYCE | BRYCE, J., STUDIES IN HISTORY AND JURISPRUDENCE. 1901. |
| BUCKLAND | BUCKLAND, W. W., TEXTBOOK OF ROMAN LAW, 2nd ed. 1932. |
| DIAMOND | DIAMOND, A. S., PRIMITIVE LAW. 1935. |
| *EHRlich | EHRlich, E., FUNDAMENTAL PRINCIPLES OF THE SOCIOLOGY OF LAW, Transl. by Moll, 1936. Weber used the German original s.t. GRUNDLEGUNG DER SOZIOLOGIE DES RECHTS. 1913. |

BOOKS CITED

ENCYC. SOC. SCI.

ENCYCLOPEDIA OF THE SOCIAL SCIENCES,
ed. by Seligman, E. R. A., and Johnson,
A., 13 vols. 1933.

ENGELMANN

ENGELMANN, W., DIE WIEDERGEURT DER
RECHTSKULTUR IN ITALIEN. 1938.

ENGELMANN AND MILLAR

ENGELMANN, A. AND MILLAR, R. W., HIS-
TORY OF CONTINENTAL CIVIL PROCEDURE.
1927.

*ENNECCERUS

ENNECCERUS, L., LEHRBUCH DES BÜRGER-
LICHEN RECHTS, 1928 ed.

*GIERKE

VON GIERKE, O., DEVELOPMENT OF POLITI-
CAL THEORY, Transl. by Freyd. 1939.

*GIERKE, GENOSSENSCHAFTS-
RECHT

VON GIERKE, O., DAS DEUTSCHE GENOSSEN-
SCHAFTSRECHT, 4 vols. 1868-1913.

*GIERKE, PRIVATRECHT

VON GIERKE, DEUTSCHES PRIVATRECHT, 3
vols. 1895, 1905, 1917.

*GOLDSCHMIDT

GOLDSCHMIDT, L., UNIVERSALGESCHICHTE
DES HANDELSRECHTS. 1891.

*HATSCHEK

HATSCHEK, O., ENGLISCHES STAATSRECHT,
2 vols. 1905.

HEDEMANN

HEDEMANN, J. W., DIE FORTSCHRITTE DES
ZIVILRECHTS IM 19. JAHRHUNDERT, 3
vols. 1910, 1920, 1930.

HOLDSWORTH

HOLDSWORTH, SIR W., HISTORY OF ENGLISH
LAW, 13 vols.; vols. 1-3, 3rd ed. 1922-23;
vols. 4-12, 1924-38; Tables and Index
by E. Potton, 1932; vol. 13, ed. by
Goodhart, 1952.

*HUEBNER

HUEBNER, R., HISTORY OF GERMANIC
PRIVATE LAW, Transl. by Philbrick, 1918.
Weber used the German original s.t.
GRUNDZÜGE DES DEUTSCHEN PRIVAT-
RECHTS. 1913.

*JELLINEK

JELLINEK, G., ALLGEMEINE STAATSLEHRE,
3rd ed. 1914.

*JELLINEK, SYSTEM

JELLINEK, G., SYSTEM DER SUBJEKTIVEN
ÖFFENTLICHEN RECHTE. 1892.

*JHERING

VON JHERING, R., DER GEIST DES RÖMI-
SCHEN RECHTS AUF DEN VERSCHIEDENEN
STUFEN SEINER ENTWICKLUNG, 3 vols.,
5th-6th eds. 1906-07.

BOOKS CITED

JÖRS AND KUNKEL

JÖRS, P., RÖMISCHES PRIVATRECHT, 2nd ed.
by Kunkel, W., 3rd ed. 1949.

JOLOWICZ

JOLOWICZ, H. F., HISTORICAL INTRODUCTION
TO ROMAN LAW. 1932.

*KARLOWA

KARLOWA, O., RÖMISCHE RECHTSGESCHICH-
TE. 1901.

KASER

KASER, M., DAS ALTRÖMISCHE JUS. 1949.

KELSEN

KELSEN, H., GENERAL THEORY OF LAW
AND STATE. 1945.

*KÖHLER AND WENGER

KÖHLER, J., AND WENGER, L., ALLGEMEINE
RECHTSGESCHICHTE. 1914.

*LEIST

LEIST, B. W., GRÄCO-ITALISCHE RECHTS-
GESCHICHTE. 1884.

*MAINE

MAINE, SIR H. S., ANCIENT LAW. 1906.

*MAINE, INSTITUTIONS

MAINE, SIR H. S., LECTURES ON THE EARLY
HISTORY OF INSTITUTIONS, 7th ed. 1897.

*MAINE, EARLY LAW

MAINE, SIR H. S., DISSERTATIONS ON EARLY
LAW AND CUSTOM. 1907.

*MAITLAND, FORMS

MAITLAND, F. W., THE FORMS OF ACTION
AT COMMON LAW. 1936 ed.

*MAITLAND, PAPERS

MAITLAND, F. W., COLLECTED PAPERS, 3
vols. 1911.

*MITTEIS

MITTEIS, L., RÖMISCHES PRIVATRECHT.
1908.

*MITTEIS, REICHSRECHT

MITTEIS, L., REICHSRECHT UND VOLKS-
RECHT IN DEN ÖSTLICHEN PROVINZEN
DES RÖMISCHEN KAISERREICHS. 1891.

*MOMMSEN

MOMMSEN, T., ABRISS DES RÖMISCHEN
STAATSRECHTS. 1893, 2 ed. 1907.

NOYES

NOYES, R., THE INSTITUTION OF PROPERTY.
1936.

*PAULY AND WISSOWA

PAULY, A. F., AND WISSOWA, G., REAL-
ENZYKLOPÄDIE DER KLASSISCHEN ALTER-
TUMSWISSENSCHAFT. 1894 et s.

PLANITZ

PLANITZ, H., DEUTSCHE RECHTSGESCHICH-
TE. 1950.

PLUCKNETT

PLUCKNETT, T. F. T., CONCISE HISTORY OF
THE COMMON LAW. 1948.

*POLLOCK AND MAITLAND

POLLOCK, SIR F. AND MAITLAND, F. W.,
THE HISTORY OF ENGLISH LAW BEFORE

BOOKS CITED

- THE TIME OF EDWARD I, 2 vols., 1st ed. 1899, 2nd ed. 1923.
- RADIN RADIN, M., ANGLO-AMERICAN LEGAL HISTORY. 1936.
- RHEINSTEIN, DECEDENTS' ESTATES RHEINSTEIN, M., CASES AND OTHER MATERIALS ON THE LAW OF DECEDENTS' ESTATES. 1947.
- RHEINSTEIN, STRUKTUR RHEINSTEIN, M., DIE STRUKTUR DES VERTRAGLICHEN SCHULDVERHÄLTNISSSES IM ANGLO-AMERIKANISCHEN RECHT. 1932.
- ROSTOVITZEV ROSTOVITZEV, M. J., SOCIAL AND ECONOMIC HISTORY OF THE ROMAN EMPIRE. 1926.
- SAV. Z. GERM. ZEITSCHRIFT DER SAVIGNY STIFTUNG FÜR RECHTSGESCHICHTE, GERMANISTISCHE ABTEILUNG.
- SAV. Z. ROM. ZEITSCHRIFT DER SAVIGNY STIFTUNG FÜR RECHTSGESCHICHTE, ROMANISTISCHE ABTEILUNG.
- *SCHRÖDER LEHRBUCH DER DEUTSCHEN RECHTSGESCHICHTE, 16th ed. 1922.
- SCHULZ, HISTORY SCHULZ, F., HISTORY OF ROMAN LEGAL SCIENCE. 1946.
- SCHULZ, PRINCIPLES SCHULZ, F., PRINCIPLES OF ROMAN LAW. 1936.
- SEAGLE SEAGLE, W., THE QUEST FOR LAW. 1941.
- SMITH SMITH, M., DEVELOPMENT OF EUROPEAN LAW. 1922.
- *SOHM SOHM, R., INSTITUTES OF ROMAN LAW, Transl. by Ledlie, 3rd ed. 1907. Weber used the German original s.t. INSTITUTIONEN DES RÖMISCHEN RECHTS, 15th ed. 1917.
- *STOBBE STOBBE, O., GESCHICHTE DER DEUTSCHEN RECHTSQUELLEN. 1864.
- STONE STONE, J., THE PROVINCE AND FUNCTION OF LAW, 1946.
- THURNWALD THURNWALD, R., WERDEN, WANDEL UND GESTALTUNG DES RECHTS, 1934.
- VINOGRADOFF VINOGRADOFF, P., OUTLINES OF HISTORICAL JURISPRUDENCE, 2 vols. 1922.

BOOKS CITED

- WEBER, AGRARGESCHICHTE WEBER, M., RÖMISCHE AGRARGESCHICHTE. 1891.
- WEBER, ESSAYS From MAX WEBER, ESSAYS IN SOCIOLOGY, Transl. by H. Gerth and C. Mills. 1946.
- WEBER, HISTORY WEBER, M., GENERAL ECONOMIC HISTORY, Transl. by F. Knight. 1927.
- WEBER, THEORY WEBER, M., THEORY OF SOCIAL AND ECONOMIC ORGANIZATION, Transl. by A. M. Henderson and T. Parsons. 1947.
- WEBER, WIRTSCHAFTSGESCHICHTE WEBER, M., WIRTSCHAFTSGESCHICHTE. 1922.
- WENGER WENGER, L., INSTITUTES OF THE ROMAN LAW OF CIVIL PROCEDURE, Transl. by O. H. Fisk. 1940.
- Z. F. HANDELSR. ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE HANDELSRECHT.
- Z. F. VGL. RW. ZEITSCHRIFT FÜR VERGLEICHENDE RECHTSWISSENSCHAFT.

INTRODUCTION

BY MAX RHEINSTEIN

I. THE CONTEXT OF WEBER'S SOCIOLOGY OF LAW

THE main part of this book is constituted by the seventh chapter, entitled "Sociology of Law" (*Rechtssoziologie*), of Max Weber's *Economy and Society*.¹ It is accompanied by a few other sections of that book, which are closely connected with the Sociology of Law.

Economy and Society forms part of a major whole, an encyclopedic work which was planned on vast proportions, but modestly entitled *Outline of Social Economics*.² That term "social economics" was a new

¹The first edition of *WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT* was published by Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen, Germany, 1922; an "enlarged" second edition was published in 1925. In that latter edition, the work, without the index, contains 869 pages. Of these, 160 pages have been translated and published in the present volume; to these have been added this Introduction and the Notes.

²*GRUNDRISS DER SOZIALÖKONOMIK*. The work consists of 9 Parts in 13 volumes and contains the following Parts:

- I. Abteilung, I. Teil, *Wirtschaft und Wirtschaftswissenschaft (The Economy and the Science of Economics)* by K. Bücher, J. Schumpeter, and E. v. Philippovich, 2nd ed., 1924.
- I. Abt., II. Teil, *Theorie der gesellschaftlichen Wirtschaft (Economic Theory)* by F. v. Wieser, 2nd ed., 1924.
- II. Abt., I. Teil, *Wirtschaft und Natur (Economy and Nature)*, by A. Hettner, P. Mombert, R. Michels, K. Oldenberg, and H. Herkner, 2nd ed., 1923.
- II. Abt., II. Teil, *Wirtschaft und Technik (Economy and Technology)*, by F. v. Gottl-Ottilienfeld, 2nd ed., 1923.
- III. Abt., *Wirtschaft und Gesellschaft (Economy and Society)*, by M. Weber, 2nd ed., 1925.
- IV. Abt., I. Teil, *Spezifische Elemente der modernen kapitalistischen Wirtschaft (Specific Elements of The Modern Capitalistic Economy)*, by W. Sombart, A. Leist, H. Nipperdey, C. Brinkmann, E. Steinitzer, F. Leitner, A. Salz, F. Eulenburg, E. Lederer, O. v. Zwiedineck-Südenhorst, 1925.
- V. Abt., I. Teil, *Entwicklung, Wesen und Bedeutung des Handels (Development, Nature, and Significance of Trade)*, by H. Sieveking, 2nd ed., 1925.
- V. Abt., II. Teil, *Der moderne Handel (Modern Trade)*, by J. Hirsch, 2nd ed., 1925.
- V. Abt., III. Teil, *Transportwesen (Transportation)*, by K. Wiedenfeld, 1930.
- VI. Abt., *Industrie, Bauwesen, Bergwesen (Industry, Building Trade, Mining)*, by H. Sieveking, E. Schwiedland, A. Weber, F. Leitner, M. R. Weyermann,

creation. "Institutional economics" is perhaps its closest American equivalent. But its meaning is broader. The ambitious plan was to investigate, upon the broadest possible scale, the interrelationships between economic institutions and relationships, and all other phenomena and relationships of society, of the present and the past. In other words, the plan was to assemble all leading scholars of German tongue in the fields of economics and sociology and collectively to produce a comprehensive treatise on sociology and its interrelationships with all other phenomena of society. In this connection it ought to be remembered that in Europe the word sociology does not have exactly the same meaning as in America. In this country sociology is usually meant to refer to that branch of learning which concerns itself with those social groupments and relationships of our own modern Western society which are neither politically formalized, nor, primarily, concerned with economic activities. Description, analysis, and critique of the state and other political communities is thought to constitute the domain of the political scientist. The study of economic phenomena, relationships, and institutions constitutes the domain of the economist. The phenomena of so-called primitive peoples are studied by the cultural anthropologist. The regulation through the state of social relationships in our own society of present-day America and the adjustment of social trouble situations through the courts is the field of legal science and practice. The study of significant events of the past in their causal relationships constitutes the concern of the historian.

O. v. Zwiedineck-Südenhorst, Ad. Weber, E. Gothein, and T. Vogelstein, 2nd ed., 1923.

VII. Abt., *Land- und forstwirtschaftliche Produktion. Versicherungswesen (Agriculture, Forestry, Insurance)*, by T. Brinkmann, J. B. Esslen, and others, 1922.

VIII. Abt., *Aussenhandel und Aussenhandelspolitik (Foreign Trade and Foreign Trade Policy)*, by F. Eulenburg, 1929.

IX. Abt., I. Teil, *Die gesellschaftliche Schichtung im Kapitalismus (Social Stratification under Capitalism)*, by C. Brinkmann, L. Pesl, G. Albrecht, E. Lederer, G. Briefs, R. Michels, G. Neuhaus, and J. Marschak, 1926.

IX. Abt., II. Teil, *Die autonome und staatliche soziale Binnenpolitik im Kapitalismus (Social Policy under Capitalism)*, by K. Schmidt, O. Swart, W. Wygodzinski, V. Totomianz, E. Lederer, J. Marschak, T. Brauer, R. Wilbrandt, and Ad. Weber, 1927.

The idea of the work was conceived by Max Weber, who also elaborated its general plan, advised by many of the contributors and, especially, by K. Bücher and E. v. Philippovich. Bücher has become known principally by his work in the field of typology of economic development (*DIE ENTSTEHUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT*, 1922). Philippovich was the author of a widely used treatise of economic theory and policy (*GRUNDRISS DER POLITISCHEN OEKONOMIE*, 3 vols., 1913, 1914, 1915).

What remains for the sociologist is the study of those social groupments and relationships which have not been preëmpted by the other branches of the social sciences, that is, principally the informal groups such as the family, the gang or the professions, or the problems of race relations, urbanization, or rural society life.

In Europe, sociology, while it has paid attention to the study of these informal social groupments and relationships, is rather regarded, however, as the science of social relationships in general or, even more ambitiously, of society in general. Its ultimate question is: What makes society tick? More concretely, the European sociologists try to find out what are the basic phenomena and relationships of society in all its aspects: political, legal, literary, artistic, economic, etc.; what are the relationships between these various aspects of social life, and in what ways do they interact upon each other. It would not be correct to say that sociology, in that sense, is simply the sum total of all the social sciences. The European sociologist does not try to duplicate the work of the economist, the political scientist, the jurist, the musicologist, the philologist, etc. He rather starts where they leave off. He tries to find out what there is in common in all those social activities which constitute the subject-matter of the specialized sciences, and how they influence and interact upon each other, in our society as well as in societies of other cultures, past and present, developed or primitive. Understood in this sense, sociology is basic for all social and natural sciences, its aim being the discovery of those ultimate units of society which might, in a sense, be called the atoms of the social structure, the type-patterns according to which the boundless manifold of social phenomena may be taxonomically classified, and, lastly, to find out what regularities, if any, one might find in the coincidence or sequence of social phenomena. It thus resembles the natural sciences, whose methods of exact observation it tries to emulate in so far as they can be applied to the complex social phenomena, and which it also parallels in its endeavor to describe the phenomena and their interrelationships with the impartiality of the scientist. It therefore differs from the tasks of the social philosopher, who tries to discover the nature or essence of society by speculation rather than exact observation, and the political philosopher who professes, by the use of reason, to be able to evaluate different ways of social life against each other and thus to prove which kind of society constitutes that "good society" which ought to be the aim of all good men.

While sociology thus aims at being as exact as possible and refraining from ethical evaluation (to be *wertfrei*), it stands in conscious contrast to the natural sciences through the awareness of the fact that social

phenomena cannot be understood through the mere observation of external behavior. In so far as it is apprehended by the senses human behavior has no social meaning. The observation that one man hands to another a piece of greenish paper is as such irrelevant in the study of human relationships. The observed phenomenon does not assume social significance until we know that a large group of human beings, of which our two actors are members, regard the greenish paper as a piece of paper money or, in other words, that they ascribe to it the function of serving as a generally recognized means of exchange and payment; that one of our two actors handed the paper to the other for the purpose of paying a debt, or making a loan, or buying some goods or services, or making a gift, or giving a tip or alms, or what not; and that, finally, the paper was taken by the other with the same or, perhaps, with some different understanding. In other words, the sociologist has to pay attention to the meaning which human beings ascribe to their behavior and without which behavior belongs to the field of physiology rather than that of social conduct to be studied by the sociologist. The study of the mere behavior of atoms as observable by the senses, either directly or through the medium of instruments, constitutes the task of the physicist; that of molecules, of the chemist; that of cells and their consociation in the organisms of plant and animals is the task of the physiologist. None of these scientists has to concern himself with the meaning which an atom, a molecule, a star, or a cell might ascribe to its movements and other changes. A science of social life would be senseless, however, if it would limit itself to external activities. For the physiologist, who measures muscle energy and use of calories, it makes no difference with what meaning a wooden staff is thrown by a man. To the sociologist this fact is relevant only in so far as he can know that the thrower ascribes to the staff the meaning of being a spear and to his act that of warfare, murder, revenge, hunting, athletic competition, or play.

It is this necessity of considering the meaning of human behavior which has constantly been emphasized as the sociologist's special task by the author of our book, Max Weber. But before discussing the special features of his work, we must obtain some impression of that major framework within which his principal book was to be published. The *Outline of Social Economics*, of which it forms a part, was intended to do no less than tie together the results of all the sociological work that had been done by scholars of German tongue by the late 1920's and early 1930's, in so far as it was related to the economic phenomena of society. This emphasis upon the economic aspects of society can, probably, be traced to two, in a sense, accidental causes.

The first is that, in German-speaking countries, the new science of sociology had largely been created by scholars coming from economics, such as, above all, Max Weber, his brother Alfred Weber, Ernst Lederer, Werner Sombart, Othmar Spann, Max Oppenheimer, and Karl Bücher.

The second reason for the placement of the emphasis upon the economic sphere can be found in the fact that to a considerable extent the work of the German sociologists constituted the response to the challenge of one of their earliest representatives, Karl Marx. Deeply moved by the misery of the working classes as he observed it in mid-nineteenth-century capitalism, Marx set out to investigate the economic system which, he believed, had produced such misery along with the immense growth of wealth, science and technology. His analysis of capitalism broadened out into a general theory of society when he discovered, as he at least believed, that all of the world's history could be comprehended as a series of class struggles which were caused, and in their forms determined, by the relations of production of the particular period. Here, so he was convinced, was the prime mover of all the world's activities: the economic fact of the relations of production by which mankind satisfied its physical needs. These material economic circumstances were the base which determined for every civilization the ideological superstructure of its religion, philosophy, law, political apparatus, art, literature, and all other activities of the mind. This superstructure was created by every ruling class to underpin its position of power in the class struggle. None of these ideological phenomena has any existence or truth value of its own. With every change of positions in the class struggle for economic power, the superstructure of rationalizations and ideological props changes accordingly. The economy, i.e., matter, is the historical *prius* which determines all the creations of the so-called mind. Any belief in the independent existence of a sphere of the mind and spirit which might proceed along its own ways independent of, or even causative for, the events in the material sphere, was either a lie or self-deception.

Here was a general theory of society of impressive unity, brilliantly propounded and used with explosive effectiveness as a weapon in the economic and political struggle of those political workers' parties which had been founded or inspired by Marx. Was it true, this theory of historical materialism with its primacy of the economic sphere?

Here was a challenge which had to find its response in an intensive study of the structure and workings of society aiming in particular at determining within the social whole the role of the economic sector and its relation to all others. Manifold answers were given. The theory of the primacy of the economic facts was confronted with a whole set of

theories finding the basic factor of society in race, climate and topography, philosophical ideas, political power, or some other single factor to be proclaimed as the base and all other factors as the superstructure, just as Marx had proclaimed the prius of the relationships of production.

In contrast to such attempts to substitute for the monolithic Marxian theory some other theory of equal one-sidedness but usually less impressiveness, other scholars resorted to exact historical investigation of economic development. The results of the painstaking research of this historical school of Roscher, Schmoller, Brentano, and their pupils have been invaluable, but the concern about the often minuscule detail threatened to become the very end itself. But there were those, too, who endeavored to utilize the rich results of the historical, statistical, and other factual research for the major end of obtaining insight into the workings of society. Notable among them were Wilhelm Dilthey, philosopher-historian, Ernst Troeltsch, historian and theologian, Werner Sombart, economic historian, and Max Weber.

Dilthey, least preoccupied with economic problems, devoted his life work to the study of the role played in history by ideas.³ Sombart, beginning as a socialist and as historian of socialist movements,⁴ came to interest himself in the origins, growth, and development of that phase of history which had produced socialism, viz., modern capitalism, the rise of which he described in rich detail and on the basis of painstaking historical research in his monumental *History of Modern Capitalism*.⁵ By these facts he found himself driven to the conclusion that modern capitalism could not have arisen without a fundamental change in spirit that took place in Western Europe at the end of the Middle Ages. Modern capitalism, he found, would not have been possible without that break with the set ways of tradition which occurred in the age of the discoveries, the Renaissance, and the Reformation, and quite particularly would it not have been possible without that new attitude toward economic activities which made working for profit respectable, "usury" permissible, and strict rational calculation and competition for market chances necessary and proper. It was this latter change of attitude toward economic activity that Sombart found the most effective among

³ Cf. Arnold Bergsträsser, *Wilhelm Dilthey and Max Weber: an Empirical Approach to Historical Synthesis* (1947) 57 ETHICS 92.

⁴ *SOZIALISMUS UND SOZIALE BEWEGUNG IM 19. JAHRHUNDERT*, 1896; 10th ed., as *DER PROLETARISCHE SOZIALISMUS*, 2 vols. (1924); tr. from 6th ed., by M. Epstein as *SOCIALISM AND THE SOCIAL MOVEMENT* (1909).

⁵ *DER MODERNE KAPITALISMUS*, 3 vols., in 6 (1928).

the many factors which had contributed in making possible and bringing about modern capitalism. What had been the cause of this change of spirit? Sombart was inclined to ascribe a major role in this development to the infiltration of the Jewish spirit into the economy of Western Europe, which he thought he could discover to have followed the expulsion of the Jews from Spain.⁶ The rich tapestry which Sombart himself had woven in his *History*, was too complex, however, seriously to suggest this or any other single *causa causans*, but Sombart's suggestions were eagerly taken up by popularizers who simplified and then presented them to those craftsmen, peasants, and tradesmen whose traditionalist ways were increasingly endangered by the wave of capitalism which they were easily induced to identify with the successful Jewish competitor. Sombart, the scholar and historian, thus found himself among the prophets of National-Socialism,⁷ from which he turned away in disgust, however, when he saw what it meant in action.

Immediately concerned with the problem of the ethical teachings of Christianity, Ernst Troeltsch was driven to the investigation of the influence of these teachings, clearly a phenomenon of the mental or spiritual sphere, upon human action including, of course, economic activity,⁸ and this approach indicated that it was just as defensible to regard in the social fabric the mental and spiritual element as the cause of certain economic effects as vice versa.

The scholar who was to tie together all these various threads and to show, what should have been obvious all along, that all search for a primal cause or base of the complex social phenomena had to be futile, was Max Weber,⁹ for many years Troeltsch's friend and colleague in Heidelberg. Possibly stimulated by the range of Troeltsch's research, Weber concluded that in order to find out the peculiar cause or causes of modern capitalism it might be best to compare the developments of the Western world where alone capitalism in its typical sense had arisen, with other civilizations, especially those of the Orient, where nothing comparable to modern Western capitalism had ever originated. What

⁶ *DIE JUDEN UND DAS WIRTSCHAFTSLEBEN*, 1911, tr. by M. Epstein as *THE JEWS AND MODERN CAPITALISM* (1913).

⁷ See especially his *DEUTSCHER-SOZIALISMUS* (1934), tr. by Karl F. Geiser as *A NEW SOCIAL PHILOSOPHY* (1937).

⁸ *DIE SOZIALLEHREN DER CHRISTLICHEN KIRCHEN* (1912), tr. by O. Wyon as *THE SOCIAL TEACHING OF THE CHRISTIAN CHURCHES*, 2 vols. (1931).

⁹ 1864-1920. On his life see the biography written by his widow, Marianne Weber, s.t. *MAX WEBER, EIN LEBENSBIOD* (1926); 2nd ed. (1950); for a short description of Weber's life see Talcott Parsons' Introduction to *WEBER, THEORY*.

were the peculiar features by which the modern Western world is distinguished from all other civilizations? As far as Weber was able to find an answer, it is laid down in his last, unfinished work, *Economy and Society*, which, constituting the center piece of the plan for the great, collective *Outline of Social Economics*, also represents a mighty attempt to give a full typology and classification of significant social phenomena and to investigate their interrelations.

The chapter devoted to the analysis of the relationships between the social phenomenon "Law" and the social phenomena of the economic sphere constitutes the main part of our present book. In that chapter, as in all others of *Economy and Society*, Weber takes seriously the postulate that sociology has to be the science of society in general. He thus gathered his material from all the world's great civilizations as well as from primitive society. It is this universality of knowledge together with the author's gift of penetrating analysis, his objectivity, his passion for accurate formulation, and his genius for recognizing the essentials and the relations between seemingly remote phenomena which gives Weber's work its unique character.

The extraordinary qualities of Weber's mind became apparent in his very earliest writings. Stemming from a long line of ancestors distinguished in the professions, especially that of the Lutheran clergy, Max Weber, who was born in 1864, devoted himself to the study of law. His doctoral dissertation, however, hardly resembled the typical juristic dissertation of which hundreds are annually produced by German law candidates. The topic "A Contribution to the History of Medieval Business Organizations"¹⁰ was suggested to Weber by Levin Goldschmidt, the historian of the Law Merchant, for whom Weber was soon called upon to substitute in his courses. The theme, concerned with the fore-runners and earliest beginnings of modern capitalism, was to be a fitting start of Weber's life work.

While engaged in the regular in-service training of a candidate for the bench or the bar, Weber wrote the book by which he formally qualified as an instructor in law at the University of Berlin, his *Roman Agrarian History and Its Significance in Public and Private Law*.¹¹ Based upon original research in a field generally neglected until then, the book comprehensively presented the history of the legal institutions of Roman agriculture in constant interrelation with political, economic,

¹⁰ ZUR GESCHICHTE DER HANDELSGESELLSCHAFTEN IM MITTELALTER (1889).

¹¹ DIE RÖMISCHE AGRARGESCHICHTE IN IHRER BEDEUTUNG FÜR DAS STAATS- UND PRIVATRECHT (1891).

and social developments. Weber's teacher and sponsor in this extraordinary enterprise was the great Mommsen himself.

Weber, successfully engaged in the teaching of commercial law and legal history at the University of Berlin, made a fateful decision when, in 1894, he accepted the call to a newly created chair of economics at the University of Freiburg. Apparently, the nascent science of economics appeared more challenging to him than legal history. But the facts that Weber had been trained to be a lawyer and had taught law to regular law students were to leave their mark on all his future work. When he found it necessary in his investigations of the workings of society to consider the law and its functions, he did so with the sure touch of the trained expert.

In addition to working out and teaching highly original courses on economic theory and history, Weber's early years of academic life were filled with much practical activity, including an investigation of the status of farm workers¹² and the evaluation of a parliamentary inquiry into the functioning of the stock exchange,¹³ whose report was to become the basis of the German "Securities and Exchange Act, 1908."¹⁴

After the influence of Mommsen, the jurist-historian-philologist, and Goldschmidt, the investigator of the medieval ways of commerce, a new dimension was added to Weber's mind through his friendship with Troeltsch, the explorer into the relationships between the religious and the other spheres of social life. What had been the role of religion in the development of Western capitalism? There was one religion which was completely peculiar to the West: Protestantism; also the period of its rise coincided with that of the early beginning of Western capitalism. Could there, perhaps, be some connection? Weber began to study the historical materials, and with Troeltsch undertook a trip to America,¹⁵ the country of the most unbridled capitalism.

¹² Die Verhältnisse der Landarbeiter im Ostelbischen Deutschland (1892), Schriften des Vereins für Sozialpolitik, vol. 55; Privatenqueten über die Lage der Landarbeiter, 1892 Mitteilungen des evangelisch-sozialen Kongresses; Die ländliche Arbeitsverfassung (1893) Schriften des Vereins für Sozialpolitik, vol. 58; Entwicklungstendenzen in der Lage der ostelbischen Landarbeiter (1894) Archiv für soziale Gesetzgebung, vol. 7.

¹³ ERGEBNISSE DER DEUTSCHEN BÖRSENEQUETE (1894-96) ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE HANDELSRECHT, vols. 43, 44, 45.

¹⁴ Börsengesetz, of 27 May 1908, R.G. BL. 1908. 215.

¹⁵ The trip was officially undertaken to participate in the World Congress of Art and Science which was held in St. Louis in 1904 on the occasion of the St. Louis World's Fair. Weber's paper on *The Rural Community* is published in vol. 7 of the REPORTS OF THE CONGRESS, ed. by H. J. Rogers (1906).

In an essay entitled *Protestant Ethics and the Spirit of Capitalism*,¹⁶ Weber maintained that the latter was indeed, linked to the former. Protestantism in general had removed certain obstacles from the course of other factors which had given help to the rise of what was to become the capitalistic spirit. Protestantism's most peculiar form, Calvinism, especially as Puritanism, had also by itself helped to engender new ideas: devotion to the duties inherent in the strictly rational conduct of commerce or industry, when carried on as a "calling" and combined with a virtuous mode of life, could, as intra-wordly *askesis*, be as religiously meritorious as the monk's strictly disciplined devotional life had been in the old Church; and success in such devotion could be regarded as a sign of belonging to the community of the elect, in contrast to the profligacy and irresponsibility of the damned.

Human striving for the accumulation of wealth has been almost universal in the world, especially when sought to be satisfied in the "irrational" (i.e., unsystematic) ways of war, piracy, or treasure hunt. Both inside and outside the Western world, wealth has also been pursued in the "rational" ways of "political capitalism" through the utilization, by way of purchase, pledge acquisition or rent, of power positions, especially the renting by publicans of the right to levy taxes. In various forms wealth has been pursued rationally in trade or, through the use of slaves or other unfree labor, in plantation agriculture. However, none of these types of "capitalism" shows those features which are characteristic of modern Western capitalism, viz., the consistent use of capital accounting (*Kapitalrechnung*), rational orientation of economic activity toward exchange possibilities in a free market, and investment of economic values in means of technological production. Weber contrasted these features of formally rational economic conduct with economic conduct oriented toward some particular ethical ideal or political goal, and regarded them as being closely connected with the specifically Calvinist-Puritan way of life.

This is not the place for a critical evaluation of this thesis, for which Weber adduced a wealth of evidentiary material which has found acceptance and support by competent scholars, but which has also met with criticism, of which some at least has been founded on respectable historical evidence. Notable among those who have found Weber's thesis suggestive has been Richard Henry Tawney, whose analysis of the

¹⁶ *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (1904/5) ARCHIV FÜR SOZIALWISSENSCHAFT, vols. 20 and 21; repr. in I GESAMMELTE AUFSÄTZE ZUR RELIGIONSSOZIOLOGIE (2nd ed., 1922), tr. by Talcott Parsons as THE PROTESTANT ETHIC AND THE SPIRIT OF CAPITALISM (1930).

"acquisitive society" has been based upon the work of Weber and who was the first to introduce Weber to the English-speaking world.¹⁷ In evaluating Weber's ideas on the role of Protestantism in the development of modern capitalism it must not be overlooked that Weber never postulated a simple cause and effect relationship. It is essential that we understand that, like Sombart, Weber recognized modern capitalism as a phenomenon of the mind, a specific human attitude, the rise of which from medieval traditionalism required a specific combination of circumstances, political, economic and, among others, religious.

In his article on Protestantism this religious element was treated so to speak in isolation from others. The rise of Calvinist Protestantism was taken as the starting point, from which its influence was traced upon the economic sphere. This method turned out to be so fascinating and fruitful that Weber applied it in a series of further studies of the influence played upon economic conduct by several of the world's great religions, viz., Judaism of the prophetic age, Hinduism, Buddhism, and Confucianism.¹⁸ In these Weber presented a wealth of historical data and utilized them for new sociological insights. He also demonstrated that in the presentation and analysis of the interconnection of social phenomena it was possible to start out from those of the religious just as well as from those of the economic sphere. However, the more Weber concentrated upon this study of the interrelations between religious and economic conduct, the clearer it became to him that concentration upon religion as a single, isolated phenomenon was apt to result in a distortion of the complex social fabric. What was needed even for the limited goal of understanding the rise of Western capitalism was an analysis of society as a whole.

As a preliminary to that task Weber recognized the necessity of a clear definition, classification, and systematization of those social phenomena whose interrelationships were to be traced. After all, modern science could not achieve its spectacular results until the phenomena to be observed had been described, classified, and systematically arranged for ready reference. Linnaeus, Laplace, and their companions in the creation of taxonomic systems in zoology, botany, mineralogy, anatomy, etc., had to precede the physiologists. The task of these taxonomic scien-

¹⁷ THE ACQUISITIVE SOCIETY (1920); RELIGION AND THE RISE OF CAPITALISM (1926).

¹⁸ GESAMMELTE AUFSÄTZE ZUR RELIGIONSSOZIOLOGIE (1922/23). Weber's essay on Judaism has been translated by Hans H. Gerth, s.t. ANCIENT JUDAISM (1952); his essay on religion in China by Hans H. Gerth, s.t. THE RELIGION OF CHINA, CONFUCIANISM AND TAOISM (1951); that on Hinduism by Hans H. Gerth and Don Martindale, s.t. HINDU SOCIAL SYSTEM (1950).

tists had been comparatively easy, however. The units of observation existed as such in nature in the form of its separate species. Nature presented the wolf, the squid, the rose, or the blue spruce, and others as so many different species. These species had to be described, occasionally also first to be discovered, and then to be arranged in some system so as to promote economy of thought and facilitate ready reference.

In social science it also seems at a first glance that we know those phenomena whose interrelations we are trying to unravel. We think that we know the species of, let us say, political organization, such as monarchy and republic, or aristocracy, democracy, and dictatorship; or the species of economic systems such as capitalism, the manorial system, or the types of economy of primitive food gatherers, hunters, or cattle-raising nomads. But let us try to define the exact borderline between monarchy or republic, between aristocracy and democracy, or between capitalism and pre-capitalist economy. Or let us try to classify a particular historical situation. The Roman state of Caesar's days, was it a republic or a monarchy? The Florentine Republic of the days of Savonarola, was it a democracy, or an aristocracy, or if neither, what else? England in 1760, was its economy of the capitalist or the pre-capitalist type?

None of these questions can be answered for the simple reason that clearly defined species do not exist in the realm of social phenomena. We are fairly certain that the present-day United States is a republic and a democracy, and Libya a monarchy; is the latter also a democracy? If not, what is it? And what of the U.S.S.R. and the People's Democracies? Or Canada; or Viet-Nam? Of both democracy and dictatorship we have certain more or less vaguely defined ideas. But do those ideas coincide with any concrete reality? What we find are mixtures. Even the dictatorship of Hitler in National-Socialist Germany had democratic features, and in the democracy of the United States we find certain dictatorial elements. The question is always one of more or less, or one of defining the position of a concrete phenomenon upon a scale of infinite transitions between the two extremes of clear-cut polarity. Every political, or more generally, every social, scientist has always had to apply the method which Polybius used when he described the constitution of Rome by indicating that the consuls constituted the monarchical element, the senate the aristocratic, the *comitia* the democratic, etc., and that the peculiar characteristics of the Roman constitution lay in the way in which these various elements were blended.

However, unless we content ourselves with vague approximations, we encounter a new difficulty. How can we characterize a concrete historical

phenomenon as such and such a combination of such and such elements, until we know what the elements are. Let it be emphasized again that nature, while it presents us with species of plants or animals, does not present us with species of social phenomena. Whatever species' terms we use in our social science discourse, we have created ourselves. Capitalism, manorial system, monarchy, feudalism, marriage, monotheism, etc., all these concepts are creations of the human mind, but when we look at these concepts more closely we find that many, if not most of them, are but vaguely defined, that they are used with different meanings by different people, that they overlap, and that their sum total does not cover the totality of social phenomena.

In view of this situation Weber apprehended the need of creating a comprehensive system of concepts and of establishing a clear-cut terminology as a preliminary for all further analysis of interrelations of social phenomena.¹⁹ He thus undertook to formulate, as the vocabulary of further work, a set of concepts, i.e., of rigorously defined situations of what may be called a "pure" type. What would be the characteristics of an economy in which all conduct was carried on strictly along the lines of tradition, or of this or that system of ethical or religious values, or of rigorous pursuit of the chances of the market, and in complete disregard of all tradition and all consideration of religious or ethical commands? Or what would be the characteristics of a society in which all precepts for social conduct are obeyed because they have always been obeyed and have thus become accepted as inveterate; or because the ruler is regarded as "charismatically" qualified to be the man of destiny; or because its governmental system is carried on in accordance with a set of rules which have been worked out rationally and are regarded as the "right" ones? Situations of such "pure" type have never existed in history. They are artificial constructs similar to the pure constructs of geometry. No pure triangle, cube, or sphere has ever existed. But never could reality have been penetrated scientifically without the use of the artificial concepts of geometry. For the "pure" concepts created by him, Weber used the term "ideal type" (*Idealtyp*). The term is not very fortunate. If we encounter it without knowing how Weber meant it to be understood, we may be misled to assume that the ideal types are models for the actualization of which men ought to strive.

¹⁹ Weber's various essays on methodology have been collected in the volume entitled *GESAMMELTE AUFSÄTZE ZUR WISSENSCHAFTSLEHRE* (1922; 2nd ed. 1951); the most important of these essays have been translated and edited by EDWARD A. SHILS AND HENRY A. FINCH, as *MAX WEBER ON THE METHODOLOGY OF THE SCIENCES* (1949).

Such an interpretation would be erroneous. In his scholarly work, in contrast to his political activities, Weber did not intend to advocate any particular line of social conduct as against another. Such an approach would imply evaluation, and evaluation is not the task of the social scientist, who has to limit himself to observation, description, and explanation. The "ideal types" of Weber's sociology are simply mental constructs meant to serve as categories of thought the use of which will help us to catch the infinite manifoldness of reality by comparing its phenomena with those "pure" types which are used, so to speak, to serve as guides in a filing system. The use of such "pure-type concepts" in the social sciences is in no way a new invention of Weber's. They have been applied in political science ever since Aristotle formulated his concepts of monarchy, oligarchy, democracy, etc., as the filing system for the apprehension of the phenomena of the political life of the city-states and kingdoms of antiquity. The entire science of economics has to a large extent been based upon the use of the ideal type of the *homo economicus*, the human being who is motivated exclusively by the desire for economic goods and who follows in this pursuit exclusively the commands of reason to the exclusion of all emotional irritants or traditionalistic, ethical, or other inhibitions. No human being of this kind has ever existed or is likely ever to exist. Yet, this mental construct has been useful, or even indispensable, in our endeavor to understand the working and functioning of the economic system.

What has been new in the case of Weber has thus not been the use of ideal concepts as such but the consistent way in which they are used and the manner in which an entire system of them has been elaborated as that set of categories within which the social phenomena, or at least a large part of them, can be filed, and thus observed, described, analyzed, and understood in their continuous changes as well as in those interrelations by which these changes are produced.

Weber's system of ideal concepts is presented in the First Part of *Economy and Society*. These first one hundred and eighty pages are the basic part of the entire work.²⁰ In four chapters he presents "The Basic Concepts of Sociology; Sociological Categories of Economic Conduct"; "The Type Situations of Domination"; and the basic concepts for the understanding of "Estates and Classes."

All these concepts, among them the concept of law, are presented as definitions, which are, of course, nominal rather than real definitions. From all we have said it ought to be clear that Weber does not pretend

²⁰ This part has been translated by A. M. Henderson and Talcott Parsons as *THEORY OF SOCIAL AND ECONOMIC ORGANIZATION* (1947).

to define what democracy, capitalism, law, society, feudalism, bureaucracy, patrimonialism, sultanism, etc., "really" are. All he intends to do is to let us know what *he* means when *he* uses these terms so that we know clearly what he is talking about. Thus he never says "law (or convention, or ethics, etc.) is such and such" but rather "when I speak of law (or convention, etc.) I mean a phenomenon having such and such characteristics." The terms thus defined are used with consistency throughout the book. Clearly, the meaning of the terms, referring to ideal types of social situations, is not always the same as that in which the same words are used in common parlance. One might grossly misunderstand Weber if one read later parts of his work without knowledge of his terminology and thus with the inclination to interpret his language in the sense of common parlance. The main difference between the meaning of words in Weber's terminology and in common parlance is the greater precision of the former. What do we mean, for instance, when we speak of bureaucracy? It would be difficult to ascribe any clear meaning to this term of common language. Compare with it the precision of Weber's definition, which is developed as follows:²¹

1. (a) *Domination* shall mean the probability that all, or certain, commands are obeyed by a definable group of human beings. . .

(b) Experience shows that no domination has ever been content with the probability of its continued existence being dependent exclusively upon considerations of self-interest of the ruled, or upon their emotions, or upon their belief that obedience as such is an ethical duty. Every domination will rather be anxious to raise and cultivate the belief in its *legitimacy*. According to the type of legitimacy claimed, the type of obedience on the part of the administrative staff required to guarantee this obedience will vary just as the ways in which the domination is exercised as well as its effects. It will thus be helpful to establish the various type categories of domination in accordance with the kind of legitimacy typically claimed by it. It will be helpful, too, in this task to start with the contemporary scene which is, of course, the most familiar to us. . .

2. There are three pure types of *legitimate domination*. (a) A domination can be legitimately valid because of its rational character: such *legal domination* rests upon the belief in the legality of a consciously created order and of the right to give commands vested in the person or persons designated by that order. Or

(b) A domination can be legitimately valid because of its traditional character: such *traditional domination* rests upon the general and continuous belief in the sacredness of settled traditions and the legitimacy of the person or persons called to authority by such tradition; or

²¹ *WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT* (2nd ed.) 122 *et seq.*

(c) A domination can be legitimately valid because of its charismatic character: such *charismatic domination* rests upon the uncommon and extraordinary devotion to the sacredness or the heroic force or the exemplariness of an individual and the order revealed or created by him.

In the case of domination by virtue of consciously made rules obedience is given to the legally created *impersonal* order and the *superior* designated by it, by virtue of the formal legality of his commands, and within the scope of authority assigned to him by the order. In the case of traditional domination obedience is given by virtue of piety and within the scope of usage to the *person* of the *lord* who is designated as well as bound by tradition. In the case of charismatic domination obedience is given to the charismatically qualified *leader* as such by virtue of personal faith in his revelation, heroism, or exemplariness within the confines of the validity of such faith in this charisma of his. . .

3. *Legal domination* rests upon the existence of the following notions, which are independent of each other:

(a) that any kind of law can be rationally made. . . ;

(b) that every legal system is essentially a cosmos of abstract, and in the normal case, consciously made rules; that in the administration of justice these rules are applied to individual cases, and that in the administration those interests which are designated by the order of the organization are consciously promoted within the confines of the rules of law; . . .

(c) that the typically legal master, i.e. the *superior*, who gives commands, in turn obeys the impersonal order toward which his commands are oriented;

(d) that *those who obey* do so solely as members of the organization and solely "to the law"; and

(e) that in accordance with the notion stated *sub* (c) the members, when obeying the superior, do so not out of respect for his person but out of *respect for the impersonal order*, and that, consequently, obedience is owed to the superior exclusively within that limited scope of jurisdiction which is rationally assigned to him by the order.

4. We thus find that *rational domination* is characterized by the following basic features:

(a) acts of *official business* are continuously carried on in the manner of being bound to definite rules;

(b) This conduct of official business is carried on within the scope of definite jurisdictions. This fact means (1) that the official business is carried on within the spheres of duties objectively determined in accordance with the principle of division of labor; (2) that to every such branch of jurisdiction there are assigned its proper powers of command; and (3) that those means of coercion which are admissible as well as the conditions of their application are clearly determined.

A line of conduct showing these characteristics shall be called *agency* (*Behörde*).

(c) In addition to the characteristics of rational domination just stated

sub (a) and (b) we find, furthermore, the principle of *official hierarchy* which means that the order provides for every agency another one by which it is controlled or supervised so that the latter can be invoked in appeal or remonstrance against the measures of the former. . . .

(d) The rules according to which the agencies act may be either (1) technical rules; or (2) norms.

In both cases professional training is necessary if full rationality is to be achieved in the application. Hence nobody is allowed to be a member of the administrative staff unless he can prove that he has successfully undergone the professional training and no one but a person thus qualified can be employed as an *official*. "Officials" thus constitute the typical administrative staff of rational organization, irrespective of whether it is political, hierocratic, economic (especially capitalistic), or of any other kind.

(e) Where rationality obtains the *administrative staff* is completely *separated from* the supplies and other *means of administration*. The officials, employees or workers in the administrative staff do not own the supplies or other means of administration; they are rather supplied to them in kind or in money, and they are accountable for them. The official funds are completely separated from the official's private funds and his place of work, the office, is separated from his private home.

(f) In the case of full rationality *no office is appropriated to its incumbent*. For judges, certain other officials and even workers it is to an increasing extent recognized that they have a "right" to their official positions, but the recognition of such a right is not meant to constitute the official as the owner of his job but rather to safeguard the purely objective ("independent") fulfillment of his duties as being determined exclusively by the appropriate norms.

(g) All administrative activities are *recorded*, even where oral discussion takes place or is prescribed. At least the preliminary discussion, the grounds, and the final decision, decrees and orders are recorded in writing. The files and the continuous conduct of the business by officials constitute the *bureau* as the focal point of all modern organizational activity.

(h) *Legal domination can assume several different forms* (viz. especially those of bureaucracy, of administration by honoratiors, or of direct democracy).

5. The purest type of legal domination is that which is carried on by means of a *bureaucratic administrative staff*. Only the chief of the organization possesses his position as master by virtue of appropriation, or election, or designation by his predecessor. But his powers, too, are legally defined jurisdictions. The administrative staff is, in the pure type case, composed exclusively of officials every one of whom is acting by himself rather than as the member of a board, bench or committee. Every one of these officials presents the following further characteristics:

(a) He is personally free and only obeys objectively defined official duties.

(b) He stands with all others in a fixed pyramid of hierarchy of office.

(c) His office is endowed with a definitely fixed jurisdiction.

(d) He is not elected but hired by contract.

(e) He is selected upon the basis of his objective qualification for his job, which, in the case of full rationality, is ascertained by an examination and proven by an official diploma.

(f) He is paid a fixed money salary and in most cases he is entitled to a pension. The employment can always be terminated by the official and, in private organizations, as a general rule also by the master. The amount of the salary is determined by the official's position in the hierarchical pyramid, frequently also by the amount of responsibility involved in his position, and also by the consideration to enable the official to live in accordance with his proper social status.

(g) The office constitutes the official's sole and full-time job.

(h) The official enters a career in which he will be promoted in accordance with seniority, or with achievement, or both, depending upon the judgment of his superiors.

(i) The official does not own the supplies or other means of administration nor does he own his job.

(j) He is subject to a strictly unitary official discipline and control.

The system just defined can and does occur not only in political or hierocratic, but also in economic, charitable, or other private organizations, irrespective of whether they are meant to serve ideal or material purposes.

In the following section Weber then explains why the bureaucratic type of administration thus defined is the one through which "formal rationality," i.e., efficiency of administration, can be achieved in the highest degree and why its increasing use has become inevitable in all kinds of modern mass organization.

"I. The only choice is between 'bureaucratization' and 'dilettantization' of the administration, and the great superiority of bureaucracy consists in technical knowledge and competency" which have become indispensable especially in the economic sphere, irrespective of whether it is organized capitalistically or whether it were to be organized along socialist lines. If the bureaucratic machinery of the modern state were to cease to function, sheer physical existence would become impossible for all except the immediate owners of the food supplies.

Hence the bureaucratic machinery continues to function for the successful revolutionaries or the occupying enemy just as it had been functioning for the legal government. The essential question is always: Who dominates the bureaucratic machinery? But on the other hand, it can never be completely dominated by the non-professional. . . . Bureaucratic administration means domination by virtue of knowledge. Upon this fact rests its specifically rational character. . . .

Only one type of person is superior to the bureaucratic officials in

knowledge and experience, viz., the capitalistic entrepreneur, although even his superiority is limited to his own field of interests. But within this field he is the only one who is immune against the otherwise ineluctable domination of bureaucratic knowledge.

2. In a general way, bureaucracy results in the following social consequences.

(a) In consequence of its interest in universal recruitment from among those best qualified objectively, bureaucracy produces a trend toward social *equalization*.

(b) In consequence of the interest in the longest possible professional training, which often lasts almost until the end of the third decade of life, bureaucracy produces a trend toward *plutocracy*.

(c) Bureaucracy tends toward the rule of *formalistic impersonality*. The ideal official administers his office *sine ira et studio*, without hatred or passion, hence also without "love" or "enthusiasm"; under the pressure of a plain sense of duty, "without regard of the person" he treats equally all persons who find themselves in factually equal situations.

Better than any attempted description this lengthy quotation will give an impression of the peculiar way in which Weber formed the concepts of his ideal types of social situations, of the meticulous care with which he articulated their definitions, and the systematic manner in which these concepts are related to each other. Beginning with the most general concepts of social conduct and social relations, Weber formulates new, ever more specialized and thus ever more concrete concepts by emphasizing ever more detailed and concrete traits. Our specimen also demonstrates the way in which Weber presents the effects which a particular social phenomenon would produce upon others if it occurred in its pure form, or which are actually produced by these phenomena of real life in which the ideal type is approximated. What the illustration does not show is the vast range of historical material from which Weber's concepts are derived. Many illustrations of this impressive characteristic will be found, however, in this present book.

II. "ECONOMY AND SOCIETY"

The systematic presentation of the basic ideal types of social phenomena in general and in the fields of economic conduct and dominational organization in particular was published in early 1921 as the first part of *Economy and Society*. At that time its author was dead. For a long time his health had been impaired. At various times illness had compelled him to interrupt his activities. On 14th October 1920 it put an

end to his indefatigable activities in the sphere of learning and in the political life of the German Republic, which he had helped to prepare and establish in the turmoil of World War I and the Revolution of 1918-19.

In the last years of his life the sallowness of Weber's complexion indicated the frailty of his state of health, but it hardly ever penetrated to the consciousness of the students who were enthralled by Weber's volcanic personality when they listened to his lectures, to which he attracted in his few years in Munich crowds of a thousand or more students from all departments of the university. Discussion was carried on only in his seminars to which none would be admitted but a dozen or so of the most highly qualified graduate students. The course which Weber taught in Munich during these last years was called General Economic History. From students' notes its text was reconstructed after Weber's death and, through Frank Knight, made accessible in English.²² This was no routine course but a presentation of the quintessence of Weber's research and thought. On a world-wide scale, the rise of modern capitalism was presented against the background of ancient and later pre-capitalist society, in continuous confrontation with the different phenomena of the Orient and in consistent search for the interrelations between the economic phenomena on the one hand and those in other social spheres, especially the political, on the other. Weber's lecturing was no reading, however, from a prepared text. All he brought with him into the classroom were little slips of paper upon which he had apparently noted a few key terms of an outline. The students could thus watch the fascinating process of scholarly and artistic creation. The words and thoughts were produced with eruptive force. Weber spoke fast, indeed rapidly. It was not always easy to follow this torrent. But everything was presented in the most strictly elaborated systematic order and in the most precise verbal formulation. There were no "ahs" or "hms," no repetitions, except where indicated by didactic considerations. Everything was said in the right words and at the proper place. The presentation was cool and objective, but behind this remoteness of the scholar we students could feel the fire of the passion which was burning in that extraordinary man and the iron will which kept it under control and which prevented the entry into his work as a scholar and teacher of those deep emotions and convictions for which he would plead so eloquently when he allowed himself to take a stand on the political problems of the day, always carefully announcing in such cases that he would now speak as a politician and not as a scientist.

²² HISTORY (1922; 2nd ed. 1950).

Yes, Weber was an impressive personality, a man unforgettable to one who had the good fortune of having had him as a teacher. His death, occurring in the midst of the academic year, was a blow to the world of learning, and a loss deeply felt by his students.

On the date of Weber's sudden death nothing was completed of *Economy and Society* except those Sections of Part I which he had personally seen into the press. In addition there were manuscripts in various stages of completion, ranging from chapters almost finished, but for the last revision, to mere notes.²³ The parts which were nearest to completion were meant to form the bulk of Parts II and III of *Economy and Society*, as the book had been planned by Weber, to be entitled respectively "Types of Consociation and Association" and "Types of Domination." These chapters were posthumously published by Weber's widow, as he had left them, but in a chapter sequence which had to be determined by her. In the second edition, which became soon necessary, she added Weber's essay on "The Rational and Sociological Bases of Music," which had previously been published as a separate pamphlet and which had been written by Weber as a first approach to a comprehensively planned sociology of the arts. The essay fits in well with the other chapters which are now assembled in *Economy and Society*. Why is it, Weber asks, that Western music is different from that of all other civilizations? In the course of his investigations he found a startling answer. Although flowing from sentiment more directly than any other art, music, in order to develop as an art, required the discipline of rationality. The type of musical system, such as those of Greece, China, India, or the Western Middle Ages, is determined by its peculiar type of rationality, and the type of rationality which has given its imprint to the music of the West appears to be akin to that type of rationality which has determined other phenomena of Western civilization, especially in the religious sphere and with, and perhaps through, it in the economic.

For further parts of the book, nothing was ready at Weber's death but notes and outlines, too sketchy to permit publication. They were meant to grow into a comprehensive sociology of the arts and sciences.

In those chapters which now form Part II of *Economy and Society*, Weber presents his analysis of social groupments with a view to determining the relationships between different kinds of consociation and ways of economic organization. Starting with the basic groupments of kinship, sex relationships, and neighborhood, Weber proceeds to a brief discussion of ethnic association and a more extensive one of re-

²³ On the making of *ECONOMY AND SOCIETY* and its posthumous publications, see MARIANNE WEBER, *MAX WEBER* (1926).

it is this very fact which renders Weber's ideas significant for present American jurisprudence in which, too, the process of legal thought has come to occupy the center of the stage.

Weber's starting point is his observation that, as in so many other respects, in the field of legal thought, too, the West has developed a method which cannot be found in any other civilization. It is the method which Weber calls that of logical formalism. Its characteristics are stated concisely or even cryptically and at a place where the central significance of the matter is in no way made apparent. If Weber would ever have had the opportunity of completing his work, the present first Section of the chapter on Sociology of Law would most likely have been rewritten and rearranged. A brief explanation would thus seem to be called for so as to indicate more clearly the particular problem which Weber tried to clarify.

In the field of law the two basic activities are those of creating law and of finding the law once created. With respect to both, Weber establishes two methodological categories: they can be irrational or rational. Also, law making and law finding can proceed rationally or irrationally either with respect to formal or to substantive criteria.

Law makers and law finders proceed in a formally irrational manner in so far as they are guided by means which are beyond the control of reason, such as an oracle, a prophetic revelation, or an ordeal.

Irrationality of the substantive kind exists in so far as law makers or law finders fail to be guided by general norms and proceed either in pure arbitrariness or jump to their conclusions in a completely casuistic manner upon the basis of emotional evaluations of every single case. This ideal type which has no counterpart in reality is approximated by the tyrant as well as the khadi, i.e., the Moslem judge who sits in the market place and, at least seemingly, renders his decisions without any reference to rules or norms but in what appears to be a completely free evaluation of the particular merits of every single case. The type would also be approximated by that kind of wise man who, ably applying the Solomonic hunch, would seem to represent the ideal of the German school of free law or of the American realists.

Rational on the other hand are the activities of law makers and law finders in so far as they are guided by rational considerations, which, in turn, can again be of the substantive or the formal kind.

Substantively rational are law makers or finders in so far as they consciously follow (more or less) clearly conceived and articulated general principles of some kind. These principles may be those of a religion, or a system of ethical thought, or of a notion of *raison d'état*, or power

policy planfully formulated and conceived. Substantively rational, for instance, is Mohammedan law in so far as its "makers" and finders have been trying to implement the religious thought and commands of the Prophet; substantively rational is Soviet law in so far as it is conceived as a means to bring about, to preserve, and to elaborate the social system of the Communist ideology; substantively rational, too, is any law which a conqueror imposes upon a subject population as a means of maintaining and strengthening his rule, or the law by means of which a ruling nation tries to "elevate" the population of a backward territory to its own, "higher" level of civilization.

Finally, the methods of law making and law finding may be rational not in a substantive but in a formal way. Formally rational is a law in so far as significance in both substantive law and procedure is ascribed exclusively to operative facts which are determined not from case to case but in a generically determined manner. Again, such formal rationality may be of two different kinds. Those facts which are to be significant in the determination of legal relationships, especially of rights and duties, may be of a purely extrinsic character: a contract is binding or not depending on whether or not it has been reduced to writing, or whether a seal has been employed, or whether certain formulary words have been used; whether or not a defendant has been validly summoned depends on whether or not certain visible or audible acts have been performed under exact observance of clearly prescribed formalities such as oral communication of the summons before a certain number of witnesses, or personal delivery of a formulary writing by a certain public official, and so on. Whether or not an interest in a piece of land has been effectively conveyed depends upon whether or not a clod of earth or some other symbol of the land or a formalized instrument in writing has been delivered in a particular manner, for instance on the very land itself, or before a judge, or in the presence of witnesses, and so on.

Lastly, law making and law finding can be logically rational in so far as they proceed upon the basis of generic rules which neither are determined by any religious, ethical, political, or other system of ideology, nor regard as relevant the observance of formalized acts observable by the senses, but are formulated by the use of generic concepts of an abstract character. In Weber's own words, law making and law finding are formally rational in the logical manner in so far as "the legally relevant facts are determined in a process of logical interpretation of meaning and as fixed legal concepts are thus created and applied in the form of strictly abstract rules." The way in which the term "logically formal rationality" is applied later on makes it clear that by it Weber means

exactly that method of legal thought which in modern jurisprudence has become known as "jurisprudence of concepts" or "conceptual jurisprudence (*Begriffsjurisprudenz*)," and which has been so ardently attacked by the New Jurisprudence of Free Law and Jurisprudence of Interests in Germany, by Gény and Lambert in France, and by Sociological Jurists and Realists in America.

To Weber this kind of legal thought appears as a peculiar product of Western civilization and one which cannot be found in other legal systems, especially those of the Orient. Hence he raises the problem of determining the relationship between this peculiar type of legal thought and that type of economy which is peculiar to the West, modern capitalism. Has, perhaps, the rise of formal rationality in legal thought contributed to the rise of capitalism; or has, possibly, capitalism contributed to the rise of logical rationality in legal thought? This is the main problem to which Weber addresses himself in his *Sociology of Law*. Nowhere is it expressly stated, however, in these words and quite possibly Weber might regard our formulation as an oversimplification of his more subtle inquiry. We nevertheless believe that Weber's text can be more easily understood and followed if we keep in mind that the problem just formulated at least constitutes a starting point or perhaps, the very center, of his endeavor.

The point is so basic, indeed, that before proceeding to explain the way in which Weber has attacked his problem, it may be appropriate to recapitulate the scheme of ideal type categories within which Weber has tried to apprehend the vast variety of kinds of legal thought as they can be found in the actuality of the world's legal systems. According to this scheme legal thought as appearing in law making and law finding can approximate, or constitute combinations of, any one of the following types:

1. *irrational*, i.e., not guided by general rules
 - a. *formal*: guided by means which are beyond the control of reason (ordeal, oracle, etc.);
 - b. *substantive*: guided by reaction to the individual case;
2. *rational*, i.e., guided by general rules
 - a. *substantive*: guided by the principles of an ideological system other than that of the law itself (ethics, religion, power politics, etc.);
 - b. *formal*:
 - (1) *extrinsically*, i.e., ascribing significance to external acts observable by the senses;
 - (2) *logically*, i.e., expressing its rules by the use of abstract concepts created by legal thought itself and conceived of as constituting a complete system.

In that concrete system of law in which logically formal rationality of the law has found its most perfect expression, i.e., that which was elaborated by the German legal scholars of the nineteenth century, it has, according to Weber, resulted in the formulation of the following postulates:

- (1) that every decision of a concrete case consists in the "application" of an abstract rule of law to a concrete fact situation;
- (2) that by means of legal logic the abstract rules of the positive law can be made to yield the decision for every concrete fact situation;
- (3) that, consequently, the positive law constitutes a "gapless" system of rules, which are at least latently contained in it, or that the law is at least to be treated for purposes of legal practice as if it were such a gapless system;
- (4) that every instance of social conduct can and must be conceived as constituting either obedience to, or violation, or application, of rules of law.

As we have observed already, the type of legal thought thus characterized was developed to its highest degree of perfection by the German Pandectists of the nineteenth century. In a more general sense it constitutes the method of the Civil Law as it was developed from the twelfth century on in the universities first of Italy, then of France, Holland, and Germany. The main difference between the Civil Law and the Common Law consists in the fact that the latter has developed a different method of thought, which, in Weber's terminology, approximates the substantively irrational type. However, the method of logically formal rationality, that is, conceptual jurisprudence, can also be found in the Common Law, especially in those of its parts in which Civil Law influence has been strong. In order to understand Weber's presentation it is necessary to know exactly what he understands by that key term of logically formal rationality of legal thought. To American readers the meaning can probably be explained best through some illustrations drawn from the Common Law.

Assume *D* and *S* own neighboring pieces of land respectively called Blackacre and Whiteacre. *D*, the owner of Blackacre, finds it advantageous for the utilization of his land to use a way leading across Whiteacre. He thus agrees with *S* that he and all his successors in the ownership of Blackacre shall in perpetuity and as against all later owners of Whiteacre have the right to walk and drive over the latter. A right of this kind is commonly known as servitude or easement. Now let us assume that at some subsequent time *X*, a later owner of Whiteacre, called the servient tenement, also acquires Blackacre, the dominant tenement, but shortly thereafter, resells and conveys it to *Y*. In spite of the terms of its creation, the easement no longer exists and *Y* has no right of way

against *X*. This rule is based upon an entirely formal chain of reasoning, which was developed by the Roman jurists and simply taken over from them into English and American law: a servitude is defined as a *ius in re aliena*, a right in a thing belonging to another. If both the dominant and the servient tenement happen to come into the hands of one and the same owner the easement *can* no longer exist, as the very basis of its definition, viz., that of being the right of one person in the thing of another, has been destroyed.

This purely formal line of argumentation foregoes all considerations of economical, social, or other policy. If we shift from the method of logically formal rationality to that of substantive rationality we would consider such questions as these: Is it desirable in the interest of more efficient utilization of land that incumbrances by which such utilization might be adversely affected come at some time to an end even contrary to their terms of original creation? If so, by what events should such termination be brought about: by the expiration of a maximum period of time once and for all fixed by the law in the manner of a statute of limitation or of the rule against perpetuities; or by an important change of circumstances concerning the mode of utilization of the lands in question such as, for instance, a change from rural to urban or industrial use; or by the accidental circumstance of title to both becoming united in the hands of the same owner? If we answer the first question affirmatively, we might conceivably choose the last mentioned mode of termination, although it is more likely that our consideration of economic and social policy would cause us to prefer a mode of termination which is less dependent upon accidental circumstances and which may, perhaps, never occur. Whatever our answer may be, it will be reached in a manner different from that of logically formal rationality, but the latter happens to be the one in which the problem is solved in both the Civil and the Common Law. The other method, which we have sketched as a possible one and which would, indeed, seem to be more appealing to the general modes of thought of our times, is that advocated by the German jurisprudence of interests or the sociological jurisprudence of Roscoe Pound, or the "social interpretation" of François Géný or Edouard Lambert.

For a considerable period of time jurists in both Civil Law and Common Law countries were puzzled by the problem of how to handle the situation of a corporation of which all shares of stock have become united in the hands of a single stockholder. Has the corporation come to an end or does it continue to exist as a separate legal entity? Again there are two possible methods of approach. We may say that by defini-

tion a corporation is an association of a plurality of persons; hence, if there is left only one, by very definition the corporation must have ceased to exist. We might also argue, however, as follows: corporation is a legal device which has been invented to achieve certain practical effects, viz., to make it possible for a number of persons to unite capital contributions for the purpose of establishing a business enterprise and to carry it on separate and apart from their other property and estate so as, quite particularly, not to expose their other assets to liability for the debts incurred in the business. Shall this device also be made available to a single person who wishes to carry on a business without engaging in it all his property, but is willing to comply with the formalities which have been established to prevent abuses of the corporate device? In answering this question we will then pay attention to a number of considerations of economic policy and expediency, perhaps also of fiscal policy or of business ethics, i.e., considerations of substantive rather than logically formal rationality. How we finally come out is immaterial for our present purposes, which are concerned with methods of thought rather than with concrete legal problems.

In conflict of laws a lively dispute has been carried on for some time with respect to the proper method by which its problems ought to be approached. In this country the "conceptual" method has become identified with the name of the late Joseph Henry Beale, while a "modern" approach has been advocated by such writers as the late Walter Wheeler Cook, Ernest Lorenzen, Wilfred Stumberg, and the author of the present essay. The conceptualists' reasoning starts with a definition and an axiom. Conflict of laws is defined as that branch of the law which is concerned with the enforcement of foreign created rights. The axiom, which in turn is derived from the concept of sovereignty defined as exclusive power over a territory, states that no state other than that in which an event occurs *can* determine what rights if any shall arise out of that event. From these premises it is then concluded that a contract *must*, by logical necessity, be "governed" by the law of the state in which it was made, and that a tort *must* be "governed" by the law of the place where it was committed, etc.

The "modern" approach proceeds in a different way: For practical reasons each court normally decides its cases under the law of its own state. This normal application of the *lex fori* may bring about, however, that we may take by surprise individual parties who have been carrying on business or other activities with a view toward some other law, as they would normally have done where they had been acting abroad. If we wish to avoid such surprise and the consequential upsetting of

credit, business, and other expectations, we ought to find out as far as possible which law, if any, the party or parties had in mind when they were acting, and then judge the legal consequences of their conduct by that law in so far at least as we do not thereby endanger important social interests of the political community of our own state.

Here, again, we have the difference between the jurisprudence of concepts or, in Weber's terminology, the method of logically formal rationality, and, on the other side, the method of substantive rationality or, as Roscoe Pound would call it, sociological jurisprudence.

We could continue with illustrations but those given will, we hope, suffice to illustrate the difference between the two kinds of legal thought which Weber calls those of logically formal and of substantive rationality. Both, incidentally, are methods of *rational* thought, i.e., of thought which tries to proceed upon the basis of general principles and to maintain consistency in the sense of avoiding contradictions within itself. In other words, both methods of thought proceed "logically." This observation would seem to be called for by the continuous attacks which have been made by at least some of the American modernists upon the use of logic in legal thinking. All these attacks can be traced back to Holmes's *bon mot* that the life of the law has not been logic but experience.²⁴ Not only the context in which this famous passage appears but Holmes's entire life and work should have made it clear that he would have been the last to disparage logical thinking, that is, thinking which tries to avoid intrinsic contradiction and to maintain consistency within a given line of argumentation. Clearly, Holmes was also far from disparaging the use of concepts. Thinking without concepts is as unthinkable as painting without paints or making music without sounds. The only problem is what sort of concepts we use or, from what premises we start when we begin to think. This is what Holmes means: that we derive our premises from the experience of life rather than formulating them as artificial and purely formal concepts. It is not the least of the merits of the work of Weber that he helps us to understand what Holmes really meant and what constitutes the real issue in our present methodological polemics. Both sides, the Bealites and the realists, are standing for rationality in legal thought. The only question is whether this rationality shall be of the logically formal or of the substantive kind.

The legal technique which does indeed dispense with logic is that of irrationality. That kind which Weber calls formally irrational, and which

²⁴ THE COMMON LAW (1881) 1.

is typical of primitive and archaic stages of civilization, no longer plays an important role in modern law, although it has not entirely disappeared. While we no longer resort to the ordeal as a mode of trial or to prophecy as the method of creating new law, we have maintained the oath, that is, the conditional self-curse; our law of evidence, while it does no longer resort to irrational means of finding the truth, still excludes several thoroughly rational methods of truth finding, and charismatic law creators like Hitler or Lenin are not qualitatively different from Mohammed, Moses, or other (real or legendary) law prophets of the past.

Neither has the substantively irrational mode of legal thought entirely disappeared. In trying to gauge its present significance we must be particularly careful, however, that Weber's categories represent ideal types, that is, that they do not as pure forms occur in real life. The jury, which we may be inclined to regard as the very embodiment of substantively irrational decision, is in no way entirely swayed by blind emotion. Jurymen, too, try to be rational and consistent. They differ from professional lawyers in that they may start from different premises and that the logic of their mental processes may, and indeed is expected to, be tempered with occasional interferences by the emotions.

Even less should we apply the unqualified label of substantive irrationality to case law, as some of Weber's passages, especially in Chapter VII, may induce us to do. Case law may tend toward irrationality, but even in that most extreme form in which it appears, that is, the practice of the khadi, it does not lack all rationality. Neither the Mohammedan khadi nor his counterpart, the English (or American) justice of the peace, is expected to administer justice according to his own arbitrary whim or momentary fancy. The "good" khadi is the one whose decision is in accordance with popular conviction, that is, with the religious or ethical value system prevailing at the time and place. In primitive or archaic circumstances this value system may be more felt than consciously known, but it exists wherever there exists a society and it is the very art of the khadi to articulate it as it applies to a concrete case. He is the one who is able to express in words, although of concrete application, what the common man but vaguely feels but cannot so easily apply and even less put into words. Only where he has succeeded in articulating in his decision the "sound feeling of the people," will the khadi's decision meet with that approval without which he cannot permanently maintain his authority. This practice will often contain a good measure of irrationality, but basically his thought is of the pattern of the substantively rational, although largely inarticulate, kind.

Even less irrational is judicial case law in the sense of judge-made law, as occurring particularly, but by no means solely, in the Common Law. Consistency, which indeed is the essence of rationality, is required by the very principle of *stare decisis*. As no case is ever completely identical with any other, we can never follow precedent in any way other than by trying to follow its *ratio decidendi*, i.e., the principle, broad or narrow, upon which we find, or believe, it to be based. Often enough this *ratio decidendi* may be expressed not at all or so vaguely that we cannot discover it easily. Often enough too the judge in the more recent case may, unconsciously, misread the *ratio decidendi* of the precedent. With much justification the judicial process of the Common Law has been characterized as reasoning by example in the Aristotelian sense.²⁵ But reasoning by example is still reasoning although in that kind of reasoning in which every part of every syllogism appearing in the chain of reasoning is articulated. In reasoning by example, results may be reached in the way of a short circuit, that is, by jumping over intermediate steps and by refraining from articulating in neat terms the various major and minor propositions, especially the former. But granting all these factors of possible disturbance and possible interference of emotional elements, basically the process remains a rational one. What has endeared it to Common Law lawyers is its special aptness to hide behind a screen of verbal formulae of apparent logically formal rationality, those considerations of substantive rationality, that is, of social policy, by which the decision has been actually motivated but which judges are reluctant to reveal to the public and, often enough, to themselves. In the major part of that chapter to which Weber himself has given the title of Sociology of Law he shows how different kinds of legal thought are characteristic of different kinds of legal honoratiorees such as judges, theologians, consultants, conveyancers, professors, bureaucrats, and so forth. He thereby offers profound insights into the varieties of legal thought and legal systems and into their connections with political, administrative, economic, and other social phenomena. In this connection Weber proves the usefulness of his scheme of classification of types of legal thought, but he also demonstrates the necessity of constant awareness on the part of the reader that his categories are ideal types of which reality never presents anything but approximations and ever varying combinations.

If we keep this fact in mind we may also suppress criticism to which

²⁵ EDWARD LEVI, INTRODUCTION TO LEGAL REASONING (1949) 1.

we might incline with respect to one of Weber's categories, viz., his very basic category of logically formal rationality. A legal system in which all concepts are of a purely formal character has never existed in the world and can hardly be even conceived as a theoretical possibility. Even the most highly abstract legal concepts have been derived from typical constellations of actual life and in connection with considerations of some social policy, that is, of substantive rationality. Such a highly abstract concept as *dominium* (title) describes in a shorthand manner the complex situation which exists when the community ascribes to one of its members (or to an aggregate of them; or to the member of another community, or an aggregate of them, which our community for reasons of ethical, religious, or expediential policy has decided in that respect to treat like its own members) the legitimate power to enjoy the use of a tangible good in all such ways as are not prohibited or ascribed to another by the community, and to dispose of this power for the benefit of others in those ways which are provided by the community. This concept will be useful in any community which to some extent ascribes the use and enjoyment of at least some of its economic goods to individuals or to any aggregate subdivisions of the regulating community. It loses its sense only in a community in which no such assignment whatsoever exists and in such a community the concept will hardly be maintained. But where it is maintained it expresses a social reality which is, in turn, the effect of a social policy, for economical, ethical, religious, power, or other purposes to put, at least to some extent, the existing economic goods to individual rather than to communal use or, in other words, at least for some purpose to prefer individual to community ownership.

This fact that the concept of title expresses a social reality and actual social policy, that is, substantive rationality, does not exclude that it be put to occasional uses for which it is not designed and that conclusions are drawn from it which are not justified by its reality content. There is no policy reason, for instance, why, in a contract to sell, the passing of the risk should be coupled with the passing of the title; or why an easement or a mortgage should be extinguished where the title to the two tenements concerned, or to the mortgage and the land encumbered by it, happen to be united in the same person. These conclusions have been drawn by law specialists who have lost sight of the actualities of life which lie behind the concepts. Whenever this process sets in we can speak of jurisprudence of concepts or formal rationality. We must not overlook, however, that even where such processes occur, the bulk of legal concepts and the normal use to which they are put is

of the substantive rather than the formal kind of rationality. If we keep this fact in mind or, in other words, if we remain aware of the fact that the contrast between substantive and formal rationality is but relative, the two concepts are indeed helpful categories for the classification of the actual phenomena of methods of legal thought.

If we consider the principal interest of Weber and the general direction of his thought it is easy to see why he established his categories of legal thought along the lines just stated. Modern capitalism was for him characterized by a particular state of mind. His categories of social conduct in general, and of economic conduct in particular, are formulated as different kinds of mental attitudes. They are four: traditionalistic, emotional, value rational, and purpose rational. Social conduct is of the traditionalistic pattern if it is carried on in the way it is simply because it has always been carried on in that way. It is of the emotional kind if it is determined by passions and feelings. It is value rational (*wertrational*) where it is oriented toward a value system which, as one of religion, ethics, or aesthetics, is regarded as the expression of the proper one as such and without regard to its immediate practical consequences. Social conduct is, finally, purposively rational (*zweckrational*) where it is oriented toward some practical purpose and determined by rational choice. Modern capitalism constitutes the very prototype of purposively rational conduct, viz., of conduct oriented toward profit and rational choice of the means conducive to that purpose. The categories of legal thought are obviously conceived along lines parallel to the categories of economic conduct. The logically formal rationality of legal thought is the counterpart to the purposive rationality of economic conduct. Indeed, there are many indications that Weber at some stage of his work regarded it as possible that a peculiar relationship existed between the logically formal rationality of legal thought and the purposively rational kind of economic conduct and thus with modern capitalism. But Weber's own work shows that this connection is not one of absolute correlation. In England where capitalism developed earliest, logically formal rationality never came to dominate legal thought to the same degree to which it was developed in Germany, where capitalism had a much later start. Only in so far as a relationship shown to exist as modern capitalism requires a legal system which guarantees predictability and, in particular, freedom from arbitrary, unpredictable government interference. This guarantee is to a high degree given where legal thought is of the kind of logically formal rationality, but, as the example of England proves, it can also exist where that type of legal thought has not become dominant. It has also been shown by Weber that legal

thought was directed toward the pattern of logically formal rationality not so much by the economic needs of capitalism as by the fact that in those parts where it achieved its highest degree of perfection, legal thought happened to be dominated by scholars who are driven by the requirements of oral and written teaching to conceptual articulation and systematic arrangement of the legal phenomena. An economic cause might be found, however, if we go a step beyond Weber's scope of inquiry and ask ourselves why it was that scholars came to occupy the role of the legal honoratiors in the countries of the Civil Law and especially in nineteenth-century Germany. Have they not been pushed into their position of prominence by the lack of national legislatures and supreme courts in late medieval Italy, the seventeenth-century Netherlands, eighteenth-century France, and nineteenth-century Germany? Where a country is a political, social, and, quite particularly, an economic unit, it requires a certain minimum of legal uniformity. The modern economy cannot be carried on where legal certainty is jeopardized by too many differences between local laws, which, where their territories are small, are often enough ill defined and difficult to ascertain. Where legal uniformity is achieved neither by a national legislature nor by a national supreme court the task of achieving at least some measure of legal uniformity must be undertaken by some other agency, and that very role was undertaken on the European continent by the scholars of the university law schools. That Western European law developed upon the uniform pattern of the rediscovered and rejuvenated Roman law was the work of the Glossators and Commentators of Bologna and their schools; that legal diversity within their countries was kept within the bounds tolerable for trade and nascent capitalism was the merit of the scholars of Leyden, Paris, and Orléans; that politically disunited Germany could maintain that measure of legal uniformity and certainty without which its economic growth in the nineteenth century would hardly have been possible has been the achievement of the Pandectist professors. We may also add: the need for maintaining in the United States that minimum uniformity without which business and industry could not operate on a nation-wide basis has created tasks for the legal scholars which did not exist in the motherland of the Common Law, where the nation-wide, or indeed, empire-wide uniformity of the law was maintained for centuries by a central supreme court and a centralized legal profession. The results of this rise of a new type of legal honoratiors is already observable in American law which is no longer simply a judge-made law as the English Common Law was for so many centuries, but which has assumed, through the influence of the national law

schools, the national law reviews, and the great treatises of the Grays, the Willistons, the Wigmores, the Bogerts, and the other nationally influential scholars, a good many of those traces which are characteristic of scholarly, professional influence.

The problem of legal thought, its various kinds and their relationships with other social phenomena, while occupying the major part of the chapter on Sociology of Law, is not the only one which is treated therein. Its discussion is preceded by that of two others, viz., the problem of the conditions under which law can be expected to be made and changed rationally, and that of the development of that legal institution which has been the most indispensable condition for the rise of modern capitalism, viz., freedom of contract. All these topics are, in turn, preceded by a brief sketch of the significance which law plays for economic conduct in general, and by a definitional statement of what Weber means when he speaks of law and how certain important concepts of the lawyer's terminology appear when they are observed from the point of view of the sociologist.

Arrangement and presentation of Chapter V, dealing with the conditions under which rational law making, i.e., legislation, has arisen, are so clear that no explanatory comment would seem to be called for. Legislation which, at least for the Continental lawyer, appears as the normal, if not the only possible, form of law making, is shown to be anything but original, and its antecedents are traced through those various ways in which legal innovations could arise in more primitive or archaic stages, either as legal prophecy, or as slow growth of new practices of private transactions and conveyancing, or in the disguised forms in which an unchangeable law of a sacred book or immutable precedent is changed by way of "interpretation" or "distinguishing."

More complicated is the line of thought in Chapter VII in which Weber traces the growth, in the Western world, of the institution of freedom of contract. In contrast to the preceding chapter, which is concerned with the forms in which *law* is created, the heading of Chapter VI indicates as its subject matter the "forms in which *rights* are created." Accordingly, the chapter opens with a sociological definition of the concept of right. In consequence of his general position in society a person can find himself as factually occupying a position in which he is likely to be able to exercise a power of disposition over other persons or over economic goods. This factual position can be fortified by the likelihood that the members of a special staff of the community will go into action to guarantee him his position. The situation in which he thus finds himself is that of having a *right*. The circumstances under

which the community's staff will go into action on his behalf are indicated by the rules of *law*. Through the guaranty of legal protection, he who is factually in the possession of the power of disposition over a thing or person obtains a specific security for the permanency of this position; especially one to whom a promise has been made obtains through the legal guarantee a superadded security for the performance of the promise. Such is, indeed, the most elementary relationship between law and economy.

Freedom of contract is thus a misnomer. The essential feature is not that persons are left free to make agreements, as they please, but that their agreements are enforced in the specific way of the law, that is, by the action, in favor of the promisee, of the special enforcement staff of the society.

How did this state of affairs develop out of an earlier stage in which either no social enforcement staff existed at all or only in some rudimentary form, or in which it would go into action only upon special and extraordinary occasions and where, consequently, one who regarded himself as injured in his "rights," had to resort to self-help, normally with the support of the fellow members of his kinship group? This process is traced in the first 24 pages of Chapter VI (pp. 98 to 121).

The possibility of obtaining "legal" enforcement for all, or at least most, kinds of agreements freely made, does not suffice, however, for the needs of developed and rationally conducted business, which requires that contractual rights as well as obligations can be created for a person by an agent acting for him, that contractual rights once created can be transferred to others and that in the case of such transfer the transferee obtains a position in which he cannot be disturbed by unknown defenses. Without these institutions of agency, assignment, and negotiable instruments it would not be possible to carry on business in the way necessary for modern capitalism, which particularly requires reliable means for speedy mass transfers of credit claims, especially of investments created as such claims. The mere fact that most of these institutions were barely developed in Roman law goes far to indicate how different from modern capitalism Roman capitalism was as far as it can be found to have existed at all. The problems arising in this respect are discussed in the second part of the chapter, on pages 122-125.

Wherever freedom of contract has existed, including the broad measure to which it exists today, it has never been without limits. What are the factors which determine to what extent and in what respects freedom of contract, in the sense of legal enforcement of private agreements, can be found in different kinds of society? This is the problem to which

Weber has addressed himself in the third part of Chapter VI, on pages 125-140. There emerges the significant fact that in certain periods of history freedom of contract was limited in the economic field, in which it has become all important for us, while it was much broader than it is with us in other spheres, especially in that of sexual relations.

In the extensive fourth part of the chapter (pp. 140-188) Weber discusses a phenomenon whose connection with freedom of contract is not obvious at a first glance. While normally concluded between two parties and thus primarily affecting their positions, every contract also has some necessary repercussions upon outsiders. By incurring new obligations a debtor affects his general credit status, a transfer of land imposes upon other landowners a new neighbor, etc. There are certain transactions, however, by which the positions of third parties are affected even more strongly, especially the creation of a corporation or some other juristic person. By establishing a corporation its members create for themselves and for their relations with outsiders a "special law" (*Sonderrecht*), which is different from the general law of the land. This modern type of special law is contrasted with other, older types, especially with that state of affairs where a general law of the land hardly existed and the kind of law under which a person lived depended on the personal group to which he belonged, such as the tribe in the Frankish Empire, or the religious community, even at this day, in the Near and Middle East. In what ways in the West did the old system of personal special laws give way to a general law of the land, and to what extent and in what ways have new forms of special law developed within the general law? In this connection Weber traces the history of associations from antiquity to the modern corporation. This mainstay of capitalism emerges as being principally an organization of ecclesiastical origin which was adopted in England, the homeland of capitalism, more reluctantly than on the European continent. Again, as in many other cases, Weber points out that this fact is due mainly to differences in the political structure of the countries concerned.

The chapter closes with a brief, but trenchant, inquiry into the relationship between the extent to which freedom of economic contract exists in a given society and the extent to which it affords real freedom of the individual from domination by others. The correlation is shown to be in no way a necessary one.

That part of the book which is entitled *Sociology of Law* is limited to the discussion of the problems just stated, that is, the types of legal thought and their relationship to other social phenomena; the methods of making and changing law in general and the development of rational

law making through legislation in particular; and freedom of contract, i.e., legal enforcement of private transactions and the creation of special law by private arrangement as the indispensable condition of modern capitalism.

These problems, especially those of legal thought, are closely related, however, with some of the problems dealt with by Weber in the Third Part of his book and concerned with certain relations between law and political and administrative organization. A presentation of Weber's thought on law would have been incomplete without these sections. They have thus been included in the present book.

Whether Weber would have maintained the sequence of his text in which it appears in the German original, we do not know. To us it seems that his thought might be more easily understood if it is pursued in the order in which we have tried to present it in this Introduction. In the following text, the sequence of the German original has been maintained, however. We have changed only the numbering of the subdivisions so as to render it appropriate for a book which is to constitute a unit in itself. The original numbers of the subdivisions are, of course, indicated in the footnotes.

IV. WEBER'S CONCEPT OF LAW

From what we have said so far about Weber's sociology of law, it might already be clear in what sense he is using the term "law." As in the case of all other terms used by him, he gives a careful definition, which, of course, is not meant as the statement of any "true" nature or essence of the law or the idea of law, but simply as an explanation of what he, Weber, means when he chooses to use the word law. His definition is thus a working definition, which, however, is not made up arbitrarily but with regard to both common usage and the ends of the inquiry within which Weber wishes to explore the phenomenon to which common usage applies the term law, although in a more vague sense than that which is required in a scientific context. Clearly, Weber's working definition must be expressed in purely factual terms and must thus be free of all elements implying value judgments of an ethical or political character.

Weber's definition of law is given in the first two Sections of Chapter VI of *Economy and Society*, Part II, which will be found in this volume on pages 11 to 33. It is more fully developed, however, in Part I of *Economy and Society*, of which we have also included the relevant sections in this volume.

The starting point is the concept of *social conduct* (*soziales Handeln*), which is defined in the very first Section of *Economy and Society* as that kind of human conduct which is related to the conduct of others and in its course oriented to it. Social conduct can be oriented to the idea that there exists some *legitimate order*. Such an order does, in turn, effectively exist or, which means the same, possess validity in exactly that measure in which social conduct is actually oriented to it. An order is called (by Weber) *convention* when its validity is guaranteed by the likelihood (*die Chance*) that conduct which does not conform to the order will meet with the (relatively) general and actually observable disapproval of some given group of people. An order shall be called *law* where it is guaranteed by the likelihood that (physical or psychological) coercion, aiming at bringing about conduct in conformity with the order, or at avenging its violation, will be exercised by a staff of people especially holding themselves ready for this purpose.

Every single part of this definition is carefully explained by Weber, and the reader is hereby referred to those passages of the text. It may not be inappropriate, however, to indicate here some of those implications of Weber's definition of law which have not been expressly stated by him.

We have already observed that the definition uses none but factual terms, and that it carefully refrains from implying judgments of ethical or other evaluation. Sociology, if it wishes at all to be a science, has to refrain from passing moral or political value judgments, it has to be *wertfrei*. In legal philosophy we find time and again definitions of law which imply some ethical or political value as a necessary element of the very concept of law and which thus excludes from the concept of law every phenomenon which does not live up to the particular value postulated. Law, it is said, must by intrinsic necessity be conducive toward freedom (Kant, Hegel) or justice, or equality, or democracy, or the welfare of the people, or law is said not to exist unless it constitutes not only an imperative means of social coördination but one which is ethically approved; or law is defined as necessarily implying its conformity with reason (St. Thomas Aquinas). None of these definitions can be used by the sociologist, who has to concern himself with any kind of organizationally coercive order, regardless of whether or not he is pleased by its contents or by the ends for which it is used by those who have the power to manipulate it. The sociologist has to deal equally with the social order of primitive cannibals, the ancient Babylonians, Greeks or Romans, Angevin England, or the contemporary United States, the Soviet Union, or National-Socialist Germany of the recent past. Nothing

in the nature of things prevents him from reserving the term "law" to those orders which happen to please him because of their more or less close conformity with his own ethical and political ideals, and to apply some term other than law, for instance, arbitrary rule, tyranny, or bum-bum to those orders which he happens to dislike. The only question is whether or not such a variation of terms is helpful within the framework of a scientific inquiry. Physicists do not reserve the term atomic energy to those cases in which the underlying phenomenon is used by human beings for "peaceful" or other "constructive" purposes, while using another term for those cases in which the phenomenon is used in war, nor do they in the latter case distinguish between such use by our side and that of the enemy. So in his field Weber would see no practical use in making a terminological distinction between those orders which happen to please and those which would displease his ethical, political, or aesthetic sensitivities.

To the sociologist such value-loaded definitions of law as are used in philosophy are not without interest, however. It is indeed a sociological problem to find out why philosophers do make use of such definitions and why in a given social situation the philosophers prefer to include in their definitions of law one value rather than another. This problem is touched upon by Weber in his discussion of the phenomenon of natural law thought and theories, but it has not been followed up by him in all its ramifications. Here we can only hint at the possibility of an explanation. Every expert in advertising or propaganda knows that it is good, that is, effective, psychology to pass off as already existing or as certain to occur that state of affairs which he, the propagandist, wishes to bring about: "Everybody smokes *Non plus ultra* cigarettes"; "The victory of our cause (country, party, doctrine, etc.) is certain" is proclaimed with special vigor when it is uncertain. Perhaps the most grandiose illustration of the effectiveness of this psychological trick is afforded by Marxism: the proletariat and its friends are urged to the utmost exertion by the assertion that its victory over the capitalist-imperialist class will inevitably come by the intrinsic necessity of the dialectical process. It belongs to the same order of ideas if the philosopher, to whom a particular type of social order appears as the only desirable one, proves, not only to others but also to himself, that this order either exists already although in a not yet fully realized shape, or that it will be achieved by inevitable necessity or, quite particularly, that it is the only one which is compatible with the definition of a term which, by itself, signifies a phenomenon with which positive value feelings are commonly combined. Law, so often appearing in the euphonious combination of law and order,

is a conspicuous example of such a term. Besides, all, not only those to whose benefit the legal order may specifically operate in one or the other case, but indeed all who are interested in the maintenance of a peaceful order, are interested in the law being obeyed, unless it should happen to infringe outrageously upon our interests or sensitivities. The likelihood of law observance is increased when we prove, to others and to ourselves, that, by its very definition, the law is just, conducive of freedom, reasonable, or simply "good"; and vice versa, our fight against an order which is disliked by us, or by those who want us to fight against it, increases in vigor, when we can prove to ourselves that the rules established and enforced by the tyrant, the conqueror, or the occupant are not law but just brute force and violence. Perhaps it is the very social function of the philosopher to provide us with such psychological ammunition as we need to fight the good fight. The sociologist's task, however, is just to observe and carefully to refrain from evaluation in general and quite particularly from that disguised evaluation which is given to us, as a social necessity, by the philosopher. Clearly this method of the social scientist may have the dangerous effect of diminishing the effectiveness of those myths which society seems to require for its integration and continued cohesion. Yet its development can as little be stopped as that of psychoanalysis or nuclear physics. Besides, social ideals can, must, and will be maintained and, if needs, fought for also even though their necessity might not be proved by means of the philosopher's reason. Ethical ideals and convictions are effective just because they spring from strata which are deeper than that of consciously working reason. By what they are determined we do not know, by environment, by inner secretion, or by divine grace. But once we have taken a stand for or against a life in social harmony and order, we need reason to help us find the way this ideal may be approximated, even though we know that it cannot be achieved as long as men are men rather than angels. There is a task and function for the philosopher in society, but there is also one for the social scientist. Tensions may exist between their callings, but tension is of the essence of life and both the philosopher and the social scientist are needed to help us live in this world, which is so full of mystery and tension that only religion, perhaps, can help us to accept it.

In its positivity Weber's concept of law is reminiscent of Austin's definition of law as the command of the sovereign. But it is in better correspondence with common parlance and the actuality of facts in at least two respects. Weber speaks neither of the sovereign nor of a command. Law, it is true, is for him, too, an order system, i.e., a set

of normative ideas which are held in the minds of the members of a given community, which thus influence their conduct, and the effectiveness of which is increased by the existence of a staff of specialists, whom we may call the enforcement officers of the community, and who are likely to go into action for the purpose of bringing about coercive compliance with the rules of law. But this staff must not necessarily be an agency of the sovereign. By introducing the concept of sovereign Austin has limited his concept of law to that of the modern state, which was, indeed, quite satisfactory for his purposes. Such a concept of law would be too narrow, however, for the sociologist, who must consider such phenomena as ecclesiastical law, gang law, the law merchant of the Middle Ages, or tribal, international, or other forms of primitive law. All these phenomena are covered by Weber's definition, with the only exception, perhaps, of international law, the state of which, at least in the days before the League of Nations and the United Nations, was too undeveloped even to have a staff of enforcement specialists who would go into action on behalf of the international community. Now, even international law can be fitted in with Weber's definition, as can be visibly observed when the international guards are changed monthly at the gate of the "war criminals" prison in Spandau.

Weber also avoids speaking of law as the command of the sovereign or anyone else. Law is an order, i.e., a set of ought ideas which are held in the minds of certain people. How and whence these ideas originate is a problem of interest to the sociologist. Weber in particular has taken great pains to classify the reasons why the ideas of order are regarded as legitimate, that is, as entitled to obedience. The source of its legitimacy is not decisive, however, for the classification of an order as law. What stamps it as law, in contradistinction to ethics, religion, or convention, is the mode of its enforcement or, more correctly, the way in which the likelihood of its being obeyed is increased. If that guarantee of obedience is due to the existence of an enforcement staff of a social group, the order is one of law; if the enforcement staff is an agency of the state, the order constitutes the law of the state, without regard as to how and by whom the rules thus enforced have been created. This approach of Weber's makes it possible to understand phenomena which remain unexplained and unexplainable if we use Austin's definition of law, which, indeed, has resulted in confusion not only in jurisprudential theory but in actual legal practice.

Unexplained under the Austinian approach remains quite particularly the phenomenon of the Common Law. In the view held by every Common Law lawyer whose observation and perception has not been biased by

Austinian jurisprudence, the Common Law is that body of rules, principles, techniques, and attitudes which is common to all those countries, states, and territories in which there have come to prevail those professional traditions and ideals which were originally developed by the royal courts of England. Daily observation demonstrates that there indeed exists an Anglo-American Common Law and even more tangibly a general American Common Law. We teach it in our law schools, we write or read about it in our law books and law reviews, and the attempt to "restate" it has been made by the American Law Institute. Yet, we have been told by the Supreme Court of the United States, in *Erie Railroad Company v. Tompkins*,²⁶ that it does not, nay, that it cannot, exist. All law in the United States, we are told there, is the law of either a state or of the federal government. The law-making power of the latter is limited by the federal Constitution to the regulation of the topics enumerated therein. The regulation of ordinary matters of private and commercial life is not stated in the catalogue. Hence it *must* be state law and a general common law *cannot* exist. This argumentation, which was preceded by that of Mr. Justice Holmes in *Black and White Taxicab Co. v. Brown and Yellow Taxicab Co.*,²⁷ is based upon the Austinian notion that law must be the command of, i.e., created by, a sovereign. In this country, law must be created either by a state or by the federal government, hence, common law is possible only as state law, but never as a law independently to be explained and applied by federal courts. The contradiction between that notion and everyday observation and parlance evaporates when we free ourselves of the idea that law must necessarily be the command of the sovereign. Law is that set of normative ideas which are (sought to be) enforced by the enforcement staff of some social group. Nothing thus stands in the way of courts of the United States enforcing rules which have not been created by the United States law-making organs, i.e., the Congress or the federal courts, but which have originated in some other way but are held to constitute part of that treasure of ideas which is common to all American or, indeed, all Anglo-American jurisdictions. That those ideas are not held uniformly in every one of these jurisdictions and that, in practical application, they may be "interpreted" differently by different sets of courts is a regrettable fact but does not necessarily deprive those rules of their character as Common Law.

It may not be superfluous to state that we do not mean to say that

²⁶ (1938) 304 U.S. 64, 58 S. Ct. 817, 87 L. ed. 1188, 114 A.L.R. 1487.

²⁷ (1928) 276 U.S. 518, 532, 48 S. Ct. 404, 409, 57 A.L.R. 426, 432.

the decision reached by the Supreme Court of the United States in *Erie Railroad v. Tompkins* is "wrong." In order to make such a statement we would first have to establish a standard by which we could measure the rightness or wrongness of a decision of a court of ultimate appeal. There may have been excellent reasons of policy for substituting legal uniformity within every state for legal uniformity among the states (or, more correctly, among the federal courts sitting in the several states). All we wish to say is that the method of jurisprudence of concepts or, to use Weber's term, of logically formal rationality, which appears in the published opinion of Mr. Justice Brandeis, is not convincing. It is derived from a definition of law which one scholar, Austin, happened to use for the purposes of his inquiry, which is not capable, however, of covering the, after all, existing, phenomenon of the Common Law, and which was thus inappropriate to be made the conceptual cornerstone of a decision in which the very application of the Common Law was at stake.

The narrowness of the definition of law as the command of the sovereign has also made it difficult to understand the phenomenon dealt with in the law of conflict of laws, i.e., the phenomenon that the courts of state *F* every now and then decide a case in conformity with the law of states *A*, *B*, or *X*. Tortured attempts have been made to explain this phenomenon, and a score of particular difficulties have arisen as a result. The theoretical difficulties are, indeed, considerable, if we regard law as necessarily constituting the command of the sovereign. The courts of *F* have to obey the command of the sovereign of *F*, whoever or whatever that term may mean. Why should they ever obey, or apply, the command of the sovereign of *X*? The difficulty disappears, however, if we regard as law every norm which is enforced by the enforcement staff, and thus as the law of *F* every rule which is applied and enforced by the courts of *F*, irrespective of whence and how it originated. This, indeed, has been the answer of the so-called local law theory. Its acceptance is hardly possible to an Austinian; it presents no "logical" difficulty, however, if we define law in the way in which it is done by Weber.

All through his work Weber proves himself to be a realist in the sense of a scholar who is interested in the reality of social life, its correct description, and the discovery of the relationships existing between its various factors and aspects. This very realism caused him to define law as an order, that is, a set of norms rather than as "that which the judges or other law people do." Not that he would have been disinterested in the activities of these, or any other, people. His description of the activities of the legal honoratiorees and the analysis of their functions in

society constitute one of the main parts of his work. But he still defines law as a set of rules, i.e., as the set of those rules which some people are holding in their minds and which in some way influence their behavior. What these ways are does again constitute one of the topics of Weber's inquiry. In order to make this inquiry in a clear manner he has to separate the socially significant facts, that the ideas are held by some people, that they somehow arise in those minds, and that their existence in the minds somehow influences human conduct, from the content of these ideas.

Nothing in the nature of things prevents us from saying that music consists in the activities of musicians, and a drama in those of the actors. Such a concept would be of little help, however, if we should wish to look at Beethoven's *Ninth Symphony* or Shakespeare's *Hamlet* in a library. We might, of course, say that the symphony or the play consists in the book or the notations or letters which we find in it. But that definition again does not cover the case of the conductor or actor or art lover who knows the piece by heart, or of the composer or poet who had it, or part of it, in his mind, at least for some moment, before he could write it down. Thus for some or perhaps most purposes, for example, that of determining the scope of a copyright and its violation, the "best" definition, the one most helpful for our purposes, is that which defines the symphony or play or the poem as a content of some human mind or minds. In the same way, the ideas that a person who has bought a thing ought to pay the price, that one who has earned an income of \$10,000 ought to pay a certain income tax, or that one who has committed murder ought to be prosecuted, tried, sentenced, and executed, can actually be found to be held by human beings and in some ways to influence their conduct.

These facts that the ideas are held in actual human minds and that they actually influence social conduct belong to the world of the "is"; the ideas themselves, however, form the realm of the "ought." Each of them constitutes a legitimate field of investigation, the former of the social scientist, the latter of the lawyer and the analytical jurist. Their investigation requires different methods, however. Nothing but confusion can result when they are mixed together. This purity of the method is being insisted upon by both Weber, the sociologist, and Kelsen, the jurist. Their work is complementary. Kelsen, in his pure theory of law,²⁸ concerns himself with the norms and their structure. What is the dis-

²⁸ The principal statement in English is given in KELSEN, *GENERAL THEORY OF LAW AND STATE* (1945).

tinctive mark of those ideas which are rules of law as against other ideas? In what way are these ideas related to the ideas of the state? In what order are the law ideas related to each other? These are the questions asked by Kelsen. Why do people have law ideas? How is their content formed? How and why does it change? In what ways does it influence social conduct? These are the questions asked by Weber.

The difference between the two sets of problems and the methods in which they are approached is strikingly illustrated by the difference between social concepts and legal concepts. The latter are absolute, the former gradual. For the judge a statute is either valid or invalid; the sociologist may find that one statute, for instance, the Illinois Sales Act, is more valid than another, for instance, the gambling acts. In that discussion of principal legal categories which now appears, somewhat out of context, in Chapter III, Weber gives some additional illustrations. The judge of a French civil court must answer with a clear-cut yes or no the question of whether a certain problem is one of private law and thus within his own jurisdiction, or one of public law and thus reserved for decision to the administrative tribunals. From the point of view of the sociologist it is impossible to draw such a clear-cut line between private and public law, and the same difference occurs as to such distinctions as those between crime and tort, substance and procedure, etc. The lawyer has to decide, the sociologist to observe. Their problems and methods are different, but this does not mean that they would not have something to tell each other. What the sociologist can have to tell and to teach the lawyer, that question may be answered by the reader of Max Weber's work.

THE WORKS OF MAX WEBER

- Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter*, 1889.
Die römische Agrargeschichte in ihrer Bedeutung für das Staats- und Privatrecht, 1891.
Wirtschaft und Gesellschaft, 1922, 2nd ed. 1925.
Wirtschaftsgeschichte, ed. by S. Hellmann and M. Palyi, 1923.
 Weber's major articles have been collected in the following volumes:
Gesammelte Politische Schriften, 1921.
Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, 3 vols., 1920-21, 2nd ed. 1922-23.
Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 1922, 2nd ed. 1951.
Gesammelte Aufsätze zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1924.
Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, 1924.

The most important of Weber's articles have been republished in the fol-

lowing two volumes of the Series entitled *Civitas Gentium*, ed. by Max Graf zu Solms:

Schriften zur Theoretischen Soziologie der Politik und Verfassung, 1947 (contains a bibliography of all of Max Weber's works and of the extensive literature about Max Weber).

Aus den Schriften zur Religionssoziologie, 1948.

The following editions of Max Weber's works are available in English:

From Max Weber. Essays in Sociology, transl., edited and with an introduction by H. H. Gerth and C. W. Mills, 1946.

General Economic History, tr. by Frank Knight, 1927, 2nd ed. 1950.

Max Weber on the Methodology of the Social Sciences, tr. and ed. by E. A. Shils and H. A. Frisch.

The Protestant Ethic and the Spirit of Capitalism, tr. by T. Parsons, with a Foreword by R. H. Tawney, 1930. 2nd ed., also containing *The Evolution of the Capitalist Spirit*, tr. by Frank Knight, 1945.

The Theory of Social and Economic Organization, tr. by A. M. Henderson and T. Parsons, with an introd. by T. Parsons, 1947.

The Hindu Social System, tr. by H. H. Gerth and D. Martindale, 1950.

The Religion of China: Confucianism and Taoism, tr. by H. H. Gerth, 1951.

Ancient Judaism, tr. by H. H. Gerth, 1952.

For bibliographies of the vast literature on Weber, see:

Weinreich, Marcel, *Max Weber, l'homme et le savant; étude sur ses idées directrices*. Paris, Librairie Scientifique et Philosophique. J. Vrin, 1939, pp. 189-205.

Mayer, Jacob Peter, *Max Weber and German Politics; a Study in Political Sociology*. London, Faber, 1944, pp. 107-119.

Gerth, H. H. and Gerth, H. J., *Bibliography on Max Weber* (1949) 16 SOCIAL RESEARCH 70-89.

Weber, Marianne, *Max Weber, Ein Lebensbild*. 2nd ed. Heidelberg, 1950, pp. 755-760.

MAX WEBER

LAW IN ECONOMY AND SOCIETY ¹

¹W.U.G., Part I, ch. I (*passim*); Part II, ch. V, VI, VII; Part III, chs. I, II, VI (*passim*).

BIBLIOGRAPHY OF MAX RHEINSTEIN'S WRITINGS†

FAMILY LAW*

1. Marriage. *In: Ferm, Vergilius Ture Anselm, Ed. An Encyclopedia of Religion.* New York: The Philosophical Library [c1945] pp. 470-472.
2. Our Dual Law of Divorce: The Law in Action versus the Law of the Books. *In: Conference on Divorce, February 29, 1952, The University of Chicago Law School Conference Series No. 9 [Chicago: 1952] pp. 39-47.*
3. The Code and the Family. *In: Schwartz, Bernard, Ed. The Code Napoleon and the Common-law World.* New York: New York University Press, 1956, pp. 139-161.
4. Historical Survey of the Law of Parent and Child. *In: The Child at Law. Report of the Twenty-eighth Ross Pediatric Research Conference.* Columbus, Ohio: Ross Laboratories [1958] pp. 13-17; *passim*.
5. Résumé du discours . . . à la réunion des spécialistes du droit de la famille. *In: Université Internationale de Sciences Comparées. Inauguration de la Faculté Internationale de Droit Comparé, 11 août 1958.* Luxembourg: Impr. Saint-Paul, 1959, pp. 47-48.
6. Lectures on Comparative Law of Divorce. Tokyo: 1961. 1 v. (various pagings) [Japanese with English summary].
7. [As Editorial Collaborator to Yozo Watanabe]. The Family and the Law: The Individualistic Premise and Modern Japanese Family Law. *In: Von Mehren, Arthur Taylor, Ed. Law in Japan; The Order in a Changing Society.* Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1963, pp. 364-398.
8. Articles in the *Encyclopaedia Britannica*:
Alimony. 1 *Encyclopaedia Britannica* 633-634 (1964; 1968).
Annulment. 1 *id.* 1022-1023 (1964); 1 *id.* 1011-1012 (1968).
Desertion. 7 *id.* 296 (1964; 1968).

† Compiled by Adolf Sprudz, Foreign Law Librarian and Lecturer in Legal Bibliography, The University of Chicago.

* *Compiler's note:* Publications listed in this bibliography are arranged under broad subject headings. There are usually three groups of publications under each subject heading: (1) books and articles in books and encyclopaedias, (2) articles in periodicals, and (3) book reviews. Publications in each group are arranged chronologically by publication date. Group (2) is distinguished from group (1) by the use of italics for the periodical titles. Publications included in group (3) are preceded by [R].

- Interlocutory Decree. 12 *id.* 385 (1968).
- Marriage. 14 *id.* 926-928 (1968).
9. The Law of Family and Succession. In: Yiannopoulos, Athanassios N., Ed. *Civil Law in the Modern World*. [n.p.] Louisiana State University Press, 1965, pp. 25-57.
10. Motivation of Intergenerational Behavior by Norms of Law. In: *Symposium on the Family, Intergenerational Relations and Social Structure*, Duke University, 1963. *Social Structure and the Family: Generational Relations*. Edited by Ethel Shanas [and] Gordon F. Streib. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall [1965], pp. 241-266.
11. Marriage Breakdown in Ticino and Comasco. In: *Festschrift für Hans G. Ficker zum 70. Geburtstag am 20. July 1967*, hrsg. von Murad Ferid. Frankfurt: Alfred Metzner, 1967, pp. 385-409.
12. Rechtswidrige Erzeugung menschlichen Lebens—Ein neuer Grund deliktischer Haftung? In: *Festschrift für Fritz von Hippel zum 70. Geburtstag*, hrsg. von Josef Esser und Hans Thieme. Tübingen: J.C.B. Mohr, 1967, pp. 373-390.
13. Divorce Law in Sweden. In: Bohannon, Paul, Ed. *Divorce and After*. Garden City, N.Y.: Doubleday & Co., 1970, pp. 127-151, 271-275.
14. Marriage Stability, Divorce, and the Law. Chicago: The University of Chicago Press, 1972. Pp. 482.
15. The Family and the Law. In: *International Encyclopedia of Comparative Law*, Vol. 4: Persons and Family, pp. I/3-I/19 (Tübingen, Mohr, 1974).
16. La famille, son évolution et son droit. (Traduit de l'anglais par Yvonne Marx). In: *Aspects nouveaux de la pensée juridique. Recueil d'études en hommage à Marc Ancel*. Paris: Ed A. Pedone, 1975, Vol. 1: 195-206.
17. Spannungen im ehelichen Güterrecht. In: *Familienrecht im Wandel. Festschrift für Hans Hinderling*. Hrsg. von Frank Vischer und Adrian Staehelin. Basel: Helbing & Lichtenhahn, 1976, pp. 151-160.
18. Staat und elterliche Erziehungsgewalt. 15 *Zentralblatt für Jugendrecht und Jugendwohlfahrt* 207-210 (1924).
19. Notes on Recent Illinois Legislation—Illinois Marriage Law. 5 *The University of Chicago Law Review* 97-107 (1937/1938).
20. The Need for Research in Family Law. 16 *The University of Chicago Law Review* 691-699 (1948/1949). [Report on an inquiry conducted for the Social Science Research Council].
21. Divorce in Action. 45 *The University of Chicago Magazine* no. 1: 7-9, 20 (October, 1952).
22. Trends in Marriage and Divorce Laws of Western Countries. 18 *Law and Contemporary Problems* 3-19 (1953). [Part of a symposium on "Divorce—A Reexamination of Basic Concepts"]. Reprinted in: Sussman, Marvin B. *Sourcebook In Marriage and the Family*. 2d ed. Boston: Houghton Mifflin Co. [c1963], pp. 430-450; 3rd ed. Boston: 1968.
23. The Law of Divorce and the Problem of Marriage Stability. 9 *Vanderbilt Law Review* 633-664 (1956). Reprinted under the title "Marriage Stability and Laws on Divorce" in: 8-9 *Revista del Instituto de Derecho Comparado* (Barcelona) 474-503 (1957) and in: 9 *Annales de la Faculté de Droit d'Istanbul* no. 13:15-55 (1960).
24. Colloque on Marriage Stability: Problems for Discussion; Questionnaire. 8-9 *Revista del Instituto de Derecho Comparado* (Barcelona) 467-473 (1957).
25. Comparative Study of the Legal Means, Direct or Indirect, to Promote (sic!) the Stability of the Family. 8-9 *Revista del Instituto de Derecho Comparado* (Barcelona) 712-723 (1957).

26. International Association of Legal Science: The Colloquia at Chicago, September 8-16, 1957. III. Legal Devices to Promote and Protect the Stability of Marriages. 6 *The American Journal of Comparative Law* 523-525 (1957).
27. The Stability of the Family; Report to the Director of UNESCO on the Colloquium on a Comparative Study of the Legal Means to Promote the Stability of the Family, Held in Spain, under the Auspices of the International Association of Legal Science. 6 *The University of Chicago Law School Record* no. 2:4, 17-21 (1957); reprinted in: 9 *Annales de la Faculté de Droit d'Istanbul* no. 13:1-14 (1960).
28. Recent Research on Marriage Stability (con traducción española de Fernando N. Barrancos y Vedia). [In English and Spanish; summaries in French, Italian and German]. 1958 *Revista jurídica de Buenos Aires* no. 4: 30-85.
29. [With Alexander Plateris]. The Importance of Central Files of Divorce Records. 46 *American Bar Association Journal* 1285-1291 (1960); reprinted in: 26 *Nevada State Bar Journal* 116-132 (1961).
30. Challenge and Response in Family Law. 17 *Vanderbilt Law Review* 239-255 (1963/1964). [Part of a symposium on "Stability and Change Through Law"].
31. Annerkennung von Eheurteilen in New York (Court of Appeals of New York, Urteile vom 12.7.1965, *Rosenstiel v. Rosenstiel* und *Wood v. Wood*: 16 N.Y. 2d 64; 254 N.Y.S. 2d 527; 209 N.E. 2d 709). 32 *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht*, Heft 3 (Festgabe für Alexander N. Makarov), 527-534 (1968).
32. From Divorce as Punishment to No-Fault Divorce. 33 *Revista del Colegio de Abogados de Puerto Rico* 523-539 (1972).
33. The Transformation of Marriage and the Law. 68 *Northwestern University Law Review* 463-479 (1973/1974).
34. Division of Marital Property. 12 *Willamette Law Journal* 413-440 (1975/1976).
35. [R] Tomforde. Das Recht des unehelichen Kindes und seiner Mutter im In- und Ausland. Neubearbeitet von F. Diefenbach und H. Webler. Berlin: Heymann, 1930. Pp. vi, 240. 3 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 995-998 (1929). [Reviewed together with Weitpert-Richter, *Die Rechtsverfolgung . . .*].
36. [R] Weitpert-Richter. Die Rechtsverfolgung der Unterhaltsansprüche unehelicher Kinder im Ausland. München: Schweitzer, 1929. Pp. xv, 160. 3 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 995-998 (1929). [Reviewed together with Tomforde, *Das Recht des unehelichen Kindes . . .*].
37. [R] Bo, Giorgio. *Il Diritto degli Alimenti. Natura del Diritto e Soggetti*. Padova: Milano, 1932. Pp. x, 538. 6 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 898-899 (1932).
38. [R] Vernier, Chester G. *American Family Laws*. Vol. III. (Husband and Wife). Stanford University, Cal.: 1935. Pp. xl, 684. 3 *The University of Chicago Law Review* 685-688 (1935/1936).
39. [R] Brockelbank, W. J. *La formation du mariage dans le droit des Etats-Unis: Essai des synthèse du droit des états particuliers, Etude de droit comparé*. Paris: Librairie Arthur Rousseau, 1935. Pp. 477. (Publications de l'Institut de Droit Comparé de l'Université de Paris, 1re série. Collection d'études théoriques et pratiques de droit étranger, de droit comparé et de droit international, sous la direction de H. Lévy-Ullmann). 2 *The University of Toronto Law Journal* 168-170 (1937/1938).
40. [R] La Vega, J. G. de. *Capacité de la femme mariée dans le droit de l'Amérique latine*. Paris: Librairie Arthur Rousseau, 1933. Pp. 339 (Publications de l'Institut de Droit comparé de l'Université de Paris, 1re série. Collection d'études théoriques et pratiques de droit étranger, de droit comparé et de droit international, sous la direction de H. Lévy-Ullmann). 2 *The University of Toronto Law Journal* 167 (1937/1938).

41. [R] Abbott, Grace. *The Child and the State*. Chicago: The University of Chicago Press, 1938. 2 vols. 6 *The University of Chicago Law Review* 355 (1938/1939).
42. [R] Brusini, O. Zum Ehescheidungsproblem. Helsinki: Akademische Buchhandlung, 1959. Pp. 133. 9 *The American Journal of Comparative Law* 135-137 (1959).
43. [R] Divorce and the Law in Germany: A Review [of: Scheidung und Scheidungsrecht; Grundfragen der Ehescheidung in Deutschland, von Ernst Wolf, Gerhard Lücke und Herbert Hax. Tübingen: J.C.B. Mohr, 1959. Pp. xii, 487]. 65 *The American Journal of Sociology* 489-498 (1959/1960).
44. [R] Wolf, Ernst, Lücke, Gerhard und Hax, Herbert. Scheidung und Scheidungsrecht; Grundfragen der Ehescheidung in Deutschland untersucht an Hand der Statistiken. Tübingen: C.B. Mohr, 1959, Pp. xii, 487. 26 *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 139-146 (1961).
45. [R] Müller-Freienfels, Wolfram. Ehe und Recht. Tübingen: J.C.B. Mohr, 1962. Pp. xvi, 362. 164 *Archiv für die civilistische Praxis* 368-378 (1964).
46. [R] Dölle, Hans. Familienrecht; Darstellung des deutschen Familienrechts mit rechtsvergleichenden Hinweisen. Karlsruhe: C. F. Müller, 1964-1965. 2 vols. 166 *Archiv für die civilistische Praxis* 357-360 (1966); also in: 14 *The American Journal of Comparative Law* 505-506 (1965/1966).
47. [R] Krause, Harry D. *Illegitimacy, Law and Social Policy*. New York: Bobbs Merrill, 1971. Pp. xx, 379. 21 *The American Journal of Comparative Law* 332-336 (1973).
48. [R] Ploscowe, Morris, Foster, Henry H., Jr., & Freed, Doris Jonas. *Family Law, Cases and Materials*. (2d ed.). Boston: Little, Brown & Co., 1972. Pp. lvi, 1124. 48 *New York University Law Review* 1063-1064 (1973).
49. [R] Bergmann/Ferid, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Einmalige und besondere Lieferung: Ferritanien. Dem o. ö. Professor der Rechte an der Universität München Herrn Dr. iur. utr., Dr. h. c. M. Ferid gewidmet. Bearbeitet von Rainer Hausmann u. a. Frankfurt a. M., Verlag für Standesamtswesen, 1975. Pp. 44. 39 *Rabels Zeitschrift für ausländisches un internationales Privatrecht* 397-399 (1975).

DECEDENTS' ESTATES

50. *Cases and Other Materials on the Law of Decedents' Estates; Intestacy, Wills, Probate and Administration*. Indianapolis: Bobbs-Merrill Co., 1947. Pp. xiii, 1295.
51. *The Law of Decedents' Estates; Intestacy, Wills, Probate and Administration; Text, Cases and Other Materials*. 2d ed. of Rheinsteins Cases and Other Materials on the Law of Decedents' Estates. Indianapolis: Bobbs-Merrill Co., 1955. Pp. xvi, 875.
52. *Judicial and Administrative Control of the Liquidation of Decedents' Estates*. In: *International Congress of Comparative Law, 5th, Brussels, 1958. Rapports généraux*, publ. sous la direction de Jean Limpens. Bruxelles: Emile Bruylant, 1960, pp. 229-240.
53. *Articles in the Encyclopaedia Britannica:*
 Administration [of decedents' estates]. 1 *Encyclopaedia Britannica* 150 (1964; 1968).
 Advancement [decedents' estates]. 1 *id.* 178 (1964; 1968).
 Devise. 7 *id.* 330 (1964; 1968).
 Estates, Administration of. 8 *id.* 724-725 (1964; 1968).
 Inheritance. 12 *id.* 252-253 (1968).
 Intestacy. 12 *id.* 539B-540 (1964).
 Intestate Succession. 12 *id.* 455-457 (1968).
 Law of Succession. 13 *id.* 824 (1968).

- Legacy. 13 *id.* 896 (1968).
 Primogeniture. 18 *id.* 532 (1968).
 Probate. 18 *id.* 579-580 (1968).
 Will. 23 *id.* 611-614 (1964); 23 *id.* 524-527 (1968).
54. [With Mary Ann Glendon] *The Law of Decedents' Estates*. Mineola, N.Y.: Foundation Press, 1971. Pp. xxxi, 824.
55. Rechte der Vereinigten Staaten von Amerika. (Leitsätze). In: *Das Erbrecht von Familienangehörigen in positivrechtlicher und rechtspolitischer Sicht. Länderberichte . . .* Frankfurt/M.: Alfred Metzner Verlag, 1971, pp. 9-14 (Arbeiten zur Rechtsvergleichung, 50).
56. Inheritance. In: *The New Encyclopaedia Britannica, 15th ed., Macropaedia, vol. 9:* 585-595 (1975).
57. *European Methods for the Liquidation of the Debts of Deceased Persons*. 20 *Iowa Law Review* 431-475 (1934/1935). [Part of "A Symposium on Succession to Property by Operation of Law"].
58. *The Model Probate Code: A Critique*. 48 *Columbia Law Review* 534-554 (1948).
59. *Inheritance and Property Rights—Social, Economic, Legal and Religious Bases*. 93 *Trusts and Estates* 223-226 (1954).
60. *Some Observations on Wills Under the Indiana Probate Code of 1953*. 30 *Indiana Law Journal* 152-173 (1954/1955).
61. [With Eugene F. Scoles]. *Conflict Avoidance in Succession Planning*. 21 *Law and Contemporary Problems* 499-532 (1956). [Part of the symposium on "The Preventive Law of Conflicts"].
62. [R] Atkinson, Thomas E. *Handbook of the Law of Wills and Administration of Decedents' Estates, Including Principles of Intestate Succession*. St. Paul, Minn.: West Publ. Co., 1937. Pp. xiv, 916. 5 *The University of Chicago Law Review* 537-539 (1937/1938).
63. [R] Cahn, Edmond N., Ed. *Social Meaning of Legal Concepts*. No. 1. *Inheritance of Property and the Power of Testamentary Disposition*. New York: New York University School of Law, 1948. Pp. vi, 91. 1 *Journal of Legal Education* 612-614 (1948/1949).
64. [R] Critique: *Contracts to Make a Will*. 30 *New York University Law Review* 1224-1237 (1955). ["This paper is a critique of six law review articles on contracts to make a will written by Bertel M. Sparks, Professor of Law at the New York University School of Law, and a member of the Kentucky Bar"].
65. [R] Macdonald, William D. *Fraud on the Widow's Share*. Ann Arbor: Michigan Legal Publications, 1960. Pp. xviii, 477. 59 *Michigan Law Review* 806-815 (1960/1961).
66. [R] Firsching, K. *Deutsch-amerikanische Erbfälle*. München: C. H. Beck, 1965. Pp. xi, 159. 166 *Archiv für die civilistische Praxis* 547-550 (1966); also in: 14 *The American Journal of Comparative Law* 504-505 (1965/1966).

ANGLO-AMERICAN LAW

67. *Die Struktur des vertraglichen Schuldverhältnisses im anglo-amerikanischen Recht*. Berlin and Leipzig: Walter de Gruyter, 1932. Pp. 256 (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Heft 5). [Selbstanzeige in:] 6 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 265-268 (1932).
68. *Common Law—Equity*. 7 *Encyclopedia del diritto* 914-973 (Milano, Giuffrè, 1960).
69. *United States of America [A Survey of the Legal System]*. In: *International Encyclopedia of Comparative Law, Vol. I: National Reports*, pp. U/132-U/163 (Tübingen, Mohr, 1976).

70. Neuregelung des Sachen- und Erbrechts in England. 6 *Auslandsrecht; Blätter für Industrie und Handel* (Berlin) 373-388, 441 (1925).
71. Störung der freien Erwerbstätigkeit durch rechtswidrige Beeinflussung Dritter (Conspiracy, Interference with Business or Occupation, Inducing Breach of Contract); eine Studie aus dem englischen Recht. 14 *Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozessrecht des In- und Auslandes* 60-109 (1925).
72. Die Bedeutung der Formvorschriften in den Kaufgesetzen Englands und der Vereinigten Staaten. 4 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 69-75 (1930).
73. Schiedsrichterliches Verfahren nach englischen Recht. 27 *Deutsche Wirtschaftszeitung* Nr.14:320-321 (1930).
74. England. The Arbitration (Foreign Awards) Act, 1930. 3 *Internationales Jahrbuch für Schiedsgerichtswesen in Zivil- und Handelssachen* 252-253 (1931).
75. Etats-Unis d'Amérique: Tendances de la science juridique. 22 *Revue internationale des sciences sociales* 484-499 (1970). (see also no. 76).
76. [Trends in Legal Learning]: United States of America. 22 *International Social Science Journal* 443-458 (1970). (See also no. 75).
77. [R] Morawetz, Victor. An Essay on the Elements of a Contract and a Statement of Principles Governing its Formation. New York: Columbia University Press, 1926. Pp. xii, 167. 58 *Juristische Wochenschrift* 433 (1929).
78. [R] Keir, S. L. and Lawson, F.H. Cases in Constitutional Law. Oxford: Clarendon Press, 1928. Pp. xxviii, 479. 58 *Juristische Wochenschrift* 433 (1929).
79. [R] Lorck, Fritjof. Englische Fiskalprozesse. Leipzig: 1930. Pp. 51. (Kölner Arbeiten zum englischen Recht, 3. Heft). 4 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 428-429 (1930).
80. [R] Lord Hewart of Bury. The New Despotism. London: 1929. Pp. 308. 59 *Juristische Wochenschrift* 1852-1853 (1930).
81. [R] Reupke, Hans, und Morgan, E. Bernard. Rechtshandbuch für den deutschen Handelsverkehr mit England. Hrsg. vom Reichsverband der Deutschen Industrie. Berlin: 1929. Pp. 168. 59 *Juristische Wochenschrift* 1375 (1930).
82. [R] Annual Survey of English Law, 1931. London: London School of Economics and Political Science, Department of Law, 1932. Pp. lvi, 380. 6 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 891-892 (1932).
83. [R] Badre, A. Le développement historique des "Uses" jusqu'à l'introduction du "Trust" en droit anglais. Paris: Rousseau, 1932. Pp. 216. (Publications de l'Institut de droit comparé de l'Université de Paris. 1re série. Collection d'études théoriques et pratiques de droit étranger, de droit comparé et de droit international). 61 *Juristische Wochenschrift* 2248 (1932).
84. [R] Selected Readings on the Law of Contracts. With an Introduction by Benjamin N. Cardozo. Compiled and edited by a Committee of the Association of American Law Schools. New York: The Macmillan Co., 1931. Pp. xcvi, 1320. 6 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 892-895 (1932).
85. [R] Commentaires de Stephen sur le droit de l'Angleterre. Tome III. Le droit des Contrats et des Torts par G. C. Cheshire, C. K. Allen et C. H. S. Fifoot. Traduit sur la 19e Ed. anglaise par Mlle Leonie-Marion Mitchell. Paris: Marcel Giard, 1931. Pp. xxviii, 698. 92 *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft* 517-518 (1932).
86. [R] Madray, Gilbert. Des contrats d'après la récente codification privée faite aux Etats-Unis. Paris: Librairie générale de droit et de jurisprudence, 1936. Pp. 310. 47 *Yale Law Journal* 1033-1038 (1937/1938).

87. [R] Crane, Judson A. Cases on the Law of Damages. 2d ed. 1940. Pp. xx, 521. (American Casebook Series). 26 *American Bar Association Journal* 879 (1940).
88. [R] Michigan Legal Studies: A Review. [Incl. reviews of the following: Uhler, Armin. Review of Administrative Acts. Chicago: Callaghan & Co., 1942. Pp. xxi, 207; Orfield, Lester B. The Amending of the Federal Constitution. Chicago: Callaghan & Co., 1942. Pp. xxvii, 242; Hancock, Moffatt. Torts in the Conflict of Laws. Chicago: Callaghan & Co., 1942. Pp. lviii, 288]. 41 *Michigan Law Review* 83-98 (1942/1943).
89. [R] Compiled Edition of the Civil Codes of Louisiana. Prepared by the Louisiana State Law Institute. Joseph Dainow, Reporter. Baton Rouge: 1940-1942. 2 vols. (Louisiana Legal Archives, Vol. 3). 5 *Louisiana Law Review* 372-376 (1942-1944).
90. [R] Crosskey on "Politics and the Constitution". [Review of Crosskey, William W. Politics and Constitution in the History of the United States. Chicago: The University of Chicago Press, 1943. 2 vols.] 2 *The University of Chicago Law School Record* no. 2: 6-7, 14-16 (1952/1953); also in: *Internationales Jahrbuch für Politik* 101-107 (1953).
91. [R] Mayers, Lewis. The American Legal System. New York: Harper Brothers, 1955. Pp. iv, 589. 9 *Vanderbilt Law Review* 110-112 (1955/1956).
92. [R] Lowenstein, Edith. The Alien and the Immigration Law: A Study of 1,446 Cases Arising under the Immigration and Naturalization Laws of the United States. New York: Published for the Common Council for American Unity by Oceana Publications, 1958. Pp. xii, 338. 32 *The Social Service Review* 444-446 (1958).
93. [R] Becker, W. G. Gegenopfer und Opferverwehrung. Strukturen des Schuldrechts auf der Grundlage des anglo-amerikanischen "check-and-balance" Systems. Berlin: Franz Vahlen, 1958. Pp. 516. 9 *The American Journal of Comparative Law* 121-127 (1960); also in: 24 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 761-767 (1959).
94. [R] Farnsworth, E. Allan. An Introduction to the Legal System of the United States. New York: Oceana Publications, 1963. Pp. 184. 31 *The University of Chicago Law Review* 425-428 (1963/1964).
95. [R] Llewellyn, Karl N. The Common Law Tradition—Deciding Appeals. Boston: Little, Brown & Co., 1960. Pp. xii, 565. 28 *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 327-330 (1964).
96. [R] Varano, Vincenzo. Organizzazione e garanzia della giustizia civile nell'Inghilterra moderna. Milan: Giuffrè, 1973. Pp. vii, 347. (Studi di Diritto Comparato a cura di Mauro Cappelletti). 24 *The American Journal of Comparative Law* 118-123 (1976).

LAW OF
CONFLICT OF LAWS

97. [With Walther Pappenheim]. Die Vollstreckung deutscher Schiedssprüche im Auslande. Bearbeitet im Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, von Dr. Walther Pappenheim und Dr. Max Rheinstein. Nebst Vergleichs- und Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer mit Erläuterungen von Dr. Josef Weisbart. Berlin: Reimar Hobbing, 1930. Pp. 106.
98. Das Rechtsgeschäft im Internationalen Privatrecht. In: Schlegelberger, Franz, Ed. Rechtsvergleichendes Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht des In- und Auslandes. Berlin: Vahlen, 1933, Bd. 4: 359-371.
99. The Use of Foreign Materials in Teaching Conflict of Laws. In: Lectures on the Conflict of Laws and International Contracts. Delivered at the Summer Institute of International and Comparative Law, University of Michigan Law School, August 5-20, 1949. Foreword by Hessel F. Yntema. Ann Arbor, Mich.: University of Michigan Law School, 1951. Pp. 165-173.

100. Das Kollisionsrecht im System des Verfassungsrechts der Vereinigten Staaten von

Amerika. In: Festschrift für Ernst Rabel, Bd. I, hrsg. von Hans Dölle, Max Rheinstein [und Konrad Zweigert. Tübingen: J. C. B. Mohr, [1954] pp. 539-589.

101. Conflict of Laws. 6 *Encyclopaedia Britannica* 296-302 (1964; 1968).
102. Conflict of Laws. In: The New Encyclopaedia Britannica, 15th ed., Macropaedia, vol. 4: 1085-1089 (1975).
103. Commercial Trusts in Private International Law. 13 (3d ser.) *Journal of Comparative Legislation and International Law* 79-83 (1931).
104. Die Vollstreckung ausländischer Schiedsprüche in Deutschland. 5 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 355-360 (1931).
105. Die inländische Bedeutung einer ausländischen Zwangsvollstreckung in Geldforderungen (Internationale Zuständigkeit des Auslandes zur Zwangsvollstreckung in Geldforderungen). 8 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 277-309 (1934).
106. Methods of Legal Thought and the Conflict of Laws: A Book Review. [of: Cook, Walter Wheeler, *The Logical and Legal Bases of the Conflict of Laws*. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1942. Pp. xx, 468. (Harvard Studies in the Conflict of Laws, Vol. V), and Nussbaum, Arthur. *Principles of Private International Law*. New York: Oxford University Press, 1943. Pp. xvi, 288]. 10 *The University of Chicago Law Review* 466-477 (1942/1943).
107. The Place of Wrong: A Study in the Method of Case Law. 19 *Tulane Law Review* 4-31, 165-199 (1944/1945).
108. Domicile as Jurisdictional Basis of Divorce Decree; an Appraisal of *Rice v. Rice*, 336 U.S. 674 [1949]. 23 *Connecticut Bar Journal* 280-297 (1949).
109. Comments on Conflict of Laws. [A Student Symposium under the supervision and with a Foreword by Max Rheinstein]. 10 *Louisiana Law Review* 276-404 (1949/1950).
110. Conflict of Laws in the Uniform Commercial Code. 16 *Law and Contemporary Problems* 114-140 (1951). [Part of a Symposium on the Uniform Commercial Code].
111. Jurisdiction in Matters of Child Custody. An Analysis of the *Boardman* and *White Cases*. 26 *Connecticut Bar Journal* 48-69 (1952).
112. The Constitutional Bases of Jurisdiction. 22 *The University of Chicago Law Review* 775-824 (1954/1955).
113. How to Review a Festschrift. Twentieth Century Comparative and Conflicts Law. Legal Essays in Honor of Hessel E. Yntema, edited by Kurt Nadelmann, Arthur T. von Mehren and John N. Hazard on behalf of the Board of Editors of the American Journal of Comparative Law. Leyden: A. W. Sythoff, 1961. Pp. xvii, 544. 11 *The American Journal of Comparative Law* 632-668 (1962).
114. Ehrenzweig on the Law of Conflict of Laws. 18 *Oklahoma Law Review* 238-242 (1965). [Part of a symposium on "Ehrenzweig's Proper Law and Proper Forum"].
115. Ernst Rabels Vergleichende Studie des internationalen Privatrechts. Zu seinem 10. Todestag. 29 *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 457-472 (1965).
116. [R] Boscoe, Giacinto. Le Nuove leggi sul matrimonio e la loro influenza ne diritto internazionale privato italiano. Roma: Athenaeum, 1930. Pp. 64. 5 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 236-239 (1931).
117. [R] Baldoni, Claudio. La successione nel tempo delle norme di diritto internazionale privato. Roma: Athenaeum, 1932. Pp. 50. 7 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 192-194 (1933).
118. [R] Lewald, Hans. Das deutsche internationale Privatrecht auf Grundlage der

Rechtsprechung. Leipzig: Tauchnitz, 1931. Pp. xvi, 387. 26 *Kritische Vierteljahresschrift* 248-267 (1933).

119. [R] Neuner, Robert R. Der Sinn der international-privatrechtlichen Norm. Eine Kritik der Qualifikationstheorie. Rechts- und staatswissenschaftliche Abhandlungen. Brunn-Prag-Leipzig-Wien: Rudolph M. Rohrer, 1932. Pp. 135. 1933 *Zentralblatt für die Juristische Praxis* (Wien) no. 1:44-48.
120. [R] Urkunden und Forschungen zum internationalen Recht: 1) Schoch, Magdalene. Klagbarkeit, Prozessanspruch und Beweis im Licht des internationalen Rechts, zugleich ein Beitrag zur Lehre von der Qualifikation. Leipzig: Bernhard Tauchnitz, 1934. Pp. xvi, 160. 2) Aschenbach, Ernst. Der briefliche und telegraphische Vertrag im vergleichenden und internationalen Privatrecht, unter Berücksichtigung des deutschen, englischen, französischen und italienischen Rechts. Leipzig: Bernhard Tauchnitz, 1934. Pp. vi, 98. 84 *University of Pennsylvania Law Review* 438-443 (1935/1936).
121. [R] Aschenbach, Ernst. Der briefliche und telegraphische Vertrag im vergleichenden und internationalen Privatrecht. Leipzig: Verlag Bernhard Tauchnitz, 1934. Pp. vi, 98. (Urkunden und Forschungen zum Internationalen Recht, III). 1936 *Zentralblatt für die Juristische Praxis* (Wien) 718-719.
122. [R] Grunwald-Delitz, Susanne. Die Lehre von der Rückweisung im englischen und nordamerikanischen internationalen Privatrecht. Lipsia: Editore Theodor Weicher, 1932. Pp. viii, 75. (Leipziger Rechtswissenschaftliche Studien, 75). 12 *Annuario di Diritto Comparato e di Studi Legislativi*, pt. I: 314-318 (1937).
123. [R] Lepaulle, Pierre. *Traité théorique et pratique des trusts*. Paris: Rousseau, 1932. Pp. vii, 462. 43 *Yale Law Journal* 1049-1053 (1933/1934); also in: 12 *Annuario di Diritto Comparato e di Studi Legislativi* pt. I: 52-57 (1937).
124. [R] Jeanprêtre, Raymond. *Les conflits de lois en matière d'obligations contractuelles, selon la jurisprudence et la doctrine aux États-Unis*. Paris: Librairie générale de droit et de jurisprudence, 1936. Pp. 208. 37 *Columbia Law Review* 327-331 (1937).
125. [R] Leske-Loewenfeld. *Rechtsverfolgung im internationalen Verkehr*. Berlin: Carl Heymann, 1930-1933. 4 vols. 12 *Annuario di Diritto Comparato e di Studi Legislativi*, pt. I: 126-128 (1937).
126. [R] Stumberg, George Wilfred. *Principles of Conflict of Laws*. Chicago: The Foundation Press, 1937. Pp. xl, 441. 32 *Illinois Law Review of Northwestern University* 515-516 (1937/1938).
127. [R] Harper, Fowler Vincent and Taintor II, Charles W. *Cases and Other Materials on Judicial Technique in Conflict of Laws*. Indianapolis: The Bobbs-Merrill Co., 1937. Pp. xxix, 1189. 8 *Brooklyn Law Review* 253-263 (1938/1939).
128. [R] Velázquez, Guaroa. *Directivas fundamentales del derecho internacional privado Puertorriqueño*. Rio Piedras, P. R.: 1944. Pp. 72, mimeo. 12 *The University of Chicago Law Review* 301-303 (1944/1945).
129. [R] Rabel, Ernest. [Sic!] *The Conflict of Laws; A Comparative Study*. Vol. I. Ann Arbor: University of Michigan Press, 1945. Pp. lvi, 745. 14 *The University of Chicago Law Review* 124-127 (1946/1947).
130. [R] Falconbridge, John D. *Essays on the Conflict of Laws*. Toronto: Canada Law Book Co., 1947. Pp. xxxi, 730. 15 *The University of Chicago Law Review* 478-488 (1947/1948).
131. [R] Rabel, Ernst. *The Conflict of Laws. A Comparative Study*. Vol. II: Foreign Corporations, Torts, Contracts in General. Ann Arbor: University of Michigan Press, 1947. Pp. xli, 705. 43 *Illinois Law Review of Northwestern University School of Law* 737-742 (1948/1949).

132. [R] Dicey's Conflict of Laws. 6th ed., ed. by J.H.C. Morris. London: Stevens and Sons, 1949. Pp. cxxix, 912. 25 *New York University Law Review* 180-184 (1950).
133. [R] Rabel, Ernst. The Conflict of Laws: A Comparative Study: Volume Three. Chicago: Callaghan & Co., 1950. Pp. xlvi, 611. (Michigan Legal Studies). 26 *Indiana Law Journal* 578-585 (1950/1951).
134. [R] Schwarz-Liebermann von Wahlendorf, H. A., Vormundschaft auf internationaler Ebene. Tübingen: J. C. B. Mohr, 1951. Pp. 142. 46 *American Journal of International Law* 585-586 (1952).
135. [R] Marsh, Harold, Jr. Marital Property in Conflict of Laws. Seattle: University of Washington Press, 1952. Pp. xi, 263. 28 *Indiana Law Journal* 443-449 (1952/1953).
136. [R] Lalive, Pierre A. The Transfer of Chattels in the Conflict of Laws. Oxford: Clarendon Press, 1955. Pp. xix, 200. 26 *The University of Chicago Law Review* 185-189 (1958/1959).
137. [R] Ehrenzweig, Albert A. Conflict of Laws. Part One: Jurisdiction and Judgments. St. Paul: West Publishing Co., 1959. Pp. 367. 8 *Journal of Public Law* 551-558 (1959).
138. [R] Rabel, Ernst. The Conflict of Laws; A Comparative Study. Vol. IV, Vol. I, 2d ed., prepared by Ulrich Drobnig. Ann Arbor: University of Michigan Law School, 1958. Pp. xxviii, 662, and lxi, 803. (Michigan Legal Studies). 9 *The American Journal of Comparative Law* 119-121 (1960).
139. [R] Ehrenzweig, Albert A. Treatise on the Conflict of Laws. St. Paul: West Publishing Co., 1962. Pp. li, 824. 32 *The University of Chicago Law Review* 369-379 (1964/1965).
140. [R] Sundström, G.O.Z. Three Discussions on the Conflict of Laws. Theory and Comments on Fundamental Principles. Stockholm: Almquist & Wiksell, 1970. Pp. 149 (Acta Instituti Upsaliensis Jurisprudentiae Comparatae, 11). 21 *The American Journal of Comparative Law* 174-181 (1973).
141. [R] Nadelmann, Kurt N. Conflict of Laws: International and Interstate. David F. Cavers, Arthur T. von Mehren, Donald T. Trautman, Eds. The Hague: Martinus Nijhoff, 1972. Pp. xxiv, 401. 22 *The American Journal of Comparative Law* 387-391 (1974).

FOREIGN AND COMPARATIVE LAW

142. Haftung für Kraftfahrzeuge. In: Schlegelberger, Franz, Ed. Rechtsvergleichendes Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht des In- und Auslandes. Berlin: Vahlen, 1933, Bd. 4:81-92.
143. Haftung für Tiere. In: Schlegelberger, Franz, Ed. Rechtsvergleichendes Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht des In- und Auslandes. Berlin: Vahlen, 1933, Bd. 4:99-104.
144. [With E. Rabel, A. Arndt and other members of the Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Berlin]. Kaufvertrag. In: Schlegelberger, Franz, Ed. Rechtsvergleichendes Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht des In- und Auslandes. Berlin: Vahlen, 1933, Bd. 4:727-770.
145. Niessbrauch. In: Schlegelberger, Franz, Ed. Rechtsvergleichendes Handwörterbuch für das Zivil- und Handelsrecht des In- und Auslandes. Berlin: Vahlen, 1936, Bd. 5:431-442.
146. [Author of] Revised Sections on Roman Law and Modern Civil Law Topics. In: Williston, Samuel. A Treatise on the Law of Contracts. 2d ed. by Samuel Williston and George J. Thompson. New York: Baker, Voorhis & Co., 1936-1938. 8 vols.
147. Etude comparative sur le droit d'accès aux domaines enclavés. The Law Concern-

- ing Ways of Necessity. In: I. C. J. Pleadings, Case Concerning Right of Passage over Indian Territory (Portugal v. India), Vol. I, pp. 714-727, 1960, (The Hague, n.d.).
148. Problems of Law in the New Nations of Africa. In: Chicago. University. Committee for the Comparative Study of New Nations. Old Societies and New States. The Quest for Modernity in Asia and Africa, Ed. Clifford Geertz. (New York): The Free Press of Glencoe (c1963) pp. 220-246.
149. Civil Law. 5 *Encyclopaedia Britannica* 833-835 (1964; 1968).
150. Legal Systems: Comparative Law and Legal Systems. 9 *International Encyclopedia of the Social Sciences* 204-210 (1968).
151. Problems and Challenges of Contemporary Civil Law of Obligations. In: Dainow, Joseph, Ed. Essays on Civil Law Obligations. Baton Rouge: Louisiana State University Press, 1969, pp. 7-27.
152. Comparative Law: Its Functions, Methods and Uses. In: Buts et méthodes du droit comparé; scopi e metodi del diritto comparato; Aims and Methods of Comparative Law . . . Dobbs Ferry, N.Y.: Oceana; Padova: CEDAM, 1973, pp. 545-556 (M. Rotondi, Inchieste di diritto comparato, 2). (see also no. 171).
153. Einführung in die Rechtsvergleichung, bearb., hrsg. und eingeleitet von Reimer von Borries. München: Beck, 1974. Pp. xvi, 236. (Schriftenreihe der Juristischen Schulung, 17).
154. Civil Law. In: The New Encyclopaedia Britannica, 15th ed., Macropaedia, vol. 4: 660-667 (1975).
155. Comparative Law and Conflict of Laws in Germany. 2 *The University of Chicago Law Review* 232-269 (1934/1935).
156. [With Francis Déak]. The Development of French and German Law. 24 *Georgetown Law Journal* 551-583 (1935/1936).
157. Some Fundamental Differences in Real Property Ideas of the "Civil Law" and the Common Law Systems. 3 *The University of Chicago Law Review* 624-635 (1935/1936).
158. [With Francis Deak]. The Machinery of Law Administration in France and Germany. 84 *University of Pennsylvania Law Review* 846-876 (1935/1936).
159. The Struggle between Equity and Stability in the Law of Post-War Germany. 42 Proceedings of the Iowa State Bar Association 67-82 (1936). Reprinted in: 3 *University of Pittsburgh Law Review* 91-103 (1936/1937).
160. Methods of Wage Policy. I, II. 6 *The University of Chicago Law Review* 552-576 (1938/1939); 7 *ibid.* 58-82 (1939/1940).
161. Common Law and Civil Law: A Comparison. 12 *Pennsylvania Bar Association Quarterly* 7-19 (1940/1941).
162. German Law in Transition; U.S. Zone: Bavaria, Hesse and Württemberg-Baden. 1 *Common Cause* (Chicago) 301-306 (1947/1948).
163. Comparative Law in the University of Chicago Law School. 1 *The University of Chicago Law School Record* no. 2: 1-2, 11-12 (1952).
164. Teaching Tools in Comparative Law; A Book Survey. 1 *The American Journal of Comparative Law* 95-114 (1952).
165. Common Law and Civil Law: An Elementary Comparison. 22 *Revista Jurídica de la Universidad de Puerto Rico* 90-107 (1952/1953). [Spanish translation by José Aulet Concepción in: 25 *Revista Jurídica de la Universidad de Puerto Rico* 61-79 (1955/1956)].
166. Types of Reception. 5 *Annales de la Faculté de Droit d'Istanbul* no. 6: 31-40 (1956).

[Part of "Le Colloque d'Istanbul sur le problème de la réception des droits étrangers", September, 1955].

167. Observations on Expropriation. [Letter to Professor B. A. Wortley, October 23, 1957]. 7 *The American Journal of Comparative Law* 86-89 (1958).
168. The Approach to German Law. 34 *Indiana Law Journal* 546-558 (1958/1959).
169. Law and Social Changes in Africa. 1962 *Washington University Law Quarterly* 443-453.
170. Vierzig Jahre Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht. 1967 *Mitteilungen aus der Max-Planck-Gesellschaft* Heft 1: 6-18. Also published in: *Die Anwendung ausländischen Rechts im Internationalen Privatrecht*. Im Institut bearb. von Dierk Müller (Berlin: de Gruyter; Tübingen: J.C.B. Mohr, 1968) pp. 3-13. (Materialien zum ausländischen und internationalen Privatrecht, 10).
171. Comparative Law: Its Functions, Methods and Uses. 22 *Arkansas Law Review* 415-425 (1968/1969). (see also no. 152).
172. Zur Einführung: Rechtsvergleichung. 12 *Juristische Schulung* 65-69 (1972).
173. [R] Schwendiman, Max. Die Gefahr im schweizerischen Strafrecht. Bern: Stämpfli, 1920. Pp. 117. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht, 94). 12 *Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozessrecht des In- und Auslandes* 229-230 (1923).
174. [R] Lee, R. W. An Introduction to Roman-Dutch Law. 2d ed. Oxford: Clarendon Press, 1925. Pp. xlvi, 424. 57 *Juristische Wochenschrift* 1195 (1928).
175. [R] Pollwein, Markus, unter Mitwirkung von Rudolf Pollwein. Das bayerische Jagdrecht einschliesslich der in der Pfalz geltenden Bestimmungen. 11. neubearb. Aufl. München: Beck, 1928. Pp. xiv, 413. 58 *Juristische Wochenschrift* 1952-1953 (1929).
176. [R] ZijlSteyn, J. van. Mora Debitoris volgens die Hedendaagse Romeins-Hollandse Reg. Annale vom die Universiteit van Stellenbosch. Kaapstad: 1929. Pp. 140. 4 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 912-914 (1939).
177. [R] Heck, Philipp. Grundriss des Sachenrechts. Tübingen: Mohr, 1930. Pp. xvi, 540. 60 *Juristische Wochenschrift* 2897-2899 (1931).
178. [R] Kahn, Rudolph. Deutsches und englisches Recht des schiedsrichterlichen Verfahrens. London: 1930. Pp. 40. 5 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 227-229 (1931).
179. [R] Folco, Carlo. Il Credito confermato di Banca. Roma: Athenaeum, 1931. Pp. 327. 6 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 713 (1932).
180. [R] Messineo, Francesco. L'indagine comparativa negli studi giuridici. Modena: 1931. Pp. 31. 6 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 275-276 (1932).
181. [R] Michaelis, Richard. Wechselrecht. Kommentar. Berlin: Walter de Gruyter, 1932. Pp. viii, 554, 30. (Gewerbe- und Industriekommentar, Bd. VI). 6 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 877-891 (1932).
182. [R] Sarfatti, Mario. Il diritto privato comparato in rapporto al diritto inglese con speciale riguardo ai contratti. Torino: [n.d.] pp. 45 and 25. 6 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 885-886 (1932).
183. [R] Satta, Salvatore. Contributo alla Dottrina del Arbitrato. Pubblicazioni della Università Cattolica del Sacro Cuore. Serie 2a. Vol. XXVIII. Milano: 1931. Pp. 190. 7 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 188-189 (1933).
184. [R] Siebert, Wolfgang. Das rechtsgeschäftliche Treuhandverhältnis. Marburg: N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, 1933. Pp. xliii, 439. 43 *Yale Law Journal* 1205-1207 (1933/1934).

185. [R] Noyes, C. Reinold. The Institution of Property. New York: Longmans, Green Co., 1936. Pp. xvi, 645. 4 *The University of Chicago Law Review* 686-690 (1936/1937).
186. [R] Lehmann, Heinrich. Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuchs. 4 ed. Berlin: Walter de Gruyter, 1933. Pp. xvi, 572. (Lehrbücher und Grundrisse der Rechtswissenschaft, 4, I). 12 *Annuario di diritto Comparato e di Studi Legislativi*, pt. I: 123-126 (1937).
187. [R] Gierke, Julius von. Handelsrecht und Schiffahrtsrecht. 4. ed. Berlin: Walter de Gruyter, 1933. Pp. xvi, 865. (Lehrbücher und Grundrisse der Rechtswissenschaft, VI). 12 *Annuario di Diritto Comparato e di Studi Legislativi*, pt. I: 198 (1937).
188. [R] Weiser, F. Trusts on the Continent of Europe. London: Sweet & Maxwell, 1936. Pp. viii, 103. 86 *University of Pennsylvania Law Review* 227-228 (1937/1938).
189. [R] McNeill, John T. and Gamer, Helena M. Medieval Handbooks of Penance. New York: Columbia University Press, 1938. Pp. xiv, 476. 6 *The University of Chicago Law Review* 148 (1938/1939).
190. [R] The Commercial Code of Japan. Annotated in two volumes. 2d ed. Publ. by The Codes Translation Committee of the League of Nations Association of Japan. Tokyo: Maruzen Co., 1931. Pp. xlvi, 467, iv, 721. 42 *Columbia Law Review* 1246-1347 (1942).
191. [R] Amadeo, Santos P. Argentine Constitutional Law. The Judicial Function in the Maintenance of the Federal System and the Preservation of Individual Rights. With a Foreword by L. S. Rowe. New York: Columbia University Press, 1943. Pp. xii, 243. 57 *Harvard Law Review* 739-742 (1943/1944).
192. [R] Barton, R. F. The Kalingas: Their Institutions and Custom Law. With an Introduction by E. Adamson Hoebel. Chicago: The University of Chicago Press, 1949. Pp. xii, 275. 55 *The American Journal of Sociology* 420-421 (1949/1950).
193. [R] Becker, Walter Gustav. Der Tatbestand der Lüge. Tübingen: J. C. B. Mohr, 1948. Pp. 63. 17 *The University of Chicago Law Review* 755 (1949/1950).
194. [R] The German Penal Code, newly translated into English by von Oidtman and Reade. Bielefeld: Control Commission for Germany (British Element), 1950. Pp. xxiv, 103. 18 *The University of Chicago Law Review* 829-830 (1950/1951).
195. [R] Hazard, John N. and Weisberg, Morris L. Cases and Materials on Soviet Law. New York: 1950. Pp. iv, 431, mimeo. 19 *The University of Chicago Law Review* 152-156 (1951/1952).
196. [R] Orfield, Lester Bernhardt. The Growth of Scandinavian Law. Philadelphia: Temple University Publications, University of Pennsylvania Press, 1953. Pp. xx, 363. 21 *The University of Chicago Law Review* 784-787 (1953/1954).
197. [R] Bentwich, Norman. The Rescue and Achievement of Refugee Scholars. The Story of Displaced Scholars and Scientists 1933-1952. Den Haag: 1953. Pp. xvi, 107. 20 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 533-536 (1955).
198. [R] Gorla, G. Il contratto. Problemi fondamentali trattati con il metodo comparativo e casistico. Vol. I, Lineamenti generali; Vol. II, Casistica e problemi. Milano: Dott. Antonio Guiffre, 1955. Pp. xiv, 533; xv, 663. 4 *The American Journal of Comparative Law* 452-457 (1955).
199. [R] Merikoski, V. Lärbok i Finlands Offentliga Rätt. Vol. I, Swedish edition by W. A. Palme; Vol. II, translated into Swedish by Herman Koroleff. Helsingfors, 1950/1952. Pp. 239; 248.
- Merikoski, V. Précis du Droit Public de la Finlande. Helsinki: Akateeminen Kirjakauppa, 1954. Pp. xii, 294. (Publications de l'Association Finnoise des Juristes). 4 *The American Journal of Comparative Law* 132-133 (1955).
200. [R] Quins, George C. Soviet Law and Soviet Society. The Hague: Martinus Nijhoff, 1954. Pp. xv, 457. 70 *Political Science Quarterly* 622-625 (1955).

201. [R] Lawson, F. H. A. A Common Lawyer Looks at the Civil Law. Foreword by Hessel E. Yntema. Ann Arbor: University of Michigan Press, 1955. Pp. xx, 216. 8 *Stanford Law Review* 138-147 (1955/1956).
202. [R] Esser, Joseph. Grundsatz und Norm in der richterlichen Fortbildung des Privatrechts: Rechtsvergleichende Beiträge zur Rechtsquellen- und Interpretationslehre. Tübingen: J. C. B. Mohr, 1956. Pp. xx, 394. 24 *The University of Chicago Law Review* 597-606 (1956/1957).
203. [R] Muller-Freienfels, Wolfram. Die Vertretung beim Rechtsgeschäft. Tübingen: J. C. B. Mohr, 1955. Pp. xxi, 432. 22 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 372-375 (1957).
204. [R] Serick, Rolf. Rechtsform und Realität juristischer Personen. Berlin: Walter de Gruyter; Tübingen: J. C. B. Mohr, 1955. Pp. viii, 244. (Beiträge zum ausländischen und internationalen Privatrecht, Nr.26). 22 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 367-372 (1957).
205. [R] Recueils de la Société Jean Bodin. No. X. L'Etranger. Brussels: Ed. de la Librairie Encyclopédique, 1958, 2 vols. 2 *Comparative Studies in Society and History* 364-368 (1959/1960).
206. [R] Schlesinger, Rudolf B. Comparative Law-Text-Materials. 2d ed. Brooklyn: The Foundation Press, 1959. Pp. xlv, 635 p. 13 *Journal of Legal Education* 113-115 (1960/1961).
207. [R] Bohannon, Paul, Ed. African Homicide and Suicide. Princeton, New Jersey: Princeton University Press, 1960. Pp. 270. 47 *American Bar Association Journal* 406-407 (1961).
208. [R] Harvey, William Burnett. Law and Social Change in Ghana. Princeton: Princeton University Press, 1966. Pp. xiii, 453. 65 *Michigan Law Review* 1701-1706 (1966/1967).
209. [R] Schlesinger, Rudolf B., General Editor. Formation of Contracts: A Study of the Common Core of Legal Systems. Dobbs Ferry, N.Y.: Oceana; London: Stevens & Sons, 1968. 2 vols, pp. xvi, 1,727. 36 *The University of Chicago Law Review* 448-454 (1968/1969).
210. [R] Dawson, J.P. The Oracles of the Law. Ann Arbor: The University of Michigan School of Law, 1968. Pp. xix, 520. 18 *The American Journal of Comparative Law* 442-449 (1970).
211. [R] Zweigert, Konrad und Kötz, Hein. Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiete des Privatrechts. Bd.II: Institutionen. Tübingen: Mohr, 1969. Pp. xv, 447. 35 *Rebels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 162-165 (1971).
212. [R] Cappelletti, Mauro. Judicial Review in the Contemporary World. Indianapolis: Bobbs Merrill, 1971. Pp. xi, 117. 6 *Vanderbilt Journal of Transnational Law* 345-348 (1972/1973). (see also no. 213).
213. [R] Cappelletti, Mauro. Judicial Review in the Contemporary World. Indianapolis: Bobbs Merrill, 1971. Pp. xi, 117. 23 *Rivista Trimestrale di Diritto Pubblico* 1067-1071 (1973). (see also no. 212).
214. [R] Zweigert, Konrad und Kotz, Hein. Einführung in die Rechtsvergleichung auf dem Gebiet des Privatrechts. Bd.1: Grundlagen. Tübingen: J. Mohr, 1971. Pp. viii, 457. 37 *Rebels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 135-142 (1973).

LEGAL THEORY

215. Who Watches the Watchmen? In: Interpretation of Modern Legal Philosophies. Essays in Honor of Roscoe Pound, edited with an introduction by Paul Sayre. New York: Oxford University Press, 1947, pp. 589-610.

216. Max Weber on Law in Economy and Society; edited with introduction and annotations by Max Rheinstein. Translation from Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 2d ed. (1925) by Edward Shils and Max Rheinstein. Cambridge: Harvard University Press, 1954. Pp. 363. (20th Century Legal Philosophy Series, v. 6). [Paperback ed. published in 1967 by Simon and Schuster, New York].
217. Standards of Justice. In: *Natural Law and World Law. Essays to Commemorate the Sixtieth Birthday of Kotaro Tanaka, Chief Justice of the Supreme Court of Japan.* [Tokyo]: Yuhikaku, 1954, pp. 198-213.
218. Process and Change in the Cultural Spectrum Coincident with Expansion: Government and Law. In: *Symposium on Urbanization and Cultural Development in the Ancient Near East*, University of Chicago, 1958. City Invincible; A Symposium. . . . held at the Oriental Institute of the University of Chicago, December 4-7, 1958. Edited for the Planning Committee by Carl H. Krawling and Robert M. Adams. Chicago: The University of Chicago Press [1960], pp. 405-418.
219. Classification: Its Role in Legal Learning and Law Libraries. In: *Chicago Association of Law Libraries. Conference on Classification in Law Libraries*, November 10-11, 1961. Chicago: 1963, pp. 1-7. (Proceedings [of the] Fourth Workshop on Law Library Problems).
220. Individualpsychologie und Staatsauffassung. 6 *Internationale Zeitschrift für Individualpsychologie* 172-182 (1928). [Herrn Dr. med. Leonhard Seif—in Verehrung und Dankbarkeit].
221. What Should be the Relation of Morals to Law. A Round Table. 1 *Journal of Public Law* 287-300 (1952).
222. Die Rechtshonoratioren und ihr Einfluss auf Charakter und Funktion der Rechtsordnungen. 34 *Rebels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 1-13 (1970). (see also no. 223).
223. Leader Groups in American Law. 38 *The University of Chicago Law Review* 687-696 (1970/1971). (see also no. 222).
224. Wer wacht über die Wächter? 14 *Juristische Schulung* 409-418 (1974).
225. [R] Goebel, Julius. Cases and Materials on the Development of Legal Institutions. New York: Columbia Law Review, 1931. Pp. iv, 662. 7 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 183 (1933).
226. [R] Robson, William Z. Civilization and Growth of Law. New York: Macmillan Co., 1935. Pp. xvi, 354. 41 *The American Journal of Sociology* 532 (1935/1936).
227. [R] Cairns, Huntington. Law and the Social Sciences. New York: Harcourt, Brace & Co., 1935. Pp. xiv, 279. 42 *The American Journal of Sociology* 279 (1936/1937).
228. [R] Lévy, Emmanuel. Les fondements du droit. Paris: Librairie Félix Alcan, 1933. Pp. 169. 42 *The American Journal of Sociology* 425-426 (1936/1937).
229. [R] Sociology of Law. Apropos Moll's Translation of Eugen Ehrlich's *Grundlegung der Soziologie des Rechts*. [Ehrlich, Eugen. *Fundamental Principles of the Sociology of Law*. Translated by Walter L. Moll; with an Introduction by Roscoe Pound. Cambridge, Mass.: Harvard University Press, 1936. Pp. xxxvi, 54]. 48 *The International Journal of Ethics* 232-239 (1938).
230. [R] The Role of Reason in Politics—According to Thurman Arnold. [Comments on his *The Symbols of Government*. New Haven: Yale University Press, 1935. Pp. 278, and *The Folklore of Capitalism*. New Haven: Yale University Press, 1937. Pp. 400]. 49 *Ethics* 212-217 (1938/1939).
231. [R] Jubilee Law Lectures, 1889-1939. School of Law, Catholic University of America. Washington, D.C., 1939. Pp. 182. 20 *The Journal of Religion* 307-310 (1940).

232. [R] Radin, Max. *Law as Logic and Experience*. Storrs Lectures on Jurisprudence. New Haven: Yale University Press, 1940. Pp. ix, 171. 35 *Illinois Law Review of Northwestern University* 898-900 (1940/1941).
233. [R] Two Recent Books on Sociology of Law. [i.e.: Timasheff, N. S. *Introduction to the Sociology of Law*. Cambridge, Mass.: 1939. Pp. xiv, 418; and Gurvitch, Georges. *Elements de sociologie juridique*. Paris: 1940. Pp. 268]. 51 *Ethics* 220-231 (1940/1941).
234. [R] Seagle, William. *The Quest for Law*. New York: Alfred A. Knopf, 1941. Pp. xxiv, 439. 30 *The Georgetown Law Journal* 584-586 (1941/1942).
235. [R] Cairns, Huntington. *The Theory of Legal Science*. Chapel Hill: The University of North Carolina Press, 1941. Pp. x, 155. 57 *Political Science Quarterly* 448-449 (1942).
236. [R] Lerner, Max, Ed. *The Mind and Faith of Justice Holmes. His Speeches, Essays, Letters and Judicial Opinions, Selected and Edited with Introduction and Commentary*. Boston: Little, Brown & Co., 1943. Pp. 8, L, 474. 29 *Virginia Law Review* 1074-1077 (1942/1943).
237. [R] Pound, Roscoe. *The Task of Law*. The North Law Lectures, Franklin and Marshall College. Lancaster, Pa.: Franklin and Marshall College, 1944. Pp. 94. 12 *The University of Chicago Law Review* 224-225 (1944/1945).
238. [R] Peters, Hans. *Zwischen gestern und morgen: Betrachtungen zur heutigen Kulturlage*. Berlin: Springer, 1946. Pp. 226. 57 *Ethics* 220-222 (1946/1947).
239. [R] Schoch, M. Magdalena, Transl. & Ed. *The Jurisprudence of Interests. Selected Writings of Max Rümelin, Philipp Heck, Paul Oertmann, Heinrich Stoll, Julius Binder, and Hermann Isay. With an Introduction by Lon L. Fuller*. Cambridge: Harvard University Press, 1948. Pp. xxxii, 330. (The Twentieth Century Legal Philosophy Series). 1 *Journal of Legal Education* 470-474 (1948/1949).
240. [R] Stone, Julius. *The Province and Function of Law*. Sydney: Maitland Publications; Toronto: Carswell Co., 1946. Pp. lxiv, 918. 16 *The University of Chicago Law Review* 754-761 (1948/1949).
241. [R] Simpson, Sidney Post and Stone, Julius. *Cases and Readings on Law and Society*. St. Paul: West Publishing Co., 1948. 3 vols. 17 *The University of Chicago Law Review* 422-425 (1949/1950).
242. [R] [With Walter G. Becker and Charner Perry]. Levi, Edward H. *An Introduction to Legal Reasoning*. Chicago: The University of Chicago Press, 1949. Pp. 74. 18 *The University of Chicago Law Review* 394-409 (1950/1951).
243. [R] Viehweg, T. *Topik und Jurisprudenz*. München: C. H. Beck, 1953. Pp. 75. 3 *The American Journal of Comparative Law* 597-598 (1954).
244. [R] Lundsted, A. *Legal Thinking Revised*. Stockholm: Almqvist and Wiksell, 1956. Pp. 420. 33 *Tulane Law Review* 728-732 (1958/1959).
245. [R] Bruck, Eberhard F. *Kirchenväter und soziales Erbrecht. Wanderungen religiöser Ideen durch die Rechte der östlichen und westlichen Welt*. Berlin: 1956. Pp. xi, 286. 3 *Comparative Studies in Society and History* 348-350 (1960/1961).
246. [R] *Epistemology and Social Order. Observations on F. S. C. Northrop, The Complexity of Legal and Ethical Experiences* (Boston: 1959. Pp. xvi, 331). 3 *Comparative Studies in Society and History* 12-24 (1960/1961).
247. [R] Kirchheimer, Otto. *Political Justice: The Use of Legal Procedure for Political Ends*. Princeton: Princeton University Press, 1961. Pp. xiv, 452. 30 *The University of Chicago Law Review* 197-203 (1962/1963).
248. [R] Hippel, F. von. *Rechtstheorie und Rechtsdogmatik. Studien zur Rechtsmethode und zur Rechtserkenntnis*. Franklin/Main: Vittorio Klosterman, 1964. Pp. 445. 13 *The American Journal of Comparative Law* 318-326 (1964).

249. [R] Ehrenzweig, Albert A. *Psychoanalytic Jurisprudence*. Dobbs Ferry, N.Y.: Oceana, 1971. Pp. 395. 40 *The University of Chicago Law Review* 891-896 (1972/1973).
250. [R] Rawls, John. *A Theory of Justice*. Cambridge: Harvard University Press, 1971. Pp. 607. 73 *Columbia Law Review* 1515-1521 (1973).

MILITARY LAW
and
MILITARY GOVERNMENT

251. *The Armed Forces and the Civilian Population*. In: Puttkamer, Ernst W., Ed. *War and the Law*. Chicago: The University of Chicago Press [c1944], pp. 58-91. (Charles R. Walgreen Foundation Lectures).
252. *Military Justice*. In: Puttkamer, Ernst W., Ed. *War and the Law*. Chicago: The University of Chicago Press [c1944], pp. 155-177 (Charles R. Walgreen Foundation Lectures). [Spanish translation by Raúl Serrano Geys in: 13 *Revista Juridica de la Universidad de Puerto Rico* 61-75 (1943/1944)].
253. *The Ghost of the Morgenthau Plan*. 64 *The Christian Century* 429-430 (1947).
254. *Military Government in Germany*. [A speech delivered by Max Rheinstein on the methods of the denazification program in Germany]. Extension of Remarks of Hon. Wayne Morse of Oregon in the Senate of the United States, Friday, March 28, 1947. 93 *Congressional Record* (80th Cong., 1st sess.) pt. 10:A1359-A1362 (1947).
255. *Renazifying Germany*. 39 *The University of Chicago Magazine* no. 7:5-8 (April, 1947).
256. *The Legal Status of Occupied Germany*. 47 *Michigan Law Review* 23-40 (1948/1949). [Adapted from Professor Rheinstein's lecture at the University of Michigan Forum on International Law, July 22, 1948].
257. *Comparative Military Justice*. 15 *The Federal Bar Journal* 276-285 (1955).
258. [R] *Lawful Action of State Military Forces*. By E. R. Beckwith, J. A. Holland, G. W. Bacon, and J. W. McGovern. Foreword by Lt. Gen. Hugh A. Drum. New York: Random House, 1944. Pp. xviii, 216; suppl. 32 pp. 4 *Lawyers Guild Review*, no. 5: 62-63, (1944).

LEGAL EDUCATION

259. *Legal Education in England, the United States and Europe*. In: Conference on Legal Education in Africa, Haile Sellasie I University, 1968. Proceedings, prepared by Jacques Vanderlinden, editor. [Addis Ababa, 1968] pp. 44-55.
260. *The Needs of the Foreign Student in the Professional School*. In: Midwest Conference on the Professional School and World Affairs, February 26-27, 1968. *The Professional School and World Affairs*. Ames, Iowa: Iowa State University, 1969, pp. 18-21 (International Studies in Education, Monograph No. 1).
261. *Integration of Matter not Strictly Legal in European Legal Education*. 8 *American Law School Review* 718-721 (1934/1938). [Part of "Prelegal Education; A Symposium"].
262. *Teaching Comparative Law*. 5 *The University of Chicago Law Review* 615-624 (1937/1938). [First Report of the Holder of the Max Pam Professorship of Comparative Law to the Trustees of the Max Pam Estate].
263. *Law Faculties and Law Schools. A Comparison of Legal Education in the United States and Germany*. 1938 *Wisconsin Law Review* 5-42.
264. *Second Report to the Max Pam Trustees*. 8 *The University of Chicago Law Review* 88-89 (1940/1941).
265. *Report to the Max Pam Trustees*. 11 *The University of Chicago Law Review* 63-65 (1943/1944).

266. Education for Legal Craftsmanship. 30 *Iowa Law Review* 408-421 (1944/1945). [Part of "A Symposium in Legal Education after the War"].
267. The German Referendar Training Program at the University of Chicago Law School. 3 *Journal of Legal Education* 273-281 (1950/1951).
268. The Lawyer in the International Field. 5 *The University of Chicago Law School Record* no. 3: 2-3 (1956).
269. The Case Method of Legal Education: The First One Hundred Years. 21 *The University of Chicago Law School Record* No.1: 3-14 (Winter, 1975). also in: 52 *Rivista internazionale di filosofia del diritto* 245-267 (1975).
270. [R] Schweinburg, Eric F. Law Training in Continental Europe. New York: The Russell Sage Foundation, 1945. Pp. 129. 32 *Iowa Law Review* 611-613 (1946/1947).

LEGAL BIBLIOGRAPHY

271. Germania [A Bibliography]. 1 *Bibliografia Giuridica Internazionale* 104-188 (1932).
272. [With Professor Wengler, Lipstein, et al.] Index bibliographique. *Revue critique de droit international privé* 44 (1955): 400-430; 45 (1956): 365-390; 46 (1957): 547-578; 47 (1958): 809-837; 48 (1959): 782-814; 49 (1960): 704-754.
273. [R] *Bibliographia Juridica Fennica*. Helsinki: Finnish Lawyers' Association, 1951. Pp. xxv, 1047. 1 *The American Journal of Comparative Law* 318 (1952).
274. [R] *Japan Science Review. Law and Politics*, No. 2. List of Books and Articles on Law and Politics, 1946-1950. Tokyo: Union of Japanese Societies of Law and Politics, 1951. Pp. viii, 70. 1 *The American Journal of Comparative Law* 318-319 (1952).
275. [R] Szladits, Charles, Comp. A Bibliography on Foreign and Comparative Law. Books and Articles in English. New York: Parker School of Foreign and Comparative Law, Columbia University, 1955. Pp. xx, 508. 70 *Harvard Law Review* 588-589 (1956/1957).

SURVEYS OF LEGISLATION, CASES AND LITERATURE, INCLUDING CASE NOTES

276. Die französische Gesetzgebung (Zivilrecht und Zivilprozess) 1. Januar 1913 bis 22. Juli 1923. 13 *Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozessrecht des In- und Auslandes* 48-102 (1924).
277. Die zivilrechtliche Gesetzgebung der tschechoslowakischen Republik (nach dem Stande vom 1. Mai 1924). Veröffentlicht vom Institut für Rechtsvergleichung an der Universität München. [Published anonymously]. 13 *Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozessrecht des In- und Auslandes* 247-252 (1924).
278. La legislazione della Germania nel 1925. (Traduzione del Giovanni Tommasini). 1 *Annuario di Diritto Comparato e di Studi Legislativi* 463-492 (1927).
279. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur Italiens im ersten Halbjahr 1926. 1 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 92-133 (1927).
280. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur Italiens im zweiten Halbjahr 1926. 1 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 604-678 (1927).
281. [With Karl Arndt]. Britische Rechtsprechung 1926. 2 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 232-263 (1928).
282. [Case note: Schweiz. Bundesgerichtsentscheidung der staatsrechtlichen Abteilung vom 26. März 1920, betr. Klage auf Erfüllung eines Schiedsvertrages] 2 *Internationales Jahrbuch für Schiedsgerichtswesen in Zivil- und Handelssachen* 348-351 (1928).
283. [Case note: Obergericht Zürich, Entsch. vom 19. Oktober 1927 in Sachen Justone/Contag, betr. Nachprüfung der Gültigkeit des Schiedsvertrages durch das Staatsger-

- icht] 2 *Internationales Jahrbuch für Schiedsgerichtswesen in Zivil- und Handelssachen* 360 (1928).
284. [Case note: Kassationsgericht Zürich, Entscheid vom 8. April 1924, betr. Wirkung der Wahl eines Zürcher Schiedsrichters] 2 *Internationales Jahrbuch für Schiedsgerichtswesen in Zivil- und Handelssachen* 354 (1928).
285. Trasmissione e titolo di garanzia ed apertura di fallimento: nota a sentenza del RG 9-6-1926. [A case note]. 2-3 *Annuario di Diritto Comparato e di Studi Legislativi* 830-832 (1929).
286. [With Harold Cooke Gutteridge]. Englische Rechtsprechung 1927. 3 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 120-151 (1929).
287. [With Ernst Letzgus und Ludwig Raiser]. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur Italiens im Jahre 1927. 3 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 274-298 (1929).
288. [As translator and editor, with G. J. van Harencarspel and Victoria Rienaecker]. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum der Niederlande 1926-1927. 3 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 522-548 (1929).
289. [As translator and editor, with G. J. van Harencarspel and Victoria Rienaecker]. Die Neuordnung des niederländischen Seerechts; Gesetz vom 22. Dezember 1924 (Stbl. 573). 3 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 549-566 (1929).
290. Die privatrechtliche Gesetzgebung des Irischen Freistaats 1922-1928. 3 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 988-990 (1929).
291. [With Karl Arndt and Rudolf Müller]. Englische Rechtsprechung 1928. 4 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 361-389 (1930).
292. [With Ludwig Raiser]. Rechtsprechung und Literatur Italiens im Jahre 1928. 4 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 564-609 (1930).
293. Das neue italienische Eherecht. B. Text und Uebersetzung der Gesetze. 4 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 920-929 (1930).
294. Gesetzgebung, Rechtsprechung und Rechtsliteratur Italiens im Jahre 1929. 4 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 986-1032 (1930).
295. Gesetzgebung und Rechtsliteratur der Niederlande 1928. 4 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 1033-1043 (1930).
296. Gesetzgebung und Rechtsliteratur der Niederlande 1929. 5 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 185-193 (1931).
297. Rechtsprechung Italiens im Jahre 1930. 5 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 817-858 (1931).
298. [With E. v. Caemmerer]. Schrifttum Italiens im Jahre 1930. 5 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 858-879 (1931).
299. [With E. v. Caemmerer]. Giurisprudenza tedesca 1928, V. Diritto commerciale. 7 *Annuario di Diritto Comparato e di Studi Legislativi* pt. III: 122-173 (1932).
300. Italienische Rechtsprechung 1931. 1. Teil: Bürgerliches Recht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Zivilprozess. 6 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 1002-1030 (1932).
301. Italienische Rechtsprechung 1932. 1. Teil: Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Zivilprozess. 7 *Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 679-708 (1933).
302. Germania. [Rassegna di giurisprudenza]. 1 *Giurisprudenza Comparata di Diritto Internazionale Privata* 44-204 (1937).

303. Gran Bretagna. Anno 1932. [Rassegna di giurisprudenza]. 4 *Giurisprudenza Comparata di Diritto Internazionale Privato* 107-230 (1938).
304. Responsabilità per infortunio e predisposizione nervosa dell'infortunato. [A case note]. 2 *Giurisprudenza Comparata di Diritto Civile* 48-53 (1938).
305. Germania. Anno 1933 [Rassegna di giurisprudenza]. 5 *Giurisprudenza Comparata di Diritto Internazionale Privato* 26-165 (1939).
306. Rassegna di giurisprudenza tedesca, anno 1931: I. Diritto internazionale privato. 10 *Annuario di Diritto Comparato e di Studi Legislativi* 397-451 (1941).
307. Rassegna di giurisprudenza degli Stati Uniti d'America in materia di diritto internazionale privato. (Sentenze dei Tribunali statali dell'Illinois, dell'Indiana, del Massachusetts e dell'Ohio, 1947-1949). 12 *Giurisprudenza Comparato di Diritto Internazionale Privato* (1955). [46 p.]

MISCELLANEA

308. Inside Germany 1914-1918. [Chicago]: Chicago Literary Club, 1942. Pp. 28.
309. Preface to the American edition [of] Knierim, August von. The Nuremberg Trials. Chicago: Henry Regnery Co., 1959, pp. ix-xiv.
310. [Editor, with Hans Dölle und Konrad Zweigert]. Festschrift für Ernst Rabel, Band I: Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht. Tübingen: J. C. B. Mohr [1954]. vii, 704 p.
311. Benutzung öffentlicher Strassen durch elektrische Leitungen. 23 *Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern* 254-255 (1927).
312. The German Food Catastrophe. 24 *Foreign Notes*. (The Chicago Council on Foreign Relations) no. 12, pp. [3-4], June 6, 1947.
313. Is World Government the Answer? 4 *Common Cause* (Chicago) 601-605 (1951).
314. Twenty-Fifth Anniversary of the Italian Institute of Legislative Studies. 3 *The American Journal of Comparative Law* 397-399 (1954).
315. Europe—1953. 3 *The University of Chicago Law School Record* no. 1: 5, 18-19 (1954).
316. [With Hans Julius Wolff]. Ernst Rabel, Septuagenarian. 19 *Tulane Law Review* 1-3 (1944/1945). Ernst Rabel. In: Festschrift für Ernst Rabel, Bd. I, hrsg. von Hans Dölle, Max Rheinstein [und] Konrad Zweigert, Tübingen: J. C. B. Mohr, [1954], pp. 1-4. Ernst Rabel. 54 *Rivista del Diritto Commerciale e del Diritto Generale della Obbligazioni* pt. I:251-252 (1956). In Memory of Ernst Rabel. 5 *The American Journal of Comparative Law* 185-196 (1956). Gedächtnisrede für Geheimrat Professor Dr. Ernst Rabel, gehalten bei der Gedenkfeier der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin. 1956 *Juristische Rundschau* 135-138.
317. Karl Nickerson Llewellyn, 1893-1962. 27 *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 601-605 (1962/1963).
318. [Greetings to the new periodical *The Comparative and International Law Journal of Southern Africa*]. 1 *The Comparative and International Law Journal of Southern Africa* 2 (1968).
319. Hans G. Ficker, 1897-1968. 33 *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht* 201-203 (1969).
320. Royal Bavarian. 15 *Modern Age* 176-183 (1971).
321. Nachruf: Wolfgang Gaston Friedmann. 27 *Juristenzeitung* 749-750 (1972).

322. [R] *Rivista di Diritto Processuale Civile*, Padova "La Litotipa"; Anno I, no. 3, 4; Anno II, no. 1, 2, 1924/1925. 14 *Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozessrecht des In- und Auslandes* 428-433 (1926).
323. [R] *Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht*, published by Dr. Hans Frank, President of the Academy of German Law, Member of the Cabinet of the Reich, December, 1936. Berlin: C. H. Beck. 23 *American Bar Association Journal* 640 (1937).
324. [R] Leonhardt, Hans L. Nazi Conquest of Danzig. [Chicago]: The University of Chicago Press, 1942. Pp. xvi, 363. 29 *American Bar Association Journal* 143 (1943).
325. [R] Herman, Stewart W., Jr. It's Your Soul We Want. New York and London: Harper & Bros., 1943. Pp. xvi, 315. 24 *The Journal of Religion* 220-221 (1944).
326. [R] Kuhn, Helmut. Freedom Forgotten and Remembered. Chapel Hill: University of North Carolina Press, 1943. Pp. viii, 267. 24 *The Journal of Religion* 131-132 (1944).
327. [R] Brecht, Arnold. Prelude to Silence: The End of the German Republic. New York: Oxford University Press, 1944. Pp. xxi, 150. 12 *The University of Chicago Law Review* 104-107 (1944/1945). [Reviewed together with Hermens' *The Tyrants' War* . . .].
328. [R] Hermens, Ferdinand A. The Tyrants' War and the Peoples' Peace. Chicago: The University of Chicago Press, 1944. Pp. xiv, 250. 12 *The University of Chicago Law Review* 104-107 (1944/1945). [Reviewed together with Brecht's *Prelude to Silence* . . .].
329. [R] Glueck, Sheldon. The Nuremberg Trial and Aggressive War. New York: Alfred A. Knopf, 1946. Pp. xv, 121. 14 *The University of Chicago Law Review* 319-321 (1946/1947).
330. [R] Heydte, F. A., Freiherr von der. Die Geburtsstunde des souveränen Staates. Regensburg: Josef Habel, 1952, Pp. 475. 2 *The American Journal of Comparative Law* 579-582 (1953).
331. [R] *Revista Jurídica de la Universidad de Puerto Rico*, Vol. 22 (1952/1953). Rio Pedras: Colegio de Derecho de la Universidad de Puerto Rico. 1953. Pp. 475. 47 *Law Library Journal* 259-262 (1954).
332. [R] Leibholz, Gerhard, Ed. Das öffentliche Recht der Gegenwart. *Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart*. Neue Folge. Band 7. Tübingen: J. C. B. Mohr, 1958. Pp. 400. 29 *Revista Juridica de la Universidad de Puerto Rico* 255-261 (1959/1960).
333. [Translation from French original]. Lapie, P.O. Die Bestimmung des Autors eines Filmwerks; eine Frage aus dem Urheberrecht in rechtsvergleichender Darstellung. 27/28 *Markenschutz und Wettbewerb* (Berlin) 201-204 (März, 1928).
334. [Translation with F. D. Prager from German original]. F. Neymeyer. Restraint of Trade by Patent Licenses. 20 *Journal of Patent Office Society* 571-592 (1938).
335. [Translation from German original]. Pagenstecher, Max. Renvoi in the United States: A Proposal. 29 *Tulane Law Review* 379-395 (1954/1955).

MIMEOGRAPHED TEACHING MATERIALS

336. Laws of Succession (Wills and Administration of Decedent Estates). Chicago, Ill.: The University of Chicago Bookstore, c1937. 225 numb. 1. mimeo.
337. Law of Inheritance. Chicago, Ill.: The University of Chicago Bookstore, c1938, 276 numb. 1. mimeo.
338. Inheritance. Chicago: The University of Chicago Bookstore, 1939. 158 numb. 1. mimeo. (Vol. 5 of Bigelow, Harry A. and Tefft, Sheldon. Cases and other Materials on the Law of Property. Chicago: The University of Chicago Bookstore, 1938-1939).
339. Cases and Materials on Comparative Law of Sales. [Chicago: 1939]. 88 numb. 1. mimeo.

340. *Materials on Comparative Law of Contracts*. [Chicago: 1939] 132 numb. 1. mimeo.
341. *Conflict of Laws; Syllabus*. Chicago, Ill.: The University of Chicago Bookstore, c1940. 1 vol. (various pagings) mimeo.
342. *The Law of Torts; Cases and Materials from Common Law and Civil Law Countries*. Chicago, Ill.: The University of Chicago Bookstore, c1940. 2 v. in 1 (182 numb. 1.) mimeo.
343. *Syllabus for Law 304. Law of Family Relations*, Chicago, Ill.: The University of Chicago Bookstore, c1940. 78 numb. 1. mimeo.
344. *Syllabus for Seminar on Management and Distribution of Family Estates. Part I: Inheritance*. Chicago: The University of Chicago Bookstore, 1941. 216 numb. 1. mimeo.
345. *The Law of Torts; Cases and Materials from Common Law and Civil Law Countries*. Chicago: The University of Chicago Press, Syllabus Division, c1940/1947. 2 v. in 1 (210 numb. 1.) mimeo. [Same as: *Selected Problems of the Law of Torts; Cases and Materials from Common Law and Civil Law Countries*. Chicago: The University of Chicago Bookstore, c1940/1947].
346. *Syllabus for Conflict of Laws*, 2d ed. Chicago, Ill.: The University of Chicago Bookstore, c1947. 94 numb. 1. mimeo.
347. *Bibliography on Family Courts and Marriage Counseling*. [Chicago: 1959?]. 11 numb. 1. mimeo. [Prepared at the University of Chicago Law School under the direction of Professor Max Rheinstein].
348. *Higher Education, Law and Training for the Law in British Africa*. [Chicago: 1961] 36 p. mimeo. [A Report to the Directors of the African University Program on a Trip to Visit African Universities, Summer, 1960].
349. *Family Law; Syllabus to Albert C. Jacobs and Julius Goebel, Jr., Domestic Relations; Cases and Materials*, 4th ed., 1961. [Chicago: 1962]. 102 p. mimeo.

POSTHUMOUS

1977

350. *Foreword to Mary Ann Glendon, State, Law and Family: Family Law in Transition in the United States and Western Europe*. Amsterdam/New York: North-Holland Publ. Co., 1977, vii-x.

1978

351. *Vereinbarungen matrimonii causa in den Rechten der Vereinigten Staaten von Amerika*. In: *Festschrift für Ernst von Caemmerer zum 70. Geburtstag*. Hrsg. von Hans Claudius Ficker, Detlef König, Karl F. Kreuzer, Hans G. Leser, Wolfgang Freiherr Marschall von Bieberstein, Peter Schlechtriem. Tübingen: J.C.B. Mohr, 1978, pp. 987-996.
352. [With Mary Ann Glendon]. *Marriage: Interspousal Relations*. In: *International Encyclopedia of Comparative Law*, Vol. IV: *Persons and Family*, Chapt. IV [to be published in 1978].
353. [With Mary Ann Glendon]. (West German Marriage and Family Law Reform. 45 *The University of Chicago Law Review* 519 (1977/1978)).
354. *Max Rheinstein: Gesammelte Aufsätze*. Hrsg. von Hans G. Leser. Tübingen: J.C.B. Mohr [to be published in 1978] c. pp. 800.

Max Rheinstein

Gerhard Casper†

Chapter Seven of Max Weber's *Economy and Society* is entitled "Sociology of Law." Its data are taken from almost anywhere and any age. Its range is formidable, its German impenetrable at times even for the German reader. My first attempt to work through it was made in a deck chair on a boat from Bremerhaven to New York. I struggled for eight days, but, on arrival in New York, had to admit defeat. A few weeks later, however, while a student at Yale, I discovered the key to Finnegan's Wake—an annotated American edition of Weber's writings on the sociology of law. In its preface the editor stated his hope to have produced an English text "which is not only accurate but also more readable than the German original." This was obviously the book I needed. It was also my first encounter with Max Rheinstein.

In the preface, Max identified himself as having had "the privilege of attending classes of Max Weber's at the University of Munich." When he undertook *Max Weber on Law in Economy and Society*, Max Rheinstein was in his fifties, a scholar of world renown. The commitment to scholarship, and the generosity and loyalty expressed in his shouldering the burden of editing, introducing, annotating, and, jointly with his distinguished Chicago colleague Edward Shils, translating Weber were typical of Max. So was the splendor of the accomplishment.

In order to make the text fully intelligible and useful, Max wrote, it had to be commented upon. "As the readers will observe, the range of Weber's knowledge was phenomenal. . . . Weber draws upon Hindu, Chinese, Islamic or primitive Polynesian law just as well as on the legal systems of Rome, England, medieval Europe, or modern Germany, America, or France. In many, if not in most cases, he hints at the phenomena referred to rather than explain them." It was Max who did the explaining for us. Who else could have? The range of Max's knowledge was equally phenomenal. And it was available to his colleagues and students, without the slightest diminution, until his death at age seventy-nine.

In the preface to *Max Weber on Law in Economy and Society*, Max also queried how the reader can know whether Weber is correct

† Max Pam Professor of American and Foreign Law and Professor of Political Science, The University of Chicago.

in all those statements which he uses as the basis of his generalizations and conclusions. "They had to be checked and their sources had to be found Not even Max Weber could be expected to be infallible, but the number of serious mistakes turned out to be unbelievably small." Max checked Weber. But even Max Rheinstein cannot be expected to be infallible. Who will check Max's sources? Only Max could.

The Max Rheinstein bibliography includes some 350 titles covering his major substantive fields—family law, decedents' estates, and the conflicts of laws—as well as comparative law and legal theory. The bibliography attests not only to the universality of his knowledge and learning about substantive law, but also to his empiricist attitude towards legal scholarship. The latter is perhaps best expressed in his recent book, *Marriage Stability, Divorce and the Law* (1972). The work is concerned with how divorce law works, or rather does not work, in industrial societies of the twentieth century. The data are drawn from various countries and include almost everything of empirical importance, from legislation and statistics to complex cultural data not amenable to quantitative analysis.

In the world of the American law school which precariously pursues both "is" and "ought," Max was committed to being, in Weber's words, a teacher, not a leader. At what happened to universities the world over in the wake of the sixties, he looked with bemusement. Teaching did not, for Max, include politics. And a splendid teacher Max was, as can be measured by the admiration, friendship, and warmth which the generations of his former students express. Max was not only an important mediator for the many foreign students at the University of Chicago Law School, but he also transformed the teaching of foreign law to American students into a disciplined enterprise of high quality and seriousness. This was accomplished in the specialized courses of the Foreign Law Program as well as by the comparative perspective he provided in such "regular" courses as Conflicts.

One of the qualities which endeared Max to students and colleagues was his intellectual curiosity. Conversations with Max were never one-way. Max's eagerness to learn from the student usually surpassed the student's eagerness to learn from Max. His attitude was one of live and let live. He was friendly to the extent of being most reluctant to say anything critical of personal acquaintances. As Andreas Heldrich, of the University of Munich, recently wrote, "When he did express some cautious skepticism concerning a colleague, we knew that that unfortunate fellow had no redeeming feature whatsoever."

Max's scholarly curiosity and appetite for life, shared, supported, and gently watched over by Lilly Rheinstein, brought him to travel all over the world. Once asked by Ken Dam what he would have done had he not become a professor, he said: "Oh, I would have been a travel agent." Max filled the somewhat empty and sterile notion of a world citizen with color and richness. He could do so easily, because he had the one quality which I suspect is indispensable for bridging cultures: Max was a patriot, or to use a German expression, "ein Lokalpatriot." The two places where Max had his moorings were Munich, his home town, and Chicago, the city which had become his refuge from the Nazis. Most of his adult years were spent at the University of Chicago. In the best of its traditions, he was a member of the university community, not just the Law School. Merely by discovering every cultural event in town and not permitting it to take place without their participation, Max and Lilly contributed to making Chicago one of the great cultural centers of the world.

To Munich the Rheinsteins returned every summer—the "Royal Bavarian Capital" where he grew up during the last decades of 750 years of Wittelsbach rule. Looking back in a vignette entitled *Royal Bavarian*, Max wrote about his years spent in "Royal Bavarian" schools: "Judging from what life required in later years of change, uncertainty, demands and troubles, that schooling cannot have been bad. . . . [W]e learned to think, logically, autonomously and critically. We became conscious of the Great Tradition, acquired a sense of history and with that, perhaps, a degree of conservatism, but conservatism of the liberal, Royal Bavarian kind" In part, Max's humanism, zest for life, and his openness to the world reflected the vitality of his home town at the beginning of the century.

Weber's "Science as a Vocation" concludes with two famous sentences: "We shall set to work and meet the 'demands of the day,' as men as well as professionally. This, however, is plain and simple, if each finds and obeys the daimon who holds the fibers of *his* life." Max met the demands and found his daimon.

Max Rheinstein: European

Konrad Zweigert†

All of you certainly know much better than I who Max Rheinstein, the American scholar, was. So I write to pay homage to Max Rheinstein, the European. There is no proprietary claim in saying this. In fact, Rheinstein seems to have been one of those rare cases where these characteristics blended perfectly without sacrifice to either one.

Rheinstein was born in Bad Kreuznach, Germany. He studied at and graduated from the University of Munich. He held his first post as a teacher of law at Berlin, joining the most prestigious law faculty in Germany of the time. And much later, when he was seventy, he was honored with a Festschrift whose contributors included (besides his American friends and colleagues — I am not going to make a head count here) German, French, Danish, Swedish, Finnish, Italian, and Czech writers—in short, Europeans.

Rheinstein's scholarly breadth, even before 1933, when he was a "young man," cannot possibly be overestimated. And it was internationally-oriented from the beginning. He got his S.J.D. in 1924 with a thesis on the English law of illegal third-party interference with free business activity. He was a staff member of the newly founded Kaiser Wilhelm Institute (today the Max Planck Institute for Foreign and Private International Law) from 1926 to 1933; his fields of activity ranged from the reform of Dutch maritime law to the comparative law of liability for animals. His professorial thesis (habilitation) in 1932 was on the "Structure of the Contractual Obligation in Anglo-American Law"; it still is ground-breaking, and at the time prompted an American reviewer's complaint: "If only an American lawyer could tell us as much about the German system of contract law."

Then there were the Nazis, emigration, the war. Rheinstein came back in 1945, a member of the Legal Division of the U.S. Military Government, entrusted with—among many other things—the renewal of the German law. What brought him the very personal thanks of many, and the deep recognition of all, was his unprejudiced ability to clearly distinguish between Nazi and German.

† Director of the Max Planck Institute of Foreign and Private International Law, Hamburg, Germany.

Rheinstein had not limited himself to being a scholar at this point, and he did not later. He was active in many fields of "international" law (I do not use this term here in its technical but rather in its broadest practical understanding). I shall mention but one which I think will in the long run prove to be the most influential and beneficial. It was Rheinstein who—at the University of Chicago—initiated studies in American law for young continental European jurists. At Chicago there are now Master of Comparative Law and Doctor of Comparative Law programs. A number of German law professors have been Rheinstein's personal disciples. But his influence has been much broader. Other American law schools have followed suit, and today for a young European lawyer who wants to go into international law, it is almost *de rigueur* to have his American comparative law degree. In this way his sense for transcending national borders will—I am sure—remain Rheinstein's lasting contribution to European legal training, and thus, European law.

It is not without reason that Rheinstein has been awarded honorary LL.D.'s of the Universities of Stockholm, Basel, Louvain, Brussels, an honorary professorship at Freiburg; that he was made a member of the German Society of Comparative Law, of the Académie Internationale de Droit Comparé, of the Université Internationale at Luxemburg, of the Faculté Internationale at Strasbourg, of the Centre d'Etudes Universitaires; and that, last but not least, for his achievements in international legal cooperation he was awarded the German Federal Order of Merit as well as the French Palmes Académiques.

In the end, it turns out that with the passing of Max Rheinstein, we have lost several persons at the same time: you Americans, Rheinstein the American, we Europeans, Rheinstein the European; and all of us, Max Rheinstein one of the Founding Fathers of that international community—in law and everywhere else—which hopefully will be our future.

Max Rheinstein

Mary Ann Glendon†

Max Rheinstein completed his work on the article that follows during his annual visit to Munich in June of 1977. Characteristically, as soon as he mailed off this manuscript, he started work on another piece which was to have appeared in a Festschrift for an old Munich friend. At the end of June, as was their custom, he and his wife Lilly left Munich for Badgastein in the Austrian Alps where for many years he had spent the month of July reading, writing and enjoying the mountain air. There, on July 9, 1977, Max Rheinstein died, four days after his 78th birthday.

His career as comparatist and pioneering legal sociologist spanned over a half century from his Munich years as a student of Max Weber and assistant to Ernst Rabel, to the Kaiser Wilhelm Institute in Berlin where the promising career of the brilliant young *summa cum laude* from Munich was abruptly cut short in 1933, and to the University of Chicago Law School where for 42 years his teaching and writing gave a decisive impetus to American comparative law studies and his influence radiated throughout the world.

At Chicago, he trained American lawyers in French and German law, and foreign lawyers from everywhere in Anglo-American law. He brought young European scholars, many of whom have gone on to positions of eminence in governments, universities, or international organizations, to Chicago each year to be his teaching assistants. Like Rabel in his insistence that legal theory should serve practical needs, Rheinstein trained many lawyers who became prominent practitioners in the fields of international commercial and investment law. He also followed the Chicago tradition of being a "teacher of teachers." Always interested in broadening his students' conception of comparative law to embrace African and Asian legal systems, including customary law, he sent many of them to far corners of the earth to teach and to learn.

The prodigious accomplishments that brought Max Rheinstein recognition as one of the great scholars of our time have been recounted elsewhere, as have the many honors he received over the years.¹ Here, as a preface to this article, the last in our long collabo-

† Professor of Law, Boston College.

¹ Most of the many honorary degrees, visitorships, titles and awards that Max Rheinstein accumulated are listed in the biographical essay by K. Duden, *Max Rheinstein: Leben und Werk*, in *Ius Privatum Gentium: Festschrift für Max Rheinstein* 1 (1969). His books, articles

ration, it seems appropriate to remember some of his other qualities. The way that he spent the weeks during which this article was completed tells much about the kind of man he was, as this period was so much of a piece with his lifetime of devotion to the golden mean. Intellectually vigorous as ever, but beset by physical infirmities which had afflicted him for over 20 years, he divided his time in Munich among activities which he had always enjoyed—his work, excursions into the Bavarian countryside, concerts, long conversations with friends. A remarkable aspect of his personality was his gift for forming friendships with persons of all ages, from children to his own contemporaries and elders. His genuine liking for, interest in, and curiosity about people enabled him to bridge generational, cultural, racial, or religious differences with what seemed to be not only ease but enthusiasm.

One of his last excursions was to a chamber music concert at Nymphenburg Castle, outside Munich. His lifelong devotion to chamber music figures in an anecdote from the time when he returned to a defeated Germany as a member of the Legal Division of the American Military Government to assist in the denazification of German law and the reopening of the German courts and universities. The story comes from an Englishman, who had been at the Kaiser Wilhelm Institute before the war, and who was sent to Berlin in 1946 as a British military representative.² Immediately upon his arrival, the British officer chanced upon a notice of a "chamber music evening" and set out to locate it in a mood of depression which deepened as he moved through the stricken city. When he found the concert, there he also found Max Rheinstein. As the Englishman tells it, it was the sight of his old friend, sitting among the ruins of Berlin, waiting for the music to begin, that awakened in him the first rays of hope for the future.

One of the friends Max Rheinstein visited in Munich was Murad Ferid, who recently retired from the positions of professor of law at the University of Munich and director of the Munich Institute for International Law. The two men shared, among other interests, an intense love for their native Bavaria. It must have pleased Max that, unknown to Ferid, Max was beginning an essay for a collection to be presented to Ferid on that distinguished scholar's

and other writings as of 1969 are collected in the bibliography at the end of the second volume of that Festschrift. A definitive bibliography of over 350 items begins this issue of the *Review*. Professor Hans Leser of Marburg has assembled an 800 page volume of Max Rheinstein's selected writings. *M. RHEINSTEIN, GESAMMELTE AUFSÄTZE* (Leser ed., scheduled to be published by J. C. B. Mohr, Tübingen, in 1978).

² It is recounted by Duden, *supra* note 1, at 13.

seventieth birthday. As that essay was to have been a comparative examination of the treatment of pensions and other benefits upon divorce, I have incorporated into the present article some of its passages dealing with the approach of the new West German law to these matters.

Max took the Ferid manuscript with him to Austria at the end of June. An ardent and indefatigable sightseer, he had his favorite spots, and he was especially fond of the snow-covered mountains where he spent his last days. He liked to work outdoors, and whenever possible he would spread his books and papers out on a table in a garden or cafe. It is pleasant to think of him in Badgastein, seated on a balcony of the Hotel Schillerhof with Lilly reading nearby, his great white head bent over his work, the fragrance of Alpine flowers in the air, the luminous Radhausberg in the distance, and the sun shining down on those pages which this gracious traveler through the world left unfinished on a Saturday summer morning.

West German Marriage and Family Law Reform

Max Rheinstein† and Mary Ann Glendon*

On June 14, 1976, after eight years of deliberation, controversy and compromise, the "First Law concerning Marriage and Family Law Reform," was promulgated in West Germany.¹ The new legislation introduces² a comprehensive revision of the law governing divorce and establishes a new system for regulating its economic effects. The legislation also provides for certain changes that are intended to emphasize the personal and economic independence of persons married to each other.

German divorce law has, from the beginning, departed in practice from the fairly strict provisions of the Civil Code of 1900. If one party strongly desired a divorce, the cooperation of the other party was frequently obtained through financial concessions. Presented with an unopposed complaint based on a fabricated ground for divorce, the court rarely exercised its right or fulfilled its duty to undertake an independent investigation.³

In 1938 when the German Reich and the Republic of Austria were united to form the National-Socialist dominated Greater German Reich (*Grossdeutsches Reich*), certain aspects of the law of the two countries were also unified. The Austrian and German Civil Code provisions governing marriage formation and divorce were repealed and replaced by a single statute, the Marriage Law of Greater Germany of July 6, 1938.⁴ The statute made important innovations in the law governing divorce, an institution previously available in Austria for Protestants and Jews, but not for the Catholic majority. The rules dealing with the effects of marriage (the personal and property relationships of the spouses) were not unified

© 1978 by Max Rheinstein and Mary Ann Glendon.

† Max Pam Professor of Comparative Law, The University of Chicago (1937-1977).

* Professor of Law, Boston College.

¹ Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts of June 14, 1976 [1. EheRG], [1976] Bundesgesetzblatt [BGBl] I 1421 (W. Ger.).

² As the title indicates, the law is expected to be followed eventually by related legislation, covering such matters as the formation of marriage.

³ Prior to any change in the law, the number of divorces rose from 7,022 in 1900 to 42,485 in 1933. Divorces per 100,000 inhabitants rose from 14.0 in 1900 to 65.1 in 1933. E. WOLF, G. LÖKE & H. HAX, SCHEIDUNG UND SCHEIDUNGSRECHT: GRUNDFRAGEN DER EHESCHEIDUNG IN DEUTSCHLAND 390-91, 465 (1959).

⁴ Grossdeutsches Ehegesetz of July 6, 1938, [1938] Reichsgesetzblatt I 807. Section 84 of this statute repealed §§ 1564-1587 of the German Civil Code.

at that time, however, and remained unchanged in the respective civil codes.

After the collapse of the Greater German Reich, the law of marriage was purged of its National Socialist components—in Austria by the new Austrian government and in the Allied occupational zones of Germany by the Allied Control Council Law No. 16, of February 20, 1946.⁵ Apart from these modifications and a slight amendment made in 1961,⁶ the 1938 Marriage Law remained in force as a separate statute supplementing the Civil Code in what was constituted in 1949 as the Federal Republic of Germany. The project of re-examining the law on the incidents of marriage was begun in West Germany in the Basic Law of 1949 which proclaimed that “[m]en and women have equal rights.”⁷ This proclamation was implemented in 1957 by the Equal Rights Law which equalized in most respects the mutual rights and duties of husbands and wives and established a new legal regime of marital property, the “community of increase” (*Zugewinnngemeinschaft*), a modified system of community property.⁸

During the 1960s continuing changes in the social structure, especially in marriage behavior, intensified the demands for further legal reform. In 1968, shortly after the long predominance of the conservative Christian Union Parties (Christian Democratic Union and Christian Social Union) had given way to a coalition of the Social Democratic Party and the Free Democratic Party, Gerhard Jahn, then the Minister of Justice, appointed a commission of experts to do preparatory work on family law reform. The reports of the Commission and the government bill based on these reports provoked lively, and at times acrimonious, public discussion. In the *Bundestag* (Federal House of Representatives) the progressive elements represented in the government coalition and the more conservative groups represented in the Christian Union parties worked out a compromise after prolonged debates. But a few points remained controversial, and the settlement reached in the *Bundestag* was challenged by the *Bundesrat* (House of States), where the Union-dominated state governments had a narrow majority. In the

⁵ Ehegesetz of Feb. 20, 1946 [EheG], [Gesetz Nr. 16 des Kontrollrats], Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland 77, 294.

⁶ Familienrechtsänderungsgesetz (Amendment of Family Law) of Aug. 11, 1961, [1961] BGBI I 1221 (W. Ger.). See note 31 *infra*.

⁷ GRUNDGESETZ art. 3 (W. Ger.).

⁸ Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts (Law Concerning the Legal Equality of Men and Women in the Area of Civil Law) of June 18, 1957 [Gleichberechtigungsgesetz—GleichberG] (Equality Law), [1957] BGBI I 609, BGBI III 4 Nr. 400-3.

compromise that finally emerged, the basic ideas of the government bill were left intact, but some important modifications were made in the divorce provisions.

The Christian Union Parties successfully insisted on inserting a provision that stands as the first section of the reform law, and that now, as section 1353, paragraph 1, opens the Civil Code Title on Effects of Marriage in General (*Wirkungen der Ehe im Allgemeinen*—Book IV. Family Law—Part I, Civil Marriage). It proclaims that: “Marriage is concluded for a lifetime.” The sentence is meant to be an affirmation of the continued vitality of the ethical-religious principle that marriage is to last “until death do us part,” but, standing where it does, as a preface to the apparently liberal provisions on divorce that follow, it seems more the expression of a wish, a hope, or an aspiration in the face of an uncertain future. One might be inclined to regard it as an ironic epigraph to the whole reform.

This article will present a translation and preliminary critique of the central provisions of the reform act of 1976. Examination of the changes made by the act in the legal effects of marriage will be followed by a treatment of the new statutory grounds for divorce and the economic effects of divorce. The paper will conclude with a brief discussion of court organization and procedures under the new act.

I. CHANGES IN THE LEGAL EFFECTS OF MARRIAGE

While most of the Marriage and Family Law Reform is concerned with marriage dissolution, certain important changes are also made in the legal effects of marriage.⁹ The significance of these changes perhaps lies more in their reflection of changes in marriage behavior and ideals in West Germany than in their specific practical consequences. The new provisions on the marriage name and on the mutual rights and duties of the spouses, both personal and economic, alter the marriage model previously embodied in the Civil Code.

A. The Marriage Name

One of the most controversial changes made by the Reform Law is the revision of the law of married persons' names. In the end, the 1976 reform fell short of fully implementing sex equality in this area.

⁹ Unlike the new provisions on divorce which were effective from July 1, 1977 onward, the revisions in the law of married persons' names went into effect on July 1, 1976. See text and notes at notes 10-16 *infra*. Effective dates and transitional provisions are contained in 1. EheRG, *supra* note 1, art. 12.

The Civil Code of 1896 incorporated into law the traditional custom by which a woman assumed her husband's surname upon marriage and his surname became that of the children. Prior to the 1976 Reform Law, Section 1355 of the Civil Code had read:

The marriage and family name is the name of the husband. The wife is authorized to add her maiden name to the name of the husband by declaration before the Registrar (*Standesbeamte*); the declaration must be publicly authenticated (*beglaubigt*).¹⁰

This provision had long been considered to be of doubtful constitutionality, but achieving a legislative consensus to remedy the defect turned out to be difficult. The provisions of the government draft bill on name law were a major source of contention between the *Bundestag* and the *Bundesrat*. By the version finally adopted, the law governing marriage formation was amended to require the Registrar to ask the spouses before the marriage is celebrated whether they wish to make a declaration concerning the marriage name they will bear.¹¹ Their choice is limited to the name of the wife or the name of the husband. The one whose name is not chosen has the option of adding his or her name to the marriage name. Section 1355 now reads:

§ 1355. (1) The spouses bear a common family name (the marriage name).

(2) The spouses can designate as the marriage name, by declaration to the Registrar at the time of the celebration of the marriage, the birth name of the husband or the birth name of the wife. If they make no designation, the marriage name is the birth name of the husband. The birth name is the name recorded on the birth certificates of the intended spouses at the time of the celebration of the marriage.

(3) A spouse, whose birth name is not the marriage name, can, by declaration to the Registrar, place his birth name or the name he bears at the time of the celebration of the marriage in front of the marriage name; the declaration must be publicly authenticated.

(4) A widowed or divorced spouse retains the marriage

¹⁰ The requirement of authentication demands that the declaration be in writing and that the signature be attested to by a notary or, as here, by the Registrar. *Bürgerliches Gesetzbuch* (Civil Code) [BGB] § 129 (W. Ger.).

¹¹ *EheG*, *supra* note 4, § 13a inserted by 1. *EheRG*, *supra* note 1, art. 3(4). Marriage formation remains governed by the provisions of the 1938/1946 marriage legislation, but is eventually expected to be the subject of further reform legislation.

name. He can, by declaration to the Registrar, take back his birth name or the name borne at the time of the celebration of the marriage; the declaration must be publicly authenticated.

Thus, if the couple does *not* make a declaration concerning their marriage name, the husband's birth name becomes the marriage name by operation of law. This final version of section 1355 compromised two basic features of the government's 1973 draft bill. Under the draft bill, in addition to the option of choosing the husband's or wife's name, the spouses had a third choice: a double marriage name composed of the names of both, but which could contain no more than two names.¹² The draft bill also provided that where the spouses did not make a joint declaration concerning their marriage name, the name would be a double name composed of the names of both spouses, with the husband's name standing first.¹³ The draft bill would thus have eliminated the channelling effect created by limiting the choice to the husband's or the wife's name when tradition has so long fostered the wife's taking the husband's name. It also would have more nearly approached the ideal of sex equality with its provision that, in the absence of choice, a double name (albeit with the husband's name first), rather than the husband's name, would apply.

West German treatment of the marital name was complicated by the fact that, unlike England, France, and the American states (with the exception of Hawaii), Germany, in its Civil Code had given the social custom concerning married women's names the force of law. In contrast, the English common law rule, received in the United States, has been that any person may use any surname he or she desires so long as the use is nonfraudulent.¹⁴ In France, in further contrast, a woman's legal name does not change upon marriage though she has a limited right to use her husband's surname during the marriage if she wishes.¹⁵ Indeed it was a controversial feature of the 1976 French Divorce Reform law that under special circumstances, a divorced wife may continue to use her former husband's name with judicial permission.¹⁶

In West Germany, however, the mandate of a common name

¹² See Böhmer, *Die Neuregelung des Eheschliessungsrechts*, 28 *DAS STANDESAMT* 5, 9 (1975).

¹³ *Id.*

¹⁴ The cases are collected in Daum, *The Right of Married Women to Assert Their Own Surnames*, 8 *J. LAW REFORM* 63, 66-67 (1974).

¹⁵ See Glendon, *The French Divorce Reform Law of 1976*, 24 *AM. J. COMP. L.* 199, 220-21 (1976).

¹⁶ *Id.*

in former section 1355 of the Code of 1896 came to be valued as an expression of the unity of the spouses and the family. In trying to implement sex equality, reformers were reluctant to give up the ideal of the common name or to affect the smooth functioning of the comprehensive national registration and identification system. The price paid for administrative convenience and the symbolism of community, however, was the retention, in subsection (2), of the symbolism of the subordination of the wife to the husband, thus laying the constitutionality of new section 1355 open to question. Furthermore, though subsection (1) still transmits the principle that the spouses should bear a common name, the principle itself is eroded in subsection (3).

B. Marriage Roles and Responsibilities

As it stood at the time of the 1976 reform, Title Five of the Civil Code on the "Effects of Marriage in General" obliged the spouses to live in "matrimonial community of life."¹⁷ Under the Code provisions, life in this community was organized around the model of what has come to be called "housewife-and-maintenance marriage," (*Hausfrauen-und-Versorgungsehe*). Section 1356 stated that the wife's responsibility was to run the household and that she had the right to be employed¹⁸ outside the household only insofar as this was consistent with her duties in the marriage and the family. To aid her in fulfilling these duties, the wife was given the "power of the keys," (*Schlüsselgewalt*), that is, the legal authority to bind her husband in transactions within the scope of her household responsibility.¹⁹ Though both spouses were obligated to contribute to the support of the family, the Code provided that the wife generally fulfilled her support duty by running the household.²⁰

The official allocation of sex roles according to traditional notions survived the Equality Law of 1957,²¹ which had eliminated the more obviously discriminatory aspects of West German family law. But the constitutionality of these code sections and their appropriateness for modern conditions were increasingly questioned. In a commentary on the new law, Justice Minister Hans-Jochen Vogel

¹⁷ BGB § 1353 before it was amended by the 1. EheRG, *supra* note 1 [hereafter pre-1976 sections will be referred to as "former section"].

¹⁸ The terms "employment," "to be employed," etc., are used throughout this article to refer to self-employment as well as employment by another. The German term is *Beschäftigung*.

¹⁹ BGB former § 1357.

²⁰ BGB former § 1360.

²¹ See text and note at note 8 *supra*.

stated that although at the time these provisions seemed to the legislature merely to explain what was then meant by the phrase "matrimonial community of life," by 1974 it had become clear that, with increased numbers of married women employed outside the home, the model of marriage embodied in the Code was unsuitable.²² In keeping with this perception, the new law does not officially sanction any particular marriage model or any particular allocation of decisionmaking powers or division of labor within the marriage. Consistent with the trends that are transforming husband-and-wife law throughout the industrialized Western world, the 1976 law withdrew most legal guidelines, leaving these matters to be worked out by the individuals involved.

Nevertheless, as Justice Minister Vogel has observed, a new family law in a pluralistic society can be expected to bear the marks of that pluralism and of the struggle that it can engender.²³ As mentioned above, the Code provisions on the General Effects of Marriage now open with the statement that marriage is concluded for life. The section goes on to state, as did the prior law, the obligation to live in marital community. But a new paragraph (2) signals that this community may not have the same meaning under the new law that it had under the old:

§ 1353. (1) Marriage is concluded for a lifetime. The spouses are mutually bound to a matrimonial community of life.

(2) One spouse is not bound to comply with the demand of the other spouse for the establishment of the community, if the demand constitutes an abuse of right or if the marriage has foundered.²⁴

Changes in succeeding sections confirm that the former idea of marital community has been relativized and made sex-neutral. Section 1356, which had charged the wife with responsibility for running the household and limited her right to be employed outside the home, now provides:

§ 1356. (1) The spouses regulate the running of the household by mutual agreement. If the running of the household is left to one of the spouses, that spouse manages the household on his own responsibility.

²² Vogel, *Das Erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976* (1. EheRG), 23 ZEITSCHRIFT FÜR DAS GESAMTE FAMILIENRECHT 481, 482 (1976).

²³ *Id.*

²⁴ The concept of "foundering" (*Scheitern*) in the new law and its relationship to "breakdown" (*Zerrüttung*) is discussed *infra* at note 36.

(2) Both spouses have the right to be employed. In the choice and exercise of an occupation they must pay due regard to the interests of the other spouse and the family.

Under the new version of section 1357, both spouses, not just the wife, are given the power to represent each other in household transactions, unless they contractually exclude it.

In addition, the rules about economic support during the marriage were reorganized. The 1957 Equality Law had already replaced the idea that one spouse (the husband) should support the family with the idea that *each* spouse should support the other, but it did so in a way that presupposed the traditional division of sex roles:

§ 1360. The spouses are mutually obliged to appropriately maintain the family by their work and property. As a rule, the wife fulfills her obligation to contribute to the maintenance of the family through labor by managing the household. She is obliged to engage in a gainful activity only insofar as the working capacity of the husband and the income of the family do not suffice for the maintenance of the family, and insofar as an inroad into their capital is not commensurate with the circumstances of the spouses.

§ 1360a. The proper (*angemessene*) maintenance of the family includes all that is required in the circumstances of the spouses to cover the costs of the household and to satisfy the personal needs of the spouses and the support of those common children of theirs who are entitled to be supported.

Maintenance is to be supplied in that fashion which is demanded by the marital community of life. The husband is obliged to make available to the wife his contribution to the common maintenance of the family for a reasonable (*angemessenen*) period of time in advance.

§ 1360b. If one spouse furnishes for the maintenance of the family more than he is obliged to furnish, it is to be presumed in case of doubt that he does not intend to obtain restitution from the other spouse.

The Reform Law has amended section 1360 to eliminate those sex-based classifications:

§ 1360. The spouses are mutually obliged to appropriately maintain the family through their work and with their property. If the managing of the household is left to one spouse, that spouse as a rule fulfills his obligation to contribute to the maintenance of the family through labor by managing the household.

In a similar vein, section 1360a, paragraph 2, sentence 2 has been amended to provide:

The spouses are mutually obliged to make available, for a reasonable period of time in advance, the necessary means for the common maintenance of the family.

In keeping with the notion that spouses are two equal and independent individuals associated in a joint enterprise, the new guiding principle governing economic relations between husband and wife thus seems to be that there is a mutual duty to contribute to household expenses, rather than a mutual duty to support one another.

In making these changes, West Germany is in step with well-established trends now transforming American as well as West European family law—the implementation of sex equality, and the adoption of legal neutrality with respect to marriage models and sex roles. Indeed, in the Western non-socialist world, West Germany led the way toward equalizing the legal positions of men and women in the family through its Constitution of 1949 and the Equality Law of 1957. Until the 1957 law, most Western legislation regulating interspousal personal and economic relationships during marriage gave the husband the dominant role in such matters as the choice of residence and the management and control of marital property. Since that time, however, there has been a rapid modernization of the traditional law of the ongoing marriage throughout Western Europe and in the United States, as more egalitarian laws typically replace the express or implicit stereotyping of sex-roles and family types. Implementation of sex equality has generally been followed in the law by a move toward lifestyle neutrality. In code-based systems, like those of West Germany, France, Italy, and Spain, legislatures have replaced the traditional law with a new model of a marital “community” in which there is no fixed pattern of role distribution. This movement has been variously explained in different legal systems as a response to the actual diversity of marriage and family types in society, as a necessary consequence of current notions of privacy, individual liberty or sex equality, or as the effect of a combination of these factors. In West Germany, the slogan, carried over from the Civil Code of 1896, that marriage is a community of life, now presides over marriage laws that mirror the present-day tension, in families and in society, between the ideals of “community of interest” and full self-realization of the individual. In the West German Constitution itself, there is a certain stress, not necessarily amounting to a contradiction, between the individual’s constitutional rights to sex equality and the “free unfolding of his personality” on the one hand, and the constitutional grant of the

"special protection of the state" to marriage and the family, on the other.²⁵ In the 1976 reform law, too, political compromise produced a document that reflects society's aspiration for marriages to last a lifetime and its practical desire to provide a decent burial for those that do not. The social ideal of community and cooperation within marriage is tempered by the recognition that marriages and families are composed of individuals with their own distinctive needs and desires.

II. GROUNDS OF DIVORCE

Until the wave of divorce law reform that began with the English Divorce Reform Act of 1969, West German divorce law was widely regarded as one of the most liberal systems in the Western countries. Divorce on the no-fault ground of insanity had been permitted for the entire country under the German Civil Code since 1900, whereas in France the idea of divorce on the limited ground of impairment of one partner's mental faculties was still controversial when it was introduced in 1976.²⁶ Marriage breakdown (*Zerrüttung*) following a three-year period of separation had been a ground of divorce in Germany since the marriage legislation of 1938.²⁷ One of the most interesting aspects of the 1976 West German reform is that it *repealed* a system resembling the divorce reform legislation *adopted* in England in 1969 and in France in 1975.²⁸ With its combination of fault-based and objective grounds, the superseded German law also resembled the divorce law existing in the majority of American states.

A brief description of the provisions and operation of the Marriage Law of 1938, as retained in 1946, is helpful in understanding why West Germany decisively rejected the scheme so popular elsewhere. Under the 1938/1946 law, divorce was available for two types of matrimonial misconduct and for two situations in which neither partner was charged with fault. The two fault bases for divorce were adultery and the generalized ground of "serious marital misconduct or dissolute or immoral behavior such that the guilty party has so deeply disrupted the marriage that one cannot expect the restoration of that community of life which is implicit in the

²⁵ GRUNDGESETZ arts. 2, 3 & 6.

²⁶ Glendon, *supra* note 15, at 206-07.

²⁷ EheG, *supra* note 5, § 48.

²⁸ The English Divorce Reform Act, 1969, now consolidated into the Matrimonial Causes Act, 1973, is discussed in P. BROMLEY, FAMILY LAW 206-24 (4th ed. 1971); the French legislation, adopted in 1975 and effective in 1976, is discussed in Glendon, *supra* note 15.

nature of marriage."²⁹ The two objective, or no-fault, grounds for divorce were (1) the physical or mental impairment of the defendant or (2) breakdown of the marriage and three years' separation.³⁰ The version of the latter ground replaced by the 1976 reform read as follows:

§ 48. (1) If the domestic community of the marriage partners has been interrupted for three years and if, owing to a deep-rooted incurable breakdown (*Zerrüttung*) of marital relations, restoration of such a community of life as is implicit in the nature of marriage cannot be expected, either of the marriage partners may petition for divorce.

(2) If the spouse petitioning for divorce is wholly or predominantly guilty of bringing about the breakdown, the divorce cannot be granted against the other spouse's opposition, except if the opposing spouse lacks attachment to the marriage, and such readiness to continue it as may fairly be expected of him or her (amended in 1961).³¹

(3) The petition for divorce must not be granted if on a true understanding of the interests of one or several minor children of the marriage the maintenance of the marriage is required (added by the Allied Control Council Law of 1946).

This well-known and much-discussed provision has been responsible for the characterization of West German divorce law as "liberal" in comparison with the laws of England, France, and certain American states that remained exclusively fault-based until the reforms of the 1970s. In reality, however, section 48 has not played a very important role in practice in West Germany. In fact, the history of section 48 is suggestive of the probable fate of divorce law reforms that merely tack objective grounds onto fault grounds.

In the first place, section 48, for all its notoriety, was little used. In 1968, for instance, the claim of marital breakdown figured in only 4.4 percent of all divorces,³² while the general misconduct basis accounted for 93 percent.³³ It has been estimated that, as in England, France, and the United States, about ninety percent of all divorces in West Germany are uncontested.³⁴ Though most of these divorces are by mutual agreement, they are frequently disguised as divorces

²⁹ EheG, *supra* note 5, §§ 42, 43.

³⁰ *Id.*, §§ 44-46, 48.

³¹ Familienrechtsänderungsgesetz, *supra* note 6, art. 2, § 1(g), incorporating case law that had made it difficult for a plaintiff to overcome the defendant's opposition in contested divorce cases.

³² M. RHEINSTEIN, MARRIAGE STABILITY, DIVORCE AND THE LAW 393 (1972).

³³ *Id.*

³⁴ *Id.* at 248, 251.

for marital misconduct. Such divorces were preferred in West Germany because they were the short route to divorce, given section 48's requirement of three years' separation. Judicial hostility to the breakdown ground contributed to the unpopularity of section 48 for a time. In a trend that had reversed before the 1976 reform, courts had reintroduced fault considerations by their interpretations of the vague language of section 48(2) and by broadly exercising their discretion to deny divorces under paragraphs 48(2) and (3).

The coalition government's divorce reform program proceeded on the premise that the breakdown principle should be strengthened and that fault considerations should be eliminated not only from divorce but from the effects of divorce as well. Although controversy surrounded the reform program, by 1976 there was no serious opposition in principle. West Germany, like Sweden, California, and those American states that have adopted the Uniform Marriage and Divorce Act, was ready to replace the prior specific grounds for divorce with a single objective ground: *Scheitern* (foundering, or failure) of the marriage.

The new basis for divorce is set forth in five sections reinserted in the Civil Code at the place left vacant when the original substantive divorce law of the German Civil Code of 1896 was repealed by the Marriage Law of 1938:

§ 1564. A marriage can be dissolved only by the judgment of a court upon the petition of one or both spouses. The marriage is dissolved when the judgment becomes final. The conditions under which divorce can be sought are set forth in the following provisions.

§ 1565. (1) A marriage can be terminated, if it has foundered (*wenn sie gescheitert ist*). A marriage has foundered if the community of life of the spouses no longer exists and it cannot be expected that the spouses will reestablish it.

(2) If the spouses have lived apart for less than one year, the marriage can only be dissolved if the continuation of the marriage would present an insupportable hardship [unzumutbare Härte] for the petitioner for reasons which repose in the person of the other spouse.

§ 1566. (1) It is irrebuttably presumed that the marriage has foundered, if the spouses have lived apart for one year and both spouses petition for divorce or the respondent consents to the divorce.

(2) It is irrebuttably presumed that the marriage has foundered, if the spouses have lived apart for three years.

§ 1567. (1) The spouses are living apart, if no household

community exists between them and one spouse perceptibly refuses its restoration because he rejects the marital community of life. The household community no longer exists in such case even if the spouses live apart within the marital dwelling.

(2) Cohabitation for a short time, that should serve the reconciliation of the spouses, does not interrupt or stop the time periods specified in § 1566.

§ 1568. (1) The marriage may not be dissolved, although it has foundered, if and so long as the maintenance of the marriage is exceptionally necessary for special reasons in the interest of minor children produced by the marriage, or if and so long as the dissolution would pose such severe hardship for the respondent who opposes it, by reason of extraordinary circumstances, that the maintenance of the marriage, even taking into consideration the interests of the petitioner, appears exceptionally required.

(2) Paragraph (1) is not applicable if the spouses have lived apart for more than five years.

A. The General Clause, Section 1565(1)

The new guiding principle for the dissolution of marriage is contained in section 1565(1). The former system of differentiated grounds, absolute and relative,³⁵ fault and no-fault, has been replaced by a single ground in a general clause: a marriage can be dissolved if it has "foundered."

Although the reform law uses a new term, "*Scheitern*" (foundering), rather than "*Zerrüttung*" (breakdown), the term used in repealed section 48, the concepts are said to be similar in content.³⁶ Thus it can be expected that the interpretation of *Zerrüttung* under prior law will be relevant in interpreting the new law. In particular, the reasons for the foundering of the marriage and the fact that only one partner may consider the marriage to have foundered should continue to be irrelevant in principle, as they were under the old no-fault provision. The legislature is said to have chosen the term *Scheitern* merely to emphasize that failure of a marriage may come about through a course of events over which the spouses have no

³⁵ Absolute grounds encompassed those matrimonial offenses which *per se* entitled the legally innocent spouse to a divorce—for example, adultery. Relative grounds included those violations of matrimonial duties which entitled the innocent spouse to a divorce only if they had led to the breakdown of the marriage.

³⁶ Indeed, Vogel states that the concepts are identical. See Vogel, *supra* note 22, at 483.

influence, or through their incompatibility of character, and that it is often a misfortune for both.³⁷

By the terms of section 1565(1) a marriage has foundered if two conditions are present: the community of life of the spouses no longer exists and it is not expected that they will restore it. It seems that the existence of these two conditions must be established by proof of facts concerning the marital relationship except in those cases where the irrebuttable presumptions of section 1566(1) and (2) operate. In theory, at least, it must be proved that the alleged breakdown is genuine.

In the special case where the spouses have lived apart (as that concept is defined in section 1567)³⁸ for less than a year, section 1565(2) qualifies the requirements of the general clause of section 1565(1). The petitioner in such a case must show, in addition to the two conditions required by section 1565(1), that the continuation of the marriage would be an insupportable hardship for him or her for reasons that repose in the person of the other spouse. This section, not a part of the original government bill, was added in a late compromise with the Christian Democratic Union and the Christian Social Union. The addition of this "extra requirement" for divorce has been criticized as amounting to a limited reintroduction of fault notions.³⁹

B. The Presumptions of Section 1566

Substitution of breakdown grounds for specific fault grounds does not necessarily eliminate "fault" or "guilt" elements from marriage dissolution proceedings. Unless the law provides otherwise, the petitioner still must allege facts upon which the legal conclusion of "breakdown" can be based. If the facts and conclusion are contested by the other party, the petitioner then must bring in evidence to support his case. Thus, the aggravation of antagonism between the former marriage partners and the revelation of embarrassing or intimate details of their private family life theoretically can be present in a marriage dissolution system from which "fault" has been explicitly eliminated. The irrebuttable presumptions of section 1566(1) and (2) are addressed to this problem. These presumptions make presentation of the factual basis for breakdown unnecessary and the allegation of breakdown incontestable whenever the spouses

³⁷ Diederichsen, *Das Recht der Ehescheidung nach dem 1. EheRG (Scheidungsgründe)*, 30 NEUE JURISTISCHE WOCHENSCHRIFT [NJW] 273, 274 (1977).

³⁸ See text preceding note 35 *supra*.

³⁹ Die Zeit, April 23, 1976, at 1 (Overseas ed.).

have lived apart for the designated periods of time: (1) one year, if both spouses are seeking the divorce or the respondent agrees to the divorce; (2) three years, if only one spouse is seeking the divorce and the other does not agree to it. The presumptions are conclusive: once the separation period has been established, evidence to show that the marriage has *not* broken down despite the running of the time period is not admissible.⁴⁰ It is to be noted, however, that the draftsmen contemplated that the court would investigate the strict observance of the separation period.⁴¹ If complete separation of the spouses for the required period cannot be established, the case remains governed by the basic provisions of section 1565.⁴² The effect of the presumption in section 1566(2) (but not of 1566(1)) is mitigated somewhat by the power of the judge, under the revised rules of civil procedure, to postpone a suit based on the fact of three years' separation if he is of the opinion that chances still exist for the marriage.⁴³

C. The "Hardship Clause" of Section 1568

Even though the breakdown of marriage is conclusively presumed under section 1566 or factually demonstrated under section 1565, the marriage may not be dissolved if the exceptional circumstances detailed in section 1568 obtain unless the couple has lived apart for five years. The exceptional circumstances that may delay a divorce for the longer period of separation are of two kinds: where "the maintenance of the marriage is exceptionally necessary for

⁴⁰ Diederichsen, *supra* note 37, at 276.

⁴¹ *Id.*

⁴² *Id.*

⁴³ Zivilprozessordnung [ZPO] § 614 as amended by 1. EheRG, *supra* note 1, art. 6. Under this section the judge cannot, however, postpone a divorce against the wishes of both spouses if they have lived apart for a year (§ 614 (2)(ii)).

§ 614 (1) The court shall postpone proceedings for the establishment of the marital life on its own motion, if this is appropriate for the amicable settlement of the proceedings.

(2) The court shall postpone divorce proceedings on its own motion, if it is convinced that there is a prospect for the continuation of the marriage. If the spouses live apart for more than a year, the proceedings must not be postponed against the objections of both spouses.

(3) If the petitioner has moved for the postponement of the proceedings, the court must not decide the petition for the establishment [of the marital life] or grant the divorce, before the proceedings have been postponed.

(4) The postponement may be repeated only once. It must not exceed one year altogether and, in the case of separation of more than three years, it must not exceed six months.

(5) In connection with the postponement, the court shall as a rule suggest to the spouses the use of a marital counselling service.

special reasons in the interest of minor children" of the marriage, or where the divorce would pose for the respondent "such severe hardship by reason of extraordinary circumstances, that the maintenance of the marriage . . . appears exceptionally required." The section's redundancy shows the scars of legislative battles over its content.⁴⁴

Under the prior law, a marriage that had broken down was not to be dissolved so long as the opposing spouse had "attachment to the marriage" and readiness to continue it.⁴⁵ A more pragmatic view prevailed in the reform law. After the spouses have lived apart for five years, a divorce cannot be denied the petitioning spouse regardless of the hardship it may be claimed will befall the children or the objecting spouse. In this regard, section 1568 is said to reflect a practical judgment that matters concerning a foundered marriage ought to be "settled," permitting the regularization of new unions which the spouses may have entered.⁴⁶

Because of the five-year limit, the most that the hardship clause offers to a spouse opposed to divorce is the possibility of delay. But, as the repetitious language of the clause indicates, this delay is to be available only under extremely limited circumstances. Thus, it seems that the court, in determining whether the "exceptional" conditions required by section 1568(1) are present, must disregard the usual psychic and economic effects of marriage dissolution upon the children and the opposing spouse. It is too soon to say how the courts will apply the clause within the narrow limits left to them.

D. "Living Apart": Section 1567

Reference is repeatedly made in the 1976 reform legislation to the concept of "living apart": as a general rule, a marriage cannot be dissolved if the spouses have not "lived apart" for a year (1565(2)); presumptions of marriage breakdown arise if the spouses have "lived apart" for one or three years, depending on whether both spouses or only one spouse seeks the termination of the marriage (1566(1) and (2)); the hardship clause of section 1568 is not applicable after the spouses have "lived apart" five years; special

⁴⁴ Diederichsen, *supra* note 37, at 278.

⁴⁵ See text following note 30 *supra*.

⁴⁶ Diederichsen, *supra* note 37, at 278. Thus, the legislative conception of marriage dissolution proceedings under the new law has been likened to a kind of "marriage bankruptcy," in which the broken-down marriage is "liquidated," with financial matters, child-related matters and the marriage termination itself included in a single judgment. *Id.* at 273.

rules are established in sections 1361 and 1361a for support and household goods where the spouses "live apart." The meaning of this term is set forth in section 1567.

The section was drafted so as to clear up ambiguities that existed under the prior law in two situations: where the spouses continue to occupy the same dwelling, and where they resume cohabitation for a short time. Under the reform law, a marriage can have legally "foundered" even though the parties are still living under the same roof, because "living apart" is so defined that no period of living in different dwellings is necessary before a divorce can be granted. Where it is claimed that the spouses have "lived apart" within the same dwelling, however, it is probable that complete factual separation of their lives will have to be shown.⁴⁷ Thus the statutory requirements are likely to be met if the spouses divide the home, sharing only the kitchen and bath facilities, but not if a wife continues to cook, launder, and shop for her husband.⁴⁸ It is said that continued cooperation of the spouses in the interests of common children or a family business will not necessarily be evidence against "living apart."⁴⁹ As for resumed cohabitation during the period of separation, the reform law provides that cohabitation for a short time with the aim of reconciliation will not toll the running of the separation period.

Mere physical separation of the spouses due to illness, war, or the occupation of a spouse does not of itself destroy the "household community" or constitute evidence of "living apart" within the meaning of section 1567.⁵⁰ To convert such a physical separation into "living apart," a spouse must manifest in an unmistakable manner his intent to do so.⁵¹

E. Summary

Viewed in conjunction with recent reforms pertaining to the grounds of divorce in several other Western countries, these new West German divorce provisions are part of a process that appears to be transforming marriage from a relationship terminable only for serious cause to a relationship dissoluble at will. By more fully eliminating consideration of marital misconduct and by extending unilateral no-fault divorce to a limited degree,⁵² West Germany has

⁴⁷ *Id.* at 277.

⁴⁸ *Id.*

⁴⁹ *Id.*

⁵⁰ *Id.*

⁵¹ *Id.*

⁵² See BGB § 1566(2).

gone further on the spectrum of change than England, France, and most American states, where present divorce law resembles the 1938/1946 German law.

The new West German law, by its use of conclusive presumptions,⁵³ provides for even less judicial intrusion into the termination of marriage than does the American Uniform Marriage and Divorce Act, which, in form, still requires judicial inquest into the fact of marriage breakdown.⁵⁴

When one compares West German divorce law with that of Sweden, however, one finds that, in addition to eliminating marital misconduct as a ground for divorce, Sweden has minimized state regulation of marriage dissolution even further. In 1973, Sweden repealed a liberal law under which the principal ground of divorce was factual breakdown of the marriage (proved by a period of separation and the mutual consent of the parties) and unilateral divorce was obtainable with little difficulty.⁵⁵ The Swedish reform law, which went into effect on January 1, 1974, made unilateral divorce a matter of legal right.⁵⁶ No fault need be alleged; no "reasons," such as breakdown of the marriage, need be given. Thus, the court need not even appear to make findings concerning these matters. There is no waiting period for a divorce unless one spouse opposes the petition or has custody of children under 16 years of age. Even in these cases, the petitioner need only observe a six-month waiting period, after which the court has no discretion to deny a divorce. Political compromise in West Germany produced a law that is far from furnishing the no-fault, no-reasons, no-inquest divorce available with little or no delay in Sweden. Nevertheless, the West German divorce reform represents a conscious retreat from official involvement in marriage dissolution.

In evaluating recent reforms of the grounds for divorce, it is essential to distinguish between divorce as an event that terminates marriage, and divorce as an event that triggers economic and child-related consequences. While there seems to be a clear trend, of varying degrees in different countries, toward less regulation of marriage termination as such, a consensus is emerging that economic and child-related matters are the crucial issues for legal and social

⁵³ *Id.*

⁵⁴ See UNIFORM MARRIAGE AND DIVORCE ACT § 305 and comment thereto.

⁵⁵ The former Swedish system is described in detail in M. RHEINSTEIN, *supra* note 32, at 126.

⁵⁶ For a description of the Swedish family law reform of 1973, effective in 1974, see M. GLENDON, STATE, LAW AND FAMILY: FAMILY LAW IN TRANSITION IN THE UNITED STATES AND WESTERN EUROPE 222 (1977).

policy. As to these matters, most recent reforms are characterized not by a lessening of but by an increase in state intervention. This is especially true of the new West German treatment of economic issues, as the next sections of this article demonstrate. Indeed, when the new grounds of divorce are read with the new provisions on the economic aspects of divorce, it may be concluded that, overall, divorce in West Germany has been made more difficult, or at least more expensive. Unhappy spouses, though generally saved from having to disclose embarrassing details of their personal lives in court, may have been delivered into the hands of bureaucrats and lawyers.

III. THE ECONOMIC CONSEQUENCES OF DIVORCE

In West Germany, as in the United States, post-divorce support has been recognized to be a precarious remedy. The enforceability of periodic payments for an indefinite future is uncertain for the claimant, traditionally the wife, and payments can turn out to be a crushing burden for the debtor, traditionally the husband, and for the new family he may establish. For both sides, a continuing post-divorce financial relationship can be a persistent source of litigation and bitter memories. Like the Uniform Marriage and Divorce Act in the United States and divorce reform acts in England, France, and other countries, the West German reform act tries to shift the weight of post-divorce economics from a continuing duty of support to a once-and-for-all settlement at the time of divorce.

A. Settlement of Property and Pension Benefits

The basic step in this direction had already been taken by the West German Equal Rights Law of 1957. Up to that time, marriage did not bring about an amalgamation of the property of the husband and the wife, unless the parties had so arranged by solemn marital contract.⁵⁷ In the overwhelming majority of marriages, the combined property of husband and wife was managed by the husband, but title remained separate. Upon termination of the marriage, the husband walked away with his assets and the wife with hers. But what did the wife own if the husband, as breadwinner, had accumulated savings while she earned nothing during years of caring for household and children? Clearly, in the great majority of cases, the wife's post-divorce support could be assured only by giving her a claim for periodic payments against her former husband. The claim was de-

⁵⁷ BGB former §§ 1363 ff.

nied, however, if her misconduct was held to have brought about the breakdown of the marriage.

The Equal Rights Law of 1957⁵⁸ changed this traditional system of marital property law by introducing a system of *Zugewinnausgleich*, an "equalization of increase" that may be excluded by marital contract. Like the Nordic laws of the earlier part of the twentieth century, this system combines the essential features of separation of assets—individual ownership and management during marriage, limited in some respects—with a sort of community property sharing upon divorce and, in certain cases, upon death. If, by his gainful activity, one spouse has increased the value of his estate more than the other spouse has, the one who has achieved the greater "increase" must pay the other spouse one-half of the difference. No partition of jointly owned assets is necessary upon marriage termination; the equalization of property increase is brought about by a simple arithmetic computation and the payment of a sum of money. If a husband accumulated savings while his housewife spouse earned nothing, he must, upon divorce, pay her a sum of money equal to one-half of the savings he achieved during their marriage. If both parties earned wages and increased their estates, the increases of each are computed and compared, and the party whose increase was greater pays one-half the difference to the other.⁵⁹

The *Zugewinnausgleich* system presupposes that there are property assets whose value can be computed. But this assumption becomes problematic when savings are represented not by traditional assets of real or personal property but by rights to or prospects of future annuities or pensions. In a steadily increasing number of households this "new property" has become a more important means of savings than traditional types of property. The prospect of a pension payable at retirement age or possibly at the time of an earlier incapacity constitutes a significant, or even the principal, saving of many families. However, pensions were not subject to division under the 1957 *Zugewinnausgleich*. Upon divorce, each spouse retained his or her own entitlements. Where a divorced wife had had little outside employment she was frequently left without security for old age and was forced to seek public aid. That there were over 308,000 divorced women over 55 in West Germany at the end of 1973 and only 13,600 of them were receiving pensions in 1974

⁵⁸ GleichberG, *supra* note 8.

⁵⁹ BGB §§ 1363-70, 1372-84 (incorporating amendments made by the Equality Law of 1957), *supra* note 8.

indicates the scope of this problem.⁶⁰

West Germany and other countries have found it difficult to include this kind of savings in the property settlement upon divorce. The reform law of 1976 perhaps opened a way out of these difficulties. Vested rights in future pension benefits and even contingent expectations of pensions for which the foundation has been laid during marriage are now the subject matter of a program of "equalization of security benefits" (*Versorgungsausgleich*). The new institution requires that such rights and expectations of divorcing spouses be appraised, compared with each other, and equalized insofar as they have been accumulated during marriage.⁶¹

1587. (1) An equalization of security benefits takes place between divorced spouses, insofar as, for one or both of them, expectations or prospects for maintenance for old age or vocational or occupational incapacity of the type enumerated in § 1587a(2)⁶² are established in or are to be preserved through the marriage (*Ehezeit*). Expectations or prospects which are established or preserved neither with the help of the property nor through the work of the spouses remain outside consideration.

(2) Marriage (*Ehezeit*), in the sense of the provisions on the equalization of security benefits, includes the time from the beginning of the month in which the marriage was celebrated to the end of the month in which the divorce decree went into legal effect.

(3) Only the following provisions are to apply to expectations or prospects upon which equalization of security benefits takes place; the provisions of the marital property law are not applicable.

The idea is simple, but the statutory scheme is complex and implementation is difficult. Though the underlying theory of the equalization of security benefits is the same as that of the equalization of property increase, the new institution has been organized by the reform law of 1976 to operate independently of the older equali-

⁶⁰ Ruland, *Der Versorgungsausgleich*, 29 NJW 1713 (1976).

⁶¹ BGB §§ 1587-1587p (incorporating amendments made by the 1. EheRG, *supra* note 1). See generally Belchus, *Einführung in den Versorgungsausgleich*, 30 MONATSSCHRIFT FÜR DEUTSCHES RECHT 793 (1976); Ruland, *supra* note 60. The provisions are to apply in principle to all divorces after the effective date of the law, with transitional provisions for cases where the spouses have lived apart for a long period. Constitutional objections have been raised, however, to the equalization of benefits between spouses who were married prior to the time the new rules went into effect. See, e.g., Müller, *Verfassungswidrigkeit des Versorgungsausgleichs bei "Altehen"?* 30 NJW 1745 (1977).

⁶² See text at note 65 *infra*.

zation. A parallel doctrine developing in the caselaw of American community property jurisdictions,⁶³ as well as in the so-called common law states,⁶⁴ treats pension rights and expectations established during marriage as assets or property existing at the time of divorce. Under the West German system, however, increases in pension benefits are to be computed, compared, and equalized separately from all other assets. The actuarial processes for ascertaining the monetary value of future pension rights and prospects acquired during marriage are regulated by elaborate provisions for each type of benefit: social security, civil service, armed forces, pension funds established by private employers, private annuity insurance, and so on.⁶⁵ Once the values of the pension rights and prospects both spouses acquired during the marriage have been ascertained, these values are compared with each other. One-half of the difference between the higher and the lower value is transferred from the pension account of the spouse with the higher value to the pension account of the spouse with the lower value. If no pension account yet exists for that latter spouse, a new one is established for her or him. As a general rule, the new account to which the transfer is made will be established in the general social security system in which almost the entire population participates.⁶⁶ The account that receives a transfer is independent of the account from which the transfer is made. Thus, if the latter account is contingent or vested subject to divestment, its failure to vest or its divestment does not affect the account to which the transfer has been made.

In a typical situation of a wife who established a pension account of her own through employment before marriage, but stopped adding to it during marriage, transfer from her divorced husband's account will increase her future pension, and post-divorce employment will result in further additions. On the other side, the decrease in the husband's account, and thus of his future pension, may be replenished eventually by his voluntary payment of the requisite amounts into his account.

By providing for separate pension accounts, the statutory scheme attempts to make the rights of the obligee-spouse indepen-

⁶³ E.g., *In re Marria of Brown*, 15 Cal. 3d 838, 544 P.2d 561, 126 Cal. Rptr. 633 (1976); *Guy v. Guy*, 98 Idaho 205, 560 P.2d 876 (1977); *Taggart v. Taggart*, 552 S.W.2d 661 (Texas 1977); *Wilder v. Wilder*, 85 Wash. 2d 364, 534 P.2d 1355 (1975); *DeRevere v. DeRevere*, 5 Wash. App. 741, 491 P.2d 249 (1971).

⁶⁴ E.g., *Hutchins v. Hutchins*, 71 Mich. App. 361, 248 N.W.2d 272 (1976); *Kruger v. Kruger*, 73 N.J. 464, 375 A.2d 659 (1977).

⁶⁵ BGB § 1587a (inserted by 1. EheRG, *supra* note 1).

⁶⁶ *Id.*, § 1587b (inserted by 1. EheRG, *supra* note 1).

dent of the fate of the obligor's pension rights or prospects. In some cases, however, the transfer of part of one spouse's existing pension account to the social insurance account of the other spouse is not possible. If a pension account has been established with a foreign insurance carrier, for example, it cannot be affected by a decree of a West German court. In the exceptional cases where an immediate transfer is not possible or feasible, the obligee-spouse must wait until the old age or disability pension rights of the other spouse mature. At that time he or she may claim an appropriate part of each installment from the pension recipient when it is received (the so-called *schuldrechtlicher Versorgungsausgleich*).⁶⁷ In cases of exceptional hardship or inequity, the equalization of security benefits can be omitted or temporarily suspended by the court.⁶⁸

Viewed as a matter of policy, the equalization of benefits (*Versorgungsausgleich*) is an extension of the principle of equalization of marital property increase (*Zugewinnausgleich*) but there are differences in the operation of the two processes. *Zugewinnausgleich* takes place on divorce only where the couple has been living under the basic statutory regime of matrimonial property (*gesetzlicher Güterstand*), and not where a different marital property regime has been chosen by matrimonial contract, or where the statutory regime has been terminated by operation of law or judicial decree. *Versorgungsausgleich* applies in all divorces, irrespective of whether the parties have been living under the statutory marital property regime, unless the equalization of benefits was excluded by marriage contract, executed before a notary at the time of the marriage or at a later time.⁶⁹ Such an agreement is invalidated, however, if a petition for divorce is filed within a year after the agreement was executed.

While a divorce proceeding is pending, spouses are normally given considerable freedom to make their own arrangements concerning property equalization and post-divorce support, subject only to the general requirements of legality and good morals (West German Civil Code sections 134 and 138).⁷⁰ Thus, alteration of the *Zugewinnausgleich* is basically left to the parties and their lawyers. On the other hand, the parties' freedom to modify or exclude the *Versorgungsausgleich* during the pendency of a divorce proceeding

⁶⁷ *Id.*, §§ 1587f-1587n (inserted by 1. EheRG, *supra* note 1).

⁶⁸ *Id.*, §§ 1587c-1587d (inserted by 1. EheRG, *supra* note 1), where the situations are defined in great detail.

⁶⁹ *Id.*, § 1408 (incorporating amendments made by 1. EheRG, *supra* note 1).

⁷⁰ *Id.*, § 1363(1) (incorporating amendments made by the Equality Law of 1957, *supra* note 8).

is strictly limited. *Versorgungsausgleich* is generally to be initiated by the court on its own motion, and is to be carried out in inquisitorial fashion. Any agreement suggested by the parties on the equalization of benefits in connection with the divorce must not only be executed before a notary, but must be submitted to the family court judge for approval.⁷¹ Approval may be withheld if the judge finds that the agreement, viewed in conjunction with the support and property arrangements made by the spouses, will not provide appropriate security against old age or incapacity for a spouse who would otherwise be entitled to pension equalization, or that the agreement does not effect an appropriate equalization between the spouses.

The West German *Versorgungsausgleich* is an attempt to deal with the novel problem of "new property" that has attracted rapidly increasing attention in a number of places. It has, of course, been tailored to the disability and retirement plans that exist in West Germany. Though details differ from country to country, similar plans apparently exist everywhere. The West German reform law may furnish valuable suggestions for treatment of these plans upon divorce. As its effective date was July 1, 1977, time will be needed to see how it will work in practice. Fear has been expressed already that both partners will often be left with insignificantly small "dwarf pensions" under the statute. But the *Versorgungsausgleich* is meant to be seen in a social setting where both partners to a marriage, male and female, are active participants in the labor force, at least before and after marriage, and where women engage in at least some gainful employment during part of the marriage. In such a setting the husband's insurance account would not be affected too seriously, and the wife's account could be expected to increase eventually through her own gainful activity.

B. Post-Divorce Spousal Support

Prior to the reform law, the right of a spouse to post-divorce support depended in important respects on the judicial determination of "guilt." If a husband was found to be at fault, he was obliged to maintain his wife—insofar as her own resources were insufficient—at the same economic level enjoyed during married life.⁷² If,

⁷¹ *Id.*, § 1587o (inserted by 1. EheRG, *supra* note 1). For a discussion and comparison of § 1408(2), governing exclusion of the *Versorgungsausgleich* through marriage contract (note 69 *supra*,) and § 1587o governing its exclusion through agreement in connection with divorce, see Rohde, *Vertraglicher Ausschluss des Versorgungsausgleichs*, 30 NJW 1763 (1977).

⁷² EheG, *supra* note 5, § 58.

on the other hand, the wife was found to be at fault, she was obligated to maintain her husband after divorce at a mere subsistence level, and that was required only if he was incapable of supporting himself.⁷³

The 1976 reform replaced these rules with a fundamentally different system. Not only is marital fault made irrelevant to the settlement of the spouses' economic affairs, but, as a general rule, spousal support is not even to be available after divorce except as needed to help an economically weaker spouse adjust to a new situation and become economically self-sufficient. As under the American Uniform Marriage and Divorce Act,⁷⁴ each spouse is expected to be self-supporting, and the basic mechanism for adjusting the spouses' financial affairs upon divorce is to be property division rather than maintenance. As explained above, the new German system of property division includes both the sharing of a superior increase in one spouse's net worth during the marriage (the *Zugewinnausgleich*)⁷⁵ and a similar sharing of such "new property" as pension and insurance rights (the *Versorgungsausgleich*).

The basic principle governing post-divorce support under the new system is stated in section 1569: "If a spouse cannot take care of his support after divorce by himself, he has a claim for support against the other spouse according to the following provisions." Thus, a claim for support (*Unterhalt*), as distinct from the sharing of marital property increase and the equalization of future benefits, may be made only if a spouse meets one of several enumerated conditions. New Civil Code sections 1570 through 1576 specify the six classes of spouses who may claim support.

The first category involves spouses caring for a child of the marriage:

§ 1570. A divorced spouse can demand support from the other so long and insofar as employability⁷⁶ cannot be expected of him on account of the care or upbringing of a common child.

Spouses who cannot be self-supporting because of age are also given a claim:

⁷³ *Id.*

⁷⁴ UNIFORM MARRIAGE AND DIVORCE ACT, *supra* note 54, § 308.

⁷⁵ The West German marital property system established in 1957 has not been changed significantly by the 1976 reform law. For a description of the system, see Rheinstejn & Glendon, *Marriage: Interspousal Relations*, in INTERNATIONAL ENCYCLOPEDIA OF COMPARATIVE LAW, ch. 4 (A. Chloros ed., to be published in 1978).

⁷⁶ The German word is *Erwerbstätigkeit*—the capacity of a person to earn his own living by self-employment or employment by another.

§ 1571. A divorced spouse can demand support from the other, insofar as at the time of

- (1) the divorce,
- (2) the termination of the care or upbringing of a common child, or
- (3) the cessation of the conditions for a support claim under §§ 1572 and 1573,

employability can no longer be expected of him on account of his age.

The third category envisions a claim for support by a physically or mentally incapacitated spouse:

§ 1572. A divorced spouse can demand support from the other, so long and insofar as at the time of

- (1) the divorce,
- (2) the termination of the care or upbringing of a common child,
- (3) the termination of training, continued education or re-education, or
- (4) the cessation of the conditions for a support claim under § 1573,

employability cannot be expected of him on account of sickness, or other impairment or weakness of his physical or mental faculties.

The fourth category of claims relates to a spouse's unemployment, inability to find "appropriate" employment, or inability to earn sufficient income:

§ 1573. (1) If a divorced spouse has no claim to support under §§ 1570 to 1572, he can nevertheless demand support so long and insofar as he is unable to find any appropriate employment after the divorce.

(2) If the income from an appropriate employment is insufficient for full support (§ 1578),⁷⁷ he can claim the difference

⁷⁷ The section referred to describes in a general way the measure of support.

§ 1578 (1) The measure of support is determined according to the marital standard of living. Support includes all necessities of life.

(2) To the necessities of life belong the cost of appropriate insurance for illness as well as the costs of educational or vocational training, or continued training, or retraining under §§ 1574-1575.

(3) If the divorced spouse has a support claim under §§ 1570-1573 or 1576, the costs of appropriate insurance for old age as well as vocational or occupational incapacity are included in the necessities of life.

between his income and full support, if he does not already have a support claim under §§ 1570 to 1572.

(3) Paragraphs (1) and (2) apply correspondingly, if support was granted under §§ 1570 to 1572, or 1575, but the preconditions of these provisions have lapsed.

(4) A divorced spouse can also claim support, if the income from an appropriate employment ceases, because he does not succeed, despite his efforts, in assuring his support after divorce in a lasting fashion through employment. If he succeeds in assuring his partial support in a lasting fashion, he can claim the difference between the support thus assured and full support.

The concept of "appropriate employment" is explained in the following section:

§ 1574. (1) A divorced spouse need undertake only an employment which is appropriate for him.

(2) An appropriate employment is one which corresponds to the education, ability, age and state of health of the divorced spouse as well as to the circumstances in which the couple lived while married; in connection with the aforementioned circumstances, the duration of the marriage and the duration of care or upbringing of a common child are to be taken into consideration.

(3) Insofar as it is necessary for his entrance into an appropriate employment, it is the duty of the divorced spouse to have himself trained, to obtain additional training or to be retrained, if a more successful outcome of training is to be expected.

The fifth category of cases in which post-divorce support may be claimed reflects a concern that has begun to appear in American cases as well. Section 1575 permits one spouse to obtain temporary support from the other in order to finish an interrupted course of studies or to secure more advanced training in a professional field, particularly where the spouse's employment opportunities have been impaired by what the West German law refers to as "marriage-conditioned delays," such as the devotion of years to child care or the interruption of studies upon marriage.

§ 1575. (1) A divorced spouse, who in anticipation of marriage or during the marriage has not undertaken or has broken off educational or vocational training, can seek support from the other spouse, if he undertakes this or a corresponding training as soon as possible in order to obtain appropriate employment that assures enduring support, and if a successful out-

come of such training is to be expected. The claim exists, at the most, for the time generally needed for the conclusion of such training; in connection therewith, marriage-conditioned delays to training are to be taken into consideration.

(2) Correspondingly, this section applies if the divorced spouse continues his education or is retrained in order to compensate for disadvantages incurred because of the marriage.

(3) If the divorced spouse, after the termination of training, continued training or retraining, claims support under § 1573, his improved higher educational status remains outside consideration in ascertaining what is an employment appropriate for him (§ 1574 paragraph 2).

The sixth and last category of eligibility for post-divorce spousal support is more general, leaving open the possibility of a spouse's receiving support by showing that he or she cannot be expected to be employed for "grave reasons" other than child care, age, incapacity, unemployment, or because he or she is receiving training under section 1575. Recognizing the potential this general clause offers for reintroduction of the marital misconduct factor, the legislature provides that "grave reasons" that may have led to the breakdown of the marriage shall not be decisive in themselves. On the other hand, such evidence is not totally excluded from the decision to grant a support claim:

§ 1576. A divorced spouse can claim support from the other, insofar and so long as employment cannot be expected of him for other grave reasons, and the denial of support, considering the interests of both spouses, would be grossly unfair. Grave reasons should not be taken into consideration solely because they have led to the foundering of the marriage.

This section is expected to be applied, for example, in situations where a spouse, at a sacrifice to his or her own professional development, has devoted years to working in the business of the other spouse, or where a spouse has shown exceptional loyalty in times of particular hardship.⁷⁸

Even though a claimant meets the threshold requirements for post-divorce support, he may be denied it on other grounds. A court may refuse the claim of a spouse otherwise entitled to support who has sufficient personal resources to be self-supporting or where an

⁷⁸ Diederichsen, *Ehegattenunterhalt im Anschluss an die Ehescheidung nach dem 1. EheRG*, 30 NJW 353, 357 (1977).

allowance of support would be "grossly unfair" under all the circumstances of the case.

The situations in which a spouse's personal resources disqualify a claim for support are regulated by section 1577:

§ 1577. (1) The divorced spouse cannot claim support under §§ 1570 to 1573, 1575 and 1576, so long and insofar as he can support himself from his own income and property.

(2) Income is not to be taken into account insofar as the obligor does not supply the full support (§ 1578).⁷⁹ Income that exceeds the full support is to be counted, insofar as this corresponds to fairness in the light of the mutual economic circumstances.

(3) The basic capital of his property need not be cashed in by the claimant insofar as the realization would be uneconomic, or unfair, in view of the mutual economic circumstances.

(4) If it was to be expected at the time of the divorce that the support of the claimant from his own property would be lastingly assured, no claim for support lies if the property later on turns out to be insufficient. This does not apply, if, at the time of the insufficiency of the property, employment of the spouse cannot be expected on account of the care or upbringing of a common child.

The difficult question of what constitutes such unfairness that support ought to be denied an otherwise eligible spouse is tackled in section 1579. An effort was made to exclude ordinary marital misconduct from consideration and the entire question of gross unfairness is made irrelevant where a spouse claims support on the basis of his duties in connection with a child of the marriage.

§ 1579. (1) A support claim does not exist insofar as the claim against the liable spouse would be grossly unfair, because

1. the marriage was of short duration; the duration of the marriage includes the time during which the claimant was entitled to support under § 1570 on account of the care or upbringing of a common child,

2. the claimant has been guilty of a felony or a serious intentional misdemeanor against the obligor spouse or a near relative of the obligor spouse,

⁷⁹ See note 77 *supra*.

3. the claimant has maliciously brought about his own state of need, or
4. another ground exists, as grave as those set out in numbers 1 to 3.

(2) Par. (1) does not apply so long and insofar as employment cannot be expected of the claimant on account of the care or upbringing of a common child.

Paragraph (1) reflects a concern widely expressed in modern divorce legislation that the termination of a relatively short marriage should not furnish an occasion for far-reaching alteration of a spouse's financial affairs. However, since marriage "duration" under this paragraph is deemed to include the time in which a divorced spouse has cared for a child of the marriage, a marriage of only a few months' legal existence can have a "duration" of many years. The general unfairness ground of paragraph (1)(4) was added as a late compromise. Originally, the drafters of the government bill had limited the cases of gross unfairness to the three enumerated instances, fearing that a general clause would undermine the purpose of the reform law to eliminate marital misconduct evidence from divorce litigation.⁸⁰

Where support is awarded, it is generally to be provided through monthly payments, although in exceptional cases, it may be awarded as a lump sum.⁸¹ The support claim binds the estate of the obligor spouse,⁸² but ceases with the remarriage or death of the claimant spouse.

It has been questioned whether the principle of individual responsibility after divorce has been submerged by the six wide-ranging exceptions just discussed. Commentators have suggested that the principle of self-sufficiency will be implemented in fact only in three groups of marriage dissolution cases: those involving double-earner marriages, marriages of relatively short duration, and marriages of young childless couples.⁸³ On the other hand, the practical importance of the broad categories in which support is theoretically available is bound to be somewhat diminished by the mandate that the court consider the resources and the other obligations of the

⁸⁰ Diederichsen, *supra* note 78, at 357.

⁸¹ BGB § 1585. This section also regulates the conditions under which security for support obligations may be required.

⁸² *Id.*, §§ 1586-1586b. Under certain circumstances, the support obligation may revive upon the divorce of a remarried claimant-spouse. Section 1586a.

⁸³ Diederichsen, *supra* note 78, at 353.

obligor spouse (including obligations to a new family) in fixing the amount of support.⁸⁴

Finally, the support provisions apply only if the parties have not otherwise agreed.⁸⁵ By contract, support can be given to a spouse who is not legally eligible for it, or support can be renounced by an eligible spouse. The level of support might also be fixed at a point above or below that which the law would require in the absence of private agreement. The draftsmen intended to facilitate such agreements in order to avoid unnecessary conflict in the divorce proceeding itself and to prevent post-divorce controversies over support.⁸⁶

In sum, West Germany provides three types of security for the economically weaker party in a divorce: equalization of property increase, equalization of future benefits, and claims for periodic support. The latter remedy is given the subordinate role of supplementing the other two in situations of special need. When granted, support is to be temporary only, save in exceptional cases. As far as possible, post-divorce litigation and post-divorce obligations are sought to be avoided. To what extent this aim will be achieved cannot be predicted.

IV. COURT ORGANIZATION AND PROCEDURE

The desire for a unified disposition of all issues involved in the dissolution of a marriage resulted in a far-reaching innovation in West German judicial organization and procedure.⁸⁷ Under pre-reform law, the dissolution of the marriage and the consequences of dissolution were independently handled in separate proceedings. The questions of whether a marriage could be dissolved and who, if anyone, was the "guilty" party were decided by the Civil Chamber of the *Landgericht* consisting of three judges. The law enumerated the exclusive situations in which a marriage could be dissolved, and required the court to find the facts independent of the parties' allegations and admissions. The possibility of intervention by the State's Attorney was to be additional protection against collusive attempts to present untrue or incomplete facts in divorce cases and in cases involving allegations of void or voidable marriage. Once the

⁸⁴ BGB § 1581. As a rule, the support obligation to the divorced spouse takes precedence over the obligation to a new spouse. See § 1581(1).

⁸⁵ *Id.*, § 1585c.

⁸⁶ Diederichsen, *supra* note 78, at 362-63.

⁸⁷ See 1. EheRG, *supra* note 1, arts. 5, 6 & 7, amending the Law on Judicial Organization (*Gerichtsverfassungsgesetz*), the Code of Civil Procedure (ZPO), and the Law on Non-Litigious Jurisdiction (*Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit*).

marital proceeding (*Ehesache*) reached a judgment of dissolution, remaining issues were to be handled in separate proceedings before different courts with partially adversary and partially inquisitorial procedures. The one-man *Amtsgericht* had jurisdiction as Guardianship Court (*Vormundschaftsgericht*) in matters of child custody and visitation rights, and as Court of Litigation (*Streitgericht*) in matters of support. Property settlements were to be decided by the *Landgericht* if the value of the assets involved was DM 3,000 (about \$1,500) or more, and by the *Amtsgericht* if the value was less, or, independent of value, if the matter in controversy was the marital dwelling or household equipment.

Such at least was the scheme on the books. In fact, the *Landgericht* made no use of its investigatory powers and the State's Attorney practically never intervened. Representation by an attorney was necessary only before the *Landgericht*. In about ninety percent of all divorce cases the defendant did not contest the plaintiff's prearranged allegations, did not appear in court, and did not use the services of an attorney. The issues of support and property settlement were often determined out of court and with only one attorney, if any. In matters of custody and visitation rights, parties sought representation by an attorney only in exceptional circumstances.

All this has been changed by the reform act. At the *Amtsgerichte*, newly established Divisions of Family Matters (*Familiengerichte*) have comprehensive jurisdiction in marital proceedings (*Ehesachen*), that is, matters of divorce, dissolution of marriage because of defective formation or nullity, actions for declaratory judgment of existence or non-existence of marriage, actions to bring about the establishment of marital community of life, and actions for separation. In matters of divorce, all issues of marriage termination and its consequences are, as a general rule, to be decided in a single proceeding yielding a single judgment.

In all phases of these "compound proceedings" (*Verfahrensverbund*) the parties must be represented by attorneys. Theoretically, it still suffices that the "petitioner" is represented by counsel, but the court is to appoint an attorney to assist the other party if that other party "asserts his rights insufficiently or not at all" in matters concerning the divorce or the parental authority.

If the parties wish to obtain the divorce without contest, in principle they must present to the court their detailed agreement on all the consequences,⁸⁸ except the equalization of pension rights and

⁸⁸ Diederichsen, *Die Einführung der Familiengerichte durch das 1. EheRG*, 30 NJW 601, 606 (1977).

expectations which is to be regulated by the court upon its own initiative and investigation even in a consent divorce.

In cases where the spouses are not in agreement, the rules of procedure afford considerable possibility of delay to an opposing spouse. As a rule, the court may not dissolve the marriage before it has reached its decision concerning the effects of divorce.⁸⁹ In this decision, the court is *required* to rule on the parental authority over any common children and to perform the equalization of property and future pension rights.⁹⁰ Issues relating to other effects of divorce such as maintenance, visitation, division of household goods and so on may be raised by either spouse in the petition or even during the proceeding.⁹¹

While the reform law has simplified divorce procedure in some respects, marriages, as before, can be dissolved only by the decision of a court. Not even the presumptions of section 1566 completely eliminate the role of the judge, or permit "mail-order" divorce. Although judicial inquest into the fact of breakdown is supposedly eliminated where the section 1566 presumptions are used, the revised rules of civil procedure applicable to divorce cases prescribe that, in principle, the spouses are to be personally heard before the judge in every divorce case.⁹²

CONCLUSION

When the new provisions on the grounds of divorce are placed in the context of the accompanying procedural rules and the new legal provisions regulating the economic effects of divorce, it appears that the principal future impediment to divorce in West Germany may be the complex and rigorous regulations governing support and equalization of property and pension benefits.⁹³ The proce-

⁸⁹ ZPO § 629 as amended by 1. EheRG, *supra* note 1, art. 6.

⁹⁰ *Id.*, § 623 as amended by 1. EheRG, *supra* note 1, art. 6.

⁹¹ *Id.*, §§ 621 & 623 as amended by 1. EheRG, *supra* note 1, art. 6.

⁹² *Id.* § 613 as amended by 1. EheRG, *supra* note 1, art. 6.

⁹³ At a meeting of German family court judges on December 5, 1977, participants estimated that no more than 5000 divorces would have been granted under the new law during its first six months of operation (from July 1 to December 31, 1977). This contrasts with more than 50,000 divorces granted during the same period the preceding year. Petitions for divorce were down fifty percent from the same period the preceding year. The drop in divorces granted was explained in part by the initial difficulties in putting the new system into operation. The drop in petitions appears to be due to a variety of factors. A disproportionately high number of marriages were dissolved in the first half of 1977, many for the apparent purpose of avoiding the uncertainties about the new law, in particular, about how the complex provisions of the *Versorgungsausgleich* would be interpreted and applied in practice. The same uncertainty, shared by lawyers and the population at large, is said to continue to hold down, temporarily at least, the number of divorce petitions. Another factor is that the cost

dural innovations of the reform law are likely to increase the cost of divorce and to delay the time when divorcing parties obtain the freedom to remarry. Under the pre-reform law, the cost of a divorce was about DM 3000 (\$1500). Under the new system it is expected to be DM 5000 to 10,000 (\$2500-5000). The establishment of the waiting periods of one, three, or five years of separate living is expected to invite uncontested false allegations that such periods have elapsed. While the reform law seems to facilitate the dissolution of marriage by the general introduction of no-fault divorce, it may merely result in a change in the form of time-honored subterfuges or a further increase in the substitution of free unions for formal legal marriage. The aspiration of the innovative economic provisions of the reform law to minimize financial hardship upon divorce, like the hope expressed in the first section of the act that marriage will last a lifetime, represents an ideal that will prove difficult to realize for persons of modest means in a world of ever-increasing divorce and remarriage. The West German Marriage and Family Law Reform, like the recent French, English, and American efforts in the area, invites reflection on the limits of law.

of divorce under the new law is up fifty percent over the old. The cheapest divorce is estimated to cost about 5000 DM (\$2500), and the expense climbs rapidly if a *Versorgungsausgleich* is involved. *Schwerer Start für neues Eherecht*, Handelsblatt, December 6, 1977, at 1.

The Background of the Western Legal Tradition in the Folklaw of the Peoples of Europe

Harold J. Berman†

There was a time, prior to the late eleventh century, when the peoples of Western Europe were not conscious of any clear distinction between legal institutions and other institutions of social cohesion such as religion or government or general custom. There were no persons set aside to be lawyers or judges. There were no law schools and no professional legal literature. Popular assemblies issued judgments and kings occasionally proclaimed laws, but these judgments and laws were not consciously systematized. Both in the secular and the ecclesiastical spheres (and at that time the two were largely intermingled with each other), law was primarily local rather than centralized and primarily unwritten rather than enacted. It was primarily folklaw. In the eighth and ninth centuries there developed alongside the folklaw a rudimentary official law of kings and emperors, but it, too, became interwoven with folklaw and embedded in the total social structure.

In the late eleventh and twelfth centuries all this changed "with marvellous suddenness," to use Maitland's phrase.¹ In every country of the West there were created professional courts, a body of legislation, a legal profession, a legal literature, a "science of law."² The primary impulse for this development came from the assertion of papal supremacy over the entire Western Church and of the independence of the Church from secular control. This was a Revolution, declared in 1075 by Pope Gregory VII; the papal party and the imperial party fought it out in bloody wars for almost fifty years, and it was only after almost one hundred years, in 1170, that the martyrdom of Thomas Becket sealed the papal victory in England.³

© 1978 by Harold J. Berman.

† James Barr Ames Professor of Law, Harvard University. This article is adapted from the first chapter of a large work in progress, tentatively entitled *THE WESTERN LEGAL TRADITION—ITS RELATION TO THE GREAT REVOLUTIONS OF WESTERN HISTORY AND TO THE WORLD REVOLUTION OF THE 20TH CENTURY*. For an explanation of the scope of the entire work, see Berman, *The Origins of Western Legal Science*, 90 HARV. L. REV. 894 n.* (1977); Berman, *The Religious Foundations of Western Law*, 24 CATH. U.L. REV. 490 (1975); Berman, *The Crisis of the Western Legal Tradition*, 9 CREIGHTON L. REV. 252 (1975).

¹ 2 F. POLLOCK & F. MAITLAND, *THE HISTORY OF ENGLISH LAW* 458 (2d ed. 1898).

² See Berman, *The Origins of Western Legal Science*, 90 HARV. L. REV. 894 (1977).

³ For discussion of the characterization of the Papal Revolution as a fundamental break in the historical continuity of the Church and as the first of the Great Revolutions of Western history, see Berman, *supra* note 2, at 897 n.4.

MAX RHEINSTEIN

Lawyer, 1899-

University of Chicago, The Joseph Regenstein Library, 1100 East 57th Street, Chicago, Illinois 60637.

The MAX RHEINSTEIN PAPERS, 70 archive boxes plus 552 off-prints and newspapers, were donated to the library by Max Rheinstein in 1973.

Die MAX RHEINSTEIN PAPERS, 70 Archivkartons sowie 552 Sonderdrucke und Zeitungen, sind eine Schenkung von Max Rheinstein aus dem Jahre 1973.

- A2 Notebooks from student years. 1917-1924. 5 F.
- A3 Materials from student years. 1907-1917, 1911-1918. 3 F.
Student lecture notes and certificates. University of Munich, 1920-1922. 1 F.
- B1,2 Correspondence. 1910-1918. 2 F.
Correspondence. 1933-1935. 1 F.
Correspondence, arranged alphabetically and chronologically. 1947-1969. 30 1/2 B.
"Committee Correspondence and Conferences 1950s, 1960s." 5 1/2 B.
"Visiting Professors and foreign students." Univ. of Chicago, 1959. 2 F.
Correspondence with Ernst Rabel. 1 F.
Letters from Germany 1946-1947. 1 F.
Correspondence. Japan, 1961. 2 F.
Correspondence. Taiwan, Korea, India, 1961. 1 F.
"Rheinstein personal" correspondence. 1 F.
- C7 Reviews from the 1930s. University of Chicago. 3 F.
Lectures. Chicago, 1944. 1 F.
Drafts to articles, lectures, reviews from the 1950s. 2 B.
Lecture materials. Univ. of Chicago, 1972. 1 F.
Lecture materials. Luxembourg, 1959. 1 F.
Lectures. Japan, 1961. 1 F.
Encyclopaedia Britannica articles. 1960. 2 F.
Drafts of journal articles, lecture notes, book reviews, 1950s. Ca. 1 1/2 B.
Research and lecture notes. 1907-1944. Ca. 4 B.

MAX RHEINSTEIN

- C7, Manuscripts, lecture notes, reference materials, 1950s
L Univ. of Chicago course materials. Ca. 6 1/2 B.
- C8 French law. 3 B.
Notes and Ms. to the following cases and topics:
"Deportation Case. 1950." 1 F.
Legal consultation. 1 F.
"Testimony in Colisimo Case 1954-1955" and "Colisimo Case 1954-1955." 3 F.
"Abele Estate 1943-1953." 1 F.
"Wasserman Estate 1962." 2 F.
"Insurance Claim 1960." 1 F.
"Federal Security Agency Consultation." 1 F.
"James Foster Foundation Consultation." 1 F.
"Family Law Inquiry." 2 F.
- D7,8 Reprints, some with comments in margin.
- I Doctoral exams. Univ. of Chicago, 1938.
German government bonds. 1 F.
Papers from work in legal division, U.S. military government of Germany. 1946-1947. 3 F.
Stocks.
Ford Foundation Grant. 1957-1958.
Applications to Comparative Law Center, Univ. of Chicago, 1950.
Comparative Law: Budgets, Minutes, Records. 1950-1957. 2 F.
Comparative Law Conference. 1966. 2 F.
Strasbourg conference on comparative law. Undated.
Foreign Law Program, U.S., 1959-1962. 10 F.
Univ. of Chicago Law School. 1963-1966. 1 F.
Budget information for Comparative Law and Comparative Law Programs, U.S. 1958-1964. 1 F.
- L Death notice. 1912.
Ray School newspaper. 1936.
Syllabus. Univ. of Chicago.
Conferences for the study of international and comparative law. 3 F.
Société Jean Bodin.
Printed estate planning materials. 1946-1955. 3 F.
Univ. of Chicago course materials. 1942. 1 F.
Univ. of Chicago course materials. 1940-1959. 1 B.
Univ. of Chicago course materials on marriage and

MAX RHEINSTEIN

divorce. 1938-1939. 3 F.
Course materials, lecture notes. 1935-1951. Conferen-
ces 1961-1962. Ca. 3 B.
Course materials, lecture notes and student papers.
1943-1968. 4 B.
Newspaper cl. 1929-1930, 1933-1935. 4 F.
Student Problem Book 1967. 3c.
Annual Message of Clayton F. Smith, president of Cook
County Board of Commissioners. 1937.
Comparative Studies in Society and History. 1 F.
Reference collection on the subjects of international
and comparative law and family law. Ca. 1927-1958.
Several hundred items.
Offprints and journals containing articles by friends
and colleagues of Rheinstein.

M Table cloth.
New York City souvenirs.
Italy souvenirs.
Japan souvenirs.

N Manuscript of a Univ. of Chicago student. 1960.
Student papers, Univ. of Chicago. 1960.
3 Ms.

JAMES FRANCK PAPERS

B1,2 Correspondence with James Franck.

New York Public Library, Manuscript Division, Fifth Avenue
and 42nd Street, New York, N.Y. 10018.

EMERGENCY COMMITTEE IN AID OF DISPLACED FOREIGN SCHOLARS,
1933-1945

* File compiled when assistance was granted. 1934-1943.

Harvard University, Houghton Library, Cambridge, Massachu-
setts 02138.

LEO LOWENTHAL COLLECTION

RHEINSTEIN

B1 1 L. to Max H eimer. T.c. 1953.
B2 1 L. from Max Horkheimer. T.c. 1953.

**MAX RHEINSTEIN'S
WRITINGS**

A BIBLIOGRAPHY

**PUBLISHED BY THE UNIVERSITY OF CHICAGO LAW SCHOOL
ON THE OCCASION OF
PROFESSOR RHEINSTEIN'S RETIREMENT**

CHICAGO

1968

THE UNIVERSITY OF CHICAGO LAW SCHOOL LIBRARY PUBLICATIONS
BIBLIOGRAPHIES AND GUIDES TO RESEARCH
No. 4

This bibliography has been compiled by
Adolf Sprudz,
Foreign Law Librarian and Lecturer
in Legal Bibliography,
The University of Chicago Law School

MAX RHEINSTEIN

Biographical Data

- July 5, 1899 Born at Bad Kreuznach, Germany
- 1922 Research Assistant, University of Munich
- 1923 First Legal State Examination (Referendar)
- 1924 Dr. iur. utr. (summa cum laude), University of Munich
- 1925 Second Legal State Examination (Assessor)
- 1925-1926 Law practice in Munich; Member of the Munich Bar
- 1926-1933 Member of the research staff and Librarian of the Kaiser Wilhelm Institute of Foreign and International Private Law at Berlin, Germany
- 1929 Married Elisabeth J. Abele
- 1932-1934 Privatdozent, University of Berlin
- September, 1933 Arrived in the United States
- 1933-1934 Rockefeller Fellow, The School of Law, Columbia University
- 1934 Rockefeller Fellow, Harvard Law School
- 1935 Visiting Assistant Professor of Law, The University of Chicago
- 1936 Max Pam Assistant Professor of Comparative Law, The University of Chicago
- 1937 Max Pam Associate Professor of Comparative Law, The University of Chicago
- 1938 Member, The American Law Institute
- 1940 Became U.S. citizen
- 1942 Max Pam Professor of Comparative Law, The University of Chicago
- 1943-1944 Visiting Professor, University of Puerto Rico
- 1945 Visiting Professor, University of Wisconsin
- 1945-1946 Staff member, Legal Division, U.S. Military Government for Germany
- 1948 Visiting Professor, University of Michigan
- 1949 Visiting Professor, Louisiana State University
- 1953 Visiting Professor, University of Frankfurt/M., Germany
- 1953 Awarded Commander's Cross of the Order of Merit, Federal Republic of Germany
- 1955 Visiting Professor, Cambridge University, England
- 1957 Juris Doktor hon. causa, University of Stockholm, Sweden
- 1958 Member, International Academy of Comparative Law
- 1958-1960 Professor, International University of Comparative Studies, Luxembourg
- 1960 Honorary Member, The American Bar Association
- 1960 Dr. Jur. hon. causa, University of Basel, Switzerland
- 1961 Visiting Professor, University of Tokyo, Japan
- 1962- Professor, International Faculty of Comparative Law, Strasbourg, France
- 1962- Honorary Professor, University of Freiburg, Germany

- 1964 Dr. iur. utr. hon. causa, Catholic University of Louvain,
Belgium
- 1964 NATO Visiting Professor, Free University of Brussels,
Belgium
- 1965 Dr. iur. hon. causa, Free University of Brussels, Belgium
- 1966 Officier, L'Ordre des Palmes Académiques, France
- 1966 Vice President, International Academy of Comparative Law
- 1967 1966 Recipient of the Annual Award for Distinguished Service
in the Field of Matrimonial Law, conferred by the American
Academy of Matrimonial Lawyers
- 1968 Max Pam Professor Emeritus of Comparative Law, The Uni-
versity of Chicago

MILITARY LAW
and
MILITARY GOVERNMENT

199. The Armed Forces and the Civilian Population. *In*: Puttkamer, Ernst W., Ed. War and the Law. Chicago: The University of Chicago Press [c1944], pp. 58-91. (Charles R. Walgreen Foundation Lectures).
200. Military Justice. *In*: Puttkamer, Ernst W., Ed. War and the Law. Chicago: The University of Chicago Press [c1944], pp. 155-177 (Charles R. Walgreen Foundation Lectures). [Spanish translation by Raúl Serrano Geys *in*: 13 *Revista Jurídica de la Universidad de Puerto Rico* 61-75 (1943/1944)].
201. The Ghost of the Morgenthau Plan.
64 *The Christian Century* 429-430 (1947).
202. Military Government in Germany. [A speech delivered by Max Rheinstein on the methods of the denazification program in Germany]. Extension of Remarks of Hon. Wayne Morse of Oregon in the Senate of the United States, Friday, March 28, 1947.
93 *Congressional Record* (80th Cong., 1st sess.) pt. 10: A1359-A1362 (1947).
203. Renazifying Germany.
39 *The University of Chicago Magazine* no. 7:5-8 (April, 1947).
204. The Legal Status of Occupied Germany.
47 *Michigan Law Review* 23-40 (1948/1949). [Adapted from Professor Rheinstein's lecture at the University of Michigan Forum on International Law, July 22, 1948].
205. Comparative Military Justice.
15 *The Federal Bar Journal* 276-285 (1955).
206. [R] Lawful Action of State Military Forces. By E. R. Beckwith, J. A. Holland, G. W. Bacon, and J. W. McGovern. Foreword by Lt. Gen. Hugh A. Drum. New York: Fandom House, 1944. Pp. xviii, 216; suppl. 32 pp.
4 *Lawyers Guild Review*, no. 5: 62-63 (1944).

LEGAL EDUCATION

207. Integration of Matter not Strictly Legal in European Legal Education.
8 *American Law School Review* 718-721 (1934-1938). [Part of "Pre-legal Education; A Symposium"].
208. Teaching Comparative Law.
5 *The University of Chicago Law Review* 615-624 (1937/1938).
[First Report of the Holder of the Max Pam Professorship of Comparative Law to the Trustees of the Max Pam Estate].

245. Gran Bretagna. Anno 1932. [Rassegna di giurisprudenza].
4 *Giurisprudenza Comparata di Diritto Internazionale Privato* 107-230
(1938).
246. Responsabilità per infortunio e predisposizione nervosa dell'infortunato.
[A case note].
2 *Giurisprudenza Comparata di Diritto Civile* 48-53 (1938).
247. Germania. Anno 1933 [Rassegna di giurisprudenza].
5 *Giurisprudenza Comparata di Diritto Internazionale Privato* 26-165
(1939).
248. Rassegna di giurisprudenza tedesca, anno 1931: I. Diritto internazionale
privato.
10 *Annuario di Diritto Comparato e di Studi Legislativi* 397-451 (1941).
249. Rassegna di giurisprudenza degli Stati Uniti d'America in materia di
diritto internazionale privato. (Sentenze dei Tribunali statali dell'Illi-
nois, dell'Indiana, del Massachusetts e dell'Ohio, 1947-1949).
12 *Giurisprudenza Comparato di Diritto Internazionale Privato* (1955).
[46 p.]

MISCELLANEA

250. Inside Germany 1914-1918. [Chicago]: Chicago Literary Club, 1942.
Pp. 28.
251. Preface to the American edition [of] Knierim, August von. The Nurem-
burg Trials. Chicago: Henry Regnery Co., 1959, pp. ix-xiv.
252. [Editor, with Hans Dölle und Konrad Zweigert]. Festschrift für Ernst
Rabel, Band I: Rechtsvergleichung und internationales Privatrecht.
Tübingen: J. C. B. Mohr [1954]. vii, 704 p.
253. Benützung öffentlicher Strassen durch elektrische Leitungen.
23 *Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern* 254-255 (1927).
254. The German Food Catastrophe.
24 *Foreign Notes*. (The Chicago Council on Foreign Relations) no.
12, pp. [3-4], June 6, 1947.
255. Is World Government the Answer?
4 *Common Cause* (Chicago) 601-605 (1951).
256. Twenty-Fifth Anniversary of the Italian Institute of Legislative Studies.
3 *The American Journal of Comparative Law* 397-399 (1954).
257. Europe-1953.
3 *The University of Chicago Law School Record* no. 1: 5, 18-19 (1954).

258. [With Hans Julius Wolff]. Ernst Rabel, Septuagenarian.
 19 *Tulane Law Review* 1-3 (1944/1945).
 Ernst Rabel. *in*: Festschrift für Ernst Rabel, Bd. I, hrsg. von Hans
 Döle, Max Rheinstein [und] Konrad Zweigert, Tübingen: J. C. B.
 Mohr, [1954], pp. 1-4.
 Ernst Rabel.
 54 *Rivista del Diritto Commerciale e del Diritto Generale della Ob-
 bligazioni* pt. I:251-252 (1956).
 In Memory of Ernst Rabel.
 5 *The American Journal of Comparative Law* 185-196 (1956).
 Gedächtnisrede für Geheimrat Professor Dr. Ernst Rabel, gehalten bei
 der Gedenkfeier der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin.
 1956 *Juristische Rundschau* 135-138.
259. Karl Nickerson Llewellyn, 1893-1962.
 27 *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht*
 601-605 (1962/1963).
260. [Greetings to the new periodical *The Comparative and International
 Law Journal of Southern Africa*].
 1 *The Comparative and International Law Journal of Southern Africa*
 2 (1968).
261. [R] *Rivista di Diritto Processuale Civile*, Padova "La Litotipa"; Anno I,
 No. 3, 4; Anno II, No. 1, 2, 1924/1925.
 14 *Rheinische Zeitschrift für Zivil- und Prozessrecht des In- und
 Auslandes* 428-433 (1926).
262. [R] *Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht*, published by Dr.
 Hans Frank, President of the Academy of German Law, Member of the
 Cabinet of the Reich, December, 1936. Berlin: C. H. Beck.
 23 *American Bar Association Journal* 640 (1937).
263. [R] Leonhardt, Hans L. *Nazi Conquest of Danzig*. [Chicago]: The
 University of Chicago Press, 1942. Pp. xvi, 363.
 29 *American Bar Association Journal* 143 (1943).
264. [R] Herman, Stewart W., Jr. *It's Your Soul We Want*. New York
 and London: Harper & Bros., 1943. Pp. xvi, 315.
 24 *The Journal of Religion* 220-221 (1944).
265. [R] Kuhn, Helmut. *Freedom Forgotten and Remembered*. Chapel Hill:
 University of North Carolina Press, 1943. Pp. viii, 267.
 24 *The Journal of Religion* 131-132 (1944).
266. [R] Brecht, Arnold. *Prelude to Silence. The End of the German Re-
 public*. New York: Oxford University Press, 1944. Pp. xxi, 150.
 12 *The University of Chicago Law Review* 104-107 (1944/1945).
 [Reviewed together with Hermens' *The Tyrants' War . . .*].
267. [R] Hermens, Ferdinand A. *The Tyrants' War and the Peoples' Peace*.
 Chicago: The University of Chicago Press, 1944. Pp. xiv, 250.
 12 *The University of Chicago Law Review* 104-107 (1944/1945).
 [Reviewed together with Brecht's *Prelude to Silence . . .*].

268. [R] Glueck, Sheldon. *The Nuremberg Trial and Aggressive War*. New York: Alfred A. Knopf, 1946. Pp. xv, 121.
14 *The University of Chicago Law Review* 319-321 (1946/1947).
269. [R] Heydte, F. A., Freiherr von der. *Die Geburtsstunde des souveränen Staates*. Regensburg: Josef Habel, 1952. Pp. 475.
2 *The American Journal of Comparative Law* 579-582 (1953).
270. [R] *Revista Jurídica de la Universidad de Puerto Rico*, Vol. 22 (1952/1953). Rio Pedras: Colegio de Derecho de la Universidad de Puerto Rico. 1953. Pp. 475.
47 *Law Library Journal* 259-262 (1954).
271. [R] Leibholz, Gerhard, ed. *Das öffentlichen Recht der Gegenwart. Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart*. Neue Folge. Band 7. Tübingen: J. C. B. Mohr, 1958. Pp. 400.
29 *Revista Juridica de la Universidad de Puerto Rico* 255-261 (1959/1960).
272. [Translation from French original]. Lapie, P.O. *Die Bestimmung des Autors eines Filmwerks; eine Frage aus dem Urheberrecht in rechtsvergleichender Darstellung*.
27/28 *Markenschutz und Wettbewerb* (Berlin) 201-204 (März, 1928).
273. [Translation with F. D. Prager from German original]. F. Neymeyer. *Restraint of Trade by Patent Licenses*.
20 *Journal of Patent Office Society* 571-592 (1938).
274. [Translation from German original]. Pagenstecher, Max. *Renvoi in the United States: A Proposal*.
29 *Tulane Law Review* 379-395 (1954/1955).

MIMEOGRAPHED TEACHING MATERIALS

275. *Laws of Succession (Wills and Administration of Decedent Estates)*. Chicago, Ill.: The University of Chicago Bookstore, c1937. 225 numb. 1. mimeo.
276. *Law of Inheritance*. Chicago, Ill.: The University of Chicago Bookstore, c1938. 276 numb. 1. mimeo.
277. *Inheritance*. Chicago: The University of Chicago Bookstore, 1939. 158 numb. 1. mimeo. (Vol. 5 of Bigelow, Harry A. and Tefft, Sheldon. *Cases and other Materials on the Law of Property*. Chicago: The University of Chicago Bookstore, 1938-1939).
278. *Cases and Materials on Comparative Law of Sales*. [Chicago: 1939]. 88 numb. 1. mimeo.
279. *Materials on Comparative Law of Contracts*. [Chicago: 1939] 132 numb. 1. mimeo.
280. *Conflict of Laws; Syllabus*. Chicago, Ill.: The University of Chicago Bookstore, c1940. 1 vol. (various pagings) mimeo.
281. *The Law of Torts; Cases and Materials from Common Law and Civil Law Countries*. Chicago, Ill.: The University of Chicago Bookstore, c1940. 2 v. in 1 (182 numb. 1.) mimeo.

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/33

4/33 RIESENFELD, STEFAN 1983

St. Piesenfeld

Stefan Riesenfeld

1933 to Italy, → circumstances

1935 to US

→ Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler im Ausland

→ US Berkeley, research associate

1937 LLB UC

1937/38 → Felix ^{Franzfurter} ~~Hamburger~~ / ^{Harvard} ~~New Deal~~ (Walter Loya Act)
Fixing laws with Japan beyond 3-mile right

1938 - 1952 Univ. Minnesota

1942 BEW as senior consultant, 3 assignments

1944-46 Navy / Pacific

1951/52 HCOB → letter, after 1945

1952 - today UC Berkeley

→ Albert Ehrlich → comparative law

→ social legislation (→ F. Hamburger)

→ J. v. Elbe ^{with R.} → Schuman Plan evaluation of it
Mr. Karamitidis

→ Magdalene Schoel, who else
head or chief lawyer of Alien Property Custodian

→ slow list AAFEJ

→ reactive to Morgetta (was = Pacific TOW)

cons. f. United Nations

Kelsen papers in Vienna → Kelsen Institute / Vienna

Steffen, attorney in San Francisco

Max Radin, The Day of Reckoning!

p. 2 Rieserfeld

Max Rothenstein, also for HICOG or OMBUS

Rent will

Aluminum corpo. Perini
Perini, violation of neutral nations

E. Rabel, manifest of international human rights
→ Annals (journals)

Berkeley counterpart of AAFE]

Robert Neuner, killed during the war

Debate/education, Willner (am.ik.) with Rothenstein → Georgetown
head of that

Stanford, Brand Institute, part of Stanford.
~~Institute~~ for agricultural
in war effort
→ Arnold Brecht
→ New School / N.Y.

Ius inter nationes: Festschrift ... Heidelberg 1983

Stefan Riesenfeld

Der Jubilar ist nach Lebenslauf und Leistung einer unserer fesselndsten Juristen.

I. Werdegang

Stefan Riesenfeld kam in Breslau zur Welt und hat bis zum Schulbeginn glanzvollen Frieden erlebt.

Mit ihm erschien ein im Temperament durchaus verschiedener Bruder, der zuletzt österreichischer Generalkonsul gewesen ist und als Hofrat im Ruhestand lebt. Die Zwillinge hatten viel Spaß, man muß Stefan darüber plaudern hören. So, wenn sie Reimworte häuften und mit einer kräftigen Dissonanz schlossen: „Blut, Glut, Ludwig — Zwerg!“

Riesenfelds Gedächtnis frappt. Die Mutter, die künstlerisch begabt war, vermittelte ihm stupende Kenntnis von Schauspielen und Opern. Aber auch aus Kinderbüchern und Volksliedern zitiert er seitenlang. Der Vater wirkte vier Jahre als Professor der Rechte in Breslau und hat juristische Denkweise gegeben. Er kam im ersten Weltkrieg ums Leben.

Trotz der schweren Zeiten verläuft die Schulzeit normal. Desgleichen das Studium in München, Berlin und der Heimatstadt Breslau. Riesenfeld promoviert 23jährig bei Schmidt-Rimpler mit der 1932 als Buch gedruckten Arbeit „Das Problem der gemischten Rechtsverhältnisse im Körperschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“. Sie zeigt bereits den überragenden Kopf und große Energie. Nicht minder die Tatsache, daß im selben Jahr ein handelsrechtlicher und zwei prozeßrechtliche Aufsätze erscheinen, dazu eine Entscheidungsanmerkung, alles in großen Zeitschriften: Juristische Wochenschrift, Leipziger Zeitschrift für deutsches Recht, Zentralblatt für Handelsrecht. Auch in die Presse dringt der Neuling ein¹.

¹ Wegen der hier und im folgenden angesprochenen Veröffentlichungen Riesenfelds siehe das Schrifttumsverzeichnis unten S. 329 ff.

Die „Machtergreifung“ Hitlers setzt dem steilen Aufstieg ein jähes Ende. Der junge Gelehrte zieht sofort die richtige Folgerung und geht nach Italien. Er wird in Mailand Assistent, arbeitet im Völker- und Strafrecht und promoviert gleich 1934, fast im Vorbeigehen.

Denn im folgenden Jahr schon geht es weiter nach Berkeley. Max Radin hat den Doppeldoktor, der sich im Völker- und Strafrecht auskennt, empfohlen an Dean Dickinson, den Reporter für den Entwurf einer Konvention über die Strafgerichtsbarkeit.

Steve zieht wie so viele vor und nach ihm ins International House. Hier trifft er den jungen Richard W. Jennings, der sein Studium in der Law School beginnen will und später Meister des Corporation Law wird. Aus lebenslanger Freundschaft hat Jennings unseren Jubilar in der Festschrift aus Anlaß seiner Emeritierung² mit Bewunderung, Verständnis und Wärme gewürdigt.

Am Anfang hat es der aus Deutschland Ausgeschlossene in Amerika schwer. Zu seinem bescheidenen Gehalt als Forschungsassistent muß er hinzuverdienen. So kellnert er in einer Gaststätte in Oakland, wo er — nachher kann man lachen — viele genuschelte Bestellungen und gastronomische Ausdrücke nicht versteht.

Auch sonst hat er es nicht leicht mit dem gesprochenen Amerikanisch. Er berichtet Heiteres aus dem Sprachkurs, z. B. die Sprechübung: „Robert, of course, cursed the crew.“

Um sich zu verbessern, besucht er Vorlesungen. In den Prüfungen schneidet er gut ab. Nur ausgerechnet im Strafrecht nicht. Aber dort herrscht der stets schlecht zensierende „Captain Kidd“, den ich noch aufgesucht habe, wenn gleich nicht zwecks Prüfung, sondern um von einem Augenzeugen über das Erdbeben in San Francisco zu hören. Man erläßt dem gereiften Studenten, der Band 24 der California Law Review mitherausgibt, ein Jahr, und er erwirbt 1937 in Berkeley den J.D.

In den zwei kalifornischen Jahren findet er neben Assistentenarbeit und Studium noch Zeit für Aufsätze über fahrlässige Tötung, über europäisches Strafverfahren, über die Juristenausbildung in Europa, über die völkerrechtlichen Befugnisse des Kongresses und des Präsidenten der USA und über eine Entscheidung des Reichsgerichts zur Kündigung von Staatsverträgen.

Mit dem Auslaufen der Assistentenstelle in Berkeley erhält er von der Harvard Law School ein Stipendium für Verwaltungsrecht bei Felix Frankfurter. Sogleich schreibt er eine große Abhandlung über das französische Verwaltungsrecht. Sie bringt ihm rasch einen Ruf an die Rechtsfakultät der University of Minnesota, der er bis 1952 treu bleibt. Dort heiratet er seine Lebensgefährtin Phyllis. Zwei Söhne, Peter und Steve, werden geboren.

2 63 (1975) Cal.L.Rev. 1381—1670, im folgenden „Berkeley-Festschrift“ genannt.

Die literarische Tätigkeit in Minnesota beginnt mit Aufsätzen über neue Entwicklungen im französischen Arbeitsrecht (1939), über die Immunität von Staatsschiffen (1940), über Fragen der Zwangsvollstreckung (1941) und des Konkurses (1942). Vor allem aber erscheint 1942 ein berühmt gewordenes Buch über den Schutz der Küstenfischerei im Völkerrecht. Vorarbeiten hierfür und der schon erwähnte Aufsatz über das französische Verwaltungsrecht brachten ihm schon zwei Jahre früher den J.S.D. von Harvard.

Aber bald zeigt sich ein neuer Bruch in der Lebenslinie. Der Krieg fordert sein Recht, zum Glück nicht Leben oder Gesundheit. Riesenfeld, stark an Physik interessiert und mit dem Gedanken spielend, dorthin überzuwechseln, hatte neben seiner juristischen Lehrtätigkeit am Minnesota College of Engineering studiert und 1943 den B.S. in electrical engineering erworben. So kommt er als Elektrotechniker zur Marine und dient 1944—1946 im Südpazifik. Nach der Entlassung bietet man ihm eine Assistenzprofessur an der Hochschule für Ingenieurwissenschaften an, und nur mit Mühe kann er davon abgebracht werden, sein juristisches Ordinariat aufzugeben.

In Berkeley baut derweil Dean William Lloyd Prosser („Wild Bill“) eine neue Rechtsfakultät auf. Er legt — selbst in beidem Meister — größten Wert nicht nur auf Lehrbegabung, sondern auch auf Forscherqualität. Der „King of Torts“ kommt, einen Harvard-Ruf ablehnend, aus Minnesota und kennt Steve's Rang. So gelangt Riesenfeld 1952 in den erlesenen Kreis von Boalt Hall.

II. Forschung

Er ist jetzt Mitte 40 und entfaltet sich nach vielen Seiten. Hatte er schon in Breslau deutsches Handels- und Zivilprozeßrecht erforscht, in Mailand und Berkeley Straf- und Völkerrecht zugefügt, an der Harvard Law School das französische Verwaltungsrecht erobert, in Minnesota bis zum Kriegseintritt französisches Arbeitsrecht erschlossen und auf den Gebieten des Zwangsvollstreckungs-, Konkurs- und Völkerrechts gearbeitet, so geht es dort, nachdem er die Uniform hatte ausziehen können, weiter mit Aufsätzen zum Recht der Sicherungsgeschäfte (1946/47), der Zwangsvollstreckung und des Konkurses (1942, 1947, 1948), des Völkerrechts (1949, 1952), auch mit Rechtsgeschichte (1947, 1949). Vor allem dringt Riesenfeld jetzt tief ins Sozialversicherungsrecht ein, über das er 1950 ein Casebook vorlegt (mit Maxwell 1950) und zwei wichtige Aufsätze schreibt (1951, 1952).

In der Berkeley-Zeit erscheint auf dem Gebiet der (schuld- und sachrechtlichen) Sicherungsgeschäfte 1957 die erste Auflage der California Security Transactions (mit Maxwell; 2. Aufl. 1975 mit Hetland, Maxwell und Warren). Gleichfalls 1957 liefert Riesenfeld im Konkursrecht den führenden Beitrag zu Band I der 14. Aufl. von Collier's Bankruptcy.

Security Transactions in Neuseeland, veranlaßt durch eine Gastprofessur, bilden 1970 das Thema einer eigenen Schrift. Daneben gibt es eine Reihe von Aufsätzen (1957, 1960, 1964, 1972, 1974) und den interessanten Beitrag über neue amerikanische Akkreditivformen in der Festschrift von Caemmerer (1978).

Noch mehr bleibt Konkursrecht sein Lieblingsfeld. Er schreibt über Konkursgesetze in der Encyclopedia Britannica (1974) und auch über das internationale Konkursrecht (1960, 1977 [in der Festschrift Kegel] und 1982). Es ist kein Zufall, daß die Sachbeiträge in der Berkeley-Festschrift von 1975 diesem Gebiet gelten (63 [1975] Cal.L.Rev. 1437–1670), und zwar im Hinblick auf damals bevorstehende, inzwischen durchgeführte Reformen des amerikanischen Konkursrechts. Frank Kennedy leitet diese Beiträge ein und zeigt den entscheidenden Anteil Riesenfelds an den Fortschritten, darunter sein Eintreten für die ungesicherten Gläubiger.

Gleichermaßen dem Zwangsvollstreckungs- wie dem Konkurs- und sonstigen Insolvenzrecht gewidmet sind die dickleibigen Cases and Materials on Creditors' Remedies and Debtors' Protection (1. Aufl. 1967, 2. 1975, 3. 1979). Hierher gehören ferner zwei Arbeiten über den Schutz inländischer Gläubiger ausländischer Regierungen und über das Geiselfreiungsabkommen USA–Iran, die jenseits des Atlantik und bei uns erschienen sind (1982). Auch Aufsätze über die Frühgeschichte der Vollstreckung von Geldforderungen in den USA (1973), über Lebensversicherung und Gläubigerschutz (1955, 1957) und eine deutsche Abhandlung über die moderne amerikanische Versicherungspolice (1957) sind hervorzuheben.

Eine weitere Kampfarena — Steve liegen die Hilfsbedürftigen am Herzen — bildet das Sozialversicherungsrecht. Neben dem genannten Casebook von 1950 und vielen Aufsätzen in den fünfziger bis siebziger Jahren erscheint 1965 bei uns eine Schrift „Aktuelle Strömungen und Bestrebungen in der Sozialgesetzgebung der USA“. Vor allem aber erneuert Riesenfeld in den sechziger Jahren das Sozialversicherungsrecht von Hawaii. Patricia Putman hat dies in der Berkeley-Festschrift näher geschildert. Riesenfeld ist in Hawaii wie zu Hause und wirkt „as a mini-law reform commission“ (Jennings). Vier selbständige Schriften darüber veröffentlicht er 1963, 1969, 1971 und 1977. Um das gute Maß voll zu machen, widmet er sich auch der Einführung des Uniform Commercial Code in Hawaii mit zwei selbständigen Abhandlungen (1963 und 1968).

Vom Handelsrecht ist es nicht weit zum Kartellrecht. Der Meister mag dort hin vom Patentrecht her gelangt sein, dem er sich in einer Reihe von Aufsätzen zugewandt hat (1954, 1958, 1959) und von denen einer, der die Festschrift Rabel schmückt (I 479–510), mit den Worten schließt, die Verwandtschaft zwischen amerikanischem und deutschem Recht sei hier größer als die zum englischen Recht. Abhandlungen über vertikale Wettbewerbsbeschränkungen

im amerikanischen Antitrustrecht (1961), über Entscheidungen des Supreme Court zum Wettbewerbsschutz (1970) und über Konsumentenschutz und amerikanisches Antitrustrecht (1976) veröffentlicht er bei uns. Im übrigen betreffen die Arbeiten neben dem amerikanischen Recht (1966, 1970) vor allem die Rechtsordnungen der EWG-Mitglieder (1960 [sehr umfangreich] und 1962).

Von daher ist es nur ein Schritt zum Recht der EWG selbst, das Riesenfeld gleichfalls durch eine Reihe von Beiträgen gefördert hat (1962, 1964, 1965, 1970, 1978). Einer von ihnen über den Agrarmarkt (1965) hat, wie ich weiß, eine ungeheure Menge von Arbeit verschlungen; „boundless passion and enthusiasm“ bescheinigt dieser Abhandlung Eric Stein in der Berkeley-Festschrift. Sie führt 1975 zu einer Großkommentierung der Art. 38–47 EWG-Vertrag.

Über den europäischen Gemeinsamen Markt hinaus hat sich der unermüdlische Forscher mit der regionalen Wirtschaftsintegration überhaupt befaßt (1970, 1974). Er bezeichnet sie als „eines der wichtigsten Phänomene seit dem zweiten Weltkrieg“ und verfolgt sie auch in Lateinamerika (1974).

Neben all dem rostet nicht die Liebe zum Völkerrecht. So befaßt sich Riesenfeld mit der Beilegung internationaler Streitigkeiten (1958–1960, 1962), den Staatsverträgen, die self-executing sind (1971, 1973 1980), dem zwingenden und nachgiebigen Völkerrecht (1966), der Auslieferung (1962), der Exterritorialität (1973). Daneben erregen vergleichendes öffentliches Recht (1968) und internationale Zuständigkeit (1979) sein Interesse.

Auch der Rechtsgeschichte bleibt er treu, soweit die Zeit reicht; sein bedeutender Beitrag zur Festschrift Pound (1962) gilt der Entwicklung des property law von Wilhelm dem Eroberer bis zu Littleton's Tenures. Er schreibt über die Geschichte der Vollstreckung wegen Geldforderungen in den USA (1957, 1973). In der Berkeley-Festschrift haben Brentano und Hetland Riesenfeld als Historiker des Rechts von Rang eindrucksvoll gewürdigt.

Wem diese Fülle nicht genügt, der blicke in die Rezensionen: eine ganze Bibliothek aus weitesten Bereichen findet man besprochen und nicht „einfach so“, sondern gründlich, geistreich und in glänzendem Stil.

III. Praktisches Wirken

Trotz all dem ist Riesenfeld kein Bücherwurm, lebt vielmehr mit seiner Zeit. So wirkt er als Anwalt und Gutachter in vielen Prozessen, sitzt in vielen Kommissionen.

Daß Hawaii sein Sozialversicherungsrecht wesentlich Stefan Riesenfeld verdankt, wurde erwähnt. Ebenso seine Hilfe bei der Übernahme des Uniform Commercial Code in diesem Bundesstaat. Er hat sich diese Arbeiten viel Zeit kosten lassen und ist auch als Rechtslehrer dort aufgetreten.

Steve's Fähigkeiten hat man auch in *Washington* erkannt und genutzt: viele Jahre hat er die amerikanische Regierung im Völkerrecht beraten und zwar nicht nur von Berkeley aus, sondern fast drei Jahre in der Bundeshauptstadt anwesend und noch heute oft dort tätig. Auch in ausländischen Prozessen der USA ist er aufgetreten.

Daß ihm die Verbindung mit seinem Heimatland immer am Herzen gelegen hat trotz des schweren Unrechts, das man ihm antat, zeigt die Größe seines Charakters und sichert ihm Dank und Zuneigung. Er möchte amerikanisches und deutsches Recht miteinander verbinden, in lebendigem Austausch halten. So hat er viele Gastsemester bei uns verbracht (Bonn, Köln, Bochum, München, Regensburg) und keine Mühe gescheut, sich auf Vorlesungen und Seminare auch im deutschen Recht gründlichst vorzubereiten. Vor allem aber hat er eine Institution geschaffen, nämlich den juristischen Austausch zwischen Köln und Berkeley.

Er gewann die Hilfe der Ford Foundation, die von 1956 bis 1964 wahrhaft großzügig und völlig unbürokratisch ein Programm getragen hat, das vor allem der Förderung von Habilitanden — Stipendien für sie gab es damals noch nicht — und der Veröffentlichung einer Schriftenreihe gedient hat, daneben dem Austausch von Professoren und jungen Juristen. Ich erinnere mich noch gut, wie ich beim ersten Besuch in den USA, von Boalt Hall gastfrei eingeladen, in New York beim Lunch im Waldorf Astoria von den Oberen der Stiftung nach meiner politischen Vergangenheit ausgequetscht wurde wie eine Zitrone, bis schließlich einer der Herren mitleidig sagte: „Let's have him a bite!“ Auch nach 1964 ist die Verbindung zwischen Berkeley und Köln stets lebendig geblieben und seit einigen Jahren hilft höchst dankenswerterweise die Gerda Henkel-Stiftung. Daß Köln Stefan Riesenfeld den Ehrendoktor verliehen hat, bezeugt nicht nur Respekt vor dem Forscher, sondern gilt auch seinem erfolgreichen Bemühen um Zusammenarbeit und Freundschaft zwischen zwei lebendigen Fakultäten.

IV. Lehre

Damit sind wir bei Riesenfeld, dem Lehrer. Man muß gesehen haben, wie herzlich er, aus Hawaii zurückkommend, von den Studenten empfangen wurde. Sie lieben ihn nicht nur wegen des Gehaltes seiner Vorlesungen, sondern auch wegen seines Humors, seines gelegentlichen Zerstreutseins und seiner ganz ungewöhnlichen Hilfsbereitschaft. Er wurde, schreibt Jennings in der Berkeley-Festschrift, schon in seinen Anfängen vor dem Krieg „an instant Boalt Hall legend“, und der dort abgedruckte cartoon zeigt es dauerhaft:



Wen wundert es da, daß er trotz der Emeritierung den Rechtsunterricht fortsetzt: nicht nur in Hastings, das die herausragenden alten Herren versammelt (der Dean dort sagte auf meine Frage, er wisse, wie man notfalls einen Schlußstrich ziehe), und nicht nur als Gastprofessor im Ausland, sondern in Boalt Hall selbst. So jugendfroh die Amerikaner sind, sie wissen durchaus das tüchtige Alter zu schätzen.

V. Gesamtbild

Wie wäre das Leben des Berkeley-Professors verlaufen, wenn er in Deutschland hätte bleiben können? Wäre ihm unter den strengen Augen der deutschen Zunft ein so breites Arbeitsfeld tunlich erschienen wie im freien Amerika? Wäre er durch einen Großkommentar oder durch ein dickes Lehrbuch mit ihrer tausendfältigen Kärnerarbeit niedergedrückt worden? Angst davor hätte er nicht gehabt, er vernachlässigt kein Detail und seine Energie ist unermesslich.

Wir dürfen für Riesenfelds Weite dankbar sein. War sie anfangs vielleicht notgedrungen und führte ihn in Gebiete, die andere nicht anfassen mochten wie Sozialversicherungs- und Konkursrecht, so entsprach sie doch seiner Neigung ebenso wie seinen Fähigkeiten. Er dilettiert auf keinem Felde, das er betritt. Sein durchdringender Verstand erfaßt die Ursachen der Entwicklun-

gen, die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, die Interessenlagen, kurz alle wesentlichen Punkte. Er bohrt im harten Holz, scheut keine Mühe und Lauferei, kennt sich in vielen Bibliotheken aus, fahndet nach Daten und Statistiken. Und er *interessiert* sich für alles. Wie — laut Jennings — einer mal staunte: „Steve *really cares* about the homestead laws of North Dakota.“

Er ist kein Dogmatiker, kein Rechtsphilosoph, sondern ein Realist. Und er will *viel* Wirklichkeit, ist dauernd in Bewegung.

Darum sieht er gern Filme, darum unterrichtet er so gern, darum reist er, wo er kann: nicht zum Vergnügen, sondern zum Unterrichten, zu Tagungen und Kongressen. Seine Sekretärin meinte: „Professor Riesenfeld fühlt sich am wohlsten im Flugzeug; wohin es fliegt, ist ganz gleich.“

Er kapselt sich nicht ein, sondern sucht den Kontakt. Was der gegenwärtige Münchener Oberbürgermeister von sich bezeugte, gilt auch für Steve: „Die Leut mögen mi und i mag die Leut.“ Die Leute mögen den Berkeley-Professor, weil er seine ganze Kraft an die Sache setzt, weil er sich nichts aus Geld macht, weil er versteht, hilft und scherzt.

Eine eiserne Gesundheit ist freilich auch vonnöten, wenn man so intensiv wirken will. Aber die hat er und daß sie ihm treu bleibe, muß unser Wunsch sein für einen der großen Juristen dieses Jahrhunderts.

Gerhard Kegel

WILTRUD HARMS

The Works of Stefan A. Riesenfeld

A. Books

1932

Das Problem des gemischten Rechtsverhältnisses im Körperschaftsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Heft 19 Gesellschaftsrechtliche Abhandlungen, A. Nussbaum ed. [1932]).

1942

Protection of Coastal Fisheries Under International Law (1942).

1950

Modern Social Legislation (1950) (with R. Maxwell).

1953

Minnesota Legislature Interim Commission on Workmen's Compensation, Report Submitted to the Minnesota Legislature of 1953 ["Stefan A. Riesenfeld . . . is mainly responsible for the preparation of the Final Report herewith submitted."].

1955

German Law and the Status of American Troops in Germany (unpublished 1955).

1957

California Cases on Security Transactions in Land, (1st ed. 1957) (with R. Maxwell).

Collier on Bankruptcy, Vol. 1 (Revised 14th ed. 1957) (with others).

1958

Replacement Pamphlet to Riesenfeld and Maxwell's Modern Social Legislation (1958) (with W. Edlund).

1960

International and Maritime Law; Supplementary Materials (1960).

1962

Principles of International Law; Supplementary Materials (S. Riesenfeld ed. 1962).

1963

Study of Workmen's Compensation Law in Hawaii (Univ. of Hawaii Legislative Reference Bureau, Report No. 1, 1963).

The Uniform Commercial Code and the Hawaii Law (Univ. of Hawaii Legislative Reference Bureau, Report No. 5, 1963).

1965

Aktuelle Strömungen und Bestrebungen in der Sozialgesetzgebung der U.S.A. 4. Folge, Heft 2 Kleine Schriften zur Sozialpolitik und zum Arbeitsrecht (1965).

1966

Regional Economic Integration and the International Community. Book 1: The European Economic Community (unpublished 1966).

1967

Cases and Materials on Creditors' Remedies and Debtors' Protection (1967).
Syllabus on Debtors' Relief in Hawaii (unpublished 1967).

1968

Practical Guide to the Uniform Commercial Code in Hawaii (Univ. of Hawaii Legislative Reference Bureau, Report No. 1, 1968).

1969

Statutory Supplement to Cases and Materials on Creditors' Remedies and Debtors' Protection (1969).

Temporary Disability Insurance (Univ. of Hawaii Legislative Reference Bureau, Report No. 1, 1969).

1970

The Quagmire of Chattels Security in New Zealand (Auckland School of Law, Legal Research Foundation, Pamphlet No. 4, 1970).

1971

Prepaid Health Care in Hawaii (Univ. of Hawaii Legislative Reference Bureau, Report No. 2, 1971).

1972

International Law of Trade and Development (unpublished 1972).

Principles of International Law (unpublished 1972).

Supplementary Materials on International Law (unpublished 1972).

1973

Creditors' Remedies: California Supplement (unpublished 1973).

1975

California Cases on Security Transactions in Land (2nd ed. 1975) (with J. Hetland, R. Maxwell & W. Warren).

Cases & Materials on Real Property (4 vols.) (unpublished 1975).

Creditors' Remedies & Debtors' Protection (2nd ed. 1975).

1976

The Common Agricultural Policy of the European Communities: Commentaries to Articles 38—47 in The Law of the European Communities (Smit & Herzog, eds.) Vol. 1, pp 2—181 to 2—447 (1976) (Matthew Bender) (Revised in 1979 & 1983).

1977

Re-examination of Hawaii State Workers' Compensation System (Univ. of Hawaii Legislative Reference Bureau, 1977).

1979

Creditors' Remedies and Debtors' Protection (3rd ed. 1979) (Supplement in 1981) (West Publishing).

B. Articles

1932

Firmenrecht und Ausverkaufswesen, Zentralblatt für Handelsrecht, 7. Jahrgang (Aug./Sept. 1932) 205.

[Anmerkung zum] Kammergericht, 8. Zivilsenat, Beschluß vom 11. Nov. 1930, 8W 11246/30, 61 Juristische Wochenschrift 758 (1932).

Rechtskraft contra Verbot der Reformatio in Peius? 26 Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht 26 (1932).

Zur Pfändung künftiger Provisionsansprüche der Agenten, 27 Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht 1419 (1932).

Sicherungsübereignung und (stille) Sicherungszession im Lichte der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts, Ostdeutsche Wirtschaftszeitung, 11. Jahrgang (Aug. 26, 1932), 221 (with Riebe).

1936

Homicide Committed Through the Operation of a Motor Vehicle While Intoxicated, 24 Calif. L. Rev. 555 (1936).

Negligent Homicide — a Study in Statutory Interpretation, 25 Calif. L. Rev. 1 (1936); reprinted in 3 Current Legal Thought 228 (1936).

Structure and Phases of a Criminal Trial in Europe, 11 Calif. St. B.J. 168 (1936).

1937

A Comparison of Continental and American Legal Education, 36 Mich. L. Rev. 31 (1937).

Decision of the German Supreme Court on Termination of Treaties of the German States, 31 Am. J. Int'l L. 720 (1937).

The Power of Congress and the President in International Relations: Three Recent Supreme Court Decisions, 25 Calif. L. Rev. 643 (1937).

1938

The French System of Administrative Justice: A Model for American Law? 18 B.U.L. Rev. 48,400, 715 (1938).

1939

Recent Developments of French Labor Law, 23 Minn. L. Rev. 407 (1939).

1940

Sovereign Immunity of Foreign Vessels in Anglo-American Law: The Evolution of a Legal Doctrine, 25 Minn. L. Rev. 1 (1940).

1941

Judgment Liens on Local Realty, 10 Hennepin Lawyer 60 (1941).

1942

Garnishment and Bankruptcy, 27 Minn. L. Rev. 1 (1942) (with Mussman).

1946

Suretyship and the Statute of Frauds: A Survey of the Minnesota Law (Part I), 31 Minn. L. Rev. 1 (1946) (with Mussman).

1947

Evolution of Modern Bankruptcy Law: A Comparison of the Recent Bankruptcy Acts of Italy and the United States, 31 Minn. L. Rev. 401 (1947).

Suretyship and the Statute of Frauds: A Survey of the Minnesota Law (Part. II), 31 Minn. L. Rev. 633 (1947) (with Mussman).

1948

Federal Courts in Foreign Systems, 13 Law & Contemp. Prob. 29 (1948) (with Hazard).

Jurisdiction in Bankruptcy, 13 Law & Contemp. Prob. 88 (1948) (with Mussman).

1949

Judicial Control of Administrative Action by Means of the Extraordinary Remedies in Minnesota (pt. 1), 33 Minn. L. Rev. 569 (1949) (with Baumann & Maxwell).

Judicial Control of Administrative Action by Means of the Extraordinary Remedies in Minnesota (pt. 2), 33 Minn. L. Rev. 685 (1949) (with Baumann & Maxwell).

Law-Making and Legislative Precedent in American Legal History, 33 Minn. L. Rev. 103 (1949).

1950

Public Aid to Housing and Land Redevelopment, 34 Minn. L. Rev. 610 (1950) (with Eastlund).

1951

Forty Years of American Workmen's Compensation, 35 Minn. L. Rev. 525 (1951); also in 7 NACCA L.J. 15 (1951).

Joint Memorandum in Support of Rehearing in United States v. Texas, 3 Baylor L. Rev. 319 (1951) (with others).

1952

Basic Problems in the Administration of Workmen's Compensation, 36 Minn. L. Rev. 119 (1952); also in 8 NACCA L.J. 21 (1951).

Judicial Control of Administrative Action by Means of the Extraordinary Remedies in Minnesota (pt. 3), 36 Minn. L. Rev. 435 (1952) (with Baumann & Maxwell).

Judicial Control of Administrative Action by Means of the Extraordinary Remedies in Minnesota (pt. 4), 37 Minn. L. Rev. 1 (1952) (with Baumann & Maxwell).

1954

Contemporary Trends in Compensation for Industrial Accidents Here and Abroad, 42 Calif. L. Rev. 531 (1954).

Das neue Patentgesetz der Vereinigten Staaten im Lichte der Rechtsvergleichung, in Festschrift für Ernst Rabel 479 (H. Dolle, M. Rheinlein & K. Zweigert eds. 1954).

The New United States Patent Act in the Light of Comparative Law: Part I, 102 U. Pa. L. Rev. 291 (1954).

The New American Patent Act in the Light of Comparative Law: Part II, 102 U. Pa. L. Rev. 723 (1954).

1955

The Formative Era of American Public Assistance Law, 43 Calif. L. Rev. 175 (1955).

Introduction to Symposium [on bankruptcy], 39 Minn. L. Rev. 623 (1955).

Life Insurance and Creditors' Rights in the United States, in *Internationales Versicherungsrecht* 211 (1955).

The Place of Unemployment Insurance within the Patterns and Policies of Protection Against Wage-Loss, 8 Vand. L. Rev. 218 (1955).

1957

Collection of Money Judgments in American Law — A Historical Inventory and a Prospectus, 42 Iowa L. Rev. 155 (1957).

Creditors' Rights, in 7 Survey of California Law 142 (G. Strong ed. 1955).

Life Insurance and Creditors' Remedies in the United States, 4 U.C.L.A. L. Rev. 583 (1957).

Die moderne amerikanische Versicherungspolice und ihre Rechtsgrundlagen, in *Rechtsfragen der Individualversicherung* 213 (E. Klingmüller ed. 1957).

1958

Patent Protection and Atomic Energy Legislation, 46 Calif. L. Rev. 40 (1958); reprinted in 1 Atomic Energy L.J. 23 (1959).

Report of the Committee on Pacific Settlement of International Disputes, in American Bar Association Section of Int'l and Comparative Law, 1958 Proceedings 69 (with others).

1959

Compulsory Licenses and United States Industrial and Artistic Property Law, 47 Calif. L. Rev. 51 (1959).

Report of the Committee on Pacific Settlement of International Disputes, in American Bar Association Section of Int'l and Comparative Law, 1959 Proceedings 113 (with others).

The United States Supreme Court and the Recent Constitutional Tempest, 4 U.W. Austl. L. Rev. 421 (1959).

1960

Anti-Deficiency Legislation, in *California Land Security and Development* 389 (CEB ed. 1960).

California Legislation Curbing Deficiency Judgments, 48 Calif. L. Rev. 705 (1960).

Creditors' Remedies and the Conflict of Laws — Part One: Individual Collection of Claims, 60 Colum. L. Rev. 659 (1960).

Digest of Foreign Law Cases Decided in United States Courts, 9 Am. J. Comp. L. 113, 271, 712 (1960).

Report of the Committee on Pacific Settlement of International Disputes, in American Bar Association Section of Int'l and Comparative Law, 1960 Proceedings 89 (with others).

The Legal Protection of Competition in France, 48 Calif. L. Rev. 574 (1960).

The Protection of Competition, in *American Enterprise in the European Common Market — A Legal Profile* 197 (E. Stein & T. Nicholson eds. 1960).

1961

Digest of Foreign Law Cases Decided in United States Courts, 10 Am. J. Comp. L. 282, 451 (1961).

Efficacy and Costs of Workmen's Compensation, 49 Calif. L. Rev. 631 (1961).

Vertikale Wettbewerbsbeschränkungen: Neuere Strömungen im amerikanischen Antitrust-Recht, 11 Wirtschaft und Wettbewerb 813 (1961).

1962

Antitrust Laws in the European Economic Community, 50 Calif. L. Rev. 459 (1962).

Antitrust Laws in the European Economic Community: A Sequel, 50 Calif. L. Rev. 829 (1962).

The Anti-Trust Laws of the Common Market Countries, in Proceedings of the American Society of International Law at Its 56th Annual Meeting Held at Washington, D.C., April 26—28, 1962, at 27 (1962).

The Decisions of the Court of Justice of the European Communities, 56 Am. J. Int'l L. 724 (1962).

Digest of Foreign Law Cases Decided in United States Courts, 11 Am. J. Comp. L. 443 (1962).

Extradition, 9 Encyclopedia Britannica 1 (14th ed. 1962).

Individual and Family Rights in Land During the Formative Period of the Common Law, in *Essays in Jurisprudence in Honor of Roscoe Pound* 439 (1962).

Report of the Committee on Pacific Settlement of International Disputes, in American Bar Association Section of Int'l and Comparative Law, 1962 Proceedings 93 (with others).

1963

Digest of Foreign Law Cases Decided in United States Courts, 12 Am. J. Comp. L. 409 (1963).

1964

Kollisionen zwischen der dinglichen Sicherung von Lieferantenkredit und Bankkredit nach amerikanischem Recht, in *Kollisionen zwischen der dinglichen Sicherung von Lieferantenkredit und Bankkredit*, 23 *Arbeiten zur Rechtsvergleichung* 41 (E. Caemmerer ed. 1964).

Medical Care Organization and the Law, 79 *Public Health Reports* 709 (1964).

N.V. Algemene Transport — En Expeditie Onderneming Van Gend & Loos c. Administration Fiscale Neerlandaise: A Pioneering Decision of the Court of Justice of the European Communities, 58 *Am. J. Int'l L.* 152 (1964) (with Buxbaum).

1965

Common Market for Agricultural Products and Common Agricultural Policy in the European Economic Community, 1965 *U. Ill. L. F.* 658.

The Decisions of the Court of Justice of the European Communities, 1961—1963, 59 *Am. J. Int'l L.* 325 (1965).

Workmen's Compensation and Other Social Legislation: The Shadow of Stone Tablets, 53 *Calif. L. Rev.* 207 (1965).

1966

Jus dispositivum and jus cogens in International Law: In the Light of a Recent Decision of the German Supreme Constitutional Court, 60 *Am. J. Int'l L.* 511 (1966).

The Law of Trade-Marks and Unfair Competition in the United States, in *Unfair Competition* 1 (British Inst. of Int'l and Comp. Law, Comp. Law Series No. 12, D. Thompson ed. 1966).

Report of the Committee on International Law in Courts of the United States, in *American Bar Association Section of Int'l and Comparative Law, 1966 Proceedings* 47 (with others).

1968

Comparative Public Law, in 13 *International Encyclopedia of the Social Sciences* 183 (1968) (with Casper).

1970

Antitrust Decisions of the Supreme Court During its 1968/1969 Term, 25 *Bus. Law* 1337 (1970).

Aspetti legali del mercato comune e loro ripercussione nei rapporti tra il mec e gli stati uniti, in *Aspetti Giuridici dei rapporti commerciali C.E.E. — U.S.A.*, *Annali della Facolta di giurisprudenza (Anno. IX)* (1970).

The Effect of Regional Cooperation upon the Traditional Concept of State, in *Legal Thought in the United States of America under Contemporary Pressures* 483 (J. Habard & W. Wagner eds. 1970).

Der Wettbewerbsschutz in den Entscheidungen des Amerikanischen Obersten Bundesgerichts in seiner letzten Sitzungsperiode 1968/69, 20 *Wirtschaft und Wettbewerb* 584 (1970).

1971

The Doctrine of Self-Executing Treaties and GATT: A Notable German Judgment, 65 *Am. J. Int'l L.* 548 (1971).

Torts Involving Use of Legal Process, in *California Debt Collection Tort Practice* 107 (C. Brosnahan ed. 1971).

1972

Lien, in *Encyclopedia Americana*, Int'l Ed. (1972) [reprinted in *XVII Encyclopedia Americana* 416, 1975 ed.].

1973

The Doctrine of Self-Executing Treaties and Community Law: A Pioneer Decision of the Court of Justice of the European Community, 67 *Am. J. Int'l L.* 504 (1973).

Enforcement of Money Judgments in Early American History, 71 *Mich. L. Rev.* 691 (1973).

Extraterritoriality, in 8 *Encyclopedia Britannica* 984 (1973).

1974

Bankruptcy, Laws Concerning, in 1 *Encyclopedia Britannica* 694 (15th ed. 1974).

Debtor and Creditor, in *Ballantine's Problems in Law* 281 (1974).

In Memoriam: Albert E. Ehrenzweig, 62 *Calif. L. Rev.* 1070 (1974) (with Jennings, Newman & Louisell).

Legal Systems of Regional Economic Integration, 22 *Am. J. Comp. L.* 415 (1974).

1976

The Status of Foreign Administrators of Insolvent Estates: A Comparative Study, 24 *Am. J. Comp. L.* 288 (Spring 1976).

Consumer Protection and Antitrust Laws, 40 *Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht*, 579 (1976).

1977

Domestic Effects of Foreign Liquidation and Rehabilitation Proceedings in the Light of Comparative Law, in *Festschrift für Gerhard Kegel* (1977).

Brunson MacChesney: Teacher, Colleague and Friend, 72 *NW. U. L. Rev.* 174 (1977).

Barbara Nachtrieb Armstrong — in Memoriam, 65 *Cal. L. Rev.* 927 (1977).

1978

- Building the Common Market — And Beyond*, 19 Vir. J. Int'l L. 1 (1978).
Recent Developments in the Law Relating to Letters of Credit, in Festschrift für Ernst von Caemmerer 997 (1978).
Health Insurance, in 2 Encyclopedia of Bioethics 637 (1978).
Emerging European Constitution: A Panel, (with Stein, Casper, Bridge, VerLoren van Themaat and Barav) 72 Am. Soc. Int'l L. Proceedings 166 (1978).

1979

- Shaffer v. Heitner: Holding, Implications, Forebodings*, 30 Hastings L. J. 1183 (1979).

1980

- The Doctrine of Self-Executing Treaties and U. S. v. Postal: Win at any Price?*, 74 Am. J. Int'l L. 892 (1980).

1981

- Case Notes on Two Judgments of the German Supreme Court: The U. S. Air Carrier's Case and the Liechtenstein Foundation Case*, 75 Am. G. Int'l L. 155 (1981).

1982

- The Powers of the Executive to Govern the Rights of Creditors in the Event of Defaults of Foreign Governments*, 1982 U. Ill. L. Rev. 319 (1982).
Probleme des internationalen Insolvenzrechts aus der Sicht des neuen Konkursreformgesetzes der Vereinigten Staaten, 113 Arbeiten zur Rechtsvergleichung (Gesellschaft für Rechtsvergleichung) 39 (1982).
Rechtsprobleme des Geiselfreiungsabkommens zwischen Iran und den Vereinigten Staaten, 2 I P Rax 125 (1982).

C. Book Reviews

1935

- Nussbaum, *Deutsches Internationales Privatrecht, unter besonderer Berücksichtigung des österreichischen und schweizerischen Rechts*, 3 U. Chi. L. Rev. 153 (1935).

1937

- Radin, *Hand-book of Anglo-American Legal History*, 25 Calif. L. Rev. 383 (1937).

1938

- Annuario Italiano di Diritto Internazionale*. Vol. 1, 32 Am. J. Int'l L. 871 (1938).
 Emmerich and Rothschild, *Die Rechtslage deutscher Staatsangehöriger im Ausland*, 24 A.B.A.J. 550 (1938).
 Fusco, *Il riconoscimento di Stati nel Diritto Internazionale*, 32 Am. J. Int'l L. 877 (1938).
 Goebel, *Felony and Misdemeanor. A Study in the History of English Criminal Procedure*, 26 Calif. L. Rev. 405 (1938).
 Poelje, *De Administratieve Rechtspraak in Engeland*, 47 Yale L. J. 684 (1938).
 Redlich, *Law of Nations* (2nd ed.), 23 Wash. U.L.Q. 289 (1938).
 Sereni, *I Marchi di Fabbrica e di Commercio nel Diritto Internazionale Privato*, 32 Am. J. Int'l L. 890 (1938).

1939

- Declara, *La Contribuzione Internazionale*, 33 Am. J. Int'l L. 641 (1939).
 Hudson, *International Legislation* (Vol. VI), 27 Calif. L. Rev. 366 (1939).
 Morey, *Bartholomew of Exeter, Bishop and Canonist: A Study in the Twelfth Century, with the Text of Bartholomew's Penitential from the Cotton MS. Vitellius A. XII*, 44 Am. Hist. Rev. 595 (1939).
 Nekam, *Personality Conception of the Legal Entity*, 24 Minn. L. Rev. 143 (1939).
 Scrimali, *Efficacia dei Trattati rispetto ai Terzi Stati*, 33 Am. J. Int'l L. 618 (1939).
 Stewart, *Treaty Relations of the British Commonwealth of Nations*, 28 Calif. L. Rev. 127 (1939).

1940

- Billig, ed., *Holbrook and Aigler's Cases on Bankruptcy*, (4th ed.), 28 Geo. L. J. 1016 (1940).
 Sandifer, *Evidence before International Tribunals*, 24 Minn. L. Rev. 304 (1940).
 Scott, *Law, the State, and the International Community*, 24 Minn. L. Rev. 1012 (1940).

1941

- De Nova, *Il Richiamo di Ordinamenti Plurilegislativi*, 35 Am. J. Int'l L. 198 (1941).
 Hart, *An Introduction to Administrative Law, with Selected Cases*, 29 Calif. L. Rev. 268 (1941).
 Pecach, *Los Modos de Iniciación del Contralor Judicial de la Constitucionalidad de las Leyes en la República Argentina*, 25 Minn. L. Rev. 962 (1941).

Trotter, *Law of Contract during and after War* (4th ed.), 25 Minn. L. Rev. 816 (1941).

Van Houtte, *La Responsabilité Civile dans les Transports Aériens Intérieurs et Internationaux*, 25 Minn. L. Rev. 818 (1941).

Wilson, *Handbook of International Law* (3rd ed.), 29 Geo. L. J. 538 (1941).

1942

Sandiford, *Bollentino del Tribunale delle Prede*, 36 Am. J. Int'l L. 344 (1942).

International Labour Office, *International Labour Code*, 26 Minn. L. Rev. 915 (1942).

Jaffin, *Evolucao do controle jurisdicional da Constitucionalidade Das Leis nos Estados Unidos*, 26 Minn. L. Rev. 773 (1942).

Mota Filho, *A Evolucao do controle da Constitucionalidade Das Leis no Brasil*, 26 Minn. L. Rev. 773 (1942).

National Institute of Municipal Law Officers, *Automobile Trailer and Tourist Camps*, Report No. 75, 26 Minn. L. Rev. 772 (1942).

1945

Hill, *Claims to Territory in International Law and Relations*, 45 Colum. L. Rev. 489 (1945).

1946

Savelberg, *Le Problème du droit International Américain*, 30 Minn. L. Rev. 406 (1946).

Schweinburg, *Law Training in Continental Europe: Its Principles and Public Function*, 30 Minn. L. Rev. 555 (1946).

1948

Jambu-Merlin, *La Jurisprudence des prises maritimes et le droit international privé*, 15 U. Chi. L. Rev. 494 (1948).

Lauterpracht, *Recognition in International Law*, 42 Am. Pol. Sci. Rev. 586 (1948).

Nussbaum, *A Concise History of the Law of Nations*, 8 Law Guild Rev. 379 (1948).

Warren, ed., *The Federal Administrative Procedure Act and the Administrative Agencies*, 32 Minn. L. Rev. 424 (1948).

1949

Carrow, *The Background of Administrative Law*, 37 Calif. L. Rev. 154 (1949).

Sturges, *Cases and Other Materials on Law of Debtors' Estates* (4th ed.), 58 Yale L. J. 1013 (1949).

1950

Cairns, *Legal Philosophy from Plato to Hegel*, 55 Am. Hist. Rev. 569 (1950).

Hurst, *The Growth of American Law: The Law Makers*, 38 Calif. L. Rev. 973 (1950).

Vyshinsky, *The Law of the Soviet State*, 34 Minn. L. Rev. 381 (1950).

1951

Caprio & London, *Sexual Deviations*, 35 Minn. L. Rev. 519 (1951).

Evatt, *The Task of Nations*, 12 U. Pitt. L. Rev. 328 (1951).

Hyneman, *Bureaucracy in a Democracy*, 29 Tex. L. Rev. 699 (1951).

Schlesinger, *Comparative Law-Cases and Materials*, 3 J. Legal Ed. 620 (1951).

1952

Bailey, *Congress Makes a Law*, 1 J. Pub. L. 167 (1952).

Briggs, *Law of Nations: Cases, Documents and Notes* (2nd ed.), 36 Minn. L. Rev. 991 (1952).

Eder, *A Comparative Survey of Anglo-American & Latin-American Law*, 36 Minn. L. Rev. 990 (1952).

1953

Ehrenzweig, *Deutsches (Österreichisches) Versicherungsvertragsrecht*, 2 Am. J. Comp. L. 560 (1953).

Friedmann, *Law and Social Change in Contemporary Britain*, 28 Ind. L. J. 449 (1953).

Kienast, *Untertaneneid und Treuvorbehalt in Frankreich und England: Studien zur vergleichenden Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, 58 Am. Hist. Rev. 887 (1953).

Larson, *The Law of Workmen's Compensation*, 38 Minn. L. Rev. 93 (1953).

Millar, *Civil Procedure of the Trial Court in Historical Perspective*, 41 Calif. L. Rev. 154 (1953).

1954

Bureau of National Affairs, *Pensions and Profit Sharing*, 47 L. Lib. J. 170 (1954).

1955

Alexandrow, *Lehrbuch des sowjetischen Arbeitsrechts*, 20 Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 175 (1955).

Hake, *Epieikeia. A Dialogue on Equity*, 61 Colum. L. Rev. 119 (1955).

Somers & Somers, *Workmen's Compensation: Prevention, Insurance, and Rehabilitation of Occupational Disability*, 104 U. Pa. L. Rev. 138 (1955).

1956

Rathkopf & Rathkopf, *Law of Zoning and Planning* (3rd ed.), 44 Calif. L. Rev. 431 (1956).

Rossi, *Il fallimento nel Diritto Americano*, 5 Am. J. Comp. L. 684 (1956).

1957

Friedmann, ed., *Anti-trust Laws: A Comparative Symposium*, 45 Calif. L. Rev. 562 (1957).

Hurst, *Law and the Conditions of Freedom in the Nineteenth Century United States*, 51 Nw. U.L. Rev. 800 (1957).

1958

Bruck, *Kirchenväter und soziales Erbrecht: Wanderungen religiöser Ideen durch die Rechte der östlichen und westlichen Welt*, 71 Harv. L. Rev. 1183 (1958).

Gilmore & Black, Jr., *Law of Admiralty*, 46 Calif. L. Rev. 661 (1958).

1959

Becker, *Gegenopfer und Opferverwehrung. Strukturen des Schuldrechts auf der Grundlage des anglo-amerikanischen „check-and-balance“ Systems*, 14 Juristenzeitung 678 (1959).

Hanna & MasLachlan, *Cases and Materials on Creditors' Rights and Corporate Reorganization* (5th ed.), 11 J. Leval Ed. 432 (1959).

1962

Kaplan & Katzenbach, *The Political Foundations of International Law*, 75 Harv. L. Rev. 1040 (1962).

Ullmann, *Principles of Government and Politics in the Middle East*, 1962 Deutsche Zeitschrift für Rechtsgeschichte 307.

1963

Gamillscheg, *Internationales Arbeitsrecht*, 27 Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 385 (1963).

Schlochauer, ed., *Wörterbuch des Völkerrechts* (2nd ed.), 51 Calif. L. Rev. 1040 (1963).

1964

Coogan, Hogan & Vagts, *Secured Transactions Under the Uniform Commercial Code*, 52 Calif. L. Rev. 1051 (1964).

De Semo, *Diritto fallimentare*, 28 Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht 168 (1964).

1965

Ebb, *Regulation and Protection of International Business: Cases, Comments and Materials*, 17 Stan. L. Rev. 353 (1965).

Grisoli, *Guide to Foreign Legal Materials-Italian*, 53 Calif. L. Rev. 1112 (1965).

1966

Gilmore, *Security Interests in Personal Property*, 54 Calif. L. Rev. 1854 (1966).

1969

Johnston, *The International Law of Fisheries. A Framework for Policy-Oriented Inquiries*, 63 Am. J. Int'l L. 648 (1969).

1970

Ganshof van der Marsch, ed., *Droit des Communautés Européennes*, 64 Am. J. Int'l L. 966 (1970).

Dreiss, *Die kartellrechtliche Beurteilung von Lizenzvertragssystemen im amerikanischen und deutschen Recht*, 21 Am. J. Comp. L. 318 (1973).

Strohm, *Wettbewerbsbeschränkungen in Patentlizenzverträgen nach amerikanischem und deutschem Recht*, 21 Am. J. Comp. L. 318 (1973).

Walz, *Der Schutzzinhalt des Patentrechts im Recht der Wettbewerbsbeschränkungen*, 21 Am. J. Comp. L. 318 (1973).

1975

Lipstein, *Law of the European Economic Community*, 23 Am. J. Comp. L. 582 (1975).

1976

Eversen, Sperl & Usher, *Compendium of Case Law Relating to the European Communities 1973*, 70 Am. J. Int'l L. 883 (1976).

Franceschelli, *Studi e Capitoli sul Diritto della Concorrenza*, 24 Am. J. Comp. L. 147 (1976).

1977

Langen, *Transnational Commercial Law*, 25 Am. J. Comp. L. 414 (1976).

Rothschild (ed.), *World Fisheries Policy: Multidisciplinary Views*, 71 Am. J. Int'l L. 560 (1977).

1978

Eversen, Sperl & Usher, *Compendium of Case Law Relating to the European Communities 1975*, 72 Am. J. Int'l L. 963 (1978).

von Hippel, *Verbraucherschutz*, 26 Am. J. Comp. L. 366 (1978).

1980

Angeli (ed.), *Il Primato del Diritto Comunitario e i Giudici Italiani*, 74 Am. J. Int'l L. 988 (1980).

Eversen, Sperl & Usher, *Compendium of Case Law Relating to the European Communities 1976*, 74 Am. J. Int'l L. 471 (1980).

Mosler & Bernhardt (eds.), *Fontes Juris Gentium. Series A, Sectio II. Tomus 5 and Tomus 6*, 74 Am. J. Int'l L. 473 (1980).

1981

Francioni, *Imprese Multinazionali, Protezione Diplomatica e Responsabilita Internazionale*, 75 Am. J. Int'l L. 689 (1981).

Mosler & Bernhardt (eds.), *Fontes Juris Gentium. Series A, Section II. Tomus 7*, 75 Am. J. Comp. L. 185 (1981).

von Hippel, *Verbraucherschutz*, 29 Am. J. Comp. L. 747 (1981).

von Pander, *Die Sicherheitskontrolle nach dem Nichtverbreitungsvertrag in den EG-Staaten*, 75 Am. J. Comp. L. 1036 (1981).

1982

Leich, *Digest of United States Practice in International Law 1978*, 76 Am. J. Int'l L. 437 (1982).

Campbell, *EC Competition Law. A Practitioner's Textbook*, 345 (1980), 76 Am. J. Int'l L. 905 (1982).

Rudden and Wyatt (eds.), *Basic Community Laws*, 76 Am. J. Int'l L. 905 (1982).

AR 5230

ERNST C. STIEFA COLLECTION

4/34

4/34 SCHLESINGER, RUDOLF B. 1975

R. Schlenker

CORNELL LAW REVIEW

Volume 60

August 1975

Number 6

RUDOLF B. SCHLESINGER— WORLD LAWYER

Bertram F. Willcox†

He came to us already laden with promise, those many years ago. It was 1948. He was just under forty, and had come from his native Germany to the United States not quite ten years earlier. For the last four of those years he practiced with the outstanding firm of Milbank, Tweed, Hope and Hadley in New York City. Before that he clerked for one year for Chief Judge Irving Lehman of the New York Court of Appeals and the following year served as the confidential law clerk to all the judges of that court. These two years yielded an exhilarating experience to which he often refers. In 1941-1942, his final year at the Columbia Law School, he had won the coveted post of Editor-in-Chief of that School's law review, a remarkable achievement for anyone, but an exceptional honor for a newcomer to this country. He had entered the United States late in 1938, already a citizen by reason of his father's citizenship. His first brief teaching in this country was of girls at the Dalton School. They had, he says, the highest average pulchritude of any class he ever taught.

He was born in Munich in 1909. His law studies took him to the Universities of Geneva and Berlin; then in 1933 at the University of Munich he was granted his Doctor Juris *summa cum laude*, after which he served as general counsel to a German banking house. Thus, he brought to our faculty unique experiences as a cosmopolitan jurist.

Through the years, professional brilliance was matched by affectionate friendships. Professor Schlesinger and his charming



Upon the occasion of his retirement from the faculty of the Cornell Law School, the Board of Editors of the Cornell Law Review and the authors of the articles contained herein respectfully dedicate this issue to Rudolf B. Schlesinger—teacher, scholar, and friend.

† William G. McRoberts Research Professor in the Administration of the Law, Emeritus, Cornell University. A.B. 1917, Cornell University; J.D. 1922, Harvard Law School. My wife and I wrote this sketch together.

and gifted wife, with their delightful children, became a well-loved part of the Cornell community. Now that the time has come when he must retire from Cornell, we feel deeply saddened by the loss which their going will create. For Professor Schlesinger is a warm friend, an outstanding teacher, a loyal and beloved colleague.

One of the many enthusiasms that my wife and I share with the Schlesingers is for Switzerland and the glories of its mountains. Mountains and mountain-climbing have always been a real part of Rudi's life and inspiration. I recall with particular delight one visit, during sabbaticals, that we made to the Schlesinger family when they were at Wengen in the Swiss Alps. Before we had to leave, we called a rump meeting of the Cornell Law Faculty and passed, without dissent, a resolution that the formula for sabbaticals—one year of sabbatical after six years of duty—should be reversed. I remember that Dean Thoron raised his eyebrows when I reported this action to him; fortunately, it was never put into effect.

Professor Schlesinger is an international lawyer of eminence; his exhaustive scholarship is combined with an innovativeness that is even more rare. He has broken new trails into the study of the world's legal systems. From the first, his teaching has been outstanding, stimulating and tinged with his engaging humor; it has always commanded students' enthusiasm. But his excellent teaching is only a part of a brilliant career. His more than forty books, articles and reviews, in many languages, have been published in the United States, in five European countries, and in Latin America. To read his elegant, lucid English is a pleasure in itself. He has lectured widely, and has chaired or taken part in conferences, symposia, and round tables in various countries. In the United States, he was a visiting professor at Columbia in 1952, at Utah for one summer, and, most recently, in Spring Term 1974, at Hastings Law School (California), whose faculty he will join permanently in the fall of 1975.

The Carnegie Corporation gave him one of its rarely-granted Reflective Fellowships which he enjoyed in 1962-1963, but he worked far harder, I am told and I believe, than the name of that grant would imply. He is also, of course, a member of many professional and academic associations and societies.

Throughout the years, he has continued—no ivory tower academic—some practice of transnational law. I recall his remarking once that he had found that the first rule for such a practice should have been never, but *never*, to write a book (which a clever opponent might quote).

He once gave me the best lesson in jurisprudence I have ever received. I had quoted to him Judge Oliver Wendell Holmes's iconoclastic remark that general principles do not settle concrete cases. He answered, "No, but they help." Those four words delighted me, for they seemed to put everything in its place.

As a colleague he has always been deeply involved in this School's activities, as well as in those of the University, which he served from 1961 to 1966 as Faculty Trustee. He has been a wise and shrewd counselor in meetings of the School's faculty and its committees.

At one time, I served for a few months as acting dean of our School. Much of that time had to be spent, I recall, in trying to make it seem reasonable to Professor Schlesinger to resist the siren calls of other institutions. Our success in that was no doubt the greatest service I have ever rendered to Cornell.

Although he taught extensively in procedure, restitution, and conflict of laws, his major interest, as already noted, has been in world law—worldwide conflict of laws in a sense—and its multifarious sources. This is reflected by the chair that he holds as the William Nelson Cromwell Professor of International and Comparative Law. He has worked devotedly for the improvement of the law in many fields, having served long as a consultant to the New York State Law Revision Commission and as a member of the Board of Editors of the *American Journal of Comparative Law*. He was also a member, from 1959 to 1966, of the United States Advisory Committee on International Rules of Judicial Procedure.

His casebook, *Comparative Law: Cases—Text—Materials*, has been through three editions so far, the first in 1950, the second in 1959, and the third in 1970. It is a masterpiece in the organization and coverage of the infinite complexities of this subject.¹ It is by far the most popular casebook in its field.² It stresses practical usefulness, though at no sacrifice of wide-ranging scholarship, and is so useful that one reviewer said that he had used it as a practice manual before beginning to use it for teaching.³

Perhaps his crowning achievement was a project sometimes called "common core research": his direction, administration, and editing of a ten-year study by nine comparatists from various

¹ Jones, Book Review, 45 CORNELL L.Q. 604 (1960) (review of second edition).

² Juenger, Book Review, 19 AM. J. COMP. L. 369, 369-70 (1971) (review of third edition).

³ *Id.* at 369. Both reviewers cited in the two preceding footnotes were active in comparative-law practice.

countries dealing with ten legal systems.⁴ The subject of their study was the law of offer and acceptance as they combine to make contracts in ten of the world's legal systems. The goal was more than mere juxtaposition of statements of law; it was true comparison in detail and in depth.⁵ In this collaboration Professor Schlesinger was engaged with experts who had grown up in diverse legal systems. The work analyzes in depth both the similarities and the differences in the law of offer and acceptance as they exist in the systems studied. In two respects it was a momentous "breakthrough"—to borrow the word popular in the natural sciences.

First, it brought together not only laws, as comparatists had always done, but men; and the men educated one another, through extensive correspondence and long working sessions in Ithaca. The premise was that no scholar, however scholarly, can understand *au fond* a system of law in which he has not been reared. He often thinks he can; but in truth he can not. As Professor Otto Kahn-Freund, of Oxford, put it in reviewing this book:

A legal scholar of great eminence and well-deserved international reputation many years ago confessed to the present reviewer that whenever he dealt with a system of law other than the one in which he had been trained, he felt like a burglar in a strange house. Here, in the case of the Schlesinger team, no one had to move in a strange house, except as a guest shown around by the owner of the house who took him by the hand and acted as his host. The value of this type of international cooperation is that it involves a large measure of mutual education. This education is bound to have, and had, in fact, three aspects: it helped the members of the group to understand the legal systems that were represented by the other members; it helped them to sharpen the tools of their own comparative techniques, but, as always with comparative research, it also gave them a much better understanding of their own law. In the reviewer's opinion, this last point is of special importance. Not only did, as Professor Schlesinger says, "every participant come away from the Ithaca sessions with new ideas regarding his own legal system"—this was to be expected—but the questions asked in the National Reports [which set forth the law of the particular systems] were, in some cases, "new" to the legal system under discussion, or at any rate

"new" to it in the particular context, and were suggested by one of the other legal systems, compared by the team. One can easily see how this happened; one can almost reconstruct the dialogues which led to its happening. We all know the "unexpected" question a foreign observer is apt to ask about a legal system with which we claim to be familiar, and how that question may illumine our thinking. This intellectual process—the result of team work—is traceable throughout the book.⁶

The second major innovation was the method used for consulting the experts about their own laws: putting the questions to them, in the first instance, not in the language of law but in the language of facts—a method so usual in examining students but so novel in examining eminent colleagues from other countries. The chosen facts rested on actual cases. The language of law entered the study at a later stage.

This procedure was time-consuming, involving almost ten years of study; face-to-face conferences, exchanges of writings, editing, and final writing. It was also expensive, and would not have been possible but for a generous grant from the Ford Foundation.

The ten main systems of law included in the project, in alphabetical order, are: American, Australian-Canadian-New Zealand, Communist Legal Systems, English, French, German-Swiss-Austrian, Indian, Italian, Polish, and South African. The omission of the Spanish and Portuguese systems is due to an unfortunate accident, a last-minute withdrawal, for medical and family reasons, by the expert. The failure to include detailed analyses of Egyptian and Islamic law was due, again, to an appointment of the Egyptian expert to high government office, compelling him to drop out.⁷

The volumes are organized in an ingenious and useful manner. The *General Reports*⁸ distill the findings on the twenty-six issues treated (as parts of offer and acceptance) into a single compendious statement. The *Individual Reports* (or *National Reports*)⁹ on the particular systems give the details of each system's treatment of these twenty-six issues, arranged by subject. Thus the reader interested, for example, in the law on acceptance by silence in

⁴ R. SCHLESINGER, *FORMATION OF CONTRACTS—A STUDY OF THE COMMON CORE OF LEGAL SYSTEMS*, by P. Bonassies, G. Gorla, J. Leyser, W. Lorenz, I. Macneil (of the Cornell Law School Faculty), K. Neumayer, I. Saxena, R. Schlesinger and W. Wagner; General Editor, R. Schlesinger (1968) [hereinafter cited as *FORMATION OF CONTRACTS*].

⁵ *Id.* at 2-3 & nn.1-3.

⁶ Kahn-Freund, *Book Review*, 18 *AM. J. COMP. L.* 429, 434 (1970). Other reviews and articles are also broadly illuminating. I do not intend to slight them, but I draw heavily on this one because it is so succinct and so perceptive. (It contains some adverse criticisms too.)

⁷ *FORMATION OF CONTRACTS* 20-30.

⁸ *Id.* at 69-182.

⁹ *Id.* at 191-1693.

various parts of the world can find it, by use of the index and key-numberings, in a single section for each legal system.

The project succeeded. The "common cores" of agreement were greater than had been anticipated. Not only were they identified, but their boundaries and extents were mapped. This was a new achievement in comparative law, in which one or two men usually juxtapose two or three legal systems, with far less detailed comparison than became possible here. The usual semantic difficulties, along with the problems spawned by the Tower of Babel, were avoided or at least lessened. And, *mirabile dictu*, the *General Reports*, setting forth the group's conclusions on the twenty-six issues, were substantially unanimous.

Professor Kahn-Freund comments:

All comparative lawyers assume the existence of the "common core"—or else they would have to give up their work—but as far as the present reviewer can see no one has, up till now, segregated for investigation a limited area of law, put it, as it were, under the microscope, and tabulated the data from which the extent of the "common core" can be inferred.¹⁰

If Nobel prizes were awarded to jurists, I am confident that Professor Schlesinger would be a Nobel laureate.

The subject—specifically the mechanics, or external manifestations of consent, needed to form a contract—was chosen partly because of its inescapable legal importance in international sales and other contracts, and partly because of current efforts to unify its pertinent legal rules.¹¹ After the authors' ten years of labor, "the participants . . . asked themselves," as Professor Schlesinger puts it, "the agonizing question often prompted by social science research: did we merely demonstrate the obvious?"¹²

The generally favorable reviews¹³ by comparatists and transnational lawyers answer this "agonizing question" strongly in the negative. I have sampled this literature. Although I am not myself qualified to give an independent expert judgment, the literature convinces me that the study is indeed of first importance. There are, to be sure, differences in the degrees of the reviewers' enthusiasm. But I believe that Professor Kahn-Freund must be cor-

¹⁰ Kahn-Freund, *supra* note 6, at 429.

¹¹ FORMATION OF CONTRACTS 17-20.

¹² *Id.* at 41.

¹³ A list of 19 reviews and review articles noted through May 15, 1969 appears in 2 CORNELL INT'L L.J. 70-71 (1969). More than 30 additional reviews have been published since then.

rect when he concludes: "All comparative lawyers, indeed all lawyers *sans épithète*, are indebted to Professor Schlesinger and his colleagues for their enormous and fruitful labor, and for the magnificent contribution to comparative law which they have presented."¹⁴

As in basic research in the natural sciences, the innovator can rarely foresee what the eventual uses of his invention will be.¹⁵ The purposes envisaged by the team were: improvement of tools for teaching the future transnational lawyer;¹⁶ refinement of the concept of "general principles of law recognized by civilized nations" for greater usefulness to the International Court of Justice, to international organizations, and to persons involved in international trade, investments, and arbitration proceedings; and, lastly, assistance in the development of national laws.¹⁷

For these purposes to be achieved a vast amount of work will continue to be required. Nine men needed ten years to cover ten systems, on a subject narrowly limited to the mechanics of offer and acceptance, and excluding other requisites for completing contracts such as consideration (or *causa*) and the absence of fraud, duress, illegality or other defects.¹⁸ In Thompson's *Williston on Contracts*,¹⁹ this same subject occupies less than one eightieth of the treatise, and contracts itself is only one subject among hundreds. Much time, effort, and money will thus be needed to complete this kind of contribution to the bulk of the general principles of law recognized by civilized nations. Assuming that the requisite army of researchers will devote themselves to such efforts, and that they will have the skills of the team who worked on the Cornell project, will the funds be available to move such an army about the world for conferences?

Another consideration: although the "common core" was found to be substantial in offer and acceptance, is there reason to suppose that in areas more closely linked to social policy the results will be similar?²⁰ Only the future can tell.

I do not believe that these difficulties detract from the impor-

¹⁴ Kahn-Freund, *supra* note 6, at 441.

¹⁵ Professor Schlesinger makes this point in the Introduction to FORMATION OF CONTRACTS 5.

¹⁶ *Id.* at 5-7.

¹⁷ *Id.* at 7-20.

¹⁸ FORMATION OF CONTRACTS, Part I, Scope Note II, IIA, IIB.2, at 71-72.

¹⁹ WILLISTON ON CONTRACTS (2d ed. G. Thompson 1936) (82 pages out of 6611).

²⁰ See Kahn-Freund, *supra* note 6, at 430-31. Kahn-Freund points out that the "common core" consists of techniques rather than of legal policies or purposes, that every legal problem looks both toward the past of tradition and the future of policy, and that the

tance of the work. A new tool has been invented and new possibilities have been opened. Future scholars must face the task of using the tool and realizing the possibilities.

Professor Schlesinger has no illusions about the intractability of the obstacles to a world rule of law: the twin evils of violence and of maldistribution of wealth. He says in his Introduction:

It is not claimed, of course, that common core research is a panacea which by itself will lead to a full flowering of the rule of law in international relations. The biggest and thorniest of the problems in this area—especially those related to actual or threatened aggression, and to the present maldistribution of wealth and skills—usually cannot be solved by the mere application of existing law. We label these problems as political rather than legal for the very reason that their peaceful resolution will require the creation, through patient negotiations, of *new* agreements, programs and institutions. . . . It does not follow, however, . . . that "an academic research project in comparative law" can make no contribution at all to the solution of the big problems. Without a basic store of shared notions and principles in the law of transactions and of procedure, it will be most difficult to negotiate, to draft and to implement the instruments that will mark future progress in international relations. An endeavor to add to that basic store, and to enhance the reliability of its components, thus appears to be a necessary concomitant of such progress.²¹

If such progress is to come, everything promoting "a basic store of shared notions and principles" will be of crucial value. This is the world's best hope, no doubt. If rational cooperation can ever bring forth "*new* . . . institutions" with the strength and influence needed for controlling aggressive centers of power and greed, then our present fears may give way to confidence.

Justice Oliver Wendell Holmes put this hope well when he said:

I think it not improbable . . . that man, like the grub that prepares a chamber for the winged thing it never has seen but is to be—that man may have cosmic destinies that he does not understand. And so beyond the vision of battling races and an impoverished earth I catch a dreaming glimpse of peace.²²

Such a peace must come if we are not to perish. If it does, Professor Schlesinger's labors are more likely to have contributed to it than those of any generals or those of most statesmen.

narrow subject of offer and acceptance was chosen—quite correctly and wisely—because it is "ethically, socially, politically, near the point of absolute indifference." In other areas of the law the "common core" might well be smaller.

²¹ FORMATION OF CONTRACTS 11-12 (emphasis in original).

²² S. BENT, JUSTICE OLIVER WENDELL HOLMES 354 (1932).

RECENT TRENDS IN CHOICE-OF-LAW METHODOLOGY*

Arthur Taylor von Mehren†

INTRODUCTION

The connections between choice of law and comparative law are pervasive. Every choice-of-law problem potentially involves a comparative law problem, that of understanding and applying a rule or principle derived from another legal order. Choice-of-law methodologies also trench on comparative law. It is clear, for example, that a Bealean approach does not avoid—though it tends to conceal—the comparative law problem. Beale's choice-of-law methodology is based, in significant measure, on the inarticulate premise that considerable diversity in rules and principles need not—and usually does not—mean that the legal orders involved hold fundamentally different or conflicting views respecting the basic policies relevant to regulation of the matter at issue. Characterization, a procedure basic to the Bealean method, proceeds on the assumption that the doctrinal structures of the implicated legal orders are uniform. Where this is clearly not so, as, for example, where a French court must face a trust problem, characterization can only proceed on the basis of an explicit comparative law analysis.

Latter-day disenchantment with Beale and the first *Conflicts Restatement* has, on the whole, made the comparative dimension in choice-of-law methodology both more explicit and more important. Full development of the implications of the approach that began with Cook and Cavers requires a sensitive understanding for each case of the function of the potentially applicable domestic-law rules and principles of the various concerned legal orders. Currie's insistence on applying the forum's rule whenever the forum state has an interest in applying its policy may be more an unwillingness to become involved with comparative law problems than a necessary conclusion from the premises underlying his formal analysis.

Much of the discussion in this article of recent trends in

* This article is a revised version of *Une esquisse de l'évolution du droit international privé aux Etats-Unis*, 100 JOURNAL DU DROIT INTERNATIONAL 116 (1973) and is published with the permission of that journal.

† Professor, Harvard Law School. B.S. 1942, LL.B. 1945, Ph.D. 1946, Harvard University.

Interview 4/29/86 [Schlenger, Rhoads] Hastings Law Sch., 200 McAllister
rm. 313

- Albert Ehrenreich, ^{type} lawyer for Cravath law firm + 1974
Ms. Rosenthal, call Deans, and Kenly, Risenfeld
- Hans Kelsen → Bureau of Areas, Liberated Areas (FEA, OSS?)
- H. Loewenstein in Munich
- judge J. Lehmann → Stiefel? from where or know St.?
as lawyer after the war
- 1944-1948 am. in law firm Milbank, Tweed, Hope & Hadley (New York?)
— what kind of work? refugees? litigation, main client Chase
Manhattan Bank
- 1975 → CA?
- AA FEJ → (Columbia Law Review)
- Emergency Committee = aid of displaced foreign scholars
- Rockefeller Foundation
- Notgemeinschaft deutscher Wissenschaftler in Ausland
- reaction to Morgenthau Plan → 1944 Presidential campaign, Dewey speech
- 1941/42 editor Columbia Law Review
→ New School
→ AA FEJ, show list of April '45

Josef Kasell, 410 RSD, 94 or 95 years old → Stiefel
1948-1956 law partner Kasell and Schl.

2 cases of influence } other perspective =
assoc. of small share-holders → JG Fal } post war Germany, → decastellization
Vereinigte Stahlwerke } → ~~fragment~~
Germany = identity
competitive market

474 type: talk about Schl. in Germany in '30s

Jensel Krause, Washington, D.C., → patent office

[Selleny, p. 2]

Directory of Law Teachers. West Publishing Co. and Foundation Press

- John Wolff, Georgetown Univ.

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/35

4/35 SIMON, HERMANN E. 1942-1945

Hermann Simon

LETTERS
WRITTEN BY

HERMANN E. SIMON

During his Service in the
United States Army Between
December 3, 1942 and
July 8, 1945

* * * * *

HERMANN E. SIMON
One New York Plaza
26th Floor
New York, N.Y. 10004
U.S.A.

LIST OF LETTERS

<u>Place</u>	<u>Date</u>
Fort Dix	December 13, 1942
Fort Jackson	January 3, 1943
" "	February 28, 1943
" "	April 4, 1943
" "	May 23, 1943
" "	June 27, 1943
" "	July 29, 1943
Camp Ritchie	August 25, 1943
" "	November 21, 1943
" "	April 5, 1944
	April 19, 1944
OMAGH, North Ireland	May 28, 1944
" "	June 29, 1944
Near Pissot Normandy, France	July 18, 1944
KERJEAN Near BREST, France	August 22, 1944
Near LANDERNEAU BRETAGNE, France	September 26, 1944
OUREN-PETERSKIRCH BELGIUM	October 25, 1944
FORST HUERTGEN, near ROETTGEN SchneeEifel, Germany	November 23/24 1944
GERMETER, Germany	December 26, 1944
"	January 28, 1945
S.E. of GOLZHEIM, Germany	February 28, 1945
SECHTEM, Germany	March 21, 1945
WICHTENBECK, Germany	April 29, 1945
ALT-ZACHUN, Mecklenburg, Germany	May 12, 1945
" " " "	May 13, 1945
" " " "	May 23, 1945
On Board SS Charles Goodyear	July 1, 1945
NEW YORK	July 9, 1945

(WRITTEN IN FORT DIX, NEW JERSEY)

Sunday, December 13, 1942

Dear Friends:

The first break for the "men over 40" is this Sunday afternoon off- one of my tent-mates, an Armenian of 43, who came over from Holland twenty years ago, and I are sitting on one of the six beds which are standing along the walls of our tent and start writing the letter which we wanted to write since we arrived Thursday afternoon- on December 10 around 2 PM. The weather is pretty bad, rather windy, in the morning we had rain and snow but in spite of that it is warm and cozy inside because- after some "Kinderkrankheiten" have been overcome - our little stove is working very efficiently. Having been an American soldier on active duty for three times 24 hours I could not say that I know already all about it, but I can say that I like it up to now. Fort Dix and the Company G of Reception Center 1229 is probably not a regular camp because everything is more or less provisional - nobody knows whether he is going to stay here for days or weeks or months. Every day men are coming and going and so nobody has time to settle down for any length of time. Astonishingly enough you make friends very quickly, not only with the five or six in your own tent but within your Company. You recognize the faces of people you met in the nude in the induction center in Grand Central Palace and feel more or less at home. I need not give you any description of the routine through which every soldier who enters the Army has to go. You may have seen or will see the short moving picture called, "Private Smith Joins the Army" which gives a true story. What you can not see there so well is the expression of astonishment and the feeling of doubt whether it is really true, when you see yourself all of a sudden in the warm woolen underwear of the United States Army and carry your civilian clothes and your new "Stetson" hat, which I was careless enough to buy recently, deep in one of your two bags. Whether it was the tradition of a few generations back, when my ancestors carried old clothes or other merchandise in the same manner or whether the habits of the American Army are being acquired too rapidly, I do not know; anyway I did not mind marching from the Railway Station to the place where our Company G is located with my rather heavy bag on my shoulder, which contained not only my civilian outfit, but all the many things Uncle Sam is giving you in order to make you look like a soldier. That is the time when you repent having taken along anything more than the most necessary articles and you are grateful for the advice given after you take the oath of enlistment, to take only what you can carry in your pockets. I am now through all the routine reception procedure; the first three vaccinations, the so-called personal classification test and the aptitude test for Radio operators, the personal interview, which is designed to bring to light your special

-2-

qualifications for your future work in the Army, so that you are being placed, where you may be most useful, and all the other formalities which precede shipment to another camp where you will receive your basic training. Some people are waiting already for weeks or months for such shipment, which is not very pleasant if you are anxious to get started. I had already plenty of opportunity to realize that it is of no use to do anything about it - nobody is being forgotten and orders will come sooner or later. So I have no idea, what will happen in my case, whether I will stay another few days or weeks or whether I will leave tomorrow. One guess is as good as the other. As I had presumed when I left New York the inside information which some wise guys had received, that "men, handicapped by advanced age" like myself, would be sent home within a few days, is just so much nonsense. There was not the slightest distinction in the handling and the treatment of the men of 25 or over 40 up to today and there are plenty over 38 in this Company, who can stand anything as well if not better than some of the younger boys. Even the nice break, to let the people over 40 have their Sunday afternoon all by themselves, is in all probability based rather on the fact, that the work to be done today does not require so many men as there are, than upon the intention of getting rid of the less useful people. I am personally feeling fine, much better than I expected. I could even say that I enjoy being here like somebody who has gone on vacation to a rather primitive place somewhere far away from cities and big comfortable hotels and who wants to live the life of a boy scout. I can not remember any holidays since I left University in 1922, during which I had less thoughts about what is going on at home, in my office and what happens to my professional work during my absence. Having arranged everything before I left, not only for a vacation of a month in the Black Forest or a week skiing in Davos or Campher, but rather for an interruption of indefinite duration, gives me a feeling of a carefree life, of an absence of responsibilities as I have not experienced within the last twenty years. So you see I am making the best of it and I am succeeding very well up to now. The contrast between my splendid "isolation" in Tudor City with a kitchenette and a bathroom of my own and the "group life" without the slightest degree of privacy anywhere has proven its Reiz der Neuheit in my case at least. I do not know whether I will learn to curse as well as you can hear it around here and whether I will ever understand all the implications of all the slang which military discipline apparently develops as a by-product in the armies all over the world. But I have the definite conviction that I will be able to do as good a job at 42 as most of my comrades ten and twenty years younger, which makes me feel good - I hope it will stay like that.

With best wishes and kindest regards,

Yours,

Hermann E. Simon

Pvt. H. T. Simon
 A.S. # 38683089
 1st Bn. H.C. Co.
 330 INF.
 A.P.O. # 100
 Fort Jackson
 South Carolina

January 3, 1943

Dear Friends,

After one month in the Army -on December 3, 1942 I was inducted in Grand Central Palace in New York- and a little over three weeks of active duty, I am a little more familiar with my future job which enables me to tell you a little more about it. Naturally you will not hear anything about the equipment we have been issued, the kind of instructions we receive or similar matters, we are not supposed to write about. But there is enough to tell you in order to give you an idea what I am doing all day long. The Headquarter Company of the First Battalion of the 386th Infantry Regiment consists mostly of military "greenhorns" like myself who have not been in the Army for more than a few weeks. A few older service men are among us and naturally all officers and non-commissioned officers are men with a somewhat longer experience.

The "basic training" which started officially for us on December 28, 1942 is the instrument used by the American Army to make soldiers out of civilians. It consists in a lot of exercise and every morning -I get up at about 5:45 a.m., somewhat earlier than the rest of us, because I like to wash and shave in a latrine not too crowded and rushed- around 6:00 a.m. we are marching to the drill area, where -among other things- we do calisthenics in the Army fashion for at least 30 minutes. My older bones ache sometimes under the strain of strange convulsions which they have to perform. In general I am surprised how little effort I need to get accustomed to these exercises and how much I can still do after 25 years spent mostly behind writing desks.

The landscape of the Army Post is not especially attractive. Some fir trees standing irregularly on sandy soil and barracks, barracks, barracks without end. The most beautiful sights are provided by the sky. Dawn and sunset are always especially colorful and the stars and the moon seem remarkably bright in this southern climate. A strange climate which does not fully agree with all of us with its cold nights and suddenly warm and sunny days, its unexpected rainfalls which transform the sand into mud in no time and let little rivers flow between the barracks, making wet or damp feet the order of the day. Today the weather was perfect; after a cold night which made me start a fire in our stove when I got up around 7:00 a.m. -today is Sunday- the sun came out and is now shining warm and bright through the open door of the hutment in which we live -five together. When the training at the drill area starts to become a little monotonous I am enjoying myself by watching the changing colors of the sky and the clouds and the

strange landscape of the port which serves as the background for the thousands of soldiers exercising and drilling on the field - and I am one of them.

The change from an individual human being to soldier "Army serial number 386530699" is still the most significant evidence of what has taken place since my induction into the Army. I have adhered to my program, not to stick my neck out unnecessarily and have succeeded in living a very inconspicuous life of just another soldier among 150 others. I am on very good terms with everybody and especially with the four boys with whom I live; one a man of 25 who has seen previous service and is a Private First Class who comes from Roanoke in Virginia near the Shenandoah Valley where I spent part of my last civilian vacation early in November. The three others: a boy of 19, Jewish, who had volunteered for the signal corps and found himself to his surprise in this regiment, a married "tree-surgeon" of 25 from Greenwich, Connecticut, with a German name whose parents came from Germany about 15 or 20 years ago and who knows a little German, a Syrian-American of about the same age who talks a lot and is very proud of his achievements in civilian life and a milk dealer and truck driver. They are all very nice and decent fellows who, like most of the soldiers in this Army, are longing for the day when the whole mess will be over. Disregarding a very small percentage of older men the average age in the company must be around 23 or 25. Most of the men are married, some have very young children. A lot of wishful thinking is going on about when the war will be over, what will happen to this regiment and so on. The Army does much in order to show to its soldiers what kind of a job they have to do and why. Moving pictures, lectures, information speeches by the officers and all means of modern instruction are being used to prove the necessity of this war. It is an extremely interesting and fascinating experience to observe the reaction of the men to all this educational work. The atmosphere of this Army is characterized by the fact that nobody seems to have the ambition to be a soldier and nothing but a soldier. The civilian existence is shining through everywhere - even with most of the officers. They are all young; I do not think that any of them is over 30 and they all do not pretend to be perfect and fully familiar with all they ought to know. Constant learning, constant schooling is going on for everybody with the astonishing result that for the layman like myself it looks pretty efficient.

The war and its requirements make the Army somewhat lenient with regard to a lot of formalities which a peacetime sergeant must enjoy to impose upon his men. But in spite of the war I see myself concentrate a lot of energy upon avoiding wrinkles in the blanket of my bed, sweeping the floor of the hutment innumerable times because every one coming inside brings a load of sand along or arranging all clothing and other government issued material in accordance with the rules and regulations of the "Basic Field Manual" on my bunk avoiding the terrible mistake that the comb or the socks are not put into the right spot. The Prussian example makes it-self probably felt in all Army regulations all over the world. The civilian atmosphere in the American Army succeeds in avoiding the fetishism which prevailed in standing armies in Europe, where the Army Manual took second perhaps first place to the Bible.

If it were not for the serious background of the war, it would be nothing but funny to see me stand at attention at the head end of my bunk, pleased by the statement of the inspecting S. lieutenant that everything is in perfect order. You will not misunderstand it when I say that I am enjoying myself playing American soldier. There is plenty of opportunity to realize what a soldier's business it is. But all that does not make it impossible to make the best of it, for instance by admiring the simple but perfect construction of a gun and by watching the excitement and pleasure of the boys who like to play with it like formerly with the motor of their cars. There is very little sophistication about this Army; it tries to create the simple and straightforward will to do the job before it. The next few years will prove whether the improvised Army of the people will succeed in conquering with its wealth of material and its preponderance of weapons the scientifically trained and old experienced German Army. I am sure that it will but I have no illusion that it will take a lot of time and -if no miracles occur in Russia- that the experience of actual battle will be needed to make the American soldier as irresistible as his perfect equipment is able to make him. The science of warfare, of the art to kill and to protect yourself against being killed is a pretty ugly occupation. Looking at it from an objective point of view and disregarding all personal feelings, it is an extremely impressive example of the human mind's ability to use its best qualities for the most destructive purpose. The enormous waste of precious material and labor for the war effort can only be judged by somebody who sees with his own eyes what is going on.

Necessary waste certainly - necessary loss of human lives - necessary after many mistakes have brought this world to the present state of affairs. Perhaps a few mistakes would have been avoided if some of the European or American Prime Ministers, secretaries of state or foreign ministers had had previous service as buck privates in some army. On the other hand -if I did not already know it from my German experiences- it is shocking to realize how closely resembles the fascist ideal of life the perfect military concept. We can only hope that this war will not last long enough to make military routine the daily habit of the American civilian. Living democracy is demonstrated by the present Army of civilians coming from all parts of the country, out of all occupations and from all classes. It may not facilitate the job of the average Army sergeant but it certainly is essential for the American way of life that the American Army will always consist of civilians and not of professional military people. The contact with these civilians is the most important part of my present existence. 99% are very simple folks with very simple ambitions in life. The group finds out almost immediately who is not "o.k.", who lacks cooperative spirit and prefers -as the not very ladylike expression says- "to kiss officers" in order to get quick promotion. The "school children" reaction which the life in an organization of soldiers who want to be promoted, produces, are an extremely amusing byproduct for the disinterested calucker like myself. So-called grown up men trying to please their immediate superior in order to get a good mark, is as funny as anything.

Our training schedule keeps me busy from 6:30 a.m. to 6:10 p.m., the time we have our supper. Breakfast at 6:50 a.m., dinner

(lunch) at 12:15 p.m., training and lectures and instructions in between make you longing for your bunk and not resent the rule that lights have to be out by 9:30 p.m. We may stay up in the service club where chess library is at our disposal and most periodicals are available, or in our day room until 11:00 p.m. Very few make use of this possibility but prefer a good night's rest.

Sundays and holidays are free and we are "off duty" from Saturday afternoon 5:00 p.m. on. My first visit to Columbia, the capital of South Carolina, 8 miles from the camp, took place yesterday. I bought a few important items like a bulb of 150 watt, a new overseas cap for use on sun- and holidays and other necessities of life of a soldier. It is difficult to spend the money you earn as long as you do not go on furlough - I have not yet received any pay - my first payday in the American Army will be quite an occasion. My daily schedule is -as I hope- sufficient proof that I have little time to answer letters; though it is always pleasant to receive mail at one of the two "mail calls" after "chow" around 1:00 p.m. and 7:00 p.m. even if I can not reply as promptly as I was used to in civilian days, I am looking forward to hearing from you.

With kindest regards,

Yours,

Norman E. Simon

Pvt. H. E. Simon
A.S.N. 3265089
H.Q. Co. 1st Bn.
388th Inf.
A.P.O. # 447
Fort Jackson
South Carolina

February 28, 1943

Dear Friends,

My not having written to you for quite some time has several reasons, the most important one being just plain lack of time. For some weeks past this last day of February is the first Sunday without any interference with my letter writing program. Only about four weeks of basic training are lying ahead and I am feeling almost like a real soldier seeing my third monthly "anniversary" of my active service approach on March 10, 1943. This transformation from a civilian behind a desk and with an indoor occupation to an infantryman living about 12 to 14 hours of the day in the open has made rapid progress since our Regiment spent two weeks at the Leesburg Rifle Range during the first half of February. We had large tents to live in, usually five of us together in one tent. It was the same kind of tent which I had learned to know during my first six days in the Army in Fort Dix, including the small iron stove producing not only heat but a lot of smoke in addition. The weather was as typically South Carolina, as I have encountered, which means changing from freezing temperatures to springlike sunshine and back again so suddenly that you start a day cursing your woolen underwear because it is too warm and praising it later in the afternoon and vice versa. On account of the smoke we did not mind the supplemental ventilation provided by a big hole on top of our tent which was there already when we arrived. The inconvenience of getting some rain inside was sufficiently compensated by the smoke removing capacity of this opening. But I will never forget the night early in February when I woke up from the noise of a terrific thunder- and rain-storm and a strange sound caused by an improvised enlarging of our ventilation hole. The ripping noise resulting from the tent canvas being torn by the storm into parts, the view of an increasing part of the cloudy sky and the incoming rain made me dress in a hurry, just in time to be in my rain coat when the tentpole broke down and I stood in the open. The four other inhabitants of the tent, two of them still sound asleep in their respective corners, stayed in their bunks, protected by the remaining four corner tentpoles. Fortunately the electric wire was not injured and I had a light when I fixed the remaining parts of the canvas to the stove pipe as a substitute for the center tentpole. Then I went back to bed because it was only 3:30 a.m. in the morning.

Next day a new tent was put up which withstood the hardship of the strange southern climate for the duration of our stay. The supply sergeant in charge of the replacement of the tent - instead of commending us for having disturbed no one in the middle of the night - considered seriously whether we would not have to pay for the damage, because it seemed doubtful to him whether an "act of God" had caused the ripping of the tent or our inexperience which made us not loosen the tent ropes all around, with the probable result that we would have made the tent come down on our bunks instead of leaving such surprise to the army. Whether the supply sergeant's problem has been solved meanwhile, I do not know, but I have not been asked to pay neither - so I will not inquire.

This was not the only event at the Rifle Range which provided entertainment. Our schedule was still more crowded than it is here in the Fort - not even Saturday evenings nor Sundays were off duty. The shooting with live ammunition and the use of the American infantry rifle not for theoretical exercises of so-called "dry" shooting but for aiming at targets which could be hit by real cartridges was an exciting experience. The high quality of the rifle was confirmed by the fact that even I succeeded in qualifying as a so-called "marksman" which means I reached a sufficiently high score to prove my being able to handle this dangerous instrument.

We returned from the Range somewhat earlier than our original program provided in a pretty fast night march so that our Regiment could participate in a Division Parade. The Parade Grounds somewhere within the Military Reservation of Fort Jackson were filled by the units belonging to the 100th Division and their guns, vehicles and other moving equipment. It was worthwhile to see so many soldiers - a division consists of about 10 to 20,000 men - gathering on a comparatively small area. The marching by the reviewing stand in a formation 20 men deep in the sand dust produced by our marching columns was a pleasure I could have dispensed with - but unfortunately the will of the reviewing generals and not my own controlled this performance. These generals had not seen enough of us during the Parade and an Army Corps Inspection was therefore ordered a few days later. That means that a few thousand men will "pitch tents" on a drill field in a prescribed order and display all their equipment in front of the tent neatly arranged, according to the prescribed order laid down in the Soldier's Manual. Accordingly you could have seen me stand together with one of my comrades who was my partner in using our respective "shelter halves" to pitch our tent, in front of this tent in cold and unpleasant weather waiting for some hours for the inspecting officers. Finally they arrived together with a large number of assistants looking over the different objects which form the equipment of a modern soldier.

Opportunities for "gigging" - as the slang expression for being reprimanded for "malfeasance" says - are plentiful. The inspecting officer may dislike your haircut or the quality of your shaving efforts as well as the dust on your rifle or your mess kit - the aluminum eating utensils - or some other irregularities caused with or without your fault. As a consequence your immediate Commanding Officer will suffer. He will transmit the "gigging" to his next subordinate and so down the line until it reaches the buck private who will be condemned and punished accordingly - by restricting him to the Company area or letting him clean the grease pit of the kitchen or the latrine or by giving him similarly attractive jobs. That is one of the many consequences of the famous "chain of command". This was not enough inspection apparently - so we had two additional Retreat Parades and an inspection by the Battalion Commander since - sufficient prove that the highest authorities had not been fully satisfied with our performance.

I am not sufficiently advanced in my basic training and will in all probability never become military minded enough to understand that an inspecting colonel is justified in calling a very nice young soldier a

few feet away from me a "disreputable person" because his haircut was not short enough. Character tests measured in the length of your hair, the efficiency of shoe shining material or the brightness of your metal equipment are still beyond my capability of understanding and - as I anticipate - will always be - which disqualifies me as a member of the Armed Forces at least in times of peace. I may not be entirely wrong in assuming that some of our company officers may have been rebellious enough to think that in times of war and with the task of training the men to fight in all parts of the world ahead of us, the tests applied for the qualification of being a good soldier may not be altogether appropriate any longer in February 1943. Every Army has probably certain customs and is being run by officers educated in a peacetime tradition which they can not discard as long as enemy guns do not actually endanger their own and their men's lives. It may sound strange but it is true just the same that my "objective" attitude and my criticism do not interfere with my still and continuously enjoying the experiences of my training period. Always something new is coming up which may be dull in the long run but has some attractive features for a military greenhorn like myself.

Since we returned from the Rifle Range I am attending the so-called Message Center School of the Division every afternoon which involves some special training in means of communications in the field. That means that the physical training for myself and the about 20 other "schoolboys" is restricted to the morning hours until the school period will end next week. Another weak attempt to do something in order to keep my intellectual capacity alive is being made by my participating in the Regimental Literacy School as one of the instructors. The Regiment has quite a number of illiterates, not the aliens, as one should presume, but in the majority men from southern states like Georgia and Virginia who never learned to read and write. This school deprives me of my Monday and Wednesday evenings but is a kind of activity which is a good counterbalance for the training I have to undergo myself.

This training consists now more and more in direct preparation for actual combat like practice of map reading, use of compass, orientation at night times and what else is connected with warfare and requires training and experience. Occasionally we run the obstacle course which you may have seen in the movies: Creeping through pipes, swinging on a rope over a little pond, climbing over walls and fences and similar exercises which I learned to do slower than my younger comrades but which I can do somehow. But this and similar exercises are the occasions when my 42 years make themselves felt.

I hope that sometime in April the Company will be given furloughs after completion of the basic training. What the so-called "advanced training" which will follow will bring, whether we will stay in Fort Jackson or somewhere else in the United States or overseas, is the subject of innumerable rumors which usually are only based on someones wishful thinking or imagination. They are called "Latrinegrams" because the Company latrine is the traditional place where such valuable information is exchanged. Actually nobody knows anything for sure and so we will have to wait and see.

- 4 -

I have attended to my correspondence today sitting in my barrack on my bunk, the stove burning comfortably and most of my comrades out which guaranteed some amount of quiet. It is now about 7:00 p.m. and the owner of the radio has returned who is a Jazz fan - the noise is corresponding, so I better close this letter with my best wishes for all of you and my kindest regards.

Yours,

Hermann E. Simon

P.F.C. H. E. Simon
ASN. 32653089
HQ Co. 1st Bn.
395th Inf.
A.F.O. # 467
Fort Jackson
South Carolina

April 4, 1943

Dear Friends,

When I wrote my letter of February 28th, I expected to be able to come to New York on furlough early in April. The furloughs for my Company have actually started, the time available has been allotted to the members of my special Unit by lottery. Drawing my time out of a hat, I received a share for the sixth group to leave the Camp which means deferment to the first or second week in May. But the schedule may be changed again by unexpected additions or subtractions from the list, so one never knows for certain before the time has actually arrived.

Having more than another month ahead of me before I can thank in person for the many answers I got in reply to my letter, makes me start this letter on a Sunday afternoon during the hours when the New York Symphony Concert is being transmitted over the radio. This listening in to the concert has become something like an institution during the last few weeks in my barrack. It is almost impossible to hear good classical music over the more than plentiful radios in the different barracks. Most of their inhabitants prefer Jazz, Benny Goodman or - the real favorite at present apparently - Harry James, all the time. Classical music is too boring and just "not wanted". I am fortunate in having two men in my barrack and - what means more - in my platoon - who are of a different opinion which makes it possible that we succeeded in having no other radio than our own going between 3:00 and 4:30 p.m. on Sunday. If you knew a little more about life in an Army barrack, you would be inclined to call me a liar, because it is almost inevitable that at least two radios are tuned in in the same barrack producing two different programs at the top of their respective voices. The amount of noise American boys are able to stand is most remarkable and may prove a good and useful quality on the battle field.

Our barrack, having become famous with a few congenial people all over the camp on account of the unique possibility of listening to a concert without interference, attracts a number of soldiers every Sunday afternoon and right now I am surrounded by a very amusing Jewish sergeant from the 398th Infantry Regiment, a private from the 397th, who is a sculptor (who has just finished a bust of his Regimental Commander and got a lot of publicity in all Army papers) and three men from our Company who all listen to the radio - all by the way, pretty disappointed about the rather poor program of today, excepting the cellist's beautiful performance.

In view of the fact that the town of Columbia does not offer much good entertainment, that the city and the USO Service Clubs are flooded by soldiers, such quiet and pleasant afternoon hours are most

valuable - how valuable can only be judged correctly by someone who knows a little about Army life - which I am permitted to say now of myself after having passed the demarkation line between a recruit and a soldier with the completion of the basic training period. Like young girls are introduced into society when they have reached a certain age, the 100th Division was exhibited to the public yesterday when it held its first open Parade. The newspapers announced the event by publicizing the "first opportunity" to see the "Singing Century" on parade at the Ansonia Ferry Review Field. The troops, the newspapers said, "will march in full dress "combat" outfits, with OD trousers and shirts, helmets and leggings. They also will carry light or combat packs and sling rifles over their shoulders." As you could read in the papers of today, they actually did it yesterday afternoon. "Once past the reviewing stand, the men broke into double time to clear the area for the next battalion and then began the march back to their own areas."

Some of the participants wondered whether such exhibitions make as much sense in time of war as they may do in peace time. It may even be somewhat confusing for the soldiers, trained in keeping their "professional secrets" even from their closest relatives, to see hundreds of residents of Columbia and the Fort Jackson area watching the review, in which all foot troops in the division and their officers participated, the division's mechanized vehicles and artillery being arrayed behind the troops - as you could also read in today's newspapers. I could not say that many of us enjoyed too much this opportunity "to show some of the results of discipline and training in marching formation as each battalion fell into line at the proper moment and the men marched in perfect step across the vast stretches of the field" to the public. I am personally of the opinion that for the duration such exhibitions should be eliminated from the training programs or limited to military cadet-camps. This is not a time for picturesque military spectacles and reassurance of the quality of the Armed Forces should come to the American public through the good news from the battle fields rather than from the impressive discipline of a dress parade. I must say myself that transformation of so many civilians into soldiers in such a comparatively short time is quite an achievement, of which the officers in charge are probably too proud to let an opportunity pass to show the results of their endeavours.

As a counterbalance we will retire tomorrow to the wilderness of South Carolina, staying out in the field for the coming week. We pray for good weather - without much hope for success, because the climate here is as strange as one could imagine and the weather most unpredictable. After a night so cold that my everybody jumped into his winter underwear in the middle of the night, the burning stove this morning had to be put out of action in a hurry when the midday sun brought the temperature suddenly to unexpected heights. How long this game will continue before it gets real warm all day and all night long no one can tell.

The necessity of preparing for the excursion tomorrow forces me to close this letter now. I am looking forward to the prospect of seeing my friends in New York some time next month.

With kindest regards,

Yours sincerely,
Hermann E. Simon

PFC. H.E. Simon
 ASN. 32653089
 H.C. Co. 1st Bn.
 398th Inf.
 A.P.O. # 447
 Fort Jackson
 South Carolina

May 23, 1943

Dear Friends,

If my records are correct, I have not written to you since April 3, 1943 - rather long ago. If there is any excuse, it may be the expectation of an early furlough and a pretty crowded training schedule. As matters stand at present, I cannot expect my furlough before June and it may now be the week of June 7, 1943 which will see me for a few days in New York - almost six months after I left for Fort Dix on December 10, 1943.

I will return as an American citizen instead of a stateless refugee from Germany, because I was one of 140 soldiers who received their citizenship papers on May 21, 1943, two days ago, in the largest Naturalization Court ever held at the US District Court in Columbia, S.C. I was informed about my impending naturalization only on May 17th when I was ordered to leave my pup-tent which has been my living and sleeping quarters for 9 days and nights somewhere in the woods of South Carolina, and to sign my final petition at Fort Jackson. A number of jeeps carried all the applicants back and forth and we were told that we had to appear before the Court for the final proceedings on Friday, May 21st.

The return from the field was scheduled for the whole Battalion for Thursday night. It was the toughest march with full packs and rifles which I have yet experienced. We arrived at 2:00 a.m. back in camp and I have never thought that my bunk and the shower room would be as welcome institutions as they actually were after over a week sleeping on the ground without too much cleaning facilities. Altogether the training period, from which we returned last week, was the most interesting and most instructive since I entered the Army. It was the first time that our shooting was done outside a Rifle Range under conditions simulating actual combat and that we had to act and work under actual fire. Apparently the experience of the first months of warfare in which American troops participated in Europe makes itself felt in the training and I am sure it will be of the greatest psychological value that the troops going into combat have already seen, heard and felt what it is like during their training. Naturally all such training is limited by the necessity of protecting the soldiers against actual harm - but with this limitation everything is being done to make it as realistic as possible. I can tell you that I was never as dirty in all my life than after completion of the different exercises and probably never as tired as after arrival in my barrack on Thursday night - but so were the rest of the Company.

Having received the second papers, is certainly a reason for some satisfaction. Almost exactly ten years ago I lost my admission to the German Bar and the period of life under Gestapo control,

- 2 -

constant uncertainty and increasing personal danger for the Jewish population began. I certainly could not anticipate at that time that I would find myself ten years later in the uniform of the Army of the United States and a citizen of this country. Whether the coming ten years will be less exciting, bring less changes and a more peaceful time, no one can tell. But it seems to me that we can find strength and satisfaction in the knowledge that we are able to help in the building of a new world as members of a democratic society aiming at the complete destruction of the fascist powers and their criminal leaders.

How difficult the problems are which will arise after the victorious conclusion of the war especially with regard to the Jewish question, is quite apparent. About two weeks ago I attended a lecture in Columbia by Ludwig Lewisohn who outlined the Zionist point of view in a rather problematic manner - he had nothing to say for the American Jewry but the word "Palestine" - rather poor food for the attending Jewish soldiers. The need for a responsible and realistic Jewish leadership free from the narrowmindedness of the Zionist propaganda seems more urgent than ever. Whether American Jewry will find the leaders, is a question which I can not answer - as long as it follows a policy of escapism, there is not much hope.

I am looking forward to seeing at least most of you in the near future.

With kindest regards and best wishes,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

PFC. H. E. Simon
A.S. No. 32653089
H.Q. Co. 1st Bn.
398th Inf.
A.P.O. No. 447
Fort Jackson, S.C.

June 27, 1943

Dear Friends,

Returning to an Army Camp after a furlough so full of civilian activity as my own, requires a period of readjustment in order to find the proper "swing" of military life again. The Army has taken care of this need in my case very efficiently. Friday, June 18th, I reported back to my Company, Sunday, June 20th, I was already on Kitchen Police to pay for my furlough adequately and on Monday, June 21st, the 100th Division, already trained in living under field conditions, started a week of miniature "war games", from which we returned in a pretty unpleasant night march around 2:30 a.m. Saturday morning. The pleasure of seeing a hot shower, a bunk with springs in a barrack again after six days, practically without washing, constant change of the weather, much rain and high summer temperatures and sleeping in the woods, full of insects, was very genuine and certainly more intense than the enjoyment of the privacy of my hotel room in New York on the first day of my furlough.

The program of the war games, as described in the Division newspaper "Sentinel" was a so-called "approach march" on the first day, an attack on Tuesday, a defensive position and a delaying action on Wednesday and Thursday and a withdrawal on Friday. So we slept every night in another bivouac area always under blackout conditions, had our breakfast around 3:00 o'clock in the morning, a sandwich lunch every day and a warm supper after dark - just as tactical conditions in war time require. The "games" were to provide experience in "maximum" control of widely dispersed units, coordination in the use of communications and in the handling of supply and evacuation. Everything was done according to schedule and you will easily imagine that after six days of such activities the days of the furlough have become a pleasant memory of the past very quickly.

I have every reason to call the memory pleasant because I have succeeded in doing practically all I wanted; the most important achievement was the admission to the Bar in New York on June 8, 1943, almost exactly to the date ten years after my admission to the Bar in Germany had been revoked on the basis of Hitler's anti-Jewish legislation: the official notification shows the date of June 9, 1933 and reached me exactly seven years to the date after my admission to the German Bar which took place on June 9, 1926. So fate has made it easy for me to recollect these important dates of my professional career. To have regained a normal professional position again and to have seen how well Hans Frank is taking care of my clients and the matters which were pending when I was inducted on December 3, 1942, justifies the comfortable feeling with which I returned to my job in the Army: that for the duration of the war my actual presence in New York will not be required and that all the steps taken in December 1942 in order to assure an orderly liquidation of my civilian existence have worked out satisfactorily. To

have nothing back home to worry about is perhaps the most essential prerequisite for the peace of mind which is most helpful in adjusting to the requirements of military life.

The end of last week marked the completion of another training period for our unit which becomes more "advanced" every time. Whether I will participate personally in all future stages of its advancement or whether I will be able to do something more in line with my previous experience, after I have now become not only a citizen but in addition acquired a regular American professional status, is still an open question. The conditions for transfer to other units are changing constantly and, as far as I can judge, neither the Army's Specialized Training Program (the so-called ASTP) nor the Officers Candidate School (OCS) will probably bring me into some new and more interesting occupation. It may well be that I will stay with the unit to which I am attached at present. As much as I would like to do something which allows a little more personal initiative and the use of a little more intelligence than my present job, I am convinced that it will continue to make sense to participate in the war effort in the manner I have done in the past: as a member of an Infantry unit without any special qualifications. So I am back to waiting patiently what will happen, after having drawn the attention of the proper authorities to my existence by talking to the Regimental and Divisional Personnel Officers immediately upon my return from furlough.

If the Army reaches the conclusion that they don't need me somewhere else, I will be perfectly satisfied with staying for the duration and six months "after" in my present job as a member of the Battalion Message Center. Even if the war will last for quite a number of years to come, as I anticipate, my ambitions in the Army will remain limited and whatever job I will then have, I will always look forward to returning to my civilian desk in the very unimilitary atmosphere of a private office. The few days in the lawyers' office in 160 Broadway during my furlough have shown me how quickly one can get rid of the Army routine even when still in uniform - how much quicker will it work in civilian clothes.

Right now I am fully back in my Army routine including my personal activities when "off duty". The Sunday afternoon today has seen again the gathering of a few friends interested in the New York Symphony concert in my barrack and at this moment - it is about 8:00 p.m. - I am almost alone in the barrack writing on my knees, sitting on my bunk and having the radio playing some music as a "background" to my letter writing which is still not yet finished and will occupy me for the remainder of the evening.

I hope that all of you are well and that I will hear from you soon again. With best wishes and kindest regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

PFC H. E. Simon
new address:
ASN 32653089
Co. E, 2nd Trng. Bn.
Barracks 115
Camp Ritchie, Md.

Written in Fort Jackson, S.C.
July 29, 1943

17

Dear Friends,

When this letter will reach you, I will have left Fort Jackson and the woods of South-Carolina and will probably be in Camp Ritchie, Maryland. My transfer to the M.I.T.C. (Military Intelligence Training Center) in Camp Ritchie has been approved on July 26th and I have orders to leave for the Camp on Saturday, July 31st. I will have to proceed without any delay - my attempts to procure a pass for a day or two stay in Richmond on my way up north having failed in spite of the non-sensical result that I will have to report for duty on a Sunday - certainly not a very important day in the training schedule of a camp like Ritchie. I am very much looking forward to things to come - even if I have no illusion as to the probably pretty elementary character of the work waiting for me at the beginning. Eventually it will prove -as I hope- to be a step in the right direction, my aim being to land finally in the organization, so much in the news since the invasion of Sicily: the AMGOT, the Allied Military Government of Occupied Territory.

The basic Field Manual of the War Department, published in 1940, dealing with "Military Government" describes the different activities of the military authorities and especially of its legal department, referring among other jobs to the supervision of the civil courts, of public prosecutors and of the practice of law in enemy territory - work in which I could give some assistance. It took the Army about seven months in order to find out that I may be of more use somewhere else than in the Headquarter Company of an Infantry Unit - significant for the long term time schedule of the Army which represents probably still the right attitude in spite of the development in Italy.

The last days with the unit which has been my "home" for the last seven months, are somewhat like vacationing again. We have established ourselves in a pretty forest with high pine trees and some oaks and beeches in between. My pup tent is under a huge pine and next to a large beech to which the telephone of the Message Center has been attached. If we are not on a "problem" which was the case only for a few days since we left Fort Jackson, I am spending most of my time near the telephone which requires 24 hour service. Today the Company has shooting practice at the Rifle Range. I have been left behind with a number of other men on special duty and this allows me to take things easy and write this letter in the afternoon of a normal work day. Our two weeks continuous bivouac will end on Saturday - I will leave for Fort Jackson already tomorrow, to have time to clean my equipment and to get ready for the trip up north.

We had some very interesting days lately with different kinds of tactical manoeuvres in cooperation with artillery, airplanes and other weapons. The heat of the South Carolina summer was not too pleasant and made it pretty tough some times. Looking back upon the

time of my Infantry training, Most of the unpleasantness has been forgotten and what remains essentially is the satisfaction in having been able "to take it", and having seen, learned, and done so many things I had never dreamed of for the last forty years of my life.

From my individual point of view the time schedule for the last eight months does not look too bad - things have started to move since my naturalization and since I have pushed them after my return from my furlough at the end of June. From a general point of view it would seem desirable to take a man of my personal background into more specialized work right after basic training and let him not spend - if not waste - months in activities which are merely practical application of what the basic training should have taught. I have no reason to complain personally about the delay, but I feel that the constantly repeated slogan of the efficiency of the Army's classification system: the right man always in the right place, could not be proved too convincingly by my personal experience. I am fully aware of the fact that my having been a stateless native of Germany and an "enemy alien" may have something to do with the fact that I arrived in Fort Jackson, the largest Infantry training center, in December 1942 instead of being transferred to the Adjutant General Department, as suggested by the classification official of the Induction Center in Fort Dix. It should have been possible to find out after less than seven months that I am not a potential enemy of the United States. Never mind - I had an interesting time after all - but this is hardly the yardstick for the justification of my existence in the Army and for the best and most effective way of winning this war soon. The events in Sicily and Italy show that the Army way, slow and disorganized as it may sometimes appear, is the right way after all.

--It may be that in a few days or weeks I may even miss the kind of life I have become accustomed to during the last few months. If you could see me right now sitting underneath my beech tree in the bright afternoon sunshine, a beautiful blue sky overhead, a light and pleasant breeze moving the trees around me and their shadows on the ground, covered thickly with brown pine needles, you would probably say, I had a good time. Actually I am very comfortable at the moment - relatively speaking: the blanket on which I am sitting has not much upholstery and no springs, nor has the tree, against which I am leaning my back, any tendency to soften up, nor have I become less attractive for bugs and mosquitoes which are plentiful and a nuisance. My fight against the "chiggers", the most hated insect of the south, has been pretty successful - I have hardly more than a dozen bites (all on my back) where I could not cover myself so well with the sulphur powder and toilet soap foam which I got used to spread all over my skin every day as an insect repellent - it seems to work satisfactorily.

Tonight - apparently as a special treat for my last night in bivouac - the "P.X." truck will be in our area selling all kinds of candy, Coca and Pepsi-Cola and Schlitz beer, the main attraction for the soldiers. In addition movies will be played - probably some very boring pictures, but it will be a nice change after listening for two weeks to the crickets, insects and birds and the airplanes overhead almost ex-

clusively. I expect to celebrate my departure with some of the boys of my company tonight in the improvised open air movie theater - quite an adequate location to mark the end of my activities with the 398th Infantry Regiment. Next time I hope to be able to tell you more about what I will be doing in future to help winning the war.

With best wishes and regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

PFC. E. E. Simon
ASN. 32653089
Co. 7, 2nd Trng. Bn.
Camp Ritchie
Maryland

August 25, 1943

20

Dear Friends,

Since I wrote you last - befor leaving Fort Jackson - the transfer to Camp Ritchie has become a fact. I have been living here for more than three weeks now and have already once changed my living quarters as indicated by the change of my address. The purpose of my being in Camp Ritchie, the training itself and everything connected with my military activities, are closely guarded secrets in this new surroundings. Consequently you cannot expect to hear from me any longer what I am doing during my duty hours.

"Off duty" is a special feature in this Camp in so far as we live on a working schedule not coinciding with the calendar week - a period of seven working days is followed by a free day and so on; a way to demonstrate to the future fighting man that the battlefield does not know weekends "off duty".

The general living conditions here are so much more pleasant than the conditions I was used to in Fort Jackson that I feel sometimes like living on vacation in a beautiful country-club. The countryside is very pretty and a walk outside the Camp area means walking in beautiful forest near Blue Ridge Summit and other summer resorts of the Blue Ridge mountains. Part of the Camp area is a lake open for swimmers during off duty hours. Many of the soldiers have their wives living in the neighborhood who are permitted to enter the camp area and swim in the lake too. A late afternoon hour transforms the lake area in a picture of vacation grounds rather than of a military camp. The passengers looking out of the windows of the trains passing nearby will often wonder whether they pass a military institution or a summer resort; so did I when spending a few hours in the sunshine yesterday and today in the late afternoon because we take it somewhat easy in the beginning.

Another improvement for an infantry man who has not been spoiled during eight months in Fort Jackson, is the system of passes allowing to leave the Camp from 5:30 to 11:00 p.m. practically every day - long enough to visit friends in the nearby Egerstown or other villages in the vicinity. Altogether I am glad to have been sent to Camp Ritchie, not only on account of the improved living conditions but also because I feel I can make here a little more use of the knowledge and abilities acquired befor my entry into the Army than in Fort Jackson.

With best wishes and kindest regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

PFC. H. E. Simon
32653089
Co. M, 3rd Trng. Bn.
Camp Ritchie
Maryland

November 21, 1943

21

Dear Friends,

The date of my last general letter, August 25, 1943, indicated that it was written at a time when my special training here in Camp was just starting. Almost four months have passed since I arrived here from Fort Jackson, S.C. Meanwhile I had occasion to write to most of you individually, thanking for the letters of condolence I received since my dear mother has passed away in London on September 19, 1943.

Upon completion of the training and upon my return from the furlough which all trainees receive on that occasion, I was ordered early in November to serve as an instructor in the training section whose student I had been before. In view of the fact that information about all activities in this camp are restricted, I am only permitted to say that I like the new assignment very much. It allows working behind a desk again, a rather enjoyable place which I expect to occupy for a few months to come - provided nothing unexpected will happen, which nobody will ever know in a soldier's life.

Removed from unpleasant details like Kitchen Police and with practically no military drill in my daily schedule, I am feeling somewhat like a civilian at present. I am having such more time for myself and can do some reading on my own again beyond the normal amount of newspaper and magazine reading which was all I could manage in the past besides the training.

One of the special features of the Camp is the seven day working week, followed by an 8th day holiday, disregarding the calendar week. I may have mentioned before that the Commandant of the Post invented this departure from the living conditions of the civilian population in order to impress us with the fact that the war is fought on Sundays and holidays just as much as on weekdays. The result is that my passes allow visits of the more distant places outside the Camp mostly on weekdays and only every seventh week on a Sunday. Being much more independent than before and having a much easier working day will allow me to travel around a little more. I will come to New York probably at least once every month, using the other days "off duty" for visits to Baltimore, Washington, Richmond, and - if I want nothing but a little privacy in terms of a bedroom and a bathroom all for myself - to Hagerstown, the largest town in the immediate neighborhood.

The most difficult problem of these trips is the transportation from and to Baltimore, a distance of about 70 miles to be

- 2 -

covered by bus or private car only. The reason is that the two trains of the Western & Maryland Railroad passing the Camp each day have a schedule not suiting the needs of the Camp's inhabitants. Our "pass" for the free day allows departure at 5:00 p.m. on the afternoon preceding the free day and requires returning by 5:45 the following morning. Most of the soldiers arrange for a trip up to the last small hours of the morning, skipping one and often two nights rest with the result that the sad faces of the "day after" offer a rather impressive sight - not to the advantage of the training program.

In general the life of the soldiers here is unusually interesting and enjoyable. Only people who never have seen a regular Army training camp like Fort Jackson, where I spent the first seven to eight months of my military life, will have the courage of complaining. I am far from denying that many things in this Camp, like in many large organizations - not only in the U.S. Army - could be improved. Considering the customary slow pace of all attempts in such direction, I can only hope that the war will not last long enough to permit all of such improvements. If optimists like myself anticipate a victorious end of the European war by Christmas 1944, the twelve months available would be too short to eliminate all the drawbacks of the present organization. We should be grateful for and satisfied with the accomplishments of the Army, as it is. After all it is marvellous what has been achieved within the comparatively short time since Pearl Harbor.

It is quite unlikely that the present phase of my military existence will produce enough interesting and reportable material for another general letter to my friends in 1943. I will therefore close with the best wishes for all of you for 1944.

With kindest regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

Tec. 3. Hermann E. Simon
ASN. 32653089

April 5, 1944

Dear Friends:

When you will receive this letter, my work as an instructor in Camp Ritchie, Maryland, will have come to an end and the US Army will have ~~sent~~ sent me as a "technician 3rd Grade - a rating corresponding to a Staff Sergeant with a "T" - to some other assignment. The "Where" and "What" is a military secret even for myself, but I will try to keep you posted as to my whereabouts by sending you letters through Miss Mosbacher, telling you whatever I am permitted to say. Miss Mosbacher will also keep you informed as to changes of my mailing address and I hope you will make use of it by writing to me - wherever I will be, it will always be a pleasure to hear from you.

My best wishes and regards for all of you!

Cardially yours,

Hermann E. Simon

As I have heard in the meantime, the new mailing address of Mr. Simon is as follows:

Tec. 3rd E. E. Simon
ASN. 32653089
A.P.O. No. 5151
c/o Postmaster New York, N.Y.

Sincerely yours,

Marguerite Mosbacher

Tec. 3 Hermann E. Simon
#32653089 U.S. Army
F.I.D. Etousa A.P.O. #654
c/o Postmaster, New York, N.Y.

(1)
(WRITTEN IN BROADNAY IN THE
COTSWOLD MOUNTAINS IN ENGLAND)

April 19, 1944

Dear Friends:

As there is still a war going on and as I am still a member of the American Expeditionary Forces in the European Theater of Operations, you will learn as little about my present activities from this letter as from any of the previous ones you received since December 1942, when I was drafted.

The 16th month of my military life finds me somewhere in England in a small but very old and pretty village in a private house in a room requisitioned by the British Government for American troops in reverse "lend-lease". When quarters were assigned to me and five other men in the "Vicarage" of the village, it sounded very attractive. Actual conditions have justified the high expectations only to some extent: The old vicar and his wife are exactly as you would imagine, he talking about the history of the village and its connection with the country's general history immediately after you meet him, very modest and unpretentious in spite of having been in Japan for about six years long, long ago, and now being in charge of two Roman-Catholic churches. His flower-garden is large and right now full of spring flowers, one bed blue from large Alpine enzian, as you find it in Switzerland. Naturally the Victory Garden with vegetables is not missing, but it seems even more than four years of war have not forced the owner to touch his large lawn which is kept in good shape in spite of the manpower shortage by a gardener as old and shabby as the Vicar himself.

My own living quarters are rather primitive: A small room crowded by three double-decker beds for the six inhabitants and a very large closet crowded with old China, empty jelly glasses and other junk, so that we cannot use it to store our own equipment but live out of our duffle bags. The washing facilities consist of an old-fashioned wash stand in the wash-kitchen across the yard and the lavatory is an outhouse behind it but equipped with a real English W. C., manufactured by the local "ironmonger." The vicar, in presenting these facilities to us which contrasted not too favorably from his own very comfortable house, remarked that it is still better than living in the trenches - and I think he is right. After all, we have to start once with getting accustomed to the atmosphere of the things to come.

The looks of the village are pretty peaceful for a stranger like myself. Many well to do people seem to have estates in the neighborhood and ladies in smart sport dresses on horseback and children on ponies or light carriages drawn by a pony are not unusual sights. But as soon as you come a little closer and beyond

the first superficial impression, you get to realize the impact of the war upon this neighborhood too. Very few civilians of military age are visible - old people and women doing most of the work. The food stores very poorly stocked, butcher shops practically empty. Our own mess hall is excellent and I don't remember having eaten as well prepared food as here anywhere in the Army.

I will not see much of England this time; I will not be able to go to London and see my brother and his family there. But I have talked to him over the telephone and he and his wife may be allowed to visit me, provided they get the necessary permits and have the time to come. There will not be much chance of seeing any of my other numerous friends and relatives over here. I am aware that I am not on a pleasure trip and considering everything, I am pretty fortunate with what I got and future work may be worthwhile and make some sense.

After you have received my mailing address, I am looking forward to hearing from you - write soon please, it may take some time until it reaches me anyway.

Best wishes and kindest regards,

Yours cordially,

Hermann E. Simon

(OMAGH, NORTHERN IRELAND)
OMAGH,

Tec. 3 Hermann E. Simon
#32653089 U. S. Army
F.I.D. T. 59 8th Inf. Div.
APO #8
c/o Postmaster, New York, N. Y.

Somewhere in Northern Ireland
May 28, 1944

Dear Friends,

When I wrote my letter of April 19th I certainly did not anticipate that my location would be further removed from the so-called invasion coast when writing my next letter to you.

During my stay somewhere in England I had the opportunity of seeing my brother and his wife, whom I had not seen since my visit to England in August 1939. Arriving over the first weekend I spent in England, they brought my nephew along whom I had not yet seen, because he was born in August 1940. Their stay as well as my brother's visit over the following weekend was quite a success, as were the visits of other friends of mine from London and Manchester during the weeks I spent in the beautiful old village mentioned in my last letter. I was even fortunate enough to get a pass to Merstham where my brother's family has rented a house in the beginning of the war, and could stay with my relatives over night. A short visit to London followed before I returned to my unit.

It is difficult to describe the impression of my sightseeing in London, which was meant to give me an idea what the "Blitz" has actually done to the city. Only somebody who knows the pre-war London as well as I do from my frequent trips, can realize the extent of the actual destruction. All the pictures we have seen in the periodicals, all the publications of the authorities describing the events, have not been able to convey the significance of what has happened. If one passes through London by railway, nothing seems changed: The immense town with its unending streets of houses all alike is still there. But if one rides through the suburbs by car as I could do, the number of vacant lots, of abandoned buildings, ruined churches, makes one understand the high number of casualties among the civilian population. Vast areas of devastation are only in the business section of the old City. Many buildings where I used to visit friends of mine, are gone, whole sections, whole streets destroyed beyond recognition. We have all seen St. Pauls and the streets around the church in pictures, but only the actual sight can make it clearer why the London to be rebuilt after the war will look so much different from what we were used to know. The few hours in London were my first contact with the devastation caused by the present war from the air. It is now easier to visualize what the bombing of the German cities must have done to these cities. But London, as well as all these cities still exist as does Coventry which has been able to recover somehow. Present means of destruction from the air, formidable as they are, will not destroy an enemy army. The air war leaves grave but not mortal wounds.

The impact of almost five years of actual warfare upon the civilian population is naturally strong. Everybody is war-weary but

I have yet to find someone who is not determined to see the war through to the very destruction of the kind of Germany which is responsible for this war.

The most striking difference in the mentality of the Jewish refugees in England compared with their attitude in the United States is their feeling of insecurity regarding their status. They have been regarded as technical "enemy aliens" all the time as we were in the States. But the prospect of change of status automatically open to members of the Armed Forces in the United States does not exist in England. The many refugee boys in the regular British Army have not been naturalized and are serving as aliens. Until recently, namely until March 6, 1944, their parents, as well as all other technical enemies of this category, were subject to restrictions still more burdensome than the similar regulations we experienced in the States. Whereas practically every refugee in the States can anticipate eventual naturalization and a permanent home in the country where he has found refuge, the official policy of the British Government appears still based upon the theory of a return of the refugees to their former homes - an impossible assumption for the vast majority of the people concerned. Practically nobody has been made a British subject. The very few exceptions refer to people whose contribution to the war effort would have been impossible without a regular political status. It is to be hoped that the British Government will finally adopt a policy corresponding to the attitude of the United States, allowing the comparatively small number involved - only about 35000 are left, according to recent statistics - to settle down not only physically but also mentally.

My personal experiences in the European Theater of Operations were mostly pleasant. It was the ideal time to arrive in England in Spring when the country presents itself like an immense park - at least in the part where I happened to be. In spite of all the Victory gardens, newly ploughed fields and increased agricultural activities, I saw more beautiful flower gardens and old estates than I had seen for many years past. I learned more about the attractions of the English countryside when travelling by jeep to Northern Ireland. Going north involved seeing another spring, watching the fruit trees blooming which had passed the zenith of their beauty long ago in the places from where we came. Lilac, rhododendron and further north the golden yellow gorse provided the main colors of the landscape together with the young green of the woods. The many different kinds of trees with ever so many different shades of green and yellow created the impression of a country in the early fall when the leafage starts to change colors, rather than of the early spring. I am living again in barracks since we arrived at our destination in a rural district of Ireland. The camp is situated in a park of pretty large size as they will be found in many parts of the country. A small and very provincial village is not far but does not seem to offer many attractions except for a pretty nice Red Cross Club and two or three movies,

here called cinemas, with more or less second rate programs, The mail service was not too satisfactory up to now, the local newspapers are not very informative, all in all resulting in a feeling of not too splendid isolation, very far removed from the world and its activities. The war itself is close enough and my personal activities are anything but idyllic. On several days you could have seen me in fatigue uniform, dirty beyond recognition, washing and painting one of our jeeps. Even if most of my other daily work is less manual, it is far enough from what I used to do in my civilian life to make it amusing for myself to remember, how little I would have expected to do what I am actually doing 18 months ago. Reading an old number of the Newsweek the other day, I found a quotation summarizing the late Justice Holmes experiences in the Civil War in the sentence: "War is an organized bore". In so far as large parts of my own training periods are concerned, I join wholeheartedly in the famous judge's considered opinion. I used to call it "o.w.o.t.", standing for "organized waste of time". But since I have left the states, I have no reason to complain about being bored. I hope the war will not last long enough to change this situation.

The description of my provincial existence should induce you to write to me as frequently as possible. Mail has become a vital part of our existence, more so than one can explain in words. I am looking forward to hearing from all of you.

With best wishes and regards,

Yours,

Hermann E. Simon

T/3
3e653089 U.S. Army
F.I.D. T.59 8th Inf. Div.
A.P.O. #8
c/o Postmaster, New York, N.Y.

June 29, 1944

Dear Friends,

I presume that you have meanwhile received my letter of May 28, in spite of my not having received any acknowledgement from anybody up to today. The mail has been very irregular up to now perhaps on account of my having moved from somewhere in England to somewhere in Ireland, perhaps it is a general experience connected with the traffic caused by the invasion preparations. Anyway I don't want too long an interval to elapse before you hear again from me. I had the opportunity to see a little of Northern Ireland in addition to what I had seen during the trip from England. I had a pass to Belfast once, allowing me to stay there overnight and going to a real play - a mystery story not too badly acted by a traveling players group as you find them more frequently in this part of the world than in the United States. Sitting in a city theater built in the old fashioned style of European opera houses was quite a pleasant experience by itself. The few hours I spent in the town passed very quickly with some shopping, having dinner in the Grand Central Hotel Dining room and by enjoying the privacy of my own bedroom in a small hotel near the docks of the large commercial harbor. The longer I am staying in the Army the more I appreciate the simple conveniences of civilian life, even if they consist only in the possibility of being alone in a room, if one feels like it. Experiences to come may become an additional incentive for such appreciation. Most of the time, since I arrived in Ireland, the weather was a real handicap for enjoying the countryside, which is actually very beautiful, if it does not rain, which it usually does. I learned to understand why green is the Irish color. I have never seen so many different shades of it in the same view of any countryside. I had a chance of traveling on business to some extent too, visiting different units of the division to familiarize its members with the kind of work I and the group, to which I am assigned, are supposed to do. It brought some change to the otherwise pretty monotonous existence of a soldier, waiting overseas for things to come which was about all I have done since I left the United States. I hope you are all well and will find the time to let me hear from you.

With best wishes and regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

T/3 Hermann E. Simon
ASN 32653089 U. S. Army
F.I.D. T. 59 8th Inf. Div.
A.P.O. #8
c/o Postmaster, New York, N.Y.

(WRITTEN NEAR PISSOT
NORMANDY, FRANCE)

6

Somewhere in France
July 18, 1944

Dear Friends,

Even if it was not too long ago, expressed in terms of days and weeks, since I wrote you last, the impact of the impressions since I arrived somewhere in France, makes it appear like long, long ago. The world and its inhabitants change in the atmosphere of the "real thing" and you will be better able to judge than myself how far such change has affected my own outlook.

The restrictions of military censorship are not less severe here as they were before. There is practically nothing I could write about the "when", "where", and "how" of my activities in so far as they refer to my official duties. As to the description of a wartorn country and warlike events in general, the newspapers and periodicals provide all the information and much more than I would be able to give. I can only say that there has practically been nothing in the news from the front, since "somewhere in France" has become a theater of operations, which I had not a chance to see and to get a personal impression of what actually happened. But all these experiences and the actual existence in a place where "news" is originating, does not mean that I know more about the war in general and the military and political situation than you do. Quite to the contrary. If it is not the perspective of the frog, to which I have been reduced, it is the view from a slit trench in the area of actual warfare which prevents my being as well informed as the regular readers of papers and periodicals. "Stars & Stripes", the Army newspaper now printed in France, comes fairly regularly and succeeds in reaching even remote parts of the front - but it contains not much more than a stenographic review of the happenings and I am still far behind in my knowledge of the happenings of the last few weeks. The "Manchester Guardian" of June 26th, "Time" of July 3rd, "The Foreign Policy Association Bulletin" of June 30th and the weekly edition of the "London Times" of July 5th, are the latest issues of some of the papers. I receive regularly and which provide interesting reading material even if they are weeks old. Time does not matter so much any more when it is hardly worthwhile to keep track of the calendar, because war and its activities do not know any schedule controlled by such civilian institutions. It did not take long to make it difficult to remember which day of the week it is and which hour of the day, when no regular meals are being served and you eat and sleep whenever you have a chance.

Not being allowed to tell you ~~anything~~ anything about my job, I will try to describe a little of everyday's existence as

far as that is possible. I am fortunate in so far as we have jeeps at our disposal, so that I could take my sleeping bag along - a light duck feather bag which constitutes the "inner sanctum" when I am going to sleep in it, three blankets and a shelter half skillfully wrapped around it to keep me warm and dry inside. All this is about two to three feet below the surface of the ground, whereas two German shelter-halves which I acquired by the law of war, are spread on top of the slit trench as a kind of roof against rain, wind and - if it should be fair weather which did not happen too often - sun. Once inside the bag, I have learned to sleep as soundly through all the noises of warfare as the inhabitants of houses close to the railroad tracks who don't hear the railroad anymore. When I am having a rest to read or write I am retiring to the same hole in the ground as for instance right now: I am writing this letter on my knees, leaning against the bedding roll and sitting on the German shelterhalves which are folded on the floor of the trench. Change of underwear, getting out of the clothes and washing more than the uncovered parts of the body have become pleasant and important events as have the warm meals which we cook ourselves on our small gasoline stove from so-called 10 to 1 rations, a big box containing the food consumed by 10 men in one day. Today we had a chance of picking ~~some~~ sour cherries near our field and prepared a kind of cherry cobbler with the crackers of our rations: with excellent result and as a welcome change in the long row of tin can delicacies, like Ham and Eggs and Eggs and Ham and Ham and American Cheese with and without Bacon and similar attractions.

I have to thank quite a few of you for letters I received, It will be impossible for me to answer each letter individually, but I hope to hear from you anyway, even if my thanks can only be expressed in a general letter like this one. I am feeling very well personally and the feeling of doing somewhat useful work provides some satisfaction which facilitates to stand the hardship necessarily involved in my present existence. Problems which used to bother me in garrison life, like not being an officer or not doing something more in line with my personal qualifications and abilities, have become irrelevant somewhere in France where it only counts whether you do a good job or not, whoever or whatever you may be.

For the individual participant war is a game of chance to an extent unimaginable for any one who does not go through the experience himself. I hope I will have the good luck to come ~~through~~ through all of it safely and soundly and to be able to tell you more about my present experiences in the not too distant future back in the United States or wherever we will meet, when peace has been restored.

With best wishes and regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

T/3 Hermann E. Simon
ASN. 32653089, US Army
FID T.59 8th Inf. Div.
A.P.O. No 8
c/o Postmaster New York, N.Y.

(WRITTEN IN KERJEAN
NEAR BRÉST, FRANCE)

Somewhere in France
August 22, 1944

Dear Friends,

My last letter to you was written a little over a month ago, shortly before I have started moving over large parts of somewhere in France like almost everybody in the American sector. You know probably still more what happened in the different places where I have been, because our contact with the world outside our small field of activity is very slight and even "Stars and Stripes", the Army newspaper, did not catch up with us; today I have only seen a number of August 18 and that is about all I know about the war in general and the situation in the world at large.

The "Economist", to which I have subscribed, has given me its latest point of view in the issue of August 5th, coming from England still faster than "Time" and the "New Yorker" from the States - their issues of July 24th and 22nd have arrived within the last few days in the small overseas edition for Armed Forces. I did not have the time to read all the periodicals yet and when I will start reading sometime today - it looks like "little business" and a more or less restful day - I will read backwards and begin with the number 3526 of the weekly edition of the London "Times" of August 9th, another one of the papers I receive regularly, even if rather belated. Friends in England have subscribed to the British newspapers for me when I was still somewhere in England and Ireland and pretty bored with my existence there and the splendid isolation from the world.

I could not say that I had any occasion for being bored since I have arrived somewhere in France, but I like the contact with events provided by the periodical and newspapers just as much over here as I did in Ireland. I have come from one extreme to the other, if one may say so, comparing the garrison life somewhere in Northern Ireland and with the Frontline life somewhere in France. "Les extrêmes se touchent" in so far as I am cut off from the normal channels of information just as much here as I was there. My reporting to you about my experiences during the last four or five weeks is handicapped as much by the fact that I am not supposed to say what I am doing nor where I have been, a handicap which is being felt still more when the situation changes as frequently as it does in the American advance from the Normandy into other parts of the country.

I have seen a lot of the country and many small villages with picturesque churches and old buildings and historical monuments - places I would never have visited even in a most leisurly vacation trip through France. Arriving usually not many days after the Germans had left, resulted in a reception by the civilian population which I have never encountered before either when I travelled as a

civilian in France coming from Germany or later from England between 1933 and 1939: I have never before in my life belonged to any group who was the subject of any ovation and even in spite of the death and destruction necessarily connected with the progress of the war and our way through France, the experience was enjoyable. Fortunately the quick advance and the correspondingly fast retreat left the villages mostly unharmed and only where the warfare remained stationary, the ~~the~~ civilian population left either voluntarily or was evacuated by either party. But the enthusiasm of the inhabitants was by no means limited to the areas without destruction.

Since we reached country where normal life has not been interrupted by actual fighting for any length of time, we were able to improve our living conditions a lot. Not only has digging in become much less frequent, but we can buy butter, eggs, bread - a dark kind of wartime farmer bread and nothing of the old white French style - and some vegetables, like tomatoes, potatoes, red beets, onions and carrots which we use together with our Army rations. Not having been in any rest area yet since we arrived in France, we are still far from living inside a house or eating from regular plates in a normal room, the food prepared in a kitchen by someone else. The closest approach to such "ideal" occurred when once we had time to buy some meat in a butcher shop and succeeded in inducing the landlady in a nearby farm to prepare it for us to be eaten in her kitchen. Naturally we did not stay very long in this neighborhood and we had to return to our little gasoline gas stove, our messkits and the barns as living and eating quarters at the best, namely when we could use a building without having to stay in the fields. Right now I am writing in such a barn, sitting on a wooden seat on two boards which I put on top of the tongues of a car belonging to some refugees, filled with household articles. I have a table consisting of another large board on top of the open car and I am looking out of the open doors into the yard which provides nothing attractive because it is filled with cow dung and smells accordingly. But we are at least dry inside of our clothes which means a lot after it has started again to rain and the weather in general shows marked tendencies toward the fall. The harvest is practically over here and along the hedgerows which exist even outside our original whereabouts, we can pick some loganberries now and the orchards are full of yet green but promising apples and pears. Plums and other fruit have been very scarce and the stereotype explanation is that the "boches" have taken everything along.

If I were a drinking man, I would probably complain about the lack of the large quantities of wine at a low price one could get in France. But it happened quite often that not only cidre was offered to us on the street but also wine or the champagne type of cidre which has made a special hit with American soldiers. Officers get a liquor ration officially which is supplied from captured German "Markentender" stores: I had some 3 star Hennessy, some Cointreau and similar peace time delicacies on several occasions.

You will, as I hope, understand that I am not yet totally confined to eating and sleeping, even if this letter sounds like it. The handicaps of military censorship are responsible for the omission of the (still most of my time consuming) part of my existence - namely the daily work which has remained interesting and satisfying - in spite of a lot of incidents proving that the Colonel Blimb type is not a privilege of the British Army only.

I have been personally well all the time and was always glad to hear from you, even if I could not write an individual reply to your letters for which I have to thank you herewith "wholesale" - even if they did not arrive wholesale yet. Which * contact with civilian life they provide.

With best wishes and regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

* MEANS THAT I AM ALWAYS GRATEFUL FOR LETTERS I RECEIVE AND FOR THE

(WRITTEN NEAR LANDERNEAU,
BRETAGNE, FRANCE)

T/3 Hermann E. Simon
ASN 32653089 U. S. Army
FID T.59 8th Inf. Div.
APO #8
c/o Postmaster New York, N. Y.

Somewhere in France
September 26, 1944

Dear Friends,

Since I wrote you last on August 22, 1944, I have been moving around in the same vicinity for quite some time, looking at the campaign from all different angles and participating in it with a number of different units. We have been working at a "side line" and had no part in the sensational progress made in other parts of the Western European front.

It may be that my personal impressions from the fighting in the area of my own activities influenced me too much. But I am still more convinced, than I was already a month ago, that the prophets anticipating an early military defeat of Germany and a corresponding quick end of the war in Europe are too optimistic. Even if the liberation of France has been accomplished in a very short time and even if the losses suffered by the Germans since June 6 are tremendous in materiel, as well as in manpower, there are still plenty of soldiers left who are full of fight, full of conviction that final victory for the Germans will be won in spite of everything, and fanatical believers in Adolf Hitler's and his gang's miraculous efficiency. I am afraid that many American reporters are too easily deceived by the appearance of prisoners of war and by their apparent look of relief, produced by the feeling of the prisoners to be finally out of the mess. Every soldier in the field who has been in it as long as most of the German soldiers - in Russia, in Africa, in Italy and all over Europe - will be glad to be out of it because they had all enough. But as long as they can operate their very efficient weapons and as long as the military discipline in the unit has not broken down completely, the German soldier will do what he regards as his duty - whether he is a Nazi or not. When this kind of German being will fight not only as a member of the German Army, but also on German soil as the defender of his own territory, the fighting morale will be rather higher than lower and it will not be an easy job to finish it all up as successfully as it has been started in France.

I might have been too conservative in my estimation, when leaving the USA for overseas, that I expected to be back home again by Christmas 1945 only. But I am afraid that the general opinion that the European war will be over by Christmas 1944 is just as mistaken as I may have been earlier this year.

Life in the field has not become more comfortable with the fall exercising its influence and the winter approaching. For the last few days I have been spending my time in a so-called rest area, which is territory so far removed from enemy action that no slit trenches and no camouflage and no blackout are necessary. But I had much more attractive living quarters once in a while in the combat zones.

- 2 -

We have been living in a real house for a few days in a town completely evacuated by its civilian inhabitants, using the kitchen for our meals and sleeping in the basement for protection during the night when the German artillery becomes active. Some other times we had at least a barn for the night to sleep in. But our Divisional Resting Place is right in the field - no houses or barn available - and we had to pitch tents to keep dry or at least as damp only (instead of wet throughout) as you become when sleeping on the ground in spite of the shelter halves and blankets you put underneath, to keep the dampness out of your sleeping bag. I am writing this letter inside my tent which I share with one other member of our team. It is made of 8 German shelter halves - three on each side and one at each end - and gives both of us enough room to attend to our jobs without stepping on each others feet all the time. It has been raining "Bindfaeden" for the last 12 or 18 hours and it looks as if it will continue to do so for the next 24 hours. I am therefore staying inside as much as possible, reading and writing and taking it easy, as it should be done during a rest period. I have still a number of periodicals and newspapers lying in front of me which I have not yet read and I will not have to rely upon the entertainment provided by a movie camera and the U.S.O. which are unable to operate in the rain anyway.

We will probably start out for new activities pretty soon and I am likely to see still more of such parts of France I had never visited in peace time. As far as my official duties permit, I am trying to see as much of the beautiful and picturesque old churches and buildings as possible, - a very generous compensation for being unable to visit the "Cloisters" in New York. Ruins of old castles, left over from medieval times, have lost a lot of attractions, since the "wholesale" production of modern ruins has provided us with all and every sight imaginable in that field. I do not know how the "Raubritter" felt about their castles being burned down, but I am fully aware of the reaction of the inhabitants of French villages who have to come home to a place where they find nothing left but a few walls standing around a heap of stones and furniture and personal belongings, all in an indistinguishable mess. As a whole, the destruction of French homes and villages must be regarded as relatively small, if not negligible in comparison with the large areas liberated completely intact due to the successful "Blitzkrieg" methods applied by our armies. But whoever is hit by actual warfare in his hometown suffers just the same and bullets and shells don't know any discrimination between people who deserve a lesson and who don't. It is worthwhile to think about the influence upon our soldiers and our own Army exercised by the constant contact with the experience of accidental and indiscriminate suffering by people, who "deserve" such fate just as much or just as little as anybody else. The "moral fatalism" as evidenced by the humor of the "Sad Sack" cartoons and by many other incidents of Army life may have a lot to do with it.

I have to thank many of you for your letters which I received during the last few weeks, without being able to express my appreciation individually. I hope that you will continue to understand that my "circular letter" must serve as a substitute and that you will not stop writing as frequently as you feel like. At the receiving end, the arrival of letters will always be the most welcome event of the day.

With best wishes and regards,

Yours sincerely,
Hermann E. Simon

(WRITTEN IN OUREN, PETERSKIRCHE 13.
BELGIUM)

T/3 Hermann E. Simon
ASN. 32653089 U. S. Army
FID T.59 8th Inf. Div.
A.P.O. #8
c/o Postmaster New York, N.Y.

Somewhere in Belgium
October 25, 1944 .

Dear Friends,

Since I wrote you on September 26th you have probably read in the newspapers that the 8th Division has participated in the attack and eventual capture of Brest. After having looked at the city during the operations from all possible directions, I had an opportunity of visiting the town immediately after its surrender. I can very well imagine what Aachen must look like after having been exposed to similar quantities of artillery shelling, bombing from the air and street fighting. It seems, the Nazis will succeed in having a number of their cities transferred into ruins, before the war will be over. Aerial attack alone, bad as it is, may succeed in wiping out certain squares of a city, but in order to render hundreds and thousands of houses completely uninhabitable, the combined efforts of all weapons are necessary.

Travelling through France, as I did, makes one realize how relatively small the part of the country is which has suffered severely from the operations, resulting in its liberation from the Nazis. But even if the towns and villages look intact, the population has undergone changes which will be felt for generations to come. It may be that in the majority of the agricultural districts the farmers are as well fed as they always have been. What was true in the days of the food shortage in Germany during the first World War, holds probably true all over the world: nobody can deprive the producer of the food of his products - not even the German Gestapo. This may explain why all people one sees in the French countryside look well fed.

I have not seen enough of the cities to form an opinion regarding their population - the real impact upon the population will probably result from the mass deportation of workers to Germany and the detention of millions of French prisoners of war - who are still inside the German borders. I have been told that of the . . . (cut out by Censor) . . . inhabitants of the Grand Duchy of Luxemburg . . . (cut out by Censor) . . . Many have been brought to Germany - some of them as draftees of the Army, of the Labor Service or occupying similar jobs of a people, treated as belonging to Germany proper and not as foreigners like the French - others have been transplanted ("umgesiedelt", as the technical term describes it in an ominous euphemismus): This is the part of the population, so clearly anti-Nazi, that the Germans did not want to stay in their homes and brought them for better adjustment to the life in Nazi Germany, mostly to the East, preferably Upper Silesia.

The balance of the missing consists of the local Nazis who found it advisable to leave their homes together with the German Army. Their houses have been marked with big swastikas by the anti-

Nazi authorities now in control and are very popular quarters for our soldiers, if the village happens to have an American garrison. Last not least the Jews are missing, missing as completely as any Hitler boast about the elimination of the Jews from Europe has made us fear. The Nazi propaganda has not broken the spirit of the majority of the French or Belgian or Luxemburg people - only a small percentage has become Nazified and no one will concede having been a collaborator - it is like in Germany after November 1918 - nobody had ever belonged to the "Vaterlandspartei" and everybody had always been a Democrat or a Social Democrat, preferably with ancestors in the revolution of 1848. But the elimination and extermination of the Jews is an irreparable fact - for them the liberation by the Allied Armies will come too late. I know that a few have succeeded in hiding somewhere in France, in Belgium or other occupied countries, as have a number of deserters from the German Army of the members of the active armed underground. But the number of the Jews saved is negligible compared with the number of people who have first been sent to Concentration Camps and later deported - without leaving a trace: - the camps of destruction in Lublin and elsewhere, as reported by the Russians, and the stories told by eyewitnesses prove that nothing, which has been said about this chapter of Nazi activities, has been an exaggeration. The average non-Jewish civilian talks about the fate of the Jews with the same fatalistic shrugging of the shoulders which he employs when mentioning other deeds of the Gestapo; he does not officially know what happened and nobody dared to ask, in order to avoid becoming suspicious as a friend of enemies of the Nazi state.

The rule through creating fear has resulted in an attitude of the people which is still apparent, weeks after the Nazis have left. More than once a civilian's voice would turn to a whisper when telling me about anti-Nazi activities of his friends or neighbors, In a country like Luxemburg - whose Government in Exile has provided by law already in 1941 that all transactions of the Nazis, especially their acts of expropriation of Jewish and enemy property, are null and void - everybody seems to expect that the Jewish refugees will return and take charge of their property - if it is still within reach. Not everybody, but only a small minority, will find their factories and business as intact, as they left them or as they were forced to sell them. But if they are still in existence, the former owners may walk into his office and take over as if the events since May 10, 1940 had been nothing but a bad dream.

Whether the general atmosphere, the attitude of the population towards the returning owners will be as pleasant and friendly in other places as it seems to be the case in the little state of Luxemburg, is an open question. I am sure the conditions inside Germany proper will be completely different - but I have not enough actual experience in order to form a final opinion. Judging from my own reaction to what I have seen and heard so far, it will

- 3 -

be utterly impossible for the majority of the refugees to reestablish themselves inside Germany and they will be well advised to stay where they are. Countries like Switzerland may be an exception, provided their Government will abstain from discrimination against the Swiss citizens who have left their country in order to save their lives. If the Nazis had invaded Switzerland the Government would not have been able to protect anybody - as the French and the Luxemburg and the Belgian and the Dutch examples prove only too conclusively.

Since I have arrived in this part of the theater of operations, I had more comfortable living quarters than ever before. We live inside of a house, the lady of the house takes care of preparing our food from our rations and we have not too much work to do - which does not mean that we have not sufficient opportunity to realize that there is a war going on. Anyway - as long as the comparative comfort lasts, we are enjoying it. Entertainment is provided by movies given in the "Bierlokal", owned formerly by a Nazi sympathizer and by a beautiful radio which we installed in our room - formerly owned by an inhabitant of a German village who had to surrender it to the authorities to prevent its use by an enemy. In addition I have time to read - so many conveniences are usually an indication that it will not last long - if it expedites the end of the fighting I will only be too pleased to return to a slit-trench.

With best wishes and regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

T/S Hermann E. Simon
ASN. 32653089 U.S. Army
FID T.59 8th Inf. Div.
A.P.O. #8
c/o Postmaster New York, N.Y.

(WRITTEN IN FORST ~~RUERTEN~~^{RUERTEN}
NEAR ROETTGEN, SCHNÉE-EIFEL, GERMANY)

16

Somewhere in Germany
November 23, 1944

Dear Friends,

The fact that this is a war of movement, is proven by my having to change the location so frequently that no two of my letters to you have been written from the same place. Since I arrived somewhere in Germany, the comparative comfort which I enjoyed, when I wrote you last, has disappeared completely. Our living conditions resemble more the out-of-door life of the days in the Normandy with the additional disadvantage that it is not July but November. We are living inside of dense woods and have been fortunate in so far as we have some kind of log cabins, which we use as our sleeping quarters. As the ground is too wet to allow any digging, the raw pine trees which form the walls and the roofs of our huts, give some of the protection otherwise provided by a foxhole or a slit trench. I am sharing my cabin with another sergeant of our team and we have been able to keep our blankets and bedding rolls almost dry in spite of the water leaking through the roof which we tried in vain to waterproof by covering it with our shelterhalves.

We console ourselves by imagining how much worse off we would be without the log cabins and with nothing but leaking shelterhalves as our walls and roofs. We have an open fire in front of one of the cabins where we prepare our meals under a shelter of four German shelterhalves as cover against enemy observation and rain - but there is no real remedy against getting wet, if one has to stay outside all day long - and we have ample opportunity of proving it.

I am starting this letter sitting next to our fireplace. The fire is out, not only because it has been raining very hard but because we intend to have a Thanksgivings day turkey lunch at 3:00 p.m. with the kitchen of the Regimental Headquarters company which occupies another wet piece of German pine forest a few hundred yards down the road. As we are pretty far from populated places and correspondingly close to the war there is no electric light any more and no radio and "Stars and Stripes", arriving about two days late, is the only source of information regarding general news. The days are very short - from about 7:00 a.m. to 5:30 p.m. and walking around after dark - which my job requires once in a while - is a major expedition. The only time we are actually comfortable is during the hours at night when we are inside our bedding rolls and covered with blankets and overcoats and raincoats, not minding the lullaby of our artillery, to which we have become so accustomed that we don't hear it any longer and would probably resent, if it stopped too long.

- 2 -

Meanwhile it has become November 24th - the turkey was excellent and so plentiful that I took a second portion along which we had for breakfast this morning, together with some pineapple cubes, social tea biscuits and sausage from some packages I received lately - meal of exceptional quality - which shows you that we are successful in trying to make the best of what we have.

I have not seen much of the population, since I am inside real German territory, but in passing I noticed that there are quite a few around, mostly females, who will have no opportunity of enjoying the presence of so many soldiers, because the policy of non-fraternization is being strictly enforced: if the same remains true in the future, the conditions of 1918 to 1922 will not return and there will be no boom in new "German-Americans": which makes the atmosphere of France look still brighter in the recollection of the "G.I.'s" and the furlough to Paris which has been granted to some of us, appears like a trip into dreamland.

This letter will arrive in time for Christmas and New Year and the best I can think of for all of us is that this will be the last year in which I have to send you my good wishes for the holidays and the coming year from the European Theater of Operations.

With kindest regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

(WRITTEN IN
GERMETER, GERMANY) 18

T/3 Hermann E. Simon
ASN. 32653089, U. S. Army
FID T. 59 8th Inf. Div.
A.P.O. #8
c/o Postmaster New York, N. Y.

Somewhere in Germany
December 26, 1944

Dear Friends,

Just in time for Christmas we have changed our living quarters from the log cabin in the woods to a room in a German village, part of a house which has not been destroyed completely. If not a roof, we have a least a ceiling overhead and we have a place indoors, where we can stand up. The height of luxury is provided by an electric light, the current coming from the battery of one of the jeeps or a truck, belonging to a group of M.P.'s who live in the adjacent room and who are old and good friends of ours. We have been able to discontinue our own cooking activities, thanks to our neighbors who have an excellent cook among them who takes care of our needs too. The Christmas turkey dinner he served yesterday was as good as in any first-class restaurant and not even the cranberry sauce was missing. The arrival of the frozen turkeys two days ago in our front line sector was some of the most reassuring news since the German counter offensive started. General Rundstaedt had certainly not succeeded in cutting our food supply line - even if our mail did not come in in as large quantities, as we had hoped for, and might be, some of it might never reach us.

At the time this letter will arrive with you, the question may already have been decided, whether the Germans are still strong enough to prolong the war or whether their present operations are nothing but a last desperate effort, doomed to failure, which will expedite the end. The news of the German breakthrough must have had a sobering effect on the home front. I don't know, whether the Supreme Headquarters of the Allied Expeditionary Forces have actually been surprised, as the Germans claim - I wonder, because people over here have learned the lesson, by witnessing the stubbornness and tenacity of the German defense even in places, where only second rate soldiers were actually employed.

I am sure that the majority of the German Army is still convinced that it can avoid total defeat and procure a compromise peace-based upon the assumption that the Russian drive can be held far from the "fortress of Germany" proper and that the Western Powers are actually interested in avoiding total German defeat in order to have Germany serve as a bulwark against Bolshevism.

Goebbels' propaganda is still as effective as ever - in spite of its failures and I have grave doubts, whether we will ever be able to influence the German mentality from outside by our own propaganda by other methods than the one employed by the Russians, who use the German nationals in their hands, the Prisoners of War, to assure a

rebirth of a less dangerous Germany.

After two years in the Army - and the third Sylvester in American uniform close at hand - I have heard and seen enough to form an opinion as to the possibility of leading the German people in the direction of democratic ideas and making them realize that they have been wrong in their devotion to Hitlerism, militaristic nationalism and belief in racial superiority. Our Allies will certainly not be able to provide the human minds who could do the job. The average Allied soldier may know that it is necessary to smash Germany's military machine as a prerequisite for his return to his home country, but he lives in another world, whose language could not be understood by the average German, even if they spoke the same tongue. The ~~German~~ corruption of the German mind by the indoctrination of the last ten years has progressed too far; they just will not trust anybody who is not actually one of their own. On the other hand, the British and American ideologies have not the same mystic attraction, exercised by the Nazi ideology and the Hitler cult which has been merged with the old Prussian-German patriotism, so that both now support the fanatic will to resist and to defend themselves which we are witnessing again in the new German drive. We must be prepared to see them defend the West-wall again, even after the present effort has ended in a complete failure: having been successful even for a short while, will mean a lot to bolster German morale and conviction of superior military ability. How does the headline of a New York newspaper, "Germans regain in 3 days what we have captured in 3 months" sound in the version across the German Border? Together with the news of Civil War in occupied countries like Greece, we certainly help Mr. Goebbels along very nicely.

Sometimes, when I am not too busy and the contrast between my living quarters and the modern conveniences of my Tudor City apartment becomes especially striking, I try to visualize how I would feel if I had not been drafted into the Army and still would be sitting in my office in New York. I always come to the conclusion that I would have been pretty impatient. - Even considering that I had no choice of my own, I feel that the experiences of the last two years and the opportunity of contributing to the common effort inside the Army have been worthwhile; especially since I arrived in France and have been able to do some sensible work close to the front line, in an atmosphere free from the military routine of the garrison life. To adjust to the conditions of the field has been much easier for me than to bear the restrictions upon individual freedom and initiative which were part of the existence in the camps in the U.S.A.

The kind of life I have been living since 1933 makes me wonder what it will feel like if I will look back at some future day - who knows, whether and when it will be - upon the experiences of the last 10 or 15 years: as an attorney-at-law of the "good old times" in Frankfurt, as a legal and economic adviser from 1933 to 1937 in Hitler Germany, as a counsellor in New York after immigration and a student of New York University Law School at the same time, as a Private in an Infantry Regiment for 8 months: it sounds almost impossible to bring it into the framework of one individual's existence - and all this with the background of the history since 1900: can anybody blame me, if I wholeheartedly agree with the statement of another member of my generation

that "Our demand for events of historical importance has been sufficiently satisfied (originally: "Mein Bedarf fuer Weltgeschichte ist gedeckt"). As far as I can see, we will not be asked, whether we want any more, and we will have to take it as it comes - and I am sure we will do so and ~~we~~ try to make the best of it.-

I have to thank many of you~~r~~ for your letters and packages. I have the intention to confirm the receipt of the packages individually at least as soon as possible. I hope all of you have started the new year in good health and that you will continue to write to me in 1945 at least as frequently as you have done last year.

With best wishes and regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

T/3 Hermann E. Simon
ASN. 32653089
FID T.59 8th Inf. Div.
A.P.O. #8
c/o Postmaster New York, N. Y.

(WRITTEN IN GERMETER,
GERMANY)

21.

Somewhere in Germany
January 28, 1945.

Dear Friends,

For the first time since we landed in France on Independence Day last year, I am writing my monthly letter to you from the same spot from which I sent you my last letter of December 26, 1944. May be that the German counter offensive has something to do with it. After December 27th, we knew for sure that the German advance had been checked and nobody ever doubted that the initiative would soon again be on our side.

The more leisurely existence of the last few weeks and the arrival of many issues of "Time", "The New Yorker", "Life", "Economist", publications of the Foreign Policy Association, of the "Manchester Guardian" and the "London Weekly Times" and - last not least - the "Saturday Review of Literature" have given me the opportunity of reading a lot.

The impression of the news about the German offensive upon the homefront could very well be judged by comparing the articles printed before and after December 17th - which have all reached me only later in January. When the editor of Fortune "surveys the hopes and apprehensions of thoughtful American Commanders" in "Life" of December 11, 1944 and states; "It is generally agreed that the German Army will never again be able to take the offensive", the shock of the news of December 17th must have been great. But to fall into the other extreme, as does "Time's" chief military correspondent in the issue of January 15th, considering Germany's chances, seems just as embarrassing. It is a good test of the quality of a periodical, if one can say that an article about the Western front, like the one in the "Economist" of December 16th, was just as valuable at that time as after the German offensive.

The best analysis of the situation of "our Army in Western Europe" which I have seen so far, is Hanson W. Baldwin's article in "Life" of December 4th. He has the courage to point out the weaknesses without neglecting the essential facts which assure our final victory. If you read this article and especially the chapters: "Staff work planned the offensive", "our tactics count on superiority", "The officers have learned", and the conclusions in "The men don't really hate the Germans", and if you take every one of his statements seriously, you know more about what is going on, than by listening to all the commentators regularly every day. How true it is that "Moral superiority as well as machine superiority is the task for which the nation of tomorrow must strive", (Mr. Baldwin's concluding sentence) becomes evident upon the background of historical experience.

One of my friends has sent me Dixon Wecker's "When Johnny Comes Marching Home" as a Christmas gift: If anything is a "morale

builder " for the soldier in the Army, it is the fact that books like his are now published and - as I hope - read in the continental United States in preparation of the eventual return of the Army. After you have read the book, you might say with Rabbi Akiba that everything has happened before. But in addition one can learn a lot about the new "feature" which modern times and human beings with a 20th Century background bring to the general problem.

The initial success of the Russian offensive may bring the date of the armistice closer, than we anticipated a month ago. I still cannot see that the German internal situation is comparable with that we have witnessed - most of us personally - after the failure of the Spring offensive of 1918. If the military machine in Germany can still be supplied as well as it has been up to now, and if the shortening of the front lines compensates the losses of manpower and materiel, we will still have to be very patient, before we can expect a breakdown of the German military defensive system. I for my part have resigned to the eventuality of another year in uniform - which does not necessarily imply actual fighting continuing as long as that.

After I had left Germany in 1937 and had lived under Hitler for almost five years, I avoided books and shows and movies dealing with Nazism. I have a similar feeling now toward reading material concerning the facts of actual warfare - which does not include the matchless "Sad Sack" cartoons of Sgt. Baker or similar outstanding publications. Except for Dixon Wecter's book and my friend Ernst Fraenkel's analysis of the Rhineland occupation 1918-1923, all the other books I have read had nothing to do with the war. The book contents of our Christmas packages like Irving ~~Stark~~'s "Immortal Wife", "Clarence Darrow" or "Strange Fruit" and the apparently at present inevitable "Forever Amber" provided a very welcome diversion. Just now I am fully occupied by reading G. Bernard Shaw's "Everybody's Political What's What" in ~~his~~ English and Thomas Mann's last volume of "Joseph und sein Brueder" in German, both books "digestible" only in small doses and offering enough contrast in intellectual atmosphere and approach to make their reading at the same time a reciprocal relaxation. As soon as I have enough of the fine points and aphorisms of Mr. Shaw, I am turning to the olympic isolation of Thomas Mann's eternal wisdom and vice versa; thereby I am enjoying myself immensely.

To make me not too comfortable and to avoid your becoming envious of my "vacation conditions", the Germans are throwing some shells into the vicinity once in a while and our artillery and mortars do not ~~me~~ remain silent either. The illusion that I am living in a "skihut" somewhere in the mountains which is being nourished by the snow outside, the sometimes marvellous blue sunny skies and the moonlit nights with a wide horizon full of stars, is quickly

- 3 -

gone when the flares start to illuminate the frontline area, when airplanes cross the skies, accompanied by the antiaircraft fire of both sides, drawing picturesque patterns of vapor trails all over the blue background. It could be only beautiful if they were not all out to kill and destroy.

Even if present conditions have cut down our work considerably, we still have some job to do in addition, just enough to justify our being paid for being over here. As much as I like the interlude providing time for contemplation, none of us would mind our moving forward again soon.

Let me conclude with the hope that my next letter will be written somewhere to the East of here after a successful start of a new offensive.

With best wishes and kindest regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

(WRITTEN SOUTH EAST OF GOLZHEIM GERMANY)

Somewhere in Germany
February 28, 1945

Dear Friends,

It was very considerate of the U. S. Army to conclude the period of comparative quietude and rest by granting me a 72 hour pass to Brussels, which has recently become an American Leave Center too, after having been used by the British only up to now for their Army personnel. Walking through the streets in American uniform results in some turning of civilian heads, especially in the suburbs, because not many American soldiers have been seen by the population so far. I am fortunate enough to have a few hours at my disposal today, which gives me a chance of writing to you in spite of my having returned from Brussels to an atmosphere of activity which has kept me busy too. I will try to give you in this letter a report about the living conditions in Brussels as they appear to me on the basis of the information received during my stay in Brussels, where I was invited to live with my friends, Manfred and Claire Rothbarth, who have a nice serviced two-room apartment at 31 rue Adolphe, Exelles, after their escape from Holland and a fantastic and dangerous period of hiding from the German Gestapo under disguise. Even if many of you may not know any of them, I will mention the people whom I have seen personally (and found quite well) as far as they are Refugees from Germany: Mr. and Mrs. Samson Raphael Hirsch, Mr. and Mrs. Adolf Levi, Mr. Georg Schwarz, Mr. Kurt Fellner (now a sergeant in the British Army), all formerly from Frankfurt (the three last named connected with the Metallgesellschaft). Mr. and Mrs. Walter Hertz, formerly Cologne, who have escaped from Holland, where they used to live, together with the Rothbarths. If the Jewish situation ~~in Belgium~~ in Belgium has never reached the deterioration and catastrophe experienced in Holland, it is due to the fact that, until about four weeks before the liberation of Brussels, the German occupational authority was the Military Government of General Van Falkenhausen, and not the political administration of Nazi civil service officials as in Holland. The Belgian civilian agencies were used by the German Military Government and many of them tried to sabotage the orders of the Gestapo and facilitated escape from persecution. It is estimated that about sixty percent of the Jewish population has survived the German occupation in Belgium, a higher percentage than in other countries. When Brussels was liberated early in September 1944 all the people who had lived with forged identity papers in hiding regained their freedom and could reappear in the open under their real name. It must have been like getting out of prison and the relief, which was felt by all the victims of Nazi persecution is still in everybody's mind and makes it easier to endure the present living conditions which are far from satisfactory, compared with pre-war standards.

The legal status of the Jewish refugees from Germany differs according to their personal situation. The Belgian Government has adopted the British point of view, that, contrary to

the situation in the U.S.A. the expatriation decree of November 25, 1941 can not be recognized, because it was put into effect after the war had started, so that Jewish refugees with residence in Belgium are treated as "German Nationals" and "enemy aliens". People, who have been expatriated individually, like Dr. S. R. Hirsch, ~~are~~ regarded as "without nationality" and like people, who intend to return to their former residence in Holland, are exempt from the restrictions imposed upon refugees with permanent residence in Belgium. The most irksome restriction is the blocking of the financial assets under the rules applicable to enemy property. Paradoxical as it sounds; Jewish property will be liable to confiscation if future peace treaties provide for such measures concerning the property of German nationals abroad - if the attempts to grant an exemption for bona fide refugees should not prove successful in England and the European belligerent countries. Up to now the refugees in Belgium are only hopeful to be granted a release of a monthly allowance, but had not yet succeeded, when I was in Brussels last week. Most of them are now dependent upon help of friends and relatives or of relief organizations. Only in exceptional cases they have sufficient income from legal business activities to support themselves - a sad story, but they are at least safe and free from Nazi persecution and have hope for restoration to normal living conditions again, which makes them feel grateful beyond any other reaction, which might result from their specific situation as "enemy aliens." Since the Germans have left, the food situation has improved in one very important respect: bread is available in good quality and in sufficient quantity (350 gram per day and person) at normal low prices. The supply of other foodstuff is difficult in Brussels and what I am saying now as to prices and purchasing conditions probably applied only to the metropolitan area of the capital and not to the country as such. Meat, which should cost 11 francs per kilo and potatoes, which are officially one franc per kilo, are available in the black market only for 260 francs for meat and 7 francs for potatoes. Without the use of the black market it is impossible to have a sufficiently balanced diet and a sufficient supply of food. The rate of exchange is 44 francs for 1 \$ which allows you to translate the following list into dollars. But that does not keep constantly in mind that the average income of the average citizen is very much lower than in the U.S.A. The average wage of a workman is about 80 to 100 francs daily, a charwoman earns about 7 francs an hour, which gives you an indication as to their purchasing power. One item of the budget is cheap. The controlled rent; a 6 or 8 room apartment costs about 400 francs a month, the serviced two room apartment of my friends 1200 francs, but with heating in the winter months about 2100 francs. Coal is one of the most expensive goods: 10000 francs for one ton, which explains the price of the heating. Other prices of food in the black market:

butter	500 francs per kilo
flour	45 " " "
spinach	50 " " "
apples	50 " " "
salad	12 francs per 100 gram
one egg	8.50 francs.

This will give you a general idea and explain that the equivalent of about 150 to 200 dollars as a monthly budget are needed to allow comfortable living conditions for two people at present. It is quite likely that the conditions will improve and they will at once as sufficient quantities have been imported - as the example of bread already proves. If you look beyond the necessities of life to luxury goods, prices become still more extravagant. But you can get everything you want if you pay the exorbitant prices. The shops make a better impression than for instance in London, where I saw some windows early last year. People look comparatively well dressed and well fed, judging from the superficial impressions of my short visit. Just for the sake of curiosity a few luxury prices:

one Pigeon	100 francs	per bottle
good champagne	350 francs	per bottle
Black and White Whisky	1250 francs	" "
Gin	750	" "
Cognac	650	" "
Ladies' rayon stockings	275 francs	per pair
" real silk "	575	" "
Good Swiss wrist watch	3500 francs	

The city is practically unchanged and as beautiful as it used to be. The Palais de Justice has been partly destroyed by a fire the Germans put to it a few days before they evacuated Brussels. The German radio announced later on Communists had laid the fire to the building a repetition of the Reichstag ~~tactics~~ tactics. I am writing this letter inside a house near a large German farm. The house is completely empty; apparently its former inhabitants had time to take all their furniture along. My writing activities are not entirely undisturbed, because a battery of heavy guns is firing just in front of the house, which is shaking in its foundations every time. We are wondering whether the ceiling will come down altogether soon. The next letter - I hope - may be written from a city on the Rhine or - if we **SURPASS** the Russian successes - from East of the Rhine. But don't expect the Germans to collapse soon. They have still not given up and are not likely to do so soon.

Best wishes and regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

T/3 Hermann E. Simon
ASN 32653089 U.S. Army
FID T.59 8th Inf. Div.
APO #8
c/o Postmaster New York, N.Y.

Apr. 9-1945

(WRITTEN IN
SECKTEM, GERMANY)

27

Somewhere in Germany
March 21, 1945

Dear Friends,

When you will read this letter, I will have been overseas for more than a year, after having passed the seventh anniversary of my immigration to the U.S.A. early this month. Of seven years within the U.S.A., I have spent two and one third as a member of the Armed Forces. If I have seen more of my foreign born European friends during the first five years in New York, the close contact with native Americans in the following two years has been a sufficient equivalent in order to let me learn as much about the younger American generation as anybody could who starts his studies in the second half of his life and is equipped with all the European prejudices a man over 37 cherishes after an active life inside Central and Western European countries.

For more than four months, I have been living "somewhere in Germany", partly in uninhabited - and according to civilian notions - even uninhabitable - localities like Huertgen Forest, partly in cities and villages full of their original population. I am writing this letter in a small German village which has not suffered badly from the fighting and which looks as peacefully and pretty, as every place in this fertile and rich part of Germany appears in the time of approaching spring.

I am not going to tell you anything about the "battle experiences" which every member of this Division had since the start of the Roer offensive on February 23rd. The newspaper reporters have written all about it, as well as what is permissible to say about the destruction of the large cities on the West side of the Rhine, now in our hands. I cannot describe to you any of my own sightseeing trips to places I have known as a civilian in Germany, tempting as it may be.

As impressive as the military successes are since the offensive started - in the East and in the West - I am still on the conservative side regarding the end of the war against Germany. What I have seen of the German population and of German soldiers has not justified any optimistic outlook towards a voluntary surrender or an internal political debacle. I believe that the reports about a final stand in Southern Germany with an open back to the world along the Swiss border are actually correct and that we will have to fight it out to the very end. I am now convinced that this program of a retreat to a mountain fortress in the heart of Europe is the key to the secret why the Germans have never attempted to violate the Swiss neutrality: a neutral Switzerland was and still is and will be more valuable for the Nazis than any other position

this country could assume; a rather doubtful privilege of Switzerland, not likely to endear her to the world outside Europe.

Comparing the situation of the average German household in the later years of World War I with the well stocked cellars and storage rooms in the houses I have seen over here, I can only say that the Germans have not yet suffered real shortages - at least not outside the large cities. The people look well fed too. Walking through some of the large or small factories confirms the impression that everything needed is available. You see instruments and machinery with copper and brass and large quantities of material which in World War I was not in view or had long been handed over to be substituted by some "Ersatz". The door handles are still of brass, the kitchen pots of aluminum and the powerlines have still the peacetime copper wire. We forget too easily that for almost five years Germany was victorious and the Master of Europe and able to exploit the neighboring countries and keep the homeland well supplied.

This is the superficial conclusion the economic conditions allow. What about the "morale" and the "fighting spirit". If one has been in contact with German soldiers and civilians, as I have, (understanding not only their language but their "innuendo's" too) one realizes how Nazi ideology and German-Prussian patriotism have merged into an attitude of resistance to the end: That it is actually true, that millions of young German soldiers are convinced that it is better to die, than to surrender - just like the Japanese soldier thinks, of whom everybody takes it for granted that he will rather perish than give up. All the good news from the frontlines should be interpreted in full view of this fact - it would prevent a lot of disappointments.

We should also have learned by now that we will not find any German "Underground", any politically effective organization opposed to the war and to Hitler's regime, like the French, the Dutch, the Belgian patriots who facilitated the liberation of their countries. Under these circumstances "unconditional surrender" is not only a military necessity, but a political too. We have nothing to offer to a nation thoroughly convinced of its superiority as human beings and yielding only to the overwhelming power of the Allied military machine; defeat in the "Materialschlacht" is the German escapist's excuse which saves his belief in German superiority in the face of actual retreat and failure.

You will probably read a lot about the German population in occupied territories; how glad they are, that we are there and not the Russians; how happy, that the war is over for them and a lot similar halftruths - including the stories about the German deserters and the war weariness of the German Army in general. Don't have any illusions as to the significance of these reports. They don't change the fact that the German war machine is still intact

and German soldiers and civilians still follow orders. This quality of following orders has its counterpart in the inability of the average German individual to exist without close contact with the authorities and without their guidance and the instructions as to his behaviour which he used to get all his life. Separated from his community, the German deserter for instance will register with the occupying enemy authorities as willingly as he was used to register with the German police: He would feel uneasy without the customary control - a factor which is of enormous value for our military occupation authorities. This mentality of the average German may also prove to be the unsurmountable obstacle for any Nazi program of organizing a guerilla in occupied Germany.

As to the reaction of the American soldier to the fact that victory will still be a difficult job requiring a lot of guts and patience in the months to come, I can only say that he has learned a lot during the last nine months. He has learned the truth the hard way. It has not been a "walkover" and it will not be one in the future. I wonder whether they have also learned "why" and whether their general idea about Europe has come closer to reality than it used to be. "May be the soldiers who come back will have learned something this time. May be they'll get the basic idea that you can't go on kidding yourself in this world and keep your place". This is a quotation from Philip Wylie's book "Night onto Night" which I have been reading lately. I think it is as important a book for the United States as Thomas Mann's "Zauberberg" was twenty or more years ago for Central Europe. What he has to say about the mentality of the soldier and about the manner he digests world events, is excellent - so is the analysis of the home front, if I am not mistaken after an absence of about 12 months.

With best wishes and regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

S/Sgt. Hermann E. Simon
32653089 U.S. Army
FID T.59 8th Inf. Div.
A.P.O. #8
c/o Postmaster New York, N. Y.

(WRITTEN IN WICKTENBECK
GERMANY)

Somewhere in Germany
April 29, 1945

30.

Dear Friends,

Since I wrote you last, more than five weeks ago, so much has happened that I can not even attempt to describe my experiences adequately. What I have seen of newspapers and periodicals contains enough reports of war correspondents about the soldiers' reaction to the President's death and to other general events that I will limit myself to personal matters, in so far as they do not completely conform with what you may have read in the papers many times.

As you might have concluded from the news, I have seen a lot of Germany during the last few weeks and still more of the Germans, in uniform and in civilian clothes, soldiers and civilians of all ages and all possible origins. Talking to them makes it only too evident how well the German propaganda machine succeeded in distorting the minds and ideas of the population - worst of all of the youth. It will take a very long time before they will be able again to understand the events outside Germany without the prejudices and fairy tales which have become part of their natural outlook upon the world.

Twelve years have been sufficient to change Germany's living conditions and its political atmosphere beyond recognition. I am feeling as much a "foreigner" here as if I had never lived in this country for the most part of my life. I have been asking myself constantly how this is possible and I have not yet found a satisfactory answer.

With few exceptions the large cities which I have seen are in ruins: beyond recognition. The streets are lined with heaps of rubble, "in den leeren Fensterhoelken wohnt das 'Grauen': never before has the meaning of this sentence come to life as impressively as now. But it would be wrong to think of Germany as a country of ruins only. Travelling through it for hundreds of miles leads - just as in France - through small towns and villages looking as peaceful and unimpaired as if no war had passed through them only hours, days or weeks ago. The fields are in good shape all over, the tracks of the tanks have destroyed the young green of a grain field only very seldom. The excellent roads all over the country have served the invading armies as well as they were supposed to facilitate the movements of the German military machine.

The countryside has not changed - it looks familiar and pretty and the spring is as beautiful as ever. The roads lined with fruit trees in full bloom, the woods just starting to change to a full green from the winterlike black and dark colors; the fields light green and yellow or freshly plowed - and in spite

-2-

of all this the atmosphere remains strange. Most people one sees on the roads are foreigners, released prisoners of war, and the millions of slave workers, who left the camps and the places of work in order to get home - men and women - a real "Voelkerwanderung". It is difficult to see how the German economy, which was built by the Nazis upon slaves to work for food and board only - and what kind of living conditions they had!-- will be able to adjust to conditions again, where work has to be paid its full price and human beings have to be treated as such and not as a tool only, which can be shifted and handled like an inanimate matter.

The Germans you see and talk to give the impression of people who have not yet recovered from the shock of seeing our armies inside their homes and country. People who try to think and consider the events of the last few months, seem to consist of a mixture of bad conscience, cowardice and fear. "We, the small people, just could not do anything against the man in power" - "I never have been a Nazi, I just had to be a member of the party, in order to keep my job" and so on in unlimited variations. But there are also the convinced Nazis, who still believe that Hitler will always be right and that still some mysterious weapon will make its appearance, which might turn the tide - if not in this war in the next one. To which extent the youth is still thinking along these lines and operate accordingly will decide whether the "Werwolf" or other guerilla activities will be a real menace. Before six or more months after the war have passed, it will be impossible to form an opinion.

The Germans must have recovered from the impact of the swift military defeat and nobody will be able to tell now for sure, whether they will start out then the right or the wrong way. Even after the first world war, the number of combat groups formed by so-called patriots of the "Kapitaen Ehrhard" type was considerable. This type of "leader" has been cultivated during the last ten to 15 years and who knows what will become of it. The attraction for young people to become an "activist" must be very great if the compensation is not only the satisfaction of the spirit of adventure but in addition the glorification as a German patriot. Whether the German authorities will recognize terrorist activities as fulfillment of a patriotic duty or regard it as juvenile delinquency will decide the future of cooperation between occupational and local officials. I still have not found out whether enough people inside Germany are left who are willing, ready and able to take over after the Nazi machine has been completely destroyed. The majority seems to think that the Allied Armies will do the dirty job of housecleaning for them and that they need not assume any responsibility of their own.

The whole picture may change again when the prisoners of war now held in Allied countries, will return home - many of them still Nazis of pure vintage. Who will be stronger then? The lack of courage, the opportunism, the bad conscience, the fear resulting from Gestapo terror are bad breeding grounds for responsible citizenship. I still have nothing to offer but a big question mark, if I

have to discuss the problem of Germany's restoration as a "democratic" nation, free from the governmental methods which are based upon the fear of guns, torture and concentration camps. I just don't know whether a reconstruction of human minds will be possible after they have experienced the organized terror of the last twelve years and resigned to it. Too many benefited from the exploitation of foreign countries and slave labor, not to be inclined to overlook the inhuman aspects of their existence under the Nazi regime. "Humanities" has been called too many bad names in Germany to become a political value again and neither the "western Allies nor the Russians believe sufficiently in it to become the prophets of a political world based upon humanitarian principles.-

I have become optimistic enough to expect an end of organized resistance within two months and I hope to be home much sooner than I thought it possible two months ago. The new rule allowing a discharge of soldiers over 42 years of age will give me a chance of returning even before the fighting will be over and I intend to make use of it at once. I may be seeing you sooner too and talking to you will be a much more satisfactory manner of communication than my letters.

With best wishes and regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

P.S. The change of address from T/3 to Staff Sergeant, which you will notice, does not mean anything but a technical change. Having remained an "enlisted man" and not having received a commission may pay dividends now when the discharge becomes acute - it was not a cheap price I had to pay for it ---

S/Sgt. Hermann E. Simon
ASN 32653089 US Army
FID T. 59 8th Inf. Div.
A.P.O. #8
c/o Postmaster New York, N.Y.

(WRITTEN IN ALT-ZACHUN
GERMANY)

33.

Somewhere in Germany
May 12, 1945

Dear Friends:

Since I wrote you on April 29th, I have participated in one of the grand "finales" which preceded the unconditional surrender. Hundreds of thousands of German soldiers have become prisoners of the British and American Armies after having retreated before the rapidly advancing Russians. Final victory has come much quicker than I had anticipated. I am only too glad, I was wrong. All the overwhelming impressions of the past two weeks have been put into the shadow by the sight of the concentration camp encountered in this area and by the reports I have received from eyewitnesses about the systematic destruction of millions of human beings in different "Vernichtungslagern", among them the majority of European Jewry.

I am devoting this letter to a short synopsis of what I have learned during recent days from people who have seen with their own eyes what I am trying to tell you. Some of it I have seen myself: a so-called "Auffanglager" which received former inhabitants of Sachsenhausen, Grossenburger and other camps, when the Russian Army approached there. The few hundred who survived the trip, mostly women, were found under the impossible living conditions you have read about many times, and dying from malnutrition, mistreatment and exposure by the dozens. When I saw the camp on May 5th, the dead bodies were still piled high in the open and the few living did not look much more alive than the emaciated bodies of the dead.

I am refraining from any conclusions in this letter and will tell you only some facts. You may have learned of the same events from newspaper reports. I have not and especially one name was new to me in this connection: the concentration camp Auschwitz near Kattowitz and its branches, the labor camp Monowitz or Buna (named after a huge second "Leuna" plant built there by about 100,000 slave laborers for the I.G. Farbenindustrie) and the worst of all, the women camp and Vernichtungslager Birkenau which actually can be designated as the tomb of Western European Jewry.

How did the Nazis go about their aim of eliminating all European Jews? After 1939, a Gestapo agency, the Zentralstelle fuer Juedische Auswanderung, first under Regierungsrat Lischka and after 1940 under Assessor Jagusch, a creature of the main criminal in this connection, Sturmbannfuhrer Eichmann, was in charge of the "Solution of the Jewish question". The Reichsstelle fuer Auswanderung in the Reichsministerium des Innern, whose Ministerialrat Mueller had exercised a somewhat restraining influence, was eliminated when the war broke out and Eichmann, Himmler's right hand man in the so-called Stelle zur Sicherung des Deutschen Volkstums, had a free hand. Whereas in 1939 and 1940 the "solution" was forced by urging emigration mainly - especially the Government sponsored illegal emigration to Palestine organized by a doubtful Jewish character, Kommerzialret Storfer, different methods were adopted in 1941 after the emigration

to the USA came to a standstill. Already in August all people between 18 and 45 were prevented from emigrating and the deportation policy to the East was initiated. On Jom Kippur 1941 Moritz Menschel, who had succeeded Heinrich Stahl as Gemeindeverstand in Berlin, and Mr. Zokower of the Reichsvereinigung der Juden were ordered to provide living room for one thousand people out of Jewish quarters with the express proviso that no new room would be available for the Jews to be put out of their homes. Instead the synagogue "Levetzowstrasse" was to be made free as a collecting point. From here, about one week after Jom Kippur, the first transport left with destination "Lietzmannstadt". Similar transports were organized from other Jewish centers in Germany. At this time Jews, who had work in essential defense plants, were still exempted from deportation. But the ghetto Lietzmannstadt and another one in Sosnowitz, originally formed by Silesian Jews, were growing rapidly.

In this period the Polish Jew "Marin" came into the foreground as main agent used by the German authorities. He supposedly has been killed in later years in one of the K.Z.'s. The majority of the Jews brought to Lietzmannstadt and Sosnowitz have died from starvation and cold. After the Lietzmannstadt ghetto had been filled, transports from Berlin and other German cities started to leave for Minsk, then for Kowno and later all through 1942 for Riga and Lublin. Many of these transports never arrived, the people were killed by the SS guards on the way. Those who arrived found almost undescrivable conditions. The first transport to Riga arrived at a time when the Latvian SS was busy killing local Jews; the people of this transport shared their fate. Some members of the Gemeinde and the Reichsvereinigung, like Franz Eugen Fuchs, Cora Berliner, Arthur Lillenthal and Mrs. Fuerst were deported in May 1942 to an unknown destination and have not been heard of since shortly after, when Amtagerichtsrat Auerbach received a letter from Cora Berliner from a place in the vicinity of Bialystock. Leo Baeck, Paul Eppstein, Dr. Levi, Zokover and Moritz Menschel remained in charge even after some time later about 600 employees of Gemeinde and Reichsvereinigung were deported and never heard of again. It was then when Dr. Schoenfeld and his wife (then the manager of the Jewish Hospital in Berlin) committed suicide. Because about 20 people of the deportation roster were missing at the time of deportation, the same number, among them Hanna Kaminski, were arrested by the Gestapo. Eight of them, among them Dr. Lamm, Alfred Selbeger and Guenther Looser, were shot as hostages in Sachsenhausen, the other remained imprisoned in the Lehrter Strasse.

After a short interval, during which no deportations took place, Hauptsturmbannfuehrer Brunner arrived in Berlin to complete the work, after he had been employed in a similar capacity in Vienna. He was assisted by Hauptsturmfuehrer Doberka and Regierungsrat Mueller of the Gestapo. Brunner ordered the Altersheim, Grosse Hamburgerstrasse, to be used as an additional collecting point, which had become available since in the summer of 1942 people over 65 years of age and veterans of the First World War, who had been wounded or had been decorated with the E.K. First class, had been deported to Theresienstadt. In November 1942, the system of Jewish "Ordnertropps" was introduced by Brunner which consisted in systematic combing of the houses of Berlin. "Ordnertropps" were left behind where Jews were found, to insure their presence at the time

of collection in the evening. No distinction between people, working in essential jobs and others was made any longer. As soon as about 1000 people had been collected, they were shipped away to Auschwitz near Katowitz. Between December 8, 1942 (the date of the first transport, which included Hanna Kaminski and Senat&president Joachim) and February 1943, weekly one or two transports left - then the liquidation of the Jews in Berlin was practically concluded.

The same method applied elsewhere. On February 24, 1943 Goebbels made his speech against the internal enemy with the slogan: "Nun Volk brich auf and Sturm brich los". Between February 24 and 28th the "Leibstandarte Adolf Hitler" occupied all factories where Jews were still employed and brought them to collecting points. At the same time, their families were arrested and collected - most of them have never seen each other again. The final "Jewhunt" continued until March 6, 1943. Some exceptionally "fortunate" people like Regierungsrat Jacobi, were sent to Theresienstadt, most went to Auschwitz, among them Richard Schaefer and on March 7, 1943, Norbert Wollheim, on whose personal report most of the information contained in this letter is based. I have found him by accident at my present location after he had escaped from one of the concentration camps and reached the American lines on May 4, 1945.

Upon arrival in Auschwitz, all baggage was taken from the arrivals and three groups formed:

1. Men fit for work,
2. Women fit for work (only women without children),
3. People unfit for work and women with children.

The last group was at once brought to Birkenau and killed in its gas chambers. The men went to the labor camp Monowitz-Buna, the women to the women camp in Birkenau. Birkenau's installation had previously been used for the murder of Russian and Polish prisoners of war. I have talked to Slovak Jewish girls who have been in Birkenau when 60.000 Russian prisoners were killed by the Germans in order to make room for new civilian arrivals. During the period of operation between 1942 and October 1944, hundreds of thousands of Jews from Poland, France, Holland, Belgium, Norway, Denmark, Italy, Czechoslovakia, Greece (Saloniki and Corfu), Hungary and Germany have been killed - altogether about six million human beings are supposed to have lost their lives in Birkenau.

There ~~was~~ was no communication between the different camps Norbert Wollheim learned only after many months that his wife and child who had arrived with him, had at once been killed - as had his parents and probably his sister before. The labor camps population decreased rapidly from deaths caused by malnutrition, overwork, cold and illness, Constantly people who fell sick, were selected by the camp physician, Dr. Fischer, for SE - "Sonderbehandlung" which meant murder in the gas chambers of Birkenau. Constantly newcomers arrived from other camps and other parts of Europe. The system of running the huge camps was by appointing details of camp inhabitants for the different jobs of removing the clothes and valuables, removing the bodies, carrying out the cremation etc. In selecting these details, political PW's of "Aryan" descent were preferred who developed as agents of the Gestapo and of the SS guards to criminals themselves, always held under terror and threat of

destruction themselves. In October 1944, when the so-called "Canada Commando" which was the profitable detail of removing the personal belongings of the victims, learned of the intention of removing them and bringing in a new group in its place, the commando succeeded in procuring dynamite and blasted one of the crematories. The result was that the gas chambers were not any longer operated after this incident.

The women were partly kept in one of the blocks in Auschwitz for experiments. Always about 400 especially beautiful girls were operated on and subjected to tests of artificial semination under the supervision of a Dr. Samuel, a Jewish physician from Cologne, and an Aryan physician Dr. Goebel. After having served as guinea pigs, they were sent for destruction to the gas chambers. The Birkenau women camp was originally a camp for German girls, namely prostitutes, political prisoners and incurable criminals distinguished by green, red and black chevrons. Nobody was registered under his name, but had a number tattooed on his left forearm, which I have seen with all former inhabitants of this concentration camp - very, very few have survived - perhaps 3 to 5,000 if as many as that. Of all the Jews who have remained in Germany, not more than 10,000 may still be found - if as many as that.

Similar labor camps as in "Buna" were kept in the coal mines of Jalina and Jawischowitz in Silesia. The labor camp Monowitz was serving in the interest and under the management of the I.G. Farbenindustrie whose directors Dr. Duerrfeld and Dr. von Womm were in charge of the plant which was supposedly larger than Leuna and bombed by our air force in the fall of 1944 so that it went out of operation. Many casualties were suffered by the inhabitants of the labor camps, who were not permitted to use the protective bunkers in an air attack. Conditions improved somewhat for a group of specialist workers, among them the welder Norbert Wollheim, when about 1200 British prisoners of war arrived for work in the plant and did all in their power to assist their co workers and shared their rations and Red Cross packages with them. For instance the beating of the workers was officially forbidden from then on (about March 1943).

The SS men responsible for Auschwitz were Hauptsturmfuehrer Aumeyer, who later went to Riga, Hauptsturmfuehrer Schwarz, who was mainly in charge of Monowitz, and Hauptscharfuehrer Moll and Rackers, in charge of Birkenau. Under Liebmann in Berlin, Hauptstellenfuehrer Dannecker and Amtmann Woehr and the director of the Employment Office for Jews in Berlin, Eschhaus, have been especially active in the persecution of Jews.-

This is just one of the many chapters of Nazi terror in Europe - the inhabitants of one camp did not have any contact with the inhabitants of others and were held completely isolated. It may actually be true that the majority of the German civilian population did not know the details of the incidents in the concentration camps - it was not allowed to speak about it.-

I will try in one of my next letters to give you an account of my impressions of the German soldiers and civilians I have met and talked to - if any generalization is already possible or at all permissible, it is the sad statement: Victory has come too late. Too late

to liberate the oppressed people who have suffered irreparable damage from maltreatment and malnutrition, too late to save the lives of millions of the people "racially inferior" according to Nazi theory and systematically murdered in Vernichtungslagern, too late to save European Jewry and too late to prevent the complete indoctrination of the German generation between 8 and 35 years of age, whose state of mind appears hopelessly distorted.

That is all and as it seems to me, more than enough for today.

WRITTEN IN ALT ZACHUN
(GERMANY)

Somewhere in Germany
May 12, 1945

Dear Friends,

As I don't know when I will have time again, I am continuing in the description of some of my experiences of the last two weeks, which I started in the report about the concentration camps.

When our Division crossed the Elbe and - as you know from the news reports - was employed in clearing a large area in Northern Germany from the enemy, our activities developed entirely different from what we had expected. Instead of finding some resistance and opposition we felt like a Reception Committee for tens of thousands of German soldiers, who had been employed on the Russian front and wanted to become British and American prisoners rather than fall into Russian hands. With the military units, some of them surrendering intact with all their vehicles and with the complete staff including the commanding generals, came thousands of German refugees riding with the soldiers or in their own horsedrawn wagons. It was a picture like in the movies, which try to show the colonization of the American West - oldfashioned canvas covers, old carpets and oddly shaped roofs built over vehicles of strange shape, horses and cattle all along the road and thousands of people of all ages - all driven by the fear of the Russians.

The German propaganda, which had always described the Red Army and the Russian administration as "Hell on Earth" turned against the German plan of resistance to the end, by breaking the will of the masses of soldiers and civilians through fear - and through a bad conscience. I have still to find the SS men or the responsible official or the plain German citizen, who would assume responsibility for the acts of terrorism committed by the German Army and administration all over the occupied territories. But they feel that something must have been wrong; some actually know all the details, but every one of them reacts by throwing up his hands and stating that he could do nothing against it. The Luther word of "Here I stand, I can not do otherwise, so help me God.", has been perverted into the confession of guilt by omission.

The guilty conscience, the fear of retribution and cowardice control all actions of the civilians, resulting in denial of party - or SA - or SS-affiliations, of participation in any party activities and a willingness to cooperate with the authorities, which is genuine - but treacherous.

The Nazi party has realized long ago that military defeat was imminent and has, if not officially, so by other methods of communication, instructed the persons in official positions to do everything to remain there. Doenitz' final pronunciamento that the unity of State and Party had ended, is nothing but the attempt to avoid the removal of the officials from their present positions and to keep the former officials in power. The rules of "convenience", which our military authorities have applied, since we first landed in Africa, facilitate the German intentions: once in a while some courageous member of the German community approaches the military authorities and asks the question, whether it would not be advisable to remove the Mayor who had been a trusted Nazi and continued to favor his party colleagues in the distribution of food and in other important matters. If he has a good case - and in most cases he has - something is done about it and a trusted Anti-Nazi replaces the Nazi - he has a difficult job to resume the smooth operation to which the occupational authorities had become accustomed under the experienced old Nazi mayor and doubts begin to arise in the minds of the Military Government officials, whether the change was such a good idea after all.

In spite of everything we have seen and learned since Nazism came into power, the average soldier of our Army has still not learned the lesson. He cannot understand that the nice and clean looking people with their well-kept homes and their sense for law and order could be dangerous or guilty of any crime. I have no reason to believe that the final actions to be taken by the Occupational Authorities (to be established when the longterm occupation will start) will not try to remove Nazi party influence. But I have my doubts whether not by then too many oldtimers will have become tested collaborators of the military authorities and remain in power - in spite of their Nazi record. If the German people will not be able to revive anti-Nazi political activity and responsibility and to do the cleaning job themselves, it will never be possible to do it by Military Government.

What I have learned from civilians so far, is not encouraging as to the willingness to act for themselves. Most of them seem to expect that the Allied Armies will be in the position of a nursemaid and take care of all their needs, provide food and shelter for everybody, to avoid riots and disorder and epidemics. Probably in full knowledge of the situation the German propaganda has stressed the "Werewolf" activity as the danger for the Allies after winning military victory. Now everybody is fooled by the complete absence of passive resistance or obstruction or sabotage. It looks to me as if it is much too early to judge the political atmosphere of postwar Germany. At the moment war weariness, homesickness, the wish to get back and join the family to find the different members of a family which had become refugees from enemy action from the air and from the land, prevail to an extent which makes everything else, including the patriotic duty of defense against the enemy, a matter of secondary importance. This

is especially the opinion the German soldiers and the German officers express over and over again. They have done their duty, they have remained disciplined and under control of their officers - contrary to 1918 - and they are proud of their record - in spite of the defeat. I have listened to the speech of a prominent German general to his famous Panzer Grenadier Division which has surrendered to us intact and fills now one of the many camps in our area. There was not one word of criticism of the leadership, no indication that the military defeat was caused by false planning - only praise of the military achievements the same tune General Jodl intoned, after he had signed the unconditional surrender: "No other people has achieved and suffered so much - no other people in the world could have done it."-

Nazism is not dead, it is only ~~temporarily~~ temporarily asleep and will awaken as a new nationalism or under some other disguise as soon as in six or twelve months the people have found out that the military occupation is not as terrible as they had thought, that there is no program of racial extermination of the German people as they had been told, and that conditions under the Nazi regime were not so bad after all. You should never forget that Germany has benefited for years from the exploitation of others ~~millions~~ millions and millions of valuables have poured into Germany from all over Europe. The valuables, jewels and personal belongings of the millions killed in the "Vernichtungslagern" constitute only a small part but a considerable asset too, which has mainly gone into the pockets of the SS guarding the camps, and will appear in the world markets sooner or later and its origin will never be discovered. Millions of Germans have enriched themselves in the process and all over the country you find the same picture; except for the destruction of the large cities by air attacks and military action during the campaign of the last year, the majority of the population is pretty well off and has not suffered any hardship comparable with the years of 1916 to 1918 of World War I.

The people are well fed, the farms are well stocked, cattle and poultry are ample; they had enough to eat all the time. The economy was based upon underpaid and undernourished slave labor, which has been and still is ruthlessly exploited. The future will be worse for most of the Germans and will tend to make the period of the Nazi regime appear better and better in the memories of ~~many~~ people who have not learned to cherish liberty or freedom from governmental restriction, but to the contrary have been systematically trained in blind obedience and are content to be guided politically by somebody else and not to think for themselves.

One of the generals to whom I talked concluded his statement of political philosophy (which was based upon the very common thesis that soon everybody, including Germany together with the Allies, will be fighting Russia) by declining all personal responsibility in the closing sentence: "Als Deutscher bin ich gewohnt, mich politisch fuehren zu lassen" ("As a German I have become accustomed to be lead in political matters by someone else".) This is typical for many high officials and high officers as well as for rank and file: "Fuehrer Befehl, wir folgen" ("Leader give the order, we will obey and follow") has become their conviction. One of the more intellectually inclined high staff officers

told me: "There is no rational explanation for our political belief - it is like the medieval crusaders which were irrational too and tens of thousands have gone to war and have suffered death and destruction for the sake of Christianity. So do we for the sake of Germany and National Socialism in fighting Bolshevism and Jewry as the evil forces of the world." If you hear a statement like that, all arguments become senseless and useless.

Voices of different political minds, of people who are proud of ideas of humanity developed in German literature and philosophy of the past have been found too, but they are the rare exceptions. There is no "youth in opposition" as many had hoped for. The youth does not know anything but the teachings of National-Socialism. Who will be able to teach them a better political religion?

Here is the basic fact which explains why it is utterly paradoxical to ask refugees from Germany, like the German Jews in England or Belgium, or in France or Holland, to return to their former homes inside Germany. Provided these houses still exist - most of them are part of the ruins in the big cities - the political atmosphere in Germany is such that every single individual I have talked to - people who have been hiding from the Gestapo or have now escaped, or have been released from concentration camps, have only one desire: away from Germany, away from Poland, away from the people who have tortured us during the past twelve years. This is not only true for the German Jews, but still more for the Jews from the Baltic, the Polish and Austrian territories. The pogroms in Lithuania and elsewhere started before the Germans arrived. Inside the concentration camps the Jewish inhabitants have suffered as much hardship from "Aryan" Polish, Hungarian, or Baltic guards, as from the SS, even if these "Aryans" were inhabitants of the camp themselves. The Jewish victims have not forgotten and everywhere I was asked: "Who will provide facilities for emigration? We want to emigrate! To Palestine, to America, to South America, wherever we can go, but we cannot live any longer in Germany and Eastern Europe."

If the specific Jewish problem of the homeless Jews is not recognized by the Allied Governments, the private Jewish organizations will have to take the matter into their hands. Thousands of Jews, the remnants of the millions who have been systematically killed by the Nazis, expect the help of the Allied Government and of their fellow Jews all over the world. I hope they will not be disappointed. They are anxious to become normal and useful citizens and are far from the idea of becoming permanent clients of any welfare organization. They want a chance of earning a living under decent and human living conditions and they surely deserve the fulfillment of their wishes.

Best wishes and regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

S. Sgt. Hermann E. Simon
ASN 32653089 US Army
FID T. 59 8th Inf. Div.
A.P.O. #8
c/o Postmaster New York, N. Y.

Alt-Zach~~n~~ in Mecklenburg
May 23, 1945

35
41

Jun 11 1945

Dear Friends,

Since I wrote you on May 12th and 13th, the transition from the state of actual fighting to a situation of military occupation and administration has made some progress. I am now not only permitted to tell you, where I am, as you see from the letterhead, but since yesterday the Base censor alone will read my letters - unit censorship by the Commanding Officer of my military unit has been discontinued.

The city, where I found the inmates of the concentration camp, on whose reports the description of my letter of May 12th was based, is Schwerin. I have travelled many times back and forth since we arrived in Alt-Zach~~n~~ on May 3rd. Visiting the numerous camps for prisoners of war, I have passed over hundreds of miles of the sandy roads of Mecklenburg and only exceptionally I could give any jeep a less strenuous ride on the highway between Schw~~er~~in and Ludwigslust instead of using the road from Hagen~~ow~~ to Schwerin, which is in a terrible state.

The concentration camp in our area is located south of the village of Woebbelin and called: "Auffanglager Woebbelin". It consisted of a smaller women's camp and a larger men's camp. We had civilians remove the bodies and assist in burying them. The men's camp now serves as a prisoner of war camp for general and "Waffen" SS troops so that these people will at least temporarily get a taste of what their victims suffered in such camps; conditions are naturally many times better than when the camps were actual concentration camps, because now everything is clean and sufficient food and medical care are available. Little as it actually means: It is some kind of satisfaction to see the SS inside the barbed wire after we had seen the remnants of the poor victims in the same place when we arrived here.

I have not the intention of writing another lengthy letter. I only wanted to make use of the opportunity provided by the liberalization of the censorship rules. When I wrote you on April 29th, I was still West of the Elbe, but I had crossed the Weser coming from Duesseldorf and Remscheid, where I had been used in some special work outside my usual line after the Ruhr pocket had been completely cleared, until April 26th - a week later I found myself already in Alt-Zach~~n~~ and the battle of Northern Germany had practically come to an end with our joining the Russian forces coming from the East. The German generals can still not understand how we could move our Armies and all their equipment and supplies as quickly as we did - they had counted on our staying West of the Elbe allowing them to fight the Russians and holding them out of Mecklenburg for an indefinite period.

42.

Talking to many hundred of soldiers and civilians since I wrote you ten days ago has not changed my general impression of the sad and rather hopeless state of the German mentality nor has my opinion about the efficiency of the occupational authorities improved.

In spite of the news in the newspapers and the announcements over the radio to the contrary, no assistance for the homeless and penniless Jews from concentration camps is available in this area: no "UNNRA", no International Red Cross workers, nor any other charitable organization is within reach of the people concerned - the military authorities try their best to improvise as much help and they can - but I think more than two weeks after actual cessation of hostilities social welfare agencies should have made their appearance in fact and not only in radio announcements. Under the Non-fraternization rules the American Jewish soldier helping a Jewish civilian just escaped from a concentration camp, is theoretically liable to be courtmartialled for fraternization; so everything has to be done "unofficially" - rather embarrassing for the people involved. The presence of an authorized agency like Unnra or Red Cross is the more urgent under these circumstances: I wonder how long it will take until real help and assistance arrives for the people who have nothing left in the world but the hope that we will help them to start a new life.- What we as members of a fighting unit can improvise in helping right now is a poor substitute for what is actually needed.

Only yesterday I received the official confirmation that the Army regulation concerning the discharge of enlisted men over 42 actually exists and is in operation - still I have not yet learned what the answer to my request for discharge, filed on May 6th, will be. I am optimistic enough to believe that I will be able to return to the USA before the summer will be over.

With best wishes and regards,

Yours sincerely,

(WRITTEN

ON BOARD OF S.S. CHARLES

GOODYEAR

Hermann E. Simon
c/o Hans Frank Esq.
160 Broadway
New York 7, N. Y.

Somewhere in the Atlantic
July 1, 1945

Dear Friends,

My last letter, written on May 23rd in Alt-Zachun near Schwerin and this one, which I start on board of a slow, but sure Liberty ship on my way back to the U.S.A., mark the beginning and the end of a period of so many different personal experiences that I cannot even attempt to give a somewhat complete account of what has happened.

My last job to assist the 28th Infantry Regiment of the 8th Infantry Division in running its Prisoner of War camps came to an end, when all our prisoners were handed over to the 2nd British Army to which our Division was then attached. I moved to Schwerin on May 26th and stayed there until June 4th. A trip to Hamburg on May 27th and several visits to Luebeck (in order to provide quarters for a few German and Polish Jews, former inhabitants of concentration camps) served to keep me busy during this time. Following the 8th Division, I found myself on June 4th in Hofgeismar, near Kassel, after an interesting trip through Lueneburg, Braunschweig, Goettingen and the remains of Kassel. D-Day anniversary I celebrated with friends in Hannoverisch-Muenden.

On June 8th I paid a visit to the Military Intelligence Service Headquarters in Bad Schwalbach and saw Frankfurt for the first time since I left it on December 11, 1937. The Autobahn Frankfurt-Kassel facilitated another trip on June 10th, mainly undertaken to go to a small place near Fulda, Nieder-Bieber, where I spent some time with Miss Hermine Ehrhardt, now 80 years old, but in excellent physical and mental condition, who had been a member of our family since 1895, when she took over my Mother's place in taking care of my Grandfather's household in Hermannstr. 22 in Frankfurt on the occasion of my Mother's marriage.

Frankfurt is only partly destroyed, perhaps one third is completely intact, like the I.G. Farben building in the Grueneburgpark, now housing General Eisenhower's Headquarters. Whereas of the house Finkenhofstr. 40 where I have lived for about 37 years, nothing but four empty walls around a heap of rubble remained, the house in the Hermannstrasse is still in pretty fair shape and could easily be repaired: it still provides adequate living quarters for Miss Ehrhardt and a number of other people.

My personal military status had meanwhile changed by orders issued under June 8th and 9th, reaching me in the evening of June 11th: I have been relieved from my assignment to FID, IPW Team 59, and the 8th Inf. Division and was transferred to the 15th Reinforcement Depot for return to the U.S.A. in order to receive the overage discharge for which I had applied on May 6th. No definite time limit being set - a few miles from there is Camp Herbert Terreytown containing the 15th Reinforcement Depot - I asked my team to bring me to Frankfurt on June 13th and told the "Officer in Charge" that I would take care of myself

from there on which I did. I stayed until Friday, June 15th with my friends Max L. Cahn, the only surviving Jewish attorney in Frankfurt, saved on account of his being married to a Gentile together with about 140 to 150 other Jews in Frankfurt, almost exclusively Jewish partners of mixed marriages.

SHAEP "Airdispatch" provided a pleasant and comfortable trip by plane to Paris Friday afternoon.- I left the Frankfurt airport at 12:45 and the bus from Le Bourget dropped me and my luggage at the Place Vendome terminal in Paris at 16-30. I did not like the idea of staying in the barracks serving for "transient casuals" like myself and located in the former maisons Dufayel and succeeded in getting a room in a small hotel on the Rue Cambon by bribing the concierge of the Hotel Loti (which is used as officers quarters like all good hotels in the city) with a package of cigarettes. I spent three very enjoyable days in Paris which is as beautiful as ever. Thursday morning, June 19th, I took the train to Le Havre and stayed in a tent in the woods in the Depot until June 22nd, when shipping orders were issued for all overage men of the 6918th Reinforcement Company of the 6904th Reinforcement Bataillon of which I had become a member upon arrival in the 15th Depot. We marched from the Camp to the pier over 5 or 6 miles of bad roads and streets, showing us that the city of Le Havre has not suffered badly, contrary to the Harbor itself. We were on board by 15:00 and left at 18:00.

Since then we have been on board of this freighter which has installations for about 400 bunks in hatch #2, pretty overcrowded and not too comfortable, but anything is acceptable for the trip back to the U.S.A. The majority of the soldiers are so-called "RAMPS", Returning American Prisoners, who have been in ~~months~~ captivity in Germany from weeks to many years like some of the airforce officers. When you will receive this letter, I will either have become a civilian already or will be "sweating it out" in Fort Dix, New Jersey, where I am scheduled to go as Separation Center; the same camp from where I started my military career in December 1942. We are supposed to arrive on July 6th - just two days more than one year after the 8th Inf. Division and I "hit the beach" of Normandy near Ste. Marie d'Englise on July 4, 1944.

This letter will be the last written to you by me as a member of the Army of the U.S.A. I am looking forward to the day when I will be able to tell you about my having actually returned to civilian life, by dictating a letter to my secretary from behind a desk in a regular house in a normal office or living room, not surrounded by soldiers and not looking at the steel girders of a Liberty Boat as I do just now in writing this letter. As you will see from the letterhead my friend Hans J. Frank's office will know where and how to find me as long as I have not yet finally decided about the details of my professional existence as a member of the Bar of New York and of my life as a civilian in the City of New York. Readjustment will be easy because I have remained a civilian all the time I was called a soldier: altogether over 31 months in the Army and about 15 months overseas have been enough.

Best wishes and kindest regards,
Yours sincerely,

Hermann E. Simon

HES: cab

Hermann E. Simon
c/o Hans J. Frank

160 Broadway
New York 7, N. Y.
July 9, 1945

Dear Friends,

I am writing this letter at 160 Broadway less than twenty-four hours after I have become a civilian again.

I was discharged at Fort Dix on Sunday afternoon at 16:45 and returned to New York Sunday night, where I am staying at Hans Frank's home for the time being, and will use his firm's office facilities until I have made up my mind as to my final arrangements for future professional work.

I hope to see all of you very soon, and am sending you these lines in order to tell you that I am back and starting to adjust to civilian life again.

With best wishes and kindest regards,

Yours sincerely,

Hermann E. Simon

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/36

IFZ

4/36 DMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION
DENAZIFICATION POLICY 1945-1946

AG 45/15/4

Demuzification policy

1/2

✓ AG45/15/4: denazification policy.

-- Sept. 19, 1946, correction of denazification deficiencies, 2 pp. (refers to below)

-- sept. 1946, correction of denazification deficiencies, 1 pp., incl. extracts from local reports, 2 pp.

-- Sept. 6, 1946, re: defeatist attitudes toward denazification

on the part of some MG personnel, 2 pp.

-- Aug. 29, 1946, memo discussion, re: defeatist attitude, 1 p.

-- Aug. 31, 1946, re: denazification paper with British and Soviets, 1 p.

-- [Aug. 14, 1946], analysis of LSO detachment reports conc. operation of Spruchkammern, cover letter plus 8 pp. of charts.

-- Aug. 15, 1946, discussion report, re: implementation of denazification, 1 p.

-- Aug. 13, 1946, summary of events on denazification of coal mine foremen, Oct. 45 - Aug. 46, 4 pp.

-- Oct. 20, 1945, memo re: denazification of mine foremen, 1 p.

-- Oct. 25, 1945, de-nazification procedures, 1 p.

-- Oct. 22, 1945, removal of coal mine personnel, 2 pp.

-- Oct. 19, 1945, re: same issue, 2 pp.

-- July 22, 1946, Bayerisches Staatsministerium fuer Sonderaufgaben and OMGUS/ Bavaria, re: same issue, 1 p.

-- ff. some 12 pp. same issue.

-- Aug. 12, 1946, to Gen. Clay, re: criticism of denazification policy, 1 p.

-- July 14, 1946, Memo Clay to Dorn, 2 pp.

-- June 26, 1946, report on training in German denazification law, 1 p.

-- n.d., re: clarification of directive, 2 pp.

-- May 10, 1946, F.E. Oppenheimer, memo re: organization of denazification functions of MG, 4 pp.

-- April 8, 1946, memo re: approval of Meldebogen by Oppenheimer, 1 p.

-- March 27, 1946, cover letter plus 11 pages by Samuel R. Rosenbaum on denazification.

-- Febr. 23, 1946, letter James K. Pollock to Gen. Clay, report on discussion held on denazification, 4 pp.

-- Febr. 22, 1946, letter Clay to Pollock, 1 p.

- Febr. 15, 1946, letter Pollock to Clay, 2 pp.
- Febr. 2, 1946, memo re: difficulties with denazification policy, 1 p.
- ff. several memos re: removal of Nazis and Militarists
- n.d., draft directive on removal of Nazis and persons hostile to allied purposes, 17 pp., listing of agencies and organizations from which persons are to be removed, more than 100 items.
- Nov. 23, 1945, memo Fahy to Clay, re: change of effective date for removal of legal and judicial personnel from 1933 to 1939, 2 pp.
- ff. several memos re: removal of Nazis and Militarists from employment with US Army.
- Nov. 5, 1945, German reactions to denazification policy, 2 pp.
- Oct. 25, 1945, re: denazification in tobacco industry, 1 p.
- Oct. 10, 1945, re: quatripartite negotiations on removal, 1 p.
- Oct. 3, 1945, re: screening of Hoehrerer Dienst, 2 pp., signed by Eisenhower.

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19__

1945-46	15	4
shipment	box	folder

1945	10	1946	10
year	month	year	month

PROVENANCE:

OMGUS AG 1945-46

FOLDER TITLE:

AG Q4.3 Denazification Policy. Cases 1-50.

SIZE: 3 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: BSC

DESCRIPTION:

Denazification policy and activities. Directives. Reports. Memoranda.

Intus:

1. Denazification policy. Legal Advisors to Clay 23.11.45. Memo.
2. Draft Directive on the Removal from Office and from Positions of Responsibility of Nazis and of Persons Hostile to Allied Purposes. ACA, ~~DIAC~~ DIA and C Nov. 45.
3. Memo. List of key industrial and financial leaders in Germany 2.1.46.
4. Clay-Pollock correspondence on policy. Feb. 46.
5. Berlin Denazification Ordinance. 19.3.46. Memo.
6. Organization of Denazification Functions of M.G. 10.5.46. Memo to Clay.
7. Denazification of Mine Workers in Bavaria. Aug. 46. Reports.
8. Analysis of LSO Detachments Reports Concerning Operation of Spruchkammern. N.d. (Sept. 46).
9. Defeatist Attitude toward Denazification on the part of some MG Personnel. 6.9.46. AG Memo to OMGH.
10. MG Approval of Key Positions. 18.9.46. Memo.
11. Denazification Trials of Bona Fide Stateless Persons, Nationals of the UN, Neutral Nations and Ex-Enemy Nations. 11.10.46. Directive.

HEADQUARTERS
U S MILITARY GOVERNMENT
WÜRTTEMBERG / BADEN

~~1st Mil Govt Bn (Sep)~~
1st Mil Govt Bn (Sep)

WJG/lm
Denaz.Div.

STUTT GART
APO 154 ~~XXX~~
19 September 1946

SUBJECT: Correction of Denazification Deficiencies.

TO : Commanding General, Office of Military Government for
Germany (US), APO 742, U.S. Army. Attn: Chief of Staff

1. Reference your letter dated "September 46", same subject,
corrective action has been taken as follows:

A. Det. M-43. SK/LK Heidelberg

- a) Adequate personnel has been provided to afford Public Prosecutors requisite assistance.
- b) There are at prese + six (6) Public Prosecutors which is considered adequate.
- c) Sufficient transportation has been made available for Prosecutors and Assistants by the Minister for Political Liberation.

B. Det. H-56. LK Oehringen

- a) On 19 August 1946 the Minister for Political Liberation was requested to immediately remove politically incriminated Tribunal personnel. This has been accomplished. Those dismissed are as follows:

WOLZ, Karl, assessor, DAF Betriebsobmann
from 1934 to 1945;

EICHELE, Wilhelm, assessor, DAF deputy
Betriebsobmann from 1939 to 1945;

-1-

43 - 9

*Rec'd in
Admin - 1400
8 Oct 46
Raw*

DIGEL, Elise, member of Tribunal, paying member of the SS from 1937 to 1939 (paid monthly 3 marks to this organization);

REISLER, Albert, member of Tribunal, member of the SA Reserve since 1933;

STERN, Klara, employee of Spruchkammer, member of the NSD from 1935 to 1943.

- b) REISLER, DIGEL and NICHELE were removed prior to their having participated in Tribunal proceedings.
- c) The first Trial of the Oehringer Tribunal was held 1 August 1946.

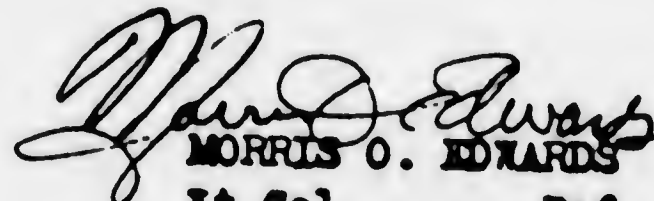
2. Inadequacies of Special Branch personnel in the field are being supplied by re-apportionment of German civilian employees on the following minimum bases:

a. Kreis Population	No. of Employees
30,000	7
75,000	11
100,000	14

b. Adjustments will be made to conform with unusual requirements in particular situations.

3. A memorandum to all field detachments is being prepared outlining procedure for re-screening of all Military Government indigenous civilian personnel, requesting dismissal of those found non-employable and answer by endorsement relative to action taken.

FOR THE DIRECTOR:


MORRIS O. EDWARDS
Lt Col Inf
Deputy Director

Telephone: Stuttgart Switch
93221/544

43 9

0061818
8058725

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U. S.)
Office of the Military Governor
APO 742

September 1946

SUBJECT: Correction of Denazification Deficiencies

TO : Director, Office of Military Government for Wuerttemberg-
Baden, APO 154, U.S. Army

1. Extracts from recent reports made by Denazification Field Inspectors indicating unsatisfactory conditions are inclosed. You will have prepared and submit to this Headquarters a report of corrective action taken in connection with deficiencies noted therein.
2. It is desired to point out that lack of sufficient special branch personnel will be met by a re-apportionment of German civilian employees in the overall strength authorized for the Region.
3. In some cases it has been found that numbers of Special Branch German employees are retained whose employment is inconsistent with Denazification directives. Special Branch Officers will be held responsible for the retention of any Military Government civilian employee contrary to such directives. Replacements for dismissed persons will be carefully screened to prevent repetition of this condition. This is your responsibility to enforce.

BY DIRECTION OF THE MILITARY GOVERNOR:

1 Incl
Extracts fr Field
Inspection Rpts

Charles K. Gailey
CHARLES K. GAILEY
Brigadier General, USA
Acting Chief of Staff

Telephone BERLIN 44204

Incl #1

43-9

TAB A

The following edited excerpts for the reports mentioned in basic communications are submitted for your information:

Det. G-43, Heidelberg Inspected by Report of 1-2 July 46
Gontard,
Raffaelli

- 2
- "a. Special Branch Officer claims that he needs additional personnel to fully carry out task of aid to and cooperation with, Public Prosecutors.
 - b. Number and training of personnel of tribunals: Adequate, but insufficient Prosecutors.
 - c. Prosecutor and Assistants have transportation difficulties."

Det. A-337, Hofheim Inspected by Report of 1 Aug 46
Wallach

- "a. Number and training of personnel at tribunals: Adequate for 1 tribunal. Training: Poor.
- b. Political Reliability of personnel of tribunals: Not reliable.
- c. Practically every decision of the tribunal is wrong. The following are some trial decisions:

Gustav Gehrig NSDAP 1933, deputy Blockleiter 1942, SA 1933, Nazi activist, accused in Class III, found to be Class IV.

Wilhelm Karg NSDAP 1931; Ortsgruppenausbilder 1934, SA 1931, Truppfuehrer 1936, DAF Zellenwart, accused in class II, found to be class III. Only sanctions: RM 300.-- and 3 years probation.

Hermann Dautel NSDAP 1931, NSKK 1933, accused in class II, found to be class IV.

- Article 11 par 1 (2) is very often disregarded.
- d. The Public Prosecutor in cases where decisions were clearly wrong refused to appeal. It is suggested, because of the great number of erroneous decisions, that the entire tribunal be dissolved by order of the Minister for Political Liberation".

Incl. 1

43 - 9

Det. H-56, Oehringen Inspected by Marmorek, Report of 2-3 Aug 46
Klingenstein

- 11 "a. Personnel of tribunal is adequate in number, but cannot be considered politically reliable. One employee and 4 assessors of the tribunal fall under article 58.
b. The function of the tribunal was delayed because of the difficulty on finding qualified personnel. The first trial is to take place on 7 August 1946."

Det. H-80, Limburg Inspected by Gert Report of 2 Aug 46

- 12 "a. 40 oral and 20 written proceedings have taken place to date. They reveal a very lenient attitude."

Det. Usingen Inspected by Gert Report of 30 July 46

- 14 "a. Tribunal needs more trained personnel.
b. Political Reliability of personnel of tribunals:
Public Prosecutor vouches for every member of the staff, however he was hesitant to commit himself on the assessors. To date 15 oral and 7 written proceedings completed. The Public Prosecutor, who is an intelligent, but simple man, objects strongly to big-time Frankfurt lawyers who come to defend respondents in Usingen."

43-4

CONFIDENTIAL

Ltr, 6 Sep 46, to COMCOM, Defeatist Attitude toward Demasification.

these errors and abuses, to ensure their correction, and to secure the removal of incompetent or unwilling officials and the prosecution of the willfully corrupt. Failure in the administration and enforcement of the Law for Liberation will constitute a failure on the part of Military Government far more than on the part of German officials.

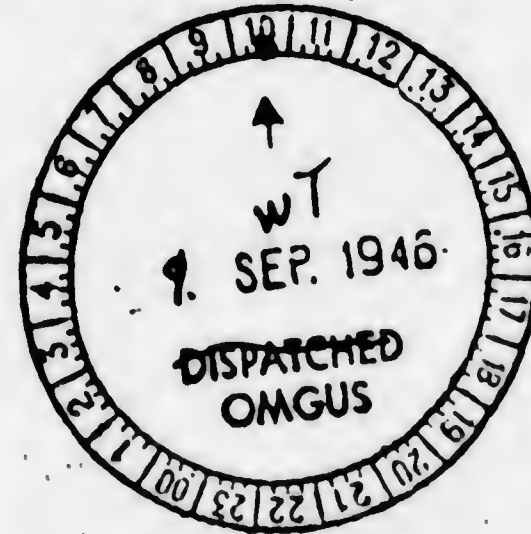
6. Dissatisfaction expressed in spoken criticism of the law results in no remedial action and can only lead to the demoralization of those charged with its enforcement and to the comfort of those whom the law was designed to punish. Full opportunity to correct erroneous decisions and to remove incompetent and corrupt officials is reserved to Military Government and will be effected through orders issued by Regional Offices of Military Government to the Ministers of Political Liberation whenever such matters are reported by local Security and Liaison offices. It is of paramount importance that Military Government personnel refrain from destructive criticism of the Law for Liberation and devote their efforts wholeheartedly to constructive action directed toward the successful completion of the demasification program. The eradication of Nazism and Militarism remains one of the basic aims of the occupation of Germany.

7. This Headquarters appreciates the enormous task which is involved. Constructive criticism of present policies and directives and suggestions for improving Military Government supervision of German authorities charged with the administration and enforcement of the Law for Liberation from National Socialism and Militarism are welcome and will be given thoughtful consideration.

BY DIRECTION OF THE MILITARY GOVERNOR:

G. H. GERRIE
Lieutenant Colonel, AGC
Adjutant General

Telephone BURLIN 4434



42

CONFIDENTIAL

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)

APO 742

FILE NO: Defeatist Attitude toward Denazification on the Part of Some
SUBJECT: Military Government Personnel

NO. TO FROM DATE (Has this been coordinated with all concerned?)

1 C/S IA & C 29 MEMORANDUM FOR RECORD
Div. Aug 1946 I. DISCUSSION.

1. It has been brought to the attention of the Public Safety Branch that some Military Government personnel in the field have assumed a defeatist attitude toward denazification.

2. The attitude of discouragement arising from the feeling of helplessness and the immensity of the task confronting them is causing some of these officers to express themselves freely before, or to, Germans, resulting in the spreading of rumors, discouragement on the part of non-Nazis, and rejoicing on the part of persons incriminated. The letter at RED TAB has been prepared to prevent further dissemination of this defeatist point of view and to encourage the officers concerned to greater efforts to make the law work and to assure them of the full cooperation and backing of this headquarters.

II. ACTION RECOMMENDED.

and sent.

That the letter at ^{GREEN TAB} RED TAB be approved

III. CONCURRENCES.

Office of the Director of Political Affairs

Personal Advisor on Denazification

Don C (3/8/46)

(WED) (2/8/46)

Recorded
1

Tel: 44204
Rm 103, IAC Bldg
DFA/gb/lkw

Sumner Sewall
SUMNER SEWALL
Director, IA and C Division

41

65

CARRIER SHEET - MUST REMAIN WITH ATTACHED PAPERS - USE ENTIRE WIDTH OF SHEET - NUMBER ITEMS CONSECUTIVELY - DRAW LINE UNDER EACH ITEM

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
APO 742

FILE NO:
SUBJECT: Denasification Paper DIAC/APSC/MADSC/P(46)1 (Final)

NO. TO FROM DATE (Has this been coordinated with all concerned?)

1 DMG IAAC 31 Aug 46

1. In accordance with your request made at the staff meeting this morning, the following facts are submitted with reference to the denasification paper DIAC/APSC/MADSC/P(46)1 (Final).

2. At the DIAC meeting 30 August the British insisted that the paper be amended by inclusion of a statement similar to that proposed in paragraph 2 b. of the forwarding memorandum from Public Safety.

"Provided that such Zonal Laws are in general conformity with the principles here set forth, full discretion is reserved to the individual Zone Commanders as regards their application in detail in accordance with the local situation in their respective Zones."

3. The Soviets refused to accept any form of such amendment, stating that in their opinion this point was fully covered by paragraph 5, subparagraph g, of Part I, as follows:

"To implement this directive, it is recommended that each Zone Commander will issue orders or Zonal Laws conforming in substance to the provisions and principles of this Directive in his own Zone. Zone Commanders will supply each other with copies of such laws or orders."

X 000.1-3
X 001
X 091-Russ
X 091-Brit
X 010-1

4. Actually, I feel that the British proposal improves the paper. Accordingly, I supported it, pointing out however that we were ready to accept the original paper without amendment if by doing so we could obtain agreed action. I am informed by Public Safety that our Legal Division believes that the Zone Commander has sufficient discretion under the present provisions of the directive, and that no changes in the Law for Liberation will be required if the directive is approved.

5. The British also wish to consider the list of categories included in the appendix as a list "which is submitted as an example of persons who might be classified as offenders and who will be punished if found guilty." Here again the Soviets would not consent to changing the original wording, which requires that these persons must be charged and punished if found guilty.

6. After a rather long discussion on this point, during which I endeavored to work with the British on an acceptable amendment, I finally concluded that this was impossible, and I adhered to the original provision.

7. There are several other minor amendments which our Public Safety people wish me to try to incorporate into this paper if it is amended by any of the other parties, but I am inclined to believe that it will be a long task to reach agreement unless the paper is accepted as presently written.

Room 221 IAAC Bldg
Telephone 42150

40

Wm. Small
WILMER SMALL
Director

186

59

582

CONFIDENTIAL

014.3 C/S
Spruchkammer

AG Records

July

ANALYSIS OF IGO DETACHMENT REPORTS CONCERNING
OPERATION OF SPRUCHKAMMERN

Because of an ever-increasing amount of criticism leveled at the German Spruchkammer by American officials and the German population alike, a study of comments from Military Government Detachment Weekly Intelligence Reports has been undertaken. In order to compile this study approximately 1,000 such reports were screened, covering the period subsequent to 1 June 1946.

In many sections of the U. S. Zone tribunals have been set up and are now in operation. However, in others they are still battling initial organizational difficulties and, in general, suffering considerably from growing pains. In the localities where tribunals are not yet hearing cases it is due principally to the inability of finding suitable personnel for the responsible positions. Of the 200 IGO detachments which submitted the 1,000 reports, slightly more than 50 percent made any favorable or unfavorable comment. The 103 detachments voiced a grand total of slightly less than 200 comments. The breakdown of these comments shows that more charges have been voiced from all sides regarding the inefficiency and incompetency of those persons either now serving or being proposed for such a position than any other single criticism.

For the sake of convenience, all criticisms have been placed under one of six major unfavorable comments. The breakdown of criticisms in no way attempts to indicate the forcefulness of some of the adverse comments, whereas, the few favorable comments have been directly quoted. Many reports went into great detail reviewing cases in which defendants have been given a clean bill of health though their respective party records were long and detailed. Sharp criticism by the IGO officer followed in most cases with the indignant public reaction likewise recorded. Naturally, the Nazi elements in sections where initial trials indicate extreme leniency are overjoyed at the prospect of becoming denazified, so that in many cases they may resume the positions of responsibility they held years ago.

In conclusion, when reviewing the statistics arrived at, it must be clearly borne in mind that in no sense of the word do the figures prove that the German Spruchkammer are completely unsuccessful and unpopular in denazifying the German population of the U. S. Zone. They are, however, a barometer by which future tendencies may be calculated. From the 1,000 reports examined in this preliminary report it must be concluded at this time that public opinion and official reactions leave much to be desired on the operation of the Law for Liberation from National Socialism and Militarism.

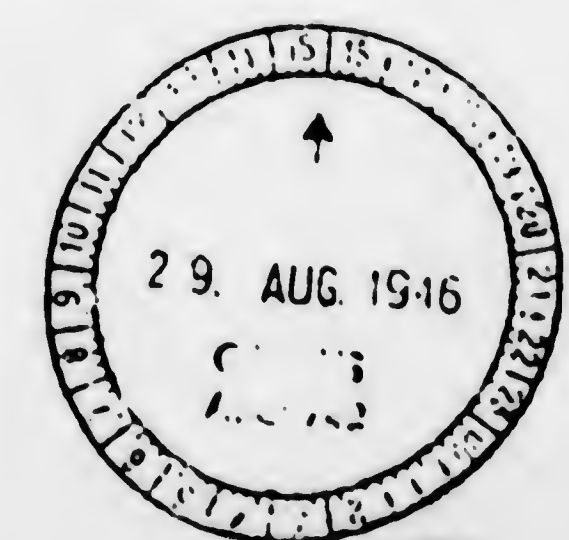
Concurrence of this study was received from Mr. T.E. Hall, Public Safety Branch, IA & C Division.

Distribution:

- Deputy Military Governor
- Assistant Deputy Military Governor
- Chief of Staff
- Secretary General
- Director, Civil Administration Div.
- Director, I A & C Div., Public Safety Branch
- Director, Information Control Div.
- A.C. of S., G-2, USMGT
- Chief of Intelligence, OIG Bavaria
- Chief of Intelligence, OIG Greater Hesse
- Chief of Intelligence, OIG Württemberg-Baden

- 1
- 1
- 1
- 1
- 5
- 5
- 5
- 5
- 3
- 3
- 3

T. J. KOENIG
Col GSC
Director of Intelligence



AG MGU

319.1 - X 000.1-3

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)
Office of the Director of Intelligence
APO 742

SUMMARY OF COMMENTS ON THE GERMAN SPRUCHKAMMERN AS EXPRESSED IN MILITARY GOVERNMENT DETACHMENT WEEKLY INTELLIGENCE REPORTS (1/F)

14 August 1946

CONFIDENTIAL
 SECURITY INFORMATION
 BE

MILITARY GOVERNMENT DETACHMENT

UNFAVORABLE

FAVORABLE

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Tribunal Staffed By Inexperienced And Incompetent Officials						
Tribunal Is Influenced By Political Parties, Ecclesiastical Groups And Bribes						
Those Serving On Tribunal Fear Reprisals and Future Charges of Collaboration						
Tribunal Handing Down Extremely Lenient "Whitewashing" Sentences						
Tribunal In Need Of Personnel With Legal Training						
Tribunal Needs Firm If Supervision						

LAND WÜRTTEMBERG-BADEN

- 10 - Stuttgart
- 11 - Ulm
- 16 - Mannheim
- 20 - Aalen
- 23 - Esslingen
- 24 - Gmünd
- 26 - Schwabisch Hall
- 27 - Heidenheim
- 28 - Heilbronn
- 29 - Ludwigsburg

		X				
		X				
X		X				
X			X		XX	
XX			X			
		X		X		
			X			
			X			X

MILITARY GOVERNMENT
DETACHMENT

C O N F I D E N T I A L

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
39 - Marburg				X		
43 - Heidelberg				X		
47 - Karlsruhe	X					
50 - Baeckang	X					
52 - Kuenzelsau			X			
55 - Nuertingen						
56 - Ohringen	X					
87 - Bruchsal		X				
90 - Mosbach		X				
92 - Sinsheim		X				
TOTAL	8	8	6	5	0	1

LAND GREATER HESSE

14 - Kassel	XX					
32 - Buodingen				X		
35 - Dieburg			X			
37 - Fritzlar	X			X		
62 - Lauterbach	X					
63 - Hofgeismar	X			X	X	
64 - Dillenburg	X					
71 - Kelnhausen	XX					
80 - Weilburg						
81 - Hofheim		X				
86 - Bad Homburg	X	XX				
TOTAL	9	3	1	3	1	0

LAND BAVARIA

211 - Nuernberg	XX			X		
212 - Regensburg		XX				
213 - Munich		XX				

C O N F I D E N T I A L

FAVORABLE

Det 39--Concerning the Spruchkammer, a survey was made amongst 199 people, 3/4 of whom had heard of the first Spruchkammer case. Women showed as much interest as men. A large majority believed the defendant received a fair trial.

Det 52 - The people have various reactions toward the tribunal. However, the opinion of a large number of the people is that this Board should will do a good job of de-nazifying.

Det 32 - The Spruchkammer still occupies the spotlight in the happenings of this Landkreis. It seems that the differences between the political factions are being ironed out and that they are now willing to work together. It is too early to know of the reaction of the population of the Landkreis, but it is believed that it will have healthy repercussions and let people know that offenders will be properly punished.

Det 38 - The activities of the De-Nazification Board have created a certain definite interest for the population. Their opinions are quite favorable and they seem to feel that the law is fair and just.

Det 80 - Board No. 1, which is presided over by a respected and esteemed man locally, is carrying out

CONFIDENTIAL

MILITARY GOVERNMENT
DETACHMENT

UNFAVORABLE

	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
214 - Augsburg			XX			
223 - Bayreuth			X			
225 - Coburg		X				
226 - Kronach	X					
227 - Hof	X			X	X	
229 - Fuerth			X			
231 - Froising		X				
232 - Kiesbach	X					
233 - Traunstein	X	X		X		
234 - Altoetting		X				
235 - Rosenheim	X			X		
236 - Partenkirchen	X					
239 - Dillingen	XX					
240 - Weissenborn				X		
241 - Sonthofen			X	X		
242 - Kempten		X	X			
243 - Passau	X					
244 - Amberg		X				
245 - Landshut	X		X			
247 - Lichtenfels	XXX		X			
252 - Ebernstadt		X				
253 - Hochstadt	X		X			
254 - Pognitz	XXX	XX			XX	
255 - Eichstadt	X				X	
264 - Gunzenhausen	X					
265 - Harsbruck		X				
267 - Weissenburg	X					
268 - Rothenburg					X	
270 - Scheinfeld			X			
272 - Lauf	X			X		
273 - Neustadt a. d. Aisch	X					X

CONFIDENTIAL

FAVORABLE

Dot 80 (cont.) - its work in a dignified and capable manner. The average German now realizes that something is being done that he can see and hear. Quietness prevails, and little discussion is made, yet the results are being felt. In general, the population is pleased with the actions of the tribunal. They are, of course, those who know that justice has been meted out and guilty offenders are paying the penalty. The manner in which cases are coming up is satisfactory.

Dot 86 - There is a general feeling that the people are glad that the new Spruchkammer is functioning and that Germans are allowed to give justice to former party members.

Dot 234 - The Spruchkammer is being watched very closely and there is a feeling existent that it is being very fair. The people hope that the tribunal will be able to try the cases much faster.

C O N F I D E N T I A L

UNFAVORABLE

<u>MILITARY GOVERNMENT DETACHMENT</u>	<u>(1)</u>	<u>(2)</u>	<u>(3)</u>	<u>(4)</u>	<u>(5)</u>	<u>(6)</u>
275 - Burglengenfeld	X	XX				
276 - Parsberg	XX					
277 - Tirschenreuth				X		
278 - Neunburg				X	XX	
281 - Laufon		XX		X	X	
284 - Bad Tölz			X			
286 - Puerstorfbruck				XX		
289 - Starnberg	XX	X	X			
291 - Wolfratshausen		XX				
292 - Donaueschingen		X				
293 - Guenzburg		X				X
296 - Mindelheim				X		
297 - Nouburg		X				
298 - Noordlingen		X				
300 - Krumbach		X				
301 - Deggendorf			X			X
302 - Grafenau	X			XX	X	XX
303 - Kelheim				X		
305 - Landau			X		X	
309 - Vilsbiburg	X	X	X			X
311 - Borchtesgaden		XXXX				X
349 - Kemnath		X				
352 - Riedonberg		X				
353 - Vohonstrauss			X			X
354 - Roding			X			
355 - Waldmaenchen	X					
356 - Bailingries		X		X		
357 - Neumarct					X	
358 - Sulzbach-Rosenburg		X				X
364 - Schrobenhausen			X		XX	
367 - Dachau			X	X		
374 - Schwabmaenchen	X					
378 - Griestach				X		

C O N F I D E N T I A L

FAVORABLE

Det 276 - The new law at last brings to the people justice in the de-nazification of Germany. Under the law a man can pay for his mistakes and begin anew after it is all over. This way hope and ambition will be revived in Germany as a whole, for it is felt the law is based on democratic principle of making a man answer for his deeds and punishment meted out in proportion to the seriousness of his acts.

CONFIDENTIAL

UNFAVORABLE

MILITARY GOVERNMENT DETACHMENT	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	
380 - Mainburg			X				
381 - Hallersdorf	XX						
382 - Rottenburg	X		X	X			
383 - Viechtach			X		X		
SAVARIA	TOTAL	36	35	22	24	10	9
GREATER HESSE	"	9	3	1	3	1	0
WURTEMBERG-BADEN	"	8	8	6	5	0	1
GRAND TOTAL		53	46	29	32	11	10
							TOTAL

~~SECRET~~
64

CONFIDENTIAL

CARRIER SHEET - MUST REMAIN WITH ATTACHED PAPERS - USE ENTIRE WIDTH OF SHEET - NUMBER ITEMS CONSECUTIVELY - DRAW LINE UNDER EACH ITEM

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
APO 742

FILE NO:
SUBJECT: Vetting of Employees of Military Installations

NO.	TO	FROM	DATE	(Has this been coordinated with all concerned?)
1	The Chief of Staff	Public Safety Branch, Thru: IA & C Div.	15 August 46	<p><u>MEMORANDUM FOR RECORD:</u></p> <p>I. DISCUSSION</p> <p>1. It has been brought to the attention of Public Safety Branch that Military Installations have repeatedly violated denazification employment policies. This is usually the result of ignorance on the part of small-unit commanders of the aims, policies and locally available facilities of Military Government.</p>

2. The "Law for Liberation from National Socialism and Militarism" has greatly complicated the task of tactical Troop Commanders in complying with the denazification program. To assist them, it is desired that Special Branch officers be required to visit tactical unit commanders for the purpose of advising them on the employment provisions of the aforementioned law, the use of the Kennkarte in so far as it assists in determining employment status, and the processes for initiating requests for Special Branch services.

II. ACTION RECOMMENDED

3. That the letter at ~~ASD~~ ^{GREEN} TAB be approved and sent.

III. CONCURRENCE

4. Manpower Division (H.S.) (A.C.)

(Signature)
 SUMNER SEWELL
 Director, IA & C Division

Telephone: Berlin 44204
 IA & C Bldg, Rm 103 *JEH*

FG Records -

MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
Office of the Director
APO 170

13 August 1946

MEMORANDUM:

TO : Major General C. L. Adcock, Office of
Military Government for Germany (US) APO 742.

SUBJECT : Data on Underground Mine Foreman Bavaria.

1. The following is a summary of events and at-
tached enclosures on this subject.

20 October 1945

TWX, Third Army, Military Government US Zone, APO 757
requesting approval of plan to de-nazify five mines
progressively in sequence - a week apart. No reply.
Inclosure No. I.

20 October 1945

General Adcock called General Muller by phone and told
him to fire no underground foreman but to have Major
Asman prepare a plan for denazification.

24 October 1945

Major Asman of the Coal and Mining section carried cer-
tain papers to the Industry Branch of the Economics
Branch, US Zone as shown in Inclosure No. II. Temporary
and revocable licenses were authorized for the chief
and signed, Col. Raymond Marsh, GSC, Executive.

22 July 1946

In response to repeated visits by Dr. Kiessling, German,
Legal Adviser of Hausham and Peissenberg Mines, to the
German minister of denazification a letter was addressed
to the Office of Military Government Coal and Mining
section through error. The letter is shown in Inclosure
No. III. Indicated that blanket action could be taken
as per precedent with Utilities and Railroads.

23 July 1946

Inter-office communication from Major Taylor, Chief of
Industry Branch, OMGB, to Col. Copeland, officer in charge
of denazification requesting that steps be taken to
retain miners in their present working capacity, at
least until such time as the opportunity has been given

Recorded

X 300.1-3
X 300.4
X 463.3

X 312-Adcock
X 014-12-2
X 001

them to be cleared under German Denazification law. Inclosure No. IV. This was referred to Special Branch OMGB, on 24 July, who stated that such licenses could only be issued by the Minister of Political Liberation. See Inclosure IV-a for details.

26 July 1946

Letter from the Industry Branch, Bavaria, Minister of Economics, calling attention to this situation and requesting action through German channels. See Inclosure No. V.

30 July 1946

Conversation with General Adcock. General Muller pointed out to Economics Division that any revocable licenses would have to come through German channels.

5 August 1946

Letter from Chief, Special Branch, to Director of OMGB Subject: Issuance of Revocable Licenses to Coal Miners, Inclosure No. VI.

5 August 1946

Conference - General Muller, Dr. Hoegner, Dr. Ehrhardt, Dr. Negelmann, Lt. Col. Reese, Major Johnson, Col. McGiffert, and Major Taylor. High-lights of conference were: Dr. Ehrhardt, Minister of Economics, stated that Minister Pfeiffer gave him permission in the afternoon of July 31st, that miners could continue working with the understanding that their applications be brought to Minister Pfeiffer on the first of August. For further details see Inclosure No. VII.

5 August 1946

Conference between General Muller, Dr. Pfeiffer, and Major Johnson, Special Branch. High-lights of conference were: Dr. Pfeiffer stated that he gave Dr. Ehrhardt permission to have the miner foreman continue working as he considered it an emergency and that an interruption would bring great damage. For further details see Inclosure No. VIII.

7 August 1946

Memorandum from Major Johnson to Director, OMGB, stating that Dr. Pfeiffer reported that out of 266 applications of coal miners for temporary licenses 228 were approved and 38 disapproved. See Inclosure No. IX

8 August 1946

Memorandum from Major Johnson giving the instructions that had been transmitted to the field on the 25th and 27th of July concerning revocable licenses. See Inclosure No. X.

8 August 1946

Letter from Major Johnson, Special Branch, to Director of OMGB giving the information that had been transmitted to the Minister of Liberation on meetings from the 18th of June to the 27th of July 1946. See Inclosure No. XI.

9 August 1946

Conference between General Muller, Col. McGiffert, Major Taylor, Industry Branch, Captain Thompson, Coal and Mining section, and Dr. Kiessling. Col. McGiffert stated that every effort has been made to secure suitable replacements for politically undesired miners and he also expressed the opinion that the Spruchkammer would hold ninety percent of those old temporary permits. Further details will be found in Inclosure No. XII.

FINDINGS:

From a survey of correspondence and notes referred to it is my opinion that the Minister of Economics and the head of the mines were aware of the situation prior to August first and for several weeks had been seeking from the Denazification minister an acceptable solution in renewing the permits for underground foremen.

The Minister of Denazification was aware of the problem but owing to the confusion that existed in Minister Schmitt's office, predecessor to Dr. Pfeiffer, he was under the impression that he could give a blanket extension until so informed of his errors by Special Branch. Special Branch, this headquarters, did not give the Minister of Political Liberation the authority to issue licenses contrary to the orders of General Clay.

When the entire matter was put up to Dr. Pfeiffer he acted in good faith taking into consideration the emergency at hand.

CONCLUSIONS:

That while the Economics Division and the Minister of Mines may have foreseen this emergency ahead of time they did not call it to the attention of the proper

authorities to have positive action taken by this headquarters long before the middle of July. Had this been brought in the open a conference could have been held and positive action could have been taken at that time.

RECOMMENDATIONS:

That this headquarters be allowed a more forceful hand with the German authorities that we may order instead of suggesting in an emergency.

Walter J. Muller

WALTER J. MULLER
Brig Gen USA
Director

Incl. - XII

- 4 -
34 70

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA

20 Oct 45 GMMCU-555

RESTRICTED

PH/ar

COMMANDING GENERAL, UNITED STATES FORCES,
EUROPEAN THEATER (MAIN) APO 757, US ARMY.

ATTENTION: OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT (US ZONE)

SUBJECT IS DENAZIFICATION OF UNDERGROUND FOREMEN BAVARIAN
COAL MINES STOP DENAZIFICATION OF BAVARIAN COAL MINES NEARING
COMPLETION STOP DUE TO SHORTAGE OF QUALIFIED UNDERGROUND MINE
FOREMEN CMA HOWEVER CMA SIMULTANEOUS DENAZIFICATION OF ALL MINES
MAY LEAD TO IRREPARABLE DAMAGE AND LOSS OF LIFE AND CAUSE EXTENDED
STOPPAGE OF EITHER PARTIAL OR COMPLETE UNDERGROUND MINE OPERATION
STOP IT IS CONTEMPLATED TO DENAZIFY FIVE UNDERGROUND MINES IN
SEQUENCE THUS REDUCING THE CESSATION OF UNDERGROUND OPERATIONS
TO A MINIMUM IN EACH MINE STOP DIFFERENCE IN TIME A MATTER OF ONE
WEEK RATHER THAN ONE DAY STOP REDUCTION OF MINE OUTPUT NO
CONSIDERATION STOP REQUEST APPROVAL PAREN CITE GEORGE NAN MIKE
CHARLIE UNCLE DASH FIVE FIVE FIVE PAREN TWO ZERO ONE TWO ZERO ZERO
BAKER OCTOBER

TRUSCOTT

PAUL HAMILTON COLONEL GSC

Incl I

34-70

HEADQUARTERS
U.S. FORCES EUROPEAN THEATER
Office of Military Government (US Zone)

Copy

APO 757
25 October 1945

SUBJECT: De-Nazification Procedure

TO : Office of Military Government for Bavaria, Industry Branch,
Coal and Mining Section, APO 403, U.S. Army

1. De-Nazification procedure as related to the removal of Key-men
and supervisory personnel.

2. Forwarded for your information.

FOR THE CHIEF:

ROY D. JOSEPH
Major, QMC
Deputy Chief
Coal and Mining

1 Incl:
IRS dated 24 October 1945

INTERNAL ROUTE SLIP
Headquarters, U.S. Forces, European Theater

File No: GEC/ECON/

SUBJECT: De-Nazification Procedure

Date 24 October 1945

No. From Pass to Date Has this paper coordinated with all concerned?

1 Indus D/Chief 24 1. In order to minimize the effect on coal pro-
Sect Econ Oct duction caused by the removal of key coal mine per-
Econ OMG 1945 sonnel, it is requested the de/Nazification proced-
Br (US-Z) ure be clarified to the following extent:
OMG a. For mandatory removal cases, must the per-
(US-Z) personnel considered essential for mine operation be
removed physically while an attempt is being made
to secure replacements:
b. Must such personnel as mining geologists,
lamp men and hoistmen be removed although they do
not occupy a supervisory or policy making position?

2. Request information as to the proper procedure
for retaining essential mine operating personnel
while replacements are being secured.

L.R. COLLINS
Colonel, CE
Chief, Coal and Non-Metallic
Mining Section

2 Econ Indus 24 1. In the case of specialists whose personal ser-
Br Sect Oct vices are necessary for the health or safety of the
OMG Econ 1945 community the local Military Government Detachment
(US-Z)Br may issue temporary and revocable authorization for
OMG continued employment provided the Oberbuergermeister
(US-Z) or Landrat in the community certifies that such ac-
tion is required in the interest of maintaining pub-
lic health or safety. In such case the amount of
compensation payable to such specialist may be fixed
by the Oberbuergermeister or Landrat and reduced to
that payable to a person in the position of ordinary
labor.

2. Information must be provided by the local
Military Government Detachment to the Special Branch
of the Office of Military Government stating the
length of time for which such temporary exceptions
are required.

FOR THE CHIEF:

CONCURRENCE:
Legal Branch

RAYMOND MARSH
Colonel, GSC
Executive

*never approved by
Lincott or his staff
046 (1945) 0-50*

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
APO 403

4.311 - GNMCU-6

22 October 1945

SUBJECT: Removal of Civilian Personnel from Coal Mining Operations.

TO : Chief, Industry Branch, Office of Military Government for Bavaria, APO 403, US Army

1. The denazification policy in effect will reduce coal production in the Southern Bavarian coal mines to about thirty percent of present rate of production in a period of from two to three weeks.
2. Under current instructions, the removal of key personnel is being done gradually in order to minimize the adverse effect on coal production. Over half of the mandatory removal cases were dismissed outright and the remainder considered essential, not to maintain production, but to operate the mine, are being retained in their present position while their appeal is being processed. This is in accordance with paragraph 4. (d), regulation number 1, which states that Military Government has the authority to retain personnel in their present position at a nominal salary, if they are considered necessary to public safety and welfare. This is not considered to be evasive but merely a sensible and workable interpretation of the existing law. If the foregoing procedure is not followed, it can be concluded that the two largest and possible a third, coal producing mines would cease operation. The effect on the mine operation, equipment and workers as a result of such action has already been explained. The placement of any unqualified or inexperienced personnel in supervisory positions demanding intimate knowledge of prevailing complex and difficult mining conditions would not be condoned by the mine operators or the Oberbergamt and would result in an extremely unsatisfactory economic condition at the mine.
3. It can be expected that nearly all of the appeal cases will be rejected ultimately due to the past records of the personnel concerned. This would mean the removal of certain supervisory personnel that, in some mines, would necessitate a complete shutdown. The effect of such action would result in damage to the mining operation and its equipment such that the present rate of production would never be attained again in six months. The amount of damage would even exceed the value of the loss in coal production. The complexity of the underground workings necessitates constant supervision by the managing personnel and even a shutdown of forty-eight hours would produce the above results.
4. Replacement of such people as the underground foremen would be extremely difficult as the qualifications demanded by the mine

(Ltr "Removal of Civilian Personnel from Mining Operations", dated 22 Oct 45, fr Mining Section to Chief, Industry Branch, (cont'd).

operation and the Oberbergamt are peculiar to mining. The danger of placing an inexperienced foreman in charge of a mine section cannot be minimized. Although some experienced underground foremen could be located in the Ruhr or other mining districts in Germany, their immediate value would be small until they became familiar with the complex mining conditions peculiar to this part of Germany. The generation of fire-damp (methane) and the action of heavy slate contribute to the possibility of an explosion or a heavy rock fall. The occurrence of either would seriously damage mine operation and probably would take the lives of many miners. Undoubtedly some replacements can be located between now and the rejection of the appeals, and every effort is being made to locate qualified personnel. However it will be impossible to find suitable replacements for the mining geologists, explosives engineers, mine engineers and hoistmen.

5. It is recommended that:

a. The critical personnel necessary for the operation of the mine be retained at a nominal salary and under the custody of the Military Personnel at the mine.

b. That these personnel be classed as being engaged in a public service necessary for the maintenance of health and welfare.

A.W. ASMAN
Major, CE
Coal & Mining Section

GNMCU-6 SUBJECT: Removal of Civilian Personnel.

19 October 1945

Chief, Ind Branch

If the present denazification policy remains in effect, coal production in the Southern Bavarian coal mines will be reduced to about thirty percent of present rate of production in a period of from about two to three weeks.

Under current instructions, the removal of key personnel is being done gradually in order to minimize the effect on coal production. Over half of the mandatory removal cases were dismissed outright and the remainder considered essential, not to maintain production, but to operate the mine, are being retained in their present position while their appeal is being processed. This is in accordance with Paragraph 4. (d), regulation number 1 which states that Military Government has the authority to retain personnel in their present position at a nominal salary, if they are considered necessary to public safety and welfare. This is not considered to be evasive but merely a sensible and workable interpretation of the existing law.

It can be expected that nearly all of the appeal cases will be rejected ultimately due to the past records of the personnel concerned. This would mean the removal of certain supervisory personnel that in some mines would necessitate a complete shutdown. The effect of such action would result in damage to the mining operation and its equipment such that the present rate of production would never be attained again in six months. The amount of damage would even exceed the value of the loss in coal production. The complexity of the underground workings necessitates constant supervision by the managing personnel and even a shutdown of forty-eight hours would produce the above results.

Replacement of such people as the underground foremen would be extremely difficult as the qualifications demanded by the mine operation and the Oberbergamt are peculiar to mining. The danger of placing an inexperienced foreman in

STATE OF OHIO, DEPARTMENT OF MINES, OIL AND GAS, DIVISION OF MINES, CINCINNATI, OHIO

OFFICE OF THE SUPERVISOR OF MINES, DEPARTMENT OF MINES, OIL AND GAS, DIVISION OF MINES, CINCINNATI, OHIO

charge of a mine section can not be minimized. The generation of fire-damp (methane) and the action of heavy slate contribute to the possibility of an explosion or a heavy rock fall. The occurrence of either would seriously damage mine operation and probably would take the live of many miners. Undoubtedly some replacements can be located between now and the rejection of the appeals, and every effort is being made to locate qualified personnel. However it will be impossible to find suitable replacements for such men as the mining geologist, explosives engineer and hoistman.

It is recommended that the critical personnel necessary for the operation of the mine be retained at a nominal salary and under the custody of the Military Personnel at the mine. This would be interpreting the law to include coal mining as a public service necessary for the maintenance of health and welfare. If this is not done, the two largest and possibly a third, coal producing mines would cease operation. The effect on the mine operation, equipment and workers as a result of such action has already been explained. The placement of any unqualified or inexperienced personnel in supervisory positions demanding intimate knowledge of prevailing complex and difficult mining conditions would not be condoned by the mine operators of the Oberberg-Amt and would result in an extremely unsatisfactory economic condition at the mine.

A.W. ASMUN
Major CE
Mining Section

34
~~70~~

C O P Y

Translation

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM
FUER SONDERAUFGABEN
Abt. III-46/

Munich, 22 July 1946
Koenigstr. 11a
Phone 74 221/23
74 315

To
OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT
FOR BAVARIA
COAL & MINING SECTION

The Ministry recognizes the difficulties raising in the mining by the expiration of the permits to continue employment. As the encouragement of coal production is not only in the public interest of the Bavarian State but also according to order of the Allied Control Council to be increased to the utmost, the Ministry of State for Soecial Tasks would recommend if in that case a particular regulation would take place for the official as welllfor the private mining, that excludes that sphere from revocation of the permits. It might be mintoned that such a regulation has been made on one side between power supplying industries and the plants of the former Reichsbahn and on the other side with Military Government.

signed

BY ORDER
Troberg
Ministerialrat

Incl III

C O P Y

34
70

C O P Y
OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
APO 170

Classification or Subject - Identify attached papers, if any, number each memo in left margin, date and initial on right margin, office must be indicated, draw line across sheet just below memo, avoid using small slips.

TO	MEMORANDUM (Use full width of sheet for long memos)	DATE AND INITIALS
Econ Div Col. COPELAND	SUBJECT: Denasification of Mine Workers <p>1. Captain THOMPSON, who is temporarily in the hospital, has reported that there are approximately 200 miners, largely in positions as underground foremen who have been working under temporary permits which expire 1 August 1946.</p> <p>2. The Coal and Mining Section is compiling a list with the names, ages and "mine by whom employed" of these miners, in four copies, which will be presented to you within the next few days.</p> <p>3. It is requested that the necessary steps be taken through the appropriate German agency to retain these miners in their present working capacity, at least until such time as an opportunity has been given them to be cleared under the German denasification laws.</p>	23 July 1946 H. A. TAYLOR Major QMC Chief, Ind Br
Tel. 2589 TO Special Branch Attn: Major Johnson	For concurrence.	Research Control Section 24 July 1946 ROYAL S COPELAND Lt. Colonel CMP Research Control Section

Incl IV

34

~~COPY 70~~

COPY

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
OFFICE MEMO SLIP APO 170

Classification or subject — Identify attached papers, if any, Number each memo in left margin, date and initial on right margin, office must be indicated, draw line across sheet just below memo, avoid using small slips.

TO	MEMORANDUM (Use full width of sheet for long memos)	DATE AND INITIALS
Chief, Industry Branch, Major H.A. Taylor	<p>1. Returned as a matter of strictly civilian concern.</p> <p>2. Under provisions of the German Denazification Law and per OMGUS TWX dated 16 June, Military Government no longer has anything to do with the issuance of temporary licenses. After 1 August such licenses can only be issued by the Minister for Political Liberation.</p> <p>3. Procedure should be that the German concerned contact the Minister for Political Liberation for issuance of licenses under Article 50 of the German Law. It is pointed out that such licenses can only be granted when necessary for public health or public safety. Furthermore the Law states that licenses cannot be issued to persons (a) belonging to the Class I offender category under the Law; (b) persons having influence on the management and business interests of the enterprise or upon the hiring or discharging of persons; (c) whose income exceeds 500 marks per month.</p> <p>4. There are regular application forms provided for issuance of licenses. These forms are available at any German Denazification Office.</p>	Special Branch 24 July 1946
Telephone MUNICH MILITARY 2780		EDWIN C JOHNSON Major, FA Chief, Special Branch

Incl 1
copy 34
70

C O P Y

MGBEI

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
Economics Division
APO 170

26 July 1946

SUBJECT: Permits for Mine Workers

TO : Bavarian Ministry of Economics
28 Prinzregentenstrasse
Munich, Germany
ATTN: Mr. Waldmann

1. Attached hereto is a list of 224 miners, with the mine by whom employed, who are largely in positions as underground foremen and have been working under temporary permits, which expire 1 August 1946.

2. The importance of these men in maintaining a high standard of safety in the mines and thereby protecting lives of other miners and vital property cannot be too strongly stressed. Suitable replacements with such experience, and who are politically clear, are difficult to find.

3. This office recommends that serious consideration be given to the granting of temporary permits under Article 60 of the German Denazification Law, or that the present permits be extended until such time as the cases of the men involved can be brought in appropriate manner before a Spruchkammer.

4. Failure to extend working permits will make it necessary to either curtail production, which may not be easily accomplished and which, of course, would immediately be reflected in the output of vitally needed fuel, or to continue production at a great risk of life. It is understood that Mr. Troberg is the German official who is most conversant with this matter and it is urged that you present this matter to him at the earliest possible moment.

FOR THE CHIEF, ECONOMICS DIVISION:

H. A. TAYLOR
Major QMC
Chief, Ind Br

Incl.
List of miners
Tel: Munich Military 2589

Incl V

C O P Y

34
70

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
Special Branch
APO 170

AG 014.311 MGBASA

5 August 1946

MEMORANDUM:

SUBJECT : Issuance of Revocable Licenses to Coal Miners.
TO : Director, Office of Military Government for
Bavaria, Brigadier General Walter J Muller.

1. Many questions have arisen regarding the background of the failure of licenses to be issued in accordance with Article 60. Hereby presented is the summary of activities of the Denazification Ministry and Special Branch in regards of action taken on this matter:

a. The Ministry has constantly been reminded by this office, in accordance with orders from Berlin, that on 1 August all Military Government revocable licenses expire. It was pointed out that after this date people whose retention is necessary for public health or public safety can be retained only on the basis of licenses issued by the Minister for Political Liberation under authority of Article 60 of the German Denazification Law.

b. The undersigned was never approached on the subject of the issuance of licenses to coal miners until 23 July, seven days before the deadline date. However, information from the Ministry reveals that Minister Schmitt had made arrangements with appropriate civilian authorities to have priority given to coal miners in the appropriate Spruchkammer. This, of course, could not be considered adequate time to allow the Spruchkammer to hear the cases before 1 August.

c. Had this office known of the situation which Minister Schmitt handled, it would undoubtedly have advised him that the only way these coal miners could be retained after 1 August would be by licenses issued under Article 60 rather than by an attempt to clear them before a Spruchkammer, a policy which this office has never recommended.

d. However, when on 23 July this office was first approached on the problem, we made it very plain that this was a matter for the Bergamt and the Ministry for Political Liberation to work out and not a primary concern of Military Government offices (See attached memorandum to Major Taylor).

SUBJECT: Issuance of Revocable Licenses, MEMO Maj Johnson to General Muller, 5 August 1946 (Continued).

e. It was pointed out that the only way these people could be retained would be by issuance of revocable licenses, otherwise they could no longer be employed after 1 August. It was verbally emphasized to Major Taylor that the only solution was to have the coal miners quickly fill out a written request for licenses. It was emphasized that these licenses would have to be issued on an individual basis and that General Clay desired that there be no blanket permission given to hold any body of workers in their jobs after 1 August unless they had received licenses under Article 60.

f. A week later, on 2 August, the Ministry reported that they had never received the list of names from the Bergamt.

g. The next thing this office heard on the problem was that on 3 August these people were still in their jobs and that the Minister for Political Liberation, evidently upon request from the Minister for Economics, had granted these coal miners temporary permission to remain in their jobs until such time as he could study the individual application forms submitted by the coal miners. These applications were received by his office about 3 August.

h. The present status as far as the Ministry is concerned is that there is a considerable number of coal miners' requests for licenses which the Ministry is processing on an individual basis. Licenses will, of course, be granted only to people who, under Article 60, are entitled to such licenses.

Edwin C Johnson
EDWIN C JOHNSON
Major, PA
Chief, Special
Branch

1 Incl.:
1 - Memo Special Branch to
Maj Taylor, 24 July 46

Telephone MUNICH MILITARY 2780

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
Office of the Director
APO 170

5 August 1946.

Meeting in General Muller's office, at which were present: General Muller, Dr. Högner, Dr. Erhardt, Dr. Negelmann, Lt Col Reese, Maj Johnson, Col McGiffert and Maj Taylor.

At 1120 hours Maj Johnson reports as follows: That 236 licenses were signed by the Minister for coal miners, in accordance with provisions of Article 60 of the law. It still remains for these licenses to be physically delivered to the individuals or agencies concerned. X

Gen Muller: What we called you in heretofore is to find out about the operation of the coal mines in Bavaria since 1 August to date. What General Clay will want to know from me is how the mines operated from 1 August to date with these miners who are supposed to have been out. He will want to know who gave the authority for them to remain in operation.

Dr. Erhardt states that Minister Pfeiffer gave the permission on the afternoon of 31 July with the condition that the 225 applications should be brought to Minister Pfeiffer on 1 August. This was done.

Minister Pfeiffer said the Minister of Economics should wait and later, to the question of Dr. Erhardt as to whether the miners could go to work 1 August, he said "yes". During the telephone conversation, Minister Pfeiffer said there was a representative of Special Branch in his office and that he was able to give the permission.

Maj Johnson: No representative of Special Branch ever gave permission to any minister to issue licenses contrary to the directives of General Clay. I have with me minutes of meetings of 24 and 27 July where I, personally, told Dr. Pfeiffer that this would not be done. Both times I pointed out that licenses expired 1 August and thereafter would be handed out by the Minister of Liberation and furthermore that such licenses could not be issued in blanket form, but would have to be individually issued. On 27 July I directed a buckslip to the officers concerned in this headquarters, telling them virtually the same thing. It is unknown to me that any representative of Special Branch was ever consulted or gave permission to issue licenses to grant an extension on keeping these coal miners in office.

Incl VII

- 1 -

34

~~70~~

Dr. Högner states that he heard about this the first time on 4 August 1946 from Dr. Dorn.

Dr. Negelmann, German Chief of the mining agencies, states he did not check the thing personally but he knows that none of the people concerned is in Class I. There is one man in Class II, but he was not a member of the Party and this man is 70 years old. There was no one in the mines who did not have a permit from Military Government.

.....

Report later made by Maj Johnson:

We have contacted Dr. Pfeiffer as of 1200 hours and can report that inspite of repeated directions from Special Branch to the Minister that there would be no extension for licenses on the 1 August date, Minister Pfeiffer admits that he may have given Minister Erhardt the impression that the coal miners might not have to be removed on 1 August but might be held pending the Minister's processing of coal mining license applications.

It is emphasized that at no time did Special Branch ever tell the Minister that they could vary one iota from the 1 August deadline on the issue of licenses. Indeed, on 31 July they were specifically told that as regards the coal miners General Clay wished these people to be removed 1 August unless in the normal course of events they had been granted revocable licenses by the Minister.

This illustrates that Military Government Special Branches, at least at Land level, must be given more power in directing the ministry to do things without being laid open to the charge of interference. Here is a case of an honest, conscientious minister, thoroughly informed by Military Government as to the action permissible to him, deliberately evading the desires of Military Government.

34
- 2 -
70

5 August 1946

Notes on the meeting between Gen. Muller, Mr. Pfeiffer, Major Johnson, and a US Civilian.

Dr. Pfeiffer states that he signed the 236 licenses at home on the fourth of August 1946 according to the papers submitted. He sent them to Herr Drober this morning the fifth of August 1946 having transmitted them after the papers were cleared.

Gen. Muller - Dr. Ehrhardt stated this morning that you gave him permission on the 31st of July 1946 to continue the operation of the mines with the understanding that these applications be brought to you on the 1st of August 1946.

Dr. Pfeiffer stated that that is correct.

Gen Muller - Did Dr. Ehrhardt state whether the miners could go to work on the 1st of August.

Dr. Pfeiffer - I considered that this was an emergency and that an interruption would bring great damage.

Gen. Muller - Also Dr. Ehrhardt stated that you said that there was a representative of Special Branch, this Headquarters with you when you told him he could operate the mines.

Dr. Pfeiffer - I think that at that moment there might have been. I was so busy at the time.

Gen. Muller - In other words you took the responsibility to tell him to keep the mines open.

Dr. Pfeiffer - Yes sir I did.

Gen Muller - Have you told Dr. Dorn this?

Dr. Pfeiffer - Yes sir. He knows how I understood the situation and he thought that he under the same conditions would have done the same thing.

INCL VIII

34
~~70~~

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
Special Branch
APO 170

AG 014.311 MGBASA

7 August 1946

SUBJECT: Licenses issued for Coal Miners by the Minister
for Political Liberation.

TO : Director, Office of Military Government for
Bavaria, Brigadier General Walter J Muller.

It was reported to this Branch on 7 August by the
Minister for Political Liberation, Dr Anton Pfeiffer, that
266 applications of coal miners for temporary licenses have
been submitted to his office. Of these, 228 were approved
and 38 were disapproved.

for *W. E. Johnson*
EDWIN C JOHNSON
Major, FA
Chief, Special
Branch

Telephone MUNICH MILITARY 2780

INCL IX

- 1 -

34
~~70~~

CONTINUED

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
Office of the Director
APO 170

9 August 1946

Present at conference in General Mullers office:

General Muller
Colonel McGiffert
Major Taylor
Captain Thompson
Dr. Kiessling, Legal Adviser of Hausham
and Peissenberg Mines.

Col McGiffert: A few points have come out regarding our discussion. Dr. Kiessling is familiar with the Denazification problem which took place around 1 November 1945 as well as the problem now under consideration, 1 August 1946. There are five principal coal mines involved.

In November '45 when Denazification then took place, about one-half of the miners were discharged. Such skilled Party personnel as could not be replaced - underground miners and technicians - were then given temporary permits for a period of two months. These were extended from time to time. However, different Military Government detachments treated the extension of these permits in different manners.

Denazification continued in the case of these underground specialists up to about 1 March '46, when the German Denazification law was supposed to go into effect. At that time the Repeal Boards for reconsideration of the cases ceased to function under Military Government. Therefore, it can be said that Denazification of these people continued from 1 November '45 until some time in March '46, when Military Government Repeal Boards ceased to function. At the present time it is believed that not more than 2% of the remainder of these specialists will have to be dropped at the conclusion of German Denazification.

Every effort has been made to bring in people from Czechoslovakia and other areas, but it has not been possible to replace all of these specialists due to technical qualifications.

Dr. Kiessling further states that the information that it was possible to consider these people collectively, which was first given to him by the Denazification Minister, was not changed until 25 or 26 July, so they had insufficient time to go back and resubmit all individual cases.

INCL XII - 1 - 34
70

The Spruchkammer at Hausham was only set up yesterday.

Of the people in supervisory capacity last fall, 50% were dismissed at that time.

General Muller: When were the cases of these miners brought up to the Minister of Denazification?

Dr. Kiessling: A couple of days after publication of the new regulations to the effect that American working permits were to lose validity 1 August. It must have been the last of June or the first part of July - I do not have the date.

Major Taylor: I have a letter dated 22 July from Dr. Pfeiffer's Deputy indicating they could handle the situation on a blanket basis. It cited a precedent in the case of the public utilities and Reichsbahn shops. They were under the impression the thing would be taken care of in that way.

Captain Thompson officially took over with the Mining Section 8 July 1946.

General Muller: When did you first do anything toward getting these miners' licenses straightened out?

Captain Thompson: When I received this letter of 22 July. I called Major Taylor, told him the situation, and sent this letter to his office. He contacted Major Johnson.

Major Taylor: 25 July we wrote a letter to the Minister of Economics and attached a list of all miners by name and the mine by whom employed. We called attention to the fact that work permits expired 1 August and urged him to present the matter before the Minister of Denazification in an effort to get extension of permits until such time as proper action could be taken before the Spruchkammer.

Dr. Kiessling: Captain Thompson was in the hospital during July. I saw him nearly every day and gave him information on my discussions with the Minister of Denazification. Mr. Troberg always told me to wait, in the hopes of getting blanket permission - that he had to contact Military Government, etc. Therefore, Captain Thompson did not do anything because we always hoped it would be settled by blanket permission, then came the letter of 22 July which said, in summary: The Minister for Denazification recommends that the same regulation should be made for the mining industry as was made for the Reichsbahn and the power plants by Military Government - that is, to issue a blanket permission. This letter was from Mr. Troberg, assistant to Dr. Pfeiffer.

We still hoped, according to this letter, that we would get blanket permission. After a couple of days an order was issued that it could not be done this way, that applications for each case would have to be submitted. This was two or three days before 1 August.

34
~~-3-70~~

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)

AG CABLE CONTROL

DATE: 092305Z

INCOMING MESSAGE

0915B Aug 46
1eh

~~SECRET~~

P R I O R I T Y

FROM : AGWAR
TO : USFET FOR MCNARNEY
RELAYED TO : GMGUS (For action) FOR CLAY
REF NO : W-97043

Considerable criticism has arisen in regard to the present and proposed De-Nazification Program especially where it impinges upon the prosecution of war criminals. More information is needed here on what has been accomplished under the law for liberation from National Socialism. Such information should include the number of cases classified according to severity of charge which have been handled before the Tribunals. Also show the typical punishments for each type of charge. It appears advisable for the United States to retain direct control of all the civilian internees which we presently have within our custody except where there are compelling reasons in specific cases for contrary action until the decision of the International Military Tribunal has been rendered and instructions are formulated therefrom. In order that policies here on War Criminals and De-Nazification may be better coordinated, it is desired that contemplated action be reported here for approval before it is initiated.

ACTION COPY

ACTION : C/S - O/SS SUSPENSE: 14 AUG
INFORMATION : O/SS
 POL AFF
 LEGAL
 IA&C
 CIV ADMIN
 CONT OFF
 INTELL

014.3

33

AGC IN 34486

12 Aug 46

~~SECRET~~

0915B

EE/leh

REF: W-97043

Copy No. 1

~~SECRET~~

Exempt from paraphrase. Handle in compliance with AR 380-5.

14 July 1946

MEMORANDUM FOR MR. DORN

I would suggest that a cablegram, checked carefully with Public Safety, along the following lines be sent to our Land Directors and that they be advised to furnish copies to the Land German governments.

The reference is to CG-6549 of 8 June which stopped the further issuance of temporary revocable licenses and invalidated those previously issued on 1 August 1946. This seems to have been misunderstood in the field, as a result of which a clarifying telegram, reference CG-7102 dated 17 June, was issued from this Headquarters pointing out that the previous telegram applied only to temporary revocable employment licenses and not to other Military Government approvals. However, even this second telegram is capable of misinterpretation.

The German Law for Political Liberation provides in Article 62 that a final license for occupation or activity issued by Military Government or based on Law No. 8, remains effective and that proceedings against such persons are to be initiated only if essential facts or evidence in their disfavor become known to the public prosecutor. This, of course, means facts or evidence not available to Military Government in its issue of the license.

The purpose of Article 62 was to avoid a review of those approvals given by Military Government or by the German tribunals operating under Law No. 8 which had resulted in the clearance of individuals on the basis that the tribunals established under the new law were not for purposes of review of actions either by Military Government or by German tribunals operating under Law No. 8. In other words, those persons cleared by Military Government or under Law No. 8 by German tribunals after examination of Fragebogen remain cleared and are not subject to proceedings under the new law unless evidence is developed which was not included in their Fragebogen.

There is no other authority for the employment of those cleared under the new law in Classes I or II except for the temporary revocable licenses issued by Military Government. It is understood that many permits of various and sundry types were issued to permit individuals to continue in work, but such permits never had and do not have now any validity. With the revocation of the temporary revocable licenses, the employment of Germans in responsible positions is therefore authorized only when cleared by Military Government or under Law No. 8 under the normal procedures of

(35)

3

DIC
X
312
Dorn

-2-

fragebogen examination or through action of the Appeals Boards. Under the new law and after 1 August, those Germans employed after a clearance through fragebogen examination are still eligible for such employment and will continue so unless new evidence is introduced. Any other Germans employed in the banned positions must either have been cleared under the established procedure of Military Government, by the tribunals appointed by Law No. 8, by the tribunals set up under the law for Political Liberation, or they must hold temporary revocable licenses issued by the Ministers of Demasification under the conditions specified in the law.

LUCIUS D. CLAY
Lieutenant General, U.S. Army
Deputy Military Governor

30

~~3~~

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
APO 742

26 June 1946

FILE NO:

SUBJECT: Report on Training in the German Denazification Law Contained in Weekly Notes
on Theater Commander's Staff Conference

NO. TO FROM DATE (Has this been coordinated with all concerned?)

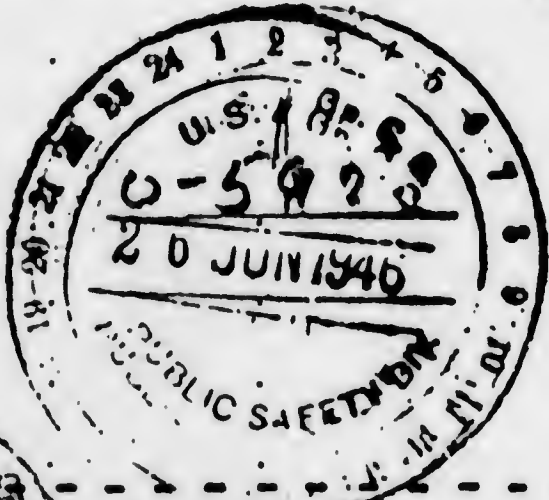
1 ADMG Public 26 June
Safety 1946
Through Branch
IAC Div
IA & C
Div

1. In reference to your conversation 21, June 1946, on above subject, the Weekly Notes on Theater Commander's Staff Conference for 11 June 1946 contained a paragraph on the training program on the German Denazification Law substantially as the following which is quoted from the Public Safety Branch contribution to these weekly notes:

"Instructions on the German law and its implementation: The latest of a series of meetings of Special Branch field inspection teams with representatives of OMGUS was held this week to determine standard courses of instruction for Special Branches in the field, these courses slated to begin next week. The instruction will be divided into two parts: (1) the first course can be varied slightly at the discretion of the Special Branch chief in each Landkreis, but in the main will consist of joint instruction of Special Branch officers and their German assistants from the various Landkreise in the German denazification law and its implementation, Military Government directives relating to the law, and the special duties, responsibilities and liaison activities required of Special Branches in carrying out the law's provisions. This course of instruction is scheduled to last about two weeks. (2) The second course will consist of visits by inspection teams to detachments throughout the zone to give specific assistance to Special Branch officers in carrying out their responsibilities under the law and to give related instruction to all German personnel in the Special Branches. The Minister for Political Liberation will be permitted to send public prosecutors and other personnel concerned with the administration of the law who desire to sit in on these meetings."

2. This was not repeated in cable to War

Department.



O. W. Wilson
O. W. WILSON
Colonel, GSO
Branch Chief

OWW/lkw
42583

2

1. Forwarded.

FOR THE DIRECTOR:



Telephone: 4-2134
201A IAC Bldg

Stephen F. Leo
STEPHEN F. LEO
Asst. Deputy Director

*014112 Bureau
1253-1244
Leo*

18Z 416

(Page No.)

C O P Y

With the exception of the personnel of tribunals, public prosecutors and other employees of the ministries of Political Liberation, private and public employment in the U.S. Zone will be governed by the Law for Liberation from National Socialism and Militarism. Violations of this law will be reported through Military Government channels to the Land Director where appropriate action will be taken with the Minister President to insure compliance with the Law for Liberation. There have already been occasions where German personnel in private and public office have met the requirements of the Denazification law but whose retention in such positions has been considered detrimental to the best interests of the occupation or who have failed to carry out Military Government orders. In such instances removal by German authorities should be the normal course; otherwise by Military Government. Where such cases come to light in the future, intervention by Military Government in individual instances will be restricted to the Land level where the Director of Military Government for the Land will take the necessary action through the Minister President in the case of individuals already holding office by election or appointment. End quote.

Confirm understanding by telephone.

DISTRIBUTION: None

ORIGINATOR:

/s/ C.L. Adcock
/t/ C.L. ADCOCK
Major General, USA
ADMG

To: AG Records
file, please
Gol

copy to
file

10 May 1946

File
pan

MEMORANDUM FOR: Deputy Military Governor

SUBJECT : Organization of Denazification Functions
of Military Government

1. I am scheduled to leave the Theatre on 20 May 1946.
2. Before leaving I wish to submit for your consideration this memorandum dealing with the problem of how best to coordinate and supervise Military Government functions in the field of denazification. To attain our objective of carrying out denazification speedily and efficiently, fairly and justly, it is recommended that the following organizations and persons be assigned:
 - a. Field Denazification Inspection Units, whose functions are:
 - (1) To screen the German personnel extracted with the enforcement of the law;
 - (2) To give local Public Prosecutors all the information on Nazi organizations and individual Nazis which Military Government has accumulated since the beginning of the occupation;
 - (3) To examine decisions by Tribunals, collect information, prepare statistics and report to Regional Offices of Military Government on the progress of denazification and any deficiencies in the administration of the law by the Germans.

These functions are exclusively technical. This organization should not determine policies, nor issue instructions or orders to the Germans, but merely report its findings to Regional Offices and to CIGUS.

The Special Branch Offices in the field, headed by the Regional Special Branch Officer and by the Chief Special Branch Officer at CIGUS (Major Keith Wilson) and supervised by the Chief of Public Safety Branch (Colonel O. W. Wilson), are best experienced and fitted to discharge such functions. It is recommended that for the purpose of supervising the

23

administration of the law selected employees of Special Branches be trained for this task and form special units within Special Branch.

b. A Denazification Coordinating Committee, whose functions are:

- (1) To coordinate the technical functions of the Field Denazification Inspection Units;
- (2) To decide in a uniform manner technical issues arising in the field;
- (3) To exchange experiences and to lay down rules for improving the technical administration and supervision of the law.

The Committee will meet at regular intervals, at least once a month and as far as possible simultaneously with the German Denazification Committee of the Landerrat at Stuttgart.

The Committee will consist of the three Regional Special Branch Officers, the Chief Special Branch Officer at CMGUS, the Senior Denazification Policy Officer and the Denazification Legal Officer at CMGUS.

c. A Senior Denazification Policy Officer reporting to the Deputy Military Governor who is fully acquainted with Military Government policies, and in view of his expert knowledge in the field of denazification enjoys the confidence of the Directors of the Regional Offices of Military Government and of the Minister Presidents and the Minister for Political Liberation. He should be able to speak German and should be well informed about German conditions in general, the German political parties, and the history of the Nazi movement, its Party and organizations. His functions will be:

- (1) To advise the Deputy Military Governor on the political impact of the law as administered;
- (2) To attend the meetings of the German Denazification Committee at Stuttgart;
- (3) To assist the German Ministers in carrying out the law properly;
- (4) To submit to the Deputy Military Governor and the Denazification Policy Board regular progress reports on denazification;
- (5) To act as alternate chairman of the Denazification Policy Board referred to below;

- (6) To suggest corrective measures wherever necessary to make the law a success.

For this position Dr. H. Dern or Dr. E. Johnson seem to be well qualified, both because of their Military Government background, their good knowledge of German, their personal acquaintance with the German officials, and their familiarity with German political institutions.

d. A Denazification Legal Officer, fully familiar with Military Government directives and instructions, and the history, interpretation and scope of the law. His functions will be:

- (1) To translate into directives any future policies of Military Government;
- (2) To help the Germans in further implementing the law by regulations and instructions whenever necessary and to assist the Senior Denazification Policy Officer.
- (3) To review decisions of Tribunals reported by the Field Denazification Inspection Units and referred to GMOUS;
- (4) To act as Secretary to the Denazification Policy Board.

Recommended for this position is Mr. Philip Elman (P-7), now a member of the Legal Division, who worked closely with Lt. Colonel Bonds and later with me in preparing the report of the Denazification Policy Board, assisted in the negotiations with the Germans at Stuttgart, advised Public Safety on denazification operations, and is now reviewing decisions of the Denazification Review Board for General Adcock.

Since he has no German legal background, he should be assisted by a German legal expert of the Legal Division.

e. A Denazification Policy Board, whose functions will be:

- (1) To coordinate denazification policy functions of Military Government;
- (2) To decide any non-technical issues arising in the field, including amendments of the law and its regulations suggested by the Germans;
- (3) To determine any political problems or a modification of the present denazification policy in the light of new experiences or developments under the law;
- (4) To study the progress reports on denazification to be submitted from time to time by the Senior Denazification

3
23
~~56~~

Policy Officer, and to recommend to the Deputy
Military Governor any action deemed appropriate.

The Board will meet at regular intervals, at least once a month
and whenever convened by its chairman or alternate chairman.

Since the stage of drafting laws, regulations and directives is
now completed and the issues calling for a decision will be primarily of
a political nature it is recommended that the Board be constituted as
follows:

Chairman: Ambassador Murphy
Alternate: The Senior Demarcification Policy Officer
Secretary: The Demarcification Legal Officer

Representatives of the following Divisions should be members of
the Board:

Civil Administration Division
Economic Division
Finance Division
Internal Affairs and Communications Division, Public Safety Branch
Legal Division
Morgue Division

Telephone: 43269
Room 2138, Dir 214g

F. S. O'Connell
F. S. O'CONNELL
Lt. Col. GSC
Personal Asst to DMC
on Demarcification

Information copies to:

Political Advisor
Asst Deputy Military Governor for Operations
Legal Advisor
Chief, Public Safety Branch, IA & S Division
Central Officer

123

~~56~~

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY
APO 742

FILE NO:
SUBJECT: **Denazification Meldebogen Form**

NO. TO FROM DATE (Has this been coordinated with all concerned?)

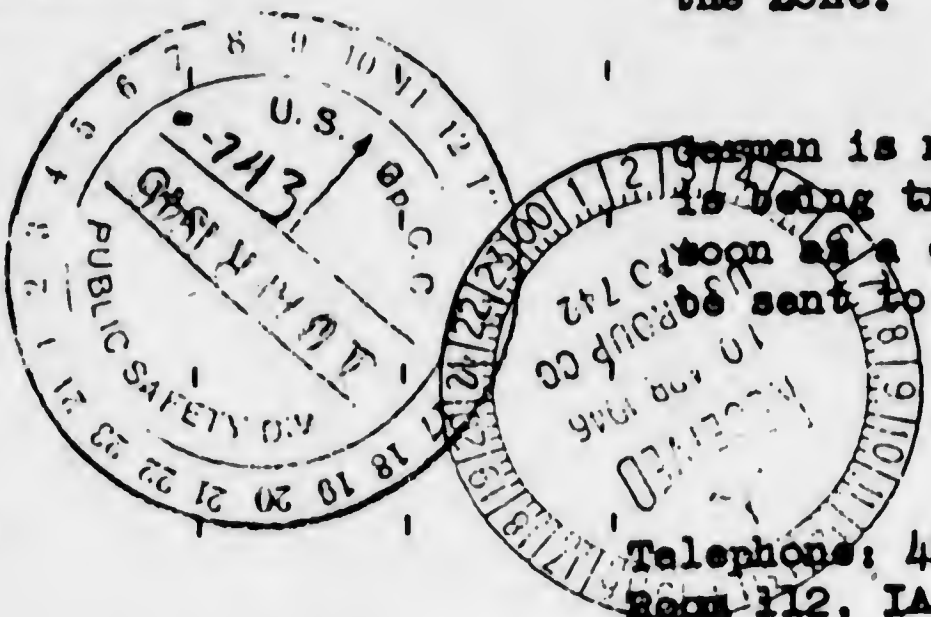
1 Ass't. Public 8
Deputy Safety Apr
Military Branch 46
Governor IA & C
Div

0/55

1. The information you requested in your note of 5 April, 1946, on the subject of the Meldebogen Form is as follows:

a. A Meldebogen form has been worked out at Stuttgart which has been approved by Lt. Colonel Oppenheimer. It is now being printed in the Zone.

b. A single copy of this form, in German is now available in this Headquarters and is being translated by the Legal Division. As soon as a copy in English is available it will be sent to you.



Telephone: 42583,
Room 112, IA & C Bldg.

O. W. Wilson
O. W. WILSON,
Colonel, CMP,
Chief of Branch.

MC/gb

35-0.05

30

5-28-4

~~31~~

THE INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

A P O 124 A, c/o Postmaster, New York

OFFICE OF
UNITED STATES MEMBER

Mr. Clay:
This was sent to me
by Francis Bidella. Over news
C. F. news meets the problem in part;
was the educational aspects of it.

at Susquehanna

Dear Charley:

I thought you might be interested in the enclosed "Denazification" remarks by my old friend Sam Rosenbaum. He was in Military Government and was in charge of the broadcasting for sometime. It is not particularly new or illuminating; but I like his differentiation between positive and negative action, realizing the importance of each but the more far reaching significance with the former.

It was good to have Warren for a while and he cheered us greatly. Do come and play with us if you can get a day or two off.

Regards.

Sincerely yours,

Francis

Honorable Charles Fahy
A P O 742
U S Army

FILE

23-19

Mr. Fahy
I see in nothing
new in Rosenbaum's
statements. He was
Nurnberg, Germany
March 27, 1946
to v a long
time and was very
good (but he would
not stay with the
job - he is like the
other order
90 hours
nothing in the
meals that we
are not trying
our utmost to
accomplish
except we can't
see U.S. dollars
to do it with
except we can
do it with
do it with
do it with

01412

DENAZIFICATION

Colonel Samuel R. Rosenbaum

Our objectives in Germany are clear enough. Denazification and demilitarization. It may be worth while to examine what we are doing to accomplish them, and whether it is sufficient.

Our military victory was decisive enough to break the organized might that expressed and protected both the Nazi and the militarist. There remains now the major task to which that victory was only the necessary prelude. The military victory was organized with efficiency and determination, carried out with self-denying courage and heroism. Those qualities and more are required for the less spectacular sequel. The same kind of intelligence, though possibly not the same intelligences, must be applied to estimate the situation, the same clear plan envisioned, though possibly not by the same kind of planners.

It was by our armed forces alone that the necessary destruction of the German armed forces could be accomplished. It has been. They could, with perfect justice, report back to our people: "Mission accomplished." However, it appears that many Americans who have not given sufficient thought to the problem are inclined to expect too much of our armed forces. They expect the armed forces, trained and developed primarily for destruction, to serve as more than an army of occupation, and to go on to the completion of a national task which is far beyond that for which force is appropriate.

Under these circumstances, it can only be expected that the negative program of de-nazification and de-militarization will be carried forward only to the extent that an occupying army can carry it, that is by methods that are themselves negative and destructive in their results.

Let us review briefly what those methods are:

Demilitarization is being approached by the confiscation of existing arms and implements of war, the dismantling of existing factories for their production, the arrest of certain classes of military leaders.

Denazification is being attempted by the arrest of certain

categories

27/19

categories of Party officials and agents, the dismissal from public and private employment of certain other categories of Party members and tools, the exclusion of still other categories from all employment except of the lowest grade. While a certain discretion is permitted in special cases, this policy, especially the exclusion law, affects an immense number of the German adult population in one way or another.

These policies may be examined quite independently of the parallel activity in arresting and holding for trial all Germans charged with the commission of crimes, for which they will, it is presumed, eventually be held individually to account, but to many of these cases the same observation may be made that is appropriate to the so-called "mandatory arrest" categories of Nazi and military leaders, and to the so-called "mandatory" dismissals and exclusions.

That observation is that nazism and militarism exist not merely in the offices these men held, of which they may well be deprived, but in the minds and hearts of the men themselves. They exist partly because of personal conviction, not always, though in many cases, because of personal advantage. They exist partly because these men share beliefs which are widely held and accepted and are still current in the German nation. They will continue to exist because they are matters of belief and conviction, and as long as the chief measures against them are the negative and destructive measures of arrests, dismissals, exclusions and plant dispersions.

Those who are arrested will not remain arrested. Sooner or later, except for the comparatively few whom our meticulous judicial processes will execute, they will again be at large. Those dismissed are already at large. Those excluded from desirable employment are even more numerous, and will be increasingly resentful and discontented. These groups, and those who, either because of common beliefs or personal interest, sympathize with them, constitute a large portion of the German population. While they continue to hold their Nazi or militarist views, under the same or other names, it is difficult to be convinced that arrests, dismissals and exclusions will achieve much in the direction of actual denazification and demilitarization, except in temporary externals.

It is also a disturbing fact that most of these people, dismissed or excluded, are avoiding manual labor in reconstruction, and are turning to black market activities to gain a shady livelihood.

This is not to quarrel with the immediate application of the program of arrests and dismissals. But this program alone cannot accomplish the wished-for result. The weekly statistics we publish, listing the number of arrests and dismissals, give a false impression when they are described as reports of Denazification. They are merely reports of Arrests and Dismissals, not reports of Denazification.

It

It must not be supposed these arrests and dismissals are greeted with understanding appreciation by the whole German population. On the contrary, there are wide circles among whom they are regarded as merely a repetition in reverse of what the Nazis did in 1933, and probably at worst only a temporary inconvenience. No Germans believe the American forces will remain in occupation overlong. The increasing momentum of the pressure to get the boys home is not unknown to them. No American soldier with whom they speak, now that the bar to conversations has been lifted, expresses any other hope but to get away from Germany.

This sweep is increasing the confidence of those arrested or dismissed that their deprivations must be endured for only a limited period until they come back into their own. It is also retarding the willingness of others to come forward to take their places, for fear that once we leave they will be left to the reprisals of those they supplanted and of their supporters.

There is, in fact, widespread criticism by Germans of the arbitrary classifications we have set up in defining the categories for mandatory arrests, dismissals and exclusions. Some think we are leaving in office or employment many who should be out, and others complain that we are often unjust to people who were in fact innocent victims of circumstances. They think they could do it better if they were allowed to. More and more, it is true, we are accepting advice from Germans we believe sincere, but in the meantime we are not too impressed with such complaints from Germans. Errors and maladjustments are inevitable in the administration of arrests and prohibitions by an occupying army present in a foreign country and speaking a foreign language. Germans have to accept us as we are, with our limitations as well as our virtues, having brought us into their country by their declaration of war against us.

Nevertheless, it must not be supposed that the military defeat suffered by German arms has of itself changed the innate thinking of the German people. It may be true that nearly every German today hurries to deny that he is now, if he ever was before, a Nazi follower. He repudiates the Nazi leaders, and dissociates himself from their errors and crimes, largely, to be sure, because they lost the war for him. But this is too quick a generalization to accept. Closer questioning will disclose that it is not merely the final acceptance of defeat in 1945 that disillusioned the German with his Nazi leaders. He has a more direct and specific charge to level against them.

What he will never forgive them, as leaders, is not so much that they lost the war, but that they should and must have known the war was lost two years before it ended, but refused then to end it. It was in the last two years that the worst destruction was rained on Germany and most of her proud cities reduced to shapeless rubble.

Had the Nazi leaders, two years earlier, taken the German

19
-3-23
into

into their confidence with the explanation that Allied resources and men had proved overpowering, and that further disruption of Germany would be senseless, the German would have accepted the verdict, with however poor grace, because then he not only believed the Nazi religion but trusted its high-priests. Today he has excommunicated the small ring of high leaders who, under the Fuehrer principle, did his thinking for him. At the same time, almost without realizing it, he continues to cherish all those beliefs which he was taught for a couple of centuries as the religion of dynamic German nationalism, and which the Nazis, during their twelve years of legitimacy, merely enforced as official orthodoxy.

Nazism, shorn of some of its more violent excesses, is merely the logical evolution of the preceding pan-Germanism, the paternalism and state socialism, the reverence for the State as a superior being, the adulation of the military, the need for a leader to direct the congenital blind desire of the German to be obedient, that are familiar to those who have tried to explain its origins. The circumstances of its rise to power are equally well known, but they do not explain its overwhelming acceptance by Germans unless it is equally clear that it made an appeal their minds were ready and willing to accept.

It must be clear, therefore, that we are confronted here with a kind of religious problem, not a military one. Its magnitude and character can be better comprehended if it is thought of in such terms. One would not for instance (though the analogy implies no similarity), speak in this day and generation of "de-catholicizing" a population by a military defeat followed by a few executions, a lot of more or less temporary arrests, and a greater number of dismissals. Nor, it is submitted, can a people be "de-Nazified" by such measures alone.

What, then, is needed? Admittedly a complete answer is difficult, but it must be preceded by an effort to estimate the situation as it exists. The aim of this paper is to invite thought in that direction.

Today the target must be the German mind, not the German body or the German machine.

When we set out to conquer the German body and the German machine, we mobilized our factories and our fighters. Now, the difference between a mind, and a body or a machine, is that the mind cannot be conquered, it must be convinced. It will require a different kind of organization and supply to win the German mind than it took to conquer the German body.

Again, this is not to ask that we waver in the slightest from all that is necessary to hold down the body we have conquered and keep it in check for our own future security. That is the fair function of our army of occupation and all that

should

should be asked of it . But to expect it to go beyond that and succeed in winning the German mind is almost a contradiction in terms. The very presence of a foreign army of occupation in any country must render the acceptance of the ideas it represents more, not less, difficult.

It is therefore, indicated that this portion of the national task must be carried out by a different kind of team. For this assignment it is not the factory-workers and the fighting soldiers who must be mobilized, or a professional or even citizen army that must be sent into the field.

Just as they were mobilized from 1940 until the fighting ended, now the time has come to mobilize our historians, our economists, our thinkers, teachers, writers. These must probe into the sick mind of Germany and produce the studies, the re-statements, of German history, German politics and economics, German traditions and customs, that will furnish the material with which Germans can learn the truth about themselves if they will, and teach it to each other.

It is not impossible, it has not been unusual, for thinkers in one country, even a defeated one, to accept the studies of scholars in another, even if a victor, when they have sought for truth wherever they could find it. It is the thinkers, the teachers, the scholars, of Germany, who need our help today, to find the truth, after their eyes and minds have been dulled by twelve years of confinement in a dark room.

It is they, if anyone, who will be believed and followed by the mass of Germans, not we. Their comfort and assurance will be needed by Germans who must become reconciled to the lower standards of living and of world position which are the inevitable consequences of the fatal enterprise in which they allowed themselves to become engaged.

There is no profit in our railing against the inability of the German to feel any sense of personal responsibility for what has happened to his nation, and for what will still happen, through it, to him. Discounting all dissembling, of which there is plenty, it must be recognized as a shortcoming sufficiently widespread among all classes to be accepted as a political fact. To disregard it would be as gross an error as to disregard any known military disposition of an enemy in planning a campaign.

To guide, or direct, or reverse, or re-orient, the thinking of large masses of people, is not an easy task, especially when the only implements one chooses to use are truth, reason, exposition and freedom of thought, and especially when at the same time those people are held in the grip of a military occupation that demonstrates they cannot be trusted. Yet it is a task that, for our own sake, must be undertaken.

In one of those rare conversations that leave an imprint for a lifetime, as real as the blinding flash that suffused Paul's

mind

mind on the road to Damascus, the sagacious Ameer Ali once pointed out to a young American reader of law at the Middle Temple how history can have two faces. Ali was then sitting in London as a member of the Judicial Committee of the Privy Council, the final court of appeal of the British Commonwealth, to which he had been translated in recognition of his wisdom and learning as a member of the High Court of Bengal in his native Calcutta.

The discussion had begun with the question of whether there were fundamental differences between the Mohammedan ethic and the ideas of the Western world. "There are such differences", admitted Ali, "but often they are merely a choice of roads to enter the same gate. Beyond that, they are often due to looking at the same facts of history from different windows."

"Let me give you one illustration", continued Ali, with the perfect good humor of the ripe philosopher and man of the world he was. "I know you are taught to regard the Crusades of the Middle Ages as a noble outpouring of chivalry, spending its life and its substance on unselfish expeditions far from home in the sacred cause of true religion to rescue the Holy Sepulchre from the infidel. We, on the other hand, look upon the Crusades as organized bands of robber knights and their retainers, mostly unable either to read or write, stirred up by greedy merchant adventurers whose real interest was the control of trade routes, and who, in their incapacity and ignorance, destroyed the fine flower of Saracen civilization, then at its high point in mathematics, astronomy, law, medicine, metallurgy and many other branches of applied learning."

Without pursuing Ali's topic further, one can come at once to the devices practised by German scholars in the past two centuries by which they have presented the facts of history to Germans in such a manner as to inculcate those basic beliefs which lead, by natural evolution, to the widespread acceptance in Germany of the whole Hitler-Rosenberg-Goebbels mythos comprehended under the name of the Nazi philosophy.

It is a lamentable fact that, in the German hierarchy of scholarship, almost without exception, the historians and jurists have been civil servants, servants of a prince or a minister to whom they were beholden for a salary, and almost never free agents, free to exercise the independent critical capacity which has been the most stubbornly defended prerogative of the universities of most of the western world. Academic freedom, like freedom of the press, is one of the liberties on which all liberty is founded, and without which there can be no true liberty.

Like freedom of the press, academic freedom has had few defenders in Germany ready to suffer the final deprivations in its support. Even religious freedom in Germany has usually satisfied itself to follow Martin Luther in acceding to the sacred preeminence of the princes. It may be said that these freedoms have never existed in the German nation, except when the whims of

more

more enlightened princes or the designs of pragmatic politicians like the Iron Chancellor gave them temporary encouragement until they became troublesome to the State and were again suppressed.

On the other hand, the large variety of princely courts and governments gave ample opportunities for employment in the many universities and other institutions which each sovereign was eager to set up in the desire to outshine his neighbors by the lustre of his renown. To seize and hold those opportunities it was easy for German scholars to persuade themselves of the merits of the court or the government that provided them when no others were available. German scholars have been not greatly different from Germans generally in their respect for their rulers, their feeling of the duty of obedience to constituted authority, their mystic veneration for the sovereign, the State, and its visible military arm, and therefore in a kind of sycophancy that rationalized the wishes and policies of the ruler and found means to justify and glorify them.

Any non-German student of German historiography is struck with the vehemence and extremes to which most German scholars descend in thumping the tubs for their theories. Their pages are filled with irony which quickly mounts to vituperation, and caustic criticism which develops into abuse. Apparently, the German reader of history, like the German reader of the daily press, is not accustomed to receive an impartial report of facts but expects and usually receives editorial opinion in every bulletin and review of past or current events.

It is this combination of active subservience and polemics which accounts for the tradition of German writing in history and jurisprudence, from the satellites of Frederick (flatteringly dubbed "the Great") down to the fantastic special pleading of the latter-day scholars who explained in fervent volumes the workings of the Nazi doctrine of "the sound instinct of the German Folk" as the basis for the law and economy of the Third Reich. In American commercial parlance, nearly all German-written history may be described as the House Organ of the Ruler, a ruler who until recently was a person, treated with extravagant care, but more latterly became a mystic entity, a concept like the German legal concept of a corporation as a thing "and und fur sich" separate from the persons in it, a State which has inherited the prerogatives of divine right formerly claimed by the crown.

This eagerness to serve the master is now the trap which must be carefully avoided by those working in the occupation of Germany who are faced with the problem of re-orienting the German mind. The work of German scholars and teachers of the past two centuries requires to be undone. Contemporary German students and writers must be trained to examine the facts, at least of German history, and to write of them impartially. It may be taken for granted the mass of Germans will not readily be influenced by writings of their conquerors. Just as the effort is being made to develop journalists who will abandon the German

tradition

tradition of editorialized news reporting, in the new German newspapers for which licenses have been granted by the occupation authorities, it is equally vital that a class of historians be developed who can inspire confidence in their fellow-Germans by a factual re-statement of the German past.

The writing of history may seem an unduly long-range and impractical enterprise to engage the attention of the occupation authorities, but a little reflection will demonstrate that it is equally as fundamental as the correction of the treatment of the daily news. The hard-boiled practical administrator and executive is apt to overlook the fact that the people he is dealing with have minds that should be convinced as well as arms and legs that must be set in motion.

It may be true that the current day to day thinking of the large mass of the people is affected by the daily press and radio, but that thinking is within the framework of the general concepts it accepts. These, likewise, usually come to it in popular and readable form in school texts, magazines, sermons and other secondary media. But all of these have and use as their source material the more substantial works of scholars regarded as serious whose works usually do not receive mass distribution.

It is by these basic treatises that the German Welt-Anschauung which accepted the Nazi exegesis was inspired and formed. It is such works of apparent scholarship which laid the foundations for the German beliefs in racial supremacy and European hegemony, convinced the Germans that economic wrongs were being done them, and glorified the blind obedience to the State and its military agents, which were the undoing of Germany when the Nazi gang became the State itself. They are well known to all who have tried to comprehend the origins of Nazism and to understand the acceptance of its doctrines by what was, certainly for some years, the overwhelming majority of the German people. The explanation of that acceptance is that those doctrines were well rooted in the German teaching of nearly two centuries that preceded, which also explains why they are still widely held in Germany today notwithstanding the military defeat.

It is a fundamental first step in unlearning the official distorted versions of German history created by most "respectable" German scholars as well as by the Nazi propaganda machine that the German heroes and myths built up by them be de-bunked. Some of these new lessons, though telling only the truth, will be hard because they may run counter to inherited German sentiment.

Fortunately, there are Germans, and more must be found, who are willing and eager to be the teachers of their own people in learning these hard lessons. It is only through them their people can be won. Already there are some professors at German universities, and teachers in lower schools, that have been reopened, who are anxious to obtain and prepare such texts. They are lacking

the

the source material, much of which was removed from German libraries, or damaged in the war, For twelve years they have been out of contact with the facts of recent history as they occurred, and they have first to learn to use their eyes and their ears again as well as their brains. If re-statements such as here referred to can be placed at their disposal, they will know best how to express them in language that will appeal to Germans. Publishers in Germany can be encouraged to give them the widest possible distribution. The reprinting of pre-Nazi elementary text-books for use in lower grades, such as we have provided so far, does not touch the heart of the main problem.

How to organize such a creative contribution is itself a separate study. It is clear an army of occupation is not the agency to undertake it. That army's proper function is to remain in being to enforce the necessary sanctions for mere security and police. The making and execution of policies relating to government, industry, economy and education, are more properly for the civilian arms. This we recognize by the rapid replacement of military by civilian administrators in our so-called Military Government of Germany.

Whether civilian agencies of a government can satisfactorily recruit the type of scholarship required for the studies here envisaged is possibly also open to question. Such agencies operate under limitations of law and public controls which make it difficult for them either to attract or to give free scope to the kind of minds that are needed for these studies. Even if they could, the results would be subject to the suspicion that they were colored or influenced by "directives" from administrative superiors who might, in many instances, be superior only in the sense of a civil service hierarchy. The Germans know, as well as we do, that free scholarship does not flourish in a Government department.

There are already several voluntary civilian organizations of scholars and publicists in the United States and Great Britain addressing themselves seriously to the revival of learning in Europe. Probably it is from groups such as these that the most satisfactory results could be obtained, if they would promote the type of re-statements here indicated to the first priority in their agenda. They should receive the widest possible material and official recognition and support.

It may be possible for a group of our great universities, joined by our national journals, and aided by support from some of the public foundations dedicated to the service of humanity, to sponsor the research and the composition of the works of reference and re-statement here suggested. Their contents would then be at government disposal for use in such manner as the situation might suggest, and they would carry the added authority that would flow from the dignity of their origin. There will no doubt be similar groups in Great Britain with whom the work could be discussed and shared.

Clearly

19
~~22~~

Clearly, this is not a surgical operation that can be performed on the German nation, or even a pill that can be administered, to give quick results. It means a regimen of mental diet that will take time to devise, and a long time to work. Practical measures of control and discipline cannot in the meantime be neglected. But unless they are viewed as merely contributory to the main effort, and so framed and explained as to serve it, they will be insufficient in the end.

The need of the present, for the sake of the future, is the study and cure of the German mind. The first requirement is the preparation of factual re-statements to counter the distorted versions of recent and past German history and sociology which have become part of current German thought and speech. These materials are basic for the re-orientation of the German mind. They need to be placed at the disposal of German scholars and teachers for their own conversion and use in Germany.

It may be argued that German scholars and writers should be afforded opportunities for free movement and research inside Germany, to pursue these studies themselves. There are presently many difficulties of transport, feeding, rationing and billeting which make the provision of such facilities almost impractical, not to mention the shortage of source materials in Germany. Other practical objections will exist to any large migration of German scholars and writers to non-German libraries or study centers for some time to come.

It is already late. It would have been better if such material had been available last May when, by newspapers and radio, we began to speak daily to the defeated German nation. However, one can understand that the nature and consequences of the defeat could not have been fully expounded before its totality was fully known.

It must not be supposed that even such reasoned and factual re-statements will convert all Germans. The economic difficulties and humiliations to which Germans will have to become reconciled, under any of the economic programs being considered, will be resented by many. The bodily hardships of lack of food and fuel in dismembered Germany will be more persuasive to most Germans than almost any explanation, and their instinct is to blame these on us instead of on themselves. But at least the effort must be made to demonstrate to them that such hardships are inevitable for good reason, and not only because they are imposed by superior force. It will accomplish something if it can be demonstrated to Germans that they are the authors of their own misfortunes, and that their best hope for the future is to serve the world usefully in the role to which they will be assigned by those they injured.

If we fail even to make the effort, there will be nothing in

Germany

19
22

Germany to counteract the reaction which is bound to set in soon. It can be confidently predicted that there will be the same resumption of pan-German thinking and planning, the same devious conspiracies of mendacity and duplicity, fostered by the same discontents and delusions that resisted the admission of war guilt in 1918. The average German today still has little sense of personal political responsibility. He is still vulnerable to leaders and movements that will play on his emotions with the appeal of German duty.

Arrests, dismissals and exclusions are merely police measures, necessary but inconclusive and insufficient unless part of a larger plan. Without the creative materials here described, the occupation authorities are like an army without supplies in any serious effort to influence the German mind. That is their present situation.

19
~~27~~
-11-

REGIONAL GOVERNMENT COORDINATING OFFICE

STUTTGART, Germany
APO 154, U. S. ARMY

23 February 1946

My dear General:

I think you should have as complete a picture as possible of the discussions and conversations and actions which have taken place here and in the three Land capitals during the past three weeks on the subject of DeNazification. There are a number of exceedingly important imponderables which, in my opinion, should affect the decision on this fundamental question. Since I have been both in the middle and on the periphery of the discussions and have had the benefit not only of the information conveyed by our own officers but also by a considerable amount of voluntary information conveyed to me by German officials in the three Länder, I think I see the total picture fairly well and I will endeavor to transfer to you as much of this background as possible.

First of all, despite numerous ups and downs, the German Committee appears now to have arrived at a final draft on which all three State Governments are agreed. The agreement is worth all the delay and all of the effort which went into producing it because it has brought out all the fundamental aspects and reverberations of the problem, and it has put each one of the Ministers President in a rather accurate perspective. From the beginning, the push for action came from Bavaria, and the most solid and uncompromising approval of the present law also comes from the Bavarian Government; this despite the fact that in the early discussions Bavaria had to be convinced of the practicability of the law and what the repercussions would be in Bavaria. In the final showdown Dr. Maier of Württemberg-Baden and Dr. Geiler both showed up to some disadvantage. They both proved themselves to be lacking in what Bismark once referred to as "civil courage". Also, neither one represented dominant opinion in his own state, and Dr. Geiler's own cabinet, with one exception, disagreed with him. Dr. Geiler was obviously very much affected by the political developments in Hesse in the past two weeks, especially the dismissal of his Minister of Education. He enlarged upon the great political consequences of going too far and too fast with DeNazification. Thus, both of these Ministers President demonstrated considerable hesitation in accepting the final draft despite the fact that their authorized representatives had helped in the

LANDSCHAFT (17125)

1

Original in Gen Clays office

18

REGIONAL GOVERNMENT COORDINATING OFFICE

STUTTGART, Germany
APO 154, U. S. ARMY

23 February 1946

preparation of the draft and had pledged themselves to support this draft in their respective cabinets. When a proper preamble to the law was prepared, both of the hesitant Ministers President from Württemberg-Baden and Hesse came over as gracefully as possible to the position the Bavarians had already taken. The Bavarian Government's decision, by the way, was arrived at in a full cabinet meeting, taken by a secret vote, and was unanimous in support of the proposed law.

Throughout the discussions some of the Germans, particularly the representative from Württemberg-Baden, wanted to make it clear that Control Council Law No. 24 was the law of Germany and did not arise out of German deliberations. That is to say, they clearly recognized that it was their responsibility to enforce Law No. 24 but they preferred to make it clear that their contribution was along another line. Another point which was constantly to the fore was the whole question of the practicability and feasibility of the various sifting and enforcement provisions. Here the Germans were very convincing and showed they were sincerely and conscientiously intending to get behind whatever proposal was agreed upon.

The whole proceeding involved, first of all, ten days of constant deliberation by the Länderrat Committee. Then, the proposal was considered in each Land either by the Minister President or by the Cabinet. Thursday of this week the committee reassembled and deliberated further, and this was followed on Friday by a discussion among the Ministers President who came here especially for that purpose. In between these sessions the committee members and Colonel Oppenheimer and Colonel Bowie, and one of our Staff members, and the Ministers President were in and out of my office several times. They conferred and conferred again with each other. The corridors in our committee rooms buzzed with activity. Sub-committees met in some of our offices. At times, extreme tenseness characterized the discussions and no holds were barred. One hard-working committee member in urging the necessity for action threatened to use violence on himself if agreement was not reached. You have no idea of the great amount of sincere, conscientious effort which has gone into the whole undertaking. I assure you that the foundations of cabinet government in two of our Länder were about to crumble several times during the discussions. Only the Bavarian Lion stood firm. I state to you all this because it illuminates and gives greater meaning to the bare lines of the proposed law. Such an

~~XXXXXXXXXX~~ 18

REGIONAL GOVERNMENT COORDINATING OFFICE

STUTT GART, Germany
APO 154, U. S. ARMY

23 February 1946

experience, I assure you, would not have been possible if we had not already made great advances in stimulating a feeling of real responsibility in our top German officials.

It is very clear to me how deeply they are all affected by the program of DeNazification. I could have no reason to question the sincerity of any of the approximately fifteen participants, except possibly one man whose views were invariably overruled. I have the definite belief that they are just as interested as we are in working out a practical and thoroughgoing solution of this major American objective and I am also very strongly of the opinion that if we had not secured through these careful discussions the sincere and wholehearted interest and support from the Germans, that we ourselves would be quite unable to achieve our own objective completely. I believe, therefore, that an excellent foundation has been built here in the discussions for carrying out with renewed vigor and justice a new program of DeNazification.

Although anyone conversant with the subject could argue both ways on several points, it should not be forgotten that the final result was obtained after a series of painstaking discussions and agreements on individual points, and if we now should begin to eliminate or seriously modify one or more of the important kingpins in the total structure of the law, we are likely to endanger the whole project. In other words, if it is at all possible, I hope that the draft as agreed upon by the three Länder will meet with your approval because I fear that the great progress we have made thus far in reestablishing German civil authority will go glimmering if we now fail to recognize the conscientious efforts which they have given to the preparation of this law. It is true, of course, that we can go ahead on our own but this would, in my opinion, be very unfortunate and is altogether unnecessary.

Assuming approval by you, there still remains the very serious problem of administering the law, and here the DeNazification Ministers will have to work rather closely with our experienced Public Safety people to make certain that the whole machinery for carrying out the law is set up and functioning. Since the time is so short until the next regular Länderrat meeting on March 5 the Ministers President thought it better to put off the final approval

18
-3-


REGIONAL GOVERNMENT COORDINATING OFFICE

STUTTGART, Germany
APO 154, U. S. ARMY

23 February 1946

of the proposed statute until the regular meeting. I suggested, and they saw the point, that this next meeting be held in Munich. If you see your way clear to approve their proposed statute you could come to Munich for this regular Länderrat meeting, and after their action had been recorded, you could give the proposed statute your approval and thus expedite the immediate preparations for putting the law into effect. I think I have said previously why this meeting is most appropriately held in Munich. It is a nice gesture to the Bavarians who have taken the initiative, and who have provided a good deal of the push in this whole matter, and it also means that the law itself will be enacted in the city which was the home of the Nazi Party.

May I add one final point? If the law is approved, and DeNazification is turned over to the Germans, we should be careful to keep our special branch from interfering, and make the Germans responsible. If we are not satisfied we can then intervene with the DeNazification Ministers in the Länder to bring changes in the administration of the law. We always have complete power and freedom of action to take such steps as are necessary in the circumstances.

Sincerely yours,

James K. Pollock

JKP/jaj

Lt. General Lucius D. Clay
Deputy Military Governor
Office of Military Government for Germany (U. S.)
APO 742, U. S. Army.

18 ~~XXXXXXXXXX~~

22 February 1946

Dr. James K. Follack
Regional Government Coordinating Office
c/o First Military Government Battalion (MGP)
APO 154, U. S. Army

Dear Dr. Follack:

We have been working on the demobilization program since it arrived here, as I wanted it to go back before the Policy Board which drew up the program in the first instance. However, there were two or three rather minor points which I thought were not entirely consistent with our policies. The result is that we have not been able to give it a formal approval.

Also, in the period while we were studying it here I heard informally that there was substantial opposition to its adoption by the Minister-President and cabinet of at least one of our lands. I therefore asked to have a formal expression of opinion from the Minister Presidents before giving it approval here in this office. My reason for this is obvious, as once this office has given approval to the program we can not permit it to be changed prior to its being placed into execution. That, of course, does not mean that we could not permit modifications later if experience proves such modifications to be desirable.

I quite agree with you as to the desirability of having a liaison officer designated for the purpose, and I think that Colonel Oppenheimer would be fine. Heide would not be available as the recent death of his father and serious illness of his mother will require him to return to the United States immediately. I feel like I am losing my right arm. I know that Heide's contribution to date has merited every consideration being given to his prompt return to the United States in view of these conditions.

Just as soon as we have taken final action here, we shall of course let you know immediately.

I have referred your letter in connection with refugees to the appropriate Staff Division, as I quite agree with your thought that a concentration of expellees from Czechoslovakia in Bavaria close to the Czech border is perhaps inviting trouble. I shall let you know further about this too when we have had an opportunity to study it.

Sincerely yours,

LUCIUS D. CLAY
Lieutenant General, U.S. Army
Deputy Military Governor

17
~~_____~~

L14111
x 312
6/2/46

REGIONAL GOVERNMENT COORDINATING OFFICE
c/o FIRST MILITARY GOVERNMENT BATTALION (SEP)

STUTTGART, Germany
APO 154, U. S. ARMY

15 February 1946

My dear General:

With the thought that it might be helpful to you in thinking through the final stages of the study on Denazification, I shall write down a brief resume of what has happened here during the past week, and indicate a possible line of action to bring the matter to a final conclusion.

First, let me say a few words about the discussions between the committee of American Officers and the German Committee. They have now been working constantly, day and night and through Saturday and Sunday, on the various principles and details of the proposal. I think both sides will agree that the discussions have been carried on in an atmosphere of helpful cooperation. And the Germans understood the first day the full import of Control Council Law No. 24, perhaps, the difficulty which developed in the middle of this week could have been eliminated. But the time was not lost since the Germans learned a great deal from our officers and our officers, in turn, if they did not already appreciate the serious administrative problems involved in the question, were able to secure a broader grasp of the practical enforcement of the law. The depths of every aspect of the whole problem have been thoroughly probed with mutual respect all around.

The result is that this afternoon they will complete a definitive draft which is acceptable to both sides. The plan is to take it up to you for your consideration and for the Germans to take a draft back to their respective cabinets. If you approve, and the three cabinets also approve, nothing remains but a formal adoption of the proposal by the Landerrat. If, however, certain aspects of the law do not meet with your approval, or if defects are uncovered in the discussions in the respective State Cabinet meetings, then I assume the committee will need to reconvene probably the middle of next week to iron out the remaining differences.

01412 - 5
X 312 CLAY
X LANDERRAT (17-5)

Recorded
1

Original in Gen Clays office
16

REGIONAL GOVERNMENT COORDINATING OFFICE
c/o FIRST MILITARY GOVERNMENT BATTALION (SEP)

STUTT GART, Germany
APO 154, U. S. ARMY

15 February 1946

When approval has been given all around, then I would suggest that a special session of the Landerrat be called to meet in Munich for the formal and public adoption of the proposal. This will give the three Ministers President the opportunity to make speeches appropriate to the occasion; it will give prominence and prestige to the whole subject; and by holding the special meeting in Bavaria it will be a nice gesture to the efforts of the Bavarians who have been more interested in pushing this whole matter through than the other states. If everything moves on as above suggested, such a special meeting could be held probably on Friday next, 23 February.

The details of the discussion, I am sure, will be presented to you by Colonel Bowie and others. I am writing this letter merely to suggest aspects which might not otherwise come to your attention.

Sincerely yours,

James K. Pollock

JXP/jaj

Lt. General Lucius D. Clay
Deputy Military Governor
Office of Military Government for Germany (U.S.)
APO 742, U. S. Army

16
~~16~~

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U. S.)
Office of the Staff Secretary
APO 742

2 February 1946

MEMORANDUM FOR: Record

SUBJECT : Denazification Policy

1. At Tab One is a memorandum from the Finance Division indicating that they have increasing doubt about the success of having Germans participate fully in denazification.

2. Col. Robinson feels that the denazification plan submitted by the Laender presidents "reveals a complete absence of any intention to apply a vigorous program of denazification to Germany."

3. A copy of this memorandum was sent to Mr. Fahy for comment.

4. Mr. Fahy's comment at Tab Two indicates that he agrees with the suggestion of Col. Robinson that we keep intact our special branch of the Public Safety Branch but that he does not believe that the denazification plan submitted by the Laender presidents justifies the degree of doubt expressed as to the success of German participation.

Sheldon B. Wells
SHELDON B. WELLS
Captain, Inf
Asst. Staff Secretary

Gen Wellburn

*Noted. I do not understand all
the apprehension about a program which
still has not been inaugurated. Our security
and liaison detachments in the field will have
the cooperation as the main function
of the Germans do the job, we will.*

Telephone: 4-2476

MC

OS-511

A. G. Dewey

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR BAVARIA
REG 403

AG 014.311-OMGB-3

31 January 1946

SUBJECT: Removal of Nazis and Militarists.

TO : See Distribution.

1. It has come to the attention of this office that there are still instances where dilatory practices are employed by those responsible for the execution of Special Branch removal orders.

2. For the guidance of all concerned, the rules governing the execution of orders to remove Nazis and Militarists are stated once more as follows:

a. The responsibility for removal and exclusion of undesirable elements rests with Military Government officers and functional specialists concerned (Paragraphs 2 and 3; Part 4, Section II, Directive, Headquarters, United States Forces European Theater, Subject: "Administration of Military Government in the US Zone in Germany" dated 7 July 1945). Special Branch officers will recommend the action to be taken, but the expedient execution of these recommendations is the duty of the respective director of an office of Military Government, or, where supervising or using services are involved, of the officer in charge of such service.

b. A recommendation of "non-employment mandatory" will lead to the immediate dismissal of the subject person. No period of grace will be given in these instances.

c. A recommendation of "employment discretionary, adverse recommendation" will lead to the dismissal of the subject person within 15 days. This period of grace should not be considered as a favor to the subject person, but as an opportunity for the supervising or using service to find a suitable replacement; every effort should be made to effect the dismissal and replacement of persons in this category within a shorter period.

d. Under no circumstance will a person in the above categories be retained because an application for reinstatement has been filed. Only if such an application meets with favorable consideration by this office or Headquarters, United States Forces European Theater, such a person can be reinstated.

e. Under no circumstance will a person be appointed or hired before clearance by Special Branch.

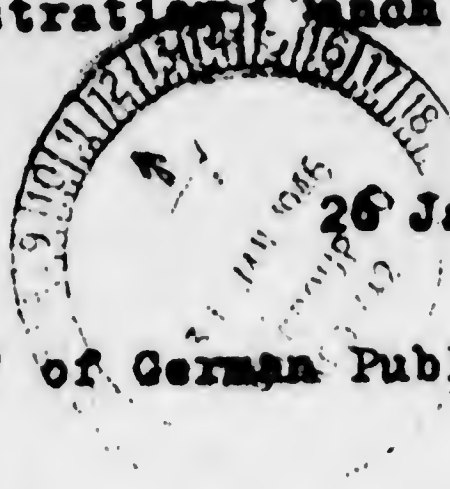
1

~~137 29~~ (14)

AG Records

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
INTERNAL AFFAIRS AND COMMUNICATIONS DIVISION
Civil Administration Branch

AG Records



26 January 1946

SUBJECT : Removal "For Cause" of German Public Officials
TO : The Chief of Staff

I. DISCUSSION

1. Reference is made to the following directives:

a. Headquarters, U.S. Forces, European Theater directive, File AG 014.1 GEC-AGO, subject: "Administration of Military Government in U.S. Zone in Germany", dated 20 September 1945 on Local Government Codes.

b. Headquarters, U.S. Forces, European Theater directive, File GE-EX000.1, subject: "Local Government Codes and Elections", dated 23 November 1945.

c. Letter OMG (U.S. Zone) subject: "Action to strengthen German Civil Administration in the U.S. Zone", dated 21 November 1945.

2. a. Up to the present time, there has been no question of authority of the Minister President to remove German officials with the consent of Military Government. This is due to the fact that authority to hold office stems from Military Government and not from the people.

b. After the elections will have brought into office German officials by way of popular vote the problem arises as to whether the Minister President will have the authority to remove such an elected official "for cause". Obviously, removals can be made at any time by Military Government, but in conformity with the policy of strengthening German civil administration it appears highly desirable for removal authority "for cause" to rest with the Minister Presidents. It is to be understood that the proper democratic safeguards such as the right to a public hearing prior to action will be a part of the proceedings, subject at all times to Military Government review.

c. Under German laws as of 1933 officials could be removed from office for a number of specified reasons by way of a disciplinary procedure. Reference is made to Article 129, subsection 2 of the Weimar Constitution which reads as follows: "The public officials shall be suspended, temporarily or definitely pensioned or transferred to another office with a lower salary only under such conditions and in such manner as determined by law." This provision referred to elected as well as to appointed officials and was carried out through Disciplinary Courts.

*014.12 - 4
x 310.1.5/51
x 312
Mullman
x 312
Blay*

13

Recorded
1

d. It is obvious that Military Government at this time must retain the right to remove any official, even though elected by popular vote, in case his continuation in office would jeopardize the policies of Military Government. On the other hand, democratic principles would be violated if the Minister Presidents were authorized to act solely on the basis of their own motion. The removal of unfit officials could be accomplished through the reestablishment of a disciplinary procedure similar to the Disciplinary Courts for officials as existed formerly in Germany. The question of reestablishing the Disciplinary Courts is now under study. However, there is a need for an immediate solution of the problem pending the adoption of new Land constitutions.

e. A practical workable solution would be to give the Minister Presidents removal power subject to review by Military Government, and the establishment of Advisory Disciplinary Committees which would investigate and hold public hearings on cases referred to them. It would be mandatory for the Minister President to get an opinion from the committee before taking final action in any case. However, he would be empowered to suspend the official pending determination of the case. Officials holding elective office should be adequately represented on the committees.

f. All decisions, whether for or against removal, should be subject to review by Military Government.

II. ACTION RECOMMENDED

That the directive at RED TAB be signed.

III. CONCURRENCES

_____ Legal Division

_____ Political Division

FRANK C. NEADE
Brigadier General, USA
Director,
Internal Affairs and
Communications Division

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
Office of the Deputy Military Governor
APO 742

AG O.14.1 (IAG)

26 January 1946

SUBJECT : Removal "For Cause" of German Public Officials

TO : Director, Office of Military Government, Land
Greater Hesse;
Office of Military Government, Land
Württemberg-Baden;
Office of Military Government, Land
Bavaria.

1. Reference is made to the following directives:
 - a. Headquarters, U.S. Forces, European Theater directive, File AG O.14.1 GEC-AGO, subject: "Administration of Military Government in U.S. Zone in Germany", dated 20 September 1945 on Local Government Codes.
 - b. Headquarters, U.S. Forces, European Theater directive, File GE-EX1000.1, subject: "Local Government Codes and Elections", dated 23 November 1945.
 - c. Letter OIG (U.S. Zone) subject: "Action to strengthen German Civil Administration in the U.S. Zone", dated 21 November 1945.
2. Pending the establishment of permanent procedure, authorization is granted for the Minister Presidents of the several Länder to remove "for cause" elected as well as appointed officials. The term "for cause" is defined as:
 - a. Violation of official duties (Amtspflichtverletzung) by misconduct or gross inefficiency;
 - b. Refusal or neglect of official to conform to policies of Military Government.
 - c. Indicated or implied hostility to Allied purpose.
3. The Minister President, in exercising this authority:
 - (1) may suspend the official concerned pending investigation and determination of his case;
 - (2) shall appoint an advisory disciplinary Committee which shall include adequate representation of officials holding elective office. The Minister President shall refer all cases to the Committee and shall receive their recommendations

13
27

before taking final action. The Committee shall conduct an investigation and hold public hearings in each case.

4. All members of the Disciplinary Committee shall receive the same vetting as that prescribed for holding public office.

5. All decisions, whether for or against removal, shall be subject to review by Military Government.

FOR THE DEPUTY MILITARY GOVERNOR:

BRYAN L. MILBURN
Brigadier General, GSG
Chief of Staff

OFFICIAL:

F.W. MARSHALL
Lieutenant Colonel, AGD
Adjutant General

Telephone BERLIN 42376

13

~~SA~~

~~SECRET~~

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U. S.)
Investigations of Cartels and External Assets Division
APO 742

2 January 1946

SUBJECT: List of Key Industrial and Financial Leaders in Germany
TO : Lt. Colonel R. R. Bowie, Denazification Working Committee
Office of Special Assistants to Deputy Military Governor

1. At the recent meeting of the Working Committee the question of the availability of a list of leading and key personalities in German industry and finance was raised in connection with our discussions concerning the application of the arrest provisions of JCS 1067 in this field.

2. As pointed out at that meeting, a satisfactory list to serve as the starting point for action in this area has existed for several months in War Department pamphlet No. 31-110A titled "Military Government Guide for Dissolution of the Nazi Party and Its Affiliated Organizations, Denazification of Important Business Concerns in Germany." This secret document was issued in March 1945 "for the information and guidance of all concerned" under covering letter of General Marshall. The foreword of the pamphlet explains that the "Guide has been approved by the Committee on Civil Affairs Studies, which consists of representatives of Department of State, the Department of Agriculture, the Office of Strategic Services, the Foreign Economic Administration, the Navy, and the Civil Affairs Division, War Department Special Staff." Inasmuch as I have the impression that this important document has not come to the attention of many of the members of the Denazification Working Committee, it is perhaps desirable to point out its principal content.

3. The Guide is concerned with "business leaders and officials who have exercised a preponderant influence in the business sphere." It contains a list of approximately 1800 business leaders who "in an outstanding way, thrived under National Socialism, who welcomed it in the beginning, aided the Nazis to obtain power, supported them in office, shared the spoils of expropriation and conquest, or otherwise benefited in their careers or fortunes under the Nazis." These individuals are listed alphabetically and by name also according to company and industry. The business position of each individual as well as some indication of his special relationship to Nazi economic activity is included. There is every indication that the list was very carefully prepared.

SECRET

~~SECRET~~

S E C R E T

- 2 -

4. Although this War Department pamphlet is specifically not "to be taken as an order" it does contain the definite recommendation that "as a security measure immediately to be put into effect, * * * Military Government take into custody all the persons whose names appear on these lists and prohibit them during the period of such custody from making any disposition of property, as well as from exercising any managerial, supervisory, or other function whatsoever with respect to any business enterprise." The document emphasizes the presumption of culpability attached to the persons listed and states that "it would be improvident, however, to leave at liberty a group so thoroughly suspect."

5. The recommendations of this document have been ignored in spite of the fact that JCS 1067 as subsequently revised very clearly implements this Guide and confirms its proposals. It should be noted that the mandatory arrest categories issued in April 1945 and used without change since then have no provision for even partial accomplishment of the recommendations noted. As a matter of fact, existing arrest categories do not even provide for the detention of the leaders in the Nazi national economic chambers and groups and other economic leaders as listed in Appendix A, attached. These categories were included in the Civil Affairs Guide "Dissolution of Nazi Party and Its Affiliated Organizations," (WD Pamphlet No. 31-110, Confidential) for mandatory detention.

6. It is my view that the immediate task is to put into effect the long overdue program of detention which will conform with the provisions of JCS 1067. For this purpose, the list referred to above is excellent and adequate for immediate action.

7. To complement the above-described list, it is my opinion that the material prepared under the direction of Major Wendell in connection with G-2 several months ago will also prove to be useful. A considerable degree of effort went into this project and it should be the source of additional names and an indication of priority of treatment between those listed in the Guide.

8. Although it has never been within the province of the investigative units of either DICEA or the Finance Division to prepare over-all lists of this type, the reports that have been made will be of great value in extending and applying this program. Since we have never had either authority or responsibility in the field of industry in this connection, our records in this respect will not be complete. It is assumed, however, that the Industry Branch of the Economics Division, which since its inception has had the authority and responsibility in the industrial field, will have given this matter its attention and will have readily available relevant data. The records

~~SECRET~~ //

S E C R E T

- 3 -

and reports of the investigative units are, of course, completely available to whomever has the responsibility for applying the arrest program in the field of economic leadership. It is important, however, to realize that it is entirely possible to proceed at once to conform our actions to JCS 1067 with respect to Germany's industrial and financial leaders on the basis of the lists already at hand.

R. A. Nixon
R. A. NIXON

CC:
General Clay
General Draper
Colonel Robinson
Mr. Fahy, att: Mr. Elman

11
48
S E C R E T

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)

STAFF CABLE CONTROL

INCOMING MESSAGE

DATED 290108Z

RECD 290855A Nov 45
591/29/odm

SECRET
PRIORITY

FROM : AQWAR SIGNED WARCAD
TO : OBGUS
REF NO : W-85745

Secretary War desires info as to your plans for disposition of approx 80,000 Minor Nazis arrested and held under instructions Para 8B of JCS 1067/6 and what forecast you can now make as to how rapidly you expect to process cases against these individuals or otherwise dispose of them.

ACTION : LEGAL
INFO : O/SS
Pol Aff
POW & DP
Armed Forces
AG Records

014.1-6

SOC IN 14828 29 Nov 45 JDK/rd 1115A REF NO: W-85745

SECRET

⑨

Copy No. 70

The Making of an Exact Copy of this Message is Forbidden

R E S T R I C T E D

ALLIED CONTROL AUTHORITY

DIRECTORATE OF INTERNAL AFFAIRS AND COMMUNICATIONS

DRAFT DIRECTIVE ON THE REMOVAL FROM OFFICE AND FROM POSITIONS
OF RESPONSIBILITY OF NAZIS AND OF PERSONS HOSTILE TO ALLIED
PURPOSES

1. OBJECT

The Tripartite Conference of Berlin included among the purposes of the occupation of Germany: the removal from public and semi-public office and from positions of responsibility in important private undertakings of all members of the Nazi Party who have been more than nominal participants in its activities, and all other persons hostile to Allied purposes. Such persons shall be replaced by persons who, by their political and moral qualities, are deemed capable of assisting in developing genuine democratic institutions in Germany.

2. DEFINITIONS:

- (a) Persons are to be treated as "more than nominal participants in Party activities" and as "hostile to Allied purposes" when they have:
- (i) held office or otherwise been active at any level from local to national in the Party and its subordinate organizations or in organizations which further militaristic doctrines,
 - (ii) authorized or participated affirmatively in any Nazi crimes, racial persecutions or discriminations,
 - (iii) been avowed believers in Nazism or racial and militaristic creeds, or
 - (iv) voluntarily given substantial moral or material support or political assistance of any kind to the Nazi Party or Nazi officials and leaders.
- (b) The term "public office" shall include all officials, civil servants or employees in governmental and municipal service excepting employment of such minor importance that the incumbent or appointee is not placed in a position to endanger Allied interests or commit acts hostile to Allied principles and purposes by reason of his employment. The effect of this definition is to require as a minimum the investigation of all persons in public employment above that of ordinary labour. By ordinary labour is meant work or service, whether skilled, unskilled or clerical, in an inferior position in which the worker does not act in any supervisory, managerial or organizing capacity whatsoever, or participate in hiring or discharging others, or in setting employment or other policies.
- (c) The terms "semi-public office" and "positions of responsibility in important private undertakings" shall include policy-making or executive positions on personnel officers in:
- (i) civic, economic and labour organizations,
 - (ii) corporations and other organizations in which the German Government, or its sub-divisions had a major financial interest.

R E S T R I C T E D

- (iii) important industrial, commercial, agricultural and financial institutions, and
- (iv) the Press, publishing houses and other agencies disseminating news and propaganda.

In the field of private and parochial education, the term shall include teachers as well as policy-making or executive officials in such institutions.

- (d) The terms "important industrial, commercial, agricultural and financial institutions" shall include all such institutions directly supervised, utilized or controlled by Military Government and all industrial, mining, public utility, and commercial enterprises, combines and cartels which, by virtue of their capitalization, number of employees, type of products produced or services rendered, are important factors in the German economy or in the economy of the region or community in which they operate. It is most important to carry out the denazification of industry with the utmost vigour, and the smallness of the enterprise shall be no reason for failure to denazify.

In the discretion of occupational authorities, the removal and exclusion of Nazis and militarists from less important industrial, commercial, agricultural and financial establishments, business, retail shops, occupations, professional practices and licensed trades is authorized.

- (e) The term "removal" as used herein shall mean to discharge the person forthwith and summarily and to terminate his influence and direct or indirect participation in the organization or concern with which he was associated. In the case of a profession or trade, the term "removal" shall mean to disqualify and restrict the individual from practising the profession or trade in other than a private capacity in which he does not act in any supervisory, managerial, or organizing capacity whatsoever or participates in hiring or discharging others or in setting employment or other policies.
- (f) The names of persons removed and the reasons for their removal will be passed at the appropriate level to Property Control Officers (or corresponding Military Government authorities), who will take action in accordance with pertinent Military Government laws and orders, to effect the immediate blocking and control of their property.

Persons removed from public office will not be entitled to the benefit of any pension or other civil service rights.

3. SCOPE

The term "removal" in the passage of the Potsdam Declaration here quoted is to be understood to include "exclusion".

The standards to be applied and instructions for action are, therefore to be considered to refer to the exclusion of Nazis and, of other persons hostile to Allied purposes from office and from positions of responsibility no less than to their removal from such office and positions.

R E S T R I C T E D4. RESPONSIBILITY

The removal and exclusion of Nazis and of other persons hostile to Allied purposes is the general responsibility of the Division or Branch employing the persons concerned or considering them for employment, acting on the advice and with the assistance of Public Safety. The view of Public Safety, recorded after consultation with C.I., shall be decisive and shall override considerations of administrative expediency, convenience or even necessity.

5. REVIEW OF CASES

If it is felt that a mistake has been made in the application of this directive by the removal or exclusion from office of a particular individual, review of his case may be requested by the Branch of Division concerned, and the latter may submit the case for further consideration to Military Government, acting in consultation with Public Safety and C.I., at Zonal H.Q.; in the case of Greater Berlin Area, to the Kommandatura; and in the case of the staffs and employees of Central Agencies, to the Control Council.

When there is positive evidence, supported by investigation, that an individual is:

- (a) not more than a nominal Nazi; and is not a militarist
- (b) not hostile to the Allied Cause

he may be retained in office in spite of the mandatory clauses contained in this directive.

6. DISCRETIONARY REMOVAL AND EXCLUSION

Between those whose removal and exclusion from office and positions of responsibility is laid down as compulsory in paragraph 10 below and those who have not participated at all in any Nazi activity, there is a mass of Germans, the extent and quality of whose association and participation, as well as their past and present motives, are in doubt and require careful investigation.

Discretion to employ such people or to leave them in occupation of their office or position of importance is left to Divisions and Branches acting under the advice of Public Safety, to be recorded after consultation with C.I. The appointment or retention of persons in discretionary categories shall be based only on the non-availability of other suitable personnel and will continue only until other suitable personnel will become available. Points for guidance in assessing the respective reliability of such discretionary cases are given in paragraph 11 below.

7. FURTHER REVIEW OF CASES RETAINED OR NEWLY APPOINTED

All retentions of Germans in office or in positions of importance as well as new appointments shall be regarded as provisional only and subject to future review.

This particularly applies to discretionary cases retained in employment. These shall be subject to further scrutiny once the original vetting of serving officials and candidates for new employment have been completed, both in the light of such new records as may have become available and of the individual's attitude and conduct since his retention or appointment.

Even officials whom Military Government may have newly appointed because their freedom from Nazi-ideology or hostility to the Nazi

RESTRICTED

regime had been established cannot therefore be regarded as necessarily in sympathy with a continued Allied occupation of its purpose.

Responsibility for such further inquiry rests upon all Divisions and Branches as well as upon Public Safety and C.I.

8. (a) The terms of this directive are subject to immediate implementation so far as any Central German Administration is concerned.
- (b) In the Zones, in view of the urgent necessity for producing rapidly and in maximum quantities such commodities as food, fuel and building material which are required, not only for German economy, but also for that of other European countries, Zone commanders may postpone the immediate removal of an individual providing:-
- (i) the temporary retention of the individual is, in the opinion of the Zone Commander, essential, and
- (ii) that the individual was not an important member of the Nazi Party and played no more than a nominal part in its activities and is not hostile to the Allied purposes, and that
- (iii) the individual is removed as soon as practical.
- (c) Individuals retained under sub para (b) above will only be so retained for their specialist knowledge. In no case will an individual be retained who has been appointed to the position he holds purely for political (Nazi Party) reasons.
9. Persons removed from public and semi-public office or from positions of responsibility in important private undertakings pursuant to the policies enumerated in this Directive, will not be employed in any other Zone of occupation in public or semi-public office or in positions of responsibility in important private undertakings.

10. COMPULSORY REMOVAL AND EXCLUSION CATEGORIES

- (1) War Criminals i.e. individuals on the War Crimes List of the United Nations War Crimes Commission, on any special C.I. List, or suspected War Criminals.
- (2) THE NSDAP
- (a) All persons who at any time have been officials or officers of the NSDAP, or who have at any time occupied any post or authority in the NSDAP, from local NSDAP units to the National Headquarters.
- (b) All members of the NSDAP who joined the party or were accepted for membership before 1 May 1937, or who have otherwise been more than nominal participants in activities of the NSDAP.
- (c) All members of the NSDAP who were selected and transferred to the Party after 4 years service in the Hitler Jugend and upon attaining the age of 18.
- (3) Reference sub para (2). (a) above, in particular individuals who have at any time been officials of the Party Organizations named below:

R E S T R I C T E D

- (i) Party Chancery (Partei Kanzlei) (including Hauptarchiv der NSDAP)
- (ii) Führer's Chancery (Kanzlei des Führers der NSDAP)
- (iii) National Socialist organization of Germans Abroad (Auslandsorganisation der NSDAP).
- (iv) Offices in Germany of the National Union of German elements abroad (Volksbund für das Deutschtum im Ausland).
- (v) Party Scrutiny Commission for the protection of National Socialist Literature (Partei amtliche Prüfungskommission zum Schutze des Nationalsozialistischen Schrifttums).
- (vi) Office of the Reich Treasurer of the Party (Reichsschatzmeister der NSDAP).
- (vii) Office of the Reich Organization Leader (Reichsorganisationsleiter der NSDAP).
- (viii) Office of the Führer's Commissioner for the Supervision of the whole Intellectual and Ideological Training and Education of the Party (Beauftragter des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und Weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP).
- (ix) Office of the Reich Propaganda Leader of the Party (Reichspropagandaleiter der NSDAP).
- (x) Office of the Reich Leader for the Press (Reichsleiter für die Presse) together with the publishing houses such as the Zentralverlag der NSDAP (formerly the Franz Eber Vorlag) owned by the Party and controlled by it.
- (xi) Office of the Reich Press Chief of the Party (Reichspresseschef der NSDAP).
- (xii) Head Office for Public Health (Hauptamt für Volksgesundheit).
- (xiii) Head Office for Public Welfare (Hauptamt für Volkswohlfahrt).
- (xiv) Reich Office for the agrarian population (Reichsamt für das Landvolk).
- (xv) Head Office for Technology (Hauptamt für Technik).
- (xvi) Head Office for Teachers and Educational Personnel (Hauptamt für Erzieher).
- (xvii) Head Office for Local Government (Hauptamt für Kommunalpolitik).
- (xviii) Head Office for Officials (Hauptamt für Beamte).
- (xix) Head Office for all German Folkdom Questions (Hauptamt für alle Volkstumsfragen).
- (xx) Racial-Political Office of the Party (Rassenpolitisches Amt der NSDAP).
- (xxi) Office of Genealogical Research (Amt für Sippenforschung).

R E S T R I C T E D

- (xxdi) Colonial Office of the Party (Kolonialpolitisches Amt der NSDAP).
- (xxdii) Foreign Office of the Party (Ausseppolitisches Amt der NSDAP).
- (xxdiii) Reichstag Delegation of the NSDAP (Reichstagsfraktion der NSDAP).
- (xxdiii) Reich Women's Leadership (Reichsfrauenführung).
- (xxv) Reich Youth Administration (Reichsjugendführung).
- (xxvi) Reich Legal Office for the Party (Reichsrechtsamt).
- (xxvii) Reich Leadership of German Students (Reichsstudentenführung),

Formations of the NSDAP

- (4) The Schutzstaffel (SS): Officers and NCOs of the Waffen SS and all members of the other branches of the SS.
- (5) The Sturmabteilungen (SA): Officers and NCOs of the SA at any time and all members who joined the SA prior to 1 April 1933.
- (6) Hitler Jugend (HJ): (Including the Bund deutscher Mädel) Officers and NCOs of the Hitler Jugend and of the Deutsches Jungvolk at any time.

With respect to positions in the field of Education and Information Services - all leaders at any time of the Hitler Jugend and the Deutsches Jungvolk.

- (7) NSD-Studentenbund (NSDStB) - Officers at any time of this formation.
- (8) NSD Dozentenbund (NSDoB) - Officers at any time of this formation.
- (9) NS - Frauenschaft (NSF) - Officers at any time of this formation.
- (10) Das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK): Officers at any time of this organization.
- (11) Das Nationalsozialistische Fliegerkorps (NSFK): Officers at any time of this organization.

Affiliated Organization All officials at any time of the following organizations.

- (12) Reichsbund der Deutschen Beamten (Civil Servants' Organization)
- (13) Deutsche Arbeitsfront (DAF) (German Labour Front), including Gemeinschaft "Kraft Durch Freude". The following D.F. factory officials will also be removed: Betriebsobmann, Betriebswarte and Betriebswalter.
- (14) NS-Volkswohlfahrt (NSV) (Welfare Organization), including NS Reichsbund der Deutschen Schwestern.
- (15) NS - Kriegspflerversorgung (NSKOV) (War Victims' Organization).
- (16) NS-Bund Deutscher Technik (NSBDT) (Technicians' Organization).
- (17) NS-Deutscher Ärztebund (NSDAeB) (Doctors' Organization).

R E S T R I C T E D

(18) NS-Lehrerbund (NSLB)- (Teachers' Organization)

(19) NS-Rechtswahrerbund (NSRB) (Lawyers' Organization)

Supervised Organizations - All officials at any time of the following organizations:

(20) Deutsches Frauenwerk (Women's Organization)

(21) Reichsbund Deutscher Familie (League of the German Family)

(22) NS Reichsbund Für Leibesübungen (Physical Training Organization)

(23) NS Altherrenbund (Old Students' Association)

(24) Deutsche Studentenschaft (German Students' Organization)

(25) Deutscher Dozentenbund (Association of German University Professors and Lecturers)

(26) Reichs Dozentenschaft (Reich organization of German University Professors and Lecturers)

(27) Deutscher Gemeindetag (Association of Communes)

Other Nazified Organizations

(28) Der Reichsabreitsdienst (R.A.D) (Labour Service) Officers at any time down to and including the ranks of Feldmeister (men) and Mädchenführerin (women),

All officials at any time of the following:

(29) Volksbund für das Deutschtum in Ausland (VDA) (Association of Germans Abroad)

(30) Reichskolonialbund (Colonial League)

(31) Reichsluftschutzbund (L.R.P. League)

(32) Deutsche Jügerschaft (Hunters' League)

(33) Reichskulturkammer and subsidiary bodies (Reichsschrifttumskammer, Reichspresskammer, Reichsrundfunkkammer, etc.) Reichs Chamber of Culture).

(34) Institut zur Erforschung der Judenfrage (Institute for the Investigation of the Jewish Question).

(35) Kameradschaft USA (Comrades' League USA.)

(36) Ibero-Amerikanisches Institut (Ibero-American Institute)

(37) Weltdienst

(38) Deutscher Fichte Bund (Fichte Association)

(39) Deutsches Auslandsinstitut (D.A.I)

(40) Staatssakademie für Rassen-und Gesundheitspflege (Academy for Race and Health Culture)

(41) Deutsche Akademie, Munich

R E S T R I C T E D

- (42) Osteuropäisches Institut (East European Institute)
- (43) Amerika Institut
- (44) Werberat der Deutschen Wirtschaft (Publicity Council of German Economy).

Nazi Honours

Recipients of the following Party Decorations:

- (45) National Socialist Order of Blood of 9th November 1923 (National Sozialistischer Blutorden vom 9 November 1923).
- (46) Insignia of Honour for the first 100,000 members (Ehrenzeichen für Mitglieder unter Nummer 100,000).
- (47) Coburg Badge (Coburger Abzeichen).
- (48) Nürnberg Party Convention badge of 1929 (Nürnberger Parteitag Abzeichen von 1929)
- (49) Badge of the SA Convention at Braunschweig of 1931 (Abzeichen von SA Treffen Braunschweig 1931).
- (50) Gold Hitler Youth Badge (Goldenes HJ - Abzeichen).
- (51) Nazi Party Service Badges (NSDAP Dienstauszeichnungen).
- (52) District Insignia of Honour of the Nazi Party (Gau-Ehrenzeichen der NSDAP)

Civil Servants

Any person who has been appointed to any of the following positions since 30 January 1933 and any person who was an incumbent on that date and survived the successive Nazi purges which followed.

- (53) Reich Ministers, State Secretaries, Ministerial Directors and their Deputies, Ministerial "Dirigenten", Generalreferenten and all other officials of a rank higher than "Referent" or its equivalent in Reich Ministries.

Reich Ministries are defined as the following:

- (a) The High Command of the Armed Forces (OKW) including the High Commands of the Army (OKH), Navy (OKM) and Air Force (OKL).
- (b) The Foreign Office
- (c) The Ministries of:
 - Armaments and War Production
 - Labour
 - Economics
 - Food and Agriculture
 - Transport
 - Finance
 - Air
 - Propaganda
 - Interior
 - Science and Education
 - Justice
 - Posts
 - Ecclesiastical Affairs
- (d) The Ministry for the occupied Eastern Territories (Reichsministerium für die Besetzten Ostgebiete).

R E S T R I C T E D

54. Heads and their Deputies, Delegates, Commissioners and all other officials of rank higher than "Referent" or its equivalent of the following Reich authorities:

Reich Plenipotentiary for Total War Effort (Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz).

Reich Commissioner for Strengthening German Folkdom (Reichskommissar für die Festigung Deutschen Volkstums).

Commissioner General for Medical and Health Services (Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen).

Reich Housing Commissioner (Reichswohnungskommissar).

Reich Commissioner for Security for the German People and/or Commissioner General for Internal Defence (Generalkommissar für die Innere Verteidigung).

Reich Commissioner for Shipping (Reichskommissar für Seeschifffahrt).

Inspector General for Water and Power (Generalinspektor für Wasser und Energie).

Inspector General for Motor Transportation (Generalinspektor für das Kraftfahrwesen).

Reich Commissioner for Administration of Enemy Property (Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens).

Reich Youth Leader (Reichsjugendführer).

Head of the Reichsstelle für Raumordnung (Reich Office for Regional Planning).

Delegates for the Four Year Plan and Division Chiefs in the Four Years Plan Office (Beauftragte für den Vierjahresplan).

Inspector General for German Roads (Generalinspektor für das Strassenwesen).

Forestry Office (Reichsforstamt).

(55) Heads and their Deputies and all other officials of a rank higher than "Referent" or its equivalent of the following Reich Institutions:

Reich Committee for Public Health Services (Reichsausschuss für Volksgesundheit).

Reich Office for Social Insurance (Reichsversicherungsamt).

Supreme Court of Honour and Discipline of the German Labour Front (Oberster Ehren- und Disciplinarhof - DAF).

Reich Archives (Reichsarchiv).

Supreme Auditing Court of the Reich (Rechnungshof des Deutschen Reiches).

R E S T R I C T E D

- (56) All Officials of the Reich Ministry of Public Enlightenment and Propaganda and heads of its regional offices and subsidiary agencies down to and including Kreis level. In addition, all officials of Nazi Agencies who have written propaganda of a primarily political nature.
- (57) High Officials (Minister, Chief Adjutant, State Secretary, Heads and Deputy Heads of Departments and Agencies and all other officials of a rank higher than "Referent or its equivalent) of the Reich Ministry for Armaments and War Production including Chairmen of the "Hauptausschüsse" and "Ringe".
- (58) Members of the German Reichstag or Preussischer Staatsrat after 1st January 1934.
- (59) Reich Trustees of Labour and Special Trustees of Labour (Reichstreuhänder der Arbeit und Sondertreuhänder der Arbeit).
- (60) The following officials of the Reich Food Estate (Reichsanährstand):
- (i) all Landesbauernführer and their Deputies,
 - (ii) all Heads of Central and Regional Marketing Associations (Hauptvereinigungen and Wirtschaftsverbände)
 - (iii) All Kreisbauernführer and,
 - (iv) all Heads of Landes and Regierungsforstämter.
- (61) Gau Housing Commissioners (Gauwohnungskommissare) and their Deputies.
- (62) Commissioned Officers and NCOs of the "Stosstruppen" and/or "Werkscharen".
- (63) Rectors of Universities and Curators, Heads of Teachers' Training Colleges and Heads of Institutions of University Level.
- (64) Ministers, State Secretaries and Ministerial Directors of German Länder (States).
- (65) Provincial Presidents, (Oberpräsidenten), Reich Governors, (Reichsstatthalter) and their Departmental Heads.
- (66) Regierungspräsidenten or Landeskommisare (in Land Baden).
- (67) Landräte
- (68) All Urban and Rural Mayors (Oberbürgermeister and Bürgermeister).
- (69) Police Presidents and Directors (Polizeipräsidenten and Polizeidirektoren) - Commissioned officers of the Technische Nothilfe (Technical Emergency Corps); Police Officers above the rank of Lieutenant or equivalent; all members of the Administrative Police (Verwaltungspolizei) serving with the Secret State Police (Gestapo) and with the SD (Security Service of the SS).
- (70) All Officers and other personnel at any time of the Militärisches Amt (formerly Abwehramt) and of the Reichssicherheitshauptamt (RSHA) and out-stations and dependent organizations, and of Uniformed, Criminal, Secret, and other Police and related Forces and Services who are subject to Mandatory Arrest will be compulsorily removed and permanently excluded from office and from positions of importance.

R E S T R I C T E D

- (71) The Plenipotentiary for the Employment and Distribution of Labour (General-bewollmächtigter für den Arbeitseinsatz); the Special Commissioner for Agricultural Labour; the Reich Labour Inspectorate; the Reich Allocation Engineer (Reichseinsatzingenieur).
- (72) Deutsche Reichsbank: President, Vice presidents, and all other members of the Reichsbank Directorate (Direktorium), all members of the Advisory Board (Beirat), and all Reichsbank Directors (Direktoren).
- (73) Chief Regional Finance Officials (Oberfinanzpräsidenten).
- (74) Armament Inspectors: (Rüstungsinspektoren); Armament Commissioners (Rüstungsobmänner); Army District Deputies (Wehrkreisbeauftragte); District Labour Allocation Engineers (Bezirksarbeitseinsatzingenieure); Building Delegates (Baubewollmächtigte); Policy-making Officials of the Gau Economic Consultants of the NSDAP (Gauwirtschaftsberater).

Business Officials

- (75) All individuals who have accepted Nazi Honours (para 45-52 ante) or who have held any of the following positions since 30 January 1933.
- (76) Head of the National Economic Chamber (Reichswirtschaftskammer) and his subordinates down to President or Chairman of a Gau Economic Chamber (Gauwirtschaftskammer) or affiliated Economic Chamber (Wirtschaftskammer).
- (77) Chairman, President, Deputy or Business Manager of a Reichsgruppe (These are Reichsgruppen der Gewerblichen Wirtschaft - National Groups of Industrial Economy - Industry, Handicrafts, Trade, Insurance, Power and the Tourist Industry, representing the whole industrial economy of the country except transport and agriculture), chairman, president, deputy or business manager of the Reichsvereinigungen (Reich Associations), in both cases including Main Committees, Special Committees, Main Rings and Special Rings.
- (78) Chairman, President or Deputy of a National Transport Group (Reichsverkehrsgruppe).
- (79) Chairman, all members of the Board of Directors, and leading executives of a Corporation in which the Reich has, or has had at any time since 30 January 1933, an interest representing actual or working control; Chairman, all members of the board of directors and leading executives of a Corporation in which the NSDAP or any of its subsidiary organizations has, or has had at any time since 30 January 1933, an interest representing actual or working control.
- (80) Wehrwirtschaftsführer (War Economy Leader).
- (81) Reich Commissioners having jurisdiction over a raw material or industry (e.g. Reichsbeauftragte für Kohle, Reichsbeauftragte für Eisen etc.), as well as Policy-making Officials of the "Reichsstellen" and "Bewirtschaftungsstellen".

R E S T R I C T E D

Military Service

- (82) Persons who have at any time been members of the German General Staff Corps.
- (83) Persons who have been National Socialist Indoctrination Officers (NS - Führungsoffiziere).

Organizations in Occupied Territory

- (84) Persons who have been chiefs of military or of civil administration in countries and territories occupied by Germany, or who have headed main functional or regional divisions thereof.
- (85) Officials of the RUK (Rüstungs und Kriegsproduktion. - Reich Ministry of Armaments and War Production).
- (86) Officials of the Rohstoffhandelsgesellschaft (ROGES - Raw Material Trading Company).

Lawyers

- (87) All persons who have been engaged or employed at any time in any of the following appointments or activities:
- (a) Akademie für deutsches Recht:
President, Vice-President, Directors, Treasurer.
 - (b) Gemeinschaftslager Hans Kerrl:
Commandants and all instructors in Hauptämter.
 - (c) Volksgerichtshof:
All judges, the Bürodirektor, the Oberreichsanwalt, and all other prosecutors.
 - (d) Sondergerichte:
All presiding and other permanent judges and prosecutors.
 - (e) Party SS and SA Courts:
All judges, prosecutors and officials.
 - (f) Standgerichte:
All presiding judges and prosecutors.
- (88) All persons who have been employed or engaged in any of the following appointments or activities at any time since 1 March 1933.
- (a) Reichsgericht:
President, judges of the Special Senate and all prosecutors.
 - (b) Reichsjustizprüfungsamt:
President, Vice-President, Leiter and Mitglieder in Hauptämter der Prüfungsstelle.
 - (c) Oberlandesgerichte:
All Presidents, Vice Presidents and Generalstaatsanwälte
 - (d) Landgerichte:
All Presidents and Oberstaatsanwälte.

Continued

R E S T R I C T E D

- (c) Hereditary Farm Courts:
President and Vice President of the Reichserbhofgericht
and the President and Vice President of the Landeserbhofgericht
in CELLE.
- (f) Disciplinary Courts (Dienststrafkammern) for Legal personnel:
The President of any disciplinary court; the members of
the Supreme Disciplinary Senate of the Reichsgericht.
- (g) Reichsverwaltungsgericht:
President, Vice President and all presidents of Senates.
- (h) Reichsfinanzhof:
President and Vice President.
- (i) Reichsarbeitsgericht:
President and Deputy.
- (j) Reichsversicherungsamt,
President and Deputy.
- (k) Reichsversorgungsgesetz:
President and Vice President.
- (l) Reichsehrengerichtshof:
President and all Judges.
- (m) Professional Chambers:
The Presidents, Vice Presidents and all members of the
Reichsnotarkammer; Reichsnotarwaltskammer and Reichs-
rechtsanwaltskammer; all members of the Supreme Honour
Courts, relating to these professions; the President of
the Notarkasse.
- (n) Personnel Officials:
All Personalreferenten at Reichsjustizministerium and all
Courts.
- (o) Reichspatentamt:
President, Vice President.

(39) The personnel listed in this sub-paragraph are to be suspended and
not re-employed unless there is positive evidence in their favour.

(a) Ministry of Justice:

All Ministerialdirigenten (unless they are deputies to the
Ministerialdirektoren), and Ministerialrate who have presided
over a Department.

(b) Prüfungsausschüsse:

All members not covered by para 88 (b) above.

(c) Disciplinary Courts for legal personnel:

All members not covered by para 88 (f) above.

(d) All lawyers who have held regular employment in the Legal
Advice Bureau of the D.F. or have been admitted to appear
before Labour Courts of first instance.

R E S T R I C T E D

- (e) Professional Chambers and Honour Courts relating to Legal personnel:
All members not covered by para 88 (l) and (m) above.
- (f) Oberstes Fideikommissgericht (Entailed Estates Court):
President, Vice President.
- (g) Oberlandesgerichte: All Oberstaatsanwälte.
- (h) Schifffahrtsobergerichte: All Presidents, Vice-Presidents.
- (i) Oberprisenhof: President, Deputy President.
- (j) Amtsgerichte: All Dienstaufsichtsführende Richter.
- (k) Hereditary Farm Courts:
All judges of the Reichserbhofgericht, and the Landeserbhofgericht in CELLE not covered by para 88 (c) above.
- (l) Reichsverwaltungsgericht: All members not covered by para 88 (g) above.
- (m) Reichsfinanzhof: Presidents of Senates.
- (n) Reichsarbeitsgericht: Presidents of Senates.
- (o) Any persons who were either (1) Staatssekretar, Ministerialdirektor, or their deputies, or (2) employed or engaged in the appointment or activities specified in paragraph 88 above during the period between 1 Jan 1935 and 1 Mar 1939.
- (90) High ranking officials of the Organization Todt (Einsatzleiter and upwards).
- (91) Any National of any of the United Nations who has committed offences against his national law in support of the German war effort, or any such national who has assumed or been granted German citizenship after the date of entry of his former native country into a state of war with Germany.
- (92) Members of non-German native administrations (Quislings), and members of non-German Nazi or Fascist parties who may have assumed or been granted German citizenship after 1st April 1933.
- (93) All members of the Staffs of Concentration Camps.
- (94) Persons who have held the office of Vertrauenslehrer (or Jugendwarter before 1937) in any type of school.
- (95) Persons who have denounced or contributed to the seizure of opponents of the Nazi regime.
- (96) Persons who have instigated or perpetrated acts of violence against political or religious opponents of the Nazi regime.
- (97) Persons employed in disseminating Nazi or Fascist ideology.

R E S T R I C T E D

- (98) Persons who have been officials, teachers, or pupils at any time in National Political Educational Institutes (National-politische Erziehungsanstalten - NAPOLIS or NPEA), Adolf Hitler Schools (Adolf Hitler Schulen) or Ordensburgen.

GUIDE TO DISCRETIONARY REMOVALS OR EXCLUSIONS

11. The eradication of nazism and militarism will require the elimination and exclusion from any positions of control or influence of persons likely to perpetuate an undemocratic tradition. In addition to the persons coming within categories listed in paragraph 10 and therefore subject to compulsory removal, the following types should be closely examined:-

- (a) Career officers of the German Armed Forces including the former Reichswehr.
- (b) Persons who represent Prussian Junker tradition. These persons are difficult to define correctly. Information as to any individual, however, which shows him to have been a member of an aristocratic Prussian or East-Prussian, Pomeranian, Silesian or Mecklenburg family, or of one which is the owner of extensive property in Prussia, or that he was a member of any of the elite German University Students Corps (such as the Bonner Borussia or all corps belonging to the Kösener S.C.), or a member of any of the East Prussian or Silesian Landesmannschaften, should be given careful consideration; such individuals are likely to merit removal or exclusion as they are likely to perpetuate the German militaristic tradition.

12. Discretionary Removal and Exclusion Categories

The list given hereunder should be consulted in determining whether or not persons not included under para 10 above or otherwise prescribed fall within the category of strong nazi sympathizers or persons hostile to Allied purposes.

- (a) Members (other than conscripts) of the Waffen SS.
- (b) Persons who have been candidates for membership in any of the branches of the S.S.
- (c) Persons who joined the S.S. on or after 1 April 1933.
- (d) Members of the Hitler Jugend and Bund Deutscher Mädel who joined the HJ before 25 March 1939.
- (e) NCOs of the R.I.D below the rank of Feldmeister (men) and Maidenführerin (women).
- (f) Nominal members of the NSDAP who joined the Party after 1 May 1937 and persons who have been candidates for membership of the NSDAP.
- (g) Persons who have benefited by acceptance or transfer of property incidental to spoliation of occupied countries, aryazation, or confiscation of property on political, religious or racial grounds.
- (h) Persons who have had exceptionally rapid promotions in civil service, education or the press since 30 January 1933.

R E S T R I C T E D

- (i) Persons who have been employed in policy-making or executive positions in the military or civil administration of German occupied territories and who are not covered by para. 10 above.
- (j) Persons who have made substantial contributions to the Party (sums large in themselves or large in proportion to the means of the individual in question). In this connection it should be noted that contributions to German political parties, including the NSDAP, were frequently made by companies, cartels, etc., and prominent sympathizers with the Party may have used this method rather than that of personal subscription to support the Party.
- (k) Persons who were members of other political parties or organizations in Germany which ultimately provided support for the National Socialist Party at the time of its coming into power (e.g. Hugenberg's Harzburger Front Group of the Deutschenationalen Volkspartei, the Stahlhelm and the Kyffhäuserbund).
- (l) Persons holding high positions in the German Red Cross, particularly if they were appointed since 1933. Leading posts in this organization have been given only to men and women considered reliable by the Nazis.
- (m) Persons belonging to the "German Christian Movement" (Deutsche Christen Bewegung). This organization consists mainly of Nazis who claim to be Protestant Christians and who have managed, with the help of the NSDAP, to gain a majority control of the administrative machinery of the German Evangelical Church. Membership of this organization indicates Nazi sympathy.
- (n) Persons belonging to the "Neo-Pagan Movement" (Deutsche Glaubensbewegung). This organization was composed of Nazi sympathizers frank enough to admit that Nazism and Christianity are irreconcilable. Membership of this organization raises strong presumption of Nazi sympathy.
- (o) Members of the NSKK and the NSFK, NSDStB, NSDoB and NSF.
- (p) Recipients of the Spanish Cross, the Austrian Commemoration Medal, the Sudeten Commemoration Medal, the Memel Commemoration Medal, the Danzig Cross, the SA Military Badge, or Reich Labour Services Badges of Merit.
- (q) Parents who have permitted any of their children to attend National Political Educational Institutes (Nationalpolitische Erziehungsanstalten) - N.P.O.s or N.P.E.s, Adolf Hitler Schools (Adolf Hitler Schulen) or Ordensburgen.
- (r) Persons who have received financial favoritism from the Nazis.
- (s) Persons who through Nazi influence, escaped military service or actual service at the front.
- (t) Lawyers to whom the criteria mentioned in Category 'C' of Appendix 1 of Section 1 of the Technical Manual for Legal and Prison Officers (2nd edition) apply.

RESTRICTED

(u) Officials of important industrial, commercial, agricultural and financial institutions having the titles of "Generaldirektor" "Direktor", "Präsident", "Vize Präsident", "Geschäftsführer", "Betriebsführer", "Betriebsleiter", "Betriebsobmann", "Bürochef", or their equivalents; policy-making technical personnel such as "Chefingenieur", "Oberingenieur", "Betriebsingenieur", etc; all members of the "Vorstand", and "Aufsichtsrat"; all persons with the power to hire and dismiss employees.

(v) Near relatives of prominent Nazis SHOULD NOT be employed.

13. Principles guiding discretion in removing and excluding individuals

The guiding principle in all these cases must be whether the person under examination has or has not been more than a nominal participant in the activities of the Nazi Party, in the light of the definition in paragraph 2 of this directive. In cases of doubt persons will not be employed or left in occupation of their office if others are available who are politically more reliable but administratively somewhat less suitable. Such persons will, wherever possible, be given only posts of minor responsibility until they have proved themselves to be politically reliable. It is essential that the head executive German officials at the levels of Provinz, Regierungsbezirk and Kreis should be confirmed anti-nazis even if this entails the employment of persons less well qualified to discharge their administrative duties.

0/SS

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U. S.)
Office of the Legal Adviser
APO 742

23 November 1945

MEMORANDUM FOR GENERAL CLAY

You may recall that in my memorandum to you of 9 November 1945, I noted that the I. A. & C. Directorate had on 5 November 1945 approved a draft denazification directive which placed in the mandatory removal category all persons who held certain legal and judicial positions on or after 1 March 1933. This provision (Category 88 of Paragraph 10) was inserted over the objections of the British who pointed out that the courts and prosecutors did not come under Nazi control until 1939, and that to make 1933 the critical date was to penalize many officials who themselves were subsequently ousted from office by the Nazis.

See p. 8 of
attached doc
(P. 45) 171.

I understand that this directive will probably come before the Coordinating Committee next week. I strongly recommend that the 1933 date be changed to 1 March 1939, which is the date specified in the Technical Manual for Legal and Prison Officers which is in effect in our Zone. We should adhere to this position. The amendment to paragraph 5, which provides that any person who proves that he was not more than a nominal Nazi may be retained in office, does not meet the situation. An official on the mandatory removal list because of the position he held in 1933, and who was an anti-Nazi, would be removed and could be re-instated only if an appeal were taken and the various requirements on appeal were satisfied. Furthermore, the official could not himself file an appeal; he must depend upon the Military Government Branch or Office to do so on his behalf. He should not be removed at all if he was an anti-Nazi; and we should not unnecessarily cause additional confusion in our Zone by a reversal of existing policy.

I think, in addition, that the whole I. A. & C plan should be delayed until completion of the draft of a single and inclusive denazification law now in preparation in the Legal Division in collaboration with Lt. Colonel Bowie and others. It may be this draft, which will be ready in about

2

- 1 -

~~83~~

000.1

a week, will not meet approval; but I should like to have your consideration of it before Coordinating Committee action on the present proposal.

You might wish the Legal Directorate to consider the question of removal of legal officers, first above mentioned.

Charles Fahy
Charles Fahy
Legal Adviser

cc: Brig. Gen. F. C. Meade

7 - 2 -

~~83~~

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
INTERNAL AFFAIRS AND COMMUNICATIONS DIVISION
APO 742

19 October 1945.

SUBJECT: Removal and Exclusion of Nazis and Militarists from all
Employments under the Control of the Commanding General,
United States Forces, European Theater.

TO : The Chief of Staff.

I. DISCUSSION

1. One of the gaps in the present United States Denazification policy and procedure is the fact that the policy has never been specifically ordered to apply to employments of Germans by all military units and civilian agencies operating in Germany under the authority of the Commanding General, United States Forces, European Theater.

2. Instances have occurred in which Germans have been removed from public office or other employment by Military Government Detachments and then have succeeded in obtaining employment by military units or installations.

3. It is the intent and purpose of the directive proposed herein (Tab A) to close this gap. It provides that in the investigation of "all German civilians employed in any position other than ordinary labor by any United States Army unit, military installation or civilian agency in Germany under the control of the Commanding General, United States Forces, European Theater", not only will all security criteria be applied but also the broader Denazification and demilitarization criteria of Section II, "Removal of Nazis and Militarists" of the USFET Directive on Military Government in the U.S. Zone (AG OLA.1-1 (Germany) OK) 7 July 1945, as amended.

II. ACTION RECOMMENDED

1. That the Directive at TAB A be approved.
2. That the letter at RED TAB be signed.

III. CONCURRENCES

Director of Political Affairs
Manpower Division
Armed Forces Division
Director of Intelligence

{ } { } { }

F. C. MEADE
Brigadier General, USA
Director

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
Office of the Chief of Staff
APO 12

October 1945

SUBJECT: Removal and Exclusion of Nazis and Militarists from all
Employments under the Control of the Commanding General,
United States Forces, European Theater.

TO : Commanding General, United States Forces, European Theater.

1. One of the gaps in the present United States Denazification policy and procedure is the fact that the policy has never been specifically ordered to apply to employments of Germans by all military units and civilian agencies operating in Germany under the authority of the Commanding General, United States Forces, European Theater.

2. Instances have occurred in which Germans have been removed from public office or other employment by Military Government Detachments and then have succeeded in obtaining employment by military units or installations.

3. It is the intent and purpose of the proposed directive attached hereto to close this gap. It provides that in the investigation of "all German civilians employed in any position other than ordinary labor by any United States Army unit, military installation or civilian agency in Germany under the control of the Commanding General, United States Forces, European Theater", not only will all security criteria be applied but also the broader Denazification and demilitarization criteria of Section II, "Removal of Nazis and Militarists" of the USFET Directive on Military Government in the U.S. Zone (AG 014.1-1 (Germany) (E) 7 July 1945, as amended.

4. Request is made that the attached draft directive be published.

FOR THE DEPUTY MILITARY GOVERNOR:

BRYAN L. MILBURN
Brigadier General, GSC
Chief of Staff

1 Incl: As stated.

5

HEADQUARTERS
UNITED STATES FORCES, EUROPEAN THEATER

(Main) APO 757
October 1945

AG 014.1-1 (Germany) GE

SUBJECT: Removal and Exclusion of Nazis and Militarists from all
Employments under the Control of the Commanding General,
United States Forces, European Theater.

TO : Commanding Generals:
Office of Military Government for Germany (U.S.)
Eastern Military District
Western Military District
Berlin District
THEATER SERVICE FORCES, EUROPEAN THEATER

1. Reference Section II "Removal of Nazis and Militarists" of
the Directive, this Headquarters, AG 014.1-1 (Germany) GE dated 7 July
1945, subject "Administration of Military Government in the U.S. Zone
in Germany", as amended.

2. The policy and procedures set forth in the directive reference
above shall apply to all German civilians employed in any position
other than ordinary labor by any United States Army unit, military
installation or civilian agency in Germany under the control of the
Commanding General, United States Forces, European Theater.

3. The term "ordinary labor" means work or service, whether
skilled, unskilled or clerical, in an inferior position in which the
worker does not act in any supervisory, managerial or organizing
capacity whatsoever, or participate in hiring or discharging others,
or in setting employment or other policies.

4. Ordinary labor will not be excepted from this policy where the
employment is of such nature that the incumbent or appointee is placed
in a position to endanger Allied interests or commit acts hostile to
Allied principles and purposes by reason of his employment, such as
employment in offices or billets under circumstances where the employee
might covertly gain access to classified information.

5. Nothing herein contained shall be construed as rescinding or
modifying any military security regulations or instructions now in
force with reference to the investigation and employment of civilians
by the agencies mentioned in paragraph 2, above.

BY COMMAND OF GENERAL EISENHOWER:

R. B. LOVETT
Brigadier General, USA
Adjutant General

8/35 File

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
ECONOMIC DIVISION
INDUSTRY BRANCH
APO 742

6 November 1945

MEMORANDUM

SUBJECT: Deletion from mandatory removal list of Wehrwirtschaftsfuehrer
TO : Office of the Special Assistants to the Deputy Military Governor
Lt. Col. R. R. BOWIE

1. Reference is made to General Clay's recent request that the subject above be brought to his attention. The position of this Branch is as indicated below:

2. From the information currently available, it would appear that the Wehrwirtschaftsfuehrer, generally speaking, was awarded that honorary title and designated on the Military Economic Council, fundamentally as a result of his industrial "know how" gained through diligence and efficiency in the pursuit of his livelihood e.g. operating an industrial establishment. He was essentially an industrial technician whose advice in matters of management and rationalization was desired. In consequence it is felt that persons in the subject category should not be arbitrarily blanketed among the active supporters of Nazism and militarism denounced by the statement of policy on page 6 of the July 7 Directive entitled, "Administration of Military Government in the U.S. Zone in Germany". It is the opinion of this office that if "Wehrwirtschaftsfuehrer" was deleted from the mandatory removal list, vicious Nazis, militarists and other persons inherently hostile to Allied purposes, who bore the subject title, could nevertheless be adequately screened and eliminated by virtue of the fact that they would almost certainly fall into one or more of the other classifications warranting mandatory removal. For example, they would be officers in the NSDAP, officials of the VDA, recipients of interdicted Nazi decorations, holders at one time or another of any one of the various positions enumerated in paragraph 71 page 12 of the July 7 Directive, etc. In addition, they could also be removed, in not so "clean-out" cases, via the discretionary removal language contained in the July 7 Directive.

[Handwritten signature]

JAMES BOYD,
Colonel, GSO.
Chief, Industry Branch

01412
01157

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U. S.)
Office of the Director of Intelligence
APO 742

25 October 1945

MEMORANDUM

TO: Chief of Staff

Your attention is invited to the attached telegram from Hq. U.S. Forces, European Theater, reference S 28520.

This telegram announces a policy, i.e., that former members of the higher civil service who have been selected and screened by Military Government and whose cases have been submitted to the de-Nazification Board of the Office of Military Government for Germany (US) for hearing and whose cases have been considered favorably will be exempt from arrest.

The policy appears sound. I do not question it. However, a question arises: has this policy been checked with General Clay whom I believe has the sole power to establish policy?

[Signature]
G. BRYAN CONRAD
Brigadier General, GSC
Director of Intelligence

1 Incl:
Telegram -
Hq. USFET

Director of Intelligence:

1. Please note attached comments by Public Safety Division Branch.
2. Do not know whether Gen Clay passed on this particular case or not with respect of general arrest problem.
3. Do you see any need of raising question in view of qualifications paper in the mail?



no - not 4 *Drop it*
BR
01/11/45

CONFIDENTIAL
CLASSIFICATION

REPORT NUMBER: LB-80

INFORMATION DATE: 5 November
1945

EVALUATION: B-3

GERMANY (RUSSIAN ZONE) : POLITICAL

Reactions to (Denazification) Policy

The following information was obtained from a source active in the Christian-Democratic Union, considered competent and sincere, though no doubt politically prejudiced. It is believed that the attitudes expressed are representative of a considerable body of opinion among non-Nazi Germans.

1. The following slogan is said to be frequently heard now in Berlin:

"Bei diesem Frieren und diesem Fressen
Können wir Hitler nicht vergessen."

("If we have to freeze thus and don't get any better
food, we cannot forget Hitler.")

2. Source believes that the latest denazification decree of OMGUS, prohibiting the employment of Nazi Party members for any but manual labor, is resulting in artificially welding people who joined the Nazi Party for entirely different reasons (fanatics, opportunists, yielding to compulsion) into one solid block of opposition. The construction labor gangs in which Nazi Party members are now being employed provide a natural basis of organization for this opposition which, Source thinks, is less a matter of party fanaticism than expression of the growing despair of those who did not identify themselves too closely with the Nazi movement.

3. The removal of nominal party members from any executive or other important position in private enterprise represents economic damage, according to Source. Many of the party members "by compulsion" were capable men in the liberal professions, administrators, men of technical and organizing ability, because these were the men the Nazis were anxious to get into their party even if they did not profess Nazi ideas. Source believes that no sufficient number of people in these categories can be found outside the Nazi Party membership.

4. The worst effect of this new denazification move, as Source sees it, is that many people who never were party members (like Source) get the idea that the occupation is just as arbitrary as the Nazi regime, only in the opposite direction. Just as the Nazis removed anybody who was ever a member of the Communist and Social Democratic parties, or the like, the Americans are now removing anybody who was ever a member of the Nazi Party, without examining the individual case.

5. Source believes that the party members "by compulsion" ought to be shown some way out, such as a limit on their exclusion from better jobs. He referred to the many discharged German army officers after the last war who did not get adequate jobs and became thus one of the nuclei of National Socialism.

CONFIDENTIAL

O/SS

RPRJr/jaj

(Main) APO 757
25 October 1945

GE-383.7

SUBJECT: Alleged Expose of Lack of DeNazification in Tobacco Industry

TO : Lieutenant General Lucius D. Clay, Deputy Military Governor,
Office of Military Government for Germany (U. S.),
APO 742, U. S. Army

1. Reference is made to your memorandum of 1 October 1945 and its attached letter dated 15 September 1945 from a Greek citizen, Mr. Istikian, charging that a Dr. Jakob, who held a key position in the control of the tobacco industry under the Nazis, is still exercising substantial control over available tobacco, and that certain firms favored by the Nazis still hold privileged positions.

2. As requested in your letter an investigation of these charges has been made and the following information is herewith submitted:

a. Stocks of tobacco listed in Mr. Istikian's letter as being located at Weisbaden have been frozen by Military Government until a complete survey of the tobacco industry has been completed.

b. Information relating to the DeNazification of the tobacco industry is not complete at this time but it is known that Dr. Meissner has been removed as the head of the Tobacco Marketing Association and that Dr. Jakob and Mr. Jakubeit are being investigated by Military Government in Karlsruhe.

c. An inventory of the 1944 tobacco crop has been requested from the German Natural Tobacco Marketing Association in Heidelberg.

3. A complete survey of the tobacco industry is underway. As soon as it has been completed a further report will be submitted to you.

C. L. ADCOCK
Major General, GSC,
Director

3

~~12~~

PHF 1-3
01/12-5
8887

R E S T R I C T E D
OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY
INTERNAL AFFAIRS AND COMMUNICATIONS DIVISION
APO 742

AG records

10 October 1945.

SUBJECT: Quadripartite Negotiations of Directive on Removal of Nazis from Office.

TO : All Division Directors and Branch Chiefs.

1. The attention of US members of all Directorates is drawn to the work of the Public Safety Committee of the Internal Affairs and Communications Directorate which is now engaged in negotiating three draft directives implementing paragraphs 5 (last sentence) and 6 of Part III of the Tripartite Conference of Berlin. These quadripartite directives are:

a. Draft Directive on the Arrest of Nazis and other Dangerous Persons (DIAC/APSC/NADSC/P(45)2).

b. Draft Directive on the Removal from Office and from positions of Responsibility of Nazis and of other persons hostile to Allied Purposes (DIAC/APSC/NADSC/P(45)3).

c. Draft Directive on the Machinery and Procedure for Investigating German Employees and Candidates for Employment.

2. The form and content of these directives will follow in general the form and content of the present U.S. Directives on Arrest of Nazis and Removal of Nazis and Militarists (Section II, USFET Directive on Military Government in the U.S. Zone in Germany, AG 014.1-1 (Germany) GE, 7 July 1945) subject to such modifications as the negotiations may produce.

3. US members of all Directorates are urged to communicate as promptly as possible to the Denazification Section of the Public Safety Branch of Internal Affairs and Communications Division (telephone: 76-1911) any special denazification or arrest problems, suggested changes or other aspects of these subjects so that they may be included in the negotiations now in progress. The US members of all Directorates are also urged promptly to inform the Public Safety Branch of any arrest or denazification matters which come before them incidental to the work of their respective Directorates.

014.1-1 - (Germany)

F. C. MEADE
Brig. Gen., USA
Director

DISTRIBUTION *MBH*
e

(3)

R E S T R I C T E D

HEADQUARTERS
U.S. GROUP C.C.
A.G. CABLES
INCOMING MESSAGE

DATE: 021830A

RECD 030600B OCT
N-402/03
djj

UNCLASSIFIED
PRIORITY

A. S. Rec

FROM : US FORCES EUROPEAN THEATER SIGNED EISENHOWER
TO : CG WESTERN MILITARY DIST, CG EASTERN MILITARY DIST,
MG DET E-2 KASSEL, MG DET E-211 NUREMBERG, MG DET
E-212, REGENSBERG, MG DET E-201 MUNICH, MG DET E-206
AUGSBURG, MG DET E-1 STUTTGART, OMF FOR GERMANY (US)
REF NO : SC-4850 CITE: ETGEC

0141-11662000

Completion of the screening of the Hoeheredienst group of the Reichbahn will be made a priority 1 job for Special Branches of Public Safety Sections of Military Government Detachments and for Counter Intelligence Corps Detachments. Military Railway Service officers at Reichbahn Hq (Kassel, Frankfurt, Nuremberg, Regensburg, Munich, Augsburg, and Stuttgart) will prepare lists of personnel within this group in each RBD as listed above for whom Fragebogen have not yet been submitted and for whom Special Branch action sheets have not been returned. It is estimated that the total consolidated figure will be approximately 400.

Military Railway Service officers will have completed and submit to Special Branches at RBD Fragebogen for all in each group for whom Fragebogen have not been previously submitted. The new Fragebogen will be marked showing that it covers a person within the group so that Special Branches may give it priority 1 treatment. If there is any question as to whether any person listed has not filled out a Fragebogen or one has been lost, Special Branches will communicate immediately with MRS and RBD who will have a new one made out. If Special Branches at RBD have to refer any Fragebogen to other detachments for appropriate evaluation, the reference and return will be made by special courier.

Immediate action is to be taken by Special Branches on Fragebogen already received and those hereafter submitted and action sheets with findings and recommendations returned to the Military Railway Service officers at RBD Hq within 4 days of receipt of these instructions or of the Fragebogen, whichever is later.

SCC IN 10286

UNCLASSIFIED

COPY NO.

34

The Making Of An Exact Copy Of This Message Is Forbidden

U N C L A S S I F I E D

- 2 -

SC-4850

Military Railway Service, Counter Intelligence and Special Branch Officers must work closely in order to complete this work as rapidly as possible and to expedite the making of appeal by Military Railway Service Officers on persons within removal category but selected for appeal by Military Railway Service Officers. Military Railway Service Officers, after preparing a case for appeal, will dispatch it by special courier to MRS Hq, Frankfurt, so there will be a minimum of delay in submitting these cases to the Denazification Board.

Military Government Detachments at RHD will report daily by telephone to Military District Public Safety Officers. Each report will include a statement of the number of Fragebogen on hand requiring processing under this instruction, number processed the preceding day, and, as to those processed, the numbers of each of the following findings:

- A. Mandatory removals specifying the paragraph of Section 2 of Military Government directive.
- B. Employment discretionary (adverse recommendation).
- C. Employment discretionary (some nazi activity) (no adverse recommendation).
- D. No evidence of nazi activity.
- E. Evidence of anti-nazi activity.

This information is to be consolidated at Military District Hq and forwarded by telephone to Internal Affairs, Public Safety, Special Branch, US Forces, European Theater, Roundup 2-2469.

Urgent that this message be dispatched at once to all concerned units.

ACTION : Public Safety
INFORMATION : O/SS Intelligence Political Affairs
Transport Manpower AG Records

SCC IN 10286 3 Oct 45 1500B DMK/dwo REF NO: SC-4850

U N C L A S S I F I E D

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/37

4/37

IFZ
OMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION

DENAZIFICATION POLICY - LIST OF PAPERS 1945-1946

✓ AG 1945-1946/15/4:

-- n.d., list of papers re: denazification policy, Oct. 45 - Nov. 46, a.o. paper F.E. Oppenheimer.

112

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19__

1945-46	15	4
shipment	box	folder

1945	10	1946	10
year	month	year	month

PROVENANCE:

OMGUS AG 1945-46

FOLDER TITLE:

AG 04.3 Denazification Policy. Cases 1-50.

SIZE: 3 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: BSC

DESCRIPTION:

Denazification policy and activities. Directives. Reports. Memoranda.

Intus:

1. Denazification policy. Legal Advisors to Clay 23.11.45. Memo.
2. Draft Directive on the Removal from Office and from Positions of Responsibility of Nazis and of Persons Hostile to Allied Purposes. ACA, ~~DIAC~~ DIA and C. Nov. 45.
3. Memo re list of key industrial and financial leaders in Germany 2.1.46.
4. Clay-Pollock correspondence on policy. Feb. 46.
5. Berlin Denazification Ordinance. 19.3.46. Memo.
6. Organization of Denazification Functions of M.G. 10.5.46. Memo to Clay.
7. Denazification of Mine Workers in Bavaria. Aug. 46. Reports.
8. Analysis of LSO Detachments Reports Concerning Operation of Spruchkammern. N.d. (Sept. 46).
9. Defeatist Attitude toward Denazification on the part of some MG Personnel. 6.9.46. AG Memo to OMGH.
10. MG Approval of Key Positions. 18.9.46. Memo.
11. Denazification Trials of Bona Fide Stateless Persons, Nationals of the UN, Neutral Nations and Ex-Enemy Nations. 1.10.46. Directive.

LIST OF PAPERS

File under No. AG 014.3

DENAZIFICATION (POLICY) SEE ALSO AG 010.9 LAW FOR
LIBERATION DIRECTIVE NO 24 OMGUS 45-46

1

SERIAL NUMBER	FROM--	DATE	TO--	SYNOPSIS
1	US FORCES ET	3 OCT 45	DIST	COMPLETION OF THE SCREENING OF THE HOHEREDIENTST GR OF THE REICHBAHN SOC IN 10286
2	BRADY, GEN	10 OCT 45	ALL DIV DIR & BR CHIEFS	COMPARATIVE NEGOTIATIONS OF DIRECTIVE ON REMOVAL OF NAZIS FR OFFIC
3	ADCOCK, GEN	25 OCT 45	CLAY	ALLEGED EXPOSE OF LACK OF DENAZIFICATION IN TOBACCO INDUSTRY
4	CONRAD, GEN	25 OCT 45	D/S	POLICY CONC FORMER MEMBERS OF HIGHER CIV SV WHO HAVE BEEN SELECTED AND SCREENED BY MG
5	HQ US FORCES ET	30 OCT 45	DIST	REMOVAL & EXCLUSION OF NAZIS & MILITARISTS FR ALL EMPL UNDER THE CONTROL OF THE CG US FORCES ET
6	HQ US FORCES ET	7 NOV 45	EASTERN & WESTERN MIL DISTRICT	REMOVAL OF NAZIS & MILITARISTS
7	OMGUS LEGAL ADV	23 NOV 45	CLAY	DRAFT DENAZIFICATION DIRECTIVE WHICH PLACED IN THE MANDATORY REMOVAL CATEGORY ALL PERSONS WHO HELD CERTAIN LEGAL & JUDICIAL POSITIONS ON OR AFTER 1 MAR 33
8	IA&C DIV	12 NOV 45	LEGAL DIV	COMMENTS ON DENAZIFICATION OF PUB ADMIN & PVT ENTERPRISES
9	AGWAR	29 NOV 45	OMGUS	AGWAR DESIRES INFO AS TO YOUR PLANS FOR DISPOSITION OF APPROX 80,000 MINOR NAZIS ARRESTED SOC IN 14828
10	HQ US FORCES ET	15 DEC 45	DIST	STAFF MEMO 56 RESPONSIBILITY FOR REMOVAL & EXCLUSION OF NAZIS & MILITARISTS
11	INVESTIGATIONS OF CARTELS & EXTERNAL ASSETS DIV	2 JAN 46	LT COL BOWIE	LIST OF KEY INDUSTRIAL & FINANCIAL LEADERS IN GERMANY
12	AGWAR	13 JAN 46	OMGUS	WAR & NAVY DEPTS MUST RPT TO PRESIDENT ON STATUS OF ACTION BEING TAKEN ON BYRON PRICE SOC IN 18158

INSTRUCTIONS.—When papers on a subject become numerous they will be numbered serially and brief entries made on this form.

13	CIV ADMIN BR	26 JAN 46	C/S	REMOVAL "FOR CAUSE" OF GERM PUBLIC OFFICIALS
14	OMG BAV	31 JAN 46	DIST	REMOVAL OF NAZIS & MILITARISTS
15	WELLS, SHELDON	2 FEB 46	RECORD	DENAZIFICATION POLICY
16	POLLOCK, JAMES K	15 FEB 46	CLAY	STUDY OF FINAL STAGES ON DENAZIFICATION
17	CLAY	22 FEB 46	POLLOCK, JAMES	DENAZIFICATION PROGRAM
18	POLLOCK, JAMES K	23 FEB 46	CLAY	RE CONVERSATIONS & ACTIONS WHICH HAVE TAKEN PLACE HERE AND IN THE 3 LAND CAPITALS DURING THE PAST 3 WKS
19	CLAY	27 MAR 46	FAHY, CHARLES	DENAZIFICATION COL SAMUEL R ROSENBAUM
20	JOHNSON, EDWIN C MAJ	2 APR 46	DIR OMG BAV	EXPLANATION OF GERM DENAZIFICATION LAW CHARTS
21	FAHY, CHARLES	11 APR 46	CLAY	BERLIN DENAZIFICATION ORDINANCE
22	FAHY, CHARLES	11 APR 46	CLAY	BERLIN DENAZIFICATION ORDINANCE
23	OPPENHEIMER, FE LT COL	10 MAY 46	DEPUTY MG	ORGANIZATION OF DENAZIFICATION FUNCTIONS OF MIL GOVT
24	OMGUS	12 MAY 46	DIR OMG FOR BAVARIA WB	ANTICIPATED 15 JUN 46 GERM DENAZIFICATION MACHINERY WILL BE READY TO TAKE OVER BULK OF DENAZIFICATION OPERATIONS IN MOST LOCALITIES IN US ZONE CC-4750
25	TOOMBS, ALFRED	20 MAY 46	GEN MCCLURE	REDUCTION IN MAXIMUM FINE FOR NAZI "FELLOW TRAVELLERS"
26	MCLENDON, ERNEST L	23 MAY 46	LANDS	LIST OF KEY POSITIONS WHICH SHOULD CONTINUE TO REQUIRE MG APPROVAL
27	INTERNAL AFF & COMMUNICATIONS DIV	14 JUN 46	ADCOCK	EXPLANATION FOR SUBSTITUTION OF a new directive for an obsolete directive eliminating the discretionary (Adverse Recommendation) Category
	WERTS, LEO R	22 JUN 46	DIR OMGUS WB	DENAZIFICATION OF HEALTH INSURANCE FUNDS
	PUB SAFETY BR IAC DIV	26 JUN 46	ADMG IA&C DIV	RPT ON TRNG IN THE GERM DENAZIFICATION LAW CONTAINED IN WEEKLY NOTES ON THEATER COMMANDER STAFF CONFERENCE
	CLAY	14 JUL 46	DORN, MR	SUGGEST A CABLEGRAM CHECKED CAREFULLY WITH PUB SAFETY ALONG SPECIFIC LINES
	KOENIG, TJ COL	26 JUL 46	DEPUTY MG	ACTIVITIES OF MUNICH SPRUCK-KAMMER NO 6

LIST OF PAPERS

File under No. AG 014.3

DENAZIFICATION (POLICY) SEE ALSO AG 010.9 LAW FOR
LIBERATION DIRECTIVE NO 24 OMGUS 45-46

2

SERIAL NUMBER	FROM-	DATE	TO-	SYNOPSIS
32	ADCOCK, GEN	30 JUL 46	NEWMAN, COL	CONC MEDICAL DOCTORS PRACTIC ING IN ZIEGENHAIN
33	AGWAR	12 AUG 46	USFET	CONSIDERABLE CRITCISM HAS ARISEN IN REGARD TO THEPRES & PROPOSED DE NAZIFICATION PROGRAM AGC IN 34486
34	MULLER, WALTER GEN	13 AUG 46	GEN ADCOCK	DATA ON UNDERGROUND MINE FOREMAN BAVARIA
35	AGWAR	24 AUG 46	OMGUS	COL GUNNS RPT AGC IN 35525
36	AGWAR	17 AUG 46	USFET	PLEASE CONSIDER OURAD AS CAN CELLED AGC IN 34971
37	REESE, ROBERT A	22 AUG 46	DIR OMGUS	COMPLETION OF GERM DENAZIFIC TION
38	GARDE, COL	28 AUG 46	LANDS	VETTING OF EMPLOYEES OF MIL INSTALLATIONS
39	KOENIG, TJ COL	- - - -	DIST	ANALYSIS OF LSO DETACHMENT RPT CONCERNING OPERATION OF SPRUCHKAMMERN
40	IAA&C	31 AUG 46	DMG	DENAZIFICATION PAPER DIAC/AF SC/P (46) 1 (FINAL)
41	IA&C DIV	29 AUG 46	C/S	DEFEATIST ATTITUDE TOWARD DENAZIFICATION ON THE PART OF SOME MG PERSONNEL
42	GARDE, COL	6 SEP 46	DIR OMG GREATER HESSE	DEFEATIST ATTITUDE TOWARD DENAZIFICATION ON THE PART OF SONS MG PERSONNEL
43	EDWARDS, MORRIS LT COL	19 SEP 46	CG OMGUS C/S	CORRECTION OF DENAZIFICATION DEFICIENCY
44	USFET	21 SEP 46	OMGUS	CABLE W-80681 FR AGWAR DTD 18 SEP 46 WHICH IS REF TO YOU FOR ACTION WITH REQ G-2 DIV USEFET BE KEPT CURRENTLY ADV THROUGH G-5 DIV USFET AGC IN 37506

INSTRUCTIONS.—When papers on a subject become numerous they will be numbered serially and brief entries made on this form.

	OMGUS	21 SEP 46	LANDS	REMOVAL OF IMPORTANT GERMAN OFFICIALS
	ADCOCK, GEN	23 SEP 46	GEN MULLER	REMOVAL OF IMPORTANT GERMAN OFFICIALS
	M&D	30 SEP 46	AG MISC	NEW SP BR OPERATIONAL BR SYSTEM
	OMGUS	3 OCT 46	AGWAR	10 COPIES OF ALL RPTS ON THE OPERATION OF SPRUCHKAMMERN WILL BE FORWARDED ON PUBLICATION CC-4841
	LA&C DIV	1 OCT 46	C/S	ATZD OF REGIONAL OFF OF MG TO ISSUE ORDERS TO MIN OF SOCIAL AFFAIRS
	CACIE	11 OCT 46	LANDS	DENAZIFICATION TRIALS OF BOHEMIA AND MORAVIA STATELESS PERSONS, TRIALS OF REARMS OF THE SA, THE SA AND THE SA
	OMG B AV	24 OCT 46	MINISTER PRESIDENT OF BAVARIA	MISAPPLICATION OF PROBATIONARY SANCTIONS
	WILSON, OW	18 NOV 46	G-2 USENET	POLICY ON OPERATIONAL BR SYSTEM
	AGWAR	2 NOV 46	OMGUS	ANSWER TO MAP DEPT CABLE DATED 24 OCT 46 RE DENAZIFICATION
	OMGUS	29 NOV 46	AGWAR	ADDITIONAL REPLY TO AGC-4041 (WCL-20710) re DENAZIFICATION
	WILSON, OW	31 NOV 46	C/S	AGWAR DENAZIFICATION POLICY
	-----	-----	DIST	PLAN FOR THE PROSECUTION OF WAR CRIMINALS & OTHER NAZI OFFENDERS
57	-----	-----	DIST	SECTION II REMOVAL OF NAZI AND MILITARISTS PART I GEN POLICY
58	-----	-----	DIST	ANALYSIS OF PROPOSED DENAZIFICATION LAW PREPARED BY LAND MINISTERS OF JUSTICE
59	-----	22 DEC 45	DIST	GERM DRAFT OF PROPOSED DENAZIFICATION LAW PREPARED BY LAND MINISTERS OF JUSTICE
60	ROBINSON, DAVID L COL	3 JAN 46	FAHY, MR CHARLES	DENAZIFICATION POLICY

0 0

0 0

LIST OF PAPERS

File under No. AG C 10.3 DENAZIFICATION (POLICY) SEE ALSO AG O10.9 LAW FOR
LIBERATION DIRECTIVE NO 24 OMGUS 45-46

3

SERIAL NUMBER	FROM-	DATE	TO-	SYNOPSIS
61	CLARK, CHARLOTTE	8 AUG 46	CLAY	ACTION IN DECLARING AN AMNESTY FOR GERM YOUTH WHO WERE NOT MAJ OFFENDERS IN NAZI ACTIVITIES
62	FAHY, CHARLES	8 OCT 45	CLAY	LAST CONFERENCE ON FORFEITURE OF PROPERTY LAW
63	JACKSON, RJ LT COL	1 JAN 46	DIR OF MG FOR GERMANY	DENAZIFICATION POLICY
64	OMGUS	15 JAN 46	DEPUTY MG	RPT OF DENAZIFICATION POLICY BOARD
65	- - - -	20 DEC 45	DIST	PRELIMINARY RPT BY WORKING COMMITTEE TO DENAZIFICATION POLICY BOARD 20 DEC 45
66	MR ELMAN	3 JAN	PUB SAFETY	NEGOTIATION HISTORY OF LAST PART OF PARA 5 OF DIRECTIVE OF DENAZIFICATION.
67	ICEAD	4 JAN	BOWIE LT COL	LIST OF KEY INDUSTRIAL AND FINANCIAL LEADERS IN GERMANY
68	NIXON RA	2 JAN	BOWIE LT COL	LIST OF KEY INDUSTRIAL AND FINANCIAL LEADERS IN GERMANY (COPY WITH ACTIONS)

INSTRUCTIONS.—When papers on a subject become numerous they will be numbered serially and brief entries made on this form.

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/38

4/38 IFZ
OMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION
DENAZIFICATION REPORTS 1948

RG 260:

✓177254-1732:

-- March 19, 1948, preliminary significant denazification data, tables on status of denazification operations, 1 p.

-- Febr. 29, 1948, monthly denazification report, 22 pp., numerous statistical tables

-- April 15, 1948, the present status of denazification in western Germany and Berlin, 69 pp., I. Development of denazification in the western zones and Berlin, II. Criticism of denazification and its evaluation, III. Effects of denazification and resulting problems, IV. possible countermeasures.

177
Zfj

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19__

17	254-1	32
shipment	box	folder

1947	11	1948	8
year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS, CAD **DIR OFF**

FOLDER TITLE: Public Safety

SIZE: 3 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old

DESCRIPTION: Denazification, civilian internees, travel policy, public safety and other CAD affairs

intus:

Remaining denazification responsibilities of MG
May 1948

The present status of denazification in Western Germany and
Berlin (OIR Report No. 4626)
Apr. 1948

REMARKS:

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)
Civil Administration Division
Public Safety Branch
Berlin, Germany
APO 742

denaz
E.H.S.

19 March 1948

SUBJECT: Preliminary Significant Denazification Data
TO : See Distribution

Forwarded herewith for your information prior to
issuance of regular monthly Denazification Report are some
preliminary significant February data on Denazification.

Theo E. Hall
THEO E. HALL
Branch Chief

1 Incl: a/s
Telephone 42583
Rm 116, IAAC Bldg.

DISTRIBUTION

- 1 Military Governor
- 1 Mr. McKibbin
- 1 Col. Lenzner
- 1 Mr. Wendt
- 1 Mr. Abbey
- 1 Mr. Hall
- 1 Mr. McCraw
- 1 Major Wilson
- 1 Major Garlock
- 1 Mrs. Patton
- 1 Mr. Corrigan
- 1 Mr. K. Shafer
- 1 Dr. Litchfield
- 1 Mr. Forest
- 1 Mr. Wolfsperger
- 1 Dr. Simons
- 1 Dr. Bard
- 1 Mr. Scammon
- 1 Special Projects Branch

Table 1

Status of Denazification Operations
As of 29 February 1948

	U. S. Zone		Bavaria a/		Wuerttemberg-Baden		Hesse	
	Number	%	Number	%	Number	%	Number	%
Total Registrants	12,278,387	100.0	6,479,598	100.0	2,724,214	100.0	3,074,575	100.0
Not Chargeable Cases	9,034,510	73.6	4,702,238	72.6	2,127,070	78.1	2,205,202	71.7
Total Chargeable Cases	3,243,877	26.4	1,777,360	27.4	597,144	21.9	869,373	28.3
Chargeable Cases Completed	2,793,326	22.7	1,539,019	23.8	509,041	18.7	745,266	24.3
Amnestied without Trial	2,093,134	17.0	1,207,866	18.7	314,654	11.6	570,414	18.6
Trials Completed	700,192	5.7	331,153	5.1	194,187	7.1	174,852	5.7
Chargeable Cases to be Completed	450,551	3.7	238,341	3.6	88,103	3.2	124,107	4.0
By Trial	187,215	1.5	108,019	1.6	41,041	1.5	38,155	1.2
By Expediting Process	263,336	2.2	130,322	2.0	47,062	1.7	85,952	2.8

a/ All Bavarian figures have been adjusted as a result of the February inventory review.

Table 2

Chargeable Cases Completed by Trial Tribunals
During February 1948

	U. S. Zone		Bavaria		Wuerttemberg-Baden		Hesse	
	Number	%	Number	%	Number	%	Number	%
Amnestied without Trial	71,087	62.2	36,082	60.0	16,901	63.1	18,104	66.3
By Normal Process	6,078	5.3	0	0	5,351	20.0	727	2.7
By Expediting Process	65,009	56.9	36,082	60.0	11,550	43.1	17,377	63.6
Trials Completed by Trial Tribunals	43,142	37.8	24,055	40.0	9,894	36.9	9,193	33.7
By Normal Process	26,516	23.2	12,060	20.1	8,885	33.2	5,571	20.4
By Expediting Process	16,626	14.6	11,995	19.9	1,009	3.7	3,622	13.3
Total	114,229	100.0	60,137	100.0	26,795	100.0	27,297	100.0

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)

Civil Administration Division

Analysis Branch

Berlin, Germany

APO 742

MONTHLY DENAZIFICATION REPORT

As of 29 February 1948

Source:

Monthly Denazification Report
MG/PS/13/F, Submitted by
Ministers for Political Liberation

	Page
Highlights	2
Chart - Status of Denazification Operations as of 29 February 1948	4
<u>Summary Tables:</u>	
1 - Status of Denazification Operations as of 29 February 1948	5
2 - Chargeable Cases Completed by Trial Tribunals	5
3 - Trials Completed by Trial Tribunals	6
4 - Sanctions Imposed by Trial Tribunals	6
5 - Other Significant Summary Data on Denazification	6
6 - Cases Completed by Trial Tribunals by Previous Nazi Party Affiliations and by Legal Status of Tribunal Decisions as of 29 February 1948	7
<u>Specialized Tables:</u>	
7 - Comparison of Charges by Prosecutors with Findings by Trial Tribunals	8
8 - Charges by Prosecutors and Findings by all Tribunals in Trials Completed of Members of the Four Criminal Organizations	9
9 - Number of Persons Sentenced to Labor Camps	10
10 - Other Sanctions Imposed by Trial Tribunals	11
11 - Number of Prisoners in German Enclosures as of 29 February 1948	12
12 - Additions and Separations of Prisoners in German Enclosures	13
13 - Appeals Received and Adjudicated by Appellate Tribunals	14
14 - Origin of Appeals Received and Adjudicated by Appellate Tribunals	15
15 - Comparison between Trial Tribunal and Appellate Tribunal Findings	16
16 - Disposition of Delinquency and Error Reports on Tribunal Decisions	18
17 - Number of Retrials Ordered by the Ministers for Political Liberation	18
18 - Cases Retried by Trial Tribunals on Order of Ministers for Political Liberation with Comparison of Original and Subsequent Findings	18
19 - Findings by all Tribunals in Trials Completed of Wehrmacht Personnel	19
20 - Pardons Granted (Current and Cumulative)	19
21 - Criminal Prosecutions for Violations of the Law under Article 65	19
22 - Number of Tribunals and Tribunal Personnel	20
23 - United States Enclosures and Trial Data	20
<u>Appendix Tables:</u>	
I to V - Branch Denazification Data	21

During February denazification operations proceeded at approximately the same rate as in January, in respect to cases subject to amnesties, on the expediting process, with almost 90,000 completed in each month. There was a slackening, however, in the number of cases completed by formal trial. The number fell from 43,000 in January to 26,000 in February. This decrease reflects continuing preoccupation with the clerical workload resulting from the expediting process, as well as the time-consuming operations arising from the trial of the "hard core" of most heavily incriminated cases. The latter comprise the bulk of those still subject to formal trial.

As a result, steps were taken after the close of the month further to amend the law so as to eliminate some of the retarding factors arising out of certain provisions of the Law. The extent to which the resulting amendments will affect the March figures is not predictable, but they will unquestionably produce a marked acceleration of denazification operations in April, bringing the original trial program close to an end.

The progress made during February on a percentage basis with respect to the completion of the chargeable cases is reflected by the following table, comparing the status of the chargeable cases at the end of February and at the end of the preceding month.

	As of 31 January 48 %	As of 29 February 48 %
Total Chargeable Cases	100.0	100.0
Chargeable Cases Completed	83.9	86.1
Amnestied without Trial	(63.5)	(64.5)
Trials Completed	(20.4)	(21.6)
Chargeable Cases to be Completed	16.1	13.9
By Trial	(7.2)	(5.8)
By Expediting Process	(8.9)	(8.1)

Complete results of the denazification operations to the end of February indicate that of the total 12,278,387 registrants, more than 96 percent had had their status legally determined. Most of these persons (9,034,510) had been found to be not chargeable. The remaining 2,793,326 had been processed as chargeable cases, either by application of the amnesties without actual trial proceedings (2,093,134) or by some form of trial process (700,192).

The backlog remaining to be completed therefore, consists of 450,551 cases or a little more than $3\frac{1}{2}$ percent of the above noted number of total registrants; and less than 14 percent of total chargeable cases. Of this backlog, 263,336 or three fifths will be subject to the expediting trial process, leaving a greatly reduced number, 187,215 or two fifths to be tried in the normal manner. This constitutes only 1.5 percent of the total registrants and only 5.8 percent of the total number of chargeable cases. The number will be further reduced as a result of the recent amendments referred to above.

The 700,192 cases completed by formal trials and expediting processes as of 29 February resulted in the following findings: 2.4 percent Major Offenders and Offenders; 11.1 percent Lesser Offenders; 46.4 percent Followers; and the remaining 40.1 percent, exonerated, amnestied or found not incriminated. Included in the total given above, were 33,358 cases relating to members of criminal organizations. The Tribunal findings with respect to these cases differed markedly from the general picture noted above and were as follows: 18.2 percent, Major Offenders and Offenders; 42.0 percent, Lesser Offenders; 21.0 percent, Followers; and 18.8 percent, exonerated, amnestied, or found not incriminated.

Of the cases completed by the Trial Tribunals, 561,959 or 80.3 percent have become legally and finally valid, that is, (1) the time prescribed for filing an appeal has lapsed without appeal or (2) Appellate Court decision has been given and no further action has been initiated.

During February, 2,646 appeals were adjudicated by Appellate Tribunals bringing the total number of appeals decided to date to 16,238. In 31.2 percent of the cases during February, the previous decisions of the lower tribunals were upheld; in 2.9 percent, the classifications were upgraded; and in 44.0 percent, the classifications were downgraded. The remaining 21.9 percent were remanded for retrials by the Trial Tribunals.

The nature of the February decisions differs somewhat from that of the decisions rendered by the Appellate Tribunals to date. Those totalled to the end of February 16,238. Of these 39.2 percent affirmed the decisions of the Trial Tribunals; 4.1 percent upgraded the classifications and 42.9 percent downgraded the classifications. The remaining 13.8 percent were remanded for retrial. With respect to the appeals relating to Major Offenders and Offenders, affirmations of previous decisions were made in 41.6 percent of the cases adjudicated during February and 49.7 percent of the cases adjudicated up to date. The remainder were practically all downgraded. The backlog of cases still to be adjudicated as of the end of February was 38,058.

As of 29 February, labor camp sentences had been imposed on 6,861 persons; 397,928 had been fined; 16,304 had been declared ineligible to hold public office; 93,310 had been prohibited from employment above ordinary labor; 24,003 had been sentenced to special community labor projects and 13,180 had been found liable to having all or part of their property confiscated.

German enclosures in the U.S. Zone reported a total of 21,144 internees as of 29 February, a reduction of 2,657 from the number reported as of the end of January, 1,514 of which were as a result of completed trials. Included in the 21,144 internees were 15,497 persons still awaiting trial. Of those who had been tried, 4,350 persons were serving sentences imposed by Trial Tribunals and 1,297 were in the process of being released.

In order not to distort the percentages of the accomplishments of those Laender that have been functioning for a year and a half, data for Land Bremen have not been included in the body of the report but are shown on the last two pages.

Table 1

Status of Denazification Operations
As of 29 February 1948

	U. S. Zone		Bavaria a/		Wuerttemberg-Baden		Hesse	
	Number	%	Number	%	Number	%	Number	%
Total Registrants	12,278,387	100.0	6,479,598	100.0	2,724,214	100.0	3,074,575	100.0
No. Chargeable Cases	9,034,510	73.6	4,702,236	72.6	2,127,970	78.1	2,205,202	71.7
Total Chargeable Cases	3,243,877	26.4	1,777,360	27.4	597,144	21.9	869,373	28.3
Chargeable Cases Completed	2,793,326	22.7	1,539,019	23.8	509,041	18.7	745,266	24.3
Annexed without Trial	2,093,134	17.0	1,207,866	18.7	314,854	11.6	570,414	18.6
Trials Completed	700,192	5.7	331,153	5.1	194,187	7.1	174,852	5.6
Chargeable Cases to be Completed	450,551	3.7	238,341	3.6	88,103	3.2	124,107	4.0
By Trial	187,215	1.5	108,019	1.6	41,041	1.5	38,155	1.2
By Expediting Process	263,336	2.2	130,322	2.0	47,062	1.7	85,952	2.8

a/ All Bavarian figures have been adjusted as a result of the February inventory review.

Table 2

Chargeable Cases Completed by Trial Tribunals
During February 1948

	U. S. Zone		Bavaria		Wuerttemberg-Baden		Hesse	
	Number	%	Number	%	Number	%	Number	%
Annexed without Trial	71,087	62.2	36,082	60.0	16,901	63.1	18,104	66.3
By Normal Process	6,078	5.3	0	0	5,351	20.0	727	2.7
By Expediting Process	65,009	56.9	36,082	60.0	11,550	43.1	17,377	63.6
Trials Completed by Trial Tribunals	43,142	37.8	24,055	40.0	9,894	35.9	9,193	33.7
By Normal Process	26,516	23.2	12,060	20.1	8,865	33.2	5,571	20.4
By Expediting Process	16,626	14.6	11,995	19.9	1,029	3.7	3,622	13.3
Total	114,229	100.0	60,137	100.0	26,795	100.0	27,297	100.0

Table 3
Trials Completed by Trial Tribunals

	During February 1948								Cumulative as of 29 February 1948							
	U.S. Zone		Bavaria		Wuerttemberg-Baden		Hesse		U.S. Zone		Bavaria		Wuerttemberg-Baden		Hesse	
	Number	%	Number	%	Number	%	Number	%	Number	%	Number	%	Number	%	Number	%
Major Offenders	79	0.2	34	0.1	32	0.3	13	0.1	1,046	0.2	501	0.2	233	0.1	312	0.2
Offenders	1,025	2.4	439	1.8	378	3.8	208	2.3	15,389	2.2	8,032	2.4	3,397	1.8	3,960	2.3
Lesser Offenders	5,643	13.1	2,723	11.3	1,777	18.0	1,143	12.4	77,965	11.1	35,911	10.8	19,381	10.0	22,673	13.0
Followers	27,885	64.6	18,550	77.2	3,812	38.5	5,523	60.1	325,083	46.4	141,972	42.9	92,636	47.7	90,475	51.7
Exonerated	509	1.2	343	1.4	103	1.0	63	0.7	14,251	2.0	6,836	2.1	2,608	1.3	4,807	2.7
Amnestied	6,460	15.0	1,168	4.9	3,339	33.8	1,953	21.2	251,287	35.9	131,617	39.7	69,810	35.9	49,860	28.5
Proceedings Quashed	1,541	3.5	798	3.3	453	4.6	290	3.2	15,171	2.2	6,284	1.9	6,122	3.2	2,768	1.6
Total	43,142	100.0	24,055	100.0	9,894	100.0	9,193	100.0	700,192	100.0	331,153	100.0	194,187	100.0	174,852	100.0

Table 4
Sanctions Imposed by Tribunal Tribunals

Sanctions	During February 1948				Cumulative as of 29 February 1948			
	U.S. Zone	Bavaria	Wuerttemberg-Baden	Hesse	U.S. Zone	Bavaria	Wuerttemberg-Baden	Hesse
	Sentenced to Labor Camps	433	155	210	68	6,861	3,465	1,600
a. Members of Criminal Organizations	214	11	176	27	2,801	1,009	985	807
b. All Others	219	144	34	41	4,060	2,456	615	989
Fined	33,130	20,926	5,544	6,660	397,928	176,441	111,275	110,212
Ineligible to Hold Public Office	1,094	477	398	219	16,304	8,494	3,590	4,220
Restricted in Employment	6,760	3,196	2,172	1,392	93,310	43,998	22,961	26,351
Sentenced to Special Labor but not Imprisoned	1,947	413	1,295	239	24,003	7,594	11,416	4,993
Subject to Confiscation of Property	1,234	527	405	302	18,180	8,232	3,957	5,991

Table 5
Other Significant Summary Data on Denazification

	During February 1948				Cumulative as of 29 February 1948			
	U.S. Zone	Bavaria	Wuerttemberg-Baden	Hesse	U.S. Zone	Bavaria	Wuerttemberg-Baden	Hesse
	Number of Internees	/	/	/	/	21,144	12,333	4,268
Internees Serving Sentence Imposed by Trial Tribunals	/	/	/	/	4,350	2,358	865	1,127
Appeals Adjudicated	2,546	1,348	258	1,040	16,238	6,392	2,608	7,238
Retrials Completed a/	2,134	232	813	1,139	40,162	5,570	26,734	7,738
Percent of Completed Cases which have become Final	/	/	/	/	60.3	82.0	84.3	72.5

a/ Includes only retrials ordered by the Ministry for Political Liberation under Article 52.

Table 6

Cases Completed by Trial Tribunals
by Previous Nazi Party Affiliations and
by Legal Status of Tribunal Decisions
As of 29 February 1948

I. US ZONE

Found as	Total Lower Tribunal Findings a/ (incl. Final and not yet Final)						Total Final Findings by b/ All Tribunals	
	Total		Of Members of Criminal Organizations		Of All Others		Number	%
	Number	%	Number	%	Number	%		
Major Offenders	1,046	0.2	457	1.4	589	0.1	267	c/
Offenders	15,389	2.2	5,618	16.8	9,771	1.5	5,293	0.9
Lesser Offenders	77,965	11.1	14,021	42.0	63,944	9.6	41,958	7.5
Followers	325,083	46.4	6,989	21.0	318,094	47.7	252,654	45.0
Persons Exonerated	14,251	2.0	391	1.2	13,860	2.1	12,772	2.3
Ann. and Proc. Quashed	266,458	38.1	5,882	17.6	260,576	39.0	249,015	44.3
Total	700,192	100.0	33,358	100.0	666,834	100.0	561,959	100.0

II. BAVARIA

Major Offenders	501	0.2	156	1.1	345	0.1	92	c/
Offenders	8,032	2.4	2,486	18.2	5,546	1.7	1,987	0.7
Lesser Offenders	35,911	10.8	6,119	44.6	29,792	9.4	18,247	6.7
Followers	141,972	42.9	3,090	22.5	138,882	43.8	121,203	44.7
Persons Exonerated	6,836	2.1	181	1.3	6,655	2.1	5,504	2.0
Ann. and Proc. Quashed	137,901	41.6	1,681	12.3	136,220	42.9	124,493	45.9
Total	331,153	100.0	13,713	100.0	317,440	100.0	271,526	100.0

III. WUERTTEMBERG-BADEN

Major Offenders	233	0.1	120	2.3	113	0.1	80	c/
Offenders	3,397	1.8	1,310	25.4	2,087	1.1	1,338	0.8
Lesser Offenders	19,381	10.0	1,901	36.9	17,480	9.2	9,751	6.0
Followers	92,636	47.7	1,017	19.8	91,619	48.5	56,921	34.8
Persons Exonerated	2,608	1.3	29	0.6	2,579	1.4	2,323	1.4
Ann. and Proc. Quashed	75,932	39.1	770	15.0	75,162	39.7	93,313	57.0
Total	194,187	100.0	5,147	100.0	189,040	100.0	163,726	100.0

IV. HESSE

Major Offenders	312	0.2	181	1.2	131	0.1	95	0.1
Offenders	3,960	2.3	1,822	12.6	2,138	1.3	1,968	1.6
Lesser Offenders	22,673	13.0	6,001	41.4	16,672	10.4	13,960	11.0
Followers	90,475	51.7	2,882	19.9	87,593	54.6	74,530	58.8
Persons Exonerated	4,807	2.7	181	1.2	4,626	2.9	4,945	3.9
Ann. and Proc. Quashed	52,625	30.1	3,431	23.7	49,194	30.7	31,209	24.6
Total	174,852	100.0	14,498	100.0	160,354	100.0	126,707	100.0

a/ Refers to cases completed by Lower Tribunals only, but includes all their findings both final and not yet final.

b/ Refers to final findings only by all Tribunals i.e. lower tribunals, appellate tribunals, and retrials. Final finding is one that is legally valid and cannot be changed; because either (1) the time prescribed for filing appeal has lapsed without appeal, or (2) Appellate Court decision has been given and no further action has been initiated. The figures in this column relate only to those with respect to whom all sanctions imposed are being enforced.

c/ Less than 0.05 percent.

Table 7

Comparison of Charges by Prosecutors with Findings by Trial Tribunals
Cumulative as of 29 February 1948

A. US ZONE

Charges by Public Prosecutors	Total	Findings by Trial Tribunals						
		Major Offend- ers	Offend- ers	Lesser Offend- ers	Follow- ers	Exoner- ated	Proceedings Quashed Ann- sties	Other wise
Major Offenders	11,357	968	4,170	4,272	874	668	462	323
Offenders	272,019	77	10,954	56,575	63,361	3,511	127,879	7,462
Lesser Offenders	163,797	1	247	16,782	52,941	4,354	86,426	3,046
Followers	249,961	0	18	33	205,543	5,316	35,014	3,739
Exonerated	3,058	0	0	5	144	802	1,506	601
Total	700,192	1,046	15,389	77,965	325,083	14,251	251,287	15,171

B. BAVARIA

Major Offenders	5,794	457	1,911	2,281	550	136	287	172
Offenders	135,906	43	5,963	27,959	36,820	2,027	60,101	2,993
Lesser Offenders	66,706	1	148	5,577	19,291	1,816	38,767	1,106
Followers	119,950	0	10	90	85,176	2,183	30,969	1,520
Exonerated	2,797	0	0	4	133	674	1,493	493
Total	331,153	501	8,032	35,911	141,072	6,836	131,617	6,284

C. WURTEMBERG-BADEN

Major Offenders	3,070	221	1,235	1,102	214	62	123	113
Offenders	76,144	12	2,128	15,095	17,862	752	37,964	2,331
Lesser Offenders	47,933	0	34	3,129	12,926	1,084	29,170	1,590
Followers	66,779	0	0	54	61,623	582	2,540	1,080
Exonerated	261	0	0	1	11	128	13	108
Total	194,187	233	3,397	19,381	92,636	2,608	69,810	6,122

D. HESSEN

Major Offenders	2,493	290	1,024	889	130	70	52	38
Offenders	59,969	22	2,863	13,521	10,879	732	29,514	2,138
Lesser Offenders	49,158	0	65	8,076	20,724	1,454	18,489	350
Followers	53,232	0	8	187	58,742	2,551	1,505	239
Exonerated	0	0	0	0	0	0	0	0
Total	174,852	312	3,960	22,673	90,475	4,807	49,860	2,765

Table 8

Charges by Prosecutors and Findings by all Tribunals in Trials Completed of Members of the Four Criminal Organizations

US ZONE

I. During February 1948

	Charged by Public Prosecutors as						Found by Tribunals as						Proceedings Quashed
	Total	Major Offenders	Offenders	Lesser Offenders	Followers	Exonerated	Total	Major Offenders	Offenders	Lesser Offenders	Followers	Exonerated	
SD	36	19	17	0	0	0	36	2	12	18	3	0	1
Gestapo	59	52	7	0	0	0	59	6	14	23	9	1	3
SS	2,027	265	1,444	277	41	0	2,027	21	213	876	843	21	51
Leadership Corps	1,042	359	590	85	8	0	1,042	22	281	497	137	0	109
Total	3,164	695	2,058	362	49	0	3,164	51	520	1,414	992	25	162

II. Cumulative as of 29 February 1948

SD	377	149	209	16	3	0	377	29	127	142	57	10	12
Gestapo	382	281	89	10	2	0	382	59	112	137	41	19	14
SS	19,247	1,580	13,916	2,953	765	33	19,247	97	2,186	7,538	4,675	267	4,284
Leadership Corps	13,352	2,266	8,376	2,567	143	0	13,352	272	1,193	6,204	2,016	95	1,572
Total	33,358	4,276	22,590	5,546	913	33	33,358	457	5,618	14,021	6,969	391	5,662

Table 3
Number of Persons Sentenced to Labor Camps
Cumulative as of 29 February 1948

I. US ZONE

	Total	Term of Years		
		Less than 1	1 to less than 5	5 to 10
SD	90	25	61	4
Gestapo	105	49	40	16
SS	901	556	323	22
L.C.	1,705	747	870	88
All Others	4,060	769	3,074	217
Total	6,861^{a/}	2,146	4,368	347

II. BAVARIA

SD	43	3	38	2
Gestapo	20	13	6	1
SS	389	216	166	7
L.C.	557	147	362	48
All Others	2,456	368	1,950	138
Total	3,465	747	2,522	196

III. WUERTTEMBERG-BADEN

SD	24	12	11	1
Gestapo	46	28	15	3
SS	342	291	49	2
L.C.	573	448	118	7
All Others	615	137	448	30
Total	1,600	916	641	43

IV. HESSE

SD	23	10	12	1
Gestapo	39	8	19	12
SS	170	47	108	13
L.C.	575	152	390	33
All Others	989	264	676	49
Total	1,796	483	1,205	108

Note: Data on this page reflect not sentences, i.e. total sentence less political internment since 8 May 1945.

a/ Includes 227 Major Offenders.

Table 10

Other Sanctions Imposed by Trial Tribunals
US ZONE

I. During February 1948

	Number Sentenced to Special Labor			Number Fined			Number Permanently Ineligible to Hold Public Office	Number Prohibited from Employment above Ordinary Labor			Number Subject to Confiscation of Property	
	Total	Number of 8-Hour Work Days Assigned			Total	By Amount of Fine		Total	5 Years or more	For Probationary Period		
		Less than 180	181 to 365	366 or more		Less than 1,000 RM						1,000 RM or more
Major Offenders	5	0	2	3	0	0	0	79	79	79	0	79
Offenders	524	193	182	149	0	0	0	1,010	1,010	1,010	0	1,008
Lesser Offenders	1,418	1,341	77	0	5,647	4,739	908	5	5,671	0	5,671	145
Followers	0	0	0	0	27,483	25,540	1,943	0	0	0	0	2
Total	1,947	1,534	261	152	33,130	30,279	2,851	1,094	6,760	1,089	5,671	1,244

II. Cumulative as of 29 February 1948

Major Offenders	35	5	9	21	0	0	0	1,039	1,040	1,040	0	1,020
Offenders	8,416	2,892	2,487	3,057	0	0	0	15,172	15,197	15,194	3	13,594
Lesser Offenders	15,552	13,326	1,446	780	77,216	58,872	18,344	92	77,060	42	77,018	3,558
Followers	0	0	0	0	320,712	276,105	44,607	1	13	0	13	28
Total	24,003	16,223	3,922	3,858	397,928	334,977	62,951	16,304	93,310	16,276	77,034	18,180

Table 1
Number of Prisoners in German Enclosures
As of 29 February 1945

I. US ZONE

Interned Members of	Total	Awaiting Trial by Tribunal		Tried and Sentenced to Labor Camp			Tried but not Sentenced to Labor Camp but still in Camp
		Number	% of Total	Total	Decision Final	Decision not yet Final	
	449	412	91.8	28	5	81	11
Stepo	1,007	588	80.2	69	15	51	50
S	9,220	8,122	88.1	505	141	364	593
C.	6,864	4,832	70.4	1,501	461	1,040	531
Others	3,604	1,243	34.5	2,269	578	1,671	112
Total	21,144	15,497	73.3	4,350	1,203	3,147	1,297

II. BAVARIA

	250	228	91.2	16	4	18	6
Stepo	567	530	93.5	15	9	6	22
S	5,637	4,918	87.2	315	113	202	404
C.	3,866	2,764	71.5	904	326	578	198
Others	2,013	892	44.3	1,108	266	864	13
Total	12,333	9,332	75.7	2,358	696	1,662	643

III. WURTEMBERG-BADEN

	97	89	91.8	4	0	4	4
Stepo	193	136	70.5	29	4	25	28
S	1,473	1,219	82.8	92	13	79	162
C.	1,615	1,062	65.8	233	24	209	320
Others	890	285	32.0	50	140	367	98
Total	4,268	2,791	65.4	365	181	684	612

IV. HESSE

	102	95	93.1	6	1	5	1
Stepo	247	222	89.9	26	6	20	0
S	2,110	1,985	94.1	98	18	83	27
C.	1,383	1,006	72.7	364	111	253	13
Others	701	66	9.4	634	194	440	1
Total	4,543	3,374	74.3	1,127	326	861	42

Table 12

Additions and Separations of Prisoners in German Enclosures

During February 1948

I. Additions during February 1948

	Total US Zone	By Laender			By Criminal Organizations				All Others
		Bavaria	Wuerttem- berg-Baden	Hesse	KB	Gestapo	SS	I.C.	
Newly Arrested	38	13	5	20	2	1	25	5	2
On Sentences from Tribunals Outside Enclosures	223	162	51	70	1	2	15	61	10
From US Civilian Internment and Prisoner of War Enclosures	21	14	3	4	0	0	15	0	6
From other Occupation Zones	7	4	2	1	0	1	4	0	2
Recaptured Escapes	17	4	3	10	1	1	11	0	2

II. Separations during February 1948

Released for Trial in Home Community	74	277	256	201	6	16	227	276	207
Transferred to US Forces	13	11	0	2	1	1	10	1	0
Transferred to other Occupation Zones	44	27	15	2	0	9	23	9	3
Discharged upon Expiration of Term	273	196	26	51	2	0	25	113	133
Escaped	31	10	6	15	0	2	21	0	5
Released by Tribunal Action	1,514	562	164	748	54	45	1,076	339	0
Released Because New Trial Has Been Ordered	44	1	40	3	0	0	26	16	2

Table 13

Appeals Received and Adjudicated by Appellate Tribunals
Current and Cumulative as of 29 February 1948

By Locander

	During February 1948				Cumulative as of 29 February 1948				
	Total US Zone	Bavaria	Wuerttem- berg-Baden	Hesse	Total US Zone	Bavaria	Wuerttem- berg-Baden	Hesse	
Total Appeals Received	3,718	1,545	905	1,268	58,686	31,674	11,365	15,647	
Classified by Trial Tribunal	a. Major Offenders, Offenders and Lesser Offenders	2,746	1,078	646	1,022	39,720	21,267	7,463	10,990
	b. Otherwise	972	467	259	246	18,966	10,407	3,902	4,657
Appeals not Accepted for Decision or Withdrawn	587	351	58	178	4,390	2,968	609	613	
Appeals Adjudicated	2,646	1,345	258	1,040	16,238	6,392	2,606	7,238	
a. Classifications and Sanctions Altered	579	267	34	258	4,503	1,523	628	2,352	
b. Classifications Upgraded	78	28	27	23	673	188	245	290	
c. Classifications Downgraded	1,164	623	112	229	6,957	3,453	1,094	2,410	
d. Classifications Affirmed but Sanctions Modified	246	111	76	59	1,870	501	508	861	
e. Remanded for a new Trial	579	99	9	471	2,235	727	133	1,375	
Appeals Pending Adjudication					38,058	22,314	8,148	7,596	
a. Less than 30 Days					3,670	1,738	905	1,027	
b. 30 Days or more					34,388	20,576	7,243	6,569	

Table 14

Origin of Appeals Received and Adjudicated by Appellate Tribunals
During February 1948

I. US ZONE

Appealed	Total Appeals Received	Originally Classified by Tribunals as						Appeals not Accepted for Decision or Withdrawn	Appeals Adjudicated					
		Major Offenders	Offenders	Lesser Offenders	Followers	Exonerated	Annulled or Quashed		Total	Classifications and Sanctions Affirmed	Classifications Upgraded	Classifications Downgraded	Classifications Affirmed but Sanctions Modified	Remanded for a New Trial
by Respondents Only	2,750	42	467	1,611	404	1	25	142	1,702	226	1	601	173	501
by Prosecutors Only	621	0	27	148	204	46	196	414	662	315	68	183	40	56
by Both Pros. and Resp.	224	4	51	102	46	4	17	14	219	32	5	149	16	17
by Others	123	3	38	53	19	6	4	17	63	6	4	31	17	3
Total	3,718	49	583	2,114	673	57	242	587	2,646	579	78	1,164	246	579

II. BAVARIA

by Respondents Only	1,076	16	228	605	215	0	12	95	739	92	1	500	77	69
by Prosecutors Only	249	0	13	62	90	20	64	230	422	174	23	178	26	21
by Both Pros. and Resp.	143	2	25	57	38	3	16	10	175	20	4	136	6	9
by Others	79	1	29	40	8	0	1	16	12	1	0	9	2	0
Total	1,545	19	295	764	351	23	93	351	1,348	287	28	823	111	99

III. WUERTTEMBERG-BADEN

by Respondents Only	605	9	125	409	59	0	3	27	146	8	0	86	45	7
by Prosecutors Only	251	0	7	56	63	12	113	26	64	25	22	3	12	2
by Both Pros. and Resp.	39	1	14	22	2	0	0	3	13	0	1	6	6	0
by Others	10	0	0	3	5	1	1	0	35	1	4	17	13	0
Total	905	10	146	490	129	13	117	56	258	34	27	112	76	9

IV. HESSE

by Respondents Only	1,069	17	114	797	130	1	10	20	617	126	0	215	51	425
by Prosecutors Only	121	0	7	30	51	14	19	156	176	116	23	2	2	33
by Both Pros. and Resp.	44	1	12	23	6	1	1	1	31	12	0	7	4	8
by Others	34	2	9	10	6	5	2	1	16	4	0	5	2	5
Total	1,268	20	142	860	193	21	32	178	1,040	258	23	229	59	471

Table 15

Comparison of Findings by Trial Tribunals with Findings by Appellate Tribunals
I. During February 1948

A. US ZONE

Findings by Trial Tribunals	Total	Findings by Appellate Tribunals					
		Major Offenders	Offenders	Lesser Offenders	Followers	Exonerated Persons	Dismissed or Quashed
Major Offenders	29	8	11	4	4	2	0
Offenders	279	3	117	91	39	6	23
Lesser Offenders	952	0	6	217	407	7	325
Followers	651	0	0	31	376	23	221
Exonerated Persons	38	0	0	1	11	22	4
Dismissed or Proceedings Quashed	108	0	0	4	22	0	82
Total	2,067	11	134	348	859	60	655

B. BAVARIA

Major Offenders	13	1	6	1	4	1	0
Offenders	143	0	45	50	27	6	15
Lesser Offenders	583	0	2	75	253	6	27
Followers	44	0	0	12	224	12	196
Exonerated Persons	21	0	0	1	7	11	2
Dismissed or Proceedings Quashed	45	0	0	0	6	0	39
Total	1,249	1	53	139	521	36	499

C. WURTEMBERG-BADEN

Major Offenders	3	1	2	0	0	0	0
Offenders	41	2	16	18	3	0	2
Lesser Offenders	122	0	4	47	52	0	17
Followers	66	0	0	17	32	5	10
Exonerated Persons	4	0	0	0	0	3	1
Dismissed or Proceedings Quashed	13	0	0	4	0	0	9
Total	249	3	22	86	91	8	39

D. HESSE

Major Offenders	13	6	3	3	0	1	0
Offenders	95	1	56	23	9	0	6
Lesser Offenders	257	0	0	95	100	1	61
Followers	141	0	0	2	118	6	15
Exonerated Persons	13	0	0	0	4	8	1
Dismissed or Proceedings Quashed	50	0	0	0	16	0	34
Total	569	7	59	123	247	16	117

Table 15 (Continued)

Comparison of Findings by Trial Tribunals with Findings by Appellate Tribunals
II. Cumulative as of 29 February 1948

A. US ZONE

Findings by Trial Tribunals	Total	Findings by Appellate Tribunals					
		Major Offenders	Offenders	Lesser Offenders	Followers	Exonerated Persons	Amnestied or Quashed
Major Offenders	243	96	96	52	13	3	3
Offenders	2,365	15	1,185	707	279	22	157
Lesser Offenders	6,393	0	94	2,298	2,742	98	1,161
Followers	4,077	0	6	285	2,272	275	1,241
Exonerated Persons	495	0	3	21	126	214	131
Amnestied or Proceedings Quashed	430	0	4	59	55	8	305
Total	14,003	111	1,368	3,399	5,467	620	2,998

B. B.V.H.L.

Major Offenders	112	48	33	19	10	1	1
Offenders	1,117	2	458	342	195	11	109
Lesser Offenders	2,310	0	26	460	1,157	37	630
Followers	1,740	0	0	63	858	72	747
Exonerated Persons	268	0	0	12	68	96	92
Amnestied or Proceedings Quashed	118	0	0	3	12	2	101
Total	5,665	50	517	899	2,300	219	1,680

C. WERTHEIMER-BLUM

Major Offenders	39	8	27	5	1	0	0
Offenders	340	8	184	117	14	1	16
Lesser Offenders	1,141	0	52	521	392	10	166
Followers	788	0	6	121	337	83	241
Exonerated Persons	89	0	2	5	22	39	21
Amnestied or Proceedings Quashed	78	0	1	21	5	2	49
Total	2,475	14	272	790	771	135	493

D. HESSE

Major Offenders	92	42	36	8	2	2	2
Offenders	908	5	543	248	70	10	32
Lesser Offenders	2,942	0	16	1,317	1,193	51	365
Followers	1,549	0	0	99	1,077	120	253
Exonerated Persons	1,238	0	1	4	36	79	18
Amnestied or Proceedings Quashed	234	0	3	34	38	4	155
Total	5,863	47	599	1,710	2,416	266	825

Table 16

Disposition of Delinquency and Error Reports on Tribunal Decisions
Received by Ministers for Political Liberations from Military Government
Current and Cumulative as of 29 February 1948
By Location

	During February 1948				Cumulative as of 29 Feb 48			
	US Zone	Bav.	W.-B.	Hesse	US Zone	Bav.	W.-B.	Hesse
Number of Delinquency and Error Reports Received by Ministers for Political Liberation	650	132	134	354	39,431	12,154	10,956	16,291
Number on which Corrective Action was Taken:								
a. By Ordering Retrial	821	100	77	644	16,975	3,666	6,419	6,890
b. By Other Corrective Action	18	15	0	0	248	120	91	37
Number on which No Corrective Action was Taken	2,747	410	72	2,265	12,035	2,344	4,110	5,561
Number Pending					10,173	6,054	336	3,733

Table 17

Number of Retrials Ordered by the Ministers for Political Liberation under Art. 52
Current and Cumulative as of 29 February 1948

	During February 1948				Cumulative as of 29 Feb 48			
	US Zone	Bav.	W.B.	Hesse	US Zone	Bav.	W.B.	Hesse
Major Offenders, Offenders and Lesser Offenders	234	27	14	193	3,559	590	1,611	1,353
Followers, Persons Exonerated & Persons Amnestied or Acquitted	1,163	36	151	946	41,959	5,542	30,037 ^{a/}	6,380
Total	1,397	63	195	1,139	45,518	6,132	31,648	7,733

a/ Mostly because of amnesty.

Table 18

Cases Retried by Trial Tribunals on Order of Ministers for Political Liberation
under Art. 52 with Comparison of Original and Subsequent Findings
US ZONE

I. During February 1948

Original Findings by Trial Tribunals	Total	Subsequent Findings by Trial Tribunals					
		Major Offenders	Offenders	Lesser Offenders	Followers	Exonerated Persons	Amnestied or Quashed
Major Offenders	10	2	6	1	1	0	0
Offenders	115	6	15	24	67	0	2
Lesser Offenders	242	0	5	105	69	6	57
Followers	1,315	0	3	65	805	43	399
Exonerated Persons Amnestied or Proceedings Quashed	77	0	0	4	22	27	24
Total	2,184	9	30	239	1,049	87	770

II. Cumulative as of 29 February 1948

Major Offenders	29	6	13	8	2	0	0
Offenders	708	13	208	175	197	4	111
Lesser Offenders	2,468	2	147	1,038	666	43	572
Followers	34,104	2	29	797	6,870	581	25,817
Exonerated Persons Amnestied or Proceedings Quashed	784	0	3	25	263	251	242
Total	40,162	24	405	2,298	8,469	946	28,020

Table 19
 Findings by all Tribunals in Trials Completed of Military Personnel of Officer
 Rank of Deutsche Wehrmacht (Army, Navy and Air Force)
 Cumulative as of 29 February 1948

US ZONE

		Total	Major Offenders	Offenders	Lesser Offenders	Followers	Exonerated	Proceedings Quashed
General Staff Corps	Generals	6	0	0	0	2	3	1
	Other Officers	321	0	3	24	58	15	221
Other Military Officers	Generals	104	0	2	6	14	20	62
	Excl. Sonderführer	25,006	37	590	2,611	13,937	1,115	6,716
Specialists (Sonderführer)		703	3	37	117	387	41	118
Total		26,140	40	632	2,758	14,398	1,194	7,118

Table 20

Pardons Granted
 Current and Cumulative as of 29 February 1948

	During February 1948			Cumulative as of 29 February 1948		
	Pardons Granted to			Pardons Granted to		
	Major Offenders and Lesser Offenders	Lesser Offenders	Followers	Major Offenders and Lesser Offenders	Lesser Offenders	Followers
Bavaria	1	202	1	9	405 ^{a/}	47
Wuerttemberg-Baden	6	26	120	15	175	326
Hesse	0	1	27	1	19	82
Total U.S. Zone	7	229	148	25	600	455

a/ Includes 402 mitigations

Table 21

Criminal Prosecutions for Violations Under Art. 65
 (Mostly for Holdbogen falsifications)
 Current and Cumulative as of 29 February 1948

	During February 1948			Cumulative as of 29 February 1948		
	Criminal Prosecutions Initiated	Convictions	Acquittals	Criminal Prosecutions Initiated	Convictions	Acquittals
Bavaria	269	276	120	3,395	1,292	936
Wuerttemberg-Baden	134	35	11	1,499	822	237
Hesse	189	64	20	1,510	460	273
Total U.S. Zone	612	375	151	6,404	2,594	1,446

Table 22

Number of Tribunals and Tribunal Personnel
By Laender

As of 29 February 1948

	Total US Zone		Bavaria		Wuerttemberg-Baden		Hesse	
	Number of Tribunals	Total Personnel	Number of Tribunals	Total Personnel	Number of Tribunals	Total Personnel	Number of Tribunals	Total Personnel
Enclosure	39	1,222	7	491	23	397	9	334
Regular Community	472	18,315	202	8,200	179	4,516	91	5,599
Appellate	30	1,362	9	657	11	186	10	519
Ministry and Kassationshof		1,222		373		618		231
Total	541	22,121	218	9,721	213	5,717	110	6,683

Table 23

United States Enclosures and Trial Data
As of 29 February 1948

	By US Chief Counsel for War Crimes
Number Held	195
Number Tried	86
Number Acquitted	20
Total Number Convicted	66
1. Death Sentence	11
a. Not yet Executed	11
b. Already Executed	0
2. Confinement Sentence	55
Trials Pending (represents cases but not number of individuals)	5

APPENDIX TABLE

Branch Classification Data
As of 29 February 1948

(These data are not included in any totals appearing in the previous tables)

Table I

Registrations Received, Reviewed and Processed by Public Prosecutors

Number of Persons Registered	387,323
Registrants Apparently not Chargeable	276,554
Registrants Notified as to not Chargeable Status	274,105
Registrants not yet Notified as to not Chargeable Status	2,449
Registrants Found Chargeable	110,769
Investigations Initiated	62,696
Investigation Proceedings Quashed	56,463
Investigations Completed	2,773
Cases Filed with Trial Tribunals for Decision	2,543
Cases not yet Filed	230
Investigations not yet Completed	3,526
Investigations not yet Initiated	48,073
Registrants not yet Reviewed	0

Table II

Cases Completed by Trial Tribunals

Found by Trial Tribunals as	Total	Previous Nazi Party Affiliations				
		SA	Gestapo	SS	L.C.	All Others
Major Offenders	15	0	2	2	2	9
Offenders	124	1	1	10	12	100
Lesser Offenders	276	0	1	33	16	232
Followers	1,157	0	0	3	6	1,154
Exonerated	19	0	0	0	0	19
Amnestied and Proc. Quashed	453	0	0	0	0	453
Total	2,044	1	4	48	24	1,967

Table III

Comparison of Charges by Prosecutors with Findings by Trial Tribunals

Charged by Prosecutors as	Total	Classification by Trial Tribunals as					Amnestied and Proc. Quashed
		Major Offenders	Offenders	Lesser Offenders	Followers	Exonerated	
Major Offenders	138	15	10	55	13	6	8
Offenders	463	0	43	216	101	10	53
Lesser Offenders	41	0	0	5	17	2	17
Followers	1,402	0	0	0	1,026	1	375
Exonerated	6	0	0	0	0	6	0
Total	2,044	15	124	276	1,157	19	453

Bremen Denazification Data (Continued)

Table IV
Sanctions Imposed by Trial Tribunals

	Total	Found by Tribunals as			
		Major Offenders	Offenders	Lesser Offenders	Followers
Sentenced to Labor Camps	43	14	29	0	0
Less than 1 Year	14	2	12	0	0
1 to less than 5 Years	24	7	17	0	0
5 to 10 Years	5	5	0	0	0
Sentenced to Special Labor But not Imprisoned	200	0	92	108	0
Fined	1,431	0	0	275	1,156
Less than 1,000 RM	1,116	0	0	207	909
1,000RM or more	315	0	0	68	247
Ineligible to Hold Public Office	139	15	124	0	0
Prohibited from Employment above Ordinary Labor	415	15	124	276	0
5 Years or more	139	15	124	0	0
For Probationary Period	276	0	0	276	0
Subject to Confiscation of Property	166	15	124	20	7

Table V

Number of Prisoners in German Enclosures

	Total	Previous Nazi Party Affiliations				
		SD	Gestapo	SS	Leadership Corps	All Others
Awaiting Trial by Denazification Trial Tribunal	380	8	58	174	122	18
Tried and Sentenced to Labor Camp	55	0	2	4	15	14
Tried but not Sentenced to Labor Camp but still in Internment Camp	31	0	2	10	17	2
Total Internees	446	8	62	188	154	34

Number of Tribunals - 14
Ministry and Tribunal Personnel - 990

OMGUS 75
via IAD, Canine

Copy No. 26

SECRET
US Officials Only

(2)

THE PRESENT STATUS OF DENAZIFICATION IN WESTERN GERMANY AND BERLIN

OIR Report No. 6626

April 18, 1948

DEPARTMENT OF STATE

Division of Research for Europe
OFFICE OF INTELLIGENCE RESEARCH

SECRET
US OFFICIALS ONLY

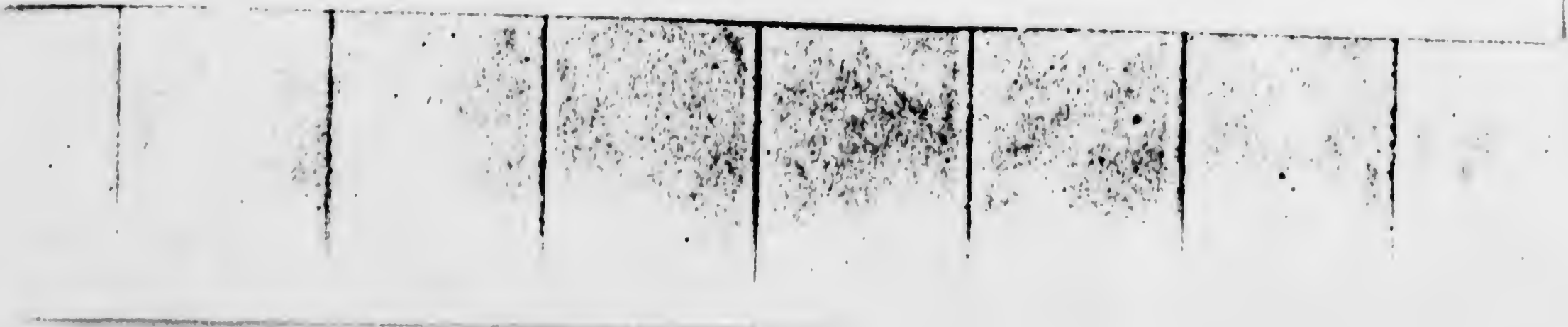
TABLE OF CONTENTS

	<u>Page</u>
Summary	ii
Introduction.	1
I. Development of Denazification in the Western Zones and Berlin	2
A. American Zone	2
1. Statistical Summary.	2
2. Stage of Direct MG Control	4
3. The Law for Liberation	5
4. Early Results and the Crisis of Denazification	6
5. Amnesties.	9
6. Amendment of October 1947.	10
7. Further Relaxations.	12
8. Preparations for Liquidation of Denazification	14
B. British Zone.	17
1. Purge by or under Supervision of MG.	17
2. Later Expansion of Denazification Procedures	19
3. Termination of Denazification.	23
C. French Zone	25
1. Stage of MG Responsibility	25
2. Later Developments	27
D. Berlin	30
1. General.	30
2. Procedures and Results	32
II. Criticism of Denazification and Its Evaluation	34
A. German Criticism	34
1. Criticism by the Right	36
2. Criticism by the Left.	37
3. Political Consequences	38
B. Verification of Criticism	41
1. Evidence of Leniency	42
2. Evidence of Laxity in Procedures and Enforcement	44
3. Evidence of Pressure, Intimidation, and Terrorism	47
4. Evidence of Undue Severity	49
5. Conclusions.	50



TABLE OF CONTENTS (cont.)

	<u>Page</u>
III. Effects of Denazification and Resulting Problems . . .	52
A. Effects of Denazification in Different Fields . . .	52
1. General	52
2. Government and Administration.	54
3. Economics.	56
4. Culture and Education.	58
B. Dangers Resulting from Incomplete Denazification. .	59
1. Security	60
2. Western Position Relative to the Communists. . .	61
3. Democratization of Germany	62
IV. Possible Countermeasures	66



SECRET
US Officials Only

- 111 -

SUMMARY

This report summarizes the developments and effects of denazification in the three western zones of Germany and in Berlin. More definite conclusions are now possible than in the early stages of the program since denazification, at least in the American and British Zones, is rapidly approaching termination.

(1) Denazification in the American Zone has gone through several phases. During the first year, under direct MG responsibility, a rather thorough purge of political, administrative, and major economic positions took place, but the standards applied were rigid and mechanical. Under the Law for Liberation from National Socialism and Militarism, which transferred responsibilities to German boards and ministries, standards became more flexible. The boards dealt in the main with minor or nominal Nazis -- most of whom had only to pay small fines -- and deferred the bulk of the more serious cases. MG, on its part, increasingly relaxed regulations through amnesties and amendments, so that at a time when most of the major Nazis were still to be tried the huge majority of them were downgraded to lower categories and thus escaped the more serious sanctions and employment restrictions.

(2) In contrast, denazification in the British Zone has been haphazard, with different procedures applicable to various categories

SECRET
US Officials Only

of persons but with many loopholes. A purge of administrative and to some extent of economic positions was carried out under close MG direction until late 1947, when denazification was supposed to be taken over by the Länder. However, the Länder were practically prevented from doing so when MG, on January 1, 1948, declared dismissal for being a Nazi was to cease.

(3) In the French Zone denazification has thus far been limited largely to the imposition, by commissions working under direct MG control, of a variety of punishments, ranging from dismissal to fines or transfer, affecting former Nazi officeholders. Adoption of the principles and standards of the American Zone denazification law and concomitant transfer of responsibilities to Germans was decided upon early in 1947. The Germans, however, have so far been unable to put the system into practice, despite various MG relations of certain provisions.

(4) Denazification in Berlin has been characterized by extreme slowness and rigidity, the latter due to the fact that a general ordinance adopted by the Kommandatura early in the occupation is still the only ruling text. The Allies have since been unable to agree to amendments or to a new regulation. Denazification is thus restricted to dismissal or confirmation of employment. Boards have been slow to make decisions, and those handed down reflect political bias and pressures prevailing in the different occupation sectors.

(5) German criticism of denazification has assumed a twofold character. Nazi sympathizers and to an increasing extent all groups of the Right, including the churches, have attacked the denazification program as too comprehensive and incompatible with legal security and fair dealing. Anti-Nazis, and the political Left in general, have defended the principle of denazification but have criticized the leniency with which the rules have been applied, particularly against major Nazis. As a result of relaxations of rules and procedures, this latter group has been driven to a defensive position, while the Right has launched an effective campaign for outright termination of the program. This propaganda has had the effect of making participation in the denazification program a political liability and opposition to it a political advantage.

(6) A comprehensive survey of available material, notably of cases reported in the German press, reveals the following:

(a) Charges of undue leniency in the treatment of Nazis by denazification boards are amply justified; they can be verified by reference to the type and length of sentences, the variety of arguments (often contradictory) adduced to obtain lenient sentences, etc.

(b) There is evidence of laxity in prosecution as well as enforcement of denazification, and of positive ill-will on the part of German authorities charged with carrying out the program.

(c) There is evidence of personal, social, and economic pressures being exercised against participants in denazification proceedings (prosecutors, members of boards, and witnesses against the

defense), as well as of outright terrorism on the part of defendants or their sympathizers.

(d) In contrast, there is hardly any evidence of undue hardship or unfairness against defendants; charges to this effect, however, have some basis in certain cases if one considers the general standards of leniency and the fact that less stringent rules were applied in the later phases of the program than in the beginning.

(7) The effects of denazification seem to have been largely transitory. The vast majority of those at first dismissed by MG action or prohibited from employment pending trial have been made re-employable through amnesties or downgrading and exoneration by denazification boards. The number of those finally excluded from employment in public office or leading business positions is negligible.

(8) These effects, while salutary for the administrative continuity of public life, nevertheless entail certain dangers. The release from internment of major Nazis, among whom there must be a considerable number of trained activists and terrorists, could still become a threat to Allied security. The high percentage of former Nazis in public and private office may lead to sabotage of democratic policies and processes. It may also give considerable advantages to Communist and Soviet propaganda. Non-prosecution of Nazis who have committed crimes against humanity and similar Nazi crimes constitutes a menace to German political morale, inasmuch as totalitarian

crime thus appears to escape retribution.

(9) Solution of these problems through the institution of new general denazification procedures would seem impracticable. Something might be accomplished through a more limited approach involving (a) screening by MG or under direct MG control, of the incumbents of certain narrowly circumscribed key positions in public and cultural life, and (b) insistence by MG on energetic prosecution, with MG support, of Nazi criminals by German judicial authorities.

SECRET
US Officials Only

THE PRESENT STATUS OF DENAZIFICATION IN WESTERN GERMANY AND BERLIN

INTRODUCTION

Denazification in Germany is in the final stage. It may even be said that the occupation powers are engaged in a kind of race to wind up denazification. The Soviet Military Administration in February 1948 ordered that denazification in the Soviet Zone be terminated by March 10, 1948. British Military Government announced that the main types of denazification panels in the British Zone had ceased to function as of January 1, 1948. As far as the American Zone is concerned, a conclusion of denazification procedures by the early summer of 1948 has been forecast several times. The most recent statement to this effect was General Clay's announcement that the deadline was June 1, 1948. The Soviet authorities objected strongly to another part of General Clay's statement, according to which denazification in the Soviet Zone had been simply called off, whereas it had in fact been completed in the American Zone. German opinion has been critical of the practices on both sides. An influential anti-Nazi critic said recently that denazification "...is now nothing but a rear-guard action, the problem merely being how to save one's face."¹

1. Eugen Kogon, in Frankfurter Hefte, vol. III, January 1948, p. 18.

SECRET
US Officials Only

The detailed analysis of the present state of denazification in the western zones and Berlin presented below¹ shows that denazification is actually in its final stage in at least the American and the British Zones. Whether this means that it has actually achieved the major aims originally envisaged can only be decided after a careful investigation and evaluation of its results.

I. DEVELOPMENT OF DENAZIFICATION IN THE WESTERN ZONES

AND BERLIN

A. American Zone

1. Statistical Summary. As of December 31, 1947, denazification in the American Zone presented the following picture: Of 12,222,985 persons who registered in accordance with the denazification provisions, 8,963,726 were found not chargeable under the law. Of the remainder, 2,644,994 had been processed; 2,013,567 had been amnestied without trial; 631,427 had been dealt with by trial; 614,265 cases were still to be completed, of which a large number were considered likely to fall under one or the other of the amnesty procedures.

Of the 631,427 completed cases, 40.7 percent were exonerated, amnestied, or found not chargeable. Of the remainder, by far the

1. For developments in the Soviet Zone, see OIR-1113.171, Situation Report: CENTRAL EUROPE, September 3, 1947, and OIR-1113.179, March 23, 1948, SECRET.

largest number (46.8 percent of the total of completed cases) were placed in the category of Nazi "followers"; 10.3 percent of the total were classified as Lesser Offenders, 2.1 percent as Offenders, and 0.1 percent (specifically, 906 persons) as Major Offenders. However, in only 72.7 percent of the cases have the actions of the tribunals become legally valid; the remainder are being appealed, most of them by respondents. Figures relating to cases already dealt with by appeal tribunals show that a large percentage of those still before appeal authorities will be put into lower categories. Of 11,915 decisions rendered by appeal tribunals at the end of 1947, 42.7 percent downgraded the previous classifications. This percentage was still higher in the case of persons originally in classes I and II (Major Offenders and Offenders).

As far as the sanctions are concerned, the vast majority (357,659) of those who were convicted were merely fined; 19,735 were sentenced to occasional community work without imprisonment. More serious sanctions were imposed upon the other cases: 5,985 were sentenced to labor camps; 14,124 were ruled ineligible to hold public office; 78,145 were made subject to other employment restrictions; and 15,854 were sentenced to property confiscations. On December 31, 1947, 26,425 persons were held in internment camps, of whom 4,290 were serving labor camp sentences, 20,370 were awaiting trial,

and 1,765 were awaiting release. This number has since decreased rapidly owing to new release regulations.¹ On the same date, the percentage of incriminated persons still employed by public agencies and private enterprises in the American Zone was considerable, averaging 30 percent of the staff in public agencies (more than 40 percent in the higher brackets) and about 18 percent in private industries (about 30 percent in ownership or other leading positions). The vast majority of these persons were employed after having been "denazified," and only an insignificant number of public and private employees were being dismissed as a result of denazification (e.g., during the second half of 1947 about 0.5 percent of higher civil servants).²

2. Stage of Direct MG Control. During the first year after the end of the war, Military Government was directly in charge of denazification. MG proceeded on the following basis: Certain categories of people -- mechanically defined according to their previous rank or position in the Nazi Party, the party organizations, or the government and administration -- were dismissed from office. Others belonging to categories held to be particularly dangerous or incriminated were arrested and put into internment camps. In addition, certain

-
1. See below, Section I, A, 7. The figures cited above are from OMGUS, Monthly Denazification Report (as of December 31, 1947). Figures as of January 31, and February 29, 1948 do not reveal any significant change in the general trend.
 2. See OMGUS report "Implementation of the Law for Liberation from National Socialism and Militarism in Public and Private Employment as of December 31, 1947."

categories were set up for people who had served the Nazi regime in the economic, cultural, and similar fields, who were likewise subject to dismissal or detention. MG Law No. 8 regulated the denazification of economic life, providing for employment prohibitions and blocking of property of certain top-level industrialists, managers, etc.

Although this program soon ran into certain difficulties, particularly because of the alleged "irreplaceability" of certain compromised individuals and the charge that it disrupted the economic life, it resulted, on the whole, in a fairly comprehensive purge of the administration and other fields. The main criticism -- to a large extent justified -- against this procedure was that the standards and criteria employed were too mechanical: important Nazis who, for one reason or another, did not fall under one of the categories would escape punishment, while large numbers of minor or merely nominal Nazis who happened to have occupied a certain rank or position would be deprived of job and livelihood.

3. The Law for Liberation. As a result of criticisms of this kind, MG decided to put denazification upon an entirely new basis early in 1946. The major responsibility for denazification was transferred to German authorities operating on the basis of their own legislation and their own legal and administrative staffs. The Law for Liberation from National Socialism and Militarism, of March 5, 1946,

CONTINUED

SECRET
US Officials Only

- 6 -

provided for very flexible and, on the whole, fair standards and categories¹ embracing former Nazi activists,² lesser Nazis,³ mere Followers,⁴ etc., and calling for varied sanctions against them according to procedures guaranteeing the essentials of the rule of law. Verdicts rendered on the basis of this law were to replace the measures taken while denazification was under dire MG control. Local boards, appeal tribunals, and denazification ministries began to operate in the three Länder of the American Zone in the summer of 1946.

4. Early Results and the Crisis of Late 1946. The high expectations inspired by the new procedures were soon to be disappointed. By the end of November 1946, MG Special Branches, reviewing German tribunal findings, found that less than 20 percent of the persons that MG previously had found "nonemployable" as major Nazis had been placed by the German authorities in categories with employment prohibitions or other restrictions. The remainder had been classified as mere Followers, or had been exonerated or found not chargeable.⁵ While

1. These were later adopted by the Allied Control Council (ACC) for use in all four zones of Germany.
2. Classes I and II.
3. Probationers, class III.
4. Mitläufer, class IV; those exonerated are put in class V.
5. See Monthly Report of the Military Governor, Denazification and Public Safety, no. 17 (October 1 - November 30, 1946), p. 3; OMOUS, Monthly Denazification Report, April 28, 1947, p. 1. As late as in April 1948 this figure had remained remarkably steady: about 85 percent of officials previously dismissed by MG had been reappointed (of. Frankfurter Rundschau, April 15, 1948).

SECRET
US Officials Only

SECRET
US Officials Only

- 7 -

MG had counted on a certain number of cases in which such downgrading would be justified owing to the mechanical character of the previous procedures, the wholesale downgrading enacted by the German boards could only be regarded as more or less intentional "white-washing."

This assumption was confirmed by reports concerning the atmosphere in which the new denazification proceedings were taking place. Because of the large number of persons to be tried and because proceedings took place in local communities, this atmosphere was frequently characterized by intimidation and sometimes outright terrorism on the part of Nazis and their sympathizers. Board members and prosecutors were under pressure not to accept such positions or, if they did so, to act with leniency; witnesses for the prosecution were ostracized; those for the defense were found in abundance. Under these circumstances, thorough investigation on the part of prosecutors was seriously hampered. They were inclined to indict mechanically on the basis of the accused's questionnaire only, and the boards were inclined to accept whatever extenuating circumstances were brought forward by the defense and thus to downgrade the majority of more serious indictments to the Follower class, which was obliged to pay a fine (generally small), but otherwise was free from sanctions.¹

1. Detailed evidence is presented below. See also OIR-1113.146, Situation Report: CENTRAL EUROPE, July 2, 1946, SECRET.

SECRET
US Officials Only

This tendency is revealed clearly by comparison between the charges brought by the prosecutors and the judgments passed by the tribunals. As of December 31, 1947, prosecutors had charged some 243,000 persons as Major Offenders or Offenders; only about 14,000 of them had been so classified by the denazification boards.¹

These developments evoked strong criticism on the part of MG. General Clay expressed his disappointment in a speech to the Länderrat on November 5, 1946. He granted the German authorities a two-month period of probation, threatening that MG would resume its responsibility if there was no improvement in the German proceedings. While this appeal resulted in some speeding up of the proceedings, which -- especially in Bavaria, where there was a frequent turnover in the Ministry of Denazification -- had all but broken down, it was in the main ineffective. The Germans remained largely unimpressed, observing that the general policy of MG ran counter to the threatened resumption of responsibilities in this field and that MG personnel had been cut down to a level at which such resumption appeared practically impossible. When, at the end of the "probation" period, the threat of resumption was not implemented despite the lack

1. OMGUS, Monthly Denazification Report, December 31, 1947, p. 9.

SECRET
US Officials Only

- 9 -

of improvement in German performance, German spokesmen felt encouraged to ask for further relaxation.

5. Amnesties. Additional relaxation was in fact granted in the form of amnesties for entire groups of persons. A youth amnesty had already been proclaimed in August 1946, referring to persons born after January 1, 1919. The so-called Christmas amnesty of 1946 extended similar provisions to two classes of persons: (a) those of low income and property (taxable income in 1943 and 1945 not exceeding 3,600 RM and property on January 1, 1945 not exceeding 20,000 RM), and (b) disabled persons (whose disability was 50 percent or higher according to social welfare compensation or pension legislation). In all these cases persons were to be considered not chargeable if "on the basis of the results of the investigation by the Public Prosecutor no sufficient reasons exist to suspect the respondent of being Major Offender or Offender." While such amnesties could certainly be justified in principle, their application resulted in further damage to the original purpose of the denazification law, since the individual, flexible investigations envisaged by the law again yielded to mechanical classifications. Unless, on the basis of the questionnaire, the prosecutor was obliged to put a person into class I or II, the result of his investigation would, in general, automatically be that "no sufficient reasons exist" to suspect the person of being a major Nazi. A considerable number of

SECRET
US Officials Only

major Nazis falling under one or the other of the amnesty categories must thus have escaped prosecution or trial.¹ The easy procurement of certificates of "disability" provided another opportunity for evasion of the law or for undue leniency. These amnesties resulted in cutting down the entire denazification load by about two-thirds, distributed about equally between youth and Christmas amnesties.²

6. Amendment of October 1947. Until October 1947 denazification in the American Zone proceeded at an average monthly pace of 50,000 cases charged and tried. Priority was given to the category of Followers in order to enable persons in this group temporarily under restrictions on employment to resume their ordinary activities. This left the core of major Nazis still to be tried. German endeavors at further attenuating the effect of the law became more and more concerned with this latter group. Recognizing that German criticism was justified on certain points -- e.g., in the case of the automatic classification as Offenders of persons who had joined the National Socialist Party Party before May 1, 1947 -- MG in October 1947 agreed to an amendment to the denazification law which went far beyond

-
1. This is also apparent from those cases where amnestied persons were more or less accidentally found to have been major Nazis or even war criminals. See Chapter II, B, 2, below.
 2. By the summer of 1947, of about 3.3 million people originally chargeable under the law, more than 1.8 million had been amnestied, with the expectation that more would be amnestied in cases still to come up (K.H. Knappstein, in Die Wandlung, vol. II, 1947, p. 670). Cf. also figures in Chapter I, A, 1, above.

SECRET
US Officials Only

- 11 -

such individual points and amounted in practice to a wholesale exemption of persons hitherto classified as Offenders (class II). According to the major provisions of this amendment, the prosecutor, with the consent of MG, may reclassify as a Follower anybody who was previously classifiable as an Offender, unless he was a member of one of the organizations declared criminal by the verdict of the Nürnberg International Military Tribunal. This meant a return to the mechanical standards prevailing prior to the Liberation Law, only this time in favor of former Nazis. True, the amendment provided that such downgrading should occur only where the prosecutor lacked sufficient evidence that the person in question was a major Nazi. However, as in the case of the amnesties, pressure of work, unavailability of evidence, and local political or social pressure were sufficient, except in rare cases, to preclude any thorough search for negative evidence.

The results of the new provisions became apparent as early as December 1947. In that month the actual number of cases processed increased to 177,213, as compared with 43,611 for November. Of these, more than 100,000 were ^{them}amnestied, most of them because the amendment now made/eligible for amnesty as "followers." Furthermore, whereas in November it had been estimated that, of 787,000 cases still to be completed, 639,000 would fall into the group of highly incriminated persons, the figure dropped in the December estimate

SECRET
US Officials Only

to 380,000.¹

7. Further Relaxations. Since then denazification has been speeded up by a number of additional measures.

(a) In January 1948 MG agreed to a further relaxation of the October amendment. MG approval is no longer required for putting class II offenders into the category of "followers."² Without any supervision by MG, the German authorities may be expected to avail themselves fully of the possibilities for wholesale exemptions provided in the amendment.

(b) Even before the October amendment was agreed to, MG had authorized the use in certain instances of a so-called rapid procedure or B-Verfahren.³ According to this procedure the main categories of Followers could be handled on a wholesale basis. The prosecutor would prepare lists of people which were submitted to the police, trade-unions, professional organizations, etc., and were publicly displayed for a certain period of time during which appeals might

-
1. OMGUS, Office of Director of Intelligence (ODI), Weekly Intelligence Summary, no. 26 (February 1, 1948), p. A-17. By January 31, 1948 the estimate had dropped to 232,000, although during that month only 1,087 persons had been found to be class I and II offenders (OMGUS, Monthly Denazification Report, January 31, 1948, p. 2).
 2. T-132, Berlin, January 16, 1948, CONFIDENTIAL.
 3. So called because it referred to groups enumerated in Part B of the Appendix to the Liberation Law, which, ironically enough, had listed these categories as groups "who need careful special investigation."

be made for the reclassification of an individual into a higher class. In the absence of such appeal, the Follower classification would become valid and the person would get a written summons to pay a stated fine. The October amendment extended this procedure to persons in class II (excluding members of the criminal organizations) who were also made classifiable as Followers. This summary procedure has since become the basis for cleaning up the remainder of denazification cases. Appeals for a higher classification were apparently made only in rare cases. Thus, in December 1947 about half of all trials held followed the expedited procedure, and of about 614,000 cases still to be completed, 254,000 had already been slated for such a process.¹

(c) An MG directive of February 1948² provides that certain categories of members of the so-called criminal organizations are to be released from internment camps, where they have been held pending trial, and to be dealt with by their respective local boards. These categories include lower ranks of the Leadership Corps, "informers" of the Security Service (SD) (unless they were also members of the SS), concentration camp guards unless they were also members of the

1. OMCUS, Monthly Denazification Report, December 31, 1947, p. 2.
2. Summarized in Neue Zeitung (Munich), February 12, 1948.

SS Totenkopf units, etc., and, strangely enough, any person who had ceased to be a member of any of these organizations by September 1, 1939.¹ Release of such persons from internment will seriously impair the prospects of their future prosecution since many of those who know that they might be classified as major Nazis or war criminals are likely to go underground.

(d) It has also been reported that Land diets are considering setting up committees for appeals from sentences of the appellate tribunals.² This would mean that the smaller number of serious sentences confirmed by appeal courts (e.g., in all of Württemberg-Baden only about 47 have been left in class I) would be further whittled down.

8. Preparations for Liquidation of Denazification. Steps are now being taken to implement General Clay's statement that denazification in the American Zone is to be concluded by June 1, 1948. An OMGUS letter of instruction of December 2, 1947³ to the MG Land offices required public prosecutors to prepare, by January 15, 1948, definite lists of cases still to be tried. From this list a court calendar

-
1. The Nürnberg verdict had disregarded acts committed prior to that date because it was to deal exclusively with war crimes. Denazification, however, is not predicated upon such an assumption.
 2. D-36, Stuttgart, February 2, 1948, CONFIDENTIAL.
 3. Entitled "Priority of Trials Involving Highly Incriminated and Influential Nazis, Militarists, and Profiteers."

was to be prepared with a definite date set for each trial. The target date for terminating all remaining cases was to be May 30, 1948. However, when it became apparent that on the basis of the present rate of proceedings it would be difficult to finish by this date, OMGUS instructed the German denazification ministers to halve the number of regular trials still to be held, which in December 1947 already had been lowered to an estimated 380,000.¹ While this order may facilitate meeting the deadline at the end of May, it also implies the reversal of the original intentions behind denazification in its later stages. These aims were to speed up the trial of minor Nazis in order to devote the major effort to careful investigation and trial to the remaining "hard core" of major Nazis, who had up to that time managed to have their trials delayed in the hope of forthcoming relaxations. With this "hard core" melting, the deadline impending, and the German authorities and public less and less inclined to deal thoroughly with the remaining cases, "the complete collapse of the program" has been predicted "before the great majority of really culpable offenders has been tried."²

The likelihood of such a collapse would be even greater in the event of action on a proposal contained in the Report on Germany

1. See Chapter I, A, 5, above.

2. D-35, Stuttgart, February 2, 1948, CONFIDENTIAL.

by the Subcommittee on Germany of the House Select Committee on Foreign Aid.¹ This report suggests that a full amnesty be proclaimed on May 8, 1948 (third anniversary of VE Day) for all but major offenders whose cases are not completed by that date. Action of this kind would have the effect of terminating denazification under such conditions that a premium would be given to those persons whose tactics had succeeded in delaying their trials; moreover, such persons, containing part of the "hard core" of former active Nazis,² would get away without penalties and come into full possession of their rights (including employment rights), in contrast to those tried earlier, who include many minor Nazis. This would certainly lead to strong demands for retroactive amnesties for these people, which it would be difficult to refuse. In such an event, denazification would result in the total amnesty of all but a little over one thousand Major Offenders.³

-
1. 80th Congress, 2d Session, House Report no. 1500, March 4, 1948, p. 6.
 2. In view of the fact that individuals classified as "major offenders" are likely to number no more than a few hundred. See, e.g., figures in OMGUS, Monthly Denazification Report, December 31, 1947, and D-36, Stuttgart, February 2, 1948, p. 2, CONFIDENTIAL.
 3. Such a result was virtually achieved by another amendment to the denazification law passed at the end of March 1948. (SEE OMGUS Directive of March 27, 1948 on "Expediting Completion of Denazification Trials in the US Zone.") This amendment removes the one exception which the October amendment had made to the possibility of downgrading major Nazis to Followers, namely, that concerning the members of criminal organizations; thus anybody not classed in category I is now virtually amnestied. In addition, the employment prohibitions for those whose trials were pending have been abolished, so that practically everybody can be immediately re-employed. The new regulations came as a surprise in view of the fact that, according to the official estimate as of January 31 (see Monthly Denazification Report of that date), trials on the basis of the previous regulations could have been terminated by June 30 anyway. Subsequent to the March amendments some 375,000 cases were disposed of in April alone, leaving some 29,000 remaining for trial (New York Times, May 5, 1948).

B. British Zone

The British, unlike the American authorities, did not try to carry out denazification in the sense of a comprehensive purge of the entire population. The British approach has been more empirical, dealing with matters as they came up, according to practical needs. Eventually a more uniform system was devised, but it was not put into practice; instead denazification was terminated hurriedly and abruptly. Since there has been no coordinated system, detailed statistics are lacking, thus leaving the question of results and success open to more or less realistic guesswork. As a result of this situation the British Zone -- in contrast to the American Zone, where at least a serious effort at careful denazification could not be denied -- soon earned the reputation of a haven of leniency where incriminated former Nazis could find refuge and where considerations of expediency prevailed over those of principle.

1. Purge by or under Supervision of MG. Except for putting certain categories of Nazis into interment camps administered by MG, denazification in its initial stage took the form of a purge of incriminated persons from positions in public and economic life. In the early months after the end of the war, this purge was under direct control of the public safety officers of MG without German participation. Later German denazification panels were set up with the authority to make recommendations to local MG officers. They were set up by counties, with special functional panels covering

such fields as the denazification of the clergy, the police, and certain industries (e.g., coal mines and agriculture). They proceeded on the basis of questionnaires submitted by each individual under investigation. These cases could be appealed either to German review boards or to MG, which could make exceptions in order to retain in office certain individuals considered "indispensable."

These procedures, however, affected only officeholders and applicants for official positions, and did not apply to other persons who might have been active Nazis. Available figures show that the scope of this initial purge was comparable to that in the American Zone. At the end of 1945, of some 430,000 cases reviewed, about 62,000 persons had been removed from office and 37,000 refused appointment to office. However, most of these cases were in the fields of administration and public services, and no purge comparable to that under the American Zone Law No. 8 had taken place in business.¹ Toward the end of 1946, corresponding figures were as follows: Total questionnaires examined, about 1,280,000; dismissals, 164,000; applications refused, 92,000.² By August 31, 1947 the figure for removals from office or position amounted to 337,000,³ while a figure reported early 1948 amounted to only 251,000 dismissals from among

-
1. Control Commission for Germany (British Element), Intelligence Review, no. 2, December 26, 1945.
 2. DPD, October 19, 1946 (Digest for Germany and Austria, November 23, 1946).
 3. FBIB Daily Report (Europe), September 24, 1947, p. FF-10, RESTRICTED.

2.2 million cases examined.¹ The decrease in the figure must be explained by the change in procedures in 1947, when low categories and sanctions were established, making it necessary to re-examine previous cases and leading in many cases to the restoration of employment rights.

2. Later Expansion of Denasification Procedures. By the end of 1946 denasification proceedings had been partially transferred to German authorities. The result was a profusion and confusion of categories, authorities, and jurisdictions that was difficult for MG and impossible for the German public to understand.²

First, by MG Ordinance No. 47 of August 30, 1946, German courts were authorized to try Germans accused of having committed actual Nazi crimes, particularly crimes against humanity as defined in ACC Law No. 10.³ Such German courts, as well as British review boards, were also set up at internment camps to try inmates charged with these categories of crimes. A total of 3,228 cases thus dealt with in internment camps was reported as of the end of October 1947.⁴

1. Frankfurter Neue Presse, February 2, 1948.
2. See, for instance, the illuminating critical discussion in Die Zeit (Hamburg), December 11, 1947.
3. Side by side with this procedure, British military tribunals have been trying Germans as well as other nationals for crimes against any kind of foreign national, while German courts were restricted to trial of crimes committed against Germans and stateless persons.
4. OMOUS, ODI, Weekly Intelligence Report, no. 95, December 13, 1947, SECRET.

with only a very small number put into higher categories.¹

Second, by MG Ordinance No. 69, effective December 31, 1946, special German courts called Spruchgerichte, composed of lawyers as chairmen and lay assessors, were created to try the members of the so-called criminal organizations (as defined by the Nürnberg verdict). However, these individuals -- who constitute the bulk of interment camp inmates -- were to be tried not for individual crimes they might have committed, nor even for their former Nazi activities in particular, but merely for having belonged to a criminal organization and having known that it had engaged in criminal activity. Consequently, penalties were limited to fines, confiscation of property, and imprisonment up to 10 years. Moreover, certain categories of members, notably those who ceased to be members before September 1, 1939, were exempted from such prosecution.

At the end of October 1947 the Spruchgerichte had disposed of about 4,000 cases out of some 23,000 interned persons liable for trial; 15 percent of those brought to trial had been acquitted.²

1. For figures of. OMGUS, ODI, Special Intelligence Summary, November 22, 1947, pp. B-2-5, UNCLASSIFIED.
2. OMGUS, ODI, Weekly Intelligence Report, no. 83, December 13, 1947, SECRET, p. 70. By December 31, 1947 trials had resulted in 4 sentences from 5 to 10 years of imprisonment, 22 from 3 to 5 years, 69 from 2 to 3 years, 289 from 1 to 2 years, 1,583 less than 1 year, 108 fines of 5,000 RM or above, and 3,819 lower fines. By January 31, 1947, 27 percent of the cases dealt with had resulted in acquittals (Monthly Report of the Control Commission for Germany, British Element, February 1948, p. 12).

These courts have come under particularly severe criticism for undue leniency, partly as a result of public misunderstanding about their jurisdiction. Thus, when a man like the banker Kurt von Schröder, who was instrumental in Hitler's rise to power, was tried before a Spruchkammer, the public tended to overlook the fact that he could only be tried for having belonged to some organization in a minor capacity after 1939, thus getting away with a fine which he could pay out of his pocket at once.¹ Doubts about whether and where such persons will be tried for their other activities only add to the general dissatisfaction.

Third, by a number of ordinances and directives² British MG tried to reorganize the purge procedures affecting persons in office or applicants for official positions by adopting the more flexible categories of the Liberation Law in the American Zone and a new system of sanctions for the various categories. This was done with

-
1. Von Schröder was sentenced to three months' imprisonment, considered as having been served by his previous internment, and (with an estimated fortune of RM 2.5 million) to a fine of RM 1,500. According to figures published in the German press, penalties have uniformly been very low. Thus, of about 2,000 cases, 381 were acquittals; of some 900 cases in which persons were fined, about 45 percent had fines under 1,000 RM, and another 45 percent fines under 3,000 RM; in more than 500 cases of prison sentences, about half were to terms of less than six months, and about 70 percent were declared as already having been served by previous internment (Freiheit, Düsseldorf, December 9, 1947).
 2. See Ordinance No. 79 of February 24, 1947 and zonal Executive Directive No. 54 (without date, of early February 1947).

the intention of transferring greater responsibilities to the German authorities. With the exception of Hamburg, however, such a transfer does not seem to have taken place by October 1947;¹ in practice, the reorganized German panels continued to receive most of their cases from MG and still submitted their verdicts to MG for final approval. As in the American Zone these procedures had the general effect of restoring a large number of persons previously dismissed or only temporarily employable to full employment. Sanctions, especially those referring to employment, were more lenient than those in the American Zone. Moreover, the British regulations did not adopt the provisional employment prohibitions which the American Zone law provides for certain categories. These regulations also included a youth amnesty and a provision that sanctions are reviewable biennially or annually. Unlike the boards in the American Zone, the panels were not authorized to impose prison or similar sentences.

After these regulations had gone into effect, MG declared denazification as "terminated" in certain fields (e.g., in the mining industry).²

1. The time when new procedures were inaugurated (see Chapter I, B, 3, below).
2. In the summer of 1947. It appears from published complaints that this declaration was sometimes misunderstood to mean that persons previously eliminated now had become employable again; see, e.g., a miners' union complaint that mines had attempted to reinstate dismissed Nazis. DPD (German Press Service), August 8, 1947.

3. Termination of Denazification. On October 1, 1947 British MG, by authority of Ordinance No. 110, suddenly transferred responsibility for denazification to the German Länder, with the proviso that dismissals from official and other positions must be terminated by January 1, 1948. The Länder were authorized to establish their own procedures, categories, and sanctions, except for "militarists," inmates of internment camps, and Nazis in categories I and II, all of whom continued to come under MG supervision. Cases previously decided were not to be reopened.

Aside from the fact that different denazification legislation by the various Länder would lead to even greater procedural differences, this ordinance set a time limit which clearly could not be met. The Land governments were required not only to pass elaborate laws and regulations but also to set up the implementing machinery which was to finish all remaining dismissal cases. All this was to be accomplished within less than three months. Aware of this difficulty, the Land governments started initiating legislation in the belief that the time limit would be extended at least for a period of half a year.¹ Actually, some of the Länder were about to enact denazification laws toward the end of December. These laws, however, were

1. OMGUS, ODI, Weekly Intelligence Report, No. 88, January 17, 1948, SECRET.

SECRET
US Officials Only

- 24 -

doomed to remain dead letters, because MG, on January 1, 1948, issued a proclamation to the effect that, since the time limit set in Ordinance No. 110 had passed, denazification by dismissals from official or other positions had now ceased. This form of denazification was declared terminated in statements issued by the governments of all Länder except Lower Saxony. The statement for Lower Saxony was made by the Regional Commissioner because the government refused to associate itself with this procedure. The Länder retained only the right to investigate applicants for new appointment. In justification of this drastic step the MG proclamation of January 1 referred to the necessity for ending a process already drawn out too long and declared that "it might be said with a high degree of certainty that the large majority of Nazis has been eliminated from office."¹ This statement admits by implication that at least a minority of Nazis have now become irremovable; but it is not known how many of them are in leading and responsible positions.

While this termination of the "purge" has not affected the other procedures in the field of denazification (such as trial by ordinary courts or Spruchgerichte), rapid liquidation of these cases -- which, for the most part, affect members of the criminal organizations -- is foreshadowed by the dismissal on parole of most

1. Text in Flensburger Tageblatt, January 6, 1948.

SECRET
US Officials Only

of the inmates from internment camps. In December 1947 some 3,500 officers of the Nazi armed forces and youthful SS members had thus been released. This measure was extended in February 1948 to all former members of criminal organizations, unless there was suspicion that they might flee the country or unless they were held to constitute a danger to the security of the occupation power.¹ The fact that the number of camp inmates was reduced from 24,000 at the end of October 1947 to some 6,000 in early February 1948, prior to this latest release measure, illustrates the rapid liquidation of the problem of "major Nazis" in the British Zone.

C. French Zone

Denazification in the French Zone has proceeded more slowly, more haphazardly, and probably less efficient than in any other zone. Two main stages may be distinguished:

1. Stage of MG Responsibility. The first stage of denazification, which lasted from the early period of occupation until 1947, was characterized by (1) the fact that German commissions of inquiry and other bodies did only preparatory work, while the final decision lay with MG, and (2) a high degree of selectivity. Denazification was originally limited to officials in the public administration;

1. Nordsee Zeitung (Bremen), March 1, 1948.

directors or leading officials of large industrial and commercial enterprises (those employing more than 50 workers or employees) were added later. Local purge commissions, consisting of representatives of the political parties and trade-unions, were also established. Their decisions could be appealed to central commissions organized in the larger regions. The power of final decision rested with MD.

In this initial period, denazification procedures were schematic, and were based only on formal criteria such as membership or office in the Nazi Party or a Nazi organization. Furthermore, the hearings were not public and, except in very grave cases, did not even require the presence of the accused, who learned of his punishment from lists published in the official gazettes. The sanctions imposed included fines, dismissal from office, temporary or permanent limitations on promotions, and reductions in salaries or pensions. There were no prison or similar sentences. Practice was inconsistent, varying widely from locality to locality, but usually lenient.¹ No measures were taken against persons outside the categories mentioned, even if they were seriously implicated in Nazi activities, and persons applying for office were apparently not investigated seriously, as is indicated by the fact that Nazis

1. Total figures have never been published. According to ODI, Special Intelligence Summary, France in Germany, October 18, 1947, p. 62 f, SECRET, by January 1947 not a single conviction had become legally valid in Land Rhineland-Palatinate, while in Württemberg-Hohenzollern about 31,000 government employees had been investigated, 64 percent of whom were found to have been Nazis; of the later 78 percent had received some kind of sentence. A report of August 1947 (enclosure in D-33, Baden-Baden, March 16, 1948) gave a figure of 195,000 cases in which employment sanctions and fines had been imposed.

unable to find employment in other zones frequently came to the French Zone, where they found it easier to obtain positions. It was also possible for administrations to retain for reasons of "irreplaceability" officials who would ordinarily have had to be dismissed. Many compromised officials ingratiated themselves with the French by professing separatist ideas. Leaders of commercial and industrial enterprises often obtained lenient treatment by accepting the participation of French capital.¹

2. Later Developments. On February 18, 1947 French MG, by Ordinance No. 79, directed the Land governments to issue new denazification laws implementing ACC Directive No. 38 on denazification. The Länder enacted such laws in March and April 1947.² These laws differ from each other only in minor respects. Basically, they adopted the principles of the American Zone denazification legislation, despite the shortcomings which by that time had become apparent in it. This meant not only that all cases previously dealt with in the zone had to be reviewed under the new regulations but also that in principle the entire population was to be investigated and classified.

-
1. At a time when 31,000 purge cases of public officials were reported for Land Württemberg-Hohenzollern, only 625 cases affecting business had been investigated, with action taken in 532 (see ODI, report of October 18, 1947, referred to above). Certain sanctions against industrialists, however, were reported to have been imposed at a later stage of the procedures (see FBIB Daily Report (Europe), January 22, 1948, p. FF-7, RESTRICTED).
 2. On April 19, 1947 a youth amnesty, similar to that of the American Zone, was proclaimed.

SECRET
US Officials Only

- 28 -

where necessary, as Major Offenders, Followers, etc. However, in contrast to the American Zone organizations, trial chambers were to be established only at one central point in each Land, with local investigation commissions to prepare the cases in the manner of grand juries; the commissions and chambers were to be presided over by trained lawyers. The trials were not to be public. A personal hearing for the accused and the right of appeal were to be granted only in the more serious cases.¹

It soon appeared that this system did not work in practice. It was not until November 1947 that some chambers and commissions started to function. The main reason for the delay in establishing the purge machinery was the lack of jurists who could qualify as non-Nazi chairmen, or the unwillingness of those who were qualified to serve. Eventually, the Länder were obliged to enact laws making such service mandatory, and even then lawyers tried to evade their duties through such devices as medical certificates of illness. In the few cases where the procedure has begun to function, available reports indicate that extreme leniency prevails; in one case, all those previously dismissed from office have been reinstated.² In

-
1. For an analysis of the details of these laws, see ODI report of October 18, 1947, pp. 64-69, cited.
 2. See Rheinpfalz, (Neustadt), October 15, 1947.

SECRET
US Officials Only

SECRET
US Officials Only

- 29 -

view of the difficulties attendant on the establishment and functioning of the purge machinery, the land commissariats for denazification in the French Zone have concentrated on issuing "provisional re-employment permits" to persons who had been dismissed or suspended under the previous procedure, and whose appeal appeared to be threatened with endless delays by the ineffectiveness of the new machinery. This procedure likewise has resulted in wholesale reinstatement of Nazis.

Eventually French MG, aware that the new system had failed to work, amended the existing regulations by Ordinance No. 133 of November 21, 1947. This ordinance, which closely parallels American Zone amendments, restricts the purge in practice to members of the "criminal organizations." Nominal Nazis are not to be prosecuted, and sanctions previously taken against them, including employment sanctions, are to be rescinded.

Thus the present situation is confused. Of the great mass of people who would have been subject to investigation under the purge regulations of February 1947, most are to be disregarded under the new regulations. As regards those who were purged under the initial MG procedures and those (probably few in number) who were actually purged under the 1947 rules, the tendency is toward the eventual reinstatement of all except some members of the SS, the Party hierarchy, etc. Here the result will have been simply the temporary

SECRET
US Officials Only

SECRET
US Officials Only

- 30 -

suspension of a number of officials selected on a rather schematic basis. In addition, there are the criminal prosecutions of those who actually committed Nazi crimes. These trials, however, as in the other zones of occupation, are proceeding slowly and according to what appear to be rather haphazard standards.

No official deadline for completion of denazification procedures has as yet been set by French MG. An MG estimate made in August 1947 that procedures could be completed within a year sharply contrasts with German estimates from the zone to the effect that many more years might be required,¹ but the MG estimate may prove to have been not too wide of the mark in view of the far-reaching relaxations permitted under the ordinance of November 21, 1947.

D. Berlin

1. General. Denazification in Berlin² is not governed by the same rules and procedures as obtain in the zones of the four powers which share in the occupation of Berlin. In theory, denazification in Berlin was to be handled uniformly by the Allied governing body, the Kommandatura, and to be executed uniformly, under this body's

1. See ODI report of October 18, 1947, p. 70, cited and Rhein-Zeitung (Koblenz), October 18, 1947.
2. Even fewer data are available for Berlin than for the British and French Zones. Conclusions drawn with respect to the Berlin situation can therefore only be taken as approximate.

SECRET
US Officials Only

SECRET
US Officials Only

- 31 -

supervision, in the four sectors of the city. But the Kommandatura agreed on certain uniform policies only in the initial phase of the occupation; it has proved impossible to revise or supplement this initial agreement. Thus the actual practice of denazification has been divergent in the different sectors of Berlin.

In contrast to the situation in the occupation zones, denazification in Berlin, far from approaching termination, is still in the initial stage of "removals" by commissions supervised by MG. It is based on Kommandatura Order No. 101a, of February 1946, which provides for the purge of more than nominal Nazis from positions of control in public life and private business. As in the case of zonal denazification in its early phase, the procedures in Berlin has followed rather schematic and rigid principles.¹ Because of repeated stalemates in the Kommandatura, it has been impossible to work out more flexible rules or even to implement a youth amnesty adopted by the Berlin City Assembly as early as February 1947. A draft for a new denazification law for Berlin implementing ACC Directive No. 38 was under discussion as early as February 1947,² but the Kommandatura has not been able to reach a decision on it.

-
1. For details, see Chapter I, C, 2, below.
 2. FBI Daily Report (Europe), February 20, 1947, p. UB-4.

SECRET
US Officials Only

SECRET
US Officials Only

32 -

2. Procedures and Results. Kommandatura Order No. 101a is based on the principle of "self-purge." It was left to the individual enterprises and administrative offices to remove, by March 15, 1946, persons in controlling positions who had been more than nominal Nazis. These actions could subsequently be appealed by MG or by the person discussed. To handle such appeals, a system of denazification commissions was established. Some commissions were set up for specific groups of persons such as teachers, lawyers, physicians, and artists; others for the geographical districts into which the city is divided. In addition, there is a city-wide Magistrat commission for employees of the city and of city-wide agencies or enterprises. Further appeal can be taken to commissions set up for each of the four occupation sectors. Decisions by the sector commission, as well as by the Magistrat commission, can be reviewed by a Kommandatura committee for denazification. All resolutions by the various committees must be unanimous. Final decision in each case, however, rests with the occupying power in each sector. Cases affecting city-wide employees are decided jointly by the Kommandatura.

MG in each sector appoints the members of the commissions on the basis of recommendations from the political parties and the trade-unions. Thus the commissions now reflect the political situation in the different sectors. However, the political complexion of the Magistrat commission did not change after the election in the fall

SECRET
US Officials Only

of 1946; of six members four still belong to the Socialist Unity Party (SED).

According to Order No. 101a, the only alternatives in the decisions of the denazification proceedings in Berlin are re-employment or dismissal, i.e., either they confirm removal definitively or they grant re-employment unconditionally. This is a more mechanical standard than any applied in the Western zones. In addition, the proceedings have been characterized by extreme slowness. In practice most of the original dismissals are still in effect, thus leaving mistakes and cases of unfairness uncorrected. In October 1947, of some 3,000 appeals of teachers, only 58 cases had been disposed of.¹ While this is an extreme instance, the results with respect to other commissions were not satisfactory either. The following percentages of cases disposed of were reported in November 1947:² District commissions in the American sector, 39.5; American sector commission, 18.5; Magistrat commission, 21; Kommandatura committee, 86.

Thus denazification in Berlin is far from being completed.³ In addition, it reflects political conditions in the separate sectors.

-
1. OMOUS, ODI, Weekly Intelligence Report, no. 77, November 1, 1947, p. 49, SECRET.
 2. Ibid.
 3. Independent action has now been taken in the US sector: Some 250 former mandatory removal cases are being sped up by German sector commissions, while some 14,000 other cases apparently are being dropped (T-1050, Berlin, May 4, 1948, SECRET).

Frequent cases of undue leniency are reported from the western sectors, especially the British; the peculiar leftist SED bias prevails in the Soviet sector as well as in the Magistrat commission. Furthermore, procedures are hampered by being limited to decisions on employment. Former Nazis who may fall to come under any of the categories of the order may thus escape any sanctions. However, persons accused of having committed actual Nazi crimes (including crimes against humanity as defined by ACC Law No. 10) can be, and are being, tried by the criminal courts of Berlin.

II. CRITICISM OF DENAZIFICATION AND ITS EVALUATION

A. German Criticism

Denazification has, from the outset, been one of the major issues around which the reviving political life of Germany has revolved. It was inevitable that the major parties and social groups should clash violently over a procedure which, if energetically implemented, might have led to a transformation of Germany's social and economic structure and to a thorough change in its educational institutions and cultural orientation. Moreover, since at least in the American Zone denazification affected a large segment of the total population, almost everybody, sooner or later, began to criticize its operations and effects. In the main, the critics fell into two distinct social and political groups. (1) There were

those who criticized denazification as overly harsh, unjust, and destructive of personal liberties and democratic principles; this group was generally associated with the political Right. (2) There were those who objected to what they considered the undue leniency and laxity of denazification, not so much with respect to the provisions of the law itself as with respect to its practical application; this group was generally associated with the political Left.

1. Criticism by the Right. The criticism by the Right has gone through various phases, not always consistent with each other, but always concerned with reducing the effects of denazification as much as possible. During the MJ stage of denazification, proceedings were criticized for their lack of elasticity, i.e., for paying insufficient regard to the circumstances of the individual case. Subsequently, under the German Law of Liberation, enacted to remedy these shortcomings, criticism was directed against what was called overflexibility leading to arbitrariness because of the broad discretion reserved to the individual boards and prosecutors.¹ Criticism of the Law of Liberation by this group was twofold: At first, it was held that the law included too many Followers. This criticism borrowed a concept from a staunch anti-Nazi² according to which "political error" should not be punished. The implication

1. See, e.g., article entitled "Why Denazification" in Main Echo, October 24, 1947.
2. See Eugen Kogon, "Das Recht auf den politischen Irrtum," in Frankfurter Hefte, July 1947, pp. 641 ff.

was that most Nazis, including nominal party members and minor functionaries, had merely "erred" politically, and that the denazification law aimed at "punishment," not at security from Nazi dangers. Later, when the amnesties and amendments to the law had largely satisfied these demands, criticism shifted to the continuation of denazification as such, i.e., it was directed against prosecution of major Nazis as well. The law, so it was charged, constituted a breach of principles of justice and fairness; it was ex post facto, with presumptions of guilt, obligations for self-indictment, and similar unfair characteristics.¹ Thus, it was said, denazification not only helped disrupt the normal reconstruction of economic life (an argument more frequently made in the earlier stages, when widespread confiscation of industrial and similar measures were feared) but, even worse, undermined the belief of Germans in justice and the moral principles upon which democracy was supposedly based.²

1. See, for instance, the article entitled "Two Years of Political Purge in Bavaria," in Münchener Merkur, March 5, 1948. Similar arguments were used in the anti-denazification campaign of the churches (see Chapter II, A, 3, below).
2. See, e.g., statements made by Thomas Dehler, leader of the Bavarian Liberals, in diet discussion (Süddeutscher Kurier, March 6, 1948). A similar line of reasoning has led certain German writers to claim, apropos of the recent publication of diplomatic documents by the US and the USSR, that the major Allies should be classified as "Major Offenders" under the Law for Liberation on the ground that they "gave the National Socialist dictatorship special political ... support." "The document war between Washington and Moscow," it is asserted, "reduces to an absurdity the principle that such Germans as were guilty of no crime should be subject to denazification.... What is right for nations should be right for individuals." Oberbayrisches Volksblatt, (Rosenheim), February 17, 1948.

SECRET
US Officials Only

- 37 -

2. Criticism by the Left. Criticism of denazification by the leftist group, charging unfairness because of overleniency, began as soon as the Law of Liberation was put into practice. While at first this group was little concerned about features of the law working to the disadvantage of the defendant and mostly concerned with insuring full application of the law to each individual case, shortcomings of the law with regard to the "little fellow" were later readily recognized. It was realized that certain sanctions, such as provisional prohibitions against employment for minor Nazis served mainly to "re-Nazify" these groups and enabled the major Nazis to form a common front with the small ones in opposition to denazification. On the other hand, the real danger resulting from the practice of applying the law too leniently, i.e., of whitewashing the major Nazis and granting rights of re-employment to such persons, tended to be overlooked because of the injustice done to minor Nazis. This group, therefore, concentrated its attention on the shortcomings of the procedures concerning the major Nazis. It pointed out that local prosecutors and boards were often prevented from meting out justice through social pressure and similar influences, and that, even where they were willing to so do, technical difficulties frequently intervened (i.e., the large number of cases to be handled, the difficulty of gathering evidence, the shift in population which had displaced many defendants and destroyed evidence, the differences in procedures

SECRET
US Officials Only

SECRET
US Officials Only

- 38 -

among the scores). This group took sharp issue with the adversaries of denazification who proposed to shelve proceedings at a time when the main job of dealing with the "hard core" of major Nazis remained unfinished. In support of its criticism, this group pointed out that those who were little concerned about the "rule of law" and the protection of defendants as long as the masses of the little Nazis were being dealt with had suddenly discovered these dangers only when the important cases of really dangerous Nazis were about to be tried.¹ Thus, it was argued, it would be utterly unfair to scuttle denazification and allow the majority of heavily incriminated Nazis to get away while similar or possibly even lighter cases had previously been more severely dealt with.²

3. Political Consequences. From the outset, the political left and Right were divided over this issue. The Social Democrats, Communists, and trade-unions were generally in favor of a vigorous purge. The right-wing parties and both churches became the major protagonists of the anti-denazification campaign. It should be recognized, however, that in the early stages pro-denazification attitudes were by no means restricted to politically leftist groups; there were large and vocal groups in the Christian Democratic Union

1. See, e.g., Main Post (Munich), March 2, 1948; Fuldaer Volkszeitung, February 6, 1948; Zeit Echo, February 14, 1948.
2. Fuldaer Volkszeitung, January 31, 1948.

SECRET
US Officials Only

SECRET
US Officials Only

- 39 -

(CDU) and the churches that favored an energetic and comprehensive purge of public and economic life from Nazi influences.

This situation changed when it appeared that denazification procedures were meeting with determined resistance on the part of the Nazis and their sympathizers, that a major effort would be needed to overcome their resistance, and that the German authorities could not accomplish this without the energetic backing of MO. As soon as it became apparent that MO would not implement its threat to resume direct control of the procedures, association with denazification came to be regarded as a political liability. Persons previously powerful in public or economic office now appeared to have a chance of resuming their former positions, at which time they might remember who had helped and who had opposed them. Large numbers of temporarily disfranchised Nazis would soon become voters again. Furthermore, there was a threat that some future neo-Nazi regime might visit revenge on those who had been implicated in any phase of the denazification procedures.

Under these circumstances, the original picture changed considerably: The forces of the Right became more and more aggressive in opposing denazification, while the Left, now discouraged, joined in criticizing many of its phases. The Communists adopted the slogan that denazification "persecuted the little Nazi while whitewashing the big one," thus trying to capitalize on the resentment of the former and to share in the race for the support and vote of the

SECRET
US Officials Only

SECRET
US Officials Only

- 40 -

Followers.¹ The Social Democrats tried to get rid of denazification ministries and similar posts which identified them with denazification policies.² The more the procedures were relaxed, the stronger became the well-coordinated propaganda campaign of the enemies of denazification, culminating in the demands for the termination of denazification raised by both churches early in 1948.³ This campaign successfully established a myth of denazification as a cruel persecution which used Nazi-like measures in trying people and keeping them in "concentration camps." Effects of such propaganda became apparent even outside Germany.⁴

It is significant that denazification, in this stage, was defended primarily by persons who, to some extent, were independent of direct public responsibility (e.g., licensees of newspapers rather than party leaders or officeholders), and that this defense was not confined to leftists, but included anti-Nazis of all political shades. This shows that an atmosphere has developed in which only

1. See, e.g., T-270, Berlin, February 25, 1948, SECRET.
2. See, D-35, Stuttgart, February 2, 1948, CONFIDENTIAL.
3. Pastor Martin Niemöller's even more far-reaching attempts to sabotage the procedures overshot the mark and was rebuked not only by MG (General Clay), but by German authorities and even right-wing parties. This change of heart on the part of a man who at first was a foremost protagonist of the "collective guilt" thesis is by itself a significant illustration of the general trend in denazification.
4. For further evidence that there is a concerted campaign against denazification, see, ODI, Intelligence Summary, no. 27, February 16, 1948, p. A-11 F, SECRET.

SECRET
US Officials Only

those susceptible to direct pressure by German authorities or groups can dare to criticize -- for example, newspapers in zones with a party press have been far less critical than those in the American Zone.

B. Verification of Criticism

It is not easy to judge the degree of justification for such criticism. On the one hand, it would be inexact to judge merely from a general impression of the proceedings. On the other hand, it is difficult to insist on statistical evidence for charges such as undue leniency or undue harshness because the figures by themselves do not prove much. Thus, even if it can be shown that in the American Zone the number of those classified as major Nazis by the tribunals has been very low, such "evidence" might be open to the objection that the number of such Nazis may, in fact, have been very low.¹ An attempt has, therefore, been made to find a middle way and to arrive at certain conclusions by a broad sampling of cases reported in the press. The press, particularly in the American Zone, has covered denazification trials extensively.²

1. Figures showing the great discrepancy between charges of prosecutors and findings by trial tribunals would seem to be more definite evidence (see COMUS, Denazification Report, December 31, 1947, Table 8.)
2. The American Zone was the only zone where major denazification procedures were public.

It has by no means restricted its interest to the causes célèbres,¹ but has generally paid attention to both important and minor cases coming up in the local region of the paper in question.

1. Evidence of Leniency

a. Evidence from type and length of sentence

Old Nazi found to have been "a reliable and active collaborator of the SD," to have authorized orders for people to be put into concentration camps, and to have been a major Nazi propagandist. Sentence: three years in a labor camp, against which internment since May 1945 was to be counted (so that only a few more months remained to be served).²

Active Nazi propagandist who had worked among Germans abroad and published anti-Semitic writings: Follower; fine of 80 RM.³

Nazi propagandist who wrote a book glorifying anti-Jewish policies: Follower; fine of 2,000 RM.⁴

Ranking pre-1933 party member, Kreisleiter: Lesser Offender; on probation for six months, fine of 2,500 RM.⁵

Informer whose act drove denounced person to suicide: Lesser Offender; three years' probation, six months' "special work."⁶

Deputy Gauleiter (British Zone): Five years' imprisonment, with previous internment counted.⁷

General who was major Nazi propagandist for the armed forces in speeches and writings: Offender; two years' in a labor camp (internment since October 1945 counted).⁸

1. Such cases as, e.g., those of film actors Werner Krauss and Veit Harlan or of former Württemberg education minister Simpfendorfer, which made the headlines in all papers, have been omitted in the following sampling, in order to deal only with the more representative "average cases."
2. Mittelbayrische Zeitung (Regensburg), January 23, 1948.
3. Stuttgarter Zeitung, July 16, 1947.
4. Giesener Freie Presse, December 2, 1947.
5. Isar Post (Ingolstadt), February 13, 1948.
6. Mittelbayerische Zeitung, August 8, 1947.
7. Neues Deutschland, November 13, 1947.
8. Marburger Presse, January 16 and 19, 1948.

Nazi whom witnesses called the "terror of the population," convicted of demerolations: Offender; two years' in a labor camp (prosecutor had asked for six years).¹

Former editor in chief of Nazi paper at Hof (Bavaria): Procedure quashed, since defendant was "not formally incriminated."²

Editor in chief of official Hamburg Nazi paper, Gau press leader of the Party and SA Oberführer: Fine of 4,000 RM (British Zone).³

Gestapo official, active in Poland 1939-45 (British Zone case): 20 months' imprisonment, with 26 months' internment counted.⁴

Another Gestapo official (British Zone): One year's imprisonment.⁵

Nazi Ortsgruppenleiter, described as "fanatical Nazi": six months' imprisonment (British Zone).⁶

Gestapo official, personally involved in maltreatment of political prisoners (British Zone): 18 months' prison.⁷

b. Evidence from variety of arguments adduced for lenient verdicts

The following cases illustrate a tendency on the part of denazification boards to resort to all kinds of arguments, often contradictory, in order to justify lenient sentences.

Relative youthfulness at time of action or attitude in question (although apparently not young enough to come under youth amnesty).⁸

1. Der Neue Tag, December 18, 1946.
2. Frankenpost, December 2, 1947.
3. Hamburger Echo, January 13, 1948.
4. Westdeutsches Volkswacht, August 9, 1947.
5. Freie Presse (Münster), August 13, 1947; other cases with lenient sentences also reported here.
6. Hamburger Freie Presse, January 24, 1948.
7. Hamburger Freie Presse, January 26, 1948; for further cases, see Frankenpost, January 14, 1948; Hamburger Echo, March 18, 1948.
8. Cases in Wiesbadener Kurier, November 1, 1947; Hamburger Presse, September 27, 1947; Frankische Landeszeitung (Ansbach), March 18, 1947.

- Egoistic economic profit motives for activity in party.¹
- Open admission of Nazi conviction, in a case reported in same issue of the same newspaper.
- Having acted out of pure feeling of revenge.²
- Having acted only because of Nazi pressure upon officials.³
- Had financial situation taken into consideration.⁴
- War mutilation taken into consideration.⁵
- "Mentally too unimportant" to be classified as an Offender.⁶
- "Tolerant toward other people."⁷
- Took part in Catholic procession under Nazi regime.⁸
- Fulfilled his obligations as a Catholic during the Nazi regime.⁹
- Having been an "official of the good old type," although, as Landrat, responsible for putting people into concentration camps.¹⁰

2. Evidence of Laxity in Procedures and Enforcement. Laxity in prosecution seems to be indicated by increasingly frequent reports of accidental discoveries of major Nazis who had previously been

1. Marturger Presse, October 19, 1946.
2. Passauer Neue Presse, January 24, 1947.
3. Main Echo (Aachaffenburg), October 19, 1946.
4. Waldner Volkzeitung, November 1, 1947.
5. Ibid.
6. Main Echo, October 18, 1946.
7. Ibid.
8. Neue Württembergische Zeitung, October 25, 1946.
9. This is one of the most frequent "attenuating circumstances"; cf., for instance, Main Echo, November 27, 1946; Schwäbische Landeszeitung, (Augsburg) July 18, 1947.
10. Neuer Tag (Weiden), December 14, 1946.

unknown. Under present conditions in Germany, with people changing residence from scene to scene and with many "eastern" refugees settling down with forged papers and assumed names, it is, of course, impossible even for careful prosecution machinery to find and identify every major Nazi. The following cases, however, seem to point to laxity despite such difficulties.

Former Kreisleiter of Wiesbaden had "hidden" for more than a year in a Wiesbaden hospital (during which time he received not less than 15 CARE packages from church organizations).¹

Nazi informer was recognized by victim while talking over the radio; when discovered, she was still in her former position as an official.²

Nazi responsible for maltreatment of political opponents was recognized by former victim, now chairman of a denazification board, when coming to the latter's office for an acquittal form.³

Informer whose action had led to death of a political opponent of Nazism was accidentally discovered after he had been acquitted under the youth amnesty and had become editor of a licensed newspaper.⁴

Former Nazi mayor had fled from Saxony to the west and had become a high official in the Rhineland-Westphalia government. He had had himself declared dead, had personally testified, under an assumed name, as a witness to his own death, and had remarried his "widow."⁵

1. Frankfurter Rundschau, October 14, 1947.
2. Frankenpost (Hof), January 28, 1948.
3. Frankenpost (Hof), January 28, 1948.
4. Frankfurter Rundschau, August 18, 1947.
5. Berliner Zeitung, February 15, 1948.

Former judge was recognized during his denazification trial by a person whom he had sentenced to death, who had barely escaped execution, and who, by accident, was present in the audience.¹

Laxity is further illustrated by the following examples of positive ill will of German authorities responsible for denazification:

An OMGUS notice of January 12, 1948² announced that confiscation of property had been ordered by denazification tribunals in more than 9,000 cases but that OMGUS had not been furnished with any information to indicate that any of these confiscations had actually been carried out.

A monthly OMGUS report for Bremen³ noted that members of criminal organizations had all been "illegally" classified as Lesser Offenders and dealt with in the written procedure without prior investigation of the individual cases.

The Civil Service Group of the Bipartite Control Office found that there was lack of cooperation on the part of German bi-racial departments, which refused to submit complete lists of employees. A direct inspection of MG authorities in Hesse revealed that 102 senior officials had been employed without having been properly screened.⁴

A former leader of the "German Christians," prohibited from preaching by Spruchkammer action, was found to be "erroneously employed."⁵

Finally, extreme laxity has been noticeable in the German administration of internment camps. The incidence of escapes has

1. Fränkischer Tag, April 19, 1947.
2. Entitled "Implementation of Final Spruchkammer Decisions: Confiscating Property." Similar cases of nonexecution of Spruchkammer sanctions are reported in ODI, Weekly Intelligence Report, No. 52, July 26, 1947, p. 36 ff, SECRET.
3. Dated January 10, 1948, RESTRICTED.
4. BICO/P(48)53/1, March 1, 1948, RESTRICTED.
5. D-72, Stuttgart, March 8, 1948, CONFIDENTIAL.

been very high,¹ and conditions in the camps have often been reported as anarchic and practically amounting to a rule of an inner clique of Nazis over the mass of minor Nazis.²

3. Evidence of Pressure, Intimidation, and Terrorism. Since denazification was turned over to the Germans, the procedures have been influenced in various ways by pressure and intimidation. These are revealed by the initial difficulty of finding people willing to serve as prosecutors or members of boards, by the need to pass laws making such service obligatory and to give job guarantees to persons engaged in denazification activities, by the practice of writing so-called Persilscheine,³ by the abundance of witnesses for the defendant, and, finally, by what a high German denazification official called the "strike" on the part of witnesses for the prosecution.⁴ With relaxations of rules and procedures and in-

1. The figure for Bavaria alone, at the end of 1947, was 344 (ODI, Weekly Intelligence Report, no. 84, December 20, 1947, SECRET.) Conspicuous cases since then have been those of Fritz Kuhle and former Gauleiter Lauterbacher.
2. For details, see OIR-1118.166, Situation Report: CENTRAL EUROPE, June 3, 1947, SECRET. For a recent report on one Bavarian camp, see Der Neue Tag, March 18, 1948.
3. Written statements whitewashing the defendant; the German word is coined after the name of a well-known German brand of soap suds.
4. It seems significant that recently Persilscheine have also been given to "well-behaved" guards of internment camps by certain inmates before they escaped. The following statements, made in an early MG report (see enclosure in D-7860, Berlin, November 7, 1946), still seem to hold true: "It is unquestionable that there has been considerable 'whitewashing' of middle- and even big Nazis throughout the three Länder.... It has been found that local pressures conspire with popular indifference to produce exonerations or lenient sentences.... The defendant, particularly if he has means, has the ablest counsel.... In small communities...witnesses for the defense only can be found. Indirect bribery through control of food supplies can play a role and former Nazis keep in touch with each other through an underground information system...."

creasing success of the anti-demagification propaganda, such influences have become increasingly widespread. The following sample cases may serve as an illustration.

The three special tribunals set up in the American Zone to try former high military officers have found it difficult to find any incriminating witnesses, while the generals give each other mutually exonerating statements, in addition to Fersilscheine given by their former orderlies, etc.¹

Statements to the effect that the defendant was always a good Catholic, given even in a case where defendant turned out to have been an informer for the Gestapo on church affairs.²

Witnesses against defendant refuse to appear before board, declaring that they are afraid of the defendant.³

Witnesses who had previously made incriminating statements refuse to repeat their statements in oral proceedings.⁴

Former colleagues of defendant cannot remember incidents amply proved by other witnesses.⁵

Major Nazis tried with only witnesses for the defense present.⁶

Defendant prepares exonerating statements for witnesses with clause: "Entirely uninfluenced by the defendant, I confirm...."⁷

1. For a statement by chairman of one of the tribunals, see Münchener Nachrichten, February 14, 1948. A similar situation seems to prevail with regard to trials of former Nazi diplomats (see Telegraf, (Berlin) October 14, 1947).
2. Fuldaer Volkzeitung, November 25, 1947. For similar cases, see Frankische Landeszeitung, (Ansbach) December 20, 1946.
3. Bayrische Landeszeitung (Augsburg), November 29, 1946.
4. Frankischer Tag (Bamberg), October 11, 1947.
5. Bayrische Landeszeitung, January 2, 1948.
6. Wasser Kurier (Garmisch), November 15, 1947; Süddeutsche Zeitung, (Munich) October 15, 1947.
7. CSburger Neue Presse, October 5, 1946.

Witness for the prosecution threatened by former collaborator of defendant during intermission of trial.¹

Members of tribunal as well as prosecutor attack witness for the prosecution.²

Riot after trial of a major Nazi, when his adherents attacked chairman of chamber and prosecution witnesses.³

Two members of chamber, appearing as defense witnesses, declared that their further collaboration in the chamber would depend on the acquittal of the defendant.⁴

Witnesses for the defense intimidated by threat of defendant that he would have them prosecuted for libel.⁵

Defendant sentenced to labor camp tries to have tribunal judges prosecuted for illegally depriving him of his freedom.⁶

Criminal law court trying to sabotage the work of denazification authorities, by forbidding denazification officials to take notes during trial of some Nazis.⁷

4. Evidence of Undue Severity. In contrast to the abundant evidence of leniency and other factors favoring the defendants, there is

1. Marburger Presse, August 20, 1947; similar case: Stuttgarter Zeitung, March 10, 1948.
2. Darmstädter Echo, January 8, 1948. The tribunal in question, an appeal chamber, is generally known as the "chamber of the good Samaritans." (Ibid.)
3. Südst Kurier (Berchtesgaden), October 11, 1947.
4. Frankenpost (Hof), March 5, 1947.
5. Donau Kurier (Ulm), November 21, 1947.
6. ODI, Weekly Intelligence Summary, no. 27, February 16, 1948, p. A-12, SECRET. This report also mentions that instances are increasing in which board members are unable to buy food or other necessities. Similar intimidation is noticeable in criminal court cases where Nazis are tried for actual crimes; cf., for instance, the significant statement made by a defense lawyer in a major trial: "Today the members of a Nazi court martial are sitting on the defendants' bench; who knows whether in three years the present court will not sit there." (Mittelbayerische Zeitung, (Regensburg) February 10, 1948.)
7. ODI, Weekly Intelligence Report, no. 91, February 7, 1948, p. L & D2, SECRET.

a virtual absence in the press of specific cases in which undue severity or unfairness toward defendants is charged in connection with trial verdicts. Actually, among the reported cases there seem to be hardly any in which sentences against major Nazis are overly harsh or have been decided in an unfair way.¹

On the other hand, sentences against relatively minor Nazis appear in many cases to be unduly harsh under the prevailing leniency with regard to the kind and length of sentences imposed. In addition, the various relaxations of rules subsequent to the enactment of the Law of Liberation in the American Zone (and similar relaxations in other zones) in effect worked in favor of those whose cases were delayed and thus came under the more favorable regulations. This fact already has led to increasing demands for making such relaxations retroactive and reviewing older cases accordingly.

5. Conclusions. This prevalence of leniency and laxity may appear surprising in view of the fact that, at least in the American Zone, the political complexion of denazification boards has generally reflected the political party strength in the respective Länder, with the leftist parties even holding a slight advantage over the Right.²

1. In one case, however, (see Mittelbayerische Zeitung, Regensburg, January 13, 1948), the evidence as reported seemed not to warrant imposition of the maximum penalty of 10 years in a labor camp.
2. For figures see, for an earlier date, Darmstädter Echo, August 3, 1946; for recent report, see T-40, Stuttgart, February 3, 1948.

There has been no proof, however, of charges¹ that leftist, notably Communists, influence has often been noticeable in trials.² The general tendency toward leniency on the part of the tribunals, understandable in view of the pressure exercised upon them, has more recently led to the official withdrawal from the tribunals not only of members of the Communist Party but also of members of the VVN (organization of Nazi victims) and the middle-of-the-road Center Party.

Thus rendering a fair judgment against incriminated Nazis has become even more difficult at the very moment when trials are impending chiefly for those major Nazis who have so far succeeded in having their trials delayed and now count on the impending termination of denazification. According to a statement by a tribunal chairman,³ "these are the most difficult cases because they are the cases against the most influential people in Germany. Most of these individuals are bringing to bear every possible pressure and obstruction in order to avoid the application of the law. They

-
1. See, e.g., D-975, Bremen, November 17, 1947.
 2. See, D-40, Stuttgart, February 3, 1948. CONFIDENTIAL, notably p. 2 ff., which shows that only in few cases has the Communist Party managed to dominate a tribunal, and that, as an extra precaution, change of venue is generally made in cases where important industrialists are scheduled to be tried by a Communist-dominated tribunal.
 3. Chairman of Kassel denazification board to member of USPOLAD, dated March 19, 1948.

have influence in the Spruchkammer; they send in barrages of witnesses, priests, schoolteachers, high party functionaries; they appeal their cases in every possible way, fall sick when the day of their trial comes up, and their sickness is verified by doctors' affidavits.... It is easy to see why their cases have remained until the last...."

III. EFFECTS OF DENAZIFICATION AND RESULTING PROBLEMS

A. Effects of Denazification in Different Fields

1. General. An attempt is made in this chapter to estimate the effects of denazification in different fields on the basis of statistical and other evidence. Again, this kind of estimate is limited in two respects: comprehensive figures are rarely available and, insofar as they are, their interpretation may be misleading. Thus, for example, if it is shown that a branch of the administration still employs a certain percentage of Nazis, this fact may be open to a twofold interpretation: On the one hand, there is a difference between major and minor Nazis, and the presence of a certain percentage of minor Nazis in minor positions does not mean that this specific branch of the administration is "nazified." On the other hand, the fact that a person had been judged a "minor Nazi" or Follower by no means excludes the possibility that he was a major Nazi who was classified incorrectly. The preceding chapters have

dealt with such errors of classification resulting from amnesties, regulations permitting downgrading of the accused, the technical difficulties of investigation, and the many pressures surrounding the denazification proceedings. It is not even certain that a person officially classified as non-Nazi or exonerated was not, in fact, a Nazi or even a major Nazi. Procedures favored those who, while never occupying high positions in the Nazi hierarchy or even being party members, in fact played a major role in the Nazi regime as intellectuals, propagandists, financial backers, or profiteers. Thus, in many cases under the Nazi regime it was pure coincidence whether an official was subject to much or little pressure to join the party. Since, in the average case, prosecution in the denazification trials was based merely on the formal criteria of the questionnaire (such as membership in the party or holding a party job) and not on additional evidence of activities on behalf of the Nazis, it must be assumed that a large number of persons belonging to the latter category have escaped their correct classification.

The following sample cases may serve as illustrations.

Nazi author, anti-Semitic propagandist: Exonerated by Spruchkammer, he resumed his former position as police official.¹

1. Main Post (Würzburg), March 8, 1947.

Former headmaster of a Gymnasium, holder of many Nazi posts and promoter of Nazi ideology, called by prosecutor "one of the most active Nazis who have come before this chamber": Adjudged probationer (i.e., re-employable after period of probation).¹

High school teacher, major propagandist and locally known as the "Party high priest": Probationer for three years.²

Section chief in Württemberg-Baden denazification ministry had been party member but had been exonerated by denazification board.³

Ortsgruppenleiter, i.e., member of a "criminal organization," classed as a Follower under the amendment to the Law of Liberation, and thus immediately employable.⁴

2. Government and Administration. Denazification has not brought about essential changes in the composition of the bureaucracy as compared with Nazi officialdom, except that Nazi incumbents were removed from the highest key positions. Recent figures indicate that, aside from this purge in key positions, a considerable number of former Nazis remain in the bureaucracy, particularly in what is called the higher civil service.⁵ Thus, according to an MO report,⁶

1. Fuldaer Volkszeitung, January 13, 1948.
2. Frankenpost (Mof), November 8, 1947.
3. Stuttgarter Zeitung, January 10, 1948.
4. Marburger Presse, March 15, 1948.
5. For total American Zone figures, see SECUS Report on Implementation of the Law of Liberation from National Socialism and Militarism in Public and Private Employment, dated December 31, 1947, and figures in Chapter I, A, 1, above.
6. ODI, Weekly Intelligence Report, no. 82, July 19, 1947, p. 24.
SECRET.

SECRET
US Officials Only

- 55 -

between 50 and 60 percent of the judges and prosecutors in the American Zone are former party members, a figure which was expected to rise to 80 percent in the course of denazification procedures.¹ British Zone estimates for the judiciary amount to the same percentage.² In the Zonal Central Office for Justice the situation was even more striking: of 121 higher officials 111 had been party members.³

Similar figures are given for other branches of administration. Thus, according to detailed information about Württemberg-Baden, about 50 percent of the higher officials in various ministries and other high offices were former party members.⁴ Percentages of former Nazi officials in lower and middle echelons were considerably lower. Reports on the bisonal administrations indicate that about 40 percent of the officials (50 percent in the postal administration) were

1. A corresponding estimate by Justice Minister Beyerle for Württemberg-Baden was 50 percent (*Stuttgarter Zeitung*, January 10, 1948).
2. See N. Friedman, *The Allied Military Government of Germany*, London, 1947, p. 174.
3. *Tagesspiegel* (Berlin), November 26, 1947, referring to a report by the president of the office. Similarly, 30 of 33 prosecutors of *Spruchgerichte* in a certain region were found to have been members or functionaries of the party or a party organization; *FBI Daily Report (Europe)*, December 12, 1947, p. 77 6, RESTRICTED.
4. *Rhein-Neckar Zeitung*, January 29, 1948: for instance, Economic Ministry: 58; Interior: 41.5; Justice: 59.8; Labor: 34.6; Finance: 47.4; Agriculture: 33.1; Education: 41.3; Transport: 54.6. Cf. also A-121, Berlin, February 13, 1948, CONFIDENTIAL.

SECRET
US Officials Only

former Nazis.¹

5. Economics. Data on the effects of denazification on economic life are still less complete than those for government and administration. Investigations in the American Zone, however, seem to indicate that these effects were no more far-reaching than in the field of general administration. For instance, it was asked whether and to what extent denazification of industrialists had delayed economic rehabilitation and to what extent leftist influence in the Spruchkammer had resulted in anti-capitalist bias or vindictive judgments. The answer to both questions was negative.² As to the first question, it was found that "of all factors at present having a deterrent effect upon the general economy of the country, denazification is a poor last and that in many instances it has had the constructive effect of replacing superannuated, inefficient management with more youthful, efficient and vigorous direction..."³

1. Süddeut. Kurier, February 26, 1948. Since jokes sometimes are as revealing as figures, the following story reported from the British Zone may be significant: Somebody enters an office, raises his arm, and says "Heil Hitler." Upon the objection of one official that this salute is now "out of date," the man replies: "You know, as long as I see here always the same old faces, I continue to give the same old salute."
2. See D-40 Stuttgart, February 3, 1948, CONFIDENTIAL, and enclosure no. 1 (OMGUS, Berlin) to this despatch, dated October 9, 1947.
3. Cf. also the conclusions of the OMGUS Report on Implementation of the Law of Liberation in Public and Private Employment, according to which (p. 8) denazification "is not retarding the economic recovery of the US Zone. This is evidenced by the fact that the number of current dismissals is negligible, undoubtedly reflecting the small number of persons found as Major Offenders, Offenders, and Lesser Offenders among those ... whose trials have been completed." Actually, in the second half of 1947, only 18 persons in leading private positions were forbidden to engage in their previous employment by tribunal action (cf. p. 13 of report).

The majority of dismissals in this field, moreover, were not due to the action of denazification boards but took place on the basis of Law No. 8 and the employment prohibitions pending trial of the Law of Liberation. As to the second question, it was found that "as for those few tribunals on which radicals are dominant, no decisive difference between the trend of their decisions and those of other tribunals has been noted."¹ This "trend of decisions" has been toward leniency, in this field apparently even more than in others, owing to the social influence and pressure that the circles in question were able to exert: "The Denazification Tribunals themselves have tended toward mildness rather than severity. In many cases it is quite clear that entrepreneurs have been exonerated or given light fines largely because witnesses fear retaliation. This is particularly true when the accused happens to own the only factory in a town, as is often the case. Undoubtedly there have been cases where a 'sack the rich' attitude prevailed, but these would appear to be exceptional."² Thus the effect of denazification has been rather to bar certain persons temporarily from positions than to eliminate them completely. Military Government approvals, together with Spruchkammer actions have permitted the retention or

-
1. D-40, Stuttgart, February 3, 1948, p. 6, CONFIDENTIAL.
 2. D-40, Stuttgart, February 3, 1948, p. 4, CONFIDENTIAL.

reinstatement of most individuals considered essential to the enterprises."¹ The same holds true for the properties of the persons concerned. They are being unblocked following the downgrading or exoneration of the owners. Property confiscations are rare and are invoked only in the case of Major Offenders -- a category to which industrialists seldom belong.

In the British Zone, denazification in the economic field was even less far-reaching than in the American Zone. In most cases there was not even a temporary prohibition pending final classification because the individuals in question were invariably considered "indispensable." Moreover, entire fields of the national economy, such as mining and agriculture, were declared "denazified" very early in the occupation. Protests by Land governments against this procedure on the grounds that many activists retained positions of power failed to produce any change.²

4. Culture and Education. In the cultural and educational field resistance to denazification has been especially strong in the universities. Elimination of Nazis has here been particularly difficult because local boards often failed to discover persons who,

-
1. D-40, Stuttgart, February 5, 1948, enclosure, p. 3, CONFIDENTIAL.
 2. Frankenpost (Hof), December 15, 1947.

through their teaching and writings, had performed the function of Nazi ideologists and propagandists, whereas others who had merely belonged to some party organization, without being such ideologists, were sometimes more readily caught. Differences in zonal rules and practices have made it particularly easy for incriminated persons in this field to get employment by merely shifting their residence.¹

B. Dangers Resulting from Incomplete Denazification

It has thus become apparent that completion of denazification procedures, comprehensive as they have been in some respects, does not by itself guarantee the accomplishment of the objectives envisaged when these procedures were inaugurated. Possession of a document which, in 99 percent of the cases, shows that the holder has passed denazification successfully by declaring either that he never was a Nazi or that he was only a minor one, does not mean that the individual has actually been "denazified."² This is particularly true now, since the speeding-up of procedures toward the end of the

1. See, e.g., list of professors, former party members, etc., at the University of Mainz, almost all of whom came from outside the French Zone: CIA-2339, January 8, 1947, CONFIDENTIAL. Recently cases have multiplied where Nazi professors, who, often after considerable struggle and only with great effort, had been eliminated from their respective faculties, are reappointed following "denazification" (cf., e.g., cases of two theology professors at Erlangen: Heinrich-Merkur-Zeitung (Heidelberg), March 11, 1948; or that of a prominent Nazi architect at Stuttgart: Neue Zeitung, March 25, 1946.)
2. This term, itself, has undergone a strange modification of meaning. While at first signifying the elimination of Nazis from political, economic, and cultural life, it has since come to mean the procedure by which Nazis get rid of the stigma of their former connections or activities.

process no longer provides any guarantee of a careful investigation of the individual case. Germans themselves have recently voiced fears of the dangerous consequences which this treatment of the "hard core" of Nazis might entail.¹ "If denazification is ended by a stroke of the pen on May 1," said the chairman of the denazification board in Kassel, "it will be a catastrophe for Germany and for the Allied occupation of Germany. It will mean that these already deeply entrenched ex-Nazis will continue to exercise a definite influence in German life, far more so than now because most of them are lying low until denazification is finished."²

The dangers inseparable from this situation involve (a) Allied security; (b) the Western Allies' political position relative to the Communists and the USSR; (c) the democratization of Germany and political morale generally.

1. Security. It is clear from the preceding sections that among those Nazis who were not sentenced to serve terms in labor camps (American Zone) or prisons (British Zone) there must be a large number of formerly active Nazis who still cling to their Nazi convictions. This number is increased by those who escape from internment (either

1. A recent MG poll in the American Zone reveals the extent to which people now dare to declare themselves openly in favor of National Socialism (see FBI Daily Report (Europe), March 30, 1948, p. 276, RESTRICTED).
2. Statement to member of UEPOLAD, dated March 19, 1948.

before or after sentencing) or who, after being released "upon word of honor" (as most internees in the British Zone now are), fail to present themselves later for their trials. These major Nazis now at liberty may well become an increasing security danger. While Nazi underground activities so far have been haphazard and apparently not well coordinated, this situation may change when those trained organizers and terrorists who until now have been kept in internment camps are again available for leadership.

This danger will affect not only Allied personnel in Germany but also, and probably to an even greater extent, those Germans who, because of their anti-Nazi attitude or their collaboration with MG, are now being accused of being traitors. Already Nazis frequently express their vengeful feelings.¹ They are likely to be greatly encouraged by the fact that very minor, if any, punishments will have been imposed on many major Nazis. This, in turn, will adversely affect the readiness of non-Nazi Germans to lend assistance to the Allies.²

2. Western Position Relative to the Communists. It is obvious

1. Example: A German newspaper reporter who had written up the story of a major Nazi later visited the camp where this Nazi was held and was greeted by him with the following words: "You are lucky that I am here at present. Fortunately, other times will soon come, then you will account for it, then I shall break your bones." (Metzlarer Neue Zeitung, September 23, 1947.) A similar incident was reported in Nürnberg Nachrichten, March 13, 1948.
2. For analysis of political consequences, see Section III, B, 3, below.

that the presence of Nazis in public administration, important economic positions, or similar posts makes the Western Allies vulnerable to Communist and Soviet propaganda attacks. It is equally obvious that the Soviet authorities and Communists themselves are not invulnerable in this respect as regards conditions in the eastern zone, but this fact does not detract from the politically damaging character of their charges in case they can be substantiated by quoting names, figures, and similar details. Such opportunities are already being exploited wherever possible. Thus a leading SED paper recently published extensive lists of formerly leading Nazis now in high positions in Schleswig-Holstein.¹ The danger is the greater because the Russians are in possession of extensive files concerning former Nazi agencies, against which they would be able to check names of officeholders in the west.²

3. Democratization of Germany. The reintegration of the mass of unimportant former Nazis into German public life would not, by itself, necessarily constitute a danger to the process of democratization; on the contrary, exclusion, even if temporary, of large numbers of persons from active participation in political life may, in the long

1. Neues Deutschland (Berlin), February 15 and 22, 1948.

2. The judiciary merits particular attention in this respect, as the Russians recently announced that they had completed an index of judges, prosecutors, Gestapo officials, etc., who took part in the activities of the Nazi People's Court (FBIS Daily Report (Europe), March 11, 1948, p. 77-8, RESTRICTED).

SECRET
US Officials Only

- 65 -

run, impair the democratic character of the system which resorts to such measures. The success of integration, however, depends on whether the masses of those to be reintegrated are willing to cooperate democratically.

The results of denazification in Germany render it very doubtful whether such an expectation is warranted. From all information it appears that the masses of former Nazis, far from being converted to democratic principles, have become "renazified" in the sense that even some minor Nazis who at first were fed up with Nazism are reported to have returned to their old allegiance. There is little reason to believe that the attachment of most active Nazis to their former principles has been substantially weakened. Such persons are probably just waiting for their "denazification" to be completed in order to come to the fore again. Since most of them will have escaped major sanctions, they will have an opportunity to influence public life.

Such influence has already become apparent with regard to the attitudes and policies of the political parties. Since suffrage is being granted to all former Nazis except those few in classes I and II, parties such as the CDU have come to depend more and more on th

SECRET
US Officials Only

votes of former Nazis.¹ However, Leftist parties, too, have appealed to these voters; and all parties have shown an increasing unwillingness to take any responsibility for denazification.

Even more prejudicial to the democratization of Germany, however, would seem to be the wholesale re-employment of former Nazis. Since, in effect, anybody who has been "denazified" may aspire to office, each case of such employment must now be open to the suspicion that the aspirant may have been an active Nazi whose denazification was not, in fact, warranted. This means that the persons who replaced these Nazis, and whose positions are now endangered by former Nazi officeholders, will try to defend their positions by political means (i.e., by public attacks, defense in libel suits, and similar ways). There may be scores of cases in which they will be able to prove that an applicant or new officeholder, even though denazified, was actually a major Nazi. Recriminations, accusations, and countercharges may go on for a long time, doing

1. In addition, former Nazi officials more and more frequently run for office as "non-Party" candidates in opposition to candidates of the established parties (See OWUS, CDI, Weekly Intelligence Report No. 22, February 24, 1948, p. 14D-4, SECRET). In one instance, in a large city, the former Nazi mayor, after having been censured by tribunal action, was elected mayor with 76 percent of the votes cast; during the election campaign riots occurred and Nazi sympathizers, demonstrating for the Nazi candidate, directed anti-Semitic attacks against the incumbent, who was the candidate of the CDU. FBI Daily Report (Europe), April 20, 1948, p. 77-3, and April 21, 1948, p. 77-3. See also case in Stuttgarter Zeitung, March 8, 1948.

SECRET
US Officials Only

- 65 -

further damage to the prestige of denazification and poisoning the atmosphere in which public administration proceeds. Thus one of the main purposes of denazification, namely a clear-cut decision as to who should be eliminated from public life, has not been accomplished.

The presence of large numbers of former Nazis in government and administration will also damage the prestige of democracy in other ways. Even if these officials should refrain from open or clandestine sabotage of policies with which they disagree, the fact that they are in charge of important positions cannot fail to imperil the idea of democracy in Germany -- particularly at a time when more and more powers of self-government are being transferred to the Germans. Moreover, since the economic situation will improve with the inclusion of Western Germany in the ERP, there is a danger that whatever prestige may be gained from such improvement may redound less to the advantage of genuine democrats than to that of former Nazis and their political allies.

Finally, there is a real, though less tangible, danger to political morale in general. This danger lies not only in the fact that a large number of active Nazis have been set free but also in the fact that criminal prosecution of Nazi offenders has been largely neglected. Thus even major Nazis undergoing denazification have not been subject to additional criminal prosecution for any actual crimes

SECRET
US Officials Only

they may have committed (war crimes, crimes against humanity, etc.). While the Law of Liberation expressly provided that such criminal prosecution was not excluded simply because denazification sanctions had been imposed upon an individual,¹ this provision has rarely been invoked in practice.²

IV. POSSIBLE COUNTERMEASURES

In view of the shortcomings of denazification and the dangers arising therefrom, it might be asked whether it would be advisable to revise the entire denazification program and, with the integration of the three western zones, to formulate new and uniform policies for them. Desirable as a new and uniform treatment of the problem might appear, however, it is likely to be impracticable for a number of reasons. In the present political situation Germans would not administer a new denazification policy except under compulsion; and such a course of action, in addition to involving perhaps insurmountable practical difficulties, would be considered by the Germans to be an open admission on the part of the Allies that denazification

-
1. Article 23.
 2. See, e.g., article entitled "We accuse" in Frankfurter Rundschau, March 20, 1948, as well as many instances in which a newspaper, reporting on some major denazification case in which crimes were proved, expressed regret that the few years in a labor camp to which the accused had been sentenced was "all" that he could be sentenced to.

SECRET
US Officials Only

- 67 -

so far had been a failure.

A decision against reviving denazification in general, however, would not preclude the possibility of devising less comprehensive measures designed to cope with the specific dangers discussed above. Such measures might be of two kinds: (1) concerning the employment of former Nazis in certain key professions and positions; and (2) concerning the punishment of Nazi criminals.

As to the former, further denazification could be limited to certain areas and categories. For example: (a) it might be limited to a few specific fields of public life, such as internal administration, police, judiciary, and education; (b) in these fields, it might be further limited to the incumbents of certain key positions; (c) even with regard to these key positions, decisions would be based not on formal criteria but on an evaluation of the defendant's past record in the specific field of activity.

Such key positions would include, for example, the high ministerial bureaucracy, the chief regional authorities (presidents of district administrations, presidents of major courts, police presidents), and influential positions in higher education. Such officeholders would be investigated specifically with regard to their previous Nazi activities in these fields rather than with regard to contents of the formal questionnaire. In this way, a person could

SECRET
US Officials Only

be judged as to whether and to what extent he had participated in Nazi terror activities or contributed to the strengthening of the Nazi regime and the spread of Nazi ideology. These criteria have been largely neglected in the implementation of the denazification programs hitherto.

Secondly, the punishment of those who have committed actual crimes under the Nazi regime might appropriately be made a subject of special concern outside the narrower framework of the administrative purge. While Allied war crimes trials have dealt with a certain number of such criminals, they have also revealed that a large number of individuals who were implicated in these and other Nazi crimes still remain to be prosecuted. To cope with this problem MG might adopt the following courses:

(a) Issue a special statement to the effect that denazification does not exclude criminal prosecution if a person has committed an actual Nazi crime;

(b) Allow German administration of justice to base such criminal prosecution on ACC Law No. 10;¹

(c) Advise German authorities to set up special staffs of investigators and prosecutors, and special chambers in the courts, for

1. This refers to American Military Government only, since such approval has already been given in the British and French Zones on the basis of article III, paragraph 1, d. of the law.

SECRET
US Officials Only

- 69 -

rapid settlement of these cases, and assist them with access to documents in Allied possession, to witnesses outside Germany, etc.

(d) Supervise these procedures through a staff of specialists (who might easily be assembled from those employed at the Nürnberg or other war crimes trials) in order to eliminate the possibility of sabotage or procrastination.

SECRET
US Officials Only

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/39

IFZ

OMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION

DIVISION HISTORICAL NOTES 1944

4/39

✓ 17/214-2/18:

-- March 23, 1949; historica notes on LD, 17 pp., coverage since 1944.

112

- (1-4) - preparatory phase Oct '44 ff
- 2 - alternative planning
 planning process, anticipation of problems (-> resemblance with legal briefs)
 application of Hague Convention or not
 [September '46?, what about?]
- 3 - opinion by LD on "Right of..." discussed until late '46
 - Military Tribunal III (Justice Case) re: law of military occupation
 - law library, requirement for legal work
- 4 - plan of administration of justice

4- 1946-1949

- complexity of situation required long business period
- 4/5 - requirements put down in memo
- 5 - shortage of personnel
 - four important documents
- 5/6 - Quadrupartite
- 6 - Demarcation of German law two ways
 [or Marriage, -> M. Rheinst (?)]
 impossible to enact a Quadrupartite level
 - Legislative Review Board for parity of German laws
- 6/7 - principles thereof
- 7 - MG legislation going through LD, clarification, uniformity
 - late '46 MG law applicable to Berlin (?)
- 7/8 - arguments with USFET on orders by military governor
- 8 - establishment of Military Tribunals, procedure of IMT
- 8/9 - no appeal [with interesting explanation]
- 9 - review of cases by LD
 - MG criminal court
- 9/10 - currency problems in litigation between Americans and Germans
- 10 - US personnel subject to German law (?)
 - jury trials
- 11 - case overload in 1947, reduction by end of 1948
 - reorientation program, exchange program, "reference" conferences
 difficulty of reorientation
- 11/12 - extradition
- 12 - patent problems
- 12/13 - prisons
- 13 - Currency Boards
 - writings of legal opinions next - postwar + next voluminous
- 13/14 ff - examples thereof

16f

personnel problem

17

difficulties in recruitment

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19

17	214-2	18
----	-------	----

shipment box

folder

1947	10	1949	8
------	----	------	---

year

month

year

month

PROVENANCE: OMGUS, LD

FOLDER TITLE: Classified law memoranda

SIZE: 5 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old.

DESCRIPTION: Basic political, legal and judicial affairs of Germany (LD director's personal file) such as: status of members of the armed forces, of US citizens and other UN nationals in the occupied areas; legal status of occupation in the US zone and other subjects to be negotiated during the London conference; trial of civilians subject to military law in MG courts; criminal code for occupation personnel

intus:

X OMGUS LD and its branches (historical notes and reports especially by Colonel John M. Raymond)
March 1949

Objectives and accomplishments of Administration of Justice Branch 1945 through 1949
July 1949

Statement and organization of the Office of General Counsel (HICOG)
July 1949

Certain responsibilities of the Director of the ED (memo)
Aug. 1949

REMARKS:

FILE
mm

20 March 1949

TO : Control Office
SUBJECT: Historical Notes of Colonel John M. Raymond

In compliance with letter, Subject: Historical Notes of Key OMCUS Personnel, dated 10 August 1948, the following memorandum is submitted. It is understood that no particular form need be observed and consequently the memorandum will be written in a very informal manner.

I have had two tours of duty with Legal Division, OMCUS, and for purpose of clarification I shall divide the memorandum according to those tours. The first tour began with late October 1944 when OMCUS was known as U.S. Group CC and extended to October 1945. During that period I was Chief of Legal Advice Branch. The second tour began early in August 1946 and extended until the present time. I was Assistant Director of the Division until 15 March 1948 at which time I became Director of the Division and Legal Advisor to the Military Governor.

1944 - 1945

In October 1944 the Legal Division consisted of ten officers and three enlisted men. There was no overall directive for the organization. Everyone was uncertain as to what role Group CC would have in the post hostilities period, as compared with SHAF and the Admin. Speaking specifically of the Legal Division, it was uncertain whether we would control legal policies in Germany and whether legal operations would come under the Division, or whether we would be merely a planning staff analogous to the Joint Chiefs of Staff.

In any event, there was nothing to be done at the moment other than

plan -- plan for almost every contingency and on almost every conceivable set of assumptions. During most of the winter alternative plans were being prepared at the rate of two or three a week on varying assumptions.

At the same time planning was going on in Washington, in London (IAC), and to a lesser extent in SHAN, all with respect to the post hostilities period. These plans when received at Group CC required a modification of assumptions.

In my opinion there was much waste motion which could have been obviated could there have been an early decision as to the role that Group CC would play. However, the time was by no means wholly lost, for it forced members of the Division to consider the many possibilities to discuss at length certain basic questions, and to anticipate some of the major problems that later arose and to orient their thinking on them. For example, one frequently debated subject was the status of the occupation after hostilities ceased, presuming (as turned out to be the case) that there was a complete conquest of Germany. This in turn, involved the applicability of provisions of the Geneva and Hague Conventions. Very early at least two or three of the members of the Division came to the conclusion that with a conquest of Germany the situation would be quite different from that contemplated by the Hague Convention and that its provisions would not be strictly applicable. We, of course, recognized that the Hague Convention in many respects merely embodied many rules of international law and some of those rules might apply even in case of conquest, but there were many other provisions which would not bind a conqueror. The first week of my return in 1946 I was amazed to find this same subject being hotly debated in an open discussion group of members of the Division. Thereafter we were constantly plagued by the question but successfully avoided having to answer it until September 1946, when the question was squarely presented in a way that could not be avoided. A cable was

sent to Washington on the subject but it was not until the end of December that a reply was received. Thereafter the opinion was written and is, I believe, one of the historic opinions rendered by the Division. It is entitled "Right of Occupying Powers to Remove Indigenous Archives, Records and Documents" and is found in VII Revisited Opinions 115. The Opinion supported the view which all three of us had taken early in 1945 but which was still subject to debate until late 1946.

In a similar way we came to the conclusion in the early days that individual prisoners of war acquired certain rights under the Geneva Convention which could not be disregarded by a conqueror, and therefore that the Geneva Convention stood on a somewhat different basis.

IV As to the status of the occupation, as well as the applicability of the Hague Convention, the views which were formulated in the early days were finally crystallized in the Opinion of Military Tribunal XII in the Justice Case at Nuremberg. This I consider one of the best Opinions to come out of Nuremberg and one which, perhaps, more than any other discusses points of law applicable to all military occupations.

V One very material accomplishment of the early days, which has paid big dividends ever since was the early recognition that the lawyer's tool is his library, and that a substantial law library must be acquired. A list was prepared and circulated to each member of the Division, with the result that the list of books requested was the composite opinion of all members then with the Division. Fortunately the entire list was approved and requisitioned, but it was not until late 1945 that the last of the available books were finally sent to us. As a result of this early requisition, which was submitted, I believe, in January 1945, we have had the outstanding law library in Europe and one which has been used not only by the Legal Division but by other Division of GCHQ, by the Judge Advocates, by the

Nuremberg Judges, by the British, and by Military Missions.

(VI) Another outstanding work of the early days was a development of a plan of administration of justice. While this had to be modified to a considerable extent as it was based on the promise that judicial machinery would be more or less intact, it did serve as a working basis for re-establishment of judicial machinery as we had carefully analyzed what should be retained and what should be abolished.

(VII) While not strictly a legal function, I was connected with another project that, I believe, was well worth while and saved Military Government from being lost in a mass of uncoordinated directives. In July 1945 when the overall directive on Military Government was being prepared, the suggestion that was made that there be a loose leaf system of regulations which would embody all outstanding directives pertaining to Military Government. I was appointed to the committee to organize this project. While I had little to do with the writing of the regulations, I believe, it was a far-sighted policy to insist that the miscellaneous cables, AG letters, etc., be collected in a form readily available and properly organized.

1944-1945

One factor impressed me upon my return after nine months absence. I assumed that in two weeks I would be familiar with everything and could assume my duties. I found that it required better than two months before I really dared trust my judgment. The legal work connected with military occupation is so entirely different from other legal work that I believe no individual, regardless of his ability or training, can come into the organization and be really useful short of two to three months, and many require longer. My experience led me to write an orientation memorandum for people coming into

the Division, referring them to basic documents with which they should be familiar, orienting them on the work of the Division, indicating which documents should be studied carefully and which could be merely skimmed thru. This, I believe, would have paid big dividends had the individual been given two to three weeks free time for orientation. The trouble has always been that because of shortage of personnel there was a tendency to put men to work long before they were really ready to work, with the result that a good many of them never did comply to their orientation.

On my return I found the Division had embarked on a program of publishing four documents which have been of extreme value, not only to us but to others in Germany and in the United States. I refer first to the publication of the Transcripts and Approved Papers of the Control Council and the Coordinating Committee. This is the only compilation of all papers approved by these bodies. Secondly, ^{II} we published the "Military Government Gazette", thus establishing an original publication of all laws, ordinances, etc., which have the force of law in Germany and which were put out by Military Government. Thirdly, ^{III} our "Selected Opinions" have been published, which serve as a precedent and state the law as authoritatively as can be stated until the ^{new} Court of Appeals, or some U.S. Court, says otherwise. Fourthly, we published ^{IV} a Weekly Report of Division Activities, which is circulated to the field with a summary of important action taken and important opinions rendered. Subsequently a fifth series of publications was started, known as "Military Government Court Letters", which prescribed certain principles to govern the operation of Military Government Courts.

Another new activity for me was Quadrupartite work. Our principle difficulties were in drafting papers, but that in turn was usually ^a

reflection of policy differences which had been settled by a compromise formula in some other Directorate, but which could not be drafted when it came to drafting in legal form to express exactly what was intended. This was particularly true of difficulties with the Soviet member. The French frequently undertook to redraft a paper because their text, in French, was not good French.

Apart from drafting Quadripartite laws we had the problem of denazification of the German law. This was done in two ways, first by repealing German laws and, secondly, by enacting new laws. Control Council Law 1 illustrates the first method and Control Council Law 16, on Marriage, represents the second. As it turned out the first method was much preferable. The new substantive laws that have been enacted require unanimous Quadripartite approval to modify, and that is now impossible to attain. Other developments of this problem will be discussed further below.

The establishment of the Legislation Review Board was another far reaching step that was taken shortly after my return. Civil Administration Division and Legal Division have an interest in every German Law passed. Other functional divisions are usually involved but these two have a constant interest. Accordingly, the formation of the Board consisting of representatives of these two divisions, together with a man from the Secretary General's Office, was a sound solution. Other functional divisions would meet with the Board when necessary.

Through this medium we were able to get up certain principles regarding legislation. For example, the Board has always insisted that when a law grants certain executive authority it should also prescribe certain standards to govern the exercise of the authority. Another principle was that the legislature could not delegate the authority to legislate. Both of these principles have now been recognized in a very recent decision of the Bavarian

Constitutional Court which has declared a Reich law unconstitutional on both of these grounds. I attribute this largely to what might be termed 'reorientation' by virtue of action of the Legislative Review Board in so many cases.

In Military Government legislation field we finally established a principle that all such laws should come to Legal Division for final going over. This has in many instances resulted in clarifying the thoughts of the functional divisions, when this Division has pointed out that language in the draft submitted was very unclear or failed to cover all possibilities. It has also resulted in a more uniform style of legislation and has insured the inclusion of such technical provisions as the effective area and date of the law.

It was discovered late in 1946 that there was considerable confusion as to what Military Government laws were applicable in Berlin. Some had been posted and made applicable when the troops entered Berlin, other later laws were in such general terms that it could not be told whether they applied in Berlin or not, while sometimes there had been Kommandatura action in the same field or unilateral U.S. Sector action. Considerable research was done and the matter clarified as far as possible by publishing in the Gazette a list of laws that were applicable in Berlin and in addition a list of Kommandatura and Berlin Sector laws paralleling other Military Government legislation. Thereafter, we saw to it that each new piece of legislation was specific as to the area in which it was applicable.

A problem related to legislation grew out of several arguments with UNRRA as to the extent of the application of their circulars. This Division took the position that while the Commander-in-Chief and Military Governor could issue orders in any way he wished, a system had been set up of publishing laws in the Gazette which would be binding on the

population in general and anything that was intended to be binding on the population should be included in such a law. USMRT circulars would, of course, bind people under the military or administrative jurisdiction of USMRT. One of the notable opinions that has been rendered was the opinion on this subject found in VI Selected Opinions 61a. A parallel problem was the relation between Military Government laws and Military Government Regulations, and a similar opinion was rendered on this subject, found in VII Selected Opinions 46a.

In order to cover the general population in matters which USCOM wished to have generally applied, Military Government ordinances paralleling USCOM Circulars were enacted. Examples are Ordinance 9 (Motor Vehicle Speed Limits), Ordinance 10 (Illegal Possession of MPOs), Ordinance 13 (Transfer of Motor Vehicles), Ordinance 17 (Prohibited Transactions), Ordinance 20 (Prohibition Against Import of Cigarettes).

In the Military Government Court field one of the great and novel steps taken was the establishment of the Nuremberg Tribunals by Ordinance 7. This controversial program is beyond the scope of anything I can contribute. However, one factor might be mentioned. There has been criticism of the Nuremberg program on the ground that there was no appeal. In setting up these tribunals we followed the precedent of the International Tribunal established by the London Charter, which had been adhered to by twenty-three nations. We selected the best available judges, many from the supreme courts of their states and all men of wide legal experience. Having the best available men on the trial tribunal, it would have been folly to have set up an appellate tribunal ^{composed} of inferior men. It would have been equally impossible to have secured the services of the distinguished jurists, who sat as trial

judges, for a period as long as would have been necessary for any appellate tribunal to have sat. Somewhat similar considerations prevented a complete review of the action of the tribunals by this Division or any other agency.

The procedure of these tribunals was more flexible than in the ordinary civil court, but necessarily so. The disrupting influence of the war rendered a flexible procedure inevitable. In practice the judges went very far to protect the rights of the defendants, and the Defense Center gave them every reasonable facility to prepare and try their case.

The reviews of these cases prepared by this Division were much more elaborate than required by the Ordinances. This was done in order that there would be a complete record of the case in summary form, in order that any substantial injustice would be caught, and in order that the basis for action might be fully set forth. It unfortunately resulted in consuming far more time than was anticipated.

Military Government criminal courts as established by SMAEF were continued after SMAEF dissolved. Gradually all positions were filled by legal personnel instead of line officers, and thereafter the standards of judicial action were constantly increased until we were able in 1948 to revise the system and put it on a par with courts in the U.S. We introduced an appellate court, a requirement of legal training for all personnel, and Anglo-Saxon concepts of evidence and procedure. This was a novel step in occupation courts, but one which has been fully substantiated in the recent Tharte case.

On the civil side the big difficulty has been one of currency. An American has no incentive to sue a German and receive only marks for his judgment. Germans, on the other hand, have been suing Americans for automobile

accidents, but instead of getting the dollars which the insurance company is required to pay by the terms of its policy, he has only received marks. An attempt to set up a revolving fund to take care of this was unsuccessful. As a result civil cases have lagged. Now that currency reform is firmly established, it may be possible to solve this problem.

One of the bothersome problems has been whether occupation personnel were really subject to German law. Two old U.S. Supreme Court cases indicate they are not (*Coleman v. Tennessee*, 97 V.S., 509 and *Dow v. Johnson*, 100 V.S. 158). At the time it was contemplated the State Department might take over Military Government, this problem was presented to the Judge Advocate General, who took the same position, but added that the Military Governor could adopt German law and make it applicable to them. The point was finally resolved by the decision in the *Ybarbo* case, which held that Mrs. Ybarbo, who was said to be subject to military law, and who was certainly connected with the occupation, was subject to German law. This clears the way for trial of all Department of the Army civilians in Military Government courts which has recently been directed by the Commander-in-Chief, although we still are considering whether we should adopt a special criminal code for such people.

Much has been said about the lack of jury trial in our new court system. There is no doubt a jury could be procured. However, in a jury trial the appeal raises questions as to whether the judge, in charging the jury, gave any erroneous instructions. None of our trial judges have had experience charging a jury, and I would be very fearful that in stating the law to the jury there would be many errors, with the result that a large proportion of the cases would be reversed on appeal. After a trial period we can determine fairly well which of the judges are the most competent, and then we might introduce a jury system assigning the most competent judges to handle such cases.

I believe it is too early yet for such a step.

To reduce the case load in Military Government courts a command letter was put out in July 1947 which emphasized the need for selection of cases to be tried. Insignificant cases and cases where conviction was extremely doubtful should not generally be tried. Every effort was to be made to transfer cases to the Germans unless there was a real Military Government interest. Cases involving theft and unauthorized possession of government property not worth more than \$ 25.00 were to be transferred. Later the \$ 25.00 limit was increased to \$100.00. Lack of identity cards, unauthorized border crossings, etc., were to be tried by the Germans unless there was a real Military Government interest. As a result of these and other measures the case load has been reduced from approximately 17,000 per month in July 1947 to about 2,500 per month at the end of 1948.

This Division has always assisted E and GR Division in the reorientation program in the legal field. Unfortunately the exchange program has not advanced very far, but a number of conferences of referendare were held with great success in each of the Länder. In addition, joint German-Military Government legal conferences have been held, sponsored by each of the three Western Allies, first at Wiesbaden, then in the British Zone, then at Lake Constance in the French Zone, and finally at Munich. The difficulty in reorientation seems to have been lack of administrative machinery for putting it into operation. The overall responsibility for this angle lies with another division.

In the field of extradition we established an Extradition Board to handle all cases other than war criminals. We, thus, were able to get the views of Political, Public Safety and Legal on each case. The Board has handled many cases without a single complaint that I am aware of.

One of the bothersome questions in extradition grew out of the Yalta

agreement on repatriation of Soviet nationals and the so-called McNamara-Zobolovsky agreement regarding reciprocal return of people who committed offenses in the name of the other commander. There never was a clear documented policy statement as to the exact limitations of these agreements. The problem has been put at rest for the time being by a recent letter to the Soviets which, in effect, suspends further discussion of such cases until the Soviet Government is willing to discuss the return of certain Americans from the Soviet Union.

War crimes extraditions were originally handled by the Judge Advocate and were in practice made on little more than the request of a liaison officer. In November 1947, when the responsibility was transferred to Legal Division, we established certain procedural requirements and minimum required support for such requests. In June of 1948 we established a procedure for all extradition requests, namely, that they would be turned over to the German authorities for preliminary investigation and report. This assures the individual concerned of having a chance to be heard and also gets the views of the German authorities as to the propriety of the extradition.

In the patent field we have made relatively little progress. Attempts were made in Quadripartite negotiations, but they never materialized. We then started at the Bismarck level, but when the Germans finally took the action we requested, the French raised objection and any effective action to establish a patent office is still held up. In the meantime we did get a Bismarck Filing Office opened and established in Berlin. To date some 80,000 patent applications have been filed.

In the prisons field we have had to maintain a more active supervision than was desirable, pending German implementation of Control Council 19. This has now been accomplished in all of the Länder except Bremen and H

German regulations have been drawn up and approved and are merely awaiting Final authorization. German resistance has been based on the reluctance of the Staatsanwalt to give up his jurisdiction over prisoners. The regulations, on our strong insistence, provide for an independent director of prisons in the Ministry of Justice. We established such an administration of prisons in the early days, so the regulations merely gave force of German law to what is the present practice.

We found it necessary to establish Clemency Boards because of the fact that the early sentences of Military Government Courts were far too severe under current day conditions. They were given in the heat of the aftermath of the war. Substantially every case tried in 1945 and 1946 and a large number of the 1947 cases were reviewed for clemency. However, as a long range program we felt parole was a better system. Accordingly, we abolished Clemency Boards in the middle of 1948 and established a parole system, operated by the Germans under Military Government supervision. I am referring, of course, to Military Government court prisoners.

One of the most important and most voluminous of the questions of the Division has been the writing of its Legal Opinions. This is a service to every division of OMDUS, and curtailment of personnel in other divisions has not resulted in any curtailment of requests for opinions. On the contrary, as we have become more stabilized and as operations have tended to become more legal and less arbitrary, the requests for opinions and the importance for them have increased. Some thirteen volumes of Selected Opinions were published through 31 December 1948. It is difficult to give any summary of these, or to point out more than a few of the subjects therein.

A great many Opinions were written in 1946 and 1947, and to a lesser extent in 1948, dealing with nationality of individuals. Many of these requests came from the U.S. Consul in connection with immigration matters. Others came

Others came from various commands and had to do with marriages of soldiers and Department of the Army civilians.

In the early days many important opinions were written regarding the powers of JICA and more recently regarding the powers of the Regional Economic Administration. The question of jurisdiction of Military Government Courts over certain types of people, such as dependents, and the question of the liability of occupation personnel under German tax legislation, such as Social Security tax, involved opinions of far reaching importance. A brief opinion written, it is admitted, with few references to the authorities is found in VI Selected Opinions 38, which involves certain basic considerations of jurisdiction of courts and applicable laws. It was concluded that a crime committed by a soldier in Germany might be a violation of the Articles of War, might also be an offense against Military Government law, and might further be an offense under German law. Admittedly, the only court that could try the soldier would be a Court-Martial, which could only try for the offense under Articles of War. After his discharge, however, it was concluded that he might be tried by a Military Government Court under Military Government or German law. Whether this conclusion is sound or not remains to be tested, but over the course of time, such a question is sure to arise.

More recently joint opinions with the British have been requested by BICO on many subjects and now, on 16 March, 1949, the three Military Governors for the first time have requested a tripartite opinion. We have been bothered in at least three instances by being confronted by the fact that unilateral opinions had been given by the British and by ourselves on the same problems but with different conclusions. In two of these cases a formula was devised for a joint opinion resolving our differences, but in a third, we have as yet been unable to come to an agreement, although it has been pending six months. These instances have caused

as always to check with the British before rendering an opinion that may, in any way, have national implications.

In the last six months, we have been confronted many times with the problem of the Economic Council taking action which appeared to be in conflict with the Control Council Law, or with Military Government desiring to take action which appeared to conflict with Control Council Law. We have so far been able to resolve these questions on some basis other than having to decide the present validity and amendability of the Control Council legislation. For example, we have invoked Control Council Directive 51, which says that a Control Council Directive is not legislation. We have, therefore, taken the position that the Zone Commander might depart from such a Directive if he desires to do so as a matter of policy. In another case, we have said that, granted the validity of currency reform, certain Control Council legislation necessarily must be subject to modification. An opinion that illustrates the difficulty and the method by which it was solved is the Joint Opinion regarding decartelization of UFA, in XIII Selected Opinions 157 (which as reproduced there has dropped out one whole line of the opinion - and ^{over} that will be connected in a later volume).

A related problem is whether Economic Council Ordinances take precedence over Military Government legislation and other forms of legislation and orders. This is covered in XIII Selected Opinions 158 -- a highly important opinion for the Mineral people.

Without discussing them in detail, some of the more important matters that this Division has had to deal with have been the following:

- (a) Bipartite, and now Tripartite, harmonization of legislation.
- (b) Negotiations and drafting of documents connected with possible transfer of Military Government to the State Department.
- (c) Preparation of papers for the Moscow and London Conferences.

(d) Conferences and Tripartite drafting of the Occupation Statute (in co-ordination with GAD).

(e) Decartelization problems -- such as drafting the decartelization law and implementing regulations, drafting the law setting up the German Coal Organization and the law reorganizing the coal, iron and steel industry (in coordination with Property Division).

(f) Internal restitution problems, including negotiations with the Germans in connection with interim awards law, Restitution Law and General Claims Law drafting the Military Government Restitution Law, establishment of Jewish Restitution Successor Organization, and various regulations under the Restitution Law (in coordination with the Property Division).

(g) Publication of Habeas Corpus Law.

(h) While not strictly a Division matter, acting as president of the Administration of Justice Review Board, particularly in connection with hearings connected with the Frankfurt PI case and the Malmedy case.

Finally, a problem that always is with us is personnel. When I returned in 1946, the problem was acute. Since then whenever the Division seems to be in fairly good shape, it has invariably happened that many vacancies occur unexpectedly.

In 1948 the Division suffered serious blows in this respect. Mr. Rockwell, the Director, left in March. Shortly before that we had lost two men to EICG who were the best men below Branch Chiefs. Shortly after Mr. Rockwell's departure the Chief of Legislation Branch left, and while we had a successor trained, he, too, was gone by June. The Deputy Chief carried on until October when he left, and it was not until a few weeks ago that we secured a permanent chief and a new deputy

in that Branch. In June also the Associate Director (who had been appointed when Mr. Rockwell departed) left the Division and the Chief of Legal Advice Branch was removed from there to become Associate Director. The first of September we lost our Administrative Officer, our Assistant Administrative Officer, and the Chief of Administration of Justice Branch, as well as one of the consultants. While there was a Deputy to take over Administration of Justice Branch, the man we expected to become Administrative Officer changed his mind at the last moment and it was not for several weeks we were able to get anyone else to help in the administration line. Finally, later in the fall we lost the Chief of the Prisons Branch. Thus, in a space of less than nine months we had a new Director, 2 new Associate Directors, 3 new Chiefs of Legislation Branch, and new Branch Chiefs in Administration of Justice, Legal Advice and Prisons Branches, as well as a new Administrative Officer - every key position in the Division. Naturally efficiency suffered, especially since only three of the departures were foreseen.

Part of the difficulty can be laid squarely on delays in recruitment. The man who finally was secured as Branch Chief for Legislation Branch had been requisitioned a long time before, but because of certain limitations laid down by Washington he could not be hired. The Personnel Officer finally secured permission from Washington to waive the requirement that the man must be a member of a bar, and it was easy to convince the Personnel Officer that legal problems here have no relevancy whatsoever to being a member of a bar in the United States. Some of the best men we have ever had were never admitted to any bar as their work had not involved active practice in any state. Another man, who was highly recommended by a former Director of the Division and whom we had asked for as far back as June 1948, did not arrive until December due to objections raised by the Legal Committee in Washington. One of the positions was held open for four months awaiting the arrival of a man offered by Washington and who we had every reason

to believe was processing, but who never appeared. We finally cancelled the requisition.

This memorandum obviously is incomplete. It merely reflects my present thoughts, without research into the past. It undoubtedly omits highly interesting and important questions dealt with. I hope, however, that some parts of the memorandum will be of help.

J. Mohr

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/40

IFZ

4/40

OMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION

DIVISION HISTORY - PLAN, HISTORY, & REPORTS 1945-1947

✓ 11/5-2/1: LD history.

- functional plan, July 1 - Dec. 31, 1947; section A: objectives, references, functions, 12 pp.; section B: implementing action, 25 pp.; section C: organization, administration, reports, 4 pp.
- July 18 [1945], interview with Lt. Col. Brown, 2 pp.
- n.d., interview with K. Loewenstein, 5 pp.
- monthly reports July 1945 - Febr. 1946, 2 pp.
- weekly reports, Febr. 25, 1946 - April 6, 1946
- report on document collection, 2 pp., n.d.
- history of German ministry of Justice, 1 p.
- Jan. 30, 1945, establishment of legal functional channels, 1 p.

112

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19__

11	5-2	1
shipment	box	folder

1945	1	1948	?
year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS, LD

FOLDER TITLE: Legal division history

SIZE: 3 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old

DESCRIPTION: Legal division history: administration of justice, legal advice, war crimes, prisons, Denazification Policy Board and Property Disposition Board, patent office and patent policy (collection of documents of historical value)

intus:
Problems in respect of the files of the former Reich Ministry of Justice
1946

Weekly reports of the LD Intelligence and Information Office
Febr to March 1946

REMARKS:

FUNCTIONAL PROGRAM FOR LEGAL DIVISIONPeriod 1 July to 31 December 1947,SECTION AObjectives, References and FunctionsGENERAL

1. The basic objectives of the Legal Division are:
 - (a) Representation of the United States in all work of the Legal Directorate and its committees.
 - (b) Rendition of legal opinions, advice and assistance to the Military Governor, Deputy Military Governor, the Divisions and Offices of the Office of Military Government for Germany (U.S.), and other agencies of Military Government.
 - (c) Consideration of, and advice with respect to, provisions of a proposed treaty of peace with Germany, relating to protection of private rights and the incorporation therein of legal reforms accomplished under Control Council and Military Government legislation.
 - (d) Organization and supervision of Military Government Courts, both criminal and civil, and review of sentences, by clemency procedure and other means to insure that punishments are adequate but not excessive.
 - (e) Drafting of legislation to be enacted by the Control Council and Military Government.
 - (f) Punishment of war criminals and offenders against the occupational forces.

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

- (g) Final elimination of Nazi and militaristic ideologies, institutions and methods from the German legal system, the administration of justice and German law, to be accomplished by abolishment of special courts and institutions created to accomplish Nazi and militaristic objectives, exclusion of persons of Nazi and militaristic ideology from judicial and legal positions, and repeal of laws or portions of laws which reflect Nazi or militaristic ideology.
- (h) Observation of the German legal and penal system, administration of justice, and legislation for the purpose of preventing procedure or enactments contrary to Military Government policy.
- (i) Reinstitution of the minimum central German legal and judicial agencies essential to proper decentralized judicial administration, and necessary intermediate agencies, including:
- (1) Central Patent Office,
 - (2) Central or Bi-Zonal Ministry of Justice,
 - (3) Central or Bi-Zonal Appellate Court.
2. The basic directives from which these objectives are derived are:
- (a) JCS 1067/6 of 26 April 1945, Part I, paras. 2(c), 6(b), 11(a), 11(b).
 - (b) Potsdam Agreement of 2 August 1945, SECTION III, paras. 4, 5 (first sentence), and 8.

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

(c) CORC/P(45)2(Final) of 19 August 1945.

(d) Organizational Manual of Military Government (U.S.) of 9 March 1946, Part III, pp. 31-32, 71-76.

3. The above objectives are considered hereinafter under the following headings:

- I. Legal Advice. ✓
- II. Military Government Criminal Courts. ✓
- III. Military Government Civil Courts. ✓
- IV. Clemency Board.
- V. Control Council Legislation. ✓
- VI. Military Government Legislation. ✓
- VII. Punishment of War Criminals, War Crimes and Denazification.
- VIII. ^{Observation and} Supervision of German Courts. ✓
- IX. ^{Observation and} Supervision of German Ministries of Justice. ✓
- X. Revision and Supervision of German Legislation. ✓
- XI. Supervision of German Prisons.
- XII. Central Patent Office. ✓

I. LEGAL ADVICE

4. To render legal advice ^{CONCERNING EXISTING OR PROPOSED OCCUPATION POLICIES} and assistance to the Military Governor, the Deputy Military Governor, and their staffs, and all Offices and Divisions of the Office of Military Government for Germany (U.S.), Offices of Military Government for the four Länder in the United States Zone of Occupation, Office of Military Government (Berlin District), and the United States representatives on Bi-Zonal agencies. ~~The functions under this objective include~~
5. The preparation of ^{OPINIONS,} letters, memoranda, staff studies, licenses;

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

licensing agreements, contracts, and other legal documents, papers, instruments, and communications as required, interpreting and applying international law, law of the United States and of individual states, Control Council and Military Government enactments, and German law, and court decisions construing such legislation.

6. To furnish a lawyer to serve as President of the Extradition Board, established to pass upon the legal sufficiency of requests for extradition of criminals, other than war criminals, in the United States Zone of Occupation, wanted for trial by foreign governments.

II. MILITARY GOVERNMENT CRIMINAL COURTS

7. To exercise general supervision over Military Government criminal courts which have been established for the protection of the U.S. Forces of Occupation and for advancement of the political, military and administrative objectives of the Control Council and the Theater Commander. JAGS Text No. 4 "War Power and Military Jurisdiction"; Military Government Ordinance No. 1 (MGR Title 23, para. 23-215); MGR Title 5, para. 5-350.

8. To study the advisability of enlarging or revising the jurisdiction of Military Government criminal Courts with reference to establishing a more centralized system and to establishing courts of appeal in place of present review system, with particular consideration of present policy that all U. S. civilians be tried in Military Government courts. Military Government Ordinance No. 2 (MGR 23-215); Cable USFET to USAFE et al, Ref. No. SC-16654, Cite ETAG, dated 241145.

9. *a. study the advisability of reducing the work of Military Government Criminal Courts by giving jurisdiction of certain cases now handled exclusively by Military Government Courts to the German courts.*

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

III. MILITARY GOVERNMENT CIVIL COURTS

105. To operate the Military Government Court for Civil Actions. A plan to enlarge the jurisdiction of the court to include cases dealing with shipping on the Rhine, involving civil claims between United Nationals or between Germans and United Nationals, has been incorporated in a proposed amendment to Military Government Ordinance No. 6. Consideration will also be given to the advisability of further enlarging the jurisdiction of this court: Military Government Ordinance No. 6 (MGR 23-102), JACS Text No. 4 "War Powers and Military Jurisdiction"; Military Government Law No. 2 as amended (MGR 23-202).

IV. Clemency Board

115. To grant clemency, parole or commutation of sentence to prisoners convicted by either Military Government or German courts located in the U. S. Zone, including Land Bremen and the U. S. Sector of Berlin and to coordinate, supervise and review the work and orders of Laender Boards of Clemency and to withdraw cases or classes of cases from the jurisdiction of the Laender Boards, (MGR Title 5, Part 7, "Boards of Clemency" (5-700 et seq.)).

V. CONTROL COUNCIL LEGISLATION

125. To draft in legal form, in conjunction with other national elements of the Legal Directorate, proposals of all Directorates which may receive legislative action by the Control Council, after such proposals have been approved by the Control Council or the Coordinating Committee, excepting proposals of a simple character, with respect to which legal assistance is given to the responsible Directorates and Groups, all pursuant to Control Council Directive No. 13.

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

13. Pending final determination by the Legislation Review Board, to determine whether existing German legislation is adequate on any subject upon which there has been a request for Control Council legislation initiated by a member of an Allied Control Authority Directorate, during the interim period prior to the enactment of the Control Council legislation; if existing German legislation is not adequate in the interim period, to determine, in conjunction with the Civil Administration Division member of the Legislation Review Board, whether existing German legislative machinery is adequate to enact such legislation.

VI. MILITARY GOVERNMENT LEGISLATION

14. To draft, assist in preparing, consult with respect to and coordinate all proclamations, laws, directives, orders, regulations, notices, instructions and informal papers referred to it by the Military Governor, the Deputy Military Governor and all Offices and Divisions of the Office of Military Government for Germany (U.S.).
15. To determine jointly with the Civil Administration Division member of the Legislation Review Board, whether legislation proposed for Military Government enactment is a matter of direct interest to Military Government and on which satisfactory action from Laender-rat or Land legislative machinery cannot be expected.

VII. WAR CRIMES AND DENAZIFICATION

16. To work in close liaison with the Office of Chief of Counsel for War Crimes in the trial and punishment of major German war criminals. Moscow Declaration of 30 October 1943; London Agreement of 8 August 1945; Control Council Law No. 10, "Punishment of War Crimes and Similar Offenses", approved 10 December 1945; Military Government

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

Ordinance No. 7, approved 24 October 1946; Hq., USFET, General Order No. 301 of 24 October 1946.

17. To coordinate with and assist the Judge Advocate, EUCOM, in the trial and punishment of persons guilty of the commission of ordinary war crimes. Letter, Hq. USFET to Theater Judge Advocate, File AG 000.5 GAP-AGO, Subject: "Identification and Apprehension of Persons Suspected of War Crimes or Other Offenses, and Trial of Certain Offenders", of 17 September 1945.
18. To arrange for the extradition and interzonal rendition of persons wanted for trial for war crimes and similar offenses. Letter, Hq. USFET to Theater Judge Advocate, File AG 000.5 GAP-AGO, Subject: "Delivery to Other United Nations and Italy of Persons Accused of War Crimes and of Witnesses and Evidence Required in the Trial of War Crimes", of 13 September 1945.
19. To furnish a lawyer, who as Denazification Legal Officer, serves on the Denazification Coordinating Committee to advise the Deputy Military Governor regarding the operation and effectiveness of the law for Liberation from National Socialism and Militarism; to suggest corrective measures to such law or procedures thereunder when necessary; to attend meetings of the German Denazification Committee; and to assist appropriate German Ministers in carrying out the law in coordination with Land Offices of Military Government.
20. To inform, upon request, U. S. government agencies and U. S. citizens regarding certain individuals held in confinement by the U. S. forces, with relation to charges against them and the status of their trials.

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

VIII. OBSERVATION AND SUPERVISION OF GERMAN COURTS

✓
22. To observe and, if necessary, correct ~~all phases of the operations~~ of German courts and to take such steps to correct ^{violations of Military Government policy and} improper practices in order to insure fundamental principles of judicial reform as may be required under Control Council proclamations, laws and directives, and Military Government legislation and orders.

Control Council Proclamation No. 3 (MGR 23-103) "Fundamental Principles of Judicial Reform" (Para. IV "Independence of the Judiciary"). Control Council Law No. 4 (MGR 23-121.4) "Reorganization of the German Judicial System". Control Council Law No. 1 (MGR 23-121.1) "Repealing of Nazi Laws" (Article II). Military Government Law No. 1 (MGR 23-201) "Abrogation of Nazi Law (Article II)". Military Government Law No. 2 as amended, (MGR 23-202) "German Courts". Military Government Regulations Title 5 (5-100 et seq.), Part 4 "German Courts" (5-400 et seq.). Directive to Commander-in-Chief of U. S. Forces of Occupation regarding the Military Government of Germany JCS 1067/6, 26 April 1945 para. 11 "German Courts". Report on the Tripartite Conference of Berlin, 2 August 1945 (MGR 23-58), para. III 4, 8, Stuttgart address of the Hon. James F. Byrnes, 6 September 1946.

✓
23. To observe and review the work of German courts in their task of bringing to justice Germans, other than major war criminals, accused of crimes against humanity where such crimes were offenses against the local law and the victims were of German nationality. Control Council Law No. 10 (MGR Title 23, para. 23-121.10, "Punishment of

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

Persons guilty of War Crimes, Crimes against Peace and against Humanity"); Directive Hq. USFET, AGO 141.1, GEC-AGO, dated 12 January 1946.

23. To consider enlarging the jurisdiction of German courts over persons, offenses and actions, including Admiralty cases, and the advisability of transferring the prosecution of certain violations of Military Government laws and ordinances to the German courts. Section 10, Article VI of Military Government Law No. 2, as amended 15 October 1946, Change 17 to Title 23, Military Government Regulations.
24. To provide for jurisdiction over juvenile cases at the Amtsgericht and Landgericht level. Control Council Law No. 4 (MGR Title 23, para. 23-121.4, MGR Title 5, paras. 5-414.2 and 5-414.3).
25. Consideration of the restoration of the German Supreme Court (Reichsgericht) in the interest of uniformity of law, ^{CONTINUES ALTHOUGH ITS} ~~is not deemed~~ ^{RESTABLISHMENT} ~~may not be feasible~~ particularly important at the present time in view of the fact that no central German Government is now in operation. The establishment of a bi-zonal appellate court is under consideration, with particular reference to the establishment of a court for jurisdiction throughout the Zone to pass upon decrees, laws and ordinances which may be enacted by the Economic Council ⁱⁿ accordance with Military Government Proclamation No. 5 of 9 June 1947 and Military Government Ordinance No. 14, effective 10 June 1947, and to consider such changes in the jurisdiction of the Oberlandesgerichte as the establishment of such courts might require. Report of Tripartite Conference of Berlin, 2 August 1945 (MGR 23-58); Stuttgart Address of the Hon. James F. Byrnes, 6 September 1946.

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

26. To review the work of State Ministers of Justice in the proper functioning of the administration of justice in all its branches, especially for the economical and efficient use of judicial and other personnel and of funds and facilities (MGR 5-421).
27. To encourage reestablishment of Chambers of Attorneys and Notaries and to observe supervision exercised over attorneys and notaries by the President of the Landgericht, pending the reestablishment of such Chambers (MGR Title 5, para. 5-430.1 and 5-430.2).
To observe and examine the standards of admission to practice as attorneys and notaries and the supervision of training of the referendare.
To observe and, in consultation with the Religious Affairs and Education Branch of the Internal Affairs and Communications Division, to advise with regard to, and encourage the development of democratic concepts and principles in the study of law in the Universities.
28. To consider establishing a central Ministry of Justice to coordinate the administration of justice throughout the four zones of occupation, or as an alternative, a bi-zonal Ministry of Justice to coordinate the administration of justice in the United States and British Zones.
Secretary Byrnes' Stuttgart Address, para. 5.

X. REVISION AND SUPERVISION OF GERMAN LEGISLATION

29. To initiate studies and, on a quadripartite basis, to make recommendations and reports to the Coordinating Committee to the end that
- (a) all Nazi laws which provide the basis of the Hitler regime or establish discrimination on grounds of race, creed or political opinion shall be abolished, and
 - (b) the German judicial system will be reorganized in accordance with the principles of democratic legal concepts. Appendix H to CORC/P(45)2 (Revise), Report on the Tripartite Conference of Berlin, Section III A 4, 8.

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

The Legal Division, as the U. S. element of the Legal Directorate, will initiate ^{OR CONTINUE} studies and make recommendations and reports on German legislation with respect to commercial corporations, public welfare, youth, cultural affairs, mails, and telecommunications and police, and the reform of civil and criminal procedural law.

30. To examine proposed legislation of the Land Governments:

- (a) To determine (the member of the Legislation Review Board being primarily responsible) whether German legislation enacted or proposed by a Land government ~~conflicts with~~ international agreements to which the United States is a party ~~and~~ with existing quadripartite legislation; whether it conflicts with existing Military Government legislation and, if so, whether it is necessary to disapprove the German legislation or to amend or repeal the Military Government legislation; whether the German legislation in question provides the possibility of arbitrary exercise of power without judicial review.
- (b) To determine, in conjunction with the Civil Administration Division member of the Legislation Review Board, whether the German legislation defined in par. a, above, conflicts with other powers reserved to Military Government in order to effectuate basic policies of the occupation.
- (c) To determine, when Military Government initiates a request for German legislation to be drafted and submitted by the Laenderrat or by the several Land governments, whether such

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

request is essential to implement Control Council legislation or an international agreement to which the United States is a party.

- (d) To determine, in conjunction with the Civil Administration Division member of the Legislation Review Board, whether a request for German legislation, as defined in par. c, ^{involves} ~~is~~ a basic occupation policy.
- (e) To circulate German legislation enacted by the Land governments to interested functional divisions of G.GUS for examination and comment.
- (f) To participate, through the chairman of the Legislation Review Board, in the review of all German legislation enacted by a Land government where a major question is involved as to its validity, ~~and to advise regarding the nullification or suspension of such legislation when necessary.~~

II. SUPERVISION OF GERMAN PRISONS

- 39. To obtain adoption by the German States of legislation effectuating the principles for the administration of the prison system for Germany as provided by Control Council Directive No. 19 (MGR 23-161.19), and to inspect German prisons for compliance with these principles, and with the guarantees set forth in Section II of Control Council Proclamation No. 3 (MGR 23-153).

Section A
Objectives, References and Functions (cont'd)

XII. CENTRAL PATENT OFFICE

32

28. Reopening of the German patent office under German control and quadripartite supervision, and revision of the German laws concerning industrial property (patents, trademarks, copyrights, petty patents, etc.).

33

29. Formulation of patent, trademark and copyright policies with regard to the Bi-Zonal Export-Import program.

FUNCTIONAL PROGRAM FOR LEGAL DIVISION

Period 1 July to 31 December 1947

SECTION B

Implementing Action

GENERAL

Quadripartite

1. In order of priority, the following programs and actions are now pending or to be introduced by the Legal Division for quadripartite agreement:

(a) Target Date, 1 September 1947:

Law Reopening the Patent Office

Revision of Law Concerning Industrial Property (German)

Revision of Criminal Code (German)

Revision of Civil Code (German)

Revision of Code of Civil Procedure

Revision of Control Council Law No. 4 (in conformity with

Directions of the Council of Foreign Ministers)

(b) Target Date, 1 October 1947:

Revision of Code of Criminal Procedure (German)

Directive on Uniform Procedure for Service of Process

Directive on Legal Education, and Referendar and Assessor

Examinations

Law on Juvenile Delinquency (German)

Law on Commercial Corporations (German)

Youth Law (German)

Law on Cultural Affairs (German)

Police Law (German)

Section B
Implementing Action (cont'd)

Bi-Zonal Economic Administration

1. In order of priority, the following programs and actions are existing or planned to effect bi-zonal economic unity:

(a) In view of the establishment of the Economic Council, a study relating to the establishment of a German Bi-Zonal Court to decide upon laws and ordinances to be passed by such Council will be further pressed.

(b) The re-establishment of a German Bi-Zonal Ministry of Justice does not, at the present time, seem called for, but the study of this matter is still contemplated.

2. The main obstacle to establish ^{ing} Bi-Zonal legal and judicial agencies is the political principle that we do not wish - at least at this time - to seem to be furthering political unity of the two zones. There is the further difficulty of establishing one court or ministry participated in by representatives from the British zone, but with authority over the U. S. zone; but this can be overcome in much the same way as similar difficulties were overcome in establishing the Economic Council and vesting it with certain legislative powers.

Section B
Implementing Action (cont'd)

~~The general policy of Military Government as to matters relating to policies other than economics, tends towards decentralization and towards federalization and ^{does} not call for a strong central government.~~

U. S. Zone

1. In general, the following responsibilities will not be delegated to German authorities:

- (a) Rendition of legal advice.
- (b) Military Government Criminal Courts.
- (c) Clemency Board (Military Government cases).
- (d) Military Government Civil Courts.
- (e) Control Council legislation.
- (f) Military Government legislation.
- (g) Observation and supervision of German Courts.
- (h) Observation and supervision of German Ministries of Justice.
- (i) Technical observation of German prisons.
- (j) Review of German legislation.
- (k) Punishment of major war criminals.

The responsibilities under (a), (b), (c), (d), (e) and (f) above relate strictly to the administration of Military Government and could not be delegated to German authorities. Some of the functions of Military Government courts, both criminal and civil, can be transferred to German authorities by enlarging the jurisdiction of German courts to cover persons and offenses presently cognizable only by Military Government Courts. The technical observation of German courts, Ministries of Justice, and prisons, under (g), (h), and (i), above, means the observation of these vital branches of the judicial

Section B
Implementing Action (cont'd)

system for ascertaining whether they function in accordance with basic democratic concepts. It does not imply interference with or supervision of their activities. (German legislation must be reviewed under (j) above, in order to ascertain whether discriminatory and undemocratic laws are promulgated, and whether the laws are contrary to Military Government Proclamation Nos. 2 and 4.) Punishment of major war criminals under (k) above will not be delegated to German authorities.

2. Responsibilities not yet delegated to German authorities:

(a) Complete administration of German courts. The transfer of judicial power to the German courts on cases arising under German law is virtually complete. The jurisdiction of German courts over persons will be enlarged as the German judicial system proves its responsibility to adjudicate impartially and efficiently cases involving categories of persons now excluded from the jurisdiction of German courts. Specialized tribunals, such as Admiralty Courts, will be reestablished as the need thereof becomes evident and personnel to staff such courts can be obtained.

(b) Complete administration of German Ministries of Justice.

Subject to observation of Military Government, the German State Ministers of Justice will be given full authority to establish professional standards of legal education, admission to the Bar and Judicial Service, and ethical conduct, and to provide for disciplinary action, and generally to exercise all responsibilities of their Ministries.

Section B
Implementing Action (cont'd)

(c) Exercise of legislative powers.

Determination of whether or not German legislation infringes upon the powers reserved to Military Government or conflicts with quadripartite legislation or ^{with} an international agreement to which the United States is a party.

(d) Complete administration of German prisons.

At present, the administration of German prisons is largely under the control of German authorities. As the Land government becomes more firmly organized, they will be able to assume greater responsibilities for inspection of prisons, both from the standpoint of security and of humane treatment and prevention of improper commitment.

Z.B.
(Page 13 removed
in revision)

Section B
Implementing Action (cont'd)

- (e) Clemency Board for prisoners sentenced by German courts.
The ^{OMGUS} ~~Military Government~~ Board of Clemency makes periodic review of sentences pronounced by Military Government courts and has authority to make similar review of sentences pronounced by German courts in the U. S. Zone, Land Bremen and the U. S. Sector of Berlin. After the establishment of Land governments on a firm, democratic basis, it may be deemed advisable to delegate full responsibility to the German authorities for the granting of clemency to prisoners sentenced by German courts.
- (f) Administration of Central Patent Office. Subject to quadripartite restrictions and supervisions ^{administration of} the Central Patent Office will be a responsibility of German authorities as soon as its creation has been approved by the Control Council.

3. Obstacles to implementation of basic responsibilities:

- (a) There are no fundamental obstacles to the delegation or transfer to German authorities of the responsibilities set forth in para. 2, above. Ultimate control of the German judicial system and the supervision necessary to make that control effective, will be a function of Military Government as long as ^{The} occupation continues. Actual administration of justice, subject to essential supervision, can be delegated or transferred to the German authorities as quickly as they establish firm and stable governments capable of handling such administrative responsibilities. In view of the present difficulty German Land governments are having in administration and application of the Law for Liberation of 5 March 1946,

Section B
Implementing Action (cont'd)

it is felt that further delegation or transfer of judicial functions should proceed slowly during the reporting period and that no judicial responsibilities should be given to German authorities during said period except those which they will be able to administer adequately. The "eventual reconstruction of German political life on a democratic basis", as required by JCS 1067/6, Part I, para. 2(c), can never be achieved without the establishment of a sound as well as a non-political judicial system. Enactment of Land Constitutions does not relieve Military Government of its responsibility to see that the judicial system established thereunder ~~are~~^{is} created on a thoroughly workable basis. Only after the Land governments, functioning under the Land Constitutions, have proved their stability and capacity to administer their respective judicial systems efficiently and democratically, should full judicial power be granted to them.

I. LEGAL ADVICE

Quadripartite

1. No programs or actions now pending or to be introduced for quadripartite agreement.

Bi-Zonal Economic Administration

1. Formation of Commercial Law Section within the Legal Advice Branch for the purpose of preparing and giving legal advice concerning the preparation of licenses, licensing agreements, contracts and other legal instruments and papers relating to business transactions conducted under the direction of the Joint Export-Import Agency and other Bi-Zonal economic agencies.

Section B
Implementing Action (cont'd)

U. S. Zone

1. The responsibility of giving legal advice cannot be delegated to German authorities, and the field of these responsibilities will expand as additional quadripartite, Bi-Zonal and Military Government legislation is promulgated. The opening of the United States and British Zones of Occupation to commercial transactions is resulting in a large volume of work connected with the preparation of contracts, licenses, and licensing agreements.

II. MILITARY GOVERNMENT CRIMINAL COURTS

Quadripartite

1. No programs or actions now pending or to be introduced for quadripartite agreement.

Bi-Zonal Economic Administration

1. No programs or actions planned to effect bi-zonal economic unity.

U. S. Zone

1. The following responsibilities will not be delegated to German authorities:
 - (a) Military Government courts of criminal jurisdiction, General, Intermediate and Summary, have been established in the U. S. Zone of Occupation to ensure the objectives of military occupation and to handle cases which cannot properly be tried by German courts or courts-martial. These courts will be maintained throughout the period of military occupation of Germany.

Section B
Implementing Action (cont'd)

- (b) Study will be made to clarify power of Military Government courts over U. S. civilians who have no direct functional relationship to military operations of the Army.
- (c) Promulgation of additional Military Government laws (Military Government Ordinance No. 9 and 10) have corrected some of the difficulties involved in establishing procedures for prosecution in Military Government criminal courts of U. S. civilians subject to USFET Order for violation of such orders. Study is continuing on this subject.
- (d) Rules of procedure in Military Government ^{Criminal Courts} have been revised to a certain extent in the new edition of MGR Title V. Continuing study is being made in regard to these rules to insure the protection of the rights of individuals as guaranteed by Anglo-American law. In this connection a draft of a Military Government Ordinance giving Habeas Corpus rights has been prepared and staff study and the ordinance will go forward shortly. *Consideration is also being given to the establishment of rights of replevin.*
- (e) Study is being made concerning the revision of the present method of review of decisions in Military Government criminal courts, and of the advisability of setting up an appellate procedure under which an appellate court will be established to consider the cases, so that the procedure will be more in the nature of an appellate court in the U. S. rather than a review process under Courts-Martial. In this connection British Military Government Ordinances establishing a Court of Appeal have been studied.

(f) *Study is being made concerning the necessity or advisability of furnishing or making available American Defense Counsel to United States nationals charged with offenses triable in Military Government Courts.*

Section B
Implementing Action (cont'd)

- (g) Constant supervision will be maintained of Military Government criminal courts through inspections by members of the Administration of Justice Branch of the Legal Division and by Directors of Military Government in the various Laender.
2. The following responsibilities have not yet been delegated to the German authorities:
- (a) None of the above responsibilities can be delegated to German authorities although the possibility of the transfer of certain types of Military Government court criminal cases to the German courts is now under consideration and conferences as to the types of such transfers have been held with the Chief Legal Officers of the Laender so that policy can be established in the near future.

III. MILITARY GOVERNMENT CIVIL COURTS

Quadripartite

1. No program or actions now pending or to be introduced for quadripartite agreement.

Bi-Zonal Economic Administration

1. No programs or actions planned to effect bi-zonal economic unity.

U. S. Zone

1. The following responsibilities will not be delegated to German authorities:
- (a) An additional function will be given to Military Government courts for civil action in that it is planned to add to the

Section B
Implementing Action (cont'd)

Bi-Zonal Economic Administration

1. No program or action is planned to effect bi-zonal economic unity.

U. S. Zone

1. The following responsibilities will not be delegated to German authorities:
 - (a) Planning, coordination, operation and administration of clemency matters affecting prisoners sentenced by Military Government courts in the U. S. Zone, including Land Bremen and the U. S. Sector of Berlin.
 - (b) Routine operation of Board of Clemency, periodic reviews and hearings of cases of Military Government prisoners.
 - (c) ~~Preparation of Military Government Regulations involving clemency.~~
2. The following responsibilities have not yet been delegated to German authorities:
 - (a) Exclusive powers of supervision and coordination of clemency matters affecting prisoners sentenced by German courts in the U. S. Zone, Land Bremen and the U. S. Sector of Berlin.

V. CONTROL COUNCIL LEGISLATION

Quadripartite

1. In order of priority, the following programs and actions are now pending or to be introduced by the Legal Division for quadripartite agreement:

Section B
Implementing Action (cont'd)

(a) Target date, 1 September 1947:

Law Reopening the Patent Office
Revision of Law Concerning Industrial Property (German)
Revision of Criminal Code (German)
Revision of Civil Code (German)
Code of Civil Procedure
Revision of Control Council Law No. 4 (in conformity with
directions of the Council of Foreign Ministers)

(b) Target date, 1 October 1947:

Revision of Code of Criminal Procedure (German)
Directive on Uniform Procedure for Service of Process
Directive on Legal Education, and Referendar and
Assessor Examinations
Law on Juvenile Delinquency (German)
Law on Commercial Corporations (German)
Youth Law (German)
Law on Cultural Affairs (German)
Police Law (German)

Bi-Zonal Economic Administration

1. No programs or actions planned to effect bi-zonal economic unity.

U. S. Zone

1. No responsibilities in the drafting of Control Council legislation can be delegated to German authorities.

VI. MILITARY GOVERNMENT LEGISLATION

Quadripartite

1. A study is being made of legal prerequisites of a Restitution law providing for the return of identifiable property taken by duress. If quadripartite agreement can be reached, assistance will be rendered by U. S. legal Division in drafting of such law.

Bi-Zonal Economic Administration

1. No programs or actions planned to effect bi-zonal economic unity.

Section B
Implementing Action (cont'd)

U. S. Zone

1. In the event quadripartite agreement cannot be reached on a Restitution Law, steps will be taken to have such a law promulgated by the Laenderrat or by Military Government. Any ~~proposed~~ draft of a Property Restitution Law will be reviewed ~~upon its submission by the Laenderrat by the Legal Division.~~
Proposed by the Laenderrat,
2. Steps will also be taken to have enacted by the Land Governments or by Military Government, ~~of~~ a General Claims Law providing for tort damages to victims of Nazism who have been deprived of unidentifiable property (e.g. loss of right to practice profession etc.).
BEING DRAFTED
3. A Military Government Ordinance ~~is being considered and~~ is in the process of ~~drafting~~ which will include in Military Government legislation, the offenses covered in USFET Circular No. 140, relating to permitted and prohibited transactions in this theater. The purpose of this Ordinance is to make offenses, now covered by Circular 140, triable in Military Government Courts and to cover certain U. S. nationals who are not covered by USFET Circular 140.
4. Adoption Law. A study is being made regarding the legislation necessary to implement Military Government policy permitting adoption of German children by U. S. nationals.

VII. WAR CRIMES AND DENAZIFICATION

Quadripartite

1. Participation in the Central Registry of War Criminals and Security Suspects will be continued pursuant to Coordinating Committee Directive No. 25 of 23 January 1946. An obstacle to successful functioning of this agency on a quadripartite basis is the fact that the Soviet Government has never forwarded information to the agency.

Bi-Zonal Economic Administration

1. No programs or actions planned to effect bi-zonal economic unity.

U. S. Zone

1. The following responsibilities are not to be delegated to the German authorities:
 - (a) Liaison with the Judge Advocate, EUCOM, on trial of persons charged with war crimes, and assisting Judge Advocate, EUCOM, in obtaining accused persons, witnesses and documentary evidence.
 - (b) Liaison with the Office of United States Chief of Counsel for War Crimes on trial of major German war

Section B
Implementing Action (cont'd)

leaders, and assisting the Chief of Counsel in obtaining accused persons, witnesses and documentary evidence.

- (c) Processing requests for extradition of alleged war criminals and persons accused of similar offenses. An obstacle to handling of requests for extradition by the Soviet government is the fact that, unlike other interested governments, the Soviet government does not maintain a War Crimes Liaison Detachment with the War Crimes Group, ~~USFET~~ ^{EUCOM}, and hence all Soviet requests for extradition are directed to War Crimes Branch, Legal Division, which in turn processes the requests in accordance with ~~USFET~~ ^{EUCOM} Directives.
- (d) Advising Deputy Military Governor on matters relating to primary responsibility of Military Government for the formulation of policy and the supervision of measures to effect the termination and liquidation of Nazi organizations.
- (e) Rendering legal advice on matters involving the supervision by Military Government of German agencies charged with the enforcement of Control Council, Military Government and German laws, orders and directives relating to denazification.
2. The following responsibilities have not yet been delegated to German authorities:
- (a) None of the above responsibilities specified in 1. (a), (b) and (c), above, can be delegated to German authorities

Section B
Implementing Action (cont'd)

under current policy which calls for prosecution of German war criminals by the occupying powers.

- (b) Trial of members of organizations declared criminal by the International Military Tribunal are now being carried on by German authorities under the Law for Liberation from National Socialism and Militarism.

VIII. OBSERVATION AND SUPERVISION OF GERMAN COURTS

Quadripartite

1. ^{Plans for} Re-establishment of the Supreme Court ^{remain} ~~for Germany has not~~ ~~been deemed advisable, but the matter will be kept~~ under consideration ^{and will be further developed} ~~so that~~ if and when complete ~~economic~~ unification of Germany is effectuated, ~~the establishment of a supreme court may be accomplished.~~

Bi-Zonal Economic Administration

1. The establishment of a bi-zonal appellate court of limited jurisdiction to cover appeals on orders, ordinances and laws of the Economic Council will be considered, as well as the possible advisability of giving such appellate court further jurisdiction to resolve differences in the interpretation of laws issued by German authorities in the U. S. and British Zones. This work will be undertaken in cooperation with the British authorities.

U. S. Zone

1. The following responsibilities are not to be delegated to German authorities:

Section B
Implementing Action (cont'd)

- (a) Review of operations of German courts through field inspections and by analysis of reports.
2. The following responsibilities have not yet been delegated to German authorities:
- (a) Study will be made re advisability of reopening courts of limited jurisdiction for particular purposes, *(e.g. Admiralty Courts etc.)*.
- ~~(b) Private criminal suits are now authorized to be brought in the German courts.~~
- (c) Study has been made and the view of the other Divisions secured relative to the re-establishment of permission to sue municipal and land governments.
- (d) Proposals to give jurisdiction to the German courts over minor infractions of Military Government laws and ordinances have been discussed with the Chief Legal Officers of the Land and a plan is being worked out to arrange for such transfer of jurisdiction.
- (e) Punishment of persons for crimes against humanity under local law, committed by Germans against Germans, has largely been delegated to the German judicial system under supervision of Military Government. The problem of interrogation and release of accused persons for such trials before German courts has been worked out and is no longer a difficulty.
- (f) Reestablishment of the Seeamt (Admiralty Courts) will be undertaken. This will be coordinated with the Transport

Section B
Implementing Action (cont'd)

Division. Jurisdiction of this German court will be restricted in accordance with Military Government Law No. 2 as amended, (MGR 23-202).

IX. OBSERVATION AND SUPERVISION OF GERMAN MINISTRIES OF JUSTICE

Quadripartite

1. In view of the lack of a central government for Germany, it is not deemed advisable, as yet, to press for a Central Ministry of Justice.

Bi-Zonal Economic Administration

1. In view of the establishment of the Economic Council, Military Government Proclamation No. 5, the establishment of a Bi-Zonal Ministry of Justice to attempt common legal action under the provisions of Proclamation No. 5, will be considered.

U. S. Zone

1. General

- (a) Ministers of Justice of each Land will be held responsible for inspecting and submitting reports on the functioning of Bar Associations.
- (b) The Ministries of Justice of each Land have been requested to establish suitable requirements and examinations for admission to the Bar and have so done.
- (c) Ministers of Justice of each Land have been encouraged to seek renewal of legal publications but lack of paper and printing material have held up the accomplishment of this objective. Consideration is also being given to a plan for the publishing and distribution of Military Government Court decisions so that selected important opinions will be available to the Ministers of Justice and the German courts.

Section B
Implementing Action (cont'd)

2. The following responsibilities are not to be delegated to the German authorities:
 - (a) Supervision of operations of the State Ministries of Justice and their personnel, through analysis of reports and field inspections.

3. The following responsibilities have not yet been delegated to German authorities:
 - (a) Reform of legal education to eliminate Nazi and militaristic influence will continue, but may be entrusted in increasing measure to German authorities.

X. REVISION AND SUPERVISION OF GERMAN LEGISLATION

Quadripartite

1. The following programs are now pending or to be introduced for quadripartite agreement:
 - (a) Target date, 1 September 1947
 - Revision of Criminal Code (German)
 - Revision of Law Concerning Industrial Property (German)
 - Law Reopening the Patent Office
 - Revision of Civil Code (German)
 - Code of Civil Procedure

Section B
Implementing Action (cont'd)

- (b) Target date, 1 October 1947:
- Revision of Code of Criminal Procedure (German)
 - Directive on Legal Education, and Referendar and Assessor Examinations (German)
 - Law on Juvenile Delinquency (German)
 - Law on Commercial Corporations (German)
 - Youth Law (German)
 - Law on Cultural Affairs (German)
 - Police Law (German)
2. The Legal Directorate has requested the other Directorates to advise the Legal Directorate on the legislative reforms which are necessary in their special fields and special subjects and which they consider should be undertaken by the Legal Directorate, and the other Directorates have been requested to indicate particular subjects which should be given priority. See DLG/SWC(46)102; DLG/M(46)22, 28 May 1946.

Bi-Zonal Economic Administration

1. No programs or actions planned to effect bi-zonal economic unity.

U. S. Zone

1. The following responsibilities are not to be delegated to the German authorities:
- (a) Review of legislative proposals and of legislation after enactment to determine whether they exceed the competence of Land governments or ~~are contrary to~~ ^{are in conflict with} international agreements to which the United States is a party, quadripartite legislation or powers reserved to Military Government in order to effectuate basic policies of the occupation; ~~and to require~~ the suspension, rescission or nullification of all or part of such legislation as conflicts with these requirements.
2. The following responsibilities have not yet been delegated to German authorities:
- (a) Review of all German legislation as required by MGR Title 5, Sections 5-210 to 5-214.5 inclusive; however, all legislation other than laws implementing Control Council legislation, multipartite agreements or laws in which uniformity throughout the U. S. Zone is necessary or desirable, may be enacted without prior examination by Military Government.

Section B
Implementing Action (cont'd)

- (b) Revision of German law may be delegated to German authorities where it is not necessary to have uniform legislation throughout the four zones of occupation and the Berlin Sector.

XI. SUPERVISION OF GERMAN PRISONS

Quadripartite

1. No quadripartite action contemplated for period indicated. Obstacle hindering quadripartite action is lack of a central Ministry of Justice or other central judicial agencies having jurisdiction over more than one zone. Coordination with Allied Kommandatura will be carried on with respect to supervision of prisons in Berlin.

Bi-Zonal Economic Administration

1. No program for effecting bi-zonal unity on economic aspects of prison operation exists at present. Bi-zonal control of German industry may affect prison industries in some penal institutions, and study will be made of this subject.

U. S. Zone

1. The following responsibilities will not be delegated to German authorities:
- (a) Inspection. Military Government officers will continue to make regular inspections of prisons. They will attempt to visit each prison at least once every sixty days and those presenting particularly difficult problems more often, as necessary. Inspection by Military Government personnel is in addition to, and does not preclude inspection by German officials.
- (b) Coordination with other agencies of Military Government and other nations. The need for contact by prison officers with other agencies of Military Government and other nations will continue in connection with use of German prisons by Military Government courts and CIC, incarceration in German prisons of non-German nationals and German prisoners in whom other nations have an interest, overall public health programs, and miscellaneous other aspects of prisons' administration and of Military Government.

Section B
Implementing Action (cont'd)

- (c) Reporting. Prisons Branch will still have to collect and analyze statistics and other reports on German prisons, prepare reports for CMGUS publication such as the Monthly Report of the Military Governor and be responsible for Public Relations announcements.
2. The following responsibilities have not yet been delegated to German authorities:
- (a) As Land governments become more firmly organized and expand their communication facilities it will be possible for German officials to do a greater amount of inspecting.
- (b) The greater/extent to which other agencies of Military Government delegate their responsibilities to German Agencies, the greater will be the range of prison problems which can be handled by direct negotiation between German officials.
- (c) At present, Military Government relies on the directors of individual prisons for compiling statistics on their separate institutions on the Monthly Prison Report form. (MG/Log/1/F). Further compilation is done in the Military Government Offices. In addition, the establishment by German civil governments of a central roster of prisoners in each Land and of a central identification agency is anticipated. When this is done, the work of tabulation can be done by the German Land Directors of Prisons and submitted to Military Government in final form.
3. Factors restricting full delegation of authority to Germans are the following:
- (a) The fair and just enforcement of the law is an integral part of the democratic principles which Military Government will have to guard in its supervision of German civil Governments. Since unauthorized imprisonment and cruel and unjust prison practices may constitute major abuses in the administration of justice, while, on the other hand, insecure detention or corruption of prison officials may ~~constitute~~ a breakdown in the authority of the law. Special privileges have been granted by German prison authorities, especially to certain classes of prisoners such as those sentenced for falsification of Fragebogen, prisoners held for Spruchkammern, etc. It will be necessary for Military Government to maintain a constant check on the conditions in German prisons.

Section B
Implementing Action (cont'd)

- (b) Apart from the above reasons for restricting full delegation of authority in prison matters to Germans, there is the fact that current plans call for continued use of German prisons in the service of Military Government Courts, Military Police, the Counter Intelligence Corps and German police operating under the supervision of Military Government Public Safety officers. As long as this situation exists, circumstances will arise in which German prison directors will be unable to assure the enforcement of ^{Central Command} ~~AGP~~ Directive No. 19, because their authority will not suffice in the face of conflict with these military agencies. Under such circumstances there should be a Military Government prisons officer, at least at Land level, to whom they can refer their problems and who can then carry on the necessary negotiations with other military agencies.
- (c) Many United Nations displaced persons prisoners remain in the German prisons, including all of those sentenced to long terms. Under the provisions of current proposals, it is anticipated that this number will increase. It will be the duty of Military Government prisons officer to prevent discrimination and assure that the rights of such prisoners are protected.

XII. CENTRAL PATENT OFFICE

Quadripartite

1. The Industrial Property Committee has completed its revision of the patent and trademark laws. A draft law and a directive

Section B
Implementing Action (cont'd)

for the reopening of the Patent Office has been submitted to the Coordinating Committee, which has delayed action ^{on these papers} pending submission to it of the revision of the patent and trademark laws.) The Legal Directorate has completed consideration of most of the patent and trademark laws and is now considering the balance of such laws. Essentially there has been agreement by the United States, British and French delegates as to all amendments to the existing laws ^{but} and the Soviet member of the Directorate has to date about 25 reservations. It is contemplated that additional attempts will be made to reconcile these differences prior to submitting the proposed amendments to the Coordinating Committee.

Bi-Zonal Economic Administration

1. At present the only Patent Office contemplated is the one set up on the quadripartite basis and no bi-zonal arrangement will be considered unless quadripartite agreement cannot be reached.
2. A Working Party on Trademarks has been established by the Bi-Zonal Economic Panel which will consider the trademark problems in the Export-Import program. The trademark problems have not been entirely settled and it is contemplated that a comprehensive trademark and copyright policy will be developed for the Bi-Zonal Economic Panel. In connection with such Bi-Zonal problems, it is believed advisable to consider the issuance of a general license under Military Government Law No. 53 to permit German firms to file applications for patents to obtain trademarks and copyrights abroad.

Section B
Implementing Action (cont'd)

U. S. Zone

1. The following responsibilities will not be delegated to the German authorities:
 - (a) The authority for the Central Patent Office and revision of laws concerning industrial property must be accomplished by quadripartite action and cannot be delegated to German authorities.

2. The following responsibilities have not yet been delegated to German authorities:
 - (a) When reestablished, the Central Patent Office will be under German administration subject to supervision of the Control Council. The patent office building and its employees are presently under control of the American member of the Industrial Property Committee. Steps have been taken and will be continued for rehabilitation of the buildings, personnel and records in anticipation of the reopening of the office.

FUNCTIONAL PROGRAM FOR LEGAL DIVISION

Period 1 July to 31 December 1947

SECTION C

Organization, Administration and Reports

1. Necessary adjustments in Military Government (U.S.) organization and distribution of administrative responsibilities:

- (a) The further transfer of responsibility to German administration resulting from passage of the Land Constitutions will have the following effect upon organization and distribution of responsibilities:
- (1) Under the Land Constitutions, the German Land governments will enact legislation which must be examined to ascertain whether it involves:
- (a) international agreements to which the United States is a party,
- (b) quadripartite legislation and
- (c) powers reserved to Military Government in order to effectuate basic policies of the occupation (as set forth in the recently revised Military Government Regulations and amendments thereto).

The expected increase in the volume of German legislation will require a corresponding increase in the legislative review functions of the Legal Division and in the assistance it renders to the legislation Review Board, of which the Legal Division Director is Chairman. Similarly, the basic policies of the occupation, in respect to which Military Government has expressly reserved legislative powers under Military Government Proclamation No. 4, are defined from time to time in numerous amendments to and revisions of Military Government Regulations, which are reviewed, revised and coordinated by Legal Division, a continuing task of increasing complexity and importance.

- (2) Under the Land Constitutions, the German Laender are now in a position to enact their own legislation; consequently, the function of Military Government with respect to the revision of German codes could now be transferred to the German Laender within the United States Zone of Occupation but for the fact that such revision has been undertaken on a quadripartite basis and such transfer would not affect the responsibility of Military Government (U.S.) to participate with the other occupying powers in the general revision of German law.
- (3) Supervision at the lower levels of the German courts and prisons and the German Bar and Judiciary has been assumed to an increasing extent by the German authorities. Military Government reports have been based increasingly upon reports from German sources. However, it has not been felt advisable, as yet, to put the responsibility for observation and supervision entirely into the hands of the German authorities. Checking of German court records by Military Government officials is still required in order that Military Government may carry out its responsibilities and will always be required to a certain extent.

Section COrganization, Administration and Reports (cont'd)

- (b) The establishment of bi-zonal economic administration will have the following effect upon organization and distribution of responsibilities:
- (1) Assist Civil Administration Division in reviewing legislation approved by Bipartite Panels and, where Laenderrat prefers to have such legislation promulgated by decree of Military Government, to join with Civil Administration Division in its enactment (Staff Memorandum No. 16, 18 March 1947).
 - (2) The establishment of bi-zonal Ministry of Justice and any bi-zonal Appellate Court, would necessitate a limited reorganization of the German judicial system within the U. S. Zone. Establishment of such a Ministry or Court would not substantially affect distribution of administrative responsibilities of Military Government (U.S.).
 - (3) Establishment of a Commercial Law Section within the Legal Advice Branch to prepare and assist in the preparation of licenses, licensing agreements, contracts, and other legal instruments and papers relating to business transactions, conducted under the direction of the Joint Export-Import Agency and other Bi-Zonal economic agencies.
- (c) Other planned programs of Allied cooperation will have the following effect upon organization and distribution of responsibilities:
- ~~(1) The joint prosecution of major German war leaders under Control Council Law No. 10, if instituted in any case or cases, would require coordination between legal staffs of Military Government (U.S.) and the other joint prosecuting powers. Such coordination could be accomplished without substantial redistribution of administrative responsibilities of Military Government (U.S.).~~
 - (2) The establishment of a central ^{or Bi-zonal} Ministry of Justice and a Supreme Court for Germany would necessitate a fundamental reorganization of the German judicial system. Establishment of such Ministry or Court would require transfer of many administrative responsibilities of Military Government (U.S.) to quadripartite ^{or Bi-zonal} agencies.
2. Planned method for observation, inspection, reporting and advising German administration.
- (a) Existing field reports and report forms to be retained.
 - (1) The following reports will be continued in use:
 MG/Leg/1/F, Prison Report (Rev. Dec. 1946)
 Mg/Leg/2/F, General and Intermediate Military Government Courts.
 (MG/Leg/2/F and MG/Leg/3/F have been combined into a new form, MG/Leg/2/F.)

Section C
Organization, Administration and Reports (cont'd)

(2) New, continued, or revised functions served by reports.

- a. Leg/1/F (Rev. Des. 1946) is used by the Prisons Branch and by the Reports Officer to determine such facts as total prison population, total population as compared to rated capacity of prisons, number of sentenced prisoners, court by which sentenced, number of unsentenced prisoners held awaiting trial, agencies for which held, number of non-German prisoners, and number of female and juvenile prisoners. One report, each month is prepared by the German administration of each German prison. No new or revised functions are contemplated for this report.
- b. Leg/2/F is used by the Administration of Justice Branch and the Reports Officer to determine such facts as number of persons tried, number of persons convicted, number of courts in operation, number of juvenile convictions, number of cases pending, and number of persons convicted on firearms, theft and illegal possession, and various other charges. One report is prepared each month by each Land Military Government Office, together with the Offices of Military Government in Berlin Sector and Land Bremen. No new or revised functions are contemplated for this report.
- c. Leg/3/F has been combined with Leg/2/F so that all Military Government Court reports are now made on the same form.
- d. Leg/4/F is used by the Legislation and Legal Advice Branches to acquaint themselves with new German legislation and to determine its consonance of conflict with existing German, Military Government and Control Council Law. No new or revised functions are contemplated for this report.
- e. Leg/6/F is used by the Administration of Justice Branch and by the Reports Officer to obtain data on location, personnel, etc., of newly opened German courts. It is prepared when a court is opened by the Office of Military Government of the Land in which the court is located. No new or revised functions are contemplated for this report.
- f. Leg/7/F is used by the Administration of Justice Branch and the Reports Officer to determine such facts as number of courts in operation, number of judicial and prosecuting personnel employed, number of lawyers and notaries admitted to practice, number of legal personnel barred from practice under denazification procedures, and number of criminal and civil cases tried. It is prepared each month by the German administration of each Oberlandesgericht District. No new or revised functions are contemplated for this report.

27

Section C
Organization, Administration and Reports (cont'd)

- g. Leg/9/F is used by the Prisons Branch to determine such facts as the physical facilities of the individual prison, the competence of supervision and the security condition. It is prepared once for each prison by a prison inspector of the Office of Military Government of the Land in which the prison is located. No new or revised functions are contemplated for this report.
- (3) Data as described in 2a(2) above from all reports is included in the functional sections of the Military Governor's report.
- (4) No statistical report forms or instruction sheets are required by German agencies other than the instructions which are included as page one of report form Leg/7/F.
- (5) No German forms serve as feeder reports, since there are no German forms required other than those listed in 2a(1) above.
- (6) All report forms listed in 2a(1) above are checked in minute detail by the Reports Officer and the Branch concerned as soon as they are received. Personal inspections and "spot checks" are made at irregular intervals.
- (b) No new field reports or report forms are contemplated at this time.
- (c) No revision of existing field reports or report forms is contemplated at this time.
- (d) No discontinuance of existing field reports or report forms is contemplated at this time.
- (e) Bi-Zonal economic unification will not affect field reporting unless it results in coordinated prison administration or judicial functions. No revision of the reporting system is presently contemplated by reason of bi-zonal economic unification.

18 July -- Interview with Lt. Col. A. G. Brown, Chief, Legal Advice Branch

Legal Advice Branch of Legal Division is the ^{point} "general counsel" ^{many} for U.S. Military Government in Germany in that it advises headquarters and the field of ~~Military Government~~ in ~~most~~ of its legal problems, except in such matters as courts and other specialized fields, but even there purely legal questions are frequently referred ^{opinion} by the ~~Administration of Justice Branch and Prisons Branch~~ to Legal Advice for ~~decision~~ upon a purely legal basis as distinguished from policy and administration.

By maintaining ^{a representative of the Branch} a German Law Section, this branch, through the employment of lawyers who are trained both in German and American law, ~~can~~ offers to Military Government interpretations of the German codes and statutes. In addition to the revision of the German Civil Code, on which ~~Dr. Rheinstein~~ has been working as the American representative, Legal Advice Branch ~~is~~ charged with the responsibility of of American representation on the quadripartite committee which revised and de-Nazified the German Criminal Code. Likewise, representation is had on the quadripartite committee working upon a revision of juvenile law.

The largest volume of work is the rendering of legal opinions requested by the various divisions and offices of OMGUS, and by the offices of Military Government in the three Laender, U.S. Sector of Berlin, and Bremen Enclave. These opinions frequently involve questions of law which require consideration of the Control Council and U.S. Military Government enactments, the law of Germany ~~as a Reich~~, and the enactments of individual Laender and the three Laender of the U.S. Zone, ~~as a unit~~ and not infrequently the law of the United States and other nations. The average number of these opinions is twenty a week.

In the early days ^{matters of} of OMGUS, (then Group Control Council), opinions were primarily on broad ~~policy-making matters~~ involving interpretations of such basic instruments as JCS 1067, the 7 July 1945 directive, and, later, the Potsdam Agreement. From this period of broad policy pronouncements, the work of the branch has gradually progressed to consideration of specific incidents or problems which confront Military Government in its many operations. These questions must be viewed, in addition to a consideration of the applicable law, in the light of the earlier policy pronouncements of Military Government and the Control Council.

The gradual resumption of trade in the U.S. Zone has added a large volume of work in the field of contracts, both in the preparation thereof and review and approval. The policy of permitting United States businessmen to come to Germany, as well as the export-import program, brings many legal questions to the branch which require consideration of the "Trading with the Enemy Act" of the United States. Practical questions, growing out of the physical presence of U.S. personnel and their dependents and others subject to U.S. military law in Germany, have been many.

Frequently, coordinated action is required between the Office of Military Government and headquarters USFET, and the legal phase of these situations finds Legal Advice Branch and the office of the Theatre Staff Judge Advocate both being required to render legal opinions in ~~their respective fields~~ ^{and the coordination of such opinions.}

Knowledge of laws of foreign nations has become essential, due to the large number of citizenship and nationality questions which are now coming to the fore.

Assistance has been given by the Branch in an ever-increasing volume in the new and growing responsibility of this headquarters to the legislative enactments of the Laenderrat and the individual Laender in the U.S. Zone. This requires general and specific liaison with the Legal Committee of the Laenderrat in many cases. The transfer to the German civil authorities of functions and responsibility previously

administered by Military Government, such as property control, has greatly added to this responsibility, and it is anticipated that it will be increased manyfold during the next few months.

Experience proved the desirability of a drafting committee of the legal directorate, and the U.S. representative on this committee comes from the Legal Advice Branch. The primary advantage of this drafting committee is that its completed work is the agreed product of a representative from each of the four powers, and goes to the legal directorate and ultimately to the Coordinating Committee or the Control Council in a form which has been agreed upon from the outset and which is in the same pattern as other similar enactments. This uniformity of legislation has proved to be a very advantageous instrument.

in the light of previous study. There is no way in which a tabulation can be had of the innumerable telephone calls *and personal inquiries* in which preliminary information is requested on an important legal question posed. As the body of opinions of the Legal Advice Branch grows, many questions so presented can be answered ~~without further consideration.~~ This, however, has not served to decrease the number of formal opinions being completed each week.

The many concurrences or *non-concurrences* of the Legal Division by the simple statement of such concurrence or non-concurrence do not indicate the large amount of work which frequently goes into consideration of staff studies or memoranda for record. However, except in what amounts to a routine concurrence *or* non-concurrence is habitually accompanied by a written opinion in support of such ~~negative~~ action.

(NOTE: Pick out indicative cases from compilation of opinion digests to show scope of work.... WATCH FOR CLASSIFICATION!)

Interview with Dr. Karl Loewenstein

The task of every occupation in the legal field is to get the legal system, broken down and in confusion in the defeat of Germany, to operating again. Many were physically destroyed, and the whole system was inoperative. We couldn't do the work ourselves; we had to do it through the German authorities, and it took a long time to get German authorities under way. They were non-existent. We had to wait for the political reconstruction of the laender (the three states within the U.S. Zone) before we could do anything with the courts.

Then came the denazification difficulty which left us with no German personnel. We had to fall back on very old judges in retirement, on the few who had not become Nazis, and all those dismissed in '33. These were no longer familiar with the law. The situation was less bad among the lawyers because at least sixty percent and in many cases more of the lawyers had not become Nazis. Of the really prominent lawyers, very few had become Nazis.

The destruction of the court records was less than we had expected, but in the big cities such records had to be reorganized.

Our main function has been opening courts and getting enough judges. After practically a year ~~of~~ all courts are open, but except for criminal cases they are not yet in full operation.

My criticism is that we were too ambitious and opened too many courts instead of cutting down court activities and having those properly performed. We have practically no civil cases with the exception of divorce cases. The criminal courts are hardly capable of coping with their influx of cases because they do not have enough judges, and we took away all powers to punish from the police. The result is the overcrowding of prisons. (TO BE INSERTED: Material brought out in staff meetings re: this subject.)

The most satisfactory aspect is the operation of the Ministries of Justice. They are performing their legislative functions very ably and the three Ministers of Justice are first rate people. Without them we could not have accomplished a thing.

We did not succeed at all in the denazification of German law. We should have brought with us a complete plan as it was proposed in Washington, and we could have used the excellent proposals of SLUGA (Special Legal Unit, Governmental Affairs, the British unit for legal research established in London to advise the British Military Government on legal matters). They had several volumes on German law which could easily have been used for that purpose -- the denazification of German law. The Control Council could do very little except in the political field. The only major piece of legislation which was ~~reexamined~~ denazified and reenacted in an improved form, was the Marriage Law. It took five months to get it through the mill of the Control Council. Likewise, the Criminal Code is being reformed and will be denazified in the near future, more than one year after the beginning of the Occupation. (NOTE: Check the 31 C.C. laws to see which are political and which are of general legal impact--most of them deal with political matters and not with the law proper.) In order to get a complete program of denazification, a Control Council committee on German law was established in which Dr. Rheinstein is our member. (My personal opinion is that the committee will accomplish little -- first, it is too cumbersome as a machine; second, the French do not wish any uniform rules for Germany; third, life goes on and cannot wait for denazification ~~has~~ by the Control Council.

So it happens that a new body of legislation is being enacted by the Germans themselves while the old Nazi volume of law continues to be on the statute books. While this leads to constant friction and overlapping and largely contributes to legal insecurity among the German people, my opinion is that in the denazification of German law we are a dismal failure.

One of our main purposes should have been the maintenance of legal unity of the four Zones, because no economic unity is possible without some degree of legal uniformity. This problem was not properly realized by the legal division because of the parallel of the 48 different systems of law in the States. The concept of

decentralisation was never properly clarified on the legal field. No study of this problem ever has been made. The result is that legal unity is falling to pieces. Practically each land in all four zones in Germany -- and there are more than twenty today -- is developing its own system of law. This situation is most detrimental to business. We failed to establish proper contacts with legal developments in other zones. This would have been easy since some of us privately had very good connections with even the Russians. But the importance of the problem was not realized in the legal division. Fragmentation of legal life is not consistent with decentralization. Eventually, the Germans will have to tie their legal systems together themselves, a tremendous job, and it is doubtful whether it can be done for a generation.

This leads to the lack of a central Ministry of Justice. Such an agency is not provided for by Potsdam, one of the grave omissions in that document. In the efforts to establish central agencies, a central Ministry of Justice is not yet envisaged in spite of the efforts of some people like myself to get it into the plan. The legal division was constructed on an entirely wrong chart, which includes among the functions to be performed by a central Ministry of Justice wholly irrelevant activities, while it completely neglected the more important ones, namely, the draft^{ing} of legislation for all Germany and the coordination of land legislation. This chart never was changed, and constituted an entirely wrong basis of operations. Since the Control Council is only able to function as the coordinating point for legal unity, such a central Ministry of Justice is indispensable in the long run and should be constantly impressed upon the policy makers.

To date we have done nothing in the most important function of the legal division, that is, the supervision of German courts. Our machinery on the land level is insufficient because of lack of trained personnel. To date no harm has been done because of the limited operations of German courts and also because convinced anti-Nazis are in the offices of the Ministries of Justice. But once the

volume of business reaches normal proportions and less pliable and cooperative men among the Germans hold the key positions, we will not be able to check reactionary, legalistic and anti-democratic tendencies of the German courts. This problem has been completely neglected and should claim priority in view of the sabotage of democracy by the German courts after 1919.

Along the same lines we failed to integrate our work with the Laenderrat. One of our main functions should be to check on German legislation enacted by the laender, to insist that they contain democratic guarantees of due process and that they are in line with the social revolution we are about to perform in Germany. But we left the approval of land legislation to land Military Government, and we have not even established the proper system of control of and in cooperation with laenderrat legislation. We should have devised a system of division of functions between us and land Military Government by which we would pass on legislation of general importance but leave that of local importance to the land Military Government. What actually happened was that the land legal officer is beyond control of OMGUS and acts on his own responsibility without knowing what is going on in other laender, other Zones, or the Control Council. This is going to be corrected by remedial measures drawing together the approval of land legislation and the laenderrat legislation in a sort of unified examination power of OMGUS. The proper system would be to make legislation through the laenderrat the rule and individual land legislation the exception, the land confined to merely local affairs. The tendency among the Germans is in that direction but a valuable year has been lost.

This leads to another point, namely: the peculiar geographical position of OMGUS, which is separated from the Zone. Until April, 1946, OMGUS suffered from the competition of USFET, which controlled legal operations in the Zone and more or less excluded OMGUS from participation. Much time and labor was lost in eliminating the friction. Now we are handicapped by the distance from the Zone and this lack of control makes the land legal officers much more inde-

pendent than is beneficial for the sake of unified control. This situation has been remedied to some extent by OMCUS going on circuit into the Zone, but it has resulted in considerable duplication of work and friction. The British operated with more circumspection by having the headquarters in the Zone and having in Berlin a skeleton staff for Control Council work. But here probably political reasons are involved on which I am not in a position to pass judgment.

A final consideration refers to our lack of information on the German side of legal life. Of this we know only what individual members find out for themselves. We established a clipping service of legal material in the German press. It was not properly staffed and operated and found a very cool reception on the part of the legal division. Now it has been abandoned. We cannot know what the German people want in legal matters. We cannot guide them. They should tell us. There are no channels to bring their complaints or suggestions to us. We have to rely on the press and on what private information some members can gather. The legal division has not shown proper interest in the actual desires of the German legal people.

(OTHER POINTS: M.G. COURTS: "I think they are well respected and well handled." LEGAL ADVICE: "I think it well handled, too.")

July - 1945

The M of J of Germany was located in Berlin. The building which housed it was badly damaged and is unusable without major rebuilding. Many of its records were removed by the Germans to other places. Some of these have been found, and some of those found have been carried to the Ministerial Collecting Center near Kassel, where records of several of the former Ministries of Germany have been brought together by the Americans.

35 former officials and employees of the German M of J are there working on the records and furnishing information to interested Allied agencies. Based on papers located by the German employees, a report has been prepared and distributed, describing the organization and functions of the Reich Ministry of Justice.

Among the MofJ files have been found some 18,000 personnel files of members of the legal profession in Germany, showing, inter alia, party membership and activity.

The Reich MofJ was evacuated from Berlin in Feb., 1945. About 20 tons of the records found taken to MCC at Camp Mahogany. They have been screened and are being used (the 35 officials) to sort documents and provide information.

August -1945

The files on 18,000 members of the German legal profession have been of value in checking on those Germans recommended for central judicial positions.

An extensive effort has been made to locate and interview prospective officials and employees to provide for the possible future establishment of a department of justice that could partly fulfill the functions of the former German MofJ.

A preliminary list of Germans who, because of their non-Nazi record and their high standing in the legal profession, are considered to be desirable as members of any central German judicial agency was completed. The list is being continuously extended.

September -1945

Reorganization of the files and records at MCC at Kassel has been completed. Personnel information is now available from these records covering 30,000, including former MofJ employees, judicial officials, lawyers and notaries.

During the month 59 German "Secret" documents from these records were made available for use in connection with the trial of war criminals. Consideration is being given to moving the records to a more centrally located place.

The list of suitable qualified persons contained approximately 250 names

October-1945

Abolish
The immediate problem has been the limited number of qualified legal personnel. Approximately 80 percent of all the judges have disqualified themselves by their past actions and party memberships, thereby falling into removal categories.

// The reorganization of the German judicial system in accordance with the principles of democracy, decentralization of the MofJ and abrogation of the Nazi laws continued in US Zone.

November -1945

Value
25,000 tons of documents constituting the most important files and records which were assembled at the MCC in early July are now completely reorganized and have been of good service - The information which they contain on nearly 18,000 former judicial officials has proved valuable in the vetting of applicants for employment within administration of justice agencies in the US Zone, particularly those considered for higher positions.

Normal
Secret documents which were collected there have been made available for the trial of war criminals.

December -1945

January -1946

Move
Five large truck-loads of former MofJ records were moved from MCC to the Patent Office Building in Berlin. These records include important data on German legal and professional and are now readily available to the representatives of the four occupying powers.

~~January~~ February - 1946

The records are now stored in the Patent Office Building in Berlin. They are serving as an important source of information for the verification and completion of the "Fragebogen" or questionnaires of German legal personnel.

During the month last month, several hundred names of German legal and judicial personnel were submitted for vetting, including many persons considered for appointments in the courts of the three Laender in the US Zone.

March -1946

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)
Legal Division
Intell. & Information Office

Activity Report for Week of 21 February 1946

1. Compiled material and drafted stories concerning conversion to civilian status and activities in connection with Nuremberg Trials involving personnel within the division.
2. Conferred with representatives of Public Relation Service several times during the week in regard to releases in "home town" papers, placing feature articles on Legal Division in periodicals in America, obtaining writers of feature articles and columns to write a series of articles about personalities within the division and the work of the division and its relation to the average American.
3. Routine activities: locating agency for notification of "next-of-kin" (Germans) for Mr. Dickson.

Attended weekly Public Relations Conference.

Procedure started to obtain negatives or glossy prints of any and all photographs taken at the opening of the International Military Tribunal session in Berlin as per request received by Lt. Col. Frutcher from Nuremberg.

Arranged Public Relations coverage for dinner in honor of Lt. Col. Leamy.

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)
Legal Division
Intelligence & Information Office

Weekly Activity Report, 8 March 1946.

1. Prepared and released story on arrival from Paris of books for Legal Division Library.
2. Made arrangements for Lt. Mahomet to receive all British reports through Lt. Witten.
3. Worked on release of Minister President's De-Nazification Law which later was handled directly by Lt. Col. Williams of PRS.
4. Held conference with representative of International News Alliance and furnished him with figures concerning persons likely to be involved in Minister President's De-Nazification program.
5. Located negatives and ordered copies of pictures taken at opening session of International Military Tribunal in Berlin last October.
6. Ordered photos of farewell dinner, 1 March.

INTELLIGENCE & INFORMATION OFFICERS

Weekly Activity Report, 15 March 1946

1. Prepared stories on conversion to civilian status of former Army personnel of division.
2. Conferred with Mr. West of Political Division re release of internees of civilian camps in U. S. Zone.
3. Conferred with Major Cresson of Intelligence re possible Military Government laws covering statements of civilians affecting morale of occupying forces.
4. Attended weekly Public Relations Officers' Meeting.

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)
Legal Division
Intelligence & Information Officer

Weekly Activity Report, 22 March 1946

1. Checked Goldfish Bowl for possible story on War Crimes.
2. Prepared and released additional stories on Division personnel visiting Nuremberg.
3. Prepared and released stories on Division personnel converting to civilian status.
4. Visited new personnel to obtain background data.
5. Preparing radio transcription interviews with Division personnel. Recording to commence 25 March 1946.
6. Preparing magazine and news releases on German prisons and press conference with Mr. Alexander.
7. Arranged interview with Mr. McCurdy for Eloise Carris of PRS.
8. Attended weekly Public Relations conference.

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)
Legal Division
Information & Intelligence Office.

Weekly Activity Report, 29 March 1946

1. Prepared and released account of citation of Sgt. Clark.
2. Arranged and made radio transcriptions with personnel of division.
3. Attended weekly PRS meeting.

Information & Intelligence

Weekly Activity Report, 5 April 1946.

1. Arranged radio transcription recordings for the following personnel:
 - Miss Johnston
 - Mr. Wiener
 - Mr. Alexander
 - Miss Cunningham
 - Sgt. Mitchell
2. Arranged release on the civilianization of the former Lt. A. L. Brazee
3. Attended weekly PRS meeting.
4. Answered calls in response to "Information" listing in telephone directory and supplied data on the following subjects:
 - a. Present location of Lt. Lowrie
 - b. Location of Legal Div. supply room
 - c. Information concerning purchase of German real estate by Americans
 - d. Possibility of U.S. attorney, now in Paris, coming to Germany to represent his client's interests.
 - e. Ad infinitum

History:

Files and records of the former Reich Ministry of Justice were removed by the Germans in February, 1945, to evacuation centers in Thuringen and Saxony. 25 tons of documents constituting the most important files were found and assembled at the Ministerial Collecting Center at Fuerstenhagen, near Kassel early in July, 1945, where records of several of the former Ministries of Germany have been brought together.

35 former officials and employees sorted the documents under US supervision. Among the files some 16,000 personnel files of members of the legal profession in Germany, showing party membership and activity of nearly all former Ministry employees, judicial officials, lawyers and notaries.

The list has been of value in checking on those Germans recommended for central judicial positions.

It showed a limited number of qualified legal personnel. Approximately 80 percent of all the judges have disqualified themselves by their past actions and party membership, thereby falling into removal category.

A list of Germans who, because of their non-Nazi record and their high standing in the legal profession, were considered to be desirable as members of the judicial profession and considered suitable qualified persons contained 250 names. The immediate problem - limited number of qualified personnel.

The files completely reorganized and have been of good service. The information they contained on nearly 30,000 former judicial officials have proved invaluable in vetting of applicants for employment within administration of justice agencies in the US Zone and British, particularly those considered for higher positions.

Records moved to Berlin in January to the Patent Office and are now readily available to the representatives of the four occupying powers.

They are serving an important source of information for the verification and completion of the "Fragebogen" or questionnaires of German legal personnel.

During the past six months ~~some~~ 700 names of German legal and judicial personnel were submitted for vetting, including many persons considered for appointments in the courts of the three Laender in the US Zone and British zone.

Some 40,000 files were added in May and June, 30,000 from Tegeler Wegg Amtsgericht (transferred from) which helped the completeness.

Austrian files:

1500 general and personal files which have been in the custody of the Ministry of Justice Section have been shipped in 8 crates to Legal Division, USFA,. Will be used by the Austrian Ministry of Justice for the purpose of vetting and screening of Austrian judicial personnel (indispensable) Include ~~files~~ complete list (nearly) of 1,273 persons.
(One crate shipped previously -553 files) (U.S. Legal Division.ACC)
Poland:

Lists of all general, personal and other files from territories now within the borders of other nations, as Czechoslovakia, Poland, Belgium and France have been prepared and submitted to the respective governments for decision which of these files they may need. The rest will be made available for screening of any expelles of such territories who may apply for judicial positions in the occupied zones of Germany.
(Records for territories which are now part of other nations for example Poland and Czech, are available...
7200

New files:

The alphabetical listing and filing of the personnel files received from other Amtsgerichte was completed. Efforts were made with great success to furnish information from the newly received files, and from other sources, more particularly files in the custody of other occupying powers.
10,000 from Amtsgericht Charlottenburg 30,000 newly received "personalkarten" completed

Inquiries:

Of inquiries received for information on legal and judicial personnel, were answered with positive results.
Practical value demonstrated

Nuremberg:

Special agents of the Nuremberg Trials made profitable searches into the files in connection with the said trial and it showed a still greater (expected) value for the forthcoming additional war crimes trials now being contemplated.

Many "secret" documents were made available for use in connection with the trials of war criminals
Press: A constant search was being kept up into the secret files with a view of utilizing.

General:

All are now housed in the Patent Office, on Gitschiener Strasse

History fo M of J

In or about 1942 the Ministry of Justice ceased to function as a centralized institution in Berlin. The majority of the departments(8) were dispersed into the provinces of greater Germany, leaving behind in Berlin only a nucleus staff.

Plan devised in Berlin - it was intended to divide the ministry into two separate echelons, northern and southern.

Guertner - Minister of Justice
Joel - Secretary of State

The Reich Ministry became one of the most nationalistic and reactionary of all German bureaucracies.

In 1935 drastic reorganization was attempted..Centralized..Land ministries liquidated and officials absorbed

New secretaries of State: Freisler - Schlegelberger

Freisler nazified personnel and criminal departments

In 1939 it possessed 219 officials of high rank, 211 upper rank, -559 civil servants in all.

Dr. Hans Frank - Minister - headed - renovated German law in accordance with Nazi ideology. Headed: Reichsrechtamt(main Nazi legal office) and Academy for German Right(propaganda agency for Nazi Party).

Guertner died in 1941 - Schlegelberger took over.

In 1942, Georg Thierack named Minister of Justice -Schlegelberger dismissed and Freisler named president of Volksgerichtshof. Frank became Governor of Poland. 8 departments formed. Kurt Rothenberger appointed Secretary of State. The Mo fj was "hitlerized" "himmlerized".

Complete amalgamation of M of J with the Nazi party(in December 1942)..Rothenberger replaced in 1944 by Herbert Klemm.

Thierack achieved complete nazification and control of the judiciary by "legal" methods, adequately attained his object by indirect and extra-judicial means. Brought the German judiciary into line with Nazi principles.

Evacuation centers: located at Greis, Naumburg and Gera, in Thuringen, discovered in April. and May .

Ministera Collecting Center At Fuerstenhagen

Am Brint
OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)
Legal Division
APO 742

30 January 1945

SUBJECT: Establishment of Legal Functional Channels

TO: Chief Legal Officers:
Office of Military Government for Bavaria
Office of Military Government for Wurttemberg-Baden
Office of Military Government for Greater Hesse
Office of Military Government (Berlin District)

1. By letter dated 10 November 1945 (Headquarters, U. S. Forces, European Theater; Subject: Functional Channels for Military Government, File AG 014.1 GDC-AGO) the establishment of functional channels was authorized. Pursuant to this authorization, the Legal Division of the Office of Military Government for Germany (US) established legal functional channels by letter dated 18 December 1945 (Office of Military Government for Germany (US), Legal Division; Subject: Establishment of Legal Functional Channels). This letter defined legal functional channels as direct communication between the chief legal officers of the Offices of Military Government of the Eastern and Western Military Districts and the Legal Division of the Office of Military Government for Germany (US), except for certain specific matters which were made the subject of functional communications with the Legal Division, Office of Military Government (US Zone). General Order 337, Headquarters, U. S. Forces, European Theater, effective as of 1 January 1946 establishes the Offices of Military Government for Bavaria, Wurttemberg-Baden and Greater Hesse as independent commands under their respective directors, and authorized direct functional communications with these offices.

2. Effective 1 February 1946, all personnel of the Legal Division, Office of Military Government (US Zone), except a small staff required to serve as advisors to the Director, Office of Military Government (US Zone), will be transferred from Frankfurt to Berlin and the Legal Division, Office of Military Government for Germany (US) will, as of that date, perform the supervisory and operational activities heretofore performed by the Legal Division, Office of Military Government (US Zone) in Frankfurt. Accordingly with respect to all matters covered by the letter of 18 December 1945 (supra) legal functional communications will henceforth be between the Legal Division, Office of Military Government for Germany (US) and the chief legal officers of the Laender Offices of Military Government, including the Office of Military Government (Berlin District).

3. Report forms will be forwarded directly to the Legal Division, Office of Military Government for Germany (US), APO 742, and one informational copy will be sent to the Legal Division, Office of Military Government (US Zone), APO 757.

Charles Fahy
Charles Fahy
Director

TELETYPE: DMEN
Telephone BERLIN 76-5211
Ext. 42456

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/41

4/41 OMBUS RECORDS - LEGAL DIVISION
FEA REPORTS 1945

✓ 17753-1/2:

-- Aug. 23, 1945, list of FEA reports, cited as example of

"productive assets" of Enemy Branch, 6 pp., cover letter.
-- Aug. 11, 1945, assignment request by Fahy for K. Loewenstein, 1
p.

112

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19__

17	53-1	2	1945	7	1945	
shipment	box	folder	year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS, LD (Director's Office)

FOLDER TITLE: Outgoing correspondence 16 July 1945 to 31 August 1945
No. 1 to 34

SIZE: 2 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: G22

DESCRIPTION: LD director's office chronological file covering the period from July 16, 1945 through August 31, 1945 (outgoing correspondence): various subjects concerning legal affairs:

- intus:
- Reconcentration and decartelization, esp. IG Farben lines
- IG legislation, esp. concerning use of government property
- War criminals:
- German records found in the Netherlands
- Key personnel for German Ministry of Justice or judicial positions
- Legislation on punishment by German police
- Delivery of Kurt Salwege, former "Chef der Ordnungspolizei" to Czechoslovakia
- Revision of local governments codes
- List of FSA studies
- Wasting of German external assets (memo for clay)

REMARKS:

FILE:
CF:lm

(57)

23 August 1945

MEMORANDUM FOR LIBRARIAN

Subject: List of VEA Studies

Please note the attached list of studies which are available from the Civil Affairs Division, War Department, or ~~any~~ Branch of the Federal Economic Administration. We are endeavoring to obtain some of these studies for our library.

When members of the staff inquire about material on various subjects perhaps you should make this list available to them because it might contain material they would like to have.

Charles Fahy
Director

Incl.
As above.

(57)

August 1, 1945

R E S T R I C T E D

The following list is intended for one purpose only: to give a representative sample of titles, together with dates, to illustrate the backlog of three years' work in the predecessor agencies of the Enemy Branch of FKA. Most of the personnel involved in this three years of work, with their accumulated experience and knowledge and training, and all of the source information, are among the productive assets of the present Enemy Branch.

IND-11 (Confidential):
Machine Industry of Germany. August 1945. 203 pp.
(Revised from earlier edition, KIS-83.)

IND-24 (Secret):
Reparations Study on the German Electric Power Industry
(Exclusive of the German Electrical Machinery Industry).
May 1945.

BL-10 Rev. 2 (Secret):
Trade Policy Toward Sweden. A summary of the essential facts
on Sweden's relations with the enemy and with the area out-
side the blockade. November 3, 1942. 28 pp.

BL-73 (Confidential):
Competition Between the United Nations and the Axis for Turkish
Chrome. March 17, 1943. 6 pp.

BL-92 (Confidential):
Comparison of Exports to Axis Europe from Turkey (1941 and 1942)
and from Spain (1942). May 22, 1943. 3 pp.

BL-105 (Confidential):
Neutral Imports Through the Blockade. July 15, 1943. 50 pp.

BL-139 (Confidential):
Turkish Exports to Axis Europe January--June 1942 and January-
June 1943. September 28, 1943. 8 pp.

BL-165 (Secret):
Significance of a Cessation of Trade Between Turkey and Enemy
Europe. March 30, 1944. 26 pp.

BL-173 (Confidential):
1943 Imports and Exports of Food, Feed and Fertilizers -
Sweden, Switzerland, Spain, Portugal. March 1, 1944. 44 pp.

BL-184 (Confidential):
Turkish Exports to Europe 1941-1943. June 1944. 9 pp.

RESTRICTED

2.

- BL-185 (Secret):
Swiss Foreign Trade 1938-1943. June 14, 1944. 6 pp.
- BL-189 (Secret):
Swiss Exports of Arms and Machinery Items to the Enemy.
June 30, 1944. 4 pp.
- BL-200 Rev. (Confidential):
Watch Lists of Suspected Firms and Individuals. February
1944. 98 pp.
- E-1 (Secret):
The Recuperability of the German Aircraft Industry with Special
Reference to Machinery and Equipment. March 8, 1944. 21 pp.
- E-2 (Secret):
Anti-Friction Bearings - Enemy Europe. February 8, 1944. 4 pp.
(Prepared for A-2/)
- E-10 (Confidential):
Raw Materials Position of Enemy Europe. February 14, 1944. 51 pp.
- E-12 (Confidential):
The German Position in Non-Ferrous Metals in 1944. May 1944.
55 pp.
- E-13 (Secret):
The Anti-Friction Bearing Industry in Enemy Europe. February 10,
1944. 11 pp.
- E-15 (Secret):
Economic Condition of Enemy Europe (Preliminary). March 15
1944. 26 pp.
- E-17 (Confidential):
Present Controls of German War Economy. April 12, 1944. 57 pp.
- E-18 (Restricted):
German Housing Policy Under the Impact of Aerial Warfare.
August 1944. 96 pp.
- E-26 (Secret):
Municipal Government and Industrial Installations in Vienna and
Its Environs. April 1944. 37 pp.
- E-30 (Secret):
German Aircraft Production in Relation to Schedules and Bomb
Damage - Part I - Single Engine Fighters (Preliminary).
April 10, 1944. 31 pp.
- E-31 (Confidential):
Organization of Labor Control in Germany. July 20, 1944. 52 pp.

RESTRICTED

3.

- E-36 (Restricted):
German Allocation Procedures: Steel, Non-Ferrous Metals and Hardware. July 1944. 32 pp.
- E-41 (Secret):
List of Plants in Europe Producing Guns of Over 4.5" Calibre. May 13, 1944. 5 pp.
- E-42 (Confidential):
Rail Transport in Enemy Europe - Basic Tables. July 18, 1944. 12 pp.
- E-59 (Restricted):
The Administration of German Foreign Trade Controls. August 1944. 18 pp.
- E-72 (Secret):
Estimate of Production of Certain Basic Chemicals in Enemy Europe. (Memo from Lt. E. P. Roberts.) August 30, 1944. 1 p.
- E-80 (Confidential):
Capacity and Output of Plants Producing Aluminum, Magnesium and Steel in Europe, Before and During the War. September 4, 1944. 6 pp.
- EIS-2.1 (Confidential):
Elimination of Fundamental Nazi Political Laws in Germany. May 1944. 45 pp.
- EIS-3.1 (Confidential):
Courts and Judicial Administration of Germany. May 1944. 89 pp.
- EIS-6.1 (Confidential):
Civil, Commercial and Family Law and Procedure in Germany. May 1944. 57 pp.
- EIS-8 (Confidential):
Synopsis of German Ministries and Administrative Agencies Concerned with Economic Controls. January 1945. 77 pp.
- EIS-13 (Secret):
Germany: The Ministry of Armaments and War Production (The Speer Ministry). February 1945. 106 pp.
- EIS-19.1 (Confidential):
Administration of Transportation in Germany. June 1944. 49 pp.
- EIS-20-a.1 (Confidential):
Gas Industry of Germany. May 1944. 31 pp.
- EIS-21.1: Coal Production and Distribution in Germany. (Guide.) July 1944. 65 pp.

RESTRICTED

4.

- EIS-22.1 (Confidential):
Oil Allocation and Distribution for Civilian Consumption in
Germany. (Guide.) July 1944. 102 pp.
- EIS-23.1 (Confidential):
Property of the Nazi Party, Its Affiliates, Members, and
Supporters in Germany. (Guide.) April 1944. 28 pp.
- EIS-24 (Confidential)
The German Postal Ministry. January 1945. 55 pp
- EIS-25 (Confidential):
Property Transferred Under the Nazi Regime in Germany. June
1944. 18 pp.
- EIS-26 (Confidential):
Foreign Property in Germany. May 1944. 20 pp.
- EIS-27.1 (Confidential):
Control, Ownership and International Relationships of Leading
German Combines. September 1944. 80 pp.
- EIS-38.1 (Confidential):
Wages, Hours and Working Conditions of Industrial Labor in
Germany. May 1944. 29 pp.
- EIS-39.1 (Confidential):
The Organization of Labor Supply in Germany. May 1944. 29 pp.
- EIS-40.1 (Confidential):
Old-Age and Invalidity Insurance in Germany. May 1944. 21 pp.
- EIS-42.1 (Confidential):
Population and Manpower Estimates for Germany, January 1, 1944 -
Part I: Greater Germany and Altreich. June 1944. 30 pp.
- EIS-47-a.1 (Confidential):
German Reichsbank Policy and Control. June 1944. 21 pp.
- EIS-51 (Confidential):
Elimination of Nazi Laws and Structure in Austria and Preparation
for Austrian Independence. July 1944. 49 pp.
- EIS-58.1 (Confidential):
Distribution and Rationing of Consumer Goods Other Than Food
in Germany. May 1944. 18 pp.
- EIS-63.1 (Confidential):
Elimination of Nazis from the German Banking Structure. June
1944. 31 pp.

() RESTRICTED

5.

EIS-69 (Confidential):
Estimated Total, Farm and Non-Farm Population of Sixteen
European Countries on January 1, 1944, and Urban-Rural
Distribution at Last Census. November 1944. 14 pp.

EIS-71.1 (Confidential):
Organization of the Iron and Steel Industry of Enemy Europe.
(Guide.) July 1944. 180 pp.

EIS-72/1 (Confidential):
The Administration of the German Iron and Steel Industry.
September 1944. 64 pp.

EIS-74.1 (Confidential):
Elimination of Nazi Public Agencies in Germany. September
1944. 57 pp.

HEADQUARTERS
U. S. GROUP CONTROL COUNCIL
(GERMANY)
LEGAL DIVISION
APO 742

11 August 1945

MEMORANDUM FOR COLONEL MARSH

SUBJECT: Assignment of Personnel.

1. I would like the following assignments:

JUSTICE MINISTRY BRANCH

Dr. Karl Lowenstein
Mr. H. B. Willey

LEGAL ADVICE BRANCH

Lt. Colonel Alexander C. Brown

2. When they arrive, I think the following gentlemen should be assigned to War Crimes:

Mr. N. C. Shepard
Mr. Quincy Adams

3. War Crimes should be set up as a separate group but not necessarily a branch. You will see the official chart by Mr. Fish places it in a separate box but not as a separate branch.

Charles Fahy
Director

(35)

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

4/41

IFZ

OMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION

4/42 FUNCTIONS - LIBRARY & REVIEW AND LIASON BRANCH 1947-1948

✓ 17/213-3/32:

-- March 8, 1948, report on library work, 1 p.

-- Jan. 2, 1947, J. von Elbe, Description of functions to be exercised by the Review and Liaison section, Legislation Branch, 2 pp.

**NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS**

BRITISH RESTRICTION TO

11. JANUARY 19____

17	213-3	32
shipment	box	folder

1945	12	1949	5
year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS, LD

FOLDER TITLE: Functional Program for Legal Division

SIZE: 3 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old

DESCRIPTION: Legal Division as well as its branches and sections:
functional programs

REMARKS:

9 March 1948.

MEMORANDUM TO: MR MAUTZ

SUBJECT : Report on Library Work.

LAW BOOKS

Nov 1947	On Hand	German Law Books.....	10,000
		American Law Books.....	2,000
	Received	" " "	320
	will receive,	German Law Books.....	4,000
		(From Manpower Library)	
		American Law Books.....	200

Each new book must be entered in an Accession Book, classified and catalogued, and three cards typed.

Papers and Miscellaneous Documents

Nov 1947	Received per month on an average of	200
	receive per month about.....	400

The increase is due to the Bi-Zonal papers and documents from Nuremberg trials. All papers must be indexed and file.

GAZETTES

Nov 1947

7 Gazettes received

50 items to be translated

8 " "

55 " " "

Jan

Total number of items in said Gazettes to be translated has increased from 50 to 55

RESEARCH

Nov 1947

Research in German law.....70^{revised} per month

" " " ".....120 " "

Research in American and foreign Law, other than German..... 60 " "

" " " "..... 150 " "

The increase is partly due to the new Bi-Zonal set up

Memorandum

2 January 1947

SUBJECT: Description of functions to be exercised by
the Review and Liaison Section, Legislation Branch

TO : Mr. Mautz

It is suggested that the official functions of the Review and Liaison Section, Legislation Branch, be described as follows:

"Chief, Review and Liaison Section - P-7.

Examines and advises, from the point of view of policy, legal form and conformity with existing laws, German and otherwise, on all Control Council legislation originated by the U.S. Element of the Control Council (the Legal Division as well as other Divisions) or submitted to the Legal Directorate by the other elements of the Control Council; on legislation originated by German authorities (Laenderrat, Land governments) and referred to the Deputy Military Governor for approval either by the Regional Government Coordinating Office or by the Land Offices of Military Government.

Coordinates implementing instructions to the field on Control Council legislation; maintains interdivisional liaison in the Office of Military Government (U.S.) with regard to legislative matters and serves as the representative of the Legal Division on interdivisional coordinating committees for the drafting of legislation.

Serves as point of contact with the Regional Government Coordinating Office in Stuttgart and with the Chief Legal Officers of the Land Military Governments. In case of need, contacts directly the Minister of Justice or other Land Governmental agencies to obtain information on pending legislative matters or for the purpose of coordinating Military Government and German Land legislation.

Attends and reports on the monthly meeting of the Legal Committee of the Laenderrat and, after its establishment, the Interzonal Legal Coordinating Committee; attends and reports on those other meetings and conferences of German legal officers that may from time to

time take place, such as the Interzonal Conference of German Jurists to be held semi-annually.

Advises German Ministries of Justice on legislative matters and the legislative process, and, after the establishment of the Central Ministry of Justice, supervises and controls the legislative and coordinating activities of that Ministry.

Maintains informational liaison with the bizonal agencies and with the legal divisions of the other occupying powers.

Supervises the work of Counsel to the Section.

Counsel, Review and Liaison Section - P-6.

Assists the Section Chief in all his functions and assumes responsibility for duties delegated to him.

Attends meetings within the competence of the Review and Liaison Section either as deputy of the Section Chief or as his assistant.

Observes, by checking through Military Government reports, Land law gazettes and German as well as foreign newspapers and periodicals, legislation pending or enacted within the four zones of occupation and reports to the Section Chief on important developments in legislative matters.

Prepares the official German translations of Control Council Laws for consideration by the quadripartite translation committee and of Military Government laws, and examines and drafts English translations of German Land laws and bizonal directives."

JOACHIM VON KLBE

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

5/1

IFZ

5/1

OMBUS RECORDS - LEGAL DIVISION

GERMAN COURTS 1947-1949

✓ 17/217-2/26: German courts, 1947 - 1949, several cases
(examples), Urman, Weigert, some correspondence with German
ministries

-- Aug. 31, 1948, history of Special Project Division, June 47 to
end of Aug. 48, 3 pp.

-- Febr. 20, 1948, report on inspection tour to Bavaria by H.
Weigert, 2 pp.

271

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19

17	217-2	26
----	-------	----

shipment box folder

1946	7	1949	2
------	---	------	---

year month year month

PROVENANCE: OMGUS, LD, AJBr

FOLDER TITLE: German courts (rules, policy, procedure)

SIZE: 3 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old

DESCRIPTION: Administration of justice: German courts especially jurisdiction of (policy, legislation, rules, procedure, individual cases)

intus:

Establishment of Oberlandesgericht Bremen
Apr. 1947

German court jurisdiction in criminal cases involving German nationals of Jewish origin
Sept. 1947

Law on the reestablishment of a Supreme Court of the Land Bavaria
Apr. 1947

Proposed documentary film on German administration of justice
1947/48

Disqualification of former Nazis from sitting judgement of Nazi crimes
July 1948

Discrimination in activities of police and administration of justice
1948

REMARKS: Notation of race and religion in files of German administration of Justice
1948

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO
1 JANUARY 19__

17	217-2	26
----	-------	----

shipment box folder

--	--	--	--

year month day month

PROVENANCE:

- 2 -

FOLDER TITLE:

SIZE:_____ WITHDRAWALS:_____ COPY:_____ ARCHIVIST:_____

DESCRIPTION:

intus (continued):

History of the Special Project Division from June 1947
until end of August 1948
1948

Decisions of the Constitutional Court of Bavaria
Sept. 1948

Examination of war crime records by German judicial
authorities
Dec. 1948

REMARKS:

MEMORANDUM

8 February 1949

SUBJECT: Bavarian Ordinance on Collection and Payment of Small Fees Throughout the Parview of the Law on Court Fees (Gerichtskostenengesetz) and Court Fee Regulations (Kostenordnung).

TO : Mr. Kellender

1. Section 62 of the 2nd Ordinance on War Measures of 27 September 1944 which is rescinded by the subject Ordinance provided that small fees and court costs up to 5 RM should be disregarded for purpose of collection by the State or reimbursement to the parties.

2. The notice of all State Ministries as to Bavaria on the collection and payment of small fees is not available in this office. I don't believe, however, it would be in any way objectionable even if it should provide for the collection of small fees in view of the tight financial status of the Bavarian State. This notice is extended to the Administration of Justice by the subject Ordinance and I don't think there are any objections to such procedure.

Henry K. Urman

483

OMGUS (LD) APO 696-A, (Nuremberg) US Army

UNCLASSIFIED

OFFICE OF MILITARY GOVT. FOR BAVARIA
APO 407, U.S. ARMY

ROUTINE

ATTENTION - GERMAN COURTS BRANCH
LEGAL DIVISION

X

MOB R-3641

UNCL-ROUTINE

J-1242

REUR MOB ROGER THREE SIX FOUR ONE TELEPHONE CONVERSATION TWO NINE OCTOBER BETWEEN
MR. UEMAN AND MR. POWEMAN IS CONFIRMED AS FOLLOWS PD UNDER SECTION TEN BAKER
PAREN SIX UNPAEKH PAREN ITEM UNPAKEM OF MILITARY GOVERNMENT LAW NUMBER TWO AS
AMENDED AMERICAN CITIZENS RESIDING IN THE UNITED STATES AND NOT CONNECTED WITH
THE OCCUPATION FORCES MAY SUBMIT THEMSELVES TO THE JURISDICTION OF THE GERMAN
COURTS IN CASES INVOLVING LEGITIMATION OF ILLEGITIMATE CHILDREN PD NO POLICY
EXISTS WHICH WOULD DEMAND THE WITHDRAWAL OF SUCH CASES PENDING IN GERMAN COURTS
FROM SUCH COURTS IN ACCORDANCE WITH SECTION TEN BOW OF MILITARY GOVERNMENT LAW
NUMBER TWO AS AMENDED PD CITY OMOUSLD

SIGNED HAYS

*Sent
03/8/48*



CONFIRMATION

UNCLASSIFIED

Mortimer Kollender, Chief, Administration
of Justice Branch

OMOUSLD

3/11/48
1650

1 1

ROUTING SLIP

LEGAL DIVISION OMCUS
ADMINISTRATION OF JUSTICE BRANCH
AFO 696-A

DATE 11/2/48

LD NO _____

SUBJECT Request Confirmation Telephone Conversation AJ Br 1225
29 October 1948 between Mr. Urman and Mr.
Pohlman, German Courts Br Legal Division OMCB

TO:

FOR

1. Legal Division AFO 742

- a.) _____ Action
- _____ Sig. & FWD
- _____ NOTE & RETURN
- _____ Information
- _____ Your File

____ Director

____ Assoc. Director

____ Consultant to LA

____ Legal Adv. Br.

____ Legislation Br.

____ AJ Liaison officer

____ Admin.

____ Publications

____ Interpreters

____ Reports

____ Supply

b.) Return File Copies
_____ to AJBr
(AFO 696-A)

c.) Return File to AJBr.
_____ (AFO 696-A)

2. Legal Division AFO 696-A

____ War Crimes

____ Clemency

____ Prisons

3. Adm. of Justice Branch

____ Mr. Kullender

____ " Urman

4. Other _____

Remarks:

Suspense 4/11/48

483

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES
APO 696A U.S. ARMY

INCOMING MESSAGE

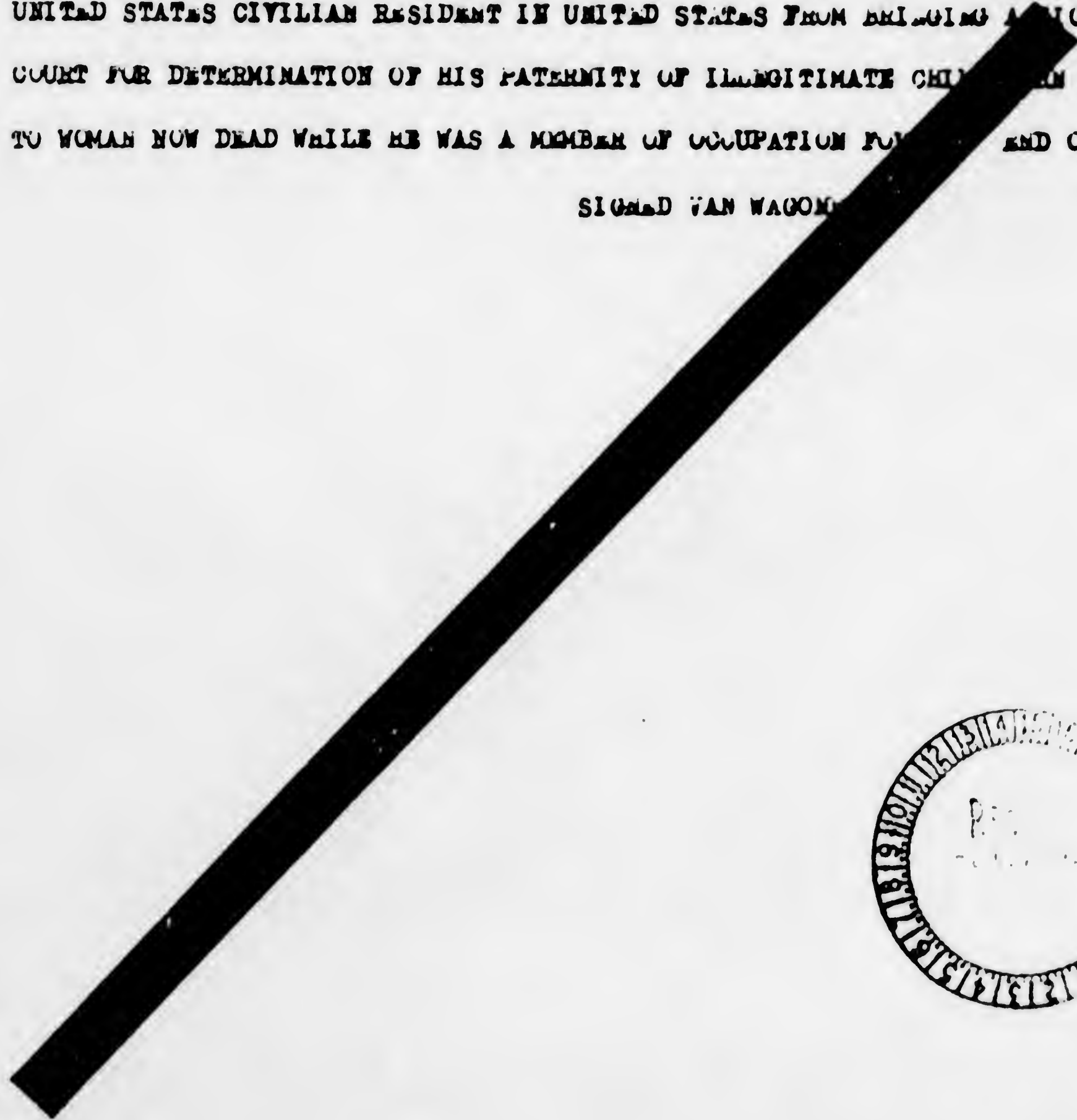
FROM: GERMAN COURTS BR LEGAL DIV. OMGB DATE 2 NOV 48 1250 Z
TO: LEGAL DIV. OMGUS MURKBERG CLASSIFICATION UNCL-ROUTINE
INFO COPY:

ACTION LEGAL DIV. INFO:

REF. NO. MGB R-3641

REQUEST CONFIRMATION TELEPHONE CONVERSATION 29 OCTOBER 1948 BETWEEN MR UERMAN
AND MR FOHLMAN, THIS HEADQUARTERS, THAT NO POLICY OBJECTION EXISTS PROHIBITING
UNITED STATES CIVILIAN RESIDENT IN UNITED STATES FROM BRINGING A SUIT IN GERMAN
COURT FOR DETERMINATION OF HIS PATERNITY OF ILLEGITIMATE CHILD BORN IN GERMANY
TO WOMAN NOW DEAD WHILE HE WAS A MEMBER OF OCCUPATION FORCE AND OMGBL

SIGNED VAN WAGON



REGISTERED

DATE

FU 8
RR UFPBQ

FM UFB 08/KEEMAN COURTZ BR LEGAL DIV OMBE #21085Z
TO LEGAL DIV OMB FOR GERMANY APO 696A ATT ADM OF JUST BR

WD GRNC

MGB R-3641 REQUEST CONFIRMATION TELEPHONE CONVERSATION TWO NINE
OCTOBER ONE NINE FOUR EIGHT BETWEEN MR. URMAN AND MR. HOHLMAN CMA THIS
HEADQUARTERS CMA THAT NO POLICY OBJECTION EXISTS PROHIBITING UNITED
STATES CIVILIAN RESIDENT IN UNITED STATES FROM BRINGING ACTION IN
GERMAN COURT FOR DETERMINATION OF HIS PATERNITY OF ILLEGITIMATE CHILD
BORN IN GERMANY TO WOMAN NOW DEAD WHILE HE WAS A MEMBER OF OCCUPATION
FORCES PD END OBOE MIKE GEORGE BAKER LOV BAN WAGONER

82/1250Z NOV

RD NR 8 2/1330Z



ROUTING SLIP

LEGAL DIVISION OMCUS
ADMINISTRATION OF JUSTICE BRANCH
APO 696-A

DATE 10/8/48

LD NO -----

SUBJECT **Entry into the Commercial Register**

AJ Br 1186

TO:

FOR

1. Legal Division APO 742

- a.) ----- Action
- Sig. & FWD
- NOTE & RETURN
- Information
- Your File
- b.) Return File Copies
- to AJBr
- (APO 696-A)
- c.) Return File to AJBr.
- (APO 696-A)

- ___ Director
- ___ Assoc. Director
- ___ Consultant to LA
- ___ Legal Adv. Br.
- ___ Legislation Br.
- ___ AJ Liaison officer
- ___ Admin.
- ___ Publications
- ___ Interpreters
- ___ Reports
- ___ Supply

2. Legal Division APO 696-A

- ___ War Crimes
- ___ Clemency
- ___ Prisons

3. Adm. of Justice Branch

- ___ Mr. Kollender MK
- ___ " Unruall

4. Other -----

Remarks:

ecod 1097

Dixon 10-21-48

copy filed in

Temporary file - B. C.

Ch. De rod

for name of ...

ADMINISTRATION OF JUSTICE

Action Memorandum

SUBJECT: Entry into Commercial Register -
Sleeping & Dining Car Joint Stock Company

FROM Quinn AD NO 657 DATE IN 5/10 SUBJECT _____

DATE
5/10

REPORT
Mr Weigert

12/6

Mr. Bergson

Pl. see me

4/10

Call Anspach for information concerning
activity of register matter. us

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR HESSE
LEGAL DIVISION
APO 633 US ARMY

EA/gp

Wiesbaden
Germany
28 Apr 48

SUBJECT : Entry into the Commercial Register
TO : Legal Division, OMGUS
APO 696 A, US Army
Attn: Administration of Justice Branch

1. Reference our telephone conversation,
above subject, with your Mr. Weigert.

2. Request of the Ministry of Justice for
advice as to the proper disposition concerning an
application of the Office of Military Government for
Germany (US), (Rear Echelon), Transport Division,
Rail Echelon, APO 757 Frankfurt/M, is transmitted
to you for your decision.

Franklin J. Potter
FRANKLIN J POTTER
US Civ
Director, Leg Div

1 Encl: Ltr of Ministry of
Just of 16-4-48 with
attached application
as stated above

Tel: Wiesbaden 8341
EXT: 342



20 October 1948

Memorandum

SUBJECT: Permission for the I.G. Farben Control Officer to Appear before German Courts and Notaries

TO : Legislation Branch

1. Reference is made to the conference of Mr. Menke and Mr. Urman of 20 October 1948 subject the confirmation of Mr. Kollender. The following comments are made with respect to the subject matter.

2. The Order of Military Government for Greater Hesse, dated 28 June 1947 is based on a Command Directive of COMUS of January 1947 subject "German Notaries". This Directive purported to implement EUCOM Circular 140 by placing restrictions on German notaries and courts in connection with possible black market activities of occupation personnel. It was not intended to cover official acts of occupation authorities. The language of the Directive and the Hessian Order therefore refer to matters involving "any person serving with the Armed Forces" and "any national of the United Nations ...".

3. For the above reasons the Legal Division could comply with the request of the I.G. Farben Control Officer under paragraph 5 of the basic communication. However, it is believed to be inappropriate and not advisable to permit any occupation authority to submit itself to the jurisdiction of a German notary or a German court. Such procedure would be inimical to the prestige and standing of occupation authorities. German authorities likewise do not submit themselves to the jurisdiction of a notary or court for verification of the signature of their officials but use their own stamps and their signatures are given full weight under German law.

4. It is suggested that the I.G. Farben Control Officer be referred to the provisions of Military Government Law No. 6, Section 1a, which provides for dispensation from any necessity to comply with German law and provides furthermore that any authorization or approval of Military Government shall be sufficient for all purposes where otherwise authorization or approval of a German authority would be required.

Henry H. Urman
Administration of Justice Branch

21 June 1948

MEMORANDUM

SUBJECT: Disposition of Criminal Cases under Investigation at OOC

TO : Colonel Raymond

THRU : Mr. Krane

1. The question of how to dispose of the few major cases still pending at Nuernberg has been on several occasions discussed with General Taylor and the members of the Special Projects Division at OOC as well as with Mr. Goodman at OMSB. Practically all of the cases which can be handled by demerification tribunals have been transferred to the Germans and the remaining cases regarding which the transfer to German courts is under consideration is rather small; the total of such cases is probably not higher than six. They concern crimes committed by high officials of the Ministry for Eastern Affairs who are charged with the mass extermination of civilians in the eastern countries (Leibbrand, Brautigam), officials of the Foreign Office who were likewise active in the extermination program in the east (Mademacher, von Tadden, Wagner, Klengenfass, Achenbach, Schleier, Rintelen), two generals (von Weichs, Felber) who were responsible for the mass killings of civilian hostages in Yugoslavia, a military judge in the German Air Force (Manfred Heeder) who prosecuted the "Rote Kapelle" case which included the former American citizen, Mildred Fish Harnack, (this case was formerly discussed by OMSB, Legal Division, in the Central Council and an attempt was made to obtain four-power approval to transfer the case to a German court in Berlin) Gerhard Klopfer (the former Deputy of Bormann), and possibly one or two more cases.

2. All of these cases have in common that they concern crimes committed by Germans against Germans or such United Nations nationals who were not members of the Allied Armies; also, the crimes with which these persons are charged have been committed before 8 May 1945. Legal Division, in a functional letter of 10 October 1947 to OMSB, has pointed out that under the provisions of Section 10(a) of Military Government Law No. 2 the German courts may try offenses committed by Germans against nationals of the United Nations when authorized by the Director of the Office of Military Government. The letter specifies that there is no objection to such authorization either by specific or general order when the victims were Allied nationals not connected with the Allied Armies and the offenses were committed before 8 May 1945.

3. Most, if not all, of the above mentioned cases, if tried by German courts in the U. S. Zone, would have to be tried in Bavaria. The Director of the Office of Military Government for Bavaria has not yet issued a general authorization to the German courts to try such cases. However, Mr. Sedille and Mr. Goodman plan to issue specific orders in all such cases in which the Bavarian Ministry of Justice upon examination of the files, requests authorization to try a case in which a German is charged with crimes against other Germans or against United Nations nationals who were not members of the Armed Forces. General Taylor has promised the full support of his organization for the speedy disposition of the above mentioned cases and OCC is making available to the Germans all evidence assembled at this office.

4. At present, there seems to be only one case in which the final disposition of the aforementioned cases is not within the authority of the Land offices. This case (von Ederstein et al) concerns crimes committed against Russian POW's. We are preparing a staff study in which we will recommend authorization to the German courts to try this case if it cannot be disposed of by extradition to the Soviet Union.

Hans W. Weigert
U.S. Civilian

c-Mr. Kollender

CONFIDENTIAL

MEMORANDUM

14 September 1948

SUBJECT: Authorisation of German Courts to Try Cases under Control
Council Law No. 10

TO : Mr. Kollender

1. Reference is made to the enclosed copy of letter dated 24 August 1948 from Colonel Raymond to the British Legal Adviser on the question of whether the Germans should be authorized to apply CC Law No. 10 in our zone.
2. This letter originated in Berlin and there has been no correspondence by this Branch with the British on this matter.
3. The British when discussing coordination of their legislation with ours in Berlin in April emphasized that they do not intend to rescind their ordinance authorizing the Germans to apply CC Law No. 10. They wanted us to follow suit. Rathbone sent us statistics showing that the German courts have in a considerable number of cases applied CC Law No. 2 and it will be necessary to find some compromise solution in the future unless we wish to have this contrasting legal situation prevail in the two zones. As for Colonel Raymond's arguments reasoning against our following the British example, it should be stated that in a number of German decisions, including such by the Oberlandesgericht, the question of whether or not the law is an ex post facto law has been examined. In constant jurisdiction the German courts have decided that the law does not violate the ex post facto principle.
4. No action is required at this time.

Hans W. Weigert

31 August 1948

SUBJECT: History of the Special Projects Division from
June 1947 until End of August 1948

1. A. On 22 March 1947 Mr. Fernandez proposed in a memorandum to General Taylor the establishment of a subdivision of the OCC which would transfer the evidence which had accumulated in the hands of the American prosecution staff in Nurnberg to German Denazification tribunals. The basic idea was that almost all persons against whom documentary evidence had been collected could be regarded as major offenders under the denazification program. On 11 June 1947 a new and revised proposal was approved by General Taylor. In it the mission of the "Subsequent Proceedings Branch of the Special Projects Division" was stated as being "the delivery of evidence collected in Nurnberg to German Prosecution agencies." It was pointed out that German criminal courts could prosecute under German Penal Law most of the offenses committed by war criminals. In those cases where adequate punishment was expected to be meted out by Denazification tribunals, transfers were made to them.

B. On 19 June 1947 Mr. Benjamin B. Fernandez was appointed Director of the Special Projects Division and organized it. He was succeeded on 1 July 1947 by Mr.

James E. Heath. Shortly thereafter, representatives of the German Ministries of Justice and Denazification of the three Laender arrived and set up offices in the Court House. Formally they were attached as liaison men to the Special Projects Division. Thus, an apparatus was created by which evidence was transmitted to German prosecution authorities in the shortest possible time.

C. On 10 January 1948 Mr. Paul H. Gantt was appointed Director of the Special Projects Division, vice Mr. Heath, resigned. The Special Projects Division became a well-known establishment within the American Zone of occupation. It also furnished on innumerable occasions information to the representatives of the various allied governments. Numerous requests were received daily to furnish evidence to German Criminal and Denazification Courts.

D. The difficult task of the Special Projects Division was achieved with a minimum of personnel, consisting at the peak of its operation of:

- 1 Director
- 1 Deputy Director
- 1 Administrative Assistant
- 1 Research Analyst
- 1 Secretary.

In addition, indigenous clerical help was assigned to the division to assist the German representatives.

E. Despite the limitation of personnel, the Special Projects Division procured all requested evidence and screened and collected evidence on every individual which passed through the Nurnberg jail. In order to facilitate the working of the Division, a complete cross-index file was established containing the names of all individuals who are mentioned in any document which had been processed either by the OCCWC or by the IMT.

2. Since the start of operations, the following cases have been transferred to various German, and Allied Government agencies:

Bavarian Ministry of Justice	15*
Bavarian Ministry of Denazification	119
Hessian Ministry of Justice	6
Hessian Ministry of Denazification	31
Wuerttemberg-Baden Ministry of Justice	1
Wuerttemberg-Baden Min. of Denazification	38
British, French, etc.	90
total -	300

*One of these cases involves about 90 defendants.

In addition, in about 200 cases, information was furnished to other American governmental agencies, for instance, War Crimes Branch of the Legal Div. (OMGUS), Decartolization Branch, Restitution Branch, Finance Divisions, Alien Property Custodian, etc., and to the Military Governments of the various Länder.

Of all the 300 cases which have been transferred, about 15 per cent have been adjudicated up to now.

Herman L. Lang,
Deputy Director

MEMORANDUM

18 August 1948

SUBJECT: Visit of Mr. Rathbone, Herford

TO : Mr. Kraus ✓
Mr. Kollender

I called Mr. Rathbone in Herford and told him that we were anxious to discuss matters of mutual interest with him. He shares our belief that any recommendations for future German courts operations should be made on a bizonal basis and will be in Nuerenberg for conference with us on 30 August. I promised him I would get reservations for him and his British driver.

H. W. Weigert
Hans W. Weigert

File

ROUTING SLIP

LEGAL DIVISION CRIMINAL
ADMINISTRATIVE OF JUSTICE BRANCH
AFC 696-1

Date: 7/16

LD No. -----

Subject: Discrimination in Activities of Police and
Administration of Justice

ADP. 592

TO:

1. Legal Division AFC 712

- Director
- Assoc. Director
- Consultant
- Legal Adv. Cr.
- Legislation Branch
- J. Nelson Officer
- Administration
- Publications
- Interpreters

-----Reports

-----Supply

2. Legal Division AFC 696-1

-----Tax Crimes

-----Clemency

-----Prisons

.Adm. of Justice Branch

Mr. Kollender *PK*

Mr. Vincent

3. Other -----

FOR:

- a.) -----Action
- Sign. & FD
- Note & Return
- Information
- Return File
- b.) Return File Series
- to ADP. (AFC 696-1)
- c.) Return File to ADP.
- (AFC 696-1)

Remarks:) Would check - handle - with

How we want a copy of earlier
letter of Sec. Planning to class include
for need info.

Reply :

1. Ref . . .
2. We appreciate the action taken
by you. Of a previous letter, by the
Bavarian Minister of Justice, which
was written on your initiative, we
had informed the other branch offices.

ROUTING SLIP

LEGAL DIVISION CHIEF
ADMINISTRATIVE OF JUSTICE BRANCH
AIC 696-1

Date: 7/22

LF No. _____
AIC No. 667

Subject: Notation of Race and Religion in Files of the
German Administration of Justice

- TO:
- 1. Legal Division AIC 712
 - Director
 - Assoc. Director
 - Consultant
 - Legal Adv. Br.
 - Legislation Branch
 - Liaison Officer
 - Administration
 - Publications
 - Interpreters
 - Reports
 - Supply
 - 2. Legal Division AIC 696-1
 - Tax Courts
 - Clerkney
 - Prisons
 - 3. Adm. of Justice Branch
 - Mr. Kollender JK
 - Mr. Wugert JK
 - Mr. Verman
 - 4. Other: _____

- FOR:
- a.) _____/action
 - Sign. _____
 - Note to Return
 - Information
 - Your File
 - b.) Return File Copies
 - to AIC No. (AIC 696-1)
 - c.) Return File to AIC No.
 - (AIC 696-1)

Remarks: *See Bureau for result
by Bureau as well - would be advised
Schuman*

Reply:

*1. Ref. is made to your letter
.....
2. The letter, of 6 May 1948, to Her
President of the Senate covers the
situation most satisfactorily.*

O
P
ICBJ/lh
6 May 1948

J49/061150

SUBJECT: Discrimination in Police and Administration of
Justice Activities**TO :** President of the Senate
Buergermeister Kaisen
Bremen, Germany

1. It is a matter of record that under the Hitler regime the practice existed of noting, for discriminatory purposes in the conduct of police investigations and judicial proceedings, the racial designation of any person involved who might be a Jew.
2. It is reported by OMCUS that in certain German agencies this practice is still being continued, even though the fact and the notation are irrelevant to the case in issue, leading to the apprehension that they may have been included for purposes of discrimination.
3. It is directed that you investigate this matter within the agencies of Land Bremen and that if this practice is in effect in any such agency that you require it be eliminated in any and all instances where the notation is not material to the issues of a proceeding.

THOMAS F. DUNN
Director**DISTRIBUTION:**

- 2 - Addressee
- 1 - Legal Division
- 1 - Civil Administration Div.
- 1 - Public Safety Division
- 1 - German Central Office
- 1 - Director's Reading File
- 1 - Deputy Director
- 1 - Daily File

C O P I

1120 - II - 4262/48

Bavarian Ministry of Justice

Munich, 24 May 1948

To
Oberlandesgerichts Presidents and
Attorneys General

in Munich, Nuremberg and Bamberg

with copies to all subordinate courts and prosecution offices.

SUBJECT: Notation of Race and Religion in Files.

The Military Government for Bavaria has criticized the fact that frequently uncalled for entries are made in investigation and court files that one of the persons involved was or is a Jew and that persons are often designated as being "Catholic", "Gottgläubig", "Agnostic", "Konfessionlos", etc. according to Military Government, this practice constitutes a violation of Articles 107 and 119 of the Bavarian Constitution, Control Council Proclamations No 2 and 3, Control Council Law No 1 and Military Government Law No 1.

I request that you instruct the subordinate judges and prosecutors to eliminate the practice of designating race and religion in the files, especially in reports of interrogation, indictments and judgments, except in cases where the notation is material to the issues of the proceeding.

s/Dr. Lecherbauer
Staatssekretär.

NOTE FOR RECORD

1 July 1948

SUBJECT: Disqualification of Former Nazis from Sitting in Judgment of
Nazi Crimes

1. The attached letter, by Governor Von Wagoner, was dictated
over the phone by Mr. Goodman.

2. I dictated the letter at 1140 to Mr. Marye and discussed
with him the staff study now before CAD. I suggested to Mr. Marye that
he inform CAD today of the letter and to stress that the letter makes
it imperative to arrive at a uniform basis through a command letter.
Mr. Marye will talk to C.D today and inform us the outcome of his
conference by phone.

H. M. Weigert
H. M. Weigert

By phone 1 July 1948

SUBJECT: Disqualification of Former Nazis from Sitting in Judgment of
Nazi Crimes - 29 June 1948

Dear Dr. Lohard:

It has recently come to my attention that former members of the Nazi party have been appointed as judges to sit on criminal cases involving Nazi crimes and atrocities.

It is my considered opinion that any judge who was a member of the Nazi party or an officer of its affiliated organizations is incompetent to try such cases by reason of their previous affiliation with the party. Such judges are regarded as being automatically disqualified from sitting in judgment of any and all crimes or atrocities committed under the sponsorship or sanction of the Nazi party or in furtherance of its militaristic or tyrannical ideologies or policies.

In view of this it is therefore requested that you direct the Minister of Justice to discontinue the practice of making such appointments in the future. I would also appreciate very much receiving your report of the action you take to implement the foregoing request.

Sincerely yours,

u
AJ READING
HWd/acg

21 June 1948

MEMORANDUM

SUBJECT: Execution of Death Sentence in Wuerttemberg-Baden

TO : Mr. C. H. Kraus

1. Mr. Brown discussed the following matter with Mr. Urman and myself on 17 and 18 June. A German has been sentenced to death by a German court in Wuerttemberg-Baden. The sentence had been reported to OMGUS in the monthly report. However, the case was later reviewed by the Oberlandesgericht which confirmed the judgment of the first instance and it seems that no final report to OMGUS on this confirmation was made until June 2nd when OMGWB received formal notification of the final judgment. Reference is made to MGR 5-434 according to which no sentence of death pronounced by a German court shall be carried out without the consent of Military Government. This consent may be affirmatively given by the Office of Military Government Director of the Land or by the Deputy Military Governor. Consent shall be implied if after proper notification 30 days have elapsed without action by the OMG Director or the Deputy Military Governor.

2. Mr. Brown expressed himself in favor of giving to the OMG Director an affirmative consent. At the same time, he told me that he had sounded out the Chief Prosecutor at the Oberlandesgericht in Stuttgart who, for general reasons because he was opposed to capital punishment, seemed to be inclined to recommend that the sentence be commuted to a life term.

3. I told Brown that he should try to obtain a definite statement from the Germans as to whether they wish to commute the sentence. If so, we are not concerned with the case. If the Germans, however, wish to execute the sentence, this would be the first case in our Zone in which a German sentence would be executed. For this reason, I suggested that the Deputy Military Governor should be given the opportunity to examine the case, and therefore I asked Brown to send up a report and the case record if the Germans do not wish to commute the sentence.

Hans W. Weigert
U.S. Civilian

AC BRANCH FILE
HWF/ucg

19 May 1948

MEMORANDUM

SUBJECT: Former Nazi Party Members as Judges in Nazi Crime Cases

TO : Colonel J. M. Raymond

THRU : Mr. G. H. Kraus

1. Since I mentioned this matter at the staff meeting on April 30th, I have discussed it with Mr. Sedille and Mr. LaFollette. Also, in the meantime, the Bavarian Ministry of Justice, after having been told by our German Courts Branch to postpone a trial in which a former party member was scheduled to participate, informed OMCVB that the trial would take place with the same judge on the bench.

2. The Lfnder are handicapped by the fact that the Comand Letter of 22 July 1947, by requesting merely reports on such cases, does not contain a clear-cut policy. On the other hand, the Lfnder received a number of functional letters over the signatures of Mr. Rockwell and Mr. Parker in which it was stated that it is the policy of the Legal Division to exclude nominal Nazis from participation as judges and prosecutors in Nazi crime cases. Mr. LaFollette, in ordering the retrial of the Beese case by explicitly stating that no former party member would participate in the new trial, based this decision on a letter to OMCVB by Mr. Rockwell.

3. Both Mr. LaFollette and Mr. Sedille are in full agreement with Mr. Kraus and myself in this matter. Both feel that the participation of such individuals in certain crime cases cannot be tolerated without endangering the entire system on which our German courts policy rests. Mr. LaFollette is willing to continue our previous policy as expressed in the aforementioned functional letters and is only concerned about possible general repercussions which may result from the position recently taken by the Bavarian Ministry of Justice. Mr. Sedille is equally in favor of enforcing our policy in Bavaria and he informed me today that he had discussed matters with Governor VonWagener who, he said, feels very strongly that it is imperative to exclude former party members from such trials; the Governor has stressed that in the States such individuals would be excluded because of being prejudiced and that accordingly our policy in this matter is based on legal rather than political considerations.

4. The undersigned believes that on the decision to be taken in this matter hinges the success or failure of our German Courts operations in the future. It is our conviction that the kind of

supervision of German Courts which we have been practicing in the past is on its way out and will have to be replaced gradually by an effective system of checks. In order to avoid that this change will result in the German Administrations of Justice getting completely out of control, it will be necessary that this office continues to enforce Military Government policy in regard to a few basic issues. The subject matter is one of them. The German Judiciary in our Zone consists in its majority of former party members; the average percentage at present is likely to exceed 70%. It is, therefore, imperative that we remain firm in preventing former party members from trying cases in which they would appear prejudiced or in which these Germans who are not Nazis would rightly suspect them of being prejudiced. The undersigned agrees with Governor VanWagoner's assumption that this is a legal and not a political consideration. The recent developments in Bavaria necessitate an immediate clarification. It may be recalled that GAD concurred with our proposals in this matter. It is suggested to prepare a new staff study in order to authorize the Linder to enforce our policy in this matter.

HANS W. WEIGERT
U.S. Civilian

Telephone- 61488

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)

ADMINISTRATION OF JUSTICE

Action Memorandum

B-12

SUBJECT: Prosecution of Crimes
against Humanity - German etc

From OMG US No. 3762 Date In 3/8 Suspense ---

WAG
3/8

Remarks
W. Weigert

19.10

According to info. recd. from DMG/US, the Melbhausen
cases will be tried in Berlin. No action required.

Tile
Bell.

JUSTIZMINISTERIUM

Stuttgart-O, den 12 February 1948
Archivstraße 15
Fernsprecher 90258/59

401 - 28/110

SUBJECT: Prosecution of Crimes against the H-umanity
by German Courts

TO : Office of Military Government
for Württemberg-Baden
Legal Division

42 Stafflenbergstrasse

S t u t t g a r t

RECEIVED
16 Feb. 48
German Justice Branch
MG

8546

I. In the meeting of the Länderrat Legal Committee on 26/28 January 1948 the question was discussed in presence of the representative of Legal Division, OMGUS as to whether, to which extent and under which prerequisites the delegation of jurisdiction to German courts in the meaning of Control Council Law No 10, Article III 1 d shall be sought by the German legal authorities. It was determined that the present practice of US Military Government aims generally at denying applications for such delegation of jurisdiction to German courts. It was unanimously regarded as desirable that Military Government give its opinion as to whether such denying practice may be expected to be continued and if not, to which extent and under which prerequisites application for delegation of jurisdiction will be granted. It was agreed upon that the individual Land Ministries of Justice should apply in this matter to the Military Governments of their Lands, what is herewith done.

II. Apart from the question of delegation of jurisdiction to German Courts a number of additional questions was raised and discussed. At least part of them requires to ask Military Government for its opinion. The application of Art. II 1 c of

0 Enclosure.

O
-
O

Control Council Law No 10 (Crimes against Humanity) must be contemplated by the German prosecution authorities and courts, in first line, in the cases of the so-called denunciation by true accusations. While in such cases the prosecution under German law is not possible, it remains the possibility of adjudication under Art. 5 par 9 and Art. 7 par 8 of the Liberation Law of 5.3.1946 by classification as major offender or activist and imposition of sanctions. Such adjudication is sometimes deemed insufficient in the public opinion and includes the disadvantage of being applicable only within the local scope of validity of the Liberation Law.

As to the applicability of Control Council Law No 10 to cases of such character the following specific questions arise out, in first line, from the consideration of the M e h l h a u s e n case

1. May a German court in the US Occupation Zone, without express authorization of German jurisdiction by US Military Government base a warrant of arrest on Control Council Law No 10?
2. After the US Nuremberg Military Tribunal, in its verdict rendered in the so-called jurists trial on 3. and 4 December 1947, voiced the opinion that the accused may not be convicted as legislators, judges or prosecutors for having, among other things, enacted or applied the Law against the undermining of national defence (Gesetz gegen die Wehrkraftzersetzung), the question arises as to whether the denouncer may be convicted on the ground of such law the application of which to the judges and public prosecutors was denied by the American Military Tribunal. It would be wrong to under-rate the existence of a certain moral distinction between the judgment of denouncers in the case of Wehrkraftzersetzung and the judgment of judges or public prosecutors who have accused or sentenced on account of Wehrkraftzersetzung. On the other hand it appears questionable as to whether a legal distinction is existing as well.
3. If the existence of such legal distinction is affirmed, the additional question arises as to whether German Courts are bound to the legal conception of the American Military Tribunal at Nuremberg.
4. Out of the Wehlhausen case arises the additional question of principal as to whether the place of conviction for Wehr-

Kraftersetzung or Heimtücke (insidious acts) by a national socialist court constitutes the local venue against the denouncer who committed the denunciation at another place.

As the questions set forth above include questions of the interpretation of an Allied Law, the question of the binding to a verdict of an Allied Court and questions of interzonal application of Law, the Ministry of Justice would appreciate to be advised of the opinion held by Military Government regarding those questions.

Beyers

JUSTIZMINISTERIUM

401 - 28/110

Stuttgart-O, den 12. Februar 1948
Archivstraße 15
Fernsprecher 90258/59

An

Office of Military Government
for Württemberg-Baden
Legal Division

Stuttgart

Betreff: Verfolgung wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch deutsche Gerichte

O Beil.

I. In der Sitzung des Rechtsausschusses des Länderrats vom 26./28. Jan. 1948 wurde in Anwesenheit des Vertreters der Legal Division von OMOUS erörtert, ob, in welchem Umfange, und unter welchen Voraussetzungen die Zuständigkeitserklärung deutscher Gerichte im Sinne des Art. III 1 d des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 von Seiten der deutschen Justizbehörden erstrebt werden soll. Es wurde festgestellt, dass die derzeitige Praxis der amerikanischen Militärregierung allgemein dahin gehe, Anträge auf Zuständigkeitserklärung deutscher Gerichte abzulehnen. Es wurde allgemein für wünschenswert angesehen, dass die Mil.Reg. sich darüberaussere, ob es bei dieser Ablehnung verbleiben werde oder, wenn nicht, in welchem Umfange und unter welchen Voraussetzungen Anträgen auf Zuständigkeitserklärung entsprochen werden wird. Man sah vor, dass die einzelnen Justizministerien der Länder sich hiewegen an die Mil.Regierungen ihrer Länder wenden, was hiermit geschieht.

II. Ausser der Frage der Zuständigkeitserklärung deutscher Gerichte erhebt sich eine Reihe weiterer Fragen, die gleichfalls er-

./.

örtert wurden und die es mindestens teilweise notwendig machen, die Mil.Regierung zu bitten, ihre Auffassung mitzuteilen. Die Anwendung des Art. II 1 c des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) kommt für die deutschen Strafverfolgungsbehörden und Gerichte in erster Linie in Betracht in den Fällen der sogenannten politischen Denunziation durch wahre Anschuldigungen. In Fällen dieser Art besteht keine Möglichkeit der Verfolgung nach dem deutschen Strafgesetz, dagegen eine Möglichkeit der Aburteilung nach Art. 5 Ziff. 9 und Art. 7 Ziff. 8 des Befreiungsgesetzes vom 5. 3. 1946 durch Einstufung als Hauptschuldiger oder Aktivist mit entsprechenden Sühnemaßnahmen. Diese letztere Erledigung wird in der öffentlichen Meinung zuweilen für ungenügend gehalten. Sie hat auch den Nachteil, dass sie nur im örtlichen Geltungsbereich des Befreiungsgesetzes in Betracht kommt.

Was die Anwendung des Kontrollrat-Gesetzes Nr. 10 auf Fälle dieser Art anlangt, so erheben sich aus der Erörterung, insbesondere des Falles **M e h l h a u s e n** folgende Einzelfragen:

1. Kann ein deutsches Gericht der amerikanischen Zone ohne Zuständigkeitsklärung seitens der amerikanischen Mil.Regierung einen Haftbefehl auf das Kontrollratsgesetz Nr. 10 stützen?
2. Nachdem der amerikanische Mil.Gerichtshof III in Nürnberg in dem am 3. u. 4. Dezember 1947 verkündeten Urteil im sogenannten Juristenprozess die Auffassung vertreten hat, dass die Angeklagten als Gesetzgeber, Richter oder Ankläger nicht verurteilt werden können, weil sie u.a. das Gesetz gegen die Wehrkraftzersetzung erlassen oder angewandt haben, erhebt sich die Frage, ob der Denunziant auf Grund des Gesetzes verurteilt werden kann, das das amerik. Militärgericht auf die Richter und Staatsanwälte anzuwenden abgelehnt hat. Es ist nicht zu verkennen, dass ein gewisser moralischer Unterschied bei der Beurteilung des Denunzianten wegen Wehrkraftzersetzung und derjenigen des Richters oder Staatsanwalts besteht, der wegen Wehrkraftzersetzung angeklagt oder verurteilt hat. Es scheint aber fraglich, ob auch ein rechtlicher Unterschied besteht.
3. Wird ein solcher rechtlicher Unterschied bejaht, so erhebt sich die weitere Frage, ob deutsche Gerichte an die Rechtsauffassung des amerikanischen Mil.Gerichtshofs in Nürnberg gebunden sind.
4. Aus dem Fall M e h l h a u s e n erhebt sich ferner die grundsätzliche weitere Frage, ob der Ort der Verurteilung wegen Wehrkraftzersetzung oder Heimtücke durch das nationalsozialistische Gericht

einen örtlichen Gerichtsstand gegen den Denunzianten begründet,
der die Denunziation an einem anderen Ort begangen hat.

Da es sich bei den obigen Fragen um Fragen der Auslegung eines
Alliierten Gesetzes, um die Frage der Bindung an ein Alliiertes Ge-
richtsurteil und um Fragen der interzonalen Rechtsanwendung handelt,
wird die Militärregierung gebeten, sich ihrerseits eine Auffassung
zu den obigen Fragen zu bilden und sie mitzuteilen.

J. J. J.

18.

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT
LAND WUERTTEMBERG-BADEN
FIRST MILITARY GOVERNMENT BATTALION (SEP)
APO 154 US ARMY

STUTTGART, GERMANY

12 March 1948

SUBJECT: German courts - Exercise of jurisdiction.

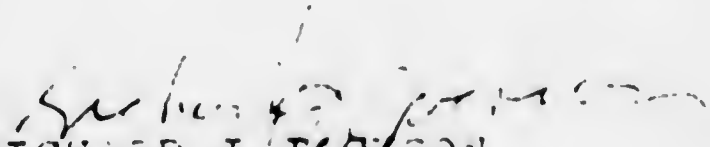
TO : Office of Military Government for Germany (US)
APO 742, U.S. Army
Attention: Director, Legal Division

1. On the occasion of Mr. Weigert's visit this week, we discussed the advisability of our Director authorizing the German courts, pursuant the terms of Sec. 10, Art. VI of Military Government Law 2, to exercise jurisdiction over classes of cases not so far covered by instructions from your Office, whenever such exercise of jurisdiction should appear appropriate.

2. Such authorization was recently given by us on the subject of violations of traffic regulations resulting in damages to the motor vehicles of the Allied Nations and of their citizens. A copy thereof is enclosed.

3. Your attention and comment are invited.

For the Director:


RICHARD J JACKSON
Director, Legal Division

Incl.
a/s

TELEPHONE: Stuttgart 93 304 Ext 263

AJ FILE
HWW/icc

MEMORANDUM

8 March 1948

SUBJECT: Conference on German Courts Work in OMG Berlin Sector

TO : Colonel Raymond

THRU: Major Kraus

1. The conference had been arranged by Mr. Radosta and myself as both of us feel that a closer cooperation between the German Courts Branch of Berlin Sector and our office is needed. The following German officials participated: Dr. Loewenthal, President of the Landgericht, Dr. Neumann, Deputy Chief Prosecutor, Dr. Wergin, Chairman of the Berlin Bar Association. The discussions proved constructive and it seems desirable to schedule such conferences from time to time, inasmuch as we have badly neglected to show an active interest in the difficult problems of the Berlin bench and bar.

2. The over-all picture shows a systematic policy on the part of the Russians to gradually deprive the German judiciary in Berlin of all elements without communistic or SED leanings. They are putting pressure continuously on the Legal Committee of the Kommandatura in order to have all those judges and prosecutors, and even Referendare, dismissed who belong to the discretionary category. Under Russian policy, this includes all persons who at one time have served in the German army in enemy territory. It also includes, so far as the Referendare are concerned, everyone who at one time has been a member of the Hitler Youth. From the information given me by Mr. Radosta it seems that the Russians have not been opposed vigorously by our member in the Legal Committee and that as a result it is now more than difficult to remedy the situation. There is now a growing tendency on the part of German judges to seek employment in the U.S.- and British Zones. In Hesse alone the Ministry of Justice contemplates employing five judges from Berlin; we have promised support in the case of two men. Another example of how the Russians succeed in putting pressure on us is the case of the Berlin Chief Prosecutor, Kuennast, who in spite of the objections raised by Legal Division, is now being held under house arrest for about ten months, a procedure which is not only illegal but which also, due to the fact that the victim is the highest ranking prosecutor in Berlin, is liable to affect badly the morale of the Berlin judiciary.

Except for the aforementioned general problems a number of individual cases have been discussed, among them the following:

CONFIDENTIAL

Memo Col. Raymond, dtd 8 March 1948 - page 2

- a. Position of Vice-President of the Landgericht Berlin. This vacancy of a key position requires special attention because the Russians will try to put one of their men in. Several candidates were discussed.
 - b. Request by Legal Committee Kamandatura to dismiss 14 Referendare who, having passed their second State examination, are eligible for positions in the Berlin judiciary. Most of these individuals seem to have been members of the Hitler Youth, however, without being charged with having participated in Nazi activities. If their dismissal be executed, a heavy blow would be dealt our efforts to rebuild the German bench from the roots, and the Russians would achieve what they want. This is a matter which should be discussed in principle and as soon as possible with Mr. Pape and Mr. Birkrant.
3. A special subject of our discussion was the project of Referendare conferences in Berlin, such as we organize them in the U. S. Zone. Mr. Kollender and Mr. Urman took part in these discussions. It developed that the problem with which we are confronted in Berlin is much more difficult than is the case in the Land. If a Referendare meeting will be organized by the German Administration of Justice in Berlin, however, with our assistance, then the Russians will object to any proposal which would not give them equal participation. It was tentatively agreed to plan a German program with one American lecturer and to invite the three other Powers to offer one lecture each. There will be another conference on this subject shortly, because all participants felt that the questions involved were too complex to permit definite conclusions.

HANS W. WEIGERT
U.S. Civilian

German Courts Section
Tel: 43520

CONFIDENTIAL

MEMORANDUM

26 February 1948

SUBJECT: Documentary Film on German Judiciary

TO : Mr. Harris

THRU: Mr. Kraus *ck*

1. I had a conference, on 23 February, with ^{Mr.} Eric Clarke which was followed up by another conference with Mr. Clarke, Mr. Eric Pommer, Mr. Shulberg, and two German consultants, Luft and Kiepenheuer.

2. The project was discussed in great detail. Inasmuch as I was shown another documentary film on "Hunger" which impressed me greatly, and since the film people are very enthusiastic about the project, I feel that the prospects of producing a valuable film are quite good. It was agreed that the film should not over-glamorize our achievements but should rather stress our efforts and explain some of the basic ideas which we wish to introduce into German legal practice; respect for due process of law and for the dignity of individual life and civil liberties. The question came up as to whether the film should be produced on a bi-zonal basis. There was agreement that this was not advisable inasmuch as the British policy is different in many respects. The next step will be a conference with a number of well-known Berlin jurists which I shall arrange.

H. W. Weigert

HANS W. WEIGERT
U. S. civilian

German Courts Section
Tel: 43520

3/3

File

H W W

*See Harris' courts
K*

Wiked

(H W W)

AJ FILE
- HWW/lcc

MEMORANDUM

25 February 1948

SUBJECT:

TO : Mr. Harris

THRU: Mr. Kraus

1. According to German newspapers, a documentary film on the trial against the participants in the 20 July 1944 Putsch was shown to German officials, lawyers and press representatives in Bad Nauheim. George Martin, press officer in Nuremberg, spoke about the differences between legal procedure before the Volksgerichtshof and the Nuremberg trials. Mr. Martin has been mentioned before in German newspapers as delivering lectures before German audiences.

2. While it is understandable and desirable that the office of Chief of Counsel in Nuremberg wants to inform the German public on the Nuremberg trials, I feel that the interests of OMCUS in developing a democratic Administration of Justice in Germany would be somewhat hampered by educational efforts which would emphasize solely the achievements of Nuremberg as contrasting to the miscarriage of justice under Hitler. The educational part of our activities is becoming more and more important. We must be careful not to confuse education with propaganda. Films like the documentary film on the German judiciary which is now under consideration may lose their effect on the judiciary and the general public if the same audience has been exposed before, and possibly too loudly, to black-white pictures of Nazi vs. Nuremberg justice.

3. It is recommended to write to General Taylor and to suggest to him that his office coordinate such activities as mentioned before with this office wherever the functions of the Administration of Justice branch are involved.

HANS W. WEIGERT
U. S. Civilian

German Courts Section
Telephone: 43520

MEMORANDUM

20 February 1948

SUBJECT: Inspection Tour to Bavaria

TO : Mr. Marye

On your forthcoming trip to Bavaria I would suggest that you check up on the following:

1. Nazis in Key Positions - I understand that OMGB received a suggestion from Dr. Mueller to relax our policy.
2. Discrimination against Lawyers
3. Interference with German Courts - (See attached excerpt from Intelligence Report).
4. Transfer to German Courts of Cases from Nuremberg and ~~Worms~~ ^{DACHAU} - Immediate and detailed report on each individual case is needed; of special importance are such cases involving members of the United Nations.
5. Black Market and Similar Crime Cases - The Bavarians plan to establish a special prosecutors' squad to expedite the prosecution.
6. Referendar Training - Suggest you have the Ministry arrange for a meeting with the Referendar in Munich which you may wish to attend. Also, Mr. Kollender wants us to discuss with the Bavarian Ministry of Justice their plans for a Referendar training "camp" such as was initiated in Hesse. The Bavarians plan such "camp" in Bad Brueckenau. Inform them that we have a special fund of 20,000 R.M. available for this purpose and that we want them to have the first meeting scheduled not later than in April.
7. Inspection of Oberlandesgericht District Munich - Due to Mr. Backer's shortcomings this district has scarcely been inspected in the past and the possibility exists that Mr. Goodman, overburdened with general Branch work as he is, will neglect this side of his activities. It is suggested that you initiate inspections of the district and impress Mr. Goodman with the importance of this task.

Memo - Mr. Marye, subj: Inspection Tour to Bavaria - page 2

8. Inspection of Oberlandesgericht District Bamberg -
The personnel situation in the Oberlandesgericht in Bamberg and in the Chief Prosecutor's office is obscure. Landgerichte which in my opinion should be looked over are Wuerzburg and Hof.

HANS W. WEIGERT
U.S. Civilian

German Courts Section
Telephone: 43520

COPY FOR COLONEL RAYMOND

18 February 1948

MEMORANDUM TO MR. WEIGERT:

SUBJECT: Suits Against Spruchkammer Judges Initiated by a Person Sentenced Under the Law for Liberation on the Ground that He has been "deprived" of His Freedom

1. Will you please find out through the German Court Section OIG Bavaria what the status of this matter is so that we may take any action that may be desirable? Please keep me informed.

2. Mr. Abbey is checking on the case through his channels but I agreed with him that we might be able to get more complete information on it through the German Courts Section. We should advise him of any information that we obtain.

Infor Copy: Col. Raymond

Tele: 42179

CHARLES H. KRAUS
Acting Chief

Administration of Justice Branch

Feb

Immediate Report requested, by telephone, from Mr. Goodman on 18 Feb.

Return to me on 27 Feb.

HWU

Return May 15 HWU

S, p. 2
Feb 3, 1948

Black Mart Law Seen in W-Baden
 STUTTGART, Feb. 3 (S&S)—Dr. Reinhold Maier, minister president of Wurttemberg-Baden, forecast before the state assembly the passage of a law which will make it possible for state authorities to confiscate the property of black marketers without trial.
 A drastic law of this nature was demanded by Wurttemberg-Baden labor unions in their announcement of a statewide strike set for Tuesday.
 Maier, describing the threatened strike as the result of nervous tension and hunger, rather than a show of temper by labor, said this state has had the highest grain collection percentages of any state in Bizonia.

Mr. Wigent:
Will you please keep an eye out for anythg of this sort - so we can do what's necessary when it pops up.

Note & file
Welle

AJ FILE
HWW/iccMEMORANDUM

17 February 1948

SUBJECT: Friedensgerichte

TO : Mr. Kraus

1. According to the inclosed report, by the Minister of Justice for Wuerttemberg-Baden, of 23 January 1948, Mr. von Rosenstiel informed the Legal Committee of the Landerrat at its meeting on 19 December 1947 that we have objections to the draft law submitted to us which provides for the transfer of civil and criminal cases now under the jurisdiction of the Amtsgerichte to the Friedensgerichte. The letter shows the Landerrat prepared to limit the jurisdiction of the Friedensgerichte to certain law suits in civil matters, the value of which must not exceed 300 R.M., and to certain minor offenses under criminal law and of minor slander cases. In order to relieve the heavy burden of work from the Amtsgerichte, the institution of Friedensgerichte must be considered a helpful measure, inasmuch as the draft law provides for a Court of Appeals in the Friedensobergerichte. From the standpoint of this Branch, there are no objections to the proposed revision of the original draft. In its revised form, the jurisdiction of the new courts will be limited to cases of minor importance and the revisions proposed correspond with the suggestions made by Mr. von Rosenstiel.

2. If you agree, please route to Legislation Branch

HANS W. WKIGERT
U. S. CivilianGerman Courts Section
Telephone: 43520ENC
rieden

Berlin, Germany

15 January 1948

SUBJECT: Peter PONGRATZ

TO : Director,
Office of Military Government for Bavaria
APO 407, U. S. Army

Attention: Chief Legal Officer

1. Reference is made to telephone conversation between Mr. Eyerman and Mr. Urman of this Division of 15 January 1948.
2. The Polizeipraesident of Berlin has requested the transfer of one Peter Pongratz, born 13 August 1921, presently detained at the Bavarian prison in Straubing, to the police prison in Berlin, to stand trial before the German courts in Berlin for robbery and housebreaking. In view of the dangerous character of Pongratz the Polizeipraesident proposes to send two German policemen to Straubing to take him in custody. The Director of the Straubing prison has notified the Polizeipraesident in Berlin that he is willing to surrender Pongratz. Mr. Eyerman has informed Mr. Urman that an interzonal travel permit for Pongratz can be obtained from the Liaison & Security Officer in Straubing as soon as the two policemen from Berlin will arrive.
3. This office is of the opinion that the transfer of Pongratz to the courts in Berlin should be facilitated in the interest of the maintenance of law and order in Berlin. However, since Pongratz is serving a sentence apparently imposed by Military Government Court, the transfer should be under the condition that Pongratz will be returned after trial in Berlin to Bavaria to serve the remaining portion of his previous sentence.
4. It is requested that your office make the proper arrangements with Bavarian and Military Government authorities to

effectuate the transfer. This office should be advised in writing as to the arrangements made and the conditions imposed, so that the Berlin authorities can be properly informed and arrangements in Berlin for the dispatch of two policemen to Bavaria can be made.

FOR THE DIRECTOR:

CHARLES H. KRAUS
Acting Chief
Administration of Justice Branch

Telephone: BERLIN 42334

AJ FILE
HWW/gh

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
Legal Division
APO 742

27 January 1948

0157

MEMORANDUM

SUBJECT: Regensburg Trial

TO : Colonel John M. Raymond
Mr. Charles H. Kraus

1. Your attention is invited to the attached clipping from "the Stars and Stripes" of 27 January 1948.
2. The paper is right in stating that this is "the most important trial so far of Nazi criminals before a German court". The trial started on 26 January and is scheduled to last one to two weeks; about 70 witnesses will be heard.
3. The case has been carefully watched by this Office and by our Legal Officer in Nuernberg. It presented considerable difficulties, for instance, the Chief Prosecutor in Regensburg had to be transferred because he handled the case unsatisfactorily.
4. One of the accused is a former member of the Bavarian judiciary, a Presiding Judge at the Landgericht in Regensburg who acted as Presiding Judge of the Stadgericht which sentenced a catholic priest and a worker to death by hanging shortly before our troops occupied the City of Regensburg. The outcome of the case will be of considerable importance to the German judiciary. For this reason, I would like to attend the trial for one to two days.

HANS W. WAIKERT

Incl.:
clipping

Telephone: 43520

AJ FILE
HHU/iccMEMORANDUM

19 January 1948

SUBJECT: Proclamation No. 4 of Otto v. Freyberg

TO : Mr. Alvin J. Rockwell

1. I have carefully read Mr. Freyberg's proclamation. It appears that Mr. Freyberg considers himself to be chosen, elected and selected by God to bring peace to the world and that he calls himself the First-born, welcome here, Redeemer and Saviour. His thesis is that no man on earth has the right to imprison his fellow men or to punish them in any other way but that the power of punishment is reserved to God. His interpretation of the Fifth Commandment, "Thou Shalt Not Kill", is that we shall love and fear God so as not to do any harm to the body of our neighbor and that we shall help and support our neighbor in all his troubles. He decrees a general release of all prisoners all over the world as of 31 January 1948 but likewise grants an amnesty to all who release their prisoners on 31 January 1948 for having in the past imprisoned people.

2. There can be little doubt that Mr. Freyberg is a crank and I therefore recommend that no action be taken on his request and that the papers be filed.

HENRY H. URMAN

German Courts Section
Telephone: 42334

Ch
AJ FILE HHU/1s
MR. TURMAN

COPY

015.7

AG 010.6 (ED)
WB Ordinance No. 182 of 1 Oct 47 on: Agricultural Assessors of
the Farmer's Courts and on Fees in the Field of Legislation on
Principal Heirs.

2 LD ED 18 Oct 4. The Food and Agriculture Branch has
1947 no objection to subject legislation which
provides for the appointment of agricultural
assessors to legal Courts (Amtsgericht).

FOR THE DIVISION DIRECTOR:

Tel.: 42850
Room 2063 Econ Bldg

HUGH B. HESTER
Colonel GSC
Chief

1 Incl.:

3 AJ Leg 28 Your comments on the attached
Br Br .Oct Wuerttemberg-Baden Ordinance No. 182
47 on Agricultural Assessors of Farmers'
Courts are invited.

1 Incl: n/c
Tel. 42157
Room 2122, Dir Bldg

ERNEST H. SCHOPLER
Chief
Legislation Branch

4 Leg AJ 3 1. Section 2 of the subject ordinance provides
Br Br Nov that "only German nationals" are to be proposed
47 and appointed as agricultural assessors. This
provision appears to be discriminatory and to
violate Wuerttemberg Law No. 303 (Expelle Law).
In our opinion para 2 should read "only German nationals and
persons who have the same rights and duties as German nationals"
("nur deutsche Staatsangehoerige und Personen, die den deutschen
Staatsangehoerigen in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt
sind"). This version would be in accordance with the language
of Section 4 of the Expelle Law.

2. Section 2 of the subject ordinance provides furthermore in the German text that only persons who are owners or leaseholders of real estate used as agricultural and forestal land are to be proposed or appointed as agricultural assessors. This provision would discriminate against small land holders who may not own or lease both agricultural and forestal land. This provision should read in the German text as in the present English translation "real estate used as agricultural or forestal land" ("land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz").

3. The denazification provisions contained in Section 3 of the ordinance are objectionable on the same grounds as the identical provisions in the "Wuerttemberg-Baden Schoeffengerichts Ordinance" in that lesser offenders are not permanently excluded from the office of agricultural assessors. We refer in this connection to our carrier sheets to your Branch, dated 10 Oct 1947, subject: "Wuerttemberg-Baden Ordinance No. 229" and dated 20 June 1947, subject "Hessian Decree concerning Establishment of Criminal Courts with Lay Assessors and Courts of Assizes". Since agricultural assessors are judges in the meaning of Control Council Law No. 4, only nominal Nazis, that is followers or exonerated persons, should qualify for appointment. The expiration of the probationary period, imposed by a Spruchkammer on a lesser offender, does not change the fact that such lesser offender has been more than a nominal participant in the activities of the Nazi party or has directly followed the punitive practices of the Hitler regime.

FOR THE DIRECTOR:

Tel.: 42534
RM

HAVEN PARKER
Chief
Administration of Justice Branch

MEMORANDUM

21 October 1947

SUBJECT: Supreme Court for the British Zone

TO : Mr. Rockwell

THRU: Mr. Parker

1. During a telephone conversation on an extradition case with Colonel Rathbone, he mentioned the British plans for setting up a Supreme Court in the British Zone and that Professor Geiler had turned down the British offer to become President of such a court. Geiler, according to Rathbone, had given as reason that we did not want such a court for the British Zone before the London Conference. I told Rathbone that I happened to be present when you discussed this matter with Dr. Geiler and that I could not recall your having made such a statement. You had expressed yourself against setting up a Supreme court for the American Zone before the London Conference and had mentioned your intention to discuss matters with Mr. MacCaskie. At the same time you had answered negatively Dr. Geiler's question as to whether there were any objections, from our point of view, against his accepting the British offer. Rathbone also told me that the position of the President of the Supreme Court in the British Zone would now be offered to Dr. Ernst Wolff.

2. Colonel Rathbone urged me to come to Herford to discuss German Courts matters. He himself plans on coming to Berlin at the end of November but would like to meet with me before that date as he feels strongly that there should be coordination between the two zones, on German Courts policies. Mr. Parker and I plan to go to Herford shortly.

German Courts Section
Telephone: 43520

HANS W. WILGERT
U.S. Civilian

Form OMBG-239
(16 May 47)

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (US)

ADMINISTRATION OF JUSTICE ACTION MEMORANDUM

SUBJECT: Need for Review Procedure in
the German Judicial System

Originator W.B. AJ No. 1547 Date in 2/47 Suspense _____

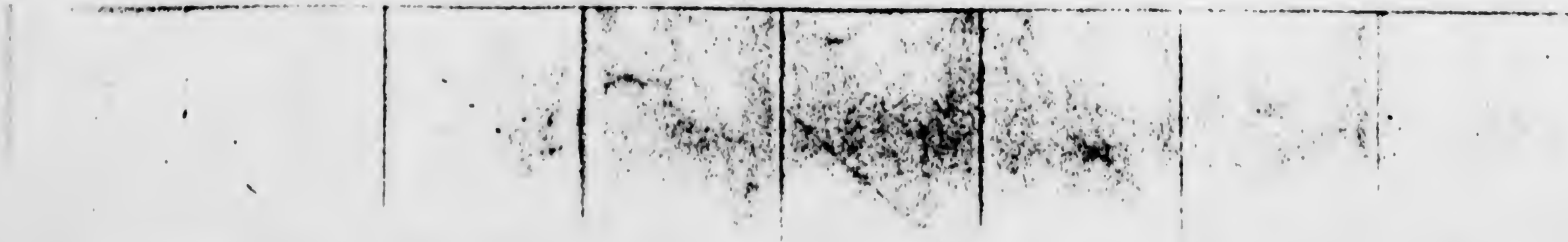
<u>Date</u>	<u>Remarks</u>
24/5/47	Miss P. to Mr. Parker.
24	Mr. Parker to Mr. Weigert.
8/8/47	Mr. Weigert to Mr. Shopler:

Your attention is invited to the attached letter from Chief Legal Officer Wuerttemberg-Paden. The need for review procedure as stressed in this letter is strongly felt throughout the Zone. In my opinion, the reinstatement of the review procedure in the appellate courts on other but legal questions should be considered seriously, even though this would mean a considerable increase in work load for the Oberlandesgerichte.

HWW

Mr. Shopler to Mr. Weigert:

DATE OUT _____



MEMORANDUM

19 August 1947

SUBJECT: German court Jurisdiction in Criminal Cases
Involving Jewish Persons of German Nationality.

TO : Mr. Parker

1. The question raised in the attached letter by the Chief Legal Officer, Wuerttemberg-Baden, seems to me of general importance. The legal situation is not entirely clear.

2. Under article VI 10a the German courts shall not exercise jurisdiction in certain cases or classes of cases. The cases listed leaves the question open as to whether a German of Jewish origin falls under one of the aforementioned categories. German Courts may not assert jurisdiction in cases involving "any National of the United Nations (4) or any stateless person who has the assimilated status of a United Nations Displaced Person (5)".

3. Displaced persons are civilians located outside the National boundaries of their own country by reasons of the War who are (a) desirous but unable to return home or to find homes without assistance; or, (b) to be returned to ex-enemy territory (MGR 20-100). Germans of Jewish origin can not be classified as Displaced Persons if they are living in Germany within the German economy.

4. Germans of Jewish origin are persecutees, for persecutees are persons persecuted because of race, religion or, political beliefs or activities in favor of the United Nations. German Jews are in the same class of persecutees as other Germans who have been persecuted because of the aforementioned activities.

5. Military Government Law No. 2 does not list cases involving persecutees as being exempt from German jurisdiction in particular, these persons are not stateless persons having the assimilated status as a United Nations Displaced Person.

6. It would appear, then, that the question raised in the attached letter should be answered in such a way that German Courts have jurisdiction over such persons and there seems to be no justification in exempting from this jurisdiction, according to Mr. Jackson's suggestion, persons living

Memo to Mr. Parker dtd 19 August 1947, subject: German Court Jurisdiction in Criminal Cases Involving Jewish Persons of German Nationality.

with Displaced Persons Camps and persons who have been subjected to specific acts of persecution. As far as the latter category is concerned it was pointed out above that Germans of Jewish origin share the quality of being persecutees with other Germans and I can see no reason why they should not be tried before a German Court in criminal cases if they live like other Germans within the German economy. However, it would seem to me that the situation is more complicated in cases of Germans of Jewish origin who live in Displaced Persons Camps, for instance, orphans who like Displaced Persons from other countries are likely to leave Germany at the earliest possible moment. To have such persons tried by German Courts would, I believe, be against the spirit of Military Government Law No. 2. However, the formulation of Article VI is such that these persons, in being stateless persons, would fall automatically under the jurisdiction of the German Courts.

permanently
7. I suggest to answer the attached letter to the effect that German Courts have jurisdiction over the Germans of Jewish origin. In such cases, however, in which persons living in Displaced Persons Camps are involved it can be assumed that these persons by their actions have declared their intention to leave Germany promptly. Therefore, in spite of the wording of Article VI, it would seem impractical to place such persons under German jurisdiction and it seems advisable to inform the Administrations of Justice to that effect.

8. I have discussed the above questions with Mr. Mason who concurs.

HANS W. WEIGERT
U. S. Civilian

Legal Division
German courts branch

Telephone: 43520

MEMORANDUM

5 September 1947

SUBJECT: German Court Jurisdiction in Criminal Cases Involving German Nationals of Jewish Origin

TO : Mr. Parker

1. Reference is made to the attached memorandum by Mr. Mason.
2. According to the memorandum our letters as drafted can go out now.
3. Inclosed is a carrier sheet to Major Hyman as suggested by Mr. Mason.

Inc: a/s

Legal Division
German Courts Section

H. W. Weigert
HANS W. WEIGERT
U.S. Civilian

10/1/47: no report on this

*a solution of difficulty without amending
M. & Gov. Law No 2?*

4 September 1947

MEMORANDUM

SUBJECT: German Court Jurisdiction in Criminal Cases Involving
German Nationals of Jewish Origin

TO : Mr. Hans W. Weigert

1. Reference your memorandum of 2 September 1947 to which you attached your proposed letter dated 19 August to the Director of OMC, Wuerttemberg-Baden, and your memorandum dated 19 August to Mr. Parker concerning the above indicated subject.

2. I have consulted on this matter with Major Hyman Legal Adviser to Judge Levinthal who is the Adviser to General Clay on Jewish Affairs. We both concur in the proposed letter to the Director, OMC, Wuerttemberg-Baden.

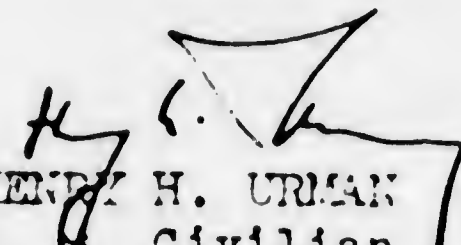
However, we both have serious reservations with respect to point 6 of your memorandum to Mr. Parker in which you conclude that German Jews living in DP camps are not "stateless" persons within the meaning of Military Government Law No. 2. We both feel that German Jews who have, by some definite and overt action, indicated an intention not to incorporate themselves within the German economy (e.g., by residing in DP camps, making application for immigration, etc.) should be considered to have the same stateless status as DPs. Without making a detailed study of existing Control Council Military Government laws, it is our belief that the present laws would justify this interpretation. However, if upon examination this interpretation of existing laws would not be justified, I believe serious consideration should be given to changing such laws so as to clarify the policy with respect to the status of German Jews in the manner indicated. It would be appreciated if you would send a copy of your memorandum to Major Abraham Hyman, Office of the Adviser on Jewish Affairs, Office of the Commander in Chief, APO 757, U.S. Army.


Irwin S. Mason

13 June 1947

NOTE FOR THE RECORD

The "Plan for the Administration of Justice, U.S. Zone" was the basis for Sections A, B, and C of part 4 of MGR Title V. Change No. 1 of Title V, dated 27 March 1947, has eliminated a number of provisions and generally given the German authorities leeway in providing regulations for the re-establishment and re-organization of the German courts. Since Title V and the Plan for the Administration of Justice do not coincide any more, the plan in its present form has to be rescinded. The issuance of a revised edition of the plan does not appear to be necessary since the German administration of justice is sufficiently well established to provide for its own rules and regulations within the frame work of Control Council, Military Government and German law.


HENRY H. URMAN
U. S. Civilian

telephone: 42334
Rm 2129, Dir Bldg

AJ HWW/RF
FILES

MEMORANDUM

19 July 1947

SUBJECT: Report to General Clay on German Administration of Justice

TO : Mr. Rockwell

1. I suggest to attach to your report a note saying that the provisions of the directive of 15 July 1947 under 11 a to d (Courts and Judicial Procedure) define the functions of Military Government in regard to German courts in accordance with what is already established policy and practice of this Division. Or do you wish me to draft an addition to the report in which we deal in more detail with the directive?

Phone 42 334

HANS W. WRIGHT
U. S. Civilian

NOTE FOR RECORD

In connection with the assumption of the supervision of the German courts in Land Bremen by U.S. Military Government as a result of the change of status arising out of the Clay-Robertson Agreement, it is necessary to organize an Oberlandesgericht for Land Bremen. Discussions on this subject have been had by the Legal Division of this office with the Chief Legal Officer of the Land Bremen and the Senator for Justice of Land Bremen. The Senator for Justice has expressed a desire that the Oberlandesgericht for Bremen be the Hanseatic Oberlandesgericht at Hamburg. The Oberlandesgericht at Hamburg has been the Oberlandesgericht for Bremen for many years and was the Oberlandesgericht for Bremen during the time previous to the Clay-Robertson Agreement. There is a strong sentiment in Bremen to continue the arrangement.

This Division has given earnest consideration to the request of the Senator for Justice in Bremen. The result has been that it is the opinion of this Division that such an agreement would not be feasible under the present conditions, for the reason that an Oberlandesgericht for Land Bremen should be a part of the Land Bremen Government and not one which is responsible to a Land Government in the zone of another occupying power. This office has no objection to consultation between the Bremen Oberlandesgericht and the Hamburg Oberlandesgericht and to their following as precedence decisions of the Oberlandesgericht Hamburg, but Oberlandesgericht Bremen should remain free and independent and responsible to the authorities of Land Bremen and not to a court which derives its authority and responsibility from another Land outside Land Bremen.

The Senator for Justice has prepared a plan for the establishment of an independent Oberlandesgericht Bremen and steps have already been taken to set this up and this letter is simply required as a confirmation of the decision already made.

MEMORANDUM:

AJ FILE
HHU, 010.6

5 February 1947

SUBJECT: Right of the Reichpost to Institute Legal Proceedings
TO : Major Kraus 015.7

1. The alleged refusal of a German Court to permit the Reichpost to institute suit for recovery of property is apparently based on Article 131 of Regulation No. 1 under Military Government Law No. 2.
2. Under this Article the German Courts are prohibited to handle decisions, orders or judgments authorizing, directing, or affecting the delivery, sale, transfer or other disposition of, or adjudicating title to or in, property, or ordering the payment of money, unless; a. the official act of the court is generally or specifically authorized by Military Government or, b. the party or parties seeking such official act of the court have filed with such court an affidavit averring under oath of affirmation that, to the best of their knowledge and belief, such official act, will not transfer rights or title to or possession of, property or money from any persons whose property has been blocked by Military Government, or reduce or impair the value of such property.
3. Although the Reichpost is under property control the payment of costs in a lawsuit may be considered as costs incidental to ordinary business transactions under Article IV of Military Government Law No. 52. I believe that Mr. Dieffenbach's opinion is correct and that the value of the blocked property of the Reichpost ^{would} not be reduced or impaired in meaning of Article 131 of Regulation No. 1 under Military Government Law No. 2.

HENRY H. UERMAN
U. S. Civilian

Telephone 42334
Rm No 2129, Dir Bldg.

NO NOTE FOR THE RECORD REQUIRED

4. The conclusions reached on 3 above coincide with Section B(2) of the official explanations and comments concerning the Regulation No. 1 under Military Government Law No. 2 (Issue B of Military Government Gazette).

TELEPHONES ARE NOT SECRET

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)

File No. _____ Time 1130 _____ Date 3 December 1946

SUBJECT: General Authorization under Regulation No. 1 under
Military Government Law No. 2.

TO: OMGUS, Legal Division Telephone No. 42 334

FROM: OMG for Bavaria Telephone No. _____
Mr. Anspach

SUMMARY OF TELEPHONE CONVERSATION

Mr. Anspach called and inquired about the status of the General Authorization under Regulation No. 1 under Military Government Law No. 2. He read in the "Sueddeutsche Juristen-Zeitung" that Greater-Hesse has an extensive general authorization which goes beyond the scope of the one to be promulgated in Bavaria.

I told Mr. Anspach that the general authorization in Greater-Hesse was promulgated without knowledge of this Headquarters but that an amendment to our original general authorization is now being prepared to give the same opportunities as in Greater-Hesse to the other two Laender.

Mr. Anspach furthermore inquired about testimony of allied witnesses who are not connected with the U.S. Forces or Military Government in German Courts. We agreed that Displaced Persons and other allied persons not connected with the U.S. Army or Military Government could render testimony in German Courts. They can be summoned as witnesses by the Court but if they do not appear and do not want to subject themselves to the jurisdiction of the German Courts, even as witnesses, the German Courts can not take any punitive action against them except by asking Military Government to do so. The same goes for charges of contempt of Court. The German Courts could only request Military Government to take
(over)

Division or Branch

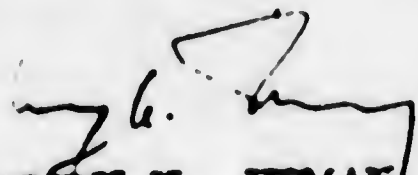
Legal

Signature

HENRY H. URMAN

TELEPHONES ARE NOT SECRET

action ^{against} ~~of an~~ allied witness' misbehaving before a
German Court.


HENRY H. URMANN.

5/2 OMBUS RECORDS - LEGAL DIVISION
GERMAN QUESTIONS & POLISH BOUNDARIES - MEMO 1947

RG 260 OMGUS:

✓ POLAD/459/10: Jan. 28, 1947, memo Mr. D. R. Heath to ambassador
Murphy on Fritz Oppenheimer's views on German question and Polish
boundaries. 1 page, see xerox. *(Nach Gründung der Brit. Zone, ~~und Paris-Konferenz~~*
minutlich 10.1.47)

142

NA RG 260

POLAD/459/10

memo

London, January 28, 1947

MEMORANDUM

Z
1/27

TO : Ambassador Murphy *M*

FROM: Mr. Heath

28 Jan 47

Oppenheimer

Fritz Oppenheimer lunched with me on Sunday, January 26. He outlined his views on the German question. His suggestion regarding the Polish boundary dispute was to put all of Silesia and most of Pomerania and Brandenburg under combined Polish-German control, either under the presidency of a neutral or, as an alternative, create of this region a Polish Zone of occupation and allow Poland entrance into the Control Council. As regards the peace settlement, he thought there should be an imposed peace settlement signed by the Big Four and the 18 "interested Allies" settling such questions as reparations, terms of the occupation, and the provisional governmental structure of Germany for a period of five years. At the end of the five-year period, another conference in which the interested Allies would establish definitively the boundaries of Germany, and its status as a permanently neutral and neutralized state. Germany would not negotiate this final settlement but after a constitutional convention establishing the definitive German Government could ratify it and would then recover complete sovereignty except for such limitations as the treaty of neutrality and disarmament would impose upon it. He liked the French idea that there would be no Reichstag or central government but only a Bundesrat during the 5-year period. I told him I thought his ideas were interesting but expressed no approval.

D. R. Heath

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

5/3

5/3

IFZ
OMBUS RECORDS - LEGAL DIVISION
LEGAL BRIEFS 1946

✓5/360-2/17: description of briefs, see xerox pp. 1+2, listing of twenty briefs on various matters.

✓5/360-2/20: Dec. 6, 1946, the principal differences re decartelization law, see xerox, William H. Draper, Brigadier General, GSC, Director, to Acting Deputy Military Governor, 2 pp. introduction situation in Tripartite commission; Dec. 5, 1946, report: 1. Object of the paper; 2. Orogen of the paper; 3. Legislative history; 4. position of the various delegations; 5. action recommended; 6. concurrences; 5 pp.

142

NA RG260

5/360-2/20 ..

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19__

5	360-2	17- 37	1946	5	1947	9
shipment	box	folder	year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS CO Org.&Progr. Br.

FOLDER TITLE: 190.01 - 190.25
Briefs (see below for special subjects)

SIZE: 1/2 each WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: JH

DESCRIPTION:

- Briefs; summaries of special problems presented to CORC by functional div.
- f. 17: Combined Services Directorate (disarmament, demilitarization problems mostly (May 1946 - July 1947), presented by Armed Forces Div.
 - f. 18: Berlin Sector (esp. British Armed Forces special vouchers and U.S. military payment certificates), presented by OMGBS (Sept. 1946 - Jan. 1947)
 - f. 19: Civil Administration presented by CAD: Provisional Constitution of Greater Berlin, prior approval of MG in the field of civil admin., German social and fraternal groups et al. (May - Aug. 1946)
 - f. 20: Decartelization pr. by ED: three principal differences re Decartelization Law (Dec. 1946)
 - f. 21: Economics pr. by ED: dismantling, reparation, liquidation of war material etc. (March 1946 - June 1947)
 - f. 22: Education pr. by IAC Div.: antidemocratic students and professors, sending teachers to Nuremberg Trials (May 1946)
 - f. 23: Finance pr. by Finance Div. mostly: liquidation of insurance companies, payment for exports in Dollars, deliveries of foreign securities in Germany ~~etc.~~, delivery to Poland of shipping previously registered at Danzig

- ~~REMARKS~~
- f. 24: Food and Agriculture: Design and plans of fishing vessels (Aug. 1947)
 - f. 25: Industry: lists of plants recommended for reparation (June 1946)
 - f. 26: Information Control: policy to be followed by German politicians and the German press (Oct. 1946)
 - f. 27: Intelligence: direction from Spain of German underground activities against Allies (May 1946)

continued on pa. 2

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO
1 JANUARY 19____

5	360-2	17-37	Box 190	1946	5	1947	9
shipment	box	folder		year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS CO Org.& Progr.Br.

FOLDER TITLE: Briefs...

SIZE: 1/2 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: JH

DESCRIPTION:

- 2 -

- f. 28: Internal Affairs and Communications: education, denazification, religious affairs, post service transit, registration/identity cards, community activities, postage stamps, venereal disease, interzonal passes, organization of police forces, scientific societies, public welfare et al. (June 1946 - Aug. 1947)
- f. 29: Legal Affairs presented by LD (May 1946 - July 1947)
- f. 30: Manpower: Wehrmacht long service pensions, insurance, payment of public holidays, placement of partially disabled persons, trade unions, wage policy (June 1946 - Aug. 1947)
- f. 31: German naval matters: disposal of German pleasure crafts, limitation of the characteristics of ships left at the disposal of Germany
- f. 32: Political Affairs: political parties, central German administrative departments, political activity of police personnel in Berlin, quadripartite control of Radio Berlin, interzonal exchange of newspapers, abolition of the Prussian State, foreign colonies in Berlin, confiscation of Nazi literature in private libraries (May 1946 - March 1947)
- f. 33: Prisoners of war and displaced persons: proposed transfer of Central Tracing Bureau from Arolsen to Berlin, uniform type of monuments, return of refugees to their places of former residence in Germany et al. (June 1946 - April 1947)
- f. 34: Public Safety: Arrest, detention and transfer of criminals and of other persons wanted by the occupational authorities in the different zones (Aug. 1947)
- f. 35: Reparations and restitutions (Febr. - Aug. 1947)
- f. 36: Trade and Commerce: principles of the values of commodities, the place of deliveries for each consignment and determination of sources of reciprocal deliveries (Aug. 1947)
- f. 37: Transportation (May 1946-Sept. 1947)

Cite-13 Dec

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
Economics Division
APO 742

6 December 1946

SUBJECT: Brief on "THE THREE PRINCIPAL DIFFERENCES RE DECARTEIALIZATION LAW."
(DECO/F(46)440)

TO : Acting Deputy Military Governor.

1. In this paper the Economic Directorate has referred three points of difference concerning the proposed Decartelization Law to the Coordinating Committee. Three delegations have agreed on a proposed law - the British have proposed a different draft.

2. The differences are (1) the Tripartite draft contains and the British draft does not contain a specific prohibition of cartels, (2) the Tripartite draft provides a criterion of size which is mandatory whereas the British draft requires Quadripartite agreement for action, (3) the Tripartite draft places power in a Quadripartite Commission whereas the British draft places the power of execution in the Zone Commanders.

3. It is believed the British might be induced to accept point (1) which in effect incorporates the general prohibition of the Sherman Anti-trust law, prohibiting cartels and cartel-like arrangements which fix prices, allocate markets or limit competition.

4. The real issue revolves around point (2). The Tripartite draft provides mandatory size limitations on German companies unless exempted by unanimous Quadripartite action. The British draft is non-mandatory and requires unanimous Quadripartite action to decartelize any company. It is believed this issue could be resolved if the Commission set up under the law could decide both companies to be decartelized and exemptions to be given by three of the four votes, as certain delegations fear unanimous agreement would normally not be reached either on companies to be decartelized or on exemptions. This solution was proposed, accepted by the United States and French delegations and partially by the British, but the Soviet delegation, after reference to their government, could not agree. The argument for this solution, which still seems the best way of breaking the dead-lock, is that

No Comments

the policy is determined by the law passed on a unanimous Quadripartite basis and that the Commission set up to implement it is an operating body to deal with specific cases and should decide specific cases by a majority vote, namely, three out of four. If the Soviets could be persuaded to accept it is believed the British could be induced to take such a compromise, although there is some indication that the British may hold back until economic unity is established.

5. Point (3) involves the question of powers of the Quadripartite Commission as opposed to those of the Zone Commanders and it is believed that if point (2) above can be resolved this last issue will not be too difficult to solve.

6. For a more complete statement of the history and the positions of the various delegations, see attached Brief, dated 5 December, prepared by Mr. James Martin, Chief of the Decartelization Branch of the Economics Division.

WILLIAM H. DRAFFER, Jr.
Brigadier General, GSC
Director

Tel: 42683
Room 2056, Econ. Bldg.

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
Economics Division
APO 742

5 December 1946

SUBJECT: Brief on "THE THREE PRINCIPAL DIFFERENCES RE DECARTELIZATION LAW." (DECO/P(46)440)

TO : Acting Deputy Military Governor.

1. Object of the paper - To obtain directions from the Coordinating Committee in regard to three major points of disagreement on the proposed Law "Prohibition of Excessive Concentration of German Economic Power", DECO/P(46)397.

2. Origin of the paper - Paper originated from Economic Directorate discussions of the Decartelization Law (69th Meeting, 5 November 1946) during which it was decided that there were only three fundamental points of difference between the tripartite group (U.S., Soviet and French) and the British element. The conclusion was reached that if these three fundamental points could be solved the Decartelization Law could then be drafted by the Decartelization Working Party with relative facility.

3. Legislative history - On 30 August 1945 Economics Division considered draft of law transmitted by Coordinating Committee. A Working Party was established on 27 September 1945 to consider Soviet draft of law. After redrafting of Soviet proposal, DECO agreed and referred law to Coordinating Committee which referred the draft law to the Economic and Legal Directorates. After reconsideration by DECO and Legal DECO returned the draft law to CORC on 26 November 1945 where, because of British opposition to a mandatory law, it was stalemated until General Clay reintroduced the subject on 18 February 1946.

CORC at this time asked DECO for a report on Decartelization and for this purpose DECO set up on 15 March 1946 a Working Party on Decartelization.

The Working Party discussed the law and from March to June 1946 sent reports to DECO in an attempt to clarify and settle the basic differences between the British and Tripartite agreed standards of the Law. On 14 June

1946 DECO instructed the Working Party to also draw up a list of the enterprises constituting excessive concentrations of economic power.

On 5 July 1946 DECO considered a new Soviet proposed draft law and a Tripartite list of enterprises and referred both back to the Working Party. DECO considered the resubmitted draft and instructed the Working Party to draw up a Quadripartite list of enterprises and list of basic differences.

On 3 October 1946 DECO rejected the three-fourths voting rule and the criteria of excessive concentrations of power for the Tripartite draft were agreed.

DECO on 12 November referred to CORC the three fundamental points of difference in the two drafts. These are (1) the Tripartite draft contains and the British draft does not contain a specific prohibition of cartels, (2) the Tripartite draft provides a criterion of size which is mandatory whereas the British draft requires Quadripartite agreement for action, (3) the Tripartite draft places power in a Quadripartite Commission whereas the British draft places the power of execution in the Zone Commanders.

4. Position of the various delegations -

a. U.S.A., U.S.S.R., and French delegations have been in agreement on this matter for over one year. These three delegations believe that the law should contain:

- (1) Specific prohibition against cartels and other arrangements or practices which have the purpose or effect of fostering monopolistic or restrictive control of economic activities.
- (2) A suitable size measure so that quadripartite agreement would be required before an enterprise exceeding such size limits would be exempted from deconcentration.
- (3) Provision for the creation of a quadripartite commission to supervise the respective Zone Commanders in their execution of deconcentration and decartelization measures.

b. The British delegation has in the past taken the position:

- (1) That no specific prohibition of cartels or restrictive arrangements or practices needs to be included;
- (2) That quadripartite agreement should be required before a given enterprise be obliged to reorganize;
- (3) That primary powers of execution of deconcentration and decartelization measures should be placed directly in the Zone Commander with the quadripartite commission exercising only advisory powers.
- (4) It should be noted that in private discussions Sir Cecil Weir has indicated that the British will not agree to any law until economic unification of Germany has been achieved. He has stated that the British have no disagreement in principle with point (1) of the tripartite position. He has further indicated that concerning point (2) the British would accept one size criterion (10,000 employees) as a matter of tripartite agreement. He has further expressed himself that the British are opposed to unilateral action (which position is inconsistent with the British delegation's position urging complete power in separate Zone Commanders).

5. Action Recommended - That the tripartite position set out above be supported in quadripartite negotiations.

6. Concurrences - The Unilateral Decartelization Law, which includes virtually the same provisions as the tripartite draft of the law, has been concurred in by Econ., Fin., Legl., MP, Control Off., POLAD (with question as to timing), Trans., and I.A. & C. (partial).

No concurrences have been obtained for the brief. It is not believed that concurrences are required because the particular points raised by the paper have been thoroughly discussed by all concerned, have been incorporated in the Unilateral Decartelization Law, and are essentially high level policy questions which cannot be decided on a division level when quadripartite agreement is not possible at such a (directorate) level.

7. Other Comments - Point (1) of 4-a above, the specific prohibition of restrictive and monopolistic practices, is considered necessary to prevent the avoidance of measures to deconcentrate combines through resort to private agreement between any resultant parts and to insure that excessive concentrations of economic power are not achieved by private agreement as a substitute for the combination technique. The prohibition will also prevent the use of unfair and discriminatory practices of various kinds by business men, thereby setting standards for German business morality.

Point (2) of 4-a above raises primarily a procedural question but one of such importance that it is believed the effectiveness of the law will be seriously impaired if the tripartite view is not adopted. A law should set standards which can be perceived and understood. Certain consequences should follow from a violation of such standards. Individuals should be able to make plans on such a basis. Simply to leave enforcement on the ad hoc basis that perhaps a concern will be selected for deconcentration results in a system of men and not a system of law. Arbitrariness is bound to follow. Non-uniformity of application of principles would result. Furthermore, this provision simply places on the enterprise a burden of proving its right to continue while exceeding a certain size. The burden can be met and every enterprise above the stated size uniformly must meet this burden. All enterprises will be on notice and exemption provisions are broad and adequate. Main economic principles

are thus stated and exceptions may be made for social or technical industrial reasons.

Point (3) - Insisting on quadripartite action raises the point of treating Germany as an economic unit. Such treatment is not only desirable but necessary. To allow each Zone Commander to carry out only that part of the program which he desires or is instructed by his government to carry out will not result in uniformity in Germany. Trade cannot remain half free in one zone, completely free in a second zone and 10% free in a third zone. Special favors to a certain enterprise in one zone, to a different enterprise in a second zone, etc., cannot result in common principles and common agreement or fair practices generally. Bad practices tend to drive out good practices unless unanimity is assured.

WILLIAM H. DRAPER, Jr.
Brigadier General, GSC
Director

TEL: 42809
Room 2056, Econ. Bldg.

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

5/4

5/4 DMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION
LEGAL OPINIONS - TABLE OF CONTENTS 1945

17/215-1/3:

-- table of contents, selected opinions, July to Dec. 1945
(compare with Loewenstein's lists), 2 pp.

142

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO
1 JANUARY 19__

17	215-1	3
shipment	box	folder

1945	7	1945	12
year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS, LD, AJBr

FOLDER TITLE: -

SIZE: 2 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old

DESCRIPTION: Selected opinions of LD (mimeographed material)

REMARKS:

CONFIDENTIAL**TABLE OF CONTENTS**

(Opinions are arranged chronologically)

	<u>Page</u>
Proxy Marriage (17 July 1945)	1
Effect of Tripartite (Potsdam) Agreement of 2 August 1945 on JCS 1067 (9 August 1945)	2
JCS 1067, Validity of Prohibition of German Exports to Countries Other Than United Nations in View of Potsdam Protocol (18 August 1945)	3
Interpretation of Potsdam Agreement with respect to Provision Forfeiting Formation of Free Trade Unions (21 August 1945)	4
Repeal of a German Law Concerning Police (30 August 1945)	5
Legislative Authority of the Control Council (5 September 1945)	6
Interpretation of Potsdam Agreement (15 September 1945)	7
Right of American Citizens since the Beginning of the War to Inherit or Take by Will Property Located in Germany (19 September 1945)	9
Removing SS Tattoo (26 September 1945)	11
Abolition of Nazi Institutions by Control Council Law Entitled "Repealing of Nazi Laws" (CONL/P(45)40) (2 October 1945)	13
Method of Handling Questions of Religious Education and Denominational Control of Schools (3 October 1945)	17
Applicability of Military Government Law No. 8 to the German Red Cross and Similar Organizations (11 October 1945)	19
Interpretation of Berlin Protocol with Respect to Certain Reparation Matters (18 October 1945)	20
Control of Property of Deceased Nazis (23 October 1945)	29

CONFIDENTIAL

CONFIDENTIAL

ii

	<u>Page</u>
Right of American Citizens to Inherit or Take by Will Property Located in Germany, in accordance with The Commercial Treaty of 1923 (31 October 1945)	31
Right of U. S. to Remove from Germany Documents and Information, and Related Questions (3 November 1945)	34
Reluctance of German Civil Service employees in Spain to give information because of their oaths to the German Government (20 November 1945)	38
Scrap in U. S. Zone (20 November 1945)	41
Naval Craft and War Material (23 November 1945)	43
Ownership of German Coal Mines (27 November 1945)	44
Transfer of Enlisted Prisoners of War within Indicted Groups to French Government as Rehabilitation Labor (27 November 1945)	46
German Fishing Fleet (3 December 1945)	48
Breaking up large estates (4 December 1945)	51
Trade Union Activities Among Court and Prison Employees in U. S. Sector, Berlin (19 December 1945)	53
Demurrage Charges by German Railways (22 December 1945)	54
Interpretation of Potsdam Agreement (22 December 1945)	55
Interpretation of Potsdam Agreement with Respect to Certain Items Requested by the French on Reparations Account (29 December 1945)	58

CONFIDENTIAL

5/5 OMBUS RECORDS - LEGAL DIVISION
LIST OF RECORDS

BENUTZUNGSBESTIMMUNGEN
für die im Archiv des Instituts für Zeitgeschichte
verwahrten Reproduktionen aus dem Schriftgut der
amerikanischen Militärregierung für Deutschland 1945 - 1949
(OMGUS-Akten).

Die Benutzung erfolgt im Rahmen der Benutzungsordnung des Instituts für Zeitgeschichte vom Januar 1983 (IfZ-BO).
Auf folgende Bestimmungen wird besonders hingewiesen:

1. Benutzung

a) Die Benutzungsgenehmigung erstreckt sich nur auf das im Benutzungsantrag genannte Forschungsthema. Die Verwertung von aus OMGUS-Unterlagen gewonnenen Erkenntnissen zu anderen als im Benutzungsantrag angegebenen Zwecken bedarf einer erneuten Genehmigung.

b) Die staub- und lichtempfindlichen Reproduktionen sind vom Benutzer schonend zu behandeln und nur für den Lesevorgang aus den Behältnissen zu entnehmen; die korrekte Ordnung der Mikrofiches bei der Rückgabe muß gewährleistet sein (die Reihenfolge wird durch die beiden rechtesten Zahlen auf der oberen Randleiste ausgedrückt, z.B.: 1 of 3, 2 of 3, 3 of 3 usw.).

2. Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter

Die OMGUS-Akten enthalten u.a. Informationen über noch lebende oder erst vor kurzem verstorbene Personen. Auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte wird daher besonders hingewiesen. Sorgfalt ist vor allem bei der Verwertung von Unterlagen geboten, die Informationen enthalten über

Zivil- und Strafprozesse oder andere gerichtliche Auseinandersetzungen einschließlich Entnazifizierungsverfahren;
steuer- und vermögensrechtliche Angelegenheiten;
den Gesundheitszustand oder über die Privat- oder Intimsphäre einzelner Personen.

Gleiche Sorgfalt ist anzuwenden bei Informationen aus gezielt über einzelne Personen angelegten Unterlagen (Personalakten u.ä. personenbezogene Papiere).

Die Benutzung und Verwertung personenbezogener Unterlagen ist unter folgenden Auflagen möglich:

Personenbezogene Informationen über nicht als "Personen der Zeitgeschichte" geltende sind bei der Verwertung so zu anonymisieren, daß Rückschlüsse auf einzelne natürliche Personen nicht möglich sind.

Informationen aus der Intimsphäre dürfen auf keinen Fall verwendet oder an Dritte weitergegeben werden.

3. Zitierung

Bei der Zitierung sind die ursprünglichen amerikanischen Signaturen zu verwenden (in der Regel Zahlen für Shipment/Box/Folder, teilweise auch Kurzbezeichnungen der Provenienzen/Box/Folder), wie sie im rechten oberen Rand des Mikrofiches (Sortierleiste) einkopiert sind. Der Signatur ist der Vermerk "IfZ-Archiv, Bestand MF 260" voranzustellen.

4. Benutzungsausschluß

Der Benutzer erklärt sich damit einverstanden, daß im Falle einer teilweisen oder gänzlichen Ablehnung seines Benutzungsantrags sowie bei einem Verstoß gegen die Benutzungsbestimmungen hierüber Mitteilung an die übrigen Verwahrstellen von OMGUS-Reproduktionen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

ERKLÄRUNG

Ich habe von den obigen Benutzungsbestimmungen für OMGUS-Akten Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie zu beachten.

Es ist mir bekannt, daß ich bei der Auswertung der mir vorgelegten Archivalien schutzwürdige Belange Dritter zu beachten habe, und daß deren widerrechtliche Verletzung zivil- und strafrechtliche, von mir zu vertretende Folgen nach sich ziehen kann (z.B. Verpflichtung zu Widerruf und Schadensersatz, Verurteilung wegen übler Nachrede).

.....
(Name des Benutzers)

.....
(Anschrift)

München, den..... (Unterschrift)

catalogue pp. 328-346 | OMGUS - Legal Division 1

OMGUS / ECR / Edu Br. → K. Löweste

- POLAD / 459/10 → F. Oppenheimer (p. 2) 1p

- 5/360-2/17-37 → Mai 46 - Jul. 47, pp. 14/2 (p. 20)

- 3/285 / 1-6 → Selected opinions Mai 46 - Sept. 47

- 3/284 / ~~1~~³-4 → Selected opinions 1945

- 17/251-1/15-16 Organization of LD 1944-1946 → (copies)

- USG 444 / 19/3 operation plans Sept. 44 - Oct 44 → c

- 17 / 217 - 2/17 organizations Sept. 44 - July 46 → c

- 5/359-2/2 MG counts, Sept/Oct 47

- USG 444 / 19/4 USGCC operations plan Oct 44

- USG 444 / 11/5 LD Dec. 44 - Nov. 45 → (copies)

same { - 11/5-2/1 LD history Jan 45 - 48 → (copies)

- USG 444 / 11/5 LD personnel May 45 → (copies)

- 17/53-1/6 LD director Dec. 45

p. 330 - 17/213-3/32 LD functional programs, Dec. 45 - May 49 → (copies)

OMGUS Property Division

- 11/18-2/18 decartelization agencies Mar 46 - Aug 49

- 5/373-3/8 I.G. Farben Jun 45 - Dec. 45

- 5/373-3/7 I.G. Farbe July/Aug. 45

- 5/373-2/29 same Sept - Dec 45

- 11/13-1/16 Property Division Board, minutes Jul/Aug 46

11/18-2/18 organization of PD, Feb. 12, 48

Jfz, OMGUS-LD

(328) Besatzungszone amerik. 2 1 Legal Division

 < 7 / 284 / 3-4 >

 ✓ Prov: OMGUS/LD

 1945 Sz: 3
nothing Selected Opinions published by the Legal
 Division
 Folder 3:
 Table of contents and index vol. I-X
 Folder 4:
 Selected opinions 15 July-31 December 1945. #
 =====

 < 17 / 215-1 / 12 >

 Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

 1946 - 1947 JAN Sz: 2
 Suggested program of a future action of
 Ministry of Justice and German Courts Section
 of AJBR; draft constitution for the German
 Democratic Republic (SED publication)
 hereditary farm records kept in MCC. #
 =====

 < 5 / 360-2 / 17-37 > Ufd: 29

 f.20 Prov: OMGUS/CO/OrgProgrBr

 1946 MAI - 1947 JUL Sz: 2
 Legal Affairs presented by LD. #
 =====

 < 3 / 285 / 1-6 >

nothing Prov: OMGUS/LD

 1946 MAI - 1947 SEP Sz: 3
 Selected opinions published by the Legal
 Division
 Folder 1: Volume IV May 1946-31 July 1946
 Folder 2: Volume V 1 August 1946-15 October
 1946
 Folder 3: Volume VI 16 October 1946-31
 December 1946
 Folder 4: Volume VII 1 January 1947-31 March
 1947
 Folder 5: Volume VIII 1 April 1947-30 June
 1947
 Folder 6: Volume IX 1 July 1947-30 September
 1947. #
 =====

 < 10 / 11-1 / 20 >

 Prov: OMGUS/ISD/FTM Br

 1946 NOV - 1947 JAN
 Comment on Nuernber
 =====

 < 11 / 9-3 / 18 >

 Prov: OMGUS/LD

 1946 NOV - 1947 JAN
 Brief summaries of
 distributed to LD (NO
 1947).
 =====

 < 10 / 11-2 / 1 >

 Prov: OMGUS/ISD/FTM Br

 1946 DEZ - 1947 APR
 Material on Clause 2
 as it affected import
 distribution, e.g. S
 correspondence, etc.
 interpretation, etc.
 =====

 < 3 / 286 / 1-6 >

 Prov: OMGUS/LD

 1947 - 1949
 Selected opinions pu
 Division
 Folder 1: Volume X 1
 Folder 2: Volume XI
 Folder 3: Volume XII
 Folder 4: Volume XII
 1948
 Folder 5: Volume XIV
 Folder 6: Volume XV
 =====

< 10 / 11-1 / 29 > [Int: 1]

Prov: OMGUS/ISD/FTM Br

1946 NOV - 1947 JAN Sz: 2
Comment on Nuernberg trial by Legal Div. #
=====

z: 3

< 11 / 9-3 / 18 > [Int: 1]

Prov: OMGUS/LD

1946 NOV - 1947 JAN Sz: 2
Brief summaries of other than routine cables
distributed to LD (November 1946 to January
1947). #
=====

5. #
=====

z: 2

ction
an

< 10 / 11-2 / 1 >

Prov: OMGUS/ISD/FTM Br

1946 DEZ - 1947 APR Sz: 2
Material on Clause 2 "Pooling of resources"
as it affected imported motion pictures and
distribution, e.g. Staff study,
correspondence, etc. Legal Division
interpretation, etc. #
=====

=====

z: 2
#

< 3 / 286 / 1-6 >

Prov: OMGUS/LD

1947 - 1949 Sz: 3
Selected opinions published by the Legal
Division
Folder 1: Volume X 1 October-31 December 1947
Folder 2: Volume XI 1 January-31 March 1948
Folder 3: Volume XII 1 April-15 August 1948
Folder 4: Volume XIII 16 August-31 December
1948
Folder 5: Volume XIV 1 January-31 March 1949
Folder 6: Volume XV 1 April-15 August 1949. #
=====

z: 3

6
ber

arch

ne

nber #
=====

(329) Besatzun_szone amerik. 2 1 Le_al Division

< 7 / 44-3 / 15 >

Prov: OMGUS/Man

1947 JAN - 1948 APR Sz: 2
Le_al Division and Hauptversor_un_samt
Wuerttemberg-Baden Opinions re Civil Service
Pensions for Members of the Wehrmacht,
Payment of Pensions to Police Officers;
briefs, correspondence, reports. #
=====

< 5 / 364-1 / 17 >

Prov: OMGUS/CO/DirOff

1947 FEB Sz: 1
Establishment of Extradition Board: Non-
concurrence of CO in LD staff study. #
=====

noted

< 5 / 359-2 / 2 >

Prov: OMGUS/CO/OrgProgrEr

1947 SEP - 1947 OKT Sz: 2
Proposed reorganization of MG court system:
LD staff study incl. corr. #
=====

copy

Besatzun_szone amerik. 2 1 Le_al Division (A)

< 17 / 251-1 / 15-16 >

Prov: OMGUS/LD

1944 - 1946 Sz: 3
Or_anization of the USGCC Le_al Division, its
structure and history from the be_innin_ as
part of the USGCC Nucleus Plannin_ Staff in
1944 to the OMGUS Le_al Division, incl. its
structural change and reor_organizations; also
several papers related to the USGCC history
_eneral. #
=====

Besatzun_szone am

< USG444 / 11

Prov: USGCC

1944 SEP - 19
USGCC Operat
Finance, Com
Transportatio
=====

Besatzun_szone am

< 17 / 217-2

Prov: OMGUS/L

1944 SEP - 19
Or_anization
Le_al Section
=====

Besatzun_szone am

< USG444 / 19

Prov: USGCC

1944 OKT
USGCC Operati
Transportatio
Economics Div
=====

Besatzun_szone am

< USG444 / 11

Prov: USGCC

1944 DEZ - 19
Le_al Divisio
and functions
reports.
=====

Besatzungszone amerik. 2 1 Legal Division (A)

< USG444 / 19 / 3 >

Prov: USGCC

1944 SEP - 1944 OKT

Sz: 3

USGCC Operational plans for Property,
Finance, Communications, Legal,
Transportation and Economics Divisions.

#

Copies

Copies

noted

Copies

Besatzungszone amerik. 2 1 Legal Division (A)

< USG444 / 11 / 5 >

[Int: 1]

Prov: USGCC

1944 DEZ - 1945 NOV

Sz: 2

Legal Division, Establishment, organization
and functions of. directives, correspondence,
reports.

#

Copies

Sz: 2

Service

#

Sz: 1

#

Sz: 2

tem:

#

Sz: 3

, its

as

in

its

also

ory

#

(330) Besatzun_szone amerik. 2 1 Le_al Division (A)

< 11 / 5-2 / 1 > [Int: 2]

Prov: OMGUS/LD

1945 JAN - 1945 MAI Sz: 3
Le_al division history: administration of
Justice, legal advice, war crimes, prisons,
Denazification Policy Board and Property
Disposition Board, patent office and patent
polic, (collection of documents of historical
value). #
=====

Copies

< USG444 / 11 / 5 > Int: 1

Prov: USGCC

1945 MAI
Le_al Division personnel requirements.
Wickersham-Clay correspondence. #
=====

< 11 / 9-3 / 17 > [Int: 1]

Prov: OMGUS/LD

1945 AUG - 1945 MAI Sz: 2
Administrative affairs of the LD, especially
of the Clemency Board. #
=====

< 17 / 53-1 / 6 > Int: 4

Prov: OMGUS/LD/Director

1945 DEZ
LD director's office chronological file for
December 1945 (out_oin_correspondence):
various subjects concernin_ legal affairs. #
Functional program of LD. #
=====

notes

< 17 / 213-3 / 32 >

Prov: OMGUS/LD

1945 DEZ - 1945 MAI Sz: 3
Le_al Division as well as its branches and
sections: functional pro_grams. #
=====

Copies

< 3 / 431-1 / 1

Prov: OMGUS/CO/

1946 JAN
Exchange of 2 L
le_al office OM
of US Counsel i
between tribuna
re_ardin_treat
criminal organi
=====

< 5 / 374-1 / 2

Prov: OMGUS/CO/

1946 JAN - 1946
Le_al Division:
personnel espec
recruitment pro
consultants, du
the library.
=====

< 17 / 56-2 / 1

Prov: OMGUS/LD/

1946 MAR - 1948
Property in Ger
program for the
especially acti
Board.
=====

< 17 / 53-2 / 3

Prov: OMGUS/LD/

1946 MAI
Topical outline
to Clay).
=====

nt: 2]

< 3 / 431-1 / 1 >

Prov: OMGUS/CO/HistBr

1946 JAN

Sz: 1

Exchange of 2 letters between director of
Legal office OMGUS and Robert Jackson, Chief
of US Counsel in Nuernberg trials on conflict
between tribunal and Control Council
regarding treatment and definition of
criminal organizations, January 1946.

Sz: 3
of
ons,
tent
orical

=====

X < 5 / 374-1 / 28 >

[Int: 2]

Prov: OMGUS/CO/DirOff

1946 JAN - 1946 NOV

Sz: 2

Legal Division: organization (with charts),
personnel especially manpower allotment and
recruitment program as well as German
consultants, duties and responsibilities of
the library.

Muthig

=====

nt: 1]

< 17 / 56-2 / 1 >

[Int: 2]

Prov: OMGUS/LD/Leg Advice Br

1946 MAR - 1948 OKT

Sz: 3

Property in Germany under control of MG:
program for the ultimate disposition,
especially activities of Property Disposition
Board.

Sz: 2
ially

=====

for
s.

=====

X < 17 / 53-2 / 3 > Int: 13

Prov: OMGUS/LD/Director

1946 MAI

Topical outlines of the work of the LD (memo
to Clay).

Sz: 3
and

=====

(331) Besatzun_szone amerik. 2 1 Le_al Division (A)

Copies

X *****
< 11 / 4-3 / 7 > Int: 1

Prov: OMGUS/LD

1946 OKT
Le_al reports, firearms cases, civilian
internee releases, MG court reports,
denazification reports, prison reports:
reports, forms, procedures. #
Or_rganization of LD. #
=====

< 17 / 55-1 / 10 >

Prov: OMGUS/LD/LegAdvice Br

1946 DEZ - 1950 JAN Sz: 3
Clemency Board: establishment, instructions,
orders, opinions, clemency actions
(individual cases). #
=====

note

X *****
< COS / 7 / 5 > Int: 2

Prov: OMGUS/COS

1947 - 1949
Statement of Activities. Chief of MG
Le_gislation Branch, Le_al Division. #
=====

< 17 / 55-1 / 11 > Int: 6

Prov: OMGUS/LD/LegAdvice Br

1947 MAR
Creation of Le_gislation Review Board. #
=====

*see copies
of plan of
1947*

X *****
< 17 / 213-3 / 33 >

Prov: OMGUS/LD

1947 JUL - 1948 MAR Sz: 2
Le_al Division as well as its branches and
sections: functional program for the period
January 1947 through September 1948. #
=====

< 17 / 190-2 /

Prov: OMGUS/LD

1947 JUL - 1948
German courts:
statistical rep
31, 1947, Funct
Section for per
30, 1947, Train
students.
=====

< 17 / 214-2 /

Prov: OMGUS/LD

1947 SEP - 1948
Jurisdiction ov
armed forces;
record in the
recommendation
jud_e William
=====

< 17 / 214-2 /

Prov: OMGUS/LD

1948
Functions of LD
=====

< 17 / 217-2 /

Prov: OMGUS/LD

1948
History of the
June 1947 unti
=====

< 17 / 190-2 / 24 >

Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

1947 JUL - 1948 JUL

Sz: 1

German courts: cumulative analytical and statistical report December 31, 1946 to March 31, 1947, Functional program of German Court Section for period January 1, 1947 to June 30, 1947, Training of Referendare and law students.

< 17 / 214-2 / 23 >

Prov: OMGUS/LD

1947 SEP - 1949 APR

Sz: 1

Jurisdiction over and trial of civilians with armed forces; the failure of LD to read the record in the Ybarbo case before making a recommendation thereon (complaint of Chief Judge William Clark).

< 17 / 214-2 / 26 > Int: 4

Prov: OMGUS/LD

1948

Functions of LD and LA.

< 17 / 217-2 / 26 > Int: 8

Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

1948

History of the Special Project Division from June 1947 until end of August 1948.

- -

===

- -
z: 3
ns,

===

- -

===

- -

===

- -
z: 2
d
od

===

copied X

(332)

Besatzun_szone amerik. 2 1 Le_al Division (A)

 < 17 / 214-3 / 6 > [Int: 2]

 Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

 1948 JAN - 1949 JAN Sz: 3
 Combined Travel Board; civil and criminal
 jurisdiction over US and Allied civilians in
 Germany; reciprocal le_al aid between Germany
 and foreign countries; operations of German
 Courts Branch under reorientation pro_gram
 (Mortimer Kollender's personal file). #
 =====

X
Copies

 < 17 / 213-3 / 38 >

 Prov: OMGUS/LD

 1948 JAN - 1949 SEP Sz: 3
 Le_al Advice Branch weekly reports
 (incomplete series). #
 =====

Nothing

 < 11 / 9-3 / 17 > Int: 1

 Prov: OMGUS/LD

 1948 APR
 Transfer of indi_enuous employees to
 Nurember_. #
 =====

 < 5 / 355-1 / 31 >

 Prov: OMGUS/CO/OrgProgrBr

 1948 MAI - 1948 DEZ Sz: 2
 Le_al Division: Various subjects such as LD
 draft staff study conc. arrest and
 extradition of alleged war criminals
 (Laenderrat request No. INT 27-2), MG
 le_islation, reorganization of LD, MG Court
 for Civil Actions, general authorization to
 German courts to assume jurisdiction over
 claims a_ainst German governments (CO
 approval to staff study). #
 =====

 < 17 / 57-3 / 7 >

 Prov: OMGUS/LD/

 1948 JUN
 Functions of LD
 =====

 < 17 / 213-1 / >

 Prov: OMGUS/LD

 1948 OKT - 1949
 Administration
 questions for p
 reor_rganization
 proper handlin_
 =====

 < 5 / 374-1 / 2 >

 Prov: OMGUS/CO/

 1948 DEZ
 Or_rganization of
 (Monatsan_aben
 =====

 < 5 / 243-2 / >

 Prov: OMGUS/ISD

 1948 DEZ 22
 Opinion on with
 operations from
 =====

 < 5 / 356-1 / >

 Prov: OMGUS/CO/

 1949 JAN - 1949
 Le_al Division
 legislation, G
 individual sub
 legislation, a
 re_ulations et
 development of
 controls, revis
 OMGUS.
 =====

: 23

Sz: 3

in
many
man

#

Sz: 3

#

#

Sz: 2
LD

urt
to
r

#

< 17 / 53-3 / 7 > Int: 4

Prov: OMGUS/LD/Director

1948 JUN

Functions of LD and of Legal Advisors. #

< 17 / 217-1 / 41 >

[Int: 4]

Prov: OMGUS/LD

1948 OKT - 1949 SEP

Sz: 3

Administration of justice especially proposed questions for public opinion survey and reorganization of AJBr, LD, to provide a proper handling of the reorientation program. #

< 5 / 374-1 / 29 >

Prov: OMGUS/CO/DirOff

1948 DEZ

Sz: 2

Organization of tripartite MG: legal matters. (Monatsangaben unsicher). #

< 5 / 243-2 / 6 > Int: 10

Prov: OMGUS/ISD/P&D Br

1948 DEZ 22

Opinion on withdrawal from publishing operations from Legal Division. #

< 5 / 356-1 / 2 >

Prov: OMGUS/CO/OrgProgrBr

1949 JAN - 1949 AUG

Sz: 3

Legal Division various subjects such as MG legislation, German legislation (general and individual subjects), MG courts, Laender legislation, amendments of ordinances, regulations etc. conc. legal affairs, development of German police forces, border controls, review of Laender legislation by OMGUS. #

(333) Besatzungszone amerik. 2 1 Legal Division (A)

< 17 / 213-3 / 34 >
*****-----
Prov: OMGUS/LD

1949 FEB - 1949 MAI Sz: 2
LD material for the military Governor's
operations report: background information,
projects, progress, statistics, distribution
of personnel. #
=====

X < 11 / 5-2 / 10 >
*****-----
Prov: OMGUS/LD

1949 FEB - 1949 AUG Sz: 3
Distribution of LD personnel, projects and
progress of LD, its branches and of Laender
and Berlin Sector legal Divisions (operations
reports). #
=====

Copies

X < 17 / 214-2 / 18 > Int: 1
*****-----
Prov: OMGUS/LD

1949 MAR
OMGUS LD and its branches (historical notes
and reports especially by Colonel John M.
Raymond). #
=====

Copies

X < 17 / 214-2 / 18 > Int: 2
*****-----
Prov: OMGUS/LD

1949 JUL
Objectives and accomplishments of
Administration of Justice Branch 1945 through
1949. #
=====

< 17 / 214-2 / 18 > Int: 4
*****-----
Prov: OMGUS/LD

1949 AUG
Certain responsibilities of the Director of
the LD (memo). #
=====

Besatzungszone amer

< 5 / 245-2 /

Prov: OMGUS/IS

1945 - 1947
Press laws (LD
Unit: comment
Glossary of Le
August 1945.
=====

Besatzungszone amer

< 2 / 134-3 /

Prov: ACA/USLI

1945 - 1947 DE
Folder 1: Enac
the Control Co
Committee Germ
(Including cer
constituting t
Council) Compi
Branch, Drafti
Folder 2: Enac
the Control Co
Committee for
(117p.) Vol. II
Folder 3: Enac
1946.. (199p.)
Folder 4: Enac
1946.. (135p.)
Folder 5: Enac
December 1946.
Folder 6: Enac
1947.. (106 p.)
Folder 7: Enac
1947.. (200p.)
Folder 8: Enac
1947.. (108p.)
=====

Besatzungszone amer

< AG45 / 3 / 2

Prov: OMGUS/AG

1945 JAN - 1946
OMGUS, Le. Di
behalf of Goer
Oct 1946.
=====

Besatzun_szone amerik. 2 1 Legal Division (B)

< 5 / 245-2 / 1 >

Prov: OMGUS/ISD/Press Br

1945 - 1947

Sz: 2

Press laws (LD opinion). UK Legal Research Unit: comment on draft ACC Laws (1947).

Glossery of Legal Terms (UK LD compilation)

August 1945.

Besatzun_szone amerik. 2 1 Legal Division (B)

< 2 / 134-3 / 1-8 >

Prov: ACA/USLIB

1945 - 1947 DEZ

Sz: 3

Folder 1: Enactments and approved Papers of the Control Council and Coordinating Committee Germany for the Year 1945

(Including certain of the basic documents constituting the authority of the Control Council) Compiled by Legal Div. Legal Advice Branch, Drafting Section, OMGUS (350 p.)

Folder 2: Enactments and approved Papers of the Control Council and Coordinating Committee for January and February 1946... (117p.) Vol.II

Folder 3: Enactments.. for March-30 June 1946.. (199p.) Vol.III

Folder 4: Enactments.. for July-30 September 1946.. (135p.) Vol.IV

Folder 5: Enactments.. for October-31 December 1946.. (222p.) Vol.V

Folder 6: Enactments.. for January-31 March 1947.. (106 p.) Vol.VI

Folder 7: Enactments.. for April-30 June 1947.. (200p.) Vol.VII

Folder 8: Enactments.. for July-31 December 1947.. (108p.) Vol.VIII.

Besatzungszone amerik. 2 1 Legal Division (B)

< AG45 / 3 / 2 > Int: 1

Prov: OMGUS/AG

1945 JAN - 1946 DEZ

OMGUS, Leg. Div. briefs on petitions in behalf of Goering, 9 Oct. 1946, and Frick, 8 Oct 1946.

(334) Besatzun_szone amerik. 2 1 Le_al Division (B)

X < 17 / 53-1 / 2 > [Int:10]

Prov: OMGUS/LD/Director

1945 JUL - 1945 AUG Sz: 3
LD director's office chronological file
coverin_ the period from July 16, 1945
throu_h Au_ust 31, 1945 (out_oin_
correspondence): various subjects concernin_
le_al affairs. #
=====

copies

X < 17 / 215-1 / 3 >

Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

1945 JUL - 1945 DEZ Sz: 2
Selected opinions of LD (mimeo_raphed
material). #
=====

copies

< 11 / 5-3 / 49 >

Prov: OMGUS/LD/PrisBr

1945 AUG - 1945 SEP Sz: 2
Monthly prisons report for "Regierun_sbezirk
Mannheim", (Au_ust 1945). #
=====

X < 17 / 53-1 / 3 > [Int:20]

Prov: OMGUS/LD/Director

1945 AUG - 1945 SEP Sz: 3
LD director's office chronological file for
September 1945 (outgoing correspondence):
various subjects concerning legal affairs. #
=====>>

copies

< 17 / 53-1 / 7 > Int: 5

Emcluments and status arisin_ out of the
German Civil Service official relationship
(staff study). #
=====>>

< 17 / 53-1 / 7 > Int: 6

Plans for the first meetin_ of International
Tribunal for the trial of war criminals in
Berlin (memo to Clay). #
=====

< 17 / 53-2 / 1 >

Prov: OMGUS/LD

1945 AUG - 1945
LD director's
October 1945:
le_al affairs.
=====

< AG45 / 23 / 1 >

Prov: OMGUS/AG

1945 AUG - 1945
Motion Picture
films. MPEA di
Nazi propa_and
Selection of f
comment on tra
MPEA takeover
=====

< 17 / 250-2 / 1 >

Prov: OMGUS/LD

1945 SEP - 1945
LA-54 insuranc
Legal Advice B
=====

< 17 / 53-1 / 1 >

Prov: OMGUS/LD

1945 OKT
LD director's
October 1945 (C
various subjec
=====

< 11 / 5-3 / 1 >

Prov: OMGUS/LD

1945 NOV
Administration
to German Land
=====

ision (B)

[Int:103]

Sz: 3
cal file
1945
s concernin_

X < 17 / 53-2 / 1 > [Int: 9]

Prov: OMGUS/LD/Director

1945 AUG - 1945 OKT Sz: 3
LD director's office chronological file for
October 1945: various subjects concerning
legal affairs. #
=====

copies

< AG45 / 23 / 5 > [Int: 6]

Prov: OMGUS/AG

1945 AUG - 1946 DEZ Sz: 3
Motion Pictures. Interzonal exchange of
films. MPEA distribution takeover. Captured
Nazi propa_ganda films Raw stock procurement.
Selection of films for Germany. legal Div.
comment on tradin_ with the enemy act re:
MPEA takeover of film distribution. #
=====

Sz: 2
rached

< 17 / 250-2 / 7 >

Prov: OMGUS/LD

1945 SEP - 1947 NOV Sz: 4
LA-54 insurance, pensions, compensation;
Legal Advice Branch file. #
=====

Sz: 2
ierungsbezirk

[Int:203]

Sz: 3
cal file for
ondence):
al affairs. #

*too much,
didn't see
worthwhile for
me*

X < 17 / 53-1 / 4 > [Int:18]

Prov: OMGUS/LD/Director

1945 OKT Sz: 3
LD director's office chronological file for
October 1945 (outgoing correspondence):
various subjects concerning legal affairs. #
=====

ut of the
elationship #

< 11 / 5-3 / 14 >

Prov: OMGUS/LD

1945 NOV Sz: 2
Administration of prisons: OMGUS directives
to German land governments. #
=====

International
iminals in #

X *****
< 17 / 53-1 / 5 > [Int:17]

Prov: OMGUS/LD/Director

1945 NOV Sz: 4
LD director's office chronological file for
November 1945 (outgoing correspondence):
various subjects concernin legal affairs. #
=====

nothing

X *****
< 17 / 53-2 / 2 > [Int:18]

Prov: OMGUS/LD/Director

1945 NOV - 1946 JAN Sz: 3
LD director's office chronological file for
January 1946: various subjects concernin
legal affairs. #
=====

copies

X *****
< AG45 / 15 / 4 > Int: 1

Prov: OMGUS/AG

1945 NOV 23
Denazification policy. Legal Advisor to Clay
(memo). #
=====

copies

X *****
< 17 / 53-1 / 6 > [Int: 7]

Prov: OMGUS/LD/Director

1945 DEZ Sz: 3
LD director's office chronological file for
December 1945 (outgoing correspondence):
various subjects concernin legal affairs. #
=====

X *****
< 11 / 9-3 / 1? > Int: 1

Prov: OMGUS/LD

1946 - 1947
Brief summaries of other than routine cables
distributed to LD (November 1946 to January
1947). #
MG weekly reports for US zone. #
=====

nothing

< 11 / 9-1 / 80-87 >

Prov: OMGUS/LD

1946 - 1948 Sz: 4
Requests of prisoners for clemency: opinions
and orders of OMGUS Board of Clemency (Nos.1-
800). #
=====

< 11 / 9-2 / 1-6 >

Prov: OMGUS/LD

1946 - 1948 Sz: 4
Requests of prisoners for clemency: opinions
and orders of OMGUS Board of Clemency (Nos.
805-1300). #
=====

X *****
< 17 / 262-2 / 14 > [Int: 7]

Prov: OMGUS/LD

1946 - 1950 AUG Sz: 3
Correspondence on various subjects such as. #
=====

nothing

X *****
< 17 / 251-1 / 10 >

Prov: OMGUS/LD

1946 JAN - 1949 JAN Sz: 4
Legal Division reports collection and reports
from other Divisions; among others there are
reports from/on
prisons Branch weekly activity report
legal Advice Branch weekly progress report
administration of Justice Branch weekly
activities report. #
=====

copies

< 11 / 5-2 / 1 > Int: 2

Prov: OMGUS/LD

1946 FEB - 1946 MAR
Weekly reports of the LD Intelligence and
Information Office. #
=====

< 17 / 197-1 / 32 >

Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

1946 APR - 1946 DEZ Sz: 3
Administration of Justice Branch daily,
weekl, and monthly activities reports. #
=====

< 17 / 53-2 / 3 > [Int:27]

X Prov: OMGUS/LD/Director

1946 MAI Sz: 3
LD director's office chronological file for
May 1946: various subjects concernin, legal
affairs. #
=====

< 17 / 54-3 / 18 > [Int: 2]

empty X Prov: OMGUS/LD

1946 MAI - 1948 FEB Sz: 4
Weekly reports of legal Division for May 1946
to May 1948 (mimeo_raphed). #
=====

< 2 / 118-3 / 22 >

Prov: ACA/CORC

1946 JUN Sz: 2
Enactments and approved papers of the Control
Council and Coordinating Committee, Allied
Control Authority 1 March 1946-30 June 1946,
Vol III, Legal Division, OMGUS. #
=====

< 2 / 118-3 / 23 >

Prov: ACA/CORC

1946 JUN Sz: 2
Enactments and approved papers of the Control
Council and Coordinating Committee, Allied
Control Authority Germany 1 January 1948-
30 June 1948 and Index Volume, Volume IX,
Legal Division, OMGUS. #
=====

< 17 / 56-2 / 2 > Int: 1

Prov: OMGUS/LD/Legal Advice Br

1946 JUN 7
Meeting of the Property Disposition Board
(minutes). #
=====

< 17 / 215-2 / 4 >

Prov: OMGUS/LD/PrisBr

1946 JUL - 1946 DEZ Sz: 2
Prisons Branch weekly activity reports. #
=====

< 11 / 5-3 / 41-43 >

Prov: OMGUS/LD/PrisBr

1946 JUL - 1948 DEZ Sz: 2
Prisons branch weekly activity reports to LD
director. #
=====

< 11 / 5-1 / 14 >

X copies Prov: OMGUS/LD

1946 JUL - 1949 SEP Sz: 3
Quadripartite, MG and German legislation -
administration of justice, legal advice, war
crimes, prisons, MG courts and other legal
subjects (LD weekly reports). #
=====

< 17 / 54-3 / 18 > Int: 1

Prov: OMGUS/LD

1946 OKT
Errors made by CO reports branch concerning
the reports of LD. #
=====

< 5 / 745-3 / 33 >

Prov: OMGUS/ECR/MFAA

1946 OKT - 1948 APR Sz: 2
Right of occupying power to remove indi_enous
archives, records, documents and art objects:
correspondence, memos esp. of OMGUS LD. #
=====

< 17 / 57-2 / 4 > [Int:11]

Prov: OMGUS/LD/Director

1946 NOV Sz: 3
LD director's office chronological file for
November 1946: various subjects concernin_
le_al affairs. #
=====

< 17 / 197-3 / 9 >

Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

1946 NOV - 1946 DEZ Sz: 3
Re_ulation no.1 under MG law no.2, re_ulation
no.3 under MG law no.2 (mostly drafts,
comments). #
=====

< 17 / 214-1 / 7 >

Prov: OMGUS/LD

1946 NOV - 1947 JUL Sz: 3
Le_islation Branch weekly activities reports. #
=====

< 17 / 53-2 / 5 > [Int:15]

Prov: OMGUS/LD/Director

1946 DEZ Sz: 3
LD director's office chronological file for
December 1946: various subjects concernin_
le_al affairs. #
=====

< 17 / 53-2 / 5 > Int: 3

Directive on dispositions of property. #
=====

< POLAD / 741 / 1 >

Prov: POLAD

1946 DEZ Sz: 1
Extradition of Individuals for Trial for
Other Than War Crimes. OMGUS Legal Division
policy statement. #
=====

< 17 / 251-2 / 14 >

Prov: OMGUS/LD

1946 DEZ - 1948 JUN Sz: 2
Science-project "Paperclip", evacuees from
Central Germany; classified LD papers. #
=====

X

< POLAD / 770 / 29 >

Prov: POLAD

1947 Sz: 2
Judgment of the International Military
Tribunal. Legal Division report. 1.12.1946. #
=====

< COS / 7 / 5 > Int: 2

Prov: OMGUS/COS

1947 - 1949
Statement of Activities. Chief of MG
Le_islation Branch, Legal Division. #
=====

< 17 / 53-2 / 6 > [Int:20]

Prov: OMGUS/LD/Director

1947 JAN Sz: 3
LD director's office chronological file for
January 1947: various subjects concerning
le_al affairs. #
=====

*not
illegible*

< 17 / 215-2 / 5 >

Prov: OMGUS/LD/Prisbr

1947 JAN - 1947 JUN Sz: 2
Prisons Branch weekly activity reports. #
=====

X *****
< AG47 / 32 / 5 >

Prov: OMGUS/AG

1947 JAN - 1947 DEZ Sz: 3
Patents material. Licensing, legal protection
for German trade and industry. Clay
correspondence with Minister Presidents re
openin_ German patent office (quadripartite
negotiations). Sept. 47. Custody of German
Patent Office. Coal for patent office. Le_al
div. to Clay 28.2.47. #
=====

not for now

< 11 / 5-2 / 7 > [Int: 1]

Prov: OMGUS/LD

1947 JAN - 1949 MAI Sz: 2
Le_islation and other legal problems,
especially concernin_ the punishment of
persons char_ed with crimes: semimonthly MG
reports to washington (drafts). #
=====

< 17 / 53-2 / 7 > [Int:10]

Prov: OMGUS/LD/Director

1947 FEB Sz: 3
LD director's office chronological file for
February 1947: various subjects concernin_
le_al affairs. #
=====

< 17 / 53-2 / 8 > [Int:10]

Prov: OMGUS/LD/Director

1947 FEB Sz: 3
LD director's office chronological file for
March 1947: various subjects concernin_ le_al
affairs. #
=====

< 17 / 216-2 / 19 >

Prov: OMGUS/LD

1947 APR Sz: 3
LD date file: out_oin_ correspondence. #
=====

< 3 / 171-3 / 16 >

Prov: OMGUS/CAD/POW&DP Br

1947 MAI Sz: 1
Restitution matters for DPs: comments by
OMGUS, LD on UNRRA General Bulletin No.157. #
=====

< 17 / 53-3 / 1 > [Int:13]

Prov: OMGUS/LD/Director

1947 MAI Sz: 3
LD director's office chronological file for
May 1947: various subjects concerning legal
affairs. #
=====

< 17 / 53-3 / 2 > [Int: 9]

Prov: OMGUS/LD/Director

1947 JUN Sz: 3
LD director's office chronological file for
June 1947: various subjects concerning legal
affairs. #
=====

< 17 / 216-3 / 9 > [Int: 1]

Prov: OMGUS/LD

1947 JUL Sz: 3
LD date file: out_oin_ correspondence. #
=====>>
< 17 / 216-3 / 9 > Int: 1

Release of politically important internees
for trial in home communities (memo). #
=====

< 17 / 214-1 / 8 >

Prov: OMGUS/LD

1947 JUL - 1947 DEZ Sz: 3
Le_islation Branch weekly activities reports.#
=====

< 17 / 215-2 / 6 >

Prov: OMGUS/LD/PrisBr

1947 JUL - 1947 DEZ Sz: 2
Prisons Branch weekly activity reports.#
=====

< 11 / 108-2 / 9-11 >

Prov: BICO/US Chairman/USSEC

1947 JUL - 1949 OKT Sz: 3
Miscellaneous correspondence on
administration matters, reports of le_al
division (OMGUS) and implementation of
military government laws.#
=====

< AG47 / 16 / 2 > Int: 1

Prov: OMGUS/AG

1947 JUL 7
Military Gov. courts: Reduction of case load
of, preparation of cases for trial before,
and le_al principles to be followed by.
Le_al Div. staff study.#
=====

***** [Int: 1]
< 17 / 216-3 / 10 >

Prov: OMGUS/LD

1947 AUG Sz: 3
LD date file: outgoing correspondence.#
=====

< 17 / 216-3 / 11 >

Prov: OMGUS/LD

1947 SEP Sz: 3
LD date file: out_oin_ correspondence.#
=====

< 17 / 54-3 / 23 > Int: 3

Prov: OMGUS/LD

1947 OKT
Fourth prison Conference US zone in
Stuttgart.#
=====

< 17 / 216-3 / 12 >

Prov: OMGUS/LD

1947 OKT Sz: 3
LD date file: outgoing correspondence.#
=====

***** [Int: 1]
< 17 / 216-3 / 13 >

Prov: OMGUS/LD

1947 OKT Sz: 2
LD date file: outgoing correspondence.#
=====

***** [Int: 4]
< 17 / 214-2 / 18 >

Prov: OMGUS/LD

1947 OKT - 1949 AUG Sz: 3
Basic political, legal and judicial affairs
of Germany (LD director's personal file) such
as: status of members of the armed forces, of
US citizens and other UN nationals in the
occupied areas; legal status of occupation in
the US zone and other subjects to be
negotiated durin_ the London conference;
trial of civilians subject to military law in
MG courts; criminal code for occupation
personnel.#
=====

 < 17 / 53-3 / 7 > [Int: 7]

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1947 NOV Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 the first half of November 1947: various
 subjects concernin_ le_al affairs. #
 =====

 < 17 / 53-3 / 4 > [Int: 6]

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1947 NOV Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 the second half of November 1947: various
 subjects concernin_ le_al affairs. #
 =====

 < 17 / 213-3 / 22 > [Int: 8]

 Prov: OMGUS/LD

 1947 NOV - 1948 AUG Sz: 4
 Staff studies originated by LD, especially
 concerning legislation, revision of or
 amendments to MG laws (collection of
 duplicates). #
 =====

 < 17 / 53-3 / 5 > [Int: 7]

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1947 DEZ Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 December 1947: various subjects concernin_
 le_al affairs. #
 =====

 < PCLAD / 798 / 35 >

 Prov: PCLAD

 1948 Sz: 2
 Activities and legislation of Laenderrat;
 Le_al Division comments on above. #
 =====

 < 17 / 53-1 / 7 > [Int:15]

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 JAN Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 January 1948: various subjects concerning
 le_al affairs. #
 =====

 < 17 / 215-2 / 7 >

 Prov: OMGUS/LD/PrisBr

 1948 JAN - 1948 JUN Sz: 2
 Prisons Branch weekly activity reports. #
 =====

 < 17 / 214-2 / 26 > [Int: 5]

 Prov: OMGUS/LD

 1948 JAN - 1948 AUG Sz: 2
 Le_al and judicial affairs (correspondence on
 various items). #
 =====

 < 17 / 214-1 / 5 >

 Prov: OMGUS/LD

 1948 JAN - 1948 DEZ Sz: 3
 Legislation Branch weekly reports. #
 =====

 < 11 / 5-1 / 13 >

 Prov: OMGUS/LD

 1948 JAN - 1949 AUG Sz: 3
 Legislation and familiar matters especially
 of the Laender: legislation branch weekly
 reports. #
 =====

 < 17 / 214-1 / 3 >

 Prov: OMGUS/LD

 1948 JAN - 1949 AUG Sz: 4
 Administration of Justice Branch, weekly
 activities (operations) reports. #
 =====

 < 11 / 5-2 / 8 >

 Prov: OMGUS/LD/PrisBr

 1948 JAN - 1949 SEP Sz: 3
 Prison and prisoners: weekly activity reports
 to the LD director. #
 =====

***** [Int: 9]
 < 17 / 53-1 / 8 >

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 FEB Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 February 1948: various subjects concernin_
 le_al affairs. #
 =====>>
 < 17 / 53-1 / 8 > Int: 8

 IMT-Trials (report of LD deputy director on
 visit to Nuremberg). #
 =====

***** [Int: 9]
 < 17 / 53-1 / 9 >

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 FEB Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 February 1948: various subjects concernin_
 le_al affairs. #
 =====>>
 X < 17 / 53-1 / 9 > Int: 8

 IMT-Trials (report of LD deputy director on
 visit to Nuremberg). #
 =====

nothing

 < 17 / 53-1 / 10 >

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 MAR Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 March 1948: various subjects concerning legal
 affairs esp. Laenderrat legislation, war
 crimes and activities of American Joint
 Distribution Committee (AJDC). #
 =====

***** [Int: 11]
 < 17 / 53-3 / 6 >

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 MAR - 1948 APR Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 April 1948: various subjects concerning legal
 affairs. #
 =====

 < 11 / 5-3 / 44 >

 Prov: OMGUS/LD

 1948 MAR - 1949 AUG Sz: 3
 (Land) Legislation, administration of
 justice, legal advice, patents, prisons, BICO
 Legal Group activities and other legal
 subjects (LD weekly reports). #
 =====

***** [Int: 4]
 < 17 / 53-1 / 11 >

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 APR Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 April 1948: various subjects concerning legal
 affairs esp. Laenderrat legislation and war
 crimes. #
 =====

 < 3 / 284 / 1-2 > Ufd: 1

 Prov: OMGUS/LD

 1948 APR - 1949 AUG Sz: 2
 Weekly and monthly reports. #
 Weekly reports. #
 =====

< 17 / 57-1 / 12 > [Int: 3]

Prov: OMGUS/LD/Director

1948 MAI Sz: 7
LD director's office chronological file for
May 1948: various subjects concernin_ legal
affairs esp. legislation and war crimes. #
=====

< 17 / 57-1 / 13 > [Int: 3]

Prov: OMGUS/LD/Director

1948 MAI Sz: 3
LD director's office chronological file for
May 1948: various subjects concernin_ legal
affairs esp. legislation and war crimes. #
=====

< 17 / 53-1 / 14 > [Int: 3]

Prov: OMGUS/LD/Director

1948 MAI - 1948 JUN Sz: 3
LD director's office chronological file for
June 1948: various subjects concernin_ legal
affairs esp. legislation and war crimes. #
=====

< 17 / 214-3 / 16 >

Prov: OMGUS/LD

1948 MAI - 1949 MAI Sz: 2
Legal Advice Branch weekly pro_ress reports. #
=====

< 17 / 53-7 / 7 > [Int: 5]

Prov: OMGUS/LD/Director

1948 JUN Sz: 3
LD director's office chronological file for
June 1948: various subjects concernin_ legal
affairs. #
=====

< 17 / 53-3 / 8 > [Int: 4]

Prov: OMGUS/LD/Director

1948 JUN - 1948 JUL Sz: 3
LD director's office chronological file for
July 1948: various subjects concerning legal
affairs. #
=====

< 17 / 53-3 / 10 > [Int: 5]

Prov: OMGUS/LD/Director

1948 JUN - 1948 JUL Sz: 3
LD director's office chronological file for
July 1948: various subjects concerning legal
affairs. #
=====

< 17 / 53-3 / 9 > [Int:12]

Prov: OMGUS/LD/Director

1948 JUL Sz: 3
LD director's office chronological file for
July 1948, mainly for the second half of the
month: various subjects concerning legal
affairs. #
=====

< 17 / 215-2 / 8 >

Prov: OMGUS/LD/PrisBr

1948 JUL - 1948 DEZ Sz: 2
Prisons Branch weekly activity reports. #
=====

< 11 / 5-3 / 31 >

Prov: OMGUS/LD

1948 JUL - 1949 AUG Sz: 2
LD administrative memoranda. #
=====

 < 11 / 4-7 / 5 >

 Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

 1948 JUL - 1949 SEP Sz: 3
 Administration of Justice: professional
 personnel, total items logged in, total items
 logged out, completed matters, conferences
 (weekl, activities reports of AJ Br). #
 =====

 < 17 / 262-2 / 5-6 >

 Prov: OMGUS/LD

 1948 JUL - 1949 DEZ Sz: 3
 AJ Branch weekly and monthly activities
 reports January to December 1949.
 folder 5: July-December 1948
 folder 6: January-December 1949. #
 =====

 < 11 / 5-2 / 11 >

 Prov: OMGUS/LD/PrisBr

 1948 JUL - 1950 DEZ Sz: 4
 Prison and clemency statistics (monthly
 reports). #
 =====

***** [Int: 4]
 < 17 / 53-3 / 11 >

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 AUG Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 August 1948: various subjects concernin_
 legal affairs. #
 =====

***** [Int: 7]
 < 17 / 53-7 / 12 >

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 AUG Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 August 1948: various subjects concernin_
 legal affairs. #
 =====

 < 11 / 5-2 / 4 >

 Prov: OMGUS/LD

 1948 AUG - 1948 SEP Sz: 3
 Legal and judicial affairs, especially MG
 legislation: MG monthly report drafts and
 manual. #
 =====

***** [Int: 8]
 < 17 / 54-1 / 1 >

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 AUG - 1948 SEP Sz: 2
 LD director's office chronological file for
 September 1948: various subjects concerning
 legal affairs. #
 =====

 < 17 / 213-2 / 33 >

 Prov: OMGUS/LD

 1948 AUG - 1949 JAN Sz: 2
 Jewish cultural property: LD proposals for
 handling of. #
 =====

***** [Int: 6]
 < 17 / 54-1 / 2 >

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 SEP Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 September 1948: various subjects concerning
 legal affairs. #
 =====

***** [Int: 4]
 < 17 / 54-1 / 3 >

 Prov: OMGUS/LD/Director

 1948 OKT Sz: 3
 LD director's office chronological file for
 October 1948: various subjects concerning
 legal affairs. #
 =====

< 17 / 214-3 / 23 > Int: 1

Prov: OMGUS/LD

1948 OKT - 1948 DEZ Sz: 2
Prisons branch weekly activity reports. #
=====

< 17 / 214-1 / 32 > [Int: 23]

Prov: OMGUS/LD

1948 OKT - 1948 JUN Sz: 3
MG courts: preparation and trial of
individual cases, jurisdiction especially in
Berlin, from weekly or monthly operational
reports. #
=====

< 17 / 213-3 / 11 > [Int:20]

Prov: OMGUS/LD

1948 OKT - 1949 JUL Sz: 4
Staff studies originated by LD, especially
concerning legislation, revision of or
amendments to MG laws (collectin_ of
duplicates). #
=====

< 17 / 214-1 / 4 >

Prov: OMGUS/LD

1948 OKT - 1949 AUG Sz: 3
Legislation Branch weekly reports. #
=====

< 11 / 5-1 / 15 >

Prov: OMGUS/LD/LegAdvice Br

1948 OKT - 1949 OKT Sz: 2
Legal advice concerning diversified legal
questions especially on general law,
commercial law and other subjects of German
law: weekly progress reports. #
=====

< 17 / 214-1 / 6 >

Prov: OMGUS/LD

1948 NOV - 1949 FEB Sz: 2
Chief Attorney's Office weekly operational
reports. #
=====

< 17 / 214-1 / 2 >

Prov: OMGUS/LD

1948 NOV - 1949 APR Sz: 2
Legal Advice Branch weekly progress reports. #
=====

< 17 / 213-3 / 40 > [Int: 1]

Prov: OMGUS/LD

1948 NOV - 1949 JUN Sz: 4
Reorientation and reeducation: programs and
projects especially LD cultural exchange
program concerning law and political science,
activities of the Interdivisional
Reorientation Committee. #
=====

< 17 / 214-3 / 1 > [Int: 2]

Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

1948 NOV - 1949 OKT Sz: 3
War crimes cases, on review, extradition of
war criminals, Dachau cases, statistical
reports on DP/Refugee crime, applications for
admission to the bar (personnel file of
Martin Kollender, Chief of Administration of
Justice Branch). #
=====

< 17 / 214-1 / 14 > [Int: 1]

Prov: OMGUS/LD

1948 NOV - 1950 DEZ Sz: 2
OMGUS LD/HICOG General Counsel reports Office
activity reports. #
=====

< 17 / 258-2 / 4 > Int: 3

Prov: PCLAD/LatAd

1948 NOV 24
Employment of Germans by US and Allied
National Employers. #
=====

< 11 / 4-3 / 1 > [Int: 13

Prov: OMGUS/LD

1948 DEZ - 1949 FEB Sz: 2
Cases tried, cases pending and status reports
of American and German personnel employed in
the district attorneys' offices: weekly
operational reports of the Office of the
Chief Attorney for the time of November 21,
1948 until January 27, 1949. #
=====

< 17 / 214-1 / 1 >

Prov: OMGUS/LD

1948 DEZ - 1949 JUL Sz: 2
Administration of Justice Branch weekly
activities reports. #
=====

< 17 / 214-1 / 29 >

Prov: OMGUS/LD

1948 DEZ - 1949 AUG Sz: 2
Revision or implementation of MG ordinances
especially nos. 1, 28-31, 33. #
=====

< 17 / 201-3 / 5 > Int: 1

Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

1949
LD reorientation pro_gram esp. cultural
exchan_e. #
=====

< 17 / 213-1 / 41 > Int: 4

Prov: OMGUS/LD

1949
Administration of justice especially proposed
questions for public opinion survey and
reorganization of AJBr, LD, to provide a
proper handling of the reorientation program. #
Weekly activities report for period August 26
to September 1. #
=====

< 11 / 4-3 / 1 > Int: 1

Prov: OMGUS/LD

1949 JAN
Cases tried, cases pending and status reports
of American and German personnel employed in
the district attorneys' offices: weekly
operational reports of the Office of the
Chief Attorney for the time of November 21,
1948 until January 22, 1949. #
Change of the form of the reports. #
=====

< 11 / 131-3 / 1-3 >

Prov: BICO/US Chairman/USSEC

1949 JAN - 1949 APR Sz: 2
Operations reports of Legal and Manpower
Division, OMGUS January-April 1949, Control
Office's Comments on. #
=====

< 17 / 215-2 / 9 >

Prov: OMGUS/LD/PrisBr

1949 JAN - 1949 SEP Sz: 2
Prisons Branch weekly activity reports. #
=====

 < 11 / 5-2 / 5 >

 Prov: OMGUS/LD

 1949 FEB - 1949 NOV Sz: 7
 Personnel, case load, analysis of criminal cases disposed of, number of cases tried, nationals of occupying powers sentenced or convicted, accounting of funds collected: monthly operation reports for the different MG judicial districts. #
 =====

 < 7 / 160-7 / 17 > Int: 4

 Prov: OMGUS/CAD/DemocrBr

 1949 MAR
 State Constitutional Court, report by Legal Div.. #
 =====

 < 17 / 215-2 / 1 >

 Prov: OMGUS/LD/PrisBr

 1949 MAR - 1949 APR Sz: 1
 Preparation of Prisons Branch operation reports. #
 =====

 < 17 / 8243 / 19 >

 Prov: BICO/US DecartEl

 1949 MAI Sz: 3
 Selected Legal Division opinions on decartelization and deconcentration - paper, mimeographed, by OMGUS Property Division Decartelization Branch. #
 =====

 < 17 / 213-3 / 20 >

 Prov: OMGUS/LD

 1949 JUL Sz: 2
 Control of scientific research: draft tripartite law (LD memos). #
 =====

 < 11 / 5-2 / 2 >

 Prov: OMCUS/LD

 1949 JUL - 1949 AUG Sz: 2
 Weekly briefings from the LD branches: Legal advice branch, legislation branch, administration of justice branch, prisons branch. #
 =====

 < AG40 / 49 / 1 > Int: 1

 Prov: OMGUS/AG

 1949 AUG 20
 Memo of legal divisions concerning matters of extradition, to Mil Governor. #
 =====

 < 11 / 44-3 / 24 > Int: 2

 Prov: OMGUS/CO/DirOff

 1949 SEP
 Report of Legal Advisers on MG law no.15. #
 =====

 < 17 / 214-1 / 17 >

 Prov: OMGUS/LD

 1949 SEP Sz: 1
 Legal Advice Branch weekly progress reports. #
 =====

 < 17 / 217-2 / 2 >

 Prov: OMGUS/LD/AdmJust Br

 1950 APR Sz: 1
 Dr.Thomas Dehler, Federal Minister of Justice: personality personnel policy as president of the Oberlandesgericht Bamberg, political opinions, relations to his deputy Dr. Walter Strauss (report of H.W. Weigert, OMGUS, LD). #
 =====

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

5/6

IFZ
S/6 OMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION
MEMORANDA OCT. 1945

✓ 17/53-2/1:

-- Oct. 10, 1945, memo K. Loewenstein, 2 pp., incl. memo of Berlin lawyer Ludwig Ruge on War Damages, 2 pp.

-- Oct. 31, 1945, memo W. Dickman, re: defense counsel for IMT, 1 p.

1

-- Oct. 18, memo K. Loewenstein to Judge Madden, re: lawyers for IMT, 1 p.

-- Oct. 8, 1945, memo Loewenstein (?) to Fahy, 1 p.

-- Oct. 4, memo Dickman to Fahy, re: reorganization of German law courts, 1 p.

-- Oct. 3, 1945, memo Dickman to Major Barringer, re: translation of article conc. reorganization of German law courts, incl. copy of original article.

112

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19__

17	53-2	1
shipment	box	folder

1945	8	1945	10
year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS, LD (Director's office)

FOLDER TITLE: Incoming file October 1945

SIZE: 3 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old

DESCRIPTION: LD director's office chronological file for October 1945:
various subjects concerning legal affairs
intus:
Reorganization of German law courts in the Soviet occupied zone
Hereditary health (Sterilization law)
German, especially IG Farben assets in Spain (Report to Clay)
Effect of existing policy papers and MG laws upon claims of
Czech nationals
Proposed Control Council Gazette
Abrogation of Nazi criminal law
Reich hereditary farm laws
Appointment of ACA Committee for Patent Office
Taking of property in Germany

REMARKS:

Draft proposals submitted by Dr. Ludwig Ruge from the readjustment of German economic life to the losses occasioned by the war damages.

Director, Dr. 10
Legal Loewen- Oct
Division stein 45

1. Dr. Ludwig Ruge, a prominent lawyer of Berlin and member of the Board of the Bar Association, submitted to me upon my request his ideas concerning the adjustment of the values of real property and business debts to the losses which Germany has suffered through acts of war. The proposals, stemming from a man of vast economic and legal experience and eminently qualified for appraising the economic situation in Germany, deserves attention of the Legal Division as well as of other divisions of Group CC, dealing with economic reconstruction.

2. The second part of Dr. Ruge's memo is submitted herewith in translation. The first part, which discusses the situation in the Russian Zone, is omitted. Its approach is negative in the sense that in the Russian Zone under a state communism, no private claims do exist and that, therefore, no legal regulations at an over-all level are indicated.

3. The content of the memo may be summarized thus:

a. All claims of private persons against the Reich and the agencies dependent from it which are based on damages caused by belligerent action, are to be cancelled outright.

b. Since this measure would favor those who, by the chances of war, have not suffered war damages at the expense of those who have, it is proposed to equalize the situation by a general levy on the assets of all persons whose property exceeds the amount of 25000 Marks. The levy should amount to 50% of the assessed value. It has not to be paid in cash but by way of a loan on which the person encumbered by the levy has to pay 4% annual interest. Amortisation is provided for.

c. Against the loan the government may issue bonds which are negotiable. The debtor may free himself of his obligation by the redemption of a corresponding amount of such bonds.

d. The proceeds of the levy are to be used for the construction of rooms and apartments of modest character, for credits to persons damaged by the war and for similar purposes.

e. In order to avoid that corporations and other bookkeeping business enterprises would go bankrupt by writing off their claims against the Reich it is proposed to allow them a writing off procedure extending over a period of ten years, that is to 1955.

f. The debtor who, thus, loses 50% of his property is entitled to a corresponding reduction of his own obligations towards third persons.

g. This pertains in particular to mortgages and other liens in that at the end of the period, real estate will be encumbered

only insofar as the value of the property without constructions erected on it would permit.

3. Mortgage and insurance companies which would be affected by the transaction have to adjust their bookkeeping procedures and balance sheets accordingly.

4. A tribunal is to be established for settling controversies arising out of this proposal.

5. The proposals are constructive in the sense that they face squarely the situation in which Germany finds itself after the collapse, that is a general impoverishment. Its consequences, however, should be distributed evenly and fairly among all. The proposal would involve deep reaching changes in the existing legislation. But its political implications are evident. It would treat Germany, or at least the USA, British and French zones as an economic unit in the terms of the Potsdam agreement and would demonstrate to the German people that the Allied Nations are willing and prepared to equalize the losses incurred by the war. In addition, the measure would contribute to the stabilization of currency and a realistic assessment of existing values.

6. It is suggested that the paper be submitted to other Divisions interested in economic reconstruction for further study. The execution of the policy decision in the form of a statute or several statutes appears appropriate for the Legal Division.

1 Incl - Dr. Ruge's memo.

KARL LOEWENSTEIN
Civilian
Administration of Justice Branch

War Damages

- 1) To recover financially, the Reich will have to be freed of the legal obligation to compensate for war damages in money or by reconstruction, because these obligations would by far exceed its solvency. Therefore the Act on War Damages and any other claim on the Reich insofar as it has not at all or not completely been complied with, shall be cancelled.
- 2) In the same way as the war-damages-claims on the Reich are treated, i.e. cancelled, all other claims on the Reich for payment or other performances i.e. Reich debts in whatever form, Reich-loans, Reich-bills etc shall be cancelled. In the same way all claims on Reich-companies and all sureties and guarantees for which the Reich is indirectly liable shall be treated.
- 3) The cancellation of all these claims can only be demanded, provided all those who do not lose their property as a result of the measures in accordance with point 1) and 2) make an appropriate sacrifice. Such a measure would provide for a moral conciliation and for an internal financial recovery as a condition for the regulation of currency.
- 4) On the property of every German natural or juristic person exceeding RM 25 000 at the time of the next assessment and including thereby the values and sums already received as a compensation for war-damages, an amortization loan shall be raised for the benefit of the Reich which shall be used exclusively for the purposes laid down under 5). This loan may amount to 50 % of the value of the property and the encumbered person shall have to pay as an annuity, $\frac{1}{4}$ % of the amount of the loan per year. Of this $\frac{1}{4}$ %, $\frac{1}{2}$ % will be counted for amortization, $\frac{1}{4}$ % for the covering of expenses and 3% for interest. Insofar as security can be given by entry into public registers or by deposits of stocks, such a security shall be given for the benefit of the Reich. The Reich may issue annuity-deeds up to the sum of the loan. The encumbered person may reduce or redeem their debt by buying the annuity-deeds and by using them for the payment of their debts.
- 5) This amortization fund shall be used exclusively for the construction of small and medium apartments (not for public or trade purposes) by granting money-loans and other assistance to individuals, contractors or community building societies.
- 6) The persons, companies and estates required to keep books have the right and the duty to make debit-entries on all claims on the Reich falling under this provision to the amount of at least 10 % of the book value of the claims and thus to distribute the loss incurred as a result of the cancellation of the Reich-obligations for the years 1945 to 1955. In the year 1955 the loss has to be finally entered. The debit entry has to amount to at least 10 % of the book- (balance sheet-) value of the cancelled claims on the Reich. In the final examination of the state of assets and liabilities the claims on the Reich remaining after proper debit entry shall be listed as assets; this is to prevent the ascertainment of an everindebtess during the time of the proper execution of the debit entries as a result of the loss.

7) In so far as persons, companies and estates affected by the cancellation of their claims on the Reich, are themselves debtors of third persons, they have the right to demand from their creditors a reduction of their debts in the same proportion as exists between their original claims on the Reich and their other property; thereby they may add their own losses, suffered by the same sort of reduction performed on the part of their debtors, to the loss of claims on the Reich.

For the loss of claims on third persons the same provisions concerning debit entries as under 6) are applicable.

8) Insofar as persons, companies and estates have mortgaged their war-damaged property for claims of third persons, the right of pledge of the pledgee shall be reduced in the same proportion as exists between the remaining value of the property before the occurrence of the war-damage.

For example: A building was encumbered with a mortgage of 60 % of its value to a mortgage-bank; later on the building was completely destroyed but the land left intact. The mortgage-bank shall only have a pledge amounting to 60 % of the value of the land without the building. Insofar as creditors issued obligations themselves, their nominal value shall be reduced in the same proportion as the previous amount of covering capital was reduced to the present amount.

9) For the uniformity of the reduction of the debts in accordance with points 7) et seq. companies of the same kind may be provisionally linked, as to allow them, after accounting for their losses and their remaining assets of property, to carry out the reduction of their debts at the same rates.

10) For the execution of the above regulation and for the decision of differences of opinion which may arise an office for the settlement of disputes shall be formed which shall make final decisions. It shall consist of a judge or an attorney as president, and two representatives of private business. The local board of trade having jurisdiction over the debtor shall nominate the members of the offices for the settlement of disputes, which shall collect a fee of RM 100.- for the settlement of each application.

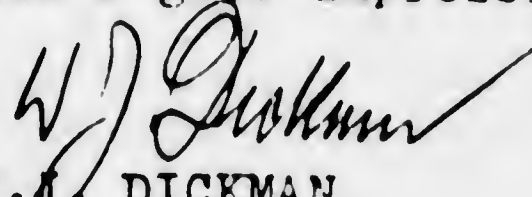
31 October 1945

MEMORANDUM TO MR. FAHY

SUBJECT: Defense-Counsel.

Col. McLendon called from Nuremberg on 12.30 and asked to get him to-day personal data on attorney Dr. Deissmann, whom the International Military Tribunal considers as appointee for a defense-counsel job. I called on Dr. Deissmann this afternoon and procured from him the following information, which I passed on to him at 1800.

Born 26 November 1899 at Heidelberg.
Studied law at Berlin and Heidelberg.
Passed his final legal examination (assessor) in 1928.
1929-1930 served as counsellor with the Legal Department of the I.G. Farben Industry.
1930-1934 for the head of the International Student Exchange Service, in London which formed a part of the Kaiser Wilhelm Institute in Berlin.
As such he promoted the course of Anglo-German understanding.
Was highly accredited for this job by leading English circles. Was recalled from London in 1934 by the Nazis.
1934 to 1945 again with the Legal Department of the I.G. Farben Industry Berlin.
1941 admission to the bar. Now admitted to practice before the courts of Berlin. Has been employed by the U.S. Headquarters, Berlin District, as consultant, working for Col. Watson and Major Gorham.
No experience as criminal lawyer, however, declares that he considers himself competent to handle criminal cases. Is willing to serve as counsel for von Neurath, Schacht, Raeder, and Frick.
Would refuse to serve as counsel for top-ranking Nazis such as Goering or others.
Speaks English very fluently and makes a good impression.


W. J. DICKMAN.
Civilian

146

File
Judge Madder

October 18, 1945.

Urgent

I am supposed to find additional German lawyers to be placed on the panel of counsel for the major war criminals, and to cable their names to Legal Division next week.

This morning in the session of the Tribunal it was announced that counsel should be a lawyer "admitted before the courts of his country." Does "admitted" mean that he must be admitted at this time, or does it mean that he was admitted formerly? In the former case it would exclude all former Nazi lawyers and confine selection of counsel to recognized anti-Nazi lawyers. Few of these would be acceptable to the accused. Few of them would take such cases.

I wonder if you could clarify this point for me before I leave tomorrow morning. I am prepared to come into the office tomorrow morning in case you could not clarify the point this afternoon.

It would be regrettable if selection of counsel would be thus restricted. Any lawyer who in the past was admitted before the court of his country, should be eligible.

Karl Loewenstein

10/28/45 I told Dr. L. that in one of Justice's communications he had said that the fact that a lawyer was a Nazi should not bar him. JRM

0

Thursday

8 October 1945

MEMORANDUM FOR MR. PAHY

Subject: Telephone call from Colonel Finley

Colonel Finley called in at 5:20 this afternoon on the matter of personnel which were to be sent to Frankfurt. He said no date for their arrival in Frankfurt was decided upon but that he would like very much to know when to expect them in order to work out plans there in his office. These men were:

Mr. Urman
Maj. Augustine
Mr. Alexander
Lt. Col. Rink.

He was especially interested in the first two (Urman and Augustine) as they were to go to the field with other personnel in his office.

He also mentioned two enlisted men but asked that I speak to Major Gordon about their cases since he did not believe you were familiar with them. They are Sgt. Romeo and Cpl. Cain.

Col. Finley asked if we would call him tomorrow morning about this.

Lee

Completed.

Completed Friday
- Major Rink

114

middle - sum
File
(PP)

CARRIER SHEET HEADQUARTERS U.S. GROUP CC

Must remain with attached papers

NUMBER EACH ITEM IN LEFT COLUMN.

USE ENTIRE WIDTH OF PAPER.

ITEM NO	TO	FROM	DATE	SUBJECTS: Reorganization of German Law Courts Enter AG File Classification in the Soviet Occupied Zone.
1.	Mr. Fahy	Mr. Dickman Legal Advice Branch	4 Oct 45	<p>Inclosed, you will find my translation of an editorial of Professor Mandowski of the Legal Division of the Russian Military Government "What the Reorganization of the German Courts in the Soviet Occupation Zone Means", published in the September 25, edition of the Berlin Russian newspaper "Tagliche Rundschau".</p> <p><i>W. J. Dickman</i> WILLIAM J. DICKMAN (civ) Legal Advice Branch</p>

will be guaranteed by a strict observation of laws. The recently established democratic administration of justice in Germany needs the cooperation of wide democratic circles and the democratic parties should render it the greatest possible assistance.

"In the historically important task of the reconstruction of the future democratic Germany where all remnants of Nazism will be completely uprooted, it will be the task of every democrat to assist in the reconstruction of the democratic court system."

WILLIAM J. DICKMAN
Legal Advice Branch

Subject : Reorganization of German Law Courts in the Soviet
Occupation Zone .

Source : T ä g l i c h e R u n d s c h a u , 25 th Sept. 1945.

Was bedeutet die Reorganisation der deutschen Gerichte in der sowjetischen Besatzungszone?

Mit der Beseitigung der Hitler Tyrannie durch die alliierten Truppen wurde dem deutschen Volke die Möglichkeit gegeben, sein Leben auf demokratischer Grundlage aufzubauen. Von großer Tragweite ist für die Demokratisierung des öffentlichen politischen Lebens in Deutschland der von der Sowjetischen Militärverwaltung geforderte und von den deutschen Provinzialbehörden auszuführende Aufbau des neuen deutschen Gerichts- und Staatsanwaltschaften, der die in der Wahrung persönlicher und Eigentumsrechte der Bürger eine bedeutende Rolle vorrichten sowie zur Festigung der Gerechtigkeit dienen. Die Nationalen sind aus dem Gerichtswesen endgültig ausgeschlossen, wodurch die demokratische Umgestaltung der deutschen Rechtspflege gesichert ist.

Mit der Liquidierung der nazistischen Sondergerichte und der nazistischen Sondergesetze wurde es den nach der Beseitigung des Hitlerreiches errichteten deutschen Gerichten ermöglicht, bei der Urteilsverhandlung die prozeduralen Garantien der vor Gericht gestellten Persönlichkeiten wiederherzustellen.

Zur Zeit besteht die Möglichkeit einer weiteren Demokratisierung deutscher Gerichte, indem man ihre Struktur mit der vor 1933 gültig gewesenen Gesetzgebung in Übereinstimmung bringt. Dadurch wird den in letzter Zeit in einigen Provinzen vorgekommenen Unstimmigkeiten in der Organisation der Gerichtsbehörden vorgebaut werden.

Die Lösung dieser bereits aktuell gewordenen Aufgaben auf dem Gebiete der Umgestaltung der deutschen Rechtspflege wird im Befehl des Marschalls Shukow vom 4. September 1945 über die Reorganisation der deutschen Gerichte in den Gebieten der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland gegeben. Laut dieses Befehls wird folgendes Gerichtssystem vorgesehen: Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte. Die zur Zeit wegen des Zweistufengerichtssystems (Amtsgerichte und Stadtgerichte) erweiterte Gerichtsbarkeit der Amtsgerichte wird künftig laut Befehl Marschall Shukows mit der demokratischen Gesetzgebung vor 1933 in Übereinstimmung gebracht werden. Die wichtigsten Kategorien von Rechtsverletzungen: zivilrechtlicher und krimineller Natur werden im Landgericht als erster Instanz verhandelt werden. Beim Landgericht werden Berufungskammern für Kriminal- und Zivilrechtssachen errichtet werden. Was das Oberlandesgericht betrifft, so wird dasselbe als höchste Gerichtsinstanz der Provinz (nur ausnahmsweise der Stadt) in ihren Senaten in Kriminal- und Zivilrechtssachen fungieren und Berufungen von den unteren Gerichtsstufen entgegennehmen sowie den gewissen Verwaltungsfunktionen obliegen.

Die auf demokratischer Grundlage aufgebaute Rechtspflege muß von der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz ausgehen — jede Diskriminierung wegen Rasse- bzw. Religionsangehörigkeit sowie wegen politischer Anschauungen ist ausgeschlossen. Eine Person kann nur wegen der im Strafgesetzbuch vorgesehenen Untaten vor Gericht gestellt werden. Nur durch strenge Befolgung der Gesetze können die persönlichen Bürgerrechte gewährleistet werden.

Das neu zu errichtende demokratische Gerichtswesen in Deutschland benötigt die Heranziehung weiterer demokratischer Kräfte und die demokratischen Parteien müssen ihm die größtmögliche Unterstützung angedeihen lassen.

In der historisch wichtigen Sache des Aufbaus des künftigen demokratischen Deutschlands, wo alle Überbleibsel des Nazismus völlig ausgerottet werden, wird es Aufgabe jedes Demokraten sein, das demokratische Gerichtssystem in Deutschland aufbauen zu helfen.

Prof. Dr. B. Mankowski,
Aht für Gerichtswesen
der Sowjetischen Militärverwaltung

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

5/7

5/7 IFZ
OMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION
MEMORANDA 1948

✓17/53-3/7:

-- June 21, 1948, memo Hans Weigert, re: disposition of criminal
Cases under investigation at OCC, 2 pp.

-- June 23, 1948, memo John Raymond to C. J. Friedrich, June 25,
answer Friedrich, re: a court case., 1 p.

1f2

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO
1 JANUARY 19__

17	53-3	7
shipment	box	folder

1948	6	1948	6
year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS, LD (Director's office)

FOLDER TITLE: June 1948

SIZE: 3 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old

DESCRIPTION: LD Director's office chronological file for June 1948:
various subjects concerning legal affairs
intus:
Disposition of criminal cases under investigation at OCC
Proposal for exchange of prisoners for certain persons in
eastern countries
Trial of criminal offenses committed by Nazis
Functions of LD and of Legal Advisor
Provisions for parole, commutations of sentences and pardon
for MG court prisoners

REMARKS:

21 June 1948

MEMORANDUM

SUBJECT: Disposition of Criminal Cases under Investigation at OCC

TO : Colonel Raymond

THRU : Mr. Kraus

1. The question of how to dispose of the few major cases still pending at Nuernberg has been on several occasions discussed with General Taylor and the members of the Special Projects Division at OCC as well as with Mr. Goodman at OMGB. Practically all of the cases which can be handled by denazification tribunals have been transferred to the Germans and the remaining cases regarding which the transfer to German courts is under consideration is rather small; the total of such cases is probably not higher than six. They concern crimes committed by high officials of the Ministry for Eastern Affairs who are charged with the mass extermination of civilians in the eastern countries (Leibbrand, Brautigam), officials of the Foreign Office who were likewise active in the extermination program in the east (Rademacher, von Tadden, Wagner, Klengenfuss, Achenbach, Schleier, Hintelen), two generals (von Weichs, Felber) who were responsible for the mass killings of civilian hostages in Yugoslavia, a military judge in the German Air Force (Manfred Roeder) who prosecuted the "Rote Kapelle" case which included the former American citizen, Mildred Fish Harnack, (this case was formerly discussed by OMGUS, Legal Division, in the Control Council and an attempt was made to obtain four-power approval to transfer the case to a German court in Berlin) Gerhard Klopfer (the former Deputy of Bormann), and possibly one or two more cases.

2. All of these cases have in common that they concern crimes committed by Germans against Germans or such United Nations nationals who were not members of the Allied Armies; also, the crimes with which these persons are charged have been committed before 8 May 1945. Legal Division, in a functional letter of 10 October 1947 to OMGB, has pointed out that under the provisions of Section 10(a) of Military Government Law No. 2 the German courts may try offenses committed by Germans against nationals of the United Nations when authorized by the Director of the Office of Military Government. The letter specifies that there is no objection to such authorization either by specific or general order when the victims were Allied nationals not connected with the Allied Armies and the offenses were committed before 8 May 1945.

3. Most, if not all, of the above mentioned cases, if tried by German courts in the U. S. Zone, would have to be tried in Bavaria. The Director of the Office of Military Government for Bavaria has not yet issued a general authorization to the German courts to try such cases. However, Mr. Sedille and Mr. Goodman plan to issue specific orders in all such cases in which the Bavarian Ministry of Justice upon examination of the files, requests authorization to try a case in which a German is charged with crimes against other Germans or against United Nations nationals who were not members of the Armed Forces. General Taylor has promised the full support of his organization for the speedy disposition of the above mentioned cases and OCC is making available to the Germans all evidence assembled at this office.

4. At present, there seems to be only one case in which the final disposition of the aforementioned cases is not within the authority of the Land offices. This case (von Eberstein et al) concerns crimes committed against Russian POW's. We are preparing a staff study in which we will recommend authorization to the German courts to try this case if it cannot be disposed of by extradition to the Soviet Union.

Hans W. Weigert
Hans W. Weigert
U.S. Civilian

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
APO 742

RENO
SUBJECT Case of Mrs. Bachmann

TO	FROM	DATE	(Has this been coordinated with all concerned?)
Dr. Carl Friedrich Gov Aff Adviser	LD	23 June 48	<p>1. Attached is a communication addressed to the Administration of Justice Review Board which I have just received concerning the case of Mrs. Bachmann. I also attach copy of my reply to Mr. Teizer who wrote the letter.</p> <p>2. Most of the complaints seem to be directed against the court rather than against the system. However, I might comment on one or two points.</p> <p>3. He objects that the prosecutor commented on the failure of the accused to take the stand. If Mrs. Bachmann is a U. S. citizen, such comment would be improper under Military Government Court letter no. 2 issued 10 January 1948. The Ordinance merely provides that members of Military Government courts shall be officers of the Allied Forces, which has been interpreted to include civilians serving with the forces. The matter of confinement after trial is within the discretion of the trial court. Comparison of sentences in various cases is frequently misleading, as the facts always vary from case to case.</p> <p>4. I do not know Mr. Sheehan. The general practice is to use judges, who are not sitting, as review authorities. Some judges are not members of the bar - a shortcoming we have long recognized but have been unable wholly to overcome.</p> <p>5. The other considerations seem to relate to matters that would be apparent on the record and be considered upon review or else relate to clemency, which is also within the authority of the local Military Government on proper application. It is my personal opinion that this is not a case that the Administration of Justice Review Board need consider further, but I should be glad to have your reaction.</p>

John M. Raymond
JOHN M. RAYMOND
Colonel GSC
Director

cc: a/s
Telephone: 42456
10 Mir Bldg

COL. RAY- Gov Aff Legal Div.	Gov Aff Adv	25 June 1948	<p>After reviewing the attached material, I have concluded that you are correct in thinking that this is not a case that the Administration of Justice Review Board need consider specifically. However, the case highlights certain aspects of the system well-known to me familiar with it, which may properly be subject to consideration by the Board. I should like to discuss this subject with you soon.</p>
------------------------------	-------------	--------------	---

Carl J. Friedrich
Carl J. Friedrich
Governmental Affairs Advisor
to the Military Governor

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

5/8

5/8 IFZ
OMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION
MEMORANDA 1948-1949

✓ 17/214-2/26:

-- Febr. 10, 1949, memo to Henry Urman, re: assignments, 1 p.

-- Aug. 26, 1948, agenda for conference, signed by H. Urman, sent to Weigert a.o. }

-- Apr. 13, 1948, memo re: legislation, signed Ernst Schopler, 1 p.

142

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO
1 JANUARY 19...

17	214-2	26
shipment	box	folder

1948	1	1948	8
year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS, LD

FOLDER TITLE: Correspondence - official (new '48 + '49)

SIZE: 2 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old

DESCRIPTION:

Legal and judicial affairs. (correspondence on various items)

intus:

Conversion of former naval vessels to fishing vessels
Jan. 1948

Prohibition of sale of secondhand items
Jan. 1948

Functions of BICO Legal Group
Apr. 1948

Functions of LD and LA
1948

Future employment of denazification personnel in Bavaria,
payment of subsistence to public officials removed from
office for political reasons
Aug. 1948

REMARKS:

MK/m

*noted
JRM*

MEMORANDUM

10 February 1949

SUBJECT: Assignments

TO: Mr. Henry Bryan

As a result of our conversations with Colonel Raymond during his visit here, we received several new assignments which I would like to get out of the way quickly. Accordingly, I am listing the ones which you care to take on, together with the suspense dates:

(1) Command letter to the Lauder and Berlin Sector, construing the word "involving", used in Section 10a of MG Law No. 2 as amended. The suspense date for the draft is 16 February.

(2) Recommendation for action, if any, on termination of adoption law after consultation with Public Welfare. Suspense, 18 February.

(3) Staff study containing recommendation for quota priorities for adopted children and step-children, perhaps to be embodied in any new DP Congressional legislation. Suspense, 25 February.

(4) In connection with the possible expansion of the German Courts' civil jurisdiction, it was suggested that you select the more important recent amendments from the German Code of Civil Procedure for translation from German into English. I won't assign a suspense date to this item at this time.

The first priority still remains to finish the draft review of the Gajewski death sentence case, but I understand that will involve only a few more days' work for you.

Mortimer Kollender
Chief

Administration of Justice Branch

Telephone: 61494

Copy to Mr. Kintels ✓

File

MEMORANDUM

26 August 1948

SUBJECT: Agenda for Conference with Colonel Mathbone on 30 August.

TO : Mr. Kraus, Mr. Kollender, Mr. Rintels, Mr. Weigert

1. The following agenda was prepared after consultation with Mr. Rintels and Mr. Weigert. The items are listed in the order of their importance:

- a. MG Law No. 2 with particular emphasis on the jurisdiction of the German courts and the powers of supervision of Military Government.
- b. Regulations 1, 2, 3 and 4 under MG Law No. 2.
- c. Extent of actual supervision presently exercised in the British Zone.
- d. Habeas corpus in German courts.
- e. Key positions in the German Judiciary and exclusion of Nazi Judges in trials of Nazi crimes.
- f. Application of CC Law No. 10 by German Courts.
- g. Coordination of MG Regulations.

Henry H. Urnan

MG Legislation Now Subject to Amendment or Repeal

1 AJ Br. Leg Br. 13 Apr.
1948

1. At the meeting of the Joint US/UK Legislation Revision Committee held on 31 March 1948 on the subject of "Liberty of the Citizen", pursuant to OMGUS Staff Memorandum No. 17, 22 March 1948, it was agreed that your Branch and British MG Legal Division would assemble and review the following documents:

a. US MG Ordinance No. 23, "Relief from Unlawful Restraints of Personal Liberty" (MGR 23-419);

b. Para. 11, Article VIII of British MG Ordinance No. 68, "Control Commission Courts, Power to make an order in the nature of a Habeas Corpus" (British MG Gazette, Vol. 17, pp. 437, 438);

c. British MG "Rules of Court", dated 14 April 1947 (British MG Gazette, Vol. 18, p. 518);

d. ZUCOM data on security arrests.

2. At the second Committee meeting on the above subject, held on 12 April 1948, it was agreed:

a. That your Branch and British MG Legal Division would prepare a paper setting forth the differences in fact, technique and coverage in the above mentioned documents;

b. That you will make recommendations as to whether US MG Ordinance No. 23 is to be revised in the light of your examination and coordination;

c. That such report would be drafted by your Branch in the first instance, coordinated with British MG Legal Division and submitted to the Committee informally in one week or by 19 April 1948. A third meeting in this general field has been scheduled with representatives of CAD and British MG Political Division on Tuesday, 20 April 1948 at 1030 hours in the Staff Conference Room, Director's Building, OMGUS.

will be appreciated.

3. Your cooperation in this matter

Telephone: 42178
Rm 2122, Dir Bldg.

Ernest H. Schopler
Chief, Legislation Branch

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

5/9

5/9

IFZ

OMGUS RECORDS - LEGAL DIVISION

MEMORANDA 1950

✓ 17/217-2/2:

-- April 26, 1950, memo H. Weigert to Bowie, re: Minister of Justice Th. Dehler, 2 pp. ^Z

1P2

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO
1 JANUARY 19

17	217-2	2
shipment	box	folder

1950	4	1950	4
year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS, LD, AJBr

FOLDER TITLE: Dr. Thomas Dehler, Federal Minister of Justice

SIZE: 1 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old

DESCRIPTION: Dr. Thomas Dehler, Federal Minister of Justice: personal personnel policy as president of the Oberlandesgericht Bamberg, political opinions, relations to his deputy Dr. Walter Strauss (report of H.W. Weigert, OMGUS, LD)

REMARKS:

AJ Branch
Germ Just

CONFIDENTIAL

Mr. Bowie, General Counsel

April 26, 1950

GC, AJ Div - Mr. Weigert

Dr. Thomas Dehler, Federal Minister of Justice

I talked to Dr. Dehler on the telephone about his personal letter to me which I mentioned to you yesterday. I explained to Dehler that the question of whether or not death sentences should be executed in Landsberg was not within my functions and that I could, therefore, not comment on this matter as suggested by him. Dehler replied that he was aware of this fact but being quite concerned about the matter would appreciate an expression of my personal views. I told him that my views would not be of great help since I was opposed to capital punishment, although I felt it difficult to stick to this view in the light of the gravity of the atrocities committed by the convicted men. Dehler then said that he was thinking of a German advisory committee which would discuss these cases with the High Commissioner or his designee. I told Dehler that I was not qualified to discuss this matter and suggested to him to meet with you. This suggestion Dehler accepted readily. He will write you suggesting a meeting.

I may add that Dehler has been a personal friend of mine of long years standing. In spite, or perhaps because of this personal relationship I have had more differences of opinion with Dehler than with any of the chief prosecutors or supreme court presidents (Dehler before becoming Federal Minister of Justice held office as chief prosecutor and president of the Oberlandesgericht in Bamberg, Bavaria where, as a result of his "liberal" personnel policy the number of former Nazi party members in the judiciary is higher than anywhere else in our Zone; it exceeds 90%). You know about the numerous unfortunate statements Dehler made as Federal Minister of Justice. On the other hand, there is not the slightest doubt about the fact that Dehler has a long and admirable record as a true liberal and democrat and that his behavior between 1933 and 1945 is beyond reproach. He suffered greatly under the Nazis. I discussed the problem "Dehler" recently with Bundespraesident Dr. Heuss who confirmed my impression that Dehler's often astounding and seemingly pro-nationalistic actions do not reflect a change of mind. Rather they can be explained by his somewhat confused views that, in order to restore democracy in Germany certain advances must be made to the nationalistic groups in Germany

CONFIDENTIAL

~~CONFIDENTIAL~~

especially former Nazis, in order to persuade them to become supporters instead of remaining discontent opponents of a new democratic Germany. Also it should be noted that Dehler's unfortunate anti-allied sentiments can be explained by personal resentment, especially the fact that, although he is a political persecutee himself, his house with all his belongings was taken over by the Army in 1945 and has not yet been restored to him.

I am making these personal observations because I feel that for you to establish a personal relationship to Dehler on a somewhat informal basis would help greatly to overcome his general suspicions and would lead to more cooperation on his part.

Dr. Strauss, Dehler's deputy, is an extremely able jurist whose special field is decartelization. He and Dehler don't see eye to eye on many issues. Strauss is extremely anxious to work with us and to especially discuss with you decartelization matters.

H.W.Weigert
Tel.: BAD NAUHEIM 2041 ext.284

CONFIDENTIAL

AR 5230

ERNST C. STIEFEL COLLECTION

5/10

5/10 IFZ
OMGUS - LEGAL DIVISION
MEMORANDA - CHARLES FAHY 1946

✓ 17/53-2/2:

-- Jan. 29, 1946, memo W. Dickman to ch. Fahy, re: re-opening of administrative court, 1 p.

-- Jna. 16, 1946, memo M. Rheinstein to Ch. Fahy, 2 pp.

142

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19__

17	53-2	2
shipment	box	folder

1945	11	1946	1
year	month	year	month

PROVENANCE: OMGUS, LD (Director's office)

HEADER TITLE: Outgoing file January 1946

REF: 3 WITHDRAWALS: 0 COPY: 1 ARCHIVIST: Old

DESCRIPTION: LD director's office chronological file for January 1946:
various subjects concerning legal affairs

intus:
German war crimes and atrocities at the Buchenwald Concentration Camp

LD interest in NSDAP records

Present status of CROWCASS, especially publishing lists of wanted European war criminals

Heirless property in Berlin

Work and organization of Security Review Boards

Social insurance coverage of DPs

German-Swiss treaty re serving of legal papers

Illegal use of names "Neue Berliner Illustrierte" and "Allgemeiner Deutscher Verlag"

Use of Nazis for scientific research

Law re transactions in IG Farben securities

Problems of denazification

Combination of the elections of the constituent assemblies of the Stadtkreis councils

Exchange of active Nazis for prisoners of war (Proposal of Laenderrat)

REMARKS:

NATIONAL ARCHIVES OF THE UNITED STATES
RG 260/OMGUS

BRITISH RESTRICTION TO

1 JANUARY 19__

17	53-2	2
document	box	folder

1945	11	1946	1
year	month	year	month

REFERENCE:

SERIAL TITLE:

RE: _____ WITHDRAWALS: _____ COPY: _____ ARCHIVIST: _____

DESCRIPTION:

intus (continued):
Credit instruments in payment for exports from Germany
Law on Bavarian citizenship (Proposal)
Reopening of administrative courts
German sport organization above the Kreis level
Recommendation for award of Legion of Merit

REMARKS:

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
Legal Division
Legal Advice Branch
APO 742

20 January 1946

MEMORANDUM to Mr. CHARLES FAHY.

SUBJECT: Re-opening of Administrative Courts.

After my return from my furlough I discussed the matter as it developed during my absence with Judge MADDAH, Dr. WELLS and Dr. LOEWENSTEIN. Dr. WELLS felt that it was imperative to find out first how far the Laender governments had gone in this question. I, therefore, drafted the enclosed letter for your signature.

In the meantime, the matter will be referred to the Legal Directorate and we shall receive further instructions.

3 Incl.

William J. Dickman
WILLIAM J. DICKMAN
Legal Adv. Branch

Leung
John

OFFICE OF MILITARY GOVERNMENT FOR GERMANY (U.S.)
LEGAL DIVISION
APO 742

16 January 1946

TO : Mr. Fahy, Director, Legal Division, OMGUS

SUBJECT : Case Dr. Steudel in Munich

With reference to my oral report made on 10 January 1946 I am submitting herewith the following statement on the case of Dr. Steudel, Munich.

Dr. Steudel was for many years a physician in the service of the Government of Bavaria. During the war he lived somewhere outside Bavaria; all I know is that he fled to Munich under the threat of French troops. Upon his arrival in Munich the Minister of Interior immediately offered him again a position in the service of the Bavarian Government. In the "Fragebogen" submitted to Military Government Dr. Steudel answered the question of whether he had belonged to the "Stahlhelm" affirmatively and whether he had belonged to the SA negatively.

Sometime thereafter he was called into one of the offices of Military Government in Munich. A German employee receiving him, treated him with great rudeness. In violent terms he claimed that Dr. Steudel had

falsified his "Fragebogen" by concealing his membership in the SA. When Dr. Steudel denied that he had ever belonged to that organization, the employee told him that he knew better; since Dr. Steudel had been a member of the "Stahlhelm" he had, so the employee declared, of necessity become a member of the SA when the "Stahlhelm" was collectively inducted into that latter organization. When Dr. Steudel told the man that he had resigned immediately upon the collective induction he was bluntly told that he had been a SA-man at least for the few days preceding his resignation; that he had lied to Military Government and that he was ripe for the penitentiary.

Dr. Steudel, a man of almost 70 years of age, went home, wrote on a slip the words: "Der Uebel groesstes aber ist die Schuld" (of all evils the greatest is guilt) and took poison. When his wife came home and saw her husband slumped over the table she took poison too. When the daughter came home and saw both her parents apparently dead, she also took poison. Neighbours upon discovery of what had happened called in a doctor who found signs of life in Mrs. Steudel and the daughter. Both were rushed in a hospital and restored to life but will be crippled for life-time. The father is dead.

Details of the case may be obtained from the records of the psychiatric clinic in Munich where the two women were treated, and from a close friend of the Steudel family, Mrs. Margarete Fuld, Karl-Theodor-Str. 106, Munich. L -

Max Rheinstein